



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

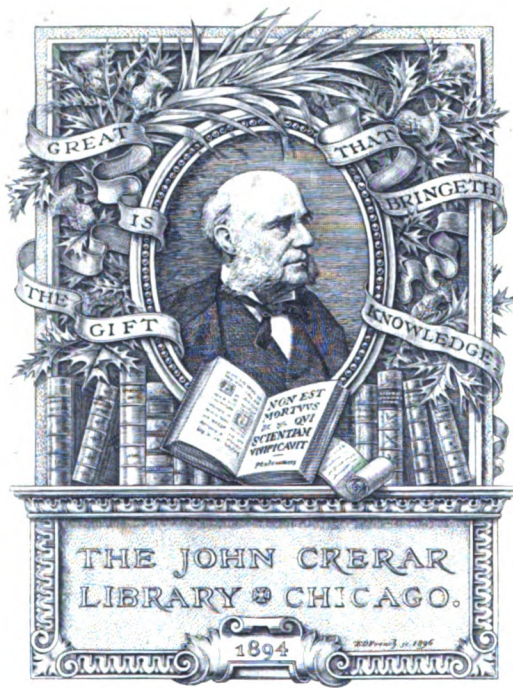
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

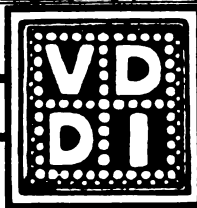


ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

HERAUSGEGEBEN VOM VERBANDE

Schriftleiter: Dipl.-Ing. A. Berlowitz, Berlin-Schöneberg, Apostel-Paulus-Str. 17. Fernspr.: Lützow 5504

Verlag von M. Krayn, Berlin W. 10



5. Jahrgang
1914

777
SA. 3750 3750
3750 3750

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 1

Donnerstag, den 1. Januar 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und die Regelung des Baumeistertitels	1	Soziales	15
Die Rechtsstellung des Diplom-Ingenieurs nach dem Handelsgesetzbuch. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin	4	Aus der Rechtsprechung	15
Die Eisenindustrie Irlands. Von Dipl.-Ing. V. O. Mannberger	10	Verschiedenes	15
Wirtschaftliche Rundschau	11	Hochschulnachrichten	16
Berufs-, Bildungs- und Standesfragen	14	Literatur	17
		Verbandsnachrichten	21
		Aus den Bezirksvereinen	22
		Hilfskasse des Verbandes	22
		Personalia	22

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und die Regelung des Baumeistertitels.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat an den Bundesrat folgende Eingabe gerichtet und Abschrift an den Minister der öffentlichen Arbeiten sowie an Rektor und Senat sämtlicher Technischen Hochschulen gesandt:

Gemäß § 133 Absatz II der Gewerbeordnung wird die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels „Baumeister“ durch den Bundesrat geregelt. Zugleich ist gesetzlich bestimmt, daß ein solcher Titel nur dann geführt werden darf, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen.

Der Gedanke, der diesem Paragraphen zugrunde liegt, ist der, den Mißbrauch des Meistertitels zu verhindern; es soll insbesondere verhindert werden, daß Personen, die im Zimmermeisterexamen oder Maurermeisterexamen nicht erfolgreich waren, oder die dieses Examen absichtlich nicht ablegen wollten, sich einfach Baumeister nannten und auf diese Weise in der Lage waren, mit den geprüften Meistern des Baugewerbes in unlautere Konkurrenz zu treten. Die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches haben diesen Mißstand nun dadurch beseitigt, daß sie alle Meistertitel, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweisen, verboten haben; insbesondere haben sie den Titel Baumeister verboten. Unserer Auffassung nach ist die hier

getroffene Lösung der Frage seitens der gesetzgebenden Körperschaften eine vorzügliche, denn es wird darin allen berechtigten Interessen Rechnung getragen; für die Handwerksmeister ist die unlautere Konkurrenz beseitigt, und es wird auch dem seitens der Regierungsbaumeister vielfach geäußerten Wunsch, daß Bauspekulanten und sonstige ungelernete Personen den Titel Baumeister nicht führen sollten, entsprochen. Der Titel Baumeister wird fortan nur mit Zusätzen, wie Gemeindebaumeister, Stadtbaumeister etc. als Amtsbezeichnung gemäß den hierfür bestehenden Grundsätzen geführt.

Unter diesen Umständen glauben wir beantragen zu dürfen, der Bundesrat möge von den ihm gemäß § 133 Absatz II der Gewerbeordnung zustehenden Befugnissen keinen Gebrauch machen, zumal die deutschen Landesregierungen, mit Ausnahme Sachsens, bisher Vorschriften nicht erlassen haben und es keine Schwierigkeiten bieten dürfte, die Kgl. Sächsische Landesregierung zu bewegen, ihre diesbezüglichen Vorschriften aufzuheben.

Neben dem Umstande, daß nach dem geltenden Rechtszustand der Titel Baumeister im Baugewerbe verboten ist, spricht für unsere Stellungnahme die Tatsache, daß der Mangel eines gesetzlich sanktionierten Baumeisterstandes im Baugewerbe, wenigstens uns gegenüber bisher zu Klagen nicht geführt hat; Klagen ergaben sich nicht daraus, daß ein gesetzlich sanktionierter Baumeisterstand im Baugewerbe nicht

existierte, sondern daraus, daß gewisse Elementen den Meistertitel eines nicht existierenden Standes annahmen und sich damit bestimmter Pflichten und Lasten den geprüften Meistern gegenüber entledigten. Diese Mißstände sind durch das Verbot des Baumeistertitels beseitigt.

Sollten indessen gewichtige Momente bestehen, die es dem Bundesrat geboten erscheinen lassen, einen gesetzlich sanktionierten Baumeisterstand im Baugewerbe zu schaffen, so bitten wir, bei der Regelung folgende Gesichtspunkte geneigtest zu berücksichtigen:

Der Ablegung der Staatsprüfung im Baufache (Regierungsbaumeister-Prüfung) kommt in der Privatpraxis nicht die Bedeutung zu, die ihr von mancher Seite aus naheliegenden Gründen bisweilen zugesprochen wird. Es ist insbesondere nicht angängig, Analogien zu ziehen zwischen der juristischen Vorbereitung und der Weiterentwicklung des jungen Technikers im Anschluß an die akademische Ausbildung. Die Verhältnisse sind hier und dort wesentlich verschieden, und diese Verschiedenheit wurzelt in der Eigenart des Berufes. Von einer „Homogenität der materia juridica“, die sich ausdrückt in einem einheitlich geregelten Verfahren und in einheitlich geregeltem Instanzenzug, ist im freien technischen Beruf keine Rede und kann keine Rede sein. Bei der natürlichen Differenzierung der Technik gehen die Wege der jungen Techniker nach Abschluß des akademischen Studiums derart auseinander, daß von gemeinsamen Merkmalen in fachlicher Beziehung der Hauptsache nach nur die wissenschaftlichen Grundlagen, die aber durch die Diplom-Hauptprüfung nachgewiesen sind, verbleiben. Durch diese Prüfung hat der Bewerber laut Ausweis der Programme unserer Technischen Hochschulen den Nachweis erbracht, „daß er durch sein akademisches Studium die Ausbildung erworben hat, welche eine ausreichende Grundlage für die selbständige, von künstlerischem und wissenschaftlichem Gesichtspunkte geleitete fachliche Tätigkeit gewährt“. Es wäre deshalb die Einführung einer Prüfung nach der Diplom-Hauptprüfung nicht nur ohne jeden Nutzen, sondern schädlich, denn sie würde die freie Entfaltung des jungen Technikers unterbinden. Heute sind alle Fachleute der technischen Wissenschaft und Praxis, deren Namen einen einigermaßen guten Klang besitzt, der übereinstimmenden Auffassung, daß die beste Ausbildung für den jungen akademischen Techniker die unmittelbare Einführung in verantwortungsvolle Berufstätigkeit darstellt. Hier legt der junge Techniker tagtäglich sein Examen ab, will er sich im freien Wettbewerbe behaupten. Die höchste Leistungsfähigkeit wird aber nicht erreicht, wenn nach der Diplom-Hauptprüfung noch eine weitere Prüfung eingerichtet wird, denn wenn eine solche besteht, wird jeder streb-

same junge Techniker sich aus moralischen Gründen oder sonstigen Rücksichten verpflichtet sehen, ein derartiges Examen abzulegen. Auf diese Weise werden seine auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse zum großen Teil dadurch illusorisch, daß er gerade im besten und entwicklungsfähigsten Alter durch die stetige Rücksicht auf das bevorstehende weitere Examen von der eigentlichen Berufstätigkeit abgelenkt und in seiner Entwicklung gehemmt wird. Besteht ein solches Examen nicht, so wird der junge Techniker die Gelegenheit wahrnehmen und finden, sich in denjenigen Fächern der Technik zu vervollkommen, in denen er kraft seiner individuellen Veranlagung zu besonderen Leistungen befähigt erscheint; er kann sich, frei von Rücksichten auf das Examensgespenst, gerade noch im geeigneten Alter der gewählten Tätigkeit voll und ganz hingeben und das Schaffen und Ringen im freien Wirtschafts- und Berufsleben an sich selbst erfahren; er kann sich im Ausland umsehen und sich dort an anderen Arbeitsmethoden und technischen Errungenschaften und unter anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen weiterbilden. Auf diese Weise allein kann die vorzügliche Durchbildung, die der junge Techniker auf der Technischen Hochschule erlangt hat, zur vollen praktischen Verwertung gelangen; nur auf diese Weise können sich jene Persönlichkeiten entwickeln, die die deutsche Technik und Industrie in ihrer Konkurrenz mit dem Auslande auf der vollen Höhe zu halten vermögen und die unsere Nation in fortschreitend zunehmendem Maße unbedingt braucht.

Eine autoritative Stütze findet diese Auffassung, die, wie wir wiederholen, Gemeingut aller maßgebenden Fachleute ist, auch außerhalb der Fachwelt. Es sei insbesondere verwiesen auf die bedeutsamen Ausführungen weiland Sr. Exzellenz des Herrn Staatsminister Budde in der 35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 3. März 1903, in welcher der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die folgenden klassischen Worte sprach:

„Durch eine Vereinbarung zwischen dem Herrn Kultusminister und mir ist eine Diplomprüfung erreicht, die bei der Hochschule abgelegt wird, und die nicht die alte Diplomprüfung, auch nicht die alte Bauführerprüfung ist; gegenüber dieser hat sie noch ein neues Moment, nämlich eine praktische Arbeit hinzugefügt. Die Diplomprüfung setzt nun in Zukunft denjenigen, der sie bestanden hat, in die Lage, mit seinen Kenntnissen, die er auch gleichzeitig an einer praktischen Arbeit betätigt hat, in das Leben zu treten und seinem Berufe nachzugehen. Wir hoffen nun, daß diese Diplomprüfung immer mehr im Lande die Anerkennung finden wird, die hineingelegt werden sollte, und daß es auf die Dauer nicht notwendig sein wird, sich als

tüchtigen Mann lediglich dadurch vorzustellen, daß man den streng vorgeschriebenen, vielleicht mit Rücksicht auf die Regierungslaufbahn etwas schematischen Weg beschreiten muß. Es ist ganz natürlich, daß die Staatsregierung für ihre Beamten ein bestimmtes Schema der Vorbildung vorschreiben muß.

Dieses Schema ist zeitraubend und kostet dem Betreffenden viel Geld; es erfordert mehr Zeit, als die Betreffenden brauchen würden, wenn sie lediglich mit der zukünftigen Diplomprüfung ins Leben eintreten und sich im praktischen Leben ihren Beruf suchen. Die Königliche Staatsregierung glaubte daher, durch diese Neuordnung der Diplomprüfung, darüber hinausgehend auch der Doktor-Ingenieur-Prüfung, den Technikern einen großen Dienst erwiesen zu haben. Denn sie wurden befreit von dem Schema; sie brauchten nicht die facultas des Staatsbeamten auf dem vorgeschriebenen Wege zu erwerben; sie konnten ins Leben treten und sollten dort ohne die staatliche Prüfung ihre Anerkennung finden können. Tatsächlich geschieht das auch vielfach. Ich könnte eine ganze Menge von Fällen vorbringen, wo junge Leute gesagt haben: wir wollten nicht den schematischen Weg durch die Staatslaufbahn gehen, sondern uns auf einen ganz speziellen Beruf vorbereiten, haben uns freigemacht und sind ohne die staatliche Prüfung tüchtige Männer geworden, die im Leben und in der Technik eine große Rolle spielen.

Das ist in der Technik um so notwendiger, als die Technik in die verschiedensten Zweige zerfällt. Es ist doch nicht möglich, daß z. B. ein Maschinen-Ingenieur, der lediglich durch die Staatseisenbahnwerkstätten hindurch geht, wenn er in die Privatindustrie eintreten will, selbst wenn er früher das Bauführer-Examen gemacht hat oder später das Regierungsbaumeister-Examen, in der elektrischen Branche gleich brauchbar wäre; da muß er von vorn anfangen. Bleibt er bei seinem Diplom-Examen, so kann er sofort in eine bestimmte Branche gehen und dort Tüchtiges leisten, ohne daß er erst zum Regierungsbaumeister ernannt worden wäre. Wir glaubten also, den Technikern einen Dienst zu erweisen, namentlich aber auch der Technik selbst. Denn dadurch, daß man namentlich bei der Staatseisenbahn-Verwaltung alle Techniker in ein gewisses Schema hineinzwängt, wird natürlich die Individualität des Einzelnen beeinträchtigt, und das ist für die Entwicklung der Technik durchaus nicht gut.“

In völliger Uebereinstimmung mit dieser Auffassung hat sich ganz neuerdings der „Deutsche

Ausschuß für Technisches Schulwesen“, dem die hervorragendsten Vertreter der deutschen technischen Wissenschaft und Praxis angehören, einmütig und kategorisch auf seiner V. Gesamtsitzung vom 6. und 7. Dezember ds. Js. gegen die Einführung jeder weiteren Prüfung nach der Diplom-Hauptprüfung ausgesprochen, nachdem er bereits im Protokoll der Sitzung seines Arbeitsausschusses für die praktische Ausbildung der künftigen Hochschul-Ingenieure vom 11. Mai 1912 bezüglich der Frage der Fortbildung nach dem Studium folgendes festgelegt hatte:

„Die Frage der Ausbildung nach dem Studium wurde in der Besprechung ebenfalls mehrfach berührt. Es wurde ausgeführt, daß es vielleicht wünschenswert sein könne, den jungen Dipl.-Ing. nach dem Studium noch eine weitere systematische Ausbildung zu geben, demgegenüber müsse aber darauf hingewiesen werden, daß damit wieder eine Verlängerung derjenigen Zeit eintrete, während der der junge Mann mehr oder minder unselbständig und ohne weitergehende Verantwortlichkeit handle. Die Zeit sei jetzt schon lang, und man müsse alles vermeiden, was dazu beitragen könne, den Zeitpunkt, wo der junge Mann auf sich selbst gestellt sei, noch hinauszuschieben. Während eine solche Ausbildung im Staatsdienst wohl möglich sei, würde sie in der Industrie erheblichen praktischen Schwierigkeiten begegnen und anders als in Ausnahmefällen kaum durchzuführen sein. Auch läge die Gefahr nahe, daß der junge Dipl.-Ing., der mit geringem Gehalt in die Betriebe und Bureaus eintrete, und infolgedessen noch als halber Lehrling angesehen würde, damit nicht zufrieden sein, vielleicht sogar den Eindruck gewinnen würde, die Industrie wolle auf diese Weise billige Arbeitskräfte gewinnen.“

Auf Grund des Vorstehenden glauben wir den Nachweis geführt zu haben, daß die Einrichtung eines weiteren Examens nach der Diplom-Hauptprüfung von allen Seiten sowohl aus Gründen, die in der Eigenart des technischen Faches liegen, als auch aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen, einmütig verworfen wird. Sollte daher der Bundesrat sich dazu entschließen, einen gesetzlich sanktionierten Baumeisterstand für das Baugewerbe zu schaffen, so bitten wir die vorstehend dargelegten Gesichtspunkte gütigst zu berücksichtigen und die Frage dahingehend zu regeln, daß Personen, die die Diplom-Hauptprüfung an einer deutschen Technischen Hochschule abgelegt haben, ohne jede weitere Prüfung bzw. auf Grund einer Bewährung in mehrjähriger Tätigkeit in der Privatpraxis zur Führung des Titels Baumeister befugt sein sollen.

Die Rechtsstellung des Dipl.-Ingenieurs nach dem Handelsgesetzbuch.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin.

Das Wirtschaftsleben, wie es dem Techniker gewöhnlich entgegentritt, findet seine rechtliche Regelung, wenn von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches abgesehen wird, vornehmlich durch zwei Gesetzeswerke: die „Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ und durch das „Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897“. Gemäß der Gewerbeordnung wird unter „Gewerbe“ jede objektiv erlaubte, mit Fortsetzungsabsicht zum Erwerbe betriebene Tätigkeit verstanden. Nicht zum Gewerbe gehört die gesamte Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Jagd, Fischerei, Gartenbau, Weinbau und Viehzucht. Nicht zum Gewerbe gehört gemäß der Gewerbeordnung ferner die wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit. Daraus folgt, daß beispielsweise ein selbständiger Dipl.-Ingenieur in Ausübung seiner fachberuflichen Tätigkeit nicht „Gewerbetreibender“ sein kann, und daß er unter derselben Voraussetzung auch nicht „Gewerbegehilfe“ wird, wenn er bei einem gewerblichen Unternehmen beschäftigt ist; seine Rechtsverhältnisse regeln sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches¹⁾.

Das Handelsgesetzbuch²⁾ regelt die Rechtsverhältnisse der kaufmännisch betriebenen Gewerbe. Wenn auch das Handelsgesetzbuch den Begriff des Gewerbes nicht der Gewerbeordnung entlehnt, sondern eine Entwicklung aus sich selbst heraus verlangt, so sind die Merkmale dieses Begriffes hier und dort doch im wesentlichen dieselben. „Gewerbe“ im Sinne des Handelsgesetzbuches oder ein „ge-

werbliches Unternehmen“ im Sinne dieses Gesetzbuches betreibt derjenige, welcher eine auf dauernden Erwerb gerichtete, als solche nach außen hervortretende Tätigkeit selbständig entfaltet, welche nicht in Ausübung einer Kunst oder einer Wissenschaft besteht³⁾. Es ergeben sich somit die Merkmale: Betrieb mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, Absicht, das Gewerbe dauernd zu betreiben, also zu einer ständigen Einnahmequelle zu machen, und endlich der Ausschluß jeder wissenschaftlichen oder künstlerischen Tätigkeit. Daß wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit — auch im Dienste wirtschaftlicher Interessen ausgeübt — nicht unter den Gewerbebegriff im Sinne des Handelsgesetzbuches fallen, darüber sind sich alle Kommentatoren einig.

Brand schreibt: „nicht zu den Gewerbetreibenden gehören: der Beamte, der Geistliche, der Rechtsanwalt, der Patentanwalt, der Arzt, der Zahnarzt, der Künstler etc.“ — —

Ferner:

„Ausnahmsweise können aber die genannten Personen als Gewerbetreibende angesehen werden: z. B. der Arzt, wenn er sich nicht auf die Ausübung seines ärztlichen Berufes beschränkt, sondern eine Heil- oder Erholungsanstalt errichtet, in der nicht bloß ärztliche Behandlung, sondern auch Wohnung und Verköstigung verabreicht wird; denn aus solchen Anstalten will er Gewinn erzielen und übt zu diesem Zwecke neben seinem ärztlichen Beruf gleichzeitig die Tätigkeit eines Gastwirts aus. Dasselbe gilt für den Lehrer, der Anstalten gründet, in denen die Schüler nicht nur Unterricht, sondern auch Unterkunft und Verpflegung erhalten. Werden aber solche Heil-, Erholungs- oder Unterrichtsanstalten nur zur eigenen Fortbildung des Unternehmers oder nur zu Lehrzwecken oder für wissenschaftliche Untersuchungen oder auch zur Ermöglichung oder Förderung der, wenn auch mit Gewinn verbundenen, Ausübung der ärztlichen oder erzieherischen Berufstätigkeit unterhalten, so haben sie keinen gewerblichen Charakter⁴⁾.“

Staub schreibt: „wo die Tätigkeit in das Bereich der Kunst und Wissenschaft gehört, da kann man das Unternehmen nicht mehr ein gewerbliches Unternehmen nennen. Deshalb gehören der Rechtsanwalt, Bildhauer, Maler, Kom-

¹⁾ Vergl. d. Verfassers Abhandlung „Die Dipl.-Ingenieure und der Begriff „Techniker“ nach der Gewerbeordnung“ Heft 22, Jahrgang 1910 der Zeitschr. d. Verb. Deutscher Dipl.-Ingenieure.

²⁾ Für die vorliegende Abhandlung wurden an Literatur benutzt: Staubs Kommentar zum Handelsgesetzbuch, neunte Aufl., bearbeitet von Heinrich Könige, Albert Pinner und Dr. Felix Bondi, Berlin 1912. Das Deutsche Handelsrecht von Dr. Karl Gareis, achte Aufl., Berlin 1909. Das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 von F. Litthauer, zehnte Aufl., Berlin 1899. Lehrbuch des Handelsrechts von Konrad Cosack, siebente Auflage, Stuttgart 1910. Das Handelsgesetzbuch von Dr. Arthur Brand, Berlin 1911. Das Handelsgesetzbuch von Samuel Goldmann, erster Band, Berlin 1901. Lehrbuch des Handelsrechts von Dr. Karl Lehmann, zweite Aufl., Leipzig 1912. Handelsgesetzbuch mit Kommentar von F. Makower, erster Band, Berlin 1906. Das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs erläutert von Dr. A. Düringer, Dr. M. Hachenburg unter Mitwirkung von K. Geiler, Dr. V. Hoeniger, zweite Auflage, erster Band, Mannheim 1908. Das Handelsgesetzbuch von K. Lehmann und V. Ring, Kommentar zu den Nebengesetzen des BGB., herausgegeben von Kossert, Engelmann, Förster, Lehmann, Oberneck, Predari, Ring, Schultze-Görlitz und Wolf, Berlin 1899. Das Handelsgesetzbuch, erläutert von Dr. Carl Ritter, Berlin 1910.

³⁾ Vergl. Düringer-Hachenburg, Seite 103.

⁴⁾ Vergl. Brand, Seite 4.

ponist, Schriftsteller, Lehrer, der öffentliche Beamte, der Notar, auch der Patentanwalt nicht zu den Gewerbetreibenden in diesem Sinne. Selbst wenn sie Erwerbszwecke verfolgen, so sind diese doch nicht das ihre Tätigkeit beherrschende Streben, wenigstens sollen sie es nicht sein; der Sprachgebrauch spricht vom „Beruf“, nicht vom Gewerbe. Ihre Geschäfte sind keine Handelsgeschäfte⁵⁾.“

Makower schreibt:

„Gegenstand des Betriebes darf nicht sein die Ausübung eines rein wissenschaftlichen oder rein künstlerischen Berufs, eines staatlichen, gemeindlichen oder kirchlichen Amtes. In diesen Beschäftigungszweigen überwiegt der Umsatz von Gedanken oder körperlichen Fertigkeiten des Unternehmers. Auch in diesen Berufen geht zwar in den meisten Einzelfällen die Absicht ausschließlich oder überwiegend auf Gewinnerzielung; indessen ist nach den herrschenden Anschauungen dieser Zweck doch kein so notwendig mit jenen Tätigkeiten verknüpfter und kein für die nähere Art der Ausübung so ausschlaggebender wie in anderen, insbesondere den kaufmännischen Betrieben. Kein Gewerbe im Sinne des HGB. ist hiernach z. B. der Betrieb des Rechtsanwaltes, des Patentanwaltes, des Arztes⁶⁾.“

In ähnlicher Weise äußern sich alle übrigen maßgebenden Kommentatoren.

In Übereinstimmung hiermit sind denn auch wissenschaftliche und künstlerische Berufe in dem § 1 des Handelsgesetzbuches, der die Arten von Geschäften, die als Handelsgewerbe zu betrachten sind, anführt, nicht genannt⁷⁾; es können solche berufliche Betriebe

⁵⁾ Vergl. Staub, Seite 27.

⁶⁾ Vergl. Makower, Seite 4.

⁷⁾ § 1 des Handelsgesetzbuches lautet:

Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.

Als Handelsgewerbe gilt jeder Gewerbebetrieb, der eine der nachstehend bezeichneten Arten von Geschäften zum Gegenstande hat

1. die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waren) oder Wertpapieren, ohne Unterschied, ob die Waren unverändert oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden;
2. die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung von Waren für Andere, sofern der Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht;
3. die Uebernahme von Versicherungen gegen Prämie;
4. die Bankier- und Geldwechslergeschäfte;
5. die Uebernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See, die Geschäfte der Frachtführer oder der zur Beförderung von Personen zu Lande oder auf Binnengewässern bestimmten Anstalten sowie die Geschäfte der Schleppschiffahrtsunternehmer;
6. die Geschäfte der Kommissionäre, der Spediteure oder der Lagerhalter;
7. die Geschäfte der Handlungsagenten oder der Handelsmäkler;
8. die Verlagsgeschäfte sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- und Kunsthandels;

aber auch niemals gezwungen werden, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen, sofern gemäß § 2 des Handelsgesetzbuches Art und Umfang des beruflichen Betriebes es erfordern sollten, einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb zu führen.

Die Frage:

Der Diplom-Ingenieur und der Begriff „Kaufmann“

im Sinne des Gesetzes beantwortet sich nun ohne weiteres. Da nach § 1 des HGB. „Kaufmann“ immer nur der ist, der ein Handelsgewerbe betreibt, oder der ein gewerbliches Unternehmen betreibt, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, und die Firma dieses Geschäftsbetriebes hat eintragen lassen, so kann ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Berufstreibender niemals Kaufmann im Sinne des HGB sein; sein beruflicher Betrieb wird weder erfaßt durch die neun Arten der reinen Grundhandelsgeschäfte (absoluten Handelsbetriebe), noch gehört er zu den eintragbaren Betrieben (relativen Handelsbetriebe), weil auch bei dem letzteren die Voraussetzung besteht, daß ein „gewerbliches“ Unternehmen vorliegt.

Nun aber handelt es sich bei einem selbständigen Diplom-Ingenieur, der seine fachberufliche Tätigkeit ausübt, um eine wissenschaftlich vorgebildete Person, die auf Grund der Staatsprüfung und in Abgrenzung gemäß den Fachabteilungen der Technischen Hochschulen Messungen, Prüfungen und Gutachten, Entwurfsarbeiten und Bauleitung, Betriebskontrollen und Revisionen, unabhängig von Fabrikations-, Handels- und Unternehmerngeschäften in wirtschaftlich selbständiger Tätigkeit vornimmt. Der Beruf des selbständigen Diplom-Ingenieurs umfaßt sonach eine jener Tätigkeiten, durch welche die Lehren und Grundsätze einer Wissenschaft auf die kongreten Fälle des praktischen Lebens zur Anwendung gebracht werden; eine solche Tätigkeit ist gewerberechtlich eine „wissenschaftliche Tätigkeit“, analog der des Arztes, Rechtsanwaltes und der Angehörigen der übrigen akademischen Berufsstände^{7*)}. Daraus folgt aber, daß für die selb-

9. die Geschäfte der Druckereien, sofern ihr Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht.

§ 2 des Handelsgesetzbuches lautet:

Ein gewerbliches Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, gilt, auch wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht vorliegen, als Handelsgewerbe im Sinne dieses Gesetzbuchs, sofern die Firma des Unternehmers in das Handelsregister eingetragen worden ist. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Eintragung nach den für die Eintragung kaufmännischer Firmen geltenden Vorschriften herbeizuführen.

^{7*)} Vergl. Dr. Hermann Veit Simon: „Zur Gewerbesteuerfreiheit der Patentanwälte“ in Mitteilungen vom Verband deutscher Patentanwälte, Jahrg. 1903, Nr. 8.

ständigen Diplom-Ingenieure nicht allein die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die gewerbliche Anzeigepflicht § 14, über die Innungen § 81 ff., über die Sonntagsruhe § 105 c und über die Lohnzahlung § 119 a ohne Bedeutung sind, sondern es folgt auch, daß selbständige Diplom-Ingenieure in Ausübung ihres Fachberufes niemals „Kaufleute“ im Sinne des Handelsgesetzbuches sein können, d. h. sie können die geschäftliche Seite ihres Bureaus noch so umfangreich entwickeln und können nicht gezwungen werden, sich gemäß § 2 des HGB. in das Handelsregister eintragen zu lassen. Andererseits darf ein selbständiger Diplom-Ingenieur den bei ihm angestellten Diplom-Ingenieuren keine Konkurrenzklausele auferlegen, denn eine solche Handlungsweise wird bei den wissenschaftlichen Berufen von den Gerichten allgemein als gegen die guten Sitten verstößend aufgefaßt⁹⁾. Auch von der Anwendung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb kann bei den selbständigen Diplom-Ingenieuren keine Rede sein.

Naturgemäß ist es nicht ausgeschlossen, daß der Diplom-Ingenieur neben seinem Beruf auch noch ein Handelsgewerbe ausübt, gleich dem Arzt, der mit oder neben der ärztlichen Berufstätigkeit eine auf Erwerb gerichtete Privatkrankenanstalt betreibt. Eine solche Betätigung des Diplom-Ingenieurs als Zwischenhändler oder Inhaber eines Handelsbetriebes ist nicht ausgeschlossen; wie bekannt, trifft dieser Fall sehr häufig zu. Allein eine handelsgewerbliche Tätigkeit dieser Art ist von der eigentlichen beruflichen Tätigkeit des Diplom-Ingenieurs zu unterscheiden, und in dieser Beziehung ist der Diplom-Ingenieur, wenn er ein solches Geschäft gewerblich, d. h. nicht bloß im einzelnen Falle vorübergehend betreibt, ebenso „Kaufmann“, wie ein Arzt, der eine Privatkrankenanstalt betreibt, oder der Beamte, der nebenbei Geschäfte führt; in dieser Beziehung kann der Diplom-Ingenieur in seiner Eigenschaft als Kaufmann und Großkaufmann ein Heer von Prokuristen und Handlungsgehilfen anstellen. Aber das schließt niemals aus, daß er in seiner Eigenschaft als Diplom-Ingenieur und als solcher stets Berufstreibender und niemals Kaufmann ist, und daß er als solcher stets den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches untersteht; in seinen sonstigen Eigenschaften mag er noch anderen Gesetzen — auch dem Handelsgesetzbuch — unterstellt sein.

Von grundlegender und auch von eminent praktischer Bedeutung ist die Frage nach der Rechtsstellung des Diplom-Ingenieurs, wenn er nicht selbständig ist, sondern in einem handels-

gewerblichen Unternehmen im Dienstverhältnis steht. Es handelt sich hier um die Frage:

Der Diplom-Ingenieur und der Begriff „Handlungsgehilfe“.

Die Handlungsgehilfen bilden eine Kategorie der „Gewerblichen Arbeiter“. Die Rechtsverhältnisse der letzteren regeln sich bekanntlich nach Titel VII der Gewerbeordnung. In den „Schlußbestimmungen“ der Gewerbeordnung heißt es aber unter § 154, Ziffer 2: Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung: „Die Bestimmungen der §§ 105, 106 bis 119 b sowie vorbehaltlich des § 139 g Abs. 1 und der §§ 139 h, 139 l, 139 m, die Bestimmungen der §§ 120 a bis 139 aa auf Handlungsgehilfen und -lehrlinge.“

Daraus ergibt sich eine besondere Regelung der Rechtsverhältnisse derjenigen Gewerblichen Arbeiter, die in Handelsbetrieben tätig sind. Diese besondere Regelung ist im HGB. vorgesehen. Aus dem HGB. § 59 ergibt sich, was unter einem Handlungsgehilfen verstanden werden soll.

§ 59 lautet: „Wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist (Handlungsgehilfe), hat, soweit nicht besondere Vereinbarungen über die Art und den Umfang seiner Dienstleistungen oder über die ihm zukommende Vergütung getroffen sind, die dem Ortsgebrauch entsprechenden Dienste zu leisten sowie die dem Ortsgebrauch entsprechende Vergütung zu beanspruchen. In Ermangelung eines Ortsgebrauchs gelten die den Umständen nach angemessenen Leistungen als vereinbart.“

Es erfolgt daraus, daß Handlungsgehilfe immer nur der Gehilfe eines Kaufmannes sein kann. Die Gehilfen anderer Gewerbetreibenden als von Kaufleuten sind auch dann keine Handlungsgehilfen, wenn ihre Dienste kaufmännischer Natur sind, z. B. die Buchhalter und Korrespondenten der Handwerker ohne Kaufmannseigenschaft oder der Landwirte; auch Buchhalter von Rechtsanwälten, selbständigen Diplom-Ingenieuren, Aerzten etc. können nicht Handlungsgehilfe im Sinne des Gesetzes sein. Die Tätigkeit der Person, die „Handlungsgehilfe“ sein soll, muß weiterhin eine kaufmännische sein. Was kaufmännisch alles bedeutet, ist aber im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt, sondern wird der Verkehrrsitte überlassen. Es sind dies im großen ganzen alle Tätigkeiten, die sich auf den Umsatz von Waren beziehen, einschließlich der Kontorgeschäfte, also etwa der Verkauf, der Einkauf, die Buchführung, die Korrespondenz, die Kassenführung, das Reisen. Als Handlungsgehilfen sind hiernach anzusehen: der nicht selbständige Aquisiteur, die Bäckermamsell, der Buchhalter,

⁹⁾ Vergl. Entscheidung des Reichsgerichts, Band 40, Seite 97; ferner Entscheidung des Ehrengerichts für Patentanwälte II. S. 107; vergl. auch Damme, Reichsgesetz betreffend die Patentanwälte, pag. 99; vergl. ferner Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, Jahrg. 1907, Seite 206.

der Einkäufer, der Expedient, der Konfektionär, der Lagerist, die Konditoreimamsell, der Schaufensterdekorateur, die Schlächtermamsell, der Maschinenschreiber, die Maschinenschreiberin, die Stenographen, der kaufmännische Kalkulator usw.

Zum Zwecke der Ermittlung der allgemeinen sozialen Struktur derjenigen Personenschicht eines Handelsbetriebes, deren Angehörige rechtlich als Handlungsgehilfen zu betrachten sind, seien die Ansichten einiger maßgebender Kommentatoren hier wiedergegeben. Gareis schreibt:

„Die Handlungsgehilfen im weitesten Sinne kann man nach der Art der zu leistenden Dienste unterscheiden in folgende Kategorien:

1. Wissenschaftlich (akademisch) Gebildete, deren Dienste in einem nach eigenem wissenschaftlichen Ermessen zu leistenden Arbeiten bestehen, so arbeiten Juristen, Nationalökonomien als Direktoren, Syndici oder Konsulenten von Handelsgesellschaften, so forschen gelehrte Chemiker im Dienste von Farbenfabriken usw.
2. Technische Gehilfen, deren Dienste zwar nicht im freien wissenschaftlichen Forschen und Studieren, Begutachten und dergleichen bestehen, wohl aber doch eine gewisse technische Vorbildung voraussetzen; es gehören hierher die Gehilfen der chemischen Technik und der mechanischen Technik sowie die der chemisch-mechanischen Handwerke.
3. Kaufmännische Gehilfen, deren Dienste merkantil-technischer Art sind und eine mehr oder weniger weitgehende kaufmännische Bildung voraussetzen, mag dieselbe nun vorherrschend in Warenkunde und der ihr entsprechenden Bedürfniskunde, Kundschaftskunde, oder mag sie in der Kenntnis der Buchführung und der Fähigkeit der Korrespondenz oder der Kasseführung oder dergleichen bestehen; wegen dieser notwendigen Vorbildung ist tatsächlich die Ausfüllung einer gewissen Lehrzeit erforderlich, und so kommt es, daß in diese Kategorie nicht bloß die Angestellten, welche sich im Dienste eines Handelsgewerbes zur Leistung merkantiltechnischer Arbeiten („kaufmännischer Dienste“) gegen Entgelt verpflichten, sondern auch diejenigen gehören, welche kaufmännische Dienste erst lernen, Handlungslehrlinge, wie denn nicht bloß die Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen, sondern auch die Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis zwischen ersteren und ihren Handlungslehrlingen gesetzlich der Entscheidung der Kaufmannsgerichte unterliegen;

4. Gesindedienste, welche ohne irgendwelche merkantile Vorbildung geleistet werden können und in rein mechanischen Arbeiten, wie die der Hausknechte, Kutscher, Ausgeher u. dergl. bestehen.

Handelsrechtliche Normen eigener Art bestehen nur für die dritte der aufgezählten Kategorien, nämlich von den Rechtsverhältnissen der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge⁹⁾.“

Weiterhin sagt Gareis:

„Handlungsgehilfen im weiteren Sinne sind alle diejenigen Personen, welche sich in einer merkantil-dienstlichen Stellung im Handelsgewerbe eines Prinzipals befinden: sie gehören im allgemeinen zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Gewerberechts, dessen Vorschriften sie aber nur insoweit unterstellt sind, als sie nicht eine Sonderstellung nach Handelsrecht einnehmen¹⁰⁾.“

Weiter sagt Gareis:

„Die Dienste des chemisch- oder mechanisch-technischen Personals, ferner die der sogenannten Gewerbegehilfen sowie die des Gesindes sind keine kaufmännischen Dienste, die hierzu gehörenden Personen sind also keine Handlungsgehilfen.“ — — „So sind die Dienste, welche Chemiker, Ingenieure oder Maschinentechiker in einem Handelsetablisement, in dem sie angestellt sind, zu leisten haben, so wenig wie die künstlerischen Arbeiten der in kunstgewerblichen Anstalten angestellten Maler, Zeichner und Bildhauer kaufmännisch; für den Dienstvertrag dieser Angestellten ist regelmäßig BGB. §§ 611—630 maßgebend¹¹⁾.“

Staub unterscheidet vier Klassen von Gehilfen des Kaufmannes, nämlich die Handlungsgehilfen, die Gewerbegehilfen, die ebenso wie die Handlungsgehilfen „eine Unterart der gewerblichen Arbeiter bilden, so daß vor allem die Merkmale dieses Begriffes vorhanden sein müssen“, das Gesinde, und als vierte Klasse „die sonstigen Gehilfen des Kaufmannes“, das sind alle diejenigen Personen, die zu keiner der vorgenannten drei Klassen gehören. Er unterscheidet dabei zwei Arten. a) Personen (zumeist wissenschaftlich vorgebildete), welche „höhere“, nach eigenem Ermessen ausgeübte Dienste leisten z. B. Juristen oder Nationalökonomien als Syndici oder

⁹⁾ Vergl. Gareis, Seite 92/93.

¹⁰⁾ Vergl. Gareis, Seite 93.

¹¹⁾ Gareis stellt „die Dienste des chemisch- oder mechanisch-technischen Personals“ und „die der sog. Gewerbegehilfen“ „sowie die des Gesindes“ ausdrücklich einander gegenüber; nur die „sog. Gewerbegehilfen“ unterstehen nach Gareis der Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichts in ihren gewerblichen Streitigkeiten. Für das Gesinde, auch das im Gewerbebetrieb eines Kaufmanns angestellte oder beschäftigte, gilt Gesinderecht. S. Gareis pag. 102.

Beiräte von Banken oder Gesellschaften oder wissenschaftlich gebildete Chemiker als Mitarbeiter von Fabriken, b) Personen, die untergeordnete Hausdienste verrichten, Kontordienner, Laufburschen¹²⁾.

Goldmann schreibt:

„Der kaufmännischen Signatur ermangelt dagegen, und es kann daher die Eigenschaft des Handlungsgehilfen nicht begründen die Tätigkeit derjenigen Personen, deren — wenn auch immerhin im Gewerbebetriebe des Unternehmers angewandte — Tätigkeit ihrem Inhalte nach eine solche ist, welche mit der Ausübung eines höheren, geistigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufes verbunden zu sein pflegt¹³⁾.“

Düringer-Hachenburg schreibt, nachdem außer den Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen die im Dienste eines Kaufmannes stehenden Gewerbegehilfen und Dienstboten aufgeführt sind, daß neben den genannten Personen noch Personen beschäftigt werden, die unter keine der genannten Kategorien fallen. Diese Personen werden „andere Angestellte“ des Kaufmannes genannt. Hierüber heißt es:

„Andere Angestellte des Kaufmanns, die lediglich den Vorschriften des BGB. unterstehen, sind mit Rücksicht auf die Selbständigkeit ihrer Stellung und die höhere Art ihrer Dienstleistungen die Syndici von Banken und Etablissements, die Aerzte einer Versicherungsgesellschaft, die Redakteure, Korrespondenten und Berichterstatter einer Zeitung. Ferner gehören hierher die Apothekergehilfen, die nach § 154 der Gewerbeordnung nicht Gewerbegehilfen sind, aber auch nicht nach ihrer Vorbildung und ihrer Tätigkeit, die vorwiegend technischer Art ist, als Handlungsgehilfen angesehen werden können¹⁴⁾.“

Brand zählt nach Darstellung der Merkmale des Handlungsgehilfen diejenigen Personengruppen auf, die keine Handlungsgehilfen sind. Hierunter nennt er eine Gruppe, die er als „die höhere Dienste leistenden Gehilfen eines Kaufmannes“ bezeichnet. Hierher rechnet er z. B. die Schauspieler, Sänger, Choristen und Musiker im Dienste eines an sich in der Regel zu den kaufmännischen Unternehmen gehörenden Theater-Unternehmens, die Redakteure und Berichterstatter eines Zeitungs-Unternehmens, die juristisch oder nationalökonomisch vorgebildeten Syndici von großen Handels-Unternehmungen¹⁵⁾.

Ritter schreibt:

¹²⁾ Vergl. Staub, Seite 30.

¹³⁾ Vergl. Goldmann, S. 274/275.

¹⁴⁾ Vergl. Düringer-Hachenburg, Seite 402.

¹⁵⁾ Vergl. Brand, S. 193.

„Handlungsgehilfen und -lehrlinge sind gewerbliche Arbeiter im Sinne von Gewerbeordnung Titel VII (Kammergericht, Deutsche Juristenzeitung 1902, 558), doch sind die §§ 105, 106 bis 119 b, 120 a bis 133 e von der Anwendung auf Handlungsgehilfen und -lehrlinge ausgeschlossen¹⁶⁾.“

Lehmann schreibt bezüglich der Handlungsgehilfen:

„Die Dienste müssen vielmehr in dem bestehen, worin die kaufmännische Betriebsweise ihren Ausdruck findet, sie müssen handelstechnische Arbeiten sein, die sogenannte „kaufmännische Signatur“ an sich tragen. Vor allem kommen diejenigen Dienste in Frage, welche sich auf den Abschluß oder die Mitwirkung bei den Grundgeschäften des kommerziellen Betriebes beziehen (die Dienste der Verkäufer, Reisenden, Kassierer, Disponenten), sodann diejenigen, welche die kaufmännische Buchführung und die Korrespondenz betreffen (auch Schreiber- und Stenographendienste). Dagegen sind nicht Handlungsgehilfen Aerzte, Ingenieure, Chemiker, die von einem Kaufmann für sein Handelsgewerbe engagiert sind.“

In der Fußnote bemerkt alsdann noch derselbe:

„Die GO. §§ 133 a ff. hat übrigens für die sozial gleichstehenden Klassen der Angestellten, die nicht Handlungsgehilfen sind, zum Teil ähnliche Vorschriften wie für Handlungsgehilfen aufgestellt¹⁷⁾.“

Die vorstehend gegebenen Zitate der maßgebenden Kommentatoren des Handelsgesetzbuches lassen erkennen, daß Personen, die eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit ausüben, auch dann nicht unter das Handelsgesetzbuch fallen, wenn sie in einem Handelsbetrieb angestellt sind, daß sie in Ausübung einer solchen Tätigkeit somit nicht „Handlungsgehilfe“ sein können. Maßgebend hierfür dürfte der Gedanke sein: die Geschlossenheit der wissenschaftlichen Berufsstände soll gewahrt bleiben; es sollen Angehörige des Berufsstandes nicht deshalb aus ihrer Gemeinschaft gerissen werden, weil sie vorübergehend ein geringes Einkommen beziehen. Unter der Herrschaft dieser Auffassung hat sich der Begriff der „Handlungsgehilfen“ gebildet, dessen Merkmale bei den akademisch Gebildeten fehlen; insbesondere fehlen bei ihnen die Merkmale des Begriffes „gewerblicher Arbeiter“, die nach Staub vorhanden sein müssen. Was ein gewerblicher Arbeiter ist, sagt Seydel-Schecher¹⁸⁾. Danach kann man den Begriff „gewerblicher Arbeiter“ folgendermaßen definieren:

¹⁶⁾ Vergl. Ritter, Seite 87.

¹⁷⁾ Vergl. Lehmann, Seite 196.

¹⁸⁾ Vergl. Seydel-Schecher, „Gewerbepolizeirecht, Tübingen, 1910, pag. 47.

„Gewerblicher Arbeiter im Sinne des Gewerbepolizeirechtes ist, wer in einem Gewerbebetrieb für Zwecke dieses Betriebes Dienste leistet, die nicht höherer wissenschaftlicher oder künstlerischer Natur sind.“

In ähnlicher Weise definiert Graßmann den Begriff gewerblicher Arbeiter¹⁹⁾. Nach Graßmann darf als „gewerblicher Arbeiter“ bezeichnet werden, „wer einem Geschäftsherrn auf Grund Vertrages berufsmäßig und daher für eine Gegenleistung hauptsächlich körperliche Dienste als lediglich ausführende Hilfskraft leistet.“ Ähnlich definiert Rosin in seinem bekannten Werke „Das Recht der Arbeiterversicherung“²⁰⁾.

Der Diplom-Ingenieur übt eine wissenschaftliche Tätigkeit aus; er kann deshalb nicht „gewerblicher Arbeiter“ und darum auch nicht Handlungsgehilfe sein; aus demselben Grunde auch nicht Gewerbegehilfe, noch kann er zum Gesinde gerechnet werden; seine Rechtsstellung ist die der „anderen Personen“, nämlich die der juristischen, der nationalökonomischen Syndici und ähnlich vorgebildeter Personen; für sie sind lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere die des Dienstvertrages in Verbindung mit dem § 138 und dem § 343 maßgebend. Wenn trotzdem hin und wieder berichtet wird über Urteile, in denen „Ingenieure“ als Handlungsgehilfen aufgefaßt worden sind, so beweist dies bei der Grundverschiedenheit der Vorbildung und der Tätigkeit all der Personen, die als „Ingenieure“ bezeichnet werden, nicht im geringsten etwas dagegen, daß der Diplom-Ingenieur in Ausübung seiner fachberuflichen Tätigkeit nicht Handlungsgehilfe ist. Aber selbst für den Fall, daß eine solche Entscheidung einen Diplom-Ingenieur beträfe, würde die Richtigkeit der vorstehend dargelegten Auffassung in keiner Weise berührt werden, denn es kann, wie Mißlack²¹⁾ richtig bemerkt, gewiß auch ein Diplom-Ingenieur gleich einem Arzt rechtlich ein Handlungsgehilfe werden, und zwar dann, wenn er seinen Beruf aufgibt und eine derart rein kaufmännische Tätigkeit ausübt, die mit seinem fachberuflichen Studium und seiner Vorbildung nicht das Geringste zu tun hat. Unter solchen Voraussetzungen kann er auf eine Tätigkeit verfallen, die ihn sogar unter das Gesinde-recht stellt; er braucht nur durch Unglück oder Selbstverschulden den Posten eines Haus-

knechtes oder Hausdieners aufzunehmen. All das hindert nicht, daß der Diplom-Ingenieur in Ausübung seiner fachberuflichen Tätigkeit niemals Handlungsgehilfe im Sinne des Handelsgesetzbuches sein kann, und er wird es auch dann nicht, wenn er in weitestem Umfange kaufmännische Dienste leistet, vorausgesetzt, daß diesen kaufmännischen Diensten seine fachberufliche Tätigkeit stets als wesentlicher Bestandteil zugrunde liegt. Dies wird man normalerweise annehmen dürfen, denn es kann kaum als Regel angenommen werden, daß sich ein handlungsgewerbliches Unternehmen für rein kaufmännische Dienstleistungen der Dienste eines naturwissenschaftlich vorgebildeten Diplom-Ingenieurs bedienen wird; es wird sich schon aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus solcher Dienste nur dann bedienen, wenn die Möglichkeit zur Ausübung solcher an sich kaufmännischer Dienste an einen bestimmten Fonds allgemeiner und fachwissenschaftlicher Vorbildung geknüpft ist, der bei einer nicht wissenschaftlich vorgebildeten Kraft im allgemeinen nicht erwartet werden kann. Die oberen gerichtlichen Instanzen haben sich zu der Frage bislang nicht geäußert²²⁾. Es steht jedoch zu hoffen, daß eine solche Äußerung innerhalb dieser Auffassung liegen wird, damit Fälle vermieden werden, in denen die soziale Gerichtsbarkeit den Diplom-Ingenieuren zu Schaden gereicht, indem bei Streitverfahren die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte seitens der höheren Instanz verneint wird^{22*)}.

22) Die von mir früher zitierte Reichsgerichtsentscheidung vom 1. November 1911 (Aktenzeichen III. 558/1910, [wiedergegeben im „Berliner Tageblatt“, No. 560, Jahrg. 1911, vom 2. November 1911]) gebe ich auf schon deshalb, weil man sie mir unter Verschweigung von Tatsachen als einziges Dokument meiner Rechtsauffassung unterstellt hat. Sachlich ist zu dieser Reichsgerichtsentscheidung zu bemerken: Es handelt sich um einen wissenschaftlich gebildeten Chemiker, der in einem Handelsbetriebe mit einer Tätigkeit betraut war, die die Voraussetzungen des § 59 HGB. in sich schließt. Trotzdem wurden die einschlägigen Bestimmungen des HGB. für Handlungsgehilfen nicht zur Anwendung gebracht; denn sonst hätte das Landgericht Mannheim in seiner Entscheidung vom 10. Mai 1910 nicht eine 5jährige Konkurrenzklause anerkannt (§ 74 HGB.). Das Landgericht Mannheim hat aber auch keine Gewerbegehilfeneigenschaft angenommen, denn dann hätte es in Anwendung der Reichsgerichtsentscheidung (R. G. C. S. Bd. 59, S. 79), die Schutzbestimmungen des HGB. auch den Personen des § 133 a GO. zuzubilligen, diese Schutzbestimmungen bei dem gegebenen Tatbestand zur Anwendung gebracht. Das hat aber das Landgericht Mannheim ausdrücklich abgelehnt mit dem Hinweis, daß „es sich um einen Chemiker mit höherer Vorbildung handelt“, während das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 25. Februar 1910, auf das man sich zur Erlangung dieses Schutzes berufen hatte, nicht eine Person von solcher Vorbildung betraf. Es darf also fernerhin nicht zitiert werden: „aus der Reichsgerichtsentscheidung vom 1. November 1911 ergibt sich“, sondern es muß heißen: „aus dem der Reichsgerichtsentscheidung vom 1. November 1911 zu Grunde liegenden Prozeß ergibt sich“.

22*) Vergl. Artikel „Zuständigkeits-Schwierigkeiten“ von Fritz Weinberg, abgedruckt in der Juristischen Rundschau des „Berliner Tageblatt“, Nr. 572 vom 10. November 1910.

¹⁹⁾ Vergl. Graßmann, Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz, München 1901, pag. 169.

²⁰⁾ Vergl. Rosin, „Das Recht der Arbeiterversicherung“ Berlin 1893.

²¹⁾ Vergl. Karl Mißlack, „Die Konkurrenzklause bei Diensten höherer Art im Gegensatz zu der des Handlungsgehilfen“, in Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Jahrg. 1913, vom 1. November 1913.

Zusammenfassung.

Die vorstehend gemachten Untersuchungen ergaben eine Parallele zur Rechtsstellung der Diplom-Ingenieure gemäß der Gewerbeordnung. Bezüglich der Gewerbeordnung haben Kommentatoren, wie Nelken, Schenkel, Burchardt etc., von jeher die Auffassung vertreten, daß die wissenschaftlich gebildeten Techniker in Ausübung ihres Berufes nicht zu den Gewerbetreibenden noch zu den Gewerbegehilfen (133 a GO.) zu zählen

seien, daß sich deren Rechtsverhältnisse vielmehr nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch regelten. Aus dem vorstehenden ergibt sich, daß die Diplom-Ingenieure in ihrer fachberuflichen Tätigkeit weder Kaufleute sind, noch aber im Dienstverhältnis von Handelsbetrieben zu der analogen Gruppe der Gewerbegehilfen, den Handlungsgehilfen (§ 59 HGB.) gerechnet werden können; maßgebend für sie sind stets die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Eisenindustrie Irlands.

Von Dipl.-Ing. V. O. Mannberger.

Die Haupterfordernisse einer blühenden Eisenindustrie — brauchbares Eisenerz und Kohle — finden sich in Irland in großen Mengen an verschiedenen Stellen der Insel. Besonders bemerkenswert ist der Toneisenstein im Quellgebiete des Shannon im Norden von Connaught. Bei Arigna in Roscommon ist eine Anhöhe unter dem Namen Furnace Hill bekannt, wo die Ueberreste einer alten, noch im 18. Jahrhundert betriebenen Eisenschmelze zu finden sind. Der dortige Ofen besaß wie alle alten irischen Oefen quadratischen Schachtquerschnitt und hatte bei 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 m Höhe eine lichte Weite von 0,9 m. Das dort verhüttete Erz stammte vermutlich von dem benachbarten 600 m hohen Sliere-auierin (Eisenberg) an den Ufern des Sough Allen. Das geschmolzene Eisen wurde in dem nahegelegenen Dorfe zu Stäben geschmiedet. Toneisenstein kommt in diesen Gegenden so häufig vor, daß er vielfach als Mauerstein verwendet wird und bis fast zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Tagebau gewonnen wurde. In der benachbarten Grafschaft Cavan, an der Grenze der Kohlenfelder von Connaught, leitet die kleine Stadt Swanlinbar ihren Namen von drei Hüttenleuten Swan, Ling und Bar ab, welche dort im 17. Jahrhundert Eisenwerke gebaut hatten.

Der Eisenhüttenbetrieb zu Arigna ruht seit 1836 vollständig, während dort jetzt noch jährlich 12000 t Kohlen gefördert werden. Die Werke beschäftigten von 1818 bis 1836 durchschnittlich 200 Arbeiter. Von den Erzeugnissen werden heute noch ein aus dem Jahre 1820 stammendes Stück einer Schiene mit einem darauf laufenden Rade aufbewahrt. Nach der Aufschrift „Arigna-Irland“ zu schließen, waren diese Stücke zur Ausfuhr bestimmt. Die Werke zu Arigna und dem benachbarten Creevelea haben ein sehr hohes Alter, denn es wird schon aus dem Jahre 1641 berichtet, daß sie durch Em-pörer niedergebrannt wurden. Sie wurden im

18. Jahrhundert wieder aufgebaut, konnten sich aber nicht halten, da sie Mangel an Holz für Feuerungszwecke hatten. Im Jahre 1765 wurde der letzte Holzkohlenhochofen Irlands wegen Holzmangel ausgeblasen. Im Jahre 1788 machten die drei Brüder O'Reilly in demselben Bezirk den ersten Versuch, Eisen mit Kohle zu erschmelzen. Dieser Versuch endete mit einem Mißerfolg, obgleich die Gegend reich an Kohle war. In demselben Jahr entstand von neuem die Hütte zu Drumshambo, wo man mit Erfolg versuchte, Roheisen mit Koks zu erblasen. Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte dieses Eisen einen guten Ruf erlangt wegen seiner feinkörnigen Struktur und großen Festigkeit, so daß es mit den besten englischen Marken erfolgreich konkurrieren konnte. Im Jahre 1852 zur Zeit des großen Eisenbedarfes wurde von einer englischen Gesellschaft zu Creevelea ein neues Hochofenwerk mit einem Aktienkapital von 50 000 £ gegründet. Die Anlage bestand aus drei Hochöfen, Erzgruben, Kohlenzechen mit Kokerei und beschäftigte 200 Arbeiter. Das Erz enthielt 0,41% Manganoxidul und 0,54% Phosphorsäure, der Eisengehalt betrug maximal 57%. Die Oefen hatten eine Leistungsfähigkeit von 30 t in 24 Stunden, wobei sie 80 t Eisenstein und über 40 t einheimischer Kohle verarbeiteten. Der Brennstoffverbrauch ist für die damalige Zeit erstaunlich niedrig. Das Roheisen wurde zum größten Teile nach Glasgow ausgeführt, wo es mit Ausnahme des Hämatits einen höheren Marktpreis erzielte als alle anderen Marken. Das Unternehmen scheiterte leider an Transportschwierigkeiten. Der Tagesbedarf an Kohlen mußte 8 bis 10 km auf Karren herbeigeschafft werden, und das erzeugte Roheisen mußte nach Sligo 29 km auf dieselbe kümmerliche Weise befördert werden. Solange in Glasgow noch über 48 sh. für die Tonne bezahlt wurde, lohnte sich der Betrieb einigermaßen. Aber schon 1858

mußte die Gesellschaft die Hütte still legen, nachdem sie 47 000 £ verloren hatte. Der Betrieb wurde im Jahre 1896 wieder eröffnet, doch sah man nach Verausgabung von 15 000 £ ein, daß ohne moderne Beförderungsvorrichtungen für Rohstoffe und Fertigmateriale keine finanziellen Erfolge zu erzielen waren. Auf derselben Hütte

wurde 1897 der interessante Versuch gemacht, Roheisen mit Hilfe von Torfbriketts nach dem Patent von Buckland zu erblasen. Das Erzeugnis hatte vorzügliche Eigenschaften aufzuweisen, namentlich in bezug auf Dehnbarkeit und Schmiedbarkeit, aber die weitere Ausbildung des Verfahrens scheiterte an den hohen Kosten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen und Dampfturbinen in Preußen am 1. April 1912.

Die neue Aufbereitung der Dampfmaschinenstatistik¹⁾ zeigt, wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht, eine Verlangsamung der Zunahme bei den feststehenden Dampfmaschinen und Lokomobilen. Doch ist diese Verlangsamung durch die erst seit drei Jahren statistisch berücksichtigten Dampfturbinen ziemlich ausgeglichen. Diese haben zwar von 1911 zu 1912 nicht so stark zugenommen wie von 1910 zu 1911, indessen ist es sicher, daß die ersten Nachweise von 1912 annähernd an die Wirklichkeit heranreicht. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen

(einschl. Lokomobilen und Schiffsdampfmaschinen) seit 1901 von 4,33 Millionen Pferdestärken auf 7,36 Millionen PS, also um 70 v. H. zugenommen hat; unter Berücksichtigung der vor 1901 so gut wie gar nicht vorhandenen Dampfturbinen kommen wir sogar auf eine Zunahme von 92,5 v. H. Seit 1900 ist eine Verdopplung der Dampfkraft in Preußen festzustellen und dies trotz der in der letzten Zeit immer stärkeren Inbetriebsetzung von Oel- und Gasmotoren, insbesondere der Groß-Lichtgasmaschinen, zu deren statistischer Erfassung leider bis jetzt die rechtlichen Handhaben fehlen. Wie früher marschieren die Regierungsbezirke Arnberg und Düsseldorf sowohl an Kolbendampfmaschinen als an Dampfturbinen an der Spitze; sie besitzen zusammen 2,67 Millionen PS, rund ein Drittel des Gesamtbetrages der Dampfkraft in Preußen.
E. W.

Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen, Lokomobilen, Schiffsdampfmaschinen und Dampfturbinen in Preussen am 1. April 1912.²⁾

In Preußen war im Jahre	die Leistungsfähigkeit in Pferdestärken der				Zusammen Pferdestärken bei den Dampfmaschinen	Zahl der Pferdestärken bei d. Dampfturbinen
	feststehenden Dampfmaschinen	Lokomobilen	Binnenschiffsdampfmaschinen	Seeschiffsdampfmaschinen		
1912	6 182 116	550 579	357 399	269 446	7 359 540	971 653
1911	6 069 164	515 858	345 393	255 455	7 185 870	787 612
1910	5 837 782	469 299	321 227	239 936	6 868 244	478 959
1909	5 768 010	434 537	302 985	248 936	6 754 468	—
1908	5 442 593	402 685	282 576	244 467	6 372 321	—
1907	5 190 417	363 298	267 756	222 096	6 043 567	—
1906	4 995 797	334 493	250 504	213 679	5 794 473	—
1905	4 684 948	315 291	231 030	205 854	5 437 123	—
1904	4 430 789	296 674	218 850	192 678	5 138 991	—
1903	4 218 620	284 941	207 586	186 379	4 897 526	—
1902	4 008 597	270 543	196 186	176 066	4 651 392	—
1901	3 709 662	251 073	202 218	165 825	4 328 778	—

* * *

Die Rentabilität der Gesellschaften m. b. H.

Wertvolle allgemeine Anhaltspunkte für die Gesamrentabilität der Gesellschaften m. b. H. sind aus der preußischen Einkommensteuer-Statistik zu gewinnen; diese führt nämlich für sämtliche besteuerten Gesellschaften das steuerpflichtige Einkommen auf, das gesetzlich mit dem von ihnen erzielten Geschäftsgewinn identisch ist. Allerdings wird das Stammkapital bei der Steuerveranlagung nicht berücksichtigt.

¹⁾ Veröffentlicht in der Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Landesamtes.

Man kann jedoch unbedenklich die Durchschnittsziffer des Einkommens dem durchschnittlich überhaupt auf eine Gesellschaft entfallenden Stammkapital gegenüberstellen. Alsdann erhalten wir für die tätigen, in Preußen bestehenden Gesellschaften m. b. H. die nachstehenden Ziffern¹⁾:

²⁾ Die Uebersicht betrifft hinsichtlich der Dampfturbinen nur diejenigen, deren Tätigkeit zur Kenntnis des Statistischen Landesamtes gelangt ist; die Zahl ihrer Pferdestärken ist bei der Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen nicht in Ansatz gebracht.

¹⁾ Nach der Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Landesamtes.

Vereinigte Hanfschlauch- und Gummiwarenfabriken, Gotha. Die schwebenden Differenzen mit der Verwaltung sind dadurch beglichen worden, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Kommerzienrat Walter Berlin (vom Bankhaus Arons u. Walter Berlin), eine Entschädigung von 92000 Mark an die Gesellschaft zahlt. Damit werden alle Regreßansprüche zurückgezogen.

Eine **Anleihe der Stadt Cleve** in Höhe von 2½ Millionen Mark wurde mit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zu 4½% Verzinsung, 3% Tilgung und 2% Damnum abgeschlossen.

Eine **deutsche Glühlampenfabrik in Spanien** wird nach einem Bericht des B. T. geplant. An dem Unternehmen werden die drei Firmen der Patentgemeinschaft — Auergesellschaft, A. E. G. und Siemens u. Halske — beteiligt sein.

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Bemerkenswerte Worte eines Oberbürgermeisters.

Bei der Einführung des bisherigen Stadtbaurates Sylvester als besoldeter Senator führte Oberbürgermeister Schnackenburg zu Altona nach den dortigen Nachrichten vom 5. Dezember 1913 u. a. folgendes aus: „Zum ersten Male nimmt mit Ihnen ein akademisch vorgebildeter Techniker den Sitz eines besoldeten Mitgliedes im Magistrat einer Großstadt Schleswig-Holsteins ein. Während in der altpreussischen Städteordnung der Baurat als besoldetes Magistratsmitglied ausdrücklich erwähnt ist, hat es die Eigenart unserer Städteordnung, insbesondere wohl unseres Wahlrechts und historischer Auffassung mit sich gebracht, daß in den Großstädten unserer Provinz bisher nur Juristen zu besoldeten Magistratsmitgliedern gewählt worden sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Technik im modernen Städtebau einen so gewaltigen Raum einnimmt, daß ihr so wichtige und schwierige Aufgaben gestellt werden, daß eine technisch ausgebildete Kraft im Magistratskollegium durchaus am Platze ist. Wenn nun nicht bezweifelt werden kann, daß auch die Stadtbauräte, die als Beamte tätig sind, ihren Aufgaben vollkommen gerecht werden — Ihre eigene Wirksamkeit ist ja dafür der beste Beweis —, so wird man auch den Wunsch der technischen Herren, daß ihnen auch die ihrer Wirksamkeit entsprechende Stellung eingeräumt wird, durchaus verstehen; und ich meine, daß die Erfüllung dieses Wunsches in erster Linie der Stadt selbst zugute kommen muß, denn ein tüchtiger Mann wird das beste, was er herzugeben vermag, auch erst leisten können, wenn er keine Gefühle unberechtigter Zurücksetzung mit sich herumzutragen braucht, wenn er sich sagen darf, daß ihm auch nach außen hin der Platz eingeräumt ist, den er seiner ganzen Tätigkeit nach verdient.“

Technische Austauschprofessuren.

Ueber dieses Thema schreibt Privatdozent Dr. Jung in Charlottenburg in der letzten Nummer der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“:

„Eine sehr interessante Frage ist von Herrn Geheimrat Schwabe in Nr. 47 dieser Zeitschrift angeregt worden, und es ist eigentlich erstaunlich, daß dies zum ersten Male in der Öffent-

lichkeit geschieht. Der Vorschlag geht dahin, eisenbahntechnische Austauschprofessuren einzuführen. Warum nur eisenbahntechnische Austauschprofessuren? Warum nicht überhaupt technische Austauschprofessuren auf allen Gebieten der Technik? Wie wertvoll wäre eine Austauschprofessur im Brückenbau. Die großen Brückenbauten kommen in den Vereinigten Staaten in größerer Zahl vor als bei uns, und es sind bei diesen vielfach Aufgaben zu lösen gewesen, an die wir nur in Ausnahmefällen herantreten. Es ist mir z. B. bekannt, daß gelegentlich eines großen Wettbewerbes im deutschen Brückenbau einige unserer hervorragendsten Brückenbaufirmen Vertreter nach Amerika zum Studium bestimmter Fragen entsandt haben. Andererseits wären sicherlich in Amerika auch für die bei uns üblichen wissenschaftlichen Methoden sehr dankbare Hörer vorhanden. Die Kenntnis der auf beiden Seiten in der Praxis üblichen Methoden wäre geeignet, manche schwierigen Fragen aufzuklären. Ferner sei noch darauf hingewiesen, wie wertvoll Austauschprofessuren auf dem Gebiete des Eisen- und Eisenbetonbaues wären. Ich habe mich hier nur auf die Anföhrung einzelner Beispiele des Bau-Ingenieurwesens beschränkt, ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Maschinenbau. Technische Austauschprofessuren würden den Zweck, eine Annäherung zwischen den beiden Staaten zu schaffen, manchmal ebensogut erfüllen, als dies z. B. bei den juristischen Austauschprofessuren der Fall ist.“

Einföhrung des „Dipl.-Ing.“ in Oesterreich.

Da die Titelfrage der Ingenieure seit der Einföhrung des Diplom-Ingenieurs in Deutschland auf ein völlig anderes Geleise gekommen ist, hat es keinen Zweck mehr, wie bisher, den Schutz des einfachen Ingenieur-Titels in Oesterreich anzustreben. So verlangt man denn auch in Oesterreich den „Dipl.-Ing.“, und zwar auf Grund der erfolgreichen Ablegung der zweiten Staatsprüfung.

Die „Rundschau für Technik u. Wirtschaft“ (Nr. 11 v. 10. VI. 13) berichtet darüber:

„Die an verschiedenen Hochschulen bestehenden Verbände der Studierenden haben bereits zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen alle erforderlichen Schritte eingeleitet. Die Professorenkollegien der Technischen Hochschulen dürften sich wohl ohne Ausnahme und Vorbehalt für die Forderung ihrer Hörer einsetzen: es ist nur dringend zu wünschen, daß auch der „Ingenieur- und Architektentag“ den Standpunkt der Hörer zu dem seinen macht, daß alle technischen Vereine sich dieser Forderung anschließen und daß ein Kampf endgültig aufgegeben wird, der erfolglos ist und die technischen Kräfte auseinanderführt, anstatt sie zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen.“

* * *

Ingenieur-Attachés in Oesterreich.

Eine Eingabe der Ständigen Delegation des „Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-tages“ verlangt nach deutschem Muster die Schaffung von Ingenieur-Attaché-Stellen für die Missionen im Auslande. Berlin, Paris, London, Rom, Petersburg, Washington, Buenos Aires und eine Stadt des Orients sollen für diesen Zweck in Vorschlag gebracht werden. Deutschland hat schon seit dem Jahre 1882 technische Attachés. England, Frankreich und Rußland haben seither diese Einrichtung nachgeahmt.

Soziales.

Krisen in den radikalen Angestelltenorganisationen.

Durch die Tagespresse ging letzthin folgende Notiz: Im Bund der technisch-industriellen Beamten ist eine Vorstandskrise ausgebrochen. Der bisherige Bundesvorsitzende Stiel hat sein Amt niedergelegt, weil der vorige Bundestag ein Mißtrauensvotum gegen den Vorstand nur mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt hatte. Nachdem der bisherige Vorstand sein Amt niedergelegt hatte, erklärten sich 15 besoldete Beamte mit ihm solidarisch und reichten ihre Kündigung ein. Bei der nun folgenden Neuwahl verzichtete der alte Vorstand auf Wiederwahl; von den vorgeschlagenen Kandidaten erhielt keiner die absolute Mehrheit, die Wahl blieb ergebnislos. Es zeigte sich, daß der Bund in zwei fast gleich starke Teile zerfallen ist.

Fast gleichzeitig teilt der Deutsche Techniker-Verband in der letzten Nummer seines Verbandsorgans folgendes mit: Der bisherige Verbandsdirektor Herr Schubert ist freiwillig aus dem Beamtenkörper des Verbandes ausgeschieden. Maßgebend für diesen Entschluß waren Verhältnisse, die in keinem Zusammenhang mit der Verbandspolitik stehen.

Aus der Rechtsprechung.

Verstößt, wer bewußt darauf hinwirkt, daß ein Angestellter die seinem früheren Dienstherrn gegenüber eingegangene Konkurrenzklausele nicht einhält, gegen die guten Sitten im Sinne des Wettbewerbsgesetzes?

Das Reichsgericht hat die Frage in seiner Entscheidung vom 10. Dezember 1912 (abgedruckt in Entsch. d. Reichsg. i. Ziv.-Sach., Bd. 81, S. 86 ff., Nr. 21) bejaht. Der Entscheidung lag folgender Fall zugrunde:

Der Handlungsgehilfe B. war früher Reisender der Klägerin, und zwar für den Betrieb von isolierten Leitungsdrahten. Er hatte etwa 7½ Jahre in Diensten der Klägerin gestanden und sich in seinem Dienstvertrage verpflichtet, 3 Jahre nach seinem Austritt bei der Klägerin bei Meidung einer Konventionalstrafe von 10 000 M., sich in Deutschland und bestimmten anderen Ländern weder unmittelbar noch mittelbar an einem Konkurrenzgeschäft der Klägerin zu beteiligen, noch als Beamter, Handlungsgehilfe, Handlungsbevollmächtigter oder dergl. bei einem solchen Geschäft Stellung zu nehmen oder sonstwie tätig zu sein.

Nachdem B. das dienstliche Verhältnis in vertraglich zulässiger Weise 6 Wochen vor dem 1. Januar 1911 auf diesen Tag gekündigt hatte und auf seine Erklärung, in ein Konkurrenzunternehmen eintreten zu wollen, von der Klägerin entlassen war, trat er am 1. Januar 1911 in die Dienste der Beklagten, einer Konkurrentin der Klägerin, und ist bislang darin verblieben.

Die Beklagte hatte sich anfangs, als es sich um die Anstellung des B. handelte, an der Konkurrenzklausele gestoßen und ihm sagen lassen, er solle sich nach einer anderen Stelle umsehen. Sie trat dann aber ihrerseits wieder an ihn heran. Bei den nunmehr stattgehabten Verhandlungen verlangte B., daß die Beklagte

die Zahlung der Vertragsstrafe übernehmen solle. Die Beklagte ging schließlich darauf ein und sodann kam der Anstellungsvertrag mit der Beklagten zustande.

Die Klägerin erblickte in dieser Handlungsweise einen Vorstoß der Beklagten gegen die guten Sitten im Sinne des § 1 des Wettbewerbsgesetzes und des § 826 BGB. und erhob Klage gegen die Beklagte mit dem Antrage auf Verurteilung, es zu unterlassen, den B. bis zum 31. Dezember 1913 zu beschäftigen. Ihrer Klage wurde stattgegeben.

Das Reichsgericht führt hierzu aus:

Die Beklagte habe dadurch, daß sie sich B. gegenüber verpflichtet habe, für ihn die Zahlung der Vertragsstrafe zu übernehmen, bewußt darauf hingewirkt, daß B. vertragsuntreu geworden sei, und ihn bestimmt, unter Zuwiderhandlung gegen den mit der Klägerin geschlossenen Vertrag in ihre Dienste zu treten. Das sei ein zielbewußtes, planmäßiges Hinwirken auf den Vertragsbruch des B. und damit eine unlautere, gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 1 des Wettbewerbsgesetzes, dessen sonstige Voraussetzungen unstreitig vorlägen. Die Frage, ob eine Handlung gegen die guten Sitten verstoße, sei eine Rechtsfrage. Das bewußte Hinwirken eines Dritten im Geschäftsverkehr, welches darauf gerichtet sei, jemand vertragsbrüchig zu machen, sei in der Regel sittenwidrig und nur im einzelnen Falle könnten die begleitenden Umstände die Sittenwidrigkeit ausschließen. Anders liege die Sache, wenn derjenige, welcher den Vertrag verletze, von vornherein die Absicht gehabt habe, seinen Vertragspflichten zuwider zu handeln, und der Dritte nur die Gelegenheit so benutze, wie sie sich ihm darbiete. Hier könne von einem Verstoße des Dritten gegen die guten Sitten keine Rede sein.

Zu vorstehender Entscheidung ist übrigens zu bemerken, daß das Reichsgericht in einem anderen Falle (Entscheidung vom 3. April 1913, abgedruckt im Recht, Jahrgang 13, Nr. 1878) sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß im Eingehen des den Konkurrenten schädigenden Vertrags mit dem vertragsbrüchigen Vertragsgegner auch bei Kenntnis von dessen Vertragsbruch regelmäßig nicht ohne weiteres ein Verstoß gegen die guten Sitten zu finden ist, vielmehr ein solcher nur unter besonderen Umständen, insbesondere dann anzunehmen ist, wenn unlautere Mittel dazu angewendet werden, den Vertragsbruch zu bewirken. Auch der Zweck, zu dem der Vertragsbruch herbeigeführt wird, sowie die für den Geschädigten damit verbundenen Folgen oder sonstige begleitende Umstände können nach dieser Entscheidung das Verhalten dessen, der sich mit dem Vertragsbrüchigen eingelassen hat, als Verstoß gegen die guten Sitten erscheinen lassen.

Verschiedenes.

Standesbewußtsein bei den Juristen.

Der Vorstand der Berliner Anwaltskammer hat vor einiger Zeit anlässlich vielerörterter Vorgänge in Strafprozessen eine Verfügung gegen das Reklamewesen im Anwaltsstande erlassen. Die letzte Nummer der „Blätter für Rechtspflege im Bezirk des Kammergerichts“ enthält folgende neue, sich in dieser Richtung bewegende Bekanntmachung:

„Wie uns bekannt geworden ist, werden in einzelnen Zeitschriften, für deren Brief- und Fragekasten auch Rechtsanwälte tätig sind, beim Abdruck der Antworten die Namen der auskunfterteilenden Anwälte angegeben. Sachliche Gründe, die die öffentliche Namhaftmachung der Verfasser solcher Auskünfte geboten erscheinen lassen, sind nicht erkennbar. Die Hervorhebung der Namen kann deshalb leicht den Eindruck erwecken, als werde damit beabsichtigt, die beteiligten Anwälte weiteren Kreisen in empfehlender Weise bekannt zu machen.

Aehnlich liegt die Sache, wenn in Zeitschriften großer Vereine fortgesetzt auf die Personen derjenigen Rechtsanwälte hingewiesen wird, die als Vereinssyndici zur Raterteilung gegenüber den Vereinsmitgliedern bereit sind. Daß die Vereinsmitglieder an der Bekanntgabe der Namen der Vereinsanwälte ein Interesse haben, ist nicht zu verkennen; diesem Interesse kann aber in anderer Weise, insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, daß die Mitgliedskarten oder Beitragsquittungen einen entsprechenden Hinweis enthalten, ganz abgesehen von der jedem Mitglied offenstehenden Möglichkeit, die Namen der Vereinssyndici durch die Redaktion oder durch das Vereinsbureau zu erfahren. Wenn statt dessen in Zeitschriften, die in großer Auflage erscheinen, und nicht bloß in die Hände der Vereinsmitglieder gelangen, sondern auch in öffentlichen Lokalen ausliegen, in jeder Nummer von neuem die Namen der für die Vereine tätigen Anwälte (meist unter Angabe ihrer Adressen, ihres Fernsprechanschlusses und ihrer Sprechstunden) veröffentlicht werden, so kann auch hierdurch der Anschein hervorgerufen werden, als sei es darauf abgesehen, die Namen dieser Anwälte in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen.

Da der Anwalt auch den Schein eines der Standeswürde widersprechenden Verhaltens vermeiden muß, halten wir die hier erörterten Gepflogenheiten vom Standpunkte der Rechtsanwaltschaft aus nicht für statthaft. Wir ersuchen deshalb die beteiligten Herren Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Veröffentlichung ihrer Namen bei Auskünften und Ankündigungen der bezeichneten Art in Zukunft unterbleibt.

Einzelne Veröffentlichungen in einem Vereinsorgane geben uns Anlaß, noch folgendes hinzuzufügen:

Inwieweit generelle Abmachungen über Raterteilung an Vereinsmitglieder mit den anwaltlichen Standespflichten vereinbar sind, läßt sich nur nach den Umständen des einzelnen Falles beurteilen. Ihre Zulässigkeit wird insbesondere auch von der Angemessenheit der Vereinbarungen über das Honorar abhängen. Jedenfalls aber darf ein Anwalt, der für eine derartige Tätigkeit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften liquidiert, sondern vom Verein ein im voraus vereinbartes Pauschalhonorar erhalten soll, nicht die Verpflichtung übernehmen, den Vereinsmitglieder in allen oder in beliebigen Rechtsangelegenheiten Rat und Auskunft zu erteilen; denn bei einer solchen Verpflichtung fehlt es an jedem Maßstabe für eine im voraus zu treffende angemessene Honorarabrede. Die Verpflichtung des Anwalts wird sich deshalb in Fällen dieser Art immer nur auf einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten beziehen dürfen, die ihrer Natur nach die Abschätzung des Umfangs und der Art der Tätigkeit und

damit die Festsetzung eines angemessen erscheinenden Honorars wenigstens einigermaßen ermöglichen.

Berlin, den 15. November 1913.

Der Vorstand der Anwaltskammer.
Dr. v. Krause, Geh. Justizrat,
Vorsitzender.“

Eine weitere Bekanntmachung des Vorstandes der Anwaltskammer richtet sich gegen die geschäftliche Verbindung von Rechtsanwälten mit Patentbureaus und Patentagenten, die zur Vertretung vor dem Patentamt nicht befugt sind. Der Vorstand sieht sich veranlaßt, die Anwälte seines Bezirks vor diesen Verbindungen dringend zu warnen, unter Hinweis darauf, daß der Präsident des Patentamts ihm von jeder derartigen Verfehlung Kenntnis gebe und die ehrengerichtliche Bestrafung des Anwalts die unausbleibliche Folge sei.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Dem Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Erich v. Willmann ist ein Lehrauftrag für Erd- und Tunnelbau in der Abteilung für Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule zu Aachen erteilt worden. v. Willmann ist seit 1. Oktober 1913 der Kgl. Eisenbahndirektion Köln zugeteilt und als Hilfsarbeiter des Betriebsamts Aachen mit der Leitung der Arbeiten für den Umbau des Bahnhofes Herzogenrath beauftragt. Er ist 1882 zu Darmstadt geboren. Seine Ausbildung erhielt er an der Technischen Hochschule zu München.

Technische Hochschule Berlin.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem etatsmäßigen Professor an der hiesigen Technischen Hochschule, Brix, den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen.

Aus dem Fonds der Louis-Boissonnet-Stiftung für Architekten und Bauingenieure ist für das Jahr 1914 ein Stipendium an einen Bauingenieur zu vergeben. Nach der vom Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten genehmigten Aufgabe sollen in deutschen, niederländischen und englischen Häfen die Betriebseinrichtungen für den Umschlagverkehr der Kohle studiert, nach Systemen geordnet und nach technischen, sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch beleuchtet werden. (Abzüge des Wortlauts der Aufgabe nebst weiteren Nachrichten für die Bewerber werden vom Sekretariat der Technischen Hochschule auf Ansuchen kostenfrei abgegeben.) Die Reise ist im Jahre 1914 auszuführen und der Bericht darüber spätestens sechs Monate nach deren Beendigung an das Rektorat der Hochschule einzureichen. — Die Bewerber müssen einen wesentlichen Teil ihrer Ausbildung auf der ehemaligen Bauakademie oder der Technischen Hochschule zu Berlin erlangt haben. Die Gesuche sind an das Rektorat der Technischen Hochschule zu Berlin in Charlottenburg, Berliner Str. 171, unter Beifügung eines Abrisses ihres Lebenslaufs, der Nachweise über den Studiengang und die praktische und literarische Tätigkeit sowie von Entwürfen des Bewerbers aus dem Gebiete des Bauingenieurwesens bis zum 20. Januar 1914 porto- und bestellgeldfrei einzureichen.

Doktor-Dissertationen.**Technische Hochschule München.**

Phenylmethylpyrazolonphenylindanon und Derivate desselben. Von Dipl.-Ing. Moritz Tenzer.

Ueber Pinan. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Wöllmer aus Gunzenhausen. Otto Schnug, Ansbach 1913.

Literatur.**Buchbesprechungen.**

Grundzüge der Kinematik. In Heft 17 dieser Zeitschrift, von dem wir leider erst verspätet Kenntnis erhielten, ist in der Kritik des Hartmannschen Buches: „Die Maschinengetriebe“ auf die in demselben enthaltene abfällige Bemerkung über das von uns verfaßte Buch: „Grundzüge der Kinematik“ hingewiesen.

Wir erklären, daß die betreffende Bemerkung jeder Grundlage entbehrt, und daß Herr Prof. Hartmann uns, trotzdem wir ihn dazu aufforderten, den Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben ist. Die Hartmannsche Behauptung über unser Buch ist durch nichts begründet und erscheint um so merkwürdiger, als Herr Prof. Hartmann drei Jahre nach dem Erscheinen unseres Buches damit hervortritt. Der eine der beiden Verfasser unseres Buches war 6 $\frac{1}{2}$ Jahre vor dem Erscheinen unseres Buches Hörer der Hartmannschen Vorlesungen, der andere hat sie überhaupt nie gehört. An zwei Stellen unseres Buches (Seite 26 und Seite 98) haben wir Hartmannsche Aufsätze benutzt; dort ist aber auch ausdrücklich Herr Prof. Hartmann als der Urheber bezeichnet und die Quelle genau angegeben; an dem übrigen Inhalt unseres Buches hat Herr Prof. Hartmann auch nicht das geringste Anrecht.

H. Baer, A. Christmann.

Arthur Schopenhauers sämtliche Werke in vierzehn Bänden. Herausgegeben von Paul Deußen. Verlag R. Piper & Co., München. Preis pro Bd. geh. M. 6,—, Leinen M. 8,—, Halbfranz M. 10,—.

Es ist in unserer Verbandszeitschrift von Anfang an ständig darauf hingewiesen worden, daß der Diplom-Ingenieur über die Grenzen seines Faches hinausblicken soll. Je höher sein Standpunkt, je weiter sein Gesichtskreis, desto besser wird er seine Aufgabe, an der Leitung unserer Industrie teilzunehmen, erfüllen können. In erster Linie werden ihm neben einer gründlichen Fachbildung wirtschaftliche und rechtliche Studien fördern, die ja auch heute schon während der Ausbildung von ihm verlangt werden. Immer mehr macht sich aber auch das Bedürfnis geltend, noch allgemeinere Gesichtspunkte, als diese Spezialwissenschaften geben können, zu benutzen, teils um daraus praktische Folgerungen für den Einzelfall zu ziehen, teils um eine richtige Einordnung der Spezialwissenschaften in das Gesamtgebiet des menschlichen Denkens und damit eine richtige Abgrenzung und Bewertung dieser Wissenschaften gegen einander zu erhalten. Auch die Prinzipien der Erkenntnis und des Denkens, auf die sich ja jede Wissenschaft schließlich aufbaut, darf man nicht vernachlässigen, will man seine Wissenschaft von Grund auf nach jeder Richtung durchdringen.

Das weist uns auf das Studium der Philosophie. Nach Kant soll der Gelehrte nicht nur mit dem einen Auge seiner Berufswissenschaft die Dinge betrachten, sondern er soll gleichzeitig auch mit einem zweiten, dem der Philosophie, in die Welt schauen, um ein plastisches Sehen, ein Sehen in die Tiefe zu erreichen.

„Es gibt doch aber so viele Philosophen“, warf man mir neulich ein, „wie findet der mit Arbeit gewiß nicht kärglich bedachte Ingenieur noch Zeit, sich in dieses ungeheure Gebiet einzuarbeiten; er wird vielleicht ein paar Schriften von Haeckel und Ostwald lesen und aus diesen heraus sich eine Weltanschauung bilden müssen“. Wenn man mich fragt, welcher Philosoph dem Ingenieur wohl am meisten zusagen dürfte und ihn gleichzeitig das Gesamtgebiet menschlicher Denktätigkeit übersehen läßt, so nenne ich Arthur Schopenhauer.

Ich glaube in einer kleinen Arbeit (s. Zeitschrift 1911, S. 573 ff.) den Nachweis geführt zu haben, daß eine nahe Verwandtschaft zwischen der Denkweise des Ingenieurs und der Schopenhauers besteht, die gerade uns Ingenieuren die Schriften des Philosophen, ganz abgesehen von seinem glänzenden Stil, so lesbar macht. Das anschauliche Denken, das Schopenhauer im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern in den Vordergrund stellt, ist dem Ingenieur etwas geläufiges; er ist gewohnt, die Dinge aus der Anschauung heraus zu verstehen und dem Begriff als einer Abstraktion und somit als etwas Unvollkommenem erst die zweite Rolle anzuweisen (s. auch „Anschauliches und begriffliches Denken“, Zeitschrift 1912, S. 322 ff.). Wenn man Schopenhauers naturphilosophische Schriften liest, so kann man nur bedauern, daß die Technik zu seiner Zeit noch nicht zu ihrer heutigen Höhe entwickelt war, er hätte sicherlich auch sie mit in seine Betrachtungen hineingezogen und uns eine Philosophie der Technik gegeben, die uns, von einem mißglückten Versuch eines Philologen in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgesehen, leider immer noch fehlt. —

Die neue, vollständige Schopenhauer-Ausgabe, von dem Vorsitzenden der Schopenhauer-Gesell-

schaft Prof. Deußen, Kiel, herausgegeben, ist für das Studium des Philosophen besonders zu empfehlen. Nicht nur erscheint sie in vornehmer Ausstattung mit großem, deutlichem Druck, im Gegensatz zu der vielverbreiteten Griesebach'schen Reklam-Ausgabe, sondern sie bringt auch zum erstenmal vollständig die Vorlesungen, die Schopenhauer für seine Tätigkeit an der Berliner Universität ausgearbeitet hatte.

Gerade diese Vorlesungen eignen sich für eine erste Einführung in seine Philosophie außerordentlich gut, denn sie enthalten das ganze System in großen Zügen, dabei gleichzeitig in angenehmer, leichter Vortragsform. Diese beiden Bände (9 und 10) sind bereits erschienen und ebenso die vier ersten, welche die Hauptschriften enthalten und von denen dem Anfänger der dritte Band (Satz vom Grunde, Willen in der Natur, Grundprobleme der Ethik) als Vorlektüre für das Hauptwerk zu empfehlen ist.

Für denjenigen, der über anderen Studien den größten Teil der philologischen Schulweisheit wieder vergessen hat, hat die Ausgabe noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß sie eine Uebersetzung aller der vielen fremdsprachigen Zitate bringt. —

Der Ingenieur, der Mann des Lebens und der Tat, lasse sich nicht durch den Pessimismus Schopenhauers, auf den übrigens vielfach in übertriebenem Maße hingewiesen wird, abschrecken, seine Werke zu studieren. Wir brauchen nicht alles restlos annehmen, was der Philosoph geschrieben hat. Die richtige Auslese zu treffen ist nicht schwer, und wir finden noch genug in seinem Werke, dem wir ohne weiteres zustimmen können.

Darum ist zu wünschen, daß die neue Ausgabe dem Meister recht viele Freunde auch aus den Kreisen der Diplom-Ingenieure zuführen möge.

Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Zwei Bücher über Diesel und den Dieselmotor.

Die letzten 20 Jahre waren die Entwicklungsjahre der Wärmekraftmaschinen mit innerer Verbrennung, der Gaskraftmaschinen und der Oelmaschinen. Zwei Maschinengattungen insbesondere sind es, die eine wesentliche Rolle in diesem Entwicklungsvorgange gespielt haben, nämlich die Gasmaschine für arme Gase (Gichtgas und Generatorgas) und die nach dem Ingenieur Diesel benannte Oelmaschine. Der Einfluß dieser beiden Formen der Verbrennungsmaschinen war ein so großer, daß man fast sagen kann, daß erst seit ihrem Auftreten ein Verbrennungsmaschinenbau im Sinne einer wirtschaftlichen Fabrikation und einer volkswirtschaftlich be-

deutungsvollen Industrie existiert. Es kann fraglich sein, ob es heute schon an der Zeit ist, Rückblicke — und seien sie auch rein geschichtlicher Art — auf die letzten 20 Jahre Verbrennungsmaschinenbau zu werfen, ~~denn~~ wir stehen in recht vieler Hinsicht noch immer in dem vollen Gange der Entwicklung, und mancher Vorgang kann, auch wenn er einige Jahre zurückliegt, in seiner Tragweite noch nicht übersehen werden. Weder die Explosionsmaschinen noch die Maschine mit geregelter Verbrennung sind am Ende der konstruktiven bzw. der Anwendungsmöglichkeiten angelangt. Um so vorsichtiger muß man sein bei der Betrachtung literarischer Arbeiten, die in historischem oder biographischem Gewande zu uns kommen und derartige Rückblicke bringen wollen. Hinzu kommt, daß wohl nur recht wenige von den Männern, die die erwähnte Entwicklung, an ihr teilnehmend, mit erlebt haben, heute schon den richtigen Abstand von den Dingen und Ereignissen haben oder innehalten können, um ganz klare und genügend umfassende Bilder des allmählich Gewordenen und des Werdeganges selbst zu gewinnen und wiederzugeben. Viel mehr als irgendwo anders ist hier der Satz zu beachten, daß jedes Geschichtsbild nur eine Projektion der wirklichen Geschehnisse durch das Temperament des Geschichtsschreibers ist, denn bei den kurzen Abständen müssen viel leichter Verzerrungen des Bildes auftreten. Man darf wohl ohne großen Fehler sagen, daß eine rein objektive Geschichtsschreibung über so kurz zurückliegende Dinge und Ereignisse, wie sie im Verbrennungsmaschinenbau vorliegen, fast unmöglich ist.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachte ich die beiden vorliegenden Schriften, wobei ich bemerke, daß es nicht die einzigen über diesen Gegenstand sind, daß mir aber z. Z. nur diese beiden vorliegen.

Der *Dieselmithos*. Quellenmäßige Geschichte der Entstehung des heutigen Oelmotors von J. Lüders, früher Professor an der Kgl. Technischen Hochschule Aachen. Mit 12 Figuren im Text, 236 S., gr. 8°. Berlin 1913, M. Krayn.

Dieses Buch kann als schlagender Beweis für die oben gegebenen Sätze gelten. Es zeigt, daß der Verfasser weder persönlich noch sachlich den richtigen Abstand wahren kann, denn fast alle Bilder, die er gibt, sind so sehr getrübt durch persönliche Momente, daß von geschichtlicher Darstellung kaum noch die Rede ist. Ich glaube, daß, wenn der Verfasser das Persönliche aus seiner Schrift herausgelassen hätte, von derselben so gut wie nichts erschienen wäre. Sachlich enthält schon der Titel eine grobe Unrichtigkeit, denn die Schrift ist alles andere als eine Geschichte des Oelmotors. Sie enthält

nichts als eine Darstellung (immer durch die Brille des Verfassers gesehen) der Entwicklung des Dieselmotors von 1893 bis etwa 1898, aber ganz und gar nichts, was sich auf andere Oelmotoren bezieht, die doch auch vorhanden sind und ihre Rolle gespielt haben und weiter spielen. Hiervon aber ganz abgesehen, darf das Buch sich nicht als Geschichte bezeichnen. Man braucht nicht viel mehr als die erste Seite der Einleitung zu lesen, um sofort zu erkennen, daß es sich um nichts handelt, als um persönliche Angriffe gegen Diesel, an denen die Nachwelt ganz sicher kein Interesse haben kann. Diesen Angriffen wird ein historisches Mäntelchen umgehängt, indem Literaturstellen zitiert und in wissenschaftlich sein sollender Art interpretiert werden; die Angriffe werden aber in einem Tone vorgebracht, der alles andere als eines wissenschaftlichen Forschers würdig ist. Es wird dem Konstrukteur des Dieselmotors (und das bleibt Diesel trotz allem) nichts Geringeres vorgeworfen, als absolute Ignoranz auf ungefähr allen in Frage kommenden Gebieten des Kraftmaschinenbaues, absichtliche Täuschung der beteiligten Firmen und Personen über die Ursachen der im Laufe der Entwicklung aufgetretenen Erscheinungen, schließlich Unwahrhaftigkeit in höchster Potenz bis in die letzten Jahre hinein.

Lüders sagt (auf S. 8), „Es müssen nicht allein die Deutungen, welche Diesel den von ihm berichteten Tatsachen gibt, in weitgehendem Maße angegriffen werden, sondern es zeigt sich auch, daß gewisse, unzweifelhaft vorhandene Tatsachen von ihm verschwiegen werden, und daß andere angebliche Tatsachen nicht vorhanden gewesen sein können.“

Weshalb diese Notwendigkeit besteht, sagt der Verfasser nicht. Ich habe mich auch vergeblich bemüht, aus dem Inhalt des Buches eine Unterlage dafür zu finden, daß der angezogene Satz richtig ist. M. E. müßte es genügen, die zum großen Teil schon bekannten, in Diesels Versuchsberichten und Diagrammen niedergelegten Tatsachen zu kennen (und dazu steht im Deutschen Museum das Material zur Verfügung), um zu sehen, wie weit Diesel klar und zielbewußt gearbeitet hat und wie weit er sich hat von den Personen und den Ereignissen treiben lassen; wobei es dahingestellt bleiben mag, ob es überhaupt wichtig ist, das zu wissen. Viel wichtiger scheint es mir, genau zu verfolgen, wo, weshalb und wann bei dem systematischen Aufbau des Dieselmotors (mag das System auch falsch gewesen sein) Irrwege gegangen worden sind. Das erweisen aber viel klarer, als irgend jemand sonst das könnte, die Versuchsberichte und Diagramme, die Lüders nicht kennt. Die Person Diesels scheidet dabei völlig aus, was übrigens, soviel

ich Diesel persönlich habe kennen gelernt, auch wohl dessen eigene Ansicht gewesen ist. Daß er vielleicht reichlich hoch für seine wirklichen Leistungen bezahlt worden ist, kann m. E. keinen vernünftigen Grund zu einer solchen Schrift abgeben. Weshalb also das Buch, dessen rein literarische Quellen — denn praktisch hat Lüders nie etwas mit dem Dieselmotorenbau zu tun gehabt — auch ohne das vorliegende Buch für jedermann offen standen und stehen, geschrieben worden ist, wird wohl jedem Leser schleierhaft bleiben.

Bei mir selbst hat ursprünglich die Absicht bestanden, eine Besprechung zu unterlassen. Ich habe es aber dennoch im Interesse des guten Tones in technischen Kreisen für nötig gehalten, das oben Gesagte zu sagen, denn sonst kommen wir bald in die für den Ingenieurstand nicht sehr angenehme Notlage, nach einem neuen Sudermann rufen zu müssen, der über „die Verrohung der Kritik technischer Arbeit“ schreibt.

Die Entstehung des Dieselmotors von Rudolf Diesel, Dr.-Ing. h. c. Mit 83 Textfiguren und 3 Tafeln. 158 S., 4^o, Berlin 1913. Julius Springer.

Diesels letzte Schrift. Man möchte wünschen, daß er länger gelebt hätte, um die Wirkung dieses Buches zu sehen und Stellung zu den Angriffen nehmen zu können, die sie erneut hervorgerufen hat. Die Angriffe, die etwa seit 1898 geruht hatten, begannen von neuem bei der Diskussion des Dieselschen Vortrages auf der Versammlung der schiffbautechnischen Gesellschaft im November 1912. Die Äußerungen der beiden Herren Dr.-Ing. Nägel-Dresden und Riedler-Berlin in dieser Diskussion sind dann auch wohl der Grund für das Erscheinen des vorliegenden Buches gewesen, das gegen das Protokoll der genannten Versammlung, bzw. gegen die in derselben vorgelegten Drucksachen Veränderungen aufweist, die wesentlich der Klarstellung von Diesels eigener Arbeit dienen sollten. Ganz klar ist die Sachlage auch durch diese Schrift nicht geworden. Es ist nicht scharf geschieden zwischen dem, was Diesel selbst geleistet hat, bzw. was seine eigenen Gedanken bei der Entwicklung des Dieselmotors gewesen sind, und dem, was sich im Laufe der Arbeiten als notwendige Maßnahmen herausgestellt hat bzw. aus den Arbeiten von Diesels Mitarbeitern hervorgegangen ist.

Also kein bedeutendes Buch, auch keine Geschichte des Dieselmotors, wieder aus den in der Einleitung betonten Gesichtspunkten heraus. Auch Diesel hatte nicht den genügenden Abstand gegenüber seinen eigenen Arbeiten. Immerhin ist das Buch lesenswert, schon weil es einen Teil der Versuchsberichte enthält. Eine

erschöpfende Behandlung des Gegenstandes (wie der Verfasser in der Vorrede sagt) stellt es allerdings nicht dar. Doch dafür ist ja das im Deutschen Museum aufgelegte Original-Material vorhanden.

Dipl.-Ing. Rudolf Barkow.

* * *

Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens. Von Prof. Dr. phil. et jur. Richard Passow. Verlag G. Fischer, Jena 1912.

Das vorliegende Buch behandelt zum erstenmal in ausführlicher Weise das in der jüngsten Zeit so aktuelle Thema des Betriebes industrieller Unternehmen — Elektrizitätswerke, Gasanstalten und Straßenbahnen — durch private Gesellschaften unter Beteiligung öffentlicher Körperschaften. In dem ersten und größten Teil gibt der Verfasser einen Ueberblick über die bereits bestehenden, bedeutenden Unternehmungen dieser Art, beginnend mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A.-G. Essen, das als erstes Werk für alle anderen vorbildlich gewesen ist. Unter sorgfältiger Hervorhebung aller wesentlichen Momente wird deren Entstehung und Entwicklung ausführlich geschildert, wobei ein umfangreiches Material bearbeitet worden ist. Im zweiten Teil reiht sich eine kritische Besprechung dieser neuen Organisationsform an, die bekanntlich darin besteht, daß Unternehmungen der genannten Art als private Gesellschaften, meist in der Form der Aktiengesellschaften, betrieben werden und daß dabei ein Teil der Aktien von Städten oder Kreisen erworben wird, die sich so einen Einfluß auf die Leitung der Werke sichern. Die Städte haben so den Vorteil, daß jetzt großzügig angelegte Werke unter Aufwendung des geringst möglichen Anlagekapitales und bei sonst unerreichbar niedrigen Produktionskosten für Gas und Elektrizität entstehen, über die sie sich allein kaum geeinigt haben würden. Andererseits kann sich das private Unternehmen wieder den billigen Kommunalcredit zunutze machen. Mit Rücksicht hierauf meint der Verfasser auch mit Recht, daß diese neue Unternehmungsform in Zukunft häufig gewählt werden dürfte. Diese Annahme hat inzwischen bereits mehrfach Bestätigung gefunden, erinnert sei nur an die Beteiligung des Hamburgischen Staates an den Hamburger Elektrizitätswerken A.-G. und besonders akut ist die Frage jetzt in Berlin mit bezug auf die Berliner Elektrizitätswerke geworden. Den von Ministerialdirektor Dr. Freund gemachten Vorschlag, dem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen — der von Dr. Freund eingeführte Name — eine neue gesetzlich festgelegte Form

zu geben, unterstützt Prof. Passow nicht. Man muß zugeben, daß sich bisher eine dringende Notwendigkeit hierfür noch nicht herausgestellt hat.

Das Passowsche Buch wird noch dadurch besonders wertvoll, daß die Ausführungen durch Wiedergabe ganzer Verträge oder wichtigster Teile derselben bereichert sind; es birgt daher ein unentbehrliches Material für alle die, welche als Leiter von Kommunen oder von Elektrizitätsgesellschaften usw. sich mit dem Problem der Gründung eines solchen gemischt privaten und öffentlichen Unternehmens zu befassen haben.

Dr.-Ing. Otto Vent.

* * *

Die Wirtschaftlichkeit als Konstruktionsprinzip im Eisenbetonbau. Von Dr.-Ing. Max Mayer. Verlag von Julius Springer in Berlin. Preis 5,40 Mark.

Ueber die wirtschaftlichste Dimensionierung der Eisenbetonkonstruktionen sind in den letzten Jahren in der einschlägigen Fachpresse wiederholt Aufsätze erschienen, vorliegende Arbeit jedoch versucht zum erstenmal diese Frage ganz allgemein auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Der Hauptgedanke des Werkes läßt sich kurz in folgendem Satz formulieren:

Sprechen bei der Querschnittsbemessung einer Eisenbetonkonstruktion keine besonderen Gesichtspunkte (architekt. Forderungen, beschränkte Bauhöhe usw.) mit, so hat die Dimensionierung nach Wirtschaftlichkeitsgründen derart zu erfolgen, daß die Gesamtbaukosten ein Minimum werden.

Ausgehend von der allgemeinen Gleichung für die Baukosten $K = \beta \cdot b + \epsilon r e + \sigma \cdot s$, wo β , ϵ und σ die Einheitspreise für Beton, Eisen und Schalung und b , e , und s die zugehörigen Massen, r einen Massenkoeffizient für das Eisen bedeuten, entwickelt der Verfasser dann für die einzelnen Konstruktionselemente (Platte, Plattenbalken und exzentrisch belasteten, doppelt-armierten Querschnitt) die wirtschaftlichsten Dimensionierungsformeln. Eine einfache Ueberlegung ergibt zunächst, daß eine der beiden zulässigen Spannungen σ_b und σ_e voll auszunutzen ist, die der wirtschaftlichsten Dimensionierung entsprechende zweite Beanspruchung ergibt sich aus der Bedingung $k = \text{Minimum}$. Liegt hierbei die aus der Minimumsbedingung abgeleitete Beanspruchung außerhalb der zulässigen Grenze, so darf natürlich nur der zulässige Wert angesetzt werden, in diesem Falle ist eine theoretisch vollkommene Ausnutzung nicht möglich. Bei der Platte zeigt es sich nun, daß bei den hier (d. h. bei uns in Deutschland) üblichen Einheitspreisen die Dimensionierung nach den zu-

lässigen Spannungen in den meisten Fällen auch die wirtschaftlichste ist; eine Ausnahme hiervon macht nur die kreuzweise und doppelt armierte Platte, bei der es wirtschaftlicher ist, die Betonbeanspruchung nicht voll auszunutzen.

Beim Plattenbalken ergibt sich die wirtschaftlichste Dimensionierung bei den üblichen Einheitspreisen etwa bei $\sigma_b = 30 \text{ kg/qcm}$, was ja allen Konstrukteuren schon lange bekannt ist.

Im dritten Abschnitt wird dann der exzentrisch belastete Querschnitt untersucht, der ja in den meisten Fällen eine doppelte Armierung erfordert. Es fällt dann die Bedingung $K = \text{Minimum}$ zusammen mit der bekannten Forderung $\Sigma e = \text{Minimum}$; hierbei muß die Druckbeanspruchung voll ausgenutzt werden, während die wirtschaftlichste Zugbeanspruchung Σe jeweils zu bestimmen ist. Es werden dann an Hand der Gleichungen die Kriterien untersucht, wann eine der beiden Armierungen aus wirtschaftlichen Gründen fortfallen muß.

Im Anhang schließlich sind noch Angaben über die Selbstkostenberechnungen, Aufstellung der Massen und Ermittlung der Einheitspreise gemacht. An zahlreichen Beispielen werden die gewonnenen Resultate näher erläutert.

Die Abhandlung ist außerordentlich klar geschrieben, und die beigelegten Tabellen erleichtern außerordentlich die praktische Anwendung.

Wenn auch die gewonnenen Ergebnisse im allgemeinen die allen Konstrukteuren längst bekannten Tatsachen nur bestätigen, so muß das Studium des Werkes doch allen in der Praxis stehenden Ingenieuren warm empfohlen werden, da es viele für die Praxis wertvolle Anregungen gibt, die in jedem einzelnen Fall wirtschaftlichste Dimensionierung zu wählen.

Dipl.-Ing. Friedlaender.

* * *

Bücherschau.

Bei der Schriftleitung eingegangene Bücher.
(Besprechung vorbehalten.)

Mitgliedschaft und Ausschließung in der Praxis des Reichsgerichts. Ein kritischer Beitrag zum inneren Vereinsrecht von Dr. Karl Heinsheimer, Professor an der Universität Heidelberg. Preis brosch. M. 2,60. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1913.

Reichsversicherungsordnung nebst dem Einführungsgesetz vom 19. Juli 1911. — **Versicherungsgesetz für Angestellte** vom 20. Dez. 1911. Textausgaben mit Sachregister. Liliput-Ausgabe Band 3. Preis geb. M. 1,50. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1913.

Die Baumaschine. Zeitschrift für Herstellung und Anwendung der bei Bauausführungen erforderlichen Maschinen, Geräte und Vorrichtungen. Herausgegeben von Dipl.-Ing. W. Schwaab. Verlag von Otto Spamer in Leipzig. Jährlich 24 Hefte. Preis vierteljährlich M. 4,—.

Verbandsnachrichten.

Vom Vorstande.

Das diesjährige Mitgliederverzeichnis, welches dieser Tage zum Versand gelangt, wird den Mitgliedern auf Wunsch kostenlos zugesandt. Wir bitten daher um umgehende Mitteilung, wer ein Verzeichnis zu erhalten wünscht, da wir nach der Höhe der Anmeldungen die Anzahl der in Druck zu gebenden Exemplare festsetzen wollen.

* * *

Für die Herren Schriftführer der Bezirks-Vereine.

Um Weiterungen zu vermeiden, die sich durch Umzug von Mitgliedern aus einem Ort nach einem anderen Ort ergeben könnten, bringen wir den bei Umzügen seitens der Schriftführer der Bezirksvereine zu beobachtenden Modus in Erinnerung:

Gemäß dem zurzeit geübten Verfahren erfolgen beim Verzug eines Mitgliedes von einem Ort nach dem Ort des Bereiches eines anderen Bezirksvereins drei Mitteilungen:

1. An den bisherigen Bezirksverein durch die Verbandszeitschrift am 1. und 15. eines jeden Monats.
2. An den Bezirksverein des neuen Wohnortes durch Uebersendung der Kartothek-Karte.
3. An den Verziehenden selbst unter Mitteilung des neuen Bezirksvereins und unter der gleichzeitigen Aufforderung, eventuell Widerspruch gegen die Uebersetzung zu erheben.

Der Vorstand erblickt in diesem Modus die beste Lösung, da durch dieses Verfahren einerseits das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Mitgliedes im Sinne des Beschlusses der letzten ordentlichen Ausschluß-Sitzung gewahrt bleibt und andererseits alle diejenigen Vorteile erzielt werden, die die Anhänger der zwangsweisen Zuweisung der Mitglieder zu ganz bestimmten Bezirksvereinen geltend machen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Adressen-Aenderungen.

Es kommt fortwährend vor, daß die Herren Mitglieder bei Angabe der Adressenänderung nie mitteilen, ob die Veränderung der Wohnung als dauernd oder nur vorübergehend zu betrachten ist. Infolgedessen entstehen der Verbandsleitung unnötige Schreibarbeiten. Wir bitten für die Zukunft bei Angabe der Adressenänderungen stets anzugeben, ob die Uebersiedlung als dauernd oder vorübergehend zu betrachten ist.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Herr C. M. Lewin, beratender Fachmann für Fabrikorganisation, welcher vielen unseren Mitgliedern durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch seine bekannten Bücher: „Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe“ und „Der Fabrikbetrieb“ wohl bekannt ist, hat für die Hilfskasse 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben“ gespendet. Dieses kleine Werk behandelt die hochwichtige Abschreibungsfrage für Maschinen, Gebäuden, Werkzeugen etc. und kann von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von Mk. 1,50 (Ladenpreis Mk. 2,50) bei freier Zustellung von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Geschäftsstelle.

Aus den Bezirksvereinen.

B.-V. Berlin. Der Bezirksverein Berlin feiert sein diesjähriges Winterfest am Sonnabend, den 24. Januar in den Räumen des Hotels „Prinz Albrecht“, Berlin, Prinz-Albrecht-Str. 9. Der Ball beginnt pünktlich 9 Uhr, das Abendessen wird später gemeinsam an kleinen Tischen eingenommen.

Alle Verbandsmitglieder sind zur Teilnahme herzlichst eingeladen. Die Einführung von Gästen, die nicht dem Verbandsangehörigen, sowie von deren Angehörigen wird gern gestattet. Doch wird um möglichst baldige Anmeldung derselben gebeten (an Dipl.-Ing. Häpke, Charlottenburg, Dahlmannstr. 4), damit die nötigen Einladungen noch rechtzeitig zugesandt werden können.

Der Preis der Teilnehmerkarte (einschließlich trockenem Gedeck) beträgt 6 M.

In der Sitzung vom 9. Dezember 1913 sprach Regierungs-Baumeister a. D. Dipl.-Ing. Philipp an Hand von Lichtbildern über das Thema „Die Bewehrung der Eisenbetonbauweise bei Explosionen“. Er gab zunächst eine eingehende Schilderung eines Explosionsfalles, den er selbst untersucht hat und der sich in Dresden im Palasthotel Weber ereignete und den Beweis erbrachte, daß die Eisenbetonbauweise wie keine andere Widerstand gegen Explosionskräfte bietet, daß sie geeignet ist, Explosionswirkungen örtlich zu beschränken, sofern man den fraglichen Räumen einen geeigneten Platz im Grundriß anweist und der Kraft Wege läßt, auf denen sie möglichst schnell nach außen wirken kann. An einer großen Reihe ähnlicher Fälle verstärkte er den Beweis; nachdem er dann über Erfahrungen bei künstlich bewirkten Explosionen, bei Sprengungen, Beseitigung von Eisenbetonbauten an Hand von Beispielen berichtet hatte, ging er zu weiteren Nutzfolgerungen über. Er empfahl hierbei, da die große Erschütterungsfestigkeit des Eisenbetons reichlich bewiesen sei, die Anwendung der Eisenbetonbauweise in Erdbeben-gegenden, für Sprengstoffmagazine, für Festungs-, Schießstandbauten usw. und beschrieb auch einige mit Erfolg hergestellte Anlagen dieser Art.

Eine rege Diskussion folgte dem Vortrage.

Sodann berichtete Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Lang über die Verhandlungen auf der letzten Sitzung des Ausschusses für technisches Schulwesen. Unter Beifall der Versammlung gab er von der Meinung der leitenden Männer der Industrie Kenntnis, die ein weiteres Examen nach dem Diplom-Examen für die Praxis nicht für erforderlich und wünschenswert halten.

B.-V. Breslau. Ab 1. Januar 1914 erteilt Auskunft und sind Zuschriften zu richten an: Dipl.-Ing. E. Stöcker, Assistent a. d. Techn. Hochschule, Breslau 16.

B.-V. Chemnitz. Ab 1. Januar 1914 erteilt Auskunft und sind Zuschriften zu richten an: Dipl.-Ing. Ludwig Wagner, Chemnitz, Zwickauer Straße 15b.

B.-V. Darmstadt. Ab 1. Januar 1914 erteilt Auskunft und sind Zuschriften zu richten an: Dipl.-Ing. Georg Kleinmann, Darmstadt, Bleichstraße 36, I.

Liederhefte für die Bezirks-Vereine.

Wir empfehlen den verehrlichen Bezirks-Vereinen unsere Liederhefte, die aus Anlaß der Leipziger -Diplom-Ingenieur-Zusammenkunft im Juni ds. Js. von uns in größerer Auflage hergestellt sind. Die Hefte, mit gutem Kartoneinband und der Bezeichnung „Liederheft des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“ versehen, enthalten 80 der schönsten und zurzeit am meisten gesungenen Lieder und sind recht gut geeignet, die geselligen Abende der Bezirksvereine zu unterstützen. Wir geben die Hefte, solange der Vorrat reicht, zum Preise von 30 Pf. das Stück ab.

B.-V. Leipzig.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

B.-V. Kiel Mk. 24.—
B.-V. München „ 22.—
Dipl.-Ing. Oskar Wundram, Hamburg . . . 5.—

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Ing. Rudolf Barkow.

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Personalia.

Dem Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule zu Essen Dipl.-Ing. Machmar (Mitglied des V. D. D.-I.) ist der Charakter Professor verliehen worden.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 2

Donnerstag, den 15. Januar 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite	Seite
Baumeistertitel und Bundesrat. Zur Auslegung des § 133 Abs. 2 Gewerbe-Ordnung. Gutachten, erstattet an den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure von Dr. P. Siméon, Kammergerichtsrat a. D., juristischer Oberbeamter des Verbandes Groß-Berlin	23	Wirtschaftliche Rundschau 37 Berufs-, Bildungs- und Standesfragen 38 Soziales 39 Aus der Rechtsprechung 40 Hochschulnachrichten 41 Literatur 42 Verbandsnachrichten 46 Aus den Bezirksvereinen 51 Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis 51 Hilfskasse des Verbandes 52 Personalia 52
Die Hemmungen des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes. Von Louis Leopold, Berlin	27	
Die Geschäftssprache des Ingenieurs. Von Dipl.-Ing. Emil Buscher, Griesheim a. M.	35	

Baumeistertitel und Bundesrat.

Zur Auslegung des § 133 Abs. 2 Gewerbe-Ordnung.

Gutachten, erstattet an den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure
von Dr. P. Siméon, Kammergerichtsrat a. D., juristischer Oberbeamter des Verbandes Groß-Berlin.

Der § 133 Abs. 2 der GewO. in der Fassung des abändernden Gesetzes vom 30. Mai 1908 überträgt dem Bundesrate die Befugnis zu einer Ausführungsverordnung, von der er bislang noch keinen Gebrauch gemacht hat:

„Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerksmeister, wird durch den Bundesrat geregelt.“

Ueber die Tragweite der Ermächtigung und über den Inhalt, den hiernach eine von dem Bundesrate zu erlassende Ausführungsverordnung zum § 133 GewO. haben dürfte, sind unklare Vorstellungen verbreitet, die sowohl in der Tages- und Fachpresse als auch in den Verhandlungen von Vereinigungen und Interessenvertretungen der beteiligten Kreise Ausdruck gefunden haben. Um die Vorschrift richtig auszulegen, ist es erforderlich, ihre Entstehungsgeschichte zu beachten und ihre systematische Stellung im deutschen Gesetzesrechte festzustellen.

Das Gesetz vom 26. Juli 1897, welches die Rechtsverhältnisse des Handwerkes neu ordnete und dem ganzen Titel VI der GewO. eine veränderte Fassung gab, befaßte sich im § 133 auch mit dem Meistertitel. Es knüpfte ihn in

seiner ursprünglichen Fassung an die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten und an des Bestehen der Meisterprüfung:

„Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben (§ 129) und die Meisterprüfung bestanden haben.“

Es folgten dann nähere Bestimmungen über die Meisterprüfung, zu deren Ergänzung die Ausführungsanweisung zur GewO. vom 1. Mai 1904 in den §§ 214 bis 217 weitere Vorschriften gegeben hatte. Die Begründung zur Handwerker-Novelle vom 26. Juli 1897 (abgedr. bei v. Rohrscheidt GewO. 2 A., Bd. II. S. 331) sagte ausdrücklich, daß der § 133 die Führung des Meistertitels nur für Handwerker regelt:

„Deshalb wird die Berechtigung, den Meistertitel zu führen, von der Ablegung der Meisterprüfung nur für Handwerker abhängig gemacht werden können. Soll die Maßregel ihren Zweck erreichen und gegen mißbräuchliche Handhabung geschützt werden, so müssen die Voraussetzungen für das Recht zur Führung des Meistertitels für alle Handwerker desselben Handwerkes tunlichst gleich geregelt werden.“

Rohrscheidt zieht daraus den unbedenklich richtigen Schluß, daß der Meistertitel, wenn er nicht verbunden mit einer Handwerksbezeichnung erscheint, geführt werden kann, ohne daß besondere gewerberechtliche Vorbedingungen zu erfüllen sind (Meister, Werkmeister in Fabriken). Daß die GewO. mit Titeln anderer Bedeutung (Wachtmeister, Forstmeister) nichts zu tun hat, versteht sich von selbst, zumal derartige Titel überhaupt reichsrechtlicher Regelung nicht unterliegen, wie später noch auszuführen ist. Ergänzt wird der § 133 durch die Strafbestimmung im § 148 zu Nr. 9c GewO., die den mit öffentlicher Strafe bedroht, „wer unbefugt den Meistertitel führt“.

In der Praxis haben sich nun nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Juli 1897 Zweifel darüber ergeben, ob der Titel „Baumeister“ oder „Baugewerksmeister“ sich als Verbindung des Meistertitels mit der Bezeichnung eines Handwerkes darstelle und demgemäß gegen Mißbrauch durch die §§ 133, 148, Nr. 9c GewO. geschützt sei. Diese Titel wurden vielfach von Personen geführt, die die Meisterprüfung nicht bestanden hatten oder sich ohne gründliche bautechnische Vorkenntnis lediglich als Unternehmer von Bauten betätigten. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hatte in zwei Erlassen vom 28. November 1902 (HMinBl. 417, GewArch. 2, S. 342) und vom 23. März 1905 (HMinBl. 65, GewArch. 4, S. 643) im Anschluß an die Rechtsprechung die Frage, ob im Titel „Baumeister“ oder „Baugewerksmeister“ die Bezeichnung eines Handwerkes enthalten sei, verneint. Es wurde darauf Gewicht gelegt, daß „Baugewerk“ ein Sammelbegriff für die verschiedenen bei der Herstellung von Bauten mitwirkenden Handwerker sei, während das Gesetz in seiner damaligen Fassung und die Meisterprüfungsordnung den Meistertitel nur für bestimmte einzelne Handwerkszweige schütze.

Hier setzte nun die Novelle vom 30. Mai 1908 ergänzend ein. Während sie im Abs. 1 des § 133 die Befugnis, den Meistertitel „verbunden mit der Bezeichnung eines Handwerkes“ zu führen, nunmehr schlechthin an die Ablegung der Meisterprüfung knüpft, behandelt der neue Abs. 2 den Meistertitel in seiner Verbindung „mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist“, insbesondere in den bis dahin gebrauchten Formen „Baumeister“ und „Baugewerksmeister“.

Die amtliche Begründung zum Entwurfe der Novelle von 1908 (S. 350) rechtfertigte diese Aenderung des ursprünglichen Textes von 1897 wie folgt. Die zum Schutze des Meistertitels

erlassenen Vorschriften (§ 133 Abs. 1 und § 148 Nr. 9c) seien von den Gerichten und den Verwaltungsbehörden streng dem Wortlaut entsprechend dahin ausgelegt, daß der Meistertitel den gesetzlichen Schutz nur genieße, wenn er verbunden mit der Bezeichnung eines bestimmten einzelnen Handwerkes gebraucht werde. In Verbindung mit Bezeichnungen, unter denen der allgemeine oder örtliche Sprachgebrauch die Tätigkeit in verschiedenen verwandten Handwerksarten zusammenzufassen pflege, sei der Meistertitel demzufolge nicht geschützt. Solchen Personen, denen der Titel „Maurer- und Zimmermeister“ verboten sei, stehe die Bezeichnung als „Baumeister“ oder „Baugewerksmeister“ gleichwohl offen. Auf diesem Wege könne also die eigentliche Absicht des § 133 erfolgreich umgangen werden. Eine Bezeichnung der gedachten Art nähere sich der Bezeichnung eines Handwerkes immerhin so, daß der Unterschied in nicht näher unterrichteten Kreisen leicht unbemerkt bleibe. Daraus folge eine Irreführung des Kundenkreises, der sich im Vertrauen auf den Meistertitel und die mit ihm verbundene ordnungsmäßige Vorbildung an die betreffenden Gewerbetreibenden mit seinen Aufträgen wende. In manchen Gegenden seien die beiden angeführten Bezeichnungen aus dem Baugewerbe nur bei solchen Personen üblich, die eine weitere Ausbildung als in nur einem einzelnen Handwerke, z. B. im Maurer- und Zimmergewerbe zusammen, genossen haben. Werde nun der nach außen bedeutsamere Titel (Baumeister) nicht geschützt, sondern nur der minder bedeutsame (z. B. Maurermeister), so liege darin ein innerer Widerspruch. Die Novelle wolle diesen beseitigen. Die Neuregelung könne sich auf das Baugewerbe beschränken; denn nur aus diesem seien Beschwerden laut geworden. Ein erweiterter Schutz der Bezeichnung für die nachweislich befähigten Unternehmer habe wegen der mit dem Baugewerbe verbundenen erhöhten Betriebsgefahr seine besondere Berechtigung. Die Begründung hebt weiter hervor, daß andere Benennungen von Baugewerbetreibenden, wie „Architekt“, nicht geschützt werden sollen, wohl aber solche ähnlich klingenden, bisher aber noch nicht gebräuchlichen Benennungen, die auch den Meistertitel, verbunden mit einer Gewerbebezeichnung, verwenden, wie etwa „Baugewerbemeister“. Deshalb sei dem Entwurfe die weitere Fassung gegeben. Die einheitliche Regelung durch den Bundesrat sei vorgesehen, um den bei nur landesrechtlicher Regelung der Titelbefugnis entstehenden Zweifel auszuschalten, ob der einem fremden Bundesstaat angehörende Gewerbetreibende am Aufenthaltsorte den nach seinem

Landesrechte zulässigen Titel führen dürfe, während er den eigenen Staatsangehörigen des Aufenthaltsstaats versagt sei.

In den Verhandlungen des Reichstags ist Widerspruch gegen diese Ausführungen nicht erhoben worden. Der Abg. Linck billigte sie, indem er den Grundsatz aussprach, wer einen Titel in einem staatlich geordneten Verfahren erworben habe, müsse gegen diejenigen geschützt werden, die ihn führten, aber nicht erworben hätten. Da nun die Gerichte entschieden hätten, daß die unberechtigte Führung des Titels Baumeister und Baugewerksmeister nicht verfolgt werden könne, seien besondere Bestimmungen nötig (Sten.Ber. 3438). Aus dem Komm.-Ber. (S. 5369 der Drucks.) ist nur zu entnehmen, daß der von der Reichstagskommission angeregte, in der Plenarberatung endgültig formulierte (Abg. Pauli Sten. Ber. S. 5041) Satz 3 des Abs. 2:

„Der Bundesrat kann ferner Vorschriften über die Führung des Meistertitels in Verbindung mit sonstigen Bezeichnungen erlassen, die auf eine Tätigkeit im Handwerke hinweisen“,

mit der hier erörterten Frage des Baumeistertitels nichts zu tun hat. Dieser Satz 3 bezieht sich lediglich auf den Meistertitel in solchen Gewerben, bei denen er bisher nicht üblich war, wie Barbieri, Friseure, Buchdrucker, Elektrotechniker, Installateure, Konditoren.

Der in diesen Ausführungen bisher noch nicht erwähnte Satz 2 des Abs. 2 regelt nun den Rechtszustand hinsichtlich des Baumeistertitels bis zum Inkrafttreten eines nach Satz 1 zu erlassenden Bundesratsbeschlusses:

„Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen.“

Derartige landesrechtliche Vorschriften über den Baumeistertitel bestehen jedoch nur im Königreich Sachsen (V. betr. die Baumeisterprüfung und den Baumeistertitel vom 12. Februar 1903, GVBl. 250) und in Württemberg (Verf. d. Min. d. J. v. 26. April 1902 und 23. Dezember 1906, RBl. 02, S. 163, 07, S. 1). In den anderen Bundesstaaten und namentlich in Preußen sind solche landesrechtlichen Anordnungen bisher nicht ergangen.

Der Rechtszustand ist hiernach zurzeit folgender. Ein Bundesratsbeschluß, der die Befugnis zur Führung des Baumeistertitels regelt, fehlt zurzeit. Die Einzelstaaten

wären zwar berechtigt, einstweilen ihrerseits landesrechtliche Vorschriften über die Führung des Baumeistertitels zu erlassen. Aber auch sie haben — mit den erwähnten Ausnahmen — von dieser ihnen vorbehaltenen Befugnis keinen Gebrauch gemacht. Daraus ergibt sich insbesondere für Preußen: der „Baumeistertitel“ als solcher darf zurzeit überhaupt nicht geführt werden; sein Gebrauch ist strafbar (so Landmann, GewO. 2. A. II, S. 536, v. Rohrscheidt, GewO. 2. A. II, S. 334, Stier-Somlo, GewO. Anm. 3 zu § 133, Nelken in Fleischmanns W.-B. II, S. 366; Münchprang ebda I, S. 311). Dies ist auch von der Rechtsprechung anerkannt. Das OLG. Naumburg hat durch Urteil vom 7. Februar 1912 (GewArch. 11, S. 532) einen sächsischen Staatsangehörigen bestraft, weil er den auf Grund der oben erwähnten SächsV. vom 12. Februar 1903 ordnungsmäßig erworbenen Baumeistertitel in Preußen geführt hatte. Das Urteil findet in Abs. 2 Satz 2 des § 133 eine landesrechtliche Ausnahme von dem bis zur Regelung durch den Bundesrat bestehenden reichsrechtlichen Verbote der Führung des Baumeistertitels. Ebenso hat auch das OLG. Braunschweig entschieden (Urt. vom 15. Februar 1912, ZS. f. Rechtspf. 59, S. 90).

Nach Zeitungsnachrichten hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten bei dem Reichsamte des Innern angeregt, erforderlichenfalls einen Bundesratsbeschluß nach § 133 Abs. 2 GewO. herbeizuführen. Die Frage, welchen Inhalt und welche Tragweite ein solcher Bundesratsbeschluß haben solle, ist deshalb in den Kreisen der Beteiligten wieder lebhaft erörtert, auch zum Gegenstande von Versammlungsbeschlüssen und Eingaben gemacht worden. Meinungsverschiedenheit besteht insbesondere darüber, ob der Baumeistertitel solchen Personen vorbehalten werden soll, die eine staatliche Prüfung als Regierungsbaumeister bestanden, zum wenigsten eine abgeschlossene akademische Vorbildung nachgewiesen haben, oder ob er auch Technikern ohne volle akademische Bildung, insbesondere mit handwerksmäßiger Vorbildung offen stehen soll. Bei der öffentlichen Erörterung dieser Meinungsverschiedenheit ist die rechtliche Grundlage für den zu erlassenden Bundesratsbeschluß meistens nicht tiefer geprüft worden und vielmehr die wirtschaftliche und gewerbepolitische Tragweite der angestrebten Ausführungsverordnung in den Vordergrund gestellt. Sieht man jedoch von allen Zweckmäßigkeitserwägungen ab und beschränkt man sich auf die reine Rechtsfrage, so ergibt sich als völlig klare und zweifelsfreie Folge des bisherigen Rechtszustandes: der Rahmen der durch

§ 133 Abs. 2 dem Bundesrat übertragenen Ausführungsverordnung deckt sich mit der Tragweite des bis heute nach § 133 geltenden Titel-Verbots. Die dem Bundesrate vorbehaltene Regelung soll das bis zu ihrem Inkrafttreten bestehende Verbot des Titels ablösen; diese Regelung kann daher nicht weiter greifen, als das Verbot reicht. Wer heute befugt ist, sich Baumeister zu nennen, wird auch künftig ohne Rücksicht auf die Bundesratsverordnung dazu befugt sein; wer dagegen heute den Titel nicht führen darf, wird ihn auch künftig nicht führen dürfen, falls nicht eine neue zulässige Rechtsvorschrift, wie sie der Bundesrat nach § 133 erlassen kann, ihn dazu ermächtigen wird.

Die rechtliche Tragweite des heute geltenden Titelverbots ergibt sich nun von selbst aus der Tragweite des Gesetzes, das jenes Verbot ausspricht. Das Gesetz ist nun die den Gewerbebetrieb und dabei auch das Baugewerbe regelnde Gewerbeordnung und im besonderen ihr VI. Titel, der sich mit den Rechtsverhältnissen der Handwerker befaßt. Der § 133, in seiner ursprünglichen, durch die Handwerker-novelle von 1897 geschaffenen Fassung, beschäftigte sich nur mit dem Meistertitel des Handwerkers und knüpfte die Befugnis, den Titel als Handwerksmeister verbunden mit einer speziellen Handwerksbezeichnung zu führen, an das Bestehen der über die Befähigung in diesem Handwerk abzulegenden Prüfung als Handwerksmeister. Darüber läßt der Wortlaut, aber auch die oben mitgeteilte amtliche Begründung keinen Zweifel. Das Aenderungsgesetz von 1908 füllte nun lediglich eine Lücke aus, die sich nach den Erfahrungen der Praxis in den Vorschriften über den Handwerksmeister-titel in einem Gewerbebranche, dem Baugewerbe, ergeben hat. Die neu eingefügte Vorschrift behandelt daher — auch dies ergibt sich zweifelsfrei aus der mitgeteilten Begründung — den Baumeistertitel (und ebenso den Titel Baugewerksmeister) in seiner Eigenschaft als Titel für Handwerker; und sie regelt ihn, mangels einer augenblicklich möglichen besseren Lösung, dahin, daß sie den Baumeistertitel als Titel für Handwerker zunächst einmal ganz verbietet. Der Umfang des Verbots begrenzt sich hiernach von selbst. Das Verbot erstreckt sich jedenfalls nicht auf Gebiete, für die es nach Art. 4 der Reichsverfassung überhaupt an einer verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung gänzlich fehlt, d. h. vor allem nicht auf die vom Baugewerbe ganz verschiedene Bauverwaltung und nicht auf das Amts- und Titelrecht der in dieser Verwaltung tätigen oder tätig gewesenenen einzelstaatlichen Behörden und Beamten, wozu auch die

Vorschriften über deren Bildungsgang und Prüfung gehören. In Preußen erfolgt eine Verleihung von Titeln entweder zusammen mit dem Amte durch die Bestellung (Allg. Landw. II 10, § 84) oder durch besondere Urkunden-Patente, s. Kabinettsorder vom 17. September 1836; nach Allg. Landrecht II 13, § 7, und Verf.-Urk. Art. 50 ist sie ein Vorrecht des Königs und der von ihm ermächtigten Minister, vgl. OVG. Bd. 38, S. 443, Bd. 37, S. 359, 365, ferner Brand, Beamtenrecht, S. 87 ff. In das Amtsrecht der Einzelstaaten, ihrer Kommunen und sonstigen öffentlichrechtlichen Verbände konnte und wollte die GewO. nicht eingreifen. Soweit also Beamte im öffentlichen Dienste Amtsbezeichnungen führen, die einen Meistertitel in sich schließen, wie Regierungsbaumeister, Stadtbaumeister, Kreisbaumeister, Wiesenbaumeister, können sie sich unbehelligt durch das im § 133 Abs. 2 GewO. ausgesprochene Verbot dieses Amtstitels weiter bedienen. Aber auch nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienste können sie, des reichsrechtlichen Verbots ungeachtet, ihren Amtstitel mit dem Zusatze „a. D.“ weiterführen, soweit das maßgebende Recht des Einzelstaats dieses zuläßt (Jahrbuch f. Entsch. des Kammergerichts 20 C 101, 26 C 59, Brand, Beamtenrecht S. 90). Alle diese im öffentlichen Dienste der Baukunst Beflissene fallen übrigens auch schon nach rein wörtlicher Auslegung nicht unter das Verbot des § 133. Bauen im öffentlichen Dienst ist keine Tätigkeit im Baugewerbe, sondern in der Bauverwaltung, und die Bezeichnung als Regierungsbaumeister, Kreisbaumeister usw. ist eine Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im öffentlichen Dienste, nicht aber auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist. Alle diese Bezeichnungen sind mit dem Titel als „Baumeister“ ohne weiteren Zusatz keineswegs identisch und von ihm zu scheiden. Wenn ein nachlässiger Sprachgebrauch als Baumeister einerseits die beamteten Baukünstler und die mit voller akademischer Bildung versehenen Architekten (Regierungsbaumeister), andererseits aber auch Baugewerksmeister oder selbst gewöhnliche Bauunternehmer und Bauspekulanten ohne tiefere fachtechnische Bildung bezeichnet, so ist allerdings eine Besserung dieser Verkehrssitte dahin anzustreben, daß möglichst jeder in Zukunft nur der ihm zukommenden Amts-, Standes- oder Berufsbezeichnung sich bediene. Der zurzeit — vor dem Erlasse einer bundesrätlichen Ausführungsverordnung — bestehende Rechtszustand kann zwar nach dieser Richtung insofern klärend wirken, als jedenfalls ein im Baugewerbe tätiger Handwerksmeister, der zwar kraft abgelegter Meisterprüfung einen speziellen Meistertitel (Maurermeister, Zimmermeister) führen darf, jedenfalls trotz der Prü-

fung den allgemeineren Titel „Baumeister“ zu führen nicht befugt ist. Daß diese Befugnis weiter auch demjenigen fehlt, der in seiner Bildung noch unter dem Handwerksmeister steht, z. B. nicht einmal über eine abgeschlossene fachtechnische Handwerkerbildung verfügt, wie etwa ein als Bauspekulant auftretender Maurerpolier, ergibt sich von selbst. Gerade der Mißbrauch des Baumeistertitels durch solche Leute hatte ja den Anstoß zu dem Ergänzungsgesetz von 1908 gegeben. Daß der Bundesrat auch jetzt solche Gewerbsleute minderer Bildung zu dem in ihrer Person nur zu Täuschungen über Befähigung und Vorbildung führenden Baumeistertitel nicht zulassen wird, bedarf näherer Ausführung nicht. Aber auch das ist nach vorstehenden Darlegungen klar, daß es eines Bundesratsbeschlusses nicht bedürfen würde, wenn man die Meisterschaft im Bauwesen zu einem Monopol der akademisch gebildeten, durch die Weißen einer staatlichen Abschlußprüfung hindurchgegangenen Baueflissenen oder der im öffentlichen Dienst einer staatlichen oder kommunalen Bauverwaltung tätigen oder tätig gewesenen Personen gestalten wollte. Wenn der Bundesrat dies erstreben wollte, brauchte er nur einfach auf eine Beschlußfassung zu verzichten. Dann besteht eben das zurzeit für Handwerker im Baugewerbe geltende Verbot des Meistertitels weiter.

Der Bundesrat steht sonach jetzt lediglich vor der Frage, ob er das Verbot des Baumeistertitels für die Handwerker im Baugewerbe aufheben oder einschränken will. Hier könnte nun die Erwägung eingreifen, daß Baugewerbe und Baukunst heute nicht mehr scharf geschieden sind,

beide in einander übergehen und die Grenze nicht immer klar erkennbar ist. Wer die formalen Bedingungen, wie Studium, Vorbereitungsdienst und Prüfung, erfüllt hat, braucht sich darum noch nicht notwendig über den Gesichtskreis eines tüchtigen Gewerbefachmanns zu erheben, während natürliche Anlage und eigenes Streben einen andern auch bei nur fachtechnischem Bildungsgange zum Baukünstler hohen Ranges erziehen könnte. Für Baugewerbetreibende dieser Art könnte der Baumeistertitel auch dann angemessen erscheinen, wenn sie nicht gerade dem akademischen Studium, aber auch nicht in allen Stücken dem handwerksmäßigen Schema entsprechende Vorbildung genossen und trotz unzweifelhafter Gewerbsbefähigung weder das Staatsexamen noch die Meisterprüfung eines Handwerksfachs abgelegt haben. Der Bundesrat könnte zur Ausführung des § 133 Abs. 2 unbedenklich entweder Vorschriften für eine besondere handwerkliche „Baumeisterprüfung“ erlassen oder aber Vorsorge treffen, daß der Nachweis einer bestimmten, die Befähigung zur selbständigen Uebung des Baugewerbes gewährleistenden technischen oder künstlerischen Bildung dieselbe Rechtswirkung haben solle, wie sie sonst der Meisterprüfung in einem bestimmten Handwerkszweige zukommt. Eine solche Anordnung hielte sich jedenfalls im Rahmen eines den Gewerbebetrieb im Bauwesen ordnenden Reichsgesetzes, wie es die GewO. nun einmal ist, und im besonderen auch in den Grenzen, welche die Handwerker-Novelle mit ihren den handwerklichen Meistertitel ordnenden Vorschriften, der zu ihrer näheren Ausführung hinsichtlich des Baumeistertitels der Handwerker bestimmten Bundesratsbeschlüsse gezogen hat.

Die Hemmungen des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes.

Von Louis Leopold, Berlin.

Die genauere Vertrautheit der Menschen mit den Lehren der modernen Naturwissenschaften ließ sie danach trachten, diese Wissenschaften mehr in den Dienst der praktischen Technik zu stellen. Die neuen Erfindungen ermöglichten die Begründung und den weiteren Ausbau der Dampf- und Elektrotechnik, die ungeahnte Triumphe feierte; zumal nachdem in allen Kulturstaaten die Gewerbefreiheit eingeführt worden war. Aus dem früheren eng begrenzten städtischen Markt erwuchs der nationale und der Weltmarkt, in den allmählich die einzelnen Volkswirtschaften verflochten wur-

den. Hand in Hand damit ging die Entstehung bedeutender industrieller und kommerzieller Großbetriebe, denen man wiederum eine wichtige Förderung des technischen und wirtschaftlichen Fortschrittes zu danken hat.

Aber auch die ökonomischen und politischen Wissenschaften blieben nicht hinter diesen Errungenschaften der Technik zurück. So bildeten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts, namentlich in dessen zweiter Hälfte, von England und Frankreich ausgehend, die liberalen Staats- und Wirtschaftstheorien aus. Ein Montesquieu trat 1748 in seinem „Esprit des lois“ als theoretischer

Vorkämpfer der „Teilung der Gewalten“ und als publizistischer Verfechter der konstitutionellen Monarchie auf, ein Jean Jacques Rousseau forderte 1762 in seinem „Contrat sozial“ die Volkssouveränität und die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, und ein Adam Smith schuf endlich 1776 in seinem „Wealth of Nations“ die Grundlage einer liberalen Volkswirtschaftslehre.

Nunmehr erlangten in den Kulturstaaten Westeuropas alle Staatsbürger die persönliche, politische und wirtschaftliche Freiheit, und die freie Konkurrenz konnte sich jetzt ungehemmt entfalten. Hinzu trat die Entwicklung der Arbeitsteilung, weiter die Ausbildung der Geldwirtschaft aus der mittelalterlichen Naturalwirtschaft sowie die Entstehung des Handels- und technischen Kapitalismus.

Im folgenden sollen nun die mannigfachen Widerstände, die sich dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritte seit dem Altertum entgegengestellt haben, kurz untersucht werden¹⁾.

Das alte Rom und Griechenland.

Bei den maßgebenden Völkern des Altertums, also vor allem bei den Griechen und Römern, war die Technik, d. h. die Verwendung der Naturkräfte, nicht in dem Grade entwickelt, den diese Völker auf anderen Kulturgebieten, wie der Kunst, der Rechtswissenschaften u. a. bereits erreicht hatten. Suchen wir nun die Momente festzustellen, die in dieser Richtung bei den Griechen und Römern gewirkt haben, so finden wir, daß zunächst bei den Griechen die Landwirtschaft das vorherrschende Lebenselement war. Wenn auch die damals bestehenden Handwerker zwar persönlich frei waren, so galten sie doch sozial nicht für voll. Auch später, nach dem Aufkommen der Exportindustrie in Griechenland, stand nach der Auffassung der großen Geister des griechischen Volkes, wie eines Plato und Aristoteles, die geistige Tätigkeit in einem unveröhnlichen Gegensatze zu einer banausischen Erwerbsart; als solche wurde jede mechanische Tätigkeit angesehen. Nur der manufakturmäßige Betrieb gewerblicher Tätigkeit durch Sklaven unter Aufsicht eines Geschäftsführers galt als ehrenwert und eines freien Griechen für würdig.

Dieselbe gewissermaßen industriefeindliche Anschauung herrschte in Rom unter den freien Bürgern, wenn auch noch andere Momente dazu beitrugen, daß hier die industrielle Technik sich nur in einem sehr geringen Grade entwickelte. Zunächst ist hier der zünftleri-

schen Organisation des Handwerks zu gedenken, die sich für Rom schon früh nachweisen läßt. Gehen nun auch die Ansichten der Fachgelehrten über das Wesen und die Wirksamkeit der römischen Zünfte — *collegia officium* — auseinander und mögen sich auch aus der Literatur keine exakten Belege dafür erbringen lassen, so ist doch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch diese Organisationen wie jede andere Kaste dem technischen Fortschritte nicht sehr förderlich gewesen sind.

Ueber die Lage der Industrie in Rom überhaupt wollen wir einmal Blümner²⁾ reden lassen:

„Wer die Geschichte des römischen Volkes kennt, für den wird es nicht unverständlich sein, daß das römische Volk in industrieller Beziehung eine gegen andere Nationen sehr untergeordnete Stellung einnimmt. Die Handwerkerzünfte, deren Einrichtung von der Sage dem König Numa zugeschrieben wird, mögen zwar so alt wie die Stadt selbst sein, werden aber lange Zeit hindurch die einzigen gewesen sein.“

Was man sonst noch brauchte, lieferten die italienischen Landschaften und, wenn es besondere Kunst erforderte, Etrurien, später Asien und Griechenland, und diese vollendeten Erzeugnisse ausländischer Industrie hemmten das Gedeihen der einheimischen Fabrikation. Aber eine Fortentwicklung des Handwerks, ein Streben nach Vervollkommnung der Technik . . . lag auch gar nicht in der Absicht der Römer. Die Sucht, den römischen Staat zur Weltmacht zu erheben, und das dem altrömischen Charakter so tief eingeprägte Bewußtsein der Staatsangehörigkeit, hatten zur Folge, daß jeder Bürger mit allen seinen Kräften zunächst dem Staate, dann erst den Mitbürgern oder sich selbst diente, und daß dabei die Handwerker, sobald sie nur für das Allernötigste zu sorgen imstande waren, weiter keine Berücksichtigung fanden, war eine natürliche Konsequenz.“

„Als dann die mit Glück geführten Kriege die Zahl der Sklaven vermehrten, als man diese nicht mehr bloß zur Bestellung der Felder und überhaupt in der Landwirtschaft, sondern auch in Walkmühlen und anderen Werkstätten verwenden konnte, da sank das Handwerk in den Augen des stolzen Römers zu einer eines Quiriten unwürdigen Beschäftigung herab. . . Handel und Handwerk galten jetzt für un-

¹⁾ Die folgenden Ausführungen stützen sich vornehmlich auf Dr. J. Wernicke: Der Kampf um den wirtschaftlichen Fortschritt, Gustav Fischer, Jena 1910, ein Buch, dessen Lektüre nur auf das Warmste empfohlen werden kann.

²⁾ Hugo Blümner: Die gewerbliche Tätigkeit im klassischen Altertum, Leipzig 1899.

anständig und blieben den Sklaven, Freigelassenen und den Fremden überlassen.“

Als das unmittelbare Hindernis für die Entwicklung der Technik ist hiernach für Griechenland sowohl wie für Rom die Sklaverei zu betrachten. Waren doch die großen Latifundien mit Sklavenwirtschaft in Rom am Ende der Kaiserzeit ein hervorstechendes Charakteristikum der damaligen römischen Volkswirtschaft! Galt es doch um diese Zeit für die römische Aristokratie als unanständig, sich mit Geschäften, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen abzugeben!

Von Rom griff diese Latifundienwirtschaft in die Provinzen hinüber, was natürlich die Nachfrage nach Sklaven noch vermehrte. Bald reichten denn auch die Kriegsgefangenen nicht mehr für den Sklavenbedarf aus, und so entstand ein organisierter Sklavenfang, aber gleichzeitig trat durch dieses auf der Sklavenwirtschaft beruhende Latifundienwesen eine Entvölkerung eines blühenden Landes nach dem andern ein.

So hat — neben den rein politischen Ursachen — die Sklaverei die antike Welt von ihrer Höhe herabgestürzt, wie sie auch eine durchgebildete Technik nicht aufkommen ließ; es fehlten eben an der Technik interessierte selbsttätige Unternehmer.

Das europäische Mittelalter und Nachmittelalter (bis ca. 1550).

Bei den romanischen und germanischen Völkern des früheren Mittelalters lernen wir als die ersten Sitze des Wirtschaftslebens und der Technik die Fronhöfe kennen, jene großen Hofwirtschaften auf dem Grundbesitz der Könige, des Adels und der Kirche. Hier wurden die unfreien Mägde mit Spinnen, Weben, Nähen usw. beschäftigt. Die hier hergestellten Gegenstände unterlagen aber noch keinem regelmäßigen Austausch; vielmehr bildeten nur seltene Naturprodukte oder solche Güter, die in den betreffenden Gegenden nicht gewonnen wurden bzw. nicht konnten, sowie gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischen Werte die wenigen Handelsartikel. Unter diesen Verhältnissen konnte von einer freien Entwicklung und Ausgestaltung der Technik keine Rede sein, da jede Einzelwirtschaft nur im Hinblick auf ihre eigenen Bedürfnisse produzierte.

Diese „geschlossene Hauswirtschaft“ entwickelte sich nun allmählich zur Wirtschaft des direkten Austausches, d. h. zur Stadtwirtschaft. Als eine neue Verkehrsform zur Vermittlung des Austausches bildete sich jetzt das Marktwesen aus. Sitz der Märkte wurden die Städte. „Das städ-

tische Handwerk,“ sagt Bücher, hatte ein ausschließliches Absatzrecht auf dem Marke.“

Diese Wirtschaftsepoche des mittelalterlichen Handwerks zeichnete sich besonders durch das Fehlen eines Unternehmungskapitals aus, was eine wesentliche Hemmung der Entwicklung der Technik des Handwerks bedeutete; denn das Handwerk war jetzt immer noch nur ein Uebernehmen von Arbeit, kein Unternehmen.

Charakteristisch war dem mittelalterlichen Handwerk ferner die Kundenproduktion, d. h. der Handwerker arbeitete immer für den Konsumenten seines Produkts. In der Regel hatte er nur ein beschränktes Absatzgebiet, d. h. die Stadt und ihre nähere Umgebung. Alle diese Momente bedingten eine Kleinhaltung der in den Zünften vereinten Handwerker. Schien ein Handwerk zu groß zu werden, so kam es meistens zu einer Absonderung neuer Handwerke, denen dann ein Teil des Produktionsgebietes des zu groß gewordenen Handwerkszweiges zufiel.

Die Organisation des mittelalterlichen deutschen Handwerks in Zünften (Bruderschaften, Gilden, Einungen, Aemtern usw.) konnte sich für den technischen Fortschritt nur als sehr ungünstig erweisen. Denn indem die Zünfte sich das Recht beileigten, ihnen nicht genehmen Personen die Aufnahme zu verweigern, beschränkten sie bei dem allgemeinen Bestehen des Zunftzwanges die freie Konkurrenz. So entwickelte sich bei ihnen ein sehr nachteiliges Monopoliwesen, was besonders dann hervortrat, wenn sie nach einer Verringerung der Zahl ihrer Mitglieder strebten.

Läßt sich nun auch nicht verkennen, daß die Zünfte längere Zeit hindurch zur Verbreitung der Hand- und Kunstfertigkeit beitrugen, so führte der Zunftzwang andererseits dazu, daß, indem von dem Handwerk die freie Konkurrenz ferngehalten wurde, die Ueberlegenheit auswärtiger Arbeit paralytisch und jeder technische und wirtschaftliche Fortschritt unterbunden wurde.

Aber das mittelalterliche deutsche Handwerk hatte noch andere Mittel, um diesen Fortschritt zu hemmen und nach Möglichkeit zu verlangsamen.

So pflegte man durchweg zu diesem Zwecke die Zahl der Gesellen und Lehrlinge zu beschränken. Wieviel fremde Arbeitskräfte der einzelne Handwerker beschäftigen durfte, war in den verschiedenen Zunftordnungen verschieden geregelt. Bisweilen war auch vorgeschrieben, daß die Menge der Arbeit, die einer innerhalb eines gewissen Zeitraumes beschaffen durfte, ein gewisses Quantum nicht übersteigen sollte oder daß manches oder alles Arbeitsmaterial gemeinschaftlich gekauft werden

mußte, damit kein Handwerker in bezug auf die Güte oder die Menge seiner Ware einen Vorzug vor dem andern haben sollte. Ebenso wurde die Zahl der Werkstätten beschränkt. In der Weberei suchte man zuweilen durch Beschränkung der Webstühle die Gleichmäßigkeit der Betriebe zu sichern.

So suchte das Zunft Handwerk in seiner Blüteperiode eine jede Ausgestaltung der Technik nicht nur zu vermeiden, sondern stand ihr sogar feindlich gegenüber.

Diese allgemeinen Maximen der mittelalterlichen Zünfte gelangten fast überall in gleicher Weise zur praktischen Durchführung, wie uns die einschlägige Literatur, die die Geschichte einiger mittelalterlicher Handwerkszweige oder einzelner Zünfte darstellt, lehrt.

Besonders Schmoller weiß in seinem klassischen Werke über die Straßburger Tucher- und Weberzunft (Straßburg 1881) viel von der engherzigen Praxis der Zünfte zu berichten. Sehr anschaulich schildert er hier die Eifersucht, mit der gerade in Straßburg die Vertreter des einen Handwerkszweiges sorgfältig darauf achteten, daß nicht die Vertreter eines andern sich einen technischen Fortschritt zu eigen machten.

„Zünftlerische Engherzigkeit und Kleinlichkeit feierten hier in der Hemmung des technischen Fortschritts wahre Triumphe. Obwohl das Bedürfnis der Zeit bereits vom geschäftlichen und technischen Standpunkte aus zu größeren Unternehmungen, zu Gemeinschaften und Gesellschaften aller Art drängte, erblickte die alte zünftlerische Tradition in all dem nur Mißbrauch; die öffentliche Meinung sah hierin nur ein Monopol des großen Geschäfts und wurde nicht müde, endlose Klagen über diese Tendenzen, besonders über die Handelsgesellschaften, zu erheben.“

Den technischen Aenderungen, die in der Tuchfabrikation sich vollzogen, stand man auf Seiten der Zünfte meistens ohne Verständnis oder gar feindselig gegenüber.

Auch eine Produktion im großen Stile, wie sie sich zuweilen in den mittelalterlichen Städten anbahnte, war nicht nach dem Geschmacke der Zünfte; vielmehr suchten sie die Bildung eines jeden Großbetriebes mit allen Mitteln zu hintertreiben.

Ebenso wissen uns Alphons Thun (Die Industrie des Niederrheins 1878) sowie Bein bei der Schilderung der Industrie des sächsischen Voigtlandes (1884) und Eberhard Gothein in seiner „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes“ (1892) zahllose Belege über die fortschrittsfeindlichen Tendenzen der einzelnen Zünfte zu geben.

Auch die Handelsgesellschaften, die sich in der zweiten Hälfte des Mittelalters bil-

deten, hatten als eine Form des Großbetriebes im Handel sehr unter dem allgemeinen Mißtrauen zu leiden.

So arbeitete das Zunftwesen blindlings an seinem eigenen Verfall, um mit jedem Jahrzehnte innerlich mehr zu erstarren. Die großen Fortschritte der Naturwissenschaften und der praktischen Anwendung der Mathematik gingen an den Zünften spurlos vorüber. Der wohlhabende und vorwärtsstrebende Zunftmeister wurde infolgedessen scheinbar angesehen, weshalb er gern aus der Zunft austrat, um als Fabrikant oder Kaufmann eine freiere Tätigkeit entwickeln zu können.

Hinzu kam die Erweiterung des Marktes durch die Bildung größerer Territorialstaaten sowie die Umbildung der Stadtwirtschaft zur Verkehrs- und Volkswirtschaft. Den neuen Bedürfnissen dieser Volkswirtschaft sowie des sich nunmehr nach der Entdeckung Amerikas neugestaltenden internationalen Güterauslaufes vermochte das mittelalterliche zünftige Handwerk nicht mehr zu genügen; so sehen wir es denn um die Wende der Neuzeit einer allgemeinen Stagnation anheimfallen.

Das Nachmittelalter von 1550—1800.

Auch im Nachmittelalter, d. h. der Periode, die man ungefähr von 1550—1800 datieren kann, sah es mit den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen des deutschen Handwerks und seiner Technik noch sehr schlecht aus. Überall herrschten Stumpfsinn und Apathie, kleinlicher Spießbürgergeist und beschränkte Indolenz. Den neuen Anregungen in der Technik gegenüber verhielt sich die Mehrzahl der Handwerker feindlich und ablehnend.

Sehen wir uns einmal am Ende des 17. Jahrhunderts in Brandenburg-Preußen um, so bemerken wir, wie hier die hauptsächlichsten Gewerbe, als die Spinnerei und Weberei, die Gerberei und Schuhmacherei, in einen sehr tiefen Verfall geraten waren; immer waren noch die alten Arbeitsmethoden in Anwendung.

Andrerseits suchten nun aber die staatlichen Behörden nach merkantilistischen Grundsätzen auf jede Weise das inländische Gewerbe zu fördern, wobei sie fast immer auf den Widerstand der Innungen stießen.

Außerst zahlreich sind die Beispiele, daß die Handwerker aus Konkurrenzneid und aus Eifersucht die Reformpläne der Regierung zu durchkreuzen suchten. Gegen die Entwicklung der großen industriellen Betriebe, zu deren Förderung die preußische Regierung oft das alte Zunftrecht durchbrach, hegten die Zünftler einen tiefen Groll, der sich noch steigerte, wenn jene Betriebe einen rein fabrikmäßigen Charakter angenommen hatten. Nicht selten kam es zu Auf-

ruhr, wenn Fabriken von der Regierung außerhalb der Zunftverfassung die Konzession zur Herstellung zünftiger Arbeiten erhielten.

Aber nicht nur die mittelalterlichen Zünfte widerstrebten einem jeden technischen Fortschritte; vielmehr gilt dasselbe auch von der mittelalterlichen Kirche.

Trug doch die Doktrin des kanonischen Rechts, das nicht nur Kirchenrecht, sondern neben Strafrecht usw. auch einen guten Teil des bürgerlichen Rechts mit umfaßte, sehr viel zur Ausbreitung jener, der Entwicklung zum Großbetriebe feindlich gegenüberstehenden Anschauungen bei! Denn der ganze Verkehr sollte sich nach dieser kanonischen Theorie nur nach den vorgeschriebenen Regeln der kanonischen objektiven Rechtmäßigkeit bewegen! Die Arbeit war durch viele spezielle Verbote beschränkt. Jeder Handel war durch die stete kanonische Frage: *an negotiatio sit licita?* (ist das Geschäft auch gestattet?) gehemmt. Nur die Arbeit des Handwerks galt als löblich.

So findet sich bei der größten Autorität der mittelalterlichen Kirchengelahrten, Thomas von Aquino, folgende Stelle:

„Der Kaufmann ist begierig nach dem Erwerbe; um Gewinne zu erzielen, lügt er und schwört einen Meineid. Wer kauft und verkauft, kann ohne Lüge nicht bestehen. Der Kaufmann kann Gott nicht gefallen . . .“

Nach dem Willen und im Geiste des kanonischen Rechts sollte die Produktion überhaupt möglichst auf dem Standpunkte des Kleinbetriebes festgehalten werden.

Hierher gehört auch das bekannte kanonische Zinsverbot. Bei dem ungeheuren Einflusse, den diese Doktrin auf das ganze gewerbliche Leben des Mittelalters ausübte, mußten diese verkehrsfeindlichen Theorien sich natürlich auch in die wirtschaftliche Praxis umsetzen und sich als ein ungeheures Hemmnis für den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt erweisen.

Die Neuzeit.

Man kann die wirtschaftliche Neuzeit wohl erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts datieren; denn was die moderne Volkswirtschaft gegenüber andern Wirtschaftsepochen besonders charakterisiert, nämlich ihre Durchsetzung mit der modernen Technik, beginnt erst jetzt. Hat doch die moderne Industrie die Form, in der wir sie heute kennen, erst seit der Einführung der Dampfmaschinen angenommen!

Wir stehen nunmehr im Zeitalter des Aufkommens der Manufakturen und Fabriken. Schon gegen Ende des sogen. Mittelalters

sehen wir Fabrikanlagen sich bilden; aber erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts steigerte sich die Zusammenziehung der neuen Betriebe zu größeren Unternehmungen, nachdem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Technik neue ungeahnte Triumphe gefeiert hatte. Die neuen Maschinen bewirkten in der Bewegungsform und in der Kraft weittragende Umwandlungen. Bald entwickelte sich auf der Unterlage und durch die Ausbildung der Maschine die moderne Nutzindustrie.

Zunächst bemächtigte die Dampfmaschine sich der Bergwerksindustrie, wo sie den Vertikaltransport, die Wasser- und Lastenhebung übernahm und damit auch die Kohle herbeischaffte, wodurch für den Bergbau ein völliger Umschwung eingeleitet wurde.

Das zweite von der Dampfmaschine okkupierte Gebiet war das der Spinnerei und Weberei. Hier wurden zunächst die einfachen Webstühle allmählich zu einer früher kaum gehabten Produktionskraft gehoben, und bald bot die Textilindustrie ihr den Kunstwebstuhl dar. Das fein ausgedachte Schaltwerk, das Jacquard dem Webstuhle zum Steuerungsgetriebe gab, überlieferte die Weberei im Prinzipie gänzlich der mächtigen Dampfmaschine aus. Diese unterwarf sich allmählich auch eine Reihe anderer Industrien, ein Prozeß, der natürlich noch lange nicht abgeschlossen ist.

Nicht minder große Triumphe feierte die Dampfmaschine in der Horizontaltransporttechnik, vor allem in der Dampfschiffahrt und dem Eisenbahnwesen, worauf wir weiter unten noch näher zurückkommen werden. Hier wurden der menschlichen Gesellschaft die allergrößten Dienste geleistet. Denn durch die Ueberbrückung der Meere durch das Dampfboot, durch die Verknüpfung der Länder mittels der Eisenbahnen und durch die Schnelligkeit der auf beiden Straßen stattfindenden Bewegung wurde das Völkerleben geradezu umgestaltet.

Im 19. Jahrhundert gelangte dann die Dampfmaschine in den meisten Industrien zur Anwendung; die alte Technik verfiel oder erhielt sich nur noch sporadisch, und eine neue technische Kultur bahnte sich ihren Weg zum Wohle der gesamten Menschheit.

Aber wie früher, so sehen wir auch jetzt bald Widerstände gegen die neue Technik auftreten, nicht nur seitens der unmittelbar wirtschaftlich Beteiligten, sondern auch hervorragende Gelehrte widersetzten sich zuweilen der Einführung der auf der neuen Technik beruhenden Maschinen.

Nicht nur die Zünftler selbst, vielmehr auch die oft von ihnen beherrschten Stadtoberkeiten suchten den Maschinenbetrieb von sich fernzuhalten, und die Personen, die sich trotzdem

der Maschinen bedienten, wurden verbannt und bestraft. Zahlreiche Beispiele dieses kurz-sichtigen Verhaltens der Zünftler und der Stadt-obrigkeiten sind uns aus dieser Zeit überliefert worden. Immer noch halten die Zünftler an der Zunftverfassung fest, obwohl leicht zu erkennen war, daß hierdurch die Vervollkomm-nung der Gewerbe verhindert, die Entstehung neuer Industriezweige gehemmt und nur der Im-port aus denjenigen Städten und Ländern ge-fördert wurde, die in der Anwendung der Ma-schinen vorausgeeilt waren, wie England und Holland, die sich bald aus Tuch-Importlän-dern zu Tuch-Exportländern entwickelten.

Neben den Handwerkern wandten sich auch oft die gewerblichen Arbeiter gewalt-sam gegen die neu eingeführten Maschinen. Dies geschah nicht nur in dem wirtschaftlich noch rückständigen Deutschland. Vielmehr hören wir auch aus England, dem klassischen Mutter-lande der modernen Großindustrie, von dem Widerstande der Arbeiter gegen die neuen Ma-schinen. Wie dieser Widerstand sich zuerst in Verbrechen äußerte, indem die Maschinen gewaltsam zerschlagen und die Fabriken demoli-ert wurden, weiter Brandstiftungen, Morde und andere Uebeltaten begangen wurden, so ver-stiegen die Arbeiter in der engli-schen Baumwollindustrie sich so-gar zu dem Verlangen der Besteue-rung der Maschinen.

Man wollte eben lieber das hausindustrielle System aufrechterhalten und bestürmte daher unaufhörlich die Regierung mit Eingaben in dieser Richtung.

Nicht minder kämpften die Buchdrucker-riarbeiter gegen die Einführung der Setz-maschinen³⁾, und zwar wurde dieser Kampf be-ußt und planmäßig geführt.

Erst ziemlich spät kam man zu der Einsicht, daß nicht nur der Vorteil der Fabrikanten, son-derm auch die Existenz der Arbeiter selbst von den die Produktivität der menschlichen Arbeit steigernden Maschinen abhängt, und es wurde erst jetzt den Arbeitern klar, daß eine Ver-besserung ihrer sozialen Lage nicht durch Hemmung des technischen Fortschrittes, sondern nur durch dessen ungehemmte Entwicklung sicher erreichen lasse.

In diesem Zusammenhange muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß, wie bereits oben erwähnt, nicht nur die unmittelbar bedroh-ten wirtschaftlichen Interessenten sich der Ein-führung von Maschinen widersetzen; vielmehr finden wir auch Gelehrte und Schrift-

steller und unter ihnen sogar Männer von internationalem Rufe, die diese fortschrittsfeind-liche Bewegung mit der Kraft ihrer Autorität unterstützten; natürlich führten immer nur ideale Motive jene Männer zu dieser Stellung. Es sei hier nur an Karl Heinrich Rau, Robert v. Mohl, Montesquieu, Süßmilch, Justus Möser, Sisnendi, Thomas Car-lyle u. a. erinnert, in deren Schriften wir nicht selten leise Anklänge in dieser Richtung finden.

Dem Widerstand gegen die Entwicklung der industriellen Technik läßt sich der Kampf gegen die neuen Verkehrsmittel, wie sie besonders das 19. Jahrhundert hat ent-standen sehen, an die Seite stellen.

Bereits die Entstehung der Chausseen am Beginn des 19. Jahrhunderts begegnete vielen Schwierigkeiten. Besonders die preußische Regierung hatte bei ihren Chausseebauten in Westfalen manche Widerstände zu über-winden. Aber auch in England erhob sich ein Widerstand gegen den Bau von Chausseen.

Diesem Kampfe gegen den Bau von Chausseen entspricht der gegen die Kanäle in Preußen am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahr-hunderts. Dieser Kampf gegen die Kanäle ließ sich schon im 18. Jahrhundert in England beobachten; wurde er damals aber meistens als ein Kampf gegen den in der Kanalschiffahrt sich allmählich entwickelnden Großbetrieb ge-führt, so waren es später und besonders in der Gegenwart wirtschaftspolitische Erwägungen einzelner Interessentenkreise, und zwar be-sonders der Eisenbahninteressenten und der Agrarier, die sie zur Opposition gegen den Bau von Kanälen veranlaßten.

Ein frappantes Beispiel des Kampfes gegen den technischen Fortschritt bietet der Wider-stand, den die Agrarier dem Kanalbau in Preußen in den letzten drei Jahrzehnten entgegenstellten. Die Geschichte dieses Widerstandes steht der gegenwärtigen Generation wohl noch so lebhaft vor Augen, daß sich ein näheres Eingehen auf sie hier erübrigen dürfte.

Einen gleichen Widerstand hatten die Eisenbahnen bei ihrem Aufkommen zu überwin-den. In England, in Belgien, in Frank-reich, wie in Deutschland, kurz über-all, wo man an den Bau von Eisenbahnen ging, standen diesem Hindernisse, Vorurteile der ver-schiedensten Art, bedrohte Interessen, Indolenz, Mangel an Unternehmungsgestalt usw. entgegen. Bald waren es die Kanalgesellschaften, die, wie in England, so in Deutschland in dem Bau von Eisenbahnen eine Gefährdung ihrer spezifi-schen Interessen erblickten, bald suchten die Fuhrleute und Stellmacher den Bau von Eisenbahnen zu hintertreiben, bald waren es auch nicht unmittelbar wirtschaftlich Interessierte, die aus den mannigfachsten — zum Teil sogar

³⁾ Vergl. hierzu neuerdings: Friedr. Christ. Bayer: Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Einführung der Setzmaschine im Buchdruckgewerbe, Karlsruhe i. B. 1910 S. 156/157.

äußerst naiven und engherzigen — Gründen diesen Verkehrsfortschritt bekämpften. In Belgien sprach sich sogar Thiers im Jahre 1834 gegen den Bau von Eisenbahnen aus, da er fürchtete, daß diese den Untergang der Lohnfuhrwerks- und Schiffseigentümer, die Erschöpfung allen Eisenvorrats und den Ruin des Kohlenhandels herbeiführen würden.

In Frankreich befand sich unter den Gegnern der Eisenbahnen auch der berühmte Physiker und Staatsmann Dominique François Ariago (1786—1853).

In den deutschen Landen hatten die Eisenbahnen überall einen sehr heftigen Widerstand zu überwinden⁴⁾. Dies gilt sowohl von Hannover wie von Bayern, Hamburg, Sachsen und Preußen. In besonders markanter Weise trat dieser Widerstand bei dem Bau der ersten deutschen Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth hervor; selbst der eigentliche Kaufmannsstand zeigte sich dem Eisenbahnunternehmen nur wenig geneigt.

Heftigem Widerstande begegnete auch Friedrich List bei seiner Agitation für ein nationales deutsches Eisenbahnsystem.

In Preußen besonders setzte der Widerstand gegen den Eisenbahnbau bereits im Jahre 1826 ein, als man die Anlegung einer Eisenbahn für den Kohlentransport nach dem Wuppertal plante. In der Folgezeit ließ sich noch bis zu den 40er Jahren in allen Ständen, bis in die höchsten Regierungskreise hinein, eine äußerst reservierte Haltung gegenüber dem Bau von Eisenbahnen beobachten; konnte doch selbst Friedrich Wilhelm III. sich keine große Seligkeit davon versprechen, ein paar Stunden früher in Berlin und Potsdam zu sein, wie denn auch alle auf den Eisenbahnbau gerichteten Bestrebungen des Ministers Motz wie seines Nachfolgers Maaßen an der Spitze des preußischen Staates keinem allzu großen Verständnis begegneten.

Auch die Einführung der Dampfschiffahrt hatte wie in Preußen so in ganz Deutschland heftige Widerstände sowohl der Regierungskreise als auch der unmittelbaren Interessenten (Pferdetreiber usw.) zu überwinden.

Wie dem technischen, so stellten sich auch dem wirtschaftlichen Fortschritte die verschiedensten Widerstände auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens entgegen. Dies gilt von der Landwirtschaft wie dem Gewerbe und der Industrie wie dem Handel.

In der Landwirtschaft tritt uns die Unfreiheit, in der sich die Bauern allgemein bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts befanden, als ein großes Hemmnis für die Entwicklung der Landwirtschaft entgegen. Erst das Edikt vom 9. Oktober 1807 hob in Preußen die Erbuntertänigkeit der Bauern auf.

Auch der Flurzwang und die Gemengelage trugen ihr Teil zur Hemmung des Fortschritts in der Landwirtschaft bei.

Auch in der Industrie bahnte sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und dann besonders im Laufe des 19. Jahrhunderts eine neue wirtschaftliche Verfassung an. Unter dem Einflusse der wirtschaftspolitischen Theorien der physiokratischen Schule und besonders des Systems Adam Smiths und seiner großen Nachfolger (David Ricardos John Stuart Mill, J. B. Say u. a.) entstand nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Schule des wirtschaftlichen Liberalismus. Nach dieser Schule bewirkt der Eigennutz und der auf ihm beruhende, nicht durch Staatseingriffe behinderte freie Wettbewerb eine richtige Arbeitsteilung und eine größtmögliche Produktion; der freie innere und internationale Verkehr garantiert nicht nur eine zweckmäßige örtliche und zeitliche Verteilung von Kräften und Mitteln, sowie eine Ausgleichung von Preisen und Gewinnen, sondern auch die beste Förderung des Gemeinwohls.

Auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerkes verdichteten sich diese Theorien zu der praktischen Forderung der Gewerbefreiheit.

Die Ideen der Physiokraten und Adam Smiths drangen auch bald in Deutschland ein, wo sie besonders von dem Königsberger Professor Christian Jakob Kraus propagiert wurden, der sie mit den Ideen Immanuel Kants zu einem einheitlichen Lehrsysteme verschmolz. Kraus und seine Anhänger verwarfen die Innungsprivilegien als verjährte Statuten und als eigenmächtige Satzungen und Gewohnheitsrechte zweifelhaften Ursprungs; die einzelnen sollten vielmehr das Recht der freien gewerblichen Betätigung und die freie Wahl der Anwendung der persönlichen Kräfte im freien gewerblichen Wettbewerbe genießen.

Daneben aber begegneten diese Ideen über die Gewerbefreiheit bei vielen praktischen Handwerkern wie auch bei den Vertretern der damaligen deutschen Nationalökonomien, den sogenannten Kameralisten, auch vielfachem Widerspruch. Diese Zunftfreunde wollten die Zünfte im allgemeinen Interesse beibehalten und höchstens einige Reformen an diesen zugestehen.

Jedoch der Geist der Zeit ließ sich nicht bannen. Die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus und Individualismus, wie sie in Frankreich

⁴⁾ Vergl. hierzu besonders den sehr instruktiven Aufsatz von Gustav Cohn: Die Anfänge des deutschen Eisenbahnwesens (Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 47. Band [1891], S. 655—679).

schon vor dem Ausbruche der Revolution auf dem Gebiete des Gewerbewesens praktisch zur Einführung der Gewerbefreiheit geführt hatten, konnten auch in Preußen-Deutschland ihren Einfluß auf die praktische Wirtschaftspolitik nicht lange verfehlen. Die Männer, die zu den Füßen Kraus' die Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus in sich aufgenommen hatten, setzten diese, sobald sie in leitende Stellungen gelangt waren, in die Praxis um, und so entstand nach der Niederlage des preußischen Staates bei Jena und Auerstädt jene Reformgesetzgebung, die man nach ihren Inspiratoren als die Stein-Hardenbergsche zu bezeichnen pflegt. Ein Glied in der Reihe der durch diese Gesetzgebung inaugurierten Maßregeln war das Edikt vom 2. November 1810, durch das für den preußischen Staat unter Vorbehalt gewisser Beschränkungen das Prinzip der Gewerbefreiheit proklamiert wurde.

Kaum war aber diese Gewerbefreiheit gewährt worden, als sich auch schon Gegenströmungen gegen sie geltend machten. Nur schwer konnte Hardenberg den durch jenes Edikt proklamierten Grundsatz der Gewerbefreiheit aufrechterhalten, da von allen Seiten der Versuch gemacht wurde, mit den verschiedensten Mitteln diese zu durchbrechen.

In zahlreichen Eingaben von Behörden, Innungen und auch Einzelpersonen wurde um Aufhebung der Gewerbefreiheit und Wiedereinführung des Zunftzwanges petitioniert.

Auch nach dem Erlasse der preußischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hörten diese Eingaben nicht auf, obwohl jenes Gesetz den Gegnern der Gewerbefreiheit viel mehr entgegenkam als das Edikt von 1810. Denn die meisten Handwerksmeister aus den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts schrieben die Krisis, in der sich das Handwerk damals zweifellos befand, einzig und allein der Gewerbefreiheit zu, obwohl in Wahrheit ganz andere Umstände, wie die Entwicklung des Verkehrswesens, die ständige Vergrößerung vieler Betriebe, das Aufkommen der Technik und der Industrie, die Verschiebung und Erweiterung der Märkte, der Aufschwung des Handels und die Entwicklung des Kapitalismus, daran schuld waren.

Das „tolle“ Jahr 1848 führte auch bei den Handwerkern zu einer großen Erregung; von überallher ertönten die Klagen über die Not, in der sie sich befanden.

Diese Klagen fanden ihren Ausdruck in dem offenen Sendschreiben der 22 Leipziger Innungen vom 22. April 1848, sodann auf dem Vorkongresse der deutschen Handwer-

ker vom 2.—6. Juni 1848 in Hamburg. Besonders laut erschallten sie aber auf dem Handwerkerparlamente zu Frankfurt a. M. am 15. Juli 1848. Hier verlangte man u. a. die örtliche Beschränkung der Meisterzahl, Verbot des Hausierhandels mit Handwerksprodukten, Verbot der Assoziation mit Nicht-Innungsgenossen usw. Auch verlangte man die Untersagung des gleichzeitigen Betriebs mehrerer Gewerbe. Niemand sollte mehr als zwei Lehrlinge halten dürfen; die Fabriken sollten zugunsten des Handwerks besteuert und die Grenzen der Arbeitsgebiete zwischen Fabrik und Handwerk festgestellt werden.

Auch an die preußische Nationalversammlung kamen aus allen Landesteilen Petitionen der Handwerker um Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne eines Zurückgreifens auf die alte Zunftverfassung. Aber alle diese rückläufigen Bestrebungen konnten das Rad der Zeit nicht aufhalten.

In enger Verbindung mit ihnen steht der Kampf gegen die Großbetriebe (d. h. die sogen. Mittelstandspolitik), wie wir ihn noch in der Gegenwart beobachten können. Unausgesetzt werden Angriffe gegen das Kapital, besonders das mobile, den Großbetrieb, dieses Charakteristikum der modernen Volkswirtschaft, gerichtet. Die Hauptträger dieser Mittelstandsbewegung, die sich in Deutschland, wie bereits erwähnt, seit nunmehr mehr als 6 Jahrzehnten beobachten läßt, waren ein Teil jener Handwerker, die auf dem Ruhekissen der Zunftprivilegien und Monopole ein bequemes und sorgenloses Dasein geführt hatten und mit dem neuen gewerblichen Zustande sich nicht befreundeten konnten.

Zahlreiche Verbände von Handwerkern und Gewerbetreibenden bildeten sich in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts behufs Durchführung der Mittelstandsforderungen; meistens aber lösten sie sich wieder auf, ohne etwas Wesentliches erreicht zu haben.

Gegen Ende der 80er Jahre setzte dann eine Bewegung der Detaillisten zur Bekämpfung der Konsumvereine und der größeren Detailgeschäfte, insbesondere der Warenhäuser, ein; sie erhob zuerst die Forderung einer Umsatzsteuer für Konsumvereine und Warenhäuser.

Viele Organisationen, die der Förderung der Mittelstandsbewegung dienen sollen, sind bis auf die Gegenwart gegründet worden und zum Teile auch wieder verschwunden; auf sie näher einzugehen, ist weder möglich noch nötig. Von den einzelnen Mittelstandsforderungen sind besonders die folgenden hervorzuheben:

1. eine Mühlenumsatzsteuer,
2. eine gestaffelte Brausteuer,

3. eine Warenhaussteuer,
4. eine allgemeine Umsatzsteuer.

Bekanntlich sind einzelne dieser Maßregeln, wie Mühlenumsatz-, gestaffelte Brau- und Warenhaussteuer auf das Drängen der Mittelstandspolitiker hin schon vielfach eingeführt worden, haben aber nirgends die erhofften Erfolge gebracht; vielmehr haben sie sich immer nur als nachteilig für die Kreise, denen man gerade durch sie helfen wollte, erwiesen.

So sehen wir denn, wie der technische und wirtschaftliche Fortschritt trotz aller von den verschiedensten Seiten gemachten Versuche, ihn zu hemmen, bis auf die Gegenwart alle Widerstände überwindend, seinen Siegeszug gefeiert

und die Menschheit auf eine ungeahnte Höhe allgemeiner kultureller Entwicklung geführt hat.

Die technische Befreiung des Menschen von der anstrengenden physisch-mechanischen Arbeit muß und wird im Interesse der Herausbildung einer freien Persönlichkeit trotz aller Hemmungen immer weiter fortschreiten, so daß der Mensch aus einem Sklaven der Arbeit ihr Herr wird; immer mehr wird er der geistige Organisator, Leiter und Ueberwacher der Arbeit werden, die immer mehr von tierischen oder den mechanischen Naturkräften ausgeübt werden wird. Wer sich dem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt aber entgegenstemmt, versündigt sich am Allgemeinwohl!

Die Geschäftssprache des Ingenieurs.

Von Dipl.-Ing. Emil Buscher, Griesheim a. M.

Die maßgebende deutsche technische Literatur ist im allgemeinen in guter Sprache geschrieben. Auch die führenden Fachzeitschriften legen Wert auf gutes Deutsch. In dieser Hinsicht hat der Verein deutscher Ingenieure recht vorbildlich gewirkt; nicht nur dadurch, daß er sich vor Jahren der Rechtschreibung technischer Ausdrücke annahm, sondern auch dadurch, daß er später seine neue Satzung dem allgemeinen deutschen Sprachverein zur Begutachtung vorlegte. Nimmt man aber eine Zeitschrift zweiten oder gar dritten Ranges in die Hand, so findet man die Sprache schon recht vernachlässigt. Gerade für die unteren technischen Kreise, die diese Zeitschriften zweiten und dritten Grades lesen, sollte die Sprache mustergültig sein. Sie haben nicht die Fähigkeit, an der Sprache einen kritischen Maßstab anzulegen, und außerdem fehlt ihnen meist andere technische Lektüre. Und nun erst die Geschäftssprache des Ingenieurs! Die Sprache in seinen Briefen, seinen Berichten, seinen Katalogen! Was für ein Deutsch ist häufig darin zu lesen!

Soll ich Beispiele geben? Eigentlich sollte man es nicht für nötig halten, da sich jeder täglich selbst überzeugen kann. Aber ich muß doch wohl den, der eine andere Sprache als seine gewohnte kaum noch kennt, darauf aufmerksam machen. „Beifolgend gestatte ich mir, Ihnen meine Dichtungsschnur zu bemustern . . .“, lautete der Anfang eines Briefes einer großen deutschen Spezialfirma, dem ein Muster einer Dichtungsschnur beigelegt war. Wenn ich dieses Muster nicht gerade in der Hand gehalten hätte, während ich den Brief las, so hätte ich seinen Inhalt kaum verstanden. In der Anzeige eines

Buches über Steuerungen fand ich den schönen Satz: „. . . , während die ausländische Dampfmaschinensteuerung nur in Kürze behandelt wird.“ Das sind die Folgen davon, daß man statt „bald“ „in Bälde“ und statt „kurz“ „in Kürze“ schreibt. Wie fremd klingt es, wenn wir auf dem Zeugnis eines Arbeiters lesen: „. . . und entlassen wir Sie aus diesseitigen Diensten.“ Was soll nur diese Umkehrung der Satzfolge nach „und“? Muß man bei den diesseitigen Diensten nicht unwillkürlich an jenseitige denken? Beispiele derart, die zeigen, wie voller Fehler und wie gekünstelt die sogenannte Geschäftssprache ist, könnten beliebig viel angeführt werden.

Gründe dafür, daß sie in Ingenieurkreisen einen solchen Umfang angenommen hat, lassen sich mehrere angeben. Das Gekünstelte in der Sprache entspricht augenscheinlich dem Zeitgeist der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts. Ob ich das berühmte Vertikow aus echtem, poliertem Nußbaumholz mit seiner Etagere, seinen Verzierungen und Schnörkeln betrachte, das durch Tausende von Exemplaren den Geschmack unseres Volkes vergiftet hat, oder diese Sprache lese, beides tut die gleiche Wirkung. Unbesehen hat der Ingenieur die Sprache des Kaufmanns übernommen. Diese Entwicklung ist leicht begreiflich. Ehedem erledigte der Kaufmann allein den Briefwechsel. Wie die Fragen technischer Natur für ihn unverständlicher wurden, mußte nach und nach der Ingenieur herangezogen werden, anfänglich nur als Berater, bis er schließlich den Briefverkehr selbst übernahm. Wenn er sich dabei der Sprache des Kaufmanns bediente, so ist das nicht sonderlich auffallend,

wollte er doch zeigen, daß er nicht nur den Zeichenstift, sondern auch die Feder zu führen verstehe. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß meist Leute mit geringer Bildung diese Stellen inne hatten, deren Leistungen wir im übrigen nicht unterschätzen dürfen. Die Sprache des Kaufmanns sollte kurz und klar sein, welche Anforderungen auch dem Ingenieur willkommen sein mußten, damit sich das immer verwickelter werdende Geschäftsleben schnell und glatt erledigen ließe. Um sich kurz zu fassen, schrieb man statt „auf Ihr geehrtes Schreiben vom.“ gleichzeitig gekünstelt „auf Ihr Geehrtes vom.“. Weshalb nicht schlicht und einfach „auf Ihr Schreiben vom . . .“?

Wenn man die deutsche Sprache nicht einmal beherrscht, täte man am besten, Fremdwörter ganz wegzulassen oder doch ihren Gebrauch einzuschränken. Statt dessen müssen Offerten nach Musterkollektionen gemacht werden; ein Reisender muß avisiert werden und neue Order erhalten; die Emballage muß retourniert werden und so fort. Als ob man nicht gerade so gut ein Angebot nach einer Mustersammlung machen, einen Reisenden benachrichtigen, ihm neue Aufträge erteilen und die Verpackung zurücksenden kann.

Gegen die Anwendung von Fremdwörtern, die sich nicht kurz und treffend verdeutschen lassen, sei nichts gesagt. Man braucht nicht so weit zu gehen, daß man „Klavier“ durch „Tastei“ ersetzt. Aber dort sollte man alle Fremdwörter weglassen, wo sie in der Umgangssprache auch nicht üblich oder im Begriff sind zu verschwinden. Oder sollte man in den acht Berufsstunden des Tages ein anderer Mensch sein und eine andere Sprache sprechen müssen als während der übrigen Zeit des Tages?

In dieses Kapitel der Fremdwörter gehören auch die oft sonderbaren Namenbildungen für neue Maschinen, überhaupt für Neuigkeiten. Man sah den fast beispiellosen Erfolg, den Lingner mit seinem Odol hatte. Der Name allein wird ihm aber schwerlich diesen Erfolg eingebracht haben. Kurz und gut, er hat Schule gemacht. Gegen derartige Wortbildungen läßt sich nicht viel einwenden, wenn es sich darum handelt, ein bestimmtes Erzeugnis kurz zu kennzeichnen. Immerhin soll man etwas vorsichtig sein bei der Wahl solcher Namen oder der Taufe von neuen Erzeugnissen für den Markt. Es ist nicht nötig, zwei gleiche Maschinen, die sich nur durch die Anzahl ihrer wirkenden Teile unterscheiden, doppelt zu benennen, wie dies z. B. bei Schlagstiftmühlen geschieht: Desintegrator und Dis-

membrator! Der Laie wird unter beiden zwei ganz verschiedene Arten von Zerkleinerungsmaschinen vermuten. Dabei treffen diese Ausdrücke nicht einmal das Wesentliche, wie es die deutsche Bezeichnung tut.

Wie Fremdwörter in Arbeiterkreisen oft verändert werden, zeigt folgendes Beispiel. Statt „homogene Verbleiung“ hört man in manchen Fabriken allgemein „haematogene Verbleiung“. Die Entstehung dieses Ausdruckes ist leicht zu erklären, hat doch der Arbeiter das Wort „homogen“ meist nie gehört. Dagegen liest er in seiner Zeitung: „Haematogen, das beste blutbildende Mittel.“ „Homogen“ durch einen kurzen deutschen Ausdruck zu ersetzen ist allerdings schwer.

Meine Ausführungen wären nicht vollständig, wenn ich nicht auch die Sprache des Ingenieurs geißelte, die er von anderer Seite zu übernehmen beginnt. Je mehr er sich mit Verwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen, je mehr er juristische Arbeiten, wie Patentsachen, zu erledigen hat, um so mehr wird er sich unser Juristendeutsch mit seinen ungewöhnlich langen Sätzen angewöhnen. Daß der Ingenieur auf jenen Gebieten arbeitet, ist aber noch zu jungen Datums, als daß man schon von einem allgemeinen Uebel reden könnte.

Wenn der Ingenieur genügend Selbstbewußtsein besitzt, so wird er sich weder der Sprache des Kaufmanns noch des Juristen bedienen. Er wird auch nicht versuchen, eine eigene Berufssprache zu erzeugen. — Besondere technische Ausdrücke zu verwenden ist sein gutes Recht, wie das eines jeden Berufes, soweit die Sprache Mangel daran hat. — Er wird vielmehr zeigen, daß sein Beruf zu einer Zeit Anerkennung fand, da die Muttersprache sich allgemeiner Anerkennung erfreute. Es gibt keine Entschuldigung für ihn, wenn er sie nicht auch in seinem Berufe rein verwendet. Wieviele Ingenieure sind Mitglieder des Sprachvereins und des Schulvereins, sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch ihre Hochschulverbindungen und andere Vereine. Wie wenige nur sind sich dessen bewußt, wenn sie ihre Briefe in die Schreibmaschine diktieren!

In einzelnen kaufmännischen Kreisen ist man von der Notwendigkeit der Verbesserung der deutschen Geschäftssprache längst überzeugt. Darauf deutet eine kleine Schrift von Kähler hin: „Vorschläge zur Verbesserung der Sprache kaufmännischen Briefstils (verlegt bei Gallway in München). Sollen die Ingenieure es erst wieder dem Kaufmann nachtun müssen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Dezember-Börsenbericht.

Nachdem das Jahr 1913 in der Hauptsache durch das Kurs-Diagramm bestätigt hat, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse keine günstigen Anzeichen aufwiesen, hat der Monat Dezember fast durchweg eine mehr oder weniger stark auftretende Aufwärtsbewegung der Kurse gebracht.

Die stärkste Kurssteigerung von rund 10% weisen die Glas- und Porzellanfabriken auf. Hiernach kommen die Zement-Industrie mit 7½%, die Textil-Industrie mit 7%, die Chemische Industrie mit 5%, die Bergbau-Gesellschaften mit 5% und die Elektrotechnische Industrie mit 4%.

Gering abwärts gerichtete Kurs-Differenzen weisen nur die Elektrizitätswerke (1,86%) und die Zuckerfabriken (2,66%) auf.

Die Gesamt-Industrie-Kurve zeigt eine Steigerung gegen den Vormonat von 3,71%.

Auch der Zuwachs an Börsenkapital hat, nachdem im November die Notiz-Einstellungen größer waren als der Zuwachs des Börsenkapitals und im Oktober nur rund 1½ Millionen Zuwachs vermerkt werden konnten, im Monat Dezember eine ziemlich beträchtliche Höhe mit 17,6 Millionen M. erreicht. Im Jahre 1913 ist der Gesamt-Zuwachs des für Industriewerte angelegten Börsenkapitals auf 167 874 000 M. festgestellt worden.

E. W.

Tabelle 1.

	Gruppen-Durchschnitts-Kurs im												Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in %
	Januar 1913	Febr. 1913	März 1913	April 1913	Mai 1913	Juni 1913	Juli 1913	August 1913	Sept. 1913	Oktob. 1913	Nov. 1913	Dezbr. 1913	
Bergbau-Gesellschaften . .	211,00	222,20	219,45	220,85	219,53	210,08	206,57	215,66	236,50	216,31	205,92	210,72	+ 4,80
Eisenhütten - Gesellschaften	183,60	182,80	180,85	182,70	182,14	172,87	171,40	176,13	173,34	171,36	164,99	168,76	+ 3,77
Maschinenfabriken	170,65	176,90	171,40	175,40	176,55	167,88	164,13	167,10	167,41	163,49	157,32	159,26	+ 1,94
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken . .	311,80	310,40	297,40	295,90	291,09	273,38	268,18	268,76	282,85	273,75	260,88	261,06	+ —,18
Metallindustrie	195,85	196,00	191,50	193,70	194,71	186,64	186,05	189,21	190,73	185,92	181,54	185,13	+ 3,59
Elektrotechnische Industrie	218,60	214,30	210,25	218,15	223,64	207,86	208,49	210,81	212,32	212,24	207,68	211,79	+ 4,11
Waggonfabriken	231,75	235,90	221,90	221,25	224,43	214,72	214,16	217,30	221,39	227,02	218,24	221,68	+ 3,44
Chemische Industrie	369,70	369,60	367,80	377,55	373,06	357,15	354,59	359,46	360,55	358,67	354,37	359,42	+ 5,05
Textilindustrie	158,50	160,00	159,85	158,15	160,57	158,72	158,80	158,89	155,74	152,42	148,97	155,62	+ 6,65
Zementindustrie	133,55	134,00	128,90	128,85	128,11	122,75	121,15	126,90	128,74	122,25	121,40	129,04	+ 7,64
Papier- u. Zellulosefabriken	175,85	174,80	173,80	175,35	170,35	168,02	163,06	165,01	165,06	161,41	156,85	162,30	+ 5,45
Glas- u. Porzellanfabriken	235,50	238,50	231,60	231,70	232,38	222,39	218,89	220,91	221,86	216,47	210,27	220,36	+ 10,09
Zuckerfabriken	160,20	160,10	158,50	160,95	162,71	156,97	154,65	156,90	155,50	151,78	148,90	146,24	- 2,66
Gas- u. Wasserwerke	185,10	183,40	180,95	181,10	181,46	177,20	175,56	175,51	175,91	177,36	177,76	179,52	+ 1,76
Elektrizitätswerke	163,85	162,20	160,20	163,15	161,12	155,79	154,68	157,59	158,04	158,03	155,98	154,12	- 1,86
Verschiedene Industrie- Gesellschaften	181,15	176,60	171,15	170,25	173,87	165,34	163,48	165,91	168,72	165,35	162,47	164,72	+ 2,25
Sämtliche Industriewerte . .	204,70	204,40	201,20	203,95	203,98	194,53	192,65	196,59	199,57	194,85	188,94	192,65	+ 3,71

Tabelle 2.

	Juli 1913		Aug. 1913		Sept. 1913		Okt. 1913		Nov. 1913		Dez. 1913	
	Anz. d. Gesellsch.	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anz. d. Gesellsch.	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anz. d. Gesellsch.	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anz. d. Gesellsch.	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anz. d. Gesellsch.	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anz. d. Gesellsch.	Zur Börse zugelassenes Kapital
	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.	1000 M.
Bergbau - Gesellschaft.	49	606 743	49	611 243	49	617 243	49	617 243	49	617 243	49	617 243
Eisenhütten - Gesellsch.	64	1 092 477	64	1 092 477	64	1 092 477	64	1 092 477	65	1 093 477	65	1 093 477
Maschinenfabriken	83	393 491	83	393 491	83	393 491	82	392 291	81	389 491	82	393 491
Automobil-, Fahrrad- u. Nähmaschinenfabrik.	14	47 175	14	47 175	14	52 175	14	52 175	14	52 175	15	53 175
Metallindustrie	68	270 906	68	270 906	68	272 706	68	273 206	68	273 606	68	273 606
Elektrotechn. Industrie	14	303 900	14	303 900	14	303 900	14	303 900	13	296 900	13	296 900
Waggonfabriken	10	36 146	10	36 146	10	36 146	10	36 146	11	38 646	11	38 646
Chemische Industrie	37	298 020	37	298 020	37	298 020	37	300 120	37	300 120	37	300 120
Textilindustrie	62	189 006	62	189 006	62	189 006	62	190 706	63	190 706	63	193 206
Zementindustrie	27	83 861	27	83 861	27	83 861	27	83 861	27	83 861	27	83 861
Papier- u. Zellulosefabr.	21	90 675	21	90 675	22	100 675	22	100 675	22	100 675	22	102 475
Glas- u. Porzellanfabr.	19	62 550	19	62 550	19	62 950	19	62 950	19	62 950	19	63 450
Zuckerfabriken	9	23 884	9	23 884	9	23 884	9	23 884	9	23 884	9	23 884
Gas- u. Wasserwerke	9	116 600	9	116 600	9	116 600	9	116 600	9	116 600	9	116 600
Elektrizitätswerke	8	90 900	8	90 900	8	90 900	8	90 900	8	90 900	8	90 900
Verschiedene Industrie- Gesellschaften	87	310 328	87	310 328	87	310 694	87	310 694	87	310 694	87	318 494
Samt. Industriewerte	581	4 022 662	581	4 027 162	582	4 044 728	581	4 046 128	582	4 041 928	584	4 059 528

Tabelle 3.

Neue Börsenzulassungen.

Im Dezember 1913 wurden zugelassen:

Firma	Gruppe	M.
Adler & Oppenheimer	Verschiedene Industrien	5 000 000
Rhein.-Westfäl. Kalkwerke	"	1 500 000
Leipziger Pianofortefabrik	"	800 000
Gebr. Zimmermann	"	500 000
Emil Köster, Lederfabrik	"	500 000
Porzellanfabrik C. M. Hut-	Glas- u. Porzellanfabriken	500 000
schenreuther	"	
Automobil-Fuhrwesen,	Automobil-, Fahrrad- u.	1 000 000
Kandelhardt	Nähmaschinenfabriken	
Verein. Glanzstoff-Fabriken,	Textilfabriken	2 500 000
Elberfeld	"	
J. E. Reinecker, Chemnitz	Maschinenfabriken	4 000 000
Papierfabrik Reisholz	Papierfabriken	1 800 000
Zuwachs im Dezember 1913		17 600 000
" " Oktober 1913		1 400 000
" " September 1913		17 566 000
" " August 1913		4 500 000
" " Juli 1913		14 460 000
" " Juni 1913		22 645 000
" " Mai 1913		21 050 000
" " April 1913		30 500 000
" " März 1913		5 553 000
" " Februar 1913		9 300 000
" " Januar 1913		27 500 000
zusammen		M. 172 074 000
Kapitaleinbuße im November		4 200 000
Gesamtzuwachs 1913		M. 167 874 000

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Zur Berufswahl.

Die Herren Kollegen des Maschinenbaufaches sowie der Chemie werden darauf aufmerksam gemacht, daß zurzeit die Beförderungsverhältnisse im preußischen Gewerbeaufsichtsdienste besonders günstig sind.

Bei dem Mangel an Gewerbeassessoren ist nicht ausgeschlossen, daß demnächst mit der Verwaltung von Hilfsarbeiterstellen wieder Gewerbeassessoren betraut werden, die dann während der Dauer des Kommissariums Gehalt beziehen.

Auf alle Fälle können neu eintretende Gewerbeassessoren darauf rechnen, nach Ablegung der Gewerbeassessorprüfung sofort besoldet und nach einigen weiteren Jahren zum Gewerbeinspektor ernannt zu werden. Nähere Auskunft über Meldung usw. ist bei den jeder Regierung zugeteilten Regierungs- und Gewerberäten zu erhalten.

Frantz.

Unbefugte Titelverleihung.

Das Oberverwaltungsgericht fällt eine Entscheidung, welche für die Befugnisse der Behörden der Selbstverwaltung von grundlegender Bedeutung ist. Als ein Provinziallandtag den Beschluß faßte, solchen Baumeistern, die ein bestimmtes Dienstalter erreicht haben, die Amtsbezeichnung „Provinzialbaurat“ beizulegen, beanstandete der Oberpräsident

Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Maschinen im Monat November.

Gruppenbezeichnung	Einfuhr in dz = 100 kg			Ausfuhr in dz = 100 kg		
	Nov. 1913	Januar 1913	Nov. 1912	Nov. 1913	Januar 1913	Nov. 1912
		bis			bis	
I. Lokomotiven und Zubehör	753	18 258	10 104	87 037	664 259	522 133
II. Kraftmaschinen	2 371	26 554	29 847	63 255	635 963	625 936
III. Krane, nicht fortschaffbare Winden	484	8 856	9 858	8 140	78 177	72 484
IV. Hebeamaschinen	1 054	19 096	15 600	18 194	183 100	124 282
V. Bearbeitungsmaschinen für Metall, Holz und Stein	4 632	69 603	81 781	74 367	758 911	687 916
VI. Gebläsemaschinen, Ventilatoren	798	8 677	4 368	3 711	46 907	42 385
VII. Pumpen, Wasserhaltungsmaschinen	626	6 428	7 930	9 558	93 510	67 715
VIII. Feuerspritzen, Pumpen für Menschen- oder Tierbetrieb	21	576	890	3 025	45 383	40 743
IX. Textilmaschinen	20 466	203 478	203 268	44 342	476 847	492 128
X. Nähmaschinen	2 200	29 392	42 113	22 888	240 080	247 931
XI. Landwirtschaftliche Maschinen	4 921	374 986	260 579	43 718	750 454	769 497
XII. Papiermaschinen	1 354	1 946	2 752	10 054	71 736	95 646
XIII. Buchbindereimaschinen	311	2 205	2 294	3 857	55 601	59 311
XIV. Aufbereitungsmaschinen	262	3 252	3 710	9 103	103 679	79 413
XV. Maschinen für die Leder- und Schuhindustrie	267	3 438	5 064	3 421	37 488	35 281
XVI. Maschinen für die Kalk-, Zement- usw. Industrie	42	4 465	2 801	8 089	171 246	131 670
XVII. Buchdruckereimaschinen	919	12 108	11 068	10 642	108 494	108 055
XVIII. Andere als unter Gruppe I bis XVII genannte und unvollständig angemeldete Maschinen	4 353	28 813	32 813	48 043	612 954	579 698
XIX. Elektrische Maschinen	2 794	20 489	14 038	37 508	328 373	310 030
XX. Automobile	1 083	21 373	19 457	6 761	119 079	97 330
XXI. Motor-Fahrräder	35	447	301	163	3 052	2 969
XXII. Lenkbare Luftfahrzeuge	—	76	65	13	363	334
XXIII. Einzelteile zu Gruppe XX bis XXII	—	—	—	2 228	23 669	18 767
Zusammen	49 746	864 516	760 701	518 117	5 609 255	5 211 654

Ein- und Ausfuhr an Maschinen Englands im Monat November.

Bezeichnung	Einfuhr						Ausfuhr					
	November 1913		Januar bis November 1913				November 1913		Januar bis November 1913			
	t	£	t	£	t	£	t	£	t	£	t	£
I. Bewegungsmaschinen, ausgenommen elektr.												
1. Lokomotiven . . .	2	361	121	15 029	115	8 024	5 061	319 737	52 879	3 152 428	43 714	2 356 096
2. Landwirtschafliche . .	47	2 386	162	7 572	86	4 317	2 045	94 557	29 077	1 227 674	30 721	1 300 367
3. Pumpen	105	4 710	676	32 504	659	34 126	558	43 863	8 920	626 754	9 025	716 116
4. Hebermaschinen . . .	—	—	22	1 464	73	3 445	70	2 094	559	22 720	1 443	43 457
5. Andere als unter 1 bis 4 genannte Masch.	593	41 799	2 598	169 633	2 341	145 608	7 063	368 208	77 756	4 134 802	65 293	3 236 070
II. Elektr. Maschinen .	1 295	100 744	10 433	1 223 501	8 145	1 056 181	2 195	204 064	24 873	2 076 092	21 838	1 780 832
III. Andere, nicht unter I u. II genannte Masch.												
1. Landwirtschaftliche .	630	20 227	21 947	742 198	18 376	592 195	2 072	79 120	41 758	1 568 857	42 307	1 542 014
2. Werkzeugmaschinen .	245	25 491	3 469	326 048	2 445	256 505	1 575	101 192	15 039	913 347	15 218	846 438
3. Bergwerkmaschinen .	174	12 592	1 894	109 708	1 442	80 897	1 823	72 930	24 491	959 196	23 318	863 824
4. Textilmaschinen . . .	302	24 560	4 349	319 927	3 288	241 760	16 659	781 856	163 784	7 597 565	139 839	6 456 239
5. Näh- u. Schreibmasch.	286	80 903	3 629	882 039	3 739	884 426	3 625	234 456	30 255	2 186 182	32 359	2 201 262
6. Andere als unter 1—5 genannte Maschinen .	4 094	246 849	45 397	2 812 302	47 383	2 892 971	17 161	832 321	157 621	7 905 060	161 436	7 457 858
Summa	7 773	479 719	94 697	6 641 925	88 092	6 200 455	59 907	3 134 398	627 012	32 370 677	586 511	28 800 573
IV. Fahrzeuge												
1. Kraftwagen		611 045		6 780 595		6 623 614		376 384		3 988 610		3 300 404
2. Krafträder		27 916		241 650		187 546		87 549		908 193		651 945
3. Luftfahrzeuge . . .		16 607		221 141		68 830		3 306		39 894		19 972
Summa		655 568		7 243 386		6 879 990		467 139		4 936 697		3 972 321

diesen Beschluß und betonte, es liege hier ein unzulässiger Eingriff in die Kronrechte vor. Das Oberverwaltungsgericht teilte den Standpunkt des Oberpräsidenten und führte u. a. aus: Ratstitel werden im allgemeinen als Auszeichnungen angesehen. Wenn Baumeister von einem bestimmten Dienstal ab die Bezeichnung Provinzialbaurat erhalten sollen, so handle es sich hier unzweifelhaft nicht um eine Amtsbezeichnung, sondern um einen Titel, durch welchen Beamte ausgezeichnet werden sollen. Dies ergebe sich auch aus dem Umstande, daß die in Betracht kommenden Beamten ihren alten Geschäftskreis behalten sollen. Die Verleihung von Titeln stehe gemäß § 7, 11, 13 des Allgemeinen Landrechts und Artikel 50 der Verfassungsurkunde allein dem Landesherrn bzw. dem von ihm hierzu ermächtigten Minister zu. Aus der königl. Verordnung vom 27. Oktober 1810 ergebe sich ferner klar, daß Ratstitel nur mit der Genehmigung des Königs verliehen werden sollen. Selbst Titel, welche von ausländischen Herrschern verliehen werden, dürfen in Preußen ohne landesherrliche Erlaubnis nicht geführt werden. Beim Fehlen entgegenstehender Vorschriften dürfen Kommunen und Provinzialverbände Beamten in ihrer Verwaltung Amtsbezeichnungen beilegen, welche ihre amtliche Stellung und ihre Geschäfte nach außen hin erkennbar machen. Es sollen aber solche Bezeichnungen geführt werden, welche nicht mit den Amtsbezeichnungen von Staatsbeamten übereinstimmen.

Soziales.

Die Milderung der Klassengegensätze.

In der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Nr. 51, vom 20. Dezember 1913, veröffentlicht Baudirektor Prof. C. von Bach unter obigem Titel ein Referat, das er in der Jahresversammlung des württembergischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure am 23. November 1913 erstattet hat. Bach führt dabei aus, daß er im Herbst 1912 bei dem württembergischen Goethebund anregte, er möge auf dem 13. Delegiertentag der deutschen Goethebunde 1913 in Breslau den Erlaß folgenden Preis Ausschreibens beantragen: „Was hat zur Milderung der Klassengegensätze zu geschehen, welche heute die aufeinander angewiesenen Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den natürlichen Verhältnissen begründet ist?“ Zur Begründung wird angeführt:

„Die Aufgabe der Milderung der Klassengegensätze liegt auf wirtschaftlichem, politischem und rein menschlichem Gebiete. Was bisher zur Lösung angestrebt wurde — sei es durch die Gesetzgebung oder auf dem Wege der Freiwilligkeit — erfolgte vorzugsweise in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Hierin dürfte wohl auch ein Hauptgrund dafür zu suchen sein, daß trotz vieler Bemühungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete die Unzufriedenheit in breiten Schichten unseres Volkes heute weit größer ist als vor Jahrzehnten.

Wir haben uns in Deutschland viel zu sehr daran gewöhnt, die Milderung der Klassengegen-

sätze fast ausschließlich von der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter und von der Gesetzgebung zu erwarten. Die Anzahl derjenigen, welche sich bewußt sind, daß in unserm Volke, das unter der Einwirkung der allgemeinen Schul- und Wehrpflicht groß geworden ist, die Milderung der Klassengegensätze auch auf dem rein menschlichen Gebiete mit aller Kraft angestrebt werden muß, und daß es sich hierbei um eine allgemeine Kultur-auf-g-a-b-e handelt, erscheint noch recht gering. Die Erkenntnis der überragenden Wichtigkeit dieser Kulturaufgabe für unsere Nation in weite Kreise zu tragen, ist der Zweck des Preisausschreibens.

Die Stellung der Frage: Wie ist es gekommen, daß die zur Führung berufenen, gebildeten Oberschichten unseres Volkes in so weitgehendem Maße die Fühlung mit den anderen Schichten verloren haben, wie es tatsächlich der Fall ist, muß bei gründlicher Bearbeitung auch die Wege erkennen lassen, die einzuschlagen sind.“

Damit hat sich Professor von Bach eine große und dankbare Aufgabe gestellt. Bach hält sich bezüglich des Begriffes „Klassengegensätze“ keineswegs an die übliche Terminologie. Die Nationalökonomie versteht unter Klassengegensätzen etwas anderes, als das was hier gemeint ist. In der Nationalökonomie wurzelt der Begriff der „Klasse“ im Besitz bzw. Nichtbesitz; es können sich somit Klassengegensätze unter Individuen bilden, soweit sie reich oder arm sind. Neben dem Klassenbegriff kennt die nationalökonomische Terminologie noch den Begriff des Standes, den sie aus dem Beruf herleitet. So versteht der Nationalökonom unter einem „Stand“ eine spezielle Berufsgruppe, unbekümmert darum, ob die Angehörigen dieser Berufsgruppe reich oder arm sind oder, was praktisch dasselbe bedeutet, selbständig oder abhängig sind. Aus den Unterschieden des Besitzes und des Berufes folgen wirtschaftliche Klassenbildung und berufliche Ständebildung. Bach spricht nicht von Klassenunterschieden und Standesunterschieden, sondern bezeichnet die Gesamtheit aller aus der wirtschaftlichen und beruflichen Differenzierung sich ergebenden Gegensätze als „Klassengegensätze“.

Es erhebt sich die naheliegende Frage, ob sich diese für die nationale Entwicklung vielfach schädlichen „Klassenunterschiede“ nicht einfach beseitigen lassen. Bekanntlich gibt es Leute, die an eine „Gleichmacherei“ glauben, und sie verweisen dabei gerne auf „Amerika“, namentlich dann, wenn sie aus diesem Lande „zurückgekehrt“ sind. Alle diejenigen unter uns Diplom-Ingenieuren, die in Amerika waren und die Amerika so nehmen wie es ist und nicht, „wie man es haben möchte“, können diese Anschauungen in keiner Weise teilen. Das soziale Gliederungsgesetz gilt auch für Amerika! Nur ist der Maßstab ein anderer. Amerika ist ein Land der Zivilisation, es ist noch nicht zu einem Lande der Kultur geworden! Demgemäß ist auch der allgemeine Wertmaßstab ein primitiverer: wer nichts hat, ist nichts „wert“! Der Wert des Menschen beginnt mit seinem Geldbesitz. Wer zur „Oberklasse“ gehören will, muß bei den „oberen Vierhundert“ sein. Die „oberen Vierhundert“ sind die Multimillionäre. Das Wort ist entstanden durch ein Essen der Miß Astor, die seinerzeit die Angehörigen ihres „Standes“ ein-

lud, um ihren Reichtum zu zeigen; an diesem Essen nahmen vierhundert Millionäre teil, und seit diesem denkwürdigen Tag bedeutet der Begriff der „oberen Vierhundert“ die Zugehörigkeit zur höchsten „sozialen“ Rangklasse, zum „first set“. Im Lande der „demokratischen Gleichheit“ gibt es auch keine Orden und Titel! — sagen viele. Dafür entschädigen sich die Amerikaner nach ihrer Art! Wer ist in Amerika nicht alles „Colonel“, „Präsident“, „Capitän“ usw. Doch genug davon! Auch in Amerika ist der soziale Unterschied etwas Gegebenes, und zwar wird er in dem „Land der Gleichheit“ erheblich rück-sichtsloser zum Ausdruck gebracht! Wir müssen uns deshalb klar werden, daß das soziale Gliederungsgesetz ein Naturgesetz ist, das in seinem Ursprung zurückreicht in die Zeiten des biblischen Wortes: „im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“. In dem Maße, als die geistigen und körperlichen Fähigkeiten, das Zusammentreffen historischer und tatsächlicher Momente bei dem einen Individuum stärker vorhanden sind wie beim anderen, entstehen wirtschaftliche und soziale Unterschiede, die die Quelle auch von Gegensätzen werden können: die Weckung der edelsten Triebe des Individuums im Kampfe um den wirtschaftlichen und beruflichen Emporstieg muß in Kauf genommen werden mit der Auslösung menschlicher Schwächen und allen ihren Konsequenzen: Klassenstand und Klassenhaß, aber auch Dünkel und Ueberhebung. Gegen dieses Naturgesetz ankämpfen zu wollen, hieße den Kampf ums Dasein und damit zugleich den Motor allen Fortschritts ausschalten. Was wir gegen dieses Naturgesetz tun können, ist, daß wir mit den Machtmitteln echter Menschlichkeit dafür sorgen, daß dieses Grundgesetz bei seiner Handhabung der verletzenden Ecken und Kanten beraubt wird! Wer mehr will, jagt Utopien nach!

Bach will denn auch nur das im vorstehenden als erreichbar Dargelegte und er wehrt sich entschieden gegen die Unterstellung, als halte er eine Beseitigung der Klassengegensätze in einer Nation für möglich; er spricht deshalb auch ausdrücklich von einer „Milderung“ der Klassengegensätze und meint damit die Beseitigung der vorstehend erwähnten „Ecken und Kanten“. In diesem Streben wird Professor von Bach alle weiterblickenden Elemente der Nation und zumal uns Diplom-Ingenieure selbstverständlich hinter sich finden. Warten wir ab, ob und was das Preisausschreiben Neues bringen wird!

Alexander Lang.

Aus der Rechtsprechung.

Der bauleitende Architekt und die fristlose Kündigung.

Gleich dem Handelsgesetzbuch läßt auch das Bürgerliche Gesetzbuch einen wichtigen Grund als Anlaß zur sofortigen Kündigung des Dienstvertrages gelten. Der § 627 BGB. bestimmt aber, daß bei Diensten höherer Art, die man auf Grund besonderen Vertrauens zu übertragen pflegt, die fristlose Kündigung auch ohne die im

§ 626 BGB. bezeichnete Voraussetzung des wichtigen Grundes zulässig ist. Als solche Dienste gelten die eines Arztes, eines Rechtsanwalts und ähnliche. Im einzelnen ist es Sache des Richters, darüber zu entscheiden, ob Dienste höherer Art, die ein besonderes Vertrauen bedürfen, vorliegen; denn die fristlose Kündigung ohne den wichtigen Grund ist nicht, wie zuweilen irrtümlich angenommen wird, bei allen Diensten höherer Art angingig. Nach der jetzt vorliegenden Reichsgerichtsentscheidung gehört auch das Dienstverhältnis des bauleitenden Architekten nicht zu den Diensten, die ohne weiteres fristlos gekündigt werden können.

Im gegenwärtigen Falle hatte der Beklagte der Architektenfirma S. & A. die Entwürfe für den Bau einer Villa sowie die Oberleitung des Baues nach den sogenannten Hamburger Normen übertragen. Später entzog er der jetzt klagenden Firma die Leitung der Ausführung des Innenbaues und suchte die Befugnis zu dieser Kündigung, zu der ein wichtiger Grund nicht vorlag, aus § 627 BGB. herzuleiten. Die Klägerin widerspricht der Anwendung dieser Gesetzesstelle.

Landgericht und Oberlandesgericht München haben zugunsten der klagenden Architektenfirma erkannt. Auch das

Reichsgericht

vertritt die Anschauung, daß die fristlose Kündigung in diesem Falle unzulässig war und führt zur Begründung seines Urteils aus: Das freie, von der Voraussetzung des § 826 BGB. unabhängige Kündigungsrecht des § 627 ist nur bei solchen Dienstverhältnissen gegeben, welche Dienste höherer Art zum Gegenstande haben, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen. Es genügt also nicht, daß die Dienste eine besondere Fachkenntnis, Kunstfertigkeit oder wissenschaftliche Bildung voraussetzen, und daß sie regelmäßig nur solchen Personen übertragen zu werden pflegen, die im Besitze dieser Eigenschaften sind oder bei denen doch diese Eigenschaften erwartet werden. Denn dies würde für alle Dienste höherer Art gelten. Es muß vielmehr hinzukommen, daß die Dienste im allgemeinen, ihrer Art nach, nur zufolge besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen. Ein solches persönliches Vertrauensverhältnis aber ist im allgemeinen für die Wahl des Architekten auch dann nicht bestimmend, wenn es sich um einen künstlerisch auszuführenden Bau einschließlich des inneren Ausbaues handelt. Der Bauherr wird die technische und künstlerische Befähigung des Architekten und dessen geschäftlichen Ruf prüfen, sowohl wenn er ihm nur die Anfertigung der Entwürfe und die Bauleitung durch einen Dienstvertrag, als wenn er ihm die Gesamtausführung des Baues durch einen Werkvertrag überträgt. In besondere persönliche Beziehungen aber, wie sie sich regelmäßig zwischen dem Arzt, dem Lehrer und dem Rechtsanwalt zu entwickeln pflegen, tritt der Bauherr unter heutigen Verhältnissen zu dem bauleitenden Architekten im allgemeinen ebensowenig, wie zu dem bauausführenden. Regelmäßig bedienen sich heute die namhaften Architekten, auch solche, die sich mit der Bauausführung nicht befassen, technisch und künstlerisch geschulter Gehilfen, so daß die Regel des § 613 Satz 1 BGB., daß der Verpflichtete die Dienste in Person zu leisten hat,

für sie vielfach nicht zutreffen wird. Die Anerkennung des freien Kündigungsrechts liegt auch keineswegs im allgemeinen Interesse des Bauherrn. Eine sachgemäße Handhabung des § 626 BGB. wird die Interessen beider Teile in ausreichender Weise wahren. (Aktenzeichen: III. 373.12. — Ur. v. 20. 5. 13.)

K. M.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Dem Dozenten für Feuerversicherungstechnik an der königlichen Technischen Hochschule in Aachen, Ingenieur Heinrich Henne, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Technische Hochschule Berlin.

Prof. W. Hartmann, der den Lehrstuhl der Getriebelehre an der Technischen Hochschule Berlin inne hat, feierte am 23. Dezember 1913 seinen sechzigsten Geburtstag. 1886 habilitierte er sich an der Technischen Hochschule, nach dem Tode Reuleaux' übernahm er die Leitung von dessen Sammlung kinematischer Modelle. Die Theorie der Bewegungsmechanismen im weitesten Umfange — die sogenannte Kinematik, oder, wie sie Reuleaux genannt hat, die Maschinengetriebelehre — ist das Lehrgebiet Hartmanns, das er mit Meisterschaft behandelt. Daneben ist er ein vorzüglicher Kenner des Maschinenbaues. Aus seiner Lehrtätigkeit und seiner vielfachen Berührung mit den Forderungen der Praxis ging sein großzügig angelegtes Werk über die „Maschinengetriebe“ hervor, von dem bisher der erste Band vorliegt. Hartmann, der jahrelang Vorsitzender des Berliner Bezirksvereins deutscher Ingenieure war, ist stets warm für die Interessen der Ingenieure in der Öffentlichkeit eingetreten.

Technische Hochschule Braunschweig.

Der Physiker Geh. Hofrat Prof. Dr. Heinrich Weber in Braunschweig vollendet am 1. Januar das fünfundsiebzigste Lebensjahr. Er ist geborener Leipziger. Seine akademische Laufbahn begann er im Jahre 1865 als Privatdozent in Göttingen. Ostern 1866 folgte er einem Rufe als Professor der Physik an die Technische Hochschule zu Braunschweig. Am 1. April 1906 legte er die Professur nieder, blieb aber als Dozent an der Technischen Hochschule tätig. Sein spezielles Fach ist Experimental- und mathematische Physik.

Technische Hochschule Breslau.

Dem Bibliothekar an der königlichen Technischen Hochschule in Breslau, Professor Dr. Wilhelm Molsdorf, ist der Titel Oberbibliothekar verliehen worden.

Technische Hochschule Danzig.

Die Technische Hochschule in Danzig ernannte zum Doktoringenieur ehrenhalber den Oberingenieur v. Helmholtz, München, für seine Verdienste auf dem Gebiete des Lokomotivbaus.

Technische Hochschule Darmstadt.

Der außerordentliche ordentliche Professor an der Großherzoglichen Technischen Hoch-

schule zu Darmstadt, Herr Dr. Bernhard Neumann, hat eine ehrenvolle Berufung als ordentlicher Professor der anorganisch-chemischen Technologie an die Technische Hochschule zu Breslau für 1. April 1914 erhalten und angenommen.

* * *

Dem Dr.-Ing. Friedrich Martin zu Darmstadt wurde die *venia legendi* für Chemie an der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt erteilt.

* * *

Der außeretatsmäßige außerordentliche Professor, Lehrer der Chemie für Architekten und Ingenieure, der Agrikulturchemie und der analytischen Chemie an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, Dr. Adalbert Kolb, ist mit Beginn dieses Wintersemesters aus dem hessischen Staatsdienste ausgeschieden, um eine leitende Stelle in einem Unternehmen der Berliner chemischen Großindustrie zu übernehmen. Dr. Kolb (geb. 1863 zu Groß-Umstadt) gehörte seit 1896 dem Lehrkörper der Darmstädter Hochschule an. Er war zugleich erster Assistent am chemischen Institut.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Oberbaurat Prof. Friedrich Ostendorf, Dozent für Architektur an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, der von 1904 bis 1907 als Professor für mittelalterliche Baukunst an der Technischen Hochschule in Danzig lehrte, ist soeben von der Danziger Technischen Hochschule zum Doktoringenieur ehrenhalber ernannt worden.

* * *

Der Professor an der königl. sächsischen Forstakademie zu Tharandt, Dr. med. et phil. Karl Escherich, ist vom 1. April 1914 ab als Nachfolger von Geheimrat Professor Nüßlin an die Technische Hochschule zu Karlsruhe als Professor der Zoologie berufen worden. Geboren 1871 zu Schwandorf in Bayern, widmete er sich dem Studium der Medizin in München und Würzburg, besonders unter Semper, und promovierte 1893 zum Dr. med. Dann studierte er Zoologie in München bei R. Hertwig und in Leipzig bei R. Leukert und erwarb im Februar 1897 den philosophischen Doktorgrad. Dann war er Assistent an der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule zu Karlsruhe und habilitierte sich ebenda im Sommersemester 1897 für das Fach der Zoologie. 1899/1900 arbeitete er in Heidelberg bei O. Bütschli entwicklungsgeschichtlich und habilitierte sich Ostern 1901 in Straßburg. Seit 1. Januar 1907 wirkt Escherich als Professor der Zoologie in Tharandt.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Aachen.

Beitrag zur Theorie der Balkenbrücken als räumliche Gebilde. Von Ingenieur Siegmund Löschner. Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg 1913.

Die Kartellbestrebungen der Blei- und Zinkhütten Europas. Von Bergassessor Franz Waechter, Altona. Max Krahmann, Berlin 1913.

Ueber den Wasser- und Aschengehalt des Kokes. Von Dipl.-Ing. Alphons Wagener aus Diekirch (Luxemburg). Wilhelm Knapp, Halle a. Saale 1913.

Ueber den Einfluss des Phosphors auf die Eigenschaften des Flußeisens. Von Dipl.-Ing. Eduard D'amico. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Ueber die stereoisomeren Campher-säuren und einige neue Derivate derselben. Von Dipl.-Ing. Menoel de Souza. Berlin 1913.

Ueber Camphonensäure und Lauro-lensäure. Von Dipl.-Ing. August Amann. Wilh. Görres, Eschweiler 1913.

Technische Hochschule Berlin.

Baustoff und Farbe. Von Regierungsbau-meister Wolfgang Geßner, Freystadt. Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin 1913.

Ferromagnetische Eigenschaften von Kohlenstoff- und Wolfram-Stählen. Die Einwirkung des Erdfeldes auf Stähle während ihrer thermischen Behandlung. Von Dipl.-Ing. Fritz Winkler, Gotha. Gustav Schade (Otto Francke) Berlin 1913.

Ueber die magnetischen Eigenschaften des Nickels und seiner Legierungen mit Kupfer und Eisen. Von Dipl.-Ing. Waldemar Kohl, Essen a. Ruhr. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 1913.

Ueber die optische Sensibilisation der Auskopieremulsionen. Von Dipl.-Ing. Walter H. Klebe, Berlin-Lichtenberg. Albert Koch, Berlin 1913.

Technische Hochschule München.

Das Bauernhaus des Walgaues in Vorarlberg. Von Dipl.-Ing. Georg Baumeister, Innsbruck. Carl Aug. Seyfried & Comp. (C. Schnell) München 1913.

Die oberirdische Regenwasserab-führung bei der Städteentwässerung. Von Dipl.-Ing. Nicolae Musat. Kgl. Hof- und Univer-sitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn, München 1913.

Literatur.

Buchbesprechungen.

Die Entwicklung und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland. Von Dipl.-Ing. Gewerbeassessor Dr. rer. pol. Rich. Utsch. 231 S. 8°, Görlitz i. Schles., Selbstverlag. Durch den Verfasser zum Preis von 5,— M. zu beziehen.

In dem vorliegenden Werk wird zum ersten Male der geschichtliche und technisch-wirtschaftliche Werdegang der Siegerländer Montanindustrie in eingehender und systematischer Weise behandelt.

Die umfangreiche und erschöpfende Arbeit enthält die nachstehenden Kapitel:

1. Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Eisenerzbergbau und Eisenindustrie;
2. Grundlagen des Bergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland;

3. Geschichtliche Entwicklung des Siegerländer Eisensteinbergbaues;
4. Geschichtliche Entwicklung der Eisenindustrie im Siegerland;
- 5 u. 6. Entwicklung der Produktion des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie;
7. Entwicklung der Verkehrswege und der Tarife, Einfluß auf die Produktions- und Absatzverhältnisse;
8. Kartelle und sonstige Vereinigungen;
9. Die Arbeiterverhältnisse;
10. Selbstkosten, Preisbildung und Entwicklung der Marktlage;
11. Privatwirtschaftliche Erträge;
12. Die Nachhaltigkeit des Siegerländer Bergbaues;
13. Mittel und Wege zur künftigen Erhaltung und weiteren Förderung des Bergbaues und der Eisenindustrie;
14. Schlußbetrachtung.

Dr. Utsch beschränkt sich nicht auf eine beschreibende Darstellung der Siegerländer Montanindustrie nach Entstehung, Art und Umfang, sondern geht vor allem auch eingehend auf die Probleme ein, die in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht die Lebensinteressen des Siegerlandes berühren. Demgemäß wird erörtert, wie der Siegerländer Eisenerzbergbau und mit ihm die alte und blühende Eisenindustrie infolge der wirtschaftlichen und geographischen Lage des Bezirks, der Eigenart des Erzvorkommens und der neueren technischen Umwälzungen auf dem Gebiete der Erzeugung und der Verarbeitung des Eisens gegenüber anderen Eisenindustriedistrikten in ungewöhnlich schwierige Verhältnisse geraten sind. Die Einführung des Thomasverfahrens, die zunehmende Konzentration der Betriebe in Rheinland-Westfalen und in anderen Bezirken, die Gewalt der technischen Fortschritte, die außerordentliche Massenerzeugung in den Konkurrenzgebieten, die fortwährend steigende Verwendung von Minette und ausländischen Erzen sowie die Ungunst der Frachtverhältnisse haben das Siegerland in den letzten Jahrzehnten aus seiner früheren herrschenden Stellung mehr und mehr in eine hart bedrängte Lage gegenüber den Werken an der Ruhr, am Rhein, an der Saar, an der See usw. gebracht, die wegen ihrer außerordentlichen Kapitalkraft, ihrer engen Beziehungen zu Kohlenzechen, ihrer günstigen Verkehrs- und Frachtverhältnisse unter wesentlich günstigeren Bedingungen arbeiten. Trotz aller dieser Schwierigkeiten ist es indessen dem Siegerland, wie der Verfasser nachweist, gelungen, seinen Absatz, abgesehen von einigen Erzeugnissen, nicht nur auf der früheren Höhe zu halten, sondern sogar noch zu erhöhen, womit der beste Beweis geliefert ist, daß die Grundlagen der Siegerländer Montanindustrie entgegen allen

gegnerischen Anfeindungen gesund sind. — Bei der Schilderung der einzelnen Phasen des außerordentlich schweren und erbitterten Lebenskampfes versäumt der Verfasser nicht, auf die Einwirkung der großen Verbände innerhalb der Montanindustrie, die äußerst interessante Geschichte und die eigenartige Organisation der Siegerländer Industrie, die Lohn- und Arbeiterverhältnisse, die Selbstkosten, die Preisbildung u. a. m. ausführlich einzugehen. Die durch die Eigenart des Siegerländer Erzvorkommens bedingte schwierige Gewinnung, die Brennstoffversorgung, die Entstehung und Wirkung der Siegerländer Syndikate, kurzum alle wesentlichen wirtschaftlichen Fragen des Siegerlandes werden in den Kreis der Betrachtungen gezogen und kritisch erörtert. Von Interesse sind auch die Angaben über die geologischen Verhältnisse, das Niedergehen der Gänge, die Mächtigkeit und Lage der einzelnen Ganggruppen und der auf diesen bauenden Gruben. Die Erze und Eisenerzeugnisse des Siegerlandes werden nach ihrer Zusammensetzung, ihren besonderen Eigenschaften und ihren Verwendungsmöglichkeiten einer eingehenden Würdigung unterzogen. Insbesondere dürfte auch eine weitzurückreichende und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Aufstellung über die Entwicklung der Fördermengen der einzelnen Gruben das Interesse in Anspruch nehmen, da sie in Verbindung mit dem Abschnitt über die privatwirtschaftlichen Erträge in anschaulicher Weise die Bedeutung der einzelnen Erzvorkommen kennzeichnet. Bei der Prüfung der Nachhaltigkeit des Eisenerzbergbaues des Siegerlandes kommt Dr. Utsch auf Grund zahlenmäßiger Aufstellungen über die in den einzelnen Ganggruppen noch abzubauenen Erzmengen zu dem Ergebnis, daß eine Erschöpfung der Lagerstätten entgegen der gelegentlich von anderer Seite dem Siegerland zuteil gewordenen abfälligen Beurteilung vorläufig keinesfalls zu befürchten ist.

Bei der großen Bedeutung, die den Eisenbahntarifen und der Beschaffung billigen Brennstoffs zukommt, ist diesen Fragen ein besonders eingehender Abschnitt gewidmet worden, so daß mit Hilfe des umfangreichen Zahlenmaterials und an Hand der Betrachtungen über die einschlägigen Verhältnisse in den Konkurrenzgebieten ein klares Bild von diesem Gegenstand gewonnen wird. Die Kapitel über die Entwicklung der Produktion im Bergbau und in den verschiedenen Zweigen der Eisenindustrie mit dem eingehenden, über viele Jahre sich erstreckenden statistischen Material spiegeln die mannigfachen Veränderungen in der Siegerländer Industrie klar wieder.

Nach ausführlicher Darstellung der Lohn- und Arbeiterverhältnisse, der Höhe und Zu-

sammensetzung der Selbstkosten, der Bildung und Wirkung der Kartelle und Syndikate, der Preisbildung und der Entwicklung der Marktlage werden schließlich in einem besonderen Abschnitt eine Anzahl Mittel und Wege gezeigt, die geeignet sind, die Siegerländer Industrie in ihrem Bestande zu festigen und zu fördern. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Siegerländer Industrie auch heute noch von hoher Bedeutung ist, und ihr weiteres Bestehen, abgesehen von einigen Zweigen der Eisenindustrie, gesichert ist, sofern die derzeitigen befriedigenden Tarifverhältnisse erhalten bleiben, und die Werke hinsichtlich Organisation und technischen Einrichtungen den neuzeitlichen Strömungen folgen.

Das Buch gibt somit in seiner Vielseitigkeit über alle wichtigen Fragen der Siegerländer Montanindustrie erschöpfende Auskunft und ist daher geeignet, die auf diesem Gebiete der Literatur bestehende, höchst fühlbare Lücke voll und ganz auszufüllen. Die Arbeit dürfte nicht nur für den Siegerländer, sondern im Hinblick auf seine mannigfaltigen Erörterungen der einschlägigen Verhältnisse in allen Distrikten der Montanindustrie für jedermann, der sich mit den Fragen des Bergbaues und der Eisenindustrie zu beschäftigen hat, von bedeutendem Nutzen und Interesse sein.

Dipl.-Ing. Goeldner.

Aufgaben der Gemeindepolitik von A. Damaschke, 6. wesentlich vermehrte Auflage, 21.—25. Tausend, Verlag G. Fischer-Jena 1913. I. Heft, die Besteuerung des Bodens, 128 S., M. 1,20.

Die 1904 erschienene 5. Auflage dieses trefflichen Buches des bekannten Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer war einige Jahre völlig vergriffen. Es wird jetzt wegen der schnellen Veränderungen auf dem Gebiet der Gemeindepolitik in selbständigen Teilen herausgegeben. Die nächsten in schneller Folge erscheinenden Teile werden behandeln: das Gemeindegrundeigentum und seine soziale Verwendung, die Wohnungsfrage, Arbeiter- und Mittelstandsfragen, Bildungsfragen, Gemeinde- und gemischt wirtschaftliche Betriebe. In dem Buche wird keine Forderung erhoben, die nicht an irgend einer Stelle schon in der Praxis erprobt worden ist. Der Stoff ist übersichtlich geordnet, knapp und möglichst anschaulich dargestellt und von Beiwerk rein theoretischer Art tunlichst freigehalten. Das vorliegende I. Heft handelt in Abschnitt I—III über: das Wesen der Grundrente, und wen trifft die Besteuerung der Grundrente?; in IV, V, VI u. VII über die Steuern, welche die Grundrente in mehr oder weniger vollkommener Weise erfassen: die

Grundwertsteuer, die Verbesserungs- oder Bauabgabe (Betterment), die Zuwachssteuer, die Umsatzsteuer oder Besitzveränderungsabgabe.

Bei Besprechung der wichtigen Frage, wen die Besteuerung der Grundrente trifft, bezeichnet es Damaschke als vielverbreiteten Wahn, daß eine Steuer auf den reinen Bodenwert auf Pächter oder Mieter abgewälzt werden könne, daß also eine Steuer auf den Boden den Preis des Bodens verteuere und stützt sich hierbei auf den Schöpfer der klassischen Nationalökonomie Adam Smith, seinen Nachfolger Ricardo und auf J. St. Mill, den größten Meister der nachklassischen Zeit, sowie auf Adolf Wagner, den größten deutschen Nationalökonom unserer Zeit, nach seinem Urteil.

Wagner sagt in seiner „Wohnungs- und städtischen Bodenfrage“ (S. 22): Es gilt die alte nationalökonomische Regel, die schon von der klassischen Nationalökonomie aufgestellt worden ist: eine Steuer, die auf Grundrente fällt, kann nicht eigentlich abgewälzt werden. Sie wird von demjenigen getragen, der sie „zahlen muß“. Prof. Dr. Eberstadt-Berlin, der „Wohnungsspezialist“, ist dagegen der bestimmten Ansicht, daß bei unserem vorzüglich ausgebildeten Realkreditwesen und dem Mietskasernensystem mit vierprozentigen nominellen Hausbesitzern eine Ueberwälzung auf die Mieter ermöglicht ist.

Dipl.-Ing. O. Schleicher,
Reg.-Baumeister.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat von Kurt Wiedenfeld. A. Marcus und E. Webers Verlag, Dr. jur. Albert Ahn. Preis 7,50 M.

Kurt Wiedenfeld, Professor der Staatswissenschaften an der Handelshochschule zu Köln, gibt unter dem Titel „Moderne Wirtschaftsgestaltungen“ Veröffentlichungen für das von ihm eingerichtete Kölner Museum für Handel und Industrie heraus. Entsprechend der Aufgabe des Museums, Grundlagen, Aufbau und Entwicklung des rheinisch-westfälischen Wirtschaftslebens darzustellen, behandelt Wiedenfeld selbst im ersten Heft das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, das eins der ältesten und mächtigsten Syndikate darstellt und das für Deutschland von großer Bedeutung ist.

Zunächst wird kurz und klar die Vorgeschichte des Syndikates geschildert, wie sich allmählich die einzelnen Kartelle für den Kohle-, Koks- und Brikettverkauf bildeten und wie schließlich die drei Organisationen in dem Syndikat zusammengeschlossen wurden. Dann kommt der Verfasser auf die weitere Tätigkeit des Syndikates und speziell auch auf die viel umstrittene Frage der Hüttenzechen zu sprechen. Der

vierte Abschnitt bringt Aufschluß über die Konkurrenzverhältnisse, denn das Syndikat steht im Wettbewerb gegenüber einigen Außenseitern im Ruhrgebiet selbst, ferner gegenüber ausländischen (englischen) Werken und dann vor allen gegenüber der Rhein-Braunkohlenindustrie, die ja in jüngster Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. Ein weiterer Abschnitt ist den wirtschaftlichen Wirkungen des Syndikates gewidmet, wobei natürlich die Preisentwicklung und deren Bedeutung von besonderem Interesse ist. Wichtig sind die Untersuchungen über den Einfluß der Syndikatsmacht auf die übrige Industrie, die gerade mit Rücksicht auf die augenblicklichen Vorgänge Beachtung verdienen. Die Fortschritte in Technik und Organisation der montanindustriellen Betriebe finden auch die diesen gebührende Würdigung. In dem sozialen Schlußwort geht Prof. Wiedenfeld noch auf die Arbeiterfrage ein.

Eine bedeutende Erleichterung für das Verständnis der Wiedenfeldschen Ausführungen bieten die in einem besonderen Band enthaltenen Pläne und graphischen Darstellungen. Die Karte I gibt ein Bild von der räumlichen Entwicklung des Kohlenbergbaues in der Zeit von 1850 bis 1910, während die Karte auf Tafel III die Zusammensetzung des Kohlensyndikates erläutert. Auf weiteren Tafeln sind u. a. graphisch dargestellt die Entwicklung der Preise, die Dividenden der führenden Gesellschaften, die Beteiligungsziffern der Syndikatswerke für Kohle, Koks und Briketts, die Entwicklung der Löhne und des Arbeitereinkommens usw.

Das vorliegende Werk von Prof. Wiedenfeld gibt in knappem Umfang und klarer Darstellung ein abgerundetes Bild über die Entwicklung und Bedeutung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates, dieses mächtigen Faktors in unserem heutigen Wirtschaftsleben.

Dr.-Ing. Otto Vent.

• • •

Wilhelm Ostwald, Der energetische Imperativ. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft.

In diesem Buche hat Wilhelm Ostwald eine Sammlung derjenigen seiner Schriften veranstaltet, die sich damit befassen, die Gültigkeit des von ihm aufgestellten Satzes: „Vergeude keine Energie, verwerte sie!“ in den verschiedensten Gebieten menschlichen Lebens und menschlicher Kultur zu beweisen.

Wie Ostwald zu diesem Satz, den er den energetischen Imperativ nennt, gekommen ist, erzählt er in der Einleitung. Er habe mit seinen Schülern zusammen im Laboratorium gearbeitet, und da wäre plötzlich, als er den Raum verlassen habe, der Gedanke des Imperativs, er sagt, mit beinahe physischer Empfindung in ihm

hervorgebrochen. Dann sei eine längere Zeit verstrichen, in der dieser Gedanke von seinem Innern langsam Besitz ergriffen habe, bis er schließlich bei einem Morgenspaziergange, gleichsam in einer zweiten Erleuchtung, nach jeder Richtung durchdacht zur Weitergabe vollendet wurde.

Zwei große kulturelle Bewegungen führt der Verfasser noch an, in denen die Idee dieses Imperativs gleichsam als Leitmotiv bezeichnet werden kann, den Monismus und die „Brücke“, den Monismus in seinem Streben nach Einheit und damit Kraftersparnis, die Brücke als ein Zusammenschluß von Männern zu einem „Institut für die Organisierung der geistigen Arbeit“ (letzteres verfolgt den Zweck, durch Schaffung einer größeren Uebersichtlichkeit in den Wissenschaften an Kraft zu sparen).

In diesen beiden Bewegungen nimmt Wilhelm Ostwald eine führende Stellung ein. Er zeigt uns also, daß seine gesamte Kulturarbeit, die er in den letzten Jahren geleistet hat, durch den energetischen Imperativ als Grundlage und Leitmotiv bestimmt worden ist.

Vorliegendes Buch, in dem er seine Erfahrungen und Gedanken aus dieser Zeitepoche niedergelegt hat, ist in fünf große Abteilungen eingeteilt:

1. Philosophie,
2. Organisation und Internationalismus,
3. Parifismus,
4. Unterrichtswesen,
5. Biographie,

und unter jeder Abteilung sind einzelne Aufsätze und Schriften zusammengefaßt, die die universale Bedeutung des Imperativs in allen Zweigen menschlichen Tuns und Denkens darlegen. Ihren Inhalt wiederzugeben, würde hier zu weit führen, auch sollte jeder das Buch selbst zur Hand nehmen. Man mag sich schließlich zu diesem Buche stellen wie man will — es wird für jeden eine große Summe der Anregung geben und über viele Gebiete des menschlichen Lebens in bezug auf ihren Zweck und ihr Ziel Klarheit verschaffen. Der energetische Imperativ soll nicht nur das wirtschaftliche Prinzip unseres Handelns sein, nämlich mit möglichst geringem Kraftaufwande ein möglichst großes Resultat zu erzielen, sondern soll auch zugleich die Norm sein, nach der alles Geschehene in der Welt zu bewerten ist, auch das sittliche. Es ist damit eigentlich ein „Jenseits von Gut und Böse“ geschaffen, denn es gibt dann nicht mehr Gut und Böse, sondern: das ist richtig, was mit geringstem Energieaufwande den größten Erfolg erreicht, und das ist falsch, was sich nicht nach diesem Satze richtet.

Es leuchtet ein, daß damit eine große Einfachheit in der Beurteilung alles Geschehens geschaffen ist, und der energetische Imperativ uns

ein Mittel ist, eine einheitliche Ordnung und einfache große Leitlinien in unser Leben zu bringen.

Mit manchem, was der Verfasser sagt, wird man sich vielleicht nicht einverstanden erklären, doch das kann und muß jeder mit sich selbst ausmachen, denn man kann über vielerlei Dinge verschiedener Ansicht sein. Den großen, führenden Gesichtspunkten aber wird man sich nicht mehr entziehen können, wenn man einmal dieses Buch in der Hand gehabt hat. Mancher wird auch wohl sagen, daß die Erkenntnis des energetischen Imperativs schon alt ist und er von der Menschheit schon lange befolgt, da er ja als Naturgesetz angesprochen werden kann. Und das ist auch richtig; aber das große Verdienst Ostwalds ist es, diesen Imperativ aus seiner Unbestimmtheit und aus seinen Hüllen herausgeschält zu haben, daß wir uns nun viel deutlicher seiner bewußt sind, und er uns als ein neues Licht dienen kann, das Dunkel, das uns umgibt, wieder etwas zu erhellen und uns unseren Weg deutlicher zu zeigen.

Anselm Lippisch.

Bücherschau.

Bei der Schriftleitung eingegangene Bücher.
(Besprechung vorbehalten.)

Buchführungs- und bilanztechnisches Lexikon, enthaltend Erläuterungen zu sämtlichen buchhalterischen Fragen, besonders der Kontenführung und Bilanzabschlüsse, Bewertungsgrundsätzen bei der Inventur, Ratschlägen für Revisionen, nebst Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen und die Gesetzgebung. Ein Auskunftsbuch für Aufsichtsräte, Bankiers, Buchhalter, Fabrikanten, Kapitalisten, Kaufleute, Landwirte, Rechtsanwälte, Richter, Steuer- und Verwaltungsbeamte. Herausgegeben von C. Weilandt, Redakteur. Preis brosch. M. 3,—, geb. M. 4,— 1913. Im Selbstverlage, Berlin NO. 18, Kniprodestr. 1a.

Wehrbeitrag und Vermögenserklärung. Praktischer Ratgeber zur Berechnung des steuerbaren Vermögens nach den Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes vom 3. Juli 1913 und des preuß. Ergänzungsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 19. Juni 1906 und 26. Mai 1909, mit zahlreichen praktischen Beispielen. Von A. Lachmund, Königl. Steuersekretär in Breslau. Preis geb. M. 2,—. A. Lachmunds Verlag, Breslau 1.

Verbandsnachrichten.

Bericht des Vorstandes.

Eingabe an das Großherzogl. Hessische Ministerium des Innern.

Wegen Nichtanerkennung der Diplom-Ingenieure wird beschlossen, an das Großherzogl. Hessische Ministerium des Innern eine entsprechende Eingabe abgehen zu lassen.

Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine.

Wegen Nichtanerkennung der Diplom-Ingenieure in verschiedenen dieser Vereine beschließt der Vorstand bei dem zuständigen Ministerium vorstellig zu werden.

Baumeistertitelfrage.

Es wird über die an den Bundesrat einzureichende Eingabe beraten. Zugleich wird die Einholung eines Rechtsgutachtens beschlossen

über die Langsche Auslegung des § 133, II der Gewerbeordnung. Dieses Gutachten soll von einem neutral stehenden Juristen erbeten werden. Schließlich wurde der Geschäftsführer beauftragt, eine Eingabe in der Baumeistertitelfrage auszuarbeiten; zugleich wird die weitere Erledigung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden gemeinsam mit dem Geschäftsführer übertragen.

Ueberfüllung des akademisch-technischen Berufes.

Der Vorstand berät über die vom B.-V. Mainz-Wiesbaden ausgearbeitete Denkschrift betr. Ueberfüllung der akademisch-technischen Berufe. Der Vorstand hält die Frage der Ueberfüllung zurzeit zum mindestens für zweifelhaft und beschließt, ein Rundschreiben an die Industrie und die städtischen Verwaltungen in mäßigen Grenzen zu richten. Dem Vorstand soll auf seiner nächsten Sitzung ein entsprechender Fragebogen vorgelegt werden.

Anträge zur ordentlichen Ausschuß-Sitzung.

Der Vorstand berät über zwei vom B.-V. Oberschlesien gestellte Anträge zur ordentlichen Ausschuß-Sitzung und ist damit einverstanden, daß dieselben auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Stundung von Mitgliedsbeiträgen.

Es werden einige Gesuche um Stundung von Mitgliedsbeiträgen beraten und genehmigt.

Bezirksvereins-Satzungen.

Die vorgelegten Satzungen mehrerer Bezirksvereine werden genehmigt. Der Vorstand hält es für zweckmäßig, zu betonen, daß nunmehr auch die noch ausstehenden Bezirksvereine ihre Satzung zur Genehmigung einsenden.

Diplom-Ingenieure beim Reichsmarineamt.

Da das Reichsbudget die Etablierung der beim Reichsmarineamt beamteten Diplom-Ingenieure nicht vorsieht, beschließt der Vorstand, folgende Eingabe an die Budget-Kommission des Deutschen Reichstags abgehen zu lassen:

Im Frühjahr 1913 hat der Deutsche Reichstag eine von dem unterzeichneten Verbands eingereichte Petition um Schaffung etatsmäßiger Stellen für die in der Marineverwaltung als Technische Hilfsarbeiter beschäftigten Diplom-Ingenieure (Pet. Journ. II, 2520) dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, nachdem der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamtes unter Zustimmung des Herrn Reichsschatzsekretärs zugesagt hatte, schon im Etat 1914/15 für einen Teil dieser Diplom-Ingenieure — vielleicht die Hälfte — etatsmäßige Stellen anzufordern.

In dem jetzt vorliegenden Etatsentwurf 1914/15 sind derartige Stellen jedoch nicht vorgesehen; dagegen werden für den Ausbau der bereits vorhandenen technischen Beamtungskategorien als erste Quote 37 neue Stellen, 15 für höhere und 22 für mittlere Baubeamte, angefordert. Siehe Kap. 45,3 und Kap. 60,1.

Die damit verbundene Belastung des Etats erscheint geeignet, der Erfüllung der eingangs erwähnten Zusage des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamtes Schwierigkeiten zu bereiten. Der unterzeichnete Verband glaubt daher, seine

Bitte um Schaffung etatsmäßiger Stellen für die bei der Marineverwaltung beschäftigten Diplom-Ingenieure wiederholen und zunächst um Regelung der Dienstverhältnisse dieser Hilfsbeamten bitten zu sollen.

Als Ständevertretung der akademisch gebildeten Ingenieure bittet der unterzeichnete Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Eingetragener Verein, die verehrlichen Herren Mitglieder der Marine-Budget-Kommission ganz ergebenst, bei den maßgebenden Stellen insbesondere dahin wirken zu wollen:

1. daß für alle Diplom-Ingenieure, die über 5 Jahre bei der Kaiserlichen Marineverwaltung als Technische Hilfsarbeiter beschäftigt und durch Urkunde und Diensteid beamtet sind, noch für das Etatsjahr 1914/15 etatsmäßige Stellen nach Klasse 56 und 57 der Besoldungsordnung angefordert werden,
2. daß diese Stellen die Dienst- und Etatsbezeichnung „Ständige Mitarbeiter bei der Inspektion des Torpedowesens und den Kaiserlichen Werften“ (Klasse 56) und „Ständige Mitarbeiter bei dem Reichsmarineamt“ (Klasse 57) erhalten und damit die Anerkennung dieser Beamten als höhere Marinezivilbeamte ausgesprochen wird,
3. daß die anzufordernden Stellen von den unter 1) gekennzeichneten Diplom-Ingenieuren innerhalb der einzelnen Behörden (Inspektion des Torpedowesens, Kaiserliche Werften und Reichs-Marineamt) nach Maßgabe des Dienstalters besetzt werden, und
4. daß die zu etatisierenden Hilfsbeamten gegenüber ihrem bisherigen Einkommen keine Einbuße erleiden.

Anliegend eine Denkschrift mit einer Uebersicht der bei der Kaiserlichen Marine-Verwaltung als Technische Hilfsarbeiter beschäftigten Diplom-Ingenieure nach dem Stande vom 1. November 1913.

Ehrerbietigst

* *

1. In den früheren Petitionen hat der unterzeichnete Verband die Etatisierung der bei der Marineverwaltung beschäftigten Diplom-Ingenieure, die durch Urkunde und Diensteid beamtet sind, nach Klasse 51 der Besoldungsordnung vorgeschlagen, weil damals noch nicht damit gerechnet werden konnte, daß in absehbarer Zeit die Ständigen Mitarbeiter (früher Technische Hilfsarbeiter) im Reiche auch bezüglich des Ge-

haltes mit denjenigen des Bundesstaates Preußen gleichgestellt werden würden.

Nachdem eine hierauf gerichtete Petition der Ständigen Mitarbeiter im Reiche (Pet. Journ. II 5206) inzwischen von dem Deutschen Reichstage im Frühjahr 1913 zur Erwägung überwiesen worden ist, bittet der unterzeichnete Verband, diesem Umstande schon jetzt Rechnung zu tragen und die Etatisierung der Technischen Hilfsarbeiter bei der Marineverwaltung, je nachdem sie bei der Inspektion des Torpedowesens und den Kaiserlichen Werften (nachgeordnete Behörden) oder dem Reichsmarineamt selbst (Zentralbehörde) beschäftigt werden, als höhere Marinezivilbeamte nach Kl. 56 und 57 der Besoldungsordnung zu befürworten.

Die Dienstaltersstufen und die vor Erlangung des Höchstgehaltes in der ersten etatsmäßigen Anstellung zurückzulegende Dienstzeit sind bei den höheren Beamten so festgesetzt, daß das Höchstgehalt normal im 55. bis 60. Lebensjahre erreicht wird.

Als Bewährungsfrist für das Einrücken in den etatsmäßigen Beamtenkörper wird im allgemeinen eine fünfjährige Dienstzeit im nichtetatsmäßigen Beamtenverhältnis für genügend erachtet.

Der Verband bittet dementsprechend alle über 5 Jahre als beamtete Technische Hilfsarbeiter bei der Marineverwaltung beschäftigten Diplom-Ingenieure zu etatisieren und für die Zukunft nach Maßgabe des Bedarfes eine Vermehrung dieser Stellen in Aussicht zu nehmen.

Nur für die Hälfte der beamteten Diplom-Ingenieure etatsmäßige Stellen zu schaffen, die übrigbleibenden aber als Anwärter auf eintretende Vakanzen warten zu lassen, kann bei dem annähernd gleichen Dienst- und Lebensalter der Technischen Hilfsarbeiter als befriedigende Lösung der Frage nicht empfohlen werden. Die Anwärter würden dann nur in Ausnahmefällen (Tod oder Ausscheiden eines Etatsmäßigen aus dem Marinedienste) auf Anstellung rechnen können, da z. B. im Reichsmarineamt der älteste Technische Hilfsarbeiter erst 40 Jahre alt ist.

2. Als Dienst- und Etatsbezeichnung wird der Titel „Ständige Mitarbeiter bei der Inspektion des Torpedowesens und den Kaiserlichen Werften“ (Kl. 56) und „Ständige Mitarbeiter bei dem Reichsmarineamt“ (Kl. 57) vorgeschlagen.

Diese Titel sind jedermann geläufig, lassen die akademische Vorbildung sowie das Rangverhältnis erkennen und tragen den vom Reichstage des öfteren geäußerten Wünschen nach Vereinheitlichung und Vereinfachung Rechnung.

I.

Stand vom 1. 11. 1913.

Verteilung der Technischen Hilfsarbeiter auf die einzelnen Marine-Behörden.

Behörde	angestellt:		Summe A + B
	A. als Beamte	B. auf Privatdienstvertrag	
1. Reichsmarineamt	20	7	27
2. Torpedoinspektion	2	7	9
3. Kais. Werft Kiel	2	35	37
4. Kais. Werft Wilhelmshaven	6	32	38
5. Kais. Werft Danzig	—	9	9
Summe 1 bis 5	30	90*)	120

*) darunter 18, die früher Beamtenegenschaft besessen haben.

Trotz der ihnen anhaftenden sprachlichen Mängel wird ihre Wahl doch aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschlagen, weil der Begriff „Ständiger Mitarbeiter“ eben einen höheren Beamten mit abgeschlossenem akademischen Studium kennzeichnet. Erwähnt sei, daß diese Bezeichnung auch bei der der Marineverwaltung unterstellten Seewarte in Zukunft gleichartig vorgebildeten Beamten vorbehalten ist.

Den im außeretatsmäßigen Beamtenverhältnis Verbleibenden könnte wie bei den anderen

Reichsämtern die Bezeichnung „Technische Hilfsarbeiter“ weiter belassen werden.

Neue Dienstbezeichnungen zu schaffen, die als wesentlichen Bestandteil das Wort „Diplom-Ingenieur“ enthalten, kann unseres Erachtens nicht in Frage kommen. Denn im Deutschen Reiche haben nach den geltenden Bestimmungen und nach den zwischen den einzelnen Ministerien getroffenen Abmachungen nur die Technischen Hochschulen der einzelnen Bundesstaaten das Recht, den Grad eines Diplom-Ingenieurs zu ver-

II.

Personalverhältnisse der beamteten Technischen Hilfsarbeiter.

J = Jahre. M = Monate. verh. = verheiratet

	Name <small>Gesperrt bedeutet, daß der Betreffende gedient hat</small>	Familien- stand	Eintritt bei der Marine	Dienstzeit in der Marine	Lebensalter
1. Reichsmarineamt					
1.	Dipl.-Jng. Riese	—	1. 1. 99	14 J. 10 M.	38 J. 6 M.
2.)*	Deetjen	—	Sept. 01	11 " 1 "	39 " 6 "
3.	Dipl.-Jng. Wittmaack	verh.	1. 11. 02	11 " — "	40 " — "
4.	" " Lange	—	1. 1. 02	10 " 10 "	36 " 9 "
5.	" " Kiselowsky	verh.	1. 11. 04	9 " — "	35 " 9 "
6.	" " Schönemann	—	1. 7. 05	8 " 4 "	33 " 10 "
7.	Dr.-Jng. Rothe	verh.	1. 10. 05	8 " 1 "	34 " 6 "
8.	Dipl.-Jng. Grimm	verh.	1. 1. 06	7 " 10 "	35 " 10 "
9.	" " Probst	verh.	1. 1. 06	7 " 10 "	34 " 9 "
10.	" " Barth	—	1. 9. 06	7 " 2 "	34 " 4 "
11.	" " Häpke	—	1. 12. 06	6 " 11 "	34 " 6 "
12.	" " Meienreis	verh.	1. 1. 07	6 " 10 "	36 " — "
13.	" " Weichbrodt	—	15. 12. 07	5 " 11 "	34 " — "
14.	" " Jahnke	verh.	1. 10. 08	5 " 1 "	31 " 4 "
15.	Dr.-Jng. Krüger	—	1. 5. 09	4 " 6 "	30 " 1 "
16.	Dipl.-Jng. Reinhardt	—	1. 5. 09	4 " 6 "	33 " 1 "
17.	" " Kraft	verh.	Okt. 09	4 " 1 "	37 " 9 "
18.	" " Schulz	—	1. 9. 10	3 " 2 "	28 " 9 "
19.	" " Bornemann	verh.	15. 12. 10	2 " 11 "	31 " — "
20.	" " Stendell	—	15. 12. 10	2 " 11 "	29 " 8 "
2. Torpedoinspektion Kiel					
21.	Dipl.-Jng. Exner	—	1. 4. 05	8 " 7 "	38 " 9 "
22.)*	Koch	—	1. 4. 05	8 " 7 "	33 " 11 "
3. Kais. Werft Kiel					
23.)*	Hosemann	verh.	Juni 95	10 " 9 "	48 " — "
24.	Dr.-Jng. Schöneich	verh.	Mai 08	5 " 6 "	33 " — "
4. Kais. Werft Wilhelmshaven					
25.	Dipl.-Jng. Hagenberg	—	1. 11. 02	11 " — "	39 " — "
26.)*	Remges	verh.	15. 11. 06	7 " — "	48 " — "
27.	Dipl.-Jng. Schäfer, Reg.-Baumstr.	—	Dez. 06	6 " 11 "	35 " — "
28.	" " Zwengauer, Reg.-Baumstr.	verh.	1. 7. 07	6 " 4 "	35 " — "
29.	" " Obst, Reg.-Baumstr.	—	1. 9. 08	5 " 2 "	36 " — "
30.	Dr. phil. Calame	verh.	1. 3. 09	4 " 8 "	43 " — "

*) Akademiker ohne Abschlussexamen.

Durchschnittliches Lebensalter (II. 1 bis 30) etwa 36 Jahre
 Durchschnittliche Dienstzeit in der Marine (II. 1 bis 30) etwa 7 1/4 Jahre
 Durchschnittliches Einkommen (II. 1 bis 30) etwa 4300 Mark

Im Etatsjahr 1914/15 wird die Zahl der beamteten Technischen Hilfsarbeiter mit einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren 27 betragen.

leihen. (Preußen: Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. 10. 1899.)

Im übrigen würde die Wahl jeder anderen Bezeichnung es notwendig machen, erst durch weitere Verfügungen die Rangverhältnisse zu regeln.

3. Der Antrag, die zu schaffenden Stellen in den einzelnen Behörden nur nach dem Dienstalter zu besetzen, bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

4. Die den Beginn und die Festsetzung des Besoldungsdienstalters regelnden Bestimmungen des Besoldungsgesetzes (§ 6) und der Gehaltsvorschriften erstrecken sich nur auf den Uebergang aus dem außeretatmäßigen (Diätariat) in das etatsmäßige Anstellungsverhältnis. Härten können sich hierbei in normalen Fällen nicht ergeben, da die Diätensätze für die nichtetatmäßigen Beamten der Reichsverwaltung so bemessen sind, daß das diätarische Höchst Einkommen stets unter dem Einkommen (Gehalt + Wohnungsgeld) der etatsmäßigen untersten Gehaltsstufe bleibt. Die Technischen Hilfsarbeiter der Marineverwaltung sind dagegen infolge ihrer Eigenschaft als Hilfsbeamte und wegen ihrer langjährigen Dienstzeit zum Teil über diese Diätensätze hinausgekommen.

Für die Regelung des Besoldungsdienstalters bei Uebernahme aus dem Hilfsbeamtenverhältnis sind keine besonderen gesetzlichen Vorschriften vorhanden. Würde infolgedessen ohne Berücksichtigung der in diesem Anstellungsverhältnis zugebrachten Dienstzeit eine Einreihung in die erste Dienstaltersstufe erfolgen, so würde ein Teil der zu etatisierenden Beamten eine Einbuße in seinem Einkommen erleiden. Weil außerdem die Technischen Hilfsarbeiter infolge ihrer ungeklärten Dienstverhältnisse nicht nur bei den verschiedenen Gehaltsregelungen und Aufbesserungen der Jahre 1908/09 leer ausgehen mußten, sondern sogar in ihren Bezügen schlechter gestellt worden sind, bittet der unterzeichnete Verband, dahin zu wirken, daß bei der Etatisierung Härten vermieden, wenigstens aber gemildert werden.

Gestützt auf K. 67 und M. 69 der Gehaltsvorschriften, nach denen „in Fällen, die durch die vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind“, „die Festsetzung des Besoldungsdienstalters durch die oberste Reichsbehörde unter Beteiligung der Reichsfinanzverwaltung“ geschieht (M. 69) und bei eintretenden Härten „infolge Einführung des Altersstufensystems“ „eine besondere Festsetzung des Besoldungsdienstalters“ erfolgen kann (K. 67), schlägt er deshalb vor, die zu etatisierenden Technischen Hilfsarbeiter mit dem zuletzt gezahlten Einkommen anzustellen. Ihr etatsmäßiges Einkommen würde sich dann darstellen als die Summe einer Gehaltsstufe der Kl. 56 oder 57 + Wohnungsgeldzuschuß III + einer persönlichen Zulage, die nach Einrücken in die nächste Dienstaltersstufe wegfällt und nicht mehr betragen soll als die Gehaltsstaffel von 700 bzw. 600 M.

Ehrrerbietigst

Vorstehende Eingabe ist gleichzeitig in Abschrift an die maßgebenden Stellen des Reichsmarineamtes abgegangen.

Numcrus clausus für Regierungsbaumeister.

Der Vorstand beschäftigt sich mit der in den einzelnen Bundesstaaten geübten Praxis betr. Ausbildung von Diplom-Ingenieuren zu Regie-

rungsbaumeistern. Es wird festgestellt, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten entgegen der früheren Praxis infolge einer Resolution des Preußischen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1903 weit mehr Regierungsbaumeister für den Staatsdienst ausbildet, als er für den eigenen Bedarf nötig hat. Es wird beschlossen, die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Diplom-Brauerei-Ingenieure.

Es wird Mitteilung gemacht über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit bei den in Betracht kommenden Ministerien.

Gesetzentwurf betr. Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Der Vorstand beschließt, folgende Eingabe an die hierfür vom Reichstag eingesetzte Kommission abgehen zu lassen:

An den Deutschen Reichstag richtet der unterzeichnete Verband als Ständesvertretung der technischen Akademiker die Bitte, in dem „Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige“, veröffentlicht in Nr. 163 des Deutschen Reichsanzeigers, die anbei folgenden Abänderungen vorzunehmen. Die Begründung ist den einzelnen Vorschlägen angefügt.

Begründung und Abänderungsvorschläge.

Zu Artikel I des Entwurfs.

Es erscheint notwendig, die Gebührenordnung für Sachverständige von derjenigen für Zeugen zu trennen, da die Tätigkeit des Zeugen eine rein reproduktive, die des Sachverständigen aber überwiegend produktiv ist. Die letztere erfordert stets einen Aufwand geistiger Arbeit, die erstere fast nie. Die Wertung und somit auch die Entlohnung müssen daher nach durchaus verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen. Die Trennung wird durch Teilung der Gebührenordnung in 2 Abschnitte sich erreichen lassen.

Zu §§ 3 und 4 des Entwurfs.

Die vorgesehene Gebührenhöhe wird den Ansprüchen wissenschaftlich gebildeter Gutachter nicht gerecht. Es ist auf den Unterschied hinzuweisen zwischen Sachverständigen, die sich auf die tatsächliche Feststellung des in ihrem Fache Alltäglichen und Ueblichen bei Abgabe ihres Gutachtens beschränken können oder müssen, und denjenigen, die auf Grund wissenschaftlicher Vorbildung eine vertiefte geistige Arbeit zu leisten haben. Die letztere Tätigkeit sollte daher nicht nur ausnahmsweise, wie im Entwurf vorgesehen, sondern grundsätzlich als schwierig angesehen und dementsprechend höher vergütet werden.

Die Beschränkung der zu vergütenden Zeit auf 10 Stunden täglich erscheint nicht gerechtfertigt. Vielfach ist der Sachverständige geradezu gezwungen, länger als 10 Stunden zu arbeiten, besonders auch dann, wenn es sich um Tätigkeit außerhalb des Wohnortes handelt.

Die nach dem neu eingefügten § 4 a an die Gewährung einer mit den Parteien vereinbarten Vergütung geknüpfte Bedingung, daß ein hinreichender Vorschuß gezahlt sein muß, führt erfahrungsmäßig zu Schädigungen des Gutachters, wenn der Richter den Vorschuß ohne vorherige Mitwirkung des Sachverständigen fest-

setzt. Diese Bestimmung ist deshalb ungerechtfertigt, wenn nicht die Mitwirkung des Sachverständigen bei der Festsetzung des Vorschusses bestimmt wird, was ohne finanzielle Wirkung für den Justizfiskus jederzeit möglich ist. Gegen den im § 4 enthaltenen Ausdruck „aufgetragene Leistung“ ist einzuwenden, daß der Sachverständige sehr häufig über den Wortlaut des Beweisbeschlusses hinaus Ausführungen machen muß, die gegebenenfalls dann vom Richter als nicht zur „aufgetragenen“ Leistung gehörig bezeichnet werden könnten. Das Wort „aufgetragene“ müßte also fortfallen.

Zu § 8.

Die festgesetzte Aufwandsentschädigung ist trotz der gegenüber der alten Gebührenordnung erfolgten Aufbesserung viel zu niedrig. Es erscheint zweckmäßig, hier die den Einkommensverhältnissen der betr. Sachverständigen entsprechenden Sätze der Tagegelder und Reisekosten der Reichsbeamten einzuführen, und wissenschaftlich gebildeten Gutachtern als Minimum die Sätze der Beamten der 4. Rangsklasse zuzubilligen.

Zu § 15.

Die Festsetzung von Tarifen einseitig durch die Landesjustizverwaltungen bedeutet gegenüber dem früheren Zustande der Vereinbarung einen Rückschritt in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Zweckmäßig wird also die alte Fassung des § 15 beibehalten.

Zu § 17.

Die dazu vorgeschlagene Aenderung gibt (siehe Begründung) den Landesjustizverwaltungen die Möglichkeit, die Gerichtsschreiber mit der Festsetzung der Sachverständigengebühren zu betrauen. Derartige Beamte sind aber nicht in der Lage, ein zutreffendes Urteil über den Wert wissenschaftlicher Gutachten zu fällen. Es erscheint deshalb zweckmäßig, die frühere Fassung des ersten Abschnittes des § 17 beizubehalten.

Der Vorstand.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag**, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die **Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7)** einzusenden.

Für die Herren Schriftführer der Bezirks-Vereine.

Um Weiterungen zu vermeiden, die sich durch Umzug von Mitgliedern aus einem Ort nach einem anderen Ort ergeben könnten, bringen wir den bei Umzügen seitens der Schriftführer der Bezirksvereine zu beobachtenden Modus in Erinnerung:

Gemäß dem zurzeit geübten Verfahren erfolgt beim Verzug eines Mitgliedes von einem Ort nach dem Ort des Bereiches eines anderen Bezirksvereins drei Mitteilungen:

1. An den bisherigen Bezirksverein durch die Verbandszeitschrift am 1. und 15. eines jeden Monats.
2. An den Bezirksverein des neuen Wohnortes durch Ubersendung der Kartothek-Karte.

3. An den Verziehenden selbst unter Mitteilung des neuen Bezirksvereins und unter der gleichzeitigen Aufforderung, eventuell Widerspruch gegen die Ueberweisung zu erheben.

Der Vorstand erblickt in diesem Modus die beste Lösung, da durch dieses Verfahren einerseits das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Mitgliedes im Sinne des Beschlusses der letzten ordentlichen Ausschluß-Sitzung gewahrt bleibt und andererseits alle diejenigen Vorteile erzielt werden, die die Anhänger der zwangsweisen Zuweisung der Mitglieder zu ganz bestimmten Bezirksvereinen geltend machen.

Die Geschäftsstelle.

Adressen-Aenderungen.

Es kommt fortwährend vor, daß die Herren Mitglieder bei Angabe der Adressenänderung nie mitteilen, ob die Veränderung der Wohnung als dauernd oder nur vorübergehend zu betrachten ist. Infolgedessen entstehen der Verbandsleitung unnötige Schreibarbeiten. Wir bitten für die Zukunft bei Angabe der Adressenänderungen stets anzugeben, ob die Uebersiedlung als dauernd oder vorübergehend zu betrachten ist.

Die Geschäftsstelle.

Herr C. M. Lewin, beratender Fachmann für Fabrikorganisation, welcher vielen unseren Mitgliedern durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch seine bekannten Bücher: „Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe“ und „Der Fabrikbetrieb“ wohl bekannt ist, hat für die Hilfskasse 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben“ gespendet. Dieses kleine Werk behandelt die hochwichtige Abschreibungsfrage für Maschinen, Gebäuden, Werkzeugen etc. und kann von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von Mk. 1,50 (Ladenpreis Mk. 2,50) bei freier Zustellung von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Geschäftsstelle.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Armbruster, Heinrich, i. Fa. Gebr. Armbruster, Frankfurt a. M., Gutleutstr. 296.
 Dipl.-Ing. Bauer, Joh. Heinrich, Oberingenieur und Prokurist b. d. Gasmotorenfabrik Deutz, Berg-Gladbach, Max-Bruch-Str. 6.
 Dipl.-Ing. Bertram, Stephan, Regierungsbaumeister a. D., Mannheim, Friedrichplatz 3.
 Dipl.-Ing. Dehn, Christian, Ingenieur b. d. Straßenbauinspektion der Stadt, Frankfurt a. M., Bleichstr. 60.
 Dipl.-Ing. Drechsel, Artur, Architekt, Dresden, Moszinskystr. 19.
 Dipl.-Ing. Eberle, Eduard, Konstr., Abt. Führer für liegende Dieselmotoren, Saarbrücken, Sophienstraße 7, pt.
 Dipl.-Ing. Falke, Kurt, Verwaltungsingenieur, Duisburg, Hohenstautenstr. 42.
 Dipl.-Ing. Gerkrath, Franz, Zivilingenieur, Scheidt b. Saarbrücken.
 Dipl.-Ing. Goffin, Ernst, Gasinspektor, Frankfurt a. M.-Heddernheim, Gaswerk.
 Dipl.-Ing. Goldschmidt, Ferdinand, Direktor, Leiter d. Gasanstaltsbetriebsgesellschaft, Charlottenburg, Suarezstr. 04.

- Dr.-Ing. Gramberg, Anton**, Professor, beratender Ingenieur und Dozent an der Techn. Hochschule, Danzig-Langfuhr, Taubenweg 5.
- Dr.-Ing. Händel, Max**, Baupraktikant im Ministerium des Innern, Karlsruhe i. B., Lessingstr. 72, III.
- Dipl.-Ing. Herrmann, Franz**, Regierungsbaumeister, Kulturingenieur, Würzburg, Frühlingstr. 17.
- Dipl.-Ing. Koene mann, Ernst-Egon**, Ingenieur der Vulcan-Werke Hamburg-Stettin A.-G. (Schiffsmasch.-Bau), Hamburg, Loogestieg 6.
- Dr.-Ing. Köhler, Gustav**, Bergingenieur, Vereinigte Ville, Post Knapsack, Bez. Köln a. Rh.
- Dipl.-Ing. Lange, Alfred**, Betriebsingenieur, Vizechef im Kriegsschiffbaubetrieb von Blohm & Voß, Hamburg, Moltkestr. 47.
- Dipl.-Ing. Meyer, Gustav**, Köln, Blumenthalstr. 23.
- Dipl.-Ing. Miller, Friedrich**, Ingenieur der städt. Gaswerke München, Ostgaswerk.
- Obst, Walter**, Regierungsbaumeister, Abteilungsvorstand beim Hafengebäude der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, Roonstr. 85.
- Dipl.-Ing. Prechtel, Oskar**, Inhaber eines techn. Bureaus, Riga (Rußland), Nicolaistr. 69.
- Dipl.-Ing. Reuter, Philipp**, beratender Ingenieur, Essen (Ruhr), Zweigerstr. 53.
- Dr.-Ing. Riebensahm, Paul**, Fabrikdirektor der Fahrzeugfabrik Eisenach, Eisenach, Am Ofenstein 3b.
- Dipl.-Ing. Ruhnke, Arthur**, Kögl. Oberlehrer, Lehrer und stellvertretender Direktor der Königl. Schiffingenieur- und Seemaschinenschule, Stettin, Grünstr. 7, I.
- Schäfer, Ludwig**, Regierungsbaumeister, Betriebsdirigent bei der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, Kaiserstr. 1.
- Dipl.-Ing. Schlimbach, Mülheim (Rhein)**, Gladbacher Str. 30, I.
- Dipl.-Ing. Schwier, Heinrich**, Betriebsleiter der Kranabteilung der Stahlwerke Thyssen A.-G., Hagendingen (Lothr.), Bergstr. 2.
- Dipl.-Ing. Stadler, Hans**, Bauingenieur, Dresden, Marschallstr. 26, III r.
- Dipl.-Ing. Weber, Heinrich**, Schiffbauingenieur der Werft von Blohm & Voß, Hamburg, Kuhmühle 1b.
- Dipl.-Ing. Würffel, Ulrich**, Architekt a. d. 4. Hochbauinspektion, Frankfurt a. M., Hamburger Str. 34.
- Dipl.-Ing. Zwengauer, Max**, Regierungsbaumeister, Techn. Hilfsarbeiter bei der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven Hafengebäude-Ressort, Wilhelmshaven, Roonstraße 29, I.

In die Liste der Förderer wurde eingetragen:

- Dipl.-Ing. Müller von Berneck, Karl**, Ing. bei den Siemens-Schuckert-Werken, Waldenburg i. Schl., Albertistr. 5.

Aus den Bezirksvereinen.

B.-V. Duisburg. Für das Jahr 1914 sind die Aemter im hiesigen Bezirksverein wie folgt besetzt worden: I. Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Weddige**; II. Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Willms**; I. Schriftführer: **Dipl.-Ing. Hubert**; II. Schriftführer: **Dipl.-Ing. Fiala**; I. Kassenwart: **Dipl.-Ing. Castner**; II. Kassenwart: **Dipl.-Ing. Schneider**; Beisitzer: **Dipl.-Ing. Hahn**.

B.-V. Mainz-Wiesbaden. Der schöne Verlauf des Herbstausfluges nach Nieder-Walluff, der sich bei allen Teilnehmern ein gutes Andenken sicherte, ermunterte den Bezirksverein, in diesem Jahre wieder eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten.

Das Fest fand am 20. Dezember in Wiesbaden, „Wiesbadener Hof“, statt. Unserer Einladung folgten ca. 15 Mitglieder mit ihren Damen sowie einige Gäste.

Dank der äußerst rührigen Tätigkeit unserer Vergnügungskommission, die alles vortrefflich vorbereitete, gestaltete sich der Verlauf der Veranstaltung sehr genuß- und abwechslungsreich. Die Teilnehmer vereinten sich zunächst an der geschmackvoll dekorierten Tafel zu einem gemeinschaftlichen Abendessen. Eine fröhliche Stimmung wurde durch die nachfolgende Verteilung und Verlosung von allerlei Gaben ausgelöst. Der anschließende Tanz hielt die Teilnehmer lange vergnügt zusammen. Eine Kaffeetafel im Bahnhofrestaurant Wiesbaden beschloß erst in früher Morgenstunde die Veranstaltung, welche zeigte, daß auch das Interesse für gesellige Veranstaltungen innerhalb unseres Vereins im Wachsen begriffen ist.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. H. Rieke**, Aachen, Wilhelmstr. 6, I.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. G. Beck**, Charlottenburg, Kantstr. 22, hpt.
 „ „ **K. Büchner**, Charlottenburg, Pestalozzi-Str. 87 a.
 „ „ **W. Cornehlis**, Berlin NW. 87, Tile-Wardenberg-Straße 1b.
 „ „ **P. Dreyer**, Charlottenburg 1, Mindener Str. 15, I.
 „ „ **K. Fischer**, Duisburg-Hochfeld, Wanheimer Str. 123.
 „ „ **L. Fischer**, Fürstenwalde (Spree), Bergstr. 1.
 „ „ **G. Jacoby**, Charlottenburg, Holtzendorfstr. 14.
 „ „ **R. Krieger** (Groß-Schönbrück i. Westpr.), Kattowitz (O.-S.), Holtzestr. 30.

- Dr.-Ing. P. Raßfeld**, Westeregeln, Bez. Magdeburg.

B.-V. Bernburg-Dessau.

- Dipl.-Ing. Fr. Burkhardt**, Dessau, Kaiserstr. 8.
 „ „ **Fr. Wegener**, Stafffurt-Leopoldshall, Charlottenstr. 32.

B.-V. Bochum.

- Dipl.-Ing. Dr. rer. pol. F. C. Beyer**, Berlin SW. 47, Yorkstr. 89, IV b. Wiese.
 „ „ **O. Hüfner**, Bochum i. W., Alleestr. 36.

B.-V. Braunschweig.

- Dipl.-Ing. E. Wißmar**, Rio de Janeiro, Caixa postale 1537.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. R. Budelmann**, Vegesack, Weserstr. 16.
 „ „ **W. Kaeber**, Vegesack b. Bremen.
 „ „ **E. Lange**, Geestemünde, Spichernstr. 9, I.
 „ „ **W. Nagel**, Nordenham a. Weser, Viktoriastr. 15, II.
 „ „ **F. Pohrt**, Lübeck, Kalastr. 1, ist auf Wunsch dem B.-V. Metz-Diedenhofen überwiesen worden.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. Fl. Böddecke**, Oppeln, Moltkestr. 21.
Dr.-Ing. H. Meyer, Witten (Ruhr), Ruhrstr. 21, II.
Dipl.-Ing. R. Rochs, Oppeln, Moltkestr. 27.
 „ „ **A. Schmolke**, Breslau 1, Margaretenstr. 4, I.
 „ „ **E. Wohl**, Professor, Breslau, Hobrecht-Ufer 18.

B.-V. Cöln.

- Dipl.-Ing. L. Klopfer**, Cöln-Kalk, Kalker Trieurfabrik.
 „ „ **M. Pinette**, Cöln, Agriginahaus.
Dr.-Ing. E. Reutlinger, Cöln, Brüsseler Str. 32.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Ing. K. Hentschel**, Regierungsbauführer, Salzwedel (Altmark), Wollweberstr. 37.
 „ „ **F. London**, Regierungsbauführer, Bromberg, Elisabethstraße 50.
 „ „ **F. Zapf**, Berlin NW. 7, Unter den Linden 50 (c/o Deutsch-Brasilianischer Handelsverband).

B.-V. Darmstadt.

- Dipl.-Ing. K. Burkhardt**, Darmstadt, Alicestr. 22, I.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. W. Zeunemann**, Nordholz b. Cuxhaven, Luftschiffbau Union.

B.-V. Dresden.

- Dipl.-Jng. **P. E. Kretschmar**, Regierungsbauführer, Luxemburg-Bahnhof, Adolpheavenue 20, I.
 „ „ **Chr. Lindner**, Dresden, Lindenaustr. 16, III.

B.-V. Duisburg.

- Dipl.-Jng. **H. Krönauer**, Hamborn (Rhld.), Hufstr. 20.
 „ „ **O. Meß**, Mülheim (Ruhr), Ruhrstr. 20.
 „ „ **C. Muhr**, Mülheim - (Ruhr) - Speldorf, Duisburger Straße 112.
 Dr.-Jng. **A. Müller**, Sterkrade, Gutehoffnungshütte, Jahnstr. 15.

B.-V. Düsseldorf.

- Dipl.-Jng. **G. Baertz**, Bremen, St. Magnusstr. 95.
 „ „ **M. Neumann**, Düsseldorf, Harkortstr. 19, pt.

B.-V. Essen (Ruhr).

- Dipl.-Jng. **O. Heubach**, Essen, Zweigertstr. 39.
 „ „ **W. Mohr**, Essen, Frau-Berta-Krupp-Str. 8.
 „ „ **E. Senff**, Essen, Märkische Str. 20, I.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Jng. **W. Angres**, Magdeburg, Kantstr. 16, I.
 „ „ **P. Dumbky**, Darmstadt, Kaupstr. 54, II.
 „ „ **A. Gold**, Friedberg i. Hessen, Ruiser Str. 169.
 „ „ **R. Haager**, Kassel, Wolfschlucht 14, I.

B.-V. Hamburg-Altona.

- Dipl.-Jng. **E. Appel**, Hamburg 20, Schrammsweg 33, II.
 „ „ **F. Dotzauer**, Hamburg 1, Besenbinderhof 21.
 „ „ **M. Fritze-Jordan**, Hamburg 24, Ifflandstr. 65, I.
 „ „ **W. May**, Ehmen b. Fallersleben.
 „ „ **W. Pundt**, Hamburg 6, Schäferkampsallee 25.
 „ „ **W. Rodehorst**, Hamburg 39, Andreasstr. 22, I.
 „ „ **A. Römer**, Hamburg 5, Rostocker Str. 74, II.
 „ „ **E. Schmidt**, Hamburg 26, Claudiusstr. 23, III.
 „ „ **A. Schwarzer**, Hamburg 25, Obere Borgfelde 26a, hpt. I.
 „ „ **W. Sieveking**, Cuxhaven, Westerwischweg 17.
 „ „ **R. Specht**, Patentanwalt, Hamburg, Spitalerstr. 11, Kontorhaus Barkhof 1.
 „ „ **W. Stoß**, Hamburg, Immenhof 26.
 „ „ **Fr. Winter**, Berlin N., Seestr. 118, I.

B.-V. Hannover.

- Dipl.-Jng. **H. v. Cölln**, Hannover, Körnerstr. 16, I.
 „ „ **Th. Hohls**, Hannover, Krausenstr. 17, II.
 „ „ **Fr. Kerstein**, Wapno Kr. Wongrowitz i. Posen.
 „ „ **E. Wichert**, Frankfurt a. M., Wittelsbacher-Allee 120.
 „ „ **K. Zander**, Emden, Petkumerstr. 10.

B.-V. Königsberg i. Pr.

- Dipl.-Jng. **E. Krückmann**, Königsberg i. Pr., Henschestr. 2, I.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Jng. **W. Beutenmüller**, Durlach i. B., Schillerstr. 20.
 „ „ **K. Diefenbach**, Dresden-Reick, Gaswerk.
 „ „ **H. Leitner** (Oesterreicher, Förderer), Leipzig A.-L. 13, Thomasiustr. 30.
 „ „ **H. Meyer**, Halle a. S., Germarstr. 3 pt.

B.-V. Magdeburg.

- Dipl.-Jng. **A. Göpfert**, Tokio, Shiuryndocho 12, Azabu, c/o Taltata & Co.
 Dr.-Jng. **E. Kollmann**, Dortmund, Loewenstr. 13.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

- Dipl.-Jng. **E. Läufer**, Biebrich a. Rh., Andresstr. 1.
 „ „ **P. Schaefer**, Kostheim b. Mainz, Kostheimer Landstraße 81.
 „ „ **Fr. Scipio**, München, Andraestr. 2, III.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.

- Dipl.-Jng. **W. Keim**, Mannheim, P. 2/1, IV.

B.-V. Nürnberg.

- Dr.-Jng. **P. Christlein**, Oberingenieur bei Brown, Boveri & Cie., Baden (Schweiz).
 Dipl.-Jng. **Fr. K. Findelsen**, Berlin NO., Schönlanke Str. Z.W. 20.
 „ „ **A. Sauermann**, Barmen, Hohenzollernstr. 10.
 „ „ **K. Sieber**, Nürnberg, Fürtherstr. 150.
 „ „ **A. Sporhan**, Nürnberg, Bärenschanzstr. 13, I.
 Dr.-Jng. **Th. Vetter**, Nürnberg, Maxfeldstr. 81, II.

B.-V. Oberschlesien.

- Dipl.-Jng. **F. Pfister**, Zabrze (O.-S.), Dorotheenstr. 71, I.
 „ „ **J. Weidert**, Kattowitz (O.-S.), Dürerstr. 3, IV.
 „ „ **E. Windeck**, Charlottenburg 1, Cauerstr. 5, II.

B.-V. Saarbrücken.

- Dipl.-Jng. **H. Grünh**, Kaiserslautern, Luitpoldstr. 25, I, ist auf Wunsch dem B.-V. Mannheim-Ludwigshafen überwiesen worden.
 „ „ **Br. Nitzky**, Saarbrücken, Mathildenstr. 2.
 „ „ **W. Steen**, Saarbrücken, Nauwieser Str. 37, I.

B.-V. Straßburg i. Els.

- Dipl.-Jng. **H. Ansel** (Kleinrosseln i. Lothr.), Kropp b. Schleswig.

B.-V. Stuttgart.

- Dipl.-Jng. **M. Ballerstädt**, Berlin O. 17, Mühlenstr. 43.

Ausland.

- Dipl.-Jng. **P. Beringer** (Engländer, Förderer), unbekannt verzogen.
 „ „ **A. Meyer**, Mährisch-Ostrau (Oesterreich), Oderfurter Straße 19.
 „ „ **Fr. Schäfer**, Brüssel, rue Lesbroussort No. 95

Unbekannt verzogen gewesen:

- Dipl.-Jng. **B. Kaufmann**, Nürnberg 2, Köhnstr. 8 3.
 „ „ **A. Lemmerich**, Chemnitz, Melanchtonstr. 16.
 „ „ **G. v. Rauachenplat**, Wiesbaden, Hordenstr. 11.
 „ „ **H. Schmitt**, Wiesdorf, Dönhoffstr. 9, I.
 „ „ **W. Schröder**, Königsberg i. Pr., Hintere Vorstadt 32.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

- B.-V. Barmen-Elberfeld Mk. 70.—
 Dipl.-Jng. Robert Hauer, Berlin „ 7.—
 Dr.-Jng. Wilhelm Matthaei, Charlottenburg „ 5.—
 Dipl.-Jng. Wilhelm Sievers, Essen „ 3.50

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Jng. Rudolf Barkow.

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Personalia.

Der Vorsteher des Tiefbauamtes II der Stadt Düsseldorf, Dr.-Jng. Krahwinkel, ist durch Stadtverordnetenbeschluß vom 23. Dezember 1913 zum Stadtbaurat ernannt worden.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

Verantwortlich: Dipl.-Jng. A. Berlowitz, Berlin-Schöneberg, Apostel-Paulus-Str. 17.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 3

Sonntag, den 1. Februar 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Einladung zur ordentlichen Ausschuß-Sitzung	53	Verschiedenes	69
Technische Bildungs- und Hochschulfragen im Württembergischen Landtag	57	Hochschulnachrichten	70
Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1913. Von Dr.-Ing. Otto Vent, Essen (Ruhr)	60	Literatur	71
Wirtschaftliche Rundschau	65	Verbandsnachrichten	72
Aus der Rechtsprechung	69	Aus den Bezirksvereinen	73
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	73
		Hilfskasse des Verbandes	74

Einladung zur ordentlichen Ausschuss-Sitzung.

Hierdurch berufen wir gemäß § 12 der Satzung die

ordentliche Ausschuss-Sitzung

auf Sonntag, den 1. März 1914, 9,30 Uhr vorm. ein. Ort: Motivhaus in Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 6.
(Untergrundbahn-Haltestelle: Knie, Stadtbahn-Station: Zoologischer Garten.)

TAGESORDNUNG:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums der Hilfskasse. 3. Voranschlag für 1914. 4. Wahl zum Vorstand und zweier Rechnungsprüfer. 5. Referate: <ol style="list-style-type: none"> a) Der numerus clausus für Regierungsbaumeister von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin. b) Die Regelung des Zivil-Ingenieur-Lerufes von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin. c) Die Reform der gewerblichen Rechtsschutzgesetze von Dipl.-Ing. Berthold Wassermann, Berlin. d) Der nationalökonomische Doktorgrad an den Technischen Hochschulen von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin. e) Die Einkommenstatistik der Diplom-Ingenieure von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin. f) Die Gebührenordnung des Verbandes von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin. g) Das „praktische Jahr“ der Diplom-Ingenieure von Dipl.-Ing. Ernst Werner, Berlin. h) Die Abgrenzung der Bezirksvereine des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin. i) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission für die Ehrengerichtsbarkeit. k) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission betreffend Stellenvermittlung. l) Ueber den Stand der Arbeiten der Zentralstelle für Kommunalzuschüsse. m) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission für Werbetätigkeit. n) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission betreffend rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht an Technischen Hochschulen. | <ol style="list-style-type: none"> o) Ueber den Stand der Arbeiten der Aufklärungskommission. p) Technische Hilfsarbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben. (Anregung vom B.-V. Mainz-Wiesbaden.) <ol style="list-style-type: none"> 6. Anträge: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluß von Verbandsmitgliedern gemäß § 7, Ziffer 2, b der Satzung. (Vom Vorstände.) 2. Genehmigung der Ortsgruppe Wilhelmshaven als Bezirksverein. (Vom Vorstände.) 3. Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und Parteipolitik. (Vom B.-V. Cöln.) 4. Teilnahme der Personen-Förderer an den Wohlfahrts-einrichtungen des Verbandes. (Vom B.-V. Mainz-Wiesbaden.) 5. Erweiterung des Verbandszweckes. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.) 6. Gültigkeitserklärung der Ehrengerichtsordnung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.) 7. Uebereinstimmung der Verbands-satzung mit der Ehrengerichtsordnung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.) 8. Aenderung des § 7 Abs. 2 der Satzung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.) 9. Aenderung des § 4 der Satzung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.) 10. Aufnahme von Mitgliedern. (Vom B.-V. Oberschlesien.) 11. Abstimmung im Ausschuß. (Vom B.-V. Oberschlesien.) 12. Zwei Instanzen des Verbands-Ehrengerichtes. (Vom B.-V. Oberschlesien.) 13. Ausschluß durch den Ausschuß. (Vom B.-V. Oberschlesien.) 14. Namentliche Abstimmung des Ehrengerichtes. (Vom B.-V. Oberschlesien.) 7. Verschiedenes (Ausländerfrage, Ueberfüllung des akademisch-technischen Berufes). |
|--|---|

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure (Eingetragener Verein).

Der Vorstand

Vorsitzender:

gez.: Dr.-Ing. Walter Reichel, Professor.

Geschäftsführer:

gez.: Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt.

(Unterlagen für die Verhandlungen umseitig.)

Unterlagen für die Verhandlungen der ordentlichen Ausschuß-Sitzung 1914.

Referate.

i) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission für die Ehrengerichtbarkeit.

Gemäß Seite 15 des Protokolls der 1. Ausschuß-Sitzung, anläßlich der Hauptversammlung im Jahre 1912, sind die Bezirksvereine Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Mannheim-Ludwigshafen und Nürnberg bestimmt worden, die Ehrengerichtskommission zu bilden. Auf der ordentlichen Ausschuß-Sitzung am 1. März 1913 wurde gemäß Seite 25 des Protokolls folgender Antrag angenommen:

„Der Frankfurter Entwurf der Ausführungsbestimmungen soll als Grundlage an die Bezirksvereine versandt und durchberaten werden. Die endgültige Beschlußfassung über die Fassung der Bestimmungen bleibt der Ausschuß-Sitzung 1914 vorbehalten.“

Auf Grund dieses Beschlusses wurden die von der Ehrengerichtskommission ausgearbeiteten Ehrengerichtbestimmungen den Bezirksvereinen zur gutachtlichen Äußerung übersandt. Die gutachtlichen Äußerungen gingen an die Ehrengerichtskommission zurück, und diese hat nunmehr einen definitiven Entwurf zur Genehmigung ausgearbeitet.

k) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission betreffend Stellenvermittlung.

Gemäß Seite 13 des Protokolls der Hauptversammlung im Jahre 1912 sind die Bezirksvereine Mainz-Wiesbaden, Hamburg-Altona und Dresden beauftragt worden, die Stellennachweis-Kommission zu bilden. Diese Kommission hat ihre Vorschläge in Leitsätzen dem Vorstände vorgelegt, und der Vorstand hat diese Leitsätze beim Stellennachweis inzwischen in die Praxis umgesetzt. Die von der Kommission aufgestellte Geschäftsordnung lautet:

Entwurf zu einer Geschäftsordnung für den Stellennachweis des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure.

Nr. 1.

Der Stellennachweis des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure stellt sich zur Aufgabe, Stellenangebote und Stellengesuche für seine Mitglieder zu vermitteln.

Nr. 2.

Der Stellennachweis untersteht dem Vorstände. Die Erledigung der Geschäfte liegt innerhalb des Dienstbereiches der Geschäftsstelle.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben des Stellennachweises wird getrennt von der übrigen Kassenverwaltung des Verbandes Buch geführt.

Nr. 3.

Der Stellennachweis umfaßt alle Fachrichtungen der Technischen Hochschulen und zugleich alle technisch-wirtschaftlichen und technisch-juristischen Arbeitsgebiete. Alle Stellenangebote sind an die Geschäftsstelle mit dem Vermerk „Stellennachweis“ zu richten, welche dem Antragsteller die nötigen Vordrucke alsdann übersendet.

Nr. 4.

Stellensuchende können sich in eine beim Stellennachweis geführte Liste unter genauer Angabe des Arbeitsgebietes und der besonderen Forderungen eintragen lassen. Es kann dabei das Verlangen ausgesprochen werden, das Gesuch an bestimmte, ausdrücklich angeführte Arbeitgeber nicht gelangen zu lassen. Der in die Liste Eingetragene ist verpflichtet, die Annahme einer Stellung dem Stellennachweis unverzüglich mitzuteilen. Zeugnisabschriften, Lebensbeschreibungen und dergl. sind dem Stellennachweis nur auf besonderes Verlangen zu übersenden und zugleich mitzuteilen, ob die spätere Rücksendung dieser Ausweis-papiere erwünscht ist. Im bejahenden Falle erfolgt diese Rücksendung auf Kosten des Stellensuchenden. — Im verneinenden Falle werden die Papiere später vernichtet.

Nr. 5.

Beim Stellennachweis einlaufende Stellenangebote werden in Form eines „Stellenanzeigers“ wöchentlich zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend zur Kenntnis der Stellensucher gebracht.

Nr. 6.

Der Stellennachweis ist für Verbandsmitglieder und auch außerhalb des Verbandes stehende Arbeitgeber kostenfrei. Für den Bezug des Stellenanzeigers wird bei erfolgter Bestellung eine Gebühr von M. 1,30 für das Vierteljahr im voraus erhoben.

Ueberschüsse des Stellennachweises werden der Hilfskasse des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure überwiesen.

l) Ueber den Stand der Arbeiten der Zentralstelle für Kommunalausschüsse.

Im Laufe des Jahres 1912 hat der B.-V. Berlin zur Bearbeitung aller aktueller Standesfragen der im Kommunal-dienst tätigen Diplom-Ingenieure eine Zentralstelle für Kommunal-Ausschüsse mit dem Sitz in Berlin errichtet. Der Hauptverband hat zur Unterstützung dieser Zentralstelle infolge eines Dringlichkeitsantrages auf seiner Ausschuß-Sitzung vom 1. März 1913 den Betrag von M. 600,— bewilligt (s. Seite 30 des Protokolls).

Inzwischen hat die Zentralstelle für Kommunal-Ausschüsse in fast allen Bezirksvereinen lokale Ausschüsse gegründet, die mit der Zentralstelle in inniger Verbindung stehen.

m) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission für Werbetätigkeit.

Gemäß Beschluß der 1. Ausschuß-Sitzung, anläßlich der letzten Hauptversammlung (siehe Seite 13 des 1. Ausschuß-Sitzungs-Protokolls), ist eine Werbekommission gebildet worden, bestehend aus den Bezirksvereinen Braunschweig und Aachen.

n) Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission betreffend rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht an Technischen Hochschulen.

Diese Kommission wurde auf der Hauptversammlung des Jahres 1911 gewählt. Auf der Hauptversammlung 1912 erstattete Herr Dipl.-Ing. von Pasinski, Düsseldorf, ein Referat, das sich in der Verbandszeitschrift veröffentlicht findet; desgleichen in der Ausschuß-Sitzung 1913; letzteres Referat ist ebenfalls in der Verbandszeitschrift veröffentlicht worden.

Nach diesen Vorbereitungsarbeiten hat sich die Kommission an die Bearbeitung bestimmter Fragen begeben.

o) Ueber den Stand der Arbeiten der Aufklärungskommission.

Gemäß Seite 3 des Protokolls der 2. Ausschuß-Sitzung, anläßlich der letzten Hauptversammlung, ist der Bezirksverein Aachen damit betraut, die sogenannte Aufklärungskommission zu bilden, d. h. die Kommission zu bilden, die den Antrag des Aachener Bezirksvereins zur letzten Hauptversammlung betreffend die Aufklärung über das technische Studium bearbeitet.

p) Technische Hilfsarbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben.

Gemäß Anregung des B.-V. Mainz-Wiesbaden und des Vorstandes soll die Frage der Hilfsarbeiter erörtert werden.

Anträge.

1. Ausschluß von Verbandsmitgliedern gemäß § 7, Ziffer 2 b der Satzung. (Vom Vorstande.)

Der § 7, Ziffer 2 b der Satzung lautet:

„Der Ausschluß von Mitgliedern kann vom Ausschuß beschlossen werden: wenn sie nach schriftlicher Aufforderung den fälligen Jahresbeitrag ohne triftige Gründe nicht innerhalb eines Monats gezahlt haben.“

Die Verbandsleitung hat bezüglich der Beitragsstundung äußerst liberal verfahren. Trotzdem sind mehrere Verbandsmitglieder ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen. Es kann angenommen werden, daß diese ihren Beitragsverpflichtungen auch nicht nachkommen werden. Es sollen deshalb diejenigen Mitglieder ausgeschlossen werden, die seit dem Jahre 1911 dem Verbandsangehörigen und bislang ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben.

2. Genehmigung der Ortsgruppe Wilhelmshaven als Bezirksverein. (Vom Vorstande.)

Die in Wilhelmshaven, Rüstringen und Umgegend ansässigen Diplom-Ingenieure haben sich zu einer Ortsgruppe vereinigt, die bereits über 30 Mitglieder zählt; es besteht die Aussicht, daß sich bei Umwandlung der Ortsgruppe in einen Bezirksverein weitere Diplom-Ingenieure anschließen werden.

3. Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und Parteipolitik. (Vom B.-V. Cöln.)

Der Antrag des B.-V. Cöln lautet:

1. Der Verband vermeidet als solcher jede parteipolitische Stellungnahme oder Betätigung.
2. Er verspricht sich jedoch von einer regen Teilnahme seiner Mitglieder am öffentlichen Leben eine wesentliche (indirekte) Förderung der Verbandsziele und empfiehlt daher dringend jedem einzelnen, sich einer unserer politischen Parteien anzuschließen.

Begründung.

Die Mitgliederzahl ist im Verhältnis zu dem, was der Verband erreichen will, nur gering. Es empfiehlt sich daher der Anschluß an größere, einflußreiche Gruppen. Als solche kommen in erster Linie die politischen Parteien in Betracht.

Den größten Einfluß wird hierbei der Verband dann gewinnen können, wenn er sich nicht auf eine bestimmte politische Partei festlegt, sondern nach Möglichkeit mit allen Parteien auf guten Fuß zu kommen sucht.

Dies ist nur möglich, wenn der Verband als solcher sich jeder direkten politischen Parteimitnahme enthält. Seine einzelnen Mitglieder dagegen können und sollen sich soviel wie möglich in der Partei betätigen, die ihrem politischen Standpunkt entspricht. Bei ihrer intellektuellen Qualität wird es hierbei im allgemeinen ihnen nicht schwerer fallen, innerhalb ihrer Partei einen gewissen Einfluß zu gewinnen. Von der Schwierigkeit, einen solchen Einfluß zu gewinnen, macht man sich in den der aktiven Politik fernstehenden Kreisen übertriebene Vorstellungen. Es genügt vollkommen, wenn der einzelne innerhalb seiner politischen Ortsgruppe sich an den Kommissionsarbeiten beteiligt, statistisches Material nach den Wünschen der Parteileitung bearbeitet, kurz, derartige Kleinarbeit leistet, für deren Erledigung und selbstlose Zurverfügungstellung ihm der Berufspolitiker um so dankbarer ist, je mehr sich der Leitende dabei im Hintergrund hält.

Derartige Arbeit kann also von den meisten unserer Mitglieder, wenn sie nur wollen, bequem geleistet werden, und hätte für sie alle die Vorteile, die jede Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten und jedes Kennenlernen neuer Verhältnisse mit sich bringt.

Der Verband könnte seinen Mitgliedern die Einführung in die praktische Politik sehr erleichtern, indem er den hierzu Willigen die erste Bekanntschaft mit den betreffenden parteipolitischen Ortsgruppen vermittelt und sie vor allem darüber aufklärt, daß eine derartige Betätigung keine unmöglichen Ansprüche an ihre Zeit und politische Srennung stellt.

Eine direkte Beeinflussung der parteipolitisch tätigen Diplom-Ingenieure durch den Verband ist nicht notwendig, um keine falschen Auffassungen entstehen zu lassen.

Durch derartiges Einsetzen der einzelnen Berufsgenossen würden auch die maßgebenden Kapazitäten der Politik eine Wertschätzung des Diplom-Ingenieurstandes gewinnen, was einer gewichtigeren Vertretung unserer Standesinteressen die Wege ebnet würde.

4. Teilnahme der Personen-Förderer an den Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes. (B.-V. Mainz-Wiesbaden.)

Der Antrag des B.-V. Mainz-Wiesbaden lautet:

„Der § 8 der Satzungen des Verbandes solle eine Fassung erhalten, die die Förderer — Einzelpersonen — von dem Genuß der Wohlfahrtseinrichtungen nicht ausschließt. Dies kann geschehen durch Einschaltung des Satzes: Einzelpersonen, die Förderer des Verbandes sind, haben das Recht, an den Wohlfahrtseinrichtungen in gleicher Weise teilzunehmen, wie ordentliche Mitglieder.“

Begründung: Nach § 6 der früheren und der neuesten Verbandssatzungen sind die ordentlichen Mitglieder des Verbandes berechtigt, die Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch zu nehmen; nach § 8 der Satzungen sind die Förderer jedoch vom Genuß der Wohlfahrtseinrichtungen ausgeschlossen. Wenn als Förderer nur solche Einzelpersonen aufgenommen werden, die geeignet sind, die Bestrebungen des Verbandes zu unterstützen und alsdann die gleichen Pflichten gegenüber dem Verband haben, wie ordentliche Mitglieder, so ist es eine Härte, wenn sie an den Wohlfahrtseinrichtungen nicht teilnehmen dürfen. Vereine und Verbände, die Förderer des Verbandes sind, können an diese Einrichtungen keinen Anspruch stellen, weil diese Einrichtungen nur für Einzelpersonen bestimmt sind. Förderer — Einzelpersonen —, die einen Beitrag mindestens in der gleichen Höhe wie ordentliche Mitglieder zu zahlen haben, die oft sehr eifrig die Verbandsbestrebungen unterstützen sowie an den Arbeiten der Bezirksvereine bzw. des Verbandes sich sehr rege beteiligen, können auch in die Lage kommen, die es rechtfertigen würde, sie an den Wohlfahrtseinrichtungen teilnehmen zu lassen.

Nach dem Stande des Mitgliederverzeichnisses vom Dezember 1913 waren von den im deutschen Reich ansässigen Personenförderern 49 Ausländer. Durch ihren Beitritt als Förderer bezeugen sie ihr Interesse am Verband, es wäre deshalb ungerecht, sowohl diese als auch die übrigen 99 Förderer deutscher Staatsangehörigkeit von den Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes auszuschließen.

5. Erweiterung des Verbandszweckes. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.)

Der Antrag des B.-V. Frankfurt a. M. lautet:

Der Ausschuß wolle beschließen, in der Satzung des Verbandes § 2 zwischen Nr. 1 und Nr. 2 als besonders nummerierten Absatz folgendes einzuschalten:

„Hebung der Berufsauffassung und Wahrung der Standeswürde durch Ausübung einer Ehrengerichtsbarkeit auf Grund der Ehrengerichts-Ordnung.“

Begründung: Nachdem die Ausschuß-Sitzung 1913 prinzipiell die Einführung der Ehrengerichtsbarkeit für den Gesamtverband beschlossen und damit zum Ausdruck gebracht hat, daß sie eine Hebung der Berufsauffassung und Wahrung der Standeswürde bei den Mitgliedern des Verbandes für erforderlich hält, erscheint es auch notwendig, sie in den Satzungen als Zweck des Verbandes mitaufzunehmen. Die Zwecke des Verbandes sind aber in § 2 der Satzung

6. Gültigkeitserklärung der Ehrengerichts-Ordnung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.)

Der Antrag des B.-V. Frankfurt a. M. lautet:
Der Ausschuß wolle beschließen, die von der Ehrengerichtskommission neu ausgearbeitete Fassung der Ehrengerichts-Ordnung als für den Gesamtverband gültig zu erklären.

Begründung: Die vom Verband auf der Ausschuß-Sitzung 1912 gewählte Ehrengerichtskommission konnte dem Ausschuß 1913 schon eine Ehrengerichts-Ordnung vorlegen, die nach gründlicher Durchberatung im Bezirksverein Frankfurt a. M. und in der Satzungscommission des Verbandes auch von der Ehrengerichtskommission nochmals durchberaten war. Obwohl mit dieser Ehrengerichts-Ordnung sich eine große Anzahl der Bezirksvereine einverstanden erklärte, wurde doch vom Ausschuß 1913 gewünscht, daß auch die Bezirksvereine sich nochmals dazu äußern sollten. Die Äußerungen der Bezirksvereine sind nunmehr bei der Aufstellung der neuen Satzungen durch die Ehrengerichtskommission nach Möglichkeit berücksichtigt worden.

7. Uebereinstimmung der Verbandssatzung mit der Ehrengerichts-Ordnung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.)

Der Antrag des B.-V. Frankfurt a. M. lautet:
Der Ausschuß wolle beschließen, die Satzung des Verbandes mit der Ehrengerichts-Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen.

8. Aenderung des § 7, Abs. 2, der Satzung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.)

Der Antrag des B.-V. Frankfurt a. M. lautet:
Der Ausschuß wolle den § 7 Abs. 2 der Satzung wie folgt ändern:
„Durch Ausschluß. Der Ausschluß von Mitgliedern kann vom Vorstand beschlossen werden.“

Begründung: Die Ehrengerichts-Ordnung sieht als zweite Instanz den Vorstand des Verbandes vor, dessen Entscheidung rechtskräftig ist. Dementsprechend muß auch im § 7 der Verbandssatzung gesagt werden, daß der Ausschluß von Mitgliedern durch den Vorstand anstatt durch den Ausschuß erfolgen kann. Es ist schon wegen der außerordentlich hohen Kosten einer von über 50 Ausschußmitgliedern besuchten Ausschuß-Sitzung unmöglich, den Ausschuß als letzte Instanz im ehrengerichtlichen Verfahren aufzustellen.

9. Aenderung des § 4 der Satzung. (Vom B.-V. Frankfurt a. M.)

Der Antrag des B.-V. Frankfurt a. M. lautet:
Der Ausschuß wolle beschließen, den § 4 der Satzung wie folgt zu ändern:
„Jedes Mitglied hat die Bestrebungen des Verbandes nach besten Kräften zu unterstützen und sich der Ehrengerichts-Ordnung des Verbandes in allen Teilen zu unterwerfen.“

Begründung: Hat der Verband die Ehrengerichts-Ordnung für seine Mitglieder eingeführt, so muß sich auch jedes Mitglied dieser Ordnung unterwerfen, und der Verband muß auch eine Rechtsgrundlage haben, auf Grund welcher er den Entscheidungen des Ehrengerichts Nachdruck zu geben vermag. Insbesondere ist hier an die Auerlegung der Kosten des ehrengerichtlichen Verfahrens an die Beteiligten zu denken.

10. Aufnahme von Mitgliedern. (Vom B.-V. Oberschlesien.)

Der B.-V. Oberschlesien beantragt:
Die Aufnahme von Mitgliedern hat durch den Vorstand zu erfolgen, wenn die Bedingungen des § 3 erfüllt sind und keine Gründe vorliegen, die nach § 7, 2 a und 3 den Ausschluß zur Folge hätten.

Begründung: Im letzten Geschäftsjahr ist der Fall eingetreten, daß ein Mitglied einer anderen Organisation durch den Vorstand des B.-V. Oberschlesien um Aufnahme nachgesucht hat. Der betr. Herr will dieser Organisation weiterhin angehören, da er dorthin jahrelang Versicherungsbeiträge gezahlt hat und die erworbenen Ansprüche nicht verlieren will. Der Vorstand des B.-V. Oberschlesien ist in der Lage, Gewähr zu übernehmen, daß der Antragsteller die Verbandsinteressen nicht schädigen wird. Wenn auch die ablehnende Haltung des Vorstandes unter den in Berlin herrschenden Verhältnissen begreiflich erscheint, so ist die formelle Berechtigung des Vorstandes, aus anderen Gründen, als einem Mangel der im § 3 der Satzung genannten Aufnahmebedingungen, die Aufnahme zu versagen, zu bestreiten.

Liegen Zweifel betr. § 7, 2 a und 3 vor, so dürfte eine Verständigung mit dem in Frage kommenden B.-V. zu empfehlen sein, der in letzter Linie stets für seine Mitglieder verantwortlich ist.

11. Abstimmung im Ausschuß. (Vom B.-V. Oberschlesien.)

Der B.-V. Oberschlesien beantragt:
Eine Geschäftsordnung für die Vornahme schriftlicher Abstimmungen dahingehend festzusetzen, daß die Einleitung einer solchen von dem Willen des Antragstellers abhängig gemacht wird.

Begründung: Nach der heutigen Sachlage liegt die Entscheidung nicht klar, ob und wann ein Antrag zur schriftlichen Abstimmung gebracht werden kann oder muß. Da die schriftliche Abstimmung nur dem Antragsteller und evtl. dem Vorstände Gelegenheit zur Meinungsäußerung gibt, muß, um auf Wunsch Gelegenheit zur mündlichen Aussprache zu geben, dies bei der schriftlichen Abstimmung berücksichtigt werden. — Es wird in manchen Fällen dem Antragsteller daran gelegen sein, sich in mündlicher Verhandlung zu äußern; das Recht hierzu wird kaum bestritten werden; andererseits ist er nicht in der Lage, falls der Vorstand aus irgendwelchen Gründen schriftliche Abstimmung veranlaßt dies wirksam zu verhindern. Es liegen hier also so widerstreitende Gesichtspunkte vor, daß eine Klärung erforderlich erscheint.

12. Zwei Instanzen des Verbands-Ehrengerichtes. (Vom B.-V. Oberschlesien.)

Der Antrag des B.-V. Oberschlesien lautet:
Falls Satzungen für ein Ehrengericht zur Einführung kommen, müssen diese ein Verfahren in 2 Instanzen vorsehen. In beiden Instanzen muß Beweiserhebung und Beschlußfassung erfolgen können. Personen, die an der Findung des Urteils der 1. Instanz im Untersuchungs- oder Beschlußverfahren mitgewirkt haben, dürfen an dem Verfahren der 2. Instanz nicht teilnehmen. Zeugen dürfen gleichfalls in keiner der beiden Instanzen in irgend einer Weise tätig sein.

Begründung: Die aufgestellten Forderungen sind in sämtlichen anderen Gerichtsverfahren erfüllt. Es liegt auf der Hand, daß eine 2. Beschlußfassung, die auf Grund der gleichen Beweiserhebungen wie die erste erfolgt, von keinem besonderen Werte sein kann, da sie im wesentlichen durch Form und Inhalt der ersten Beweiserhebung beeinflusst sein wird. Aus diesem Grunde ist außer der bereits im Frankfurter Entwurf angebotenen 2. Beschlußfassung, die dem Vorstand anheimgestellt sein sollte, unbedingt eine 2. Beweiserhebung erforderlich, falls die Wiederaufnahme des Verfahrens in irgend einer Form geboten erscheint. Die Anrufung der 2. Instanz muß in erster Linie dem Beklagten zustehen; andererseits muß der Vorsitzende des Ehrenrats auch die Möglichkeit haben, eine nochmalige Verhandlung herbeizuführen.

13. Ausschluß durch den Ausschuß. (Vom B.-V. Oberschlesien.)

Der Antrag des B.-V. Oberschlesien lautet:
Das Ausschlußrecht darf in Uebereinstimmung des § 7 der Verbandssatzung nur vom Ausschuß ausgeübt werden, und zwar auf Grund des § 7, 2 a. Eine Schädigung der Verbandsinteressen ist darin zu sehen, daß das Ehrengericht ein entsprechendes Verhalten des Beklagten festgestellt hat und dementsprechende Anträge zu stellen sich gezwungen sah. Da die Anrufung des Ausschusses für diese Beschlußfassung nicht in allen Fällen tunlich erscheinen wird, so ist der Ausschuß berechtigt, eine mindestens fünfgliedrige Kommission zur Ausübung des Ausschlußrechtes einzusetzen.

Begründung: Es ist als Grundlage der Verbandssatzungen zu betrachten, daß alle letztinstanzlichen Entscheidungen vom Ausschuß, nicht vom Vorstände zu treffen sind. Da aber anerkannt werden muß, daß die Ausschluß-

Sitzungen für ehrengerichtliche Angelegenheiten zu groß und zu teuer sind, ist die Entscheidung aus Zweckmäßigkeitsgründen in die Hände einer aus Ausschußmitgliedern bestehenden Kommission zu legen. Zweckmäßig wird jährlich für jeden Bezirksverein mindestens 1 Ausschußmitglied und ein Vertreter bestimmt, die dieser Kommission angehören. Zur Spruchfällung treten dann diejenigen 5 Herren zusammen, die dem Sitze des spruchfällenden Ehrengerichtes am nächsten wohnen.

14. Namentliche Abstimmung des Ehrengerichtes. (Vom B.-V. Oberschlesien.)

Der Antrag des B.-V. Oberschlesien lautet:

Die Abstimmungen des Ehrengerichtes dürfen nicht geheim sein, müssen vielmehr namentlich erfolgen.

Begründung: Es erscheint als selbstverständliche Pflicht, daß jedes Mitglied eines Ehrengerichtes für den von ihm gefällten Spruch mit seinem Namen eintritt. Es ist dies jedoch nicht so zu verstehen, daß eine Veröffentlichung der Namen der Spruchrichter mit ihren Einzel-Urteilen erfolgt; es hat nur innerhalb der Sitzung eine namentliche Abstimmung zu erfolgen, während das Urteil nur in seinem Ergebnis ohne Nennung der Stimmzahl und Namen zu erfolgen hat.

Verschiedenes.

Der B.-V. Mainz-Wiesbaden hat die Erörterung der Fragen der Ausländer an den Technischen Hochschulen und der Ueberfüllung im akademisch-technischen Berufe eingebracht und die Einleitung dieser Fragen auf der Ausschußsitzung zugesagt.

Technische Bildungs- und Hochschulfragen im Württembergischen Landtag.

Bei der letzten Beratung des Etats der Technischen Hochschule im württembergischen Landtag kamen verschiedene Fragen der Ausbildung der Techniker zur Sprache, über die angesichts ihrer Bedeutung hier berichtet sei. In der Zweiten Kammer führte der Berichterstatter zum Kultetat aus, schon wiederholt habe er bei Etatsberatungen darauf hingewiesen, daß die Ausbildung insbesondere der Ingenieure nach der volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen, zoll- und handelspolitischen, rechtlichen und Verwaltungs-Seite hin noch einer Verbesserung fähig und bedürftig sei. In einem Vortrag eines der angesehensten Lehrer der Technischen Hochschule in Stuttgart werden nun diese Fragen in ähnlicher Weise gleichfalls behandelt. Es werde hier daran erinnert, daß die Technische Hochschule ihren Anfang genommen habe als gewerbliche Fachschule, daß sie dann eine technische Mittelschule geworden sei, um sodann zur Polytechnischen Schule erweitert zu werden, bis ihr schließlich der Hochschulcharakter verliehen worden sei. Zuletzt sei ihr auch das Promotionsrecht verliehen worden, dieses Recht beschränke sich aber auf einen Teil der Hochschule, insbesondere entbehre die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung und die Abteilung für allgemein bildende Fächer dieses Rechts noch. In dem Vortrag werde hierauf besonders der Vorwurf besprochen, daß die Hochschule zu sehr auf den großen Durchschnitt eingerichtet sei, während sie den höchstberechtigten Anforderungen zu entsprechen habe und den Studierenden die Möglichkeit gewähren solle, sich nach jeder Richtung hin vollkommen auszubilden. Es seien deshalb die Ziele der Hochschule allmählich höher zu stecken. Gegenüber

der Konkurrenz der technischen Mittelschulen, die sich insbesondere in Norddeutschland außerordentlich entwickelt haben, müssen die Hochschulen mehr auf Qualität als auf Quantität sehen. Sie müssen die wissenschaftliche Ausbildung der Männer gewährleisten, die später in der Technik, namentlich in der Industrie, forschend, schöpferisch oder leitend tätig sein wollen. Für sie sei eine gewisse Kenntnis auch der in Betracht kommenden ausländischen Rechtseinrichtungen notwendig, eine Kenntnis der fremden Sprachen, ein klarer Blick für alle Lebensverhältnisse. Die Lösungen der bedeutendsten Aufgaben unserer Zeit, der Aufgaben zur Verbesserung der sozialen Lage der großen Massen unseres Volkes und zur Herbeiführung des Gefühls einer gewissen, wenn auch beschränkten Befriedigung hänge weit mehr von der Intelligenz, der Schaffenskraft und den Charaktereigenschaften der auf wirtschaftlichem Gebiet leitend und schöpferisch tätigen Männer als von der Gesetzgebung ab. Deshalb sei es gut, wenn der Ingenieur sein Augenmerk auch auf die allgemeinen Kulturaufgaben richte. An den Technischen Hochschulen werde aber unrichtigerweise der volkswirtschaftliche Unterricht hinter manch anderes zurückgestellt, und man halte die Gewinnung führender Männer für unnötig.

Ein anderer Redner trat diesen Ausführungen bei und führte weiter aus, es sei behauptet worden, man solle das Niveau der technischen Mittelschulen nicht so sehr erhöhen, sonst greifen sie in die Lehrtätigkeit der Hochschulen ein. Demgegenüber sei er, Redner, der Ansicht, man könne das Niveau der technischen Mittelschulen ruhig noch etwas erhöhen und ihnen

Aufgaben überweisen, die jetzt die Hochschulen erfüllen. Dafür solle man das Niveau der Hochschulen erhöhen, die bis jetzt mehr noch eine Fachschule geblieben sei und reine Techniker ausbilde. Reine Techniker seien aber heute nicht mehr fähig, später in leitenden Stellungen zu arbeiten. Wenn gesagt werde, die Techniker im Staatsdienst seien nicht dazu befähigt, sich auch in hervorragenderem Maße an der Verwaltung zu betätigen, so sei auch aus diesem Grunde auf eine bessere Ausbildung der Ingenieure in allgemein wissenschaftlicher Beziehung hinzuwirken. Dabei solle besonders größerer Nachdruck gelegt werden auf Geschichte der Technik, Staatsbürgerkunde, Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts, der Verwaltung und der Volkswirtschaft. Einige andere Redner aus dem Hause sprachen sich ebenfalls für einen Ausbau der Hochschule aus und betonten insbesondere die Wichtigkeit des Unterrichts auf sozialpolitischem Gebiet. Es sei unbedingt nötig, die mit den Arbeiterverhältnissen zusammenhängenden Fragen an die jungen Techniker schon zu einer Zeit heranzubringen, wo sie noch nicht für einen einseitigen Standpunkt, sei es des Unternehmers, sei es des Arbeiters, festgelegt seien, sondern wo sie diesen Fragen objektiv gegenüberstehen. Eine weitere Ausbildung wäre durch die Einrichtung freiwilliger Fächer anzustreben, denen sich diejenigen zuwenden würden, die daran denken, einmal Geschäftsleiter zu werden. Uebrigens werde vielleicht das praktische Leben vieles noch tiefgründiger und umfassender beibringen als die Schule. Wenn der junge Mann technisch gut geschult sei und dadurch einen sicheren Boden gefunden habe, wenn er mit offenem Kopf, energischem Willen und ungeschwächter Jugendkraft ins Leben hinaustrete, dann mache er auch die Augen nach allen Seiten hin auf und finde er sich gut zurecht, auch wenn ihm auf der Hochschule nicht alles schulmäßig gelehrt, sondern ihm nur die großen Gesichtspunkte, wozu verhältnismäßig wenig Zeit genüge, zu eigen gemacht und die Augen für die großen allgemeinen Fragen des Lebens geöffnet werden. Vielleicht werden auch die sozialen Kämpfe etwas gemildert, wenn die Techniker, die Unterführer des Unternehmertums, ein etwas größeres Verständnis für die Arbeiterschaft und für die Probleme der Arbeiterbewegung haben. Aber um dieses Verständnis zu erreichen, genüge es nicht, daß Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, über Sozialpolitik gehalten werden, sondern es komme sehr darauf an, in welchem Geist diese Vorlesungen gehalten werden. In den meisten Fällen werde übrigens der Techniker dem Unternehmer näherstehen als dem Arbeiter. Jedenfalls bei wesentlichen und entscheidenden Konflikten

werde der Techniker trotz der Vorlesungen über Volkswirtschaft und Sozialpolitik dorthin gehen, wohin ihn seine Herkunft und die Möglichkeit seiner Zukunft ziehe, nämlich zum Unternehmer.

Aus den Ausführungen vom Ministertisch heben wir heraus: Den geltend gemachten Wünschen werde von der Unterrichtsverwaltung das größte Interesse entgegengebracht. Wie sehr der frühere Minister bestrebt gewesen sei, die Technische Hochschule zu fördern, zeige der neue Etat, der nicht nur im laufenden Etat der Hochschule einen erheblichen Mehrbedarf bringe, sondern auch nicht weniger als vier außerordentliche Forderungen für sie enthalte. Der neue Minister werde sich bemühen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Was nun die Wünsche wegen besserer Ausbildung der Techniker betreffe, so sei zweierlei zu unterscheiden. Einmal werde gewünscht, daß die Schüler in einzelnen Fächern, wie z. B. im Rechnen, im Zeichnen und in Bürgerkunde, schon in den Mittelschulen so weit vorbereitet werden, daß eine Wiederholung an der Hochschule überflüssig sei. Obwohl grundsätzlich daran festzuhalten sei, daß die höheren Schulen nicht dazu da seien, nur für einen speziellen Beruf vorzubereiten, sei durch den neuen Lehrplan für die höheren Schulen für 1912 diesen Wünschen Rechnung zu tragen versucht worden. Der Unterricht im Zeichnen beginne hiernach in allen höheren Lehranstalten früher als seither und solle in den oberen Klassen, soweit das Zeichnen hier nicht mehr verbindlich sei, als freiwillige Uebung weitergeführt werden. Im Rechnen werde gerade auf die Sicherheit und Gewandtheit im Zahlenrechnen, namentlich im Kopfrechnen, besonderer Nachdruck gelegt. Auch sei in den neuen Lehrplänen dafür gesorgt, daß staatsbürgerliche und soziale Probleme in dem Umfang behandelt werden, der bei dem Alter der Schüler möglich sei. Zweitens handle es sich um Vorschläge zu Verbesserungen an der Technischen Hochschule selbst. Gewünscht werde hier die Neueinführung von Vorträgen über Geschichte der Technik, Ausbau des Unterrichts auf dem Gebiet des Rechts, der Verwaltung und der Volkswirtschaftslehre, Vermehrung der Vorträge über allgemein bildende Fächer. Daß eine weitere Ausbildung des jungen Technikers in allen diesen Fächern durchaus wünschenswert wäre, werde gewiß von niemand bestritten werden. Ob aber diese Ausdehnung des Unterrichts möglich wäre ohne eine Verlängerung der Studienzeit, die ja nicht gewünscht werde, sei zweifelhaft. Im Februar d. J. habe sich der Senat der Hochschule gegen die Anträge der Lehrer für Volkswirtschaftslehre und Verwaltungskunde auf Erhöhung ihrer Stundenzahl ausgesprochen mit Rücksicht auf

die starke Inanspruchnahme der Studierenden für die technischen Fächer. Die Frage der Ausdehnung der Unterrichtsfächer müsse also als eine durchaus offene bezeichnet werden. Nur bezüglich zweier einzelner Punkte sei noch etwas zu bemerken. Die weitere Ausbildung der Techniker auf dem Gebiete des Rechts werde namentlich damit begründet, daß für den Leiter eines größeren industriellen Betriebs die genaue Kenntnis der einschlägigen Rechtsverhältnisse, und zwar nicht bloß derjenigen des Inlands, sondern auch derjenigen des Auslands erforderlich sei. Hierzu sei doch ein kleines Fragezeichen zu machen. Eine solche juristische Halb- oder Viertelsbildung könnte eher schaden als nützen. Von der Erweiterung der volkswirtschaftlichen Ausbildung werde dann gehofft, es werde hierdurch in dem jungen Ingenieur mehr soziales Empfinden und Verständnis geweckt werden. Gewiß könne der Ingenieur seine Aufgabe nicht erfüllen ohne Verständnis für das, was den Arbeiter bewege. Schon jetzt bestehe aber an der Hochschule ein Praktikum des gewerblichen Rechts. Im übrigen werde sich der Ingenieur das soziale Verständnis weniger durch Vorlesungen und seminaristische Uebungen als im praktischen Leben erwerben. — Wenn sodann beanstandet worden sei, daß die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung und die Abteilung für allgemein bildende Fächer das Recht zu Doktorpromotionen nicht besitzen, so beruhe dies darauf, daß bei den sehr langwierigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen über die Frage seinerzeit von den Technischen Hochschulen selbst zugesagt worden sei, die Doktorpromotionen sollen nicht auf solche Gebiete ausgedehnt werden, die auch an der Universität gepflegt werden. Daß es in Bayern anders sei, treffe zu. Bayern habe sich aber an den fraglichen Verhandlungen überhaupt nicht beteiligt. Neuerdings sei allerdings Sachsen von den getroffenen Vereinbarungen abgewichen. Preußen habe aber dagegen Protest erhoben. — Schließlich fand ein von allen Parteien unterstützter Antrag Annahme. Hierin wird die Regierung ersucht, in Anbetracht der erheblich gesteigerten Anforderungen an die Berufskreise, die ihre Ausbildung auf der Technischen Hochschule erhalten, eine Erweiterung der allgemeinen Lehrgebiete für diese Hochschule ins Auge zu fassen.

Von dem Ausschuß der Ersten Kammer wurde beantragt, diesem Beschlusse nicht beizutreten. Von dem Berichterstatter dieser Kammer wurde ausgeführt, man werde bezweifeln dürfen, ob ein Ausbau der Technischen Hochschule in dem bezeichneten Umfang wirklich geboten sei. Vieles müsse erst im praktischen Leben dazu gelernt werden. Auch sei doch nur eine kleine Zahl von Männern berufen, an her-

vorragender Stelle führend zu wirken. Solche, die eine weitgehende wirtschaftliche Ausbildung anstreben, können hierzu ja auch wohl eine Zeitlang die Universität besuchen. Uebrigens sei es nicht an dem, daß die betreffenden Gebiete im Unterricht der Technischen Hochschule nicht vorhanden wären. Soweit die vorhandenen Einrichtungen aber noch nicht ausreichen oder nicht befriedigen, werden die Vorschläge der bestellten Kommission abzuwarten sein. Ein anderer Redner führte u. a. aus, den gemachten Vorschlägen scheinere denn doch eine Ueberschätzung der Schule zugrunde zu liegen. Zweifellos haben die Deutschen der Schule unendlich viel zu verdanken. Aber seit geraumer Zeit bestehe wohl die Gefahr, ihre Bedeutung zu überschätzen und infolge davon die Aufgaben der Schule zu übersteigern. — Von anderen Mitgliedern wurde demgegenüber betont, es würde dem jungen Techniker ein Schaden zugefügt werden, wenn man ihm keine Gelegenheit gäbe, sich auf der Technischen Hochschule auf den hauptsächlich wirtschaftlichen Gebieten einzuleben. Ein jeder Betrieb, auch der kleinste in der Technik, könne nicht bestehen, ohne daß der Besitzer gewisse kaufmännische Kenntnisse habe, und wenn darauf hingewiesen werde, daß in den Betrieben kaufmännische Kräfte neben den Technikern vorhanden seien, so sei dies gerade in kleineren Betrieben ein Ding der Unmöglichkeit. Jedenfalls seien in kleineren Betrieben kaufmännische Kräfte nur in untergeordneter Stellung tätig, und diese müsse der leitende Ingenieur überwachen können. Aber auch in großen Betrieben, wo technische und kaufmännische Leiter nebeneinander arbeiten, wäre es für den technischen Leiter leichter, sich die notwendige Anpassung an die kaufmännischen Verhältnisse und Bedürfnisse des Betriebs anzueignen, wenn er schon vorher ein gewisses Maß von kaufmännischen Kenntnissen erworben hätte. Auch vom Standpunkt des öffentlichen Verwaltungsdienstes aus wurde bemerkt, daß man häufig die Erfahrung mache, daß auch sehr tüchtige und sehr verständnisvolle Techniker, wenn sie in den Verwaltungsdienst eintreten, einen Blick für die Bedürfnisse und Verhältnisse der Verwaltung und einen allgemeinen Ueberblick über die maßgebenden Gesetze vermissen lassen. Das führe dann zu der üblen Folge, daß die technischen Beamten hier und da nicht mit Unrecht darüber klagen, daß sie den juristisch oder administrativ gebildeten Beamten gegenüber zurückgesetzt werden, daß sie insbesondere zu leitenden Stellen in den Kollegien des Verwaltungsdienstes nicht so häufig berufen werden, wie das vielleicht nicht bloß den Wünschen der Techniker, sondern auch den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechen könnte. Es wäre

sicherlich von Wert, wenn die Techniker schon beim Eintritt in die Verwaltung einen gewissen Ueberblick über die Verhältnisse des Verwaltungsdienstes mitbrächten. Es wäre zu begrüßen, wenn auf die Techniker schon beim Besuche der Hochschule in dieser Richtung eingewirkt würde. — Nachdem die Vertreter des Ausschußantrags noch ausdrücklich entschieden erklärt hatten, ihr Standpunkt sei nicht so zu verstehen, als ob sie weniger Interesse für die

Entwicklung der Hochschule hätten, und als ob sie einem weiteren Ausbau entgegengetreten wollten, fand ein Antrag eines Mitglieds Annahme, der im Gegensatz zu dem Beschluß der Zweiten Kammer eine Festlegung auf Einzelheiten vermeiden wollte und wonach die Regierung nur allgemein ersucht wurde, den weiteren Ausbau der Technischen Hochschule ins Auge zu fassen.

Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1913.

Von Dr.-Ing. Otto Vent, Essen (Ruhr).

Allgemeines. Wenn in dem Rückblick¹⁾ des Vorjahres gesagt wurde, daß das ganze Wirtschaftsleben einen lebhaften Aufschwung genommen hätte, so ist jetzt zu berichten, daß im Jahre 1913 dieser Aufschwung seinen Höhepunkt erreicht hat und ein Abfall der günstigen Konjunktur eingetreten ist. Die kriegerischen Ereignisse auf dem Balkan, die wiederholte Zuspitzung der politischen Verhältnisse zwischen anderen europäischen Staaten, die außerordentliche Versteifung des Geldmarktes, betrug doch der Bankdiskont fast das ganze Jahr über 6%, sowie die empfindliche Steuerbelastung durch den Wehrbeitrag, all diese Momente führten zu einer Stagnation in Handel und Industrie. Der Umschwung trat allerdings nicht mit einer plötzlichen Krisis, sondern ganz allmählich ein. Wenn auch die Produktion an Kohlen, Eisen usw. noch immer zugenommen hat, so ist dies lediglich durch die Ausfuhr und auf Kosten der Preise erreicht worden.

Zahlenmäßige Belege für den Niedergang der Konjunktur lassen sich aus den verschiedenen Statistiken anführen. So stieg die Zahl der Konkurse von 9218 im Jahre 1912 auf 9725. Die Arbeitslosigkeit war stets größer als im Vorjahr, sie betrug z. B. im November 3,1% gegen 1,8% im Vorjahr. Bei den vergleichbaren Krankenkassen hatte am 1. Dezember die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder gegenüber dem vergangenen Jahr um 29 000 abgenommen, während dieselbe im Vorjahr um 203 000 gewachsen war.

Die Verschlechterung tritt am deutlichsten auf allen Gebieten um die Jahresmitte ein, zum Teil wurde der Beschäftigungsgrad geringer, zum Teil gaben nur die Preise nach.

Landwirtschaft. Konnte im vorjährigen Bericht die Welternte wie auch die deutsche Ernte als sehr gut bezeichnet werden, so muß sie in diesem Jahr glänzend genannt werden. Der

Roggen, der im vorigen Jahr durch Regen in seiner Qualität etwas gelitten hatte, ist diesmal gut hereingebracht worden. Die Weizenernte ist besonders umfangreich ausgefallen und stellt gegen früher einen Rekord dar. Auch an Hafer wurde mehr als im Vorjahr geerntet, allerdings hat dieser unter dem Regenwetter in der Erntezeit etwas gelitten. Die Gerstenernte war nicht minder vorzüglich ausgefallen. Lediglich die Maisernte hat einen Rückgang zu verzeichnen. An Kartoffeln hat es in diesem Jahre eine solche Ueberfülle gegeben, daß sich wohl gar nicht alle verwerten lassen. Die Ernte an Zuckerrüben ist gleichfalls sehr befriedigend ausgefallen, so daß also entsprechend auch die Zuckerproduktion hoch sein wird. Als natürliche Folgen der guten Ernten stellte sich ein Sinken der Preise ein, und andererseits hat der Export einen bedeutenden Umfang angenommen. Am Berliner Markt war der Höchstpreis für Weizen von M. 240,— pro Tonne im Jahre 1912 auf M. 213,— und der niedrigste von M. 203,— auf M. 186,— sowie ferner bei Weizen von M. 202,— auf M. 177,— bzw. von M. 168,— auf M. 154,— gesunken. Die Gesamtausfuhr an Roggen war nach den amtlichen Feststellungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember von 4 338 540 Doppelzentnern im Jahre 1912 auf 5 061 287dz gestiegen.

Nach Beerboinus Evening Corn Trade List wird die Weltgetreideernte wie folgt geschätzt:

(in 1000 Quarters)	1913	1912	1911	1910
Welt-Weizenernte	498 350	463 550	435 750	443 300
davon:				
Europa	284 750	251 450	237 150	253 360
Deutschland	21 400	20 000	18 700	17 700
Rußland	122 000	90 500	67 000	102 800
Frankreich	40 300	41 800	40 300	31 500
Ungarn	21 100	23 000	24 000	22 700
Italien	26 100	20 800	24 000	19 200
Argentinien	18 000	25 000	20 700	18 200
Australasien	14 000	12 000	9 900	13 100
Canada	26 000	25 000	27 000	18 700
Indien	44 700	45 800	46 300	44 600
Vereinigte Staaten	95 400	91 000	78 000	79 400

¹⁾ Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1912 von Dr.-Ing. Otto Vent, Jahrgang 1913, Heft 3.

	1913	1912	1911
Welt-Roggen- ernte	224 300 000	230 800 000	198 000 000
davon:			
Rußland	113 000 000	121 700 000	93 500 000
Deutschland	56 200 000	53 200 000	49 900 000
Welt-Mais- ernte 397 600 000	485 200 000	378 750 000	
davon:			
Verein. Staaten	285 000 000	365 000 000	295 000 000
Argentinien	25 000 000	34 500 000	3 500 000
Ungarn	21 300 000	20 600 000	14 500 000
Rumänien	14 000 000	11 900 000	14 500 000
Welt-Hafer- ernte	505 500 000	493 100 000	412 400 000
davon:			
Verein. Staaten	117 000 000	149 000 000	96 800 000
Rußland	130 000 000	112 500 000	90 100 000
Deutschland	70 900 000	61 800 000	55 850 000
Canada	44 000 000	40 000 000	36 500 000
Welt-Gersten- ernte	194 000 000	180 800 000	170 525 000
davon:			
Rußland	68 000 000	56 200 000	49 200 000
Deutschland	20 200 000	19 500 000	17 400 000
Verein. Staaten	21 000 000	28 000 000	19 200 000
Oesterreich	10 000 000	9 500 000	8 295 000

Auf Grund einer Umfrage wird von der internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik die nachstehende Zusammenstellung veröffentlicht:

Kohle. Unsere Bergwerksindustrie kann mit den wirtschaftlichen Ergebnissen des verfloßenen Jahres recht zufrieden sein. Die Kohlenproduktion weist Rekordziffern auf. In den ersten 11 Monaten wurden an Steinkohlen 176 Millionen Tonnen gegenüber nur 162 Millionen Tonnen in der Parallelzeit des Vorjahres gefördert. In der ersten Hälfte des Jahres hatten einzelne Werke weit über ihre Beteiligung hinaus geliefert, wobei zu berücksichtigen ist, daß vom Kohlensyndikat Ende 1912 die Gesamtbeteiligung obendrein um 5% erhöht worden war. Als der Beschäftigungsgrad der Industrie nachließ, wurde die Beteiligung für das dritte Quartal zunächst auf 95% und dann für den November und Dezember auf 87½% bzw. 85% herabgesetzt. Der Minderverbrauch des Inlandes wurde jedoch durch eine verstärkte Ausfuhr wieder ziemlich ausgeglichen.

Die Kokserzeugung stieg von 26,4 auf 29,5 Millionen Tonnen, hat also ganz beträchtlich zugenommen. Das Sinken des Verbrauches hat sich bei Koks schneller eingestellt als bei der Kohle, die Beteiligungsziffern mußten schon zeitig und wiederholt herabgesetzt werden, nämlich für April von 90 auf 85%, für Mai und Juni auf 80%,

Länder der Vereinigung	Eingegangene Antworten	In Betrieb befindliche Fabriken		Rübenverarbeitung		Zuckererzeugung	
		1913/14	1912/13	sämtlicher Fabriken			
				1913/14 voraus- sichtlich	1912/13	1913/14 voraus- sichtlich	1912/13
				Tons à 20 Ztr.		Tons à 20 Ztr.	
Deutschland	337	341	342	16 725 500	16 634 214	2 646 700	2 700 913
Oesterreich	168	170	172	7 253 500	8 501 200	1 168 900	1 308 040
Ungar.-Bosnien	30	31	29	3 744 100	4 229 600	519 400	593 575
Frankreich	172	208	213	6 070 340	6 674 015	781 020	960 990
Belgien	66	68	72	1 528 000	1 990 000	226 200	298 584
Niederlande	26	27	27	1 548 000	2 022 000	227 300	316 177
Rußland	259	294	288	12 365 000	10 419 770	1 723 700	1 374 550
Schweden	21	21	21	885 500	838 022	136 500	132 018
Summa	1079	1160	1164	50 119 940	51 308 821	7 429 720	7 684 757
Andere Länder (Nicht offiziell)							
Dänemark	—	9	9	965 000	1 038 500	145 700	149 400
Italien	—	39	37	2 810 000	1 709 495	327 800	213 632
Spanien (Rübe)	—	32	32	1 235 000	1 182 000	160 000	174 000
Rumänien	—	5	5	230 000	292 239	32 000	34 173
Serbien	—	2	2	50 000	141 500	6 500	12 100
Bulgarien	—	3	—	65 000	—	7 800	—
England	—	1	1	35 000	20 000	4 600	2 500
Schweiz	—	1	—	31 000	—	4 070	—
Summa	—	92	86	5 421 000	4 383 734	688 470	585 805
(Nicht offiziell)							
Europa	—	1252	1250	55 540 940	55 692 555	8 118 190	8 270 562

Die Bemühungen zur Hebung der deutschen Viehzucht machen sich bis jetzt noch nicht recht bemerkbar, denn der Fleischkonsum ist im vergangenen Jahr zurückgegangen, wie aus den Berichten über den Viehauftrieb hervorgeht.

für Juli bis September auf 75%, für Oktober-November auf 65% und für den Dezember sogar auf 55%.

Die Kohlenindustrie hat jedenfalls im Jahre 1913 günstige und größtenteils erhöhte Gewinne

erzielt. Die Bergarbeiter hatten hierdurch teilweise den Vorzug einer Lohnsteigerung. Die Abflauung der Konjunktur wird wohl noch zu weiteren Einschränkungen der Produktion führen. Das Kohlensyndikat hat der Situation bereits Rechnung getragen und die Richtpreise allgemein herabgesetzt. Das Syndikat selbst läuft in Kürze ab, die Verhandlungen zur Erneuerung versprechen einen guten Erfolg, da man auch wieder mit dem Beitritt des preußischen Fiskus rechnet.

Auch in der Braunkohlenindustrie ist von einer regen Belegung des Absatzes zu berichten. Dieser stieg in den ersten 11 Monaten von 75 Millionen Tonnen auf 80 Millionen Tonnen. Während im rheinischen Revier Erhöhungen der Preise vorgenommen werden konnten, waren diese im mitteldeutschen Gebiet infolge Auflösung des mitteldeutschen Braunkohlensyndikates etwas gesunken. Ein Vorgang verdient noch Erwähnung, nämlich das Vordringen der böhmischen Händlerfirma I. Petschek, die in bedeutendem Umfange deutsche Braunkohlengruben erwarb oder sich maßgebenden Einfluß an solchen sicherte.

Eisen. Der Roheisenmarkt zeigt im Berichtsjahr einen ähnlichen Verlauf wie der für Kohle. Im ersten Halbjahr war die Beschäftigung so stark, daß die Hütten zum Teil gar nicht alles liefern konnten, und danach trat die Abschwächung ein, die sich noch nicht einmal so im Rückgang der Aufträge als im Sinken der Preise bemerkbar machte. Die gesamte deutsche Jahreserzeugung an Roheisen stellt jedoch einen neuen Rekord dar, denn sie ist von 17,7 Millionen Tonnen im Jahre 1912 auf 19,3 Millionen Tonnen gestiegen. Gegen Ende des Jahres hat der Versand dann mehr nachgelassen. Die Preisrückgänge im Laufe des Jahres betragen z. B. bei Stabeisen, Blechen, Draht und Röhren etwa M. 40,— pro Tonne. Die letzte Preisherabsetzung, gültig für das erste Quartal 1914, war pro Tonne für den rheinisch-westfälischen Bezirk bei

Hämatitroheisen	von M. 81,5 auf M. 79
Gießereiroheisen I	„ „ 77,5 „ „ 75,5
desgl. III	„ „ 74,5 „ „ 70,5
Stabeisen	„ „ 72 „ „ 69
Puddeleisen	„ „ 69 „ „ 66.

Gegen Ende des Jahres trat jedoch wieder eine Festigung der Preise ein. Die Verhandlungen über das Röhrensyndikat begegneten außerordentlichen Schwierigkeiten und nahmen daher lange Zeit in Anspruch. Bei Schluß des Jahres galt das Syndikat bereits als gesichert, doch wurden später noch neue Forderungen von einem Beteiligten gestellt, die schließlich zum endgültigen Abbruch der Verhandlung und damit zum Scheitern des Syndikates führten.

In den nachstehenden Versandziffern des Stahlwerksverbandes kommt dagegen

die rückläufige Konjunktur klar zum Ausdruck. Der Versand betrug seit 1908 in 1000 Tonnen:

Jahr	Halbzeug	Eisenbahnmaterial	Formeisen	Summa
1908	1391	2071	1303	4765
1909	1503	1847	1615	4965
1910	1555	1878	1805	5238
1911	1744	2085	1983	5812
1912	1917	2365	2180	6462
1913	1681	2880	1778	6339

Die Gesamtsumme bleibt allerdings nur wenig hinter der des Vorjahres zurück, untersucht man die Zahlen aber genauer, so wird man gewahr, daß der Versand in Halbzeug und Formeisen stark nachgelassen, dagegen in Eisenbahnmaterial außerordentlich zugenommen hat. Das heißt also, das immerhin noch gute Resultat des Stahlwerksverbandes ist lediglich auf die großen Aufträge der deutschen Staatsbahnen zurückzuführen, die zum Teil gerade mit Rücksicht auf die ungünstige Wirtschaftslage erteilt wurden. Besonders in Formeisen zeigt sich während des letzten halben Jahres ein stetiger und bedeutender Rückgang. Während nämlich im Juni noch 190 772 Tonnen Formeisen zum Versand gelangten, waren es im Dezember nur noch 94 436 Tonnen.

Die Gesamtbeteiligung wurde vom Versand des Stahlwerksverbandes in diesem Berichtsjahr nicht erreicht, denn er blieb um etwas über 100 000 Tonnen hinter 6,45 Millionen Tonnen zurück. In Halbzeug allein wurde die Beteiligung in Höhe von 1,43 Millionen t um rund 250 000 t oder 17% und in Eisenbahnmaterial (2,53 Millionen t) um 350 000 t oder 14% überschritten. Dagegen fehlten an der Beteiligung für Formeisen von 2,48 Millionen t noch rund 700 000 t, das sind 28%.

Metalle. Der Verbrauch an Kupfer hat während des Jahres 1913 in Deutschland wie auch in der ganzen Welt zugenommen, und da die Kupferproduktion sich nur unwesentlich vermehrt hat, sind die Vorräte ganz bedeutend gefallen, fast auf die Hälfte des vorjährigen Wertes. Im zweiten Halbjahr ließ jedoch der Verbrauch nach. Die Zinnvorräte wiesen dagegen eine starke Steigerung auf, was auf den geringen Beschäftigungsgrad der Weißblechindustrie zurückzuführen ist. Infolgedessen hatten die Zinnpreise das ganze Jahr über eine fallende Tendenz, und sie sanken fast um $\frac{1}{3}$ ihrer Anfangsnote. Der Zinkmarkt wurde durch die zunehmende Erzeugung und einen schwächeren Verbrauch ungünstig beeinflusst. Das internationale Zinksyndikat sah sich daher sogar zu einer Produktionseinschränkung um 8% veranlaßt. Die Preise waren entsprechend gesunken. Eine Festigkeit trat erst ein, als sich gegen Ende des Jahres das Geschäft etwas belebte und andererseits die Verlängerung des internatio-

nenal Zinksyndikates und des deutschen Zinkhüttenverbandes um 2 Jahre zustande kam. Mit den Bleipreisen war es anders bestellt. Diese haben sich das ganze Jahr über behauptet, da die Produktion allgemein und besonders in Mexiko durch die dortigen Wirren nachgelassen hatten. Der im Berichtsjahr abgelaufene Bleiröhrenverband wurde wieder erneuert. Der Absatz an Aluminium hat mit der steigenden Verwendung dieses Metalles in der Industrie zugenommen.

Maschinenindustrie. Die Maschinenindustrie hat im vergangenen Jahr nicht so gut abgeschnitten. Wenn anfangs die Beschäftigung auch noch sehr gut war, so wurden die Aufträge doch bald aufgearbeitet und neue kamen nur langsam herein. Besonders die Kleineisenindustrie, soweit dieselbe für den Baumarkt arbeitet, hatte zu klagen. Dagegen waren die Lokomotiv- und Waggonfabriken gut beschäftigt, da diese größere staatliche Lieferungen erhielten. Allgemein litt die Maschinenindustrie unter sinkenden Preisen für ihre Fabrikate; da sie aber die Rohstoffe, Kohle und Eisen, noch teuer beziehen mußte, wurden naturgemäß die Gewinne stark beeinträchtigt. Gegen Ende des Jahres wurde vielfach über Verkürzung der Arbeitszeit und Arbeiterentlassungen berichtet.

Elektrizitätsindustrie. Diesem Fabrikationszweig und speziell den beiden Großfirmen — A. E. G. und Siemens-Schuckert — hat das Jahr 1913 wieder sehr befriedigende Abschlüsse gebracht, und die Aufträge gehen noch flott ein. Die Ausfuhr elektrotechnischer Fabrikate hat sogar eine bedeutende Steigerung erfahren. Die beiden Großfirmen haben trotz der ungünstigen Zeit größeren Kapitalbedarf gedeckt; wenn die Kurse ihrer Aktien im Lauf des Jahres auch erheblich gesunken sind, so ist dies doch lediglich durch den allgemeinen Kursrückgang zu erklären.

Textilindustrie. Wenig erfreuliche Resultate hat das Berichtsjahr für die Textilindustrie gebracht. Besonders zu klagen haben die Baumwoll-Spinnereien und -Webereien; anfangs des Jahres konnten diese noch Beschäftigung aufweisen, doch blieben die Aufträge sehr bald aus, und dann litten sie unter der schweren Konkurrenz der oesterreichischen Baumwollindustrie, die infolge des Balkankrieges neue Absatzgebiete für ihre Produktion suchte und daher zu den billigsten Preisen anbot. Verschärft wurde die Situation noch durch die hohen Preise für Rohbaumwolle. Die schwierige Situation führte verschiedentlich zu größeren Betriebseinschränkungen. Genau ebenso lagen die Verhältnisse in der Wollindustrie. Schwerer zu leiden hatte ein Spezialzweig, die vogtländische Spitzenindustrie; zum Teil ist ihr schlechter Geschäftsgang mit

auf die hohe Entwicklung der Stickereimaschinen und das Entstehen einer eigenen Industrie in Amerika (mit Hilfe von deutschen Maschinen und deutschen Arbeitern) zurückzuführen. Die Tüllfabriken sind mit den erzielten Preisen auch nicht zufrieden. Lediglich die Leinen- und die Seidenindustrie war einigermaßen lohnend beschäftigt. Auch die Juteindustrie hatte flott zu tun, jedoch wurde infolge des drohenden Rohstoffmangels vom Verband deutscher Jute-Industrieller eine Betriebseinschränkung beschlossen.

Chemische Industrie. Dauernd gränzender Beschäftigung und vorzüglicher Ergebnisse kann sich die deutsche chemische Industrie erfreuen. Bei diesen Unternehmungen stellt ein Dividendensatz von 17% ungefähr einen Mittelwert dar und bewegt sich also auf einer ganz respektablem Höhe. Diese hohen Gewinne bilden natürlich einen starken Anreiz zu Neugründungen, daher haben auch in keinem anderen Industriezweig soviel Neugründungen und Kapitalserhöhungen als hier stattgefunden, obwohl doch die Situation zur Emission neuer Papiere im allgemeinen recht ungünstig war. Die Summe der Neuinvestierungen übersteigt die des Vorjahres ganz erheblich.

Kaliindustrie. Nachdem in verschiedenen Teilen Deutschlands das Vorhandensein von Kali nachgewiesen worden war, nahm die Entwicklung der Kaliindustrie einen äußerst stürmischen Verlauf. Bei der Monopolstellung, die Deutschland auf diesem Gebiet einnimmt, glaubte man in dem Gründungsieber sich keinerlei Beschränkungen mit Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit auferlegen zu müssen. Infolgedessen ist auch im abgelaufenen Jahr die Zahl der kontingentierten Schächte ganz bedeutend gestiegen, nämlich von 114 auf 160; dabei sind noch 90 Schächte im Bau, von denen die Hälfte im Laufe des Jahres 1914 eine vorläufige Quote erhalten werden. Zwar ist der Absatz an Kali gestiegen, jedoch lange nicht im Verhältnis zu den Quoten der neu hinzugekommenen Werke. Die Folge davon war, daß die alten Schächte sich eine Einschränkung ihrer Produktion vom Syndikat gefallen lassen mußten, die naturgemäß die Ausbeute ungünstig beeinflusste oder zum Teil ganz unterband.

Diese ziellose Gründerei hat in der Kaliindustrie zu einer schweren Krisis geführt, die auch durch das Kaligesetz nicht verhindert werden konnte, da dieses sich eben als vollkommen unzulänglich erwiesen hat. Die Kalipapiere haben erhebliche Rückgänge aufzuweisen, so sind z. B. die Salzbetfurth-Aktien um 57% und zahlreiche Kuxe um 2000 bis 3000 M. zurückgegangen. Der Markt der Kaliwerte war so erschüttert, daß es den Werken fast unmöglich wurde, Geld zu beschaffen, denn selbst Obligationen waren

trotz hoher Verzinsung und sehr niedrigem Kurs kaum unterzubringen.

Zur Abhilfe werden verschiedene Maßregeln geplant. Einmal ist bei der Regierung eine Novelle zum Kaligesetz in Vorbereitung. Da aber die Industrie etwaigen gesetzlichen Maßnahmen sehr skeptisch gegenübersteht, schreitet sie zur Selbsthilfe. Es ist eine Bewegung im Gange, wonach sich die Kaliwerke auf eine Reihe von Jahren freiwillig binden sollen, keine neuen Schächte zu bauen. Bei Jahresschluß war zwar noch kein Resultat zu verzeichnen, aber die weiter fortgesetzten Verhandlungen scheinen jetzt zu einem Erfolg zu führen.

Sonstige Industrien. Verschiedenartig gestaltete sich je nach der Gegend die Situation in der Zementindustrie. Am ungünstigsten gestaltete sich dieselbe in Westdeutschland, nachdem das rheinisch-westfälische Zementsyndikat zur Auflösung gelangt war. Um die fast übergroße Produktion abzusetzen, begannen die Werke nach Erlangung der Freiheit in weitgehendstem Maße mit den Preisen zu schleudern. Unter diesen Preisunterbietungen hatten naturgemäß auch die benachbarten Gebiete in Nord- und Süddeutschland zu leiden, während die schlesischen Werke zufriedenstellend arbeiteten. Gegen Ende des Jahres gelang es, das Syndikat von neuem zu schließen. Die Syndikatsidee wurde daraufhin sogar noch weiter ausgestellt, und man plant jetzt einen Zusammenschluß der gesamten deutschen Zementindustrie. Für die Lederindustrie war das Jahr 1913 im allgemeinen günstig. Zumal durch die militärischen Rüstungslieferungen war die Beschäftigung sehr lebhaft, wenn sie auch gegen Ende des Jahres abflaute. Die Preise bewegten sich jedoch stetig infolge Knappheit der Rohwaren aufwärts. Der Mangel an Rohhäuten wurde durch den Rückgang der Schlachtungen verursacht, über den bereits unter „Landwirtschaft“ berichtet ist. Die weiterverarbeitenden Industrien, besonders die Schuhindustrie, hatten es dadurch schwierig, daß die Preise für die Fertigfabrikate nicht im gleichen Maße den Preissteigerungen für die Rohwaren folgen konnten. Man half sich daher teilweise durch Verwendung von billigerem Material. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Preise für Leder- und Lederwaren wieder auf das frühere Niveau sinken werden, wenn sich auch ein Nachlassen derselben schon bemerkbar macht. Ueber befriedigende Ergebnisse ist aus der Porzellanindustrie zu berichten, während die Glasindustrie nicht so gut abgeschnitten hat. Die Gummiiindustrie hat besonders für Automobilreifen sinkende Preise zu verzeichnen, allerdings sind die Preise für das Rohmaterial ganz beträchtlich gesunken. Infolge der zahlreichen neuen Plantagen leidet der Kautschukmarkt unter einer starken Ueber-

produktion, die in Zukunft nur noch wachsen wird. Aber bereits jetzt sind hier krisenhafte Zustände eingetreten, unter denen leider auch unsere Kolonien zu leiden haben. Es werden daher zurzeit nach den verschiedensten Richtungen hin Erwägungen angestellt, wie der schwierigen Lage abzuhelfen ist. Ein großes Ueberangebot beeinträchtigt die Ergebnisse der Papierindustrie. Wenn bisher sich die Automobilindustrie ständig einer zum Teil überaus starken Beschäftigung erfreuen konnte, so ist in diesem Berichtsjahr infolge der schwierigen Geldverhältnisse auch hier eine Verlangsamung eingetreten.

Schiffahrt und Schiffbau. Wie schon bei einzelnen Industriezweigen angeführt, suchten diese das Nachlassen der Inlandsaufträge durch Forcierung des Exportgeschäftes auszugleichen. Daraus ergibt sich schon, daß also die Schiffahrt aus dem Niedergang der Konjunktur nur Nutzen gezogen hat. Das Frachtgeschäft war sowohl für die Linien- wie die Trampschiffahrt sehr gut. Zeitweise herrschte sogar Mangel an Schiffsraum, obwohl zahlreiche Neubauten in Dienst gestellt wurden. Gegen Ende des Jahres trat auch hier eine Abflauung ein. Der europäische Auswandererverkehr, zumal aus den südosteuropäischen Staaten, hatte auch einen größeren Umfang als sonst, zum Teil durch die kriegerischen Ereignisse angenommen und kam den Schiffahrtsgesellschaften zugute. In der nordatlantischen Schiffahrt ist allerdings ein Ratenkampf ausgebrochen, ausgehend von der Hamburg-Amerika-Linie, die hierdurch offenbar einen gewissen Druck zur Unterstützung ihrer erhöhten Forderungen bei der Neuregelung des nordatlantischen Schiffahrtspools ausüben will. Der Schiffbau hat trotz reichlicher Aufträge nur mit geringen finanziellen Ergebnissen, ja sogar mit Verlusten abgeschnitten. Die Ursache ist in der scharfen Konkurrenz zu suchen, die auch bei dem Bau von Kriegsschiffen kaum noch Nutzen übrig ließ. Hinzu kommt, daß bei der Ausführung ganz neuer Schiffstypen, deren Bau sich über mehrere Jahre erstreckt, leicht Verluste infolge Steigerung von Materialpreisen, Löhnen usw. eintreten können. Dies ist bereits bei dem Imperator eingetroffen und hat dazu geführt, daß die Hapag dem Vulkan weitere Schiffe für eigene Rechnung in Auftrag gab, wobei der Vulkan einen bestimmten Aufschlag als Gewinn erhält.

Börse. Unter den schwierigen Geldverhältnissen hatte natürlich das Börsengeschäft stark zu leiden. Wie die nachstehende Emissionsstatistik des Deutschen Oekonomist zeigt, ist die Emission deutscher Papiere und besonders die von Industrieaktien ganz bedeutend zurückgegangen.

Wertpapiere	1911		1912		1913		
	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert	
			Millionen Mark				
Deutsche							
Staatsanleihen	238,93	241,89	635,00	642,57	780,08	765,80	
Kommunal-Anleihen	303,89	308,60	363,07	360,36	426,50	407,48	
Pfandbriefe	621,51	621,51	204,10	204,10	50,00	50,00	
Eisenbahn-Obligationen	23,50	23,51	9,00	8,96	1,00	0,98	
Industrie-Obligationen	290,17	293,80	388,02	387,66	210,10	209,75	
Eisenbahn-Aktien	4,40	5,46	—	—	—	—	
Bank-Aktien	137,90	177,44	105,36	139,57	41,30	59,16	
Versicherungs-Aktien	14,70	11,98	8,75	15,18	7,00	12,35	
Industrie-Aktien	315,47	536,02	457,04	905,83	286,75	530,02	
Deutsche Papiere, Summe	1950,47	2220,21	2170,34	2664,23	1802,73	2035,54	
Ausländische							
Staatsanleihen	265,75	247,23	77,32	74,45	528,10	490,82	
Kommunal-Anleihen	20,00	19,50	—	—	25,00	24,01	
Pfandbriefe	8,00	7,68	40,00	38,50	—	—	
Eisenbahn-Obligationen	97,80	92,79	105,80	101,61	38,88	36,06	
Industrie-Obligationen	—	—	2,70	2,62	5,00	4,93	
Eisenbahn-Aktien	—	—	—	—	8,40	17,98	
Bank-Aktien	43,60	81,16	8,32	14,59	14,36	23,68	
Industrie-Aktien	6,40	11,51	21,60	38,56	4,32	6,51	
Ausländische Papiere, Summe	441,55	459,87	255,74	270,33	624,06	603,89	
Gesamtsumme	2392,02	2680,08	2426,08	2934,56	2426,79	2639,43	

Der Kursstand der Wertpapiere hat sich im Laufe des Jahres zum Teil ganz erheblich verschlechtert, selbst bei sonst guten Papieren.

Die Umsätze sind auch erheblich zurückgegangen, wie die Einnahmen aus dem Börsenumsatzstempel erkennen lassen, die in den ersten 11 Monaten nur 18 Millionen Mark gegenüber 24 Millionen Mark im Vorjahr betragen. Es ist allerdings zu bemerken, daß sich dieses Bild von Schwäche und Unlust nicht nur an den deutschen, sondern auch an ausländischen Börsen zeigt.

Banken. Der Rückgang in der Emission neuer Papiere, sowie in dem Umsatz an der Börse wirkte ungünstig auf die Gewinne der Banken ein, zumal der gesamte Geldverkehr stark gelähmt war. Eine Erleichterung trat erst ein, als kurz vor Jahresluß der Reichsbankdiskont von 6% auf $5\frac{1}{2}\%$ und dann sogar auf 5% ermäßigt wurde, nachdem sich der Geldbestand der Reichsbank um mehr als 400 Millionen Mark gestärkt hatte.

Außenhandel. Rekordziffern weist das Jahr 1913 in unserem Außenhandel auf, wie die nachstehende Tabelle über die Ein- und Ausfuhr in den ersten 11 Monaten der letzten 4 Jahre zeigt.

	Einfuhr	Ausfuhr
1910	581 469 941 dz	485 997 865 dz
1911	625 027 423 dz	535 796 691 dz
1912	654 856 230 dz	592 809 567 dz
1913	670 269 432 dz	670 730 939 dz

Wie schon bemerkt, ist die Steigerung der Ausfuhr teilweise mit darauf zurückzuführen, daß infolge des mangelnden inländischen Absatzes das Auslandsgeschäft stärker betrieben wurde.

Der vorstehende Rückblick auf das Jahr 1913 zeigt also, daß sich unser Wirtschaftsleben anfangs gut entwickelt, sich dann aber verschlechtert hat. Da der Rückgang jedoch ganz allmählich vor sich gegangen ist, ohne Krisenerscheinungen auszulösen, so steht zu hoffen, daß Handel und Industrie diese Abschwächung bald überwunden und neu gestärkt daraus hervorgehen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeines. Von den Regierungen Preußens und des Reiches sind in jüngster Zeit interessante Auslassungen und Ankündigungen erfolgt. Mit Rücksicht auf den großen Geldbedarf des Staates, der Kommunen und der deutschen Industrie hat der preußische Handelsminister eine neue Warnung erlassen, den deutschen Kapitalmarkt mit ausländischen Anleihen zu belasten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt die folgende Veröffentlichung: Mit Rücksicht auf die großen inländischen Ansprüche, die der deutsche

Kapitalmarkt in den kommenden Monaten zu befriedigen haben wird, hat der preußische Handelsminister die Emissionshäuser mehrfach darauf hinweisen lassen, daß gegenüber ausländischen Anleihen, für deren Uebernahme kein deutsches politisches Interesse oder anderes allgemeines Interesse spricht, die äußerste Zurückhaltung geboten ist. Diese Mahnung habe leider nicht überall volle Beachtung gefunden. Noch neuerdings hat sich der Handelsminister veranlaßt gesehen, für auswärtige Anleihen, deren Einführung beabsichtigt war, den Emissionshäusern eröffnen zu lassen, daß die Zu-

lassung zum Börsenhandel vor der Hand nicht gestattet werde, weil die Voraussetzungen nicht gegeben seien, unter denen der deutsche Kapitalmarkt jetzt nur zur Verfügung gestellt werden könne. Das deutsche Publikum wird daher gut tun, solchen auswärtigen Anleihen gegenüber, die noch nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, Vorsicht walten zu lassen, damit es nicht Papiere erwirbt, von denen es sich später zeigt, daß sie an inländischen Börsen nicht verkäuflich sind. — Eine Neuerung von weittragender Bedeutung plant das Reichspostamt, nämlich die Einführung von Postkreditbriefen. Für das reisende Publikum, und zwar sowohl Geschäfts- wie Vergnügungsreisende, wird es eine außerordentliche Annehmlichkeit und Erleichterung sein, wenn es nicht mehr größere Summen an barem Gelde bei sich zu führen braucht, sondern in der Lage ist, in jedem Ort auf dem Postamt mittels des Kreditbriefes Geld abheben zu können. Es ist nur zu wünschen, daß für die Abhebung keine erschwerenden Formalitäten vorgeschrieben werden, da sonst die Ausführung dieser ausgezeichneten Idee stark beeinträchtigt würde.

Anleihen. Da mit Beginn des neuen Jahres größere Staats- und Kommunalanleihen zu erwarten waren, wollte die bayerische Regierung diesen zuvorkommen und brachte noch kurz vor Schluß des Jahres eine Anleihe im Betrag von 90 Millionen Mark auf den Markt, trotzdem vor diesem höchst ungünstigen Zeichnungstermin gewarnt worden war. Diese Uebereile brachte auch den schon im voraus wahrscheinlichen Mißerfolg, denn es sind nur 55 Millionen Mark gezeichnet worden. — Die Stadt Kottbus hat für 3,5 Millionen Mark 4proz. Schuldverschreibungen ausgegeben, die von einem Konsortium unter Führung der Kommerz- und Diskontobank übernommen wurden. — Das Brandenburgische Pfandbriefamt für Hausgrundstücke in Berlin hat 3 Millionen Mark seiner 4proz. Pfandbriefe zum Kurse von 95,10% für freie Stücke und von 95% für Stücke mit 9 monatiger Sperre zur Zeichnung aufgelegt. Für die Ansprüche der Pfandbriefinhaber hatten außer den erstgestellten Hypotheken, das sonstige Vermögen des Amtes, ferner die Mitglieder bis 5% der eingetragenen Pfandbriefdarlehen und außerdem die Provinz Brandenburg bis zur Höhe von 20% des Gesamtbetrages der jeweilig im Umlauf befindlichen Pfandbriefe. — Die chinesische Regierung ist an die Fünfergruppe, welche die erste Reorganisationsanleihe Chinas übernommen hatte, wegen einer neuen Anleihe herangetreten. Die Höhe der Anleihe soll wie bei der ersten 25 Millionen Pfund betragen. Als Sicherheit sollen die Uebereschüsse der Salzverwaltung dienen. — Die von der preußischen Finanzverwaltung bereits in Aussicht gestellte neue Emission ist nunmehr erfolgt. Es sind 400 Millionen Mark 4proz. auslosbare Schatzanweisungen an das Preußenkonsortium begeben worden. Die gesamte Anleihe ist in 16 Serien zu 25 Millionen Mark eingeteilt; jedes Jahr wird eine Serie ausgelost und zum Nennwert zurückgezahlt. Die erste Auslosung erfolgt im Oktober dieses Jahres und die Auszahlung am 1. April des nächsten Jahres. Der Kurs für die Uebernahme durch die Banken beträgt 96 1/2 % und für die öffentliche Zeichnung 97 %. Auf die Serie, die im ersten Jahr ausgelost wird, entfallen also 7 1/2 % Zinsen; die mittlere Verzinsung beträgt 4 1/2 %. Mit diesen neuen Pa-

pieren verbindet sich also ein gewisses spekulatives Moment. Um auch die kleinen Leute heranzuziehen, sollen Stücke bis zu einer Höhe von 100 M. herab ausgefertigt werden. Von der Finanzverwaltung ist dieser neue Typ der Anleihe geschaffen worden, um einen größeren Anreiz zum Bezug auszuüben. Man erwartet bei der Zeichnung auch einen guten Erfolg.

Kohlenindustrie. Zu den in der jüngsten Zeit sich hier abspielenden interessanten Vorgängen schreibt das „B. T.“: Der Kohlenhandelskonzern der böhmischen Firma J. Petschek, der sich in seinen bisherigen Ausdehnungsbestrebungen in Deutschland insbesondere auf Braunkohlen und Braunkohlenbriketts erstreckte, ist in letzter Zeit verschiedentlich auch zu Steinkohlegeschäften übergegangen. Wie bekannt, hat die Firma Petschek vor einiger Zeit einen ziemlich erheblichen Posten von Aktien der Hohenloherwerke übernommen, und diese Transaktion dürfte, wenn auch vielleicht nicht für die Gegenwart, da ältere Kohlenlieferungsverträge (u. a. mit der Firma Em. Friedländer) dem entgegenstehen, aber doch für die Zukunft darauf hinzielen, dem Petschekkonzern den Steinkohlenverkauf der Hohenloherwerke und damit eine Beteiligung an der ober-schlesischen Kohlenkonvention zu sichern. Auch im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet scheint die böhmische Firma Fuß fassen zu wollen. Eine Aktienbeteiligung an der Aktiengesellschaft Königsborn ist zwar vielleicht im Augenblick mehr auf eine Kapitalbeteiligung als auf eine Verfolgung von Händlerinteressen gerichtet. Daß die Firma aber auch im westfälischen Kohlengebiet weitergehende Ziele verfolgt, zeigt die nachstehende Transaktion, die seitens der durch Petschek vom Fürstenkonzern erworbenen Firma Wulff & Co. vorgenommen worden ist. Die Düsseldorf-Kohlengroßhandlung Wulff & Co. erwarb nämlich von dem Bankhaus Rose & Co. in Wanne die Kuxenmehrheit der Kohlegewerkschaft Oespel und damit auch die Mehrheit der Kuxe der Gewerkschaft Borussia. Kommerzienrat Wulff wird Grubenvorstandsvorsitzender von Oespel. Die auf den 30. Januar einzuberufende Gewerkenversammlung wird über die Einziehung von 2 Millionen Mark Zuluße zu beschließen haben, die zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf 600 000 t Kohlenförderung und auf 260 000 t Koksherstellung dienen sollen. — Ferner zum Kampf auf dem Berliner Brikettmarkt: Das Niederlausitzer Brikett-syndikat, dem außer der „Ilse“ sämtliche Niederlausitzer Braunkohlenwerke angehören, hat, wie gemeldet, per 1. Januar 1914 eine nur für Berlin gültige Preisermäßigung für die Kohlen ihrer dritten Gruppe, „Vulcan“ genannt, beschlossen, die 23 M. pro Waggon beträgt, und plant zum 1. April eine Preisermäßigung auch — ebenfalls nur mit Gültigkeit für Berlin — für die Kohlen der ersten Gruppe, die Kaiserbriketts, die, wie bekannt, 15 M. pro Waggon betragen wird. Während sich die erstere Preisermäßigung gegen die Konkurrenz der mitteldeutschen Kohlen richtete, die in der letzten Zeit auf dem Berliner Brikettmarkt einige Fortschritte gemacht hat, soll die Preisermäßigung der ersten Gruppe dem Kampf gegen die „Ilse“ dienen, die auf diesem Gebiet in Berlin fast unumschränkte Alleinherrscherin war. Das geht schon daraus hervor, daß die „Ilse“ bisher etwa 90 000 Waggons in Berlin abgesetzt hat gegen 15 000 Waggons, die das Syndikat an erstklassigen Briketts bisher in Berlin unter-

brachte. In Zukunft wird das Syndikat übrigens in jeder Gruppe nur eine Einheitsmarke nach Berlin liefern, in der ersten Gruppe die Marke „Kaiser“, in der zweiten die Senftenberger Marke „Krone“ und in der dritten Gruppe die Marke „Vulcan“. Das „Kaiser“-Brikett soll von dem gleichen Flöz gefördert und von der gleichen Bahnstation nach Berlin transportiert werden, wie die alten „Ilse“-Briketts, von Groß-Räschen. Infolge der Preisermäßigung für Kaiserbriketts dürfte sich vom 1. April ab der Detailpreis für 1000 Salonkohlen um etwa 1 M. auf ca. 10 M. ermäßigen. — Zur Erneuerung des Kohlensyndikats ist jetzt der neue Vertragsentwurf bekanntgegeben worden. In der Neureglung der Umlagen besteht die wichtigste Aenderung. Im alten Vertrag wurden die Geschäftskosten durch Umlage auf den Syndikatsabsatz in der Form eines Abzuges auf die Monatsrechnungen aufgebracht. Jetzt wird dieser Abzug auf die Höhe von 3% beschränkt und der etwaige Restbetrag wird in Gestalt einer gleichmäßigen Tonnenumlage auf die Gesamtförderung aller Zechenbesitzer erhoben. Der Zechenselbstverbrauch wird nicht mit zur Förderung gerechnet, dafür aber der Hüttenselbstverbrauch, was bisher nicht der Fall war.

Eisenindustrie. Der Roheisenverband hat sich veranlaßt gesehen, mit den Preisen für Hämatite-Roheisen für das erste Halbjahr 1914 noch unter seine offiziellen Notierungen herabzugehen, um der englischen Konkurrenz wirksamer begegnen zu können. In der „Frkft. Ztg.“ wurde das nachstehende Rundschreiben des Verbandes veröffentlicht: An unsere Verkaufs-Firmen für Qualitätseisen der Gebiete III, IV und V. Betrifft: Hämatite-Roheisen. Wie Ihnen bekannt, waren wir in letzter Zeit genötigt, bei unseren Verkäufen in Hämatite-Roheisen an einzelnen Verbrauchsplätzen, die der englischen Konkurrenz besonders ausgesetzt sind bzw. an denen sich englisches Hämatite-Eisen im Preise günstiger als unsere für das 1. Semester nächsten Jahres festgesetzten Preise stellen, den englischen Konkurrenzpreisen zu folgen. Wir haben uns mit Rücksicht hierauf entschlossen, denjenigen Abnehmern, die bereits früher zu höheren Preisen für das 1. Halbjahr nächsten Jahres ihren Bedarf eingedeckt haben, die nachträglich an diesen Verbrauchsplätzen veränderten Preise für die für das 1. Halbjahr nächsten Jahres getätigten Abschlüsse ebenfalls einzuräumen. Wir werden Ihnen deshalb in Kürze mitteilen, zu welchen Preisen wir die in Rede stehenden Abschlüsse nunmehr endgültig verbucht haben, und bitten Sie, Ihren Abnehmern alsdann hiervon ebenfalls Mitteilung zu machen. Wir bemerken, daß Vorablieferungen auf nächstjährige Abschlüsse selbstverständlich von dieser nachträglichen Preisveränderung nicht berührt werden. — Das Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund hat eine wesentliche Erweiterung seines Betriebes ausgeführt, indem es mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Mark eine Drahtverfeinerungsanlage zur Fabrikation einer Reihe aus Draht hergestellter Artikel anlegte. Das Werk stellt also den Stahl, dann den Draht und endlich auch das Fertigfabrikat selbst her. — Auf dem Stabeisenmarkt ist wieder ein Anziehen der Preise zu konstatieren, wenn das Geschäft bisher auch noch ruhig ist. Wenn für das erste Quartal 1914 Verkäufe zu 97 M. pro Tonne abgeschlossen wurden, so sind die Preise für das zweite

Quartal bereits auf 98 und 99 M. gestiegen. — Nachdem nun schon seit Monaten an der Gründung des Röhrensyndikats gearbeitet wird und man schon glaubte, daß es unter Dach und Fach gebracht wäre, ist es in letzter Stunde doch noch endgültig gescheitert, und zwar infolge der übertriebenen Forderungen, die von Thyssen gestellt wurden, obwohl man ihm bereits sehr weit entgegengekommen war.

Elektroindustrie. In der Generalversammlung der Siemens & Halske, Akt.-Ges., wurden vom Vorstand interessante Erklärungen abgegeben. Wie aus der stetigen Steigerung der Arbeiterzahl hervorgehe, habe die Beschäftigung wie auch die Zahl der Aufträge bisher noch ständig zugenommen, und vorläufig sei bei dem Unternehmen noch keine Verschlechterung zu konstatieren. Diese Äußerungen stehen merkwürdigerweise in einem gewissen Gegensatz zu den Auslassungen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Eine Erhöhung der Dividende über 12% wurde abgelehnt, da es zweckmäßiger sei die Reserven zu stärken, um gegebenen Falles bei schlechteren Zeiten die Gewinnausschüttung konstant zu halten. — Ueber Kapitalerhöhungen ist zu bemerken, daß die Petersburger Gesellschaft für elektrische Beleuchtung ihr 40 Millionen Rubel betragendes Aktienkapital um 10 Millionen Rubel zu erhöhen beabsichtigt. — Die ehemalige Akkumulatoren-Fabrik von Boese in Berlin, dessen Todeskämpfe sich über einige Jahre erstreckten, hat nunmehr ein definitives Ende gefunden. Das letzte Aktivum dieses Unternehmens — die Anteile von 9 Zentralen —, sind auf den eigenen Antrag der „Schutzvereinigung von Boese-Obligationen“ zur öffentlichen Versteigerung gelangt. Der Erlös von 50 000 M. ist ganz minimal. Der Hauptwert dieser Werke liegt natürlich nicht in den Gebäuden und Maschinen, sondern in dem Monopolrecht für die Stromlieferung. Lediglich aus diesem Grunde hat die Rheinische Schuckert-Gesellschaft den Kauf ausgeführt, da zwei dieser Zentralen in ihrem Interessengebiet liegen.

Schiffbau und Schifffahrt. Den vielfachen Gerüchten über die bedeutenden Verluste der Vulkanwerke Akt.-Ges. Hamburg-Stettin bei dem Bau des Imperator tritt eine Mitteilung von interessierter Seite entgegen. Danach ist eine Einigung mit der Hamburg-Amerika-Linie erzielt worden. Der Schaden ist jedoch so hoch, daß der Bruttogewinn des Geschäftsjahres 1913 nicht ausreichen wird, um ihn zu decken, so daß zu diesem Zweck auf die Reserven zurückgegriffen werden muß. Mit dem neuen Jahr hofft man wieder zu normalen Verhältnissen zurückzukehren, zumal die Maschinenbauabteilungen beider Werke sowie auch der Stettiner Schiffbau auf lange Zeit mit Aufträgen versehen seien. — Die Differenzen in der Großschifffahrt haben noch keine Beilegung gefunden, sondern nehmen an Schärfe ständig zu, denn inzwischen sind weitere Ratenreduktionen erfolgt, indem auch die Raten für den Zwischendecksverkehr von den Vereinigten Staaten nach Europa herabgesetzt wurden. Bei der bevorstehenden Versammlung der Mitglieder des nordatlantischen Dampferpools hat die Hapag ihre Beteiligung abgelehnt, wenn ihr nicht vorher bestimmte Zugeständnisse gemacht werden, was wohl unwahrscheinlich ist. — Die Bremer Hansalinie errichtet in Gemeinschaft mit vier skandinavischen Reedereien eine regelmäßige

Dampferlinie zwischen Schweden-Norwegen und Indien.

Verkehrsunternehmen. Die starken Schneefälle haben auf die Berliner Verkehrsunternehmen verschiedene und zum Teil recht unangenehme Wirkungen gehabt. Bei der großen Berliner Straßenbahn hat der Verkehr eine Zeitlang vollständig geruht. Zu dem Ausfall an Einnahmen treten dann noch die erhöhten Ausgaben für die Arbeiter zur Beseitigung des Schnees und die Beschaffung und das Streuen von Salz. Wenn die Gesellschaft zwar in jedem Jahr mit derartigen außerordentlichen Ausgaben rechnen muß, so dürften dieselben in diesem Jahr wohl höher sein, wo obendrein die Einnahmen infolge der stärkeren Konkurrenz der verlängerten Hochbahn zurückgegangen sind. Bei der Omnibusgesellschaft hat der Verkehr mit Pferdeomnibussen länger geruht, dafür wurde der Verkehr der Automobilomnibusse verstärkt. Nur die Hochbahngesellschaft hat von dem Schnee Vorteil gehabt, der ihr Rekordeinnahmen von fast der doppelten Höhe der sonstigen Tageseinnahmen gebracht hat. Der anhaltende Frost wirkt naturgemäß auf die Flußschiffahrt ungünstig ein, dieselbe ist bereits zum Teil eingestellt.

Brauereien. Ein interessanter Vorgang hat sich in Berlin in Gestalt einer bedeutsamen Fusion abgespielt. Es werden hierdurch die Unionsbrauerei (Aktienkapital 3 Millionen M.) und die Spandauerbergbrauerei (Aktienkapital 4 Millionen Mark) in der Schultheißbrauerei (Aktienkapital 14 Millionen Mark) aufgehen. Also auch in diesem Industriezweig gewinnt das Großkapital immer mehr die Oberhand.

Chemische Industrie. Die Verhandlungen, die zwischen den beiden Gruppen der Ammoniak herstellenden Industrien schwebten, haben nach dem „B. T.“ zu einem Ergebnis geführt. Offiziell wird folgendes mitgeteilt: „Zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen, der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., Bochum, und den Oberschlesischen Kokswerken und Chemischen Fabriken, Aktiengesellschaft, Berlin, wurde heute eine Verständigung wegen des Verkaufs von schwefelsaurem Ammoniak erzielt.“ Von den in dieser Meldung genannten Unternehmungen steht auf der einen Seite die Badische Anilinfabrik, die sich, wie wir meldeten, kürzlich durch die Angliederung des Vereins chemischer Fabriken in Zeit ein großen Abnehmer gesichert hat, und die neuerdings zur Erzeugung künstlichen Ammoniaks als Hauptprodukt nach einem besonderen chemischen Verfahren übergegangen ist. Auf der anderen Seite stehen unter Führung der Oberschlesischen Kokswerke die Gesellschaften, die den aus der Verkokung der Steinkohle als Nebenprodukt gewonnenen Ammoniak vertreiben. Vor einiger Zeit hatte, wie gemeldet, diese letztgenannte Gruppe beschlossen, der Fabrikation des auf chemische Weise hergestellten (künstlichen) Ammoniakproduktes durch eine Preisermäßigung derart zu begegnen, daß „die Erzeugungen aus Kokerien und Gasanstalten unter allen Umständen Absatz finden“. Diese Maßregel hat alsbald die ersten Verhandlungen zwischen den beiden Gruppen zur Folge gehabt. Nachdem nunmehr die angestrebte Verständigung erzielt ist, wird wohl zu erwarten sein, daß die Preise für Ammoniak demnächst wieder in die Höhe gesetzt werden. — Die Akt.-Ges. für chemische Pro-

dukte vorm. H. Scheidemandel in Berlin befindet sich zurzeit in einer schweren Krisis, die zu einem erheblichen Kurssturz der Aktien geführt hat. Auf Grund eines diesem Unternehmen geschützten Verfahrens für die Knochenleimfabrikation versuchte die Gesellschaft für sich ein internationales Monopol zu schaffen. Zu diesem Zweck hat sie eine ganze Reihe von in- und ausländischen Unternehmen erworben, sich an solchen beteiligt oder neue Unternehmen gegründet. Infolgedessen mußten natürlich bedeutende Kapitalerhöhungen und sonstige Finanztransaktionen vorgenommen werden. Die schwierige Lage des Geldmarktes führte jedoch zum Zusammenbruch dieses Expansionsystems. Die Situation ähnelt der des Fürstenkonzerns, und ebenso wie dieser sucht sich der Scheidemandelkonzern zu helfen, indem er einzelne Unternehmen abstößt und sich so wieder Kapital beschafft. Die Idee des Weltmonopols ist damit allerdings begraben.

Kaliindustrie. Nach dem „B. T.“ herrscht in der Kaliindustrie gerechtfertigte Verstimmung darüber, daß der Reichsfiskus die zur Hebung des Kaliabsatzes nach § 27 des Reichskali-gesetzes bestimmten Gelder aus der Kaliabgabe im Betrage von mehr als 8 Millionen Mark zu einem sogenannten Reservefonds zurückbehalten hat, während die Interessen der Industrie sowie auch die allgemein wirtschaftlichen Interessen dringend eine Hebung des Absatzes durch Verwendung der dazu bestimmten Propagandafonds erfordert hätten. Nach den vorliegenden Rechtsgutachten anerkannter Autoritäten im Verwaltungsrecht ist die Rückbehaltung der Kaliabgabegelder zu Reservefonds ebenso ungesetzlich wie die Bundesratsvorschrift, nach der der Fonds nur für eine sogenannte wissenschaftliche Propaganda zu verwenden ist. Bei dieser Sachlage hat sich das Kalisyndikat entschlossen, gegen die verantwortliche Stelle, den Reichskanzler, die Klage auf Freigabe des Fonds einzureichen mit dem Ziele, daß die mehr als 8 Millionen betragenden Mittel des Reservefonds zu ihrem gesetzlichen Zwecke, der Hebung des Absatzes, volle und ungesäumte Verwendung finden. Wie eine Äußerung der Regierung besagt, bleibt dieselbe nach wie vor auf ihrer bisherigen Ansicht bestehen, und führt u. a. hierbei eine nicht gerade sehr glückliche Begründung an. Sie warnt nämlich vor einer zu starken Auslandspropaganda, die einen übermäßigen Export hervorrufen würde. Dieser führe dann zu einer Katastrophe, falls auch im Ausland Kali entdeckt würde. — Die Bemühungen der Kaliindustrie durch Selbsthilfe zu erreichen, daß keine weiteren Neuanlagen geschaffen werden, scheinen zu einem Erfolg zu führen. Bereits der größere Teil der Kaliwerke hat dahingehende Erklärungen abgegeben, so daß wohl eine endgültige Vereinbarung zustande kommen wird. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Privileg der Bundesstaaten, daß Werke, an denen dieselben beteiligt sind, von der Karenzzeit befreit werden. Leider haben einzelne Bundesstaaten sich mehr auf den Geschäftsstandpunkt gestellt und hierdurch selbst zu Neugründungen beigetragen, während sie besser das allgemeine wirtschaftliche Interesse hätten wahren sollen. — An der zur Beseitigung der Kalimiserie geplanten Novelle wird ungeachtet der Bewegung in der Kaliindustrie selbst weiter gearbeitet, so daß dieselbe wohl in Kürze zur Vorlage kommen dürfte.

Aus der Rechtsprechung.

Auswüchse im Konkurrenzkampf.

Das Reichsgericht hat schon oft ausgesprochen, daß die Bestellung eines Prospektes oder anderer Geschäftsbedingungen einer Firma unter falschem Namen Urkundenfälschung bedeutet, wengleich im allgemeinen bei Bestellung von Prospekten auf den Namen dessen, der den Prospekt bestellt, kein großes Gewicht gelegt zu werden pflegt und ihn jeder erhält, der ihn wünscht. Das Reichsgericht meint aber, daß die Zusendung eines Prospektes zum mindesten für die Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen beweisnerheblich werden könnte, und daß deshalb die Bestellung eines Prospektes unter falschem Namen sich als Fälschung einer beweisnerheblichen Privaturkunde darstellt. Der Ingenieur Wilhelm D. war vom Landgericht München wegen Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. D. beschäftigte sich vornehmlich mit der Herstellung von Kühlanlagen. Die Firma W. in Straßburg war seine schärfste Konkurrentin auf diesem Gebiete. An diese hatte D. am 11. März 1913 von Hof aus ein Schreiben gerichtet, in welchem er um Zusendung von zwei Abschluß- und Provisionsscheinen bat, sowie um Preislisten. D. hatte sich der Firma W. als Vertreter angeboten und mitgeteilt, er habe zwei kauflustige Firmen, die Kühlanlagen herstellen lassen wollten, überredet, nicht bei anderen Firmen zu bestellen, sondern zu warten, bis er die Preislisten der Firma W. erhalten habe. Dieses Schreiben hatte D. nicht mit seinem wirklichen Namen, sondern mit Josef Rega unterschrieben. Die Firma W. hatte das empfangene Schreiben für ein ernstliches Vertreterangebot gehalten und die gewünschten Geschäftspapiere geschickt, in dem Glauben, auf diesem Wege zu neuen Geschäftsverbindungen zu kommen. Der an die Firma W. in Straßburg gerichtete Brief, so hatte das Landgericht München gefolgert, stelle sich als eine Privaturkunde dar, die zum mindesten für die Einleitung von Vertragsverhandlungen hätte beweisnerheblich sein können. D. habe diese Privaturkunde nicht mit seinem wirklichen Namen unterzeichnet, mithin gefälscht. Wenn er behauptete, der Name Josef Rega sei ein Pseudonym seines bei ihm als Monteur beschäftigten Bruders, der ihm ein für allemal erlaubt habe, dieses sein Pseudonym gleichfalls zu verwenden, so sei dem zu entgegen, daß der Bruder des Angeklagten, der selbst nicht einmal das Recht habe, dieses Pseudonym zu gebrauchen, auch keinem Dritten diese Erlaubnis weiter übertragen könne. Das Reichsgericht hat die von dem Angeklagten eingelegte Revision als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 1. D. 1118 13. — Urteil vom 19. Januar 1914.) K. M.

Verschiedenes.

Die „Akademie“.

In Düsseldorf wollte man vor kurzer Zeit eine „Akademie“ für Hotelwesen gründen, schließlich aber meinte man, eine „Akademie“ sei zu wenig, es müßte eine „Hochschule“ sein, wo die künftigen Hotelbetriebsleiter nach der praktischen Oberkellner-Tätigkeit die Wissenschaft des modernen Gasthausgewerbes einschließlich Propaganda und Anstandslehre er-

lernen müßten. Ein Beigeordneter leitete ohne Widerspruch die Versammlung.

Nun soll dort wieder eine Hochschule für Bühnenkünste eröffnet werden. An ihrem Gehalt und Wert als relativer Größe in dem betreffenden Berufe soll nicht gerüttelt werden. Im Gegenteil, die Kunststadt Düsseldorf bürgt sogar für den Wert der Anstalt.

Aber warum muß denn immer das Wort „Hochschule“ oder „Akademie“ erhalten?

Wir haben „Akademien für Zuschneidekunst“ und „akademisch gebildete Tailleurs“, wir haben „Akademien für Pedologie“, d. h. Schuhmacherei, wir haben „Akademien für Handel und Stenographie“, „Akademien für Redekunst“, „Akademien für Kochkunst“, „Ingenieur-“ (?), „Gewerbe-“ und „Technische Akademien“, „Müller-Akademie“, eine „Jagd-Akademie“, „Reklame-Akademien“, es gibt eine „Hochschule für Magnetopathie und Massage“, die „Drogisten-Akademie“ usw.

Wünschenswert wäre, daß das Handelsministerium, dessen vorbildliche Tätigkeit zur Reform der technischen Mittelschulen hervorzuheben ist, einmal energisch dazwischen greift und derartige Bezeichnungen für gewerbliche Ausbildung, die vielfach weit hinter den Leistungen guter Fachschulen steht, verbietet.

Von staatlichen Anstalten in Deutschland, die die Bezeichnung Akademie führen, seien hier genannt: In Preußen die Bergakademie in Clausthal und Berlin, die Forstakademie in Eberswalde und Hann.-Münden, die landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf-Bonn, die Kunstakademien in Königsberg, Kassel, Düsseldorf und Breslau, die militärtechnische Akademie, die Kriegsakademie, die Marine-Akademie, die Frankfurter Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften, die Kgl. Akademie in Posen, die halb Hochschule, halb Volksbildungsanstalt sein soll, die Kgl. Zeichenakademie in Hanau (Mainz) usw. In Bayern ist es eine höhere gewerbliche Anstalt: die Brauer-Akademie in Weihenstephan, in Sachsen und Thüringen sind es auch verschiedenartige Anstalten, so die Bergakademie Freiberg, die Forstakademie Tharandt, ferner die Gewerbe-Akademie in Chemnitz, die Akademie für die graphischen Gewerbe in Leipzig, die Forstakademie Eisenach. Dazu kommen in Deutschland und Europa die alten angesehenen wissenschaftlichen Gesellschaften, die staatlich privilegierten Akademien der Wissenschaften oder der Künste, die mit Lehrfragen nichts zu tun haben.

Alle diese Anstalten, besonders die Berg- und Forstakademien, haben einen alten wissenschaftlichen Ruf. Die Bergakademien stellen quasi eine selbständige Fakultät dar. Außer den „Ritterakademien“, adligen Gymnasialalumnaten der landschaftlichen Ritterschaft in Liegnitz, Brandenburg und Bedburg, dienen die öffentlichen Akademien der wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufsbildung, nur einigen wenigen: Weihenstephan, Chemnitz, Leipzig kommt ein höherer gewerblicher Charakter zu. Die Militärakademien scheiden ob ihres Sondercharakters aus.

Zweifelloos dürfte für gewerbliche Anstalten, auch bei vorzüglichster Einrichtung, das Wort Lehranstalt, Anstalt, Schule durchaus nicht entwürdigend sein.

Den alten Charakter der Akademie, einer unvollständigen Hochschule bzw. Universität, bewahren, eigentlich nur die Bergakademien,

weil sie alle Rechte einer Hochschule haben; ihnen verwandt sind die Forstakademien.

Mag auch für die anderen genannten Anstalten die Bezeichnung als berechtigt erscheinen, weil sie tatsächlich auf einer höheren Stufe stehen, so ist dennoch der Begriff des akademisch Gebildeten im Volke durch die von smarten Geschäftsleuten betriebene Bezeichnung unterer Lehranstalten verworren und geschädigt worden.

Das Wort „Hochschule“ wird von den Besuchern der sich als Akademie bezeichnenden Schulen im Sprachgebrauch gern und häufig angewandt, um die Verwechslung mit technischen, tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen herbeizuführen. Für den Teil der Akademiker, der Hochschulen besucht hat, gerade kein Vergnügen! Die Universität wird nie im Zusammennang mit nicht-wissenschaftlichen oder gewerblichen oder direkt untergeordneten Berufszweigen genannt. Uebrigens nennt sich die k. k. Technische Hochschule Budapest in ihren Programmen: l'Université technique.

Es liegt auch kein Anlaß vor, die Bezeichnungen Akademie und Polytechnikum ebenso polytechnisches Institut zu benutzen, weil angeblich eine Anstalt etwa auf der Höhe stehe wie vor 50 Jahren die heutigen Technischen Hochschulen. Diese waren damals mit diesem Namen dennoch die höchsten Anstalten der Technik. Sie haben damals auch schon durchaus auf der Höhe der Universitätsbildung gestanden, sie haben in übertriebener Bescheidenheit jedoch nicht viel auf die äußere Ehrung gesehen.

Wenn untergeordnete Anstalten sich heute mit dem „Akademie-Titel“ schmücken, so ist das mit eins der Zeichen unserer Zeit, daß man mehr scheinen wolle als man ist. Dagegen heißt es allerwege Front machen!

Dipl.-Ing. Reiser, Bochum.

Hochschulnachrichten.

Zahl der studierenden Frauen an den deutschen Technischen Hochschulen im Winter-Halbjahre 1913—1914.

Aachen 4,	Dresden 16,
Berlin 13,	Hannover 2,
Braunschweig 7,	Karlsruhe 4,
Danzig 10,	München 8,
Darmstadt 6,	Stuttgart 8.

Die Zahl der Gastteilnehmerinnen beträgt 1786 gegen 367 im Sommerhalbjahr 1913.

Technische Hochschule Aachen.

Der etatsmäßige Professor für Mathematik an der Technischen Hochschule zu Aachen, Dr. Georg Hamel, hat einen Ruf an die Universität Jena als Nachfolger von Geh. Rat Professor Thomae erhalten, aber abgelehnt. Prof. Hamel (geb. 1877 zu Düren, Rheinprovinz) wurde 1903 Privatdozent an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, 1905 Ordinarius an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn und kam am 1. Oktober 1912 nach Aachen.

* * *

Die Technische Hochschule in Aachen ernannte den Erfinder der selbstentladenden Eisenbahnwagen, Kommerzienrat Talbot in Aachen, zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber. Die von ihm konstruierten Wagen, die durch Drehung um

ihre Längsachse umkippen, sind namentlich für den rheinischen Bergbau von Bedeutung.

Technische Hochschule Berlin.

Dr. phil. Kurd Endell hat sich als Privatdozent für das Lehrfach „Mineralchemie in ihrer Anwendung auf keramische Baustoffe und die Produkte der Mörtel-Industrie“ in der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde an der Technischen Hochschule zu Berlin habilitiert. Dr. Endell ist bereits im laufenden Semester mit der vertretungsweisen Abhaltung des Unterrichts in der bauwissenschaftlichen Technologie, der bisher von dem verstorbenen Dozenten Prof. Schoch wahrgenommen wurde, betraut worden.

Technische Hochschule Breslau.

Dem Bibliothekar an der Technischen Hochschule zu Breslau, Professor Dr. phil. Wilhelm Molsdorf, ist der Titel Oberbibliothekar verliehen worden.

Technische Hochschule Darmstadt.

Der außeretatsmäßige a. o. Professor und erste Assistent am chemisch-technischen und elektrochemischen Institut der Technischen Hochschule zu Darmstadt, Dr. Bernhard Neumann, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der anorganisch-chemischen Technologie an die Technische Hochschule zu Breslau zum 1. April 1914 erhalten und angenommen.

Technische Hochschule Dresden.

Ergänzung der Promotions-Ordnung der Technischen Hochschule Dresden.

Nach der Ordnung über die Verleihung der Würde eines Doktor-Ingenieurs ist die Bewerbung an die Bedingung eines Ausweises geknüpft über die Erlangung eines Grades eines Diplom-Ingenieurs an einer Technischen Hochschule des Deutschen Reiches oder an der Bergakademie in Freiberg. Nachdem nun im vorigen Jahre der Hochschule das Recht beigelegt worden ist, die Würde eines Doktors der Technischen Wissenschaften — Doctor rerum technicarum — zu verleihen, ist jetzt in einem Nachtrag zur Promotionsordnung bestimmt worden, daß bei der Bewerbung um diese Würde an die Stelle des Ingenieur-Diploms das Zeugnis über die an der Technischen Hochschule bestandene Prüfung für das höhere Schulamt tritt.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Dr. Aladar Skita, bisher a. o. Professor für chemische Technologie und Abteilungsvorsteher am chemisch-technischen Institut der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, ist mit ministerieller Genehmigung in die naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät der Universität Freiburg i. Br. übergetreten.

Technische Hochschule München.

Prof. Jammerspach, der Mitarbeiter von Prof. Thiersch, ist, 56jährig, gestorben. Im Jahre 1901 war der Verblichene für die neuerrichtete außerordentliche Professur für landwirtschaftliches Bauwesen an der Technischen Hochschule München berufen worden.

* * *

Das kgl. bayerische Kultusministerium hat den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Charlottenburg, Dr. Karl Hof-

mann, auf den durch Ableben des ordentlichen Professors für unorganische Chemie, Dr. Muthmann, erledigten Lehrstuhl an der Technischen Hochschule München berufen.

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Danzig.

Ein Beitrag zur Kenntnis mittelalterlicher Holzbaukunst in Württemberg. Von Dipl.-Ing. Olof Holmberg aus Stockholm. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1913.

Das Zargenfenster im norddeutschen Backsteinbau. Von Dipl.-Ing. Paul Buddeberg aus Kamen (Westfalen). Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1913.

Trennung von Kobalt und Nickel durch Salzsäure. Von Dipl.-Ing. Josef Renner, Gebr. Leemann & Co., Zürich 1913.

Technische Hochschule Dresden.

Beiträge zur Kenntnis christlicher Baudenkmäler in Bulgarien. Von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Max Zimmermann aus Plauen i. V. Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin 1913.

Experimentelle Untersuchung der Druckwechsel und Stöße im Kurbelgetriebe von Kolbenmaschinen. Von Dipl.-Ing. Hans Polster aus Niederlöbnitz b. Dresden, Berlin 1913.

Wie bewegt sich fließendes Wasser? Von Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister a. D. Th. Rümelin aus Besigheim a. N. Zahn & Jaensch, Dresden 1913.

Die Unfälle und ihre Verhütung in der sächsischen Holzindustrie. Ein Beitrag zur gewerblichen Unfallversicherung. Von Dipl.-Ing. Fritz Schüppel aus Chemnitz. Robert Noske, Borna, Leipzig 1913.

Beiträge zur Kenntnis der Kondensationen von Anilin und Formaldehyd in saurer Lösung und der einzelnen Phasen des Fuchsinprozesses. Von Dipl.-Ing. Paul Johannes Rebner aus Strehlen-Dresden. Thomas & Hubert, Weida i. Th. 1913.

Die Kupferkieslagerstätten von Mitterberg. Von Dipl.-Bergingenieur und Markscheider Heinrich Buttmann. Graz & Gerlach (Johann Stettner), Freiberg i. S. 1913.

Literatur.

Buchbesprechungen.

Im Verlage Dunker und Humblot, Leipzig, sind von den „Abhandlungen aus dem Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausgegeben von Robert Wuttke“, die ersten fünf Hefte erschienen.

Das erste Heft: „Die Baugeldbeschaffung für städtische Wohnhausbauten in Dresden und Bautzen, untersucht und dargestellt von Dr.-Ing. Hans Kruschwitz, Architekt, (2,50 M.)“ behandelt die Art und Weise der Geldgeschäfte auf dem Baumarkt. Der Verfasser gibt eine eingehende Schilderung dieser Verhältnisse, und in dem Anhang zu dieser Schrift teilt er außer

statistischen Tabellen noch eine Reihe von Verträgen, das Baugeschäft betreffend, mit, die wertvolle Beiträge für den Einblick in diese Geschäfte sind. Wer sich über die Art, wie derartige Geschäfte zustandekommen und gehandhabt werden, informieren will, dem sei dieses Buch seiner knappen und klaren Anlage wegen empfohlen.

Das zweite Heft: „Die sächsischen Terraingesellschaften und ihr Einfluß auf die Stadterweiterung, von Dr.-Ing. Herbert Conert, (4,50 M.)“ behandelt ein dem vorgenannten nahe liegendes Thema. Es zeigt, wie die Terraingesellschaften, begünstigt durch ihr meist großes Aktienkapital, wichtige Faktoren zur Erschließung neuer Baugelände geworden sind und auf das Wachstum der Städte einen nicht geringen Einfluß ausgeübt haben und noch ausüben. Der Verfasser bespricht außerdem in eingehender Weise den inneren Bau dieser Gesellschaften, die Art ihrer Geschäfte und ihren volkswirtschaftlichen Nutzen oder Schaden. Das mit umfangreichem Material ausgestattete Heft bietet eine gute Grundlage zum Studium dieser beachtenswerten wirtschaftlichen Erscheinung, die in den Terraingesellschaften verkörpert wird.

Das dritte Heft: „Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910, von Dr.-Ing. Alfred Tischer, (4,50 M.)“ ist eine eingehende Behandlung der Kämpfe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dr.-Ing. A. Tischer gibt an der Hand von zahlreichen und sehr instruktiven Dokumenten einen guten Einblick in die Art und Weise, wie dieser Kampf geführt wurde, und was beide Parteien dabei erreicht haben. Er weist darauf hin, daß dieser große Kampf noch keinen endgültigen Abschluß gefunden hat, sondern daß der geschlossene Friede nur mehr einen Waffenstillstand bedeutet, auf den nochmal eine schwerere und schärfere Auseinandersetzung folgen wird.

Das vierte Heft: „Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen, von Dr.-Ing. Oswald Gellert, (2,50 M.)“ handelt von der zunehmenden Bedeutung des Alteisens auf dem Weltmarkt. Diese volkswirtschaftlich sehr interessante Abhandlung führt nun die Punkte an, in denen sich diese Bedeutung fühlbar macht. Durch den immer zunehmenden Bedarf und Verbrauch von aus Eisen und Stahl gefertigten Gegenständen wächst das Angebot auf dem Schrottmarkt; da dieser ganz andern Bedingungen unterworfen ist, wie der Erzmarkt, so ist die Preisbildung auch eine andere, außerdem sind die Transportkosten wesentlich geringer als bei Erzen. Dadurch wird es möglich, daß immer mehr Siemens-Martinöfen in Betrieb genommen werden können, die ihrerseits, da sie nicht von den Erzen abhängig sind, als erfolgreiche Konkurrenten

gegen das Syndikat der Stahl- und Eisenproduzenten auftreten. Somit bildet das Alteisen eine Art Regulator für die Preisgestaltung auf dem Eisenmarkt. Auch ermöglicht es den Ländern, die keine oder nur geringe Erzlager haben, einen Teil ihres Bedarfs an Stahl zu decken. Ebenso erscheint die befürchtete Erschöpfung der Erzreserven auf sehr lange Zeit hinausgeschoben, da ja, je mehr Eisen verbraucht wird, destomehr das Schrottangebot steigen wird. Diese sehr interessanten Auseinandersetzungen sind von vielen ausführlichen Tabellen begleitet.

Das fünfte Heft: „Das Brandversicherungswesen im Königreich Sachsen, von Dr.-Ing. Rudolf Kühn, (5 M.)“ gibt einen gründlichen und eingehenden Ueberblick über die Geschichte und Entwicklung des Brandversicherungswesens in Sachsen. Der Verfasser hat mit großer Sorgfalt die diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen zusammengestellt. Der Leser erhält in dieser Abhandlung ein gutes Bild, wie diese Entwicklung fortgeschritten ist, und welche große Arbeit es gekostet hat, bis schließlich die staatliche Mobiliarversicherungsanstalt als Projekt in Angriff genommen wurde. Denen, die sich mit dieser Materie befassen wollen, sei dieses Heft wegen seiner Gründlichkeit empfohlen.

Anselm Lippisch.

Verbandsnachrichten.

Vom Vorstande.

Zahlung der Verbandsbeiträge.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag**, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die **Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7)** einzusenden.

* * *

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

Dipl.-Ing. Achilles, Gustav, Betriebsdirigent der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, Marienstraße 10.

Dipl.-Ing. Anton, Theodor, Ingenieur bei der Bauleitung der Schnellbahn Gesundbrunnen-Neukölln, Berlin N. 39, Neue Hochstr. 131.

Beck, Otto, Regierungsbaumeister, Filialleiter, i. Fa. Phil. Holzmann & Cie. G. m. b. H. Frankfurt a. M., Wilhelmshaven, Roonstraße 4 B II.

Dipl.-Ing. Betsch, Roland, Assistent a. d. Königlichen Technischen Hochschule, Breslau 10, Auenstraße 25 I.

Dipl.-Ing. Bieber, Ernst, Oberingenieur der Maschinenfabrik C. Paulus, Chef der Abt. Motorenbau, Posen W. 3, Friedenstraße 19.

Dipl.-Ing. Brandner, Rudolf, Architekt, Mannheim, Kobellstraße 21.

Dipl.-Ing. Braun, C. R. Emil, Abteilungsvorstand der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven, Varel i. Old., Wilhelmshavener Straße 27.

Dipl.-Ing. Bühlmeier, Otto, Ingenieur der Anilinfabrik Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshafen a. Rh., Wittelsbacher Straße 2.

Bullinger, Gottlob, Regierungsbaumeister, Betriebsdirigent, Wilhelmshaven, Peterstr. 37.

Dipl.-Ing. Dannenberg, Reinhold, Bergwerksdirektor, Birtultau.

Dipl.-Ing. Duda, Walter, Betriebsingenieur, Chorzow, Kreis Kattowitz, Oberschles. Elektrizitätswerke.

Dipl.-Ing. Edelmann, Wilhelm, Brandmeister-Volontär, Magdeburg, Wilhelmstr. 8, Hauptfeuerwache.

Dipl.-Ing. Fimmen, Arno, Architekt, Rüstingen, Zedlinsstraße 8.

Dipl.-Ing. Fischer, Walter E., Nürnberg, Marienstraße 23.

Dipl.-Ing. Fojut, Franz, Konstrukteur, Bremen, Haferkamp 106 p.

Dipl.-Ing. Foth, Hans, Brandmeister bei der Berliner Feuerwehr, Berlin O. 34, Memeler Straße 39.

Dipl.-Ing. Frühling, Willy, Oberingenieur und Vertreter der Maschinenfabrik Thyssen & Co. A.-G., Hannover, Celler Straße 131 I.

Dipl.-Ing. Gercke, Waldemar, Ingenieur im Brückenbaubureau der Stadt Berlin, Wilmersdorf, Lauenburger Straße 6.

Dipl.-Ing. Gieren, Paul, Leiter der Abt. Straßenbau der Deutschen Keramitwerke A.-G. Essen-Ruhr, Recklinghausen i. Westf., Herzogswall 8.

Dipl.-Ing. Goetz, Rud. A., Köln, Johannisstraße 41 a.

Dipl.-Ing. Grobe, Heinrich, Regierungsbauführer am Ministerium Straßburg, Straßburg, Lessingstraße 11.

Dipl.-Ing. Haag, Kurt, Architekt, Düsseldorf, Bilkerstraße 17.

Dipl.-Ing. Haenisch, Gerhard, Chemiker, Dresden-Neustadt, Martin-Luther-Platz 6.

Dipl.-Ing. Haffner, Gustav, Mainz, Uferstraße 21 p.

Dipl.-Ing. Hagenberg, Johannes, Abteilungsvorstand beim Hafenbauressort der Kaiserlichen Werft, Wilhelmshaven, Wallstraße 21.

Dipl.-Ing. Herrmann, Walter, Technischer Hilfsarbeiter der Kaiserlichen Werft Kiel, Kiel, Düsternbrooker Weg 108.

Dipl.-Ing. Hoffmeister, Hermann, Ingenieur der A. E. G., Danzig-Langfuhr, Ferber Weg 9 II.

Dipl.-Ing. Horning, Friedrich, Regierungsbaumeister, Bauleiter am Neubau des Justizpalastes Metz, Metz, Bischofstraße 43.

Dipl.-Ing. Joerges, Heinrich, Betriebsdirigent der Kaiserlichen Werft, Wilhelmshaven-Rüstingen, Holtermannsstraße 65 ptr.

Keidel, Oskar, Regierungsbaumeister, Hilfsarbeiter bei der Kaiserlichen Werft, Wilhelmshaven, Parkstraße 29.

Dipl.-Ing. Knopp, Wilhelm, Lehrer an der Maschinenbauschule Berlin, Berlin O. 34, Revaler Straße 101 II.

Kutzner, Konrad, Regierungsbaumeister, Betriebsdirigent der Kaiserlichen Werft, Wilhelmshaven, Marktstraße 6.

- Dipl.-Ing. Lieck, Wilhelm, Assistent an der Königl. Techn. Hochschule Aachen, Aachen, Mathiashofstraße 8.
- Dipl.-Ing. Lincke, Rudolf, Betriebsingenieur, Dresden-A., Nürnberger Straße 6.
- Dipl.-Ing. Lindner, Walter, Brandmeister-Anwärter der Kgl. Feuerwehr Berlin, Berlin SW. 19, Lindenstraße 41.
- Dipl.-Ing. Lippoldt, Arthur, Betriebsdirigent der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, Kaiserstraße 67-126.
- Dipl.-Ing. Loew, Fritz, Ingenieur des Eisenbetonbaus, Duisburg, Lutherstraße 22.
- Dipl.-Ing. Meyer, Carl, Oberingenieur, Hamburg, Landwehrstraße 75 ptr.
- Dipl.-Ing. Möllenberg, Emil, Leiter des Technischen Bureaus der Firma Neudeck & Dransfeld, Rüstingen i. O., Bülowstraße 3.
- Dipl.-Ing. Müller, Eduard, Betriebsingenieur der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh. II., Gartenweg Nr. 1.
- Dipl.-Ing. Müller, Ernst Theodor, Berlin-Lichterfelde, Albrechtsstraße 7.
- Dipl.-Ing. Müller, Paul Arno, Architekt, Rüstingen i. O., Friederikenstraße 28 ptr.
- Dipl.-Ing. Peters, Walter, Ingenieur der Ueberland-Zentrale Stolp, Stolp i. P., Stephansplatz 91.
- Dipl.-Ing. Plügge, Hermann, z. Zt. Eberstadt-Darmstadt, p. Adr.: Fr. Plügge, Rentner.
- Dipl.-Ing. Prenzel, Rudolf, Herborn (Dillkr.).
- Dipl.-Ing. Rademacher, Felix, Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 44 II.
- Dipl.-Ing. Resemann, Leon, Betriebsdirigent der Kaiserlichen Werft, Wilhelmshaven, Friedrichstraße 28.
- Dipl.-Ing. Schmidt, August, Architekt, München, Fürstenstraße 31 g. g.
- Dipl.-Ing. Schmidt, Otto, Ingenieur bei den städtischen Elektrizitätswerken, München, Franz-Joseph-Straße 13.
- Dipl.-Ing. Schmitz, Oskar, Leiter der Zweigniederlassung Berlin, der C. Otto Gehrckens-Werke Hamburg, Charlottenburg I, Lohmeyerstraße 2 II.
- Dipl.-Ing. Scholten, Arent, Zivilingenieur, Aachen, Lütticher Straße 85.
- Dipl.-Ing. Vier, Robert, Ingenieur im Brückenbau-bureau der Stadt Berlin, Berlin NO. 18, Wernuechener Straße 14.
- Dipl.-Ing. Widmann, Franz, Direktor der Dyckerhoff & Widmann A.-G., Biebrich am Rhein, Schillerstraße 6.
- Dipl.-Ing. Zeese, Arthur, Betriebsleiter beim Duxer Kohlenverein, Bilin i. Böhmen, Amalia IV. Schacht.
- Dipl.-Ing. Zell, Clemens, Direktor der städt. Elektrizitätswerke München, München, Zweibrückenstraße 33 a.
- Dipl.-Ing. Ziege, Karl, Architekt, Rüstingen in Oldbg., Zedelinsstraße 13.

* * *

In die Liste der Förderer wurden eingetragen:

- Dipl.-Ing. Luzky, Lasar (Russe), Nürnberg, Wiesenstraße 67 I.

- Natalis, Hugo, Direktor der Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Nonnendamm bei Berlin, Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H.
- Dipl.-Ing. Werndl, Joseph (Oesterreicher), Gleiwitz, Angestraße 7.

Aus den Bezirksvereinen.

B.-V. Duisburg. Der Bezirksverein Duisburg des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure veranstaltete am 10. Januar d. J. im kleinen Saale der Tonhalle einen Gesellschaftsabend mit Tanz, der sich einer großen Beteiligung erfreute. Der Vorsitzende nahm bei Begrüßung der Damen und der übrigen Gäste Veranlassung, die Ziele des Verbandes kurz zu streifen und auch den Wert geselliger Veranstaltungen hervorzuheben. In angeregter Stimmung verlief das Fest unter Tanz, gemeinsamen Liedern und Einzelvorträgen in angenehmster und harmonischer Weise, so daß es durchaus gelungen genannt werden kann. — Für Sonnabend, den 17. Januar, 4-5 Uhr nachmittags, wurde zwecks Nachfeier ein zwangloses Zusammentreffen im Soolbad Raffelberg verabredet.

B.-V. Hamburg-Altona. Als Ausschußvertreter für den Bezirksverein Hamburg-Altona wurden für das Jahr 1914 gewählt: 1. Dr. Ing. D. Dieckmann, Brandmeister, Hamburg I, Kurze Mühren 6, I; 2. Dipl.-Ing. Dr. phil. Neumeister, Oberlehrer der staatl. Baugewerkschule, Hamburg 23, Ritterstr. 82. Die Mitgliederversammlung findet in Zukunft statt: jeden 3. Mittwoch im Monat; die gesellige Zusammenkunft: jeden 1. Sonnabend im Monat.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. M. Friedländer, Cöln a. Rh., Friesenplatz 19, III.
Dr.-Ing. A. Kreglewski, Wongrowitz (Pr. Posen).

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. F. Bornemann, Berlin-Lankwitz, Bruchwitzstr. 38.
" " Joh. Düne, unbekannt verzogen.
" " F. Goldschmidt, Direktor, Berlin NW. 87, Huttenstraße 63/6.
" " P. Goldstein, Berlin NW. 87, Dortmunder Str. 4, Gth. I.
" " R. Hartmann, Charlottenburg, Spreestr. 45, II I.
" " R. Hauer, Berlin W. 50, Rankestr. 22.
" " A. Mannhardt, Hamburg, Falkenried 79, I.
" " O. Renner, Charlottenburg, Guerickestr. 21.
Dr.-Ing. W. Sarfert, Charlottenburg, Guerickestr. 27, I.
Dipl.-Ing. W. Schaefer, Königsberg i. Pr., Hoffmannstr. 19, II r.
" " H. Schmidt-Wefertingen, unbekannt verzogen.
" " W. Siegert, Mölln bei Ratzeburg i. L.
" " L. Waßmann, Regierungsbaumeister, Danzig, Holzmarkt 7, II r.

B.-V. Braunschweig.

- Dipl.-Ing. E. F. Freundlich, Wiesbaden, Rheinstr. 40 ptr.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. H. Kellerer, Breslau, Gustav-Freytag-Str. 29.
" " K. Pantell, Oswego N. Y., United States Amerika, 103 West Bridge.

B.-V. Chemnitz.

Dipl.-Ing. **R. Grosser**, Regierungsbaumeister, Annaberg i. E., Steinweg 2.

B.-V. Danzig.

Dipl.-Ing. **F. Behr**, Regierungsbauführer, Berlin-Steglitz, Holsteinische Str. 53, I.
 " " **O. Walzer**, Czarnikau i. Posen, Filehner Str. 38.

B.-V. Darmstadt.

Dipl.-Ing. **K. Stein**, Krefeld, Westwall 145, Kanalamt.

B.-V. Dortmund.

Dipl.-Ing. **Fr. Berger**, Dortmund, Eberhardstr. 11.
 " " **H. Berkes**, Hüsten i. W., Bahnhofstr. 215.
 " " **E. Herzstein**, Bayreuth, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des Bezirksvereins Dortmund.
 " " **K. Heyd**, Hamm i. W., Borbergstr. 17, I.
 Dr.-Ing. **E. Kollmann**, Bruckhausen b. Hamborn, Kronstr. 17.
 Dipl.-Ing. **J. Oelschläger**, Karlsruhe i. B., Kaiserallee 1.
 " " **A. Wilhelm**, Hüsten i. W., Nathusiusstr. 10.

B.-V. Dresden.

Dipl.-Ing. **O. Feudel**, Dresden-A, Borsbergstr. 29 b, II.
 " " **R. Fischer**, Karlsruhe i. B., Herienstr. 16, III.

B.-V. Duisburg.

Dr.-Ing. **F. v. Handorff**, Magdeburg, Winterfeldstr. 4.
 Dipl.-Ing. **E. Kramer**, Regierungsbauführer, Dorsten, Marlerstraße 5.
 " " **O. Meß**, Essen, Auf der Donau 44, II.
 " " **O. Voß**, Oberhausen i. Rhld., Marktstr. 51/53, I.

B.-V. Düsseldorf.

Dipl.-Ing. **C. Froitzheim**, Düsseldorf, Scheurenstr. 50, II.

B.-V. Essen (Ruhr).

Dr.-Ing. **W. Kohl**, Dortmund, Uebelgönne 19, I.
 Dipl.-Ing. **A. Steible**, Essen, Sibyllastr. 24.

B.-V. Frankfurt a. M.

Dipl.-Ing. **J. v. Hanffstengel**, Frankfurt a. M.-Niederursel, Herzbergstr. 11.
 " " **H. Nießen**, Duisburg, Mülheimer Str. 141, II.
 " " **W. Reich**, Mannheim, Schwetzinger Str. 5.

B.-V. Hamburg-Altona.

Dipl.-Ing. **A. Gottschalk**, Hamburg, Schlennstr. 54, II.
 " " **A. Grohmann**, Altona, Kl. Mühlenstr. 137.
 " " **H. Marung**, Neubrandenburg i. Mecklenburg, Große Wollweberstr. 8.
 " " **H. Weber**, Kiel, Moltkestr. 60.

B.-V. Kiel.

Dipl.-Ing. **A. Schultz**, Kiel, Hamburger Chaussee 103, I.

B.-V. Leipzig.

Dipl.-Ing. **H. Meyer**, Wiesbaden, Leberberg 11 A.
 " " **R. Porraz**, Leipzig-Gohlis, Georgstr. 10, I I.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

L. Glöckler, Stadtbauingenieur (Förderer), Mainz, Am Zollhafen 8.

B.-V. Metz-Diedenhofen.

Dipl.-Ing. **F. Pohrt**, Metz, Priesterstr. 11, III.

B.-V. München.

Dipl.-Ing. **F. Döring**, Ingolstadt, Kgl. Hauptlaboratorium.
 " " **H. Lenz**, Regierungsbaumeister, Bebra, Eisenacher Straße 242 pt.
 Dr.-Ing. **G. Mangold**, Augsburg, Johannes-Haag-Str. 6, I.

B.-V. Münster i. W.

Dr.-Ing. **F. Oertel**, Münster i. W., Gereonstr. 9.

B.-V. Oberschlesien.

Dipl.-Ing. **K. Conrad**, Gleiwitz O.-S., Moltkestr. 29, I.
 " " **C. Schwabbauer**, Stettin, Gabelsbergerstr. 19.

B.-V. Saarbrücken.

Dipl.-Ing. **Fr. Schraeder**, Mannheim, L 13, No. 11.

B.-V. Stettin.

Dipl.-Ing. **A. Schaal**, Stettin, Hohenzollerstr. 63, II.

B.-V. Straßburg i. Els.

Dr.-Ing. **Th. Richert**, Portsmouth Va., U. S. A., Post Office Box 27.
 Dipl.-Ing. **E. Roederer**, Regierungsbaumeister, Mülhausen i. E., Ritterstr. 1.

Ausland.

Dr.-Ing. **C. Claus**, Trenton, New Jersey, 40 General Green Ave.
 Dipl.-Ing. **P. Mettgenberg**, Johannesburg (Süd-Afrika), P. O. Box 147.
 " " **G. Wazau**, Direktor der Christiania, Christiania (Norwegen), Anagnus, Bergsgt 3, III.

Unbekannt verzogen:

Dipl.-Ing. **O. Kaiser**, Berlin SO. 36, Reichenbergerstr. 66.
 " " **H. Kirchbach**, Berlin NW. 52, Weritstr. 10, hpt.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

Dipl.-Ing. Dr. Fr. Mayer, Darmstadt . Mk. 5,—
 " " M. Giovannini, Darmstadt " 5,—
 " " Hans Caminer, Patentanwalt,
 Berlin " 16,—
 " " Hans Cichorius, Dettingen " 3,50

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Ing. Rudolf Barkow.

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 4

Sonntag, den 15. Februar 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Entwurf einer Ehrengerichts-Ordnung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, aufgestellt von der Ehrengerichts-Kommission des Verbandes	75	Zur Lage der nicht im Staatsdienst beschäftigten preußischen Regierungsbaumeister	93
Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin	77	Wirtschaftliche Rundschau	96
Die Technischen Hochschulen, das Materialprüfungsamt in Dahlem und die Bergakademien im Preußischen Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1914. Von Dr. Ing. Martin W. Neufeld	86	Berufs-, Bildungs- und Standesfragen	96
		Aus der Rechtsprechung	98
		Hochschulnachrichten	98
		Literatur	100
		Verbandsnachrichten	100
		Aus den Bezirksvereinen	112
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	113
		Hilfskasse des Verbandes	114
		Todesanzeigen	114

Entwurf einer Ehrengerichts-Ordnung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure

aufgestellt von der Ehrengerichts-Kommission des Verbandes.

Die Ausschußsitzung 1913 hatte sich prinzipiell mit der Einführung einer Ehrengerichtsbarkeit für den Gesamtverband einverstanden erklärt. Sie beschloß, den Frankfurter Entwurf einer Ehrengerichts-Ordnung sämtlichen Bezirksvereinen zur Durchberatung zu übersenden und deren Aeüßerungen der Ehrengerichts-Kommission, bestehend aus den Bezirksvereinen Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Mannheim-Ludwigshafen und Nürnberg, zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu überweisen, der der Ausschußsitzung 1914 vorzulegen ist.

Die Ehrengerichts-Kommission tagte am 1. Februar 1914 in Frankfurt a. M. und stellte den nachstehenden Entwurf auf, der nach Möglichkeit den verschiedenen Wünschen der Bezirksvereine Rechnung trägt. Sie erklärte sich auch mit den vom Bezirksverein Frankfurt a. M. für die Ausschußsitzung 1914 gestellten Anträgen (s. Zeitschrift 1914, Heft 3), welche bezwecken, die Verbandssatzung mit der Ehrengerichts-Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen, einverstanden.

Die Kommission hielt es für zweckmäßig darauf hinzuweisen, daß durch Einführung einer Ehrengerichts-Ordnung lediglich das Verfahren des heute schon auf Grund der Satzungen möglichen Ausschlusses von Mitgliedern aus dem Verbands geregelt und der Ausschuß des Ver-

bandes von einer Arbeit entlastet wird, die er mit Rücksicht auf die Zahl seiner Mitglieder und die Kosten seiner Tagung nicht zu leisten vermag.

§ 1.

Der Diplom-Ingenieur ist verpflichtet, seine Berufstätigkeit gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten in Ausübung seines Berufes und außerhalb desselben die Standesehre zu wahren.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, ihm bekannt werdende Verstöße anderer Mitglieder gegen diese Bestimmungen dem Vorsitzenden des Ehrenrates seines Bezirksvereins mitzuteilen, wenn ihm das Ansehen des Verbandes durch die Verstöße ernstlich gefährdet erscheint.

§ 2.

Die Ehrengerichtsbarkeit innerhalb der einzelnen Bezirksvereine wird ausgeübt durch den Ehrenrat und das Ehrengericht.

Der Ehrenrat setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die ebenso wie ihre Stellvertreter in jedem Bezirksverein jährlich zu wählen sind. Bei deren Auswahl sind nach Möglichkeit die verschiedenen Berufe zu berücksichtigen.

Das Ehrengericht besteht aus dem Vorsitzenden des Bezirksvereins als Leiter, dem Ehrenrat und vier von dem Ehrenrat aus den Mitgliedern des Bezirksvereins für jeden Fall gewählten Herren oder deren Ersatzmännern. Die Mitglieder des Ehrengerichts sollen möglichst dem Berufskreise des Angeschuldigten angehören; bei deren Wahl ist etwaigen Wün-

schen des Angeschuldigten möglichst Rechnung zu tragen.

Wird ein Mitglied des Ehrengerichts von dem Angeschuldigten oder seinem Verteidiger als befangen abgelehnt, so entscheidet der Ehrenrat über die Triftigkeit der vorgebrachten Gründe und wählt aus den Mitgliedern des Bezirksvereins einen Ersatzmann.

Alle Mitglieder und Ersatzmänner sind gleichzeitig einzuladen und haben zu erscheinen, soweit sie sich nicht mit triftigen Gründen entschuldigen. Ueber die Stichhaltigkeit von Entschuldigungen entscheidet der Ehrenrat.

§ 3.

Das ehrengerichtliche Verfahren muß eingeleitet werden:

a) wenn Verstöße von Mitgliedern des Bezirksvereins gegen den § 1 dieser Ordnung dem Vorsitzenden des Ehrenrates bekannt werden;

b) wenn Mitglieder zur Wahrung der eigenen Ehre einen dahingehenden Antrag an den Vorsitzenden des Ehrenrates stellen.

Ist ein Verstoß gegen den § 1 dieser Ordnung bereits Gegenstand eines strafrechtlichen oder amtlichen Disziplinar-Verfahrens, so darf im allgemeinen vor Beendigung dieses Verfahrens seitens des Bezirksvereins weder eine Untersuchung eingeleitet, noch fortgeführt werden.

Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, dem Ehrenrat unverzüglich die Entscheidung jedes gegen ihn gerichteten derartigen Verfahrens mitzuteilen.

Politische, religiöse oder wissenschaftliche Ansichten und Handlungen können nicht zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht werden.

Der Ehrenrat kann auch zur Beilegung von Zwistigkeiten unter Mitgliedern angerufen werden.

§ 4.

Die Untersuchung hat der Ehrenrat in mündlicher Verhandlung, deren Verlauf niederzuschreiben ist, zu führen.

Der Ehrenrat kann aus besonderen Gründen den Ehrenrat eines anderen Bezirksvereins mit der Untersuchung betrauen.

§ 5.

Führt die Untersuchung des Ehrenrats zu dem Ergebnis, daß ein Grund zur Fortsetzung des ehrengerichtlichen Verfahrens nicht besteht, so kann der Ehrenrat im Einvernehmen mit dem Angeschuldigten von der Einberufung des Ehrengerichts absehen.

Andernfalls sind die Akten der Untersuchung dem eigens zu dem Verfahren einzuberufenden Ehrengericht vorzulegen.

Das Ehrengericht verhandelt mündlich; bei der Abstimmung entscheidet $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen und die Abstimmungen ist eine Niederschrift von allen Teilnehmern an der Abstimmung zu unterschreiben.

§ 6.

Den Vorladungen des Ehrenrats und Ehrengerichts müssen Mitglieder des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure Folge leisten. Ueber Stichhaltigkeit von Entschuldigungen entscheidet der Ehrenrat; bei unentschuldigtem Ausbleiben

von Mitgliedern des Ehrenrats oder Ehrengerichts sowie von Zeugen und Sachverständigen kann auf Tragung der Kosten des Verfahrens und auf Beantragung des Ausschlusses aus dem Verbands erkannt werden.

Die Zeugenaussagen erfolgen auf Ehrenwort.

§ 7.

Der Angeschuldigte, dem die Anklage durch den Ehrenrat schriftlich mitzuteilen ist, hat das Recht, sich mündlich oder schriftlich an allen Beratungen des Ehrengerichts zu beteiligen und sich durch ein anderes Mitglied des Verbandes hierbei vertreten oder verteidigen zu lassen.

Der Einblick in sämtliche Akten ist ihm und seinem Vertreter gestattet.

Macht der Angeschuldigte von diesen Rechten keinen Gebrauch und nimmt er ohne ausreichende Entschuldigung zu dem Verfahren keine Stellung, so kann die Entscheidung in seiner Abwesenheit erfolgen.

§ 8.

Das Ehrengericht kann erkennen:

- a) auf Unzuständigkeit,
- b) auf Vervollständigung der Untersuchung,
- c) auf Freisprechung,
- d) auf Erteilung einer Verwarnung,
- e) auf Beantragung des dauernden Ausschlusses aus dem Verband bei dem Vorstand des Verbandes.

§ 9.

Wird im Sinne des § 8 e erkannt, so sind dem Vorstand des Verbandes sämtliche Akten zur Entscheidung einzusenden. Der Angeschuldigte hat das Recht, der Verbandsleitung mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Vorstand des Verbandes kann entweder durch Entscheidung das Verfahren beenden oder die Angelegenheit an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung zurückverweisen.

§ 10.

Nach rechtskräftiger Entscheidung ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens nur dann zulässig, wenn dem Ehrenrat neue Tatsachen bekannt werden, welche dieser als stichhaltig anerkennt.

§ 11.

Den Richtern, Zeugen und Sachverständigen sind auf Verlangen die entstehenden baren Ausgaben zu vergüten.

Diese Unkosten trägt bei der Verhandlung nach § 3 a im Falle einer Verurteilung der Verurteilte, bei Freispruch der Verband.

Bei Verhandlung auf Grund des § 3 b entscheidet das Ehrengericht über die Verteilung der Kosten.

§ 12.

Ueber das ehrengerichtliche Verfahren ist seitens sämtlicher beteiligter Stillschweigen zu bewahren. Das Ehrengericht ist aber in besonderen Fällen berechtigt, das Urteil in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die Akten des Verfahrens sind versiegelt vom Vorsitzenden des Bezirksvereins aufzubewahren.

Dem Vorstand des Verbandes muß von jeder Ehrengerichtsverhandlung eine Niederschrift mit Auslassung der Personennamen eingereicht werden.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin.

Zu Anfang des Jahres 1910 wurde der Verbandsleitung von befreundeter Seite mitgeteilt, daß in einer Druckschrift: Die Unterrichtsanstalten der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, Berlin N. 65, Institut für Gärungsgewerbe, Berlin 1910, wiederholt die Bezeichnungen „Diplom-Brauerei-Ingenieur“, „Diplom-Brennerei-Ingenieur“ angewandt seien. Auch enthielt diese Druckschrift zahlreiche Wendungen, durch die beim Publikum der Anschein erweckt wurde, als handle es sich bei den durch diese Druckschriften veröffentlichten Bezeichnungen um Diplom-Ingenieure. Ein an den Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe und Direktor der Unterrichtsanstalten der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Delbrück, gerichtetes Schreiben blieb unbeantwortet. Delbrück begnügte sich damit, das Schreiben des Verbandes der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin zur Erledigung weiter zu geben, und diese begnügte sich wiederum damit, ein Programm der Landwirtschaftlichen Hochschule zu übersenden, in welchem auf Seite 44 ff die fragliche Diplom-Prüfungsordnung zu finden war. Ein weiteres Schreiben des Verbandes an den Rektor der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin blieb unbeantwortet. Die Verbandsleitung wandte sich deshalb unterm 31. Januar 1911 mit folgender Eingabe an Sr. Exzellenz den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

„Ew. Exzellenz haben unterm 3. August 1906 eine Prüfungs-Ordnung für Brauerei-Ingenieure an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin genehmigt. Diese Prüfungsordnung enthält die Bestimmung, daß über das Ergebnis der Prüfung sowohl im ganzen wie in den einzelnen Fächern dem Examinanten ein „Diplom als Brauerei-Ingenieur“ ausgestellt werde. Zu welchen Konsequenzen diese Bestimmung führt, belieben Ew. Exzellenz aus dem Programm 1910 der „Unterrichts-anstalten des Instituts für Gärungsgewerbe“ in Berlin N. 65 zu ersehen, in welchem an verschiedenen Stellen die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ angewendet und auch von Anwärtern der „Diplom-Ingenieur-Prüfung“ die Rede ist. Da die Befugnis der Ernennung von „Diplom-Ingenieuren“ ein durch Allerhöchsten Erlaß verliehenes Recht der Technischen Hochschulen darstellt, so bittet der unterzeichnete Verband Ew. Exzellenz, verfügen zu wollen, daß die genannten Bezeichnungen im Programm des Instituts für Gärungsgewerbe unterbleiben, und daß auch der Wortlaut der betreffenden Bestimmung in der Prüfungsordnung vom 3. August 1906 so gewählt wird, daß er nicht mehr zu Irrtümern der vorgenannten Art führen kann. Die Diplom-Ingenieure erblicken in dem gegenwärtigen Zustand eine Schädigung ihrer Interessen, die um so größer ist, als die Vorbedingungen für die Zulassung zu der besagten Prüfung an dem Institut für Gärungsgewerbe in gar keinem Verhältnis zu den Anforderungen stehen, die an die Anwärter der Diplom-Ingenieur-Prüfung gestellt werden.“

Sr. Exzellenz antwortete hierauf durch Bescheid vom 13. März 1911 folgendes:

„Eine hinreichende Begründung für die Notwendigkeit einer Aenderung der Prüfungsordnung für Brauerei-Ingenieure vom 3. August 1906 habe ich aus der Eingabe des Verbandes nicht entnehmen können. Das von mir zum Bericht veranlaßte Institut für Gärungsgewerbe hier wird jedoch in seinen künftigen Veröffentlichungen über die Prüfungen eine Fassung wählen, die eine auch meines Dafürhaltens unerwünschte Verwechslung dieser Ingenieure mit den Diplom-Ingenieuren, deren Ernennung den Technischen Hochschulen vorbehalten ist, ausschließt.“

Hiernach halte ich die Vorstellung des Verbandes für erledigt.“

Auf diese Antwort erwiderte die Verbandsleitung unterm 22. Juli 1911 folgendes:

„Ew. Exzellenz!

Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure gestattete sich in einem Gesuch vom 31. Januar 1911 Ew. Exzellenz um Beseitigung einiger Mißstände beim Institut für Gärungsgewerbe in Berlin zu bitten. Ew. Exzellenz erwiderte das Gesuch durch Bescheid vom 13. März 1911 dahingehend, daß eine Aenderung der Prüfungsordnung für Brauerei-Ingenieure vom 3. August 1906 nicht erforderlich sei, daß aber bei den künftigen Veröffentlichungen des Instituts alles vermieden werden müsse, was zu einer Verwechslung solcher Ingenieure mit den Diplom-Ingenieuren führen könne. Der unterzeichnete Verband möchte konstatieren, daß das „Programm der Unterrichtsanstalten der Versuchs- und Lehranstalten für Brauerei, Berlin 1910“, dessen Fassung die Veranlassung gab zur Einreichung des Gesuches, nach wie vor unverändert zur Ausgabe gelangt. Es möge Ew. Exzellenz weiter unterbreitet werden, daß sich die Absolventen des genannten Instituts zu einem „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zusammengeschlossen haben, der sich der Anerkennung des Institutsleiters erfreut und dessen Vereinsorgan, die „Tageszeitung für Brauerei“, von einem Lehrer des Instituts geleitet wird. Dieser Verein hat in der offiziellen „Liste der Kongresse und Tagungen in Dresden während der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911“ seine diesjährige Hauptversammlung angekündigt, und es zeigte sich dabei, daß die aus diesem Anlaß an den genannten Verein nach Berlin adressierten Briefe etc. stets seitens der Post bei dem unterzeichneten Verbands abgegeben wurden. Damit dürfte die Verwechslungsmöglichkeit als auch die tatsächlich stattgefundene Verwechslung nachgewiesen sein. Da Ew. Exzellenz in dem Bescheid vom 13. März 1911 der Auffassung Ausdruck gegeben haben, daß in den Veröffentlichungen des Instituts Fassungen vermieden werden, die eine Verwechslung ermöglichen, so bittet der unterzeichnete Verband Ew. Exzellenz ganz ergebenst, die Angelegenheit unter Berücksichtigung der vorstehend dargelegten Tatsachen nochmals gütigst in Erwägung ziehen zu wollen.

Ehrerbietigst!“

Auf diese Eingabe ist unterm 5. Oktober 1911 folgender Bescheid eingegangen:

„Dem Vorstand erwidere ich auf die Eingabe vom 22. Juli dieses Jahres ergebenst, daß das darin erwähnte „Programm der Unterrichtsanstalten der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin 1910“ nach der Anzeige des Instituts für Gärungsgewerbe neuerdings nicht mehr vertrieben wird. In der im Druck befindlichen neuen Auflage soll den Wünschen des Verbandes Rechnung getragen werden. Nach den weiteren

Angaben des Instituts ist der „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“ weder auf Veranlassung des Instituts gebildet worden, noch steht er zu ihm in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis. Das Institut hat somit keinen Einfluß auf die Wahl der von dem Verein geführten Bezeichnung.

Unter diesen Umständen bedauere ich Weiteres nicht veranlassen zu können.

Im Auftrage.“

Auf Grund dieser Antwort war der Verband auf die Beschreitung des Rechtsweges angewiesen.

Die Klage wurde beim zuständigen Gericht, dem Landgericht I Berlin, eingereicht, und der Schriftsatz hatte folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 2. März 1912.

Der beklagte Verein, der unter Nr. 1430 in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen ist und satzungsgemäß durch seinen Vorsitzenden vertreten wird, führt in seinen Satzungen und im Verkehre den Namen „Verein Deutscher Diplom-Brauerei Ingenieure“. Mitglieder können laut Satzung nur „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ werden; darunter werden offensichtlich solche Herren verstanden, die an der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin die Prüfung als Brauerei-Ingenieur abgelegt haben und gemäß der Prüfungsordnung des Landwirtschaftsministers vom 3. August 1906 ein Diplom als Brauerei-Ingenieur erhalten haben. Durch diese Prüfungsordnung werden die Brauereingenieure aber nicht berechtigt, sich „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zu nennen. Denn die Befugnis der Ernennung von „Diplom-Ingenieuren“ ist ein den Technischen Hochschulen durch Allerhöchsten Erlaß ausschließlich verliehenes Recht, so daß nur solche Ingenieure, die ihr Diplom von einer Technischen Hochschule erhalten haben, befugt sind, sich Diplom-Ingenieure zu nennen. Der klagende Verband ist die Ständevertretung der Diplom-Ingenieure, der es satzungsgemäß obliegt, die Ständesinteressen derselben zu wahren. Der klagende Verband ist daher auch legitimiert gegen Mißbrauch der Bezeichnung Diplom-Ingenieure vorzugehen. Einen solchen Mißbrauch bedeutet auch jede ähnliche Bezeichnung, die den Irrtum ermöglicht, daß es sich um Diplom-Ingenieure handelt; wobei es niemals auf die Täuschungsabsicht ankommt, sondern nur um die objektive Möglichkeit einer Täuschung. Von diesem Gesichtspunkte aus sind in der Rechtsprechung z. B. die Bezeichnungen dipl.-Ing., diplomierter Ingenieur usw. für unzulässig und strafbar erklärt worden. Von demselben Gesichtspunkte aus ist auch die Bezeichnung Diplom-Brauerei-Ingenieur unzulässig, weil auch hier der Irrtum ermöglicht wird, es handle sich um Herren, die im Besitze eines von einer Technischen Hochschule erteilten Diploms sind. Eine Schädigung der Interessen der Diplom-Ingenieure kommt um so mehr in Frage, als die Vorbedingungen für die Zulassung zur Prüfung als Brauerei-Ingenieur in gar keinem Verhältnis zu den Anforderungen stehen, die an die Anwärter der Diplom-Ingenieur-Prüfung gestellt werden.

Auf Grund der §§ 12 BGB. und 823 BGB. in Verbindung mit § 360 Ziff. 8 StrGB. rechtfertigt sich daher der Antrag: den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, es zu unterlassen, sich Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure zu nennen.

Zur mündlichen Verhandlung vorstehenden Rechtsstreits lade ich den Beklagten vor das Königliche Landgericht I Berlin zu dem anberaumten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt zu seinem Vertreter zu bestellen.“

Auf diese Klageschrift ging unterm 12. Juni 1912 eine Klagebeantwortung mit folgendem Wortlaut ein:

„Das Klagebegehren ist aus mehr denn einem Grunde verfehlt:

I. Zunächst kann, was die Aktivlegitimation des Klägers anlangt, nicht anerkannt werden, daß derselbe „die Ständevertretung der Diplom-Ingenieure“ darstelle. Hierzu würde verlangt werden müssen, daß der klagende Verband die Gesamtheit oder doch das Gros der Deutschen Diplom-Ingenieure umfasse. Das aber trifft keineswegs zu, da die Mehrheit der Deutschen Diplom-Ingenieure oder doch ein ganz wesentlicher Bruchteil derselben dem klägerischen Verbands nicht angehört und somit seine Interessen selbst wahrnimmt.

Aus diesem Grunde ist es auch gleichgültig, ob nach den Satzungen des Klägers ihm die Wahrung der Deutschen Diplom-Ingenieure obliegt oder nicht. —

II. Es ist richtig, daß es für die Frage, ob der Klageanspruch berechtigt ist oder nicht, nicht sowohl auf eine Täuschungsabsicht als auf die objektive Möglichkeit eines Irrtums ankommt. Aber gerade diese muß mit aller Entschiedenheit bestritten werden. Es wird in dieser Beziehung davon auszugehen sein, daß für Menschen von durchschnittlicher Aufmerksamkeit eine deutliche Unterscheidbarkeit in den beiden fraglichen Bezeichnungen gegeben ist. Und das muß hier bejaht werden; denn die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ hebt sich von der Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ allerdings so scharf ab, daß die Möglichkeit einer Verwechslung nur unaufmerksamen Menschen unterlaufen kann. Hat doch das Reichsgericht (Bd. 20, S. 71 ff.) zwar in spezieller Anwendung für das Firmenrecht, aber doch mit im Prinzip auch auf den gegebenen Fall anwendbaren Ausführungen dargetan, daß der berechtigte Gebrauch der Bezeichnung selbst bei unlauterer Schäligung eines anderen dem letzteren ein Untersagungsrecht noch nicht gibt und bei sehr viel weniger deutlicher Unterscheidbarkeit („C. F. Meyer“ und „F. C. Meyer“ und: „C. H. Bennecke & Co.“ gegen „Bennecke & Co.“) kein Klagrecht gegeben.

III. Hierzu kommt, daß die Klage von einer falschen Voraussetzung, nämlich von der Auffassung auszugehen scheint, daß der den „Diplom-Ingenieur“ einführende abschriftlich anliegende Allerhöchste Erlaß vom 11. Oktober 1899 unter den dort erwähnten „Technischen Hochschulen“ lediglich die sogenannten Polytechniken verstanden wissen will. Das ist aber zweifellos abwegig; denn zu den „Technischen Hochschulen“ gehört, wie beispielsweise die Bergakademien, auch die hiesige Landwirtschaftliche Hochschule, die demgemäß denn auch den geprüften Brauerei-Ingenieuren das Recht zur Führung der Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ zugesprochen hat und nach jenem Erlaß zusprechen durfte.

Zur Entscheidung über die Berechtigung dieser Frage wird in eine Prüfung derjenigen Bedingungen einzutreten sein, die für den „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ behördlich aufgestellt sind.

Grundlegend ist hier die vom Landwirtschaftsminister erlassene, auf der Gerichtsschreiberei hiermit niedergelegte „Prüfungsordnung für Brauerei-Ingenieure an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin“ vom 3. August 1906 und in Sonderheit deren § 5, dessen Absatz 6, inhaltlich: dessen den mit Erfolg Geprüften „ein vom Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule und von dem Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe unterschriebenes Diplom als Brauerei-Ingenieur auszustellen ist und nach dem Schema des hiermit auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Diploms ausgestellt wird. Diese Tatsache allein entzieht nach der Ansicht des beklagten Vereins der Klage den Boden und läßt alle sonstigen Erwägungen des Gegners unerheblich erscheinen.

Daß übrigens Beklagter mit dieser Ansicht nicht allein steht, sondern dieselbe von den maßgebenden Faktoren des Spezialfachs geteilt wird, geht aus den hiermit gleichfalls auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Ausschnitten aus den Jahrgängen 1904, 1907 und 1911 des „Jahrbuch der V. L. B.“ (Versuchs- und Lehrbrauerei, wie das oben gedachte staatliche Institut für Gärungsgewerbe auch genannt zu werden pflegt) bzw. aus den dort niedergelegten Ausführungen des Professors Dr. Delbrück, Vorsteher jener Staatsanstalt, hervor.

Demgegenüber ist völlig unerheblich bzw. höchstens de lege ferenda beachtlich, aber nicht vom Standpunkte des

gehenden Rechts, was Kläger hinsichtlich der Vorbedingungen für die Zulassung zur Prüfung als „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ einerseits und des „Diplom-Ingenieur“ andererseits vorträgt.

Verfehlt ist es ferner, wenn die Klage u. a. auch auf § 36) Nr. 8 StrGB. gestützt wird, weil diese Gesetzesbestimmung u. a. nur die unberechtigte Führung eines Vornamens sowie die unbefugte Annahme eines Titels resp. einer Würde verbietet und es fraglich sein kann, ob nicht die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ viel weniger einen Titel als eine Standesbezeichnung bzw. die Qualifikation zu gewissen gewerblichen Leistungen enthält (cfr. Delbrück in dem oben gedachten Jahrgang 1907, S. 295).

Die gegnerische Bezugnahme auf § 823 BGB. ist, da es sich um eine reine Unterlassungs- und keine Schadenersatzklage handelt, nicht verständlich. —

Anlage zum gegnerischen Schriftsatz.

„Auf den Bericht vom 6. d. Mts. will ich den Technischen Hochschulen in Anerkennung der wissenschaftlichen Beleuchtung, welche sie in den letzten Jahrzehnten neben der Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben erlangt haben, das Recht einräumen:

1. auf Grund der Diplom-Prüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen,

2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren, und

3. die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch Ehren halber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotionsordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen.

Neues Palais, den 11. Oktober 1899.

gez. Wilhelm R.
gez. Studt.

An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.“

Dieser Klagebeantwortung folgte seitens der Verbandsleitung unterm 27. Juni 1912 folgende Erwiderung:

„Auf die Klagebeantwortung wird folgendes erwidert:

I. Die Frage der Aktivlegitimation des Klägers ist gänzlich unabhängig von der Anzahl der in einer Organisation vereinigten Stangesenossen. Wollte man die Anzahl der Mitglieder hierbei mitprechen lassen, so wäre kaum eine der bestehenden Stangesorganisationen in der Lage, gerichtliche Schritte in Stangesfragen zu unternehmen; denn die entsprechenden Organisationen der Aerzte, Richter, Anwälte etc. umfassen durchweg nur einen geringen Bruchteil, und zwar meist weit weniger als die Hälfte der Stangesenossen. Außerdem übersieht der Beklagte, daß auch der klagende Verein als solcher Rechtsobjekt ist, und daß der Name des klagenden Vereins selbst schon durch die beantragte Benennung des Beklagten verletzt wird.

II. Wenn in der Klagebeantwortung darauf hingewiesen wird, daß die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ gegenüber der Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ genügend unterscheidungskräftig sei, gleich im Anschluß daran aber betont wird, daß die Landwirtschaftliche Hochschule durch Allerhöchsten Erlaß seitens des Königs von Preußen befugt sei, den akademischen Grad eines Diplom-Ingenieurs zu verleihen, so ist dies widerspruchsvoll, denn wenn die betreffende Körperschaft dieses Privilegium verliehen bekommen hat, so kann sie den Titel „Diplom-Ingenieur“ ohne jede Umschreibung und Verklammerung erteilen, und es bedarf alsdann nicht des Nachweises oder des Versuches, „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ und „Diplom-Ingenieur“ als zwei wesensverschiedene Dünge nachweisen zu wollen.

Bezüglich der Unterscheidungskraft der beiden Bezeichnungen sei aber auf die einschlägige Indikatur auf dem Ge-

biete des Wortzeichenrechtes hingewiesen, das allein hier analog verwendet werden kann. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts bzw. Kaiserlichen Patentamtes sind Worte nicht nur nach ihrer Bildwirkung und ihrer Klangwirkung, sondern auch nach ihrem Sinne geschützt, in welchem sie auf das Vorstellungsvermögen einwirken; und eine Nichtübereinstimmung besteht daher nur dann, wenn nach keiner dieser drei Richtungen hin eine Gefahr der Verwechslung besteht (Patentamt, Beschwerdeabteilung, im Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, herausgegeben vom Kaiserlichen Patentamt, Berlin, Carl Heymanns Verlag, Jahrgang 1907, Seite 122; vgl. ferner Allfeld, Kommentar zu den Reichsgesetzen über das gewerbliche Urheberrecht, München 1904, Seite 666; ferner Rhenius, Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1904, zweite Auflage, Berlin 1908, Carl Heymanns Verlag, Seite 76; ferner Osterrieth, Lehrbuch des gewerblichen Rechtsschutzes, Leipzig 1908, Seite 330). Nach der übereinstimmenden Ansicht all dieser Kommentatoren liegt Übereinstimmung der Worte in bezug auf den Sinn insbesondere dann vor, wenn zwei Worte den gleichen oder einen ähnlichen Begriff wiedergeben. So stimmen überein: „Mohr“ und „Neger“, „Phöbus“ und „Apoll“ etc. Ganz allgemein ist aber auch ausdrücklich anerkannt, daß die Hinzufügung von wörtlichen Bestandteilen zu einem geschützten Wort die Verwechslungsgefahr in der Regel nicht ausschließt (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, im Blatt für Patent-, Muster und Zeichenwesen, Jahrgang 1908, Seite 220, ferner Jahrgang 1905, Seite 207, ferner Jahrgang 1897, Seite 32, ferner Jahrgang 1908, Seite 42).

Aus dem vorstehenden dürfte sich ohne weiteres ergeben, daß Diplom-Ingenieur und Diplom-Brauerei-Ingenieur verwechslungsfähig ist; denn in beiden Worten handelt es sich nicht nur um das Stammwort „Diplom-Ingenieur“, sondern in beiden Worten ist auch dem Sinne nach ein Diplom-Ingenieur gemeint, wobei bei dem Wort Diplom-Brauerei-Ingenieur auf einen Diplom-Ingenieur für Brauereitechnik hingewiesen wird. Daß „Diplom-Ingenieur“ und „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ dasselbe ist und als dasselbe aufgefaßt werden soll, ergibt sich aus früheren Schriften der Urheber der Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“, die heute die Identität bestreiten möchten, selbst; denn aus dem Programm 1910 der Unterrichtsanstalten des Instituts für Gärungsgewerbe in Berlin N. 65 ergibt sich, daß in Verbindung mit der Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ die Prüfung hierfür als „Diplom-Ingenieur-Prüfung“ bezeichnet wird; dabei wird auch ausdrücklich von einer Gleichwertigkeit dieser Prüfung mit der Diplom-Ingenieur-Prüfung an den Technischen Hochschulen gesprochen.

Die analoge Verwendung des Firmenrechtes ist beim vorliegenden Streitfall ausgeschlossen, denn zunächst hat Firmenrecht nur lokale Bedeutung. Sodann handelt es sich im Firmenrecht um Einzelbezeichnungen, nicht um Gattungsbezeichnungen. Bei Einzelbezeichnungen, wie Firmen, ist es ganz natürlich, daß in der Regel geringe Unterschiede (abweichende Vornamen, auch in abgekürzter Form, abweichende Schreibweise des Namens) genügen, um die Übereinstimmung auszuschließen, da, wie dies ganz selbstverständlich ist, das Publikum bei Namen auf diese Unterschiede schärfer zu achten pflegt als bei Gattungsbezeichnungen, die im Gegensatz zu den Namen frei gewählt werden.

Bemerkt sei noch, daß nicht nur das Publikum, sondern auch die Fachleute sich in keiner Weise an die offizielle Schreibweise halten. So spricht man in analoger Weise wie von einem „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ sowohl in der Fachliteratur als auch in der Tagespresse von „Diplom-Maschinen-Ingenieuren“, „Diplom-Berg-Ingenieuren“ und von „diplomierten Elektro-Ingenieuren“ und versteht darunter stets Diplom-Ingenieure des Maschinenbaus, des Bergbaus und der Elektrotechnik (vergl. u. a. Frankfurter Zeitung, Elektroingenieure im Staatsdienst; vgl. ferner Zeitschrift für angewandte Chemie, Heft 26, 1912, Seite 1310 unter „Montanbund“).

Recht bezeichnend für die Verwechslungsfähigkeit ist die Tatsache, daß der klagende Verband eine Unmenge Postkarten erhalten hat, die für den Beklagten bestimmt waren.

Interessant ist ferner, daß das Organ des Beklagten, die Tageszeitung für Brauerei, schon die Bezeichnung des Beklagten geändert hat; er erscheint dort als Verein Deutscher Dipl.-Brauerei-Ingenieure. Aber auch diese abgekürzte Bezeichnung ist unzulässig. Das ist bereits offiziell durch die Gesetzgebung verschiedener Einzelstaaten anerkannt, z. B. ist in dem Gesetz über das technische Staatsschulwesen im Großherzogtum Hessen gesagt, daß den Absolventen der technischen Fachschulen untersagt ist, sich dipl. Ing., Diplom-Ing. und ähnlicher Bezeichnungen zu bedienen, die zur Verwechslung mit der Bezeichnung Diplom-Ingenieur dienen könnten.

III. Wenn die Klagebeantwortung glaubt, daß der den „Diplom-Ingenieur“ einführende Allerhöchste Erlaß vom 11. Oktober 1899 nicht nur die Technischen Hochschulen, soweit sie früher Polytechniken waren, im Auge hatte, so muß dem entgegengehalten werden, daß sich der Begriff der „Technischen Hochschulen“ nicht nach dem subjektiven Ermessen eines einzelnen richtet, sondern nach den staatsrechtlichen Voraussetzungen. Unter staatsrechtlichem Gesichtspunkte aber sind Technische Hochschulen nur solche, deren Verfassungsstatut durch Allerhöchsten Erlaß als Technische Hochschulen anerkannt ist. Zu diesen Hochschulen gehören in Preußen nur Charlottenburg, Aachen, Danzig und Breslau; sie alle unterstehen ebenso wie die Universitäten dem Kultusministerium. Keine Technischen Hochschulen im staatsrechtlichen Sinne sind die Landwirtschaftlichen Hochschulen, die dem Landwirtschaftsminister unterstehen, und die Bergakademien, die dem Handelsministerium unterstellt sind. Es existiert kein Allerhöchster Erlaß, auf Grund dessen die Landwirtschaftliche Hochschule das Recht erhalten hätte, akademische Titel und Würden gleich den Universitäten und Technischen Hochschulen zu verleihen, und auch die Bergakademien erhielten dieses Recht erst nach langem Drängen vor einigen Monaten, und zwar auf Grund eines besonderen Allerhöchsten Erlasses vom 29. Januar 1912.

Ein gleicher Erlaß für die Landwirtschaftlichen Hochschulen existiert nicht. Wenn demgegenüber in der Klagebeantwortung auf eine vom Landwirtschaftsminister genehmigte Prüfungsordnung für Brauerei-Ingenieure vom 3. August 1906 verwiesen wird, so ist dies eine völlige Verkennerung der einschlägigen staatsrechtlichen Verhältnisse, denn das Recht auf Titelverleihung an eine Körperschaft ist ein Recht der Krone, und der Minister kann niemals ein solches Recht aus eigener Machtbefugnis verleihen. Im vorliegenden Fall vermahnt sich denn auch der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten entschieden dagegen, diese Prüfungsordnung, auf Grund der keineswegs ein Titel, sondern lediglich ein Diplom im Brauereiwesen erteilt werden kann, als eine Titelverleihungsurkunde aufgefaßt zu sehen. Um die Stellung des Landwirtschaftsministers zu dieser Frage zu erkennen, wird im folgenden die Eingabe des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure vom 31. Januar 1911 betreffend Mißstände am Institut für Gärungsgewerbe an dieses Ministerium angeführt (siehe Einleitung oben).

„Aus dem vorstehenden dürfte sich in voller Klarheit ergeben, daß die Landwirtschaftliche Hochschule nicht das Recht hat, den Titel Diplom-Ingenieur zu verleihen, und es erübrigt sich, auf die Ansicht des Vorstehers des Instituts für Gärungsgewerbe, das, nebenbei bemerkt, keine Staatsanstalt ist, wie die Klagebeantwortung angibt, näher einzugehen, da der Herr Landwirtschaftsminister selbst die Haltung des ihm unterstellten Institutsvorstehers gemißbilligt und desavouiert hat.“

Was die Klagebeantwortung über die Bedeutung der gänzlich verschiedenen Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung als Diplom-Ingenieur und als sogenannter Diplom-Brauerei-Ingenieur anführt, ist diesseits nicht ohne weiteres verständlich; alle Umschreibungen jedoch beseitigen die Tatsache nicht, daß sich hier eine Gruppe von im Brauereifach geprüften Herren einen akademischen Titel auf Grund einer Vorbildung beilegt, die mit der Vorbildung, die an die Anwärter des Diplom-Ingenieur-Grades gestellt wird, in einem Atemzuge gar nicht genannt werden darf.

Daß Diplom-Ingenieur ein Titel im Sinne des § 360 Nr. 8 StrGB. ist, ist durch Entscheidung des Reichsgerichts an-

erkannt (RG. II. 29. 9. 08; Das Recht, Rundschau für den deutschen Juristenstand. 12. Nr. 3366.).“

Auf Grund dieses Wechsels von Schriftsätzen erging seitens des Landgerichts unterm 30. September 1912 folgende Entscheidung:

„Im Namen des Königs!“

In Sachen

des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Eingetragener Verein in Berlin, vertreten durch seinen Vorstand, Klägers, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Berendes in Berlin, gegen

den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure, Eingetragener Verein in Berlin, vertreten durch seinen Vorsitzenden, den Brauerei-Ingenieur Karl Lenz in Pfungstadt, Beklagten, Prozeßbevollmächtigter: Justizrat Rechtsanwalt Dr. Guttman in Berlin, wegen Namenstreits (Objekt 4500 M.), hat die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts I in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 23. September 1912 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Geheimen Justizrats Hoppe und der Landgerichtsräte Horwitz und Eichholz für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand.

Der beklagte Verein ist in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen und wird durch seinen im Rubrum genannten Vorsitzenden vertreten. Er führt nach seinen Satzungen und im Verkehr den Namen „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“. Mitglieder können „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ werden. Darunter werden solche Herren verstanden, die an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin die Prüfung als Brauerei-Ingenieur bestanden und gemäß der vom Landwirtschaftlichen Minister genehmigten Prüfungsordnung vom 3. August 1906 ein Diplom als Brauerei-Ingenieur erhalten haben.

Der Kläger steht auf dem Standpunkt, daß hierdurch die Brauerei-Ingenieure noch nicht berechtigt seien, sich „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zu nennen, da nur den Technischen Hochschulen durch Allerhöchsten Erlaß die Befugnis erteilt sei, Diplom-Ingenieure zu ernennen, und nur diese sich als Diplom-Ingenieure bezeichnen dürfen. Hiernach führte der beklagte Verein zu Unrecht die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieure“, und der Kläger als Ständevertretung der Diplom-Ingenieure sei befugt, dagegen einzuschreiten. Wenn nun auch der beklagte Verein nicht denselben Namen führe wie der Kläger, so sei doch die von ihm gewählte Bezeichnung sehr ähnlich und irreführend. Eine Schädigung der Interessen der Diplom-Ingenieure komme aber hierbei um so mehr in Frage, als die Vorbildung und Prüfung der Diplom-Ingenieure mit derjenigen der Diplom-Brauerei-Ingenieure gar nicht verglichen werden könne.

Der Kläger hat beantragt,

den Beklagten zu verurteilen, es zu unterlassen, sich Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure zu nennen.

Der Beklagte hat beantragt,

die Klage abzuweisen.

Er bestreitet zunächst die Aktivlegitimation des Klägers, der weder die Gesamtheit, noch auch nur die Mehrheit der Deutschen Diplom-Ingenieure umfasse, und daher als deren Ständevertretung nicht anzusehen sei.

Sodann bestreitet der Beklagte, daß bei auch nur geringer Aufmerksamkeit eine Verwechslung zwischen den Deutschen Diplom-Ingenieuren und Deutschen Diplom-Brauerei-Ingenieuren möglich sei und verweist in dieser Hinsicht auf die im Gebiete des Firmenrechts ergangene Judikatur des Reichsgerichts.

Sodann aber behauptet der Beklagte, daß er zu der von ihm gebrauchten Bezeichnung durchaus berechtigt sei. Zu den in der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 11. Oktober 1899 erwähnten „Technischen Hochschulen“ gehöre auch die Königliche Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin. Für die letztere aber habe der Landwirtschaftliche Minister eine Prü-

fungs-Ordnung vom 3. August 1906 erlassen, nach welcher „den mit Erfolg Geprüften ein vom Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule und von dem Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe unterschriebenes Diplom als Brauerei-Ingenieur auszustellen sei.“ (§ 35 Abs. 6.)

Auf den von dem Beklagten noch weiter vorgetragenen Inhalt der Prüfungsordnung und das für „Hans Lucker“ ausgestellte Diplom als „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ (in der Hülle Blatt 9 der Akten) wird hiermit verwiesen. Der Kläger ist den gegnerischen An- und Ausführungen entgegengetreten und hat noch geltend gemacht:

Eine Verwechslung der beiden in Frage kommenden Bezeichnungen sei sehr leicht möglich, auch könne nicht das Firmenrecht, sondern eher die patentrechtlichen Vorschriften über gleich oder ähnlich lautende Bezeichnungen hier analog herangezogen werden.

Unter den im Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1909 erwähnten „Technischen Hochschulen“ seien nur diejenigen Hochschulen zu verstehen, deren Verfassungsstatut durch Allerhöchsten Erlaß als Technische Hochschule anerkannt sei. Das seien in Preußen nur die Hochschulen von Charlottenburg, Aachen, Danzig und Breslau.

Dagegen seien keine Technische Hochschulen, im staatsrechtlichen Sinne“ die Landwirtschaftlichen Hochschulen und die Bergakademien. Den letzten sei erst später durch besondern Allerhöchsten Erlaß vom 29. Januar 1912 das Recht, Diplom-Ingenieure zu ernennen, gewährt worden, die Landwirtschaftlichen Hochschulen besäßen dieses Recht aber noch heute nicht. Wegen der weiteren Ausführungen des Klägers zu diesem Punkt wird auf den vorgetragenen Inhalt seines Schriftsatzes vom 6. Juli cr. (Bl. 16 -18 der Akten) verwiesen.

Schließlich hat der Kläger noch erklärt, seine Klage auf §§ 12, 823 Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs zu stützen.

Der Beklagte ist den gegnerischen An- und Ausführungen überall entgegengetreten.

Gründe.

I. Die Aktivlegitimation des Klägers, als einer juristischen Person, die u. a. auch Träger des Namensrechts ist, ist gegeben (§§ 21, 57, 65 Bürgerlichen Gesetzbuchs).

II. Der Kläger verlangt vom Beklagten, daß er es unterlasse, sich Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure zu nennen und stützt seinen Anspruch hierauf in erster Linie auf § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Allein diese Gesetzesvorschrift erscheint vorliegend nicht anwendbar. Denn weder bestreitet der Beklagte, dem Kläger das Recht seiner Namensführung, noch führt er (Beklagter) den gleichen Namen wie der Kläger. Der Kläger nennt sich „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure“, der Beklagte „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“. Es erscheint nicht angängig, an Stelle des Wortes „gleichen“ im Gesetzestext, das Wort „ähnlichen“ zu setzen. Wenn man aber im Wege der Gesetzesinterpretation unter „gleichen Namen“ auch einen solchen verstehen sollte, bei dem die Möglichkeit einer Verwechslung im Verkehr und täglichen Leben besonders naheliegend ist, so kann auch diese Voraussetzung im vorliegenden Falle nicht anerkannt werden. Die Bezeichnungen der Parteien unterscheiden sich vielmehr so deutlich und bestimmt, daß eine Verwechslung bei auch nur einiger Aufmerksamkeit nicht gut vorkommen kann. Hiernach ist die Anwendbarkeit des § 12 Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegend nicht gegeben.

III. Wenn der Kläger in zweiter Linie seinen Anspruch auf § 823 l. c. stützt, so wirft sich zunächst das Bedenken auf, ob diese Gesetzesbestimmung, in welcher nur eine Verpflichtung zum Schadensersatz statuiert wird, ihm auch einen Unterlassungsanspruch, wie geltend gemacht, gewährt. Allein diese in der Theorie nicht unbestrittene Frage ist an sich zugunsten des Klägers zu bejahen.

Der durch eine unerlaubte Handlung Verletzte ist nicht darauf beschränkt, für den ihm bereits erwachsenen Vermögensschaden Entschädigung zu verlangen. Dies könnte hier der Kläger auch nicht, da er selbst nicht behauptet, durch die Handlungsweise des Beklagten einen Vermögens-

schaden erlitten zu haben. Es ist dem Geschädigten ein durch Klage verfolgbare Anspruch auf Unterlassung wenigstens da zu gewähren, wo ein unerlaubtes Verhalten bereits verwirklicht worden ist, und weitere Eingriffe zu besorgen sind, wo also mit der Klage die Fortsetzung oder Vollendung der verübten oder begonnenen Schädigung verhütet werden soll. Es muß ferner in einem Falle, wo durch eine unerlaubte Handlung ein den anderen dauernd schädigender oder mit Nachteil bedrohender Zustand geschaffen ist oder wo, namentlich durch öffentliche Kundgebungen, die Bedingungen einer fortwirkenden bzw. sich erneuernden Benachteiligung gegeben sind, dem Verletzten ein Rechtsmittel gegeben sein, um jenem Zustande ein Ende zu machen, die Quelle weiterer Schäden zu verschließen.

(cf. Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 56, S. 286.) Die auf Unterlassung gerichtete Klage ist daher prinzipiell nicht zu beanstanden. Ebensovienig kann mit Recht bestritten werden, daß zu den „sonstigen Rechten“ in § 823 Abs. 1 Bürgerlichen Gesetzbuchs auch das Namensrecht zu rechnen ist. Es müßte aber weiter eine „widerrechtliche „Verletzung“ — und zwar im objektiven und subjektiven Sinne — durch den Beklagten hinzukommen, um den Klageanspruch begründet erscheinen zu lassen. Daß eine solche subjektive, also bewußt schuldhaft Verletzung auf Seiten des Beklagten vorliegt, kann aber nach dem unter den Parteien unstreitigen Sachverhältnis nicht angenommen werden. Denn wenn der Landwirtschaftliche Minister durch Erlaß vom 3. August 1906 eine Prüfungsordnung für die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin erlassen hat, nach welcher diese unter gewissen näher bestimmten Voraussetzungen Diplome als Brauerei-Ingenieure auszustellen berechtigt ist, so kann schlechterdings den Inhabern solcher Diplome der gute Glauben nicht abgesprochen werden, wenn sie von diesen Diplomen den üblichen und erlaubten Gebrauch machen. Fehlt aber die subjektive Widerrechtlichkeit, so kann es hier dahingestellt bleiben, ob der Landwirtschaftliche Minister berechtigt war oder nicht, die erwähnte Prüfungsordnung so, wie geschehen, zu erlassen. Denn selbst wenn diese Frage im Sinne des Klägers zu beantworten wäre, würde der Klageanspruch nach dem Ausgeführten wegen des guten Glaubens des Beklagten sich nicht auf § 823 Abs. 1 Bürgerlichen Gesetzbuchs stützen lassen.

IV. Aus wesentlich denselben Erwägungen ist aber auch Abs. 2 derselben Gesetzesbestimmung nicht anwendbar. Mit dem Kläger ist allerdings anzunehmen, daß „Diplom-Ingenieur“ ein Titel im Sinne des § 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs ist. Ebenso wenig kann zweifelhaft sein, daß dieses Strafgesetz ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz ist. Allein gegen dieses Gesetz, als Übertretung, ist nach seinem Inhalte auch ein Verstoß ohne Verschulden möglich. Und da eine Ersatzpflicht des Übertreters nur im Falle eines Verschuldens eintritt (§ 823 Abs. 2, letzter Satz, Bürgerlichen Gesetzbuchs), so ist auch hier aus den oben ausgeführten Erwägungen der Unterlassungsanspruch nicht begründet.

Hiernach mußte, wie geschehen, die Klage abgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung aus § 91 Zivilprozeßordnung.

Gegen diese Entscheidung legte die Verbandsleitung Berufung beim Kammergericht in Berlin ein. Die Berufungsbegründung ist datiert vom 11. Dezember 1912 und hatte folgenden Wortlaut:

„I. Das Landgericht hat die auf das Namensrecht des Klägers gestützte Klage mit der Begründung abgewiesen, daß der Beklagte nicht den gleichen Namen führe wie der Kläger. Selbst wenn man aber annehme, daß auch die Führung eines nur ähnlichen und verwechslungsfähigen Namens genüge, so sei die Klage gleichfalls abzuweisen, da die Bezeichnungen der Parteien sich ganz deutlich und bestimmt unterscheiden. Diese Begründung ist rechtlich und tatsächlich unrichtig. Daß die Klage aus § 12 BGB. auch dann zulässig ist, wenn der Beklagte nicht den gleichen Namen gebraucht wie

der Kläger, hat das Reichsgericht in der Entscheidung Bd. 74, Seite 116, ausgesprochen. Das Reichsgericht hat in dieser Entscheidung ausgesprochen, daß es nicht genüge, wenn bei einer besonders auf die Unterschiede gerichteten sachkundigen Prüfung ein Unterschied wahrnehmbar sei, vielmehr bestche eine Namensgleichheit auch dann, wenn für den gewöhnlichen Verkehr mit einer Wahrnehmbarkeit des Unterschiedes nicht gerechnet werden könne.

Im vorliegenden Falle ist nun der Unterschied zwischen den beiden Namen kein derartiger, daß dadurch die Gefahr einer Verwechslung ausgeschlossen würde. Es ist bereits in erster Instanz dargelegt worden, daß das Publikum unter einem Diplom-Brauerei-Ingenieur nichts anderes versteht und verstehen kann, als einen Diplom-Ingenieur, der auf dem Gebiete der Brauerei-Technik besonders sachkundig sei, ganz entsprechend einem Diplom-Berg-Ingenieur oder Diplom-Elektro-Ingenieur. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß auch die Post, die doch an sich verpflichtet und gewöhnt ist, die Adressen der ihr übergebenen Sendungen genau zu prüfen, einen beträchtlichen Teil der für den Beklagten bestimmten Sendungen dem Kläger abgefördert hat. Es ist also erwiesen, daß Verwechslungen tatsächlich vorkommen, und dadurch dürfte doch wohl feststehen, daß die beiden Namen verwechslungsfähig sind.

II. Ebensowenig ist die Begründung haltbar, mit der der Vorderrichter die auf § 823 Absatz 2 in Verbindung mit § 369 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches gestützte Klage abgewiesen hat. Der Vorderrichter ist mit dem Kläger der Ansicht, daß Diplom-Ingenieur ein Titel im Sinne der genannten Bestimmung des Strafgesetzbuches ist, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Mitglieder des beklagten Vereins zur Führung dieses Titels nicht befugt sind, wie dies in erster Instanz ausführlich dargelegt ist.

Der Vorderrichter weist die Klage denn auch nur mit der Begründung ab, daß die Mitglieder des Beklagten, und somit auch der Beklagte selbst, sich in gutem Glauben befinden konnte, und daß aus diesem Grunde nicht nur kein Schadenersatzanspruch, sondern auch kein Unterlassungsanspruch gegeben sei.

Allein diese Begründung widerspricht der ständigen Praxis des Reichsgerichtes. Das Reichsgericht hat in der Entscheidung Band 60 Seite 6 ff in ausführlicher Begründung dargelegt, daß die Unterlassungsklage wegen unerlaubter Handlungen nicht nur bei schuldhaftem Verhalten des Beklagten, sondern stets dann gegeben sei, wenn ein objektiv rechtswidriges Verhalten vorliege. Es hat daher die Klage aus § 821 BGB. zugelassen, obwohl der Schadenersatzanspruch, den dieser Paragraph gewährt, ebenfalls Verschulden und das Nichtvorhandensein berechtigter Interessen zur Voraussetzung hat. An dieser Auffassung hat das Reichsgericht ständig festgehalten. (Vergl. z. B. die in Neumanns Jahrbuch des deutlichen Rechts, Band X, Seite 298, zitierte Entscheidung.)

III. Endlich ist die Klage auch aus dem Gesichtspunkte des § 824 BGB. begründet. Wie oben dargelegt, verfährt die Bezeichnung des Beklagten und seiner Mitglieder das Publikum zu der Auffassung, als ob die Diplom-Brauerei-Ingenieure zu den Diplom-Ingenieuren gehören, die sich auf Grund der vorzüglichen Ausbildung, welche sie an den deutschen Technischen Hochschulen erhalten, des größten Ansehens in der Industrie erfreuen. Unstreitig erhalten aber die Diplom-Brauerei-Ingenieure eine Ausbildung, welche auch nicht entfernt derjenigen gleich ist, welche für die Erwerbung des Diplom-Ingenieur-Titels vorgeschrieben ist. Infolgedessen verfährt der Name des Beklagten und der Titel, den sich seine Mitglieder beilegen, das Publikum dazu, zu den Diplom-Ingenieuren auch Personen zu rechnen, deren Bildungsgrad und technische Kenntnisse sich auch nicht entfernt mit demjenigen messen können, wie sie ein Diplom-Ingenieur hat und haben muß. Infolgedessen ist die Namensführung des Beklagten und die Titelführung seiner Mitglieder geeignet, den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Für die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen auf die Darlegungen des Reichsgerichts in der bekannten Compaß-Entscheidung. Juristisch. Wochenschrift 1911, Seite 760/761.

Vergleiche ferner die Entscheidung des siebenten Senats des Kammergerichts in der Sache Kaufhaus c/o Weinkelerei - 7. U. 2212, 12. ---. Um Beiziehung der Senatsakten wird gebeten.

IV. Für den Fall jedoch, daß der Senat mit dem Landgericht annehmen sollte, daß eine Unterlassungsklage mit Rücksicht auf die Gutgläubigkeit des Beklagten nicht möglich sein sollte, wird folgender Eventualantrag verlesen.

festzustellen, daß der Beklagte nicht befugt ist, sich Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure zu nennen."

Die Berufung des Verbandes wurde zurückgewiesen. Das Urteil der Berufungsinstanz erging unterm 8. Januar 1913 und hatte folgenden Wortlaut:

Im Namen des Königs!

In Sachen

des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Eingetragener Verein in Berlin, vertreten durch seinen Vorstand, Klägers und Berufungsklägers, Prozeßvollmächtigte: die Rechtsanwälte Dr. H. und Dr. R. J. say zu Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 13,

gegen

den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure, Eingetragener Verein in Berlin, vertreten durch seinen Vorsitzenden, den Brauerei-Ingenieur Karl Lenz in Pfungstadt, Beklagten und Berufungsbeklagten, Prozeßvollmächtigt: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Benedict zu Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 1,

hat der 18. Zivilsenat des Königlichen Kammergerichts in Berlin auf mündliche Verhandlung vom 8. Januar 1912 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Nislicke, der Kammergerichtsräte Geheimen Justizrat Dr. Lepa, O. W., Griebel und des Landrichters Dr. Rüdlich für Recht erkannt:

Die Berufung des Klägers gegen das am 30. September 1912 verkündete Urteil des Königlichen Landgerichts I in Berlin wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsmittels fallen dem Kläger zur Last. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand.

Der klagende Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat gegen den beklagten Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure Klage erhoben mit den Anträgen,

den Beklagten zu verurteilen, es zu unterlassen, sich Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure zu nennen.

Mit diesem Anspruche ist die Klägerin durch Urteil der 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts I in Berlin kostenpflichtig abgewiesen worden.

Gegen dieses Urteil, auf dessen in der mündlichen Verhandlung vorgetragene Inhalt verwiesen wird, hat der Kläger form- und fristgerecht Berufung eingelegt und beantragt,

unter Abänderung des angefochtenen Urteils nach dem Antrage erster Instanz zu erkennen und das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

eventuell

festzustellen, daß der Beklagte nicht befugt ist, sich Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure zu nennen.

Der Beklagte hat beantragt,

die Berufung des Klägers kostenpflichtig zurückzuweisen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Den Sach- und Streitstand haben die Parteien in Übereinstimmung mit dem Tatbestand des angefochtenen Urteils vorgetragen; wegen der weiteren An- und Ausführungen des Klägers wird auf den Inhalt des Schriftsatzes vom 11. Dezember 1912 zu I-IV verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 ist durch den König von Preußen den Technischen Hochschulen das Recht eingeräumt worden,

1. auf Grund der Diplom-Prüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (Dipl.-Ing.) zu erteilen,
2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (Dr.-Ing.) zu promovieren.

Hiernach handelt es sich bei der Bezeichnung: „Diplom-Ingenieur“ um einen Titel, welcher durch Verleihung von Staatswegen erworben wird, und dessen Träger mindestens dem Publikum gegenüber eine öffentlich rechtliche Stellung im Leben einnehmen. (Olshausen, Kommentar z. RStGB. § 360 Nr. 8, Anm. 8.)

Bei diesem, von den Technischen Hochschulen zu erteilenden Titel bzw. „Würde“ ist das Wort „Diplom“ Bestandteil des Titels selbst.

Ferner ist in der von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassenen Prüfungsordnung für Brauerei-Ingenieure an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin vom 3. August 1906 bestimmt worden, daß über das Ergebnis der Prüfung sowohl im ganzen wie in den einzelnen Fächern dem Examinanden ein vom Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule und von dem Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe unterschriebenes

„Diplom als Brauerei-Ingenieur“

ausgestellt werden soll. In einem solchen von dem beklagten Verein vorgelegten Diplom sind die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Fächern eingetragen; es schließt mit den Worten:

„Nach dem Ausfall der praktischen und mündlichen Prüfung wird dem Kandidaten

das Diplom als Brauerei-Ingenieur

mit dem Gesamtprädikat

-- Befriedigend --

zuerkannt.“

Nach dieser Sachlage muß angenommen werden, daß das Wort: „Diplom“ in dem Zusammenhange: „Diplom als Brauerei-Ingenieur“ nicht einen Bestandteil der von der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu verleihenden Bezeichnung: „Brauerei-Ingenieur“ bildet, sondern daß es nur zum Ausdruck bringt, daß diese Bezeichnung dem Examinanden nach bestandener Prüfung von Staats wegen zuerkannt, und daß ihm zum Ausweise hierfür ein „Diplom“ d. h. ein Zeugnis erteilt bzw. eine Verleihungsurkunde ausgestellt worden ist. Der Name des beklagten Vereins, „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“, ist daher seinem Inhalte nach dahin auszulegen, daß es sich um einen Verein solcher Deutscher Brauerei-Ingenieure handelt, welche im Besitz eines Diploms im Sinne der erwähnten Prüfungsordnung sind und bei denen die Bezeichnung „Brauerei-Ingenieur“ staatlich anerkannt und verliehen worden ist. Der Zusatz des Wortes „Diplom“ zu der Bezeichnung „Brauerei-Ingenieur“ kann allerdings auch den Anschein erwecken, als ob die Personen, welche sich die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zulegen, den von den Technischen Hochschulen zu erteilenden Titel, die Würde eines „Diplom-Ingenieurs“ für sich beanspruchen und dieser Klasse von Technikern zugezählt werden wollen, es besteht auch die Gefahr, daß sie von mit den einschlägigen Verhältnissen nicht vertrauten Personen für „Diplom-Ingenieure“ angesehen und ihnen dieser Grad zugemessen wird. Gleichwohl gibt dieser Umstand dem klägerischen Verein noch nicht das Recht, im Wege des Bürgerlichen Rechtsstreits von dem Beklagten Unterlassung des Gebrauchs dieses Namens zu verlangen, um der Verwechslungsgefahr vorzubeugen. Denn die Unterlassungsklage sowohl aus dem Gesichtspunkte der Verletzung des Namensrechts als auch aus dem Gesichtspunkte der unerlaubten Handlungen setzt stets einen rechtswidrigen Eingriff in ein bestehendes Recht eines anderen voraus. Im vorliegenden Falle sind aber die Mitglieder des beklagten Vereins nicht gehindert, sich als Diplom-Brauerei-Ingenieure zu bezeichnen, wenn sie damit zum Ausdruck bringen wollen, daß sie das Diplom als Brauerei-Ingenieur erhalten haben, und daß ihre Bezeichnung „Brauerei-Ingenieur“ öffentlich rechtlichen Charakter hat. Die mit dem Doppelsinn der Wortverbindung: „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ verbundenen Mißstände und die Verwechslungsgefahr kann im Zivilrechtsweg nicht beseitigt werden, es muß den zuständigen

Behörden überlassen bleiben, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, durch welche die Verwechslungsgefahr ausgeschlossen wird. Die von dem klagenden Verband angestellte Unterlassungsklage mußte bei dem Mangel des Nachweises eines rechtswidrigen Eingriffs in seine Rechte als unbegründet abgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung rechtfertigt § 97 ZPO., die vorläufige Vollstreckbarkeit § 708 W. 7 ZPO.“

Auf Grund dieses Berufungsurteils, in welchem die Verwechselbarkeit zwischen der Bezeichnung „Diplom - Brauerei - Ingenieur“ und „Diplom-Ingenieur“ anerkannt wird, beantragte die Verbandsleitung die Revision beim Reichsgericht in Leipzig.

Die Revisionsbegründung datiert vom 1. April 1913 und hatte folgenden Wortlaut:

„Ich beantrage namens des Klägers

das Urteil aufzuheben und nach den diesseits in der Berufungsinstanz gestellten Anträgen zu erkennen.

Verletzt §§ 12, 823, 824 BGB.

Das Berufungsgericht meint, es handle sich bei dem beklagten Verein um einen Verein solcher Brauerei-Ingenieure, welche im Besitz eines Diploms sind, erkennt aber andererseits an, daß die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ den Anschein erwecken könne und eventuell erwecken werde, daß es sich um Personen handle, welche den Grad des Diplom-Ingenieurs besitzen. Das Berufungsgericht hat aber unterlassen, nunmehr zu prüfen, ob hiernach die Voraussetzungen einer Verletzung des Namensrechts (RG. Bd. 74, S. 114 ff.) oder der §§ 823, 824 BGB. gegeben sind, indem es einen rechtswidrigen Eingriff verneint. Die Ausführungen hierzu erscheinen rechtsirrtümlich. Es kann nicht darauf ankommen, was der beklagte Verein mit der fraglichen Bezeichnung zum Ausdruck bringen will, maßgebend ist vielmehr, wie die Bezeichnung im Verkehr verstanden wird. Es kann sicherlich dem beklagten Verein nicht verboten werden, zum Ausdruck zu bringen, daß die dem Verein angehörenden Brauerei-Ingenieure durch ein Diplom als Brauerei-Ingenieure anerkannt sind. Es besteht aber keine Notwendigkeit, dies durch die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zum Ausdruck zu bringen. Das Rechtswidrige des Verhaltens des beklagten Vereins liegt nicht darin, daß auf die Erteilung des Diploms bezug genommen wird, sondern darin, daß eine abgekürzte Bezeichnung gewählt wird, welche, wie das Berufungsgericht anerkennt, einen falschen Anschein und eine Verwechslungsgefahr hervorruft.

Was die Zulässigkeit der Revision anlangt, so ist in erster Linie aus dem Namensrecht geklagt worden. Insofern dürfte ein vermögensrechtlicher Anspruch nicht in Frage stehen. (RG. 13. VII. 1899, J. W. 1899, S. 574.) Dies dürfte auch im vorliegenden Falle, wo es sich um eine nicht-physische Person handelt, anzunehmen sein, denn die Interessen des klagenden Vereins sind im wesentlichen ideeller Natur.“

Die Revisionsbegründung wurde zurückgewiesen durch Reichsgerichtsurteil vom 25. September 1913. Das Urteil lautet:

„Im Namen des Reichs.

In Sachen des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Eingetragener Verein in Berlin, vertreten durch seinen Vorstand, Klägers und Revisionsklägers, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Mittelstaedt in Leipzig,

wider

den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure, Eingetragener Verein in Berlin, vertreten durch seinen Vorsitzenden, den Brauerei-Ingenieur Carl Lenz in Pfungstadt, Beklagten und Revisionsbeklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Geheimer Justizrat Putzler in Leipzig, hat das Reichsgericht, IV. Zivilsenat, auf die mündliche Verhandlung vom 25. September 1913 unter Mitwirkung: des Präsidenten des Reichsgerichts, Wirklichen Geheimen Rats Dr. Freiherrn von Seckendorff und der Reichsgerichts-

räte Dr. Wanjeck, Dr. Krantz, Erler, Suntheim, Dr. Schlieben, Keller für Recht erkannt:

Die Revision gegen das Urteil des achtzehnten Zivilsenats des Königlich Preußischen Kammergerichts in Berlin vom 8. Januar 1913 wird zurückgewiesen. Die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Revisionskläger auferlegt.

Von Rechts wegen.

T a t b e s t a n d.

Als Parteien stehen sich im Prozesse der klagende „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure“ und der beklagte „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“ gegenüber. Beide sind unter den angegebenen, satzungsgemäß von ihnen angenommenen und im Verkehr geführten Namen in das Vereinsregister eingetragen. Der klagende Verband behauptet, die in dem Namen des beklagten Vereins enthaltene Bezeichnung seiner Mitglieder als „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ sei unberechtigt, weil „Diplom-Ingenieur“ ein Titel sei, der nur auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 von den Technischen Hochschulen nach bestandener Diplom-Prüfung verliehen werden dürfe. Der Vereinsname des Beklagten sei wegen der Ähnlichkeit mit seinem eigenen Vereinsnamen irreführend. Er hat mit dem Antrage Klage erhoben, den Beklagten zu verurteilen, es zu unterlassen, sich „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zu nennen. Der Beklagte hat beantragt, die Klage abzuweisen. Er bestreitet die Verwechslungsmöglichkeit und verweist, was die Rechtmäßigkeit der Bezeichnung anlangt, auf die von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassene Prüfungsordnung für Brauerei-Ingenieure vom 3. August 1906. Danach ist über das Ergebnis der Prüfung dem Examinanden ein vom Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule und von dem Vorsteher des Instituts für das Gärungsgewerbe unterschriebenes „Diplom als Brauerei-Ingenieur“ auszustellen.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Der Kläger legte Berufung ein, wiederholte den Klageantrag und fügte den Unteranzug hinzu, eventuell festzustellen, daß der Beklagte nicht befugt sei, sich „Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure“ zu nennen. Das Kammergericht hat die Berufung zurückgewiesen.

Der Kläger hat jetzt Revision eingelegt. Er beantragt, das Berufungsurteil aufzuheben und nach den von ihm in der Berufungsinstanz gestellten Anträgen zu erkennen. Der Beklagte beantragt, die Revision zurückzuweisen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Das Kammergericht hat zwar die Möglichkeit bejaht, daß Personen, die mit den einschlägigen Verhältnissen nicht vertraut seien, einen im Besitze eines staatlichen „Diploms“ befindlichen „Brauerei-Ingenieur“, wenn er sich „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ nennt und nennen läßt, mit einem „Diplom-Ingenieur“ verwechseln könnten. Eine solche „Verwechslungsfahr“, wie es sich ausdrückt, scheint das Kammergericht auch in bezug auf die beiderseitigen Vereinsnamen als bestehend anzunehmen. Allein es verneint die Widerrechtlichkeit der Namensbildung und der Namensführung auf Seiten des beklagten Vereins, und hierin ist ihm beizutreten. Trotz der Ähnlichkeit der Bezeichnungen läßt sich gegen die Rechtsgültigkeit des Ministerialerlasses vom 3. August 1906, der den Berufstitel „Brauerei-Ingenieur“ eingeführt und das den Brauerei-Ingenieur nach abgelegter Prüfung zu erteilende Zeugnis nicht mit diesem Worte, sondern, wohl zur Kennzeichnung der besonderen Feierlichkeit des Beurkundungsaktes, mit dem Fremdworte „Diplom“ zu bezeichnen, die Prüfungsbehörde vorgeschrieben hat, ein staatsrechtliches oder ein anderes rechtliches Bedenken nicht geltend machen. Die Wortbildung und die Bezeichnung als „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ entspricht den staatlich vorgesehenen Bezeichnungen, und es kann von den Inhabern der staatlichen Diplome nicht verlangt werden, daß sie der Möglichkeit einer Verwechslung mit den „Diplom-Ingenieuren“ in weitergehendem Maße Rechnung tragen, als dies durch die zuständige Staatsbehörde geschehen ist, insbesondere den ihnen nicht zu verwehrenden Hinweis auf den Besitz des Diploms bei ihrer Berufsbezeichnung mit unbeholfenen Umschreibungen und Wortbildungen, wie sie von Seiten des klagenden Verbandes

in Vorschlag gebracht werden, zum Ausdruck bringen. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Beanstandung des von dem beklagten Verein angenommenen und geführten Vereinsnamens durch den klagenden Verband verfehlt. Gibt aber das Verhalten des Beklagten hierin zu dem Vorwurfe der gegenständlichen Widerrechtlichkeit keinen Anlaß, so läßt sich der erhobene Anspruch auf keine der von der Revision als verletzt bezeichneten Gesetzesvorschriften der §§ 12, 823, 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützen.

Was insbesondere die Rüge der Verletzung des § 12 anlangt, so ist mit der bisherigen Rechtsprechung (Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 74, S. 114, vergl. Bd. 78, S. 101) allerdings daran festzuhalten, daß den eingetragenen Vereinen der Schutz ihres Vereinsnamens unter entsprechender Anwendung der Gesetzesvorschrift in gleicher Weise zu gewähren ist, wie den natürlichen Personen der Schutz ihres Personennamens. Auch schließt, wie die Revision unter Verweisung auf das Urteil vom 7. Juli 1910 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 74, S. 116) hervorhebt, ein geringes, im gewöhnlichen Verkehr nicht zur Geltung kommendes Maß der Namensabweichung die Annahme einer Namensgleichheit im Sinne des § 12 nicht aus. Allein im gegebenen Falle hält sich, wie schon bemerkt, auf Seiten des Beklagten die Übereinstimmung in den Grenzen der durch staatliche Regelung gerechtfertigten Bezeichnungen. Der Verkehr ist darauf angewiesen, die immerhin dabei bestehenden Unterschiede zu beachten. Es fehlt in jedem Falle an der zur Anwendung des § 12 erforderlichen Unbefugtheit der Namensführung. Werden bei der Namensbildung die wenigstens geringfügigen Unterschiede eingehalten, die der hierfür geltenden staatlichen Regelung entsprechen, so kann die auf der gleichen Regelung beruhende bloße Namensähnlichkeit nicht zu der Annahme führen, daß nur um dieser Ähnlichkeit willen der Vereinsname unbefugt geführt werde.

Hiernach konnte die Revision keinen Erfolg haben.“

Damit hatte der Verband alles getan, was er tun konnte. Es wäre zwecklos, an dieser Stelle in eine Erörterung eintreten zu wollen, inwieweit das Reichsgerichtsurteil begründet ist oder nicht. Die Verbandsleitung wird sich zunächst damit abfinden müssen. Sowohl das Kammergericht als auch das Reichsgericht geben aber dem Verband bestimmte Winke, wo einzusetzen ist, die bestehende Lücke des Gesetzes unschädlich zu machen. Bereits das Kammergerichtsurteil gab hierzu die Grundlage, und so hat sich denn auch der Verband bereits nach Ausstellung des Kammergerichtsurteils mit folgenden Eingaben an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und an den Herrn Unterrichtsminister gewandt.

Diese Eingaben datieren vom 8. März 1913 und haben folgenden Wortlaut:

„An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Herrn Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer, Excellenz, Berlin W. 9.

Ew. Excellenz!

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure wandte sich mit Eingaben vom 31. Januar 1911 und vom 22. Juli 1911 an Ew. Excellenz wegen verschiedener Mißstände, die beim Institut für Gärungsgewerbe in Berlin bestehen.

Ew. Excellenz erwiderten diese Eingaben unterm 13. März und 5. Oktober 1911.

Auf Grund des Bescheides Ew. Excellenz vom 5. Oktober 1911 nahm der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure Veranlassung, das negatorische Verfahren gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure einzuleiten. Das Verfahren führte inzwischen zur Entscheidung der 5. Zivilkammer des

Königlichen Landgerichts I in Berlin vom 30. September 1912 und zur Entscheidung des 18. Zivilsenats des Königlichen Kammergerichts in Berlin vom 8. Januar 1913. Beide Entscheidungen werden in der Anlage in Abschrift beigelegt.

Der ergebendst unterzeichnete Vorstand des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure gestattet sich nun, insbesondere auf den Schlußpassus der Kammergerichtsentscheidung hinzuweisen, worin ausdrücklich die Verwechslungsgefahr zwischen der Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ und der Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ festgestellt wird und zugleich betont wird, daß es den zuständigen Behörden überlassen bleiben muß, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, durch welche die Verwechslungsgefahr ausgeschlossen wird.

Da es dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, wie Ew. Exzellenz aus den genannten Entscheidungen ersehen mögen, nicht möglich ist, auf dem Wege der Klage gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure bzw. gegen die Führung der irreführenden Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ eine die Interessen der Diplom-Ingenieure sicherstellende Entscheidung zu erzielen, so bittet der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand Ew. Exzellenz ganz ergebenst, Ew. Exzellenz möge geneigtest Maßnahmen treffen, durch welche die Verwechslungsgefahr zwischen den vom Institut des Gärungsgewerbes ausgebildeten Ingenieuren und den Diplom-Ingenieuren beseitigt wird.

Eine Eingabe gleichen Sinnes wurde an den Herrn Minister der geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten gerichtet.

Geneigter Rückäußerung mit Interesse entgegensehend
ehrerbietigst!“

„An den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Herrn Staatsminister D. Dr. von Trott zu Solz, Exzellenz, Berlin W. 8.

Ew. Exzellenz!

Der ergebendst unterzeichnete Vorstand des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure gestattet sich Ew. Exzellenz folgendes ehrerbietigst zu unterbreiten:

Unterm 31. Januar 1911 und 22. Juli 1911 erlaubte sich der Vorstand des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure bei Sr. Exzellenz, den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, zwei Eingaben betreffend Mißstände beim Institut für Gärungsgewerbe einzubringen. Diese Eingaben werden in der Anlage in Abschrift beigelegt.

Auf dieselben wurden von Sr. Exzellenz, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die Bescheide vom 13. März und 5. Oktober 1911 erteilt. Beide Bescheide werden ebenfalls in Abschrift beigelegt.

Auf Grund des Bescheides vom 5. Oktober 1911 nahm der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure Veranlassung, die Unterlassungsklage gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure anzustrengen. Das Klageverfahren führte inzwischen zu einer Entscheidung der 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts I Berlin vom 30. September 1912 und zu einer Entscheidung des 18. Zivilsenats des Königlichen Kammergerichts in Berlin vom 8. Januar 1913. Diese beiden Entscheidungen werden ebenfalls in Abschrift beigelegt.

Der ergebendst unterzeichnete Vorstand möchte sich nun gestatten, auf den Schlußpassus der Kammergerichtsentscheidung ehrerbietigst hinzuweisen, in welchem die Verwechslungsgefahr zwischen der Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ und „Diplom-Ingenieur“ festgestellt, aber zugleich betont wird, daß diese Verwechslung und ihre damit verbundenen Mißstände im Zivilrechtsweg nicht beseitigt werden können; es müsse vielmehr den zuständigen Behörden überlassen bleiben, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, durch welche die Verwechslungsgefahr ausgeschlossen wird.

Der unterzeichnete Vorstand richtet daher an Ew. Exzellenz die ergebenste Bitte, Ew. Exzellenz wolle geneigtest Maßnahmen treffen, durch welche die Verwechslungsgefahr

zwischen den Ingenieuren, die vom Institut für Gärungsgewerbe ausgebildet werden und den Diplom-Ingenieuren und die damit verbundenen Mißstände beseitigt werden.

Eine Eingabe gleichen Sinnes wurde an den Herrn Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtet.

Um geneigte Rückäußerung ergebendst bittend

ehrerbietigst!“

Auf diese Eingaben an die beiden Minister ist eine Antwort bislang nicht eingegangen, anscheinend aus dem Grunde, weil man in das schwebende Gerichtsverfahren nicht eingreifen wollte. Nachdem nunmehr aber das Reichsgericht sich dem Urteil der Berufungsinstanz angeschlossen hat, hat sich die Verbandsleitung durch Eingaben vom 3. Januar 1914 wiederum an den Landwirtschaftsminister und den Kultusminister gewandt. Nach Lage der Sache dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die von der Verbandsleitung beantragte Aenderung seitens der maßgebenden Behörden getroffen wird. Es ist zwar inzwischen das Gerücht laut geworden, daß die Inhaber des Diploms als Brauerei-Ingenieur auf Grund der Kammergerichts- und der Reichsgerichtsentscheidung von selbst fortan darauf verzichten, sich die Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ noch weiter beizulegen. Man wird diese Haltung verstehen können, denn viele der in Betracht kommenden Personen wollen sich nicht der Gefahr aussetzen, durch den Gebrauch dieser Bezeichnung von weiten Kreisen einer unfairen Handlungsweise bezichtigt zu werden. Naturgemäß können sich die Diplom-Ingenieure nicht damit begnügen, auf die Gnade oder Ungnade dieser Personen angewiesen zu sein; sie müssen vielmehr verlangen, daß der durch die Verleihung des Titels Diplom-Ingenieur gewährte Rechtsschutz in vollem Umfange gewährleistet wird. Dieser Rechtsschutz, der kraft Allerhöchsten Erlasses an dem Titel „Diplom-Ingenieur“ gemäß § 360 Abs. 8 StGB. haftet, wird aber nicht gewährleistet, wenn es Personen, die nicht Diplom-Ingenieure sind, durch ein „öffentlich-rechtliches Diplom“ ermöglicht wird, gegen die strafrechtliche Verfolgung die Einrede der Gutgläubigkeit geltend zu machen. Die Behauptung, daß dem Brauerei-Ingenieur ein Titel nicht verliehen werde, ist Tatsache; aber diese Tatsache wird auf den Kopf gestellt, wenn derselben kraft Ministerialverordnung die Möglichkeit gegeben ist, sich eine mit dem Titel „Diplom-Ingenieur“ verwechselbare Bezeichnung beizulegen, ohne daß dagegen der Rechtsweg beschritten werden kann. Es wird daher die Ministerialverordnung vom 3. August 1906 eine entsprechende Aenderung erfahren müssen, indem sie das Wort „Diplom“ aus der Prüfungsordnung ausschaltet.

Die Technischen Hochschulen, das Materialprüfungsamt in Dahlem und die Bergakademien im Preußischen Staatshaushaltsetat¹⁾ für das Etatsjahr 1914

Von Dr.-Ing. Martin W. Neufeld

Nach den amtlichen Angaben betragen die **dauernden²⁾ Ausgaben** für das Technische Unterrichtswesen, d. i. für die 5 Technischen Hochschulen Berlin, Hannover, Aachen, Danzig, Breslau und für das Materialprüfungsamt in Dahlem, für das Etatsjahr 1914: 6 145 173 Mark, sie machten aus im Etatsjahr 1913: 5 958 434 Mark, das sind mithin mehr für 1914: 186 739 Mark. Für die beiden, dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstehenden Bergakademien³⁾ zu Berlin und Clausthal betragen die Ausgaben für das Etatsjahr 1914: 520 500 Mark während sie im Vorjahre um 19 880 M niedriger veranschlagt waren: 500 620 Mark

A. Die Technischen Hochschulen und das Materialprüfungsamt in Dahlem

Der Staatshaushalt sieht für die **Einnahmen** des Technischen Unterrichtswesens (Hochschulen und Materialprüfungsamt) vor für das Jahr 1914: 1 566 800 M, das sind 1740 M weniger, als der vorige Etat aussetzte. Diese Mindereinnahmen hat die Technische Hochschule Danzig⁴⁾. Den Einnahmen stehen gegenüber Ausgaben in Höhe von 6 145 173 M. Die beiden folgenden Uebersichten lassen alle Einzelheiten erkennen:

Dauernde Ausgaben

Eine Uebersicht über die Anzahl der Besoldungen⁵⁾ ist weiter unten abgedruckt. Sie bezieht sich auf die Doppelspalte 1 (= Titel 1 bis 5) der „Uebersicht der Gesamtausgaben usw.“ (s. S. 87). Die wichtigsten Veränderungen im neuen Haushalt gegen den von 1913 sollen hier kurz besprochen werden.

In **Aachen** sind 2660 M mehr erforderlich für die Besoldung der Bureau- und Kassenbeamten, Bureauassistenten, Kanzlisten und Unterbeamten. Für den Unterricht in Photographie sind 1200 M und als Erhöhung der Remuneration des Dozenten für analytische Chemie auf 1500 M sind 500 M, für einen 2. Assistenten für den Unterricht in Baukonstruktionslehre usw. sind 1650 M und nach Maßgabe des Dienstalters der Hilfsdiener sind 45 M vorgesehen.

In **Berlin** stiegen die Besoldungen um 6410 Mark. Dafür wird die Professur für theoretische Physik mit einem höheren Durchschnittsgehalt ausgestattet, werden 2 Bureauassistenten-Stellen in Bureaubeamten-Stellen umgewandelt und werden nach Maßgabe des Dienstalters die Bezüge der Bureau- und Kassenbeamten der Bureauassistenten, der Kanzlisten

Uebersicht der Gesamt-Einnahmen der Technischen Hochschulen und des Materialprüfungsamtes für 1914 (in Mark)

Technische Hochschule	1 Unterrichtshonorar	2 Einschreibegebühren	3 Ausländerbeiträge	4 Bibliothekgebühren	5 Diplomprüfungsgebühren	6 Promotionsgebühren	7 Habilitationengebühren	8 Sonstiges	9 Summe
Berlin	455 180	25 716	36 825	11 500	79 965	8 940	990	9 984	629 100
Hannover	160 000	5 000	5 000	4 800	30 720	3 600	180	2 400	211 700
Aachen	98 000	3 560	5 500	3 300	13 800	4 920	300	55 820	185 200
Danzig	90 800	3 700	2 100	3 500	19 000	2 200	450	2 750	124 500
Breslau	40 000	4 000	1 000	1 000	—	—	—	2 200	48 200
Materialprüfungsamt in Dahlem									
Prüfungsgebühren u. sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	368 100	368 100
Summe	843 980	41 976	50 425	24 100	143 485	19 660	1 920	441 254	1 566 800

¹⁾ Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1914, Berlin 1914, gedruckt in der Reichsdruckerei, 3 Bände, käuflich in der Preußischen Verlags-Anstalt G. m. b. H., Berlin SW. 68, Ritterstraße 50, für 12,60 Mark.

²⁾ Vgl. die „Einmaligen Ausgaben“ auf S. 89–92.

³⁾ Vgl. die ausführlichen Angaben auf S. 92–93.

⁴⁾ Die Einzelheiten für Danzig vgl. Staatshaushalt Bd. II, Nr. 31, Seite 7, Erläuterungen zu Titel 8.

und der Unterbeamten verbessert. Neu geschaffen ist die Stelle eines Bibliotheks-Sekretärs mit einem Anfangsgehalte von 2100 M, das bis zu 4500 M steigt. Jeder regelmäßige Besucher und Benutzer der Bibliothek der Technischen Hochschule Berlin wird die Be-

⁵⁾ Vgl. auch Spalte 5 = Titel 9 auf S. 87 und die Anmerkung ¹¹⁾ auf S. 88.

gründung dieser neuen Stelle freudig begrüßen, wird doch durch sie dem nun seit Jahren schon ständig beklagten und anerkannten Mangel an Beamten in der Bibliothek ein wenig abgeholfen. Dagegen werden alle, die den Betrieb der Bibliothek kennen, aufrichtig bedauern, daß auch in diesem Staatshaushalt **wiederum keine Stelle eines zweiten Bibliothekars vorgesehen ist, der**, entsprechend der Bedeutung und Inanspruchnahme der Bücherei dieser am stärksten besuchten preußischen Hochschule, **so dringend notwendig ist.** Bei der Gleichstellung der Technischen Hochschulen mit den Universitäten vor nunmehr 13 Jahren wurde wohl vergessen, auch den Bibliotheken der Technischen Hochschulen, als Quellen der technischen wissenschaftlichen Literatur, den gleichen Rang wie den Universitätsbibliotheken einzuräumen. Steht doch die Zahl der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten der Hochschulbüchereien in einem auffälligen Mißverhältnisse zu der der Bibliothekare an Universitätsbibliotheken. (In dem kleinen Greifswald 6, in Charlottenburg 1!) Und doch harren, abgesehen von den laufenden Geschäften, auch noch viele Aufgaben an den Hochschulbüchereien der Erledigung, durch die die in diesen Bibliotheken gesammelten Schätze überhaupt erst erschlossen und den Benutzern

leichter zugänglich gemacht werden könnten (Umarbeitung des veralteten Systematischen Kataloges der Berliner Hochschul-Bücherei, Sonder-Kataloge der Einzelfächer, Ausbau der Stichwort- und Schlagwort-Kataloge, Beratung der Bibliotheksbesucher und vieles andere).

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Technische Unterrichtswesen, von denen im übrigen weiter unten (vgl. S. 89 ff.) gesprochen werden soll, findet sich kein Posten für eine Verbesserung und Erweiterung der Büchermagazine und des Lesesaales. Das ist sehr zu bedauern, denn die Magazine reichen in Berlin schon seit vielen Jahren zum Unterbringen des Zuwachses nicht mehr aus. Daher mußte ein beträchtlicher Teil der Bücher und alle englischen Patentschriften auf dem mangelhaft beleuchteten Bodenraum aufgestapelt werden. Aus Mangel an Stellraum konnten die englischen Patentschriften in den letzten Jahren nicht einmal ausgepackt werden. Diese zu benutzen, ist deshalb unmöglich, und auch der Gebrauch der anderen auf dem Boden untergebrachten wertvollen Werke ist seit Jahren sehr erschwert. Am Ende wurde es nötig, die Bücher-Ausgabe und -Rückgabe, um noch etwas Platz zu gewinnen, in den Lesesaal selbst zu verlegen; begreiflicherweise sehr zur Unbequemlichkeit

Übersicht der Gesamtausgaben der Technischen Hochschulen und des Materialprüfungsamtes in Dahlem für das Jahr 1914

	1 Titel 1-5 Besoldungen der etatsmäßigen		2 Tit. 6 Besoldungszuschüsse für Heranzüchtung u. Erhaltung tüchtig. Lehrkräfte	3 Tit. 7 Wohnungsgeld-zuschüsse	4 Tit. 8 Anteile der Dozenten an den Kollegialern	5 Titel 9 Remuneration v. Hilfslehrern u. Hilfsbeamten, Funktionszulagen ⁹⁾		6 Titel 10 Stipendien sowie sonstige Unterstützungen f. Studierende		7 Tit. 11 Reisestipendien für Dipl.-Ing.	8 Tit. 12 Prämien für Stud. der T. H. Berlin	9 Tit. 13 Finsschädigungen an etatsm. Professoren für Ausfälle ⁷⁾	10 Tit. 14 Außerordentliche Remunerationen	11 Tit. 15 Unterstützungen für Kanzlei und ⁸⁾	12 Tit. 16 Unterstützungen für höhere und mittlere Beamte ⁹⁾	13 Tit. 17 Geschäftsbedürfnisse	14 Tit. 18 Für Lehrmittel, die Bibliothek und die Sammlungen	15 Tit. 19 Unterhaltung der Gebände und Gärten	16 Tit. 18 Remuneration der Mitglieder und Beamten der Prüfungs-Ausschüsse ¹⁰⁾	17 Tit. 19 Dispositionsfonds für techn. Sammlungen usw.	18 Tit. 19 Exkursionen	19 Tit. 19 Pflege d. Leihbibliotheken an den Technisch. Hochschulen	20 Tit. 19 Summe in Mark
	Pro-fessoren	Be-amten																					
Berlin	411 200	118 820	69 900	113 940	220 000	494 534	-	-	4 500	2 400	-	-	-	-	-	333 770	283 505	75 000	92 195	-	8 100	-	2 227 864
Hannover	221 900	57 340	38 100	41 220	85 000	119 725	-	-	3 000	-	-	-	-	-	-	86 575	84 835	15 000	35 540	-	7 400	-	794 635
Aachen	227 600	44 620	26 800	44 450	69 000	138 650	-	-	3 000	-	-	-	-	-	-	129 150	136 430	27 150	19 020	-	6 000	-	871 870
Danzig	185 300	35 050	35 200	36 610	60 000	97 770	-	-	3 000	-	-	-	-	-	-	142 115	111 145	12 470	22 460	-	6 500	-	747 620
Breslau	104 500	31 670	8 300	23 830	16 000	88 250	-	-	2 000	-	-	-	-	-	-	88 400	101 000	8 000	600	-	4 000	-	476 550
Mat.-Prüf.-Amt	-	230 530	-	62 580	-	130 283	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68 000	149 041	13 000	-	28 000	-	-	681 434
Zentralverwaltungs-fonds	-	-	31 700	-	-	1 700	96 000	42 600	-	-	20 000	5 100	4 100	4 900	-	-	660	-	-	124 000	-	14 500	345 200
Summe	1 150 500	518 030	210 000	322 630	450 000	1 070 912	96 000	42 600	15 500	2 400	20 000	5 100	4 100	4 900	848 010	866 556	150 620	168 815	152 000	32 000	14 500	6 145 173	
	1 668 530					1 166 912		60 500												198 500			
Summe 1913	1 630 700	210 000	316 560	450 000		1 118 009		60 500			20 000	5 100	4 100	4 900	816 671	845 786	131 293	162 815		182 000		5 958 434	

⁹⁾ für die Rektoren, Stellenzulagen für Unterbeamte.
⁷⁾ an dem bei der Berufung zugesicherten Anteil am Unterrichtshonorar.
⁸⁾ Unterbeamte.
⁹⁾ und Lehrer.
¹⁰⁾ sowie sonstige Ausgaben.

der Besucher des Lesesaales. Werden diese doch durch die in jeder Leihstelle unvermeidliche Unruhe ständig gestört. Am Ende mußten auch in dem Lesezimmer der Hochschullehrer Bücher aufbewahrt werden, die dadurch nur mit be-

sonderem Zeitverluste zugänglich sind. Durch die „unzweckmäßige Anlage und die Ueberfüllung des Büchermagazines¹¹⁾“ leidet, wie leicht erkennbar ist, der ganze Betrieb der Bibliothek.

Hingewiesen sei noch darauf, wie die Sonne vom frühen Morgen bis zum Spätnachmittage die Arbeitenden stört und den Saal überhitzt, weil keine ausreichenden Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

Erinnert werde auch, daß der nun schon historische Argandbrenner, freilich neben neueren anderen, nach Form und Anbringung für Lesesaaltische auch wenig geeigneten Gasbeleuchtungskörpern, den Lesenden schlechtes Licht spendet.

Nicht ohne Neid gedenkt man ausgezeichneter Einrichtungen Technischer Bibliotheken,

wie sie zum Beispiel der Verein deutscher Eisenhüttenleute zu Düsseldorf, der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen und das Kaiserliche Patentamt seit der Erweiterung der Bücherei besitzen.

Zusammenfassend: Die Einstellung und Bewilligung von Mitteln für eine am besten in einem besonderen Gebäude zu errichtende Bibliothek — denn eine Erweiterung der jetzigen Räume ist bei ihrer eigentümlichen Anlage unmöglich — mit Magazinen, die auch für spätere Zeiten genügend Raum haben, und mit Arbeitsräumen, die ruhiges und bequemes Studieren gestatten, in den nächsten Staatshaushalt ist dringend erforderlich. Sie ist um so notwendiger, als die Bergakademie demnächst mit der Hochschule vereinigt wird und durch

Uebersicht der Zahl der etatsmäßig zu Besoldenden¹²⁾

	Professoren	Bibliothekare	Bureau- und Kassenbeamte	Bibliotheksekretäre	Bureauassistenten u. A.	Kanzlisten	Mechaniker	Unterbeamte	Betrag für das Etatsjahr	
									1914	1913
TH Aachen . .	42	1	2	—	3	1	—	15	272 220	269 560
TH Berlin . .	64	1	12	1	3	2	2	38	530 020	523 610
TH Breslau . .	19	1	2	—	1	—	—	14	136 170	135 190
TH Danzig . .	34	1	2	—	1	—	—	14	220 350	212 220
TH Hannover .	41	1	3	—	3	1	—	24	279 240	280 030

	Direktor	Abteilungs- vorsteher	Mit- arbeiter	Ständige Assistenten	Techniker	Bureau- und Kassen- beamte	Bureau- assistenten u. A.	Kanz- listen	Unter- beamte	Betrag für das Etatsjahr	
										1914	19 3
Materialprüfungs- amt in Dahlem	1	5	16	13	11	3	2	5	7	230 530	210 090

den beträchtlichen Zuwachs die Anforderungen an Raum und Leistung der Bibliothek bedeutend steigen werden.

Zu den oben erwähnten 6410 M für Besoldungen kommen (aus Titel 9) nun noch folgende Ausgaben:

1. Erhöhung der Remuneration des Dozenten für elektrische Schwachstromtechnik auf 4200 M um 480 M
2. Desgl. für Metallographie auf 4200 Mark um 600 M
- 4.—6. Für je einen ständigen Assistenten für Elektromaschinenbau, für Schwachstromtechnik, für Mechanik bei der Abteilung IV, für den konstruktiven Unterricht bei der Abteilung V je 1600 M

¹¹⁾ Vgl. Königl. Techn. Hochschule zu Berlin, Bericht über die KTH zu Berlin für das Rektoratsjahr vom 1. 7. 10 — 30. 6. 11, Seite 19.

¹²⁾ Die Zahl der Assistenten läßt sich nicht angeben, da diese im Etat nicht nachgewiesen ist, die für die Besoldung der Hilfslehrer und Hilfsbeamten aufgewendete Summe siehe in Spalte 5 = Titel 9 der „Uebersicht der Gesamtausgaben . . .“ auf Seite 87.

7.—8. Für Hilfsunterbeamte und Hilfsdiener 745 M

In **Breslau** steigen die Ausgaben um 980 M nach Maßgabe des Dienstalters der Bureaubeamten und einiger anderer. Außerdem sind erforderlich (vgl. Titel 9) für die Erhöhung der Remuneration des Dozenten für Gewerbygiene auf 1200 M noch 200 M und für einen Assistenten für den mathematischen Unterricht 1600 M.

In **Danzig** wird eine weitere Professur für Maschinenbau errichtet und die bestehende Professur für ländliche Baukunst usw. mit einem höheren Gehalt versehen. Hierdurch und durch die dem Dienstalter entsprechenden Zulagen der Bureaubeamten und einiger anderer Beamten vermehren sich für das Jahr 1914 die Ausgaben um 8130 M. Hierzu kommen (aus Titel 9) für Unterricht in Nahrungsmittelchemie 600 M, für einen Assistenten für den Unterricht in der Aerodynamik 1600 M.

In **Hannover** verringern sich durch eine Veränderung im Dienstalter von Kanzlisten und

Unterbeamten die Ausgaben um 790 M. Sie vermehren sich (vgl. Titel 9) um 1600 M für einen Assistenten für den Unterricht in Wasserkraftmaschinen, für die Erhöhung der Remuneration des Hilfslaboranten beim Bauingenieurlaboratorium auf 1440 M um 240 M, nach dem Dienstalder der Hilfsunterbeamten um 45 M. Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die über eine halbe Million Mark erfordern, wird später (vgl. S. 91 r) berichtet.

Bei dem **Materialprüfungsamt zu Dahlem** werden 3 Ständige Assistenten mit einem Anfangsgehalte von je 2100 M und 2 Ständige Techniker mit einem Gehalte von je 1800 Mark neu vorgesehen. Hierdurch und nach Maßgabe des Dienstalder der übrigen Beamten steigen die Ausgaben um 6410 M. Sie wachsen noch durch die in den Erläuterungen zu Titel 9 nachgewiesenen Beträge, wie folgt: 1. Umwandlung der Assistentenstellen 2. Klasse (1800 bis 3000 M) in solche 1. Klasse (2100—4200 M) um 800 M; 2. desgl. der Technikerstellen 2. Klasse (1200—1800 M) in solche 1. Klasse (1500—3000 M), einschließlich der von Titel 16 übernommenen 19600 M um 27 000 M; 3. Anteil des Staates an den Versicherungsbeiträgen für Assistenten und Techniker nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 um 3973 M; 4. nach Maßgabe des Dienstalder der Techniker und der Hilfsdiener um 1250 M.

Die Gehälter der Assistenten an den Technischen Hochschulen

In Titel 9 des 123. Kapitels des Staatshaushaltes (vgl. die Spalte 5 der vorstehenden Uebersicht der Gesamtausgaben auf Seite 87) sind die Gehälter der schon bestehenden Assistenten-Stellen nicht im Einzelnen aufgeführt¹³⁾. Der Etat weist nur die Gesamtsumme der „Remuneration von Hilfslehrern und Hilfsbeamten, Funktionszulagen für die Rektoren, Stellenzulagen für Unterbeamte“ für die einzelnen Anstalten nach. Dadurch ist leider die Zahl der schon vorhandenen Assistenten-Stellen überhaupt nicht erkennbar, und es läßt sich auch nicht erkennen, wieviel die Gehälter der Assistenten betragen. Es wäre jedoch von großem Interesse zu wissen, wie viele Diplom-Ingenieure sich an den Technischen Hochschulen tatsächlich noch immer mit einem Monatsgehalt von 108,33 M oder 133,33 M begnügen müssen, einem Gehalte, das für Männer im durchschnittlichen Alter von 25—30 Jahren gewiß kein ausreichendes Einkommen bietet, und das auch ihrer Vorbildung und den auf diese verwendeten Kosten nicht annähernd entspricht.

¹³⁾ auch sonst an keiner anderen Stelle des Staatshaushaltes.

Die Aufwendungen für Lehrmittel, für die Bibliotheken, für die Sammlungen usw.

Während der Haushaltsplan der Universitäten und der Akademie in Braunsberg im Einzelnen nachweist, welche Summen den verschiedenen Instituten und Seminaren und auch den Bibliotheken zufließen, werden für die Technischen Hochschulen und das Materialprüfungsamt in der „Uebersicht der Gesamtausgaben...“ (vgl. Seite 87) für Titel 16 in Spalte 12, und bei den einzelnen Anstalten die für Lehrmittel insgesamt nötigen Summen aufgeführt. Auch in den „Erläuterungen“¹⁴⁾ zum Titel 16 finden sich keine näheren Nachweise außer den Zahlenangaben über das Mehr gegen das Vorjahr.

Dadurch ist es völlig unmöglich, sich davon ein Bild zu machen, welche Aufwendungen für den Betrieb der einzelnen Laboratorien, Seminare usw. und für die Bibliothek gemacht werden. Und doch wäre es sehr wünschenswert, wenn man einmal Vergleiche für die einzelnen Institute anstellen könnte, und besonders interessant wäre es, aus dem Haushaltsplan unmittelbar — nicht erst aus anderen Quellen — erkennen zu können, wie groß eigentlich der Etat der Hochschul-Büchereien ist!

Einmalige Ausgaben

Die einmaligen Ausgaben für das Technische Unterrichtswesen betragen für das Etatsjahr 1914 2 035 022 M und übersteigen mit 4 102 022 M die Ausgaben des Jahres 1913 (1 625 000 M).

Bei allen Hochschulen finden beträchtliche Neubauten oder Erweiterungen und Verbesserungen bestehender Anlagen statt.

Weiter unten sollen die Einzelausgaben noch aufgeführt werden. Hier folgt zuerst eine

Uebersicht der einmaligen Ausgaben für das Technische Unterrichtswesen in den Etatsjahren 1913 und 1914

Hochschule	Betrag für das Etatsjahr in Mark		mithin für 1914 mehr oder weniger
	1914	1913	
Aachen	176 422	184 500	— 8 078
Berlin	1 107 600	968 200	+ 139 400
Breslau	37 500	35 000	+ 2 500
Danzig	111 500	209 300	— 97 800
Hannover	562 000	206 000	+ 356 000
Für alle Hochschulen gemeinsam	40 000	22 000	+ 18 000
Summe	2 035 022	1 625 000	+ 410 022

Aachen. Bei Aachen ist bemerkenswert, daß für das bisher in ungenügenden Mietsräumen untergebrachte **Bauingenieurlaboratorium** jetzt auf dem angekauften Erweiterungsgelände ein Neubau, dessen Baukosten auf 142 000 M ver-

¹⁴⁾ Vgl. Staatshaushalt Bd. II, Nr. 31, Seite 113.

anschlagt sind, aufgeführt werden soll. Die Herstellung der Außenanlagen für die der Hochschule von Dr.-Ing. Ehren halber Talbot in Aachen gestiftete **Turn- und Fecht-Halle** ist vorgesehen. Das ist besonders zu begrüßen, denn bisher stehen nur wenigen deutschen Hochschulen und Universitäten eigene Hallen für Leibesübungen zur Verfügung.

Technische Hochschule in Aachen

Titel	Betrag für 1914 in Mark
297 Erwerb eines Teiles des bisherigen Geländes des Templerbend - Bahnhof, Nachtragsrate (6821,50 M)	6 822
298 Unterhaltung des [alten] Bauingenieurlaboratoriums	4 000
299 Neubau eines Bauingenieurlaboratoriums, erste Rate	100 000
300 Herstellung der Außenanlagen für die der Hochschule geschenkte Turn- und Fecht-Halle	12 800
301 Beschaffung von Lehrmitteln, Apparaten usw. für verschiedene Unterrichtsgebiete	52 800
Summe:	176 422

Berlin. Die Aufwendungen für die Berliner Hochschule sind recht beträchtlich. Die bevorstehende Vereinigung der Bergakademie zu Berlin mit der Technischen Hochschule, in der sie als „Bergbauabteilung“ aufgeht, macht sich durch die **Errichtung eines neuen Unterrichtsgebäudes** und **eines Laboratoriengebäudes** geltend. — Die zweite Rate für den seit langem dringlichen **Neubau des Metallhüttenmännischen Instituts** ist eingestellt. — Das wohl seit rund 10 Jahren geplante eigene Gebäude für das Elektrochemische Laboratorium erhebt erweitert als **Institut für physikalische Chemie** und ist, wie man weiß, im Rohbau schon fast unter Dach. — Ein Teil des **Laboratoriums für Verbrennungs-Maschinen und Kraftfahrzeuge** soll nach Spandau auf ein militärfiskalisches Grundstück verlegt werden, da bei den Versuchen mit Flugzeug- und größeren Automobil-Motoren auf dem Hochschulgelände solches Geräusch entsteht, daß der Unterricht gestört wird. — Die Luftfahrt wird weiter eifrig gefördert; sind doch für **Aeronautische Untersuchungen** 19 000 Mark vorgesehen.

Die übrigen Forderungen des Haushaltes erstrecken sich hauptsächlich auf den Ausbau vorhandener Einrichtungen und die Fortsetzung unternehmener Untersuchungen.

Oben (S. 88r) ist schon die Dringlichkeit eines Neubaus für die Bibliothek besprochen worden, hier sei noch erwähnt, daß es im besonderen Interesse der Studierenden der Eisenhüttenkunde liegt, daß sie geeignete Zeichensäle erhalten.

Technische Hochschule Berlin

Titel	Betrag für 1914 in Mark
279 Errichtung eines neuen Unterrichtsgebäudes im Anschluß an das Hauptgebäude, zweite Rate	600 000
280 Neubau des Metallhüttenmännischen Institutes, zweite Rate	100 000
281 Neubau des Institutes für physikalische Chemie, zweite Rate	120 000
282 Errichtung eines Gebäudes für Laboratorien der künftigen Bergbauabteilung, erste Rate	120 000
283 Erweiterung der Prüfungsanstalt für Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen, zweite und letzte Rate	26 000
284 Anstricharbeiten in den Hochschulgebäuden und Herrichtung von Räumen im Hauptgebäude	28 600
285 Beschaffung eines Bildwerfers für die Architektur-Abteilung und Verbesserung der Beleuchtung in einigen ihrer Räume	4 000
286 Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten im Anorganisch-Chemischen Laboratorium	12 000
287 Verlegung eines Teiles des Laboratoriums für Verbrennungsmaschinen und Kraftfahrzeuge	33 000
288 Aeronautische Untersuchungen	19 000
289 Erweiterung der Versuchseinrichtungen des Laboratoriums für Statik der Baukonstruktionen	12 000
290 Förderung der Gesteinsuntersuchungen im Mineralogisch-Geologischen Institut	4 000
291 Beschaffung von Lehrmitteln, Instrumenten usw.:	
1. Apparate und sonstige Unterrichtsmittel für das Laboratorium für Schwachstromtechnik	10 000
2. zu Unterrichtsmitteln u. Forschungszwecken auf den Gebieten Theorie des Schiffes, Entwerfen und Konstruieren von Schiffen usw.	10 000
3. Unterrichtsmittel für das Lehrgebiet Schiffsgasmotoren usw.	2 000
4. desgl. Mechanik in der Schiffbau-Abteilung	3 000
5. desgl. von Apparaten für die Metallographische Abteilung des Eisenhüttenmännischen Institutes	1 000
6. zur weiteren Ergänzung der apparativen Einrichtung des Physikalischen Institutes	3 000
	29 000
	29 000
Summe:	1 107 600

Breslau. Der durch die Etats für 1908, 1910 und 1911 bereitgestellte Betrag von 120 000 M hat für die erstmalige Ausstattung der neuen Hochschule mit den notwendigen **Unterrichtsmitteln** nicht ausgereicht. Daher werden weiter gefordert:

Technische Hochschule in Breslau

Titel	Betrag für 1914 in Mark
306 Beschaffung von Unterrichtsmitteln	37 500
Summe:	37 500

Danzig. Wie in Hannover (s. unten), sind auch in Danzig besondere Mittel für die Erweiterung des **Maschinenlaboratoriums** nötig, für das die zweite und letzte Rate gefordert wird. — Die für die **Aerodynamische Versuchsanstalt** 1913 bereitgestellten Mittel reichen nicht für die Einrichtung aus, daher ist als Ergänzung der schon bewilligten 46 000 M noch eine Rate von 15 000 M vorgesehen. — Das **Wasserbaulaboratorium** soll durch den Einbau einer hydraulischen Wandrinne erweitert werden, damit wissenschaftliche Untersuchungen aller Erscheinungen im bewegten Wasser vorgenommen werden können. Ferner ist beabsichtigt, die mit dem Laboratorium verbundene Versuchseinrichtung für den **Schiffbau** so auszugestalten, daß die in dem **Umlauftank** vorzunehmenden **Modell-Versuche** nicht nur im strömenden Wasser, sondern auch in bewegter Luft vorgenommen werden können.

Bei den zur Beschaffung von Lehrmitteln vorgesehenen Beträgen erscheint besonders bemerkenswert die Summe von 24 000 M für den **Unterricht in physikalischer Chemie**.

Titel	Betrag für 1914 in Mark
302 Erweiterung des Maschinenlaboratoriums und Beschaffung einer neuen Stromerzeugungsanlage für dieses, zweite und letzte Rate	45 500
303 Einrichtung einer Aerodynamischen Versuchsanstalt, Ergänzungsrate	15 000
304 a) Erweiterung des Wasserbaulaboratoriums	13 500
b) Erweiterung der Versuchseinrichtung für den Schiffbau	6 500
	<u>20 000</u>
	20 000
305 1. Lehrmittel und Apparate für den Unterricht im Eisenbahnwesen	2 000
2. desgl. für den Unterricht im Schiffsmaschinenbau, Schiffskessel und Schiffsturbinen	2 000
3. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen, Instrumenten, Apparaten usw. für den Unterricht in physikalischer Chemie	24 000
4. Beschaffung von Maschinen und Apparaten für den Unterricht in Physik	3 000
	<u>31 000</u>
Summe:	31 000
	<u>111 500</u>

Hannover. Wichtige Neubauten werden in Hannover aufgeführt. Unter diesen erscheint das **Maschinenbaulaboratorium** mit einem Anschlag von insgesamt 619 800 M, von denen durch den Staatshaushaltsetat für 1913 schon 200 000 M bereitgestellt sind, für 1914 ist als 2. Rate ein Betrag von 260 000 M vorgesehen. — Die Kosten der maschinellen und apparativen Einrichtung des Maschinenbaulaboratoriums stehen noch nicht endgültig fest, und so wird für die Heizungsanlage eine erste Rate von 180 000 Mark gefordert.

Ein **Werkzeugmaschinen-Laboratorium** soll auf dem ehemaligen Marstallgrundstücke in zwei Gebäuden aufgeführt werden. Die Kosten der Außenanlagen stehen noch nicht fest.

Das im Chemiegebäude im Jahre 1912 versuchsweise eingerichtete Laboratorium für **Erforschung der technischen und industriellen Verwertung der Moore** bewährte sich. Für die Fortführung der Arbeiten sind, nachdem 25 000 Mark verbraucht sind, 13 000 M erforderlich.

Erwähnt sei noch, daß, wie in Berlin und Danzig, auch in Hannover Mittel für Zwecke der **Aeromechanik** angefordert werden.

Technische Hochschule in Hannover

Titel	Betrag für 1914 in Mark
292 Herstellung eines Maschinenbaulaboratoriums mit Zentrale für Heizung, Lüftung und elektrischen Strom einschließlich Beleuchtung, zweite Rate	260 000
293 Beschaffung von Maschinen, Kesseln, Apparaten, Instrumenten für das unter Tit. 292 genannte Laboratorium, erste Rate	180 000
294 Herstellung eines Werkzeugmaschinenlaboratoriums nebst Härtereier, erste Rate	100 000
295 Wissenschaftliche Untersuchungen über die technische und industrielle Verwertung der Moore	13 000
296 Beschaffung von Lehrmitteln usw:	
1. für den Unterricht in physikalischer Chemie	2 000
2. zur Ergänzung der Betriebseinrichtungen des Bauingenieurlaboratoriums	5 000
3. zu Versuchseinrichtungen für Zwecke der Aeromechanik	2 000
	<u>9 000</u>
Summe:	562 000

Gesamtheit der Technischen Hochschulen

Für die Fälle, in denen die laufenden Fonds zur Befriedigung unerwartet auftretender, dringender Bedürfnisse nicht ausreichen, ist, wie in den Vorjahren, zum Beschaffen von Instrumenten usw. ein Betrag von 20 000 M vorge-

sehen. — Im Interesse des Hochschulunterrichts liegt es, den Professoren und Dozenten die Ausführung größerer Studienreisen durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten zu ermöglichen. Da die laufenden Mittel hierzu nicht ausreichen und der im Jahre 1912 bewilligte Betrag von 30 000 M verbraucht ist, werden 20 000 M beantragt.

Für die Technischen Hochschulen gemeinsam

Titel	Betrag für 1914 in Mark
307 Beschaffung von Instrumenten, Apparaten und sonstigen Unterrichtsmitteln . .	20 000
308 Beihilfen für Professoren und Dozenten an den Technischen Hochschulen zur Ausführung größerer Studienreisen . .	20 000
Summe:	40 000

B. Die Bergakademien ¹⁵⁾

Im Staatshaushalt für das Jahr 1914 sind für die beiden Bergakademien in Berlin und in Clausthal an **ordentlichen Einnahmen** 92 700 M vorgesehen. Wie sie zusammenkommen, besagt die:

Übersicht der ordentlichen Einnahmen (in Mark) der Bergakademien für 1914

Bergakademie	Prüfungsgebühren	Vorlesungsgebühren und sonstige Einnahmen	Summe
Berlin	4500	40 500	45 000
Clausthal	2200	45 000	47 700
Summe:	6700	86 000	92 700

Für die **Bergakademie Berlin** verzeichnet der Staatshaushalt **keine einmaligen und außerordentlichen Ausgaben**. Das hängt wohl mit der bevorstehenden Vereinigung der Bergakademie mit der Technischen Hochschule zusammen. Dagegen enthält der Etat

Einmalige und außerordentliche Ausgaben für die Bergakademie in Clausthal für 1914

Dienstwohnung für den Direktor der Bergakademie, erster Teilbetrag	26 000
Einrichtung eines Aufbereitungslaboratoriums für die Bergakademie	10 000
Summe:	36 000

Die **dauernden Ausgaben** für die beiden Bergakademien übersteigen um 19 880 M die des vorjährigen Anschlages, wie die folgende Zusammenstellung lehrt.

¹⁵⁾ bearbeitet nach dem auf S. 86 genannten Staatshaushalts-Etat Bd. I, Nr. 8 und nach einer mechanisch vervielfältigten „Übersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Bergverwaltung für das Etatsjahr 1914“, die dem Verfasser auf seine Bitte vom Handelsministerium freundlich zur Verfügung gestellt wurde, weil die Angaben des gedruckten Haushaltes nicht alle Einzelheiten in der wünschenswerten Weise erkennen lassen und nicht sehr übersichtlich sind.

Gesamt-Summe der dauernden Ausgaben für 1914

	Mark	Summe i. J. 1913
Berlin	295 330	
Clausthal	213 380	
Zentralfonds	11 790	
Summe:	520 500	500 620

Ueber **Zahl und Besoldungen der Lehrer und der Beamten** beider Akademien unterrichten die folgenden, dem Titel 1 des Kapitels 21 entnommenen Zusammenstellungen, die mit 161 830 Mark eine Erhöhung der Besoldungen um 2180 Mark gegen den Voranschlag von 1913 (159 650 Mark) nachweisen:

Dauernde Ausgaben für die Bergakademien zu Berlin und zu Clausthal für das Etatsjahr 1914

Besoldungen in Mark (Titel 1)

Bergakademie in Berlin

1 Direktor mit	10 000
10 Professoren mit (durchschnittlich 6500 M)	65 000
2 Chemiker mit (3000–4800 M)	7 800
1 Sekretär mit (2100–4500 M)	2 100
1 Kanzlist mit (1650–3000 M)	1 850
1 Modellmeister mit (1650–2700 M)	2 100
5 Unterbeamte ¹⁶⁾ mit (1200–1700 M)	6 680
M	95 530

Bergakademie in Clausthal

1 Direktor mit	7 500
9 Professoren mit (durchschnittlich 5500 M)	49 500
1 Sekretär mit (2100–4500 M)	3 900
1 Modellmeister } mit (1650–2700 M)	4 200
1 Modelleur	
1 Unterbeamter ¹⁶⁾ mit (1200–1700 M)	1 200
M	66 300

Summe der Besoldungen in Berlin und Clausthal für 1914 M 161 830

Die **Wohnungsgeld-Zuschüsse** zeigen gegen den Etat von 1913 keine Veränderung, während die **nicht pensionsfähigen Anteile der Lehrer an den Vorlesungsgebühren** im ganzen um 500 M gegen das Vorjahr gewachsen sind:

	Titel 2 Wohnungsgeld-Zuschüsse	Titel 3 Nicht pensionsfähige Anteile der Lehrer an den Vorlesungsgebühren
Berlin	21 600	25 000
Clausthal	8 550	11 550
Summe für 1914	30 150	36 550

¹⁶⁾ 1 Unterbeamter hat Dienstwohnung.

Auch die in Titel 4 enthaltenen **Vergütungen für Hilfsarbeiter usw.** erreichen den Betrag von 87 940 M des Vorjahres:

Titel 4
 Vergütungen für Hilfsarbeiter und Stellvertreter von Beamten, nicht pensionsfähige Stellenzulagen... sowie Mittel zur Gewinnung und Erhaltung hervorragender Lehrkräfte 1914

	Dozenten und Hilfslehrer	Chemiker und Assistenten	1 Zeichner-gehilfe	Stellvertreter u. sonstige Hilfsarbeiter	Besoldigungs-zuschüsse	Summe
Bergakademie	-	-	-	-	-	-
Berlin . . .	26 150	11 19 600	1950	-	500	48 200
Clausthal . .	6 750	10 21 000	-	-	3100	30 850
Zentralfonds .	-	-	-	2490	6400	8 890
Summe	32 900	21 40 600	1950	2490	10 000	87 940

Im Titel 5 hat sich gegen den Voranschlag für 1913 nichts verändert, dagegen sind die **Reise- und Umzugskosten** um den Betrag von 500 M in Clausthal gestiegen.

	Titel 5 Unterstützungen für die Beamten und außerord. Remunerationen für mittlere Beamte 1914	Titel 6 Reise- u. Umzugs-Kosten 1914		
		Reisekosten	Umzugskosten	Summe für 1914
Berlin	200	7000	-	7000
Clausthal	200	5000	-	5000
Zentralfonds	100	2000	800	2800
Summe für 1914:	500	14 000	800	14 800
Summe für 1913:	500	Summe für 1913: 14 300		

Die **Geschäftsbedürfnisse** stiegen gegen die im Jahre 1913 veranschlagten um 16 200 M, während die **Unterhaltungskosten der Dienstgebäude** sich nicht änderten, und die **Unterstützungen für Studierende** sich um 500 M für die Teilnahme der Clausthaler Studierenden an geologischen Uebungskursen vermehren.

	Titel 7 Geschäftsbedürfnisse	Titel 8 Unterhaltung der Dienstgebäude	Titel 9 Unterstützung für die Studierenden
Berlin	91 800	3000	3000
Clausthal	80 630	8000	2300
Summe f. 1914:	172 430	11 000	5300
Summe f. 1913:	156 230	11 000	4800

Zur Lage der nicht im Staatsdienst beschäftigten preußischen Regierungsbaumeister.

Zu dieser Frage ergreift nunmehr auch das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ das Wort, und die hier erschienenen Ausführungen verdienen allein schon deshalb Beachtung, weil ihnen zweifellos eine gewisse offiziöse Bedeutung zugesprochen werden muß. In Nr. 10 vom 4. Februar heißt es:

Wie in allen akademischen Berufen, so ist auch in den verschiedenen Fachrichtungen der Staatsbauverwaltung gegenwärtig eine starke Ueberfüllung zu beobachten, die wiederholt der Tages- und Fachpresse Anlaß zu Erörterungen und Klagen gegeben hat. Von der Ungunst dieser Verhältnisse werden besonders diejenigen Regierungsbaumeister hart betroffen, welche, in der Hoffnung auf spätere Anstellung im Staatsdienst, die Staatsprüfung abgelegt haben und die nun — da sie eine Verwendung hier nicht finden können — nach unnötigem Aufwand an Zeit und Mühe gezwungen sind, sich in der Privatpraxis eine Anstellung zu suchen. Wenn nun in der Tat alljährlich beträchtlich mehr Diplom-Ingenieure in den staatlichen Ausbildungsdienst eintreten und zur Ablegung der Staatsprüfung (Baumeisterprüfung) zugelassen werden, als später im Anstellungsverhältnis als Regierungsbaumeister verwendet werden können, so ist die Staatsbauverwaltung leider nicht in der Lage, ihrerseits durch besondere Maßnahmen diesen übermäßigen Andrang zu verringern. Denn die unbeschränkte Zulassung der

Diplom-Ingenieure zur Staatsprüfung erfolgt durchaus nicht auf Wunsch und im Interesse der Verwaltung, sondern auf ausdrückliche und wiederholte Anregung aus den Kreisen technisch gebildeter Akademiker, die wohl darauf zurückzuführen ist, daß sowohl von den Beteiligten, als auch von der öffentlichen Meinung die Staatsprüfung und der Titel „Regierungsbaumeister“ im allgemeinen hoch eingeschätzt werden. Die Prüfungsordnung der Technischen Hochschulen ist, wie bekannt, im Jahre 1903 grundlegend geändert worden. Bis zu dieser Zeit war die erste Prüfung eine staatliche; wer sie bestanden hatte, trat zur weiteren Ausbildung als Regierungsbauführer in den Staatsdienst über. Durch die Neuordnung des Prüfungswesens wurde die erste Prüfung zu einer rein akademischen gemacht. Zur Uebernahme in den Staatsdienst bedurfte es für die Diplom-Ingenieure nunmehr noch eines besonderen Aktes der Verwaltung. Als Regierungsbauführer wurden nur diejenigen Diplom-Ingenieure eingestellt, welche der Verwaltung für die weitere Laufbahn im Staatsdienst geeignet erschienen. Da nun in den Jahren 1901/02, gerade zu der Zeit, als diese durchgreifenden Änderungen der Prüfungsordnung in Kraft traten, die Ueberfülle an Bewerbern für den Staatsdienst zu einer Beschränkung der Anwärterzahl Veranlassung gegeben hatte, und dadurch eine Reihe von Bewerbern überhaupt nicht mehr in die Lage gesetzt war, die Staatsprüfung

abzulegen, wurde im Januar 1903 im Abgeordnetenhaus ein Antrag eingebracht, nach dem allen denjenigen, welche sich dem höheren Baufach widmen wollen und die nach Ablegung der vorgeschriebenen ersten Prüfung (Diplomprüfung) auch die Baumeisterprüfung (Staatsprüfung) abzulegen wünschen, hierzu wenigstens Gelegenheit gegeben werden sollte. Weil mit diesem Zugeständnis den Kandidaten, welche zum Vorbereitungsdiensdienst und demnach auch zur Staatsprüfung zugelassen werden, und diese bestanden haben, auch ein gewisses Recht auf Anstellung gegeben worden wäre, ist der Antrag seinerzeit dahin ergänzt worden, daß aus dem Bestehen der zweiten Prüfung ein Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst nicht erwachsen sollte.

In dieser erweiterten Fassung ist der Antrag dann angenommen worden, und es wird von dem Minister der öffentlichen Arbeiten seitdem den Diplom-Ingenieuren auf ihren Wunsch, soweit es ohne Belastung der beauftragten Beamten möglich ist, die Gelegenheit zur Ausbildung im Staatsbaudienst gegeben, damit sie sich durch Ablegung der Staatsprüfung den Titel eines Regierungsbaumeisters erwerben können. Hieraus können sie aber nicht ohne weiteres für sich die Aussicht auf spätere Beschäftigung im Staatsdienst herleiten. Diejenigen von ihnen, die für die Verwendung im Staatsdienst nicht vorgemerkt werden können, werden im Gegenteil bei ihrer Annahme von vornherein ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihnen die Ausbildung nur zur Ablegung der Staatsprüfung gestattet wird, und daß sie mit dem Bestehen der Prüfung nicht sogleich auch die Aussicht auf Verwendung im Staatsdienst

erlangen. Seit längerer Zeit wird den Diplom-Ingenieuren sogar, um sie soviel wie möglich davor zu bewahren, vergeblich Zeit und Mühe für die Erlangung eines Titels aufzuwenden, der keine Anwartschaft auf spätere Anstellung gewährleistet, auf ihr Gesuch um Ausbildung im Staatsbaudienst stets zur Erwägung anheimgegeben, ob es für sie unter diesen Umständen nicht vorzuziehen ist, auf diese Ausbildung zu verzichten und sich alsbald einer anderen Beschäftigung zuzuwenden.

Ungeachtet dieses warnenden Hinweises und des von der Staatsbauverwaltung bekanntgegebenen Vorbehaltrechtes hat der Andrang zur Ausbildung im Staatsdienst nicht wesentlich nachgelassen. Für die Fachrichtung des Hochbaues ergibt sich aus folgenden Zahlen, daß andauernd weitaus die größte Zahl der aus den Technischen Hochschulen hervorgegangenen Diplom-Ingenieure diese Ausbildung gesucht hat.

Die Diplomprüfungen haben an preußischen Hochschulen bestanden:	Zur Ausbildung sind zugelassen:
1907/08: 139	1908: 106
1908/09: 101	1909: 102
1909/10: 114	1910: 106
1910/11: 146	1911: 110
1911/12: 160	1912: 124
zusammen: 660	zusammen: 548
im Durchschnitt: 132	im Durchschnitt: 109,6

Das Verhältnis der Anwärter und Nichtanwärter in beiden Fachrichtungen der allgemeinen Bauverwaltung ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Es sind Diplom-Ingenieure zur Ausbildung zugelassen worden:

im Kalenderjahre	als Regierungsbauführer des Hochbaufaches		zusammen	als Regierungsbauführer des Wasser- und Straßenbaufaches		zusammen
	mit Aussicht auf Verwendung im Staatsdienst	ohne		mit	ohne	
1909	22	79	101	14	46	60
1910	27	79	106	15	40	55
1911	21	89	110	15	61	76
1912	27	97	124	16	43	59
1913	16	94	110	10	46	56
bis 8. X.						

Wenn also, trotz der abwehrenden Haltung der Staatsbauverwaltung, noch immer in unverändertem Maße die Ausbildung im Staatsdienst gesucht wird, so geschieht es deshalb, weil sie für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung unerlässlich ist, und weil offenbar in den Kreisen der technisch gebildeten nach wie vor gerade auf diese Prüfung großer Wert gelegt wird. Denn einerseits verleiht zurzeit nur die Ablegung dieser Prüfung (wenn man von dem mit einer Anstellung als Stadt-, Kreis- usw. Baumeister erworbenen Titeln absieht) das gesetzliche Recht zur Führung des „Baumeistertitels“, der in der privaten Baupraxis und vor allem auch bei den Kommunalverwaltungen besonderes Ansehen genießt. Andererseits wird durch die Staatsprüfung, und das gilt vor allem für die Fachrichtung des Hochbaues, nicht nur die abgeschlossene akademische Bildung nachgewiesen, sondern, was namentlich für den Uebergang in eine Privatstellung von Wichtigkeit ist, auch eine planmäßige praktische Ausbildung gewährleistet.

So ist es erklärlich, daß trotz der ungünstigen Aussichten immer wieder die Opfer an Zeit, Kraft und Geld, welche die dreijährige staatliche Ausbildung und die ausschließenden Prüfungsvorbereitungen erfordern, auch von den Nichtanwärtern gebracht werden, nur um sich den Titel eines Regierungsbaumeisters zu erwerben. Es ist kaum anzunehmen, daß der Andrang ein so anhaltend starker bleiben würde, wenn der Besitz des Titels die aufgewendete Mühe nicht lohnend genug erscheinen ließe.

Nimmt man an, daß diesen Ausführungen die zuständigen Ministerien nicht allzu fern stehen, so verdient die Veröffentlichung in zweierlei Hinsicht allergrößte Beachtung. Zunächst in bezug auf das tatsächlich Ausgesprochene, vor allem auf das Zahlenmaterial. Ist dieses richtig, und das kann wohl ohne weiteres angenommen werden, dann ist das Ergebnis geradezu niederschmetternd. Selbst in den letzten Berichtsjahren haben in der Abtei-

lung I, dem Hochbau, noch nicht 25 % der Hochschulabsolventen unmittelbar die Privatlaufbahn eingeschlagen, sondern sind mehr als 75 % zuerst in den Staatsdienst gegangen, trotzdem sie wußten, daß noch nicht 20 % von ihnen Aussicht auf definitive Anstellung haben. In der Abteilung II, dem Ingenieurbau, liegen die Verhältnisse etwas besser, aber auch noch reichlich schlimm. Wo bleiben angesichts dieser Tatsachen die Hoffnungen, die man seinerzeit an die Schaffung des „Dipl.-Ing.“ geknüpft hat? Sollen sich alle die Männer, die damals für die Erreichung dieses Zieles kämpften, getäuscht und so gar keinen Blick für die tatsächlichen Verhältnisse gehabt haben? Oder war der „Dipl.-Ing.“ nur die Befriedigung reiner Eitelkeit und nicht die notwendige Folge einer natürlichen Entwicklung unserer Hochschulen und des praktischen Berufes?

Antwort auf diese Fragen geben die vorstehenden Ausführungen im Zentralblatt der Bauverwaltung selbst. Aus den ganzen Darlegungen geht klar hervor, daß die Behörden sich nur ungern dem Zwange der Verhältnisse fügen, daß sie eine innere Notwendigkeit für die Ausbildung im Staatsdienste nicht anerkennen können, und daß sie lediglich in Ausführung des unglückseligen Landtagsbeschlusses vom Jahre 1903 eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus vornehmen.

In den vorher zitierten Ausführungen heißt es ausdrücklich, daß die Staatsbauverwaltung leider nicht in der Lage ist, diesen übermäßigen Andrang zu verringern. Auch wird von „unnötigem Aufwand an Zeit und Mühe“ gesprochen.

Dieser „unnötige Aufwand“ ist in letzter Zeit in zahlreichen Aufsätzen und Artikeln hinreichend gekennzeichnet worden. Ueberall wurde betont, daß es außerhalb des Staatsdienstes in jeder Beziehung besser ist, wenn sich der junge Diplom-Ingenieur die notwendige praktische Ergänzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten im freien Berufe und im freien Wettbewerb erzieht. Die staatlich geregelte und überwachte Ausbildungszeit hat Sinn und Berechtigung ausschließlich für den Staatsdienst selbst, für jede andere Berufstätigkeit bedeutet sie einen „unnötigen Aufwand an Zeit und Mühe“.

Angesichts dieser Verhältnisse wird man sich mit Recht fragen, warum die Regierung so lange stillschweigend diese Zustände geduldet und nicht ihrerseits schon längst Schritte ergriffen hat, um die Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1903 durchzusetzen. Denn abgesehen davon, daß die jungen Diplom-Ingenieure während der Ausbildungszeit 3—4 der wertvollsten Jahre ohne entsprechende Förderung verbringen, erfolgt diese unbeschränkte Zulassung zur Staatsprüfung auch „durchaus nicht im Interesse der Verwaltung“, denn diese Bauführer bedeuten für die Behörden eine starke Belastung, die in keinem Verhältnis zu den Leistungen der unbesoldeten Arbeitskräfte steht.

Wir sehen also auf der einen Seite eine störende Belastung der Staatsbauverwaltung, auf der andern Seite einen unnötigen Aufwand an Zeit und Mühe. Soviel auch in letzter Zeit zu dieser Frage gesagt und geschrieben worden ist, klarer und schärfer wurden die Verhältnisse niemals gekennzeichnet.

Hält man sich nun vor Augen, daß wir in Preußen im allgemeinen eine starke und zielbewußte Regierung haben, die sich eigentlich

niemals für irgendwelche Sonderinteressen hergibt, vielmehr stets unter bester Berücksichtigung des Allgemeinwohls gerade und sicher ihren Weg geht, dann wird man das Verhalten der Behörde in bezug auf die Regierungsbaumeisterfrage schwer begreifen können. Die Schuld jedoch liegt allein bei den Technikern selbst, die in völliger Verkennung ihrer wertvollsten Interessen sich in rein äußerlicher Nachahmerei der bei dem juristischen Berufsstande herrschenden Verhältnisse gefallen, und ihr Heil von der Einführung des Bauassessors oder ähnlicher Titel erwarten. Vielleicht kommt der akademisch gebildete Technikerstand jetzt jedoch endlich zur Einsicht, nachdem ihm nunmehr auch von den Staatsbehörden ein getreues Spiegelbild der wirklichen Verhältnisse vorgehalten ist, und erkennt, daß bei der Eigenart des technischen Berufes die staatlich geregelte und überwachte Ausbildungszeit Sinn und Berechtigung nur für den Staatsdienst selber hat, daß außerhalb des Staatsdienstes aber der „Dipl.-Ing.“ den Abschluß der wissenschaftlichen Ausbildung bedeutet, und daß im darauf folgenden freien Wettbewerbe die beste Schulung und Entfaltung der Kräfte erfolgt.

Daß diese Erkenntnis bald in die große Masse des akademisch gebildeten Technikerstandes dringen wird, ist nicht zu hoffen, aber mit Recht kann sie von einigen Wenigen verlangt werden, und diese sollten in ihren Kreisen dann dahin wirken, daß dem unmäßigen Zudrängen zur Staatsausbildung endlich ein Riegel vorgeschoben und damit die Ueberproduktion an Regierungsbaumeistern unterbunden wird. Vor allen Dingen sollten auch die Hochschullehrer es sich angelegen sein lassen, ihren Schülern in dieser Frage aufklärend und beratend zur Seite zu stehen.

Sollte die Staatsbaubehörde sich vorerst zur Einführung des numerus clausus nicht entschließen können, dann bliebe ihr immer noch das Mittel, zu Regierungsbaumeistern nur diejenigen zu ernennen, die tatsächlich in den Staatsdienst übernommen werden. Damit würde der Hauptreiz für die Ausbildungszeit fehlen, denn die Bezeichnung „staatlich geprüfter Baumeister“ dürfte durchaus nicht dieselbe Anziehungskraft ausüben wie der Regierungsbaumeister.

Solange jedoch die Behörden mit der unbegrenzten Zulassung zur staatlichen Ausbildung fortfahren, stärken sie in den jungen Diplom-Ingenieuren die Ueberzeugung, als würde die Regierung diesen Ausbildungsgang als unumgänglich notwendig ansehen, und deshalb bleibt als letztes erstrebenswertes Ziel immer die Einführung des numerus clausus. Hierin sollten sich die heute noch auseinanderstrebenden Kräfte im akademisch gebildeten Technikerstande vereinen, denn dieses Ziel ist für alle Teile in gleicher Weise erstrebenswert. Ist der numerus clausus eingeführt, dann haben wir auf der einen Seite die im Staatsdienste tätigen Techniker mit ihrer deutlichen Berufs- und Standesbezeichnung als Regierungsbaumeister und auf der anderen Seite die endlich einheitlich zusammengeschlossenen Diplom-Ingenieure, die sich ohne zwecklose Vergeudung von Zeit und Mühe sofort ihrem ureigentlichen Berufe widmen und durch schnellste und beste Entfaltung ihrer Kräfte letzten Endes auch dem gesamten Volke und der Volkswirtschaft die wertvollsten Dienste leisten.

Alfred Berlowitz.

Wirtschaftliche Rundschau.

Januar-Börsenbericht.

Nachdem schon im Dezember des Jahres 1913 überwiegend Neigung zum Steigen der Kurse vorhanden war, ist im Januar 1914 eine weitere Steigerung der Kurse fast auf der ganzen Linie eingetreten. Am erheblichsten sind hierbei die Chemische Industrie mit 12,8%, die

Tabelle 1.

Bezeichnung	Kursdifferenz gegen den Vormonat
Bergbau-Gesellschaften . .	+ 4,83
Eisenhüttenindustrie	+ 5,52
Maschinenfabriken	+ 4,11
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken .	+ 1,86
Metallindustrie	+ 5,22
Elektroindustrie	+ 2,81
Waggonfabriken	- 0,70
Chemische Industrie	+ 12,82
Textilindustrie	+ 4,82
Zementindustrie	+ 7,40
Papier- u. Zellulosefabriken	+ 6,55
Glas- u. Porzellanfabriken	+ 5,28
Zuckerfabriken	- 3,14
Gas- und Wasserwerke . .	+ 1,04
Elektrizitätswerke	+ 3,37
Verschiedene	+ 4,50
Alle Industriewerte	+ 5,15

Zementindustrie mit 7 1/2 %, die Papierfabriken mit 6 1/2 % und die Eisenhütten-Gesellschaften mit 5 1/2 % beteiligt. Eine Einbuße haben nur die Zuckerfabriken mit rund 3 % und die Waggonfabriken mit 0,7 % erlitten. Die Kurssteigerungen sind im wesentlichen durch die günstigere Geldlage hervorgerufen worden, außerdem ist die Furcht vor dem Abflauen der Konjunktur zurückgewichen; es hat vielmehr ein ziemliches Vertrauen in die künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse eingesetzt.

Tabelle 2.

Neue Börsenzulassungen.

Im Januar 1914 wurden zugelassen:

Firma	Gruppe	M.
Oscar Schimmel & Co.	Maschinenfabriken	750 000
Verein. Nord-Südd. Spiritwerke u. Preßhefefabrik, Bast, A.-G.	Verschiedene Industrien .	2 100 000
Deutsche Kaliwerke, A.-G. . .	"	6 000 000
Bestand im Monat Januar 1914		8 850 000

In welchem Maße die einzelnen Industrien an der Kursaufbesserung teilgenommen haben, geht aus der Tabelle 1 hervor, während Tabelle 2 den Zufluß bzw. den Bestand des Börsenkapitals am 31. Januar 1914 wiedergibt.

E. W.

Grosshandelspreise.

Waren	Platz	Einheit	Dezember	
			1913	1912
Bestes deutsches Puddeleisen	Düsseldorf ab Werk	1000 kg	69,00	65,67
" " Gießereieisen			77,50	74,21
Luxemburgisches Gießereieisen Nr. 3			64,00	58,67
Deutsches Bessemer			81,50	78,23
Blei, rhein., dopp. raff.	Frankfurt a. M.	dz	37,38	35,75
Kupfer, deutsch, dopp. raff. in Platten			145,08	153,42
Zink, raff. Galmei-			48,42	54,54
Zinn, Banka-			416,42	417,40
Steinkohle	Essen ab Werk	1000 kg	12,04	11,06
a) Flamm-			12,19	11,41
b) Fett-			11,81	10,94
c) Mager-			13,38	12,88
d) Gas-				

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Zur „Ausbildung“ der Diplom-Ingenieure.

Auf der Versammlung des Verbandes bayerischer Wasserkraftbesitzer hat vor kurzem Herr Dr. Streeb (Schönmühl) in seinem Vortrag über Staatsbauverwaltung und Wasserwirtschaft ausgeführt, daß nach der Denkschrift der bayerischen Staatsregierung die Leistungsfähigkeit der Staatsbauverwaltung gehoben werden soll durch „neue Prüfungsordnung, Betonung der Praxis und bessere Vorbildung der Baupraktikanten, sowie durch Fortbildung der Beamten... usw.“. Dazu führte der Vortragende

aus: „Diese Einrichtung erscheint sehr zweckmäßig, zumal die Ausbildung der Techniker an der Technischen Hochschule manches zu wünschen übrig läßt, da sie — wie bei den Juristen auch — nur die theoretische Grundlage bildet, auf der die praktischen Erfahrungen sich aufbauen lassen.“

Man könnte aus diesen Worten den Vorwurf herauslesen, als seien die Technischen Hochschulen ihrer Aufgabe nicht gewachsen und verfehlten sie ihr Ziel. Es wäre aber zu bedauern, wenn eine so verkehrte Vorstellung über Wesen und Aufgabe des Hochschulunterrichts, namentlich des Unterrichts an Technischen

Hochschulen, in weiteren Kreisen um sich griffe und sich festsetzte. Deshalb scheint es mir angemessen, darauf zu entgehen.

Daß die Technische Hochschule nur die Grundlage bildet, auf welche die praktische Ausbildung sich aufbauen läßt, ist ganz richtig. Das soll sie und nur das kann sie.

Die Ausbildung zum Ingenieur zerfällt naturgemäß in zwei Stufen: das Hochschulstudium und die Praxis.

Das Hochschulstudium bildet den Grundbau. Es ist meist auf eine bestimmte Mindestdauer beschränkt. Die Studienzzeit muß daher weise eingeteilt und gewissenhaft ausgenutzt werden, wenn der folgende Aufbau und Ausbau, die praktische Lehrzeit, welche im günstigen Falle unbegrenzt ist, sich stolz und kräftig entwickeln und durch die endlich errungene Meisterschaft gekrönt werden soll. Und jeder unserer hervorragenden einstigen Schüler in aller Welt schätzt sich heute glücklich und ist der Hochschule dankbar für die sorgfältig errichtete theoretische Grundlage, die sie ihm für seine Weiterentwicklung geboten hat. Denn aus der Hochschule tritt der Jünger unserer Kunst und Wissenschaft als Lehrling in die Praxis, und erst eine vieljährige und umfassende praktische Ausbildung macht ihn dann zum Ingenieur. Nun vermag er Bauwerke und Maschinen für einen gegebenen Zweck zu entwerfen, ohne daß er bestehende Vorbilder nachzuahmen braucht, und ist er instand gesetzt, seine Entwürfe Lagen anzupassen, für die es keine Beispiele gibt. Solche, den höheren und höchsten technischen Aufgaben gewachsene Männer finden sich aber auch in alle damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Aufgaben leicht und sicher hinein, wie uns die großen, blühenden Werke und Betriebe zeigen, mit einem in Meistershand klar und übersichtlich, verläßlich und sparsam arbeitenden, einfachen Verwaltungsapparat.

Früher hat man, nach etwa dreijähriger „Vorbereitungspraxis“ und bestandener praktischer Prüfung, unsere jungen, angehenden Staats-Ingenieure und -Architekten als „Staatsbauassistenten“ bezeichnet und damit zutreffend ausgedrückt, daß sie nunmehr als Gehilfen oder Gesellen zu achten seien. Ich glaube nicht, daß man gut daran getan hat, obige wahrheitsgemäße Benennung durch den importierten „Regierungsbaumeister“ zu ersetzen; denn an der Sache hat sich nichts geändert, und vom Meister sind sie, nach überstandener bloßer Vorbereitungspraxis, genau so weit entfernt wie früher.

Ich meine nun, der Standpunkt des akademischen Lehrers der Ingenieurwissenschaften sollte so gewählt sein, daß er, auf theoretischen und praktischen Grundfesten fußend, einen möglichst weiten Ausblick bietet; dem Auge Gebiete erschließt, die der wissenschaftlichen Erforschung harren; auf Fragen hinleitet, die der wissenschaftlichen Aufhellung und Vertiefung bedürfen, und dafür gestattet, über Gebiete leichter hinwegzugehen, die bereits beleuchtet sind. Grundlegende Aufgaben mehr theoretischer Natur, denen man in der Praxis gewachsen sein soll, aber in welche erst einzudringen es in der Praxis an Zeit und Anleitung zu fehlen pflegt, wären an der Hochschule durchzuarbeiten. Dinge der Ausübung, die der angehende Ingenieur in der Praxis lernt, nur dort erlernen kann und deren Erlernung ihm dort nicht erspart wird, sollten nur so weit behandelt werden, als es sich um Winke für die

richtige Erfassung praktischer Aufgaben, die Darlegung des Einklanges zwischen Theorie und Praxis oder die Belebung des theoretischen Unterrichts handelt; denn die Zeit ist kostbar.

Deshalb müssen aber auch vor allem die Hochschullehrer sich den Meisterrang erworben haben und mit der Praxis in steter Fühlung bleiben. Die Vertreter technischer Wissenschaften können ihre Forschungen von den Zwecken des Lebens nicht immer getrennt erhalten. Viele Anregungen gehen uns aus dem praktischen Leben zu, und oft leiten sie auf ganz andere Wege und neue Ziele hin. Andererseits trachtet häufig der Forscher Erscheinungen und Vorgänge zu erklären, ohne an die Verwendbarkeit der Ergebnisse zu denken, und doch können letztere unerwartet zu großer Bedeutung gelangen. Nie darf aber die Fühlung mit der Praxis dahin ausarten, daß letztere die Hochschule ins Schlepptau zu nehmen und zur Drillanstalt für ihren jeweiligen Bedarf zu erniedrigen droht.

Die so häufigen Klagen über die Mängel im technischen Dienste gewisser Staaten sind nicht den Technischen Hochschulen zur Last zu legen, sondern der unwürdigen Stellung, in welche die Beamten mit technischer Hochschulbildung sich haben herabdrücken lassen. Der Unterdrückte arbeitet widerwillig oder doch ohne volle, frohgemute Kraftentfaltung. Darin liegt das Geheimnis, wie man den Verwaltungsapparat einfacher, wohlfeiler und leistungsfähiger machen könnte. Man erschwere und verleihe denjenigen, welche doch allein die eigentliche Arbeit zu machen verstehen, ihren Dienst nicht dadurch, daß man ihnen unnütze Zierate der Verwaltungsmaschinerie hemmend in den Weg setzt, die nur am Leben zu erhalten sind, weil ihnen der fachwissenschaftlich Gebildete den nötigen Atem einbläst. Auf solchem Wege erzieht man keine Meister, wohl aber unnutzige Lastträger. Und diesem System verdankt man die schwerfällige, verwickelte Maschinerie, die mit Arbeitsverlust und Zeitverschwendung technisch unvollkommen und wirtschaftlich unvorteilhaft arbeitet. Man muß nur hören, was da an geisttötender, ganz zweckloser, massenhafter Klein-Schreiberei gesündigt wird — und wenn die besten Kräfte darüber versumpfen und geistig verkommen sollten. Die Stadtgemeinden aber machen es blindlings nach.

Also, an die rechte Stelle die rechten Männer, Meister des Faches, mit freier Hand und weitem Wirkungskreise, und aus dem Weg mit jedem, der nur als lähmendes Hemmnis ersprißlicher Arbeit mitgeschleppt werden müßte! In Oesterreich ist man mit sichtlichem Erfolg bemüht, diese krankhaften Ablagerungen vom technisch-wissenschaftlichen Arbeitsfelde wegzuzäten. In der Schweiz, in Frankreich, England, Amerika kennt man sie überhaupt nicht.

Franz Kreuter,
Prof. an der Techn. Hochschule München.

Techniker als Bürgermeister.

Bei der Besetzung der Stelle des ersten Bürgermeisters in Heidelberg soll nach einem Beschlusse der betreffenden Kommission das Ausschreiben keinen Stand von der Bewerbung ausschließen und sich besonders an Techniker, Nationalökonomien und Juristen wenden.

Zehn technische Beamte für den Zweckverband Groß-Berlin.

Die Städtebau-Abteilung des Zweckverbandes Groß-Berlin, die bisher nur mit dem Stadtbaurat Beuster als Leiter und einem Architekten besetzt war, wird in der nächsten Zeit eine bedeutende Personalvermehrung erfahren. Der Verbandsdirektor hat die Stellen von zwei Architekten mit abgeschlossener Hochschulbildung und erfolgreicher Praxis im Städtebau, die als Abteilungsleiter fungieren sollen, zur Besetzung ausgeschrieben. An Gehalt sind vorläufig Monatsdiäten in Höhe von 350 bis 500 M. ausgesetzt; später soll Anstellung mit 7000 bis 10 000 M. erfolgen. Außerdem sucht der Verband einen jüngeren Architekten mit 240 bis 350 M., einen jüngeren Ingenieur mit 240 bis 350 M. Monatsdiäten, mehrere Vermessungstechniker und Zeichner für Städtebau, Bebauungspläne und Perspektiven, mit Diätensätzen von 135 bis 250 M. Im ganzen sollen zehn technische Beamte neu beschäftigt werden. Durch die starke Personalvermehrung werden die dem Verbands obliegenden Arbeiten, vor allem die Festsetzung und Prüfung von Bebauungsplänen, wesentlich beschleunigt werden können.

Aus der Rechtsprechung.

Warnung der Innungen vor der Berücksichtigung unwürdiger Submissionsbewerber.

Die Zwangsinnung für das Schreinerergewerbe in Solingen und der Rheinisch-westfälische Tischlerinnungsverband haben an den Oberbürgermeister von Solingen eine Eingabe gerichtet, die sich dagegen wendet, daß die städtische Baukommission einen Teil der Schreinerarbeiten an der Turnhalle K...straße in S. an den Kläger — als den Zweitmindestfordernden — vergeben habe. Es wird geltend gemacht,

diese Tatsache und besonders die Bevorzugung des Klägers empfindet der „reelle Teil unserer Mitglieder“ nicht nur als eine Zurücksetzung gegenüber einem durch eigene Schuld heruntergekommenen Angehörigen des Standes, sondern es schein darin auch eine Parteinnahme gegen das seit Jahren einen so schweren Kampf um Besserung seiner Existenzbedingungen kämpfende Schreinerhandwerk zu liegen.

Dementsprechend befällt sich die Eingabe im übrigen zunächst mit der Person und der Geschäftslage des Klägers: es wird im besonderen angeführt, daß er durch Preisschleuderei nicht nur der Schrecken seiner Solinger Kollegen, sondern auch der Kollegen der Nachbarorte sei, daß er es in den wenigen Jahren seiner Selbständigkeit verstanden habe, seine Gläubiger um etwa 20 000 M. zu schädigen, daß der „unpfindbare Herr M.“ es ferner verstanden habe, mit Hilfe eines Winkeladvokaten seine Schulden abzuschütteln, indem er seine Gläubiger vor die Alternative stellte, einem außergerichtlichen Vergleiche auf einige Prozente ihrer Forderungen zuzustimmen oder nichts zu bekommen.

Die Klage fordert Unterlassung solcher Abgaben und Schadenersatz. Die beiden Vorinstanzen haben diese Klage abgewiesen. — Das Reichsgericht aber verweist unter folgender

Begründung

zu nochmaliger Prüfung an die Vorinstanz zurück.

Allerdings wird durch solche berechnete Interessen der fraglichen Aeueßerung zunächst der Charakter der Widerrechtlichkeit genommen: aber jene Interessen hören auf, berechnete zu sein, sobald der Betroffene bewiesen hat, daß die Aeueßerung objektiv unwahr ist. Diesen Beweis hat der Kläger in vorliegendem Falle angeboten, sein Unterlassungsbegehren kann nicht abgewiesen werden, ohne ihn zu dieser Beweisführung zugelassen zu haben. Er bringt er den Beweis der Unwahrheit der von den Beklagten über ihn aufgestellten Behauptungen, wie sie im Unterlassungsbegehren des Klagantrags aufgeführt sind, so kann er auf Grund dieser Beweisführung jede Wiederholung derselben, nicht nur eine Wiederholung, bei der das zulässige Maß überschritten wird, sondern auch eine solche, die sich in den Grenzen der Wahrnehmung berechtigter Interessen hält, verbieten lassen. Die Wiederholungsgefahr bedarf daher der Prüfung in diesem weiteren, nicht nur in dem vom Berufungsgericht angenommenen beschränkten Umfang.

Ist den Innungen auch in der Gewerbeordnung die Wahrnehmung gewisser Interessen des Handwerks und in diesem Sinne die Aufgabe übertragen, in bestimmter Weise für jene Interessen tätig zu werden, so kann doch darin nicht ohne weiteres und nicht in allen Fällen eine Pflicht gesehen werden, deren Erfüllung schlechthin höher stünde als alle privaten Interessen. Insbesondere kann in Fällen wie dem hier in Rede stehenden nicht davon gesprochen werden, daß die dem einzelnen nachteilige Bekundung nach bestem Wissen, ohne Rücksicht darauf, ob die Tatsache anderweit bewiesen oder erweislich ist, erstattet werden müsse. Vielmehr kann es nicht unangemessen erscheinen, in Fällen wie dem hier gegebenen auch gegenüber öffentlichrechtlich organisierten Interessentenverbänden dem Angegriffenen die Möglichkeit zu eröffnen, sich von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen dadurch zu reinigen, daß er dartut, die behaupteten Tatsachen seien unwahr.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Dem Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Karl Henrici, Professor der Architektur an der Kgl. Techn. Hochschule Aachen, ist die durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Okt. 1912 gestiftete Denkmünze für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen in Silber verliehen worden.

Dr. Joh. Stark, Professor der Physik an der Technischen Hochschule in Aachen, wurde von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Technische Hochschule Berlin.

Dem Privatdozenten an der hiesigen Hochschule Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Adolf Zeller ist von dem vorgesetzten Herrn Minister durch Erlaß vom 26. d. Mts. das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Der vorgesetzte Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 4. d. Mts. den nachgenannten Herren des Lehrkörpers der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde der hiesigen Hochschule das Prädikat „Professor“ verliehen, und zwar dem Privatdozenten Dr. Siegfried Hilpert und dem Ständigen Assistenten Dr. Max v. Unruh.

* * *

Dem Ständigen Assistenten am Anorganisch-chemischen Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Berlin, Dr. phil. Max von Unruh, wurde das Prädikat Professor verliehen.

* * *

Prof. Dr. H. Bucherer, Direktor der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. Schering), ist als Privatdozent für das Lehrfach „Praxis der Färberei und des Zeugdruckes mit Übungen“ bei der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde an der Technischen Hochschule Berlin zugelassen worden.

* * *

Professor Dr. Berndt ist als Privatdozent für das Lehrfach „Physik“ bei der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg zugelassen worden.

* * *

Dr. Heinrich Faßbender aus Frankfurt am Main habilitierte sich in der Abteilung für Maschineningenieurwesen an der Technischen Hochschule Berlin für die Lehrfächer: elektrotechnische Meßkunde und drahtlose Telegraphie. Er promovierte 1907, war bis 1911 im Wernerwerk der Siemens & Halske A.-G. tätig, wurde alsdann an die Physikalisch-technische Reichsanstalt einberufen und trat am 1. Oktober 1913 zur Technischen Hochschule zu Berlin über. Seine Arbeiten liegen zu größerem Teil auf dem Gebiet des Magnetismus und der elektrischen Schwingungen. Seine Habilitationsarbeit behandelt den magnetischen Hauteffekt bei hohen Frequenzen.

* * *

Professor Dr. Karl Hofmann von der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, der als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Muthmann auf den Lehrstuhl für anorganische Chemie an die Technische Hochschule München, der er bereits bis zum Jahre 1910 als außerordentlicher Professor angehörte, zurückberufen wurde, hat, wie uns gemeldet wird, den Ruf abgelehnt.

Technische Hochschule Braunschweig.

Dr.-Ing. Karl Czeija, langjähriger Oberingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, wurde zum ordentl. Professor für Elektromaschinenbau an die Techn. Hochschule in Braunschweig berufen.

Technische Hochschule Danzig.

Dem Geheimen Baurat Dr. phil., Dr.-Ing. Konrad Steinbrecht, Regierungs- und Baurat in Marienburg und Honorarprofessor in der Architektenabteilung der Technischen Hochschule zu Danzig, ist die mittels Allerhöchsten Erlasses vom 17. Oktober 1912 gestiftete gol-

dene Denkmünze für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen verliehen worden.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Dr. Alfred Reis habilitierte sich an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe als Privatdozent für physikalische Chemie und Elektrochemie.

* * *

Prof. Dr. phil., Dr.-Ing. h. c. Carl Engler, Direktor des chemischen Instituts an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe wurde zum korrespondierenden Mitglied der physiko-mathematischen Abteilung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg ernannt.

Technische Hochschule München.

Dr. phil. Kurt Braß (aus Hohenstadt in Mähren) habilitierte sich für das Fach der technischen Chemie in der chemischen Abteilung der Technischen Hochschule zu München.

* * *

Dem städtischen Baurat, Dozenten für frühchristliche Baukunst an der Technischen Hochschule zu München, Dr.-Ing. Hans Grassel, ist der Professortitel verliehen worden.

* * *

Dr. August Föppel, ordentl. Professor der technischen Mechanik an der Technischen Hochschule in München, vollendete am 25. Januar sein 60. Lebensjahr.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Berlin.

Die Profilgestaltung der Untergrundbahnen. Von Dipl.-Ing. Anton Macholl aus München. R. Oldenbourg, München 1914.

Die Phenole des Torfteers. Von Dipl.-Ing. Ferdinand Bernstein, Berlin 1913.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Beiträge zur Frage der Anreicherung des Methans in technischen Gasarten und über kohlenoxydfreies Leuchtgas. Von Paul Jochum. R. Oldenbourg, München 1913.

Beitrag zur Kenntnis der Morphologie und des Chemismus oxydierender Bakterienfermente. Von Rudolf Brandt. Gustav Fischer, Jena 1914.

Technische Hochschule München.

Die Beziehungen zweier einander räumlich affiner Gewölbe in statischer Hinsicht. Von Dipl.-Ing. Josef Gross. C. Reichenbach, Augsburg 1913.

Beiträge zur Kenntnis des p-Nitro-o-Kresols und 3,5-Dinitro-o-Kresols. Von Dipl.-Ing. Ernst Hartwig aus Schalkhausen. Ernst Fröhlich, München 1913.

Das Klima der Zugspitze. Von Anton Huber. E. Mühlthaler, München 1914.

Literatur.

Buchbesprechungen.

„Die Theorie der Bodensenkungen in Kohlengebieten“ mit besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnsenkungen des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers. Von Ingenieur A. H. Goldreich. Verlag von Julius Springer in Berlin 1913.

Die Literatur über die durch den Bergbau hervorgerufenen Bodensenkungen ist bis jetzt nicht allzu reich, und wissenschaftlich wurde dieses Gebiet noch wenig bearbeitet. Das vorliegende Buch, das sich damit ausführlich beschäftigt, ist daher mit Freuden zu begrüßen. Zunächst gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die einzelnen geologischen Zeitabschnitte und die dazu gehörigen Gesteinschichten, deren genaue Kenntnis zum besseren Verständnis der Bodensenkungen unumgänglich notwendig ist.

Ausgehend von der Theorie des belgischen Ingenieurs Gonat, der im Jahre 1839 als Erster eine Theorie der Bruchrichtung aufstellte, werden in einem zweiten Abschnitt die in den verschiedenen Kohlenrevieren gebräuchlichen Theorien der Bodensenkungen behandelt. Ausführlich sind besonders die Theorien von Professor F. Rzika und Jicinsky bearbeitet, die sich hauptsächlich auf das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier beziehen.

Im dritten Abschnitt ist dann die vom Verfasser selbst stammende Theorie der Bodensenkungen infolge Kohlenabbaues bearbeitet. Den Ausgangspunkt für dieselbe bildet die allgemein bekannte Rebhann'sche Theorie des aktiven Erddruckes. Im allgemeinen gliedert sich die Goldreich'sche Theorie in vier Teile:

1. Die Theorie der Bruchrichtung: Unter Bruchrichtung versteht der Verfasser im Gegensatz zu den sonst üblichen Erklärungen diejenige Richtung, in welcher eine Störung der Gebirgsschichten auftritt.

2. Die Theorie der Grenzrichtung: Diese beschäftigt sich mit der Feststellung der Grenzen der Senkungsgebiete, wobei hauptsächlich die Rebhann'sche Erddrucktheorie zur Anwendung gelangt.

3. Die Theorie des senkrechten Senkungsmaßes der Erdoberfläche: Hier ist der wesentliche Punkt der, ob ein Absenken der Erdschichte ohne Volumenvermehrung — wenn die Erdschichte sich elastisch durchbiegt —, oder mit Volumenvermehrung — wenn die Erdschichte bricht — stattfindet. Für den letzteren Fall wird ein besonderer Volumenvermehrungskoeffizient berechnet.

4. Die Theorie der Fernwirkung an der Tagesoberfläche: Hierüber werden hauptsächlich die an den Rändern der obertägigen Sen-

kungsmulden vorkommenden Bodenerhebungen verstanden. Für dieselben gibt der Verfasser mit Hilfe des Rebhann'schen Satzes eine ganz interessante Erklärung, während man bisher Hebungen, die auf bergbauliche Senkungen zurückzuführen wären, stets in Abrede stellte.

Am Schluß des Buches werden dann noch einige bemerkenswerte Beispiele aus der Praxis des Verfassers vorgeführt.

Der Verfasser behandelt als Folge der bergbaulichen Wirkungen lediglich nur die lotrechten Senkungen, während er über die bei muldenförmigen Senkungen auftretenden Horizontalverschiebungen, die oft die gefährlichsten Wirkungen an den Tagesobjekten hervorrufen, ganz schweigt. Auch die damit verbundenen Zerrungen und Pressungen im Boden werden gar nicht berührt; ja es hat sogar den Anschein, als ob diese Kräftewirkungen mit der Goldreich'schen Theorie überhaupt nicht in Einklang zu bringen sind. Dem ist aber nicht so; denn diese Erscheinungen sind dem Verfasser durchaus nicht unbekannt und wird derselbe wohl auch hierüber bald mit einer Arbeit an die Oeffentlichkeit treten.

Jedem Bergbautreibenden und jedem Ingenieur, der in Bergbaugebieten seine Tätigkeit ausübt, kann das vorliegende Buch warm empfohlen werden.

Dipl.-Ing. G. Kühn.

Verbandsnachrichten.

Berichte der Bezirksvereine über das Verbandsjahr 1913.

Bezirksverein Aachen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1913: 47 Mitglieder, 12 Förderer; sie beträgt jetzt: 54 Mitglieder, 12 Förderer.

Die Hauptarbeiten bestanden in 10 ordentlichen Mitgliederversammlungen, einer außerordentlichen Mitgliederversammlung und mehreren Vorstandssitzungen.

Vorträge wurden gehalten von: Branddirektor Dr.-Ing. Schulz: Ueber elektrische Uhrenanlagen mit besonderer Berücksichtigung der kombinierten Feuermelde- und Uhrenanlage der Stadt Aachen; Handelslehrer Hesel: Ueber Kartelle und Trusts; Dipl.-Ing. Brandenburg: Grundlagen des Eisenbahnsicherungswesens. Referate über vom Vorstand zur Diskussion überwiesene Fragen: Dipl.-Ing. Mierzinsky: Ehrengerichtsbarkeit; Dipl.-Ing. Kadlubowski: Regierungsbaumeisterfrage; Dr.-Ing. Pirlet: Regelung des Zivilingenieurberufs; Dipl.-Ing. Bock von Wülfringen: Rundfrage des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine; Dipl.-Ing. Paul Müller: Das gewerbliche Rechtsschutzgesetz; Dipl.-Ing. Osann: Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Geselligkeit: Führung durch das Reifmuseum; Bowlenabend in Vinzenzhäuschen; Ausflug nach Schevenhütte und Düren. Seit dem Herbst v. J. finden im Hotel International wöchentlich einmal Bierabende statt, zum Teil mit Damen; die Beteiligung war in letzter Zeit eine recht rege.

Bezirksverein Barmen-Elberfeld.

Im Berichtsjahre war es dem Bezirksverein möglich, seine Mitgliederzahl nahezu konstant zu halten; dieselbe schwankte im Laufe des Jahres beständig zwischen 45—42 Mitgliedern. Der geschäftliche Teil Vereinsleben wurde auf 9 Mitgliederversammlungen erledigt; deren Besuch ließ wiederum zu wünschen übrig, obgleich versucht wurde, durch Vorträge und Referate das Interesse am Verhandlungsstoff zu beleben.

An Vorträgen wurden gehalten von den Herren Kollegen: Ingrisich: „Das Recht des Vorbenutzers beim Gebrauchsmusterschutz-Gesetz“; Dresen: „Die Stellung der Diplom-Ingenieure bei den Kommunal-Verwaltungen“; Ingrisich: „Entwurf des neuen Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetzes“; Platt: „Entwurf der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige“; Födisch: „Die Regierungsbaumeisterfrage“.

Zur Feier des Gründungstages wurde unter Führung des Kollegen Dresen ein äußerst anregend und in gemüthlicher Stimmung verlaufender Ausflug mit Damen nach Regensburg veranstaltet.

Der Bezirksverein glaubt, in bezug auf seinen Bestand und seine Weiterentwicklung mit Zuversicht in die Zukunft schauen zu können.

Bezirksverein Berlin.

Die Hoffnungen, die sich an den obligatorischen Beitritt der Verbandsmitglieder zum B.-V. Berlin knüpfen, haben sich erfüllt. Die Belebung der Vereins-Tätigkeit im vierten Geschäftsjahre wird zum wesentlichen Teil auf diese Beitrittsverpflichtung zurückzuführen sein. Wenn diese Belebung, wie sie sich durch zahlreicheren Besuch der Veranstaltungen und rege Anteilnahme der Einzelmitglieder an den Verbandsaufgaben darthun hat, hier festgestellt wird, so soll damit nur ein Markstein geschaffen werden, an dem im kommenden Geschäftsjahre die Weiterentwicklung dieser Belebung gemessen werden kann.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. 12. 12: 492. Der Zugang an Neuaufnahmen und Ueberweisungen aus andern Bezirksvereinen betrug 111, der Abgang durch Austritt und Uebertritt zu andern Bezirksvereinen 71; durch den Tod verlor der B.-V. Berlin die Herren Dipl.-Ing. Schnebel und Dipl.-Ing. Dulheuer. Die Mitgliederzahl am 31. 12. 13 belief sich demgemäß auf: 530.

Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte, insbesondere der Vorarbeiten für die Mitgliederversammlungen und die Kommissionen tagte der Vorstand in 10 Sitzungen. Um im Falle eines Schriftführerwechsels eine einheitliche Geschäftsführung sicherzustellen, wurden die vom Schriftführer entworfenen Grundsätze für die Geschäftsführung im B.-V. Berlin und die Durchführung der Registratur genehmigt.

Außer den Vorstandssitzungen fand noch eine Zusammenkunft der Ausschußvertreter und Stellvertreter des B.-V. Berlin statt.

Da die Vorstandsarbeiten immer mehr zu nehmen, ist für das kommende Geschäftsjahr eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes von 7 auf 10 in Aussicht genommen.

Außer der ständigen Vortragskommission und dem Festausschusse, um deren gedeihliches Arbeiten sich besonders die Herren Wendt und Häpke verdient machten, haben im Jahre 1913 die folgenden Sonderausschüsse gearbeitet:

1. Die Ehrengerichtskommission, bestehend aus den Herren Lang, Heinemann, Neufeld, Wendt, Willenberg, konnte die Vorschläge derjenigen des Hauptverbandes im wesentlichen annehmen. Im Gegensatz zum B.-V. Oberschlesien, der glaubt, die Vorschläge der Hauptverbandskommission würden der Satzung des Verbandes widersprechen, war die Bezirks-Vereinskommission einstimmig der Meinung, daß dies nicht der Fall ist; denn sie betrachtete es in Uebereinstimmung mit dem Verbandsvorstande als ganz selbstverständlich, daß dieser die ihm übertragene Befugnis des Ausschlusses nicht würdiger Mitglieder nur dann vollziehen würde, wenn er zuvor die Genehmigung des Verbandsausschusses eingeholt hätte.
2. Kommission zur Beratung der Zivil-Ingenieurfrage und der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, bestehend aus den Herren Barkow, Alfred Berlowitz, Heinemann, Michenfelder, später Josef Meyer, Ernst Werner. Der genannte Ausschuß hat die ihm überwiesenen Materien, bestehend in einem „Entwurf zu einem Gesetze, betr. die Bauanwälte“ und einem Entwurf zur Abänderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige in mehreren Sitzungen durchgearbeitet. In der Sitzung erfolgte zunächst ein einleitendes Referat des Ausschußvorsitzenden und darauf eine Aussprache über die mit dem Referat gemachten Vorschläge. Das Ergebnis der Aussprache wurde schriftlich den Ausschußmitgliedern zur Aeufßerung übermittelt und die Aeufßerungen derselben in die ursprüngliche Niederschrift hineingearbeitet. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt und schnelles Arbeiten ohne viele Sitzungen ermöglicht.
3. Kommission zur Beratung des Wohnungs-Gesetzesentwurfes sowie der Tätigkeit der Bauberatungsstellen, bestehend aus den Herren Heinemann, Baer, Barkow, Dittmer, Mannhardt, Rothe, Zeller. Die Forderungen und Gesichtspunkte des neuen Entwurfes wurden in ästhetischer und hygienischer Beziehung von der Kommission befürwortet. In den neu zu schaffenden behördlichen Stellen, wie Reichswohnungsamt usw. sowie in den vielfach schon bestehenden städtischen Wohnungsmatern können geeignete Arbeitsgebiete für Diplom-Ingenieure gesehen werden, die zu beherrschen er sich angelegen sein lassen müsse. Ueber die Bauberatungsstellen kann zunächst wenig gesagt werden, da sie meist erst im Entstehen begriffen sind. Soweit aber ihre Tätigkeit geeignet wäre, den Wirkungskreis und das Arbeitsfeld des Privatchitekten zu stören, müßten sie abgelehnt werden.
4. Kommission zur Beratung des Patent-Gesetzesentwurfes, bestehend aus den Herren Caminer, Paul Günther, Haase, Scholz resp. Bassin, Wassermann, Zitzlaff. Es fanden 4 Sitzungen statt, in denen Referate über die einzelnen Teile der zu behandelnden Materie, nämlich: a) Materielles Recht sowie Erfinder- und Angestelltenrecht, b) Organisation des Patentamtes und Verfahren in Patentsachen, Gebühren, c) Rechtsverletzungen, Nichtigkeitsverfahren (materieller Teil), d) Gebrauchsmusterrecht, e) Patentanwalts- und Agentenfrage, gehalten wurden. Die Referate zu den einzelnen Punkten wurden von den Herren Wassermann und Caminer erstattet. An jedes Referat schloß sich eine ausgiebige Diskussion an. Hinsichtlich des Erfinder- und Angestelltenrechtes wurden endgültige Beschlüsse nicht gefaßt, da der vorgelegte Gesetzesentwurf in dieser Richtung nach Meinung der Kommission

nicht genügend durchgearbeitet ist, um die Grundlage für eine Stellungnahme zu bieten. 5. Außerdem waren die Herren Grimm und Häpke beauftragt, gemeinsam die Rede-Ordnung und die Geschäfts-Ordnung für die Rechtsauskunftsstelle sowie die Bezirksvereinsatzung durchzuarbeiten und darüber zu berichten. Die Bezirksvereinsatzung erhielt unter dem 16. 7. 13 die Genehmigung des Verbandsvorstandes. Die beiden andern Materien fanden ihre endgültige Erledigung in der Ausschußsitzung 1913. 6. Kommunalkommission (siehe Jahresbericht des Verbandes).

Mitgliederversammlungen fanden 8 statt, an denen außer den oben angeführten Ausschußberichten und eines solchen des Kollegen Ernst Werner über die Ausschußsitzung 1913 die folgenden Vorträge gehalten wurden: Ingenieur Richard Blum, Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Gesellschaft: Ueber Fabrikorganisation; Obergenieur der Deutschen Maschinenfabrik Heym: 25 Jahre aus der Entwicklung der Riesen- und Schwimmkräne (mit Lichtbildern); Dipl.-Ing. Paul Günther: Der natürliche und der künstliche Kautschuk, ihre Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung; Freiherr v. Gleichen-Rußwurm: Zur Organisation der Sachwalter und zur besonderen Frage der ingenieurtechnischen Beratung; Reg.-Bmstr. Dipl.-Ing. Guth: Der preußische Wohnungsgesetzesentwurf und seine Bedeutung für die Diplom-Ingenieure; Dipl.-Ing. Alfred Berlowitz: Der Wirtschaftskampf der Diplom-Ingenieure; Dipl.-Ing. Dr. A. Lang: Die Diplom-Ingenieure und der nationalökonomische Doktorgrad; Reg.-Bmstr. Dipl.-Ing. Philipp: Ueber die Bewährung der Eisenbetonbauweise bei Explosionen (mit Lichtbildern). Ueber den Besuch dieser Vorträge ist auf das in der Einleitung Gesagte hinzuweisen.

Gesellschaftliche Veranstaltungen und Ausflüge fanden zusammen 5 statt. Das Winterfest wurde in üblicher Weise als Soupé mit Ball am 18. 1. 13 im Hotel Prinz Albrecht gefeiert. Außerdem wurden am 11. 3. 13 und am 27. 11. 13 je ein zwangloser Gesellschaftsabend, bestehend aus Vortrag mit nachfolgendem Tanz, veranstaltet. An dem ersten sprach Dipl.-Ing. Nachlicht „Ueber moderne Wohnungen“ (mit Lichtbildern), an dem zweiten Marine-Oberbaurat Troschel über „Marokko, insbesondere den Hafen von Larache“ (mit Lichtbildern). Sämtliche Veranstaltungen erfreuten sich regen Zpruches seitens der Mitglieder und deren Damen und Gäste.

Am 23. 11. 13 fand eine Besichtigung der Hermsdorfer Kläranlagen statt, wobei Herr Dipl.-Ing. Dietz und der Amtsvorsteher von Hermsdorf in liebenswürdiger Weise die Teilnehmer führten.

An dem gemeinsamen Besuche der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig, am 7. und 8. Juni, beteiligten sich etwa 10 Herren und Damen. Der Besuch verlief in angenehmer Weise und gestattete, manche Bekanntschaft mit Mitgliedern anderer Bezirksvereine zu erneuern oder anzuknüpfen.

Bezirksverein Bernburg-Dessau.

Infolge der dankenswerten Bemühungen des Mitgliedes Herrn Dipl.-Ing. Paul Koch gelang es, durch die konstituierende Versammlung vom 12. April 1913 den B.-V. Bernburg-Dessau

ins Leben zu rufen. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres auf 26. Der Vorstand wurde gebildet von folgenden Herren: Dipl.-Ing. Koch, Bernburg, Vorsitzender; Dipl.-Ing. Bußmeyer, Dessau, stellv. Vors.; Dipl.-Ing. Wecke, Bernburg, Geschäftsführer u. Ausschußvertreter; Dipl.-Ing. Floerke, Dessau, stellv. Geschäftsführer; Dipl.-Ing. Loens, Bernburg, Beisitzer u. stellv. Ausschußvertreter. Eine zweite Versammlung fand statt am 1. November 1913 zu Dessau; monatlich einmal, an jedem dritten Donnerstag im Monat wurden gesellige Abende zu Bernburg im Unionrestaurant abgehalten. Es besteht die begründete Aussicht, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1914 noch erheblich wachsen wird.

Bezirksverein Bochum.

Zu Beginn des Jahres betrug die Mitgliederzahl 35; eingetreten sind 13 ordentliche und 1 außerordentliches Mitglied, durch Verzug ausgeschieden sind 10 Mitglieder, so daß der Gesamtmitgliederbestand am Ende des Jahres 39 beträgt.

In 8 Hauptversammlungen wurden besonders die Frage der Regierungsbaumeister, die der Kommunalbeamten, der jungen Architekten und Ingenieure, die Gebührenfrage für Zeugen und Sachverständige und die Neuregelung des Patentwesens eingehend erörtert; weiter hielt Herr Kollege Kruskopf einen Lichtbildervortrag über seine Reise nach Portugal.

Die Geselligkeit wurde außer durch die Stammtischabende an den Dienstagen dadurch in hervorragender Weise gepflegt, daß jeweilig am ersten Dienstag im Monat Damenabende stattfanden, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten. Im Februar wurde unter lebhafter Beteiligung das erste Stiftungsfest gefeiert. Ein Sommerausflug brachte die Mitglieder in unsere schöne Umgebung, während das zweite Stiftungsfest im November das Jahr beschloß.

Bezirksverein Braunschweig.

Der Vorstand für das Jahr 1913 setzte sich zusammen aus den Herren Dipl.-Ing. Professor Dr.-Ing. Pfeleiderer, Hasenkamp, Kesselring, Ausmeyer und Zwerger. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1913: 70; neu eingetreten sind 15 Mitglieder, wegen Fortzuges, wegen Neugründung der B.-V. Magdeburg und Bernburg-Dessau und wegen Ueberweisung an andere Bezirksvereine minderte sich die Zahl um 33, so daß der Mitgliederbestand am Jahreschlusse 48 beträgt.

Im Vereinsjahre fanden 9 Versammlungen statt. Am 18. April hielt Herr Kreisbauinspektor Dr.-Ing. Lindemann, Braunschweig, einen sehr interessanten, mit großem Beifall aufgenommenen Lichtbildervortrag über „Fahrten im Freiballon“. Einer Einladung der Braunschweigischen Kohlenbergwerke Helmstedt folgend, besichtigte unser Verein am 19. April die Grube „Treue“ und den dortigen großartigen maschinellen Betrieb. Am 1. Juni veranstaltete der Verein unter reger Damenbeteiligung einen recht gelungenen Harzausflug, der die zahlreichen Teilnehmer von Harzburg über das idyllische Romkerhalle nach der alten Kaiserstadt Goslar führte. Das 3. Stiftungsfest, das am 15. November stattfand, wurde im Parkhotel durch

ein Essen eingeleitet und verlief in einem fröhlichen Kommerse.

Bezirksverein Bremen.

Die Mitgliederzahl des Bezirksvereins hat sich gegen das vergangene Jahr erfreulich weiter entwickelt; der Bezirksverein besitzt jetzt 75 Mitglieder (1912: 42), von denen allein in Bremen und in der nächsten Umgebung 45 ansässig sind. Im Laufe des Jahres wurden 9 Mitgliederversammlungen abgehalten, in denen die den Verband beschäftigenden Fragen beraten wurden. Leider war ein Teil der Versammlungen nicht derartig besucht, wie es im Interesse des erfolgreichen Zusammenarbeitens im Verbands zu wünschen wäre. Zu den übrigen hiesigen technischen Vereinen wurden durch gegenseitige Einladung zu Vorträgen und Festlichkeiten rege Beziehungen unterhalten, die bei der Vertretung gemeinsamer Interessen ein einmütiges Zusammengehen erhoffen lassen. Der gesellige Zusammenschluß der Mitglieder wurde durch einen Ball im „Ratscafé“ und durch einen Sommerausflug mit Damen nach Oberneuland, die einen sehr gelungenen Verlauf nahmen, wesentlich gefördert; außerdem erfreut sich ein Kegelaabend großer Beliebtheit.

Bezirksverein Breslau.

Zu Anfang des Berichtsjahres zählte der B.-V. Breslau etwa 50 Mitglieder. Der Zuwachs von 40 neuen Mitgliedern, den das verflossene Jahr dem Verein brachte, ist einerseits auf die inzwischen durchgeführte Pflichtmitgliedschaft solcher Verbandsangehöriger zurückzuführen, welche bisher wohl im Einflußgebiete der Stadt Breslau wohnten, einem B.-V. jedoch nicht angehörten, andererseits aber an erster Stelle der unermüden Werbetätigkeit der alten Mitglieder zu danken. Mit Rücksicht auf die für größere Vorträge erforderlichen finanziellen Belastungen mußte von eigenen derartigen Veranstaltungen abgesehen werden, doch wurde zu denen der befreundeten technischen Verbände (V. D. I. u. El. Verein), denen fast alle Mitglieder ebenfalls angehören, gemeinschaftlich eingeladen. Das Verhältnis des B.-V. zu den erwähnten technischen Fachvereinen ist das denkbar beste. Mit Ausnahme der Zeit während der großen akademischen Ferien fanden regelmäßig an jedem ersten Montag im Monat ordentliche Mitgliederversammlungen mit nachfolgendem geselligen Beisammensein statt, desgleichen an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat gesellige Bierabende, die im Sommer in das Hauptrestaurant der Breslauer Jahrhundertausstellung verlegt wurden. Leider kann über zu eifrigen Besuch dieser Veranstaltungen nicht geklagt werden, obwohl der vom Verbandsvorstande im Jahre 1913 unterbreitete Beratsungsstoff nach Umfang und inhaltlicher Wichtigkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Bezirksverein Chemnitz.

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres setzte sich der Mitgliederbestand aus 17 in Chemnitz ansässigen und 9 außerhalb Chemnitz wohnenden Mitgliedern zusammen, während die Zahl der Förderer 4 betrug. Im Laufe des Jahres 1913 gingen ab durch Verzug 4 in Chemnitz, und 2 außerhalb Chemnitz wohnende Mitglieder und durch Austritt 1 außerhalb Chemnitz wohnendes Mitglied. Durch Zuzug von 5 Mitgliedern nach Chemnitz und 3 auswärtigen so-

wie durch Neuaufnahme von 2 Mitgliedern in Chemnitz und 1 Mitglied außerhalb erhielt der Bezirksverein einen Zuwachs von 11 Mitgliedern, von denen alsbald 2 auswärtige Mitglieder durch Verzug wieder hergegeben werden mußten. An der Zahl der Förderer hat sich nichts geändert so daß der derzeitige Bestand 20 in Chemnitz ansässige Mitglieder, 8 auswärtige und 4 Förderer beträgt.

An Hauptarbeiten kamen insbesondere die von der Geschäftsstelle in Berlin im allgemeinen angeregten bzw. geforderten Beratungen und Berichte über die B.-V.-Satzungen, ehrengerichtliche Bestimmungen, Kommunal-Kommissionen, Abgrenzung der Bezirksvereine, Fragebogen verschiedener Art usw. in Betracht, die in 9 Mitgliederversammlungen und mehreren Vorstandssitzungen erledigt wurden.

Am 29. März fand eine Besichtigung des hiesigen städtischen Elektrizitätswerkes statt, woran sich ein sehr angeregt verlaufenes geselliges Beisammensein anschloß. Einen gleichguten Verlauf nahm auch eine am 6. Dezember veranstaltete Weihnachtskneipe, wie sich überhaupt — auch außerhalb der geschäftlichen Versammlungen — ein recht erfreulicher Zusammenhalt bei allen geselligen Veranstaltungen unter den Mitgliedern und deren Damen bemerkbar gemacht hat.

Bezirksverein Cöln.

Die Mitgliederzahl stieg zu Beginn des Jahres infolge der neuen Verbandssatzungen von 31 auf 76, der Zugang aus anderen Bezirksvereinen betrug 7, derjenige durch Neueintritt 24 ordentliche und 1 außerordentliches Mitglied. Der Abgang infolge Wegzugs war beträchtlich. Am Ende des Berichtsjahres beträgt der Stand 97 ordentliche Mitglieder (darunter 62 im Postbezirk Köln wohnende), 5 außerordentliche Mitglieder (Förderer) und 4 sonstige Förderer. Diese Vermehrung war einmal durch die neuen Verbandssatzungen gegeben, andererseits wurde sie aber auch durch angestrebte Werbetätigkeit, durch Abhalten von Vorträgen und eine große Zahl geselliger Veranstaltungen erreicht. War im Jahresbericht 1912 noch die Klage erhoben worden, Kölns geselliges Leben außerhalb des Vereins nähme die Mitglieder zu sehr in Anspruch, so glaubte der Vorstand dem am besten dadurch abhelfen zu können, daß er selbst den Kollegen im Verein Geselligkeiten bot, die durch ihre Eigenart im Gegensatz zu den üblichen karnevalistischen Festen einen besonderen Reiz ausübten. Wenn der Schein nicht trügt, war die Annahme richtig, obgleich der Besuch der Monatsversammlungen noch zu wünschen übrig läßt.

Trotzdem wurde nicht vergessen, daß für den Verein die Hauptarbeit in Vorträgen lag; so wurden in den Monatsversammlungen folgende Vorträge gehalten: Dr.-Ing. Reutlinger: „Wirtschaftliche Gesichtspunkte über Versorgung von Fabrikbetrieben mit Wärme und Kraft“. Dipl.-Ing. Kaufmann: „Das Geld“. Dipl.-Ing. Kainerase: „Farbenphotographie“. Der letztgenannte Vortrag fand im physikalisch-elektrotechnischen Hörsaal der Handelshochschule statt und bot Gelegenheit, den Bezirksverein Deutscher Ingenieure, den Architekten- und Ingenieurverein und die Elektrotechnische Gesellschaft sowie die Damen der Mitglieder und Gäste einzuladen. Herr Dipl.-Ing. Schneemann referierte über „Der Diplom-Ingenieur in der Praxis“, wobei er die Zurücksetzung desselben

im politischen Leben und in amtlichen Stellungen hervorhob. Seiner Ansicht, die Werkstattpraxis angesichts der ungenügenden Gelegenheit hierzu ganz fallen zu lassen, wurde in der Diskussion mehrfach entgegengetreten, es wurde außerdem eine Erhöhung der Anforderungen in der Hochschulausbildung verlangt. Die Herren Dr.-Ing. Schütz und Dr.-Ing. Rulf berichteten über die „Gedanken zur Regelung des Zivil-Ingenieurberufes“ von Dr. Lang, zu denen die Versammlung hierauf ihre Stellung festlegte. Durch die Ausstellung „Alt- und Neu-Köln“ wurden die Mitglieder und ihre Damen von den Herren Dipl.-Ing. Werken und Dipl.-Ing. Seegert geführt; die Vortragenden zeigten an den ausgestellten Modellen und Plänen die rasche Entwicklung Kölns zur Großstadt, wie die Aufgaben, die durch einen solchen Aufschwung einer Stadtverwaltung erwachsen.

Die Vorträge „Zur Baumeisterfrage“ von Reg.-Baumeister Weigel und Dipl.-Ing. v. Painski gaben Veranlassung zu einer interessanten Aussprache. Ein Referat des Herrn Dipl.-Ing. Seegert über dieses Thema sieht die Erledigung der Baumeisterfrage dadurch gegeben, daß die Volksvertretung darauf hinwirkt, nur so viele zum Reg.-Baumeister ausbilden zu lassen, als der Staat braucht; eine Maßnahme, die gegeben erscheint, da sich auch bei der Ausbildung zum Offizier eine weise Einschränkung hat durchführen lassen. In diesem Sinne wird auch der Protest der „Reg.-Baumeister a. D.“ wirken, die beim Staat nach der Entlassung wieder eine Anstellung auf Privatdienstvertrag erhalten.

Der im letzten Halbjahresbericht erwähnte Vortragskurs fand im November und Dezember statt und war von durchschnittlich 15 Herren besucht. Herr Dr. Hirsch, Dozent der hiesigen Handelshochschule, sprach über Gewerbe- und Industriepolitik.

Derselbe erläuterte im ersten Vortrag „Individualismus und Sozialismus“ die Entwicklung vom Zunftwesen über Gewerbefreiheit zum Sozialismus und den heutigen Berufsorganisationen an Hand grafischer Darstellung, und behandelte im nächsten die „Wandlungen der volkswirtschaftlichen Produktion“, wobei er sich besonders über Entstehung und Formen der Kartelle und Trusts verbreiterte. Im dritten Vortrag besprach der Vortragende auf besonderen Wunsch eingehend die Geschichte einiger der größten Trustunternehmen, während er am letzten Abend die Neuorientierung der Sozialpolitik, und zwar in erster Linie die Geschichte der Gewerkschaften, die soziale Fürsorge und den Kreislauf „Lohnsteigerung — Geldentwertung“ behandelte.

Die auf ausgedehnte eigene Erfahrung gegründeten Ausführungen regten stets eine lebhaftige Aussprache an; der Vortragskurs hat gezeigt, daß die Behandlung wirtschaftlicher Probleme im Kreise der Diplom-Ingenieure eine notwendige und dankbare Betätigung der Bezirksvereine bedeutet.

In der Dezemberversammlung sprach Herr Dipl.-Ing. Kaufmann über „Der Diplom-Ingenieur bei der Eisenbahn“ und legte mit Recht Verwahrung ein gegen die Behandlung, welche die Vollakademiker bei der Neuordnung der Anstellungsverhältnisse erfahren. Er hofft, daß energischer Protest verhindert, daß ein Diplom-Ingenieur zu einer Beamtenkategorie herabgezogen wird, zu der er nach seiner Ausbildung nicht gehört.

Zu Vorstandsmitgliedern für das Jahr 1914 wurden gewählt: Vorsitzender: Dr. techn. Hoerner; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Seegert; Schriftführer: Dr.-Ing. Hänsch; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Werken; Kassierer: Dipl.-Ing. Heuser; Stellvertreter u. Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bieber; Beisitzer: Dr.-Ing. Schütz. Zum Ausschußvertreter wurde Dr. techn. Hoerner gewählt.

Im Anschluß an die Vorträge wurde naturgemäß auf die Standesinteressen besondere Rücksicht genommen und die Verhältnisse beim Staat, bei der Stadt und Privatindustrie besprochen. Der Anregung, eine Kommunal-Kommission zu ernennen, wurde gern nachgekommen; es gehören derselben an: die Herren Seegert, Hagen, Bender und Werken. Durch Eingaben wurde die amtliche Führung des Grades „Dipl.-Ing.“ erreicht, wie auch eine weitere Zuschrift an den Oberbürgermeister den Erfolg hatte, daß künftig bei Besetzung höherer Technikerstellen auch der Diplom-Ingenieur Berücksichtigung finden soll.

Die Ehrengerichtsbestimmungen wurden mit einer unwesentlichen Aenderung angenommen. Den Vorschlägen neuer Bezirksvereinsatzungen schloß sich der Bezirksverein mit Aenderung einiger Punkte an.

Dem geselligen Verkehr wurde, wie eingangs erwähnt, besondere Beachtung geschenkt. Dankenswerterweise hatte sich dem Vorstand freiwillig ein Vergnügungsausschuß zur Verfügung gestellt, der die Vorarbeiten und Leitung der Vergnügungen übernahm (Vergnügungsräte: Dipl.-Ing. Danmiller, Dipl.-Ing. Ulrich, Dipl.-Ing. Seegert). Monatlich finden gesellige Zusammenkünfte mit Damen statt, wöchentlich gut besuchte Kegelabende.

Der erste Gesellschaftsabend mit Damen im Februar gab Veranlassung, derartige Veranstaltungen mehr zu pflegen. So entstanden: zwei Rheinfahrten nach Wesseling; der letzten lag der Gedanke eines Kinderfestes für „Kinder über 15 Jahren“ zugrunde. Vereinsball: „Tanzfest auf dem Imperator“, der den Rhein heraufgefahren war (die Hohenzollernbrücke wurde ausgefahren!), um den Schauplatz für die Festlichkeit abzugeben; die Einschiffung erfolgte durch den Lift des Savoy-Hotels. Großes Damen-Preiskegeln mit anschließendem Tanzkränzchen. Weihnachtsfeier für große und kleine Kinder: 1. Teil: Der Weihnachtsmann kommt; 2. Teil: Der Tanz unter dem Tannenbaum.

Die Vergnügen riefen allseitige Befriedigung hervor. Die Mitglieder und ihre Damen zollten durch ihr zahlreiches Erscheinen den Veranstaltern den schönsten Dank.

Das vergangene Vereinsjahr kann als ein glückliches bezeichnet und getrost den Kämpfen des neuen Jahres entgegengesehen werden, wenn die Kollegen, wie in diesem Jahr, in treuer Mitarbeit das gemeinsame Werk fördern helfen.

Bezirksverein Danzig.

Mitgliederbewegung: Zu Beginn des Jahres zählte der Bezirksverein 49 Mitglieder und 8 Förderer, zum Schluß 59 Mitglieder und 8 Förderer. Die Bezirksvereinsatzung wurde in Anlehnung an die Normalsatzung beraten und vom Bezirksverein genehmigt; eine Liste von Sachverständigen aus dem Kreise der B.-V.-Mitglieder wurde aufgestellt und an die Landgerichte und Handelskammern des B.-V. verschickt. Die von der Verbandsleitung gestellten zahlreichen Beratungsgegenstände wurden auf

den Versammlungen in Vorträgen mit anschließender Aussprache erledigt. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte fanden 11 ordentliche Versammlungen und eine außerordentliche statt. Nach den Versammlungen blieben die Mitglieder meistens noch beim Glase Bier zusammen; die Zusammenkünfte in der zweiten Hälfte des Monats waren leider nur schwach besucht.

Bezirksverein Darmstadt.

Durch Uebersiedelung mehrerer Herren nach anderen Städten ist die Mitgliederzahl des Bezirksvereins im Laufe des Jahres von 37 auf 29 zurückgegangen. Die Versammlungen beschäftigten sich im wesentlichen mit den vom Verbands-Vorstand zugewiesenen Arbeiten, desgleichen wurden die Satzungen des Bezirksvereins durchberaten und mit den beschlossenen Aenderungen dem Verband vorgelegt. Ferner wurde der vom Großh. Hess. Ministerium des Innern zur Aeüßerung übersandte Entwurf der neuen Bauordnung in eingehender Weise beraten, dessen Referat Herr Koll. Vogel in dankenswerter Weise übernahm.

In jüngster Zeit wurde eine intensivere Durchführung der Propaganda unter den angehenden Diplom-Ingenieuren der hiesigen Technischen Hochschule in die Wege geleitet, was auch nicht ohne Erfolg blieb.

Die am 12. Dezember 1913 vorgenommenen Vorstandswahlen für das 5. Vereinsjahr hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Dr.-Ing. J. Herbert; 2. Vorsitzender: Dipl.-Ing. K. Kraemer; 1. Schriftführer: Dipl.-Ing. Gg. Kleinmann; 2. Schriftführer: Dipl.-Ing. K. Burkhardt; Kassenführer: Dipl.-Ing. F. Grandpierre; 1. Beisitzer: Dipl.-Ing. Dr. phil. F. Mayer; 2. Beisitzer: Stadtbaumeister Dipl.-Ing. J. Heusel. Zum Ausschußmitglied wurde der 1. Vorsitzende, zu dessen Stellvertreter der 2. Vorsitzende bestimmt.

Das 3. Stiftungsfest wurde am 22. Februar 1913 in angeregter Stimmung im Vereinslokal gefeiert.

Bezirksverein Dortmund.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 75 auf 79, die der Förderer fiel von 3 auf einen. Außerordentliche Mitglieder sind zwei vorhanden. Im Jahre 1913 fanden 6 ordentliche Mitgliederversammlungen statt, in denen in der Hauptsache die vom Hauptverband gestellten Themata verhandelt wurden, so die Baumeisterfrage, die Regelung des Zivilingenieurberufes, die Entwürfe über die gewerblichen Schutzgesetze und über die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. An gesellschaftlichen Veranstaltungen fanden im März des Berichtjahres ein Gesellschaftsabend und im November des Jahres eine ähnliche Festlichkeit statt, welche beide gut besucht waren. Ebenso haben sich die im letzten Jahre eingeführten Stammtischabende mit Damen gut bewährt.

Bezirksverein Dresden.

Die Vorstands-Aemter für das Jahr 1913 waren wie folgt besetzt: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Donner, Obergeringieur; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Knoop, Patentanwalt; Verwaltungsschriftführer: Dipl.-Ing. Fischer, Städt. Architekt; Verhandlungs-Schriftführer: Dipl.-Ing. Frey, Bauingenieur; Kassenführer: Dipl.-Ing. Meyer, Masch.-Ing.; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Schwaiger, Ober-Ing.; Beisitzer: Dipl.-Ing. Pfaul, Zivil-Ing.

Die Zahl der Mitglieder des Bezirksvereins betrug nach dem am 1. April neu aufgestellten Verzeichnis 55, davon 45 ortsansässige und 10 auswärtige. Hierzu kamen noch 12 Herren und 5 student. Korporationen als Förderer. Am Schlusse des Jahres war die Mitgliederzahl auf 63, und zwar 53 ortsansässige und 10 auswärtige, gestiegen und die Zahl der Förderer unverändert geblieben. Es ist somit ein erfreulicher Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, trotzdem leider eine beträchtliche Anzahl gerade solcher Kollegen infolge Wegganges von Dresden aus dem B.-V. ausgeschieden ist, die ein besonders reges Interesse an unseren Bestrebungen betätigt hatte. In 10 Mitglieder-Versammlungen wurden unter regem Interesse aller Beteiligten die laufenden Angelegenheiten, insbesondere die Vorlagen des Gesamt-Vorstandes in Berlin beraten, und ferner von besonderen Fragen der Vorschlag des Oberbürgermeisters Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. Beutler, betreffend die Errichtung einer „Hochschule Dresden“. Vorträge wurden gehalten von Dipl.-Ing. Markus „Ueber einen Normal-Anstellungsvertrag nach den Vorschlägen des Vereins Deutscher Chemiker“, von Dipl.-Ing. Lindner „Ueber Berufsgenossenschaften und die Tätigkeit der techn. Aufsichtsbeamten bei denselben“ und von Dipl.-Ing. Achenbach „Ueber Großschiffbau und Turbinenschiffe“, letzterer mit Lichtbildern in einer außerordentlichen Versammlung in Gegenwart einer größeren Anzahl von Damen und Gästen. Von besonderen Ereignissen des Jahres ist die Zusammenkunft von Mitgliedern des V. D. D. I. aus Anlaß der Intern. Baufach-Ausstellung in Leipzig am 7. und 8. Juni zu erwähnen, an der eine größere Anzahl von Kollegen aus Dresden mit ihren Damen sich beteiligte, und die willkommene Gelegenheit bot, insbesondere mit den Bruder-Vereinen aus dem Kgr. Sachsen und aus Berlin engere Fühlung zu gewinnen. An der Vorberatung dieser Veranstaltung hatte der B.-V. Dresden ebenfalls teilgenommen, und zwar durch Entsendung seines stellvertr. Vors., Herrn Dipl.-Ing. Knoop. Auch im engeren Rahmen unseres B.-V. wurde neben den geschäftlichen Verhandlungen der Pflege der Geselligkeit besondere Aufmerksamkeit zugewandt, in dem Bestreben, hierdurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Kollegen zu stärken. Außer dem schon erwähnten Lichtbilder-Vortrag fanden noch ein Herren-Abend und vier rein gesellige Veranstaltungen mit Damen und Gästen statt.

Bezirksverein Duisburg.

Das abgelaufene Jahr zeigte eine Aufwärtsentwicklung des Bezirksvereins sowohl in der Mitgliederzahl als auch in dem allgemeinen Interesse an unserer Sache. Die Mitgliederzahl stieg von 75 auf 83. Es fanden 6 ordentliche Versammlungen statt, in welchen das Material der Verbandsarbeiten nach entsprechender Vorbereitung in Kommissions- und Vorstandssitzungen durchgearbeitet wurde; auch zu andern, aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Fragen wurde Stellung genommen. Die geselligen Versammlungen wurden regelmäßig weiter gepflegt, es fanden 9 derartige Zusammenkünfte statt.

Der allgemein geäußerte Wunsch, zu zwanglosen Zusammenkünften auch die Damen einzuladen, führte zu 5 geselligen Zusammenkünften mit Damen, welche recht gut besucht waren. Am 6. Juli fand ein Ausflug mit Dame:

statt, welcher vom Wetter begünstigt war und für alle Beteiligten recht angenehm verlief. Besonders Interesse bot auch eine Besichtigung des ganz modern eingerichteten Speicher-Neubaus der Firma Lehnkering & Co. Nach den Ergebnissen des vergangenen Jahres kann dem Bezirksverein auch für das kommende Jahr eine ruhige, aber sichere Weiterentwicklung vorausgesagt werden.

Bezirksverein Düsseldorf.

Die Zahl der Mitglieder hat sich auf der gleichen Höhe des vorigen Jahres gehalten. Im Anschluß an die Mitgliederversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten, welche bei starkem Besuch lebhaften Beifall fanden: Dipl.-Ing. Huth: „Ueber das gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulwesen“; Dipl.-Ing. Schwarz: „Die Konkurrenz-Klausel“; derselbe: „Kaufmännische Bilanzen“ (Diskussions-Vortrag); Dipl.-Ing. v. Pasinski: „Universität — Technische Hochschule — Handelshochschule“ (Diskussions-Vortrag). Außerdem behandelte Dipl.-Ing. Schwarz in einem sich über 8 Vortragsabende erstreckenden Seminar, das sich eines regen Besuchs erfreute, folgende Gegenstände: „Buchhaltung und Kalkulation in Fabrikbetrieben; die doppelte Buchführung eines Warengeschäftes; das Warenkonto und die Bilanz; die Vor- und Nachkalkulation, die Selbstkostenberechnung; die Abschreibungen; die Fabrikbuchhaltung.“

Auf Einladung des Vorstandes wohnte der Studiendirektor der hiesigen Akademischen Kurse für allgemeine Fortbildung und Wirtschaftswissenschaften, Herr Prof. Dr. von Wiese und Kaiserswaldan, einem dieser Seminar-Vorträge bei und forderte Herrn Dipl.-Ing. Schwarz auf, für das bevorstehende Wintersemester als Dozent Vorträge über das gleiche Gebiet an den akademischen Kursen zu übernehmen. Herr Kollege Schwarz leistete dieser Aufforderung Folge.

An weiteren Arbeiten wäre noch die Herausgabe eines Mitgliederverzeichnisses sowie einer Liste derjenigen Herren zu erwähnen, welche sich bereit erklärten, ein Mandat als gerichtliche Sachverständige zu übernehmen.

Das am 28. Juni in Lank a. Rhein abgehaltene Sommerfest sowie das am 6. 12. veranstaltete Winterfest nahmen unter reger Beteiligung einen sehr schönen Verlauf.

Außer den wöchentlichen Stammtischabenden veranstaltete der Bezirksverein noch einen Herrenabend. Alle Veranstaltungen erfreuten sich guter Teilnahme.

Bezirksverein Essen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 115, darunter 7 auswärtige, die Zahl der Förderer 7. Im Laufe des Jahres traten folgende Aenderungen ein: 1 Todesfall ist zu beklagen, 9 Herren sind von Essen verzogen, 5 Herren sind aus dem Verbandsverbande ausgetreten, 14 Herren sind neu zugezogen, 17 Herren sind in den Verband eingetreten, so daß der Bestand nunmehr 131 Mitglieder und 4 Förderer beträgt. Es fanden 10 Vorstandssitzungen mit durchschnittlich 6 Herren (Gesamtzahl 9) statt, die sämtlich beschlußfähig waren. Mitgliederversammlungen wurden 11 abgehalten. Der Besuch ließ im allgemeinen zu wünschen übrig, trotzdem alles versucht wurde, die Mitglieder für die Versammlungen zu gewinnen. Im Laufe des

Jahres wurden in den Mitgliederversammlungen folgende Referate gehalten: Dipl.-Ing. Reißner: Diplom-Ingenieur und Regierungsbaumeister; derselbe: Ueber Wetterkunde und Technik; Dipl.-Ing. Steinmetz: Technisches Privatschulwesen; derselbe: Regelung des Zivil-Ingenieur-Berufes; Dipl.-Ing. Stern: Regelung des Zivil-Ingenieur-Berufes; Dr.-Ing. Vendt: Die Metallfadenlampe in ihrer technischen und wirtschaftlichen Bedeutung.

Unter der Führung unserer Kollegen Direktor Bußmann und Dr. Vendt fand im November eine Besichtigung des rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerkes statt, wozu sich eine größere Anzahl von Mitgliedern einfand, die mit Vorliebe den Ausführungen der beiden Herren folgten. Im allgemeinen wurde in den Versammlungen das vom Berliner Vorstand übersandte Material behandelt. Zur Bearbeitung der Zivil-Ingenieur-Frage sowie der Ehrengerichtssatzungen wurden besondere Kommissionen eingesetzt, welche die einzelnen Fragen genau durcharbeiteten und in den Mitgliederversammlungen dann Bericht erstatteten. Besonders ausführlich wurde die Zivil-Ingenieur-Frage behandelt.

Anfangs Januar fand im städtischen Saalbau ein Winterfest statt, das leider nur eine geringe Beteiligung aufzuweisen hatte. Der Grund hierfür lag wohl darin, daß zu viele Veranstaltungen zusammenfielen.

Am 3. April wurden gemeinsam mit dem rheinisch-westfälischen B.-V. Deutscher Chemiker und dem Architekten- und Ingenieur-Verein in Essen im Kammerrmusiksaal des städtischen Saalbaues technische Kinofilms der S. S. W. und der Firma Th. Goldschmidt vorgeführt, wobei die Gesamtbeteiligung sehr gut war.

Am 28. Mai wurde von Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Reißner im Logenhaus ein Lichtbildervortrag mit Damen über das Thema: „Aus dem industriellen Leben Schlesiens“ abgehalten. Bedauerlicherweise war der sehr interessante Vortrag nicht gut besucht.

Am 15. November wurde im Logenhaus das Stiftungsfest — Festessen und Tanz — veranstaltet, das einen fröhlichen Verlauf nahm.

Bezirksverein Frankfurt a. M.

Die Mitgliederzahl stieg von 135 auf 147 Mitglieder. Es wurden folgende Vorträge und Referate gehalten: Dipl.-Ing. Wilhelm Seydel über „Die bisherige Tätigkeit des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“; Dipl.-Ing. Joh. von Hanffstengel über „Die Ausbildung der Anwärter für den höheren kommunalen Bauendienst“; Dipl.-Ing. Dr. Lang über „Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und die akademisch gebildeten Techniker bei den Kommunal-Verwaltungen“; Dr.-Ing. Rudolf Crain über „Die Stellung des Diplom-Ingenieurs im Spezialmaschinenbau“; Dipl.-Ing. Albert Böhl über „Die Baumeisterfrage“; Dipl.-Ing. Ernst Hiller über „Die Regelung des Zivil-Ingenieur-Berufes“; Dipl.-Ing. Erwin Dippel „Ueber den Entwurf des Gesetzes betreffend Aenderung der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige“.

Außer neun Vorstandssitzungen fanden eine große Anzahl von Kommissionssitzungen statt, in denen die Satzungsänderungen, die Baumeisterfrage, die Kommunalbeamtenfrage, die Gesetzentwürfe über die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige sowie über das neue Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichnrecht besprochen wurden. Die Ehren-

gerichts-Kommission des Verbandes tagte am 2. Februar; es waren Vertreter der B.-V. Hamburg-Altona, Mannheim-Ludwigshafen und Nürnberg erschienen.

In der Titelfrage wurde ein Schreiben an den Herrn Vorsitzenden der Steuerveranlagungs-Kommission gerichtet, dem sofort stattgegeben wurde. Bei der Zusammenkunft von Mitgliedern des Verbandes in Leipzig war der Bezirksverein vertreten. Die Abiturientenberatung über das technische Studium wurde auch in diesem Jahre mehrfach benutzt und der Vorsitzende seitens der Direktoren der höheren Lehranstalten mit einem Vortrag über dieses Thema vor sämtlichen Abiturienten Frankfurts beauftragt.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug rund 1000, die in etwa 40 Mappen sachlich registriert wurden.

Die Verbandszeitschrift wurde ausgelegt in der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, im Technischen Verein, in der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek, in der Stadtbibliothek, im städt. Tiefbauamt und im städt. Hochbauamt; sie wurde ferner ausgetauscht gegen die Deutsche Industrie-Beamten-Zeitung, die Deutsche Techniker-Zeitung und die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Einladungen ergingen vom Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein, vom Technischen Verein und vom Bezirksverein Darmstadt.

Die Bierabende, namentlich die mit Damen an jedem vierten Dienstag, waren gut besucht.

Im Juni fand ein Familienausflug auf den kleinen Feldberg mit Besichtigung des Observatoriums statt sowie im Dezember ein Abendessen mit Tanz im Hotel Schwan, das von etwa 100 Personen besucht wurde.

Ein ausführlicher gedruckter Jahresbericht wird demnächst erscheinen.

Bezirksverein Hamburg-Altona.

In der Mitgliederversammlung vom 28. 11. 12 wurde der Vorstand für das Jahr 1913 wie folgt gewählt: 1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Renner, Maschineningenieur bei Blohm & Voß; 2. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Drubba, Oberlehrer an der Staatlichen Baugewerkschule; Kassenführer: Dipl.-Ing. Dr. phil. Neumeister, Oberlehrer an d. Staatlichen Baugewerkschule; 1. Schriftführer: Dipl.-Ing. Simon, Maschineningenieur der Vulkanwerke; 2. Schriftf.: Dipl.-Ing. Koschmider, Schiffbauingenieur bei Blohm & Voß; 3. Schriftführer: Dipl.-Ing. Wundram, Baumeister bei der Baudeputation; 1. Beisitzer: Dipl.-Ing. Weiß, Obergeringenieur bei der Firma Rübcke & Spengler; 2. Beisitzer: Dipl.-Ing. Noske, i. Fa. Noske Nachf., Altona.

Als Vertreter des Bezirksvereins im Ausschuß des Verbandes wurden gewählt die Herren: Dipl.-Ing. Renner, Maschineningenieur bei Blohm & Voß; Dr.-Ing. Dieckmann, Brandmeister der Hamburger Feuerwehr.

Der Bezirksverein hatte am 1. 1. 13: 155 Mitglieder und 8 Förderer. Bis zum 31. Dezember schieden aus 23 Herren, davon traten aus dem Verband aus 6 Herren, und 15 Herren verzogen in andere Bezirksvereine, 2 starben. Neu eingetreten bzw. überwiesen aus anderen Bezirksvereinen wurden 51 Herren, so daß der Mitgliederbestand vom 1. Januar 1914: 183 Mitglieder beträgt und 8 Förderer.

Im laufenden Jahr wurden 12 Vorstandssitzungen und 10 Mitgliederversammlungen ab-

gehalten. Bearbeitet wurde die Vorbereitung der Ehrengerichtbarkeit und des Stellennachweises für die Ausschußsitzung in Berlin. Der Bezirksverein Hamburg empfahl prinzipielle Einführung der Ehrengerichtbarkeit, aber spätere Fassung der einzelnen Paragraphen.

Es wurden 3 Lichtbildervorträge gehalten, und zwar sprach Dipl.-Ing. Garweg über die „Historische Entwicklung der Flugschiffahrt“ am 10. und 13. April und Dr.-Ing. Gerber über „Eine architektonische Studienreise durch Istrien und Dalmatien“ am 6. November. Zu diesen Vorträgen waren die hiesigen technischen Vereine eingeladen, und der recht zahlreiche Besuch bewies das Interesse, das der Bezirksverein auch in Hamburg in weiteren Kreisen gefunden hat.

Es wurden Referate gehalten über: „Die Gedanken über die Regelung des Zivil-Ingenieur-Berufes“; „Entwürfe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige“; „Die Baumeisterfrage“. In Vorbereitung befindet sich ein Referat über den Entwurf zu dem neuen gewerblichen Rechtsschutzgesetz.

Die Satzungen für die neu einzuführende Ehrengerichtsbestimmung wurden vom Bezirksverein festgelegt und dem Verband zur Genehmigung zugesandt.

Zurzeit wird im Bezirksverein in besonderen Ausschüssen der Stellennachweis und die Komunalfrage bearbeitet.

Es ist beabsichtigt, eine Statistik über die wirtschaftliche und soziale Lage sämtlicher in Hamburg wohnender Diplom-Ingenieure aufzustellen.

Die im Mai v. J. eingereichte Eingabe an den Senat hatte insofern Erfolg, als Dipl.-Ing. Felix Renner am 3. April 1913 zu einer Besprechung vor den Senatssekretär Herrn Dr. Hagedorn vorgeladen wurde, in der ihm zugesagt wurde, daß der Eingabe des Bezirksvereins in allen Punkten Folge gegeben werde. Eine schriftliche Bestätigung ist zurzeit noch nicht erschienen, wurde aber von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn in Aussicht gestellt.

Am 15. Februar wurde ein wohlgelungenes Stittungsfest in Form eines Balles gefeiert.

Im Anschluß an die Lichtbildervorträge fanden Bierabende mit Damen statt, die sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuten.

Es wurden im Laufe des Jahres drei Ausflüge in die schöne Umgebung Hamburgs und eine Besichtigung der hiesigen Luftschiffhalle unternommen.

Bezirksverein Hannover.

Zu Beginn des Vereinsjahres zählte der Bezirksverein 86 Mitglieder und Förderer, deren Zahl im Laufe des Jahres auf 98 gestiegen ist. Die ordnungsmäßigen Geschäfte wurden in neun Monatsversammlungen erledigt. Auf einer Monatsversammlung hielt Dipl.-Ing. Frantz aus Mainz einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Zwecke und Ziele unseres Verbandes“, während Herr Dipl.-Ing. Altmayer im engeren Kreise in einer Vortragsreihe über „Das Wesen der Kartelle und Trusts“ aufklärte. Im Februar vereinigte ein fröhliches Stittungsfest den größeren Teil der Mitglieder, und es konnten erfreulicherweise dabei auch Vertreter der Nachbarvereine begrüßt werden. Eine Besichtigung der Laboratorien und Sammlungen der Kgl. Technischen Hochschule fand rege Beteiligung. In der Zusammensetzung der Vorstandsschaft trat während des verlossenen Jahres

kein Wechsel ein; leider sah sich der verehrte Vorsitzende, Herr Prof. Dr.-Ing. Nachtweh, dem der Bezirksverein für seine Tätigkeit zu großem Dank verpflichtet ist, genötigt, am Schluß des Jahres von der Leitung zurückzutreten.

Bezirksverein Karlsruhe.

Kein Bericht eingegangen.

Bezirksverein Kiel.

Die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Hoffnung auf eine bessere Entwicklung hat sich nicht ganz erfüllt. Der Bezirksverein hatte wieder unter einem starken Wechsel der Mitglieder zu leiden. Der Mitgliederbestand beträgt 49 gegen 42 am Anfang 1913.

Es fanden 9 Versammlungen statt, die durchschnittlich gut besucht wurden ($\frac{1}{2}$ der Mitglieder wohnt außerhalb Kiels). Von Vorträgen sind hervorzuheben: „Der Eisenbetonbau“, gehalten von Grunwaldt und „Ueber natürlichen und künstlichen Kautschuk“ von Dr.-Ing. Raßfeldt.

Die geselligen Abende wurden nur schwach besucht, so daß sie auf den ersten Dienstag im Monat (sonst jeden Dienstag) beschränkt wurden.

Bezirksverein Königsberg.

Das Jahr 1913 ist das vierte Lebensjahr des Bezirksvereins Königsberg i. Pr., dessen Bereich die Provinz Ostpreußen ist.

Von den 26 Mitgliedern am Jahresbeginn verzogen 7, während im Laufe des Jahres 9 neu hinzukamen, so daß am Jahresschluß der Verein 28 Mitglieder zählt, darunter 6 nicht in Königsberg wohnende.

Der Bezirksverein veranstaltete 8 geschäftliche Sitzungen, in denen die Vorlagen des Verbandsvorstandes und anderes beraten wurde, und außerdem 4 Gesellschaftsabende, welche von Mitgliedern, deren Damen und Gästen gut besucht waren.

An Vorträgen wurden gehalten: Obergeringieur Dipl.-Ing. Frisch über „Dieselmotore“ (mit Lichtbildern); Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wagner: „Das Eisenbahntarifwesen“; Oberlehrer Dr.-Ing. Niemann über „Feuchtigkeitsbewegungen in Wohngebäuden“; Zivil-Ingenieur Speiser über „Den Panamakanal“ (mit Lichtbildern); Professor Dipl.-Ing. Dr. Ulbrich: „Technik und Kunst in den Meisterwerken der Baukunst“ (mit Lichtbildern); Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wagner: „Neues über die Photographie in Naturfarben“ (mit Lichtbildern); derselbe über „Das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig“ (mit Lichtbildern).

Ferner wurde das kürzlich im Innern völlig umgebaute Stadttheater eingehend besichtigt.

Mit Rücksicht auf die geringe Mitgliederzahl kann daher das Vereinsleben als recht rege bezeichnet werden.

Bezirksverein Leipzig.

Das vergangene Jahr war ein arbeitsreiches, aber es hat dem Bezirksvereine auch eine kräftige Weiterentwicklung gebracht. Die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes und des Bezirksvereins wurden in 13 Vorstandssitzungen und 7 Mitgliederversammlungen eingehend durchberaten. Besonders breiten Raum nahmen hierbei ein die Besprechung der Ehrengerichts-

ordnung, der Zivilingenieur-Frage und des Fragebogens des Verbandes der Architekten- und Ingenieurvereine. Durch die neue Verbandssatzung machte sich eine Neubearbeitung der B.-V.-Satzung nötig. In persönlichem Auftrage der Verbandsleitung arbeitete der Vorsitzende Dipl.-Ing. Heßler eine Gebührenordnung für Diplom-Ingenieure aus.

Zur Aufklärung der Abiturienten der hiesigen höheren Lehranstalten über die Wahl der technischen Berufe wurden Auskunftsstellen errichtet und diese den Rektoren mitgeteilt.

An Vorträgen sind folgende zu erwähnen: Es sprachen am 22. Februar Dipl.-Ing. Heßler über „Automobilbau“ (mit Lichtbildern); am 7. Juni Dipl.-Ing. Hottenroth über die Internationale Baufach-Ausstellung, und Prof. Dr.-Ing. Nachtweh über „Die Diplom-Ingenieure und Doktor-Ingenieure als jüngste Akademiker-Gruppe“; am 10. November Dr. Tägtmeyer (Verkehrsgast) über „Entwicklungstendenzen der modernen Volkswirtschaft“, und schließlich am 17. November Dipl.-Ing. Schuppert über „Graphische Künste und ihre Technik“.

Referate hielten Dipl.-Ing. Heßler über „Die Ausschußsitzung am 1. März 1913“, und Dipl.-Ing. Stein über „Die Diplom-Ingenieure im Bund der technischen industriellen Beamten“.

Erstmalig hatte der Bezirksverein in vergangenen Jahre die Besichtigung technischer Betriebe mit in sein Programm aufgenommen, was großen Anklang bei den Mitgliedern gefunden hat. Es wurde besucht die Baufachausstellung im Werden, die Druckerei der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, die Zementfabrik „Rudelsburg“ in Kösen und das Verlagshaus B. G. Teubner.

Von besonderen Veranstaltungen sind zu erwähnen: ein Ausflug nach Halle, bei dem die einleitenden Schritte zur Gründung eines B.-V. Halle getan wurden, und ein Ausflug nach der Rudelsburg. Der gesellige Teil kam weiter zu seinem Rechte bei den monatlichen Dämmerchoppen und bei der Weihnachtsfeier. Das Hauptereignis des Jahres stellt die Diplom-Ingenieur-Zusammenkunft in der I. B. A. am 7. u. 8. Juni dar. Ueber diese Veranstaltung ist bereits ausführlich berichtet worden. Es darf nur nochmals betont werden, daß der Bezirksverein mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein kann. Auch sonst versuchte der Bezirksverein die Aufmerksamkeit anderer Kreise auf die Verbandsbestrebungen zu lenken; so war der B.-V. jedesmal durch 5 Mitglieder bei den von der Stadt Leipzig zu Kaisers und Königs Geburtstag veranstalteten Festessen vertreten.

Die Mitgliederbewegung ist aus folgenden Tabellen ersichtlich:

a) im Gesamtbereich des Bezirksvereins:		Mitglieder Förderer	
Bestand am 1. Januar 1913	118	4	
Neuaufnahmen in den Verband	19	2	
Zuzug aus anderen Bezirksvereinen	26	—	
	163	6	
Austritte aus dem Verband	6	1	
Wegzug nach den anderen Bezirksvereinen (davon 20 durch Gründung der B.-V. Magdeburg und Bernburg-Dessau)	47	—	
Bestand am 1. Januar 1914	110	5	

b) nur in Leipzig:

	Mitglieder	Förderer
Bestand am 1. Januar 1913 . . .	53	4
Neuaufnahmen	14	2
Zuzug aus anderen Bezirksvereinen	8	—
	75	6
Austritte aus dem Verband . .	1	1
Wegzug nach den anderen Bezirksvereinen	15	—
Bestand am 1. Januar 1914 . .	59	5

Nach den Neuwahlen setzt sich der Vorstand des Bezirksvereins für 1914 wie folgt zusammen: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Heßler; stellvertr. Vorsitzender u. Schriftführer: Dipl.-Ing. Fichtner; stellvertretender Schriftführer Dipl.-Ing. Große; Kassenführer: Dipl.-Ing. Münch; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Reuter; Beisitzer Dipl.-Ing. Rudolf Enke und Dipl.-Ing. Dobert.

Ausschußvertreter sind Heßler und Fichtner.

Bezirksverein Magdeburg.

Kein Bericht eingegangen.

Bezirksverein Mainz-Wiesbaden.

Im Anfang des Vereinsjahres betrug die Zahl der Mitglieder 51, der Förderer 8. Am Schlusse des Jahres 1913 setzte sich der Bezirksverein zusammen aus 44 Mitgliedern und 10 Förderern.

In 9 Vorstandssitzungen und 8 Mitgliederversammlungen wurden die Geschäfte regelmäßig erledigt, außerdem fanden noch verschiedentlich Sitzungen von eigens zu dem bestimmten Zwecke gebildeten Kommissionen statt. Die Hauptarbeiten bestanden in reger Mitarbeit an den vom Vorstand des Hauptverbandes behandelten Angelegenheiten.

Als besonders erwähnenswert dient hervor gehoben zu werden, daß der Verein auch in diesem Jahre wieder eine Liste seiner Mitglieder, die sich als gerichtliche Sachverständige zur Verfügung stellen, herausgab und diese an die Gerichte und Anwälte des Bezirks verschickte. Von weiterer Bedeutung ist das Zusammengehen des Bezirksvereins mit den Architekten- und Ingenieurvereinen der Städte Mainz und Wiesbaden sowie dem Bezirksverein „Rheingau“ des Vereins deutscher Ingenieure zwecks Herausgabe eines gemeinsamen Nachrichtenblattes, welches vom Januar 1914 ab monatlich zweimal erscheinen wird.

Wie im vergangenen Jahre, so war der Bezirksverein auch in diesem Jahre bestrebt, durch Besichtigungen, Vorträge und gesellige Zusammenkünfte nach außen hin bekannt zu werden, vor allem aber die Mitglieder auch außerhalb der rein geschäftlichen Sitzungen zusammenzuführen, sich näher zu bringen und so die Kollegialität zu heben.

So hielt im Monat April das Mitglied Herr Oberingenieur Dipl.-Ing. Rüdiger, Biebrich, einen Lichtbildervortrag über „Massive Brücken im Landschafts- und Städtebild“, der auch bei den anwesenden Damen ungeteilten Beifall fand; im Mai fand eine Besichtigung der Portlandzementfabrik Dyckerhoff und Söhne, Amöneburg, statt.

Während der Sommermonate kam der Bezirksverein wiederholt mit seinen Damen zu einem Bierabend auf der Rheinterrasse der Stadthalle in Mainz zusammen. Im Herbst gab's dann eine Wanderung den Rhein entlang mit Gansessen im Rheingau, und zum Abschluß führte den Bezirksverein das Weihnachtsfest zu

einem äußerst angeregten Abend in Wiesbaden noch einmal zusammen.

Das Erfolgreichste an all den Veranstaltungen war jedoch die ständig wachsende Teilnehmerzahl, eine rege Beteiligung auch von seiten der Damen, so daß der Bezirksverein mit berechtigter Hoffnung dem neuen Jahre entgegenzusehen kann.

Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen.

Das abgelaufene Vereinsjahr hat die Erwartungen nicht in jeder Richtung erfüllt. Leider muß konstatiert werden, daß das Interesse der Mitglieder an den Mitgliederversammlungen in diesem Jahre nicht zugenommen hat. Dagegen ist in der Pflege der Geselligkeit eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen, seitdem der Verein dazu übergegangen ist, sämtliche Bierabende mit Damen zu veranstalten und dazu jeweils besondere Einladungen ergehen zu lassen.

Die Mitgliederzahl ist bei verschiedenen Abgängen und Neuüberweisungen von 65 auf 67 gestiegen.

Der Vorstand hat sich aus folgenden Herren zusammengesetzt: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Münch; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Lorinser; Schriftführer: Dipl.-Ing. Weigele; Stellvertreter und Bibliothekar: Dipl.-Ing. Hoffmann; Kassenführer: Dipl.-Ing. Roesch; Stellvertreter: Dipl.-Ing. Held; Beisitzer: Dipl.-Ing. Haas und Dipl.-Ing. Detert.

Ausschußvertreter: Dipl.-Ing. Münch; Stellvertreter Dipl.-Ing. Lorinser.

Durch Wegzug des Herrn Dipl.-Ing. Held ist gegen Ende des Jahres die Stelle des Kassenführer-Stellvertreters freigeworden. Die Stelle ist für den Schluß des Jahres unbesetzt geblieben.

Durch eine Reihe von Mitgliederversammlungen und vorbereitende Vorstandssitzungen sowie durch gesellige Veranstaltungen hat der Verein der Verbandssache gedient. Er hat insbesondere die von der Verbandsleitung zur Beratung gestellten Fragen diskutiert und diesbezügliche Beschlüsse gefaßt. Außerdem hat sich der Verein mit lokalen Angelegenheiten und Tagesfragen beschäftigt.

In Gemeinschaft mit einigen anderen technischen Vereinen Mannheims hat der Verein anfangs des Jahres durch Geh. Schulrat Münch aus Darmstadt einen Vortrag über „Die Verwendung des lebenden Lichtbildes in der Geometrie, Astronomie und Kinematik“ veranstaltet.

Ferner veranstaltete der Verein einen Propaganda-Vortrag, in dem Herr Dipl.-Ing. Frantz aus Mainz das Thema behandelte: „Vier Jahre Verband Deutscher Diplom-Ingenieure“ und zu dem alle Diplom-Ingenieure Mannheims und auch die befreundeten Vereine Einladungen erhielten. Ueberhaupt werden, wenn angängig, stets sämtliche Diplom-Ingenieure zu den Veranstaltungen eingeladen.

Außerdem erstattete Herr Dipl.-Ing. Lorinser ein Referat über die „Baumeisterfrage“ und Herr Reg.-Baumeister Dipl.-Ing. Haas ein solches über die „Zivilingenieurfrage“.

Im März veranstaltete der Verein eine Abendunterhaltung mit Damen, die bei zahlreichem Besuch einen guten Verlauf nahm.

Endlich hat sich der Verein auf eine Einladung des Badischen Architekten- und Ingenieurvereins an einer Kommissionsberatung zur Zentralisierung des technischen Vortragswesens in Mannheim beteiligt.

Bezirksverein Metz-Diedenhofen.

Der neue Bezirksverein Metz-Diedenhofen, dessen erste ordentl. Mitgliederversammlung am 17. April 1913 stattfand, verfügte am Ende des Jahres über 33 Mitglieder und 2 Förderer. Es mußte die Aufgabe des B.-V. sein, die Mitglieder zunächst einmal fester zusammenzuschließen. Es muß hierbei auf die Eigenart des hiesigen Bezirksvereins hingewiesen werden. Fast 85% der Mitglieder sind Hütten-Ingenieure oder bei Hütten angestellt. Die Natur dieser Industrie verlangt viel Raum, und so kommt es, daß die Mitglieder, wo die Zusammenkünfte auch angesetzt werden, bis auf zwei oder drei stets längere Eisenbahnfahrten machen müssen. So ist es auch zu erklären, daß der Bezirksverein zu den Fragen, die jetzt einen großen Teil der Kollegen so sehr interessieren, nur in sehr geringem Maße Stellung nehmen kann, da es ja eine Baumeisterfrage für die Herren des Hüttenfaches und die Chemiker gar nicht, für die Maschinenbauer kaum gibt. (Die Glücklichen!) Ganz Ähnliches gilt von den Fragen der kommunalen Tätigkeit usw.

Wachsender Beliebtheit erfreuen sich die geselligen Zusammenkünfte in Metz, die fast allmonatlich stattfinden und zu denen stets ein Teil der Kollegen seine Damen mitbringt.

Bezirksverein München.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1913: 86; hiervon hiesige 58, auswärtige 28.

Vorträge hielten die Herren: F. P. Spaeth: „Elektrische Weichenstellung“; P. Beck: „Technisch-wirtschaftliches Rechnungswesen“; diverse Referenten: „Reg.-Baumeisterfrage“; Stindt: „Ehrengerichtbarkeit“; Weikmann: „Patentrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Muster- und Markenschutz, Zeugen- und Sachverständigengebühren“; Pronnet: „Ausbildung der Architekten und Ingenieure“; Ludwig: „Gaswerk Moosach“; Herndl: „Die Eisenbetonbauweise und ihr Einfluß auf die baupolizeiliche Tätigkeit“. Außerdem Behandlung aller zur Diskussion stehenden Fragen des Diplom-Ingenieurverbandes in Mitglieder-Versammlungen.

Durch Ministerialerlaß wurde der Gebrauch des Titels „Dipl.-Ing.“ verfügt. Gesellige Zusammenkünfte — abgesehen von den wöchentlichen im „Pschorr“ —: Versammlung im Lokale des Künstler-Sänger-Vereins im Turm des Isartores; Abhaltung einer Monatsversammlung an einem Samstag, damit auch auswärtige Mitglieder dieselbe besuchen können.

Bezirksverein Münster.

Kein Bericht eingegangen.

Bezirksverein Nürnberg.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich im Laufe des Jahres von 55 auf 65; infolge Wegzuges von Nürnberg schieden 5 Mitglieder aus dem Bezirksverein aus. Die Vereinsgeschäfte und die seitens des Hauptverbandes zur Beratung gestellten Themen wurden in 3 Vorstandssitzungen und 9 Mitgliederversammlungen erledigt. Im Laufe des Jahres wurden folgende Vorträge gehalten: 18. Februar, Dipl.-Ing. Lebrecht: „Die maschinellen und technischen Einrichtungen des Grandhotels in Nürnberg“ mit anschließender Besichtigung des ganzen Hotels; 22. April, Dr.-Ing. Pfotenhauer: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Flugtechnik“; dieser Vortrag wurde am 20. Mai fortgesetzt; 21. Ok-

tober, Dipl.-Ing. Lebrecht: Referat über den Lang'schen Vortrag „Die Entwicklung des Zivilingenieurberufes“; 18. November, Dipl.-Ing. Gebauer, Referat: „Zum Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aenderung der Gebührenanordnung für Zeugen und Sachverständige“; 2. Dezember, Dr.-Ing. Christlein: „Die neuere Entwicklung der Dampfturbine“.

Im Anschluß an die in der Monatsversammlung vom 16. September vorgenommene Besprechung des Lang'schen Vortrages über „Der V. D. D. I. und die Diplom-Ingenieure in der Kommunalverwaltung“ wurde eine Kommunal-Kommission gebildet zur intensiveren Beteiligung an den einschlägigen Arbeiten des Hauptverbandes. Besichtigt wurden außer dem Grandhotel noch die Spezialfabrik für elektro-medizinische Apparate von Reiniger, Gebbert und Schall in Erlangen, sowie das staatliche Fernsprechamt in Nürnberg.

Die Geselligkeit wurde wie in den früheren Jahren an den Dienstagabenden gepflegt, zu denen seit Mai des Jahres einmal monatlich auch jeweils eine größere Anzahl Damen der Mitglieder erschienen sind. Seinen Jahresabschluß fand das gesellige Leben wie üblich in der Weihnachtskneipe, die am 13. Dezember gefeiert wurde. Eine größere Zahl von Mitgliedern hatte in opferwilliger Weise durch Geldspenden wie durch Vorführungen usw. zum Gelingen dieses Festes beigetragen, das unter Teilnahme einer stattlichen Zahl von Damen einen fröhlichen und allseitig befriedigenden Verlauf nahm.

Es kann wohl festgestellt werden, daß der B.-V. Nürnberg sich in einer gesunden Fortentwicklung befindet, wenn auch die Mitgliederzahl verhältnismäßig langsam anwächst.

Bezirksverein Oberschlesien.

Im Vereinsjahre 1913 fanden 10 Mitglieder-Versammlungen und 11 Vorstandssitzungen statt. Größere Vorträge und Referate wurden folgende gehalten: Dipl.-Ing. Tolle: „Organisation und Wirken der Preußischen Dampfkessel-Überwachungs-Vereine“; Dipl.-Ing. Hepner: „Moderne Elektro-Stahl-Oefen und ihre wirtschaftliche Bedeutung“ (Lichtbilder-Vortrag); Dipl.-Ing. Beck: „Denken und Anschauung“; Dipl.-Ing. Hoemke: „Die Frage der Ehrengerichte für Diplom-Ingenieure“; Dipl.-Ing. Merks: „Ueber die Ehrengerichte“; Dr.-Ing. Mast: „Die Bauanwaltsfrage“; Dr.-Ing. Klein: „Die Technologie der Konstruktions-Materialien und die Materialkunde in ihren Wechselbeziehungen“ (Lichtbilder-Vortrag).

Außerdem fand eine Besichtigung der Schleuderwerke der Schlesischen Eisenbetonbau-Aktien-Gesellschaft, Kattowitz, unter Führung des Betriebsleiters Herrn Dr.-Ing. Klein statt.

Ueber die Ehrengerichte und auch die Bauanwaltsfrage fanden außerdem fast in jeder Versammlung lebhaft Diskussionen statt, deren Gesamtergebnis die Ablehnung der Ehrengerichte für die Gesamtheit der Diplom-Ingenieure, dagegen lebhaftes Sympathie für die Regelung der Bauanwaltsfrage in dem vom Herrn Dr. Lang angeregten Sinne war.

An gesellschaftlichen Veranstaltungen fanden statt: ein gemeinschaftliches Abendessen im Anschluß an die Besichtigung der Schleuderwerke, bei dem ein außerordentlich tätiges Mitglied, der bisherige Schriftführer Herr Krutmeyer verabschiedet wurde; ferner ein zweites Abendessen gelegentlich des Abschiedes des 1. Vor-

sitzenden der zwei ersten Vereinsjahre, Prof. Dr.-Ing. Förster. Diese Veranstaltungen fanden großen Anklang und haben auch dazu beigetragen, verschiedene neue Mitglieder zu werben.

Die Stammtischabende, die in Kattowitz zweimal, in Gleiwitz einmal im Monat stattfinden, waren mit wenig Ausnahmen recht schwach besucht. Es ist dies teils auf die vielen anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen der Mitglieder, teils auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse im Industriebezirk zurückzuführen.

Der Bezirksverein hat eine Reihe seiner Mitglieder durch Wegzug und Austritt verloren, doch stehen dem verschiedene Zuzüge und Neueintritte gegenüber, die die Verluste ersetzt haben. Zum Schlusse des Jahres zählte der Bezirksverein Oberschlesien 83 Mitglieder.

Die Propaganda ist in Oberschlesien vor allem wegen der örtlichen Zerstreuung und des lebhaften Wechsels besonders der jüngeren Kollegen recht schwierig.

Der Zusammenhang innerhalb des Bezirksvereins wurde jedoch wesentlich dadurch gefördert, daß besonders interessierte Mitglieder auch zu den Vorstandssitzungen eingeladen wurden.

Bezirksverein Osnabrück.

Zu Beginn des Vereinsjahres zählte der Bezirksverein 20 Mitglieder (darunter 1 Förderer). Es verzogen im Laufe des Jahres zwei Mitglieder; ebenfalls zwei schieden aus dem Verbandsaus. Neu hinzu kamen 7 Mitglieder, so daß die gegenwärtige Mitgliederzahl 23 beträgt (darunter 1 Förderer).

In den Sommermonaten wurden keine Mitgliederversammlungen abgehalten, dafür wurden in diesen Monaten regelmäßig gesellige Zusammenkünfte veranstaltet. Versammlungen fanden 5 statt, auf denen die vom Verbands angeregten Fragen eingehend besprochen wurden. Außerdem gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die ordentliche Ausschußsitzung. In der Versammlung im Dezember hielt Herr Dipl.-Ing. Lühning einen Vortrag über „Die Anlage von Kautschukplantagen und ihre Rentabilität insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige Kautschukkrise“.

Die Versammlungen und die geselligen Zusammenkünfte waren im Durchschnitt gut besucht.

Bezirksverein Saarbrücken.

Kein Bericht eingegangen.

Bezirksverein Stettin.

Mitglieder zu Ende des Jahres 1913: 32 Mitglieder, 1 Förderer. Die Sitzungen fanden regelmäßig jeden zweiten Freitag im Monat statt; außerdem noch 2 außerordentliche Sitzungen. Jeden vierten Freitag im Monat fanden gesellige Zusammenkünfte mit Damen statt. Am 15. November hatte der Verein ein Wintervergnügen in Gestalt eines Balles. Am folgenden Tag Dämmerchoppen mit Damen.

Bezirksverein Straßburg i. Els.

Kein Bericht eingegangen.

Bezirksverein Stuttgart.

Die Mitgliederzahl beträgt 59. Im Berichtsjahr wurden folgende Vorträge gehalten: Herr Reg.-Baumeister Link: „Erlebnisse und Verhältnisse beim Bagdad-Bahnbau“ (mit Lichtbildern); Herr Reg.-Baumeister Schleicher: „Die Evolution in der heutigen Jurisprudenz oder juristischer Modernismus“; Herr Dr.-Ing. Essich: „Ueber Hochschulreform“. Außerdem wurden 6 Mitglieder-Versammlungen geschäftlichen Inhalts abgehalten. Der Umbau des Stuttgarter Bahnhofs bot Gelegenheit zu zwei sehr interessanten Besichtigungen, nämlich der neuen Neckarbrücke und der großen Eisenbetonbauten am englischen Garten.

Bezirksverein Zwickau.

Für den B.-V. Zwickau verlief das vergangene Jahr 1913 in ruhigen Bahnen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang 30 Mitglieder und änderte sich nur in geringer Weise durch Wegzug oder Zuweisung von Mitgliedern. Der Bezirksverein hatte am Ende des Jahres 1913: 16 in Zwickau und 15 außerhalb wohnende Mitglieder, zusammen 31.

Es fanden 10 geschäftliche Sitzungen statt, die leider immer nur von fast den gleichen Mitgliedern besucht wurden. Trotzdem ist aber die prozentuale Besucherzahl bei dem Bezirksverein höher gewesen als bei anderen technischen Vereinen Zwickaus.

Außer der Erledigung der laufenden Geschäfte fand im Februar ein gut besuchter Vortrag des Kollegen Benemann über die „Philosophie der Technik“ statt, zu dem auch einige Juristen erschienen waren.

Außerdem vereinigten sich die Mitglieder gelegentlich mit ihren Damen, um auch außerhalb des Berufes miteinander in Fühlung zu kommen.

Mit 5 Herren und 2 Damen beteiligte sich der B.-V. Zwickau an der Leipziger Tagung des Verbandes gelegentlich der dortigen Internationalen Bauausstellung. Da die meisten der Teilnehmer Gelegenheit hatten, manche alte Bekanntschaften zu erneuern oder neue zu machen, wurde der Wunsch geäußert, daß solche zwanglose Veranstaltungen öfter, etwa alle 2 Jahre, stattfinden möchten.

Der Vorstand.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

Dipl.-Ing. Appen, August von, Ing. der Fried. Krupp A.-G., Essen, Kiel, Dahlmannstr. 2, II.

Dipl.-Ing. Bednarski, Alfred, Ingenieur bei den Kanalisationswerken der Stadt Berlin, Berlin NW. 23, Schleswiger Ufer 17, I r.

Dipl.-Ing. Brauer, Walther, Konstrukteur für Schiffsartillerie, Düsseldorf-Obercassel, Düsseldorf Str. 65.

Dipl.-Ing. Brünig, Albert, Ing. für Statik und Brückenbau bei der Kgl. Eisenbahndirektion, Kattowitz, Nicolaistr. 11, II r.

Dipl.-Ing. Eggert, Richard, Zivilingenieur, Kattowitz, Bernhardstr. 1.
 Dr.-Ing. Eisner, Rudolf Otto, Berlin W. 10, Matthäikirchstr. 2.
 Dipl.-Ing. Fiebig, Paul, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule, Aachen, Lochnerstr. 15.
 Dipl.-Ing. Focke, Rudolf, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule Hannover, Hannover, Hartwigstr. 5.
 Dipl.-Ing. Forndran, Erich, Betriebsleiter, Unterreichenau bei Falkenau, Eger.
 Dipl.-Ing. Gemp, Walth, Kgl. Brandmeister, Berlin NO. 18, Schönlinker Str. 13.
 Dipl.-Ing. Guthmann, Walter, Dortmund, Markt 11, II.
 Dipl.-Ing. Harlessem, Griso von, Ziviling., Bochum, Kaiserstr. 13.
 Dipl.-Ing. Herber, Franz, Vertreter der Fa. H. Scheven, Filiale Leipzig, Leipzig, Südstr. 43.
 Dipl.-Ing. Jaenichen, Willy, Berlin SW. 47, Hornstr. 20, III.
 Dipl.-Ing. Kachel, Paul, Ludwigshafen a. Rh., Anilinfabrik.
 Dipl.-Ing. Kiep, Klaus, Ingenieur im Konstruktionsbureau für Unterseeboots-Dieselmotoren bei der Fried. Krupp A.-G., Germaniawerft, Kiel, Düsterbrookerweg 108.
 Dr.-Ing. Kirner, Josef, Stuttgart, Birkenstraße 6.
 Dipl.-Ing. Klein, Ludw., Professor, Hannover, Kgl. Techn. Hochschule.
 Dipl.-Ing. Kupfahl, Willy, Assistent, Hannover, Körnerstr. 16, pt.
 Dipl.-Ing. Kurz, Hermann, Ing. bei Dr.-Ing. Th. Heyd, Darmstadt, Darmstadt, Martinsstraße 11^{1/2}.
 Dipl.-Ing. Ohnesorge, Alfred, Freiberg i. Sa., Schützenstr. 4.
 Dipl.-Ing. Parusel, Josef, Ziviling., Kattowitz, Grünstr. 4.
 Dr.-Ing. Pröll, Arthur, Professor an der Technischen Hochschule Hannover, Hannover, Militärstr. 18, I.
 Dipl.-Ing. Pudor, Ulrich, Neustettin, Königsstraße 75.
 Dipl.-Ing. Ranfft, Alfred, Betriebsing. der Stahlwerke Thyssen, Hagendingen i. Lothr., Kolonie.
 Dipl.-Ing. Reichardt, Georg, Vorstand des Techn. Bureaus der Fa. R. Grastorf, G. m. b. H., Danzig, Danzig, Holzmarkt 20.
 Dr.-Ing. Reißer, Walter, Stuttgart, Danneckerstraße 22.
 Dipl.-Ing. Roßmann, Bruno, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule Hannover, Hannover, Windthorststr. 14, I.
 Scheelhaase, Franz, Dr.-Ing. h. c., Kgl. Bau- rat, Magistrats-Baurat, Frankfurt a. M., Friedrichstr. 30, ab 1. 3. 1914: Gärtnerweg 20.
 Dipl.-Ing. Schönfeld, Georg, Fabrikleiter einer Chlorkalium-Fabrik, Leopoldshall, Bernburger Str. 25.
 Dipl.-Ing. Selhausen, Rudolf, Berlin NW. 21, Bandelstr. 19, I.
 Dipl.-Ing. Silberstein, Max, Schwiebus.
 Dipl.-Ing. Steinwender, Werner, Ing. beim Bauamt der Provinzial-Verwaltung Westpr., Danzig, Holzraum 19, III.

Dipl.-Ing. Thümling, Heinz, Assistent an der Techn. Hochschule, Darmstadt, Bleichstr. 36.
 Dipl.-Ing. Urban, Karl, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule Aachen, Aachen, Junkerstraße 64, II.
 Dipl.-Ing. Volkmer, Georg, Kommissarischer Oberlehrer, Kiel, Lornsenstr. 20.
 Dipl.-Ing. Wachlert, Max, Assistent der Techn. Hochschule, Breslau, Auenstr. 14.
 Dipl.-Ing. Walter, Arthur, Dr. phil., Hamburg, Merckhof I. St.
 Wolfart, Heinrich, Reg.-Baumeister, Masch.-Ing. bei der Generaldirektion der Posten und Telegraphen für das Postkraftwagenwesen, Stuttgart.

* * *

In die Liste der Förderer wurden eingetragen:

Eicken, August von, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin-Grunewald, Königs- markstraße 4.
 Frischmuth, E., Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin-Wilmersdorf, Prager Platz 1.
 Dipl.-Ing. Gersuny, Karl (Oesterreicher), Ing. der Firma Max Pommer, Leipzig, Leipzig, Elsterstr. 16, II.
 Krell, Otto, Direktor der Siemens-Schuckert- Werke, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 22.
 Lauscher, Franz (Oesterreicher), Ing. der Fa. Th. u. Ed. Wagner, A.-G., Straßburg i. Els., Büchergasse 14.
 Dr.-Ing. Paglianti, Pietro (Italiener), Roß- lingen i. L., Cité St. Robert 198.
 Petri, O. von, Kgl. Geh. Kommerzienrat, Dr. phil., Nürnberg.
 Werner, R., Direktor der Siemens-Schuckert- Werke, Berlin-Grunewald, Siemensstr. 35.
 Akademischer Ingenieur-Verein der K. B. Techn. Hochschule, München.

Aus den Bezirksvereinen.

B.-V. Berlin. Der Bezirksverein Berlin gibt sich die Ehre, die Herren Vorstandsmitglieder und Ausschussvertreter des Verbandes Deutscher Diplom- Ingenieure sowie seine und die in Berlin weilenden Mitglieder der auswärtigen Bezirksvereine auf Sonnabend, den 28. Februar 1914 abends 8 Uhr zu einem

Bierabend

im Konzerthaus „Clou“ (Eingang nur Mauerstr. 82) geziemend einzuladen.

Professor Dr.-Ing. A. Hilpert,
 Vorsitzender.

* * *

Die Mitglieder des Ausschusses und des Bezirksvereins Berlin erhalten Eintrittskarten, die am 28. Februar zum freien Eintritt in den „Clou“ berechtigen, noch zugesandt. Die in Berlin weilenden Mitglieder auswärtiger Bezirksvereine wollen sich wegen Zusendung dieser Karten an den B.-V. Berlin wenden (Adresse: Charlottenburg 5, Philippstr. 4).

* * *

B.-V. Mainz-Wiesbaden. Als erste gesellige Veranstaltung in diesem Jahre war im 28. Jan. ein Vortragsabend in der „Stadthalle“ in Mainz angesetzt.

Der Vorsitzende eröffnete den Abend mit der Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und erteilte alsdann dem Herrn Dipl.-Ing. Goldmann das Wort zu seinem Vortrage: „Schlesien, Landschaft und Architektur“. An Hand einer sehr großen Anzahl von vorzüglichen Lichtbildern nach eigenen photographischen Aufnahmen verstand es der Vortragende, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer nahezu 3 Stunden zu fesseln. Redner erwies sich als ausgezeichnete Kenner der Naturschönheiten und der äußerst interessanten, leider nur zu wenig bekannten Kunstdenkmäler des deutschen Ostens. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen.

Die Vorstandswahl für das Jahr 1914 hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Urtey; stellvertr. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Küpper; 1. Schriftführer: Dr.-Ing. Doerr; stellvertr. Schriftführer (Protokollführer) Dipl.-Ing. Groß; Kassenführer Dipl.-Ing. Reith; stellv. Kassenführer: Dipl.-Ing. Lutzenberger; 1. Beisitzender: Dipl.-Ing. Frantz; Bibliothekar: Dipl.-Ing. Flügel.

Alle Zuschriften sind an unsere Geschäftsstelle zu richten: Dr.-Ing. Doerr, Mainz, Hohenzollernplatz 8.

Ab 1. Januar erscheinen die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und sonstigen Veranstaltungen in dem neu gegründeten Nachrichtenblatt der Bezirksgemeinschaft Mainz-Wiesbaden der Verbände höherer Techniker: „Technische Mitteilungen aus Nassau und Hessen“. Persönliche Einladungen werden von nun ab nicht mehr ergehen. Wir bitten unsere Mitglieder und Förderer hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. **E. Kozel**, Eschweilerau (Rhld.)
 „ „ **F. Kuhkamp**, Essen, Outenbergstr. 10.

B.-V. Barmen-Elberfeld.

- Dipl.-Ing. **H. Krösche**, Elberfeld, Schleswiger Str. 45, III.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. **K. Behrend**, Zivilingenieur, Charlottenburg, Schloßstraße 7-8.
 „ „ **E. Boas**, Berlin-Friedenau, Meinauer Str. 5.
 „ „ **H. Burmelster**, Mannheim 1, Friedrichsring.
 „ „ **W. Hellmich**, Berlin NW. 7, Charlottenstr. 43 (Ver-
 ein deutscher Ingenieure).

- Dipl.-Ing. **W. Krug**, Regierungsbauführer, Charlottenburg 5, Philippstr. 5.
Kurlbaum, F., Professor an der Techn. Hochschule Berlin (Förderer), Berlin-Steglitz, Peter-Lenné-Str. 32.
 Dipl.-Ing. **W. Lindner**, Brandmeister, Berlin S. 53, Wilmstr. 19.
 Dr.-Ing. **H. Rosenthal**, Berlin-Treptow, Karpfenteichstr. 15.
 Dipl.-Ing. **Fr. Rumpf**, Charlottenburg, Cauerstr. 28, II/Rau.
 „ „ **O. F. Sauernheimer**, Berlin NW. 23, Flensburger Straße 26.
 „ „ **C. Usinger**, Berlin S. 59, Freiligrathstr. 13, III.

B.-V. Bernburg-Dessau.

- Dipl.-Ing. **C. Koch**, Regierungsbauführer, (Cöthen) unbekannt verzogen.

B.-V. Braunschweig.

- Dipl.-Ing. **P. Hermanns**, Holzminden, a. d. Teichen.
 „ „ **R. Nagel**, (Förderstedt) verstorben.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. **O. Kellein**, München 2, Paradiesstr. 7.
 „ „ **P. Seydel**, Berlin-Schöneberg, Kolonnenweg 16-17.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. **E. Haake**, (Posen) verstorben.
 „ „ **F. Rudeloff**, Magdeburg-Buckau, Hallischestr. 16.

B.-V. Chemnitz.

- Dipl.-Ing. **W. Bosse**, Marburg, Werder Str. 3, bleibt vorläufig Mitglied des B.-V. Chemnitz.
 Dr.-Ing. **G. Wobsa**, Patentanwalt, Hannover, Georgstr. 11.

B.-V. Cöln.

- Dipl.-Ing. **Th. Commes**, Cöln, Deutscher Ring 9.
 „ „ **O. Illert**, Cöln-Deutz, Karlstr. 50, II.
 „ „ **C. Schlemming**, (Bonn) verstorben.
 „ „ **W. Siller**, Chemnitz, Ulmenstr. 35, I.
 „ „ **C. Tesch**, Oberingenieur der Deutschen Wildermann-Werke, G. m. b. H., Lülsdorf/Rhein, Niederkasseler Straße.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Ing. **W. Pülz**, Leiter der mechanischen Materialprüfung der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Nürnberg, Nürnberg, Steinheilstraße 1, I.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. **K. Bungenstock**, Essen-Ruhr, Grabenstr. 103.
 „ „ **M. Doecke**, Bochum, Neue Str. a. d. Wrangelstr.
 „ „ **W. G. Gillhausen**, unbekannt verzogen.
 „ „ **E. Herzstein**, (Bayreuth) Mannheim, Mollstr. 8, II, bleibt Mitglied des B.-V. Dortmund.
 „ „ **A. Schlee**, Hörde i. W., Wiesenstr. 8.

B.-V. Dresden.

- Dipl.-Ing. **F. Kleemann**, Hamburg 22, Gaswerk Barmbeck.
 „ „ **O. Meyer**, unbekannt verzogen.

B.-V. Duisburg.

- Dipl.-Ing. **R. Chur**, Regierungsbauführer, Essen-Ruhr, Billrothstraße 8.
 „ „ **H. Pannwitz**, Duisburg, Kiefernweg 9.
 „ „ **K. Schuh**, Oberhausen, Essener Str. 84.

B.-V. Düsseldorf.

- Dipl.-Ing. **K. Haag**, Düsseldorf, Beuthstr. 8, II.
 „ „ **F. Schulte-Kump**, unbekannt verzogen.

B.-V. Essen (Ruhr).

- Dipl.-Ing. **J. Halm**, Annen i. W., Wüllnerstr. 46a.
 „ „ **H. Janßen**, unbekannt verzogen.
 „ „ **O. Keppeler**, Wilhelmshaven, Viktoriastr. 84, III.
 „ „ **Ph. Lüll**, Karlsruhe i. B., Parkstr. 5, I.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Ing. **Th. Haggenmüller**, Aachen, Kgl. Techn. Hochschule,
Lehrstuhl Professor Dr. Rötischer.
" " **L. Müller**, Kiel, Niemansweg 10, bleibt Mitglied des
B.-V. Frankfurt a. M.

B.-V. Hamburg-Altona.

- Dipl.-Ing. **B. Fritsch**, Hamburg 13, Bornstr. 16.
" " **A. Goetze**, Bernburg (Anhalt), Leipziger Str. 6.
" " **G. Koschmider**, Hamburg 5, Holzdamm 39, II.
" " **A. Motschmann**, (Altona) unbekannt verzogen.
" " **F. Ries**, Cöln, Johannisstr. 37, II.
" " **L. Weiß**, Hamburg, Blücherstr. 5.

B.-V. Hannover.

- Dipl.-Ing. **R. Stein**, Hannover, Münzstr. 2, II.
" " **W. v. Westernhagen**, Berlin NW. 6, Luisenstr. 35.

B.-V. Kiel.

- Dipl.-Ing. **W. Schützel**, Dresden, Ministerium.
" " **C. Spetzler**, Rüstingen, Bülowstr. 4.
" " **R. Wittmer**, Köpenick, Kgl. Wasserbauamt.

B.-V. Königsberg i. Pr.

- Dipl.-Ing. **F. W. Rusche**, Königsberg i. Pr., Haydnstr. 6.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Ing. **G. Kennel**, Mannheim, Otto-Beck-Str. 10.
" " **P. Reuter**, Biebrich, Wiesbadener Allee 54.

B.-V. Magdeburg.

- Dipl.-Ing. **H. Brandt**, Magdeburg, Bismarckstr. 17.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

- Dipl.-Ing. **F. Dischinger**, Biebrich a. Rh., p. Adr. Dyckerhoff
& Widmann A.-G.
" " **E. Läufer**, Mainz-Kastel, Mainzer Str. 38, II.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.

- Dipl.-Ing. **W. Bleistein**, Heidelberg, Uferstr. 28.

B.-V. München.

- Dipl.-Ing. **A. Sturm**, München, Hermann-Schmidstr. 3, II l.

B.-V. Münster i. W.

- Dipl.-Ing. **Fr. Uhl**, Cöthen (Anhalt), Schützenstr. 12, I.

B.-V. Nürnberg.

- Dipl.-Ing. **F. Köhler**, unbekannt verzogen.

B.-V. Oberschlesien.

- Dipl.-Ing. **A. Berger**, Bismarckhütte O.-S., Königshütter Str. 9.

B.-V. Saarbrücken.

- Dipl.-Ing. **E. L. Bach**, Essen-Ruhr, p. Adr. Fa. Fried. Krupp A.-G.,
Verw.-Geb. II.
" " **H. Ophüls**, Willich b. Crefeld.

B.-V. Stettin.

- Dipl.-Ing. **H. Horstmann**, (Stargard) unbekannt verzogen.
" " **F. Kleckebusch**, Rostock i. Mecklbg., Bismarck-
straße 14, II.

B.-V. Zwickau i. Sa.

- Dipl.-Ing. **Fr. W. Flaskämper**, (Schwarza) Zwickau i. Sa.

Unbekannt verzogen gewesen:

- Dipl.-Ing. **E. Dransfeld**, Johannisthal, Parkstr. 20, I.
" " **V. Kell**, Saarbrücken, 2, Sofienstr. 10a.
Dr.-Ing. **H. Locher**, Stuttgart, Dannecker Str. 35.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

- B.-V. Leipzig Mk. 50,—
B.-V. Oberschlesien (Sammlung vom 28.1.) " 21,12
Dipl.-Ing. Ernst Wallich, Tokio " 10,—

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Ing. Rudolf Barkow.

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Todesanzeigen.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure beklagt den Tod folgender Mitglieder:

Dipl.-Ing. **Reinhold Nagel, Förderstedt (Staßfurt)**, verstorben am. 16. August 1913;

Dipl.-Ing. **Erich Haake, Posen O. 1**, verstorben am 16. Dezember 1913 im Städt. Krankenhaus zu Posen;

Dipl.-Ing. **Carl Schlemming**, Betriebsleiter des städt. Gaswerks, Bonn, verstorben am 2. Februar 1914.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 5

Sonntag, den 1. März 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Titelfrage. Von Dr.-Ing. H. Bock, Hamburg	115	Wirtschaftliche Rundschau	129
Technische Hilfsmittel zur industriellen Erschließung der Kommunen. Ausgeführt an dem Beispiele der Stadt Altona. Von Stadtbauinspektor Kalbfus, Altona	118	Berufs- und Standesfragen	132
Die Verwaltung der Eisenbahnen. Von Dr. ZinBmeister, München	126	Verschiedenes	133
		Hochschulnachrichten	134
		Literatur	135
		Verbandsnachrichten	138
		Aus den Bezirksvereinen	140
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	140
		Personalia	140

Zur Titelfrage.

Von Dr.-Ing. H. Bock, Hamburg.

Oft genug schon hat die Titelfrage in den Erörterungen unserer Verbandsgenossen eine Rolle gespielt — nicht gerade zum Vergnügen derjenigen, die die Abneigung der großen Masse gegen derartige „überlebte Aeufferlichkeiten“ ausreichend zu kennen meinen. Bei solchen Gelegenheiten konnte man allerlei nicht gerade Schmeichelhaftes über die „Diplinge“ zu hören bekommen, und der, der die Anrede „Herr Ingenieur“ gereizt mit „Bitte, Diplom-Ingenieur“ pariert, ist bereits eine Witzblattfigur. Man könne, so hieß es, unmöglich mit einem Verbands sympathisieren, bei dem die Frage, ob der Titel vor oder hinter den Namen zu setzen sei, ein Kardinalproblem bilde. Mehr als ein Austritt aus dem Verbands war die Folge solcher Streitereien.

Dessenungeachtet wage ich zu behaupten, daß der Titelfrage eine größere Bedeutung innewohnt, als man gemeinhin glaubt. Jene Austritte waren zum mindestens übereilt, ganz abgesehen davon, daß man nicht gleich die Flinte ins Korn werfen und einer Sache den Rücken kehren soll, wenn sie einen unsympathischen Zug aufweist. Auch im Verkehr mit dem lieben Nächsten nimmt man mancherlei stillschweigend hin, teils aus Prinzip, teils um anderer Vorzüge willen. Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wie fremd der Durchschnittsingenieur allen Fragen gegenübersteht, die das persönliche Gebiet betreffen, und wie schwer er sich zu einer

objektiven Wertung gegebener psychologischer Verhältnisse aufzuschwingen vermag.

Will man ein so ungemein persönliches Problem wie das der Titelfrage objektiv einschätzen und beurteilen, so darf man nicht von irgendwelchen doktrinären Prinzipien oder von eigenen Anschauungen ausgehen, sondern man hat die ganze Wucht der realen Tatsachen auf sich wirken zu lassen; man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß jeder Mensch ein Kind seiner besonderen Verhältnisse, das Endprodukt seiner Anlage, Umwelt und seiner Jugendeindrücke ist. Herkunft und Tradition, Gefühl und Geschmack sind die imponderablen, Ansehen und Fortkommen die äußeren Faktoren, die das Verhalten des einzelnen diktieren.

Aber auch allgemein menschliche Eigenschaften spielen hinein, denn jeder Beruf oder Stand hat gewisse Ziele, die er erstrebt, einen bestimmten Maßstab, nach dem er seine Erfolge einschätzt. Erst durch die Differenzierung der Lebenslage ergeben sich die Unterschiede in jenen Zielen und Wertbegriffen und damit das gegenseitige Mißverstehen. So gilt dem Politiker die Größe seines Einflusses, dem Kaufmann das erworbene Vermögen und die Weite seiner Beziehungen, dem Gelehrten der Umfang und die Tiefe seiner Erkenntnis, dem Beamten die Höhe der erklommenen Stellung, dem Soldaten der persönliche Schneid, dem Arbeiter seine Kraft und Geschicklichkeit als Kennzeichen

seiner Tüchtigkeit. Auf welche Weise sie der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht wird, ist gleichgültig, jedoch das Bewußtsein, daß diese Kenntnis besteht, befriedigt alle.

So verschieden wie jene Ziele sind auch die Mittel, die die Erfolge zu publizieren haben; aber dem, der die Eigenart der Ziele berücksichtigt, sind sie ausnahmslos verständlich. Der Titel des Geheimrats, der Verdienstorden des Offiziers, der kostbare Fingerring des Bankiers, das abgeklärte und abgekehrte Gebahren des Gelehrten oder das robuste des Arbeiters, sie dienen alle demselben für gewöhnlich unbewußten Zweck, der Persönlichkeit ein bestimmtes Etikett aufzudrücken, so heterogen und disparat diese Begriffe auch auf den ersten Blick erscheinen mögen. Gäbe es nur wahrhaft philosophische Naturen, so würden die Differenzen durch die Kraft der Einsicht leicht überbrückt werden, und jeder würde allezeit bedenken, daß es ein Lustgefühl ausmacht, wenn der Wert der Persönlichkeit der Umwelt bewußt wird, und sei er auch noch so bescheiden. Lächerlich wird die Sache erst dann, wenn jener Wert de facto gar nicht vorhanden ist, oder aber wenn man durch kleinliches Beobachten der Form den Titel oder allgemeiner den Beruf zu einem integrierenden Ornament der Persönlichkeit auszugestalten sich befließigt. Solchen bonzenhaften Gebahrens wegen jeden Berufs- oder Titelstolz (was in vielen Fällen etwa dasselbe besagt) verdammen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Eigenstolz bedeutet noch lange kein Werturteil und noch lange kein Herabsehen auf andere; der wahrhaft Gebildete wird sich vielmehr stets der Grenzen seines Wertes bewußt bleiben. Jedweder äußeren Abstempelung kann schließlich bloß der ohne Unbequemlichkeit entraten, der so hoch steht, daß niemand über ihn im Zweifel sein kann. Wie ja auch in der wissenschaftlichen Literatur die Großen immer nur mit „Herr“ bezeichnet zu werden pflegen.

Somit ist es weder verwunderlich noch auch zu verdammen, wenn jemand, der den relativ kleinen Erfolg eines akademischen Grades erarbeitet hat, dies auch bescheiden zur Schau zu tragen sucht. Relativ gering gegenüber den großen Leistungen, aber immerhin nicht ganz einfach, wie die große Zahl der Unterlegenen bezeugt. Auch wird wohl niemand bestreiten wollen, daß es keinen Königsweg zur Maturität gibt, die nun einmal mit vollem Recht eine *conditio sine qua non* bedeutet. — Uebrigens findet sich auch bisweilen der umgekehrte Typus, der aus purer Angst, bei der ungebildeten Masse anzustoßen, sich gar nicht genug darin tun kann, jede Differenzierung seiner Persönlichkeit gegenüber den andern wegzuwischen. Das bedeutet eine mißverständene demokratische Doktrin üblen Beigeschmacks,

einen feigen Byzantinismus nach unten, vor dem im Interesse des Standes ebenso gewarnt werden muß, wie vor dem Bildungsprotz. Hier liegt wohl meistens ein Erziehungsfehler vor, der, wenn er ruckbar wird, den Weg nach oben ohne weiteres abschneidet. Liebedienerei ist immer vom Uebel, aber der Masse gegenüber sicher noch mehr als im umgekehrten Sinne.

Wenn nun der Kampf um den Titel, oder allgemeiner gesagt, um die persönliche Geltung speziell bei den Diplom-Ingenieuren gelegentlich lächerliche Formen annimmt, so hat das natürlich seinen besonderen Grund. Man darf nicht übersehen, daß sich der Ingenieurstand in verhältnismäßig kurzer Zeit aus niederen Berufen und sozial tiefer stehenden Schichten heraus emporentwickelt hat; daß weiterhin noch heute zwischen gebildeten und ungebildeten Ingenieuren vielfach nicht genügend unterschieden wird. Mag diese Verschiedenheit vom Standpunkte des reinen Fachmannes aus auch an vielen Stellen nichts besagen, um so übler macht sie sich im persönlichen und gesellschaftlichen Verkehr bemerkbar. Hier fehlt eben das von staatlicher Gewalt gehandhabte Sieb, das bei Aerzten, Rechtsanwälten und ähnlichen Gruppen so wohltuend wirkt. Daß es jemals besser werden könnte, ist nicht abzusehen, denn die Industrie braucht nun einmal eine Unmenge von Unteroffiziermaterial und nimmt bei der Schärfe des Konkurrenzkampfes notgedrungen ihre Arbeitskräfte überall da, wo sie sie bekommen kann, und zwar fast ausschließlich nach dem Gesichtspunkte der nackten fachmännischen Tüchtigkeit, die als rein realistische Eigenschaft durchaus keine Persönlichkeitswerte zu involvieren braucht.

Nun versuche man sich einmal in das Gefühlsleben eines jungen Mannes zu versetzen, der aus Kreisen stammt, in denen auf alles Gewicht gelegt wird, was unter dem Begriff Bildung subsumiert werden kann, insbesondere auf eine gewisse persönliche und sprachliche Abgeschliffenheit! Meist wird er ja erst nach vollendetem Studium Gelegenheit haben, die wahre Natur der Mehrzahl seiner Genossen klar zu durchschauen, wenn er den Gepflogenheiten der Industrie entsprechend von der Pike auf zu dienen beginnt. Das Gefühl, zunächst einmal sozial herabgestiegen zu sein, wird ihn nicht loslassen. Ja, wenn er die bestimmte Garantie hätte, eines Tages weiter zu kommen, wie etwa der Fahnenjunker, aber das geht bei der Eigenart der technischen Betriebe leider nicht an! Da gilt es nun in den sauren Apfel zu beißen und mit den Anschauungen früherer Zeiten zu brechen, denn mit den Wölfen muß man heulen. Ohne tiefe Verbitterung und das Gefühl einer verfehlten Spekulation geht das aber natürlich nicht ab.

Schlimmer noch ist Folgendes. Von allen Seiten mit dem typischen Mißtrauen des Mindergebildeten und gesellschaftlich tiefer Stehenden betrachtet, wird der Anfänger ausschließlich nach seiner Facharbeit beurteilt, ohne jede Rücksicht auf sonstige Eigenschaften. Und in dem fachlichen Können steht er zunächst naturgemäß hinter dem „reinen“ Praktiker zurück, dessen Horizont durch keine höheren Gesichtspunkte „getrübt“ ist. Die Folge ist eine konstante und verletzende Mindereinschätzung, der nicht immer die ausgleichende Mehrbewertung durch einen gerechten und gebildeten Vorgesetzten als Äquivalent gegenübersteht. Der Mindergebildete vermag das alles natürlich durchaus nicht einzusehen, denn eben vermöge seines Defektes erkennt er nicht, daß die Reihe der Lebenswerte noch höher hinauf geht. Das ist ein böser und unüberwindlicher *circulus vitiosus*, ein Stück sozialer Frage im Kleinen. Man wird einwenden, es sei schon viel besser geworden; gewiß, aber ohne Zweifel nur durch den Einfluß der höher stehenden Techniker, gegen die sie ja gerade der ganze Feldzug der Mindergebildeten richtet. Diesen Besserungsprozeß nach Kräften zu unterstützen ist ebenfalls eine der Aufgaben unseres Verbandes.

Was Wunder, wenn aus solchen Verhältnissen das Bedürfnis sich abzusondern hervorwächst, ein Bedürfnis, dem man am besten dadurch gerecht wird, daß man Gruppen bildet und ihnen einen äußeren Stempel aufdrückt! Damit ist man also glücklich bei dem angelangt, was der gewöhnliche Sterbliche als Titelsucht bezeichnet und — verabscheut. Wer ist aber im Grunde daran schuld? Doch nicht der Mann aus gebildetem Kreise, sondern die Eigenschaften seiner Umgebung. Geflissentlich herabzusteigen kann man niemandem ernsthaft zumuten.

Wie steht es nun gar um die, welche die in der Technik geschätzten und erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen und infolgedessen zeitlebens unten stecken bleiben, sonst aber vielleicht vortreffliche und geistvolle Leute sind? Häufig werden das gerade diejenigen sein, die aus philosophisch gebildeten Kreisen stammend sich der harten Eigenart der technischen Anforderungen nicht anzupassen vermögen. Aus ihnen vornehmlich rekrutieren sich die, in deren Händen der Widerstand gegen die Unbill mit steigender Verbitterung die subalterne Form annimmt, von der zu Anfang die Rede war. Schön ist sie ja nicht, aber alles verstehen heißt alles verzeihen.

Steigt der Diplom-Ingenieur aber in höhere, in leitende Stellungen auf, so tritt ihm in der Industrie nicht selten eine andere Schwierigkeit

entgegen, die zwar nicht direkt hierher gehört, aber trotzdem der Erwähnung wert ist. Kurz gesagt, er begegnet einem plutokratischen Gebahren, das dem deutschen Spartanersinn, der Tradition des hochgebildeten Mittelstandes nur wenig entspricht und ihn ebenfalls abstoßen muß, denn auch diese Erscheinung beruht zum Teil auf geistiger Armseligkeit, auf einem Mangel an Innenleben. Man kann sich sehr wohl auf der Höhe der geistigen Kultur halten, ohne dem Amerikanismus des zu schnell und zu bequem reich gewordenen neuen Deutschland Weihrauch zu streuen. Demgegenüber ist dringend zu wünschen, daß die Berufsauffassung der akademischen Techniker altem deutschen Brauche treu bleibe; hüten wir uns also, Aehnliches in unseren Reihen einreißen zu lassen.

Nun möchte ich noch einen ganz realen Punkt berühren. Wir leben in der wirklichen Welt mit allen ihren Schwächen und Irrtümern; nicht die reine Vernunft, sondern der „*homo sapiens*“ sitzt in ihr zu Gericht. Auf ihn hat man Rücksicht zu nehmen, wofern man auch äußerlich fortkommen möchte. Und das ist doch wohl das Streben der meisten, insoweit sie sich noch nicht ganz auf sich selbst zurückgezogen und — ihr Schäflein aufs Trockene gebracht haben. Schein gilt aber vor Sein, und Deutschland speziell ist das Land der Examina und Titel; ohne solche gilt man in den Augen viel zu vieler als Torso. Will man also nicht bloß wissenschaftlich und fachlich, sondern auch sozial und gesellschaftlich emporsteigen, so strebe man nicht dem Herdeninstinkt entgegen, mache auch keine heroischen Besserungsversuche, denn das ist doch vergeblich. Man leiste sich vielmehr, der Allerweltsmeinung entsprechend, ruhig ein an geeigneter Stelle zur Schau getragenes Epitheton ornans. — Ebenso liegt die Sache, wenn der selbständige Fachmann den Titel dazu benutzt, „seine Preise zu erhöhen“. Verdenken kann man ihm das nicht, denn die ändern wollen es ja so haben. *Difficile est, satiram non scribere.*

Zuguterletzt darf nicht übersehen werden, daß der Kampf des Diplom-Ingenieurs um die Anerkennung seines Titels in oft wiederkehrenden Fällen nichts weiter ist, als das Streben nach Gleichberechtigung. Wenn die anderen Akademiker in behördlichen Schreiben, Erlassen usw. mit ihrem akademischen Grade bezeichnet bzw. angeredet werden, warum soll er ein gleiches nicht auch für sich beanspruchen? Daraus zu schließen, daß der Diplom-Ingenieur besonders titelsüchtig sei, oder auch nur besonderen Wert auf Aeußerlichkeiten lege, wäre vollkommen verfehlt. Wenn sich beispielsweise eine Universität weigert, den Grad des Dipl.-Ing. oder Dr.-Ing. in ihrem Macht-

bereich zur Anwendung zu bringen und erst durch ministerielle Verfügung dazu gezwungen werden muß, was stellt denn das weiter vor als eine Hintansetzung des Grundsatzes „Suum cuique“? Aehnliches ließe sich aus anderen kommunalen und Staatsverwaltungen berichten. Soll der Diplom-Ingenieur etwa ein Messen mit derlei ungleichem Maß in ruhiger Ergebenheit über sich ergehen lassen? Das wäre zu nichts nütze und auch kein Merkmal besonders scharfen Ehrgefühls. Sobald er sich aber in bescheidener Weise auflehnt, so erhebt sich sowohl unter den Berufsgenossen wie auch unter den anderen, die doch sicher genau ebenso handeln würden, das bekannte Gezeter über die Titelsucht. Das Unlogische solchen Verhaltens liegt dermaßen offen zutage, daß es sich nicht verlohnt, weiter darauf einzugehen. Zudem spricht der Erfolg

für die praktische Richtigkeit des Weges, den wir gehen, und das ist das Wesentlichste.

Daß man außerdem gewillt ist, nicht nur zu beanspruchen, sondern auch zu bessern, zeigt das beständig von allen Seiten und unter allen möglichen Gesichtswinkeln angeschnittene Problem der Hochschulreform. Wenn dies etwa als das Gefühl der eigenen Schwäche ausgelegt werden sollte, so braucht man nur darauf hinzuweisen, was in der juristischen Fakultät, die doch sicher sozial und gesellschaftlich an der Spitze marschiert, an Anklagen gegen die Universitätsausbildung und an Verbesserungsvorschlägen geleistet wird. Die Verbindung des Hochstrebens in sozialer sowohl wie in geistiger Hinsicht stellt also weder ein novum dar, noch enthält sie überhaupt einen Widerspruch in sich, sondern ist einfach selbstverständlich.

Technische Hilfsmittel zur industriellen Erschließung der Kommunen.

Ausgeführt an dem Beispiele der Stadt Altona.

Von Stadtbauinspektor Kalbfus, Altona.

Die verschärften Wettbewerbsverhältnisse des modernen Wirtschaftslebens geben heute den mehr oder weniger bequemen An- und Abfuhrmöglichkeiten der Rohstoffe und der Erzeugnisse einer Fabrik immer wesentlichere Bedeutung für die Kalkulation, und es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die Nachfrage nach Fabrik- und Lagerplätzen sich in erster Linie nach allen am schiffbaren Wasser oder an Bahnen gelegenen Flächen ständig steigert, oder, da diesen Forderungen im allgemeinen nicht im verlangten Umfange Rechnung getragen werden kann, wenn auf Mittel und Wege gesonnen wird, abgelegene Gebiete künstlich mit Gleis- und Wasseranschluß zu versehen. Auch für die modernen Stadtverwaltungen hat diese Entwicklung allerlei Interesse, nicht zum wenigsten rein technischer Art. Denn wieder muß die Technik im weitesten Sinne des Wortes durch Bebauungspläne im großen und bauliche Anlagen im einzelnen Hilfe leisten.

Neben dem Ausbau von Wasserläufen, abzweigenden Kanälen und allerdings selten nur dem Ortsverkehr gewidmeten Hafenanlagen einerseits und dem unmittelbaren oder mittelbaren Gleisanschluß andererseits dürften hier auch alle anderen Behelfe zur Erleichterung des Schwer- und Massentransportes, von der Verbesserung des Straßenpflasters bis zur Bereitstellung von Zwischentransportmitteln maschineller Art (z. B. Aufzüge, Seilbahnen),

Erwähnung finden. Orte, ja selbst größere Gebiete, wo alle diese Hilfsmittel dem allgemeinen Verkehr im Gegensatz zum Einzelunternehmen zur Verfügung stehen, wird es wohl schwerlich geben; denn abgesehen davon, daß man die planmäßige, einheitliche Behandlung der Aufgabe, den Industrieverkehr zu erleichtern, als erst im letzten Jahrzehnt in den Vordergrund tretend bezeichnen darf, liegen ja schon in der Wirtschaftlichkeit und in den Betriebsmöglichkeiten vereinheitlichende Momente vor, mögen auch sonst in den einzelnen Stadtteilen recht verschiedenartige Vorbedingungen gegeben sein. Immerhin liegen gerade hier in den betrieblichen Konsequenzen auf der einen und in der topographischen Beschaffenheit auf der anderen Seite die größten Schwierigkeiten. So setzt in Sonderheit der Wasseranschluß flachere Gegend voraus, während der in dieser Beziehung anpassungsfähigere Eisenbahnbau vornehmlich in bereits bebauten Gebieten der Kurven- und Weichenentwicklung wegen häufig Hindernisse findet, welche wenigstens der unmittelbaren Lösung unüberwindliche Schranken setzen.

So interessant es nun ist, diesem Sondergebiete des neuzeitlichen Verkehrswesens im allgemeinen, auf keine bestimmte Oertlichkeit bezug nehmenden Ausführungen weiter nachzugehen, so interessant ist es auch, einmal von rein kommunalen Gesichtspunkten zu prüfen, was derartiges diese oder jene Stadt unter-

nommen hat. So soll hier darzustellen bzw. anzudeuten versucht werden, was in Altona der Förderung des Industrieverkehrs dient und für die allernächste Zeit geplant ist. An Hand des abgebildeten, den wesentlichsten Teil Altonas umfassenden Stadtplanes (Abb. 1) sei zunächst das zur Beurteilung dieser Ausführungen Wesentliche kurz aufgezählt. Städtebaulich wird die aus der Vereinigung von Altona und

feindlich sich ferner der große Komplex des Personenhaupt- und Güterbahnhofes selbst noch heute, wo die Stelle des früheren Empfangsgebäudes das Rathaus einnimmt, in die Stadt einschleibt, lehrt schon der erste Blick auf die Karte. Aber auch topographisch weist Altona eigentümliche Verhältnisse auf. Im Süden an der Elbe steht dem Hafen Hinterland von im Mittel nur etwa 86 m Tiefe zur Verfügung, dann steigt das Gelände recht steil zur Palmaille und Flottbeker Chaussee (beispielsweise an der Kaistraße um rund 27 m) an, um weiter nach Norden zu zunächst mäßig abzufallen und dann erneut zunehmend zu steigen, bis sich im Nordwesten ein Höhenzug mit rund 51 m Höchsterhebung von Westen nach Osten bis an die Altona-Kieler Bahn vorschiebt, wo er im Windeberg seine charakteristische Bildung zeigt.

Daß Altona unter solchen Umständen kein Gebiet für künstliche Wasserstraßen ist, liegt klar. Soweit aber die Oertlichkeit es gestattet, hat natürlich auch diese Stadt den Vorteil ihrer Lage an der wichtigsten deutschen Strommündung ausgenutzt, wie schon jetzt die von der Hamburger Grenze bis zur Neumühler Landungsbrücke reichenden Hafenanlagen beweisen. Weil diese Anlagen erklärlicherweise aber nicht so sehr dem Lokalverkehr als dem genannten deutschen und dem internationalen Verkehr dienen, ist ihre Einbeziehung in diese Abhandlung auch nur in solchem Umfange berechtigt, als zur Skizzierung der Verhältnisse des Altonaer Massengüterverkehrs nötig ist. Am augenfälligsten ist der riesige Handel in frischen Fischen, der nach den statistischen Angaben 1911 rund 16½ Millionen Mark¹⁾ betrug, ein Verkehr, der insofern noch eine große lokale Bedeutung besitzt, als ansehnliche Mengen dieses Nahrungsmittels am Orte in Fischbratereien und -räuchereien zu Dauerware verarbeitet werden. Diesem Verkehr sind allein 3 Gebäude bestimmt, die Fischauktions-, Pack- sowie Versandhalle, von der die Weiterbeförderung nach der Eilgutabfertigung ein eigenes städtisches Automobil besorgt. Außer dem städtischen Lastauto steht dem Fischmarkt aber auch die städtische Hafenbahn zu Gebote, so daß selbst die Möglichkeit waggonmäßiger Packung unmittelbar an der Einkaufsstelle offen steht.

Die städtische Hafenbahn ist an den von der Staatsbahnverwaltung bedienten Hafenbahnhof angeschlossen, von dem aus, den topographischen Verhältnissen entsprechend, eine größtenteils im Tunnel gelegene Verbindung nach dem Güterbahnhofe führt. Die Bahn, welche alle östlich der Kaistraße befindlichen Betriebe, insbesondere die großen Privatspeicher

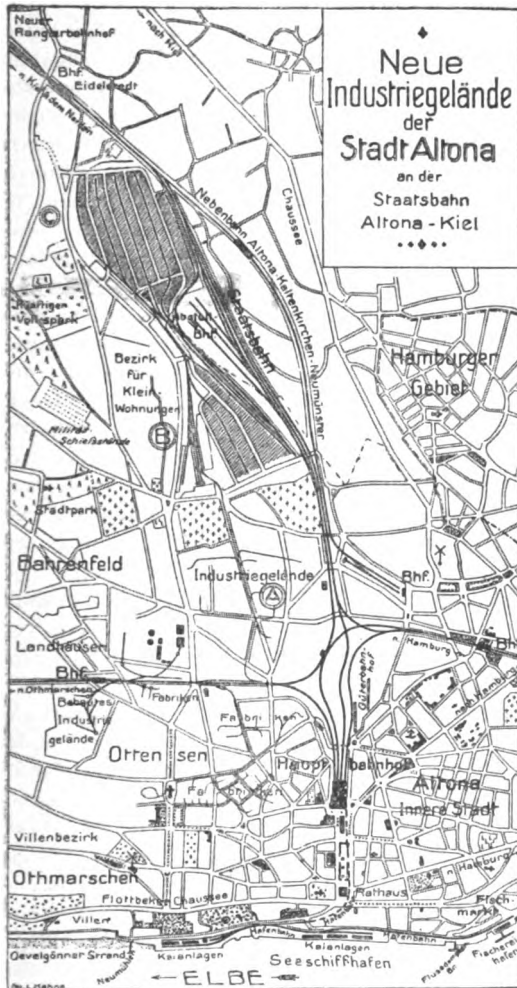


Abb. 1.

Ottensen sowie einigen Vororten entstandene Stadt durch die Staatsbahnen in empfindlichster Weise in 4 Teile zerschnitten, ein Nachteil, der keineswegs überall durch entsprechende Höhenlage der Bahnen ausgeglichen ist. Denn während die Verbindungsbahn nach Hamburg hoch liegt, befinden sich die Kieler und Blankeneser Strecke nur zum Teil im Auftrag, teilweise aber auch im Niveau und sogar im Einschnitt, also teils für Anschlüsse unerreichbar, teils zu Straßenunterführungen mit meist ausgedehnten Abgrabungen der benachbarten Wege und Baublöcke zwingend. Wie dem städtischen Verkehr

¹⁾ Im einzelnen betrug die Gesamteinfuhr 1911 zur Auktion 4 017 438 (1912: 4 477 888), zum freihändigen Verkauf 1 076 642, und zur direkten Auslieferung an Altonaer Firmen 11 399 301 M.

am Seeschiffhafen, bis zu den schon erwähnten Anlagen des Fischereihafens und -marktes bedienen kann, wurde 1894 im Zusammenhange mit einer Regulierung der großen Elbstraße als Teil der Zollanschlußbauten begonnen und ist eine meist zweigleisige, normalspurige Anlage mit, wenn man so sagen darf, Freiladebetrieb, da die Wagen außer an einer Stelle sämtlich auf der Straße be- und entladen werden. Um hierdurch den übrigen Verkehr der nur 15 m breiten Straße möglichst wenig zu beeinflussen, wurden die Gleise unter Verzicht auf ein südliches Trottoir möglichst seitlich der Straßenachse nach der Hafenseite zu verlegt. Vor der Fischauktionshalle ist ferner durch Drehscheiben Vorsorge getroffen, daß die Waggonen bis auf den Kai gebracht werden können. Der natürlich überall ausgepflasterte Oberbau besteht aus Haarmannschen Schwellenschienen mit Schutzschienen zur Bildung der Spurrinne bzw. Phönixschienen; im übrigen bietet das Gleis nichts Eigenartiges. Die Uebergabe von und an die Staatsbahn erfolgt auf der westlichen Strecke zwischen Hafenbahnhof und Elbberg. Die weitere Beförderung geschah zuerst unter direkter städtischer Leitung mittels Pferdeworspann eines Unternehmers, dessen Vergütung mit 2,20 M. für den Wagen berechnet war. Hat dieses System zu eigentlichen Unzuträglichkeiten auch nicht geführt, so konnte, da der Betrieb verhältnismäßig schwerfällig war, die Einführung maschineller Zugkraft doch nicht ausbleiben; dies geschah durch Beschaffung zweier feuerlosen Lokomotiven von Borsig, nachdem zuvor ein einjähriger Probebetrieb mit dieser Maschinengattung befriedigt hatte. Vor allem das ruhige Arbeiten und die leichte, gefahrlose Bedienung dieser Maschinenart läßt sie, sonst passende Verhältnisse vorausgesetzt, gerade für den Verkehr in öffentlicher Straße wohl geeignet erscheinen; leider war aber, da eine eigene Dampferzeugungsanlage sich nicht empfahl, die Füllung der Maschinen durch Dampfentnahme von der Altonaer Kai- und Lagerhausgesellschaft kostspielig und öfters mit Schwierigkeiten verknüpft, wenn die Lieferantin entweder ihre Kessel selbst voll ausnützen mußte oder allein der Hafenbahn wegen nicht Kessel über den eigenen Bedarf hinaus unter Feuer halten wollte. Als die Kai- und Lagerhausgesellschaft aber gar zur Elektrisierung ihres Betriebes überging, mußte, da die alten Gründe gegen eine eigene Dampferzeugungsanlage unverändert bestanden, auch die Hafenbahn der natürlich schon früher erörterten Benutzung elektrischer Energie wieder nähertreten. Zugleich trat die ganze Maschinenfrage der Bahn in ein ganz neues, interessantes Stadium durch ein Angebot der Wurzenener Gesellschaft für gleislose Bahnbetriebe, welche inzwischen

die noch zu behandelnde Hafenschleppbahn gebaut hatte, den Transport der Wagen für je 2,20 M. mit gleislosen Maschinen übernehmen zu wollen. Am 1. Oktober 1912 begann denn ein neues Probejahr, dessen bisherige Erfahrungen betreffend die Verwendung elektrischen Stromes einwandfrei sind. Nicht ohne Wandlungen blieben aber die Maschinen, deren Bremsfähigkeit außerhalb des Gleises sich bei dem im hiesigen Klima und unter dem Einfluß des Hafenverkehrs oft feuchten Pflaster ungenügend erwies; auch Schleudern und gelegentliches Querstellen der Zugwagen bewiesen, daß wenigstens für die Verhältnisse der Altonaer Hafenbahn Spurmaschinen vorzuziehen sind. Zwar wurde dann noch der Versuch gemacht, nur die durchlaufenden Züge durch eine im Gleis geführte Maschine zu befördern, die Wagenverteilung im einzelnen aber auch weiter der gleislosen Lokomotive vorzubehalten; dieser Versuch gelang aber ebenfalls nicht im gewünschten Maße, weshalb nun alle Zugmittel mit Spurrädern versehen sind. Das System der Maschinen ist im übrigen sonst aber bisher unverändert geblieben, insbesondere ist die elektromagnetische Schienenbremsung beibehalten, was bei dem lebhaften Verkehr der Straße an Fußgängern, Fuhrwerken und Zügen der Hafenbahn selber zur Vermeidung von Unglücksfällen außerordentlich erwünscht ist, solange die Maschinen nicht, wie sich als notwendig erwiesen hat, schwerer gewählt werden. Die Betriebsfirma will deshalb eine der feuerlosen Maschinen mit Motoren versehen und, soweit ihr Gewicht dann nicht schon ausreichen sollte, deren Kessel als Ballastraum verwenden. In welchem Maße die Beanspruchung der Bahn gestiegen ist, veranschaulichen außer der Frequenzkurve, Abb. 2, folgende Zahlen der jährlich beförderten beladenen Wagen: 1900/01 6106, 1910/11 10961, 1911/12 15248. Die Transportgebühr beträgt ohne Rücksicht auf das Ladegewicht 5 M für den Waggon.

Der chronologischen Entwicklung folgend, wäre nun erst die andere städtische Bahnanlage, die Industriebahn, zu besprechen, in Rücksicht auf ihren engen Zusammenhang mit dem Hafen seien aber zuvor zwei Unternehmen jüngerer Datums genannt, von denen das eine, der Automobilverkehr zwischen Fischmarkt und Eilgutabfertigung, bereits erwähnt war. Als 1910/11 die Fischmarktanlagen durch Abbruch der sogenannten Kartoffel- und Gemüsehalle und durch Neubau der Pack- und der Versandhalle zeitgemäß gestaltet wurden, stellte nämlich die Marktverwaltung ein Lastautomobil ein, dem die Beförderung der in der Versandhalle aufgegebenen Eilgüter nach den Güterbahnhöfen in Altona und Hamburg obliegt. Wie sehr diese Maßnahme geeignet ist, gerade dem Verkehr in frischen Fischen zu dienen, bedarf keiner

Betonung. Technische Besonderheiten bietet die Art dieses Lastautos nicht.

Eine ganz andere Form von Kraftwagen dagegen läuft seit Anfang 1912 auf der beim Rathaus endenden Kaistraße und dem Elbberg, nämlich Zugwagen einer gleislosen Bahn mit zwei-poliger elektrischer Oberleitung, deren Maschinen ausschließlich dem Vorspann für die auf diesen bis zu rd. 1:18 steilen Straßen bewirkten Transporte bestimmt sind. Der lebhafteste Fahrverkehr zwischen Hafen und Stadt hat auf diese Weise eine wesentliche Erleichterung er-

hinaufgeschleppt. Aus den Tarifen sei nur die eine Angabe entnommen, daß zweispännige Wagen von ca. 5000 kg Ladung 1 M. Schleppgebühr entrichten, einen Betrag, der sowohl bezüglich des Betriebsaufwandes der Bahn als

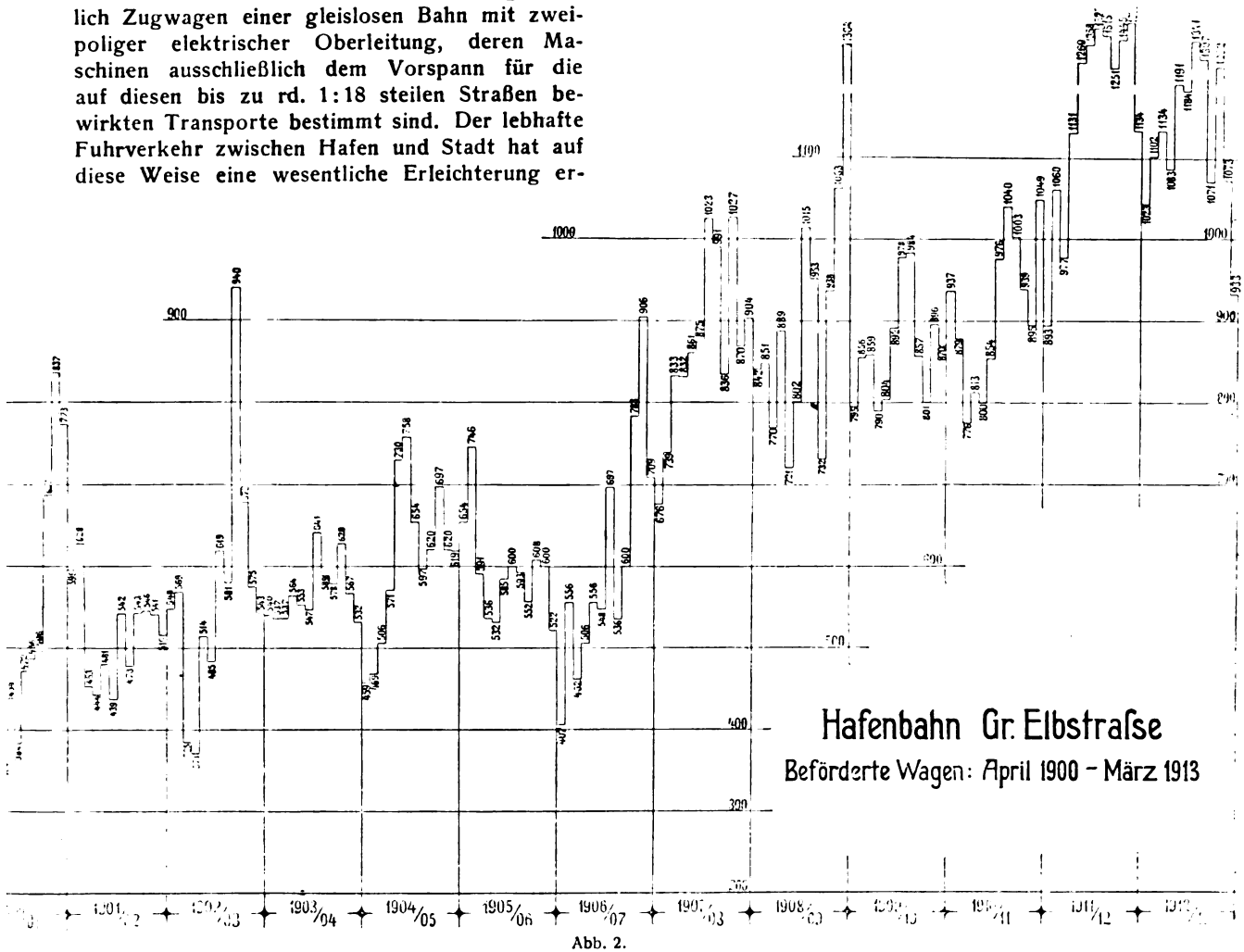


Abb. 2.

fahren, nachdem Entwürfe für einen Vertikal- oder einen Schrägaufzug sowie für verbesserte Straßentrassierung schon der Kosten wegen keine Hoffnung auf Verwirklichung haben konnten. Im Hinblick auf eine bereits früher veröffentlichte Beschreibung²⁾ dieses bisher einzigartigen Hilfsmittels des Bergtransportes genügt die Bemerkung, daß die Gespanne der Lastwagen durch den Zugwagen, der Straßensteigung und dem Ladegewicht entsprechend, nur soweit entlastet werden sollen, daß die Zugtiere vor Ueberanstrengung bewahrt bleiben. Schon im ersten Betriebsjahre, dem Kalenderjahr 1912, wurden insgesamt 22596 Zwei- und Mehrspänner, 1915 Einspänner und 1527 Handwagen den Berg

auch der Vorteile für die Fuhrwerksbesitzer als bescheiden bezeichnet werden kann. Daß das Unternehmen dabei nicht von der Stadt selbst, sondern von der Gesellschaft für gleislose Bahnbetriebe, Max Schiemann u. Co., in Wurzten betrieben wird, tut seiner Bedeutung für Altona keinen Abbruch, zumal weitgehende Aufsichtsrechte der Stadt ihm trotz berechtigter Erwerbstendenz gemeinnützigem Charakter bewahren.

Dem naheliegenden Wunsche, diese bisher von so gutem Erfolge begleiteten Bestrebungen zur Verkehrserleichterung nach und vom Hafen noch weiter zu entwickeln und gewissermaßen durch Heranführung einer weiteren städtischen Bahn, der Industriebahn, zu krönen, stehen nun leider zu viele Gründe entgegen. Denn außer

²⁾ Die Altonaer Hafenschleppbahn; Wasser- und Wegebau-Zeitschrift 1913, Nr. 3.

den Schwierigkeiten der Ueberwindung des Elbrückens durch eine nicht im Tunnel geführte Trasse kann die sonst nötige Niveau-Kreuzung zahlreicher Verkehrsstraßen durch Eisenbahnzüge nicht gestattet werden. So muß gerade der industriereichste Teil der Stadt, Ottensen, für Eisenbahnladungen nach dem Hafen die Vermittlung der Staatsbahn in Anspruch nehmen; dem aber so große Bedeutung, wie man zunächst geneigt ist, beizumessen, ist nicht nötig, denn nach Beobachtungen bei der Industriebahn ist Waggonverkehr zwischen den Ottenser Fabriken und dem Hafen nur selten und würde die Kosten für eine solche Erweiterung der Industriebahn aller Voraussicht nie rechtfertigen. Ehe nun diese Industriebahn, eines der wichtigsten Unternehmungen Altonas, des näheren behandelt wird, rechtfertigen sich zunächst wieder einige Bemerkungen allgemeiner Art.

In der historischen Entwicklung liegt es begründet, daß gerade Ottensen, das ist im großen und ganzen der westlich längst der Altona-Kieler Bahn gelegene Stadtteil, das Hauptindustrialgebiet der Stadt geworden ist. Denn als neben Hamburg und Wandsbek auch Alt-Altona durch die Zollgrenze noch zum halben Ausland gewandelt waren, waren in Ottensen als dem der Zollschranke nächstgelegenen Gemeinwesen des Zollinlandes mancherlei Gründe einer aufstrebenden Industrie günstig. Aber nicht allein die politischen Verhältnisse waren es, auch eisenbahntechnisch war hier allein die Möglichkeit direkten Gleisanschlusses ohne weiteres gegeben, sieht man von den einzigen beiden Anschlüssen des östlich vom Güterbahnhof gelegenen Gebietes ab, von denen zudem der eine rein privater Natur und nur der in der Hauffstraße stadseitig angelegt ist. So zweigen heute vom Bahnhof Bahrenfeld ohne die beiden der Industriebahn 10 normalspurige Anschlüsse ab, für welche im Etatsjahre 1912/13 26393 beladene Wagen an- und abgerollt wurden. Nicht ohne spezifisches technisches Interesse ist von diesen Anschlüssen derjenige der städtischen Gasanstalt, indem hier die Geländebeziehungen zusammen mit den betrieblichen Anforderungen der Hochlegung der Kohlengleise zum Einbau eines Aufzuges für Eisenbahnwagen führten, durch welche alle nach den Materiallagerplätzen des Gaswerkes bestimmten Wagen vom eigentlichen Anschlußgleis herunterbefördert werden.

Daß eine weitblickende Stadtverwaltung aber noch mehr als die Beteiligung am Ausbau des Bahnhofes Bahrenfeld tun mußte, um der Eignung Ottensens zum Industriegebiet gerecht zu werden, liegt auf der Hand. Außer der 1898 in Betrieb genommenen Industriebahn ist hierunter auch die zweckentsprechende Gestaltung der Bauordnung zu rechnen, deren letzte vom 1. Oktober 1910 vor allem das ganze erst teil-

weise bebaute Viertel zwischen Bornkampweg und Kieler Bahn sowie nördlich der Blankeneser Vorortbahn (in Abb. 1 mit A bezeichnet) dadurch vorzugsweise industriellen Anlagen vorbehielt, daß Wohngebäude daselbst örtlich wie bautechnisch nur in beschränkterem Umfange zugelassen werden. In welcher Weise ferner das von der Bebauung noch unberührte Gebiet nördlich dieses Industrieviertels und der Friedhöfe in gleichem Sinne aufgeschlossen werden soll, ist im Stadtplan, Abb. 1, bereits angedeutet sowie später noch zu erwähnen.

Wie der Entwurf von Eisenbahnanlagen durch die Vorschriften über Minimalradien der Kurven und durch die Ablenkungswinkel der Weichen grundlegend beeinflusst wird, ist bekannt; es bedarf deshalb keiner weiteren Erörterung, daß in erster Linie in bebauten Gebieten normalspurige Anschlüsse nur begrenzte Anwendung finden können, und daß zumal der Anschluß vom Stammgleis entfernteren Areals so viele Nachteile für den Bebauungsplan zur Folge hätte, daß wohl oder übel meist höchstens mittelbarer Gleisanschluß durchführbar ist. Dann sind Schmalspurbahnen am Platze, auf denen man, um Umladungen zu vermeiden, die Normalspurwagen mit Hilfe von Rollböcken (Trucks) selbst über sehr stark gekrümmte Kurven befördern kann, freilich nicht, ohne daß die Vorhaltung der Rollböcke sowie eigener Maschinen besonders bei geringem Wagenbedarf der Gesamtzahl der Anschlußnehmer die Ertragsfähigkeit beschränkt. Da aber die Vorteile eines derartigen Anschlußunternehmens, wenn es von einem Gemeinwesen geschaffen und einheitlich betrieben wird, an ganz anderen Stellen als der Rentabilität des Betriebes als solchem zu suchen sind, so braucht hierin wohl nie die Veranlassung zur Verwerfung derartiger Pläne erblickt werden. Die Erfahrungen, welche Altona mit seiner schmalspurigen Industriebahn gemacht hat, bestätigen dies denn auch in vollem Maße.

Die bereits einleitend erwähnte Zerschneidung Altonas durch Bahnanlagen zerlegt auch die Industriebahn in 2 getrennte, nur durch ein ausschließlich für Maschinen und eigene Betriebsmittel benutzbares Gleis verbundene Gebiete südlich und nördlich der Blankeneser Vorortbahn. Die Zu- und Abrollung der Wagen geschieht durch den Bahnhof Bahrenfeld bis zu den beiden Uebergabebahnhöfen bahnsseitig, weiterhin durch die Stadt in eigenem Regiebetriebe, und zwar auf nur an einer Stelle in eigenem Bahnkörper, sonst in den öffentlichen Straßen verlegten Gleisen von 1 m Spurweite. Die Einbettung des Gleises in Pflaster ließ von vornherein Rillenschienen (Profil Gutehoffnungshütte E, Bochum Nr. 4 oder entsprechende) wählen, welche auf Längsschwellen aus Beton oder Steinschlag ruhen. Als zweckmäßig er-

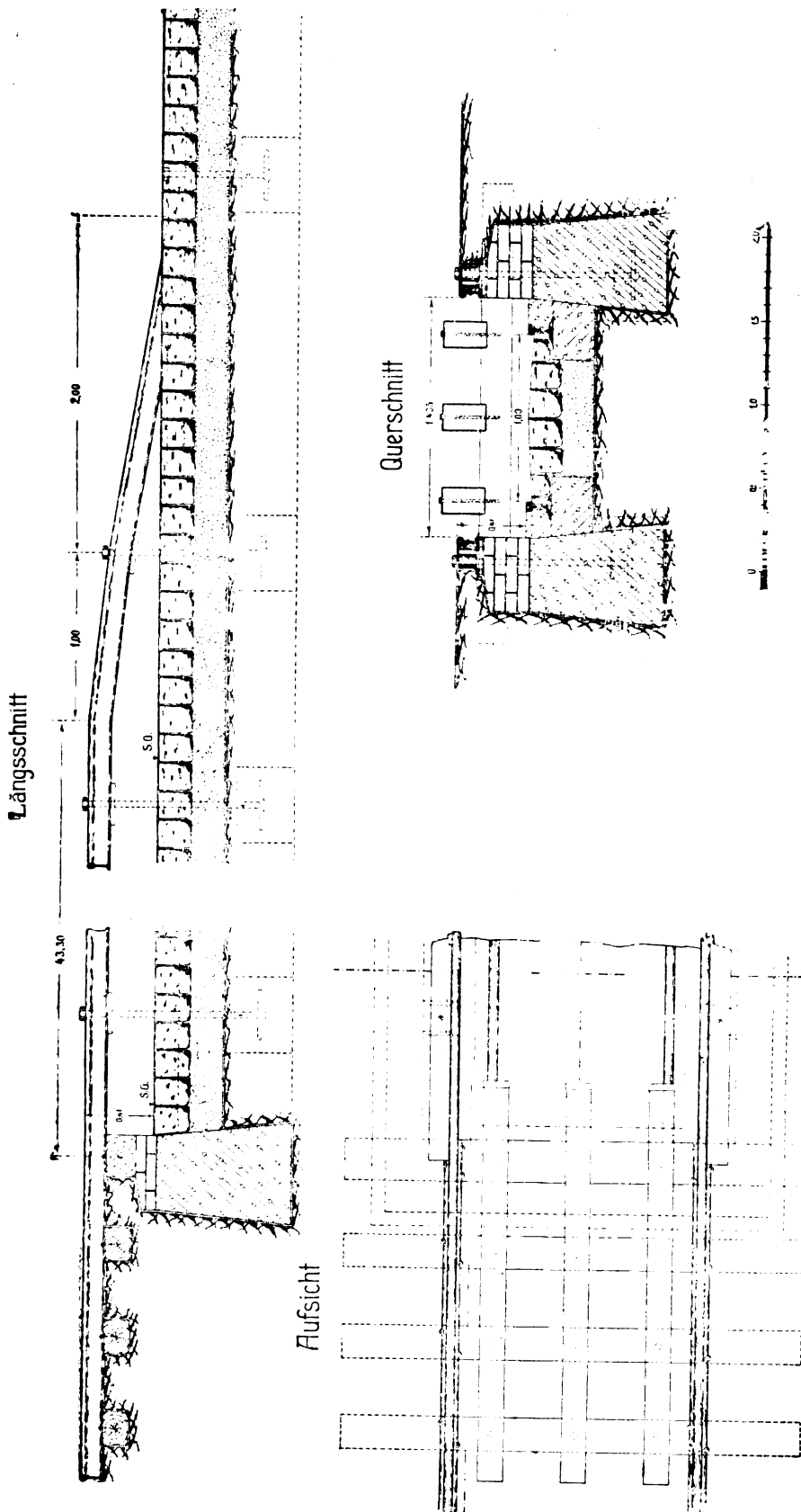


Abb. 3.

wies sich ferner bei den seit 1908 erfolgten Erweiterungen die Einführung der zwar teureren, aber um vieles kräftigeren Fußlaschen an Stelle der früher benutzten Flachlaschen. Der normale Kurvenhalbmesser beträgt 20 m, es kommen aber hauptsächlich in den älteren Teilen der Anlage selbst kleinere Kurven bis 15 und einmal sogar nur 10 m Radius vor. Die meist vom Grusonwerk bezogenen Weichen $R = 20$ m haben eine feste und eine bewegliche Zunge, deren Umstellung mittels besonderer Haken von Hand erfolgt, und deren betriebssichere Festlegung jetzt durch in besonderen eingepflasterten Kästen befindliche Gegengewichte gewährleistet wird, da das anfängliche Sichern der Weichen durch Einlegen von Holzkeilen auf die Dauer weder im Interesse der schnellen Verkehrsabwicklung noch in dem der Unfallverhütung lag.

Auf den beiden nach und nach ausgebauten Uebergabebahnhöfen sind die wesentlichsten Teile die zum Auf- und Abtrucknen der Eisenbahnwagen erforderlichen Rollbockgruben (Abb. 3). Dieser Vorgang geht so vor sich, daß von den auf dem unteren schmalspurigen Gleise stehenden Rollböcken³⁾ je einer unter jede Achse des auf dem oberen normalspurigen Gleise stehenden Wagens geschoben, und daß dann die beiden Feststellgabeln des Rollbockes bis zur Umklammerung der Wagenachse aufgerichtet werden; erst beim Abfahren des so vorbereiteten Industriebahnzuges setzt sich der Wagen,

³⁾ Die Industriebahn hat z. Z. 95 Rollböcke, die fast alle von der Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material zu Görlitz bezogen sind.

zunächst auf dem allmählich sich senkenden oberen Gleis mitlaufend, mit seinen Radkränzen auf die Tragleisten der Trucks auf. Daß die Kuppelung der Wagen der engen Kurven wegen nicht direkt, sondern mittels besonderer Kuppelstangen geschehen muß, ist begreiflich. Die Beförderung nun, welche bis auf die Fabrikhöfe und in die Fabrikhallen hinein erfolgt, fand in den ersten Jahren durch Pferdervorspann statt, eine, wie umgestürzte Wagen lehrten, vornehmlich in den scharfen Kurven nicht unbedenkliche Zugkraft. Natürlich konnte, auch davon abgesehen, die Einführung des Maschinenbetriebes nur eine Frage der Zeit sein, vielleicht bis die nötigen Erfahrungen gesammelt waren, und in der Tat wurde etwa mit Beginn des 5. Betriebsjahres im August 1904 der erste, im September 1905 der zweite, ebenfalls von der Gasmotorenfabrik Deutz gelieferte Explosionsmotor in Dienst gestellt. Eine dritte Lokomotive, diesmal Dampfmaschine von Borsig, kam im Juni 1911 zur Einstellung; bereits 1914 wird eine weitere Vermehrung der Zugmittel stattfinden, und zwar in Rücksicht auf den Straßenverkehr wohl durch eine Akkumulatormaschine. Es wäre gewiß interessant, den Erfahrungen bzw. Gründen für die Wahl dieser

fertiggestellte städtische Müllverbrennungsanstalt und ihre wohlfeile Stromerzeugung verständlich.

Bei der Eigenart dieser Industriebahn dürfen nun auch die wichtigsten Punkte aus den allgemeinen Anschlußbedingungen angeführt werden. Alle im öffentlichen Wege- und Straßenareal gelegenen Gleise baut und unterhält die Stadt zu Lasten des Etats der Bahn, von der aus dem Stammgleis abzweigenden Weiche bis zur Grundstücksgrenze des Anschlusses im

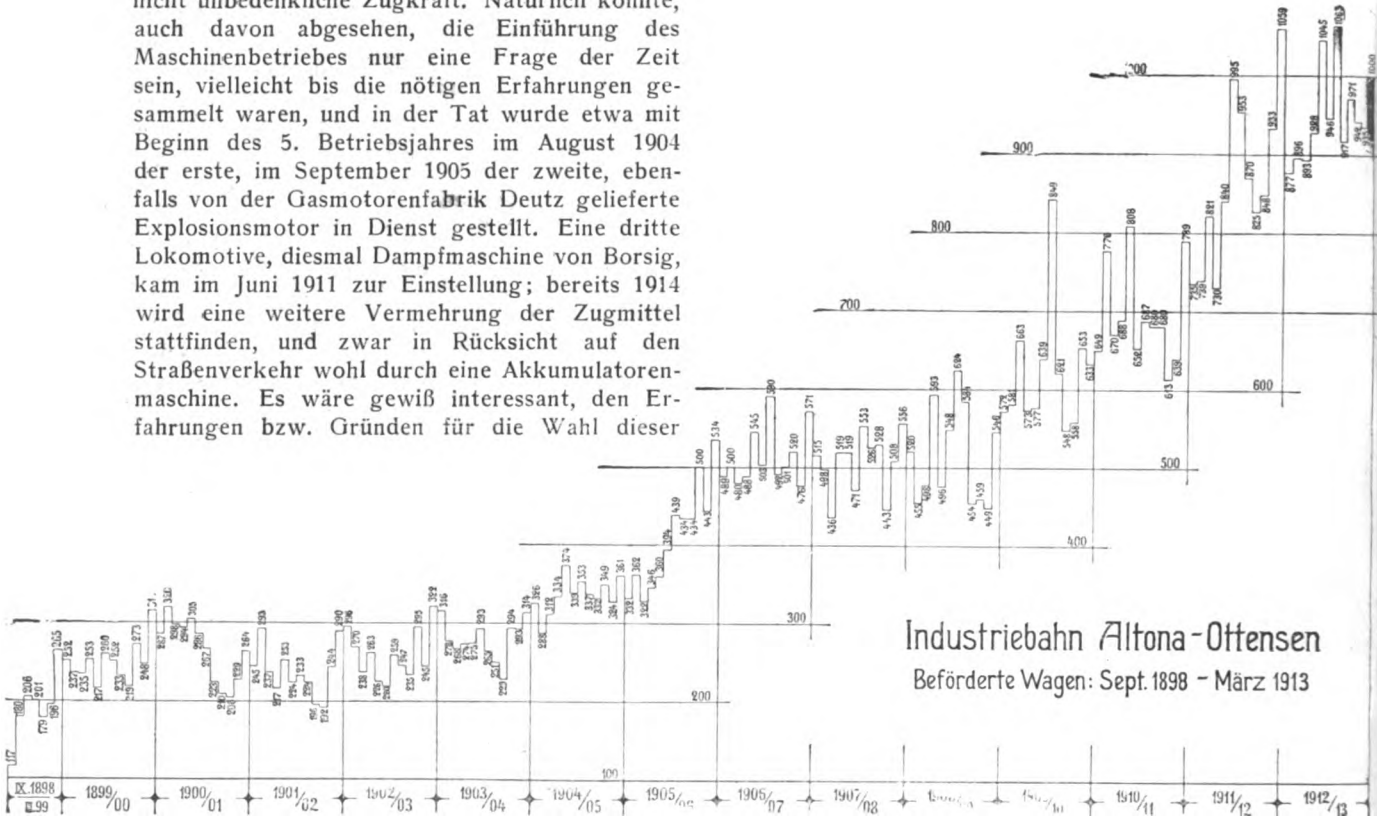


Abb. 4.

verschiedenen Lokomotivtypen nachzugehen, hier mögen aber die Angaben genügen, daß s. Z. die sonst notwendige und ziemlich kostspielige Vergrößerung des Benzollagerkellers trotz einwandfreier betriebstechnischer Bewährung der Deutzer Maschinen zur Dampfkraft übergehen ließ. Da aber Rauch und Dampf, die eben selbst bei Koksfeuerung und Kondensation des Abdampfes kaum vermeidbar sind, noch mehr als die Auspuffgase und das Betriebsgeräusch der Motoren im Straßenverkehr und von den Anwohnern als Belästigung empfunden werden, und da der wegen der engen Kurven sehr knapp zu bemessende Radstand bei der Dampflokomotive außerdem konstruktive Schwierigkeiten im Gefolge hatte, so wird die beabsichtigte Beschaffung einer elektrischen Maschine auch ohne Hinweis auf die inzwischen

engeren Sinne aber für Rechnung des Anschlußnehmers, dem innerhalb seiner Fabrik eigene Ausführung sogar unter Verwendung altbrauchbaren Materials überlassen bleibt. Nur die Weichen, Weichenumstellvorrichtungen und Entwässerungen sollen einheitlich durch die Stadt bezogen werden. Der Tarif verlangt für den beladenen zweiachsigen Wagen bis zu 10,5 t Ladegewicht 5,— M., bis 13¼ t 6,25 M. und bis 15¾ t 7,50 M., für mehr als 2 Rollböcke beanspruchende Wagen bis 15¾ t 10,— M., während für jeden von einer Fabrik selbst bewirkten Transport mit werkeigenen Fahrzeugen, z. B. vom Hauptwerk nach einem zweiten, 50 Pfennige erhoben werden.

Lassen bereits die zuletzt angegebenen Gebührensätze den kalkulatorischen Wert der Industriebahn für die angeschlossenen Unter-

nehmen erkennen, so lehrt noch augenfälliger die aus dem Stadtplan (Abb. 1) sichtbare Ausdehnung der Bahn, welche Bedeutung ihr für eine gewisse Unabhängigkeit der Industrie von ihrer Platzwahl zukommt. Die gleiche Ueberlegung weist aber auch auf den Wert der Bahn vom kommunalen Standpunkte hin, nicht nur bestehende Werke jeder Größe in ihrer Ent-

Wagen ohne Zwischentransporte) von 3189 bis auf 11413, also um rd. 358% zu, wie das Diagramm (Abb. 4) im einzelnen auch betreffs der monatlichen Verkehrsschwankungen zeigt. Die Länge der Gleise betrug einschließlich derer auf den Fabrikgrundstücken im Jahre 1900 4,9, Ende Dezember 1912 13,6 km (278% Zunahme). Eine solche Entwicklung läßt es selbstver-

— ALTONA : Industriegebiet Nord —

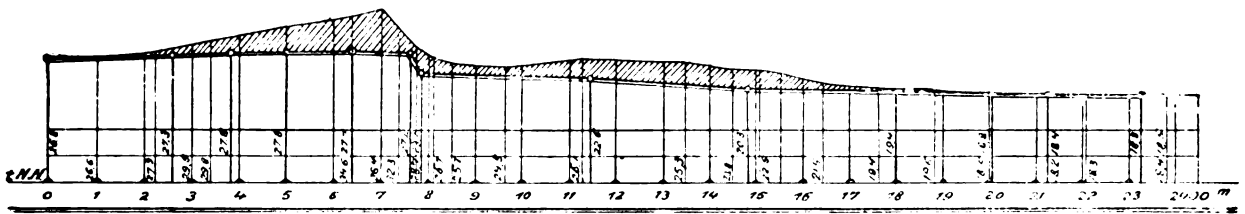
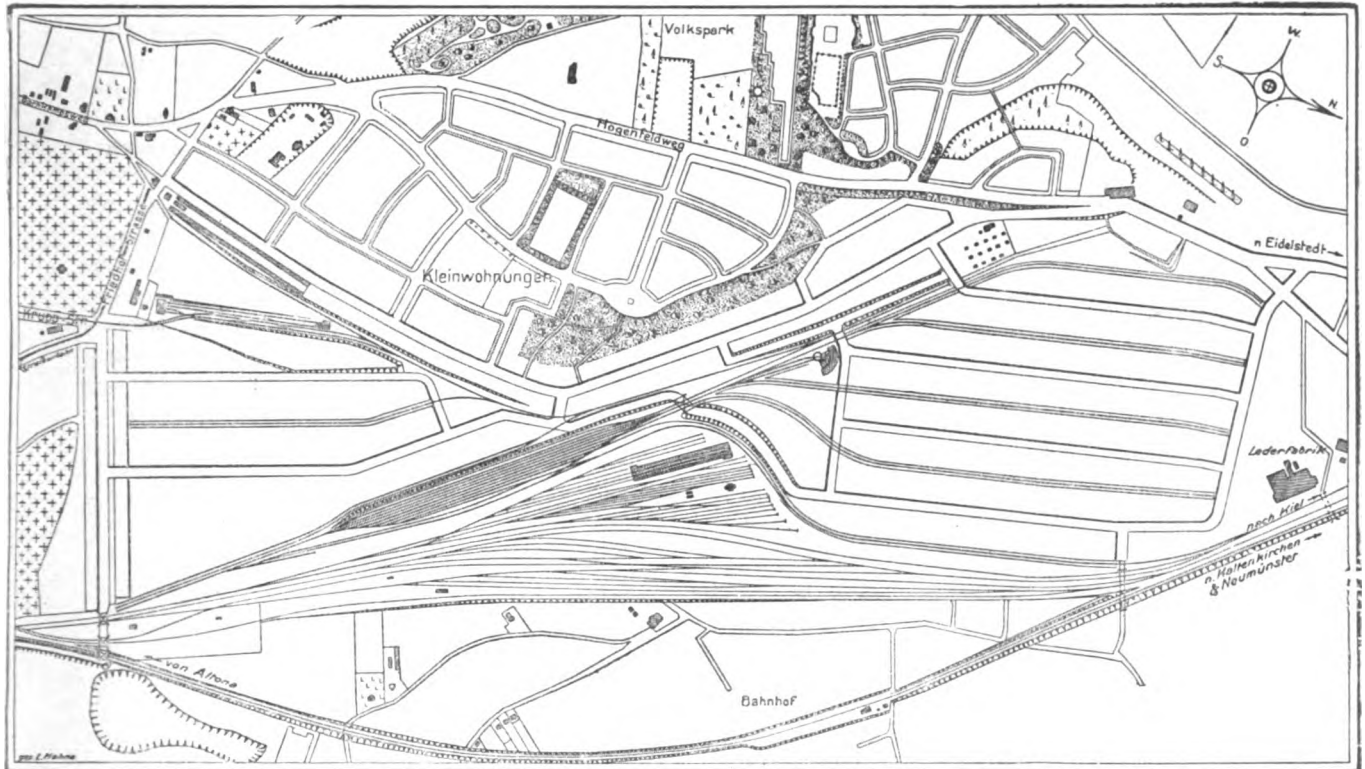


Abb. 5 und 6. Längen 1:16000, Höhen 1:1600.

wicklung kräftig zu unterstützen, sondern auch dem Zuzuge neuer industrieller Unternehmen Anreiz zu bieten. Am übersichtlichsten belegen dies wenige statistische Angaben. Während 1900 die Zahl der Anschlußnehmer in guter Uebereinstimmung mit der 1897 vor dem Bau der Bahn festgestellten Interessentenzahl, die insgesamt 2497 Wagen zu brauchen glaubte, 23 betrug, stieg sie bis März 1913 ständig bis auf 46. Im gleichen Zeitraum nahm der jährliche Wagenumlauf (gebührenpflichtige beladene

ständig ratsam erscheinen, der künftigen Ausgestaltung rechtzeitig volle Aufmerksamkeit zu schenken, nicht so sehr deshalb, weil etwa die Leistungsfähigkeit der Uebergabebahnhöfe nicht mehr steigerungsfähig wäre, besonders wenn statt zweimaliger später öftere bahnsseitige Zubringung der Waggon erfolgte, sondern weil bei weiterer Verkehrszunahme und der etwaigen Umwandlung von der Bahn durchzogener Straßen zu Hauptverkehrsadern leicht Interessenkonflikte entstehen können, deren Vermei-

dung auch ferner ein klares Bau- und Betriebsprogramm voraussetzt. Es war deshalb außer der Festsetzung angemessener Straßenbreiten und den Bahnkurven angepaßter Straßeneinmündungen im Bebauungsplane vor allem die Bedienung des Kreuzweges, einer vom Fuhrverkehr bevorzugten und für eine Straßenbahn geeigneten Straße, durch andere Zuwege vorzubereiten. Und da Klagen über die Ueberlastung des Bahnhofes Bahrenfeld laut wurden, mußte geprüft werden, inwieweit die Industriebahn etwa von möglicherweise einmal unzulänglichen, der Staatsbahn unterstellten Anlagen unabhängig gemacht werden könnte. Im Süden sind die Verhältnisse der Industriebahn der vollen Bebauung wegen nun allerdings in diesem Sinne nicht mehr wandelbar, im Norden dagegen wird sich eine wesentliche Aenderung vollziehen, wenn erst der dortige Uebergabebahnhof verlegt und an das neue Industriegebiet der Stadt angeschlossen ist (Abb. 1).

Die Erschließung eines neuen Industriegebietes nördlich der Friedhöfe in Größe von rd. 70 ha durch direkte normalspurige Gleisanschlüsse mit eigenem Verschiebebahnhofe ist in den Plänen fertiggestellt, ja bezüglich der Erdarbeiten bereits teilweise begonnen. Während der Uebersichtsplan (Abb. 1) die günstige Lage des Gebietes zur Staatsbahn, zur Stadt und selbst zu Hamburg sowie, ebenfalls außerordentlich wichtig, zu dem der Unterbringung der Arbeiter bestimmten hoch und gesund gelegenen Areal nächst des künftigen Volksparkes veranschaulicht, gestattet der Lageplan

und ein Längsprofil (Abb. 5 u. 6) die Einzelheiten der ganzen Anlage und die gedachte Betriebsart zu beurteilen. Besonders soll auf die umfangreichen Erdarbeiten (rd. 1,4 Mill. cbm im Abtrag od. 40 000 cbm im Auftrag) und auf die trotzdem größtmögliche Anpassung an die Geländeverhältnisse hingewiesen werden; auch das gleicherweise für die Stadt wie die Privatinteressenten wichtige Ergebnis, daß dort in Bälde Industriegebiete unter günstigen Bedingungen zu Kauf, Pacht oder Erbbau zur Verfügung stehen wird, sei als das Endziel des ganzen Planes nicht verschwiegen, während die Erläuterung der Einzelheiten als mehr bau- und betriebstechnischer Natur ohne spezifisch kommunale Eigenart nicht mehr in den Rahmen dieser Abhandlung einbezogen zu werden braucht.

Betrachtet man nun die verschiedenen Hilfsmittel, welche Altona dem Industrieverkehr bietet, zum Schlusse wieder als Gesamtheit, so zeigt sich trotz ihrer Unterschiedlichkeit doch ein einheitlicher Zug in allen diesen Unternehmungen, die bewußte planmäßige Förderung industrieller und kommunaler Interessen, eine Interessengemeinschaft, welche noch nie einem der Beteiligten zum Schaden gereicht hat. Technisch aber lehrt dieses Kapitel der Altonaer Kommunalpolitik erneut, wie selbst ungünstige topographische Verhältnisse in zuletzt doch wirtschaftlicher Weise überwunden werden können, wenn man nur nicht auf halbem Wege stehen bleibt, sondern jede Möglichkeit konsequent bis zuletzt ausnützt.

Die Verwaltung der Eisenbahnen.

Von Dr. Zinßmeister, München.

Exzellenz Wehrmann, früher Ministerial-Direktor im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, hat ein Werk herausgegeben über die Verwaltungstätigkeit der preußischen Staatsbahn in der Gesetzgebung, der Aufsicht und dem Betrieb unter Vergleich mit anderen Eisenbahnen. Das Werk führt den Titel: „Die Verwaltung der Eisenbahnen“. In demselben bespricht Exzellenz Wehrmann u. a. auch die beste Vorbildung für die Verwaltung und gerät bei Betrachtung und Festhaltung der jetzigen juristischen Vorbildung in erhebliche Widersprüche.

Bekanntlich herrscht in der Preußischen Eisenbahnverwaltung eine strenge Scheidung zwischen technischen und anderen Verwaltungsgeschäften, und demgemäß wird auch das höhere Verwaltungspersonal aufgenommen und verwendet, das

sich fast ausschließlich aus Ingenieuren und Juristen zusammensetzt.

In den technischen Verwaltungsgeschäften dürfen die Juristen nicht verwendet werden, weil sie keine nennenswerte Vorkenntnisse für die anfallenden Dienstesaufgaben besitzen und infolgedessen hier mit wenig Erfolg tätig sein könnten, und von den anderen Verwaltungsaufgaben werden die Ingenieure fern gehalten, aber nicht etwa deshalb, weil die Juristen hier den Ingenieuren an Kenntnissen überlegen, sondern mehr darum, weil diese Dienstgeschäfte für den Juristen reserviert sind. Also in dem einen Falle kann man die Juristen nicht verwenden, weil sie wenig Fähigkeiten für die betreffenden Dienstgeschäfte besitzen, und in dem anderen Falle ist den Ingenieuren die Beschäftigung verwehrt, weil Rechtsgelehrte diese Ar-

beiten erledigen sollen. Man kann hieraus entnehmen, daß eine derartige scharfe Trennung der Dienstgeschäfte zuungunsten der Ingenieure sachlich wenig begründet erscheint und die Ursache dieser Trennung der Geschäfte weniger aus den Aufgaben der Verwaltung herauswächst, sondern mehr von außen in die Verwaltung hineingetragen ist. Diese Ansicht noch weiter zu begründen, ist Zweck der nachstehenden Ausführungen.

Daß man die Erledigung technisch-wirtschaftlicher Dienstgeschäfte zweckmäßig nicht Rechtsgelehrten überträgt, ist ohne weitere Erklärung verständlich — sie verstehen, kurz gesagt, von diesen Dienstgeschäften zu wenig —, aber nicht leichtverständlich dürfte es für den Laien sein, daß man die Ingenieure von den anderen Dienstgeschäften absichtlich zurückhält und diese für den Juristen reserviert.

Worin bestehen, wird der Laie fragen, die für die Rechtsgelehrten reservierten Dienstesangelegenheiten der Eisenbahnverwaltung?

Nach Exzellenz Wehrmann erstrecken sich diese Aufgaben über die eigentlichen Rechts-sachen, und weiter über: Organisation, Etat, Wirtschaftskontrolle, Grunderwerb, Tarif, Verkehr und Personalangelegenheiten.

Es entsteht nun die Frage: für welche Diensteszweige bringt der Rechtsgelehrte von zu Hause aus besondere Kenntnisse mit, durch die er dem Ingenieur an sich überlegen ist oder überlegen erscheinen könnte? Um diese Frage eingehend zu beantworten, ist es zweckmäßig, jede Dienstesart für sich zu betrachten und zu untersuchen, welche besondere Vorzüge für diese dem Rechtsgelehrten anhaften und bzw. dem Ingenieur abgehen.

Zunächst sind es die eigentlichen Rechts-sachen, deren Bearbeitung dem Rechtsgelehrten leichter fällt, als dem Ingenieur. Darüber herrscht vollständige Klarheit, und kein Ingenieur wird den Wunsch hegen, mit der Erledigung solcher Arbeiten betraut zu werden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß in vielen Fällen der Rechtsgelehrte den Beistand des Ingenieurs nicht entbehren kann. Insbesondere kommt dieser Beistand bei der Grunderwerbung in Frage, die zweckmäßiger dem zuständigen Ingenieur zugewiesen werden sollte, weil er sich in der Regel auf diesem Gebiet besser auskennt, als der Rechtsgelehrte, oft auch den Grund- und Hausbesitzer persönlich kennt, was kein Nachteil ist, und ihm über alle möglichen technisch-wirtschaftlichen Fragen hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Anlage, der neuen Grenzen, der Wegab- und Zufahrverhältnisse, für die Bewirtschaftung der verbleibenden Restfläche, über Wasserabführung usw. genaue Auskunft geben kann und muß. Nicht zuletzt

ist der Ingenieur, im Gegensatz zum Rechtsgelehrten, auch in der Lage, den Wert des Grund und Bodens zu beurteilen und die Gründe sachlich zu widerlegen, die der Besitzer für seine unberechtigt hohe Forderung ins Feld führt. In dieser Beziehung muß also der Ingenieur an erster Stelle sein und Rede und Antwort stehen. Selbst die Art des Kaufes und die Grenzen bestimmt der Ingenieur, wenn der Grund und Boden ganz oder teilweise als Eigentum an die Verwaltung übergeht. Und was den ordnungsmäßigen Abschluß der bezüglichen Rechtsgeschäfte betrifft, so kommen gewöhnlich hierfür der Notar und das Amtsgericht als juristische Behörden offiziell in Frage. Also auch aus diesem Grunde ist die Uebertragung der Grunderwerbung an Rechtsgelehrte weder zweckmäßig noch notwendig. Für die Erledigung derartiger Arbeiten braucht die Verwaltung keine Rechtsgelehrten. Rechtskundige Behörden müssen sich ohnehin mit der Sache befassen.

Im Falle Zwangsenteignung stattfindet, ist die Verwaltung ohnehin gezwungen, einen Rechtsanwalt als Justiziar und Vertreter bei Gericht beizuziehen. Die Durchführung der Zwangsent-eignungen selbst ist Sache der Rechtsbehörden.

Was die anderen Verwaltungsgeschäfte wie: Organisation, Etat, Wirtschaftskontrolle, Tarif, Verkehr und Personalangelegenheiten anbetrifft, so liegen diese sämtlich dem Ingenieur näher, als dem Juristen, und es ist nicht leicht verständlich, warum man diese Dienstgeschäfte Rechtsgelehrten zuweist. Freilich gehören diese Dienstesaufgaben auch nicht zu den rein und konstruktiv technischen, wohl aber mit zu den technisch-wirtschaftlichen, und müssen daher dem Ingenieur näher liegen als dem Rechtsgelehrten. Die Tätigkeit des Rechtsgelehrten kann in Ermangelung besonderer Kenntnisse nur eine instruktionsgemäße und mehr formelle und arithmetische sein, weil er dem Wesen der Sache oft zu fremd gegenüber steht, um aus eigener Kraft wirksam eingreifen und wirtschaftlich und schöpferisch arbeiten zu können.

Unter Organisation versteht man die Aufnahme, Ausbildung, Verteilung und Ausnutzung des Personals und die Konstruktion, Beschaffung, Verteilung und Ausnutzung des Materials der Verwaltung in der Weise, daß das beste wirtschaftliche Ergebnis erzielt wird. Die wirtschaftliche Organisation dreht sich naturgemäß um technisch-wirtschaftliche Fragen, um die Verteilung der Kräfte, Wirkung, Größe und Ausnutzung der Kräfte, um ihr Zusammengreifen und ihre Zusammenfassung zum großen Kräftesystem nebst Auswertung seiner Ergebnisse. Diese Aufgaben liegen dem Ingenieur näher als dem Rechtsgelehrten.

Der Etat behandelt die Erkennung, Aufstellung, Zusammenfassung und Befriedigung der

Bedürfnisse der technisch-wirtschaftlichen Verwaltung. Also auch hier ist der Ingenieur mehr Sachkenner als der Jurist. Fast alle Faktoren — es sind ja fast ausschließlich technisch-wirtschaftliche — muß hier der Ingenieur erkennen, beurteilen, festsetzen und fachkundig auswerten. Der Rechtsgelehrte ist gar nicht in der Lage dies in gleichem Maße, wie der Ingenieur, tun zu können. Auch hinsichtlich des Rechnungswesens ist der Ingenieur, weil es sich um wirtschaftliche Objekte dreht, dem Juristen überlegen.

Die Wirtschaftskontrolle durch Rechtsgelehrte kann nur eine mehr formelle und instruktionsgemäß arithmetische sein, welche Arbeit in dieser Weise jeder Sekretär auch leisten kann. Auch hier muß das Wesen der Faktoren ergründet sein und verstanden werden, man muß wissen, was hinter den toten Zahlen steckt, wenn eine wirksame und sachlich eingreifende Wirtschaftskontrolle ausgeübt werden will. Die Kräfte, ihre Art und Größe und ihre Ursachen und Wirkungen sind hier dem Rechtsgelehrten zu wenig bekannt, als daß er eine sachliche Wirtschaftskontrolle ausüben könnte. •

Das Tarifwesen verlangt in erster Linie technologische und technisch-wirtschaftliche Kenntnisse und die Kenntnis des Eisenbahnwesens und Verkehrs. Der Rechtsgelehrte kann weder die Selbstkosten der Verwaltung berechnen, noch ist er in der Lage, die Erzeugung, die Qualität und Eigenschaften der Güter, ihre Verwendung und ihre zweckmäßige Verladung und Verpackung beurteilen zu können. Hierin ist der Ingenieur dem Rechtsgelehrten, abgesehen von der Kenntnis des Eisenbahnbetriebs, ebenfalls überlegen.

Der Verkehr ist auch dem Rechtsgelehrten vorbehalten. Was versteht er von Massen- und Kräftewirkungen und den damit zusammenhängenden Wirtschaften, die hier in Frage kommen, um urteilen, sachlich eingreifen und wirtschaftlich arbeiten zu können? In freier Konkurrenz mit dem Rechtsgelehrten hat der Ingenieur diesem gegenüber einen erheblichen Ueberschuß an Kraft.

Endlich seien noch die Personalangelegenheiten erwähnt, die auch zur Domäne des Rechtsgelehrten gehören. Fällt hier nicht auch die Sachkenntnis zugunsten der Ingenieure in die Wagchale, die Vor- und Ausbildung und Ausnutzung der Beamten und Arbeiter? Der Rechtsgelehrte kennt von diesen Fragen und Aufgaben sicherlich weniger als der Ingenieur. Diese Tätigkeit liegt dem Ingenieur näher als dem Juristen, und zwar deshalb, weil er im allgemeinen den tieferen sachlichen Einblick in die Tätigkeit und Leistungsfähigkeit der Beamten und Arbeiter und des gesamten Apparates hat und auch die Verwaltung hinsichtlich Anlage, Einrichtung, Be-

trieb und Verkehr usw. besser kennt, als der Rechtsgelehrte.

Damit dürfte nachgewiesen sein, daß das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung, die angezogenen Diensteszweige für Rechtsgelehrte zu reservieren, sachlich nicht begründet ist und daß für die meisten Arbeitsgebiete der Ingenieur eher am Platze ist als der Rechtsgelehrte. Es ist dies eine Ansicht, die durch das Vorgehen der Privateisenbahn-Verwaltungen längst und deutlich bewiesen ist, insofern diese den juristischen Eisenbahnbeamten überhaupt nicht kennen. Etwa 85% von sämtlichen Eisenbahnen der Welt ist der juristisch vorgebildete Eisenbahnbeamte fremd. Diese Verwaltungen werden von Fachleuten geleitet und haben Justiziere zur Erledigung der Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Wenn der Rechtsgelehrte als Beamter mit Vorteil verwendet werden könnte, würden die Privateisenbahn-Verwaltungen entsprechend ihrem privatwirtschaftlichen Charakter, schon längst darauf zurückgekommen sein. Die meisten Eisenbahnverwaltungen kennen den juristischen Beamten nicht, aber alle beschäftigen zahlreiche Ingenieure, weil der Charakter der Eisenbahn dies verlangt.

Es ist damit gesagt, daß das bisherige Vorgehen der preußischen Eisenbahn-Verwaltung hinsichtlich Beschäftigung und Wertschätzung des höheren Beamtenmaterials eine innere und rein sachliche Berechtigung und Begründung nicht haben kann, und daß hier andere Faktoren mitwirken bei der Aufstellung und Durchführung der Verwaltungsgrundsätze, die mit zeitgemäßer Organisation, wirklicher Sachkenntnis und reiner Zweckbestimmung wenig zu tun haben. Wenn also Exzellenz Wehrmann scharf hervorhebt, daß die fraglichen Verwaltungsgeschäfte nur Händen übergeben werden können, hinter welchen für diesen Teil der Arbeit die bestmögliche wissenschaftliche Fachbildung steht, so heißt das nicht mehr und nicht weniger, als diesen früheren Gerichtsjuristen, die bisher und heute noch als Beamte für die genannten Dienstzweige fast ausschließlich in Frage kommen, diese beste Fachausbildung für den Eisenbahn-Verwaltungsdienst zuerkennen, eine Schlußfolgerung, die nach Vorstehendem nicht richtig ist und auch in Widerspruch steht mit dem Vorgehen der meisten Eisenbahn-Verwaltungen der Welt. Sonst wäre ja die Juristenschule die Fachschule für die Verwaltung der Eisenbahnen, eine Annahme, an die die alten Römer seinerzeit sicherlich nicht gedacht haben. Bis jetzt war man immer noch der Ansicht, daß die Ingenieure die Eisenbahnen erfunden und geschaffen haben und nicht die Rechtsgelehrten.

Welches Gewicht unter diesen Umständen dem Satze auf Seite 250-251 des Wehrmannschen Werkes: „Dieser Verwaltungsbeamte könne in

der vielseitigen, tief in alle Lebens- und Staatsverhältnisse eingreifenden Staatsbahn nicht darauf beschränkt werden als Beirat oder Syndikus mitzuwirken (bei den meisten Eisenbahn-Verwaltungen der Welt ist es aber tatsächlich der Fall), er habe mehr noch als der Kaufmann in den großen gewerblichen Betrieben neben dem Techniker die wirtschaftliche und staatliche Richtung des Unternehmens zu bestimmen und danach sich an der Leitung der Geschäfte selbst zu beteiligen,“ beizumessen ist, läßt sich aus dem Vorhergesagten leicht erkennen.

In gleicher Weise unhaltbar und sachlich unbegründet ist die Bevorzugung des juristischen Elementes, die bisher geübt wurde und heute noch geübt wird (siehe: die Weiße Kohle, Hamm a. d. Sieg: Ueber eine deutsche Eisenbahngemeinschaft? Preis 30 Pf.). Kein anderes staatliches Verwaltungsgebiet dürfte, nach Ansicht der Exzellenz Wehrmann zu schließen, mit so wenig Objektivität in Personalangelegenheiten geleitet werden, wie die Verwaltung der preussischen Staatseisenbahnen geleitet wird. Weit aus die meisten hohen und höchsten Stellen sind hier mit ehemaligen Gerichtsjuristen besetzt, obwohl ihre Zahl an sich kaum $\frac{1}{4}$ von der Zahl der vollgebildeten und bei der Verwaltung beschäftigten Ingenieure ausmacht. Bei den anderen deutschen Eisenbahn-Verwaltungen ist es in dieser Hinsicht etwas besser. Es ist sicherlich kein Lob für die Leitung der Verwaltung, wenn Exzellenz Wehrmann sagt, daß nach seiner Ansicht die technischen und nicht technischen Anwärter für den höheren Dienst in der Verwaltung gleichberechtigt und gleichwertig sein sollen, und die Leitung das Gegenteil von dem tut, was hervorragende Beamte als richtig erkannt haben. Diese Ansicht von der Gleichwertigkeit des Beamtenmaterials hat Exzellenz Wehrmann in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen Nr. 17/1913 in der Erwiderung auf die Beurteilung seines Werkes durch Professor Dr.-Ing. Blum noch besonders unterstrichen, und betont, daß er seit mehr als 40 Jahren schon diesen Standpunkt vertrete.

Hier muß sich unwillkürlich die Frage aufdrängen: wie kommt es, daß ein so tüchtiger und hoher Eisenbahnbeamter die Ueberzeugung von der Gleichberechtigung der technischen und nicht technischen Elemente für den höheren Dienst von jeher vertritt, während die Verwaltung selbst immer das Gegenteil getan hat? Man kommt hier zu bedenklichen Schlußfolgerungen. Für dieses Vorgehen der Verwaltung gibt es nach meiner Sachkenntnis nur zwei Möglichkeiten: entweder hat man sich zu der Erkenntnis der tüchtigen Beamten — jedenfalls stand die Exzellenz Wehrmann mit ihrer Ansicht nicht allein — nicht durchringen können und nach der Einsicht und dem persönlichen Vorteil minder tüchtiger Beamten bisher verwaltet, oder aber man hat gegen besseres Wissen regiert. In beiden Fällen allerdings zum Schaden des Landes. Ein Blick z. B. nach dem benachbarten Frankreich, wo die Ingenieure alle maßgebenden Stellen besetzen und der juristische Bureaubeamten unbekannt ist, hätte eines Besseren belehren müssen. —

Man darf der Exzellenz Wehrmann für ihre Aufrichtigkeit Dank sagen, die in dem Falle, und unter den gegebenen Verhältnissen, in entsprechendem Tadel für die Leitung der Verwaltung ausklingt.

Aus diesen Ausführungen kann man entnehmen, daß die bisherige preussische bzw. deutsche Eisenbahnverwaltungsart nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht, und daß hier die verbessernde Sonde ebenso tief wie in den anderen Verwaltungen (siehe Nr. 36 der Zeitschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine über: deutsche Rechtsprechung und Verwaltung) eingreifen muß, um wirklich einfache, klare und zeitgemäße Verhältnisse zu schaffen. Daß die Kenntnisse und Leistungen der Rechtsgelehrten in Deutschland fortgesetzt überschätzt und jene der Ingenieure unterschätzt werden, ist eine Tatsache, deren Richtigkeit auch durch die vorstehenden Ausführungen bestätigt wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Konkurs-Statistik. Nach den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches sind im 3. Vierteljahr 1913 im ganzen 2890 neue Konkurse gezählt worden, davon sind 703 mangels hinreichender Masse abgelehnt worden. Auf die Großstädte (48 Städte mit mehr als 100 000 Einwohner) entfielen 1004 neue Konkurse, von denen 383 mangels hinreichender Masse abgelehnt werden mußten.

Bestandsänderungen der deutschen Aktiengesellschaften. Im dritten Vierteljahr 1913 sind

53 neue Aktiengesellschaften mit 62 820 000 M. nominellem Aktienkapital entstanden, bei 14 Aktiengesellschaften mit 29 649 000 M. Kapital mußte das Liquidationsverfahren und bei 7 mit 7 333 000 M. Kapital das Konkursverfahren eingeleitet werden. 7 Aktiengesellschaften mit 14 415 000 M. Kapital wurden wegen Fusion, Verstaatlichung usw. gelöscht.

Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften. An den im 3. Vierteljahr 1913 eingetretenen Kapitaländerungen sind 95 Gesellschaften beteiligt, die ihr Kapital erhöhten (Gesamterhöhung 131 066 000 M.) und 15 Gesell-

schaften, die ihr Kapital herabsetzten (Gesamtherabsetzung 2 098 000 M.).

Bestandsänderungen der deutschen Gesellschaften m. b. H. Im dritten Vierteljahr 1913 sind 1268 Gesellschaften m. b. H. mit einem Stammkapital von 129 897 000 M. neu entstanden, bei 278 Gesellschaften m. b. H. mit 23 116 000 M. Stammkapital mußte das Liquidationsverfahren und bei 60 mit 5 154 000 M. Stammkapital das Konkursverfahren eingeleitet werden. 99 Gesellschaften m. b. H. mit 6 274 000 M. Stammkapital wurden von Amts wegen (§ 142 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 17. 5. 1898) und 26 mit 3 658 000 M. Stammkapital aus andern Gründen gelöscht.

Kapitaländerungen der Gesellschaften m. b. H. Im dritten Vierteljahr 1913 erhöhten 313 Gesellschaften m. b. H. ihr Stammkapital um zusammen 50 071 000 M., während 333 ihr Stammkapital um 50 092 000 M. herabsetzen mußten.

E. W.

* * *

Schiffahrtskonflikt. Die seit bereits einigen Monaten schwebenden Differenzen zwischen Hapag und Lloyd hatten immer schärfere Formen angenommen. Wiederholte Ratenreduktionen hätten zu einem solchen Tiefstand der Ueberfahrtspreise geführt, der den Gesellschaften erhebliche Verluste bringen mußte. Diese Situation machte sich das Ausland zunutze. In Oesterreich versuchte man schon lange zur Hebung der eigenen Schiffahrt die Auswanderung von den norddeutschen Häfen nach Triest abzulenken. Bei den mit den deutschen Schiffahrtsgesellschaften einzeln geführten Verhandlungen hatte der Lloyd gegenüber der Hapag einen Vorsprung erzielt. Dieses Moment hatte den erfreulichen Erfolg, daß sich die Hapag in den Verhandlungen zwischen den beiden Gesellschaften etwas nachgiebiger verhielt, und bezeichnenderweise ist es in Wien zwischen den Herren Ballin und Heineken zu einer Verständigung gekommen, die auf eine Interessengemeinschaft bezüglich des nordamerikanischen Geschäftes hinausläuft. In weiteren Verhandlungen ist es dann zu einer endgültigen Einigung gekommen. Die Einzelheiten sind noch näher zu bestimmen.

Die Beilegung der Differenzen, die schneller als erwartet erfolgte, ist mit größter Freude zu begrüßen. War es doch ein trauriges Bild, die beiden führenden deutschen Großreedereien sich zum Nachteil des deutschen Ansehens im Ausland betheiligen zu sehen, und wären die wirtschaftlichen Folgen doch von sehr einschneidender Bedeutung gewesen. Der Konkurrenzkampf hätte zunächst den Unternehmen selbst direkt schwere Verluste gebracht. Noch folgenschwerer wären aber die hierdurch verursachte Stärkung der ausländischen Schiffahrtsgesellschaften gewesen, da unsere Linien zweifellos an Macht und Ansehen verloren hätten. Die nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Rußland und Italien einsetzenden Bestrebungen zur Hebung der heimischen Schiffahrt hätten den deutschen Gesellschaften und damit überhaupt unserem Wirtschaftsleben schweren, nicht wieder gut zu machenden Schaden beibringen können. Bei dem nunmehr geschlossenen Auftreten stellen die deutschen Reedereien eine gewaltige Macht dar, die auch in stande sein wird, bei internationalen Abmachungen ihre Forderungen durch-

zusetzen. Es war auch höchste Zeit zur Verständigung, da gerade jetzt die Verhandlungen zur Verlängerung des nordatlantischen Schiffahrtspools beginnen. — Im Anschluß hieran ist zu bemerken, daß die Deutsch-Australische Dampfschiffsgesellschaft beschloß, die Verteilung einer Dividende von wieder 14 % auf das um 4 auf 20 Millionen Mark erhöhte Kapital vorzuschlagen. — Auch die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa in Bremen hält ihre Dividende von 20 % aufrecht. Außerdem werden noch bedeutende Rückstellungen gemacht. Ihr Aktienkapital beträgt 25 Millionen Mark.

Elektroindustrie. Die Rheinische Schuckert-Gesellschaft in Mannheim, die besonders an süd-deutschen Ueberlandzentralen beteiligt ist, beabsichtigt einmal ihr Aktienkapital um 3 Millionen Mark zu erhöhen und außerdem noch 3 Millionen Mark 5prozentige Obligationen auszugeben. — Aus dem Konzern der Brown, Boveri & Co. Gesellschaft in Mannheim wird berichtet, daß deren Tochtergesellschaft, die Elektrische Kraftversorgungs-Aktien-Gesellschaft, nunmehr sämtliche Kuxe der Gewerkschaft Gustav, Braunkohlenzeche, Brikkettfabrik und Elektrizitätswerk erworben hat. — Die Berliner Hoch- und Untergrundbahn A.-G. beabsichtigt die Ausgabe von 20 Millionen Mark Vorzugsaktien mit einer 5proz. Dividendengarantie. Das Kapital soll vorwiegend zum Neubau der Strecke Gleisdreieck-Wittenbergplatz dienen. — A. E. G.-Schnellbahn-Aktiengesellschaft. Unter diesem Namen wurde unter Beteiligung der A. E. G. und der Berliner Elektrizitätswerke ein neues Unternehmen gegründet, welches den Vertrag der A. E. G. mit der Stadt Berlin, betreffend die Anlage einer elektrischen Hoch- und Untergrundbahn Gesundbrunnen-Neukölln übernimmt. Die Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 22 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark 4 $\frac{1}{2}$ prozentige Vorzugsaktien und 20 Millionen Mark Stammaktien, und ist berechtigt, 42 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark 4prozentiger Obligationen auszugeben, deren Verzinsung und Amortisation von der Stadt Berlin gewährleistet sind. Den Vorstand der A. E. G.-Schnellbahn-Aktiengesellschaft bilden Baurat Eugen Manke und Dr. Emil Sluzewski. Dem Aufsichtsrat gehören zunächst an Geheimer Baurat Dr. Emil Rathenau als Vorsitzender, Dr. Walter Rathenau Stellvertreter, Geheimer Kommerzienrat Eduard Arnold, Karl Fürstenberg, Baurat Philipp Pfirr und Dr. Arthur Salomonsohn. — Auf dem Glühlampenmarkt herrscht z. Zt. eine ziemliche Unsicherheit. Infolge der heftigen Konkurrenz finden in Gestalt von Rabatterhöhungen Preisunterbietungen statt. In den Verkaufspreisen an das Publikum kommen diese Änderungen allerdings noch nicht zum Ausdruck.

Kohlensyndikat. Nachdem noch vor wenigen Wochen aus beteiligten Kreisen die beruhigenden Erklärungen gegeben wurden, daß die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Syndikates zu einem günstigen Abschluß führen würden, sind sie in der Sitzung vom 20. Februar plötzlich gescheitert. Es ist hier wieder der alte und scharfe Gegensatz zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen aufgetreten. Anlaß zu diesem Vorgang gab, nach der Rh. W. Ztg., ein Antrag einer reinen Zeche zu § 13 Abs. 6, der dahin lautete, daß „ein Zukauf von Kohlen zur Herstellung von Koks seitens der Hüttenzechen nur im Rahmen der diesen zustehenden Verbrauchsbeteiligung erfolgen dürfe.“ Bei der Abstimmung über diesen Antrag ergaben sich 5400

Stimmen der reinen Zechen dafür und 3700 Stimmen der Hüttenzechen dagegen. Der Antrag war also mit einfacher Majorität angenommen. Die Vertreter der Hüttenzechen zogen sich darauf kurze Zeit zur Beratung zurück. Das Ergebnis derselben war, daß der Vorsitzende, Geheimrat Kirdorf, erklärte, daß trotz der Annahme diese Zusatzbestimmung des neuen Vertrages für die Hüttenzechen unannehmbar sei, und daß deshalb dieselben nicht in der Lage seien, an den Verhandlungen noch weiter teilzunehmen. Geheimrat Kirdorf entfernte sich darauf. Der Stellvertreter, Geheimrat Müser, übernahm darauf den Vorsitz und stellte den Antrag, um die Verhandlungen nicht vollständig zum Abbruch kommen zu lassen, die Angelegenheit nochmals dem Erneuerungs-Ausschuß zu überweisen, womit sich auch die noch anwesenden Syndikats-Mitglieder einverstanden erklärten. Durch den Zusatz, den die reinen Zechen heute stellten, sollte verhindert werden, daß die Hüttenzechen in unbeschränktem Maße die Koksherstellung betreiben könnten, indem sie einfach die entsprechenden Mengen Kokskohlen zukaufen und auf ihren Zechenkokereien zu Koks umwandeln. Die reinen Zechen wünschen eben, daß die Hüttenzechen den Koks, den sie über ihre Verbrauchsziffer hinaus in ihren Hüttenwerken gebrauchen, von den reinen Zechen kaufen, da die reinen Zechen ja sonst in Zukunft immer mehr unter der Absatzstokung in Koks zu leiden haben würden. Denn wer braucht heute, außer den großen gemischten Hüttenwerken, die aber ihre eigenen Zechen haben, noch Koks? Die wenigen kleinen Hütten, die noch Roheisen herstellen, sind in schlechten Zeiten lahm gelegt mit ihrem Absatz; der Hauptabsatz geht nach dem Ausland, nach Ostranreich und Belgien, wo die Preise aber meistens recht schlecht sind. Der Antrag der reinen Zechen, der jetzt zum Scheitern der Verhandlungen geführt hat, bezweckte also, den Zukauf der Hüttenzechen in Kohlen zur Koksherstellung auf die Selbstverbrauchsziffer zu beschränken.

Hiermit sind die schon seit langer Zeit schwebenden Verhandlungen eigentlich wieder auf den Nullpunkt angelangt und es muß von neuem begonnen werden.

Aus der **Automobilindustrie** ist über einen beachtenswerten Jahresabschluß zu berichten. Die Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G., Frankfurt, die jahrelang glänzende Resultate zu verzeichnen hatten, reduzieren die Dividende von 30 auf 25 %. Wenn auch die absolute Höhe der Dividende noch recht gut ist, so zeigt doch der Rückgang, daß in diesem bisher noch gut beschäftigten Industriezweig der Höhepunkt auch überschritten ist. — Der ungünstige Geschäftsgang wurde auch in der Generalversammlung der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M., bestätigt. — Die A. Horch & Co. Motorwagenwerke A.-G. in Zwickau beabsichtigen eine Erhöhung ihres $2\frac{1}{4}$ Million Mark betragenden Aktienkapitals um 1 Million Mark. Es sollen hierfür Neubauten errichtet werden zur Aufnahme des Baues von kleinen Wagentypen nach amerikanischem Muster. Auch soll die Fabrikation von Lastwagen ausgedehnt werden.

Diamantenregie. Nachdem die 1 Million Karat Diamanten von der letzten Submission an die Coeterman-Gruppe zur Ablieferung gelangt ist, gelangt sofort eine neue Submission

zur Ausschreibung. Zwar werden zunächst nur $\frac{1}{2}$ Million Karat vergeben, jedoch erhält der Käufer die Option auf eine weitere $\frac{1}{2}$ Million. — Da das Vorgehen des Reichskolonialamtes in Sachen der Diamantenregie nächstens im Reichstag zur Sprache kommen wird, hat das „B. T.“ eine Rundfrage an verschiedene Abgeordnete gerichtet. Aus den Antworten geht hervor, daß offenbar von keiner Partei das Verhalten der Behörde gebilligt wird. Man betrachtet es vielmehr als einen ganz unzumutbaren Gewaltakt.

Januar-Ausweise. Die Abwärtsbewegung in den Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen, die bereits in den letzten Monaten des Vorjahres bemerkbar war, hat sich auch im Januar fortgesetzt. Zwar hat die Einnahme im Personenverkehr um 1 316 280 M. auf 64 812 291 Mark zugenommen, dafür ist sie aber bei dem Güterverkehr um so mehr gesunken, nämlich um 3 969 251 M. auf 174 807 678 M. Der Konjunkturrückgang kommt hierin deutlich zum Ausdruck. — Der Roheisenversand zeigt gegenüber dem Vormonat einen Rückgang, er ist von 1 609 680 Tonnen auf 1 565 505 Tonnen gesunken, auch im Januar des abgelaufenen Jahres war der Versand höher. — Bei dem Stahlwerksverband ist der Rückgang nicht so stark. Es betrug der Versand 455 191 Tonnen gegenüber 457 472 Tonnen im Dezember. Im Parallelmonat des Vorjahres betrug die Zahl allerdings 535 625 Tonnen. Hiervon entfallen auf: Halbzeug 143 002 t gegen 130 538 t bzw. 162 734 t, Eisenbahnmateriale 211 390 t gegen 232 504 t bzw. 229 821 t, Formeisen: 100 790 t gegen 94 430 t bzw. 143 070 t. — Die beträchtlich, von 1 121 483 M. im Dezember 1913 auf 1 699 053 Mark gestiegenen Einnahmen aus dem Börsenumsatzstempel zeugen von einer kräftigen Belebung des Börsenverkehrs im Januar. Auch der Wechselstempel hat höhere Einnahmen im Januar, nämlich 1 952 970 M. statt 1 654 736 M. gebracht.

Banken. Der A. Schaaffhausensche Bankverein bringt seinen Aktionären erneute Enttäuschungen. Nachdem bereits im Jahre 1912 eine Reduzierung der Dividende von $7\frac{1}{2}$ % auf 5 % vorgenommen werden mußte, wird sie für das abgelaufene Geschäftsjahr sogar auf 3 % herabgesetzt. Vollen Aufschluß über das ungünstige Ergebnis der Bank gibt erst eine genauere Betrachtung, denn dabei zeigt es sich, daß der Spezialreservofonds in Höhe von 9,3 Millionen Mark aufgelöst worden ist, um zum größten Teil zu Abschreibungen für „unnotierte Werte“ verwendet zu werden, die bisher mit 22 Millionen Mark zu hoch bewertet waren. Durch Veruntreuung etc. erlitt die Bank einen Schaden von 850 000 M. Bei der Verteilung des Ueberschusses ist noch eine besondere Rückstellung auf Debitoren in Höhe von 3 Millionen Mark gemacht worden. Die Dividende erfordert diesmal nur 4,350 Millionen Mark statt 7,250 im Jahre 1912 und 10,875 Millionen Mark im Jahre 1911. Es ist zu hoffen, daß bei dem diesjährigen Geschäftsabschluß mit faulen Engagements gründlich aufgeräumt worden ist, so daß in Zukunft auf jeden Fall wieder bessere Resultate zu erwarten sind. — Nach Mitteilungen der Direktion wird die Nationalbank für Deutschland auch eine Dividendenreduktion, und zwar von 7 auf 6 % vornehmen, da das Effekten- und Konsortialkonto einen Verlust von 700 000 M. aufweist. — Die Deutsche Bank, die

bereits über die Hälfte des 80 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Bergisch-Märkischen Bank in Elberfeld besitzt, beabsichtigt, nach verschiedenen Berichten, dieses Institut ganz in sich aufzunehmen. Da diese Bank im rheinisch-westfälischen Industrieviertel über etwa 35 Niederlassungen verfügt, würde die Berliner Großbank nunmehr auch unter eigenem Namen in dem so bedeutenden Viertel sogar in ausgedehntem Maße Fuß fassen. Dieser Gedanke dürfte wohl mit ausschlaggebend gewesen sein, nachdem sich bereits andere Berliner Banken (z. B. die Diskontogesellschaft) im Industrieviertel niedergelassen haben. Wie verlautet, steht daher bei der Deutschen Bank eine Erhöhung des Aktienkapitals von 200 auf 250 Millionen Mark bevor, das zum Teil zu dem genannten Zweck und dann infolge der allgemeinen Ausdehnung des Geschäfts erforderlich wird. — Die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft in Aachen, die über ein Aktienkapital von 95 Millionen Mark verfügt, vermindert ihre Dividende von 7 auf $6\frac{1}{2}$ %, wobei als Ursache die allgemein ungünstige Geschäftslage angeführt wird. — Die Mitteldeutsche Privatbank hält ihre bisherige Dividende von 7 % aufrecht. Der Bruttowert der Nettogewinn haben die allerdings unwesentliche Steigerung von 9742197 M. auf 10 011 948 M. bzw. von 4 517 366 M. auf 4 561 016 M. aufzuweisen.

Anleihen. Die Zeichnung auf die neuen preussischen Schatzscheine hat zu einem glänzenden Erfolg geführt, denn die ausgeschriebenen 400 Millionen Mark sind siebenfach überzeichnet worden. Da mit dieser Anleihe der gesamte Geldbedarf Preußens noch nicht gedeckt war, sondern im Laufe des Jahres eine weitere Emission beabsichtigt war, hat sich die Regierung kurz entschlossen und erhöht die jetzige Anleihe auf 600 Millionen Mark. Von den 200 Millionen Mark gelangen 150 Millionen Mark zur öffentlichen Subskription, während den Rest von 50 Millionen Mark die Seehandlung zu etwaigen Regulierungszwecken zurückbehält. Für diese nachträglich ausgegebenen Schatzscheine muß das Bankenkonsortium aber einen höheren Kurs, nämlich $96\frac{3}{4}$ % bezahlen, während er für die ersten Scheine $96\frac{1}{4}$ % vereinbart war. Die öffentliche Zeichnung beträgt jedoch gleichmäßig 97 %. — Die zur Ausschreibung gelangte mündelsichere 4proz. Schutzgebietsanleihe in Höhe von 45 Millionen Mark hat auch sehr gut abgeschnitten, denn allein durch Sperrzeichnungen wurde die Summe bedeutend überzeichnet.

Auslandsaufträge. Eine englische Eisenbahngesellschaft, die South Eastern and Chatham Railway, hat bei der Firma A. Borsig, Berlin-Tegel zehn schwere Lokomotiven bestellt. Dies ist besonders beachtenswert, da ein derartiger Auftrag erstmalig von England nach Deutschland vergeben wird. Als Grund wird angegeben, daß sowohl die Lieferzeit der deutschen Firma kürzer und der Preis billiger war als bei den englischen Fabriken. — Nicht minder auffällig ist die Tatsache, daß Londoner Gasgesellschaften etwa 1 Million Tonnen deutsche Kohlen bezogen haben, da diese z. Zt. billiger als englische sind. Dies dürfte wohl als ein erster Versuch zu bezeichnen sein. — Die Firma Orenstein & Koppel — Arthur Koppel hat von der Republik Ekuador den Auftrag für einen Bahnbau erhalten, dessen Gesamthöhe sich auf etwa 16 Millionen belaufen wird.

Eisenindustrie. Wie verlautet, steht die Gründung eines deutschen Eisenwerkes in Schantung bevor, in dem die Schantung-Eisenbahngesellschaft, in der bekanntlich die Schantung-Bergbaugesellschaft aufgegangen ist, zur Ausbeutung ihrer Erzfelder eine Hochofenanlage errichten wird. Hierdurch würde zunächst die Rentabilität der Bahn gefördert und dann wäre diese Gründung aber auch allgemein für unsere Pachtung von größter Bedeutung, weil sich dann zweifellos noch andere Industriezweige zur Weiterverarbeitung des Eisens ansiedeln würden. Der Plan findet natürlich die lebhafteste Unterstützung der Verwaltung, wie aus dem Verwaltungsbericht des Reichsmarineamts ersichtlich ist. — Nach dem „B. T.“ steht eine Obligationenausgabe des Eisenwerkes Kraft bevor. Der Großaktionär der Gesellschaft, Fürst Donnersmarck, hat dem Unternehmen einen Vorschuß von zirka 10 Millionen Mark gewährt; dieser soll jetzt abgelöst werden, und zwar werden 10 bis 12 Millionen Mark Schuldverschreibungen ausgegeben werden, von denen ein erheblicher Teil im Besitz des Fürsten Donnersmarck verbleiben dürfte. Gleichzeitig mit der Obligationenausgabe soll eine Erhöhung des Aktienkapitals um $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark stattfinden. Gegenwärtig beläuft sich das Aktienkapital auf 18 Mill. Mark, die Obligationsschuld auf ca. 3 Millionen Mark.

Berufs- und Standesfragen.

Erziehung zu politischer Betätigung.

Die diesjährige Ausschußsitzung wird sich mit einem Antrage des B.-V. Cöln beschäftigen, der eine regere Anteilnahme der Verbandsmitglieder am öffentlichen Leben befürwortet. Im Anschluß hieran verdienen einige Ausführungen im „März“ Beachtung, in denen der bekannte Politiker Friedrich v. Payer für eine bessere Wahrung der Interessen von Handel und Industrie in den deutschen Parlamenten eintritt. Es heißt hier u. a.:

„Wenn Handel und Industrie so lebhaft das Bedürfnis haben, ihre Einwirkung auf die Gesetzgebung zu vermehren, wäre es vielleicht das einfachste, sie würden einmal sehen, wie es andere Erwerbszweige machen. Ich möchte um keinen Preis behaupten, daß die agrarischen Interessenvertreter unter Führung des Bundes der Landwirte auf diesem Gebiet vorbildlich seien, aber lernen können die anderen immerhin etwas von ihnen. Sie haben rechtzeitig erfaßt, daß man nicht erst anfangen darf, wenn die Parteien programmatisch oder durch Entschließungen im einzelnen Fall festgelegt sind, sondern im ersten Stadium, in dem sich eine Meinung in einer Partei zu bilden beginnt. Eine wirksame Einwirkung in diesen ersten Abschnitten ist aber, da die Parteien selbstverständlich zu ihren Parteiberatungen keine Gegner oder politisch Indifferenten beiziehen, selbstverständlich nur Parteigenossen möglich. Die Agrarier haben aber auch noch die Wahrnehmung gemacht, daß, was die Vertreter einer bestimmten wirtschaftlichen Richtung in den Beratungen ihrer eigenen politischen Partei vortragen, eine ganz andere Beachtung findet als was ein Dritter vorbringt. Ich möchte sogar glauben, daß der Respekt vor dem sachlichen

Wissen der befreundeten Sachverständigen — und Interessenten pflegen sachverständig zu sein — in den Parteiberatungen eher zu groß als zu klein ist.

Die Konsequenz, die die Agrarier aus dieser ihrer Einsicht gezogen haben, braucht man ja nicht mitzumachen, aber eine Lehre könnten Handel und Industrie doch aus diesen Vorgängen ziehen, daß nämlich derjenige, der seitens der Parteien und der Parlamente eine — nicht einseitige, aber wenigstens — gerechte Berücksichtigung seiner Interessen beansprucht, das in zuverlässiger Weise nur dadurch erreichen kann, daß er, je seiner Weltanschauung entsprechend, sich am politischen Leben und speziell am Parteileben beteiligt, nicht aber dadurch, daß er sich vornehm außerhalb des politischen Betriebes stellt und nur, wenn ihm das Wasser an den Hals geht, von außen her seine Beschwerden und Ansprüche anmeldet. Noch jammern Handel und Industrie mit allem Recht z. B. über die Fahrkartensteuer, über die Heraussetzung des Ortsportos, über den Scheckstempel — wäre dieses Bukett verkehrsförderlicher Maßnahmen möglich gewesen, wenn Handel und Industrie damals auch nur in der nationalliberalen Partei so vertreten gewesen wären, wie sie es hätten sein können?

Gewiß werden auch auf diesem Wege nicht alle Wünsche von Handel und Industrie erfüllt werden, die Mittelparteien, um die es sich im wesentlichen handeln wird, haben sich ja die Vertretung aller Interessen, nicht bloß der einseitigen einer einzelnen Erwerbsgruppe zur Aufgabe gesetzt, aber die politisch tätigen Kaufleute und Industriellen würden doch jahraus, jahrein Gelegenheit haben, zur rechten Zeit und bei den maßgebenden Personen ausführlich vorzutragen, was sie und ihre Berufsgenossen an Sorgen und Wünschen bewegt und wie sie sich die nötigen Aenderungen vorstellen. Sie werden aber auch als Mitarbeiter im politischen Leben und als Freunde dabei ein anderes Ohr finden, als wenn sie sich halb als Ankläger und halb als Bittsteller melden. Die immer wiederholte Behauptung, daß die großen und leistungsfähigen Gruppen des Handels und der Industrie nicht ein paar Dutzend Abgeordnete weiter sollten aufbringen können als jetzt und daß ihre Angehörigen bei gutem Willen es nicht ebenso sollten möglich machen können, sich regelmäßig am politischen Leben zu beteiligen und damit zugleich eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen, wie die Angehörigen anderer Berufszweige, bedeutet einen Mangel an Selbstvertrauen, der nicht rasch genug überwunden werden kann.“

* * *

Die Gehälter der Professoren an den Preussischen Technischen Hochschulen und Bergakademien.

Zusammengestellt nach den im Staatshaushalts-Etat¹⁾ für 1914 befindlichen Angaben.

Von Dr.-Ing. Martin W. Neufeld, Charlottenburg.

In der folgenden Uebersicht ist für jede der Hochschulen nachgewiesen, welche Gehälter zur Verfügung stehen, und wieviel Professoren sie beziehen. Diese

¹⁾ vgl. Martin W. Neufeld, Die Technischen Hochschulen, das Materialprüfungsamt usw. Z. Verb. D. Dipl.-Ing. 4 (1914) 86-93.

Zusammenstellung gibt eine Ergänzung zu der in Heft 4, Seite 87 von mir mitgeteilten Uebersicht der Gesamtausgaben Titel 1-9 (= Spalte 1-5).

Nachweis der durchschnittlichen Gehaltshöhen der Professoren für 1914

Anstalt	6500 M	5500 M	4100 M	3800 M	3000 M
TH Aachen .	—	40	—	2	—
TH Berlin . .	62	—	2	—	—
Bergakad. Berlin	10	—	—	—	—
TH Breslau .	—	19	—	—	—
Bergakademie Clausthal	—	9	—	—	—
TH Danzig .	—	33	—	1	—
TH Hannover .	—	37	—	3	1

Diplom-Ingenieure als Bausekretäre!

Bei der Reichsbank wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab ernannt: der Architekt Dipl.-Ing. Hausmann in Berlin zum Bausekretär.

Verschiedenes.

Die 4000 Mark-Grenze in der Krankenversicherung!

Nach der Reichsversicherungsordnung erlischt die Versicherung in der Krankenversicherung in allen Fällen, in denen das Jahreseinkommen 4000 M. übersteigt. Es war strittig, ob diese Vorschrift dann Anwendung findet, wenn es sich um Versicherte handelt, bei denen das Jahreseinkommen bereits vor dem 1. Januar 1914 4000 M. überschritten hat. Die erste diesbezügliche Entscheidung liegt jetzt vor. Wir geben sie nachfolgend wieder:

Kgl. Versicherungsamt Besigheim.
Beschlüssausschuß.

Am 28. Januar 1914. Entsch. auf Grund des § 405 Abs. 2 RVO. Die Mitgliedschaft des Wilh. K., Betriebsleiter der Papierfabrik Wachen-dorff in Bergisch-Gladbach bei der Betriebskrankenkasse der Firma Rathelhuber & Cie., G. m. b. H. in Gemmrigheim, besteht ununterbrochen fort. Die am 9. Januar d. J. gemäß § 314 Abs. 2 RVO. erfolgte Mitteilung des Vorstandes der Kasse an K., nach der dessen Mitgliedschaft mit Zustellung der Mitteilung erloschen sei, da sein regelmäßiges jährliches Gesamteinkommen 4000 M. übersteige, ist unzulässig und damit wirkungslos.

Tatbestand und Gründe:

K. war vom Jahre 1877 ab bei der Firma Rathelhuber & Cie., G. m. b. H. in Gemmrigheim, beschäftigt. Er war versicherungspflichtiges Mitglied der Betriebskrankenkasse der Firma bis 1892, erhielt seit 1892 ein höheres Gehalt als die Verpflichtung zur Krankenkasse damals erforderte, blieb aber von 1892 ab unter dem Schutze des damals geltenden Versicherungsrechts ununterbrochen freiwilliges Mitglied der Betriebskrankenkasse. K. ist am 28. Februar bei der Firma ausgetreten, hat jedoch das Versicherungsverhältnis mit der Kasse auch weiter ohne Unterbrechung fortgesetzt und aufrecht erhalten. Sein regelmäßi-

ges jährliches Gesamteinkommen überstieg schon lange vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung 4000 M. Die Kasse geht nun davon aus, daß die Bestimmung des § 178 RVO., nach welchen die Versicherungsberechtigung in allen Fällen erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen von 4000 M. übersteigt, auch auf solche Personen Anwendung finde, die schon vor dem 1. Januar 1914 mehr als 4000 M. Gesamteinkommen hatten. Der Vorstand der Kasse teilte demgemäß K. am 9. Januar 1914 auf Grund des § 314 Abs. 2 RVO. mit, daß seine Mitgliedschaft mit Zustellung dieser Mitteilung erloschen sei. Hiergegen hat K. am 13. Januar 1914 die Entscheidung des Versicherungsamts beantragt. In der Gegenerklärung vom 16. Januar 1914 beharrt die Kasse darauf, daß die Mitgliedschaft K.s mit Zustellung der Mitteilung des Vorstandes erloschen sei. Der Beschlußausschuß ging indessen von nachstehenden Erwägungen aus. K. war schon vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bei einem Einkommen von über 4000 M. freiwillig versichert, er hat hierdurch ein wohl erworbenes Recht erlangt und durch regelmäßige Beitragszahlung fortdauernd aufrecht erhalten. Diesem Rechte gegenüber stellt § 178 einen besonderen neuen, dem bisherigen Rechte fremden Aufhebungsgrund dar, der nach allgemeinen Grundsätzen nur wirken kann, sofern der Grund unter der Herrschaft des neuen Rechts eingetreten, d. h. die Einkommensgrenze nach dem 1. Januar 1914 überschritten worden ist. Aus dem Gesetze selbst läßt sich die Annahme nicht rechtfertigen, daß die RVO. rückwirkend jenes nach dem früheren Gesetz erlangte Recht aufheben wolle, und aus § 314 Abs. 2 RVO. kann auch nicht etwa gefolgert werden, daß es genüge, wenn die Mitteilung des Vorstandes, daß die Mitgliedschaft erloschen sei, unter der Herrschaft der RVO. erfolgt. (Vgl. Hahn, Krankenvers. § 178 Anm. 3.)

Es war deshalb wie geschehen zu erkennen. Zu einer Entscheidung im Kostenpunkt liegt kein Anlaß vor. Gegen diese Entscheidung ist binnen einem Monat nach Zustellung derselben Beschwerde an das Kgl. Oberversicherungsamt in Stuttgart zulässig, welches endgültig entscheidet. (§ 415 Abs. 2, § 128 Abs. 1 RVO.)

Damit wird die Mitgliedschaft solcher Personen als gültig angesehen, die schon vor dem 1. Januar 1914 über 4000 M. Einkommen hatten. Deren Mitgliedschaft wird also durch die Reichsversicherungsordnung nicht gefährdet.

„Werkmeister-Zeitung“ 1914, Nr. 7.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Dr. phil. Rudolf Meerwarth habilitierte sich in der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften für das bisher noch gar nicht vertretene Lehrfach der „Statistik“.

* * *

Der Geheime Regierungsrat Professor Dr.-Ing. E. h. Hermann Rietschel starb am 18. Februar im 72. Lebensjahr. Er hatte bis zum Ablaufe des Winterhalbjahres 1910/1911 an der

Technischen Hochschule Berlin den Lehrstuhl für Lüftung und Heizung inne.

* * *

Der Geheime Regierungsrat Professor Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Carl Liebermann tritt im 72. Lebensjahre am Ende des Winterhalbjahres von seinem Amte als Vorsteher des organischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Berlin zurück.

* * *

Der außerordentliche Professor der Chemie an der Universität Berlin, Dr. phil. Robert Pschorr, wurde zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin als Nachfolger des aus dem Amte scheidenden Professors Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Carl Liebermann ernannt.

Technische Hochschule Breslau.

Den Dozenten an der Kgl. Technischen Hochschule in Breslau, Dr.-Ing. Emil Günther und Dr.-Ing. Paul Oberhoffer, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Technische Hochschule Danzig.

Dem Oberlehrer Dr. W. Wangerin in Danzig-Langfuhr ist die seit mehreren Jahren unbesetzt gebliebene Dozentur für Botanik an der Technischen Hochschule zu Danzig-Langfuhr übertragen worden.

Technische Hochschule Hannover.

Die Technische Hochschule in Hannover hat Herrn C. Otto Gehrckens, den Inhaber der bekannten Treibriemenfabrik gleichen Namens in Hamburg, zum Dr.-Ing. honoris causa ernannt, aus Anlaß der 25 jährigen Wiederkehr des Tages der Veröffentlichung des grundlegenden Werkes über die Treibriemenkoeffizienten.

* * *

Für das Fach der Hygiene und Bakteriologie habilitierte sich an der Techn. Hochschule zu Hannover der Oberstabsarzt Dr. med. Hirsch.

* * *

Professor Dr. Hermann A. Krüger, Privat-Dozent für Literaturgeschichte an der Technischen Hochschule zu Hannover, legt am Ende des laufenden Winterhalbjahres sein Amt nieder.

Technische Hochschule München.

Die Venia legendi für Farben- und Textilchemie erhielt in der chemischen Abteilung der Münchener Techn. Hochschule Dr. phil. Kurt Braß (aus Hohenstadt in Mähren). Dr. Braß erhielt seine Ausbildung an der Universität Basel, besonders bei Prof. E. Noeltling. Seine Habilitationsschrift trägt den Titel: „Ein Beitrag zur Synthese von Küpenfarbstoffen“.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Danzig.

Die Spül- und Auspuffvorgänge bei Zweitakt-Verbrennungs-Kraftmaschinen mit besonderer Berücksichtigung der schnelllaufenden Oelmotoren. Von Dipl.-Ing. Adam Kreglewski. Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin 1913.

Technische Hochschule Darmstadt.

Schienenfreie Bahnsteigverbindungen. Von Dipl.-Ing. Hermann Krieger, Regierungsbauführer. Robert Noske, Borna-Leipzig 1914.

Beitrag zur Kenntnis der Sekundärströmungen in gekrümmten Kanälen. Von Dipl.-Ing. Jakob Lell. R. Oldenbourg, München 1913.

Druckverlust strömender Luft in geraden zylindrischen Rohrleitungen. Von Dipl.-Ing. Hugo Ombeck, Essen (Ruhr). A. W. Schade, Berlin 1913.

Untersuchungen über die Bildung und Darstellung der einfachsten organischen Persäuren. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Friedrich Frey, Eppingen. Leopold Voß, Leipzig und Hamburg 1914.

Ueber die Elektrooxydation von Manganosalzen in sauren Lösungen und einige dabei erhaltene Verbindungen. Von Dipl.-Ing. Mathias Sem, Skien (Norwegen). Joh. Conr. Herbertsche Hofbuchdruckerei Nachfolger Dr. Adolf Koch, Darmstadt 1914.

Technische Hochschule München.

Ueber die Bromierung des Methylcinchonins. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Mühlauer.

Beiträge zur Kenntnis der Lipoide des Malzes. Von Dipl.-Ing. Heinrich Lüers, München. Carl Aug. Seyfried & Comp., München 1914.

Literatur.**Buchbesprechungen.**

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre. Herausgegeben von Dr. sc. pol. Bernhard Harms, Ordentlicher Professor an der Universität Kiel. 2. Band, Heft 1, Juli 1913, Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Das 1. Heft des 2. Bandes dieser trefflichen Zeitschrift, deren 1. Band, Heft 1, wir in Heft 11 dieser Zeitschrift vom 1. Juni 1913 ausführlich besprochen haben, bringt zunächst einen Aufsatz von Dr. V. Furbin (Basel) über die Standortprobleme in der Volks- und Weltwirtschaftslehre.

Der Verfasser hebt einleitend hervor, daß die wirtschaftlichen Standortprobleme schon lange, bevor sich die Notwendigkeit ergeben hatte, die Weltwirtschaftslehre zu einer eigenen Disziplin auszugestalten, den wesentlichen Inhalt der weltwirtschaftlichen Betrachtungen, die sich in den einzelnen Systemen der Nationalökonomie eingeschaltet finden, bilden; dagegen war das Standortproblem innerhalb der Grenzen des eigenen Landes bis in die neueste Zeit fast unbeachtet geblieben und hat bis jetzt fast nur in den Untersuchungen Alfred Webers über den Standort der Industrien und einigen älteren der landwirtschaftlichen

Oekonomie zuzuweisenden Arbeiten eine wissenschaftliche Behandlung erfahren. Wenn auch durch die Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichts, wie sie durch einige Forscher ausgebildet worden ist, ein Formelsystem auf diesem Gebiete ausgebaut worden ist, so scheint etwas Greifbares und Anwendbares hierbei doch nicht herausgekommen zu sein.

Der Verfasser gibt nun in längeren Ausführungen an der Hand mathematischer Formeln eine Theorie der volks- und weltwirtschaftlichen Standorterscheinungen, auf die im einzelnen einzugehen uns aber der hier zur Verfügung stehende Raum nicht gestattet; Furbin steht aber nicht an festzustellen, daß die theoretische Lösung des allgemeinen Standortproblems von der praktischen verschieden ist; denn die Praxis sei bereits durch jahrzehntelange Schulung mit den Standortskordinaten, die dem Optimum des Ertrages entsprechen, vertraut. Es komme für sie nur in Betracht, diese jeweilig den veränderten Bedingungen anzupassen. Da aber diese Veränderungen der Grundbedingungen, als Preisvariationen, Erhöhung oder Verringerung der Transports-, Versicherungs- . . . Spesen usw., zumeist nie sprungweise, sondern stetig erfolgen, so habe der Leiter des Privatunternehmens stets nur ein engbegrenztes Feld der Möglichkeiten ins Auge zu fassen, um sich darauf das Optimum zu sichern. Nur selten trete an den menschlichen Unternehmungsgeist das Problem in seinem vollen Umfange heran, nämlich dann, wenn es sich um neue Verkehrsstraßen, um neue Absatzländer handle, wo es also gelte, die genauesten Berechnungen anzustellen, um so das an und für sich hohe Risiko, das jeder neue Zweig des geschäftlichen Lebens mit sich bringe, teilweise wenigstens zu begrenzen und einzuschränken.

In dem zweiten Aufsatz: Tendenzen des italienischen Handels im östlichen Mittelmeer, geht der bekannte Nationalökonom und Soziologe, Professor Dr. Robert Michels in Turin, davon aus, daß Italien infolge seiner günstigen geographischen Lage die Rolle zufallen würde, als erstes unter den europäischen Völkern aus dem reichen Handel des Orients durch Export seiner industriellen Erzeugnisse wie durch den Import der besonderen Produkte der Levante den größten Vorteil zu ziehen. Trotzdem nimmt der italienische Handel im Orient nicht die ihm gebührende Stellung ein, steht vielmehr an Lebhaftigkeit hinter dem Handel Rußlands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Belgiens zurück. Die italienische Ausfuhr an Industrieartikeln charakterisiert sich im ganzen durch Billigkeit und mindere Qualität, an ihr

ist eine große Anzahl kleiner und kleinster Produzenten beteiligt, und es fehlt an großen und bedeutenden Exporthäusern, auch nimmt der italienische Export auf die Konsumenten nicht die genügende Rücksicht.

Der erste Hemmschuh für das Gedeihen erfreulicher Handelsbeziehungen zwischen Italien und dem Orient wie überhaupt liegt in der italienischen Industrie selbst, deren Entwicklungsmöglichkeiten durch den nahezu gänzlichen Mangel an eigener Kohle allzu enge Grenzen gezogen sind. Dazu hindern die hohen Frachtkosten und die schlechten und völlig ungenügenden Schiffsverbindungen den italienischen Handel in der Levante in seiner vollen Entfaltung. Infolgedessen werden die italienischen Waren derart teuer im Verkaufspreis, daß sie die Konkurrenz mit den deutschen Industrieerzeugnissen nicht aushalten können. Die definitive Depozedierung des italienischen Orienthandels datiert seit dem Jahre 1870 und ist auf das engste mit den technischen Fortschritten in der Segelschiffahrt verknüpft. Nun werden aber die weltwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern nicht nur von objektiven Verhältnissen, sondern auch von subjektiven Faktoren, unter denen die Subjekte die größte Rolle spielen, getragen. In dieser Beziehung ist es aber mit Italien in seinen weltwirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere zur Levante, sehr schlecht bestellt. Denn die italienische Kolonie in der Levante steht, obwohl sie dort unter den europäischen Kolonien die zahlreichste ist, bei den Mohamedanern und den übrigen Europäern nicht in einem großen Ansehen.

Welches werden nun die Aussichten des italienischen Expansionismus in den östlichen Gestaden des Mittelmeeres sein?

Obwohl nun der italienisch-türkische Krieg die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten so gut wie gänzlich unterbrochen hat, kann heute doch nicht gesagt werden, ob und inwiefern der dem italienischen Orienthandel während der Kriegszeit zugefügte Schaden von dauernder Wirkung ist. Wenn auch zweifellos die Konkurrenten Italiens die Zeit ausgenutzt und auf eine ständige Verdrängung der italienischen Waren hingearbeitet haben, so erwarten die Italiener anderswärts doch große handelspolitische Vorteile durch die Erschließung Tripolitaniens und der Cyrennika. Es bleibt aber noch abzuwarten, ob der Tripoliskrieg die handelspolitischen Aussichten Italiens im östlichen Mittelmeer gestärkt hat.

Gegenüber der Ansicht einiger italienischen Gelehrten, die gerade jetzt „die Sonne der

Weltwirtschaft für Italien aufgehen sehen“, ist Michels sehr skeptisch, meint aber, daß die dem italienischen Handel im Kriege geschlagenen Wunden vielleicht auf anderem Wege und durch andere, noch neuere Ereignisse wieder geheilt werden mögen. Von höchster Wichtigkeit für die Aussichten des italienischen Einflusses im Orient sei auch die Stellung der Juden, die aus verschiedenen Gründen von warmer und dankbarer Sympathie zu Italien getragen seien; diese Sympathie werde sich häufig in kommerzielle Vorteile für Italien umzusetzen vermögen, denn der Konsum italienischer Artikel und infolgedessen die Nachfrage nach italienischem Importe wachse mit dem Wachstum der Anerkennung unter den Juden für die gute Behandlung, die der italienische Staat seinen jüdischen Bürgern angedeihen lasse.

In dem 3. Aufsätze beschäftigt Dr. Bernhard Dietrich (Plauen) sich mit der Ausfuhr von Qualitätsware und dem internationalen Musterschutz.

Der Verfasser geht davon aus, daß die Kulturvölker in Zukunft den Wettkampf um den großen Markt in der gesteigerten Aufnahme der Herstellung von Qualitätsware, d. h. in der Arbeit für den individuellen Geschmack, kämpfen werden. Um das Einwerfen von Persönlichkeitswerten werde die Ueberlegenheit des einen Volkes über das andere entscheiden. Die Lösung des Problems der Form sei aber bei allen Kulturvölkern gegenwärtig gleichmäßig durch die Erfüllung einer unbedingten Voraussetzung reif geworden, nämlich durch ihre erhöhte Konsumfähigkeit. Die wichtigste, alle Kulturstaaten gleichmäßig angehende Voraussetzung des Exportkampfes in Qualitätswaren sei nun die internationale Sicherung des Rechts an den in der Qualitätsware enthaltenen Persönlichkeitswerten; denn erst dann werde der Export von Qualitätsware gewinnbringend, wenn durch einen wirksamen Schutz gegen Nachahmung der Fabrikant die Gewißheit erhalte, daß er rationell fabrizieren könne und nicht einem, durch die Unsicherheit des internationalen Rechts bedingten fortgesetzten Wechsel in der Musterung unterworfen sei. Es sei daher interessant, zu untersuchen, welche Rechtsformen bisher der Schutz der in kunstgewerblichen und Mustererzeugnissen enthaltenen ästhetischen Werte gefunden habe und welcher Ausgestaltung diese Rechtsformen im internationalen Verkehre fähig seien. Bei der Betrachtung der bisherigen diesbezüglichen internationalen Vereinbarungen gelangt Dietrich zu dem Ergebnisse, daß es bisher noch keinen internationalen formlosen Schutz kunstgewerblicher Erzeugnisse gebe. Auch die Berner Uebereinkunft bringe trotz vorzüglicher Ansätze keine befriedigende Lösung der

Frage. Es bleibe aber die Hoffnung, daß allmählich doch ein internationaler Schutz von Werken der angewandten Kunst sich Bahn brechen und demnach alle Formalitäten, soweit sie nicht international zur Identifizierung von Mustern in der Berner Hinterlegungsstelle dienen, aufgehoben werden. Bei dem Aufschwunge, den voraussichtlich das Kunstgewerbe nehmen werde, und bei dem Interesse, das alle Kulturstaaten an der Ausfuhr kunstgewerblicher Waren haben werden, sei zu wünschen, daß die ungemein schwierige Fortbildung des internationalen Rechts bald weiter vorwärts schreite.

Sodann gibt der Handelsrechtslehrer Geh. Justizrat Prof. Dr. Pappenheim an der Kieler Universität unter dem Titel: *Das geltende deutsche Privatseerecht und seine Weiterentwicklung* die Vorträge wieder, die er über: *Das besondere Privatrecht der Seeschifffahrt im Verhältnisse zum allgemeinen bürgerlichen Recht im Frühjahrskurse 1913 der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung* gehalten hat. Es wird hier eine Darstellung des deutschen Seehandelsrechts sowie eine Uebersicht über die bisherigen internationalen Vereinbarungen geboten, auf die näher einzugehen kein Anlaß vorliegt, da sie nichts Neues bietet, vielmehr sich auf einen kurzen Ueberblick über das bestehende Recht beschränkt.

In dem dann folgenden Aufsatz: *Das Papiergeld im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr* untersucht Dr. Guillermo Subercaseaux, Professor an der Universität Chile (Santiago), im Anschluß an sein Buch: *„El papel moral“* (Santiago de Chile 1912), die verschiedenen Ursachen, die das Aufkommen des Papiergeldes herbeigeführt haben. Es kommen hier die folgenden Ursachen in Frage:

1. Die Banknote bedeutete den ersten Schritt zugunsten des Umlaufes von uneinlösbarem Papiergeld.

2. Sodann erschien das Papiergeld auch in der Form von Bons oder Noten, die durch die Obrigkeit ausgegeben werden, so in den englischen und französischen Kolonien von Nordamerika.

Besonders Gründe finanzieller Natur führten zum Auftreten des Papiergeldes, da die Herstellung des Geldes in vielen Fällen eine Einnahmequelle war. Das Papiergeld, dessen Herstellungskosten unbedeutend waren, bildete so ein sehr wirksames finanzielles Aushilfsmittel. Häufig war der Grund für die Uneinlösbarkeit die Notwendigkeit, die Bankinstitute aus kritischen Situationen, in denen sie sich befanden, zu retten. Nachdem dieses Geldsystem

einmal bekannt geworden und in Gebrauch genommen war, zählte die Finanzwissenschaft es unter die Möglichkeiten, sich Umlaufsmittel in den großen Krisen zu verschaffen. Auch eine gewisse Strömung der öffentlichen Meinung bestand oft zugunsten des Papiergeldes. Als historisches Merkmal des Papiergeldes ergibt sich, daß man es stets als ein zufälliges und nicht endgültiges Geldsystem ansah, d. h. als eine Art von zeitweiliger Aufhebung des Metallgeldes, das immer als das wahre und eigentliche Geld angesehen wurde.

Eine große Unbequemlichkeit des Papiergeldes bestand in der Begrenzung seiner Kursfähigkeit an den nationalen Grenzen, die durch die Schwankungen des internationalen Wechselkurses entstand. Dieser Mangel der uneinlösbaren Note machte sich selbst in Ländern fühlbar, in denen das Papiergeld das glücklichste Dasein führte.

Das uneinlösbare Papiergeld hat niemals ein endgültiges System darstellen können, vielmehr ist es mit Rücksicht auf den internationalen Zahlungsverkehr stets ein Uebergangssystem gewesen, das sich aus mancherlei Gründen in den Entwicklungsgang der metallischen Geldsysteme jeweils eingeschlichen hat.

Sodann untersucht Eduard Rosenbaum an der Hand des Aufsatzes von Prof. Dr. Eduard: *Klimaschwankungen und Völkerwanderungen* (Almanach der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 62. Jahrgang, Wien 1912, S. 421—444) dieses Problem. Er gelangt zu dem Ergebnisse, daß die Lehren Brückners der Sozialökonomik Anlaß geben müssen, bei Beschreibung wirtschaftlicher Ereignisse auch die Klimaverhältnisse möglichst genau zu erfassen, da es kein Zweifel sei, daß auch auf diesem Gebiete unsere Zeit in Einzelarbeit vieles von den großen Ahnungen des 18. Jahrhunderts zu bewähren haben werde, die von den klimatischen Spekulationen des Bodiens eröffnet, von den immerhin sinnvollen Bizarerien eines Fourier beschlossen worden seien.

„Die internationalen Verflechtungen des Versicherungswesens“ untersucht in einem Ueberblick Prof. Dr. Alfred Manes (Berlin). Er hebt einleitend hervor, daß schon zahlreiche, bereits kräftige Wurzeln nicht nur eines Weltversicherungsrechts, sondern auch einer Weltversicherungswirtschaft, einer Weltversicherungspolitik zu bemerken sind. Eine charakteristische Erscheinung in der Entwicklung der modernen Privatversicherung ist die international tätige, Policen in der Sprache aller Völker ausstellende Riesengesellschaft.

Die internationale Tätigkeit der Versicherung bedeutet für die Weltwirtschaft, daß

1. dauernd Prämienzahlungen einer ausländischen Unternehmung zugeführt, der heimischen Wirtschaft mithin entzogen werden, und daß
2. ein ausländisches Unternehmen bei Eintritt des Versicherungsfalles an einen inländischen Versicherten Ersatzsummen leistet, die die Prämienleistungen im Einzelfall wie in der Gesamtheit gelegentlich weit übersteigen können, in der Regel aber nicht annähernd an diese heranreichen.

Je größer nun die Differenz zwischen der vom Inland nach dem Ausland gezahlten Prämiensumme auf der einen Seite, und der vom Ausland ins Inland als Gegenleistung gezahlten Versicherungssumme auf der anderen Seite ist, je geringer ist der volkswirtschaftliche Wert der Betätigung der ausländischen Anstalten im Inland vom Standpunkt der inländischen Wirtschaft aus betrachtet.

Was im einzelnen Deutschland anlangt, so kann behauptet werden, daß die deutsche Rückversicherung der internationalste Privatversicherungsweig ist. Die deutsche Rückversicherung, insbesondere die führenden Gesellschaften, beherrschen den Rückversicherungsmarkt der ganzen Welt. Deutschland hat bei weitem die meisten und die bei weitem größten Versicherungsgesellschaften aufzuweisen.

Auf alle Fälle bewirken die internationalen Verflechtungen des Versicherungswesens ein weitgehendes gemeinsames Interesse aller mit dem Versicherungswesen zusammenhängenden Faktoren an Schadenmeidung, an Unterdrückung der Gefahren, die die Auszahlung einer Versicherungssumme bedingen.

In bezug auf die Frage des Verhaltens der Versicherungspolitik zu dem internationalen Versicherungsbetriebe ist ein verschiedenes Vorgehen der einzelnen Staaten zu konstatieren; wünschenswert wäre hier eine Einigung insbesondere zwischen den mitteleuropäischen Staaten, zu der auch bereits Ansätze vorliegen.

Auch in der Sozialversicherung nimmt die Internationalisierung immer mehr zu, indem durch Verträge zwischen den einzelnen Staaten der Grundsatz des gemeinsamen Versicherungsindignats durchzuführen versucht wird. Man bemüht sich hier, einen Zustand zu bewirken, in dem der ausländische Arbeiter im Inlande dem ausländischen Arbeiter hinsichtlich der Versicherung gleich behandelt wird. In dieser Beziehung ist Deutschland nach Ansicht des Verfassers nur allzu bereit, das Prinzip der Internationalität auf dem Gebiete der Sozialversicherung etwas zu übertreiben.

In weiteren Artikeln behandeln Joseph Mendel (Berlin) die internationale Organisation der Petroleumgewinnung und des Petroleumhandels und Walter Döhle (Rotterdam) den Tabakmarkt in Holland. Der letztere Aufsatz gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser am 5. März 1913 in Rotterdam aus Anlaß der niederländischen Studienreise der Berliner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung gehalten hat. Der uns hier zur Verfügung stehende Raum gestattet aber kein näheres Eingehen auf diese Aufsätze.

Hieran schließt sich ein sehr eingehender Literaturbericht über die verschiedensten volkswirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Materien (Kollektivbesprechungen sowie Einzelbesprechungen und Anzeigen), weiter Chronik und Archivalien; den Beschluß des Heftes endlich bildet eine international-vergleichende Statistik des Geldmarktes, der Börsen und der Warenmärkte.

So bietet auch dieses Heft des „Weltwirtschaftlichen Archivs“ allen volkswirtschaftlich Interessierten eine Fülle wertvollen Materials, das sowohl dem Theoretiker wie auch ganz besonders dem Praktiker (Kaufmann, Industrieller, Politiker usw.) äußerst schätzenswerte Dienste leisten wird.

Berlin.

Louis Leopold.

Verbandsnachrichten.

Bericht des Vorstandes.

Ueberfüllung im akademisch-technischen Beruf.

Es wird auf eine mehrfache Anregung des B.-V. Mainz-Wiesbaden hin die Frage der Ueberfüllung im akademisch-technischen Beruf diskutiert und ein Rundschreiben nebst Fragebogen an die maßgebenden Stellen vorgelegt; desgleichen der von einem Berufsstatistiker vorgelegte Arbeitsplan zur Veranstaltung einer Enquête über die wirtschaftliche und soziale Lage der Diplom-Ingenieure.

Der B.-V. Mainz-Wiesbaden soll gebeten werden, die Veranstaltung der Umfrage und die Sichtung und Verarbeitung des eingegangenen Materials durchzuführen. Es wird dem B.-V. Mainz-Wiesbaden hierfür ein Geldbetrag bewilligt.

Abgrenzung der Bezirksvereine.

Die vom B.-V. Oberschlesien angeregte Abgrenzung der Bezirksvereine läßt sich, wie die Erfahrung nunmehr ergeben hat, praktisch nicht durchführen. Es wird deshalb die Geschäftsstelle beauftragt, das bisher eingegangene Material zu sichten.

Stundung von Mitgliederbeiträgen.

Einige Anträge auf Stundung von Mitgliederbeiträgen werden genehmigt.

Diplom-Ingenieure im Kommunaldienst.

Es wird Mitteilung gemacht über die in letzter Zeit in mehreren Stadtverwaltungen eingetretenen Neubesetzungen höherer Kommunalbaubeamtenstellen und über die Ausschreibung solcher in der Fach- und Tagespresse. Es ergibt sich daraus, daß das Regierungsbaumeisterprinzip im Rückgang begriffen ist.

Propaganda.

Der Vorstand berät über die seitens der Bezirksvereine eingegangenen Vorschläge zur Herbeiführung einer umfassenden Propaganda. Es wird festgestellt, daß viele Vorschläge nicht durchgeführt werden können, da sie der Satzung widersprechen. Ueber die durchführbaren Vorschläge soll demnächst berichtet werden.

Ordentliche Ausschuß-Sitzung 1914.

Es wird der Termin der ordentlichen Ausschuß-Sitzung auf 1. März 1914 festgesetzt, das hierfür eingegangene Material geprüft und die aufgestellte Tagesordnung genehmigt.

Der Vorstand.

* * *

Zahlung der Verbandsbeiträge.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag**, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die **Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7)** einzusenden.

* * *

Wir gestatten uns, die Mitglieder auf unseren Stellenanzeiger, der jede Woche zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend erscheint, aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dr.-Ing. **Anthes**, Hugo, Obering. und Vorstand der Jul. Pintsch A.-G., München, München, Agnesstr. 57.
- Dipl.-Ing. **Asseman**, Georg, Ing. des Eisenbetonbaugeschäfts Carl Brömme, Leipzig, Leipzig, Rietschelstr. 53, I.
- Dipl.-Ing. **Blomeyer**, Reinhold, Ständiger Assistent im elektrotechn. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Berlin, Berlin-Steglitz, Hubertusstr. 3, I.
- Dipl.-Ing. **Bullinger**, Rich., Revisionsingenieur, Hannover, Ludwigstr. 16.
- Dipl.-Ing. **Enders**, Jacob, Ing. b. d. städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerken, Mannheim, Seckenheimer Str. 47, II.
- Dipl.-Ing. **Frank**, Rudolf, Ing. der Siemens-Schuckert-Werke, Charlottenburg, Lohmeyerstraße 3/2.
- Dipl.-Ing. **Goetze**, Karl, Assistent a. d. Techn. Hochschule, Aachen, Aachen, Markt 21.
- Dipl.-Ing. **Hettich**, Robert, Ing. i. Techn. Bureau Dr.-Ing. Th. Heyd, Darmstadt, Wilhelmstr. 51, I.

- Dipl.-Ing. **Hubach**, Rudolf, Ing. der Abt. Rohrl. G. E. W.-Werken, Köln, Rolandstr. 86.
- Dipl.-Ing. **Hube**, Gustav, Georgsmarienhütte, Kreis Osnabrück.
- Dipl.-Ing. **Janser**, Karl, Statiker des Hochbauamtes, Köln-Braunsfeld, Thonstr. 13 b.
- Dipl.-Ing. **Junkers**, Paul, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule, Breslau, Breslau, Alexanderstr. 7, I.
- Dipl.-Ing. **Jürgens**, Karl, Breslau XVI, Borzigstr. 54.
- Kloth**, Hans, Reg.-Baumeister, Vertreter der Gutehoffnungshütte, Köln, Eburonenstr. 12, II.
- Dipl.-Ing. **Lohrke**, Emil, Chemiker, Rombach (Lothr.).
- Dr.-Ing. **Meer**, Gustav ter, Direktor der Hannoverischen Maschinenbau-A.-G., vorm. Georg Egestorff, Hannover-Linden, Hamelner Str. 1.
- Dipl.-Ing. **Mücke**, Kurt von, Berlin NW. 6, Hannoversche Str. 15, I.
- Dipl.-Ing. **Müller**, Fritz, Ing. der Dyckerhoff & Widmann A.-G., Biebrich, Wilhelmsanlage 3.
- Dipl.-Ing. **Niemack**, Albert, Bergingenieur, Berlin NW., Pritzwalker Str. 11, II.
- Dipl.-Ing. **Oehmichen**, Kurt, Chemnitz, Eulitzstr. 4.
- Dr.-Ing. **Offe**, Gustav, Köln, Heisterbachstraße 35.
- Dipl.-Ing. **Orthlieb**, Hermann, Ing. am Gas- und Wasserwerk, Halberstadt, Seydlitzstr. 23.
- Dipl.-Ing. **Perl**, Robert, Münster i. W., Augustastraße 57, I.
- Dr.-Ing. **Rettenmeier**, Philipp, Architekt in der Bad. Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen (Rhein), Friesenheimer Str. 23, II.
- Dipl.-Ing. **Schlechtriem**, Walter, Obering. u. Prokurist d. Rhein. Wasserwerksgesellschaft, Köln-Deutz, An der Bastion 3, I.
- Dipl.-Ing. **Schmidt**, Fr. Willh., Kgl. Reg.-Bauführer, Mainz, Graben 2, III.
- Dr.-Ing. **Schultze**, Joachim, Vorsteher des Konstruktionsbureau der Dyckerhoff & Widmann A.-G., Biebrich, Mainz-Kastel, Philipstring 41.
- Dipl.-Ing. **Tischler**, Erhard, Architekt, Düsseldorf, Steinstr. 15 a.
- Dipl.-Ing. **Tremmel**, Robert, Architekt am städt. Hochbauamt, Mannheim, M. 7, 11.
- Dipl.-Ing. **Voigt**, Heinz, Reg.-Bauführer, z. Zt. Kassel-Wilhelmshöhe, Brabanter Str. 24.
- Dipl.-Ing. **Wagner**, Richard, Kiel, Falckstr. 6, I lks.
- Dipl.-Ing. **Winter**, Otto, Bergingenieur, Ammendorf b. Halle, Bahnhofstr. 2 a, III.
- Dipl.-Ing. **Zimmermann**, Erich, Caden (Westerwald).

*

In die Liste der Förderer wurden eingetragen:

- Dipl.-Ing. **Angel**, Erich (Oesterreicher), Architekt am städt. Hochbauamt, Dresden-A., Bankstr. 6, II.
- Haeder**, Hans, Dr., Ingenieur, Wiesbaden, Emser Str. 51.
- Dipl.-Ing. **Klapper**, Emil (Oesterreicher), Abteilungschef, Duisburg, Königstr. 66.

Loos, Paul, Ing. in Fa. Carl Brand, Saarbrücken, Am Schloßberg 17.
Wacker, Alexander, Geh. Kommerzienrat, Schachen b. Lindau i. B.

Aus den Bezirksvereinen.

B.-V. Mainz-Wiesbaden. Wie in den Vorjahren, so hat auch in diesem Jahre der hiesige Bezirksverein wieder ein Verzeichnis seiner Mitglieder und Förderer, die bereit sind, ein Mandat als gerichtliche Sachverständige zu übernehmen, an die hiesigen Gerichte und die zugehörigen Rechtsanwälte versandt. In dem Begleitschreiben wird ausdrücklich auf den Wert der abgeschlossenen Hochschulbildung und auf die in vieljähriger praktischer Tätigkeit erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse hingewiesen. Die guten Erfolge, die der hiesige Bezirksverein mit diesem Vorgehen seit Jahren erzielt, sollten auch die übrigen Bezirksvereine, soweit dies noch nicht geschehen ist, zur Nachahmung anregen.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. **E. Franck**, Berlin N. 4, Schwartzkopfstr. 5, II.
 „ **R. Neumann**, Charlottenburg, Mommsenstr. 40.
 „ **S. Rosenthal** (Zürich), unbekannt verzogen.
 „ **F. Tannert** (Kottbus), Charlottenburg, Knesebeckstraße 93, hpt. I.
 „ **Fr. Winter**, Charlottenburg, Osnabrücker Str. 21.

B.-V. Bochum.

- Dipl.-Ing. **H. Bauer**, Regierungsbaumeister a. D., z. Zt. Berlin-Schöneberg, Gustav-Freytag-Str. 3, III r., bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Bochum.
 „ **E. Rogge**, z. Zt. Essen (Ruhr), Maxstr. 41, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Bochum.

B.-V. Braunschweig.

- Dipl.-Ing. **R. Heinrich**, Braunschweig, Rankestr. 1.
 „ **H. Strombeck**, Mülheim (Ruhr)-Broich, Mühlenberg 6.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. **J. Eberle**, Essen, Herkulesstr. 1, I.
 „ **W. Nagel**, Mülheim a. Rh., Regentenstr. 16, I.
 „ **M. Zwengauer**, Regierungsbaumeister, Wilhelmshaven, Roonstr. 77, I.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. **G. Th. v. Hanffstengel**, unbekannt verzogen.
 „ **L. Wegmann**, Hagen i. W., Nordstr. 21.

B.-V. Düsseldorf.

- Dipl.-Ing. **G. H. Dietrich**, Krefeld, Uerdinger Str. 89.
 „ **H. Entner**, Düsseldorf, Burgmüllerstr.
 „ **G. Hahn**, Benrath, Wildener Str. 23.

- Dipl.-Ing. **O. Hetzel**, Düsseldorf, Helmholtzstr. 28.
 „ **A. Krattiger**, Düsseldorf, Haileßstr. 8.
 „ **F. Nierhaus**, Düsseldorf, Simrockstr. 38.
 „ **L. Overmeyer**, Düsseldorf, Steinstr. 69.
 „ **E. Ströder**, Düsseldorf, Oststr. 128/132.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Ing. **K. Bäckner**, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Fuchstanzstraße 27.
 „ **V. O. Mannberger**, Charlottenburg, Schillerstr. 113, II.
 „ **W. Sippell**, unbekannt verzogen.

B.-V. Hamburg-Altona.

- Dipl.-Ing. **P. Röntgen**, Aachen, Holzgraben 14/15.
 „ **S. Zinn**, Berlin W., Augsburgstr. 49.

B.-V. Hannover.

- Dipl.-Ing. **G. Reibstein**, Hannover, Akazienstr. 5 B, II.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Ing. **E. Krauß**, Regierungsbaumeister a. D., Neustadt (Orla).

B.-V. München.

- Dipl.-Ing. **A. Hellmann**, Darmstadt, Wilhelmstr. 51, I 1.
 „ **F. Kaffl**, München, Richard-Wagner-Str. 18.
 „ **K. Specker**, Cöln, Krefelder Str. 28, I.

B.-V. Münster i. W.

- Dipl.-Ing. **A. Donath**, Münster i. W., Hamburger Str. 18, II.
 „ **R. Fahrbach**, Münster i. W., Kanalstr. 23.
 „ **F. Rack**, Münster i. W., Industriestr. 35, I.

B.-V. Oberschlesien.

- Dipl.-Ing. **K. Conrad**, Oberingenieur und Prokurist der Oberschlesischen Beton- und Tiefbau-Unternehmung G. m. b. H., Gleiwitz (Oberschlesien), Moltkestraße 29, I.

B.-V. Straßburg i. Els.

- Dipl.-Ing. **A. Dollmeyer**, Hagenau i. E., Brunnenstübstr. 20a.
 „ **L. Lenz**, i. Fa. Züblin & Co., Stuttgart, Champignystr.
 „ **W. Manß**, Regierungsbaumeister, Metz, Kreisbauinspektion.
 „ **E. Pünnel**, Regierungsbaumeister, Metz, Poststr. 14.

B.-V. Stuttgart.

- Dipl.-Ing. **H. Wiedemann**, Ebralshofen, Post Harbatzhofen (Bayr. Allgäu).

Unbekannt verzogen gewesen:

- Dipl.-Ing. **Fr. Gresbeck**, Nürnberg 2, Humboldtplatz 6, III; ab 1. April 1914: Kochstr. 7.
 „ **J. Kirchner**, Petersburg (Rußland), Malaga Aworjanskaja 20, II, Wohnung 10.

Personalia.

Der Oberlehrer an der kgl. preuß. Maschinenbauschule in Essen, Dipl.-Ing. Hermann Berkenhoff, ist zum Vorstand der kgl. württembergischen höheren Maschinenbauschule in Eßlingen unter Verleihung des Titels eines Baurats berufen worden.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 6

Sonntag, den 15. März 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Referat über die Bauanwaltsfrage unter Einschluß der Ehrengerichtsfrage für Ingenieure. Vortrag, gehalten im Oberschlesischen Bezirksverein des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, von Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Mast, beratender Ingenieur für Tiefbauwesen und Industriebauten in Kattowitz O.-S.	141	Die Tantieme des Vorstands und Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft. Von einem praktischen Juristen	153
Der Wehrbeitrag in finanzwissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beleuchtung. Von Dipl.-Ing. Adolf Heilmann	148	Wirtschaft und Recht für Ingenieure. Von Dipl.-Ing. v. Pasinski, Düsseldorf	155
		Wirtschaftliche Rundschau	157
		Berufs-, Bildungs- und Standesfragen	158
		Verschiedenes	160
		Hochschulnachrichten	161
		Literatur	163
		Verbandsnachrichten	163
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	164

Referat über die Bauanwaltsfrage unter Einschluß der Ehrengerichtsfrage für Ingenieure.

Vortrag, gehalten im Oberschlesischen Bezirksverein des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure von Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Mast, beratender Ingenieur für Tiefbauwesen und Industriebauten in Kattowitz O.-S.

Meine Herren!

Wenn wir einen neuen Beruf schaffen wollen, so muß zuerst untersucht werden, ob er wirtschaftlich existenzberechtigt ist oder sein kann. Vom Berufe des Bauanwaltes kann zwar gesagt werden, daß er bereits durch die sogenannten beratenden Ingenieure und Architekten ausgeübt wird, daß aber die Mitglieder dieses Berufes ihre Tätigkeit ausschließlich auf Grund der allgemein gültigen bürgerlichen Gesetze ausüben, und weder besondere Rechte genießen, noch besondere Pflichten zu erfüllen haben. Erfährt dieser Beruf eine gesetzliche Regelung, so muß die Bezeichnung „beratender Ingenieur“ geschützt werden, oder es muß an Stelle dieser Bezeichnung eine neugeschützte Bezeichnung des Berufes, etwa Bauanwalt oder dergl., treten.

Die Frage der Berechtigung des neuen Institutes des Bauanwalts will ich in fünf Einzelfragen auflösen:

1. Welches ist und soll der Umfang der Tätigkeit eines Bauanwaltes sein?
2. Welches sind die Vorteile der neuen Einrichtung für das Wirtschaftsleben im allgemeinen?
3. Welches sind die Vorteile der neuen Einrichtung für die Behörden?
4. Welche besonderen Rechte müssen der Bauanwalt und die Ingenieurkammer als Vertreter der Bauanwälte erhalten und welche Pflichten haben sie dafür zu übernehmen?
5. Welche Vorbildung muß vom Bauanwalt verlangt werden?

Die erste Frage lautet:

Welches ist und soll der Umfang der Tätigkeit des Bauanwaltes sein?

Der Bauanwalt, soweit er als Maschinen- oder Bauingenieur ausgebildet ist, befaßt sich

zuerst mit dem generellen und speziellen Entwurf von maschinen- und bautechnischen Anlagen, und zwar nach absolut rein wirtschaftlichen Grundsätzen; die Berücksichtigung von Sonderinteressen, z. B. die Bevorzugung von Sonderinteressen einer ganzen Industriegruppe, etwa der Eisenbetonbauweise vor der Eisenkonstruktion oder, was noch schlimmer wäre, die Bevorzugung der Sonderinteressen einer Firma oder eines Firmenkonzerns usw., ist selbstverständlich ausgeschlossen. In diesem Verhältnisse des beratenden Ingenieurs zur Industrie liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem beratenden Ingenieur oder Bauanwalt und dem Zivilingenieur, der gewöhnlich die Interessen einer Fabrik, eines Werkes oder verschiedener Werke vertritt, sofern die Interessen dieser Werke nicht miteinander kollidieren. Beim beratenden Architekten liegen die Verhältnisse ähnlich, bloß daß sie hier schon bekannter sind. Der Ingenieur, der seine wissenschaftlichen Kenntnisse praktisch verwertet, zeigt dagegen viel mehr Neigung zur Verwertung seiner Kenntnisse in eigenen gewinnbringenden Ausführungen, weshalb der ausschließlich beratend tätige Ingenieur ziemlich selten ist. Es muß auf diesen grundsätzlichen Unterschied zwischen beratendem Ingenieur und Zivilingenieur ganz besonders hingewiesen werden, weil viele Werks- und Industrieleiter, die gern einen beratenden Ingenieur zuziehen würden, nicht darüber informiert sind, daß letzterer keine anderen Interessen vertreten wird als die seines Auftraggebers.

Die zweite große Aufgabe des Bauanwaltes ist die Verdingung der Arbeiten für die Ausführung seines Entwurfes.

Das Verdingungswesen ist im Verhältnis zu der Entwicklung, die Technik und Industrie nahmen, gar nicht gepflegt worden. Die Fachzeitschriften bringen über diese für das Wirtschaftsleben äußerst wichtige Frage so gut wie gar nichts. In der Literatur ist diese Disziplin, einige kurze Erörterungen großer Handbücher ausgenommen, auch noch nicht bearbeitet. Welche ungesunden Verhältnisse auf dem Gebiete des Verdingungswesens noch vorhanden und welche dringende Forderungen nach Abhilfe hier sich geltend machen, geht aus den zahllosen Streitigkeiten über die Auslegung der Verträge infolge ihrer Unvollkommenheit, der ungenauen Definition der Leistungen usw. zur Genüge hervor. Falls es zum Institut einer Bauanwaltschaft kommt, so halte ich als ihre vornehmste Aufgabe ihre Betätigung in der Schaffung eines geordneten Verdingungswesens. Die täglichen Beispiele zeigen klar und deutlich, daß die Industrie bei Bauverträgen mit

dem Rechtsanwalt allein nicht auskommt, daß hier häufig ein im Verdingungswesen geschulter Ingenieur weit bessere Dienste als der Rechtsanwalt leistet und häufig allein Dienste leisten kann.

Gestatten Sie mir, daß ich zur Erläuterung der Funktion des Bauanwaltes kurz auf die verschiedenen Verdingungsarten eingehe: Die dem juristisch vorgebildeten Manne am meisten sympathische Vergebung ist die mit allgemeinen Fassungen, wie „Beste Ausführung“, „absolut einwandfreie Lieferung“ usw. Ein gern gemachter Einwand des Juristen ist: „Man darf doch erstklassigen Firmen nichts vorschreiben; diese werden die Arbeit schon tadellos ausführen.“ Der Bauleitende ist eigentlich überflüssig. Damit ist dem Unternehmer bei der heutigen Vielseitigkeit der technischen Hilfsmittel und der Verschiedenheit der Anschauungen über die Qualität der Bauausführungen nicht oder nur sehr unvollkommen gedient. Diese Art der Verdingung ähnelt der Verdingung in Generalentreprise ohne Projekt, einer Vertragsart, die bei hochkultivierten Völkern so gut wie nicht mehr vorkommt, weil ein derartiger Vertrag unrationell, bei unseren Kulturverhältnissen unter Umständen sogar unmoralisch wäre. Die nächst höher entwickelte Verdingungsart ist die Verdingung in Generalentreprise auf Grund eines ausgearbeiteten Projektes; diese Verdingung wird auch bei uns vielfach noch gehandhabt, läuft aber im allgemeinen mit einem mehr oder weniger schweren Prozesse aus, weil sich bei umfangreicheren Bauten unmöglich alle Eventualitäten vorhersehen lassen. Eine weitere, und zwar die in Deutschland z. Z. noch beliebteste Verdingung, ist die auf Grund der kostenlos ausgearbeiteten Projekte. Wie weit die Projekte ausgearbeitet sind, findet der überraschte Bauherr bei der Schlußrechnung, insbesondere wenn er gewagt hat, Änderungen an den ursprünglichen Projekten vorzunehmen oder Ergänzungen und Nacharbeiten zu verlangen. Eine in den Vereinigten Staaten eine Zeitlang beliebte weitere (vierte) Verdingungsart ist die Verdingung an Spezialfirmen gegen Ersatz der Selbstkosten plus 10 Prozent oder plus einer festen Summe. Auch diese Verdingungsart hat dort nicht befriedigt und ist eine Eintagsfliege geblieben, weil der Unternehmer, wenn er nur Geschäftsmann ist, gar kein Interesse daran hat, billig zu bauen; diese Verdingungsart bildet den Uebergang zu der in Amerika jetzt schon sehr verbreiteten besten Verdingungsweise, nämlich zu der Verdingung auf Grund von gut durchgearbeiteten Projekten, Verdingungsanschlüssen und Vertragsentwürfen des consulting engineer oder beratenden Ingenieurs, der neben seinem fachmännischen Können als Treuhänder seines

Auftraggebers seine persönliche Ehre und seinen guten Ruf für die ordnungsmäßige Abwicklung des Auftrages, für einwandfreien Entwurf und dessen gediegene Ausführung einsetzt.

Aus dieser Skizze über das Verdingungswesen werden Sie einen bestimmten Entwicklungsgang vom Unvollkommenen zum Vollkommenen erkennen können. Nun gibt es aber bei der praktischen Anwendung der verschiedenen Verdingungsarten noch eine Menge untergeordneter Fragen, die noch der Bearbeitung und insbesondere der Normierung bedürfen. Eine Weiterbildung des Verdingungswesens in diesem Sinne würde durch den Zusammenschluß der beratenden Ingenieure in Ingenieurkammern, wo allgemeine Berufsfragen diskutiert werden können, ganz wesentlich gefördert werden. Andererseits könnten Willkürlichkeiten und unangebrachte Härten bei der Verdingung nicht in dem Maße wie heute auftreten, weil der Bauanwalt in der Ingenieurkammer einen Richter über seine Tätigkeit finden soll und würde, falls Beschwerden über den Bauanwalt eingehen.

Das der Verdingung folgende Stadium der Tätigkeit des Bauanwaltes bei der Erfüllung seines Berufes bildet die Bauleitung mit Abrechnung. Heute kommt es selbst bei einem gut durchgearbeiteten Bauvertrag mit Verdingungsanschlag in dem Verhältnis zwischen Bauleitung und Unternehmer häufig nur darauf an, wer die besten Nerven hat. Das aber sind ungesunde Verhältnisse, weil sie eine Verschwendung an Arbeitskraft und Nervenkapital mit sich bringen. Es ist richtig, daß manche Bauleitung, auch solche der Staatsbehörden, zu weit geht; aber gerade durch die Schaffung einer Ingenieurkammer mit Ehrengericht, der gegenüber die Mitglieder der Kammer bezüglich der einwandfreien und standesgemäßen Durchführung ihres Berufes verantwortlich sind, wird ein zweckmäßiges Regulierungsmittel bei unangemessenem Verhalten des Bauleitenden herangebildet. Gleichzeitig müßte aber dem Bauleitenden durch die Ingenieurkammer ein Schutz gegen den Unternehmer gewährt werden können, in der Weise, daß bei unbegründeter oder übertriebener Anschuldigung des Bauleitenden durch den Unternehmer die Ingenieurkammer das Recht haben soll, den Unternehmer und sein ungebührliches Verhalten oder seine ungenügenden Leistungen je nach Verschulden nur bei den Mitgliedern der Kammer oder evtl. öffentlich zu brandmarken. Eine derartige Einrichtung würde zweifellos viel Gutes schaffen, indem die Reibungen und Streitigkeiten verringert und dadurch Kräfte gespart werden, die sonst nutzlos ausgegeben werden.

Außer den intellektuellen Mängeln des heutigen Verdingungs- und Bauleitungswesens gibt

es aber noch moralische Fehler bei den Personen, die die Verdingung zu leiten und die Bauausführung zu überwachen haben. Um die moralischen Unzulänglichkeiten eines Bauanwaltes, der sich nur von der Bauherrschaft honorieren lassen darf, zu rügen, bzw. seine Tätigkeit als Bauanwalt ganz auszuschalten, soll und muß die Ingenieurkammer ein Ehrengericht aus ihren Mitgliedern einberufen können, das dazu befugt ist, Strafen über die schuldig befundenen Mitglieder zu verhängen und das Mitglied evtl. vom Anwaltsstand ganz auszuschließen. Das Ehrengericht erhält hier eine sehr praktische Bedeutung. Die gesetzliche Regelung des Berufes eines Bauanwaltes ist ohne die Einrichtung einer Ingenieur- oder Bauanwaltskammer und eines Ehrengerichts überhaupt nicht denkbar. Eine derartige Einrichtung ist dem Berufe auf jeden Fall förderlich, da selbst für den Fall, daß unlautere Manipulationen beim Bauanwalt nicht zu erwarten sind, die Einrichtung der Kammer bei dem Auftraggeber Vertrauen erweckt und in manchem Falle diesen sogar zur Zuziehung eines Bauanwaltes bewegen wird, speziell in den Fällen, wo er Vorarbeiten für Projekte zu vergeben hat, die bis zur Entscheidung für die Ausführung z. B. wegen des Grunderwerbes usw. absolut geheim bleiben müssen.

Ueber die Organisation der Bauanwaltschaft, der Ingenieurkammern und ihrer Ehrengerichte im einzelnen zu sprechen, ist heute zwecklos, da in den Organisationen der Kammern der Rechtsanwälte und Aerzte genügend Vorbilder vorhanden sind, und da die Stellungnahme zu Einzelheiten der Organisationsfrage erst Sinn hat, wenn wir uns klar darüber geworden sind, ob wir die Institution der Bauanwaltschaft und Ingenieurkammern überhaupt wollen, und erreichen können. Verfehlt wäre es, wenn das österreichische Gesetz vom 2. Januar 1913 sinnlos nachgeahmt würde, wo gerade die Bedürfnisfrage für Ingenieurkammern nicht genügend gewürdigt und auf den äußeren Schein allzu viel Wert gelegt ist.

Wir gehen nun zur zweiten Frage über, die lautet:

Welches sind die Vorteile der neuen Einrichtung für das Wirtschaftsleben im allgemeinen?

Die rasche Entwicklung der Technik macht es unmöglich, daß die Verwaltungen kleinerer oder größerer Industriegesellschaften, selbst wenn letztere heute noch alles selbst projektieren, vergeben und ausführen, dies mit der wünschenswerten Oekonomie auch jetzt noch tun können, da hierzu viele Spezialkenntnisse erforderlich sind. Die Einrichtung eines umfangreichen, bautechnischen Bureaus, das allen

Anforderungen genügt, ist für die meisten Werke zu teuer, mindestens unwirtschaftlich. Die Inanspruchnahme des Bauanwaltes und seines Bureaus, der sich mit Projektierungen und Bauleitungen auf bestimmten Gebieten allein befaßt und nach Bedarf mit den Verwaltungen zusammenarbeitet, ist die rationellste Auswertung der technischen Intelligenz, da die Erfahrungen auf dem Sondergebiet sich in dem Bureau sammeln und in späteren Fällen nutzbringend verwertet werden können.

Die erfolgreiche Vertretung des Projektes den Genehmigungsbehörden gegenüber wird durch die Vermittlung des Bauanwaltes gleichfalls wesentlich gefördert und die Zeit für das Genehmigungsverfahren abgekürzt, da dem Bauanwalt infolge seines ständigen Verkehrs mit den Behörden die Auslegung und die Besonderheiten der letzteren in der Handhabung der gesetzlichen Vorschriften usw. bekannt werden. Ferner wird sich von selbst ergeben, daß durch den Einfluß der neu zu gründenden Ingenieurkammern grobe Mißstände eher behoben werden können, als wenn die Tätigkeit der beratenden Ingenieure nicht gesetzlich geregelt ist und die Ingenieure nicht organisiert sind.

Neben diesen Vorteilen allgemeiner Art bei der Heranziehung des Bauanwaltes für die Ausarbeitung von Projekten und für die Bauleitung sei erwähnt, daß ein gut durchgearbeitetes Projekt mit vollständiger Veranschlagung die größten Ersparnisse mit sich bringt, da hierdurch allein vollständige Offerten erreicht und Ueberraschungen unangenehmer Art bei der Ausführung vermieden werden können. Die Bauunternehmungen und Spezialfirmen sind bei kostenloser Ausarbeitung der Projekte gezwungen, die hierdurch entstehenden Kosten wegen der großen Zahl nutzloser Bearbeitungen möglichst niedrig zu halten, und müssen schon aus diesem Grunde sich auf eine generelle und ihren Interessen angepaßte Bearbeitung beschränken. Dieses Bestreben wird dadurch unterstützt, daß bei einer losen Fassung der Offerten und der Auftragsschreiben Nachforderungen eher erreicht werden können, als dies bei einer sach- und fachgemäßen Vergebung der Arbeiten der Fall ist. Ersparnisse an Projektkosten werden aber in der Tat nicht gemacht, da jeder Unternehmer diese Kosten naturgemäß auf seine Forderung für die Ausführung schlagen muß. Die Verringerung der überaus häufigen Informationsofferten wiederum reduziert die Selbstkosten der Unternehmer und wirkt dadurch reduzierend auf deren Preisstellung. An Hand von fertigen Projekten wird eine weitere Verbilligung der Bauausführung dadurch erzielt, daß sich der Kreis der für die Ausführung in Betracht kommenden Unternehmer wesentlich erweitert

und die Baukosten infolge des größeren Wettbewerbes sich verringern.

Am unzuverlässigsten sind die seitens der Spezialfirmen aufgestellten Betriebskostenberechnungen, die, man kann sagen durchweg, zu günstig dargestellt sind, weshalb gerade für Rentabilitätsuntersuchungen zweckmäßig ein zweifelsfrei unabhängiger Ingenieur, der beratende Ingenieur, herangezogen wird.

Bei den Bauausführungen sichern sich die Verwaltungen größerer industrieller Betriebe gewöhnlich durch Garantieverpflichtungen des Unternehmers, denen aber eine sehr beschränkte Bedeutung zukommt, da ihre Erfüllung häufig nur durch langwierige Prozesse zu erwirken ist und weil die Garantieverpflichtungen sich meist nur auf die Bauausführung selbst, nicht aber auf Betriebsverluste und sonstige nachteilige Folgeerscheinungen ausdehnen, die durch eine mangelhafte Ausführung hervorgerufen werden. Der rationelle und geschäftsmännisch vorsichtige Weg, um sich vor Schaden zu bewahren, ist also auch hier der, eine berufsmäßige Bauleitung zu bestellen, die zugleich die erforderlichen Absteckungen für die Bauausführung und die Aufnahmen und Aufmessungen für die Abrechnung übernimmt.

Es kann als erwiesen gelten, daß die Tätigkeit des Bauanwaltes als eine arbeitsparende bezeichnet werden muß, um so mehr als die Arbeit eines Bauanwaltes die eines Spezialisten ist.

Die dritte Frage lautet:

Welches sind die Vorteile für die Behörden?

Der Bauanwalt muß die für seine Projekte geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die auf Grund derselben erlassenen behördlichen Verordnungen und Verfügungen kennen, so daß er seine Entwürfe den Behörden gegenüber auch vertreten und insbesondere vollständig ausgearbeitete Entwürfe liefern kann. Soweit nämlich die Behörden nicht selbst an den für die Genehmigung eingereichten Projekten ein materielles Interesse besitzen, wird von Ihnen rasch gearbeitet, wenn sie ein einwandfreies Projekt bekommen. Das Uebel der Verschleppung und Verzögerung von Projekten rührt vornehmlich daher, daß jeder einigermaßen Zeichen- und Schreibkundige oder auch mittlere Beamte der Behörden selbst sich berufen fühlt, offen oder versteckt, Projekte zu verfassen und einreichen zu lassen. Wenn derartige Entwürfe dann verschiedene Male hin und her befördert werden müssen, einmal bis sie an die richtige Stelle kommen, zum andern bis sie vollständig sind, oder erst durch breite Erläuterungen und Erklärungen der Behörden selbst vervollständigt

werden, so geht die Verzögerung vornehmlich zu Lasten des Antragstellers, der gar zu gern das Uebel bei der Behörde sucht und nicht bei sich selbst. Die schlimme Rückwirkung dieses Verfahrens ist, daß auch gut durchgearbeitete Projekte liegen bleiben und daß die Prüfung auch dieser mit großer Peinlichkeit geschieht, weil die Behörden mißtrauisch geworden sind, und das mit Recht. Etwas anders liegen die Dinge, wenn eine Behörde zugleich eine fiskalische Erwerbsgesellschaft ist; für diesen Fall könnte die Ingenieurkammer eine äußerst wohlthätige Einrichtung werden. Hierauf will ich jedoch heute nicht eingehen. Auf jeden Fall kann gesagt werden, daß die neue Einrichtung eine erhebliche Entlastung für die Behörden bedeuten würde, da diese von unzulänglichen Entwürfen und Anträgen wenigstens mehr als bisher verschont bleiben würden. Zur Sicherung dieser Entlastung muß gleichzeitig mit dem Gesetz für die Einrichtung der Bauanwaltschaft und der Ingenieurkammern bestimmt werden, daß Entwürfe und Anträge, die der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten, die Eisenbahndirektionen, das Oberbergamt und sonstiger koordinierter Behörden unterliegen, durch Vermittlung eines Bauanwaltes für das in Frage kommende Fachgebiet oder auch eines ehemals zur Ausführung der Bauanwaltschaft Berechtigten¹⁾ eingereicht werden müssen. Wir wollen dabei absolut nicht in das System kulturell zurückgebliebener Staaten verfallen und Stellungen schaffen, um Arbeitskräfte unterzubringen und zu binden, sondern durch unsere Pläne sollen Arbeitskräfte frei werden. „Was bleibt denn uns Obergeringenieuren und Direktoren noch zu tun übrig,“ mußte ich gelegentlich einer Unterhaltung über unser Thema hören. Es ist zweifellos richtig, daß durch das neue System manche Kräfte frei werden. Dies kann aber, wie erwähnt, nicht als ein Fehler angesehen werden. Immerhin ist es ohne weiteres einleuchtend, daß die Leiter der Werke und Industrien nie durch einen Bauanwalt, sondern nur durch einzelne Beamte ersetzt werden, und es sind hierüber keine weiteren Ausführungen nötig. Manchem Geschäftsleiter allerdings, der etwas bequem veranlagt ist, ist die Inanspruchnahme des Bauanwaltes deshalb unangenehm, weil er bei einem eigenen Bureau sich für seine Entschließungen mehr Zeit lassen kann und dabei die Unkosten des Schlendrians nicht so deutlich in Erscheinung treten, als wenn er die Projektarbeiten einem Bauanwalt überträgt, der für seine zielbewußte Tätigkeit und wegen der

wirtschaftlichen Ausnutzung seiner Hilfskräfte einwandfreie und bestimmte Unterlagen für die ihm übertragenen Projekte verlangen muß.

Die vierte Frage lautet:

Welche besonderen Rechte müssen der Bauanwalt und die Ingenieurkammer der Bauanwälte erhalten und welche Pflichten haben sie dafür zu übernehmen?

Die nachfolgende Aufzählung der von mir als wünschenswert erachteten Rechte und Pflichten des Bauanwaltes macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es sind hier nur diejenigen Punkte angeführt, die mir durch meine Praxis als die nächstliegenden und notwendigsten erscheinen.

Dem Bauanwalt des Bauingenieurfachs muß das Recht zugesprochen werden, daß er in gleicher Weise wie die Baupolizei statische Berechnungen prüfen und genehmigen kann, wenn die statische Sicherheit des Bauwerkes allein zu begutachten ist, und ferner, daß er die planmäßige Ausführung von Bauten beurkunden kann. Der Bauanwalt des Maschinenbaues usw. muß zu einzelnen Prüfungen und Abnahmen für Maschinen und Kessel berechtigt werden. Wie weit solche Funktionen in einzelnen ausgedehnt werden oder konzessionierten Vereinen usw. vorbehalten bleiben sollen, dafür hätten die Ingenieurkammern Normen auszuarbeiten, die evtl. noch einer besonderen gesetzlichen Bestätigung unterworfen werden müßten.

Der Bauanwalt muß imstande sein, technische Urkunden und Pläne beglaubigen zu können.

Der Bauanwalt muß berechtigt sein, in Zivilprozessen, die sich aus Streitigkeiten über Bauausführungen ergeben, allein vor Gericht vertreten zu können, wodurch die immerhin recht zweifelhaften Rechtsprechungen der Schiedsgerichte vielfach umgangen werden könnten und voraussetzlich auch umgangen würden.

Die von den Ingenieurkammern, in denen die Behörden gleichfalls durch einen oder mehrere Fachleute vertreten sein mußten, ausgearbeiteten oder anerkannten und von der Aufsichtsbehörde der Kammern genehmigten Grundsätze für die Aufstellung und Prüfung von Entwürfen, insbesondere derjenigen für technische Neuerungen, sind sowohl von der Bauanwaltschaft als auch von den Genehmigungsbehörden zu beachten.

Beschwerden der Behörden über die Tätigkeit eines Bauanwaltes können durch die der beschwerdeführenden Behörde übergeordneten Behörde der Ingenieurkammer vorgelegt werden, die gegen den Beschuldigten sofort ein Ehrengerichtsverfahren einzuleiten hat. Weitere Detaillierung des Beschwerde- und Ehrengerichtsverfahrens ist zurzeit zwecklos.

¹⁾ Die Berechtigung darf jedoch nur auf eigene Angelegenheiten oder auf Gesellschaften und Werke, von denen er zur Bearbeitung der Projekte usw. besonders engagiert worden ist, ausgedehnt werden.

Der Bauanwalt ist verpflichtet, wenn er von den ordentlichen Gerichten als Sachverständiger (oder als Hilfsanwalt) verlangt wird, dieses Amt gegen bestimmte Gebühren zu übernehmen, ebenso hat er das Schiedsrichteramt anzunehmen, falls er von einer Partei in einem Schiedsgerichtsverfahren verlangt wird.

Ferner darf der Bauanwalt, so lange er seinen Beruf als Anwalt ausübt, nicht gleichzeitig Bauausführender sein und auch nicht Bauten in Generalentreprise usw. übernehmen. Sofern er sich durch Geld, als Direktions- oder Aufsichtsratsmitglied usw. an irgendwelchen Geschäften beteiligt, die in sein Fachgebiet fallen, und er infolgedessen Gefahr läuft, nicht mehr die Interessen seiner Auftraggeber voll und ganz wahren zu können, geht er seiner Qualifikation als Anwalt verlustig. Die Ingenieurkammern müssen gerade nach dieser Richtung sehr peinlich in der Ueberwachung der Anwälte sein und haben über die Zulässigkeit solcher Nebenämter eines Bauanwaltes in jedem Einzelfalle zu entscheiden. Der Bauanwalt ist verpflichtet, für jedes derartige Nebenamt die Genehmigung der Ingenieurkammer einzuholen.

Die fünfte Frage lautet:

Welche Vorbildung muß von dem Bauanwalt verlangt werden?

Zur Beruhigung derjenigen beratenden Ingenieure, die kein Diplomexamen abgelegt haben, schicke ich voraus, daß, falls das Gesetz über die Schaffung von Ingenieur- oder Bauanwaltskammern in Kraft tritt, selbstverständlich eine Reihe von Uebergangsbestimmungen nötig werden. Ferner muß in dem angestrebten Gesetze vorgesehen werden, daß Hochschulprofessoren auf dem von ihnen vertretenen Lehrgebiet ohne weiteres als Bauanwälte tätig sein können, ferner, daß ausnahmsweis besonders tüchtigen Spezialingenieuren, die keines der verlangten Examen abgelegt haben, ermöglicht wird, eine nutzbringende Tätigkeit als Anwalt auszuüben. Die Zulassung der letztgenannten Ingenieure zum Anwaltsberuf hat selbstverständlich mit der wünschenswerten Sicherheit gegen Fehlgriffe zu geschehen. Im übrigen ist aber die Standesfrage, wenn wir von einer solchen anstatt von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit des Bauanwaltes sprechen wollen, wie alle Berufs- und Standesfragen von dem Gesichtspunkt aus zu betrachten, daß die Gesetze den durchschnittlichen Vertreter des Berufes oder Standes sichern und schützen sollen, weil besonders tüchtige Kräfte im allgemeinen ihren Weg von selbst finden und ohne wesentlichen Schaden zu nehmen der Unterstützung durch Gesetze und Verordnungen nicht be-

dürfen. Ferner möchte ich, ehe ich auf die Beantwortung der zuletzt gestellten Frage eingehe, dringend davor warnen, das urdeutsche und im Auslande viel belachte Uebel der Titelsucht in den Vordergrund zu rücken. Der Ingenieurberuf ist ein internationaler, und der einzelne Vertreter muß, was seinen Beruf anbelangt, auch etwas international fühlen. Wir wollen uns bei den folgenden Erörterungen stets darüber klar sein, daß wir, wie in meinem Referat bisher geschehen, ständig die wirtschaftliche Notwendigkeit der Schaffung des Standes eines Bauanwaltes untersuchen und betonen wollen. Die zweckmäßigste Ausbildung haben wir auf Grund von Erfahrungen, kritischen Untersuchungen und Beobachtungen zum Besten der Gesamtheit zu ermitteln. Für die Firmierung des neuen Standes soll allein der Gesichtspunkt gelten, daß wir den kürzesten und prägnantesten Ausdruck dafür nehmen wollen.

Unter Beobachtung dieses Leitsatzes und unter Beiseitlassung aller Gefühle und sonstiger nicht verstandesmäßig vertretbaren Motive dürfte dann auch schnell eine Einigung in der als notwendiges Uebel anzuschenden Titelfrage erzielt werden.

Nachdem wir oben in rohen Umrissen das Arbeitsgebiet des Bauanwaltes kennen gelernt haben, wollen wir uns zuerst die Frage vorlegen: Ist die Beschränkung der Berufstätigkeit durch den Nachweis bestandener Examina und damit eines vorgeschriebenen Studienganges überhaupt zweckdienlich? Sollen wir nicht die amerikanische Berufsfreiheit vorziehen? Diese Frage wurde oben teilweise schon beantwortet. Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure muß, wenn er seine Existenzberechtigung nicht verlieren will, die erste Frage mit „Ja“, die zweite mit „Nein“ beantworten. Wer die amerikanischen Verhältnisse kennt, wird bestätigen können, daß in den letzten Jahren mehr und mehr in vielen Bureaus der Ingenieur mit Diplom (Graduate) bevorzugt wird. Der Wert des Diploms besteht darin, daß der Arbeitgeber, d. h. das Werk oder die Gesellschaft, die einen Ingenieur suchen, beim Diplom-Ingenieur über die Mindestleistung und bei uns in Deutschland über ein gewisses dem Hochschulzögling eigenes Ehr- und Pflichtgefühl orientiert ist. Insofern bildet die abgelegte Hochschul-Diplom-Prüfung eine Empfehlung, und die diplomierten Ingenieure tun recht daran, die durch ihre Erziehung gebotenen Garantien als Interessen zu vertreten. In gleicher Weise aber muß logischerweise die Weiterbildung eines Diplom-Ingenieurs zum Regierungsbaumeister, Patentanwalt oder Bauanwalt anerkannt werden, weil auch hier eine

systematische Weiterbildung erfolgt, wie dies bei der Ausbildung für den Diplom-Ingenieur der Fall ist. Es soll damit gesagt sein, daß die Ausbildung zum Regierungsbaumeister eine ideale, für alle Fälle die passendste, und daß sie speziell für den Bauanwalt die richtigste sei. Die in letzter Zeit aufgeworfene Streitfrage Diplom-Ingenieur oder Regierungsbaumeister ist eine müßige und entbehrt jeglicher Begründung; mit gleicher Berechtigung könnte die Frage aufgeworfen werden: Diplom-Ingenieur oder Regierungsrat sowie Regierungsbaumeister oder Regierungsrat usw. Derartige Diskussionen sind lächerlich. Auf jeden Fall ist die Polemik zwischen Regierungsbaumeister und Diplom-Ingenieur eine nutzlose und den Gesamtinteressen des Ingenieurstandes nicht förderlich.

Nach dieser kleinen Abschweifung komme ich zurück zum Thema: Die künftige Ausbildung der Bauanwälte denke ich mir wie folgt: Nach Ablegung der Diplom-Ingenieur-Prüfung hat der Ingenieur sich zuerst eine ausgiebige, und zwar mindestens 3jährige verantwortliche Praxis (also nicht Referendarpraxis) zu holen, die für jedes Spezialfach, das der künftige Bauanwalt vertreten will, geregelt sein muß; alsdann hat er bei der Regierung sowohl als auch bei den sonst für ihn in Frage kommenden Behörden einen etwa einjährigen Behördendienst und endlich noch bei einem Bauanwalt eine mindestens einjährige Tätigkeit abzuleisten. Da vom Bauanwalt eine gewisse Reife des Urteils, die nur durch Alter und mehrjährige Erfahrung erreicht werden kann, verlangt wird, so wäre an die Zulassung zum Anwaltsberufe die weitere Bedingung zu knüpfen, daß der Bewerber mindestens 30 Jahre alt sein muß. Endlich schlage ich noch vor, daß der Bauanwaltsaspirant einen mindestens sechsmonatlichen Aufenthalt im Auslande, und zwar in Ländern mit hoch entwickelter industrieller Tätigkeit nachweisen und über seine ausländischen Erfahrungen und Beobachtungen einen technischen Reisebericht an die Ingenieurkammer einzuliefern hat. Ein ungenügender Reisebericht muß der Ingenieurkammer das Recht geben, die Zulassung zur Anwaltschaft zu verweigern. Im Bauanwalts-examen, das nach Erledigung aller Verpflichtungen abzulegen ist, müßten vornehmlich Aufgaben über allgemeine Ingenieurwissenschaften, über Verdungswesen, über dem Berufe nahe liegende volkswirtschaftliche, juristische und administrative Aufgaben gestellt werden.

Mit einem derart gesiebten und geprüften Anwaltsstande könnte voraussichtlich Ehre eingelegt werden und würden auch der Allgemeinheit ganz vorzügliche Dienste geleistet werden.

Zum Schluß will ich noch die Ehrengerichtsfrage kurz streifen:

Sie werden aus den obigen Ausführungen zur Anwaltsfrage gesehen haben, daß das für die Bauanwälte in Kraft tretende Ehrengericht große praktische Bedeutung hat und geradezu eine Notwendigkeit für die gesetzliche Regelung des Berufes ist. Falls sich für die andern Klassen der Ingenieur-tätigkeit ähnliche Bedürfnisse nachweisen lassen, sind Ehrengerichte angezeigt, sonst nicht. Es ist also Aufgabe der Vertreter der andern Disziplinen diesen Nachweis des Bedürfnisses solcher Ehrengerichte zu führen, widrigenfalls die praktisch sein wollenen Ingenieure sich durch Einrichtung von Ehrengerichten, die keinen praktischen Zweck haben, zweifellos lächerlich machen. Bei den Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der Ehrengerichte ist ferner zu beachten, daß das Ehrengericht nur auf selbständige Berufe ausgedehnt werden kann, ferner, daß das Ehrengericht vornehmlich den Zweck hat, Streitigkeiten zwischen Berufskollegen, die auf eine mehr oder weniger öffentliche Wirksamkeit angewiesen sind, im Kreise von Berufskollegen zu schlichten, um dadurch dem Austrag der Streitigkeiten vor den öffentlichen Gerichten und der damit verbundenen Herabminderung des Ansehens des Standes vorzubeugen. Solange aber das umständliche und kostspielige Verfahren des Ehrengerichts umgangen werden kann und Vereinsbestimmungen und -paragraphen der Ingenieurverbände und -vereine ausreichend sind, soll an deren Stelle nicht ein Ehrengericht gesetzt werden.

Zum Schlusse wiederhole ich nochmals die Mahnung, daß wir bei allen unseren Förderungsbestrebungen vornehmlich die Zweckmäßigkeit, den Nutzen und die praktische Durchführbarkeit der neu zu schaffenden Einrichtungen prüfen müssen.

Im Vorhergehenden habe ich Ihnen ein Ziel gezeigt, dessen Erreichung dem Ingenieurstand einen weitgehenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben sichern wird; jedoch ist es, um zu dem Ziel zu gelangen, dringend notwendig, daß die Kräfte nicht in kleinlichen Eifersüchteleien und Titelwertungen verbraucht werden.

Der Wehrbeitrag in finanzwissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beleuchtung.

Von Dipl.-Ing. Adolf Heilmann, Darmstadt.

Des Deutschen Reiches Wehr in vollem Umfange scharf und schneidig zu gestalten, einen Angriff auf Deutschland als ein Wagnis ganz bedeutsamer Art erscheinen zu lassen — das waren die Beweggründe, die zur Annahme der Wehrevorlage an den Reichstag vom 28. März 1913 führten. Zur Deckung der einmaligen Ausgaben und der laufenden Ausgaben der Jahre 1913 bis 1916 für die Verstärkung unserer Heeresmacht wurde der Wehrbeitrag beschlossen. Finanzwissenschaftlich betrachtet, ist diese Abgabe durch ihren wesentlichen Zweck, Gewinnung einer Staatseinnahme im eigentlichen Sinne, d. h. durch Belastung eines Privatrechtssubjektes, eine Steuer. Sie ist kein „Beitrag“ im Sinne der Finanzwissenschaft, also ähnlich der Gebühr, ein Entgelt für eine bestimmte einmalige Leistung oder Veranstaltung des Staates, welche von diesem in der Erfüllung von Aufgaben gewährt werden, die sich aus der öffentlichen Tätigkeit ergeben (Beispiel: Beiträge zum Bau von Hochwasserdämmen oder Adjazentenbeiträge zur Unterhaltung einer Veranstaltung, Straße, Dämme usw.). Vielmehr soll die Bezeichnung der Steuer als „Beitrag“ die einmalige, außerordentliche Natur gewährleisten.

Der Wehrbeitrag ist eine direkte Steuer, somit ist der Grundsatz der Reichsfinanzwirtschaft, die direkten Steuern den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen, offen durchbrochen. Ferner ist die Steuer eine einmalige. Wir wissen, wie dieser Ausnahmecharakter sowohl in der Begründung als auch bei den Kommissions- und Reichstagsverhandlungen in geradezu feierlicher Weise betont wurde. Eine rechtliche Bindung der Reichsleitung, ein derartiges Gesetz niemals wieder vorzulegen, war damit nicht gegeben und konnte auch gar nicht geschaffen werden¹⁾. Diese einmalige Abgabe dient nicht zur Bestreitung der allgemeinen Staatsbedürfnisse, sondern ist einem ganz bestimmten, im § 69 des Gesetzes erläuterten Zwecke zuzuführen. Somit ist der Wehrbeitrag als Zwecksteuer anzusprechen.

Der Wehrbeitrag ist aufgebaut auf dem Grundsatz der Personalsteuer. Bei den hohen finanziellen Ansprüchen des Staates, wie sie durch die Wehrevorlage verkörpert werden, war

¹⁾ Die heutige englische Einkommensteuer ist juristisch zwar auch eine einmalige Abgabe, denn sie bedarf der Neubewilligung durch ein alljährliches Finanzgesetz. Tatsächlich wird sie stets anstandslos neu bewilligt.

so die beste Möglichkeit gegeben, dem aufgestellten Ziele, jeden nach seiner Leistungsfähigkeit zum Wehrbeitrage heranzuziehen, am nächsten zu kommen. Der Wehrbeitrag vereinigt zwei Arten von Steuern, die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer, ähnlich der Betriebskapitals- und Ertragsanlage der bayrischen Gewerbesteuer. Es bestehen in den einzelnen Bundesstaaten ja bereits solche Verbindungen von Vermögens- und Einkommensteuer, aber einmal ist hier die Vermögenssteuer eine formelle oder nominelle, d. h. nur der aus dem Vermögen sich ergebende Ertrag wird zur Vermögenssteuer herangezogen, und dann ist die Vermögenssteuer hier die Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer. Es wird auf diese Weise das sogen. fundierte, d. h. auf Vermögensbesitz beruhende Einkommen „ergänzend“ zu den Wirkungen der Einkommensteuer herangezogen. Ganz anders beim Wehrbeitrag! Dieser ist eine reelle Vermögenssteuer. Die Steuerquelle ist das Vermögen selbst, der Vermögensstamm. Es werden Quoten des Vermögens als Steuern eingezogen. Es bedarf keines Beweises, daß eine solche wirkliche Vermögenssteuer, die in ihrer regelmäßigen Wiederkehr eine Erschwerung der Vermögensbildung bedeutet, nicht eine ordentliche Einnahme des Staates bilden kann, sondern genau bestimmt durch das Bedürfnis, die Frage der Veranlagung und der Höhe der Steuersätze nur zeitweilig dem Volke auferlegt werden darf. Sodann ist beim Wehrbeitrag die Vermögenssteuer die Hauptsteuer, die Einkommensteuer hat nur ergänzenden Charakter. Das ist beim Wehrbeitrag deshalb als gerechtfertigt anzusehen, da er eine reelle Vermögenssteuer ist. Die Vermögenssteuer als nominelle Vermögenssteuer ist jedoch als Hauptsteuer ungenügend, da aus dem Vermögensbesitz nicht mit Sicherheit auf die Höhe des Einkommens geschlossen werden kann. Der Vermögensbesitz von gleichem Geldwerte liefert durchaus nicht immer gleiche Reinerträge. Als Hauptsteuer ist die allgemeine Einkommensteuer der Vermögenssteuer weit überlegen. Beiläufig sei hier bemerkt, daß heute nur in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz die Vermögenssteuer als Hauptsteuer zu finden ist. Als Ergänzungssteuer ist sie in neuerer Zeit mehr und mehr angenommen worden. Es darf als sicher gelten, daß der nominellen Vermögenssteuer in dieser Form eine große Bedeutung vorbehalten ist. Sie vermag das fundierte Einkommen, dessen Leistungsfähig-

keit größer ist als das bloße Arbeitseinkommen, ergänzend zu belasten.

Nach dem Entwurf sollte der Wehrbeitrag im wesentlichen nur vom Vermögen erhoben werden und das Einkommen nur insoweit Berücksichtigung finden, als es den Betrag von 50 000 M. überstieg. Auf Grund der Beschlüsse der Kommission hat das Gesetz das Einkommen in umfassender Weise herangezogen. Zwecks Vermeidung der Doppelbesteuerung ist durch § 31, II der Abzug eines Betrages, der einer Verzinsung von 5% des abgabepflichtigen Vermögens gleichkommt, vom Einkommen gestattet. Eine vom Gesetze gewollte und daher nicht zu beseitigende Doppelbesteuerung ist durch die Vorschrift des § 5, V geschaffen worden, nämlich durch die Kapitalisierung der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Nutzungen und Leistungen.

Für die volkswirtschaftliche Beurteilung der realen Vermögenssteuer, in ihren Wirkungen ergänzt durch die Einkommensteuer, wie sie durch den Wehrbeitrag geschaffen worden ist, werden einige Stichproben genügen, um zu zeigen, daß durch diese Abgabe Nachteile für die nationale Wirtschaft — Erschwerung der Vermögensbildung, Schwächung der Kaufkraft und der Unternehmungslust — nicht zu befürchten sind. Hat einer 5000—10 000 M. jährliches Einkommen, aber kein Vermögen, so hat er drei Jahre lang mindestens 17 M., höchstens aber 34 M. zu bezahlen. Hier von einer Erschwerung der Vermögensbildung zu sprechen, wäre unangebracht. Aber auch ein Wohlhabender mit 12 000 M. Einkommen und 80 000 M. Vermögen wird kaum spüren, wenn er jährlich 86 M. hergibt. Wer 80 000 M. verdient und über ein Vermögen von 650 000 M. verfügt, wird 1850 Mark dreimal am 15. Februar opfern können, ohne an seiner Kaufkraft oder Unternehmungslust geschwächt zu werden. Die wenigen Ausgewählten, die dreimal 54 830 M. zu bezahlen haben, besitzen ein Vermögen von mindestens 12½ Millionen. „Gewöhnt, für Stiftungen, Titel und Orden ganz andere Summen zu opfern, verlieren solche Leute selbst bei den erzwungenen Ausgaben noch lange nicht ihre Unternehmungslust; ist doch auch die Rentabilität ihres Vermögens, in welcher Form es auch angelegt sein mag, ganz anderen Schwankungen ausgesetzt, als sie die gesetzlichen Abgaben hervorzurufen in der Lage wären²⁾.“ Und volkswirtschaftlich ist nicht minder bedeutsam, daß nur ein Teil, der wohlhabendere Teil des deutschen Volkes, den Wehrbeitrag aufbringt, während „die an Zahl überwiegenden Massen den größten Teil der Milliarde in Form von

Gewinnen und Arbeitslöhnen erhalten werden³⁾“.

Das Vermögen als Steuerquelle wird durch erschöpfende Aufzählung der einzelnen, zum beitragspflichtigen Vermögen gehörigen Gegenstände umschrieben. Der Vermögensbegriff des Gesetzes kann grundsätzlich als der Inbegriff der einem Rechtssubjekte zu einem bestimmten Zeitpunkte zustehenden geldwerten Rechte festgelegt werden. Der Inbegriff der Rechte, d. h. das gesamte Vermögen nach Abzug der Schulden, bildet die Bemessungsgrundlage der Abgabe. Dem Wehrbeitrag unterliegen bewegliches und unbewegliches Vermögen, produktives und ertragloses, pfändbare und unpfändbare Rechte. Aber die Rechte müssen geldwert sein, d. h. einen in Geld abschätzbaren Wert haben. Warenzeichen, das Recht zur Firmenführung bilden keine beitragspflichtigen Rechte, natürlich auch nicht tatsächliche Verhältnisse, welche einen Vermögenswert haben wie der Ruf einer Firma, Kundschaft, Absatzverhältnisse usw.

Die gesetzliche Vorschrift zählt verschiedene Vermögensmassen auf und legt denselben verschiedene Bezeichnungen bei: Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen. Für die Zugehörigkeit eines Vermögensgegenstandes zu einer der drei Vermögensmassen entscheidet die Zugehörigkeit zu einem der in § 2 Abs. 2 aufgeführten Betriebe. Die hiernach verbleibenden Gegenstände fallen, wenn sie Grundstücke sind oder grundstückgleiche Rechte, unter den Begriff des Grundvermögens. Alle anderen Rechte sind Kapitalvermögen.

Volkswirtschaftlich ist von Wichtigkeit, daß den Grundstücken gleich die Berechtigungen stehen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts gelten. Die maßgebenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts sind solche des Reichs- und des Landesrechts. Reichsrechtlich kommen hier in Frage das Erbbaurecht und das Erbpachtrecht, landesrechtlich das Bergwerkseigentum, Fischereierechtigkeiten, Realgewerbeberechtigungen.

Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände. Das Unternehmen kann Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, Bergbau oder Gewerbe sein. Zur Land- und Forstwirtschaft ist hier zu rechnen Jagd und Fischerei, ferner Weinbau, nicht dagegen Gärtnerei. Unter Gewerbe sind zu verstehen „alle erlaubten, selbständigen Berufe und Berufsarten, die eine Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellen, ausgenommen die Gewinnung roher Naturerzeugnisse, sowie öffentlicher Dienst und sogenannte freie

^{2) 3)} Stahl in „Technik und Wirtschaft“, 1913, 11. Heft, „Der Wehrbeitrag.“

Berufsarten, die höhere Bildung voraussetzen“⁴⁾. Als Betriebsvermögen kommt das gesamte werbende Vermögen, sowohl das Anlagekapital, das „stehende Betriebskapital“, als auch das „umlaufende Betriebskapital“ in Betracht.

Im § 5 des Wehrbeitragsgesetzes werden einzelne, insbesondere als Kapitalvermögen beitragspflichtige Gegenstände aufgezählt; die Aufzählung soll nicht erschöpfend sein. Hinsichtlich der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten ist zu betonen, daß sie für sich verkehrsfähig sein müssen. Somit gehören hierher Patent- und Gebrauchsmusterrechte, Urheber- und Verlagsrechte, soweit sie nicht Betriebsvermögen sind, ferner Bergwerksregale und Bergwerkseigentum, soweit es nicht grundstückgleiches Recht ist. Zu den Kapitalforderungen gehören Darlehensforderungen, Hypothekforderungen, Sparkasseneinlagen, Wechselforderungen und Wertpapiere, soweit sie nicht in § 5,3 genannt sind. Hinsichtlich der Renten und anderer wiederkehrender Nutzungen und Leistungen habe ich bereits eingangs darauf hingewiesen, daß durch die Kapitalisierung dieser Rechte eine Doppelbesteuerung herbeigeführt wird. Zu rechtfertigen ist diese Kapitalisierung damit, daß dem Bezugsrechte regelmäßig entweder ein früheres eigenes Vermögen des Berechtigten oder ein anderer Vermögensstock gegenübersteht. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß sich hieraus die Möglichkeit von Härten ergeben kann. Diese können aber durch Stundungsbewilligungen beseitigt werden. Wehrbeitragspflichtig sind nur Rechte, nicht also Zuwendungen, die freiwillig erfolgen. So nach stehen in Frage: Nießbrauchrechte, Renten, die nicht eine Verzinsung oder Rückzahlung eines dargeliehenen oder abgetretenen Kapitals darstellen, Leibrenten, Altenteilsrechte, regelmäßige Zuschüsse seitens der Eltern an Kinder, die auf einer Verpflichtung beruhen.

Durch Beschluß des Reichstages in 2. Lesung wurde die Beitragspflicht der nicht fälligen Ansprüche auf Lebens-, Kapital- und Rentenversicherung ausgesprochen, „da es sich hier um bereits vorhandenes Vermögen handle und da bei Freilassung dieser Ansprüche ein starker Anreiz gegeben wäre, noch unmittelbar vor der Steuererklärung erhebliche Summen auf Versicherungen festzulegen“. Das ist eine für die Angehörigen der freien Berufe wie der Ingenieure, Anwälte und Aerzte sehr bedeutsame Aenderung, der m. E. ein besonderes soziales Empfinden nicht zugesprochen werden kann. Der Staat hat doch all' die Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinauslaufen, das Wohlergehen derjenigen sicher zu stellen, die mit

der Arbeitsunfähigkeit oder mit dem Tode des Ernährers auf die Ersparnisse desselben oder auf Bezüge angewiesen sind, die aus Versicherungen fließen. Die Befürchtung, es hätten erhebliche Summen unmittelbar vor der Veranlagung zum Wehrbeitrage in Versicherungen festgelegt werden können, ist als übertrieben zu bezeichnen.

Hinsichtlich der Freilassung des Luxusmobiliars, von Schmuck- und Kunstwerken, also des Nutz- und Gebrauchsvermögens von der Besteuerung ist zu bedenken, daß es ein Widerspruch ist, unbewegliches Nutzvermögen, Gärten, Parke, selbstbewohnte Gebäude, Jagdgründe usw. von der Vermögenssteuer zu erfassen und das bewegliche Nutzvermögen frei zu lassen. Gerade die wohlhabenden Klassen können recht nennenswerte Teile ihres Vermögens in kostbarem Nutzvermögen anlegen, das von jeder Steuer bei Lebzeiten ihrer Besitzer frei bleibt, während die weniger Bemittelten aus ihrem Einkommen Ueberschüsse verzinslich anzulegen pflegen und dafür besteuert werden. Die ohne weiteres zuzugebenden Schwierigkeiten bei der Wertermittlung sind überschätzt worden; die Schwierigkeiten, gewisse Arten des Erwerbsvermögens, z. B. den Wert des Anlagekapitals, die beweglichen Rentenwerte usw. festzustellen, sind kaum geringer. M. E. wäre es im Sinne der steuerlichen Gerechtigkeit gelegen gewesen, wenn der im Plenum und in den Kommissionsberatungen gestellte Antrag, Schmuck und Kunstwerke dem Wehrbeitrag zu unterwerfen, Annahme gefunden hätte. Durch eine Besteuerung des wertvolleren Gebrauchs- und Nutzvermögens hätte der Luxus in entsprechender Weise zu den Kosten der Wehrvorlage herangezogen werden können.

Bei der Feststellung des Vermögens, sowohl des Grund- als auch des Betriebs- und Kapitalvermögens, ist für jeden Bestandteil der gemeine Wert (Verkaufswert) festzustellen. Entscheidend ist also im volkswirtschaftlichen Sinne der Tauschwert, das ist das bei entgeltlicher Veräußerung unter normalen Verhältnissen für gleichartige Sachen zu erzielende Entgelt. Eine Ausnahme gegenüber dem Grundsatz der Feststellung des gemeinen Wertes bedeutet die Zugrundelegung des Ertragswertes bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen und bei bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen und bei denen die Bebauung und Benutzung der ortsüblichen Bebauung und Benutzung entspricht. Nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats sind zu den unbebauten Grundstücken nicht mehr Grundstücke zu rechnen, deren gemeiner Wert

⁴⁾ Breunig, Bayerisches Einkommensteuergesetz, I, 166.

jetzt schon durch ihre Lage als Bauland oder als Land zu Verkehrszwecken bestimmt wird oder bei denen nach den sonstigen Umständen, z. B. nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis oder ihrer Belastung anzunehmen ist, daß sie in abschbarer Zeit anderen als land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen werden; ferner darf für bebauten Grundstücke nur dann der Ertragswert zugrunde gelegt werden, wenn die Art der Benutzung und die Höhe der Aufwendungen für die Herstellung und Unterhaltung von baulichen oder sonstigen Anlagen erkennen lassen, daß ein Grundstück nicht außergewöhnlichen Zwecken, insbesondere nicht dem Luxus des Besitzers zu dienen bestimmt ist oder wenn der gemeine Wert eines Grundstücks nicht durch eine wirtschaftliche Verwertbarkeit bestimmt wird, die eine wesentlich andere Bebauung und Benutzung als die gegenwärtige voraussetzt, z. B. wenn ein schloßartiges Gebäude oder eine Villa nach Umfang und Größe weit über die Gebäude der Umgegend hervorragt. Hiernach ist also dem Beitragspflichtigen die Möglichkeit der Wahl zwischen Veranlagung nach Verkaufswert oder nach Ertragswert, die nach § 17, V grundsätzlich in allen Fällen vom Beitragspflichtigen verlangt werden kann, genommen. In den beiden genannten Fällen muß zufolge der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats die Veranlagung nach dem Verkaufswerte erfolgen. Diese Feststellung ist bedeutsam für den Grundstücksmarkt. Die Veranlagung des Grundbesitzes um die Städte herum nach dem Verkaufswerte wird zu zahlreichen Härten führen, denn es müssen hier Werte versteuert werden, die tatsächlich in sehr vielen Fällen überhaupt noch nicht vorhanden sind, ja vielleicht überhaupt niemals erzielt werden können. Meist handelt es sich hier um Werte, die seit Jahren entweder gar keinen oder doch nur sehr geringen Ertrag bringen und oft auf Jahre hinaus dem Eigentümer schwere Zinszubußen auferlegen. Als Bauplätze, die der Besteuerung nach dem gemeinen Werte (Verkaufswerte) unterworfen sind, können nur baureife, an fertig gestellten Straßen gelegene Baustellen in Betracht kommen. Eine Aenderung der Vollzugsbestimmungen in den beiden erwähnten Richtungen, wie sie auch vom „Schutzverband für deutschen Grundbesitz“ gefordert wird, ist daher dringend zu wünschen.

Als wehrbeitragspflichtiges Einkommen gilt das auf Grund des Landeseinkommensteuergesetzes festgestellte steuerpflichtige Einkommen. In den Bundesstaaten, in welchen eine Einkommensteuer nicht eingeführt ist (zurzeit lediglich in Elsaß-Lothringen), sollen durch die Landesregierung im Verordnungswege Bestimmungen über die Ermittlung des Einkommens

getroffen werden. Das Gesetz geht also von dem nach Maßgabe der landesrechtlichen Steuergesetze festgestellten Einkommen aus, daraus entspringt eine Verschiedenheit des anzuwendenden Einkommenbegriffes. In den verschiedenen Bundesstaaten ist das Einkommen nach ganz verschiedenen materiellen und formellen Vorschriften zu ermitteln. So läßt das bayerische Einkommensteuergesetz den Abzug von Lebensversicherungsprämien bei Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens in viel beschränkterer Weise zu als das preußische Einkommensteuergesetz. In Württemberg wird das Einkommen aus Waldbesitz und Spekulationsgewinn kräftiger gefaßt als in Preußen. Ungleichheiten können sich auch aus der Bestimmung ergeben, daß das niedrigste Einkommen der Steuerstufe angenommen wird, in welcher der Beitragspflichtige zur Einkommensteuer veranlagt ist. Härten sind nach § 46 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats auszugleichen.

Das Wehrbeitragsgesetz läßt die Berücksichtigung der durch Landesrecht zugelassenen Ermäßigungsgründe für den Wehrbeitrag vom Einkommen nicht zu. Es enthält vielmehr selbständige Ermäßigungsgründe. Die Ermäßigung erfolgt vom ganzen Wehrbeitrag, und zwar dann, wenn die Leistungsfähigkeit des Beitragspflichtigen durch seine Unterhaltungspflicht gegenüber minderjährigen Kindern gemindert ist (Kinderprivileg) oder wenn er durch den Militärdienst mehrerer Söhne dem Reiche bereits erhebliche Opfer gebracht hat (Militärdienstprivileg).

Welche Wirkung hat denn der oben bereits erwähnte Abzug von 5% des Vermögens vom festgestellten Einkommen? Das in Kapitalbesitz angelegte Vermögen bringt selten über 4% ein. Staatspapiere werfen meist 3, 3½% ab; Hypotheken, Kommunalpapiere, Privatdarlehen selten über 4, 4½%. Börsenpapiere stehen im Kurs meist so, daß sie ungefähr einer 4proz. Verzinsung entsprechen. Die Besitzer solcher Werte werden daher im Regelfalle mit dem 5proz. Abzug 1% mehr abziehen, als sie an Zinsen tatsächlich einnehmen. Dieses 1% wirkt also als Abzug von anderem Einkommen, insbesondere dem aus Gewinn bringender Beschäftigung.

Wer wird denn von der Steuerpflicht betroffen? Ganz steuerfrei sind alle jene vermögenslosen Beamten und Angestellten mit einem Gehalt bis zu 5000 M. Nur vom Einkommen steuern jene, die, ohne Vermögen zu besitzen, über ein Einkommen von mehr wie 5000 M. verfügen. Nur vom Vermögen steuern im allgemeinen jene, deren Vermögen mehr als 50 000 M. beträgt und die aus Beruf usw. kein weiteres Einkommen beziehen.

Vom Vermögen und Einkommen opfern alle jene mit mehr als 10 000 M. Vermögen und mehr als 4000 M. Einkommen, sofern nicht der 5 proz. Abzug des Vermögens vom Einkommen dieses steuerfrei macht, d. h. einen Restbetrag unter 1000 M. ergibt.

Ein besonderes Interesse vom Standpunkte der Steuertechnik aus beansprucht der Wehrbeitrag deshalb, weil er zum ersten Male eine Reihe von Bestimmungen über das Veranlagungsverfahren aufgenommen hat, die bisher unserer deutschen Steuergesetzgebung fremd waren. Ich nenne hier das Recht der Behörden, selbständig Zeugen und Sachverständige zu vernehmen; das Recht, Bücher, Verträge, Bankrechnungen und andere Schriftstücke, welche für die Veranlagung von Bedeutung sind, in den Räumen des Steuerpflichtigen einzusehen; ferner die gemeinsame Haftung der Ehegatten für die Steuer; die Deklarationspflicht dritter Personen wie Vorstände der A.-G., der G. m. b. H., der Notare bei Erbschaften; die Pflicht, bei Abwesenheit Bevollmächtigte zu ernennen und die Haftung des Bevollmächtigten für falsche Angaben, die er für seinen Vollmachtgeber macht. Für im Rechtsmittelverfahren zurückbezahlte Steuern ist eine 4 proz. Verzinsung zu leisten.

1 Milliarde soll der Wehrbeitrag für die Verstärkung unserer Heeresmacht aufbringen. Ich habe oben darzulegen versucht, daß von diesem Milliardenopfer keinerlei Nachteile für die deutsche Volkswirtschaft zu befürchten sind. Nun erhebt sich aber die nicht minder wichtige Frage: In welcher Weise wird denn überhaupt die nationale Wirtschaft die Wirkungen dieses ungewöhnlichen Opfers verspüren? Zunächst ist nicht schwer nachzuweisen, daß dem geopfertem Gelde im wesentlichen seine „fortzeugende Wirkung“ erhalten bleibt. Noch mehr als bisher wird der Staat als Käufer einer riesigen Anzahl von Waffen, Pferden, Wagen, Maschinen usw. auftreten; neue Kasernen, Lazarette, Straßen usw. müssen gebaut und für eine dauernde Instandhaltung dieser Werte und für eine Verpflegung der vermehrten Mannschaften muß gesorgt werden. Da nur ein Teil des Wehrbeitrags — 220 Millionen Mark — als Rücklage in den Julisturm kommt, für die Hälfte dieses Betrages jedoch gesetzlich Noten ausgegeben werden, so werden tatsächlich nur 120 Millionen Mark dem Wirtschaftsleben vorenthalten. Der weitaus größte Teil der aufzubringenden Milliarde bleibt im Umlauf. Das, was stattfindet, ist lediglich eine Ablenkung des durch den Wehrbeitrag geschaffenen Geldstromes von jenen Zwecken, die mit der Ver-

stärkung unserer Heeresmacht nichts zu tun haben.

Es ist sodann zu bedenken, daß die Milliarde in überwiegendem Maße in Waren auf dem eigenen Arbeitsmarkte verwandelt werden wird. Das Ausland kommt nur für den Ankauf der nötigen Rohstoffe wie Eisen, Holz, Steine, Tuche, Leder, in Frage. Diese Kosten liegen weit unter den Kosten für die Veredelung, die sich im Inlande vollzieht.

Aber eine volkswirtschaftliche Untersuchung der Wirkungen des Wehrbeitrages darf nicht an der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage vorbegehen. Diese ist von Belang für die Aufbringung der Milliarde wie für die Wirkung. Es ist klar, daß in Zeiten steigender Konjunktur die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen eine erhöhte ist, daß jedoch anderseits der Staat höhere Preise bezahlen muß als in Zeiten daniederliegender Konjunktur und die Staatsaufträge von Handel und Industrie weniger dankbar empfunden werden als in schlechten Zeiten. Für die deutsche Rohstoffherzeugung ist es von Bedeutung, daß bei einem weniger aufnahmefähigen Weltmarkte diese Produkte ein reiches Absatzgebiet im Inlande zu Zeiten einer Milliardenausgabe finden. Dann würde auch der Teil des Wehrbeitrages, den wir vorher als dem Auslande zufließend gekennzeichnet haben, in der Hauptsache dem deutschen Wirtschaftsleben zugute kommen. So folgert m. E. Stahl⁵⁾ mit vollem Rechte: „Für Deutschlands Wirtschaft kann es nur günstig wirken, wenn die Milliarde in einer Zeit zur Verwendung gelangt, wo der Absatz deutscher Roh- und Fertigfabrikate am Weltmarkte nachläßt. Dann findet der deutsche Markt Beschäftigung, ohne daß ungesunde, stürmische Neugründungen hervorgerufen werden, was eine Milliardenausgabe zur Zeit einer Hochkonjunktur nicht verhindern könnte.“

Es ist sonach festzustellen, daß für den überwiegenden Teil unseres Handels und unserer Industrie der Wehrbeitrag nicht nur ohne Nachteil sein wird, sondern vielmehr zu einer Belebung des Inlandsmarktes führen und den Volkswohlstand vermehren wird.

Benutzte Hilfsmittel: Roscher, System der Volkswirtschaft (4,1 Finanzwissenschaft) — Conrad, Grundriß der politischen Oekonomie (Finanzwissenschaft) — Eheberg, Finanzwissenschaft — Wehrbeitragsgesetz, erläutert von Kahn und Obermeyer, München 1914 — Technik und Wirtschaft, 1913, 11. Heft — Deutsche Wirtschaftszeitung, 9. Jahrgang, Nr. 18 — Tagesblätter.

⁵⁾ Technik und Wirtschaft, 1913, 11. Heft, Stahl a. a. O.

Die Tantieme des Vorstands und Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft.¹⁾

Von einem praktischen Juristen.

Die §§ 237 und 245 des Handelsgesetzbuches enthalten die gesetzlichen Vorschriften, nach denen die Berechnung der Tantieme des Vorstands und Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft zu erfolgen hat.

Sie sind zwingender Natur. Ihre Abänderung kann weder durch den Gesellschaftsvertrag, noch durch Generalversammlungsbeschluß, noch durch Verwaltungsmaßregel des Vorstands oder des Aufsichtsrats geschehen. Solche Abänderungen sind ungültig und können unter Umständen sogar die Nichtigkeit des abgeschlossenen Dienstvertrags zur Folge haben. Sie sind aber nur insoweit ungültig, als sie eine dem Vorstände oder Aufsichtsrat günstigere Berechnung, als das Gesetz sie vorsieht, zum Gegenstand haben. Abänderungen nach der entgegengesetzten Richtung sind statthaft. Die gesetzlichen Vorschriften greifen ferner nur dann Platz, wenn es sich um Tantieme, nicht um feste Vergütung handelt. Ueber die Höhe einer solchen Vergütung enthält das Gesetz keine Bestimmungen, eine gesetzliche Grenze besteht für sie nach dieser Richtung nicht.

Der Tantiemeanspruch kann in dem Gesellschaftsvertrag oder dem Dienstvertrag oder einem Beschluß der Generalversammlung seine Grundlage haben. Enthält aber der Gesellschaftsvertrag einen bestimmten Tantiemesatz, so ist ein darüber hinausgehender Beschluß der Generalversammlung ungültig; denn er stellt eine Verletzung der Statuten dar.

I. Die Tantieme des Vorstands.

Der § 237 des Handelsgesetzbuchs bestimmt:

Wird den Mitgliedern des Vorstands ein Anteil am Jahresgewinn gewährt, so ist der Anteil von dem nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn zu berechnen.

Der Gesetzgeber bezeichnet also die Tantieme als Anteil am Jahresgewinn. Jahresgewinn bedeutet Gewinn jedweder Art, sei es Reingewinn oder Bruttogewinn oder Betriebsjahresgewinn. Die Tantieme selbst ist von dem Reingewinnreste zu berechnen, der nach Ab-

zug sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibt.

Was unter „Abschreibungen“ zu verstehen ist, bedarf keiner Erörterung. Darüber besteht in den beteiligten Kreisen kein Zweifel. Ueber die Bedeutung des Wortes „Rücklagen“ gehen aber die Meinungen auseinander. Nach der herrschenden Ansicht ist das Wort gleichbedeutend mit dem Worte „Reservefonds“ im § 261 Ziff. 4 des Handelsgesetzbuchs. Dafür spricht insbesondere der bei der Beratung des § 237 erstattete Bericht der Reichstagskommission, in dem die beiden Ausdrücke „Reservefonds“ und „Rücklagen“ zu dem Worte „Rücklagefonds“ verschmolzen werden. Reservefonds oder Rücklage ist alles, was von den vorhandenen Werten in dem Gesellschaftsvermögen „reserviert“ oder „zurückgelegt“, also nicht verteilt wird. So z. B. auch stille Rücklagen, insbesondere Beiträge zum Dividendenergänzungsfonds oder zum Pensions- und Unterstützungsfonds, Beiträge zu einem Fonds, der zur künftigen Amortisation von Aktien dienen soll, auch der Gewinnvortrag für das nächste Jahr, nicht dagegen der Gewinn aus dem Vorjahre.

Was von dem Reingewinn verteilt, also nicht zurückgelegt wird, darf nicht abgezogen werden. Von diesem Reingewinnreste werden regelmäßig die Dividenden der Aktionäre bezahlt, häufig aber nach den Statuten auch andere Beträge, wie z. B. die Dividenden der Versicherten einer Versicherungsgesellschaft, die Gratifikationen oder Tantiemen der Beamten der Gesellschaft u. dgl. Alle diese Beträge dürfen bei der Berechnung der Tantieme des Vorstands nicht in Abzug gebracht werden.

II. Die Tantieme des Aufsichtsrats.

Der § 245 des Handelsgesetzbuchs bestimmt:

Erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die in einem Anteil am Jahresgewinn besteht, so ist der Anteil von dem Reingewinn zu berechnen, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrags von mindestens 4% des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Außer den sämtlichen Abschreibungen und Rücklagen sind also bei Berechnung der Tantieme des Aufsichtsrats noch weiter 4% Vor-

¹⁾ Vergl. hierzu die Ausführungen bei Staub, Kommentar zum HGB. §§ 237 fg., 245 fg.; Weill, Tantieme des Vorstands und Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft in Holdheim: Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen 1913, S. 26 fg. und 50 fg.

dividende für die Aktionäre von dem Reingewinnreste abzuziehen. Im übrigen trifft auch hier zu, was oben unter I von dem Reingewinnreste gesagt worden ist: bei der Berechnung der Tantieme des Aufsichtsrats darf keine Tantieme, also auch nicht die Tantieme des Vorstands von dem Reingewinnreste abgezogen werden.

III. Berechnung der Tantieme.

Man berechnet die Tantieme des Vorstands und Aufsichtsrats nach einer Formel. Weill a. a. O. gibt hierfür folgendes Beispiel:

1. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 1 800 000 Mark. Der Vorstand erhält satzungsgemäß 10 %, der Aufsichtsrat 10 % Tantieme. Der Reingewinn berechnet sich nach Abzug sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen (einschließlich des Gewinnvortrags für das nächste Jahr) auf 80 500 Mark.

Um den Betrag zu finden, der die Auszahlung der 10 % Tantieme des Vorstands, der 4 % Vordividende der Aktionäre und der 10 % Tantieme des Aufsichtsrats ermöglicht, wendet man die Formel an:

$$x = \frac{x+D}{10} + \frac{x}{10}$$

D ist gleich 4 % Vordividende = 72 000 Mark, x die Summe der beiden Tantiemen. Man rechnet nun weiter:

$$\begin{aligned} x &= \frac{x+D+x}{10} = \frac{72000+2x}{10} \\ 10x &= 72000 + 2x \\ 8x &= 72000 \\ x &= \frac{72000}{8} = 9000. \end{aligned}$$

Es müssen also den bereits bekannten Dividenden von 72 000 Mark die 9000 Mark hinzugerechnet werden, so daß 81 000 Mark erforderlich sind, um jedem Teile zu gewähren, was ihm zukommt. Da nun zu fordern haben

1. der Vorstand (10% von 80 500 M.) = 8 050 M.
 2. die Aktionäre (4% von 1 800 000 M.) = 72 000 "
 3. der Aufsichtsrat
(10% von 80 500 - 72 000 = 8 500 M.) = 850 "
- 80 900 M,

so erhält im Gegensatz zu dem Vorstande und den Aktionären, welche ihre Beträge voll erhalten, der Aufsichtsrat 400 Mark zu wenig, weil der Reingewinn eben nur den Betrag von 80 500 Mark ausmacht. Das Gesetz bietet hier-

gegen keinen Schutz. Helfen kann hier nur eine dahin zielende statutarische Bestimmung.

2. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 1 800 000 Mark. Der Vorstand erhält nach der Satzung 7 %, der Aufsichtsrat 9 % Tantieme. Der Reingewinn stellt sich nach Abzug aller Abschreibungen und Rücklagen (einschließlich des Gewinnvortrags für das nächste Jahr) auf 80 500 Mark.

Hier lautet die Gleichung wie folgt:

$$\begin{aligned} x &= \frac{7}{100} (D+x) + \frac{9}{100} x \\ x &= \frac{7D+16x}{100} \\ 100x &= 7D+16x \\ 84x &= 7D \\ x &= \frac{7}{84} D = \frac{D}{12} \\ D = 72\,000 \text{ also } x &= \frac{72\,000}{12} = 6000. \end{aligned}$$

Zu fordern und erhalten auch die vollen Beträge

1. der Vorstand (7% von 72 000 + 6 000) = 5 460 M.
 2. die Aktionäre (4% von 1 800 000) = 72 000 "
 3. der Aufsichtsrat (9% von 6 000) = 540 "
- 78 000 M.

Hier bleiben also noch als Mehrdividende für die Aktionäre 2500 Mark übrig.

IV. Schlußbemerkung.

Die Bilanzpraxis einer Reihe von Aktiengesellschaften (z. B. die Deutsche Bank) betrachtet vielfach nicht bloß die 4 % Vordividende für die Aktionäre und den Gewinnvortrag des Bilanzjahres als gesetzliche Abzüge im Sinne des § 245 des Handelsgesetzbuchs, sondern zieht auch die Vorstandstantieme ab, ehe sie den Reingewinnrest verteilt. Sie billigt somit dem Aufsichtsrat keine Tantieme von dem Betrage der Tantieme des Vorstands zu, so daß die Tantieme des Aufsichtsrats niedriger ausfällt, wie unter Zugrundelegung der oben entwickelten Berechnungsgrundsätze. Ein solches Verfahren kann nur dann vor dem Gesetze bestehen, wenn es sich bei der Tantieme des Vorstands nicht um einen Anteil am Jahresgewinn, sondern um eine feste Vergütung handelt, die als solche, wie bereits oben ausgeführt ist, keinen gesetzlichen Schranken unterliegt und, wenn richtig verfahren wird, ebenso wie die Gehälter, die Umsatzprovisionen der Geschäftsreisenden und dergl. als Sollposten in dem Gewinn- und Verlustkonto, nicht in der Bilanz aufzuführen ist.

Wirtschaft und Recht für Ingenieure.

Von Dipl.-Ing. v. Pasinski, Düsseldorf.

Das Studium ausgedehnter Gebiete der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft ist eine Notwendigkeit für den Diplom-Ingenieur, der den Anspruch erhebt, gleich den anderen Akademikern, leitende Stellungen im öffentlichen oder privaten Wirtschaftsleben einzunehmen. Das Studium dieser Wissenschaften sowie die Promotion in diesen Gebieten sollte auf jeder Technischen Hochschule möglich sein. Zwar braucht nicht jeder Studierende sein Hauptarbeitsfeld auf diese Gebiete verlegen, aber kennen muß er sie und die Fähigkeit, sich in diese Gebiete gegebenenfalls zu vertiefen, mit in das praktische Leben hinausnehmen. Die Zahl der Diplom-Ingenieure, die auch auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft zu Hause sind, muß sich ständig vermehren; nur so lassen sich die hochgesteckten Ziele des ganzen Standes erreichen.

Die Nichtkenntnis dieser Wissenschaften, oder vielmehr die mangelnde Fähigkeit, sich in diese Gebiete schnell und sicher einzuarbeiten, bedeutet für manchen tüchtigen Ingenieur die unumgängliche Schranke seines Vorwärtkommens. Mochten seine fachwissenschaftlichen Kenntnisse noch so hoch stehen, zum Leiter und Organisator befähigten diese ihn allein nicht. Er blieb, wenn auch manchmal hoch entlohnt, Gutachter und Hilfsarbeiter, und ein Jurist, Wirtschaftler oder Kaufmann spielte mit seinen Kenntnissen und Arbeiten.

Ganz besonders wichtig ist die Kenntnis der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften für die Entwicklungsjahre des Ingenieurs. Ist er nur Fachtechniker, so ist er an die Entwicklung auf gerader Linie gebunden, d. h. er kann sich nur auf dem einmal gewählten oder häufiger dem zufällig hineingekommenen Arbeitsfelde spezialisieren. Gelingt es hier nicht die vorderste Stelle zu erreichen und zu halten, so ist er zum Verbleiben in der mittleren Lage verurteilt. Ganz anders wird sich die Entwicklung des Ingenieurs gestalten, wenn er jederzeit den Zirkel mit der Feder, den Konstruktionsaal oder das Betriebsbureau mit dem Verwaltungsbureau vertauschen, wenn er zur Leitung und wirtschaftlichen Verwaltung der ehem selbst ausgeübten technischproduktiven Tätigkeit übergehen kann.

So ist schon die Kenntnis von Wirtschaft und Recht für den einzelnen von entscheidender Wichtigkeit bei der Gestaltung seiner beruf-

lichen Entwicklung. Noch größer ist aber das Allgemeininteresse an einem verwaltungswissenschaftlich vorgebildeten Ingenieurstande. Ein gut Teil der Schwerfälligkeit unserer Verwaltung liegt darin begründet, daß sich der leitende Beamte als Nichtfachmann erst seine Meinung von einem oder mehreren Gutachtern vordenken lassen muß, ohne selbst zu einem sicheren Urteil befähigt zu sein. Die industriellen und technisch wirtschaftlichen Verbände, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften von Handel und Gewerbe werden heute noch durch Nichtingenieure geführt, obgleich Ingenieurkenntnisse eine unabweisbare Notwendigkeit für eine vollkommene Ausfüllung dieser Aemter sind. Sogar die Berufsberatung, die doch zu neun Zehntel technologische Kenntnisse voraussetzt, wird von Akademikern aller anderen Richtungen leitend ausgeübt. Und die Industrie ruft nach parlamentarischer Vertretung!

Der Mangel an Ingenieuren, die in den Verwaltungswissenschaften vorgebildet sind, ist offenkundig. Zum Teil liegt es an der noch immer nicht ausreichenden Studienmöglichkeit dieser Gebiete an den Technischen Hochschulen, zum Teil aber auch an dem Fehlen eines Werkes, welches die für den Ingenieur erforderlichen Gebiete von Wirtschaft und Recht grundlegend zusammenfaßt. Ein solches Werk ist Ende 1912 bei J. C. B. Mohr in Tübingen unter dem Titel: „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“. Ein Leitfaden für Studierende der Technischen Hochschulen und Bergakademien, sowie für praktische Techniker und Bergleute von Professor Dr. L. v. Wiese erschienen.

Obleich schon auf das Werk in dieser Zeitschrift S. 97 1913 kurz hingewiesen wurde, so scheint seine Bedeutung für die Ausbildung der Diplom-Ingenieure doch ein näheres Eingehen auf den Inhalt zu rechtfertigen.

Der erste Band enthält das Gebiet der politischen Oekonomie und gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Privatwirtschaft, Volkswirtschaft und Technik. Von Prof. Dr. von Wiese, Düsseldorf.
2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Von Hofrat Professor Dr. E. Schwiedland, Wien.
3. Agrarwesen. Von Professor Dr. W. Kähler, Aachen.
4. Montanwesen. Von Bergassessor A. Macco, Cöln.

5. **Gewerbewesen und Gewerbepolitik.** Von Prof. Dr. von Wiese, Düsseldorf.
6. **Grundzüge des Bankwesens.** Von Prof. Dr. Adolf Weber, Cöln.
7. **Grundzüge des Binnenhandels und Börsenwesens.** Von Privatdozent Dr. Hirsch, Cöln.
8. **Aeußere Handelspolitik.** Von Prof. Dr. von Wiese, Düsseldorf.
9. **Transportwesen.** Von Prof. Dr.-Ing. Blum, Hannover.
10. **Finanzwissenschaft.** Von Prof. Dr. Arthur Cohen, München.
11. **Versicherungswesen.** Von Privatdozent Dr. A. Günther, Berlin.
12. **Wirtschaftsstatistik des Deutschen Reichs.** Von Professor Dr. W. Kähler, Aachen.

Der zweite Band umfaßt Rechtskunde, Fabrikorganisation und Arbeiterkunde, Privatwirtschaftsleben und angrenzende Disziplinen und enthält folgende Kapitel:

13. **Staats- und Verwaltungskunde.** Von Prof. Dr. Conrad Bornhak, Berlin.
14. **Handels-, Verkehrs- und Industrierecht:**
 - A. **Grundzüge des bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, sowie des öffentlichen Baurechts.** Von Justizrat Prof. Dr. Alexander-Katz, Berlin.
 - B. **Gewerberecht.** Von Landrichter und Dozent Dr. Erdmann, Hannover, z. Zt. Hilfsrichter am Oberlandesgericht Celle.
15. **Bergrecht.** Von Geh. Oberbergrat Prof. Dr. Arndt, Königsberg i. Pr.
16. **Arbeiterkunde und Fabrikorganisation.** Von Professor Dr. Ph. Stein, Frankfurt a. M.
17. **Technische Oekonomie.** Von Professor Dr. A. Voigt, Frankfurt a. M.
18. **Fabrikbuchhaltung.** Von Prof. Dr. Albert Calmes, Frankfurt a. M.
19. **Bilanzwesen.** Von Prof. Dr. Rich. Passow, Aachen.
20. **Grundsätze für die Ermittlung der Selbstkosten.** Von Prof. Dr.-Ing. Blum, Hannover.
21. **Gewerbehygiene und Unfallverhütung.** Von Dr. E. Francke, Frankfurt a. M.
22. **Wirtschaftsgeographie.** Von Professor Dr. Max Eckert, Aachen.

Schon der erste Band, der das Gebiet der politischen Oekonomie behandelt, unterscheidet sich im Aufbau und besonders in der Art der Behandlung der einzelnen Teile wesentlich von andern wissenschaftlichen Werken dieses Gegenstandes, die darin zu abstrakt gehalten sind, weil sie diese Wissenschaften als Selbstzweck behandeln. Der Ingenieur braucht diese Wissensgebiete in erster Linie zur praktischen Betätigung, ob er zur wissenschaftlichen Fortbildung dieser Gebiete auch berufen sein wird, wird sich erst später zeigen. Diesem Bedürfnis des Ingenieurs versuchen die Verfasser in jeder Weise gerecht zu werden, und sind auch bemüht, durch geschichtliche Rückblicke, Hinweise auf Literatur und Gesetze die rückwärtigen und seitlichen Verbindungen soweit zu zeichnen, als zur wissenschaftlichen Vertiefung in einzelne Spezialgebiete notwendig ist.

Noch mehr tritt dies Bestreben in dem zweiten Bande des Werkes hervor, dessen erstes Kapitel von der Staats-Verwaltungskunde, durch das Bestreben, nicht zu umfangreich zu werden, wohl etwas zu knapp geraten ist. Das Interesse des Ingenieurs an diesem Gebiete und besonders an der städtischen Verfassung und ihrer Einordnung in das Staatsganze geht doch etwas über den hier gezogenen Rahmen hinaus.

Mit der gewünschten Ausführlichkeit, ohne weitschweifig zu werden, sind dagegen die folgenden drei Kapitel über Handel, Verkehr, Industrie und Bergrecht behandelt. Sodann wendet sich das Werk zu Gebieten, die bisher leider in den Studienverzeichnissen der Technischen Hochschulen fehlen, obgleich sie notwendig in den Lehrbereich dieser Anstalten gehören. So die Arbeiterkunde und Fabrikorganisation, Fabrikbuchhaltung, Bilanzwesen, Selbstkostenermittlung und technische Oekonomie, die auf fast hundert Seiten besonders gut behandelt ist.

Mit dem Kapitel Wirtschaftsgeographie schließt das Werk und bietet so noch einen Ueberblick über die Verteilung der wirtschaftlich abbaubaren Güter und Verkehrsmöglichkeiten der Erde.

Abgesehen von dem rein gegenständlichen Interesse an diesem Werke und seiner Bedeutung für die Ausbildung der Diplom-Ingenieure haben wir hier erstmalig einen praktischen Versuch vor uns, der die notwendig in den heutigen Lehrbereich der Technischen Hochschule gehörenden Gebiete aus Wirtschaft und Recht nicht nur nennt, sondern auch in dem zweckmäßigen Umfange zur Darstellung bringt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Konkurrenzkampf im Schiffbau.

Von R. A. Ziese, St. Petersburg.

In der Zeitschrift „Ueberall“ vom Oktober 1913 und ferner im „Schiffbau“, 11. Februar 1914, erscheinen zwei sehr beachtenswerte Aufsätze des Dr. Franz Hochstetter, die, der erste „Schlechte Preise für gute Arbeit im Schiffbau“, der zweite „Zoll, Regie oder Syndikat im Schiffbau“ betitelt sind; beide behandeln den augenblicklichen wirtschaftlichen Notstand der großen deutschen Aktien-Werften.

Hierzu möchte ich mir nun einige Bemerkungen erlauben.

„Vous Pavez volu George Dandin, vous voila aparté comme il faut“ könnte man als Ueberschrift setzen.

Wer hat sich denn durch die zügellose ungesunde Konkurrenz, die dem Anderen nicht den Bissen im Munde gönnte, zur Herabsetzung der Preise, weit unter Selbstkosten, treiben lassen?

Wer hat mit Neid jeden Erfolg des Anderen betrachtet, jeden Mißerfolg bejubelt? Wer hat sich zum Spielball in der Hand der klugen Männer — eines v. Tirpitz und Ballin — gemacht? Die verstanden ihre Leute zu nehmen und sie zu eigenem Nutzen und Frommen auszunutzen. In kurzsichtiger, kleinlicher Politik haben sich die Leiter der großen Werften so weit in die Enge treiben lassen, daß sie jetzt kein Loch mehr zum Herausschlüpfen finden und nach Belieben ausgequetscht werden können. Penny wise and Pound foolish ist die Wirtschaft gegangen.

Ist es nicht lächerlich, einen großen gewaltigen Apparat, wie eine moderne Schiffswerft mit 8—10 000 Menschen zu betreiben, halsabschneiderische Kontrakte und Abnahmebedingungen einzugehen, sich bis zum Wahnsinn nervös zu arbeiten, das Geld der Aktionäre in leichtsinnigster Weise aufs Spiel zu setzen, um am Ende des Jahres im günstigsten Falle einen Gewinn zu zeigen, den man jeden Tag ohne die geringste Mühe aus dem Kapital erhalten kann, wenn man nur ein ganz klein wenig mit Geld zu operieren und es richtig anzulegen versteht. Paßt hier nicht der Vers von dem

„Tier auf einer öden Heide

Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt, Und rings umher liegt schöne grüne Weide“.

So aber wird weiter gewurstelt zum größten Vergnügen der überlegenen großen Geister, die ihre Ressorts in geradezu wunderbarer, großzügiger und weitblickender Weise vertreten, und denen man es nicht verübeln kann, wenn sie ihren Vorteil dabei wahrnehmen. Man glaubt zu schieben und man wird doch selber ge-

schoben, und zwar nach einer Richtung hin, die durchaus nicht angenehm ist. Die persönliche Eitelkeit ist bis zur Selbstvergötterung gestiegen und verhindert jeden klaren Blick; so wird man zum Spielball in der Hand anderer. Nirgends ein großer weitblickender Geschäftsmann, der die kleinlichen Neidereien und gegenseitigen Eifersüchteleien überwinden und die Gesamtheit zum Zusammenschluß bringen könnte.

Nur Einigkeit macht stark, sie könnte in diesem Falle unüberwindlich sein und von sich aus die Position beherrschen, aber wo ist der Starke und Weise, der diese Elemente zusammenschweißen könnte? Tu l'as volu — n'accuse que toi même.

* * *

Februar-Börsenbericht.

Die Monatskurse im Februar 1914 haben gegen den Monat Januar auf der ganzen Linie eine fast gleichmäßige 4—5 proz. Kurssteigerung erfahren. Nur die Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken und die Chemische Industrie weichen hiervon ab, und zwar durch erheb-

Tabelle 1.

Bezeichnung	Kursdifferenz gegen den Vormonat
Bergbau-Gesellschaften . .	+ 6,31
Eisenhüttenindustrie	+ 5,44
Maschinenfabriken	+ 5,00
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken .	+ 10,68
Metallindustrie	+ 5,74
Elektroindustrie	+ 5,43
Waggonfabriken	+ 4,99
Chemische Industrie	+ 20,39
Textilindustrie	+ 4,50
Zementindustrie	+ 4,01
Papier- u. Zellulosefabriken	+ 3,08
Glas- u. Porzellanfabriken	+ 4,51
Zuckerfabriken	+ 5,25
Gas- und Wasserwerke . .	+ 3,28
Elektrizitätswerke	+ 4,78
Verschiedene	+ 5,33
Alle Industriewerte	+ 6,60

Tabelle 2.

Kapital-Aenderungen:

Firma	Gruppe	M.
Notizeinstellungen:		
Elberfelder Papierfabrik . .	Papier- u Cellulosefabriken	3 000 000
Siegen-Solingen, Gußstahl-fabrik	Eisenhüttenindustrie	1 099 800
Kapitaleinbuße im Februar 1914		4 099 800
Gesamtzuwachs 1913		167 874 000
Zuwachs im Monat Januar 1914		8 850 000
		176 724 000
Kapitaleinbuße im Februar 1914		4 099 800
Gesamtzuwachs 1913 und 1914		172 624 200

lichere Kurssteigerungen; bei ersteren haben sich die Kurse um rund 11 % und bei der letztgenannten Industrie um rund 20 % gehoben. Die Gesamtsteigerung aller Industriewerte beträgt 6,6 %.

In bezug auf die Kapitalveränderungen ist

zu erwähnen, daß neues Kapital im Monat Februar nicht hinzugekommen ist, während andererseits verschiedene Industriegesellschaften die Notiz ihrer Aktien eingestellt haben. Ueber die genaueren Zahlen geben die Tabellen 1 und 2 näheren Aufschluß.

E. W.

* * *

Grosshandelspreise.

Waren	Platz	Einheit	Januar	
			1914	1913
Bestes deutsches Puddeleisen	Düsseldorf ab Werk	1000 kg	66,00	69,00
" " Gießereieisen			75,50	77,50
Luxemburgisches Gießereieisen Nr. 3			61,00	64,00
Deutsches Bessemer			79,50	81,50
Blei, rhein., dopp. raff.	Frankfurt a. M.	1 dz	40,00	34,25
Kupfer, deutsch, dopp. raff. in Platten			134,00	155,00
Zink, raff. Galmei-			45,75	55,00
Zinn, Banka-			353,00	465,00
Steinkohle	Essen ab Werk	1000 kg		
a) Flamm-			11,75	11,25
b) Fett-			12,37	11,63
c) Mager-			12,00	11,25
d) Gas-			13,50	13,00

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Allerlei Akademisches

Ein Dozentenhaus für Berlin — Rückgang des Besuches der Technischen Hochschulen — Das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel — Beschränkte Zulassung der Ausländer an den Universitäten — Berufsberatung in Frankfurt a. M. und in Lüneburg.

Vor kurzem veröffentlichte Geheimer Regierungsrat Dr. phil. Alois Riehl, Professor der Philosophie an der Universität in Berlin, einen sehr beachtenswerten Aufsatz¹⁾ über die Notwendigkeit, ein Dozentenhaus in Berlin zu errichten. Hier sei darüber einiges mitgeteilt. Riehl weist darauf hin, daß von dem Nachwuchs an jungen akademischen Lehrkräften die Zukunft unserer Universitäten und damit das Gedeihen der Wissenschaft selbst abhängt. Während das Altertum in der Philosophie noch den umfassenden Rahmen für alle Wissenschaften hatte, fordert heute die streng wissenschaftliche Arbeit eine Teilung des Wissens und Forschens in Sondergebiete. In der unvermeidlichen wissenschaftlichen Arbeitsteilung liegt die Gefahr der Arbeitersplitterung. Wenn durch sie nicht der Zusammenhang der einzelnen Disziplinen allmählich gelöst werden soll, so muß der Forscher heute die Probleme und Methoden anderer von ihm nicht gepflegter Fächer kennen lernen. Nur so wird er die Arbeit auf einem fremden Forschungsgebiete verstehen und richtig bewerten, ohne daß er sich allzu oberflächlich in sie mengt. „Indem er dadurch den Begriff der Wissenschaft als eines Ganzen gewinnt, wird er sich zugleich des Verhältnisses der eigenen Forschungsarbeit zu diesem Ganzen bewußt.“ — Das Dozentenhaus soll eine Stätte wissenschaftlichen Gemein-

schaftslebens werden, an der Forscher der verschiedenen Fächer zu gegenseitigem Verständnis gelangen können, und an der sie in Gemeinschaft für die Gemeinschaft denken und forschen können. — Auch die Kunst akademischen Lehrens bedarf einer eigenen Übung und Pflege. „Es genügt nicht, zu wissen, um auch sagen zu können, was man weiß. Deshalb soll das Dozentenhaus seinen Mitgliedern Gelegenheit zu regelmäßigen Vorträgen und Erörterungen bieten und ihnen so zur Vorbereitung auf ihren Lebensberuf dienen. Die Entscheidung für den akademischen Beruf — in dem schon heute, zum Schaden für seinen inneren Wert, ein plutokratischer Zug bemerkbar ist, wie Riehl sagt —, soll unabhängiger von bloß materiellen Rücksichten gemacht werden. Deshalb soll ein selbständiger Ausschuß auf Antrag von maßgebender Seite aus den Zinsen eines zum Dozentenhaus gehörigen Vermögens an einzelne durch Talent und Charakter besonders würdige junge Gelehrte ein Jahresgehalt oder Ehrenbesoldungen verleihen. Die Form von Stipendien wird absichtlich vermieden, um die Freiheit der künftigen Dozenten der Fakultät gegenüber nicht irgendwie einzuschränken. In geeigneten Fällen soll auch nach der Habilitation durch die Jahresgehälter eine Beihilfe gewährt werden können.“

Die Verfassung des Hauses soll — getragen von dem Gedanken der akademischen Freiheit — auf Selbstverpflichtung und Selbstverantwortlichkeit beruhen und unter der persönlichen Teilnahme der im Hause Verkehrenden hervorgehen.

Eine Reihe einzelner Arbeitszimmer und eine Handbücherei ist vorgesehen, auch werden junge Forscher im Dozentenhaus wohnen können, ohne Rücksicht darauf, ob sie Ehrenbesoldungen beziehen oder nicht. Riehl sagt, die herrschende Meinung betrachtet Hemmungen und Erschwerungen, gleichviel welcher Art, als nützlich und wünschenswert für die geistige

¹⁾ A. Riehl, Ein Dozentenhaus in Berlin, Vossische Zeitung Nr. 24, 24. Januar 1914.

Entwicklung des Einzelnen. Er glaubt aber mit Recht nicht, daß zu den heilsamen und wünschenswerten Erschwerungen die drückende und demütigende materielle Notlage gehöre. Wenn Einzelne sich trotz dieser behaupten, so sei das ihr Verdienst, doch dürfe daraus eine Rechtfertigung oder Beschönigung solcher Notlage nicht abgeleitet werden.

Die für den wissenschaftlichen Verkehr mit den Altersgenossen, für Vorträge und anderes aufzuwendende Zeit wird nicht annähernd der gleichkommen, die die jungen Gelehrten heute für brotgebende, oft verlachende und stets Kraft raubende Neben- und Zwischen-Arbeiten opfern. Ihre Kraft wird in der zweckmäßigsten Weise entwickelt, und dadurch entsteht — zum Nutzen der Wissenschaft — den durch Besitz Bevorzugten, aber Mittelmäßigen, ein starker Wettbewerb. Ein edler Wettstreit der Besten um die Erreichung geistiger Lebensziele wird so gefördert. Riehl hält die Schaffung des Dozentenhauses und des zu ihm gehörigen Vermögens für Ehrenbesoldungen für den notwendigen Ausbau unserer Universitäten. Er schließt mit der Erwartung, daß solche Einrichtung, erst einmal bei einer Universität geschaffen, an anderen Universitäten Nachahmungen und erweiterten Ausbau zur Folge haben wird.

Dem Berichterstatter sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, daß ähnliche Einrichtungen auch unseren Technischen Hochschulen dringend Not tun. Vielleicht wäre ein den Universitäten und Technischen Hochschulen gemeinschaftliches Dozentenhaus im Sinne der Pflege wechselseitiger persönlicher und geistiger Beziehungen besonders wünschenswert. In Berlin bietet sich ja für einen solchen Versuch die beste Gelegenheit. An Männern der Technik, die die nötigen Mittel stiften, wird es hoffentlich nicht fehlen, wenn es eine solche Sache zu fördern gilt. Am letzten Ende kämen alle diese Aufwendungen doch der Technik und der Wissenschaft und dem Aufschwunge des Vaterlandes zugute.

Bei der Etatsberatung der Technischen Hochschule Darmstadt gab vor kurzem der Ministerialreferent der Hochschule, Dr. Weber, für den Ausfall von 10 000 Mark an den Einnahmen der Hochschule die Erklärung ab, im allgemeinen sei jetzt ein beträchtlicher Rückgang des Besuches der Technischen Hochschulen eingetreten. Für Darmstadt kämen besonders die verschärften Aufnahmebestimmungen und Prüfungsordnungen (die erst jetzt annähernd den preußischen entsprechen! Neufeld) in Betracht. Der Rektor der Techn. Hochschule Berlin, Professor F. Romberg, wies in einem Meinungsaustausch mit einem Berliner Blatte darauf hin, welch enger Zusammenhang zwischen den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Besuche der Technischen Hochschulen bestehe. So zählte die Techn. Hochschule Berlin 1896-97 etwa 1600 Hörer, während im Jahre der gewaltigen Hochkonjunktur 1903-04 die Zahl zu der ungesunden Höhe von etwa 4000 emporschnellte. Jetzt beträgt sie etwa 3000. Das ist zwar absolut genommen ein Rückgang, doch nicht, wie der hessische Ministerialreferent, einer von 50 v. H. Der Berliner Rektor sagt sogar, es sprächen untrügliche Zeichen dafür, daß wieder eine Hochflut des Besuches zu erwarten ist; er sähe keinen Grund, um wegen der Zukunft der Hochschulen bekümmert zu sein. In Berlin werden die Räume beständig erweitert, und

man wird dort über kurz oder lang vielleicht wieder keinen Platz haben.

Ein Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft wurde am 20. Februar 1914 an der Universität Kiel in Form einer Kaiser-Wilhelm-Stiftung feierlich eröffnet. Es ging hervor aus der dem bisherigen Staatswissenschaftlichen Institute angegliederten „Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft“.

Die Aufgaben des neuen Instituts bewegen sich in zweierlei Richtung; als Forschungsinstitut hat es die Weltwirtschaftslehre in ihrem gesamten Umfange durch wissenschaftliche Forschung zu pflegen und zu fördern. Es hat sich in engster Fühlung mit der wirtschaftlichen Praxis zu halten, um sowohl für seine eigene Tätigkeit die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, als auch auf die Praxis befruchtend einzuwirken. Als Lehrinstitut hat es die Aufgabe, Studierende und Hörer der Universität Kiel durch seminaristische Uebungen in das Studium der Weltwirtschaftslehre einzuführen und sie gegebenenfalls für die weltwirtschaftliche Praxis vorzubereiten, sowie zu wissenschaftlichen Spezialstudien anzuleiten. In den Grundsatzungen des Instituts ist außerdem vorgesehen, daß das Institut für die kaiserliche Marine-Akademie zu Kiel nutzbar gemacht wird und daß es Beamten, Offizieren und andern Männern des praktischen Lebens, insonderheit Kaufleuten, mit seinen sämtlichen Hilfsmitteln zugänglich sein soll.

Zur Abhaltung von Uebungen stehen in dem neuen Heim, das neunzehn praktische und behaglich eingerichtete Räume besitzt, drei Sitzungszimmer sowie ein großer Saal zur Verfügung. In den zwölf für den Verkehr der Mitglieder bestimmten Arbeitsräumen ist die Handbibliothek untergebracht.

Eine Bekanntmachung am Schwarzen Brett der Universität Berlin besagt, daß infolge der Beschränkungen für die Zulassung von Ausländern im bevorstehenden Sommerhalbjahr 1914 russische Studenten nicht eingeschrieben werden können, wie das auch schon in diesem Winterhalbjahr der Fall war.

Die Frage der Berufsberatung der abgehenden Schüler unserer Mittelschulen wird in letzter Zeit vielfach erörtert. An manchen Orten kam man auch zu guten praktischen Erfolgen. So werden in Frankfurt a. M. seit einer Reihe von Jahren von sachkundigen Vertretern der verschiedenen Berufe vor den Schülern der Oberklassen der höheren Schulen Vorträge gehalten, in denen den Schülern verständlich gemacht wird, welche Anforderungen an ihre Begabung die einzelnen Berufsarten an sie stellen. Die Art der Tätigkeit in den Berufen und die Aussichten, die sie bieten, werden besprochen. Hier sei darauf hingewiesen, daß kürzlich ein von Ципл. Зинг. Carl Weihe²⁾ im Januar 1914 vor den Abiturienten Frankfurts gehaltener Vortrag auch im Buchhandel erschien. Er kann nur dringend zur Anschaffung empfohlen werden. An anderer Stelle wollen wir auf ihn eingehend zurückkommen. Erwähnt sei auch noch, daß in Lüneburg am Johanneum, einer aus Gymnasium und Realgymnasium bestehenden Anstalt, auf Veranlassung ihres Direktors Dr. Hölk ähnliche Vorträge seit mehreren Jahren gehalten wer-

²⁾ C. Weihe, Die akademisch-technischen Berufe, Ratschläge für Abiturienten und angehende Diplom-Ingenieure aller Fachrichtungen; Berlin 1914, bei M. Krayn, 0.75 M.

den. Fänden diese Beispiele an recht vielen Anstalten und Orten eifrige Nachahmung, so würde sich die Zahl derer, die heute leider noch immer ihren Beruf verfehlen, weil sie gar nicht oder schlecht beraten sind, beträchtlich vermindern.

Dr.-Ing. Martin W. Neufeld.

Die Ueberfüllung des Ingenieurberufes in Oesterreich.

In der letzten Sitzung der ständigen Delegation des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Tages wurde neuerdings die Angelegenheit des Zudranges zum Ingenieurberuf behandelt und zugleich die Unzulänglichkeit der Einrichtungen unserer Technischen Hochschulen beleuchtet. Nach einer lebhaft geführten Debatte wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die ständige Delegation des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Tages spricht sich nicht nur entschieden gegen die Errichtung neuer Technischer Hochschulen sowie gegen die etwaige Angliederung technischer Abteilungen oder technischer Kurse an Universitäten, sondern auch gegen die allgemeine Einführung des numerus clausus an den Technischen Hochschulen aus; sie hält vielmehr die schleunigste ausreichende, räumliche und wissenschaftlich-technische Ausgestaltung der bestehenden Technischen Hochschulen im Interesse des Ansehens und der Bedeutung des technischen Hochschulunterrichts und im Interesse der Entwicklung der Industrie in Oesterreich für unerläßlich.

2. Die ständige Delegation des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Tages gibt ihrer Ansicht über die immer fühlbarer werdende Ueberproduktion an absolvierten Hochschultechnikern dahin Ausdruck, daß dieser Ueberproduktion nur einigermaßen gesteuert werden kann, wenn die Errichtung neuer Mittelschulen tunlichst beschränkt wird und für die Aufnahme an einer Hochschule höhere Anforderungen als jetzt gestellt werden.

Verschiedenes.

Unsere Gegner.

Bekanntlich gehört Herr Dr. Paul Salvisberg (nicht v. Salvisberg, wie er sich zu nennen beliebt) zu den heftigsten Gegnern des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, und die von ihm herausgegebenen „Hochschulnachrichten“ bemühen sich fast in jeder Nummer, mindestens einmal den V. D. D. I. in Grund und Boden zu vernichten. Auf die plumpen Anrempelien zu erwidern, haben wir bisher stets verzichtet, Herrn Dr. Salvisberg wäre damit zu viel Ehre angetan. Schließlich gebietet es aber doch die Klugheit, seine Persönlichkeit einmal etwas näher zu beleuchten, damit Uneingeweihte sehen, wie der betreffende Gegner zu werten ist und wie seine Angriffe daher eingeschätzt werden müssen. Nachstehend zwei Zitate aus der „Frankfurter Zeitung“:

„München, 26. Febr. In den Münchener „Hochschulnachrichten“ hatte der verantwortliche Herausgeber Dr. Paul Salvisberg im Oktober- und Novemberheft vorigen Jahres zwei Artikel veröffentlicht, von denen sich der eine

mit dem Straßburger Hochschullehrertag 1913 befaßte, der andere aber das Verhältnis des Münchener Universitätsprofessors Dr. v. Amira zu dem verstorbenen preußischen Ministerialdirektor Althoff beleuchtete. In dem einen dieser Artikel hieß es in bezug auf Professor v. Amira, der im Jahre 1909 im Prozeß Salvisberg-Bulle ein für Dr. Salvisberg ungünstiges Sachverständigengutachten abgegeben hatte: „Der tiefgründige Jurist scheint somit auch vor dem Hochschullehrertag sein „Sachverständigengutachten“ weniger auf positives Wissen, denn auf vages Hörensagen gestützt zu haben.“ In dem anderen Artikel war der Vorwurf enthalten, v. Amira habe an der Persönlichkeit Althoffs etwas als schmachvoll bezeichnet, was er selbst tue und anstrebe. Auch war in bezug auf Prof. v. Amira gesagt: „Wer hinter die Kulissen blicke, den könne es nicht wundern, daß der aufrechte Mann, der die Toten nicht schon (gemeint war damals Althoff), von Lebenden einen Affront tonlos hingenommen habe.“ Dr. Salvisberg hatte hierbei 7 Thesen Professor v. Amiras zur Regelung der Promotionsfrage im Auge, die dieser auf dem Straßburger Hochschullehrertag begründete, die aber dann trotzdem nur einer Kommission ohne Widerspruch von seiten Amiras überwiesen wurden. Professor v. Amira strengte wegen dieser beiden Artikel eine Beleidigungsklage an, die heute vor dem Münchener Schöffengericht zur Verhandlung kam.

In ausführlicher Weise wurde dabei die Frage erörtert, ob Dr. Salvisberg berechtigt sei, sich das Adelsprädikat beizulegen. Auch wurde auf den Prozeß Salvisberg-Bulle vom Jahre 1909 zurückgegriffen, in dem Dr. Salvisberg nachgewiesen wurde, daß **redaktionelle Artikel seiner Monatsschrift durch Insertionsaufträge nicht unbeeinflusst blieben**. Dr. Salvisberg bestritt heute, eine kritische Stellungnahme gegen v. Amira wegen dieses Gutachtens eingenommen zu haben. Mit dem Ausdruck „Sachverständigengutachten“ habe er vielmehr einen Artikel von Amira zum Falle Wahrmond in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom Oktober 1909 im Auge gehabt. Maßgebend für seine Stellungnahme sei das Auftreten des Klägers in der Öffentlichkeit und seine fortgesetzte Kampfesweise gewesen, durch die er der Hochschullehrerorganisation mehr geschadet, als genutzt habe. Die als Zeugen vernommenen Münchener Universitätsprofessoren Dr. Lujo Brentano und Sigmund Hellmann können in dem Verhalten Prof. v. Amiras gegen Althoff nichts Anstößiges finden. Eine beleidigende oder aggressive Form habe dessen Kritik gegen Althoff nie gehabt. Die Haltung Amiras gegen die Bürokratisierung der Universitäten sei zu Lebzeiten Althoffs die gleiche gewesen, wie jetzt. Althoff habe Prof. Brentano gegenüber nach dem Straßburger Hochschullehrertag sogar den Wunsch geäußert, Prof. v. Amira kennen zu lernen, da er mit ihm doch in vielen Punkten übereinstimme. Professor Hellmann verlas einen Brief Dr. Salvisbergs, aus dem hervorging, daß sich dieser an die Münchener Handelshochschule zwecks Erteilung von Druckaufträgen gewandt hat unter dem ausgesprochenen Hinweis auf eine eventuelle Gegenleistung im redaktionellen Teil seines Blattes.

Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen Kläger und Beklagtem wurde das Urteil dahin verkündet, daß Dr. Salvisberg wegen einer fortgesetzten Beleidigung Prof. v. Amiras zu

einer Geldstrafe von 500 M. und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wird. Die Urteilsbegründung betont, daß Dr. Salvisberg nicht in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, sondern aus Feindseligkeit wegen des gegen ihn von Prof. v. Amira erstatteten ungünstigen Gutachtens. Das Gericht hält es nicht für erwiesen, daß der Kläger an der Persönlichkeit Althoffs etwas als schmachvoll bezeichnet hat. Sollte das Wort gefallen sein in bezug auf Zustände zu Althoffs Zeiten, so konnte man das Recht hierzu Prof. v. Amira keinesfalls streitig machen. Der Beklagte hat sich im Laufe der Jahre so sehr in einen Zorn gegen gewisse Hochschulkreise verrannt, daß er nicht mehr zwischen Wahrheit und Unwahrheit zu unterscheiden vermag. Das Gericht ist im übrigen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Beklagte nicht berechtigt ist, das Adelsprädikat zu führen und daß er sich dessen auch voll bewußt ist.“

„München, 3. März. (Priv.-Tel.) Herr Dr. Paul Salvisberg widerspricht im gestrigen Abendblatt der „Frankf. Zeitung“ angeblich unrichtigen Behauptungen, die in unserem Bericht über den Hochschulprozeß, bei dem er wegen fortgesetzter Beleidigung des Prof. v. Amira zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt wurde, enthalten gewesen sein sollen. Gleich die ersten Sätze dieser Berichtigung kennzeichnen den Wert seiner Zuschrift. Herr Dr. Salvisberg sagt, es sei nicht wahr, daß im Prozeß der „Hochschulnachrichten“ von 1909 nachgewiesen wurde, daß redaktionelle Artikel durch Inseratenaufträge beeinflusst worden seien. Wahr sei bloß, daß damals der Versuch gemacht worden sei, einen Indizienbeweis für ein tatsächlich nicht bestehendes Abhängigkeitsverhältnis der „Hochschulnachrichten“ von gewissen Regierungen zu konstruieren. Wir stellen demgegenüber fest, daß der Tenor des Urteils in jenem Prozesse, bei dem der Kläger Dr. Salvisberg arg unter die Räder geriet, u. a. folgende Konstatierung enthält:

„Der Gedankengang jener Hochschullehrer, die annehmen, daß Dr. Salvisberg in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis von einzelnen Unterrichtsverwaltungen stehe und deshalb ein Interesse habe, ihre Wünsche zu fördern, hat in der Beweiserhebung aber auch noch eine wesentliche Stütze durch das gefunden, was über die Bemühungen des Privatklägers im Inseratenwesen festgestellt wurde. Hier wurde dargetan, daß Dr. Salvisberg in der Tat über dem Eifer, die wertvollen Vorlesungsinsertate oder andere Annoncen sich zu sichern, mehr als einmal in bedenklicher Weise jene Zurückhaltung überschritten hat, die an sich im geschäftlichen Leben geboten und von dem Leiter eines Organs um so mehr gefordert werden muß, das eine vornehme Haltung voraussetzt und beansprucht.“

In der weiteren eingehenden Darlegung der von Dr. Salvisberg geübten Geschäftspraxis kommt das Gerichtsurteil zu folgendem Ergebnis:

„Eine derartige Handlungsweise erscheint unwürdig. Der von ihm selbst angerufene Sachverständige aus dem Insertionsfache, Prokurist Gabler der Firma Mosse, hier, erklärte sie für nicht anständig.“

Die Begründung des Urteils, durch das der Prozeßgegner des Herrn Dr. Salvisberg freigesprochen wurde und diesem die Kosten des

Rechtsstreites auferlegt wurden, schließt mit folgender Feststellung:

„Dieses würdelose Werben um Inserate mußte in den Kreisen, denen der Autor des beanstandeten Artikels und Dr. Bulle angehört, die Meinung erwecken, daß Dr. Salvisberg auf finanzielle Unterstützungen im Inseratenteile zu einem weitgehenden Entgegenkommen in der redaktionellen Tätigkeit bereit sei. Daraus ergab sich für die Vertreter dieser Anschauung im Zusammenhang mit der Beobachtung einzelner Fälle die in dem beanstandeten Satze vertretene Folgerung über die Verwendbarkeit der „Hochschulnachrichten“ zu bestimmten Zwecken.“

Wie Herr Dr. Salvisberg gegenüber diesem Wortlaut des Gerichtsurteils davon reden kann, daß in der Verhandlung nur der Versuch gemacht worden sei, einen Indizienbeweis für ein tatsächlich nicht bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zu konstruieren, ist unerfindlich.“

* * *

Diesen Berichten ist nichts hinzuzufügen, höchstens verdient noch die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß die Angriffe des Herrn Dr. Salvisberg ungefähr seit der Zeit herrühren, zu welcher der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure es endgültig ablehnte, den „Hochschulnachrichten“ Inseratenaufträge zu erteilen. Damit dürften die Akten über Herrn Dr. Salvisberg geschlossen sein. Jetzt bleibt abzuwarten, wie lange noch deutsche Behörden es für angezeigt erachten werden, die Hochschulnachrichten zu ihrem offiziellen Verkündigungsblatt zu machen.

A. B.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Rektor und Senat der Berliner Technischen Hochschule haben auf einstimmigen Antrag des Kollegiums der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen dem ordentlichen Professor an der Königl. Techn. Hochschule in Dresden, Geheimen Hofrat Johannes Görges, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. Die Auszeichnung erfolgte in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Elektrotechnik.

* * *

Im Chemiegebäude der Techn. Hochschule hielt am 9. März 14 Geheimrat Prof. Dr. Dr.-Ing. C. Liebermann seine Abschiedsvorlesung. Sie gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den scheidenden Gelehrten, der 40 Jahre lang der Chemie-Abteilung der Technischen Hochschule Berlin angehörte und jetzt in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Angehörige des organischen Laboratoriums, seine Zuhörer und Freunde nahmen an der Feier teil. Nachdem Geheimrat Liebermann den mit Blumen und Lorbeerbäumen geschmückten Hörsaal betreten hatte, hielt Privatdozent Dr. Simonis eine Ansprache. Gerührt dankte der Scheidende. Zum dauernden Gedächtnis an die Wirksamkeit des Gelehrten soll eine lebensgroße, von Felderhoff geschaffene Bronzeplakette einen Platz neben Adolf von Baeyers Büste im Hörsaal finden.

* * *

Professor Richard Petersen, der bekannte Schnellbahningenieur und jetzige Honorarprofessor für Schnellbahnwesen an der Technischen Hochschule Charlottenburg, ist als ordentlicher Professor für Eisenbahnwesen an die Technische Hochschule Danzig berufen worden und wird diesem ehrenvollen Ruf demnächst Folge leisten. Damit scheidet eine der bekanntesten Persönlichkeiten im Verkehrsleben Groß-Berlins aus der Reichshauptstadt. Professor Petersen wurde in Berlin zuerst durch sein entschiedenes Eintreten für den Plan der Schwebebahn Gesundbrunnen-Neukölln bekannt, der jedoch nicht die Zustimmung der städtischen Behörden Berlins erhielt und schließlich dem Plan der A. E. G.-Schnellbahn weichen mußte. Mehrere Jahre wirkte Petersen als Obergeringieur in dem für das Schwebebahnprojekt eingerichteten Berliner Bureau der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. An dem Wettbewerb Groß-Berlin beteiligte er sich mit einer vielfach geschätzten Lösung der Groß-Berliner Verkehrsfragen an der Arbeit von Professor Eberstadt und Bruno Möhring; ihr gemeinsamer Entwurf erhielt den dritten Preis. Weiteren Kreisen wurde Professor Petersen durch seine eingehenden Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Schnellbahnverkehr bekannt, die wertvolle Grundlagen für die Aufstellung von Groß-Berliner Verkehrsplänen gebildet haben.

Der Privatdozent der Chemie, Professor Dr. phil. Siegfried Hilpert, erhielt eine Berufung als Abteilungsvorsteher an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohleforschung in Mülheim (Ruhr) und nahm sie an.

Mit Genehmigung des Ministeriums wird künftig der etatsm. Professor W. Wedding eine zweistündige Sondervorlesung über Elektrotechnik für Chemiker im Sommerhalbjahr abhalten.

Der Kustos des Chemischen Museums der Technischen Hochschule Berlin, Dr. phil. Richard Loewenherz, wurde als Privatdozent für das Lehrfach Warenkunde im Anschluß an die Sammlungen des Chemischen Museums bei der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde zugelassen.

Technische Hochschule Breslau.

Der Professor der chemischen Technologie an der Techn. Hochschule Breslau, Fritz Lüty, starb am 5. März 1914 im 57. Lebensjahre. Bis zu seiner Berufung nach Breslau im Jahre 1911 war er Direktor des Vereins chemischer Fabriken in Mannheim. Um das Gedeihen des Vereins Deutscher Chemiker hat er sich große Verdienste erworben.

Technische Hochschule Danzig.

Der Kieler Privatdozent Dr. jur. Adolf Hasenkamp hat einen Ruf auf den Lehrstuhl der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule zu Danzig als etatsmäßiger Professor und Nachfolger von Professor K. Thieß erhalten und angenommen. Dr. Hasenkamp, der seit 1909 dem Lehrkörper der Kieler Hochschule angehört, war bereits vertretungsweise

mit Abhaltung von Vorlesungen in Münster und Breslau beauftragt.

Technische Hochschule Hannover.

Rektor und Senat der Kgl. Technischen Hochschule zu Hannover haben auf einstimmigen Beschluß der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen dem Fabrikbesitzer C. Otto Gehreckens in Hamburg in Anerkennung seiner ausgezeichneten fachmännischen Leistungen auf dem Gebiete des Riemetriebes, die der praktischen Anwendung und wissenschaftlichen Forschung neue Wege zeigten, die akademische Würde Doktor-Ingenieur „ehrenhalber“ verliehen.

Für das Fach der Hygiene und Bakteriologie habilitierte sich an der Techn. Hochschule zu Hannover der Oberstabsarzt Dr. med. Hetsch.

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Berlin.

Untersuchungen an einem 15-pferdigen Dieselmotor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Von Dipl.-Ing. Friedrich Münzinger, 1914.

Ueber die Volumen- und Formänderungen des Stahles beim Härten. Von Dipl.-Ing. E. Hermann Schulz, 1914.

Ueber den Einfluß von Gasen auf hochprozentigen Nickelstahl. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Froehlich, 1913.

Die norwegischen Eisenerze und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Von Dipl.-Ing. und Bergreferendar Gerhard Nicolai. Max Krahmhann, Berlin 1913.

Geologisch-petrographische Beschreibung einiger süd-norwegischer Schwefelkiesvorkommen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Genesis. Von Dipl.-Ing. Otto Falkenberg, Christiania. Max Krahmhann, Berlin 1913.

Versuche über gelöstes Acetylen unter besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung für die Beleuchtung von Eisenbahnwagen. Von Dipl.-Ing. W. Siller, Cöln-Deutz. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 1914.

Ueber das Bernsteinöl. Von Dipl.-Ing. Alexander Karoly. Emil Ebering, Berlin 1913.

Technische Hochschule Dresden.

Gubbio und seine mittelalterlichen Bauten. Von Dipl.-Ing. Robert Schulze, Neustadt a. T. Ernst Wasmuth A.-G., Berlin 1914.

Ueber das elektromotorische Verhalten der Eisenoxyde in Kalilauge. Von Dipl.-Ing. Oswald Pattenhausen, Braunschweig. Robert Noske, Borna-Leipzig 1914.

Titrimetrische Bestimmung des Fluors. Von Dipl.-Ing. Alfred Greeff, Frankfurt a. M. Robert Noske, Borna-Leipzig 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Die Berechnung der frei aufliegenden, rechteckigen Platten. Von Heinrich Leitz. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1914.

Bau und Besprechung gewölbter Brücken und ihrer Lehrgerüste. Drei Beispiele von der badischen Murgtalbahn. Von Ernst Gaber. Jul. Springer, Berlin 1913.

Technische Hochschule München.

Ueber die Laven der kleineren Inseln. Ein Beitrag zur Petrographie Japans. Von Dr. Carl Bacher. Dr. C. Wolf & Sohn, München 1914.

Ueber die Bromierung des Cinchotoxins. Von Dipl.-Ing. Thadeus Vraný. E. Janich, München 1913.

Ueber die Elektrolyse der Esterkaliumsalze der Homophthalsäure mit fettsauren Salzen. Von Otto Kurz.

Ueber die Elektrolyse alkoholischer Lösungen von Manganchlorid und seine Verwendung bei der Chlorierung organischer Körper. Von Dipl.-Ing. Gottlieb von Grundherr, Nürnberg. J. Fuller, München 1914.

Literatur.**Buchbesprechung.**

Der Eisenbau, eine volkswirtschaftliche Studie, von Dipl.-Ing. Dr. rer. pol. Gustav Stöckle. 152 S. mit 5 Tabellen und 6 Tafeln. Preis 4,50 M. Gießen, Selbstverlag. Durch den Verfasser zu beziehen.

Das vorliegende Buch ist eine Monographie des Eisenhoch- und Brückenbaues. Der Inhalt zerfällt in 5 Teile. Der erste Teil bringt die Entwicklung der Brücken- und Eisenkonstruktionen nebst einem geschichtlichen Ueberblick. Der zweite Teil behandelt die Marktverhältnisse (Submissionswesen, Stahlwerksverband, Trägerhändlervereinigungen und Einkauf des Rohmaterials; Absatzverhältnisse; Eisenbau-Betonbau). Der dritte Teil bringt Mitteilungen über Arbeiterverhältnisse (Arbeiterschaft und Lohnverhältnisse; Arbeitszeit; Wohlfahrtseinrichtungen). Der vierte und fünfte Teil geht auf die Arbeitsteilung und die Orientierung, der Standorte der Eisen- und Brückenbauwerkstätten, näher ein. Eingehendere Besprechung folgt in einem der nächsten Hefte.

Verbandsnachrichten.**Zahlung der Verbandsbeiträge.**

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag**, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die **Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7)** einzusenden.

Wir gestatten uns, die Mitglieder auf unseren Stellenanzeiger, der jede Woche zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend erscheint, aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

Dipl.-Ing. Dunaj, Karl, Ing. der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G., Wietze; Wietze bei Celle (Prov. Hannover).

Feucht, Walter, Reg.-Baumeister, Elektro-Ingenieur beim Kaiserl. Ministerium des Innern, Abt. f. Straßen- und Wasserbau, Stuttgart, Gymnasiumstr. 37, I.

Dipl.-Ing. Graß, Heinrich, Ing. bei den städt. Bahnen in Köln, Köln-Nippes, Niehler Str. 82, I.

Dipl.-Ing. Helsing, Kurt, Obering., Vorstand des Patentbüros der Fried. Krupp A.-G., Germaniaerft Kiel, Kiel, Feldstr. 118.

Dipl.-Ing. Hitzemeyer, Johannes, Betriebsdirigent auf der Kaiserl. Werft, Danzig, Heumarkt 8, II.

Dipl.-Ing. Hollaender, Hans, Assistent a. d. Techn. Hochschule, Breslau, Uferstr. 18.

Dipl.-Ing. Holzhausen, Kurt, Betriebsdirigent a. d. Kaiserl. Werft, Wilhelmshaven, Brommystr. 1.

Dipl.-Ing. Hovestadt, Karl, Ing. beim Dampfkessel-Ueberwachungs-Verein, Hannover, Bodenstedtstr. 9.

Dipl.-Ing. Jeltsch, Max, Oberingenieur, Leiter des Schles. Filialbüros v. L. & C. Steinmüller, Gummersbach, Breslau, Palmstr. 35.

Dipl.-Ing. Käfer, Erich, Assistent, Breslau, Tiergartenstr. 31 p.

Dipl.-Ing. Kratz, Paul, Ing. im Verwertungsbüro f. Oelmotoren bei Professor Junkers, Aachen, Augustastr. 55, I.

Dr.-Ing. Kruschwitz, Hans, Regierungsbaumeister, Geschäftsführer der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königr. Sachsen, Leubnitz-Neuostra bei Dresden, Schulstr. 18.

Dipl.-Ing. Lorz, Xaver, Ing. bei den Reichseisenbahnen, Diedenhofen, Schillerstr. 14/2.

Dipl.-Ing. Platz, Wilhelm, Berging. und Hilfsarb. in der Hauptverwaltung der A. Riebeck'schen Montanwerke, Halle a. S., Prinzenstr. 8.

Dipl.-Ing. Schanz, Paul, Berlin NW. 5, Rathenower Str. 64.

Schleicher, F., Regierungsbauführer, Köln, Antwerpener Str. 26.

Dipl.-Ing. Seim, Paul, Stettin, Schillerstr. 1, III.

Dipl.-Ing. Widemeyer, Oskar, Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 137.

Dipl.-Ing. Zoepffel, Albert, Mitglied des Direktoriums der Ver. Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Zweigniederlassung Düneberg, Düneberg, Bez. Hamburg.

In die Liste der Förderer wurden eingetragen:

Flohr, Dr.-Ing. h. c., Geheimer Baurat, Vorsitzender des Direktoriums der Vulkanwerft, Hamburg 9, Vulkanwerft.

Kramer, Ferdinand, Ingenieur, Cöln-Deutz, Tempelstr. 29.

Dipl.-Ing. Razen, Julius (Luxemburger), Betriebsassistent b. Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, Osnabrück, Georgsmarienhütte.

Siemens, Carl, Friedrich von, Vorsitzender des Direktoriums der Siemens-Schuckertwerke, Berlin-Nonnendamm.

Wessely, Alfred, Bauingenieur (Oesterreicher), Wiesbaden, Adelheidstr. 65, II.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

- B.-V. Aachen.**
Dipl.-Ing. **W. Franken**, Eschweiler, Bahnhofplatz 22.
- B.-V. Barmen-Elberfeld.**
Dipl.-Ing. **F. Foedisch**, Regierungsbaumeister, Barmen - U., Hesselbergstr. 84. Ab 1. April 1914 Elberfeld, Gartenstr. 115.
- B.-V. Berlin.**
Dipl.-Ing. **F. Gaede**, Berlin NO. 55, Elbinger Str. 42.
" " **P. Hahn**, Regierungsbaumeister, Magdeburg, Augustastraße 21, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Berlin.
" " **E. Kempinski**, Regierungsbauführer, Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 9, Gh. hpt.
" " **F. Meyenburg**, Berlin-Friedenau, Ringstr. 27, ab 1. 4. 1914 Hamburg, Wandsbecker Chaussee 46, I.
" " **O. Mies**, Hamburg, Lohhof 13.
" " **K. Neumann**, Charlottenburg 1, Fosanderstr. 11.
" " **W. Regerbls**, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83.
Dr.-Ing. **G. Schlesinger**, Professor a. d. Kgl. Techn. Hochschule Berlin, Berlin-Westend, Pommern-Allee (Karl-Liebknecht-Platz).
Dipl.-Ing. **F. Zapf**, Ludwigshafen a. Rh., Gartenweg 41 c.
- B.-V. Braunschweig.**
Dipl.-Ing. **O. Lange**, Braunschweig, Heinrichstr. 56, III.
- B.-V. Bremen.**
Dipl.-Ing. **V. Ambron**, Bremen, Lobbendorfer Str. 9.
" " **Schele, W.**, Freiherr v., Dr. jur., Rechtsanwalt, Wien XIII, Prinzenstr. 16.
" " **C. Spetzler**, Essen (Ruhr)-Bredeney, Waldeck 3.
" " **H. Storath**, Bremen, Utbremer Str. 54 d.
" " **W. Zitelmann**, Bremen, Düsseldorfstr. 19.
- B.-V. Breslau.**
Dipl.-Ing. **G. Mertens**, Oppeln, Moltkestr. 21.
- B.-V. Danzig.**
Dipl.-Ing. **G. Lenkeit**, Grünberg i. Schl., Bahnhofs-Hotel.
- B.-V. Darmstadt.**
Dipl.-Ing. **F. Grandpierre**, Eberstadt-Darmstadt.
- B.-V. Duisburg.**
Dipl.-Ing. Dr. oec. publ. **Th. Schuchart**, Berlin W. 62, Wichmannstr. 16, I r.
- B.-V. Essen-Ruhr.**
Dipl.-Ing. **A. Näscher**, Essen, Friedenstr. 26.
- B.-V. Frankfurt a. M.**
Dipl.-Ing. **R. Häusler**, Frankfurt a. M., Gartenstr. 79.
" " **H. Jeschke**, Kassel, Schlangenweg 15.
- B.-V. Hamburg-Altona.**
Dipl.-Ing. **J. Schowalter**, Hamburg, Schlüterstr. 22, III 1.
" " **W. Thein**, Hamburg, Saling 1, I.
- B.-V. Hannover.**
Dipl.-Ing. **A. Fritze**, Wilhelmshaven, Friedrichstr. 7.
" " **W. Kuphal**, Hannover, Uhländstr. 12, II r.
" " **C. Rades**, Hamburg, Finkenau 17.
- B.-V. Kiel.**
Dipl.-Ing. **P. Gläbner**, Bremervörde, Osterende 9, I.
" " **F. Müller**, Kiel, Fleethörn 67, II.
- B.-V. Königsberg i. Pr.**
Dipl.-Ing. **C. Aron**, unbekannt verzogen.
" " **P. Franck**, Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstraße 35, I.
" " **G. Frisch**, Oberingenieur des Ostpreuß. Revisions-Vereins, Königsberg i. Pr., Neue Dammgasse 10, II.
" " **W. Kiefer**, Berlin-Neukölln, Schönstedtstr. 9, II.
Professor Dipl.-Ing. **C. Wagner**, Dr. phil., Kommissarischer Direktor, Königsberg i. Pr., Hintertragheim 66, ab 1. 4. 1914 Posen, Wittelsbacher Str. 2; bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Königsberg i. Pr.
- B.-V. Leipzig.**
Dipl.-Ing. **E. Fichtner**, Leipzig, Zeitzer Str. 39.
" " **G. Sickinger**, Leipzig, Inselstr. 3.
- B.-V. Magdeburg.**
Dipl.-Ing. **Fr. Elste**, Halberstadt, Sedanstr. 32; ab 1. 4. 1914 Westendorf 5, Eingang Plantage.
" " **F. Rudeloff**, Charlottenburg, Fritschestr. 37, I.
- B.-V. Mainz-Wiesbaden.**
Dipl.-Ing. **G. v. Rauschenplat**, Berlin-Steglitz, Liliencronstr.
- B.-V. München.**
Dipl.-Ing. **E. Philipp**, München, Hermann-Schmidt-Str. 3, II 1.
- B.-V. Münster i. W.**
Dipl.-Ing. **Th. Maaben**, Gelsenkirchen, Schalkerstr. 145, II.
- B.-V. Nürnberg.**
Dipl.-Ing. **F. Herrmann**, Regierungsbaumeister, Windhuk (Deutsch-Südwest-Afrika).
- B.-V. Oberschlesien.**
Dipl.-Ing. **A. Grzeschik**, Regierungsbaumeister, Gleiwitz (O.-S.), Rohrstr. 67.
" " **F. Klein**, Obergeringenieur der Fa. Karl Brandt, Düsseldorf, Bochum, Bülowstr. 20.
- B.-V. Straßburg i. Els.**
Dipl.-Ing. **E. Faller**, Essen (Ruhr), Bertoldstr. 8.
- Unbekannt verzogen gewesen:**
Dipl.-Ing. **K. Fest**, Regierungsbauführer, Cöln-Klettenberg, Petersbergstraße 132.
" " **A. Guckes**, Konstanz a. B.
" " **F. Köhler**, Monfulcona-Oriest, Villa Anna.
" " **W. Röver**, Berchem-Antwerpen, Grande Chaussee 448.
" " **R. Schenck**, Kattowitz (O.-S.), Beatenstr. 7.
" " **R. Stahr**, Venus Tiefbau, Brüx (Böhmen).
" " **P. Toepffer**, Stettin-Grabow, Gießereistr. 2.
- * * *
- Berichtigung.**
In Heft 4 ist auf Seite 113 veröffentlicht:
Dipl.-Ing. **H. Janßen**, unbekannt verzogen;
es muß nach wie vor heißen:
Dipl.-Ing. **H. Janßen**, Essen (Ruhr)-West, Altendorf-Platz 12.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 7

Mittwoch, den 1. April 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Jahresbericht 1913. Erstattet auf der ordentlichen Ausschuß-Sitzung am 1. März 1914 von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin	165	Wirtschaftliche Rundschau	184
Technisches – Menschliches. Von Dipl.-Ing. N. Stern, Bielefeld	179	Berufs-, Bildungs- und Standesfragen	188
Das Fragerecht des Aktionärs in der Generalversammlung. Von einem praktischen Juristen	183	Hochschulnachrichten	189
		Literatur	190
		Verbandsnachrichten	193
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis .	194
		Hilfskasse des Verbandes	194

Jahresbericht 1913.

Erstattet auf der ordentlichen Ausschuß-Sitzung am 1. März 1914
von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin.

Das vergangene Geschäftsjahr läßt an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der bearbeiteten Aufgaben alle früheren Geschäftsjahre weit hinter sich. Nicht weniger als 33 Vorlagen ergingen seitens der Verbandsleitung an die Bezirksvereine zur Bearbeitung. Hierunter waren Aufgaben zu bearbeiten, deren Lösung bestimmend ist für die Zukunft des Standes, an die deshalb mit der größten Hingabe und Gewissenhaftigkeit herangetreten werden mußte. Mit besonderer Genugtuung kann hervorgehoben werden, daß sich der Verband in einigen Bezirksvereinen hervorragender Mitarbeiter erfreut, die sich mit Eifer und Sachkunde den Verbandsgeschäften hingeben und damit an ihrem Teile dazu beigetragen haben, der Verbandsleitung die so notwendige Entlastung zu bieten. Rein äußerlich kommt die Verbandsarbeit dadurch zum Ausdruck, daß die Zahl der Ein- und Ausgänge auf rund 6000 im Berichtsjahre angewachsen ist. Zu einer ansehnlichen Höhe ist diese Zahl in den beiden ersten Monaten 1914 gewachsen, und zwar betragen die Ein- und Ausgänge in dieser Zeit bereits über 2000. In den Zahlen pro 1913 sind nicht enthalten: die 33 Rundschreiben an die Bezirksvereine, die viermalige Mahnung der Mitglieder um Bezahlung der Beiträge, die Aufnahmebestätigungen der neuen Mitglieder und Förderer, die

Adressenänderungen und die Ueberweisungen an die Bezirksvereine, die Absendung des Stellenanzeigers und die redaktionellen Notizen für die 280 Tageszeitungen, mit denen der Verband in Verbindung steht. Während in früheren Jahren der Verband gezwungen war, sich vielfach mit den Organisationen der unteren und mittleren Techniker zu beschäftigen, da diese ihre Taktik und ihre Anschauungen auch den Akademikern aufdrängen und sie für die Gewerkschaft gewinnen wollten, haben diese sich inzwischen an die Verhältnisse gewöhnt und mit den vorerst nicht veränderbaren Zuständen abgefunden. Nur gelegentlich erfolgen noch Angriffe, die naturgemäß unbeantwortet bleiben. Demgegenüber galt es aber im verlassenen Jahre, innerhalb des Standes der akademisch gebildeten Techniker selbst eine Neuorientierung vorzunehmen und die Frage zu erörtern, nach welchen Gesichtspunkten hier die weitere Entwicklung vor sich gehen sollte; die Stellung der Diplom-Ingenieure unter sich, insbesondere gegenüber denen mit Staatsbeamtenqualifikation, mußte geklärt werden. Gelegenheit hierzu gab die Frage der Regelung des Baumeistertitels durch den Bundesrat und die Frage des numerus clausus bei der Zulassung der Diplom-Ingenieure zur Vorbereitung für den Staatsdienst; erstere Frage

ist für den Verband vorerst erledigt; letztere Angelegenheit befindet sich in vollem Flusse.

Von den übrigen Fragen, die den Verband im verflissenen Geschäftsjahre beschäftigten, sind zu nennen: der Ausbau der Sachverständigen-Liste des Hauptverbandes und der Bezirksvereine zum Zwecke des Nachweises von Sachverständigen auf den verschiedensten Gebieten der Technik, die Ausarbeitung der Bezirksvereins-Satzungen auf Grund der neuen Verbands-Satzung, die Frage der Regelung des Zivil-Ingenieur-Berufes, die Herausgabe eines neuen Verbandsauftrufes, die Frage der Ehrengerichtbarkeit für die Verbandsmitglieder, die Einrichtungen zur Herausgabe eines alljährlichen Mitglieder-Verzeichnisses, die Stellung der Diplomal-Ingenieure in den Kommunalverwaltungen, die Stellung des Verbandes zum sogenannten „Technischen Komitee“ und zur Vereinigung der höheren Kommunalbaubeamten Preußens, der Entwurf zu einem neuen Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetz, der Gesetzentwurf betreffend Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, das Prozeßverfahren gegen den Verein der Diplom-Brauerei-Ingenieure, die örtliche Abgrenzung der Bezirksvereine, die Frage der Verleihung des national-ökonomischen Doktorgrades durch die Technischen Hochschulen, die Mitarbeit im Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, die Mitarbeit an der Kommission zur Einführung des Schiedsgerichtswesens, die Aufstellung einer Gebührenordnung des Verbandes, die Mitarbeit an den Bestrebungen zur Schaffung von Berufsvertretungen für die akademisch-technischen Berater. Dazu kommt die Ausgestaltung des Stellennachweises und die Führung der laufenden Verbandsgeschäfte, wie Rechtsauskunft, Stellenvermittlung, Wahrnehmung des Rechtsschutzes der Berufsbezeichnung „Diplom-Ingenieur“, Abwehr unlauterer Manöver seitens nicht akademisch gebildeter Techniker, sowie die Durchführung der auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung gefaßten Verbandsbeschlüsse.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

Mitgliederzahl.

Bekanntlich wurde vor zwei Jahren die neue Satzung eingeführt, auf Grund welcher jedes Mitglied einem Bezirksverein zugehören muß, wenn sich ein Bezirksverein in dessen Wohnbereich befindet. Im Anschluß an diese satzungsmäßige Bestimmung wurde auf der letzten Ausschuß-Sitzung ein Antrag angenommen, wonach jedes in Deutschland wohnende Mitglied einem Bezirksverein angehören müsse. Dadurch war die Verbandsleitung in die Lage versetzt, fortan darauf zu bestehen, daß jedes innerhalb Deutschlands wohnende Verbandsmitglied einem Bezirksverein angehört. Die strikte Durchführung

dieses Grundsatzes, mit der naturgemäß eine generelle Beitragserhöhung verbunden war, hat in der Tat zu mehreren Austritten geführt. Andererseits sind aber gerade in letzter Zeit, insbesondere am Jahresschluß außerordentlich viele Beitrittserklärungen erfolgt, so daß die Zahl der Mitglieder und Förderer heute nahezu 4000 beträgt.

Leider beklagt der Verband den Tod einer Anzahl Kollegen und Förderer. Unter den verstorbenen Förderern sind zu nennen: Geheimrat Prof. Dr. A. Slaby und Dr.-Ing. h. c. Rudolf Diesel. Es würde zu weit führen, die großen Verdienste dieser beiden hervorragenden deutschen Techniker hier zu würdigen. Beide Namen erfreuen sich Weltrufes und beide Männer haben die Bestrebungen des Verbandes auf das Nachhaltigste unterstützt.

Die Bezirksvereine.

Der Verband zählte nach Genehmigung der Bezirksvereine Magdeburg, Metz-Diedenhofen und Bernburg-Dessau durch die letzte ordentliche Ausschuß-Sitzung insgesamt 38 Bezirksvereine. Dazu kommt die Londoner Vereinigung von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure. Im Laufe des Jahres hat sich in Wilhelmshaven eine neue Ortsgruppe gebildet, und die diesjährige ordentliche Ausschuß-Sitzung wird über die Anerkennung dieser Ortsgruppe als „Bezirksverein“ des Verbandes zu beschließen haben, evtl. wird auch über die Anerkennung der Ortsgruppe Halle zu beschließen sein. —

Auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, auf die Mitglieder bezüglich der Wahl ihres Bezirksvereins einen Zwang nicht auszuüben. Es kann so nach ein beispielsweise in Darmstadt wohnendes Mitglied auch Mitglied des Berliner Bezirksvereins sein und braucht dem Bezirksverein seines Ortes nicht anzugehören. Andererseits kann dem Wunsch nicht entgegengetreten werden, gleichzeitig mehreren Bezirksvereinen zuzugehören. Da das Vereinsrecht bestimmt, daß jedes Mitglied nur eine Stimme haben darf, so mußte in den Bezirksvereinen — als reine Angelegenheit der Bezirksvereine — die Institution solcher nicht stimmberechtigter Mitglieder geschaffen werden. Die Bezirksvereine nennen diese Art von zahlenden, nicht stimmberechtigten Bezirksvereinsmitglieder „A u ß e r o r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r“. Die Verbandsatzung nimmt von dieser Art von Mitgliedern keinerlei Notiz, da sie ja vereinsrechtlich nicht existieren, umgekehrt konnten die Bezirksvereinsatzungen das Institut der außerordentlichen Mitglieder unbesorgt einführen, da hierdurch ein Widerspruch mit der Verbands-Satzung nicht herbeigeführt wird. Die bisherigen Erfahrungen

haben gezeigt, daß die Bezirksvereine mit ihren außerordentlichen Mitgliedern ganz gute Erfahrungen gemacht haben, denn es ist auf diese Weise ein Weg geschaffen worden, der es den Bezirksvereinen ermöglicht, in dauernder Föhlung mit verdienten Mitgliedern zu bleiben.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich nun gezeigt, daß der Beschluß des Ausschusses, wonach der Zwang, einen bestimmten Bezirksverein anzugehören, nicht ausgeübt werden dürfe, zur Folge hatte, daß eine große Anzahl Mitglieder dem Wirkungsbereiche des Bezirksvereins entzogen wurde. So ergab es sich, daß beispielsweise im Bereich des B.-V. Oberschlesien eine außerordentlich große Anzahl von Mitgliedern der B.-V. Breslau, Berlin, Bremen usw. wohnten, während Mitglieder des Oberschlesischen Bezirksvereins ihren Wohnsitz in Oberbayern, Provinz Brandenburg, Braunschweig usw. hatten. Hierdurch ergaben sich große Schwierigkeiten bei der Führung der Adressen-Listen. Es muß weiterhin berücksichtigt werden, daß der Zusammenhang der Bezirksvereine wesentlich gefördert wird, wenn alle in ihrem Bereiche wohnenden Verbandsmitglieder ihr Stimmrecht in den Bezirksvereinen ausüben können. Zweifellos war die Absicht der Satzungsbestimmung, daß jedes Verbandsmitglied einem Bezirksverein angehören müsse, die, den Zusammenhang des Verbandes als Ganzes zu fördern. Schließlich war noch zu berücksichtigen, daß die letzte Ausschuß-Sitzung im Prinzip die Einführung einer Ehrengerichtbarkeit ausgesprochen hat. Die Einführung der Ehrengerichtbarkeit hat aber zur unbedingten Voraussetzung, daß sämtliche im Bezirk wohnende Verbandsmitglieder auch einer gewissen Aufsicht unterstehen. Alle diese Gründe sprechen zweifellos für das Zwangsprinzip, d. h. für die strikte Durchführung des Grundsatzes, daß jedes Verbandsmitglied dem Bezirksverein anzugehören habe, der seinem Wohnsitz entspricht. Andererseits sprechen aber gegen das Zwangsprinzip alle diejenigen Gründe, die auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung geltend gemacht wurden und die alsdann zu dem Beschlusse führten, daß das Selbstbestimmungsrecht in bezug auf die Zugehörigkeit zu einem Bezirksverein unbedingt gewahrt werden müsse.

Aus all dem ergab sich für die Verbandsleitung die Aufgabe, eine Lösung zu finden, auf Grund der unter voller Respektierung des Ausschuß-Beschlusses die angeführten Vorteile des Zwangsprinzips erzielt und die Nachteile des Selbstbestimmungsprinzips ausgeschaltet werden. Es wurde folgende Lösung gefunden: Es wird die Annahme gemacht, daß jedes Mitglied, das nach einem anderen Wohnort verzieht, auch dem neuen Bezirksverein überwiesen sein

wolle. Danach ergehen beim Verzug eines Mitgliedes seitens der Geschäftsstelle drei Mitteilungen: 1. an das verziehende Mitglied selbst, worin mitgeteilt wird, daß, wenn ein Widerspruch seinerseits nicht erfolgt, es dem Bezirksverein seines neuen Wohnorts zugeteilt sei; 2. dem Bezirksverein des neuen Wohnorts durch Uebersendung der Kartothek-Karte; 3. dem bisherigen Bezirksverein durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift am 1. und 15. eines jeden Monats. Sollte der Verziehende gegen die Zuweisung zum neuen Bezirksverein Widerspruch erheben, so wird dem früheren Bezirksverein und dem Bezirksverein des neuen Wohnortes von dem Wunsche Mitteilung gemacht, da gemäß dem Beschluß der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung ein Zwang, einem bestimmten Bezirksverein anzugehören, auf ein Mitglied nicht ausgeübt werden darf.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß dieses Verfahren die denkbar beste Lösung bedeutet, denn es entspricht einerseits dem Selbstbestimmungsprinzip im Sinne des letzten Ausschußbeschlusses, andererseits dem Zwangsprinzip, indem es alle Forderungen erfüllt, die die Befürworter des Zwangsprinzips anführen. Allerdings läßt sich eine gewisse Abgrenzung der Bezirksvereinsbereiche nicht umgehen; allein eine solche Abgrenzung war ohnehin notwendig, denn zur Durchführung eines Zusatzantrages der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung, wonach neue Mitglieder, die Wünsche bezüglich der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bezirksverein nicht äußern, vom Vorstande des Verbandes einem Bezirksverein, d. h. dem Bezirksverein ihres Wohnbereiches zugewiesen werden, besteht eine solche Abgrenzung als unbedingte Voraussetzung. Einer Anregung des B.-V. Oberschlesien gemäß wurden die Bezirksvereine ersucht, ihre gegenseitige Abgrenzung mit den benachbarten Bezirksvereinen durchzuführen und der Verbandsleitung ihren Bereich mitzuteilen. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch ergeben, daß hierdurch endlose Schreibereien entstehen. Inzwischen ist es einem Mitglied des B.-V. Mainz-Wiesbaden gelungen; eine Methode der Abgrenzung der einzelnen Bezirksvereine zu geben, die im Referat der diesjährigen ordentlichen Ausschuß-Sitzung betreffend Abgrenzung der Bezirksvereine im einzelnen vorgeführt werden soll.

Entsprechend dem Grundsatz, daß jedes Verbandsmitglied einem Bezirksverein angehören muß, ist inzwischen auch die entsprechende Ueberweisung der Beiträge an die einzelnen Bezirksvereine einer praktischen Regelung unterworfen worden. Maßgebend für die Höhe des an den Bezirksverein zu überweisenden Beitrags für das kommende Jahr ist jeweils die

Bezirksvereinszugehörigkeit am 1. November, d. h. der Mitgliederbestand eines Bezirksvereins am 1. November ist maßgebend für die Beitragssumme, die jedem Bezirksverein seitens der Verbandsleitung überwiesen wird. Der von dieser Summe bis Ende Februar bei der Verbandsleitung eingegangene Beitrag wird den Bezirksvereinen laut Nr. 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung Ende Februar durch den Verband überwiesen. Auf diese Weise ist eine klare Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen dem Verband und den Bezirksvereinen gewährleistet.

Die Vermögenslage.

Die Vermögenslage ergibt sich aus dem an die Ausschußmitglieder versandten Bericht des Kassensführers. Es genügt, an dieser Stelle auf diesen Bericht hinzuweisen. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß es auch im vergangenen Jahre trotz der Vermehrung des Personals in der Geschäftsstelle und trotz zahlreicher unvorhergesehener Ausgaben gelungen ist, ohne Unterbilanz auszukommen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen.

Bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen ist zu erwähnen, daß die Satzung für die Rechtsauskunftsstelle auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung genehmigt wurde und unmittelbar darauf in Kraft getreten ist. Die Satzung hat sich bisehr bestens bewährt.

Der Stellennachweis ist inzwischen unter Mithilfe der Kommission betreffend Stellenvermittlung zu einem Institut entwickelt worden, das heute wohl als das beste seiner Art bezeichnet werden kann. Bekanntlich wurden durch die Hauptversammlung vom Jahre 1912 die Bezirksvereine Mainz-Wiesbaden, Hamburg-Altona und Dresden beauftragt, die Stellennachweis-Kommission zu bilden. Diese Kommission hat ihre Vorschläge in Leitsätzen dem Vorstände vorgelegt und der Vorstand hat diese Leitsätze beim Stellennachweis inzwischen in die Praxis umgesetzt. Die von der Verbandsleitung aufgestellte Geschäftsordnung wird der diesjährigen Ausschuß-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Geschäftsordnung wurde der Kommission betreffend Stellenvermittlung nochmals vor ihrer Vorlage an den Ausschuß unterbreitet, und sie hat dieselbe, mit geringen Abänderungen versehen, für richtig befunden. Die Kommission hat sich daraufhin aufgelöst. Im Anschluß an die Geschäftsordnung für den Stellennachweis sei hervorgehoben, daß in dem Verbandsorgan ein ständig wiederkehrender Hinweis auf den Stellenanzeiger erscheint und daß von Zeit zu Zeit die maßgebenden Firmen des Reiches durch Rundschreiben auf die bestehende Einrichtung des Verbandes aufmerk-

sam gemacht werden. Der Stellennachweis erscheint seit dem Herbst des verflossenen Jahres zweimal pro Woche und enthält neben den Stellenangeboten, die in den maßgebenden Fach- und Tagesblättern erscheinen, auch alle jene recht zahlreichen Stellenangebote, die dem Verband von den Kollegen der einzelnen Firmen oder von den Firmen selbst brieflich und telephonisch mitgeteilt werden. Der Stellennachweis erfreut sich allgemeiner Beliebtheit und wird vielfach auch von solchen Mitgliedern in Anspruch genommen, die sich in ungekündigter Stellung befinden und sich demgemäß auf eine Stellenausschreibung nicht selbst melden wollen; in diesem Falle bedienen sie sich der Vermittlung des Verbandsstellennachweises. Der Kommission betreffend Stellenvermittlung spricht die Verbandsleitung für ihre rege Mitarbeit den verbindlichsten Dank aus.

Die Hilfskasse wurde auch im vergangenen Geschäftsjahre stark in Anspruch genommen. Der Abschluß derselben ist gesondert an die Ausschuß-Vertreter gesandt worden, so daß an dieser Stelle darauf verwiesen werden kann.

Im einzelnen ist zur Hilfskasse zu bemerken:

Während im ersten halben Jahre die Einnahmen auf Zuwendungskonto ganz gute waren; gingen sie im zweiten halben Jahre auf 317,50 Mark zurück, und bei den gegenwärtigen Zeiten dürfte auf eine erhebliche Besserung nicht zu rechnen sein. Von den früher gezeichneten, noch nicht eingegangenen Beiträgen mußten 130,— M. abgeschrieben werden, weil die Zeichner teils ausgetreten sind, teils nicht auffindbar waren. Es konnte daher ein Vortrag auf Zuwendungskonto in der Bilanz nicht aufgenommen werden. Bei den Effekten ist durch Kursrückgang ein Verlust von 277,50 M. entstanden. Von den gewährten Darlehen mußten ein Darlehen im Betrage von 100 M. und eine Unterstützung im Betrage von 10 M. gänzlich abgeschrieben werden. Auf die verbleibenden 750 M. machte sich eine Abschreibung von 20% nötig, da nicht zu hoffen ist, daß diese Darlehen voll zur Rückzahlung gelangen werden. Die allgemeinen Unkosten der Hilfskasse sind äußerst niedrig; es ist aber unmöglich, mit den bisher aufgewendeten Beträgen für die Zukunft auszukommen, da in den Unkosten keinerlei Aufwendungen für Miete, Schreib- und Verwaltungsgebühren enthalten sind, Aufwendungen, die auf die Dauer nicht vermieden werden können. Die bisherigen Unkosten bestehen fast ausschließlich aus den Postscheckgebühren und den Kosten für den Bücherabschluß. Es ergibt sich für das zweite Halbjahr ein Verlust von 153,18 Mark, so daß mit der Erhöhung des Vermögens

in absehbarer Zeit kaum gerechnet werden kann. Das Kuratorium nimmt Gelegenheit, allen Mitgliedern und Förderern, welche durch Beiträge die Hilfskasse bisher unterstützt haben, seinen Dank auszusprechen, und es bittet sie, der Hilfskasse auch in Zukunft ihr Wohlwollen zu bewahren.

Die literarischen Unternehmungen des Verbandes.

Von den literarischen Unternehmungen des Verbandes steht die Verbandszeitschrift an erster Stelle.

In ihrem 4. Jahrgange hat die Verbandszeitschrift konsequent das Ziel weiter verfolgt, in ihren Spalten ein getreues Spiegelbild der Verbandsarbeit, ihrer Aufgaben und ihrer Erfolge, zu geben. Nach wie vor wurde es vermieden, das Blatt zum Tummelplatze von Sonderströmungen und Einzelwünschen zu machen, vielmehr war die Schriftleitung stets bestrebt, in engster Fühlung mit der Verbandsleitung und der Geschäftsführung die Stetigkeit der Verbandsarbeit, ihr zielbewußtes und sicheres Vorgehen, weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen. In Einzelfragen, wenn die Angriffe von gegnerischer Seite bösartig und unbegründet waren, wurde in der Zeitschrift, wenn angezeigt, gebührend geantwortet; der Boden ruhiger Sachlichkeit ist niemals verlassen worden. und so war auch die Verbandszeitschrift dauernd bestrebt, das Ansehen zu kräftigen, das sich der Verband durch seine Zurückhaltung und Mäßigung errungen hat.

Der Materialeingang während des Berichtsjahres war befriedigend. Mangel an guten Aufsätzen hat nicht geherrscht. Nach wie vor sind es jedoch nur wenige, die der Verbandszeitschrift wirkliches Interesse entgegen bringen, die tatkräftige Mitarbeit aller und ihre Unterstützung beim Ausbau des Unternehmens läßt immer noch zu wünschen übrig.

Mit dem 4. Jahrgange wurde das ständig bearbeitete Gebiet durch die Einführung der wirtschaftlichen Rundschau erweitert, um bei den Kollegen Verständnis und Interesse auch für die wirtschaftliche Seite der Industrie und des Gewerbes zu erwecken. Wegen der geeignetsten Form, in der diese Handelsnachrichten zweckmäßig zu bringen sind, schweben noch ständig Verhandlungen zwischen der Schriftleitung und ihren Mitarbeitern, und es kann mit Sicherheit erwartet werden, daß in absehbarer Zeit auch für diesen redaktionellen Teil eine feststehende Form gefunden werden wird.

Für den 5. Jahrgang hatte die Schriftleitung eine abermalige Erweiterung in Form einer „Technischen Rundschau“ geplant. Die dieserhalb gepflogenen umfangreichen Verhandlungen bestätigten jedoch die von manchen Seiten ge-

hegten Befürchtungen, daß es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich sein würde, wirklich etwas Gutes und Nutzbringendes zu leisten. Da von sachkundiger Seite die schwersten Bedenken erhoben wurden, nahm die Schriftleitung von der geplanten Erweiterung vorläufig Abstand; sie hofft jedoch bei weiterer Entwicklung des Verbandes den Ausbau der Zeitschrift in diesem Sinne späterhin einmal vornehmen zu können.

Daß es die Verbandszeitschrift trotz der geringen ihr zur Verfügung stehenden Mittel und trotzdem die Mitarbeit der einzelnen Verbandsmitglieder immer noch zu wünschen übrig läßt, es verstanden hat, sich ein gewisses Ansehen zu verschaffen, zeigt die Beachtung, welche ihre Veröffentlichungen in weitesten Kreisen erfahren, und dies beweist auch die Tatsache, daß ausländische technische Standesorganisationen sich mit der Schriftleitung in Verbindung gesetzt haben, um ihr Verbandsorgan nach dem Muster unserer Zeitschrift auszubauen.

Bezüglich der „Schriften des Verbandes“ ist zu berichten: Während im Jahre 1912 diese Sammlung keine Bereicherung erfahren hatte, sind im Jahre 1913 zwei neue Hefte erschienen, die sich in jeder Beziehung den früher veröffentlichten Arbeiten würdig anreihen. Heft 9 der Sammlung behandelt: „Die Baumwoll-Spinnerei und -Weberei in ihrer bautechnischen und maschinellen Entwicklung“ von Dr.-Ing. Gustav Baum und ist die Frucht jahrelanger Studienreisen, die der Verfasser im In- und Auslande unternommen hat. Heft 10 ist betitelt „Die Seehafenentwicklung“ und hat Herrn Dr.-Ing. Martin Arndt zum Verfasser. Für die grundlegende Bedeutung dieser Arbeit zeugt am besten die Tatsache, daß sofort nach Erscheinen des Heftes die Verwaltungen unserer deutschen Seestädte einige hundert Exemplare bezogen haben. Auf diese Weise wird auch durch die Sammlung der Schriften des Verbandes das Ansehen der Diplom-Ingenieure gestärkt und für die Anerkennung ihrer Leistungen in weitesten Kreisen Sorge getragen.

Zu Anfang des Jahres 1914 werden zwei weitere Hefte erscheinen, und zwar von Patentanwalt Dipl.-Ing. Karl Weihe „Die akademisch-technischen Berufe“, ein wertvoller Beitrag zur Berufsberatung, und von Dipl.-Ing. Ernst Werner „Das praktische Jahr“, das Ergebnis einer hierüber angestellten umfangreichen Rundfrage im Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Praktische Verbandsarbeit.

Die praktische Verbandsarbeit erstreckte sich auf die Fortsetzung der bereits früher

genannten Arbeiten, ferner auf zahlreiche neue Arbeiten, die das vergangene Jahr dem Verband brachte.

Die Hochschulverhältnisse in Karlsruhe und Darmstadt.

Ueber die an diesen beiden Hochschulen neben den Diplom-Ingenieur-Prüfungen bestehenden Fach- und Schlußprüfungen für Immature hat sich der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure schon vor Jahren beklagt. Leider haben beide Hochschulen diese Einrichtungen bis heute nicht beseitigt. Neuerdings ist der Verbandsleitung sogar eine Beurkundung einer derartigen Prüfung für Immature bekannt geworden, bei deren Lektüre man sich unwillkürlich fragen muß, ob es überhaupt noch geboten sei, das Abiturientenexamen und die Diplom-Ingenieur-Prüfung abzulegen. Diese Beurkundung lautet:

„Großherzogl. Badische Technische Hochschule Friedericiana.

Karlsruhe, den

Herrn N. N. wird hierdurch bescheinigt, daß er an der Technischen Hochschule hier im Juli 1910 die akademische Fachprüfung als Bauingenieur bestanden hat. Diese ist inhaltlich gleichwertig mit der Diplom-Prüfung und zerfällt wie jene in eine Vorprüfung und in eine Hauptprüfung; letztere setzt sich aus der Facharbeit und der Schlußprüfung zusammen.

Die Prüfung soll den Nachweis liefern, daß der Kandidat durch akademisches Studium diejenige Ausbildung in seinem Fache erworben hat, die eine ausreichende Grundlage für eine selbständige, von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete fachliche Tätigkeit gewährt.

Der Rektor.“

Hier wird also von seiten einer akademischen Behörde festgestellt, daß eine Prüfung, die von Personen von fast beliebiger Vorbildung abgelegt werden kann, der Diplom-Ingenieur-Prüfung, die nur auf Grund des Abiturientenexamens ablegbar ist, „inhaltlich gleichwertig“ ist. Hierin dürfte zweifellos eine Herabwürdigung der Diplom-Ingenieur-Prüfung und eine Geringschätzung der allgemeinen Vorbildung zu erblicken sein; es muß deshalb protestiert werden gegen die in dieser Beurkundung enthaltene Wendung.

Polytechnikum Cöthen.

In den Verhältnissen des Polytechnikums Cöthen ist im verflossenen Jahre eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Bekannt-

geworden ist jedoch, daß ein Professor der Technischen Hochschule Berlin mit der Erstattung eines Gutachtens über diese Anstalt betraut worden ist. Die Zukunft wird lehren, ob sich der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure mit dieser Anstalt weiter wird beschäftigen müssen.

Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen.

Die Arbeiten dieses Ausschusses, in dem der Verband durch zwei Mitglieder vertreten ist, wurden auch im Berichtsjahre eingehend verfolgt, um so mehr, als sich der Ausschuß gerade im Berichtsjahre mit den Ausbildungsstätten der Diplom-Ingenieure, den Technischen Hochschulen, beschäftigte. Bezüglich der Ziele, die sich die Technischen Hochschulen nach der im Ausschuß wohl am häufigsten geäußerten Anschauung zu stellen haben, steht die Ausbildung von *Persönlichkeiten* in allererster Linie; anderseits wurde die Auffassung vertreten, daß auch der Diplom-Ingenieur, insbesondere im Hinblick auf die Konkurrenz der Fachschultechniker, zu Anfang seiner Laufbahn eines gewissen Maßes positiver Kenntnisse nicht entraten könne. Diese Auffassung, die im Ausschuß zum Ausdruck kam, entspricht im großen und ganzen der Auffassung des Verbandes, so daß den weiteren Arbeiten des Ausschusses auf diesem Gebiete mit Genugtuung entgegenzusehen werden kann.

Die allgemeine Rechtsstellung der Diplom-Ingenieure.

Noch vor wenigen Jahren betrachtete man die Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts als eine Illusion. Man glaubte, daß die verbündeten Regierungen der Schaffung eines solchen Rechts den allergrößten Widerstand entgegenzusetzen würden. Und dies mit Recht; denn die Regierungen müssen einsehen, daß es sich bei den Verfechtern des einheitlichen Rechtes gar nicht um eine rechtstechnische Frage handelt, bei der die verschiedenen Gesetze, die heute für die einzelnen Gruppen von Angestellten gelten, zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeworfen werden sollen, sondern daß es sich hier um eine politische Frage handelt. Im letztjährigen Jahresbericht sind diese klassenpolitischen, den neuen Mittelstand radikalierenden Ziele der Verfechter des einheitlichen Angestelltenrechts bereits dargelegt worden. Inzwischen hat Johannes Buschmann in einem interessanten Aufsatz: „Die Demokratisierung des neuen Mittelstandes durch das einheitliche Angestelltenrecht“ in der Zeitschrift „Das neue Deutschland“, Heft 9, vom 29. November 1913, in dieser Beziehung weiteres Material zur Ver-

fügung gestellt. Buschmann schließt seinen interessanten Aufsatz, nachdem er dargelegt hat, wie die Verfechter des einheitlichen Angestelltenrechts an Stelle der berufsständischen Aufteilung der Gesellschaft die klassenpolitische setzen wollen und an Stelle des Berufszusammenhanges das Klassenbewußtsein der „aller im Dienstvertrag Lebenden“ setzen möchten, folgendermaßen: „Aber das wollen die Verfechter des einheitlichen Rechtes ja letzten Endes auch. Die ganze Frage ist für sie gar nicht eine rechtstechnische, sondern eine politische. Sie wollen die geschlossene einheitliche Phalanx aller Privatangestellten, wenn es sein kann, aller Arbeitnehmer, weil sie wissen, daß der nur im Gefühl wirtschaftlicher Abhängigkeit Lebende, vom Nährboden der Berufsindividualität losgelöste Mensch der politischen Demokratie unrettbar verfallen ist. Er ist leicht zu radikalisieren, nachdem man ihn vorher in seinem sozialen Bewußtsein proletarisiert hat.“

Der Umstand, daß die in Betracht kommenden sozialradikalen Verbände der mittleren und unteren Techniker einen Arbeitsausschuß zur Propagierung des einheitlichen Angestelltenrechts geschaffen haben, daß andererseits durch die Mitteilungen des Bundesrates über seine Arbeiten im letzten Jahre bekannt wurde, daß der Bundesrat Erwägungen bezüglich eines einheitlichen Angestelltenrechts anstelle, hat die Verbandsleitung aufs neue veranlaßt, die Angelegenheit im Auge zu behalten. Es wurde auch Gelegenheit genommen, auf die Gefahren, die den Diplom-Ingenieuren in rechtlicher und sozialer Beziehung bei Einreihung in ein solches Angestelltenrecht erwachsen, hinzuweisen. So wurde die Frage, die Diplom-Ingenieure und die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes, in einem Gutachten behandelt, die der Verband Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die Vertreter und Geschäftsführer der deutschen Industrie, der Arbeiterschaft, der Angestellten- und paritätischen Verbände gerichtet hat. Dieses Gutachten wurde in Nr. 11 der Monatsschrift „Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ (herausgegeben von Dr. Baum) abgedruckt und auch in der Verbandszeitschrift zum Abdruck gebracht; ferner in den Deutschen Volkswirtschaftlichen Blättern, dem Organ des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, dessen maßgebende Führer bekanntlich in dieser Frage einen Standpunkt einnehmen, der dem Standpunkt der Diplom-Ingenieure entspricht. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die bisherigen Erfahrungen ergeben haben, daß die unteren Angestelltengruppen für ein einheitliches Arbeitsrecht eintreten, daß dagegen die Gruppen der akademisch Gebildeten von einer derartigen Regelung nichts wissen wollen.

Die widerrechtliche Führung der Bezeichnung Diplom-Ingenieur.

Auch im verflossenen Jahre war der Verband leider gezwungen, wiederum gegen solche Personen vorzugehen, die, ohne Diplom-Ingenieur zu sein, sich diesen Titel widerrechtlich beilegen. Die im letzten sowie vorletzten Jahresbericht bereits erwähnte Einleitung des Verfahrens gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure hat inzwischen durch Reichsgerichtsurteil seinen Abschluß gefunden. Die ganze Frage ist kürzlich in der Verbandszeitschrift, Jahrgang 1914, zur Veröffentlichung gelangt, so daß an dieser Stelle auf diese Abhandlung verwiesen werden kann. Im Anschluß an das Kammergerichtsurteil, in welchem die Verwechselbarkeit des Titels „Diplom-Ingenieur“ und der sprachüblichen Feststellung des Besitzes eines Diploms als „Brauerei-Ingenieur“ festgestellt wurde, sind an den Landwirtschaftsminister und den Unterrichtsminister entsprechende Eingaben unter Einsendung der Kammergerichtsentscheidung gerichtet worden, und im Anschluß an das Reichsgerichtsurteil wurden diese Eingaben ergänzt und wiederholt. Die Angelegenheit schwebt zurzeit, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die maßgebenden Behörden Veranlassung nehmen werden, Prüfungsordnungen zurückzuziehen, durch die den Absolventen von Anstalten, die nicht Technische Hochschulen sind, in den technischen Wissenschaften ein Diplom erteilt wird. Erfolgt die Regelung nicht in dem Sinne, d. h. in einer Weise, daß die Führung des Titels „Diplom-Ingenieur“ oder ähnlicher Bezeichnungen lediglich den Hochschul-Absolventen vorbehalten bleibt, so wird der Verband weitere Schritte unternehmen müssen.

Diplom-Ingenieure beim Reichsmarineamt.

Bereits seit mehreren Jahren ist der Verband bestrebt, dafür zu sorgen, daß die beim Reichsmarineamt als Beamte, und zwar als Reichsbeamte beschäftigten Diplom-Ingenieure in etatsmäßige Stellungen übergeführt werden. Nach einer Reihe von Jahren eifriger Arbeit ist es gelungen, den Staatssekretär des Reichsmarineamts in der Budgetkommission des Reichstages zu der Erklärung zu veranlassen, daß die Hälfte der Diplom-Ingenieure etatsmäßig angestellt werden solle. Damit hatte der Verband einerseits einen großen Erfolg erzielt. Andererseits stellten sich diesem Erfolg sofort wieder Schwierigkeiten entgegen, indem man sich weigerte, die beabsichtigten etatsmäßigen Stellen als höhere Beamtenstellen zu schaffen. Tatsächlich ist denn auch die Erklärung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts in der Budgetkommission des Reichstages inzwischen noch nicht in die Tat umgesetzt worden, und

dieser Umstand gab der Verbandsleitung Veranlassung, sich erneut an die Budgetkommission des Reichstages und an die maßgebenden Stellen des Reichsmarineamtes mit Eingaben zu wenden.

Die soziale Stellung der Diplom-Ingenieure.

Bereits im vorigen Jahresbericht wurde auf den Schriftwechsel des Verbandes mit der Universität Berlin hingewiesen, die sich bekanntlich weigerte, in ihren Immatrikulationsurkunden den Grad Diplom-Ingenieur anzuerkennen. Da mit der Universitätsbehörde eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wandte sich der Verband an das vorgesetzte Ministerium, und die diesbezügliche Eingabe hatte dann den erwünschten Erfolg (vgl. Heft 7 und Heft 9, Jhrg. 1913 d. Ztschr.).

Auch bei vielen sonstigen Stellen, bei denen die akademischen Grade der Technischen Hochschule anders behandelt wurden, wie die Universitätsgrade, ist der Verband für die Anerkennung der akademisch-technischen Grade eingetreten, und mit vollem Recht, denn der Verband will nicht, daß ein legitim erworbener Titel nachher nicht geführt wird; das wäre nicht nur eine Geringschätzung der landesherrlichen Erlasse, durch den diese Titel geschaffen worden sind — und die doch Gnadenerlasse sind —, sondern auch eine Degradierung der akademisch-technischen Titel und der Technischen Hochschule selbst. Die Führung dieser Titel ist ein Akt der Ehrerbietung gegenüber dem Stifter und der Wissenschaft, und diese Auffassung gilt auch dann, wenn es sich beispielsweise um „Regierungsbauführer“ und „Regierungsbaumeister“ handelt, bei denen der Titel „Diplom-Ingenieur“ selbstverständlich ist. Wenn demgegenüber von gewisser Seite neuerdings allen Ernstes verlangt wurde, für diese Personen die Führung des Diplom-Ingenieur-Titels zu verbieten, so ist dies eine Entgleisung, auf die nicht weiter eingegangen werden kann. Es sei nur beiläufig erwähnt, daß mit manchen höheren geistlichen Aemtern beispielsweise die Verleihung des Dokortitels durch die betreffende Landesuniversität verbunden ist. Der Dokortitel ist deshalb für einen Bischof quasi ein „Selbstverständlichkeits-Titel“; trotzdem betrachtet es jeder Bischof als selbstverständlich, diesen Titel an geeigneter Stelle zu führen. Das gleiche gilt bezüglich unserer Universitätslehrer, für die der Dokortitel durchweg „Selbstverständlichkeits-Titel“ ist.

Die Enquête über die soziale Lage der Diplom-Ingenieure.

Bereits vor drei Jahren hatte der Verband in Aussicht genommen, Erhebungen über die materielle Lage bzw. Einkommensverhältnisse der Diplom-Ingenieure zu veranstalten. Leider

gestatteten es die finanziellen Verhältnisse des Verbandes nicht, diese große Aufgabe damals in Angriff zu nehmen. Auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung wurde die Frage erneut aufgeworfen, und dies gab der Verbandsleitung abermals Veranlassung, sich mit dieser wichtigen Aufgabe zu beschäftigen. Es wurden Beziehungen angeknüpft zu einem Berufstatistiker, und es wurde ein genauer Fragebogen und Arbeitsplan aufgestellt. Desgleichen ein Kostenvoranschlag. Aber auch unter äußerster Beschränkung in der Anlage und im Umfang der zu veranstaltenden Enquête sind die Kosten des Unternehmens so hohe, daß es fraglich erscheint, ob der Verband gut tut, wenn er diese Enquête jetzt schon durchführt. Da der Gegenstand auf der Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen Ausschuß-Sitzung steht und hierüber noch ein ausführliches Referat erstattet werden wird, so kann an dieser Stelle von einer weiteren Erörterung abgesehen werden.

Die Diplom-Ingenieure und der national-ökonomische Doktorgrad.

Vor einigen Jahren beklagten sich bei der Verbandsleitung Diplom-Ingenieure, die an einer deutschen Universität den nationalökonomischen Doktorgrad erwerben wollten, darüber, daß ihnen von ihren Semestern an der Technischen Hochschule nicht ein einziges für die Promotion angerechnet würde. Dies veranlaßte die Verbandsleitung eine Erhebung zu veranstalten über die Erfordernisse, die nach den Satzungen der einzelnen Fakultäten für die Erlangung des nationalökonomischen Doktorgrades gestellt werden. Die einzelnen Fakultäten übersandten ihre von den zuständigen Ministerien genehmigten Promotionsbestimmungen und erteilten der Verbandsleitung auch sonst jede gewünschte Auskunft. Die Erhebung ist inzwischen in der Verbandszeitschrift veröffentlicht worden und hatte zum Resultat, daß die Bedingungen für die Diplom-Ingenieure fast durchweg sehr ungünstig sind, indem nur ganz ausnahmsweise mit dem Bildungsstoff der Technischen Hochschule der nationalökonomische Doktorgrad an der Universität erworben werden kann. Der Umstand, daß eine grundlegende Aenderung in den Promotionsbestimmungen der Universitäten so gut wie ausgeschlossen ist, führte den Referenten dahin, der Verbandsleitung vorzuschlagen, bei den maßgebenden Stellen dahingehend vorstellig zu werden, die Landesherren der einzelnen Bundesstaaten möchten den Allgemeinen Abteilungen ihrer Technischen Hochschulen das Recht erteilen, den nationalökonomischen Doktorgrad zu verleihen. Auf Einzelheiten dieser Frage soll hier nicht eingegangen werden, da sie Gegenstand eines besonderen Referates auf

der diesjährigen ordentlichen Ausschuß-Sitzung ist.

Ehrengerichtsfrage.

Auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Die Ausschuß-Sitzung beschließt im Prinzip die Einführung der Ehrengerichtsbarkeit. Der Frankfurter Entwurf soll allen Bezirksvereinen zugesandt und von ihnen noch einmal durchberaten werden. Auf Grund der eventuell einlaufenden Abänderungsvorschläge soll in der Frankfurter Kommission eine Neubearbeitung vorgenommen werden.“

Im Anschluß daran wurde noch folgender Zusatzantrag angenommen: „Der Frankfurter Entwurf der Ausführungsbestimmungen soll als Grundlage an die Bezirksvereine versandt und durchberaten werden. Die endgültige Beschlußfassung über die Fassung der Bestimmungen bleibt der Ausschuß-Sitzung 1914 vorbehalten.“

Auf Grund dieser Rechtslage wurden die Frankfurter Ehrengerichtsbestimmungen, die im Frankfurter Bezirksverein schon seit langem in Gebrauch waren und sich bestens bewährt hatten, den Bezirksvereinen zur gutachtlichen Äußerung und zu Abänderungsvorschlägen unterbreitet und das Resultat dieser Vorschläge bzw. Äußerungen der Ehrengerichtskommission zur Verarbeitung überwiesen. Die Ehrengerichtskommission entledigte sich dieser Arbeit in prompter Weise, und der definitive Entwurf der Ehrengerichtsbestimmungen für den Verband wurde im zweiten Februarheft der Verbandszeitschrift zur Veröffentlichung gebracht. Die diesjährige ordentliche Ausschuß-Sitzung wird sich mit der Verabschiedung dieses Entwurfes zu beschäftigen haben.

Eisenbahn-Diplom-Ingenieure.

Bereits in der ersten Hauptversammlung des Verbandes im Jahre 1910 beschäftigte man sich mit der Frage derjenigen Diplom-Ingenieure, die, ohne Regierungsbaumeister zu sein, bei den Eisenbahndirektionen tätig sind. Diese Herren hatten damals am Tage der Hauptversammlung, ohne daß dies dem Verbandsangezeigt worden war, einen besonderen Verband gegründet. Das nachträgliche Verlangen dieses Verbandes, als Unterverband des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure anerkannt zu werden, wurde abgelehnt. Es wurde dagegen seitens des Verbandes eine Arbeitskommission zur Bearbeitung der einschlägigen Fragen eingesetzt mit Prof. Obergethmann an der Spitze. Durch diese Arbeitskommission wurden dem Verband mehrere Eingaben an den Eisenbahnminister unterbreitet, die alsdann auch abgingen. Dem Wunsch dieser Herren, eine besondere Laufbahn diesen Diplom-Ingenieuren bei der Eisenbahn zu eröffnen, konnte seitens der Be-

hörde nicht entsprochen werden. Die dagegen geltend gemachten Gründe sind durchaus stichhaltig. Andererseits erkannte die Behörde immermehr, anscheinend veranlaßt durch die Eingaben des Verbandes, daß für die Diplom-Ingenieure, ohne Regierungsbaumeister-Examen, kein rechter Platz in der Eisenbahnverwaltung sei. Und so ging die Entwicklung dahin, die schwierigeren Arbeiten der Eisenbahnverwaltung, die eine spezialwissenschaftliche Vor- und Ausbildung verlangen, immermehr an selbständige Zivil-Ingenieure zu übertragen und die minder bedeutenden Aufgaben den seinerzeit geschaffenen Eisenbahn-Ingenieuren, den bekannten „Halbakademikern“, zuzuweisen. Diese Erledigung der sogenannten Eisenbahn-Diplom-Ingenieur-Frage liegt ganz im Sinne des Verbandes, denn auf der einen Seite bedeutet es eine Stärkung der selbständigen Diplom-Ingenieure und auf der anderen Seite wird die Schaffung einer zweiten Klasse von Diplom-Ingenieuren bei der Bauverwaltung vermieden, die nach Lage der Sache doch nicht zur Zufriedenheit der Beteiligten durchgeführt werden kann. In der Tat sind im Berichtsjahre eine ganze Anzahl Stellenausschreibungen seitens Eisenbahndirektionen ergangen, in denen ausdrücklich bemerkt wurde, daß sich Diplom-Ingenieure nicht melden möchten.

Der gewerkschaftliche Klassenkampf.

In immer weiteren Kreisen greift die Erkenntnis um sich, daß das Prinzip des gewerkschaftlichen Klassenkampfes im Technikerberuf, insbesondere im akademischen Technikerberuf, gänzlich verfehlt ist. Die Zukunft gehört den sogenannten „alten“ Verbänden, den „Harmonie“-Verbänden, also Verbänden von der Art des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure oder des Deutschen Werkmeister-Verbandes und früher auch des Deutschen Techniker-Verbandes. In der Tat hat die Entwicklung gerade der letzten zwei Jahre gezeigt, daß für die Diplom-Ingenieure durch die gewerkschaftliche Politik nicht das Geringste erreicht, wohl aber so gut wie alles preisgegeben wird. Heute ist unter allen Diplom-Ingenieuren, deren Namen einen auch nur einigermaßen guten Klang besitzt, die Erkenntnis allgemein, daß die Anwendung des Klassenkampfgedankens für die Angehörigen dieser Berufsgruppe gleichbedeutend ist mit Selbstmord, denn sie würden sich damit den Weg zur industriellen Führung, zu der sie kraft ihrer Herkunft, akademischen Vorbildung und ihrer Verbindungen berufen sind, gewaltsam abschneiden. Die Mittel zur materiellen Hebung erblicken diese Berufstreibenden in der Herausbildung eines starken Standesbewußtseins und in der Ausgestaltung eines Instituts, das bei der Gewerkschaft der Natur nach ausgeschlossen ist, nämlich der Organisation eines rationellen

Stellennachweises, das jeden Mann möglichst an die richtige Stelle bringt. Da die Höhe des Lohnes gerade bei industrieller Arbeit sich nicht nur nach Angebot und Nachfrage regelt, sondern auch Sitte und Herkommen hierfür maßgebend sind, so sind entwickeltes Standesbewußtsein und gesellschaftliche Hebung durch die Pflege der Kollegialität wertvolle Mittel zur Hebung auch der materiellen Lage der Standesgenossen. Auf diese Weise hat man heute schon erreicht, daß es in immer weiteren Kreisen als der Sitte widersprechend empfunden wird, dem jungen Diplom-Ingenieur ein Gehalt anzubieten, das nicht dem entspricht, was den Angehörigen anderer Berufsstände derselben Vorbildung und sozialen Stellung bereitwilligst angeboten wird. Mit dieser Politik hat der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure bisher die besten Erfolge erzielt, nicht aber mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, der für alle höheren Berufsgruppen, weil sinnwidrig, überhaupt abzulehnen ist. Was diese Bevölkerungsgruppen — soweit sie Angestelltenbewußtsein besitzen — erstreben, sind lange Kündigungsfristen, Fortzahlung des Gehalts im Falle der Behinderung durch Krankheit, Unfall oder militärische Uebungen, genügenden Urlaub und eventuell Altersvorsorgung; sie erstreben „beamtenmäßige“ Stellungen. Gerade das Entgegengesetzte verlangt der gewerkschaftliche Klassenkampf; er verlangt für den Angestellten die Rechtsstellung des Arbeiters, nämlich kürzeste Kündigungsfristen und volle Ungebundenheit während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, um jederzeit frei zu sein für die gewerkschaftliche Aktion, den Streik. Wenn also die Gewerkschaft vorgibt, ein „beamtenmäßiges“ Dasein der Angestellten zu erstreben, so stellt sie sich theoretisch und praktisch in Gegensatz zu den unerläßlichen Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, der unbekümmert um etwa erzielte Einzelerfolge ein „Kampf als Selbstzweck“ sein will. „Beamtenmäßige“ Stellungen und Gewerkschaftspolitik schließen sich ihrer Natur nach gegenseitig aus. So „blühend“ zurzeit auch die sogenannte Angestelltengewerkschaft wenigstens nach außen erscheint, so sicher ist ihr Zerfall; die entwickelteren Elemente werden in paritätischen Verbänden ihre Vertretung suchen, die große Masse der ungelerten Angestellten wird über kurz oder lang in der Arbeiterbewegung aufgehen, von der diese Angestellten weder getrennt sind durch ihre Herkunft, noch durch ihren Bildungsgang, noch ihre beruflichen Funktionen. Daß die Angestelltengewerkschaft unter den technischen Gehilfen überhaupt den Zulauf erzielen konnte, den sie tatsächlich erlangt hat, ist zurückzuführen auf die Unwissenheit dieser Leute gerade in sozialen Dingen;

sie ist weiterhin zurückzuführen auf die ungeheure Ueberfüllung im technischen Gehilfenberuf.

Die Kommunaltechnikerfrage.

Bekanntlich hatte der B.-V. Berlin im Jahre 1912 zur Bearbeitung der aktuellen Standesfragen der im Kommunaldienst tätigen Diplom-Ingenieure eine Zentralstelle für Kommunalausschüsse mit dem Sitz in Berlin errichtet, und der Verband hat zur Unterstützung dieser Zentralstelle auf Grund eines Dringlichkeits-Antrages in seiner letzten Ausschuß-Sitzung den Betrag von 600 M. bewilligt. Im Laufe des Berichtsjahres hat die Zentralstelle für Kommunalausschüsse in fast allen Bezirksvereinen lokale Ausschüsse gegründet, die mit der Zentralstelle in Arbeitsaustausch stehen. Der Bericht über den Stand der Arbeiten der Zentralstelle für Kommunal-Ausschüsse steht auf der Tagesordnung, und es kann deshalb an dieser Stelle darauf verwiesen werden. Neben der Zentralstelle hat die Verbandsleitung ihrerseits wie früher so auch im vergangenen Geschäftsjahre die Stellenausschreibung der Kommunalverwaltungen verfolgt, und sie ist überall dafür eingetreten, daß im Kommunaldienst erfahrene Diplom-Ingenieure auch dann für alle höheren Stellen beigezogen werden, wenn sie die Staatsbeamten-Qualifikation nicht erlangt haben. Die Verfolgung der Stellenausschreibungen, wie auch die tatsächliche Besetzung der Stellen an verschiedenen Orten zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Bestrebungen des Verbandes in immer weiteren Kreisen Anerkennung finden; in verschiedenen größeren Städten sind im Laufe des Berichtsjahres höhere Baubeamtenstellen mit Diplom-Ingenieuren besetzt worden, und in vielen Ausschreibungen werden im Gegensatz zu früher Diplom-Ingenieure mit und ohne Staatsbeamten-Qualifikation als gleichberechtigte Bewerber zugelassen.

Selbständige Diplom-Ingenieure.

Von jeher war es das Bestreben des Verbandes, den selbständigen Diplom-Ingenieuren möglichst umfassende Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. In diesem Sinne hat er sich seinerzeit bei der Frage der Kraftfahr-sachverständigen betätigt, hat er sich mit der Angelegenheit des technischen Notariats beschäftigt, und ist er aus Anlaß der seinerzeit bevorstehenden Veröffentlichung der Polizeiverordnung betreffend Einrichtung, Betrieb und Ueberwachung elektrischer Starkstromanlagen an den Minister für Handel und Gewerbe herantreten. Neuerdings war es dem Verband vergönnt, den selbständigen Diplom-Ingenieuren ein neues Arbeitsgebiet zu erschließen, nämlich die alljährliche Revision der elektrischen und maschinellen Einrichtungen in

Theatern und sonstigen größeren Versammlungslokalen, wie dies in Preußen die sogenannten „Theater-Vorschriften“ verlangen. Die Revision dieser Anlagen wurde bislang meist von Nicht-Akademikern vorgenommen, was zu Mißständen führte. Der Umstand, daß eine derartige Revision eine gewisse wissenschaftliche und moralische Garantie verlangt, gab dem Verband Veranlassung, sich an die maßgebenden Polizeibehörden zu wenden und diese zu bitten, fortab nur noch empfohlene Diplom-Ingenieure als sachverständig anzuerkennen.

Im Interesse der selbständigen Diplom-Ingenieure hat der Verband es auch unternommen, in der Frage der gesetzlichen Regelung der Prüfung von Flugzeugen tätig zu sein. Aus den Kreisen der Verbandsmitglieder wurde bekannt, daß die Frage der gesetzlichen Regelung der Prüfung von Flugzeugen an maßgebender Stelle erwogen werde. Da es für viele der Verbandsmitglieder von Interesse ist, an einem derartigen Gesetzentwurf auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen mitzuwirken, so hat der Verband es unternommen, an maßgebender Stelle der Reichsverwaltung anzuregen, daß bei der gesetzlichen Regelung dieser Frage der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gehört werde. Es wurde ihm daraufhin geantwortet, daß man seinerzeit gern von dem Anerbieten des Verbandes Gebrauch machen werde.

Das praktische Jahr der Diplom-Ingenieure.

Bekanntlich hat der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure im Laufe des Jahres 1912 an sämtliche Bezirksvereine einen Fragebogen verschickt, durch den festgestellt werden sollte, in welcher Weise das „praktische Jahr“ am zweckmäßigsten eingerichtet wird. Diese Fragen sind, wie auf der letzten Ausschuß-Sitzung berichtet wurde, von den Bezirksvereinen eingehend beantwortet worden, und die Verbandsleitung hat mit der Sichtung und Bearbeitung des eingegangenen Materials Herrn Dipl.-Ing. Ernst Werner, Berlin, betraut. Das Resultat der Erhebungen ist inzwischen von Herrn Dipl.-Ing. Werner verarbeitet und in einer Broschüre zusammengestellt worden. Da dieses Thema auf der Tagesordnung der diesjährigen Ausschuß-Sitzung steht, so kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

Berg-Diplom-Ingenieure.

Der Anschluß des Berg-Diplom-Ingenieur-Vereins an den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure ist im Berichtsjahre um einen Schritt weiter gediehen. Der genannte Verein hat sich mit großer Mehrheit in seiner gelegentlich des Breslauer Bergmannstages abgehaltenen Hauptversammlung für einen Anschluß an den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure ausge-

sprochen. Eine formelle Auflösung dieses Vereins war in der genannten Hauptversammlung noch nicht möglich, da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stand, was satzungsgemäß erforderlich ist. Es wurde deshalb beschlossen, es solle eine neue Hauptversammlung nach Berlin berufen werden zum Zwecke der Auflösung des Vereins Deutscher Berg-Diplom-Ingenieure. Alle Mitglieder des Vereins sollen verständigt werden, daß es im Interesse der Gesamtheit liege, sich dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure anzuschließen.

Inzwischen ist aus den Kreisen der Berg-Diplom-Ingenieure angeregt worden, den Anschluß nicht jedem einzelnen Mitglied zu überlassen, sondern, um den geschaffenen Zusammenschluß nicht zu gefährden, alle Mitglieder insgesamt beim Verband Deutscher Diplom-Ingenieure anzumelden und so zu verhüten, daß eine Anzahl ausfalle. Auch hierüber soll die einzuberufende Hauptversammlung beschließen. Der Termin ist noch nicht festgelegt, kann aber nicht mehr allzulange ausstehen.

Die Reform der gewerblichen Rechtsschutz-gesetze.

Die im Laufe des Berichtjahres veröffentlichten Entwürfe zu einem Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Gesetz gaben dem Verbandsverbande Veranlassung, diese Entwürfe den Bezirksvereinen zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen. Die Entwürfe sind von vielen Bezirksvereinen eingehend beantwortet worden, und die Verbandsleitung hat beschlossen, die gutachtlichen Äußerungen der Bezirksvereine Herrn Patentanwalt Dipl.-Ing. Berthold Wassermann zur Verarbeitung zu übergeben. Herr Wassermann wird auf der diesjährigen ordentlichen Ausschuß-Sitzung über diese Frage referieren, so daß es sich erübrigt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Die Befreiung der Patentanwaltsanwärter von der Angestelltenversicherung.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte ist dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, zu bestimmen, wie weit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben (§ 8). Da die Personen, welche vorübergehend bei Patentanwälten zum Zwecke der Ausbildung als Patentanwalt tätig sind, nie in den Besitz der Leistungen der Versicherung gelangen können, trotzdem aber zur Beitragszahlung verpflichtet sind, so bedeuten die Beitragsleistungen für diese Personen verlorenes Geld. Aus diesem Grunde hat der Verband Veranlassung genommen, sich an den Deutschen Reichstag zu wenden mit der Bitte, dieser möge beschließen, daß Personen, die als Patentanwaltsanwärter im Sinne des Patentanwaltsgesetzes vom 21. Mai 1900 bei

Patentanwälten ihre zweijährige Dienstzeit absolvieren, von der Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung befreit sind.

Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Im Berichtsjahre wurde im Reichsanzeiger die schon längst von den Fachverbänden gewünschte Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige im Entwurf veröffentlicht. Dies gab dem Verbandsverbande Veranlassung, diese Gesetzentwürfe seinen Bezirksvereinen zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen. Das Resultat dieser gutachtlichen Äußerungen ist verarbeitet in einer Eingabe an den Deutschen Reichstag. Diese Eingabe ist in der Verbandszeitschrift seinerzeit zur Veröffentlichung gelangt, so daß an dieser Stelle darauf verwiesen werden kann. Grundsätzlich nimmt der Verband den Standpunkt ein, daß die Gebühren für Zeugen einerseits und für Sachverständige andererseits von einander getrennt werden müssen, da es sich im ersteren Falle um die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht handle, die gelegentlich auszuüben sei, während es sich im anderen Falle gerade für die selbständigen Diplom-Ingenieure um immer wiederkehrende Akte ihrer Berufsausübung handle, so daß hier die Grundsätze, die im Berufsleben der Diplom-Ingenieure maßgebend sind, Geltung haben müßten.

Gebührenordnung für Diplom-Ingenieure.

Auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung wurde beschlossen, die vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine usw. aufgestellte Gebührenordnung zu akzeptieren, und es möge sich der Verband zu diesem Zwecke mit den in Betracht kommenden Stellen ins Einvernehmen setzen.

In Ausführung dieses Beschlusses ergab sich, daß die genannten Vereine mit der Neubearbeitung der „Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure“ beschäftigt sind, und daß zu diesem Zwecke ein Ausschuß bestellt sei. Infolgedessen hat sich der Verband an den vorsitzenden Verband dieser Kommission gewandt, mit der Bitte, seinerseits darauf hinzuweisen, daß auch der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure zu der Neuregelung der Gebührenordnung beigezogen werde. Dieser Brief wurde bereits am 2. April 1913 an die maßgebende Stelle gerichtet, und es erging darauf die Antwort, daß der Ausschuß zur Abänderung der Gebührenordnung seine Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen hätte, und daß man gerne anregen werde, den Verband zur Mitarbeit heranzuziehen. Da dem Verband eine Einladung zur Mitarbeit späterhin nicht zugegangen ist — auch heute nicht — hielt es die Verbandsleitung für geboten, die in Aussicht gestellte Beiziehung zur Mitarbeit in dem

genannten Ausschuß nicht abzuwarten, sondern zunächst eine eigene Gebührenordnung für Diplom-Ingenieure aufzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Heßler, Leipzig, hat sich der Aufgabe unterzogen, eine Gebührenordnung zu entwerfen, und dieser Entwurf ist den Bezirksvereinen vorgelegt worden. Die Äußerungen der Bezirksvereine liegen vor, und es wird in einem besonderen Referat auf der diesjährigen ordentlichen Ausschuß-Sitzung hierüber berichtet werden.

Die Regelung des Zivil-Ingenieur-Berufes.

Die Mißstände, die sich auf dem Gebiete der technischen Beratung und Vertretung in der Architektur und im Ingenieurwesen und nicht zuletzt auch in der Chemie ergeben haben, gaben Veranlassung nach Mittel und Wege zu sinnen, diese Mißstände zu beseitigen. Auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung gab der Referent eine Lösung dieser Frage an, die sich im wesentlichen auf der Regelung aufbaut, die bei der Beratung und Vertretung in allgemeinen Rechtssachen und in Patentsachen gefunden wurde. Danach sollte dem technischen Rat suchenden Publikum ein gesetzlich sanktionierter Stand von Bausachverständigen geschaffen werden, etwa Bauanwälte genannt. Diese Bausachverständigen hätten ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, ihrer praktischen Erfahrung und ihrer moralischen Führung gemäß gewisse Garantien abzugeben für die ordnungsmäßige Erledigung der ihnen anvertrauten Aufträge. An Hand des Referates, das als Privatarbeit des Referenten erschienen ist, wurden die Bezirksvereine zur gutachtlichen Äußerung über die Frage aufgefordert, und das Resultat dieser Äußerungen ergibt im großen ganzen eine grundsätzliche Uebereinstimmung mit der Auffassung des Referenten. Ganz allgemein war man sich darüber einig, daß solche Bausachverständige eine Technische Hochschule absolviert haben müßten und eine mehrjährige Bewährung in der Praxis nachzuweisen hätten; naturgemäß auch einen vorzüglichen Leumund. Personen dieser Art sollten auf Grund dieser ihrer Zeugnisse, die von einem sachverständigen Beiräte zu prüfen wären, in eine beim Reichsamt des Innern geführte Liste eingetragen werden, und solange sie selbständig sind, die Bezeichnung „Bauanwalt“ oder „Beratender Diplom-Ingenieur“ oder sonst eine öffentlich rechtlich geschützte Bezeichnung führen. Eine namentlich von führenden selbständigen Chemikern veranstaltete Beratung, an der auch der Referent teilgenommen hat, schlug die Bezeichnung „Wardein“ vor, um auf diese Weise auch die Berater auf dem Gebiete der reinen Naturwissenschaft einbeziehen zu können. Naturgemäß ist die Bezeichnung, die gewählt wird, an sich gleichgültig;

maßgebend ist nur der Gesichtspunkt, daß die einmal gewählte Berufsbezeichnung die Art und den Charakter der Tätigkeit klar zum Ausdruck bringt, und daß die in einer gemeinsamen Berufskammer zusammengebrachten technisch-naturwissenschaftlichen Berater auch genügende gemeinsame wissenschaftliche und praktische Interessen besitzen. Ein nochmaliges Examen nach der Diplom-Ingenieur-Prüfung wurde fast einstimmig abgelehnt, und zwar im wesentlichen mit der Begründung, daß eine derartige Prüfung die freie Entfaltung des einzelnen Technikers hindere, und daß ein selbständiger Berater in technischen bzw. naturwissenschaftlichen Angelegenheiten nur die Qualifikationen nachzuweisen hätte, die ein in der Industrie tätiger Diplom-Ingenieur alltäglich nachweisen müsse.

Zur Frage des Baumeistertitels.

Eng zusammen mit der vorgenannten Frage hängt die Frage der Regelung des Baumeistertitels. Im Laufe des Berichtjahres ist dem Verband bekannt geworden, daß der Bundesrat einen selbständigen Stand von Bausachverständigen schaffen wolle zum Zwecke der Beratung und Vertretung des Publikums in den Fragen des Bauwesens, also einen „Bauanwaltsstand“ oder „Wardensstand“ für Hochbau und Tiefbau. Diese Bausachverständigen sollen den Titel „Baumeister“ führen, dessen Führung im Baugewerbe gemäß § 133 Abs. II der Gewerbeordnung zurzeit verboten ist (mit Ausnahme in Sachsen), und über den der Bundesrat Bestimmungen erlassen kann. Da aber der Bundesrat lediglich befugt ist, den Meistertitel innerhalb des „Baugewerbes“ zu regeln, so scheint es nicht wahrscheinlich, daß dieser Titel „Baumeister“ für alle Abteilungen der Technischen Hochschule zur Einführung gelangt; er wird sich deshalb auf die selbständigen Ingenieure der Elektrotechnik, des Hüttenwesens oder der chemischen Technik voraussichtlich nicht erstrecken, so daß die Zivilingenieurfrage durch die Regelung des Baumeistertitels allem Anscheine nach eine generelle Regelung nicht findet. Es bleibt abzuwarten, auf welche Fakultäten der Bundesrat den Baumeistertitel ausdehnen wird. Erst nach Erlaß der einschlägigen Bestimmungen wird man der Frage näher treten können, auf welche Fakultäten der Baumeistertitel eventuell noch weiterhin auszuweiten sei. Der Verband hat seine Stellung zur Frage des Baumeistertitels in einer Eingabe an den Bundesrat niedergelegt. Diese Eingabe wurde in der Verbandszeitschrift abgedruckt, so daß an dieser Stelle darauf verwiesen werden kann. Die Eingabe ist von mancher Seite bekämpft worden, aber die erhobenen Einwände entbehren alle ohne Ausnahme der sachlichen Voraussetzung; sie müssen deshalb unbeachtet bleiben. Unabhängig davon ist hier zu be-

tonen, daß es sich bei der Regelung des Baumeistertitels im Sinne des Bundesrats nicht um die Regelung der Titelfrage der akademisch gebildeten Techniker handelt, auch nicht um die Errichtung von Privilegien für Regierungsbaumeister, die der Minister nicht brauchen konnte, noch weniger um die soziale Differenzierung der höheren Techniker, derart, daß die nicht doppelt geprüften Diplom-Ingenieure gesetzlich zu einer Art „Handlanger“ der Doppeltgeprüften werden, daß es sich bei der Baumeistertitelfrage vielmehr nur um die eine Frage handelt: wie bietet man dem Publikum einen einwandfreien Stand von Bausachverständigen. Für die Beantwortung dieser Frage sind nicht die Bedürfnisse einiger Regierungsbaumeister maßgebend, sondern das volkswirtschaftliche Interesse, das der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure allein im Auge hatte und er allein auch nur zum Ausdruck gebracht hat. Beiläufig sei noch erwähnt, daß der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure — wie dies eigentlich selbstverständlich ist — bei seinem Vorgehen auf den geltenden Rechtszustand aufgebaut und sich hierüber seitens eines namhaften Juristen ein Rechtsguthaben eingeholt hat. Hätten gewisse Kreise sich vor ihren „Resolutionen“ die Frage vorgelegt, was soll und kann der Bundesrat in der genannten Frage tun, so wären Verirrungen, wie sie zum Schaden der akademisch gebildeten Techniker tatsächlich eingetreten sind, unterblieben. Was nützt es, wenn Regierungsbaumeister immer und immer wieder beteuern, daß sie sich eines hohen Maßes von Rechtskenntnissen den gewöhnlichen Diplom-Ingenieuren gegenüber erfreuen, oder wenn glaubhaft zu machen versucht wird, die Techniker seien im Gegensatz zum Juristen gewöhnt, mit den tatsächlichen realen Verhältnissen zu rechnen, und wenn alsdann in einem praktischen Falle alle Tatsachen der Leidenschaft ausgeliefert werden! Es kann darauf verzichtet werden, Beispiele zu geben; denn es ist nicht Aufgabe des Verbandes, diese Kreise etwa bloßzustellen; aber es muß festgestellt werden, daß die Art, wie die Baumeistertitelfrage seitens gewisser Kreise behandelt worden ist, geeignet erscheint, das Ansehen des akademischen Technikerstandes erheblich zu schädigen.

Die Regierungsbaumeisterfrage.

Nicht zu verwechseln mit der Frage des Baumeistertitels ist die sogenannte Regierungsbaumeisterfrage. Die Regierungsbaumeisterfrage wurzelt in dem Umstand, daß in vielen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bautenminister weit über ihren eigenen Bedarf hinaus Diplom-Ingenieure zu Regierungsbaumeistern ausbilden. Dieses Ausbilden von Diplom-Ingenieuren für eine bestimmte Berufstätigkeit, in die sie niemals eintreten, hat erhebliche Mißstände zur Folge

gehabt. Zunächst werden der Volkswirtschaft auf mehrere Jahre hindurch vielfach höchst wertvolle Kräfte entzogen; ja noch mehr, diese Kräfte werden nicht nur auf mehrere Jahre lahmgelegt, sondern sie werden der Volkswirtschaft vielfach für immer entzogen. Es ist dabei zu erinnern an die Tatsache, die jeder Diplom-Ingenieur am eigenen Leibe erfahren hat, daß die ersten Jahre der Praxis des jungen Diplom-Ingenieurs die entwicklungsfähigsten sind, daß sie vielfach entscheidend werden fürs Leben. Versäumt der junge Diplom-Ingenieur, diesen wichtigsten Abschnitt seines Lebens erfolgreich auszunützen, bereitet er sich vielmehr in dieser wichtigsten Periode seines Lebens für einen Beruf vor, in den er niemals eintreten kann, so besteht die Gefahr, daß er den Anschluß überhaupt verpaßt. Der Regierungsbaumeister, der über die Erlangung seines Titels 30 und mehr Jahre alt wird, bringt es nicht immer fertig, in der Privatindustrie von vorne anzufangen, und die Stellen, in denen er seine spezifischen, in der Regierungsbauführerzeit gewonnenen Kenntnisse mit einigem Nutzen verwerten kann, sind wenig zahlreich. Praktisch liegen die Verhältnisse allgemein so, daß der junge Regierungsbaumeister beim Eintritt in die Industrie da anfängt, wo sein gleichaltriger Kollege, d. h. der Diplom-Ingenieur, der eine Staatsdiener-Qualifikation nicht gesucht, bereits mehrere Jahre vorher begonnen hat. Erst jetzt wird er, um mit Wortführern zu reden, „als eine Nummer unter so und so vielen an einen großen Tisch gesetzt und muß projektieren“, — wird er zum „Spezialisten“, wird er als „billige Arbeitskraft“ mit einem „Trinkgeld“ bezahlt, über das sein gleichaltriger Kollege normalerweise längst hinaus ist. Er wird dann in den meisten Fällen nicht einmal das Anfangsgehalt zugebilligt erhalten, das man dem jungen Diplom-Ingenieur, der direkt von der Hochschule kommt, bereitwilligst zuwendet, aus dem einfachen Grunde, weil man sich sagt, der junge Diplom-Ingenieur ist noch elastisch und entwicklungsfähig genug, sich einzuarbeiten, dem weit älteren Regierungsbaumeister jedoch gehen diese Eigenschaften ab, er ist bereits ein entwickeltes Individuum, das sich nicht mehr von der „Pique auf“ einarbeitet und deshalb vermöge seiner Ausbildung in keine Organisation mehr recht hineinpaßt. So kommt es denn, daß die Lage des jungen Regie-

rungsbaumeisters äußerst prekär ist, weit schlimmer, als die aller übrigen Diplom-Ingenieure; wäre er in jungen Jahren, d. h. direkt nach der Hochschule, in seinen eigentlichen Beruf eingetreten, so hätte er ein nützliches Glied der Gesellschaft werden können; so läuft er in der Welt umher; niemand will ihn haben; manch einer muß sich mit Adressenschreiben sein Dasein fristen, wie auf dem Verbandstag in Bromberg festgestellt wurde.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen sowohl, als auch im Hinblick auf die Opfer, die die Jagd nach einem bloßen Titel alljährlich zur Strecke bringt, hat man bei der Neuordnung der akademischen Techniker-ausbildung zu Anfang des Jahrhunderts das Institut des Dipl.-Ing. eingeführt, und es ist durchaus widersinnig, daß der Staat auf der einen Seite ein Institut schafft und auf der anderen Seite dieses Institut wieder ausschaltet. Deshalb ist es erforderlich, daß die Parlamente derjenigen deutschen Bundesstaaten, deren Bauverwaltungen den numerus clausus für Regierungsbaumeister nicht besitzen, ihre Regierungen veranlassen, von diesem System endlich abzulassen, und daß diese Regierungen die mit den Mitteln der Steuerzahler geschaffenen Einrichtungen zur Ausbildung von Staatsbeamten nur für jene benutzen, die auch tatsächlich Staatsbeamte werden können. Da das Thema des numerus clausus für Regierungsbaumeister auf der Tagesordnung der Ausschuß-Sitzung steht, kann auf die weitere Erörterung dieses Problems verzichtet werden.

Ausblicke.

Im vorstehenden sind in großen Zügen die Arbeiten des Verbandes im Laufe des Berichtsjahres vorgeführt worden. Sie könnten noch beliebig vermehrt werden, doch soll auf diese weiteren, vielfach nicht weniger wichtigen Aufgaben nicht eingegangen werden, zumal wichtige Aufgaben und Probleme, die den Verband sonst noch beschäftigt haben, Gegenstand von Referaten der Tagesordnung sind. Die Kommunaltechnikerfrage, die Ueberfüllung der Privatwirtschaft mit Regierungsbaumeistern, die Frage der Regelung des Zivilingenieur-Berufs und die Frage des einheitlichen Arbeitsrechtes sind einige der wichtigen Fragen, die der Verband mit in das neue Jahr hinübernimmt.

Technisches — Menschliches.¹⁾

Von Dipl.-Ing. N. Stern, Bielefeld.

Man nimmt im allgemeinen zwischen Maschine und Moral keinen Zusammenhang an, oder nur eine Wechselwirkung in ungünstigem Sinne. Man findet Maschinen und Maschinenzeitalter demoralisierend und ergeht sich immer wieder in Betrachtungen, nach denen der Mensch durch die Maschine herabgedrückt, niedergedrückt, unterdrückt wird. Schon hat man sich vielfach damit als einer „notwendigen Begleiterscheinung unserer Entwicklung“ abgefunden. „Die Maschine entgeistigt“ heißt es immer wieder und vorzugsweise bei denen, die noch nicht in einem „Arbeitsverhältnis“ zu ihr standen. Sie rechnen oft falsch, weil sie die Reihe herunter-, anstatt hinaufgehen. Ein Mensch, der eben rein geistige Arbeit verrichtet hat, verliert an Arbeitswürde, wenn man ihn zum Maschinenarbeiter macht, etwa wie ein Offizier, den man wieder als „Gemeinen“ in Reih und Glied stellen würde. Aber jeder Unteroffizier und Offizier, jeder „gediente Mann“ weiß, was oft für den Bauernburschen und Städter der Gleichgang des Dienstjahres mit seiner straffen Disziplin an unveräußerlichen Erziehungswerten im Nebenamt bietet. Es ist ein ähnliches Bild wie bei der Maschine. Der Gebildete, der über dem Niveau Stehende, der überlegene Geist verliert und opfert von seiner Menschenwürde in Reih und Glied, obgleich auch diese Schäden durch positive Gewinne zum Teil ausgeglichen werden. Der einfache Bursche aus dem Volke gewinnt durch die gewaltsame Strenge.

Wir müssen also vor allem bedenken, daß die, die zu den Maschinen aufsteigen, als die unterste Stufe der Maschinenarbeiter, die Leute kulturell niedriger Tätigkeit sind, die einen harten Beruf als Lastträger oder Handlanger verlassen, um zum Maschinenarbeiter hinaufzukommen. Und da nimmt sie die Maschine mit eiserner Gewalt in ihre Erziehung.

Man glaubt im großen Publikum gar nicht, welchen Wert heute die Arbeitsmaschine als Uebergang zu besserer Berufstätigkeit hat, welche Gelegenheit zum menschlichen Aufstieg darin liegt. Der Mangel an gelernten Arbeitern wird allerorts in der Industrie immer größer, der Nachwuchs ersetzt keineswegs auch nur einen Bruchteil der Nachfrage, so daß es förmlich in allen Industrien zur zwingenden Notwendigkeit wurde, die Arbeit für gelernte Arbeiter auf das Mindestmaß zu beschränken und die große Masse Arbeit zur Maschinenarbeit umzubilden. Und hierzu hat man Maschinen, die gerade auf dem Prinzip beruhen und bestehen, mit geringsten Voraussetzungen bedient zu wer-

den. Sie sind das Sprungbrett für den werdenden Industriearbeiter. Hier erhält er die Grundbegriffe, hier prägt er sich den Rhythmus der Arbeit ein, hier lernt er in Tritt und Richtung gehen, die Erwartung des Befehlsmomentes, das Weiter und das Halt. Hier drängt sich eine Ordnung in sein Leben und seine Verrichtungen, die er nie gekannt hat. Hier eilt etwas vor ihm her, dem er mit Anspannung aller seiner Sinne nachkommen muß, hier gewinnt ein eiserner Wille Macht über ihn, wie er ihn nie gefühlt hat. Ein Muß, das nicht herabdrückt, wie vielleicht vorher das Schimpfwort des Befehlers, ein Muß, das mitreißt und ein Mitgehen erfordert, das Freude macht.

Wer einmal die Verwandlung mit offenen Augen gesehen hat, die die Maschinenarbeit mit einem von schwerer Handlanger-Arbeit stumpfen Arbeiter bewirkt, der glaubt an ihre erhebende Kraft. In ländlichen Bezirken, wo die Maschinenfremdheit einen in der Stadt kaum mehr gekannten Grad hat, ergeben sich solche Eindrücke in ursprünglichster Form. Da sieht man, was an Intellekt, an Umsicht und Rührigkeit die Erstlingsarbeit an solchen Menschen wachrüttelt. Es brächte kein überredendes Wort auch nur einen Bruchteil davon in diese unempfindliche Seele. Das Wort fände auch nicht das Gehör. Die Maschine aber weckt Staunen und Furcht, sie hat eine Kraft in sich, die bezwingt.

Wo ist der Lehrer, der solchen, schon über die Schwelle der Lehrzeit Geschrittenen seine Schulung gibt? Wo ist der Pädagoge, der in diesen, meist schon abgeschlossenen Menschen noch Interessenkeime befruchtet?

Diese Arbeit leistet die Schule des Lebens und in ihr ist die Maschine einer ihr erfolgreichster Erzieher! Mit den so zur Maschinenarbeit herangezogenen Fremdlingen erlebt man manches Wunder. Man sieht sie oft förmlich wachsen. In Reih und Glied der hastenden Maschinenkompanie gestellt, wird das Schritthalten bald zum ersehntesten Ziel. Der Ehrgeiz des vorher vielleicht gleichgültigen Arbeiters erhält einen Ansporn, wie er durch keine anderen Mittel denkbar wäre, und er ruht nicht eher, bis er in gleichem Schritt und Tritt mitgehen kann. Er ruht vielleicht auch dann nicht, denn nichts hindert ihn, in freiem Wettbewerb durch eine größere Geschicklichkeit Vorsprünge zu erzielen, mehr zu tun als die andern. Fast alle derartigen sogenannten automatischen Maschi-

¹⁾ Vergl. die Aufsätze in Nr. 8, 9 u. 10 Jahrg. 1911 d. Zeitschr. Sämtliche Arbeiten sind zuerst in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen.

nen, deren Bedienung den Neulingen übertragen wird, lassen der persönlichen Geschicklichkeit noch einen gewissen Spielraum. Sie machen ihre Diener und Bediener rasch zum Spezialisten, der ihre innersten Verrichtungen kennt und leicht kleine Vorteile dabei entdeckt.

Es ist einer jener oft gemachten Fehler, wenn man sagt, daß die Gleichheit solcher Verrichtung abstumpft. Die Gleichheit ist Folge eines äußerst komplizierten Arbeitsvorganges, dessen kleine Schwächen und Fehler den Arbeiter immer wieder ansprechen und nicht selten zu fruchtbarer Ueberlegung reizen. Das beweisen die Erfindungsprämien, die heute alle modern denkenden Fabriken für Vorschläge aus der Praxis für die Praxis bezahlen.

Wenn man daher die Stumpfheit der Maschinenbedienung oft in abseitsstehenden Kreisen verkennt, geschieht es auch deshalb, weil man die Maschinenarbeit überhaupt unterschätzt. Man erhält immer die überraschendsten Zugeständnisse, wenn man einem dieser Abseitsstehenden oder doch abfällig Urteilenden selbst einmal die Gelegenheit gibt, eine Maschine zu bedienen. Fast die einfachste Metallbearbeitung ist das Bohren eines Loches. Wenn man es einen auch intellektuell hochstehenden, manuell gewandten Menschen machen läßt, wird er doch erkennen, daß es eine ihn überraschende Menge von zu bedenkenden Umständen dabei gibt.

Diese Unterschätzung der Maschinenarbeit rührt vielleicht daher, weil man doch noch das Maschinelle überschätzt, weil man nicht weiß, daß alle Selbsttätigkeit doch nicht absolut ist und alles zur Erhaltung seines automatischen Fortgangs stets wieder einer denkenden Hilfe bedarf, die den Weg für den Kreislauf freimacht. Je schneller und automatischer solche maschinellen Verrichtungen sind, um so größer muß das Sicherungssystem sein, das den Lauf umgibt, um so schärfer die Wachsamkeit des Wärters. Im Blockhaus des Signal- und Sicherungswesens steht immer wieder als letzte Instanz der mit Verantwortung beladene Mensch. Keine Zeit vor der unsrigen kannte dieses Uebermaß von Schicksalsgewalt, das wir einer Person in die Hände legen. Was hat das Eisenbahnwesen der Welt in den acht Jahrzehnten seiner Entwicklung an menschlicher Verantwortungswürde geschaffen. Wo ist der Erzieher, der sich eines solchen Stabes zahlloser gewissenstarker Schüler rühmen könnte, wie sie die Dampfmaschine hier gefordert und gebildet hat?

Aber noch eines vergißt man bei der Unterschätzung der Maschinenarbeit. Die äußerst gesteigerten Genauigkeitsansprüche. Die Austauschbarkeit der Teile der modernen Massenfabrikation bedingt Genauigkeiten von

hundertstel Millimetern. Diese Forderung gibt sich an jeden einzelnen weiter als der Paradeschritt der Fabrik. Wer ab- oder ausfällt, verdirbt den Zug. So beherrscht die Genauigkeitsdisziplin heute alle und alles. Sie ist das moralische Programm, das alle erfüllen müssen. Ein Loch bohren, ist nicht schwierig, ein genaues Loch bohren, ist eine Kunst! Die Genauigkeit bringt in die Maschinenarbeit und in die Industriearbeit überhaupt einen eigenen Zug. Sie ist die feine, stille Kraft, die mit ihrem unbesiegbaren Einfluß alles beherrscht. Die Genauigkeit ist weiblicher Natur, sie ist im groben Gewoge der Fabrik das zarte, herrschende und — Rechthaberische! Unsere besten und reifsten Arbeiter haben Genauigkeitsliebe!

So tritt ein neuer Wert in die Reihe der „Maschinenforderungen“ hinzu, ein Wert, der geistiger Natur ist, der in der hier geforderten Differenziertheit und Steigerung eine geistige Errungenschaft als Lebenswert bedeutet. Auch diese Aneignung fordert die industrielle Armee, wenn ihr ein Rekrut den Fahneid leistet. Nur unter unverbrüchlicher Wahrung dieser Treue kann er weiterkommen.

Ueber das Weiterkommen der Maschinenarbeiter herrschen oft seltsame Anschauungen. Man meint, es gäbe für sie nur diese Stufe der industriellen Betätigung. Es ist noch wenig bekannt, daß auch bei uns in Deutschland die Vorurteilslosigkeit für das Avancement außerordentlich zunimmt. Der heute an die Maschine gestellte Arbeiter gibt schon nach kurzer Zeit ein Bild seiner Brauchbarkeit. Bei dem Gleichgang des Maschinenparks zeigt es sich dem geübten Betriebsmann sehr schnell, wenn sich einer aus dem Niveau heraushebt. Nach solchen Leuten ist man geradezu stets auf dem Ausguck. So findet es sich nicht selten, daß der begabte, auch ungelernete Mann sich bemerkbar macht, man gibt ihm eine andere, schwieriger zu handhabende Maschine, man gibt ihm mehrere, und schon nach kurzer Zeit ist er Gruppenführer oder „Einrichter“, d. h. ein Vorarbeiter, der dem ungeübten Fremdling die Maschine bei jeder beginnenden Neubearbeitung so einstellt, daß er nur noch die regelmäßigen Bedienungsgriffe zu machen braucht und keinen Einfluß auf Größe und Ausführung hat. Zeigt der Betreffende größeres Verständnis für Ausführung und Genauigkeit, so blüht ihm vielleicht die Tätigkeit eines Kontrolleurs. Immer aber, das ist die Hauptsache, steht ein Weg zum Aufstieg offen. Gewiß ist das nicht die Regel, sondern ihre Ausnahme. Das Verdienstvolle und Erfreuliche besteht aber darin, daß die Industrie einem ganz von unten Kommenden überhaupt eine solche Möglichkeit gewährt, die ihm sonst gar nicht geboten würde. Wäre die Maschinenarbeit nur auf die mechanische Ver-

richtung gestellt, so könnte sie diese volkswirtschaftlich so wertvolle Sondier- und Sortierarbeit überhaupt nicht leisten.

Es ist die erfreulichste Erscheinung eines in richtiger Weise geleiteten Betriebes, daß ein starker Aufstieg für bessere Posten stattfindet. Die Kapitulation beweist die wahre Gesinnung der Kompanie. Bei einiger geistiger Ueberlegenheit fällt heute der Arbeiter auch in Großbetrieben auf, und wenn er erst aus innerem Antrieb an den Bildungsmöglichkeiten teilnimmt, die heute in fachlicher und allgemeiner Richtung schon in so hohem Maße geboten werden, so kann er manche Lücke, die ihm der praktische Betrieb nicht ausfüllt, bei einigem Fleiß ergänzen. Die so vom gelernten Arbeiter zum Meister und weiter aufsteigenden Kräfte sind von großer Bedeutung. Sie haben vor allem viel vor den geschulten Kräften voraus: die innige Fühlung mit der Arbeit und den Arbeitern. Was sie aber ferner besonders auszeichnet, das ist ihre köstliche, durch keine Verbildung eingeschränkte Unbefangenheit, ihr praktischer, in seiner Gesundheit robuster Verstand und daraus resultierend eine große geistige Frische und ein Wagemut, der, wenn auch zum Teil auf Unbefangenheit beruhend, doch etwas erreicht.

In unserer schweren, im Erwerbsleben gewiß anspruchsvollen Zeit wird oft gesagt: man kann nicht zuviel lernen. Das ist nur bedingt richtig. Man kann doch zuviel lernen, und deshalb bedeuten die praktisch erzogenen Arbeitskräfte, die nach amerikanischem Muster in unserer Industrie notgedrungen an Boden gewinnen, eine erfreuliche Besserung unserer industriellen Wehrkraft.

Sie bedeuten aber auch eine Mahnung an alle die, welche das akademische Element in ihrer Richtung zu sehr betonen und deshalb gefährden. Gewiß braucht unser zur Organisation drängender Großbetrieb geschulte Leiter, sie dürfen aber nicht den aufsteigenden Kräften an Frische, Wagemut und Fachnähe nachstehen. Dazu gehört neben Vermeidung einer „Ueberschulung“ innige Berührung, „Tuchföhlung“ mit der Arbeiterschaft und ihren Aufgaben.

Ich habe schon früher einmal auf einen weiteren*erzieherischen Punkt hingewiesen, dessen Wirkung noch wenig beachtet wurde. Wir müssen ihn jetzt, wo wir die erzieherischen Wirkungen der Maschinenarbeit betrachten, wieder hervorheben. Es ist die Steigerung des Verantwortlichkeitsgeföhls, die aus der Wiederholung des Arbeitsvorganges entsteht dadurch, daß nicht ein Stück, sondern mit einemmal eine Vielzahl von Teilen geschaffen wird, denen alle die gleichen Artmerkmale anhaften. Ich habe es als *Moral der Masse* bezeichnet, weil der Gedanke, daß die Masse einen eventuellen Fehler sofort vertausendfacht, jede Verrichtung unge-

heuer verschärft. Der Imperativ Nietzsches von der Wiederkunft der Dinge kann keine treffendere praktische Bestätigung finden. Hier liegt auch die Grenze, wo sich der moderne, auf Massenfäbrikation gestellte Maschinenbau von dem alten Maschinenbau der Einzelfertigung unterscheidet, dem man wie fast jeder vergangenen Epoche größere moralische Qualitäten nachsagte. Der Arbeiter sah noch das Endziel der Arbeit, schuf in geistiger Föhlung damit dieses oder jenes Stück. Heute aber macht er einen Teil in tausendfacher Wiederholung und weiß oft nicht, welcher maschinellen Geselligkeit es sich einmal anschließt. Aber das Stück, das dieser Spezialist macht, ist mit solchen Forderungen nach anderer Richtung umgeben, daß es das vollständige Zurückgehen auf das vokale Element, auf das elementare verlangt, um diese Forderung erfüllen zu können. So heißt die wichtige zur Lebensfähigkeit der modernen Technik gegebene Gesetzmäßigkeit: Vereinfachung und Steigerung der Einzeltätigkeit oder besser, der „Originalarbeit“ zur Erzielung der Produktionsreife.

Es ist unverkennbar, daß der stets für die Vervielfältigung Arbeitende bald unbewußt alles durch dieses Mikroskop sieht, daß diese Betrachtungsweise ihm zur Natur wird. Der große Künstler steht vor Hunderten von Zuhörern. Dies Bewußtsein steigert seine Leistung. Der Künstler, der für das Pianola, das Kino, das Grammophon spielt, steht vor zahllosen Zuhörern auf zahllose Jahre. Seine momentane Leistung ist *unverwischbar*. Das „Schwarz auf Weiß“, das wir bisher als Inbegriff der festgehaltenen Verantwortung angesehen haben, hat hier eine Uebertragung auf künstlerische Leistungen erfahren, die unbedingt das Verantwortlichkeitsgeföhls außerordentlich verschärfen muß. Heute ist die Steigerung der Verantwortlichkeit noch kaum in ihrer wirklichen Größe erkannt. Das juristische Geföhls ist noch nicht dafür entwickelt. Welche Meisterleistung wird aber dieser Umstand zeitigen, wenn er in voller Schwere seiner fast endlosen Tragweite wirkt!

Das alles aber mahnt und bezweckt in wunderbarer Weise Vorsicht und Zurückhaltung, setzt reifliche Ueberlegung vor schnellfertige Uebereilung, Wägen vor Wagen. Das Großartige und Verkannte aber bleibt dabei, daß Ordnung und moralische Empfindung der Grundton eines gewaltigen maschinellen Apparates geworden ist, in dessen Gleichgang und Gleichklang diese moralische Note kaum vermutet wurde. Gewiß konnten die Menschen beschaulicher Zeiten alles mit Ruhe bedenken. Hier schleicht sich aber unbemerkt die scharfe Moral in das hastende Treiben der Arbeit, sie ist das

Haarbreit des lenkenden Automobilisten, der Handgriff des Lokomotivführers.

Natürlich ruft diese Last der Verantwortung nach Entlastung. Sie ist schon begonnen durch die Spezialisierung und Vokalisierung des Arbeitsvorganges, sie setzt sich aber weiter fort in dem Prinzip der Einzel- und Zwischenkontrolle. Das sieht praktisch folgendermaßen aus: kein Stück wird vollständig fertig gemacht und dann festgestellt, ob es richtig, fehlerfrei und brauchbar ist. Es wird in seiner Anfertigung in eine Reihe von Arbeitsvorgängen zerlegt, und schon der erste vollendete Arbeitsvorgang führt es zwangsweise zur Kontrolle, die es weitergibt, wenn es einwandfrei ist, die es sofort ausscheidet, wenn bereits dieser Anfang verfehlt und verdorben ist. Der Vorteil dieser, man möchte sagen, „spartanischen Zuchtwahl“ des Gesunden und Lebensfähigen zur Weiterentwicklung ist einleuchtend. Es wird nie auf falscher Grundlage weitergebaut; der durch jeden Fehler entstandene Schaden ist auf ein Minimum reduziert. Das Auge des Gesetzes wacht über jeden Fehltritt, um ihn möglichst im Entstehungsstadium noch zu unterdrücken, um aber sicher seine schädlichen Folgen sofort auszumerzen. Mit dieser klaren Unterteilung erreicht man aber auch, daß die Beanstandung stets an die richtige Adresse zurückgeht, und schiebt jenen so beliebten Abwälzungen auf Vorder- und Hintermänner wirksam den Riegel vor. Zugleich ist aber dadurch gleichsam ein moralischer Gerichtshof geschaffen, der nur auf sachlicher Entscheidung beruht und dem alles untersteht. Von hier geht im Großbetrieb das Niveau des „Rechtsempfindens“ aus, hier ist das „Normalmaß der Qualität“ festgelegt. Die Gesetzmäßigkeit dieser Entscheidung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich bindend. Hier findet jeder sein Strafregister; vor der „Kontrolle oder Revision“, wie man diese Abteilungsbezeichnung, hütet sich jeder, der auf seinen Ruf hält!

Nur diese strenge Ueberwachung, nur diese einheitliche Beurteilung macht es möglich, daß die von tausend Stellen zusammenflutenden Einzelorgane schließlich am Ende, das der einzelne nicht mehr sieht, richtig zusammenpassen. Diese Verbindungsröhre läßt alles kommunizieren, stellt den ganzen Betrieb auf ein Niveau ein.

Wie wir gesehen haben, auf ein gehobenes Niveau. Wie wir gesehen haben, zwingt es den einzelnen zu dieser Höhe. Die Einzelleistung geht nicht, wie es oft gedeutet wird, in dieser Masse unter, im Gegenteil, die Masse hebt die Einzelleistung.

Durch die besprochene Teilung wird die Gleichheit der Arbeitsqualität, das Zusammenwirken vieler Grundbedingung. Die Einzel-

leistungen wachsen wieder zu einer höheren Einheit zusammen. Das große Endziel, das wir stets brauchen, wenn Massen zusammen wirken. Dieser Arbeitsgang ist nun nicht die Er rungenschaft eines Betriebes, er ist das „Allgemeinprogramm“ fast aller Werke mit einer nahezu internationalen Gültigkeit. Ueberall drängt die Entwicklung von selbst in dieses System, fordert es zu ihrer eigenen Erhaltung und Lebensfähigkeit. Gerade dieser Umstand hat für den Arbeiter eine sehr wichtige Bedeutung. Er bedingt im Gegensatz zu seiner sonstigen wirtschaftlichen Abhängigkeit erst die Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Exerzier-Reglement ist dasselbe, einerlei in welches Regiment er eintritt. So bleibt ihm stets der Uebergang zum besseren Regiment offen, so entsteht der Wettbewerb der Arbeitgeber und eine entsprechende Einstellung des Lohnniveaus. Hierin liegt ein oft unterschätzter Vorzug des Spezialistensystems. Durch die Spezialisierung wird die bestimmte Tätigkeit schärfer umgrenzt und der Stellenwechsel, der für jeden wirtschaftlichen Aufstieg so wichtig ist, ungemein erleichtert. Es gibt heute keine unfreieren Posten als jene, die gerade auf das bestimmte Geschäft zugeschnitten sind, den Betreffenden dafür höchst wertvoll machen. Beim Austritt aus dieser Umgebung tritt eine völlige Entwertung dieser so wichtig erschienenen Spezialerfahrungen ein. Das ganze Verkehrsnetz des Arbeiterverkehrs ist heute mehr als je auf eine gemeinsame Spurweite gestellt. Das Fahrzeug mit anderer Spurweite ist auf seinen einzigen lokalen Wirkungskreis angewiesen und verschließt sich das große ausgedehnte Verkehrsfeld. Deshalb bedeutet überall im Beamtentum Spezialisierung auch Erhöhung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Ohne diese Momente wäre die Freiheit des gegenwärtigen Arbeitsvertrags gar nicht so lange denkbar gewesen. Hier liegt die Milderung: die Leichtigkeit des Wechsels verringert seine Gefahr. So bekommt von selbst jeder Stand seine schärfere Begrenzung, wodurch die Interessengleichheit und der Zusammenschluß sozial gefördert und ermöglicht wird. Es ist dazu zwingend notwendig, daß die einzelnen zu gleicher Leistungsvollkommenheit entwickelt werden, wenn die Gesamt- und Endleistung überhaupt möglich werden soll. Das ist alles was das Abbild einer Hauptverkehrsader einer Millionenstadt. Alle die sich in diesem Verkehrstrubel aneinander vorbeidrängen, sind in gleicher Weise aufeinander eingestellt, sonst wäre ein Aneinander vorbeikommen bei dieser Kapazität und Geschwindigkeit nicht möglich. Auch dieses gesteigerte Treiben entwickelt Geschicklichkeit, Wachsamkeit, Genauigkeit, Umsicht und überträgt es auf alle Träger des Verkehrs.

Der Rhythmus dieses Treibens erfaßt alle, wie sich die Menschen dazu stellen, das macht ihr Schicksal.

Eines aber ist klar. Es muß Leiter, es muß dabei neue Tonangeber geben. Es muß Kräfte geben, die die gewaltige Welle aufhalten, wenn es not tut, die sie in andere Bahnen leiten, die sie noch mehr beschleunigen. Auf welche Energie-Anhäufungen gewinnt hier das Machtwort Einfluß! Welche ungeheure „Ver-

antwortungskapazität“ ist damit verbunden. So steigen mit der Leistung der Masse Einzelleistungen zu nie gekannter Größe. Hier stehen als Beschleuniger und Neutöner die „Ersten“, als Leiter und Umleiter der Energieströme in bekannte Bahnen die „Zweiten“. Sie alle aber, die mit geistigem Machtspruch in das gewaltige Maschinengetriebe hineinfassen, um es zu führen und zu lenken, sie leisten stolze, beste „Ingenieurarbeit“!

Das Fragerecht des Aktionärs in der Generalversammlung.

Von einem praktischen Juristen.

Der § 260 des Handelsgesetzbuchs enthält für die Aktiengesellschaften folgende Vorschrift:

„Die Generalversammlung beschließt über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung sowie über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das verflossene Geschäftsjahr eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht dem Aufsichtsrat und mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung vorzulegen. Im Gesellschaftsvertrage kann eine andere Frist, jedoch nicht über die Dauer von sechs Monaten hinaus, bestimmt werden.“

Während hiernach der Absatz 1 der Gesetzesbestimmung angibt, über welche Gegenstände die Generalversammlung zu beschließen hat, wird im Absatz 2 bestimmt, in welcher Weise die Bilanzprüfung vorzubereiten ist, und insbesondere zu diesem Zwecke angeordnet, daß der Geschäftsbericht des Vorstands die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung erläutern soll. Erreicht wird dieser Zweck aber selbstredend nur dann, wenn die Erläuterung in einem solchen Umfange erfolgt, daß die Aktionäre Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung im allgemeinen prüfen und die im Interesse der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse fassen können.

Es kann nun vorkommen, daß die von dem Vorstände zur Vorbereitung der Beschlußfassung ausgearbeiteten und vorgelegten Schriftstücke Lücken aufweisen oder undeutlich sind, so daß der Aktionär nicht in der Lage ist, sich ohne weiteres darüber schlüssig zu werden, in welcher Weise er das ihm durch § 252 des Handelsgesetzbuchs eingeräumte Stimmrecht ausüben soll. Daß das Gesetz dem Aktionär überhaupt die Möglichkeit gewähren will, sich vor der Ausübung seines Stimmrechts genügend zu unter-

richten, ergibt sich schon zur Genüge aus den Bestimmungen der §§ 256 und 263 des Handelsgesetzbuchs, von denen der erstere Vorschriften über die vorherige Publikation der Tagesordnung, der letztere Vorschriften über die Einsicht und Abschriftsverteilung der Jahresrechnungen usw. zu Gunsten der Aktionäre gibt. Kann sich aber der Aktionär weder hieraus noch aus den von dem Vorstände vorgelegten weiteren Schriftstücken ein genügend klares Bild verschaffen, dann muß ihm unbedingt ein Fragerecht in der Generalversammlung zugestanden werden, um hinreichende Gewißheit über die ihm noch zweifelhaft erscheinenden Punkte zu erhalten. Dieses Fragerecht hat sich selbstverständlich innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Es darf nur insoweit ausgeübt und gestattet werden, als es sich mit dem Interesse der Gesellschaft selbst in Einklang bringen läßt. Andernfalls darf die Beantwortung solcher Fragen abgelehnt werden.

Dem Fragerecht des Aktionärs in dem bezeichneten Umfange entspricht die Pflicht des Vorstands in der Generalversammlung, den Aktionär aufzuklären. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, und beeinträchtigt er auf diese Weise das Recht des Aktionärs, indem er ihm die Grundlage für seine Entschließung vorenthält, so kann der Aktionär sein Prüfungsrecht nicht ausüben. Ein unter diesen Umständen zustandegewommener Beschluß der Generalversammlung ist aber alsdann anfechtbar; er kann nach § 271 des Handelsgesetzbuchs im Wege der Klage binnen einem Monat von dem betreffenden Aktionär angefochten werden, sofern der Aktionär in der Generalversammlung selbst gegen den Beschluß Widerspruch zum Protokoll gegeben hat.

Nach der Auffassung des Reichsgerichts (Urteil des 2. Zivilsenats vom 22. April 1913, abgedruckt im Rhein. Arch. f. Ziv.- und Strafrecht, Bd. 111 [neue Folge Bd. 9], Abs. 2,

S. 9 fg.) genügt es nun zur Begründung einer solchen Anfechtungsklage nicht, daß der Vorstand der Aktiengesellschaft in der Generalversammlung dem anfragenden Aktionär die Auskunft verweigert hat. „Der Aktionär hat sich vielmehr“ — so folgert das Reichsgericht aus dem Grundwesen der Aktiengesellschaft als solcher — „an die Hauptversammlung zu wenden und zu beantragen, daß sie die Stellung der Frage beschließt. Wird diesem Antrage entsprochen, so tritt die Antwortpflicht der Verwaltung, die Unschädlichkeit der Frage vorausgesetzt, aus dem Kreise der Pflichten des Anstands und der geschäftlichen Kulanz heraus und gewinnt nunmehr den Charakter einer Rechtspflicht. Der Generalversammlung, als dem übergeordneten Organ der Aktiengesellschaft, hat der Vorstand von Rechts wegen Auskunft zu erteilen. Daß er sich grundlos weigern würde, ist auch nicht zu befürchten. Hat es doch die Generalversammlung in der Hand, die Ernennung der Vorstandsmitglieder jederzeit zu widerrufen und gefügigere Personen an deren Stelle zu setzen (vgl. HGB. § 231 Abs. 3). Wird beschlossen, die beantragte Frage nicht zu stellen, so hat sich der Aktionär in aller Regel damit zu bescheiden. Allerdings ist es möglich, daß ein solcher Beschluß eine Rechtsverletzung enthält, wenn nämlich die Auskunftspflicht schon ohne Rücksicht

auf den Wunsch der Generalversammlung als Rechtspflicht besteht. In einem solchen Falle kann der Beschluß, der die Stellung der Frage verweigert, nach § 271 HGB. angefochten werden. Es mag auch sein, daß eine Anfechtungsklage in besonderen Ausnahmefällen mit der Darlegung begründet werden kann, die Verweigerung der Fragestellung enthalte einen Mißbrauch des Majoritätsrechts und verstoße gegen die guten Sitten (vgl. BGB. § 138).“

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Reichsgericht in seiner Entscheidung, die in den beteiligten Kreisen wenig Anklang gefunden hat, einen recht formalen Standpunkt einnimmt. Ob es damit den Individualrechten der Aktionäre gegenüber den Mehrheitsrechten in der Hauptversammlung genügende Berücksichtigung schenkt, erscheint mehr als fraglich. Wenn der Aktionär, wie es in der Begründung des Urteils heißt, sich im Falle der Ablehnung der Fragestellung durch Beschluß der Hauptversammlung in der Regel damit zu bescheiden hat, so ist er doch in der Ausübung seines Individualrechts unter Umständen sehr beschränkt und dem Majoritätsrechte der Hauptversammlung schlechthin unterworfen. Den Beweis dafür, daß ein Mißbrauch des Majoritätsrechts vorliegt, der gegen die guten Sitten verstößt, wird er wohl nur selten erbringen können.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Maschinen-Ein- und Ausfuhr Deutschlands. Von Dipl.-Ing. Ernst Werner.

Die Ausfuhr von Maschinen aus Deutschland hat in den letzten Jahren mehr und mehr an

sich die Ausfuhrwerte der drei genannten Länder außerordentlich stark.

Der zahlenmäßige Vergleich der Ausfuhrwerte in bezug auf das Jahr 1913 zum Jahre 1912 für die drei hauptsächlichsten Wettbewerbsländer geht aus der Zusammenstellung 1 hervor. Der bedeutendste Abnehmer von deutschen

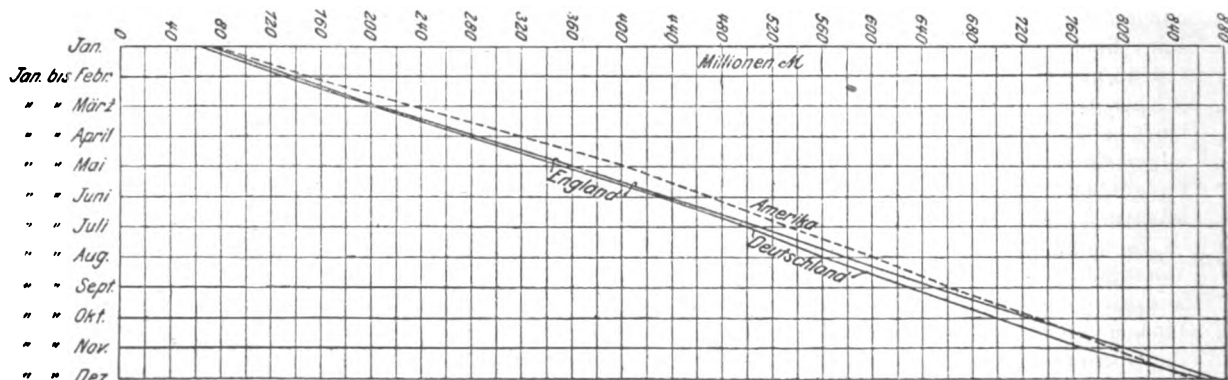


Abb. 1.

Bedeutung gewonnen. Deutschland steht zwar, wie Abb. 1 zeigt, hinsichtlich des Vergleiches mit Amerika und England an 3. Stelle, jedoch nähern

Maschinen ist Rußland (rund 19%), dann folgen als hauptsächlichste Abnehmer Oesterreich-Ungarn (rund 11%), Frankreich (rund 10%), Groß-Bri-

Zusammenstellung 1.
Ausfuhr von Maschinen in Millionen M.

	Amerika		England		Deutschland	
	1913	1912	1913	1912	1913	1912
Januar . . .	74	59	73	62	63	48
Februar . . .	74	71	65	57	68	63
März	85	78	66	64	72	65
April	85	76	79	59	75	64
Mai	84	78	78	63	75	63
Juni	69	60	75	58	78	61
Juli	63	63	74	63	69	65
August	67	68	68	63	61	64
September . .	61	66	71	68	67	79
Oktober . . .	69	72	77	80	72	69
November . . .	59	78	76	69	67	71
Dezember . . .	65	75	69	64	99	86
Jan./Dez. . .	855	844	872	770	866	798

schaffliche Maschinen in Betracht. Abb. 2 zeigt in übersichtlicher Weise den Verlauf der Ausfuhrkurven für die genannten Maschinenarten für das Jahr 1913.

Die Einfuhr von Maschinen nach Deutschland hat im Jahre 1913 gegenüber 1912 etwas zugenommen. Im Jahre 1913 war die Einfuhr von Maschinen rund 110 Millionen Mark, während sie im Jahre 1912 rund 106 Millionen Mark war. Insbesondere ist die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen gegenüber 1912 nicht unbedeutend gewachsen. Dagegen ist erfreulicherweise die Einfuhr von Werkzeug-, Textil- und Nähmaschinen — das sind die Zweige der Maschinenindustrie, die außerdem für die Einfuhr in erster Linie in Betracht kommen — zurückgegangen. In Abb. 3 sind die Einfuhrwerte für einige wichtige Maschinenarten für das Jahr 1913 graphisch dargestellt.

Landwirtschaftliche Maschinen wurden zu

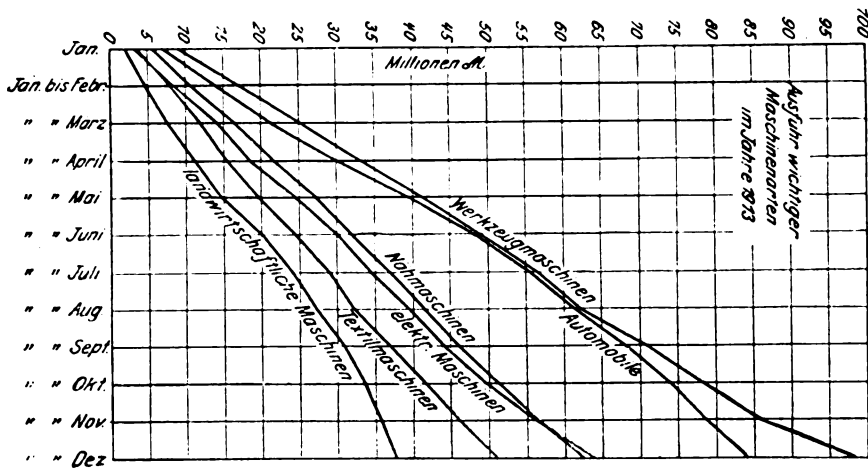


Abb. 2.

tanen (rund 7%), Belgien (rund 5%), Niederlande (rund 5%) und Italien (rund 5%).

rund 70% aus den Vereinigten Staaten, Automobile zu je rund 30% aus Frankreich und Amerika,

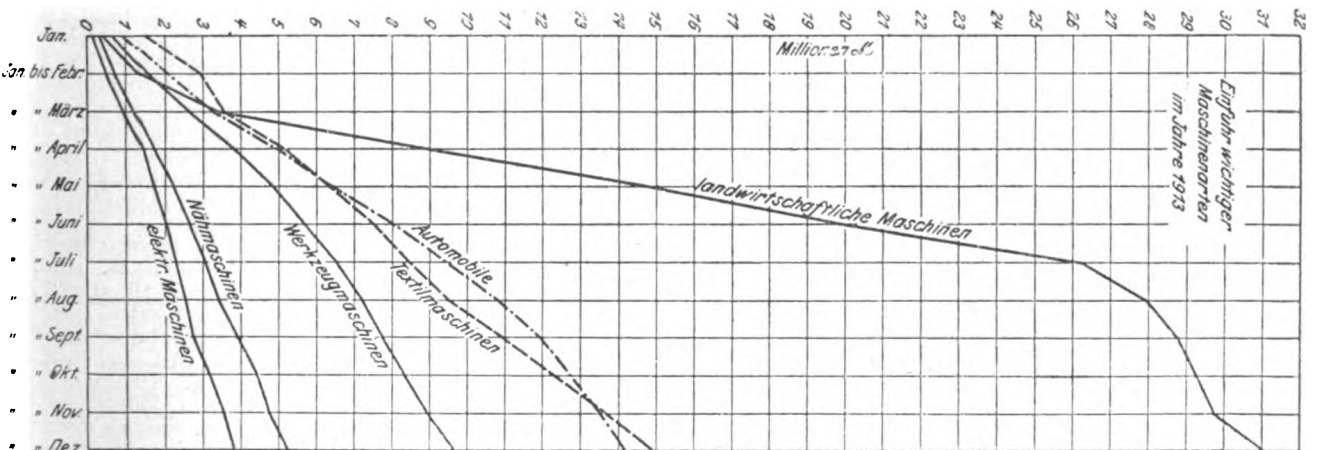


Abb. 3.

Für die Ausfuhr wichtiger Maschinenarten aus Deutschland kommen in erster Linie Werkzeugmaschinen, Automobile, Nähmaschinen, elektrische Maschinen, Textilmaschinen und landwirt-

Textilmaschinen zu rund 82% aus Großbritannien und zu rund 10% aus der Schweiz eingeführt. Werkzeug- und Nähmaschinen kommen in erster Linie aus Amerika.

Zusammenstellung 2 gibt in zahlenmäßiger Darstellung über die Ein- und Ausfuhrwerte aller

die Maschinenindustrie betreffenden Maschinenarten Auskunft.

Zusammenstellung 2.
Ein- und Ausfuhr nach Maschinenarten in 1000 M.

Maschinenarten	Einfuhr Januar/Dezember		Ausfuhr Januar/Dezember	
	1913	1912	1913	1912
1. Dampflokotiven usw.	1 806	986	77 154	61 766
2. Andere Kraftmaschinen (außer Lokotiven usw.)	4 994	5 768	94 709	102 908
3. Werkzeugmaschinen	9 666	11 329	98 294	84 012
4. Krane	299	320	7 457	5 831
5. Landwirtschaftliche Maschinen	31 076	21 118	37 684	36 752
6. Textilmaschinen	14 958	16 187	51 050	48 780
7. Schreibmaschinen	3 502	4 530	8 517	7 577
8. Nähmaschinen	5 220	7 098	62 513	66 420
9. Automobile	14 121	14 192	85 113	72 829
10. Kraftträder	391	229	2 664	2 492
11. Elektrische Maschinen	3 811	2 944	64 403	59 042
12. Luftfahrzeuge	261	292	1 337	934
13. Alle anderen Maschinen	20 070	20 970	276 516	248 923
Zusammen	110 175	105 963	866 411	798 250

* * *

Bankabschlüsse. Nachdem die Geschäftsberichte aller größeren Berliner und Provinz-Banken erschienen sind, seien die Ergebnisse dieser Unternehmungen in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt, die einen interessanten Ueberblick über ihre finanzielle Situation gibt. Die darin aufgeführten Ziffern bedeuten Millionen Mark.

Name	Aktienkapital	Rücklagen		Reingewinn		Dividende	
		Sa	in % des Grundkapitals	1912	1913	1912	1913
Deutsche Bank	200	112,5	56,2	34,3	35,7	12,5	12,5
Dresdner Bank	200	61	30,5	24,3	24,6	8,5	8,5
Diskonto-Ges.	200	81,3	40,6	25,4	25,5	10	10
Darmstädter Bank	160	32	20	11,1	11,2	6,5	6,5
Schaaffhausen	145	24,8	17,1	8,7	5,5	5	3
Berliner Handels-Ges.	110	34,5	31,4	13	11,7	9,5	8,5
Nationalbank für Deutschl.	90	16	17,7	8,8	7,1	7	6
Mitteldeutsche Creditbank	60	9,1	15,3	4,9	4,5	6,5	6,5
Allg. Deutsche Kreditanstalt	110	46,7	42,4	10,9	11,0	8,5	8,5
Rh.-Westf. Diskonto-Ges.	95	18,4	19,3	7,9	7,3	7	6,5
Barmer Bankverein	92,5	16,1	17,3	6,8	7,2	6,5	6,5
Essener Kreditanstalt	9,1	26,1	29,1	7,7	9,8	8,5	8,5
Bergisch-Märkische Bank	80	26,4	32,9	7,4	7,8	7,5	7,5
Mitteldeutsche Privatbank	60	8,2	13,6	4,5	4,5	7	7

Es zeigt sich also, daß sämtliche Banken bis auf drei die vorjährige Dividende aufrecht erhalten haben. Die Reichsbank hat eine bedeutende Steigerung ihrer Gewinne erzielt. Der Bruttogewinn beträgt 83,4 (i. V. 69,7) Mill. M., der Nettogewinn 50,6 (i. V. 37,4) Millionen M. und die Dividende 8,43 (i. V. 6,95) %. Der Reichskasse fließen 31 (i. V. 21,7) Millionen M. zu. Die Bergisch-Märkische Bank ist inzwischen bereits in die Deutsche Bank aufgegangen, und nach umlaufenden Gerüchten stehen noch ähnliche Transaktionen bevor. Es vollzieht sich also selbst unter den Großbanken noch eine weitere Konzentration.

Von den Schiffahrtsgesellschaften. Das vergangene Geschäftsjahr ist im allgemeinen für die Großschiffahrt recht günstig gewesen, und der drohende Konflikt zu Beginn dieses Jahres ist

noch rechtzeitig genug beigelegt worden, um mit dem günstigen Ausgang in dem Geschäftsbericht zum Ausdruck zu kommen. Der Norddeutsche Lloyd, dessen Aktienkapital 125 Millionen M. beträgt, wozu noch 67,65 Millionen M. Anleihen kommen, hat infolgedessen sogar eine Steigerung seiner Dividende von 7 auf 8% vorgenommen. Es war ihm gelungen, seinen Bruttoüberschuß auf 61 Millionen M. (im Vorjahr 52 Millionen M.) zu steigern. Nach wesentlich verstärkten Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von M. 16 271 985 gegenüber M. 14 686 644 i. V. Der Lloyd ist nunmehr wieder nach kräftiger Stärkung seiner Finanzlage auf der Höhe seiner früheren Rentabilität angelangt, nachdem er in den Jahren 1908 und 1909 von der Ausschüttung jeglicher Dividende absehen mußte und diese dann allmählich wieder auf 3, 5, 7 und 8% brachte. — Die Hamburg-Amerika-Linie besitzt ein Aktienkapital von 180 Millionen M., von dem an der diesmaligen Dividende jedoch nur 157,50 Millionen M. teilnehmen, sowie Anleihen in Höhe von rd. 69 Millionen M. Der Bruttogewinn hat von 53 auf 60 Millionen M. zugenommen und der Reingewinn von rd. 14 auf 15 Millionen M. Abschreibungen und Rückstellungen machen diesmal 43 gegenüber 38 Millionen M. aus. Die Dividende wird wieder mit 10% bemessen. — Die Deutsche Levantelinie vermochte ihren Betriebsgewinn von rd. 5 auf 6 Millionen M. zu steigern, so daß sie in der Lage ist, 10 statt 7% Dividende wie im Vorjahr zu verteilen. — Die Deutsche Dampfschiffahrts-Ges. Hansa in Bremen (Aktienkapital 25 Millionen M.) erzielte einen Bruttogewinn von 10,9 (i. V. 9,9) und einen Reingewinn von 8,8 (i. V. 8,2) Millionen Mark, aus dem nach reichlichen Dotierungen der Reserven wieder 20% Dividende ausgeschüttet werden. — Bei der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. Kosmos stellt sich der Bruttogewinn auf 7,8 (i. V. 6,0) Millionen M. und der Reingewinn auf 8,2 (i. V. 6,3) Millionen M. Die Dividende wird daher um 2% auf 16% erhöht. — Die Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft

Grosshandelspreise.

Waren	Platz	Einheit	Januar	
			1914	1913
Bestes deutsches Puddeleisen	Düsseldorf ab Werk	1000 kg	66,00	69,00
" " Gießereiseisen			75,50	77,50
Luxemburgisches Gießereiseisen Nr. 3			61,00	—
" " Thomaseisen			—	—
Deutsches Bessemer	Frankfurt a. M.	1 dz	79,50	81,50
Blei, rhein., dopp. raffin.			38,75	33,00
Kupfer, deutsch, dopp. raff., in Platten			137,00	142,00
Zink, raff., Galmei-			46,00	53,00
Zinn, Banka-			374,00	458,00
Steinkohle	Essen ab Werk	1000 kg	11,75	11,25
a) Flamm-			12,37	11,63
b) Fett-			12,00	11,25
c) Mager-			13,50	13,00
d) Gas-				

Hamburg verteilt auf ihr 16 Millionen M. betragendes Aktienkapital eine Dividende von wieder 14%, nachdem sie einen Ueberschuß von rd. 9 gegenüber 8,1 Millionen M. erbracht hat. — In Berlin ist die Konferenz zusammengetreten zwecks Erneuerung des nordatlantischen Schiffahrtspools. Die Verhandlungen gestalten sich insofern schwierig, als die kontinentalen Linien verlangen, daß die neu hinzutretenden kanadischen Linien ihren Anteil von dem der englischen erhalten sollen, zumal diese bisher noch nicht einmal die volle Quote erreichen konnten. Die englischen Linien nehmen jedoch den gegenteiligen Standpunkt ein.

Maschinen- und Metallwarenindustrie. Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken beabsichtigen die Erhöhung ihres 15 Millionen M. betragenden Aktienkapitales um 10 Millionen M. Aus der Generalversammlung der Adlerwerke, vorm. Heinrich Klever, Frankfurt, ist eine Mitteilung von besonderem Interesse. Die Firma hatte bekanntlich s. Z. auch den Flugzeugbau aufgenommen, den sie, wie jetzt erklärt wird, aber infolge von Patentschwierigkeiten aufgibt.

Bergbau und Hüttenwesen. Die Rombacher Hütte hat mit der Bergbaugesellschaft Concordia einen Pachtvertrag abgeschlossen, der später zur vollen Fusion führen soll. Der Zweck dieser Transaktion ist, daß die beiden Werke nunmehr eine Hüttenzeche darstellen und bei Erneuerung des Kohlensyndikates für sich günstigere Bedingungen erlangen werden. — Als bedeutungsvoll ist der Abschluß der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft hervorzuheben, die ihren Bruttogewinn von rd. 58 auf 67 Millionen M. zu steigern vermochte, so daß sie auf ihr 180 Millionen M. betragendes Aktienkapital eine Dividende von 11 (i. V. 10) % zur Verteilung bringt. — Ein interessanter Vorgang hat sich in der Walzdrahtindustrie abgespielt. Es ist nämlich zwischen fünf großen gemischten Werken des Walzdrahtverbandes und dreißig Drahtverfeinerungswerken ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen worden. Damit dürfte das Ende des Walzdrahtverbandes besiegelt sein, dessen Vertrag am 30. Juni dieses Jahres abläuft, nachdem ihm so die bedeutendsten Abnehmer entzogen sind. — Infolge der durch das Hochwasser z. T. unmöglich gemachten Verschichtung von Kohlen mußten im Ruhrkohlenbergbau zahlreiche Feierschichten eingelegt werden. — An der Montanbörse in

Düsseldorf machte sich ein Nachlassen der Eisenpreise bemerkbar. — Schon seit langem macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß sich Zechen Reedereifirmen angliedern. Jetzt ist wieder über einen neuen Fall zu berichten. Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm, der bereits Ende vorigen Jahres zusammen mit anderen Zechen die Reederei und Kohlenhandlung Wünschermann & Co. in Mühlheim-Rhein erwarb, hat jetzt wieder die Reederei und Kohlenhandlung Julius de Gruyter in Duisburg übernommen, die auch noch eine Zweigniederlassung in Mannheim hat. Hierdurch verschafft sich die Zeche auch eine stärkere Stellung im Kohlenkontor. — Das Baroper Walzwerk A.-G., Barop, (Aktienkapital 2 Millionen M.), das bereits schon einmal reorganisiert ist, bereitet seinen Aktionären eine Enttäuschung, indem es von der Verteilung einer Dividende Abstand nimmt. — Das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt, von dem man ein ähnliches Ergebnis erwartet hatte, reduziert jedoch seine Dividende nur um die Hälfte, von 8 auf 4%. — Nach dem neuesten Stand der Kohlensyndikatsverhandlungen erscheinen die Aussichten für das Zustandekommen wieder günstiger.

Diamantenregie. Die Differenzen zwischen der Kolonialverwaltung und den Förderern sind beigelegt und haben zu einer Neugestaltung der Regie geführt. Hierbei hat allerdings die Regierung ihre Absicht, die Regie ganz zu verstaatlichen, aufgegeben. Die Regienteile werden je zur Hälfte von den Förderern und dem Staat übernommen. Die Förderer erhalten auch eine entsprechende Vertretung im Aufsichtsrat, in den außerdem noch mit der Materie vertraute Persönlichkeiten berufen werden sollen. Vom Aufsichtsrat ist inzwischen eine neue Submission auf Diamanten zur Ausschreibung gelangt.

Verschiedenes. Auergesellschaft. Wie verlautet, soll ein Tochterunternehmen, die französische Osramlampengesellschaft, deren Aktien ganz im Besitz der Auergesellschaft sind, ihr Kapital um 5 auf 8 Millionen M. erhöhen, wovon diese 3 Millionen M. Aktien gratis erhält. Bisher sind stets hohe Gewinne erzielt worden. — Der Kampf gegen den amerikanischen Tabaktrust scheint für die zu ihm gehörige Firma Georg A. Jasmatzki A.-G., Dresden, doch einschneidende Folgen zu haben, da deren Reingewinn im vergangenen Jahre von 3,15 auf 2,45 Millionen M. zurückgegangen ist, trotzdem sich der Absatz an Zigaretten ganz bedeutend gehoben hat.

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Allerlei Akademisches

Stiftung für das Berliner Dozentenhaus — Anwaltskammer und Standesbewußtsein der Rechtsanwälte — Rechtsanwälte in Bayern und die Anwartschaft für den Staatsdienst — Museen für Hochschulwesen — Technologische Museen

Für das Dozentenhaus an der Universität Berlin, über dessen Gründung auf S. 158 berichtet wurde, bereitet ein Ausschuß angesehenen Gelehrter, dem auch der Bürgermeister von Berlin, G. Reicke, angehört, zum 70. Geburtstag von Geheimrat Professor Alois Riehl eine Stiftung vor. Am 27. April soll dem Philosophen eine Ehrengabe überreicht werden, deren Verwendung im Dienste der Wissenschaft dem Jubilar anheimgestellt wird. Der Ausschuß denkt dabei in erster Linie an den von Riehl schon in seiner Kaiser-Geburtstags-Rede im Jahre 1910 angeregten Plan zur Gründung des Dozentenhauses. Die Mitteldeutsche Kreditbank in Berlin W. 50, Taubentzenstraße 12, nimmt auf das Konto „Riehl-Stiftung“¹⁾ Beiträge zu dieser Ehrengabe entgegen.

Die Anwaltskammer zu Berlin teilte dem Bunde der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine mit, daß es sich mit dem Standesbewußtsein der Rechtsanwälte nicht vertragen, wenn die bei diesen Vereinen als Syndici tätigen Rechtsanwälte den Vereinsmitgliedern kostenfreien juristischen Rat erteilen. Die Kammer bat auch die Vereine, sie möchten in ihren Veröffentlichungen die betreffenden Anwälte nicht ausdrücklich als ihre Syndici bezeichnen und nicht deren Wohnungen besonders nennen. Darauf bat der genannte Bund die Anwaltskammer, die betreffenden Bestimmungen zurückzunehmen. Die Kammer teilte jedoch dem Bunde mit, sie könne seinen Wünschen nicht nachkommen.

Auch in Bayern bemüht man sich um den Schutz des Berufes der Anwälte. Das beweist eine vor kurzem von etwa 740 Anwälten an das Justizministerium zu München gerichtete Eingabe, in der diese bitten, es solle jeder, der sich als selbständiger Rechtsanwalt niederlasse, aus der Liste der Anwärter für den Staatsdienst gestrichen werden. Nur, wenn die betreffenden Anwärter in den Dienst eines anderen Rechtsanwaltes treten, also keine eigene Kanzlei errichten, soll die Streichung nicht geschehen. So soll verhindert werden, daß die ständigen Rechtsanwälte durch die Gründung zahlreicher, nur vorübergehender Anwaltsbureaus geschädigt werden.

Für die Gründung eines Universitäts-Museums zu Berlin tritt ein Akademiker (M.-J.)²⁾ ein. Er schlägt vor, alles auf die Universität Bezügliche dort zu vereinigen und erinnert, wie schön es z. B. gewesen wäre, hätte man den idyllischen Universitätsgarten, der kürzlich dem Erweiterungsbau der Universität trotz aller Bitten und Spenden weichen mußte, wenigstens im Bilde durch einen Künstler für die Zukunft erhalten lassen. Der Verfasser erwähnt auch, daß die Universität eine, freilich unvollständige, Bildnis-Sammlung ihrer Lehrer besitzen

solle. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß in der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Berlin früher in Rahmen unter Glas auch die Lichtbilder einer Reihe von Professoren der Hochschule hingen. Schon damals waren diese (wenn ich nicht irre) nach Abteilungen geordnet, nicht vollständig, und jetzt sind sie leider zum Teil aus dem Lesesaal der Bibliothek fortgenommen. Wie leicht wäre es, durch eifriges Sammeln hier ein wenig Personalgeschichte der Technik zu treiben! Die studierende Jugend sollte die Lehrer früherer Zeit wenigstens aus dem Bilde kennen lernen können!

Der Rektor der Universität zu Wien, Professor R. v. Wettstein, regt in einem Aufrufe soeben an, dort ein Museum für Hochschulwesen und Studentenleben zu errichten. Die von Oesterreich in der Sonderabteilung „Der Student“ auf der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung vorgeführten Sammlungen sollen den Grundstock dieses Museums bilden.

Technologische Museen, nicht etwa für die Technischen Hochschulen, nein, für die Handelshochschulen, als einen Bestandteil der Handelshochschulen anzugliedernden „Auslandsinstitute“ wünscht Dr. A. Binz³⁾, Professor der Chemie an der Handelshochschule zu Berlin. Als Muster schwebt ihm das „Imperial Institute of the united Kingdom, the Colonies and India“ in London vor, zu dem auch ein warenkundliches Untersuchungsamt gehört. Binz sagt, „wir haben in Deutschland nur eine große öffentliche Warenprüfungsstelle, das Königliche Materialprüfungsamt in Lichterfelde . . .“. Er übersieht, daß neben zahlreichen öffentlichen anderen Warenprüfstellen, wie der Technischen Hochschule Berlin das Amt in Lichterfelde, so auch den Technischen Hochschulen zu Dresden und Stuttgart, Materialprüfämter angegliedert sind. Deshalb dürften weitere solche Ämter nicht gerade dringend notwendig sein. Auch die Gründung neuer technologischer Museen ist kaum wünschenswert. Statt durch solche Neuerrichtungen die öffentlichen oder privaten Mittel zu zersplittern, sollte man, wenn die bisher vorhandenen Sammlungen für Warenkunde nicht ausreichen oder in anderer Weise ausgestaltet werden müßten, das Geld zu dem weiteren Ausbau und zur Vervollkommnung der z. B. bei der Technischen Hochschule, der Bergakademie und der Geologischen Landesanstalt in Berlin in deren verschiedenen Instituten vorhandenen Sammlungen verwenden und diese vielleicht an einer Stelle vereinigen, zumal durch das in allernächster Zeit erfolgende Aufgehen der Bergakademie in der Technischen Hochschule Berlin deren Sammlungen in Charlottenburg leicht zugänglich werden. Wir haben schon heute in Deutschland viel zu viel Sonder-Sammlungen. Befinden sich doch z. B. zur Geschichte der Technik in Berlin mehrere (Verkehrs- und Baumuseum, Postmuseum, Technische Hochschule u. a.), weitere in Nürnberg (Verkehrsmuseum, Germanisches Museum) und in München (Nationalmuseum, Deutsches Museum) und anderwärts.

Dr. Ing. Martin W. Neufeld

¹⁾ Soeben wird bekannt, daß eine hochbetagte Dame aus Frankfurt am Main der Stiftung 10000 Mark vermachte.

²⁾ Vossische Zeitung Nr. 148, 10. Beilage, 22. März 1914.

³⁾ Technologische Museen, Vossische Zeitung Nr. 122, 8. März 1914.

* * *

Die Baumeister-Titel-Frage im Preußischen Abgeordnetenhaus¹⁾ und in der Budgetkommission²⁾.

Bei der Beratung über den Bauetat schneit der etatsmäßige Professor für Städtebau an der Technischen Hochschule Danzig, Geh. Baurat Friedrich Gerlach, die Frage des Baumeister-Titels im Sinne des Architekten-Vereins zu Berlin an, der bekanntlich durchaus nicht die Ansicht aller zum Verbands der Architekten- und Ingenieur-Vereine gehörigen Vereine hinter sich hat. Er sagte: „man würde, soweit ich unterrichtet bin, und ich glaube recht gut unterrichtet sein, auch für die Verleihung des Titels „Baupassessor“, wie er in Bayern schon seit vielen Jahren besteht, an alle diejenigen, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, sehr dankbar sein“, wenn die Anträge des Berliner Architekten-Vereins beim Bundesrat auf Schwierigkeiten stoßen würden. Daher bat er den Minister von Breitenbach, beim Bundesrat wärmstens dafür eintreten zu wollen, daß diese Wünsche, deren Dolmetsch er sei, recht bald erfüllt würden. Der Herr Minister „wird sich, das bin ich sicher“, sagte Professor Gerlach, „den aufrichtigen Dank der höheren Techniker, besonders aber auch der ihm unterstellten höheren Staatsbaubeamten, erwerben“.

Der Abgeordnete Justizrat Lippmann äußerte sich wie folgt: „... selbstverständlich stehen auch wir (fortschrittliche Volkspartei) auf dem Standpunkt, daß der Titel Baumeister“ (so! nicht Regierungsbaumeister!), „der durch langjähriges Studium erworben wird, auch geschützt wird“. Dem Herrn Abgeordneten scheint also nicht bekannt zu sein, daß der „Baumeistertitel“ als solcher in Preußen überhaupt nicht geführt werden darf, und daß sein Gebrauch strafbar ist (vergl. Landmann, Gew.O. 2. A. II, S. 536 und die zahlreichen, von Dr. P. Siméon³⁾ auf Seite 25 r zitierten Belege).

Besonders bemerkenswert scheinen die Worte des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, v. Breitenbach: „Was die Frage der Reservierung des Baumeistertitels für die höheren Baubeamten betrifft, so kann ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gerlach im wesentlichen anschließen. Ich muß mir eine gewisse Reserve auferlegen, da es eine Angelegenheit ist, die auf Grund der Gewerbeordnung im Bundesrat ihre Erledigung findet. Der Streit geht hoch. Auf der einen Seite stehen die Diplom-Ingenieure, die auf Grund der Ablegung des Diplomexamens den Baumeistertitel beanspruchen, auf der anderen Seite stehen die höheren Techniker, die ihre Staatsprüfung abgelegt haben, die dem mit aller Entschiedenheit widersprechen. Ich darf wohl aussprechen, daß ich für die letzte Auffassung Sympathien habe.“

Erwähnt sei, daß in der 13. Sitzung der Budgetkommission Geh. Reg.-Rat und Landesrat Schmedding und der Herr Minister einen ähnlichen Standpunkt vertraten. In diesem Sinne erstattete dann auch der Abgeordnete Geh. Reg.-Rat und Landrat Brütt sein Referat als Bericht-erstatte der Kommission.

Dr.-Ing. Martin W. Neufeld

¹⁾ Verh. Haus. Abg. 22. Legisl. II. Sess. 1914, 2978-79, 2993-98, 3007-09, 3022, 3051, Nachträge 3001-3016c.

²⁾ Verh. Budgetkomm., 13. Sitz., pg. 2.

³⁾ P. Siméon, Baumeistertitel und Bundesrat. Zur Auslegung des 133 Abs. 2 Gewerbe-Ordnung, Z. Verb. D. Dipl.-Ing. 5 (1914) 23-27.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Der Privatdozent für physikalische Chemie, besonders theoretische Metallurgie, an der Technischen Hochschule zu Aachen, Prof. Dr. Karl Bornemann, wurde zum etatsmäßigen Professor und Vorsteher des metallhüttenmännischen Instituts an der Technischen Hochschule zu Breslau als Nachfolger des ausscheidenden Prof. Friedrich berufen. Er übernimmt sein neues Lehramt mit Beginn des bevorstehenden Sommerhalbjahres.

Technische Hochschule Berlin.

Geh. Baurat Fritz Laske, etatsmäßiger Professor in der Abteilung für Architektur an der Technischen Hochschule zu Berlin, vollendete am 25. März sein 60. Lebensjahr. Laske, einer der verdienstvollsten Lehrer der jungen Architekten besonders auf dem Gebiete der Ornamentik, ist Königsberger von Geburt.

Das Stipendium der an der Technischen Hochschule zu Berlin bestehenden Louis Boissonnet-Stiftung für Architekten und Bauingenieure für das Jahr 1914 ist mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten an den Regierungs-Bauführer Dipl.-Ing. Bernhard Fischer in Fürstenuw verliehen worden.

Nach der festgestellten Aufgabe soll der Stipendiat in deutschen, niederländischen und englischen Häfen die Betriebseinrichtungen für den Umschlagverkehr der Kohle studieren, nach Systemen ordnen und nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch beleuchten.

Kaiser-Jubiläumstafel. Die Gedenktafel, die zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum des Kaisers vom Lehrkörper der Technischen Hochschule Charlottenburg gestiftet wurde, hat soeben auf dem östlich vom Erdgeschoß nach dem ersten Stock führenden Treppenaufgange im Hauptgebäude der Hochschule, gegenüber der großen Halle, ihren Standort gefunden. Sie ist eine kleine Bronzetafel, die in lateinischer Schrift folgende Worte trägt: „Zum Gedächtnis des 15. Juni 1913, an dem Kaiser Wilhelm II. das 25. Jahr seiner Regierung vollendet. Gestiftet vom Lehrkörper der Technischen Hochschule.“ Die Tafel ist von dem Bildhauer Sautter-Kassel modelliert und von Oskar Gladenbeck hergestellt.

Technische Hochschule Darmstadt.

Der Großherzogliche ordentliche Professor der Mathematik, Herr Dr. J. Horn, erhielt einen ehrenvollen Ruf an die Universität Jena. Es ist aber gelungen, die bewährte Kraft der Darmstädter Technischen Hochschule zu erhalten und den ihr drohenden schweren Verlust abzuwenden.

Dem Dr. Friedrich Behn zu Mainz wurde die venia legendi für Altertumskunde an der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt erteilt.

Technische Hochschule Hannover.

Für das Fach der Kunstwissenschaft habilitierte sich an der Technischen Hochschule zu

Hannover Dr. phil. Viktor Kurt Habicht, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Kestnermuseum.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Professor Dr. Fritz Schwangart, Privatdozent für Zoologie an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe und Leiter der zoologischen Abteilung an der königl. Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. H., hat den Ruf als ordentlicher Professor der Zoologie (für allgemeine und forstliche Zoologie) und Mitglied der königl. Versuchsanstalt an der königl. sächsischen Forstakademie zu Tharandt zum April dieses Jahres angenommen. Er tritt hier an Stelle von Prof. Dr. Karl Escherich. Schwangart ist 1874 zu München geboren. Er hat in München und Berlin zuerst Medizin, dann Naturwissenschaften und Philosophie studiert und Zoologie als Hauptfach gewählt. Seine Hauptlehrer waren R. Hertwig und Br. Hofer in München.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Berlin.

Die unmittelbare Umsteuerung der Verbrennungskraftmaschinen. Von Dipl.-Ing. Christian Pöhlmann aus Schwarzenbach a. S. Leonhard Simion Nf., Berlin 1914.

Technische Hochschule Breslau.

Die Wirtschaftlichkeit des Maschinenbetriebes einer oberschlesischen Steinkohlengrube. Von Dipl.-Ing. Karl Schultze, Breslau. Gebrüder Böhm, Kattowitz O.-S. 1913.

Technische Hochschule Danzig.

Ueber das System Wolfram-Kohlenstoff. Von Ingenieur Rudolf Wunsch, Wien. Leopold Voss in Leipzig und Hamburg 1914.

Technische Hochschule Darmstadt.

Zersetzungsspannungen geschmolzener Salze und deren Aenderung mit der Temperatur. Von Dipl.-Ing. Einar Bergve. Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei Nachfolger Dr. Adolf Koch, Darmstadt 1914.

Technische Hochschule Hannover.

Beiträge zur Frage der günstigsten Verhältnisse im Erregerstromkreis der Wienschen Hochfrequenzsirene. Von Dipl.-Ing. Erich Behne. 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Die Anpassung der Fernsprechanlagen an die Verkehrsschwankungen. Von Fritz Lubberger. Jul. Springer, Berlin 1914.

Technische Hochschule München.

Die Kathedrale von Paros und die verwandten kirchlichen Baudenkmäler. Von Dipl.-Ing. Manfeld Bühlmann aus München. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1914.

Beitrag zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Alz- und Salzachgebietes. Von Dipl.-Ing. Emil Habermehl. Thiemische Druckereien G. m. b. H., Kaiserslautern 1913.

Literatur.

Buchbesprechung.

Der Dieselmotus.

In Nr. 1 dieser Zeitschrift hat Herr Dipl.-Ing. R. Barkow sich mit meiner Schrift „Der Dieselmotus“ beschäftigt. Ich gehe auf seine Äußerungen nur ein, weil sie an diesem Orte gemacht sind und bemerke, daß ich ihnen nicht sofort entgegenzutreten bin, weil ich abwarten wollte, ob meiner Schrift irgendwelche sachliche Kritik zuteil werden würde. Dieses ist nun nicht geschehen, und das, was erfolgt ist und überhaupt Berücksichtigung verdient, habe ich in der Zeitschrift „Der Oelmotor“, Nr. 11, S. 795 ff., zurückgewiesen. Was die Quellen meiner Schrift betrifft, so sind es Diesels eigene Äußerungen: die Patentschriften zu seinen Patenten Nr. 67 207 vom 28. Febr. 1892 und Nr. 82 168 vom 11. Nov. 1893, und seine Broschüre: „Der rationale Wärmemotor usw.“ von Anfang 1893. Ferner der Vortrag, den er im Juni 1897 auf der Casseler Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure über seinen neuen Motor hielt. Endlich der Vortrag über die „Entstehung des Dieselmotors“, den er infolge einer Aufforderung des Vorstandes auf der Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Berlin gehalten hat und der in dem „Jahrbuch“ der Gesellschaft veröffentlicht worden ist. Ich konnte endlich noch das im Spätherbst vor. Jahres erschienene Buch Diesels: „Die Entstehung des Dieselmotors“ kurz berücksichtigen, das übrigens, soweit sein Inhalt hier in Betracht kommt, abgesehen von einigen kurzen „Randbemerkungen“ nichts als ein neuer Abdruck des Berliner Vortrages ist. Alle diese Schriften Diesels sind jedermann zugänglich, ebenso wie die wenigen von mir benutzten, hier nicht aufgeführten Äußerungen anderer, die alle aus den Jahren 1887—1898 stammen.

Herr Barkow verdammt meine Schrift in Bausch und Bogen und behauptet, daß sie eigentlich nur aus persönlichen Angriffen auf Diesel bestände. Das ist gewissermaßen richtig, aber es konnte der Sachlage halber nicht anders sein. Ich habe alles, was Diesel über die Entstehung des sog. Dieselmotors selbst berichtet hat, gleichfalls berichtet, und ich weise dann nach, wie sich bei seinen Versuchen der von ihm ursprünglich vorgeschlagene, unausführbare Motor in den heutigen Oelmotor umwandelte, ohne daß er dabei eine erfinderische Tätigkeit ausgeübt hätte. Ich weise ferner nach, daß Diesel weder theoretisch noch praktisch der von ihm zu lösenden Aufgabe gewachsen war, und daß seine fortwährenden Mißgriffe der Grund waren, daß jene ganz naheliegende Umwandlung sich über fast vier Jahre hinzog und enorme Summen verschlang. Endlich weise ich noch nach, daß Diesels Darstellung der betreffenden Vorgänge sehr stark gefärbt ist und Hochwichtiges verschweigt und dafür nicht Geschehenes erdichtet. Ich konnte also nur tadeln und angreifen.

Meine Beweisführung auch nur in einem einzigen Punkte zu widerlegen, hat Herr Barkow unterlassen. Sie hier zu wiederholen, ist natürlich nicht möglich, und ich muß mich daher damit begnügen, auf sie zu verweisen und um ihre Prüfung zu bitten. Worauf dann der Leser vor allem achten müßte, ergibt sich aus folgenden Worten Herrn Barkows:

„Lüders sagt (L., S. 8)¹⁾: „Es müssen nicht allein die Deutungen, welche Diesel den von ihm berichteten Tatsachen gibt, in weitgehendem Maße angegriffen werden, sondern es zeigt sich auch, daß gewisse, unzweifelhaft vorhandene Tatsachen von ihm verschwiegen werden, und daß andere angebliche Tatsachen nicht vorhanden gewesen sein können.“ Weshalb diese Notwendigkeit besteht, sagt der Verfasser nicht. Ich habe mich auch vergeblich bemüht, aus dem Inhalte des Buches eine Unterlage dafür zu finden, daß der angezogene Satz richtig ist.“

Herr Barkow greift hier nicht nur meine Intelligenz an, sondern auch meine Wahrhaftigkeit, was allein für mich Bedeutung hat, und was ich auf das entschiedenste zurückweise. Ich halte alles von mir Gesagte aufrecht und bitte deshalb die folgenden drei Sätze zu widerlegen, um die es sich hauptsächlich handeln würde:

1. Diesel hat in dem zweiten, im vorjährigen Jahrbuche der Schiffbautechnischen Gesellschaft enthaltenen Abdrucke (L., S. 28 unter Nr. 10) seines am 21. November 1912 in der Hauptversammlung der genannten Gesellschaft gehaltenen Vortrages gewisse, von ihm in dem ersten, in der Versammlung verteilten Abdrucke dieses Vortrages vorhandene Äußerungen nachträglich fortgelassen, und hat dann, auf den so geänderten Text gestützt, den Professor Nägel-Dresden in ungerechtfertigter Weise angegriffen (L., S. 108, 114, 115).
2. Die plötzliche Inangangsetzung des Versuchsmotors Diesels, welche im Oktober 1894, am Anfange der vierten Periode der schon über ein Jahr dauernden und noch in der dritten Periode völlig mißlungenen Versuche, plötzlich eintrat, ist erfolgt, ohne daß damals eine Aenderung der Form, Lage und Größe des Verdichtungsraumes des Motors gemacht worden wäre (L., S. 136—140, 163), was Diesel wiederholt als die Basis seines Erfolges hingestellt hat.
3. Diesel hat die ihm plötzlich gelingende Inangangsetzung seines Versuchsmotors durch Abkühlung des Zylinders des Motors erreicht (L., S. 163), was er aber stets verschwiegen hat. Es trat nämlich, wie ich beiläufig bemerken will, in den gekühlten Zylinder dichtere und also mehr Luft ein, so daß in ihm mehr Petroleum verbrannt werden konnte. Demgemäß wurden größere Diagramme und also größere Arbeitsleistungen erzielt, worauf der Motor in Gang kam, der bis dahin von der Transmission der Fabrik hatte getrieben werden müssen.

Der erste der vorstehenden drei Sätze enthält die Anklage, daß Diesel eine Fälschung begangen hat, und zwar deshalb, um den Professor Nägel anzugreifen zu können.

Der zweite Satz enthält die Anklage, daß Diesel wissentlich die Wahrheit durch falsche Angaben verletzt hat.

Der dritte Satz konstatiert, daß Diesel die Wahrheit wissentlich verschwiegen hat. Dieser dritte und der zweite Satz bilden den Angelpunkt, um den die Beurteilung der Wahrhaftigkeit Diesels sich dreht.

Herr Barkow bespricht außer meiner Schrift auch das im Herbste des vorigen Jahres erschienene Buch Diesels: „Die Entstehung des Dieselmotors“. Diesel sagt in der Vorrede des Buches von demselben:

„Diese Schrift entstand aus einem am 21. November 1912 in der Schiffbautechnischen Gesellschaft zu Berlin... gehaltenen Vortrage.

Dieser Vortrag war nur ein auf kurze Zeit bemessener, daher sehr lückenhafter und insbesondere ganz unvollständiger Auszug aus der hier vorliegenden Arbeit, die gegenüber dem Vortrage etwa den dreifachen Umfang hat und viele Kapitel und Ergänzungen hat, die der Vortrag nicht einmal berühren konnte. Nur diese Ausgabe (!) darf daher als eine erschöpfendere Behandlung des Gegenstandes angesehen werden usw.“

Der wahre Sachverhalt ist folgender (L., S. 229 ff.): Das Buch Diesels ist in seinem wesentlichen Teile nichts anderes, als ein neuer (N.B. der dritte), so gut wie unveränderter Abdruck seines in der genannten Versammlung schon gedruckt aufliegenden Vortrages. Der Vortrag ist dann zum zweiten Male in dem vorjährigen Jahrbuche der Schiffbautechnischen Gesellschaft abgedruckt worden und jetzt zum dritten Male in dem „Buche“. Verändert bzw. entfernt sind im zweiten Abdrucke einige sehr bedenkliche Äußerungen, die sich hauptsächlich in dem ersten Teile des Vortrages, der „Entstehung der Idee“ befanden, und diese Purifizierung, bei der übrigens gelegentlich auch etwas neues Unrichtiges eingeschoben wurde, ist dann in der dritten „Ausgabe“ noch weiter durchgeführt worden. Der größere Umfang des „Buches“, 158 Seiten gegen 88 Seiten des Abdruckes im Jahrbuche, ist nun nur durch die Hinzufügung eines neuen Abschnittes, S. 90 bis 150, über „weitere Laboratoriumsarbeiten nach der Entstehungszeit des Motors von der zweiten Hälfte 1897 bis Ende 1899“, an welchen Arbeiten Diesel, wie er selbst sagt, nur durch seine „Oberleitung“ derselben beteiligt gewesen ist und die mit dem Vortrage nichts zu schaffen haben, herbeigeführt worden. An diesen Abschnitt schließen sich dann noch auf S. 151—158 „Randbemerkungen“ zum Vortrage an, von denen die Nummer 3 und 5 von erheblicher Wichtigkeit für die Beurteilung Diesels sind.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß das, was Diesel über das Verhältnis der dritten „Ausgabe“ seines Vortrages zu den früheren Ausgaben gesagt hat, unwahr und zweifellos deshalb vorgebracht ist, um alle auf die früheren Ausgaben fußenden Kritiken seiner Tätigkeit, einschließlich der ihm, wie er wußte, von meiner Seite drohenden, als nichtig hinzustellen.

Herr Barkow sagt nun von Diesels Buche: „Diesels letzte Schrift! Man möchte wünschen, daß er länger gelebt hätte, um die Wirkung dieses Buches zu sehen und Stellung zu den Angriffen nehmen zu können, die es erneut hervorgerufen hat. Die Angriffe, die etwa seit 1908 geruht hatten, begannen von neuem bei der Diskussion des Dieselschen Vortrages auf der Versammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft im November 1912 usw.“

Die früheren Angriffe, von denen Herr Barkow spricht, sind hauptsächlich von mir in den Jahren 1893 und 1898 gemacht worden (L., S. 89 ff., 217); sie sind aber ganz anderer Art, als die in der Berliner Versammlung von den Herren Riedler und Nägel ausgegangenen. Auf

¹⁾ Ich bezeichne in Zitaten meine Schrift durch „L.“.

diese Angriffe, die Herr Barkow als den Grund der Veröffentlichung des „Buchens“ ansieht, hatte Diesel sogleich in der Versammlung unter frenetischem Beifalle seiner Zuhörer geantwortet, und seine Aeußerungen, vermehrt durch eine „Zuschrift“, waren dann im „Jahrbuche“ abgedruckt worden. Um der Herren Riedler und Nägel willen brauchte Diesel also seinen Vortrag nicht noch einmal abdrucken zu lassen. Der Zweck des Neudruckes war nur der, seinen Ruhm auch außerhalb der Schiffbautechnischen Gesellschaft urbi et orbi zu verkünden. Bei dieser Gelegenheit konnte er dann einem Angriffe entgegentreten, den er nicht, und ebensowenig Herr Barkow, erwähnt, nämlich den von Professor P. Meyer in Delft ausgegangenen. Herr Meyer hat im Frühjahre 1913 eine Broschüre „Beiträge zur Geschichte des Dieselmotors“ (L., S. 28 unter Nr. 14) veröffentlicht, in der er darlegt, daß Diesel insofern kein Erfinder sei, als die Verwandlung des von ihm vorgeschlagenen unmöglichen isothermisch arbeitenden Motors ohne Kühlung in den heutigen gekühlten Gleichdruckmotor sich „rein automatisch“ (L., S. 19 unten) vollzogen habe. Gegen diese und ein paar andere Behauptungen Meyers richten sich nun die „Randbemerkungen“ 3 und 5 im Buche Diesels. Was er in ihnen sagt, muß aber entschieden zurückgewiesen werden; leider ist hier nicht der Platz, diese Dinge noch eingehender zu erörtern, als ich in meiner Schrift getan habe (L., S. 231—234).

Das, was Herr P. Meyer behauptet, bildet den Hauptteil dessen, was ich in meiner Schrift bewiesen habe. Indem Diesel sich gegen Meyer wandte, wandte er sich auch gegen mich. Er hat also auf das, was ich ihm vorwerfe, tatsächlich antworten können und geantwortet, so wie ich meinerseits glücklicherweise noch imstande gewesen bin, seine Randbemerkungen in meiner Schrift zu besprechen.

Herr Barkow, der mir tatsächlich aus Diesels Veröffentlichungen nichts entgegenzuhalten vermag, verweist auf die Enthüllungen, die sich in den von Diesel hinterlassenen Papieren finden würden. Ich sehe dieser Untersuchung ruhig entgegen. Diesel hat in den „Randbemerkungen“ ganz gewiß alles vorgebracht, was er aus seinen Papieren als Beweisstücke dafür vorbringen zu können glaubte, daß eigenes Nachdenken (und nicht zwingende Notwendigkeit und außerdem die ihn beherrschenden Stimmen der Kritik) ihn zur Aufgabe seines isothermischen Motors gebracht haben.

Auf die zweite Seite der Entstehung des Oelmotors, die rein konstruktive, ist Diesel in den „Randbemerkungen“ nicht eingegangen, aber er hat sie in seinem Vortrage so eingehend behandelt, daß nichts zu sagen übrig geblieben ist. Allerdings hat er, um nur dies anzuführen, nicht angegeben, wie der mißglückte Regulator, den er zuerst anzuwenden versuchte (L., S. 187), eigentlich arbeiten sollte, würde dieses nun aus seinen Papieren aufgeklärt, so dürfte er doch dadurch kaum entlastet werden.

Herr Barkow sagt von mir:

„Es wird dem Konstrukteur des Dieselmotors (und das bleibt Diesel trotz allem) nichts Geringeres vorgeworfen, als absolute Ignoranz auf fast allen Gebieten des Kraftmaschinenbaues, absichtliche Täuschung der beteiligten Firmen und Personen über die Ursachen der im Laufe

der Entwicklung aufgetretenen Erscheinungen, schließlich Unwahrheit in höchster Potenz bis in die letzten Jahre hinein.“

Daß bei Diesels Versuchen schließlich im Jahre 1897 ein einigermaßen betriebsfähiger Motor entstanden war, ist natürlich unbestreitbar, und insofern ist Diesel als Konstrukteur desselben anzusehen. Welche Fähigkeiten und welches Wissen er aber dabei gezeigt hat, ist eine Frage für sich. „Absolute Ignoranz“ habe ich ihm nicht vorgeworfen und überhaupt solche allgemeinen Schlagwörter nicht gebraucht. Dagegen habe ich ihm allerdings sehr geringe theoretische und praktische Kenntnisse auf Grund des von mir Nachgewiesenen zugeschrieben. Schließlich ist dieses ein Streit um Worte. Anders liegt die Sache bezüglich der Behauptung, ich hätte bei Diesel absichtliche Täuschung seiner Auftraggeber angenommen. Dieses ist unrichtig! Was ich Diesel vorgeworfen habe, ist ein höchst leichtfertiger Optimismus. Wenn er nun auf gutes Glück hin etwas unternahm, zu dessen Durchführung er, wie er sich selbst sagen mußte, nicht befähigt war, so war er allerdings eine Art Schwindler, aber er war kein Betrüger. Wie konnte er überhaupt seine Auftraggeber über die „Ursachen der auftretenden Erscheinungen“ täuschen, da er dieselben selbst nicht kannte? Hätte er geahnt, daß in den ungekühlten Zylinder hochoberhitzte Luft und daher eine nicht genügende Menge eintrat, so hätte er ihn sofort gekühlt. So wenig habe ich ihn der Täuschung beschuldigt, daß ich (L., S. 135) seine „blinde Zuversicht“ als das aufführe, was ihn moralisch wenigstens teilweise entschuldigt. Allerdings wird er die Sachlage gelegentlich wohl etwas günstiger geschildert haben als sie war, aber daraus habe ich ihm kein Verbrechen gemacht. Herr Barkow hat aber Recht in seinem dritten Punkte: es ist richtig, daß ich Diesel entschieden verurteile wegen seines Auftretens im Jahre 1897, als er auf der Casseler Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure den neuen Motor zuerst öffentlich besprach. Noch entschiedener verurteile ich ihn aber wegen seines Berliner Vortrages vom November 1912, und habe ihm dementsprechend wenigstens tatsächlich „Unwahrheiten in höchster Potenz“ vorgeworfen. Möge man mir beweisen, daß ich Unrecht habe!

Herr Barkow sagt schließlich, daß er mein Buch nur „im Interesse des guten Tones“ besprochen habe. Ich kenne nur einen schlechten Ton, und das ist der der Unwahrheit. Auf die rauhe Schale kommt es nicht an, wenn nur der Kern gesund ist. Und wenn früher der Scharfrichter im Gesellschafteranzuge seines Amtes waltete, so war dies doch gewiß eine für den Delinquenten sehr gleichgültige Aufmerksamkeit. Herr P. Meyer hat höflicherweise von „Jongleurkunststücken“ Diesels gesprochen; bleiben wir ruhig beim Deutschen, wenn es auch „eine grobe Sprach“ ist!

Wenn ich dem lebenden Diesel, der nach dem Tage von Berlin als Triumphator durch die Welt zog, mitunter mit scharfem Spotte entgegengetreten bin, so war dies damals das taktisch Beste. Nach seinem Tode etwas zu ändern, hielt ich schließlich für unnötig, denn ich hätte den Spott durch unumwundene Verurteilung ersetzen müssen. Wo Ernst am Platze war, bin ich ernst gewesen und bitte z. B. das zu lesen, was ich anschließend über Diesels Auftreten in Berlin gesagt habe (L., S. 220 unten), und nun daraus die „Verrohung“ nachzuweisen, die Herr Barkow

bei mir entdeckt hat. Ich tröste mich übrigens über mein Schicksal damit, daß ein solcher Vorwurf auch einem der Größten gemacht worden ist. Lessing hat es sich gefallen lassen müssen, daß ihm der Pastor Götze eine gemeine Ausdrucksweise vorwarf. Was er darauf erwiderte, mag Herr Barkow im „Antigötze“ nachlesen. Ich wiederhole es hier nicht, weil Herr Barkow mich nicht im eigenen Interesse, sondern in dem eines Freundes angegriffen hat.

Schließlich sei bemerkt, daß es mir vor allem darauf ankommt, wie die maßgebenden Instanzen sich zu meinen Ansichten stellen. Nun habe ich schon im Anfange des vorigen Jahres die Redaktion der Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure und den Vorstand der Schiffbautechnischen Gesellschaft von meiner Absicht, Diesel anzugreifen, und von den Hauptpunkten meiner Anklagen unterrichtet (L., S. 22, 23). Die Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure hat dann in ihrer Nummer 42 vom 16. Oktober 1913 einen Nachruf für Diesel gebracht, in dem tatsächlich nur von den Verdiensten gesprochen wird, die die Maschinenfabrik Augsburg sich um die Herstellung des Oelmotors erworben hat (L., S. 235).

Zur Zeit, als der Nachruf veröffentlicht wurde, war mein Buch noch nicht erschienen, aber es lag bereits vor, als die letzte Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft am 21. u. 22. November 1913 stattfand. Auf ihr ist nun Diesels Name bzw. sein Ableben mit keinem Worte erwähnt worden, wie aus den Berichten über die Versammlung (Z. V. D. Ing. Nr. 47, S. 1961 ff.) hervorgeht. Aber auf der Versammlung von 1912 war Diesels Vortrag mit „minutenlang anhaltendem und sich immer wieder erneuerndem brausendem Beifalle“ aufgenommen worden!

J. Lüders, Professor a. D.

* * *

„Techniker und Kautmann“. Zeitschrift für Werkstatt und Fabrikkontor mit dem Beiblatt: Patentwesen. Herausgeber und Verleger: Ingenieur Otto Schulz-Mehrin.

„Techniker und Kaufmann“ ist eine mehr den praktischen und nicht den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Zeitschrift. Nach der eigenen Anpreisung wendet sie sich an den Fabrikanten, den Betriebs-Ingenieur und Werkmeister, an den kaufmännisch tätigen Techniker und den technischen Kaufmann. Sie sucht ihre Leser aufzuklären über Gesetzgebung und Rechtsprechung, Versicherungs-, Verkehrs-, Ausstellungs- und Patentwesen. Die Zeitschrift ist eine Sammelstelle hierfür, und es wird in ihr in erster Linie über diese Gegenstände, die in den hierfür bestimmten Fachblättern ausführlicher und als Originalarbeiten erscheinen, im Auszuge berichtet.

Die Zeitschrift selbst ist in den letzten Jahren in stärkerer Entwicklung begriffen gewesen, sie hat sich sowohl in Farbe wie in Format als auch hinsichtlich dem Titel und dem Verlage in kurzer Zeit verändert. Seit dem Jahre 1913 erscheint sie in dem sogenannten Weltformat. Hinsichtlich des Inhaltes ist eine Abweichung gegen-

über den früheren Jahrgängen nicht zu bemerken. Für alle in der Industrie stehenden Beamten, welche sich schnell und in großen Zügen über die oben erwähnten Gebiete unterrichten wollen, dürfte die Zeitschrift von Nutzen sein.

E. W.

Hinweis.

Der in Nr. 3 dieses Jahrgangs veröffentlichte Aufsatz: Technische Bildungs- und Hochschulfragen im Württembergischen Landtag ist die verkürzte Wiedergabe eines ausführlichen Berichtes aus dem „Gewerbeblatt aus Württemberg“, Jahrg. 1913, Seite 348 ff.

Verbandsnachrichten.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Boye, Erich, Bremen, Faulenstraße 38, III.
 Dipl.-Ing. Bürklin, Adolf, Eschweiler (Rhld.), Rosenallee 20.
 Dipl.-Ing. Dubois, Leo, Abteilungsvorsteher bei der Deutschen Maschinenfabrik A.-G. Duisburg, Duisburg, Josefsplatz 2.
 Dipl.-Ing. Fömmel, Georg, Regierungsbaumeister a. D., z. Zt. Frankfurt a. Main, Gutleitstr. 112.
 Dipl.-Ing. Förster, Erhard, Zwickau i. Sa., Lessingstr. 4.
 Dipl.-Ing. Geitlinger, Fritz, Abteilungsvorstand b. d. A. E. G. Fabrik, Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., Frankenallee 177, I.
 Dipl.-Ing. Hensel, Bruno, Ing. beim Tiefbauamt des Magistrats Berlin (Nordsüdbahn), Berlin NW. 87, Solinger Str. 8, IV.
 Dipl.-Ing. Kuhlmann, Karl, Maschineng. bei der Dampfkessel-Inspektion, Darmstadt, Saalbaustr. 12.
 Dipl.-Ing. Lauer, Eugen, Regierungsbaumeister a. D., Geschäftsführer d. Fa. Friedr. Schmaltz, G. m. b. H., Offenbach a. Main., Isenburgring 24.
 Dipl.-Ing. Loch, Oskar, Saarbrücken 3., Nauwieserstr. 1, I.
 Dipl.-Ing. Martin, Hans, Charlottenburg, Goethestr. 58, III.
 Dipl.-Ing. Martini, Arnold, Mitinh. d. Firma Nest & Martini, Ingenieurbüro, Saarbrücken III, Nassauer Str. 15.
 Dipl.-Ing. Müller, Paul Walter, Architekt, Mittweida, Sandweg 2.
 Dr.-Ing. Tzschachmann, Walther, Stryj, Galizien.
 Dipl.-Ing. Voß, Moritz, Cöln, Humboldtstr. 43.

*

In die Liste der Förderer wurde eingetragen:

Rolin, Otto, Direktor des Ostpreußischen Revisionsvereins, Königsberg i. Pr., Weidendamm 33, I

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.**B.-V. Barmen-Elberfeld.**

- Dipl.-Ing. **A. Sauer mann**, Mülheim (Ruhr), Ruhrstr. 1.
 „ „ **G. Soll**, Kgl. Oberlehrer a. d. Baugewerkschule, Barmen, Falkenstr. 7.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. **E. Baumann**, Regierungsbaumeister, Charlottenburg, Goethestr. 21, II r.
 „ „ **K. Braune**, Berlin-Wilmersdorf, Spessartstr. 5, I.
 „ „ **Th. Graß**, Societé Francaise pour la Fabrication des Tubes, Louvril (Nord).
 „ „ **A. Kaufmann**, Berlin-Pankow, Kissingenstr. 46 bei Tusche.
 „ „ **G. Lenkeit**, Grünberg i. Schles., Hatzfeldstr. 35, I.
 „ „ **C. W. Müller**, Berlin NW. 6, Charitéstr. 5.
 „ „ **K. Schmidtman**, unbekannt verzogen.
 „ „ **R. Scholz**, Berlin-Wilmersdorf, Joachim-Friedrich-Straße 3.
 „ „ **R. Stich**, Technischer Anwalt, Berlin C. 25, Wallstr. 1.
 „ „ **F. Tannert**, Charlottenburg, Grolmanstr. 59.
 „ „ **W. Weigel**, Kaiserl. Regierungsbaumeister, Berlin NW. 87, Eyke-von-Repkow-Platz 3.

B.-V. Bernburg-Dessau.

- Dipl.-Ing. **A. Goetze**, Hamburg, Große Allee 6.

B.-V. Bochum.

- Dipl.-Ing. **B. Hartmann**, Wanne i. W., Königstr. 16, 11.

B.-V. Braunschweig.

- Dipl.-Ing. **A. Brüser**, Nordhausen a. H., Thüringer Str. 4.
 „ „ **G. Westerkamp**, Braunschweig, An der Paulikirche 4, III.
 „ „ **W. Wurm**, Braunschweig, Roonstr. 2.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. **E. Harms**, Direktor des Betriebsamtes der Stadt Rüstingen, Rüstingen i. Oldenbg., Hegelstr. 62.

B.-V. Cöln.

- Dipl.-Ing. **F. Röcke**, Griesheim b. Frankfurt a. M., Chem. Fabr. Elektron.
 „ „ **H. Ulrich**, Cöln a. Rh.-Deutz, Mülheimer Str. 3, II.

B.-V. Darmstadt.

- Dipl.-Ing. **F. Grandpierre**, Regierungsbauführer, Olpe i. W., Westfälische Str. 43, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Darmstadt.
 „ „ **W. Loos**, Altlandsberg i. Mark.
 „ „ Dr. phil. **Fr. Mayer**, Grube Messel b. Darmstadt.
 „ „ **H. Müller**, Mannheim, Kirchenstr. 7.
 „ „ **H. Plügge**, Düsseldorf, Parkstr. 30.
 „ „ **O. Rayß**, Darmstadt, Stirnweg 26, II.

B.-V. Dresden.

- Dipl.-Ing. **W. Schützel**, Dresden-Laubegast, Bismarckplatz 1, I.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Ing. **E. Koch**, Frankfurt a. M. 1, Scharnhorststr. 19, III.
 „ „ **K. Paland**, Frankfurt a. M. 1, Blumenstr. 18.
 „ „ **R. Prenzel**, Recke i. W. (Kreis Tecklenburg).
 „ „ **P. Teige**, Frankfurt a. M. 1, Hohenstaufenstr. 3, I.
 Dr.-Ing. **F. Thomas**, Schwanheim a. M., Alte Frankfurter Str. 49.
 Dipl.-Ing. **E. Vogelsang**, Freiburg i. Br., Reichsgrafenstr. 18, I.

B.-V. Hamburg-Altona.

- Dipl.-Ing. **E. Appel**, Hamburg, Hohelufchaussee 92, II b. Ann-ecker.
 „ „ **E. Zimmermann**, Wilhelmshaven, Kaiserstr. 7

B.-V. Hannover.

- Dipl.-Ing. **E. Dreves**, Mülheim a. Rh., Dammstr. 21.

B.-V. Kiel.

- Dipl.-Ing. **W. Dahlmann**, Kiel, Brunswiterstr. 42, I.
 „ „ **R. Moeller**, Kiel, Hasselkamp.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Ing. **E. Burckas**, Wiesbaden, Adelheidstr. 28.

B.-V. Magdeburg.

- Dipl.-Ing. **P. Knoll**, Regierungsbauführer, Magdeburg, Gartenstraße 3.
 „ „ **P. Wiewand**, Magdeburg, Gneisenaustr. 2.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

- Dipl.-Ing. **E. Bundschuh**, Mainz, K. Wilh. R. 52, II 1.
 „ „ **W. Milbe**, Mainz, Zeybachstr. 9, II.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.

- Dipl.-Ing. **A. Charlier**, Berlin-Friedenau, Mainauer Str. 2, II.
 „ „ **E. Gotthold**, Ludwigshafen a. Rh., Luisenstr. 6, III.
 „ „ **E. Schaefer**, Betriebsassistent der Berliner Maschinenbau-A.-G., vorm. L. Schwarzkopff, Wildau.

B.-V. München.

- Dipl.-Ing. **F. Döring**, Kgl. Bez.-Ingenieur, Danzig, Hansaplatz 7, II.
 Dr.-Ing. **O. Föppl**, Wilhelmshaven, Kaiserl. Werft, Torpedoresort.

B.-V. Münster i. W.

- Dipl.-Ing. **R. Wagner**, Schorndorf i. Württ.

B.-V. Nürnberg.

- Dipl.-Ing. **H. Wohlfarth**, Kiel, Muhlusstr. 22, I 1.

B.-V. Oberschlesien.

- Dr.-Ing. **P. Kalisch**, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelm-Str. 18 19.
 Dipl.-Ing. **W. Kupfer**, Kattowitz (O.-S.), Wilhelmsplatz 6.

B.-V. Saarbrücken.

- Dipl.-Ing. **F. Schulte**, Saarbrücken, Graf-Simon-Str. 8, I.

B.-V. Stettin.

- Dipl.-Ing. **W. Stein**, Prof. a. d. Kgl. Baugewerkschule, Cöln a. Rh., Lothringer Str. 25, II.

B.-V. Straßburg i. Els.

- Dipl.-Ing. **F. Schnürer** (Förderer, Oesterreicher), Straßburg i. E., Bezaey Marhesiastaden 5.

Ausland.

- Dipl.-Ing. **A. Dyckerhoff**, unbekannt verzogen.
 Dr.-Ing. **Fr. Gebers**, Wien XX, Brigittenuerlände 256 (Schiffbautechnische Versuchsanstalt).
 Dipl.-Ing. **F. W. Jordan**, Charlottenburg, Leibnizstr. 17.
 „ „ **E. Kretschmar**, Luxemburg, Hollericher-Ring 48.
 „ „ **G. Kuntze**, Venedig-Galazzo, Conduliner Golentini.
 „ „ **K. Spohn**, Aachen, Bismarckstr. 119

Unbekannt verzogen gewesen:

- Dipl.-Ing. **H. Horstmann**, Wilhelmshaven, Deichstr. 6.
 „ „ **C. Koch**, Regierungsbauführer, Magdeburg, Beaumontstraße 19, I.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

Dr.-Ing. Martin Neufeld, Charlottenburg Mk. 5,—
 B.-V. Leipzig, Ergebnis einer Büchsen-sammlung „ 20,12

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Ing. Rudolf Barkow.

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 8

Mittwoch, den 15. April 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Wohnungsamt, ein neuer Berufszweig für den Dipl.-Ing. Althoff, Erfurt	195	Wirtschaftliche Rundschau	208
Die Initiative in der Verwaltungstätigkeit. Von Professor Dr. Max Kraft, Wien	197	Aus der Rechtsprechung	209
Arbeitsteilung zwischen Technikern und Juristen in Patentrechtsangelegenheiten. Von Dipl.-Ing. Karl Wentzel, Frankfurt a. M.	205	Verschiedenes	210
Die Bibliographie der Doktor-Ingenieur-Dissertationen von 1900 bis 1910. Von Dr.-Ing. Martin W. Neufeld, Berlin-Charlottenburg	207	Hochschulnachrichten	211
		Literatur	212
		Verbandsnachrichten	215
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	215
		Hilfskasse des Verbandes	216
		Personalia	216

Das Wohnungsamt, ein neuer Berufszweig für den Diplom-Ingenieur.

Von Dipl.-Ing. Althoff, Erfurt.

Der Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes vom 25. Januar 1913, der demnächst den Landtag beschäftigen wird, bestimmt, daß in allen Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern Wohnungsämter errichtet werden müssen. Die Vorschriften hierüber sind in Artikel 4 des Entwurfes, der von der Wohnungsaufsicht handelt, enthalten und lauten auszugsweise etwa wie folgt:

„Die Wohnungsaufsicht liegt dem Gemeindevorstand ob.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher besetzt sein muß.

Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer, in geeigneter Weise vorgebildeter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden.

Mehrere Gemeinden können sich zu einem gemeinsamen Wohnungsamt zusammenschließen, auch Kommunalverbände können ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

Dem Wohnungsamt können von dem Verbandsrat, für den es geschaffen ist, weitere verwandte Aufgaben übertragen werden.

Auf Anordnung des Regierungs-Präsidenten ist die Tätigkeit des Wohnungsamtes auch auf

die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken.“

Was hier gesetzlich den Gemeinden auferlegt werden soll, ist nicht etwas ganz Neues.

Schon eine größere Anzahl Städte hat die Wohnungsaufsicht eingeführt. Die Organisation und die Ausdehnung ist allerdings ganz verschieden. Bekannt ist, daß Berlin damit beschäftigt ist, die Wohnungsaufsicht im großen Maßstabe durchzuführen und vor kurzem durch Ausschreibungen nach dem geeigneten Personal suchte.

Wohnungsinspektionen, die meistens mit mittleren Beamten, hauptsächlich wohl Technikern besetzt sind, befinden sich in vielen größeren und mittleren Städten.

Da es bislang der Wohnungsaufsicht an der gesetzlichen Grundlage fehlte, so mußte sich ihre Tätigkeit rein auf Beratung und Anleitung beschränken; nur selten boten große Mißstände Anlaß zum polizeilichen Einschreiten. Ueberall, wo die Wohnungsaufsicht eingeführt ist, kann sie auf gute Erfolge zurückblicken; es liegt aber auf der Hand, daß sie in Zukunft von viel größerer Bedeutung sein wird, wenn sie erst weiter ausgebaut, mit genügendem Personal besetzt und gesetzlich sanktioniert ist.

Bei der großen Anzahl der Verbände, die nach dem Entwurfe Wohnungsämter errichten müssen, werden natürlich auch zahlreiche neue Beamtenstellen geschaffen werden, und es dürfte an der Zeit sein, rechtzeitig auf die große Be-

deutung dieser Frage für den Diplom-Ingenieur hinzuweisen.

Die Aufgabe des Wohnungsamtes ist in erster Linie die Durchführung der Bestimmungen der Wohnungsordnungen, die nach den Vorschriften des neuen Gesetzes von allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern erlassen werden müssen.

Die Wohnungsordnungen sollen Vorschriften treffen über Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume, über Zahl und Beschaffenheit der erforderlichen Kochstellen, Aborte, Wasserentnahmestellen, über die in gesundheitlichem und sittlichem Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume, die Beschaffenheit der den Dienstboten, Gewerbegehilfen usw. zugewiesenen Schlafräume, über Schlafgängerwesen, über die Unterkunftsräume der Arbeiter an den Arbeitsstellen und vieles andere mehr.

Es wird natürlich unmöglich sein, in der Wohnungsordnung für alle vorkommenden Fälle erschöpfende Bestimmungen zu treffen; es wird sich vielmehr um die Festsetzung von Gesichtspunkten handeln; das weitere wird in jedem einzelnen Falle dem Takt des betreffenden Beamten überlassen bleiben müssen, der stets die richtige Mitte halten soll zwischen den unbedingt notwendigen Forderungen der Hygiene einerseits und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Hausbesitzers und des Mieters anderseits.

Schon die bisherigen Erfahrungen in der Wohnungspflege haben gezeigt, daß der Stand des Wohnungsaufsehers, besser des Wohnungspflegers, durchaus kein leichter ist. Mieter und Vermieter stehen ihm gleich feindlich gegenüber, wenn er nicht in der richtigen Weise seine Aufgabe auffaßt und zu lösen sucht, und der Erfolg ist dementsprechend unbefriedigend.

Es sind deswegen auch schon Stimmen laut geworden, die möglichst weit vorgebildete, höhere Beamte zur Ausübung der Wohnungspflege fordern. Dieses Verlangen geht aber zweifellos zu weit; einmal würde die Anstellung höherer Beamter mit entsprechendem Gehalte den Haushaltungsplan der Gemeinden erheblich belasten, dann würde auch die Aufgabe selbst wissenschaftlich durchgebildete Personen auf die Dauer kaum befriedigen.

Die geeignetste Vorbildung der Wohnungspflege ergibt sich aus der Natur der Aufgabe. Notwendig sind neben wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Kenntnissen die Kenntnisse der Grundlagen des Bauwesens; es dürften deswegen in erster Linie Techniker in Frage kommen.

Liegt somit fest, daß für die Wohnungspflege in erster Linie mittlere Beamte in Frage kommen, so ist mit um so größerer Berechti-

gung für die Leitung des Wohnungsamtes ein höherer Beamter zu fordern.

Ihm werden alle schwierigen Fälle zur letzten Entscheidung vorgelegt, in seiner Hand laufen alle Fäden zusammen, er muß deswegen über ein weit höheres Maß an wirtschaftlichen, sozialen und technischen Kenntnissen verfügen als seine Wohnungspfleger; er muß überall da eintreten, wo sie die Verhältnisse nicht klar genug mehr durchschauen und beherrschen.

Doch damit allein ist seine Tätigkeit bei weitem nicht erschöpft; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß man auch die Wohnungsnachweise, wie der Gesetzentwurf schon andeutet, dem Wohnungsamt angliedern wird. Daher muß der leitende Beamte eine ständige Uebersicht über den Wohnungsmarkt behalten, er muß die Erfahrungen der Wohnungsaufsicht statistisch behandeln, Folgerungen daraus ziehen, Verbesserungen vorschlagen und die Wohnungsordnung in ständiger enger Fühlung mit den Forderungen der Gegenwart halten können. Er muß auch den Ursachen der Wohnungsnot nachforschen, muß das Kredit- und Hypothekewesen kennen und gegen ihre Auswüchse ankämpfen. Den öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen zur Besserung der Wohnverhältnisse muß er seine Aufmerksamkeit widmen. Auch die rechtlichen Verhältnisse des gesamten Bau- und Wohnungswesens müssen ihm bekannt sein.

Ebensowenig kann der verantwortliche Leiter ohne die Kenntnis allgemein medizinischer und hygienischer Fragen durchkommen. Bekämpfung ansteckender Krankheiten, insbesondere der Tuberkulose, der Kindersterblichkeit gehen mit Verbesserung der Wohnverhältnisse Hand in Hand.

Die Wohnungspflege sollte sich aber nicht auf die Verbesserung der vorhandenen Wohnungen beschränken, sondern auch den neuerstehenden Wohnungen ihr Augenmerk widmen.

Es muß deswegen von dem Vorsteher des Wohnungsamtes die Kenntnis bautechnischer und städtebaulicher Fragen unbedingt verlangt werden. Kleinwohnungswesen, die neueren Bestrebungen im Städtebau, Blockaufteilung, Kinderspielplätze, das alles sind Faktoren, die zur Gesundheit unserer Wohnverhältnisse wesentlich beitragen; das Wohnungsamt kann deswegen nicht achtlos daran vorbeigehen, es muß alles kennen und verfolgen.

Wer ist nun in erster Linie zur Leitung des Wohnungsamtes berufen?

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß bautechnische, städtebauliche, volkswirtschaftliche, juristische und allgemein medizinische Vorkenntnisse verlangt werden. Ohne die Wichtigkeit der hygienischen Gesichtspunkte zu verkennen, wird man zugeben müssen, daß der Arzt im großen ganzen ausscheidet. Ihm liegen

die anderen Gebiete so fern, daß eine ersprißliche Gesamtwirkung von ihm kaum erwartet werden kann.

Auch die rein juristische Tätigkeit ist bei dem Gesamtwirken eines Wohnungsamtes von untergeordneter Bedeutung, so daß auch der Jurist nicht ernsthaft in Frage kommen kann.

Es bleiben also noch der Volkswirtschaftler und der Diplom-Ingenieur?

Die Volkswirtschaftler glauben natürlich, daß sie in erster Linie zur Leitung der Wohnungsämter berufen seien. So berichtet Dr. C. Sander¹⁾, Hannover, in der Zeitschrift für Wohnungswesen vom 10. Oktober 1913, nachdem er von den Medizinern gesprochen:

„Immerhin erscheinen sie (die Mediziner) noch eher geeignet zu Wohnungspflegern als der reine Bautechniker, denn, das sei ausdrücklich bemerkt, nicht die Wohnung allein, sondern vor allem das Wohnen darin soll Gegenstand der Wohnungsaufsicht sein. Tatsächlich zeigt sich auch nach den Berichten vieler Wohnungsinspektoren, daß nur etwa ein Drittel aller Beanstandungen bautechnische Mängel zur Ursache haben, zwei Drittel beziehen sich auf *sittliche* und *gesundheitliche* Mängel.“

Wenn das tatsächlich der Fall ist, so folgert daraus ganz gewiß nicht, wie der Verfasser es tut, daß deswegen die praktischen Volkswirte, „wie sie jetzt in großer Zahl unsere Universitäten verlassen“, zu diesem Amte in erster Linie berufen sind, denn Pflege der Sittlichkeit und Gesundheit ist ein Gebiet, das die Volkswirte auf der Universität nicht im höheren Maße erlernen als die Jünger anderer Fakultäten. Immerhin ist aber, wie Dr. Sander an anderer Stelle ganz richtig ausführt und wie auch hier skizziert worden ist, volkswirtschaftliche Bildung für den Leiter des Wohnungsamtes nicht entbehrlich.

Der weiteren Folgerung, daß deswegen die Wohnungsämter den Volkswirten anzuvertrauen seien, daß technische Fragen von technischen Sachverständigen, die jeder Gemeinde in aus-

reichender Zahl zur Verfügung ständen, gelöst werden könnten, kann man sich nicht anschließen. Das würde etwa dasselbe verzerrte Bild abgeben, wie die Baupolizeiämter, an deren Spitze ein Jurist steht, und dem ein Techniker sachverständig zur Seite steht, oder wie die Bauämter, die durch einen Juristen vertreten werden.

Die bautechnischen und verwandten Fragen ragen tatsächlich derart hervor, daß ein Volkswirt sich nur in den seltensten Fällen die notwendige Sachkenntnis wird aneignen können; es muß deswegen mit allem Nachdruck gefordert und erstrebt werden, daß bei der Besetzung der Wohnungsämter in erster Linie die Diplom-Ingenieure in Betracht gezogen werden.

Allerdings ist es mit dem Nur-Techniker auch nicht getan; aber schon jetzt ist es für den Diplom-Ingenieur nicht schwer, sich die nötigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse auf der Hochschule und in der Praxis anzueignen, und diese Verhältnisse werden sich weiter bessern, je mehr der Forderung der Diplom-Ingenieure auf weitere Durchsetzung des technischen Studiums mit volkswirtschaftlichen Lehrstühlen Rechnung getragen wird.

Berücksichtigung verdienen in erster Linie die städtebaulich durchgebildeten Diplom-Ingenieure, die gleichzeitig, wie das für den Städtebau unbedingt notwendig ist, den volkswirtschaftlichen Studien Interesse entgegengebracht haben, oder ähnlich vorgebildete Verwaltungsingenieure. Praktische Tätigkeit auf einem Stadterweiterungsamt, in einem statistischen Büro, im Kleinwohnungswesen ist für den zukünftigen Leiter eines Wohnungsamtes auf alle Fälle zu empfehlen.

Arbeiten wir mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln dahin, das wichtige Gebiet der Wohnungspflege den Technikern zu erobern, aber sorgen wir auch dafür, daß das notwendige, gutvorgebildete Angebot zur Verfügung steht, wenn in nicht allzu langer Zeit die Nachfrage an uns herantritt.

Die Initiative in der Verwaltungstätigkeit.

Von Professor Dr. Max Kraft, Wien.

Die Verwaltung ist, nicht strenge definiert, die dauernde Verursachung des Lebens einer vom Menschen bewußt gewollten Organgemeinschaft. Sie verfolgt mit dieser Verursachung einen ganz bestimmten Zweck, den Endzweck, den Schlußerfolg, wenn wir den höchsten Zweck aller Verwaltung hier noch vorläufig außeracht

¹⁾ Dr. Sander hält es für zweckmäßig, daß auch die Wohnungspflege von höheren Beamten durchgeführt wird.

lassen wollen. Der Schlußerfolg, dessen eingehende Besprechung einer Erfolglehre zuzuweisen wäre, ist immer ein zweifacher: ein sachlicher und wirtschaftlicher, entsprechend der sachlichen und wirtschaftlichen Vollkommenheit, wobei wir nur zu erwähnen haben, daß der wirtschaftliche Schlußerfolg nahezu immer in einen finanziellen Schlußerfolg umgewandelt, zum klaren Ausdrucke gebracht wird, weil im letzteren

alle wirtschaftlichen Erfolge in Geld umgerechnet, gewissermaßen auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht erscheinen.

Der Schlußerfolg kann entweder in kontinuierlichem Flusse oder in einzelnen Tatsachen wiederkehrend in die Erscheinung, und diese Wiederkehr in gleichmäßigen oder ungleichmäßigen Zeitabständen eintreten. Der sachliche Schlußerfolg eines Wasserleitungs-, eines Eisenbahnorganismus ist ein kontinuierlicher, derjenige einer Schule regelmäßig wiederkehrend, derjenige einer Rechtsanwaltskanzlei tritt mit der Beendigung einer jeden anwaltlichen Aktion, jedem einzelnen abgeschlossenen Rechtsfall, derjenige eines öffentlichen Amtes mit dem Abschlusse eines jeden einzelnen Aktenfalles, also unregelmäßig wiederkehrend ein, während der wirtschaftliche Schlußerfolg nahezu durchwegs in jeder Verwaltungstätigkeit im regelmäßigen Intervalle eines Jahres zur Darstellung gelangt.

Dieser, durch die Verwaltungstätigkeit ununterbrochen oder auch manchmal periodisch verursachte, immer bewußt gewollte, vorausgesehene Schlußerfolg, Endzweck, kann nur in bestimmten Fällen für alle Zeiten, in alle Zukunft der gleiche bleiben, er ist meist veränderlich, denn er ist Menschenwerk und Bedürfnisbefriedigung. Jeder Verwaltungsorganismus, welcher Gattung immer, ist Bestandteil einer Menschengemeinschaft, eines Volkes, Staates, der Menschheit; sein Schlußerfolg besteht aus der Befriedigung irgend eines Bedürfnisses eines Menschen oder einer Menschengemeinschaft. Diese Bedürfnisse sind aber einer nahezu ununterbrochenen, oft auch ruck-, stoßweise auftretenden Umgestaltung, Entwicklung, Evolution unterworfen, einer Entwicklung, die wohl gewissermaßen künstlich gefördert und geleitet, im großen und ganzen aber Ausdruck, Ergebnis des einzelnen und gemeinschaftlichen Menschenlebens, ein aus dem Wesen der menschlichen Natur emporwachsendes, daher ganz natürliches Bedürfnis und daher ein durch keine, auch noch so bedeutende Macht hemmbares, weil einem Naturgesetze entsprechendes, mit unwiderstehlichem Drange sich Bahn brechendes Geschehnis ist. Diese zeitbedingte Umgestaltung, Entwicklung, die man oft als die Wirkung jenes schwer definierbaren Faktors ansieht, den man Geist der Zeit zu nennen pflegt, besteht aus geradezu unzählbaren kleinsten und kleinlichsten, aber auch großen und großzügigsten Elementen materieller und geistiger Natur, die nach dem Prinzipie, kleine Ursachen und große Wirkungen, oder umgekehrt, das Leben und Werden des einzelnen Menschen und der Menschengemeinschaften mit absoluter Notwendigkeit beherrschen, und die sich schließlich zu demjenigen Gesamtergebnisse zusammensetzen, das wir als Kultur, kulturelle Entwicklung, Kulturstufe anzusprechen uns gewöhnt haben.

Die wichtigste Eigenschaft dieses Ergebnisses ist das absolute seiner Notwendigkeit, das unabwendbare und in keiner Weise aufhaltbare Umbilden, Fortschreiten im Wirken dieser Elemente und ein Verwaltungsorganismus, dem die Erkenntnis dieser Eigenschaft, die sich ja längst aus dem historischen Völker- und Menschheitsleben herauskristallisierte, nicht ins Bewußtsein gedrungen, ist dem verhältnismäßigen Stillstande, und da alles ringsherum fortschreitet, dem Rückschritte und so durch das Verlieren des Zusammenhanges mit der Umgebung, dem Siechtum, dem Untergange verfallen. Ein solch rückschreitender oder stillstehender Verwaltungsorganismus verschwendet nutzlos die ungeheuerlichsten Energiemassen und ist unrettbar dem Tode verfallen, wenn ihm nicht, wie etwa einem absolut oder mit Hilfe eines unfähigen Parlamentes regierten Staatsverwaltungs-Organismus immer wieder frische Energiemassen zur Verfügung stehen. Die Erreichung der sachlichen und daher auch wirtschaftlichen Vollkommenheit ihres Schlußerfolges ist selbstverständlich auch in diesem Falle mit naturgesetzlicher Notwendigkeit ausgeschlossen.

Eine Verwaltungstätigkeit also, die sich diesem lebensvollen, mehr oder weniger ungestümen, immer unaufhaltbaren, oft alle Schranken niederreißenden Drange der Menschen-, Völker-, Staats-, Menschheits-Entwicklung nicht anzuschmiegen, einzupassen vermag, die nicht imstande ist, sich selbst den Geist einer neuen, immer neue Bedürfnisse gebärenden Zeit einzuhauchen, ist mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes dem Siechtum anheimgegeben.

Daraus ergibt sich die ganz selbstverständliche, aus dem Wesen des menschlichen, des Völker-, Staatslebens entspringende Pflicht der leitenden Verwaltungstätigkeit, sich dieser Entwicklungsänderung der Bedürfnisse durch Aenderung, Um-, Neugestaltung, Erweiterung, Ergänzung des bisherigen Schlußerfolges, Endzweckes, durch die Verursachung bewußt gewollter, neuer, bisher unbekannter Endzwecke anzupassen, das heißt also, im vollen, klaren Bewußtsein ihrer Verantwortung, die Initiative zu ergreifen, ein nimmermüdes, lebensvolles Neuerungs-, Entwicklungsstreben zu betätigen. Ja, die Forderung an eine leitende Verwaltungstätigkeit, deren objektives Verantwortungsfeld sich nicht nur über die einfache Verursachung des Schlußerfolges, sondern auch über den jeweils möglichen, höchsten Vollkommenheitsgrad desselben, in sachlicher und wirtschaftlicher Richtung erstreckt, geht noch weiter. Sie geht soweit, daß sie es als ganz selbstverständlich ansieht, daß dieselbe unentwegt vorausblickend, die in ihre Interessensphäre fallenden Entwicklungsänderungen vorausahnt, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes richtig zu beurteilen versteht und sich schon im Umbil-

dungsprozesse befindet, wenn das Auftauchen der betreffenden Entwicklungs-, Aenderungsnötigkeit ein allgemeines zu werden beginnt.

Man hat schon oft als wichtigste, am schärfsten kennzeichnende Eigenschaft des Regierens, der leitenden Verwaltungstätigkeit, das Voraussehen bezeichnet, und sie ist zweifellos kennzeichnend für alle leitende Verwaltungstätigkeit, von derjenigen, die die Geschicke eines ganzen Volkes bewußt zu lenken sucht bis zum Regieren, Leiten einer einzelnen Familie herab. So wie ein Familienvater nur dann dem großzügig erfaßten Begriffe eines solchen entspricht, wenn er stets voraussehend, -ahnend, -tastend die ihrer Eigenart entsprechende Entwicklung seiner Kinder und die der Familie sachlich und wirtschaftlich zu leiten sucht, so ist jedes oberste Verwaltungssubjekt nur dann ein wirklich leitendes, wenn es den Entwicklungsweg der ihm anvertrauten ausführenden Verwaltungstätigkeit nicht nur auf die fünf ersten Zeitmeter, sondern soweit zu übersehen vermag, bis sich derselbe in naturgemäße Entfernungsschleier hüllt. Ein oberstes, leitendes Verwaltungssubjekt, das dem ja gewiß bequemen, fatalistischen Prinzipie huldigt, jeder Entwicklungsprozess bestimme sich selbst, sei in keiner Weise zu beeinflussen, weder fördernd, noch hemmend, treibt einfachste Katastrophenpolitik, die bis zum Eintritte der Katastrophe als freundlich-gemütliche Politik des „Fortwurstelns, Fortfretens“ bezeichnet werden kann und der der nächste beste Tagelöhner vollkommen gewachsen ist.

In der Hauptrichtung einer lebensvollen Initiative liegt die natur- und zeitgemäße Um- und Ausgestaltung des Endzweckes, des Schlußerfolges der Verwaltungstätigkeit, seines Wesens, seiner Wesenseigenschaften. Sie hat sich daher zu bemühen, aus der bisherigen, selbstverständlich bis ins Kleinste bekannt sein sollenden, geschichtlichen Entwicklung und aus den unzähligen, da und dort auftauchenden, zu dieser Entwicklung in Beziehung stehenden, oder eine solche Beziehung gewinnen könnenden Kultur-, Fortschrittselementen ein tunlichst klares, dem größten Wahrscheinlichkeitsgrad nahe kommendes Bild der zukünftigen Entwicklung dieses Endzweckes zu schaffen. Sie hat dabei selbstverständlich oft mit einer großen Anzahl der verschiedensten Möglichkeiten, nahezu nie mit Gewisheiten zu rechnen und ihre höchste Kunst besteht darin, einen dabei so leicht eintretenden Irrtum mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad auszuschalten.

Diese Hauptrichtung der Initiative wird aber in vielen Fällen auf die Erreichung höherer sachlicher und wirtschaftlicher Vollkommenheitsgrade des Schlußerfolges abgelenkt. Es gibt eben eine große Anzahl von Verwaltungsgattungen, deren

Endzweck in seinen Wesenseigenschaften für alle Zukunft festgelegt und nur in dessen Vollkommenheitsgraden veränderlich ist. Der Endzweck z. B. eines Krankenhauses ist für alle Zeiten die Erreichung der geistigen und körperlichen Gesundheit der in demselben aufgenommenen Menschen, und es kann einer diesbezüglichen Initiative nur darum zu tun sein, die Vollkommenheitsgrade dieses Schlußerfolges zu erhöhen. Dagegen gibt es wieder Verwaltungsorganismen, deren Endzweck selbst, nicht nur dessen Vollkommenheitsgrade, veränderlich ist. Der Endzweck z. B. einer Staatsverwaltungstätigkeit ist die immer mehr vervollkommnete Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse des diesen Staat bildenden Volkes sowie die tunlichste Sicherung dieser Bedürfnisbefriedigung. Eines dieser Bedürfnisse ist das nach politischer Freiheit und autonomer Selbstregierung. Die Geschichte erweist, daß dieses Bedürfnis schon in den frühesten Zeiten des geschichtlichen Lebens ein sehr reges war, und es wäre daher ein Fall ganz selbstverständlicher Initiative gewesen, wenn die Staatsverwaltungen diese Richtung ihres Endzweckes konsequent verfolgt, den von ihr in so vielen Fällen angestrebten Endzweck einer autoritativen in den einer autonomen Regierung umgewandelt hätten. Wie viele Katastrophen mußten hereinbrechen, weil den Staatsverwaltungen diese Initiative fehlte. Ein richtiges Begreifen und Auffassen der Entwicklungsmöglichkeiten der Volksbedürfnisse und die Initiative, diesbezüglich allmähliche Umwandlung des Endzweckes hätte wahrscheinlich einen katastrophenfrieren Weg gewiesen und auch die ruck-, stoßweise Umwandlung, wie sie oft eingetreten, umgehen lassen. Dieser unruhigen, man möchte beinahe sagen, unnatürlichen Entwicklung ist es wohl zuzuschreiben, daß in Oesterreich und Deutschland die Meinung auftaucht, der Parlamentarismus habe sich heute schon, nach kaum einem halben Jahrhundert, überlebt, während er doch erst in den ersten Kinderschuhen steckt, da man ein Volks- nicht so wie ein Menschenleben nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten zu messen und zu beurteilen hat.

Die vorausspähende, vorausdenkende, vor-eilende Verwaltungstätigkeit hat daher dort, wo eine vollkommene Umwandlung des Endzweckes möglich ist und als eine nicht zu umgehende, zwingend auftretende Bedürfnisentwicklung erkannt wird, diese Neu- oder Ausgestaltung, auch eine Zufügung eines ganz neuen Endzweckes, dort, wo dies nicht möglich ist, eine Erhöhung der Vollkommenheitsgrade des, oder der Endzwecke ins Auge zu fassen. Wir könnten die erstere vielleicht als die Initiative des Endzweckes, die letztere als die Initiative des Vollkommenheitsgrades bezeichnen. Da der Endzweck jeder Verwaltungstätigkeit durch dessen

Eigenart, durch sein Wesen gekennzeichnet ist, könnten vielleicht beide der obenerwähnten Gattungen der Initiative als Wesens-Initiative angesprochen werden.

Hat nun die vorausblickende Verwaltungstätigkeit durch ihren nimmermüden Spürsinn, durch wachsame Beobachtung der das Wesen ihres Endzweckes berührenden Entwicklungselemente die Ueberzeugung gewonnen, daß sich die Entwicklung des von ihr geleiteten Organismus nur auf dem von ihr vorausgesehenen Wege vollziehen könne, daß dieser Weg dem Wesen des Endzweckes entspricht, ein naturgemäßer ist, die Wahrscheinlichkeit einer Höherentwicklung für sich hat, dann hat sie sofort denjenigen ausführenden Arbeitsvorgang und diejenigen Hilfsmittel des letzteren in Erwägung zu ziehen, die zur Verursachung des sich ändernden, um-, neugestalteten Endzweckes und der Erreichung desselben in höchster Vollkommenheit notwendig sind. Das ist nur durch Ausübung der den richtigen Arbeitsprozeß und die dazu notwendigen Hilfsmittel suchenden Initiative möglich, die wir sohin als Prozeß- und Hilfsmittel-Initiative bezeichnen könnten. Da nun das Gehen neuer Wege, die Verursachung neuer Schlußfolgerge, gestaltende, organisatorische Tätigkeit verlangt, schleßt sich eine durch die Initiative erzwungene Organisation in die Verwaltungstätigkeit, und es ergibt sich daraus die Tatsache, daß alle lebensvolle, frisch pulsierende Verwaltungstätigkeit ununterbrochen oder periodisch mit organisatorischer Tätigkeit verbunden sein muß.

Während die Wesens-Initiative stets auch die Prozeß- und Hilfsmittel-Initiative im Gefolge hat, von oben nach abwärts wirkt, können die beiden letzteren, von unten nach aufwärts wirkend, in die Erscheinung treten, dort, wo derselbe Zweck, derselbe Schlußfolgerge durch geänderten Arbeitsvorgang und geänderte Hilfsmittel zu erreichen gesucht, d. h. wo auf eine Erhöhung des sachlichen und wirtschaftlichen Vollkommenheitsgrades hingearbeitet wird. Dieser letztere Fall ist der weit häufigere, weil es eine große Anzahl von Verwaltungszweigen gibt, deren Endzweck ein veränderlicher ist.

Da nun schließlich jeder Arbeitsvorgang eine Reihenfolge von Wechselwirkungen der Energie und Materie in Zeit und Raum ist, kann in demselben eine Aenderung jedes einzelnen Elementes platzgreifen. Es kann in demselben Vorgang an die Stelle einer Energiegattung eine andere, ein materieller Stoff oder eine Verbindung verschiedener derselben an die Stelle der bisher gebrauchten gesetzt, andere Aggregatzustände verwendet, es können an der Zeitdauer und an den Zeitintervallen, am Raume und dessen Füllung die verschiedensten Aenderungen in Anwendung gebracht werden. Wir können daher von einer

Energie-, Materie-, Zeit- und Raum-Initiative sprechen.

Da sich die Initiative auf den ganzen Umfang der Verwaltungstätigkeit zu erstrecken hat, umfaßt sie ganz selbstverständlich alle Gattungen derselben. Sie muß also sowohl auf dem Gebiete der Wesens-, der Form-, der finanziellen und Wohlfahrts-Tätigkeiten geübt werden und wird nur in diesem Falle einen Gesamtschlußfolgerge geben, von dem behauptet werden kann, daß er dem jeweils herrschenden Zeitgeiste, dem jeweils möglichen, höchsten Vollkommenheitsgrade seiner Entwicklung, den Lebensmöglichkeiten des verwalteten Organismus entspricht. Die Vorbedingungen einer solch lebensvollen Initiative sind daher:

1. eine tunlichst eingehende Kenntnis der Wesenseigenschaften des bisher angestrebten Endzweckes, also der Lebensvergangenheit des verwalteten Organismus;
2. eine noch eingehendere Kenntnis der Lebensgegenwart desselben, der durch die gegenwärtige Verwaltungstätigkeit angestrebten Wesenseigenschaften des Schlußfolgerges;
3. die Urteilsfähigkeit für die gegenwärtig höchsten Grade der sachlichen und wirtschaftlichen Vollkommenheit desselben;
4. die bis zu den tiefsten Atomen eindringende und auch den vollen Umfang mit wissenschaftlicher und praktischer Klarheit beherrschende Kenntnis der die Wesenseigenschaften und deren Vollkommenheitsgrade verursachenden Arbeitsvorgänge und deren Hilfsmittel, daher
5. wissenschaftliche und praktische Klarheit über die diese Arbeitsvorgänge bildenden Wechselwirkungen von Energie und Materie in Zeit und Raum, also der in der Gegenwart in Anwendung stehenden Elemente der betreffenden Verwaltungstätigkeit.

Das sind nur die Bedingungen einer Verwaltungstätigkeit in der Gegenwart, daher erst die Vorbedingungen einer lebensvollen Initiative. Diese verlangt als unerläßliche Bedingungen noch weit höher stehende Fähigkeiten, so:

1. die wissenschaftlich und erfahrungsmäßig klare Beherrschung der Veränderungs- und Verbindungsmöglichkeiten der oben erwähnten Elemente und ihrer Wechselwirkungen;
2. die phantasievolle Erfassung aller auf ganz fremden Verwaltungsgebieten in die Erscheinung tretenden, in der eigenen Verwaltungstätigkeit verwendbaren Wechselwirkungen, Arbeitsvorgänge, Hilfsmittel;
3. die aus wissenschaftlicher Schärfe, praktischer Erfahrung und lebendiger Phantasie sich gestaltende Fähigkeit, den Weg für die Höherentwicklung der Vollkommenheitsgrade des Schlußfolgerges vorauszusehen;

4. die Fähigkeit, aus den immer wieder auftauchenden und in ununterbrochener Umwandlung befindlichen kleinsten und größten speziellen Kulturerscheinungen auf die wahrscheinliche Aenderung der durch die eigene Verwaltungstätigkeit befriedigten Bedürfnisse der Menschen und Menschengemeinschaften einen klaren, hoher Wahrscheinlichkeit entsprechenden Schluß zu ziehen und daraus die Aus- und Umgestaltung, Ergänzung, völlige Neugestaltung des bisherigen Endzweckes oder dessen Vollkommenheitsgrades zu folgern.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß, wenn wir die Verwaltungstätigkeit der Gegenwart als Statik derselben bezeichnen können, wir die Initiative in derselben, die zukünftige Entwicklung als Dynamik derselben ansprechen müssen, und da diese letztere immer und überall die weit verworreneren, in allen Schwierigkeiten und Hemmungen gesteigerten Tätigkeiten umfaßt, ist der Schluß unanfechtbar, daß zur leitenden Initiative nur die höchst gesteigerten Fähigkeiten, eine lebensvolle Verbindung von tiefster wissenschaftlicher Erfassung, langer, gründlicher Erfahrung und ruhiger, klar gestaltender Phantasie unbedingte Notwendigkeiten sind. Aber damit nicht genug, müssen wir klar erkennen, daß sich diesen Fähigkeiten noch weitere gesellen müssen, so die klare, tief wurzelnde Erkenntnis, daß jede Umwandlung eines Elementes, eines Arbeitsvorganges, eines Hilfsmittels, eines Endzweckes meist nur allmählich, ohne Störung der Kontinuität des gegenwärtigen Lebens des betreffenden Verwaltungsorganismus, d. h. also katastrophenfrei, in natürlich-organischer Entwicklung zur Durchführung gebracht werden soll, was aber freilich nicht dahin gedeutet werden darf, daß sich diese Umwandlung schlummernd zu vollziehen hat. Eine lebensvolle, mit den vorerwähnten Eigenschaften begabte Initiative baut und ebnet vorerst den in Zukunft zu gehenden neuen Weg, das neue Bett und leitet erst dann das flutende Leben in dasselbe, aber sie ergreift, wenn sie zu einem zielbewußten Vorgang befähigt ist, ohne Verzug ihre vorbereitenden Maßnahmen, da das neue Bett fertig sein muß, wenn der steigende Drang frisch pulsierenden Lebens an seine Dämme schwillt.

Eine weitere, ebenfalls unumgänglich notwendige Eigenschaft lebensvoller Initiative ist Geduld, Beharrungsvermögen, Ueberzeugungstreue. Das Schaffen, Verursachen neuer Verwaltungstätigkeit, organisatorischer Arbeit, ist immer und überall mit dem Auftreten von Kinderkrankheiten verbunden. Das Zusammenführen neuer Elemente, das Durchführen bisher unbekannter Wechselwirkungsvorgänge derselben, das Anwenden unerprobter Hilfsmittel, das Gehen neuer Wege, führt nahezu ausnahmslos zu unvorhergesehenen, ungeahnten Schwierigkeiten und Hem-

mungen, die immer wieder rasch erfaßt, klar durchschaut und lebensvoll bekämpft werden müssen, wenn die Initiative nicht erlahmen oder zu Siechtum und Verfall führen soll.

Eine letzte, aber deshalb nicht minder wichtige Eigenschaft der Initiative ist die über die kleinlichen Vorgänge der neu organisierten Tätigkeit hinausragende, großzügige Auffassung und Voraussicht der Wirkungen derselben auf die in ihrer Umgebung lebenden Menschen, auf Menschengemeinschaften, auf Volk, Staat, Menschheit, welche Eigenschaft wir gewöhnlich als den weiten Blick bezeichnen.

Wenn wir nun diese Vorbedingungen und Bedingungen einer gesunden, lebensvollen Initiative überblicken, so ergibt sich, daß das eine solche Initiative ausübende Verwaltungssubjekt über folgende Eigenschaften verfügen muß:

Wissenschaftlich klare Durchdringung der betreffenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere der in ihr wirksamen Elemente und deren Wechselwirkungen in Vergangenheit und Gegenwart; reiche praktische Erfahrung auf deren Gebiete; phantasievolles Erfassen inner- und außerhalb derselben sich ergebenden Aenderungs-, Anpassungs-, Anwendungsmöglichkeiten, sodann Kontinuitätsfähigkeit, Geduld, Ausdauer, weiter Blick, wobei uns klar sein muß, daß die letzterwähnten Fähigkeiten Funktionen der ersterwähnten sind, denn das katastrophenfreie Einfügen neuer in ein Gewirre alter Wege, das klare und schnelle Erfassen, Durchschauen, Bekämpfen neu auftauchender Schwierigkeiten, das Voraussehen der Folgen und Wirkungen bisher unbekannter Tätigkeiten auf Mensch und Menschengemeinschaft, setzt die ersterwähnten Fähigkeiten als absolut notwendig voraus, diese aber sind nichts anderes, als eine Verbindung der bis zu den Atomen der betreffenden Verwaltungstätigkeit vordringenden und dieselbe im vollen Umfang beherrschenden Sachkenntnis mit phantasievoller Auffassung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und -wahrscheinlichkeiten. Das phantasievolle und doch ruhig sichere Voraussehen, -tasten, -fühlen ist auf irgend welchem Gebiete der Verwaltungstätigkeit nur bei dieser herrschenden Sachkenntnis möglich. Die Erfüllung der oben erwähnten Vorbedingungen und Bedingungen einer lebensvollen Initiative haben die um- und vorfassende sowie tiefdringende Sachkenntnis zur absoluten Voraussetzung.

Die Sachkenntnis ist daher die erste, wesentlichste, alle anderen überragende, herrschende Bedingung jeder lebensvollen zielbewußten Initiative. Diese ohne der ersteren ist eine einfache absolute Unmöglichkeit, wenn dieselbe, das heißt ihr Schlußerfolg, dem jeweils höchsten Vollkommenheitsgrade entsprechen soll. Gewiß, ohne Phantasie und klarer Voraussicht, Geduld und

weitem Blick, wird die Sachkenntnis der oben gekennzeichneten Initiative nicht fähig sein, aber noch weit weniger die ersteren ohne der letzteren. Das phantasievolle, energiedurchtränkte, dem schablonenmäßigen entgegengesetzte, immer neue Beziehungen findende und aufdeckende Denken und Kombinieren ist ein unentbehrliches Element lebensvoller leitender Initiative, aber es muß durch klare, überragende Sachkenntnis geklärt, gedämpft, in die Schranken wissenschaftlicher Erkenntnis eingeordnet werden, wenn es sich nicht in dämmerige Weiten phantasievoller Spielerei verlieren und das Leben gegenwärtiger Verwaltungstätigkeit auf schwerste gefährden soll. Intensivste Erkenntnis der Elemente, Arbeitsvorgänge, Hilfsmittel der durch das Wesensmoment gekennzeichneten Verwaltungstätigkeiten, kurz gesagt, Sachkenntnis beherrscht jede lebensvolle Initiative in solch absoluter Weise, daß alle anderen Eigenschaften ohne dieselbe nur ein unsicher schwankendes, tastendes, tappendes, initiatives Tun zu veranlassen vermögen, dessen auch nur annäherungsweise Gelingen bestenfalls ein Zufall herbeiführen könnte, bei dem jede höhere Wahrscheinlichkeit eines bewußt gewollten Erfolges als ganz ausgeschlossen anzusehen ist; das in den meisten Fällen zu Siechtum und Verfall führen muß.

Die Kombination der oben angeführten, für die Ausübung einer lebensvollen Initiative unbedingt nötigen Eigenschaften ist eine solche, daß wir sie unmöglich bei jedem Verwaltungssubjekte voraussetzen können. Das unentwegte Spähen in die Zukunft sowie ein unentbehrlicher Bestand an Phantasie sind wohl meist angeborene, vielleicht eher noch durch Erfahrung als durch Studium erwerbbar Eigenschaften und stehen daher der wieder hauptsächlich nur durch Studium und Erfahrung verursachbaren Sachkenntnis gewissermaßen fremd gegenüber. Während man daher die letztere, die Sachkenntnis, als eine pflichtgemäße Eigenschaft der leitenden und ausführenden Verwaltungssubjekte bezeichnen muß, ist dies bezüglich der zur Initiative neben der Sachkenntnis noch nötigen, eben erwähnten Eigenschaften nicht der Fall. Ein Verwaltungssubjekt kann die ihm übertragene Tätigkeit in der Gegenwart vollkommen beherrschen, sie lebensvoll fortzubilden, initiativ zu entwickeln kann ihr jede Fähigkeit fehlen. Diese Fähigkeit kann daher auch nicht als allgemein pflichtgemäß betrachtet, das Subjekt diesbezüglich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Da nun jede Verwaltungstätigkeit ohne lebensvoller Initiative dem Siechtum, dem Rückschritt verfallen ist, die Fähigkeit zur Initiative aber keine allgemein pflichtgemäße Eigenschaft der Verwaltungssubjekte sein kann, steht die Theorie der Verwaltungstätigkeit scheinbar einem Widerspruch gegenüber, der sich aber sofort löst,

sobald wir uns klar darüber werden, daß es im ganzen Verwaltungsorganismus nur ein Subjekt gibt, das dem Willenssubjekte gegenüber für den ganzen Umfang der Verwaltungstätigkeit, also für das Leben und daher auch für die organische Entwicklung des von ihm geleiteten Organismus verantwortlich ist. Das oberste leitende Verwaltungssubjekt. Bei diesem alles überragenden, mit der primären, obersten Verantwortungs- und obersten Kontrollpflicht belasteten Verwaltungssubjekte muß auch die Fähigkeit zu frisch pulsierender Initiative als eine pflichtgemäße Eigenschaft festgesetzt werden. Dieses Subjekt allein ist für die Ausübung einer solchen Initiative verantwortlich und darf diese Verantwortung mit keinem anderen Subjekte teilen.

Daraus könnte nun jemand folgern, daß die Fähigkeit zur Initiative bei den untergeordneten Subjekten fehlen müsse. Das wäre aber zweifellos ein Fehlschluß. Im Gegenteil, je mehr dieser untergeordneten Subjekte mit dieser kostbaren Fähigkeit begnadet sind, desto impulsiver, energiegetränkter kann sich das Leben des betreffenden Verwaltungsorganismus gestalten, weil diese mit der Leitung und Ausführung des Kleinkrames der Verwaltungstätigkeit betrauten Subjekte, die in unmittelbarer Fühlung mit den Wechselwirkungen der Elemente stehen und daher die unscheinbarsten, am wenigsten leicht wahrnehmbaren Hemmungen, Schäden, Widerstände zu beobachten, unmittelbar kennen zu lernen vermögen, auch diejenigen sind, die, wenn sie die Fähigkeit zur Initiative besitzen, diese in die geheimsten Poren der Verwaltungstätigkeit zu leiten, namentlich die Initiative der Elemente, der Arbeitsvorgänge und Hilfsmittel auszuüben vermögen. Da sie aber für diese Initiative nicht zur Verantwortung gezogen werden können, dürfen sie sie auch nicht selbständig ausführen, sie können nur verpflichtet werden, Initiativanträge dem obersten, für die Initiative allein verantwortlichen Verwaltungssubjekte zu erstatten, dem es dann allein zusteht, dieselben zu beurteilen, über ihre Lebensfähigkeit, Anwendbarkeit und tatsächliche Durchführung zu entscheiden. Die Durchtränkung einer Verwaltungstätigkeit mit lebensvoller Initiative wird daher ganz ohne Zweifel auch von der größeren oder geringeren Anzahl derjenigen untergeordneten Verwaltungssubjekte abhängen, die die Fähigkeit zum Auffinden und Gehen neuer Wege, zur Initiative, besitzen. Es ist schon häufig darüber gesprochen worden, ob zum Beispiel den Vorständen der politischen Behörden erster Instanz in Oesterreich, den sogenannten Bezirkshauptmännern, die Ausübung einer Initiative zukomme oder nicht. Da gibt es doch nur einen Schluß. Da diese Verwaltungssubjekte in unmittelbarer Fühlung mit der Bevölkerung stehen oder wenigstens stehen sollen, daher allein die

Gelegenheit haben, die sich ändernden Bedürfnisse dieser Bevölkerung aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen, so kann die unter der Kontrolle des obersten Verantwortungssubjektes stehende Fähigkeit derselben zur Initiative nur günstig wirken. Es ist ganz selbstverständlich, daß der ganze diesbezügliche Verwaltungsorganismus um so leichter wird mit lebensvoller Initiative durchdrungen werden können, je mehr dieser Verwaltungsorgane erster Instanz Sinn und Fähigkeit für die Initiative besitzen. Eine Pflicht zur Initiative kann ihnen nicht aufgebürdet werden, höchstens diejenige zur Erstattung von Initiativanträgen, falls ihnen neue Wege gangbar erscheinen sollten. Erst dann, wenn diese Anträge vom obersten Verwaltungssubjekt geprüft, für richtig befunden und ihnen zur Ausführung übertragen wurden, tritt bei ihnen die Verantwortungspflicht für diese Ausführung ins Leben. Daß untergeordnete Verwaltungssubjekte dieser Gattung einen höheren Wert besitzen, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, denn die Fähigkeit zur Initiative setzt immer schon neben der Sachkenntnis die Fähigkeit schärferer Beobachtung, ernsterer Berufsauffassung, lebensvollere Durchdringung der demselben anvertrauten Tätigkeiten voraus. Ein Verwaltungssubjekt, dem die Eigenschaft zur Initiative gänzlich fehlt, verfällt allzu leicht träger, schablonisierender Tätigkeit, dem Arbeitsschlummer.

Während daher die Pflicht zur Verantwortung für die fortlaufende Verwaltungstätigkeit der Gegenwart und der Vollkommenheitsgrade ihrer Schlußfolgerung eine ganz allgemeine ist, ganz ausnahmslos jedes untergeordnete Subjekt, soweit dessen objektives Verantwortungsfeld reicht, trifft, ist die Verantwortung für die zukünftige Entwicklung des Verwaltungsorganismus eine ganz spezielle. Sie trifft nur das oberste, mit der primären Verantwortung gegenüber dem Willenssubjekt belastete, leitende Verwaltungssubjekt. Die untergeordneten Subjekte nur von Fall zu Fall der ihnen etwa übertragenen Ausführung initiativer Tätigkeit.

Daß ein Zuviel an dieser lebenerhaltenden Initiative, daß eine überstürzte tumultuarische Anwendung, Ausführung derselben den ganzen Verwaltungsorganismus dauernd oder periodisch aufs Krankenlager zu werfen vermag, braucht wohl bloß erwähnt zu werden. Hier wie überall ist das Einhalten richtigen Maßes der einzig richtige Weg. Der Gang einer lebensvollen Initiative darf selbstverständlich nie dem Gange natürlicher Entwicklung im großen und ganzen widersprechen.

Man sieht klar, daß die Pflicht zur Initiative ebenso organisch und untrennbar mit der Pflicht

zur obersten Verantwortung verbunden ist, wie dies bezüglich der obersten Kontrollpflicht in dieser Zeitschrift nachgewiesen wurde. Es kann nicht genug oft und niemals genug scharf betont werden, daß nur jene Verwaltungstätigkeit die jeweils möglichen höchsten Vollkommenheitsgrade ihrer Schlußfolgerung zu erreichen vermag, in deren oberstem, leitendem Verwaltungssubjekte die Pflicht zur Verantwortung, zur Kontrolle und zur Initiative untrennbar vereinigt sind. Jede diesbezügliche Trennung ist ein unheilbarer Riß in das organische Gefüge, von dem aus ununterbrochen zersetzende verseuchende Einflüsse den ganzen Organismus durchdringen werden.

Wird die Pflicht zur obersten Verantwortung von derjenigen zur Initiative getrennt, auf zwei Subjekte verteilt, etwa weil dem obersten die zur Initiative absolut notwendige Sachkenntnis fehlt, so entsteht neben dem obersten Verantwortungssubjekt ein untergeordnetes Initiativsubjekt, und da die oberste Leitung immer mit der obersten Verantwortung verbunden bleiben muß, erhalten wir nun ein Subjekt, das eine Tätigkeit verantworten muß, die es nicht auszuüben und daher auch nicht zu kontrollieren vermag und ein zweites Subjekt, das eine Tätigkeit durchzuführen hat, ohne sie verantworten zu müssen, da Verantwortung nur durch Kontrolle, d. h. Sachkenntnis geweckt wird; ein Zustand, der jeder vernünftigen Organisation in schärfster Weise widerspricht und die Erreichung auch nur annähernd höherer Vollkommenheitsgrade ganz unmöglich macht. Dieser Zustand wird noch durch zwei Momente verschärft: einmal dadurch, daß das Verantwortungssubjekt einer regen Initiative des Initiativsubjektes im eigenen Interesse hemmend entgegengetreten wird, da es um so mehr zu verantworten hat, je reger diese ihm unverständliche Initiative ist, und dann dadurch, daß das Initiativsubjekt genau weiß, daß die durch seine rege Initiativtätigkeit geschaffenen und von ihm gar nicht zu verantwortenden Zustände in letzter Linie gar nicht ihm, sondern dem Verantwortungssubjekte zugeschrieben werden, das alle diesbezüglichen Ehren und Vorteile einzuheimsen vermag. Ein geistig hochstehender und sich seiner Fähigkeiten bewußter Ingenieur zum Beispiel, dem neben einem unsachverständigen Eisenbahnminister die Wesensinitiative übertragen wird und der ganz genau weiß, daß in der Geschichte des Eisenbahnwesens die von ihm in heißer Arbeit errungenen Erfolge nicht ihm, sondern dem anderen zugeschrieben werden, ist eine wohl kaum auffindbare Pflanze, und sie wird um so unauffindbarer, je höher die Intelligenz dieses Initiativsubjektes ist. Ein schwachköpfiges Subjekt wird sich mit dieser handgreiflichen Ungerechtigkeit gewiß leichter abfinden. Wo wäre der geistig hoch-

stehende, mit den seltenen, von der Initiative geforderten Eigenschaften begabte Arzt zu finden, der etwa neben einem unsachverständigen Gesundheitsminister die Wesensinitiative ausüben würde, mit der vollen Ueberzeugung, daß die Früchte seiner Arbeit nicht ihm, sondern dem anderen zufallen müssen.

Eine lebensvolle Initiative ist die typische Eigenschaft leitender Tätigkeit, die ohne dieses erneuernde schöpferische Moment versumpfen, dem Schummer verfallen muß; sie ist spezifisch leitende Tätigkeit, die zu ihrer Ausübung die vornehmsten, geistig höchststehenden Eigenschaften, eine gewiß nicht häufig vorkommende Verbindung verschiedener, einander nur wenig verwandter Fähigkeiten als unbedingt notwendig verlangt. Sie ist eine der wichtigsten, wenn nicht geradezu die wichtigste Tätigkeit aller Verwaltung, sie ist der Nerv, der den Lebenspulsschlag jedes Verwaltungsorganismus regelt.

Wenn wir nun nach dem Wertverhältnis der einzelnen Initiativgattungen fragen, so braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, daß der erste Rang, der höchste Wert der Wesensinitiative, und zwar innerhalb dieser der Initiative des Endzweckes und erst dann derjenigen der Elemente, der Arbeitsvorgänge und deren Hilfsmittel zukommt, da die erstere ganz neues Leben dem schon Bestehenden anzugliedern vermag. Aber auch die Wesensinitiative auf dem Gebiete der Vollkommenheitsgrade, der Arbeitsvorgänge und Hilfsmittel kann oft von außergewöhnlichen Folgen begleitet sein.

An zweiter Stelle steht die finanzielle Initiative, die der ersterwähnten meist in der Ausführung vorauszugehen hat; ebenso auch die Forminitiative, welche beiden aber nur die Eigenschaft der absoluten, während der Wesensinitiative neben dieser auch die der qualitativen Notwendigkeit zukommt. Die Wohlfahrtsinitiative nimmt wegen ihrer ethischen Grundlage eine ganz außergewöhnliche Stellung ein.

Es ergeben sich folgende Leitsätze:

1. Die Initiative ist ein absolutes Erfordernis aller menschlichen Tätigkeitsentwicklung, sie rückt die beherrschbaren Teile derselben in den Bereich bewußt gewollter Tätigkeit des Menschen.

2. Sie soll vorausblickend der organischen Entwicklung voraussehen, sich von dieser nie überraschen lassen.

3. Sie kann sich auf den Endzweck, Schlußerfolg und dessen Vollkommenheitsgrade, sie kann sich auf die durch das Wesens-, das Form-, das finanzielle, das Wohlfahrtsmoment gekennzeichneten Tätigkeiten, sie kann sich auf die

Arbeitsvorgänge und deren Hilfsmittel und schließlich auf die Elemente der Verwaltungstätigkeit beziehen und daraus ihre Nomenklatur gestalten.

4. Sie erfordert eine Verbindung von tiefdringender und umfassender Erkenntnis der durch das Wesensmoment charakterisierten Tätigkeiten mit phantasievoller Erfassung ihrer Veränderungs-, Umbildungsmöglichkeiten, mit Geduld, Ausdauer und weitem Blick.

5. Das wichtigste Erfordernis für eine energiedurchtränkte Initiative ist bis zu den Atomen vordringende, das ganze Gebiet der betreffenden Verwaltungstätigkeit, namentlich aber deren Elemente und Wechselwirkungen beherrschende Sachkenntnis, ohne welche ein phantasievolles Erfassen der Veränderungsmöglichkeiten nur gefährlich werden kann.

6. Die Initiative kann niemals eine allgemein pflichtgemäße Eigenschaft untergeordneter Verwaltungssubjekte sein.

7. Sie ist die spezielle Fähigkeit des obersten, leitenden, mit der primären Verantwortung und der obersten Kontrolle belasteten Verwaltungssubjektes und kann nur allein bei diesem als pflichtgemäß vorausgesetzt und verantwortungspflichtig gefordert werden.

8. Die wichtigste Eigenschaft dieses obersten leitenden Verwaltungssubjektes ist daher seine, die ihm anvertraute Verwaltungstätigkeit intensiv beherrschende, alles überragende Sachkenntnis, insbesondere hinsichtlich der durch das Wesensmoment gekennzeichneten Tätigkeiten derselben und namentlich ihrer elementaren Grundlagen.

9. Eine Verwaltungstätigkeit, deren oberstes leitendes Verwaltungssubjekt dieser Forderung nicht entspricht, ist mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes dem dauernden Siechtum, meist dem Tode verfallen und kann nur durch Momente des Zufalls diesen Gefahren entgehen.

10. Die Pflicht zur Initiative muß mit derjenigen zur primären Verantwortung und obersten Kontrolle in einem, dem obersten leitenden Verwaltungssubjekte, vereinigt sein, wenn ein frisch pulsierendes Leben und Entwickeln in der Verwaltungstätigkeit herrschen, wenn der jeweils mögliche höchste Vollkommenheitsgrad des Schlußerfolges und seiner Entwicklung auch nur annähernd erreicht werden soll.

11. Je mehr untergeordnete Verwaltungssubjekte die Fähigkeit zur Initiative besitzen, desto leichter wird der ganze Verwaltungsorganismus in lebensvoller Entwicklung erhalten werden können.

12. Den untergeordneten Verwaltungs-sub-

jekten steht jedoch diesbezüglich nur das Recht, beziehungsweise die Pflicht zur Stellung von Initiativanträgen zu, deren Anordnung nur in den Bereich des objektiven Verantwortungsfeldes des obersten leitenden Verwaltungssubjektes fällt.

13. Der höchste Wert, die größte Wichtigkeit kommt ganz selbstverständlich der auf dem vom

Wesensmoment beherrschten Gebiete der Verwaltungstätigkeit ausgeübten Initiative zu.

14. Die Initiative, das heißt die neue Wege suchende, findende, ebende, gehende, schöpferische Tätigkeit ist die typische kennzeichnendste Fähigkeit oberster leitender Tätigkeit, sie ist gewissermaßen die Leitung der Leitung.

Arbeitsteilung zwischen Technikern und Juristen in Patentrechtsangelegenheiten.

Von Dipl.-Ing. Karl Wentzel, Frankfurt a. M.

Die größten Schwächen in der Regierungsvorlage zum neuen Patentgesetz weisen offensichtlich diejenigen Vorschläge der Regierung auf, die sich auf die weitere Ausgestaltung des Patentamtes beziehen. Hier sind es insbesondere die Stellen, an denen es die Regierungsvorlage für technisch unmöglich bezeichnet, dem Patentamt weitere Arbeitsgebiete zuzuweisen, auch dann, wenn die vorhandenen, von der Industrie gemachten Vorschläge hierzu an sich durchaus berechtigt und beachtlich seien. Wollte man durch entsprechende Personenvermehrung Abhilfe schaffen — so führt die Vorlage aus —, so würde der Beamtenkörper ungefüge Abmessungen annehmen, einer straffen Leitung immer größere Schwierigkeiten bereiten und sich dauernd im Zustande der Unfertigkeit befinden, da ein Abschluß der Entwicklung nicht abzusehen wäre. Aber die fortgesetzte Einstellung neuer Kräfte erweise sich auch als tatsächlich unmöglich. Geeignete Persönlichkeiten ständen nicht in unbegrenzter Zahl zur Verfügung. Diese Ausführungen scheinen von weltfremder und befangener Seite zu stammen, wie sich durch Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse ergibt. Das Patentamt besitzt 220 Mitglieder und 753 Beamte in sonstigen Stellungen. Für die Frage des Ersatzes und die Gefahr des Verlustes einer straffen Disziplinierung kann sicherlich doch nur die Zahl der 220 Mitglieder in Betracht kommen. Wenn es nun wirklich berechtigt wäre, die Möglichkeit einer Vergrößerung dieses Beamtenchores durch brauchbare Elemente zu bestreiten, so hätten jedenfalls die anderen mittleren und größeren deutschen Unternehmungen allen Grund, an ihrer weiteren Ausbaufähigkeit und Lebensfähigkeit zu verzweifeln. Es ist hier nur daran zu erinnern, daß die Firma Krupp 80 000 Personen, davon 900 im Beamtenverhältnis, beschäftigt, die A. E. G. 70 000 Personen, die Hamburg-Amerika Linie 23 500, der Norddeutsche Lloyd 22 000 Personen, die Farbenfabriken Friedrich Beyer & Co. 10 290 Personen, die Höchster

Farbwerke 10 000 Personen, die Deutsche Bank 6500 Personen, unter denen sich ein ganz erheblicher Prozentsatz voll akademisch vorgebildeter Personen befinden. Beispielsweise besitzen die Farbwerke von Friedrich Beyer & Co. ca. 600 akademisch vorgebildete Beamte, die Höchster Farbwerke 400 Beamte usw. Daß es sich hier nur um eine kleine Auswahl von deutschen Unternehmungen handelt, ist ersichtlich. Wenn es diesen Fabrikanten möglich ist, noch einen geeigneten Ersatz zu finden, so muß es auch möglich sein, die 220 Mitglieder des Patentamtes zu vermehren, falls es erwünscht erscheinen sollte, denselben Aufgaben zuzuweisen, für die sie auch nach Ansicht der Regierung am besten geeignet sind. Gleich ungünstig fällt die Betrachtung dieser Frage aus, wenn man die Zahlen betrachtet, die sich aus dem Geschäftsbericht der Patentämter der anderen ausländischen Kulturstaaten ergeben. Ebenso ergibt sich, daß diejenigen Behauptungen unhaltbar sind, die von einer Gefährdung der straffen Disziplinierung im Beamtenkörper sprechen. Was bedeutet die Zahl von 220 Mitgliedern bzw. die Zahl von 1000 Patentamtsbediensteten gegenüber den 100 000 enden von Beamten, die in der Justizbehörde, in der Eisenbahnverwaltung, in der Postverwaltung und bei der Militärbehörde straff diszipliniert sind? Diese kurze Betrachtung beweist zur Evidenz, daß der Gutachter für diese Unterlagen der Regierungsvorlage entweder niemals die Ergebnisse des frisch pulsierenden Lebens in unserer Industrie beachtet hat oder aber bei seiner Begründung von dem befangenen war, was ihm zu beweisen am Herzen lag.

Leider hat sich die Regierungsvorlage von dieser schwachen Beweisführung derart einfangen lassen, daß sie auf eine sonstige Beweisführung für die sehr schwerwiegenden Entschließungen bezüglich des Kapitels „Patentamt“ verzichtet hat. Statt dem Patentamt die Möglichkeit zu

geben, sich organisch in sein Arbeitsgebiet hineinzuwachsen, das ihm nach dem Willen der Industrie so breit als möglich zugewiesen werden soll; glaubt die Regierungsvorlage auf Grund ihrer Beweisführung berechtigt zu sein, dem Patentamt nicht nur keine weiteren Arbeitsgebiete mehr zuzuweisen, sondern ihm auch noch Arbeitsgebiete zu nehmen, auf denen es segensreich gewirkt hat. Wenn der Gesetzgeber bei den ersten gesetzgeberischen Versuchen zur Regelung des Patentrechtes dem Patentamt eine ganze Reihe von Fragen privatrechtlicher Natur, wie insbesondere die Festsetzung von Zwangslizenzen, die Erledigung von Zurücknahmeklagen, die Feststellung des Erfinderrechtes bei widerrechtlicher Entnahme, die Nichtigkeitsklagen, die Obergutachtertätigkeit in Patentverletzungsprozessen usw. zur Regelung übertrug, so geschah dies offensichtlich zu dem Zwecke, das Patentamt nach und nach zu einer Zentralbehörde für alle Fragen auszugestalten, die mit der Erteilung, Verfechtung und Aufrechterhaltung des Patentes zusammenhängen. Wenn eine Reihe von Patentangelegenheiten privatrechtlicher Art, insbesondere bezüglich der Erklärung der Abhängigkeit, der Auslegung von Patenten usw., heute ausschließlich von den ordentlichen Gerichten erledigt werden müssen bzw. im Patentgesetz hierüber nähere Bestimmungen fehlen, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die Schwierigkeiten dieser Angelegenheiten erst nach dem Jahre 1891, d. h. nach dem Inkrafttreten des bestehenden Patentgesetzes sich ergeben haben. Es ist anzunehmen, daß der Gesetzgeber andernfalls auch für diese Fragen dem Patentamt ein fakultatives aber rechtsverbindliches Regelungsrecht übertragen hätte, da sonst die heute wahllos erscheinende Arbeitsteilung zwischen ordentlichen Gerichten und Patentamt unverständlich wäre. Es erhebt sich nun die Frage, warum die Regierungsvorlage diesen Weg gänzlich verlassen hat und ob tatsächlich die durchaus unsachgemäße Begründung bezüglich der Erweiterungsmöglichkeit des Patentamtes der einzige Anlaß gewesen ist, vorzuschlagen, dem Patentamt nur die Erledigung aller Fragen zu belassen, die unmittelbar mit der Erteilung oder der Vernichtung eines Patentes zusammenhängen. Die Regierung kann sich unmöglich den wichtigen Begründungen entziehen, die in der Literatur bezüglich der Leistung der ordentlichen Gerichte in dieser Beziehung abgehandelt worden sind. Die unbehebbar Kalamität bezüglich des Sachverständigenwesens, die Rechtsunsicherheit infolge des Parteiverfahrens vor den ordentlichen Gerichten gegenüber dem Offizialverfahren vor dem Patentamt, die hohen Kosten des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten, insbesondere auch durch die nötige Vertretung durch einen, die Materie nicht beherrschenden Rechtsanwalt,

die enorme Verschleppung der Verfahren infolge der großen Ueberlastung der ordentlichen Gerichte und der Schwierigkeiten, geeignete Sachverständige zu finden, sowie ferner die Erwägungen, daß die Feststellungen in Patentprozessen zum allergeringsten Teil tatsächlicher Art sind und in den allermeisten Fällen ein Werturteil erfordern, das nur von einem in langen Jahren in derartigen Fragen geschulten Fachmann abgegeben werden kann, sind alles Tatsachen, die es ohne alle Fragen erwünscht machen, solche Bestimmungen in das Patentgesetz hineinzunehmen, die es der Industrie möglich machen, ähnlich wie dies in Oesterreich in außerordentlich segensreicher Weise der Fall ist, fakultativ dem Patentamt Feststellungsanträge, sei es bezüglich eines Eingriffes oder der Abhängigkeit oder solcher, bei denen wegen widerrechtlicher Entnahme Erfinderrechte ermittelt werden müssen, zu übertragen. Eine solche fakultative Beauftragung des Patentamtes empfiehlt sich schon aus dem einen Grunde, weil es auf gewissen Spezialgebieten vor den ordentlichen Gerichten tatsächlich außerordentlich schwer ist, auch nur ein einigermaßen zutreffendes Urteil zu erlangen. Die Beschäftigung des Patentamtes mit rechtlichen Fragen dieser Art muß aber unbedingt auch einen segensreichen Einfluß ausüben, und muß dazu beitragen, daß die Anschauungen für die Erteilung und für die Vernichtung des Patentes geläutert und die Techniker des Patentamtes dahin geführt werden, die vielfach beanstandete formalistische und übertriebene begriffliche Betrachtungsweise aufzugeben und sich mehr mit den Erfordernissen des praktischen Lebens in Kontakt zu bringen. Eine Behörde, die nicht nur Patente zu erteilen hat, sondern auch gezwungen ist, die Wirkung dieser Patente im praktischen Leben zu beurteilen und zu prüfen, muß zwangsläufig zu lebenswahreren Grundsätzen geführt werden. Ob es in absehbarer Zeit möglich ist, die technische und juristische Intelligenz des Patentamtes zu verschweißen, wofür leider trotz des 40 jährigen Bestandes des Patentamtes noch sehr wenig Anzeichen vorhanden sind, und ob es möglich ist, daß das Patentamt auch in rein privatrechtlichen Fragen mit der Zeit Qualitätsarbeit zu leisten imstande sein wird, ist sicherlich eine Frage, über die man streiten kann. Daß das Patentamt aber sich auch in dieser Beziehung nicht etwa ebenfalls vorwärts entwickelt hätte, und daß die Möglichkeit zu einer weiteren gedeihlichen Entwicklung nicht vorhanden sein soll, wird wohl niemand ernstlich bestreiten wollen. Der Modus, der in Oesterreich weitgehendst eingeführt und in Deutschland ebenfalls benutzten fakultativen Uebertragung von Patentrechtsfragen privatrechtlicher Art sollte unbedingt in Deutschland ebenfalls weiter ausgebaut

werden, denn es kann daraus ein Schaden für die Industrie nicht erwachsen, ebensowenig wie für die Rechtssicherheit irgendwelche Bedenken bestehen können. Die kleine Vermehrung des patentamtlichen Personalbestandes ist nicht nur ohne weiteres möglich, sondern auch bezüglich des Aufwandes ohne Belang. Der hierdurch erzeugte Wettbewerb zwischen Patentamt und

ordentlichen Gerichten kann aber ebenfalls nur einen wohltätigen Dualismus hervorbringen, während dem Reichsgericht als letzte Instanz für beide Rechtswege hierdurch sicherlich bei dem Abgleichen der mehr technisch und der mehr juristisch gefärbten Anschauungen für die Vertiefungen der eigenen Rechtsprechung nur nützliche Anregungen gegeben werden können.

Die Bibliographie der Doktor-Ingenieur-Dissertationen von 1900 bis 1910¹⁾

Von Dr.-Ing. Martin W. Neufeld, Berlin-Charlottenburg.

Seit einiger Zeit besitzen wir ein ausführliches Verzeichnis aller Dr.-Ing.-Dissertationen. Diese Tatsache scheint bisher auffallender Weise fast unbekannt geblieben zu sein, obgleich sich das Bedürfnis nach einer zuverlässigen Zusammenstellung der von den Technischen Hochschulen²⁾ ausgegangenen und als Dr.-Ing.-Dissertationen veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten schon lange in allen Instituten, in den Literatur-Büros und Auskunfteien der Industrie, in den Bibliotheken und bei den einzelnen Forschern geltend machte.

Carl Walther unternahm die ungeheueren Mühe, jede einzelne der in den Jahren 1900—10 erschienenen 1274 Dissertationen genau auf Grund der Vorlage nach bibliographischen Gesichtspunkten aufzunehmen. Er ordnete den vorhandenen Stoff systematisch in 19 Hauptgruppen ein, die hier wiederzugeben leider der Platz mangelt. Dabei bestehen viele Gruppen aus mehreren Unterabteilungen, die zum Teil nochmals gegliedert sind. Besonders die Gruppen Chemie und Elektrotechnik sind vielfältig unterteilt. Das erleichtert das Auffinden bestimmter Arbeiten natürlich ganz bedeutend. Die Beschaffung der Dissertationen ist bekanntlich besonders schwer³⁾, da einige Technische Hochschulen

grundsätzlich gar keine Abdrucke aus ihren überzähligen Beständen, andere sie nur unter gewissen Bedingungen abgeben, obgleich an manchen Hochschulen den Lehrern jeden Faches auf alle Fälle alle Dissertationen aller Abteilungen von den Sekretariaten zugestellt werden, so daß z. B. ein Professor der Chemie auch alle Dissertationen aus dem Gebiete der Architektur erhält. Deshalb sind, besonders an Hochschulen mit großem Lehrkörper, häufig für Interessenten keine Abdrucke mehr zur Verfügung, denn manche unaufgefordert erhaltene Doktor-Arbeit findet wegen Platzmangels bei dem betreffenden Hochschullehrer dann ein unrühmliches Ende im Papierkorb. Es darf vielleicht hier mitgeteilt werden, daß an der TH Berlin, um dem vorzubeugen, jeder Professor nur die Arbeiten seiner Abteilung ohne weiteres erhält, daß er vom Erscheinen solcher anderer Fachrichtungen benachrichtigt wird, und daß diese, wenn er an ihnen Interesse hat, ihm vier Wochen lang zum Abholen auf dem Sekretariate zur Verfügung stehen.

Nur ein kleiner Teil aller Dissertationen erscheint im Buchhandel⁴⁾. Deshalb muß man dem Bearbeiter besonderen Dank dafür wissen, daß er sich die Mühe machte, soweit es irgend möglich war, zu ermitteln, wo etwa als ganzer Abdruck, als Teildruck, oder in Bearbeitung der Gegenstand jeder Dissertation noch in einer Zeitschrift, als Sonderausgabe, als Buch oder in anderer Form erschien. Wer einige Erfahrung hat, was es heißt, solche Feststellungen zu

¹⁾ Bibliographie der an den deutschen Technischen Hochschulen erschienenen Doktor-Ingenieur-Dissertationen in sachlicher Anordnung. 1900 bis 1910. Bearbeitet von Carl Walther. Berlin 1913, Kommissionsverlag von Julius Springer; 19: 26 cm, II + 131 Seiten, 2 Tafeln, 1 Blatt Berichtigungen, 2,00 M., für Mitglieder des Vereins deutscher Ingenieure, Lehrer, Studierende und Schüler der Technischen Hoch- und Mittel-Schulen 1,20 M.

²⁾ Die Universitäten besitzen seit langen Jahren eine ähnliche Veröffentlichung, die als „Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften“ bei Behrend & Co. in Berlin erscheint. Die Oeffentliche Bibliothek der Universität Basel gibt für die Universitäten der Schweiz und die TH Zürich das „Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften“ heraus; Basel, Schweighauserische Buchdruckerei.

³⁾ Der Oberbibliothekar, Professor Dr. phil. H. Simon (TH Berlin) begründete daher im Jahre 1913 die Sammlung von

Dr.-Ing.-Dissertationen: „Technische Studien“ im Verlage von Stalling in Oldenburg und machte die Dissertationen so durch den Buchhandel Jedermann zugänglich, worauf hier empfehlend hingewiesen sei.

⁴⁾ Das beklagte auch der Rektor der TH Berlin, E. Josse, er sagt in: Ueber Forschung, Technik und Kultur; Rede zur Feier . . . am 25. Januar 1913 in der Halle der TH Berlin; München 1913, Seite 15: „Es ist zu bedauern, daß diese Arbeiten zu wenig weiteren Kreisen bekannt werden; man vermutet nicht, welche hervorragende Leistungen in ihnen oft enthalten sind.“

machen, und wie schwierig sie sind, der wird sich des Gebotenen herzlich freuen und wird es gern entschuldigen, wenn vielleicht noch hier und dort eine solche verborgene Quelle übersehen wurde oder eine Angabe ungenau ausfiel.

Die Technischen Hochschulen könnten übrigens diese Arbeit für die Zukunft erleichtern durch einen Zusatz zu den Ausführungsanweisungen der Promotionsordnung, daß in jeder gedruckten Dissertation an bestimmter Stelle anzugeben sei, ob und wo etwa schon Teile der vorliegenden Arbeit wörtlich oder bearbeitet, unter des Verfassers oder eines anderen⁵⁾ Namen erschienen seien oder demnächst abgedruckt werden sollen.

Ein Wunsch bleibt noch zu erfüllen: Dringend nötig ist ein Stichwortverzeichnis wenigstens für die Dissertationen aus der Chemie, der Hüttenkunde und dem Bergbau. Umfassen diese doch 50,6 v H aller Doktorarbeiten überhaupt, wobei die rund 320 Untersuchungen aus der Organischen Chemie allein etwa 18 Druckseiten umfassen, die man heute durchstudieren muß, wenn man eine Arbeit über einen bestimmten Gegenstand sucht. Dem Verfasser der Bibliographie sind ebenso wie dem Bericht-erstatte r mancherlei Ergänzungen und Veränderungen bekannt, durch die sich die Gebrauchs-

fähigkeit der Bibliographie bei einer zweiten Auflage noch erhöhen ließe.

Im Interesse der Sache und der alma mater eines jeden von uns sei daher hiermit angeregt, daß jeder Diplom-Ingenieur, der nur irgendwie wissenschaftlich tätig ist, das treffliche Unternehmen und die uneigennütigen Bemühungen des Herausgebers fördere, indem er die wahrhaftig wohlfeile Bibliographie erwirbt.

Der Bibliographie ist ein allgemeines und ein nach Hochschulen geordnetes Namenverzeichnis aller Dr.-Ing. vorausgeschickt. Der Anhang bietet in seinem reichen Zahlenstoff viele Unterlagen für die Entwicklungsgeschichte der Hochschulen und enthält sehr interessante vergleichende statistische Übersichten über die Zeitfolge der ersten Promotionen bei den einzelnen und Angaben über die Zahl der Promotionen an den verschiedenen Hochschulen, Mitteilungen über das Alter der Doktoranden, über ihre Mittelschulbildung und eine Reihe anderer Zusammenstellungen, die erkennen lassen, in welchen Fächern diese oder jene Hochschule bevorzugt wird. Für die Ermittlung und Wiedergabe der sonst kaum zugänglichen Zahlen gebührt C. Walther besonderer Dank. Am Schlusse ist noch eine Uebersicht der Promotions-Ordnungen mit ihren verschiedenen Abweichungen gegeben.

Wirtschaftliche Rundschau.

März-Börsenbericht.

War im vorangegangenen Monat fast durchweg und überwiegende Neigung zum Steigen vorhanden, so

Tabelle 1.

Bezeichnung	Kursdifferenz gegen den Vormonat
Bergbau-Gesellschaften . .	+ 0,62
Eisenhüttenindustrie	- 4,50
Maschinenfabriken	- 3,11
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken .	- 5,03
Metallindustrie	- 2,43
Elektroindustrie	+ 1,44
Waggonfabriken	+ 0,79
Chemische Industrie	+ 9,39
Textilindustrie	- 0,80
Zementindustrie	+ 0,76
Papier- u. Zellulosefabriken	+ 1,88
Glas- u. Porzellanfabriken	- 8,93
Zuckerfabriken	- 1,33
Gas- und Wasserwerke . .	- 0,48
Elektrizitätswerke	- 0,14
Verschiedene	+ 1,58
Alle Industriewerte	- 1,01

⁵⁾ Das erscheint besonders wichtig, da nicht selten der Gegenstand einer Dissertation nicht unter des Doktoranden Namen in Zeitschriften veröffentlicht wird.

ist für den Monat März fast überall ein Fallen der Kurse zu bemerken. Bei einigen Industrien ist die Kurseinbuße sogar ziemlich erheblich, so z. B. bei den Glas- und Porzellanfabriken rund 9 0/0, bei den Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken rund 5 0/0, bei der Eisenhüttenindustrie rund 4 1/2 0/0 und bei den Maschinenfabriken rund 3 0/0. Aufwärts gerichtete

Tabelle 2.
Kapital-Aenderungen:

Firma	Gruppe	M.
Börsenzulassungen:		
Chem. Fabrik vorm. M. Milch & Co.	Chemische Industrie . .	1 500 000
Bachmann & Ladewig . .	Textilindustrie	1 750 000
Stärkezuckerfbk. Koehlmann	Verschiedene	900 000
Gebr. Schöndorff	"	3 000 000
	Zuwachs im März 1914	7 150 000
Notizeinstellungen:		
Hagener Gußstahlfabrik Vorzugs-A.	Eisenhüttenindustrie	M. 804 500
Chem. Fabrik Oranienburg, St.-Pr.	Chemische Industrie	M. 1 440 000
	Bestand im März 1914	4 905 500
	Bestand am 31. Dezember 1913	167 874 000
	Zuwachs im Januar 1914	8 850 000
	" " März 1914	7 150 000
		183 874 000
	Kapitaleinbuße im Februar 1914	4 099 800
	Gesamtbestand am 31. März 1914	179 774 200

Kurstendenz weisen in erster Linie die Chemische Industrie mit rund 9% auf. Weiterhin sind noch in geringerem Maße gestiegen die Durchschnittskurse der Bergbau-Gesellschaften, der Waggonfabriken, der Zementindustrie, der Papier- und Zellulosefabriken und der „Verschiedenen Gesellschaften“. Der Durchschnittskurs aller Industriewerte hat sich gegenüber dem Vormonat um 1,01% gesenkt.

In Bezug auf die Kapitalzufuhr ist zu bemerken, daß im März 1914 7,15 Millionen Mark neu aufgelegt wurden. Hingegen haben ihre Notiz eingestellt: Hagener Gußstahlfabrik mit M. 804 500 und die chemische Fabrik Oranienburg mit M. 1 440 000. Der Gesamtbestand am 31. März 1914 der an der Börse zugelassenen Kapitalien betrug M. 179 774 200.

E. W.

Aus der Rechtsprechung.

Schädigung durch abirrende elektrische Ströme.

Die „Elektrische Kleinbahn-Gesellschaft im Bergrevier M.“ betreibt seit Jahren auf der im Eigentum der Kupferschiefer-Gewerkschaft M. stehenden Landstraße eine Kleinbahn. Die Benutzung des Straßenkörpers ist ihr mietweise von der Eigentümerin der Straße eingeräumt. Einige Jahre nach Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Kleinbahn hat die Eigentümerin der Straße auch der Gasanstalt M. die Benutzung des Straßenkörpers zur Einlagerung ihrer Gasrohre mietweise gestattet. Durch abirrende elektrische Ströme aus der Leitung der Kleinbahn sind nun die Gasrohre der Gasanstalt beschädigt und undicht geworden, und die Gasanstalt nimmt die Kleinbahngesellschaft wegen des ihr infolge Gasverlustes und erheblicher Ausbesserungskosten entstandenen Schadens in Anspruch.

Sie ist mit ihrer Klage abgewiesen worden. Das Reichsgericht hat diese Entscheidung gebilligt (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 81, Seite 216 fg.). Es führt u. a. aus:

Die Schadenersatzpflicht aus unerlaubter Handlung setzt Rechtswidrigkeit der verletzenden Handlung voraus.

Von einer — sei es auch nur objektiven — Widerrechtlichkeit der Bahnanlage und ihres Betriebs an sich kann natürlich nicht die Rede sein; und auch die Art und Weise der Betriebsausführung enthielt keinesfalls solange etwas Rechtswidriges, als sie nicht mit schädigender Wirkung in fremde Rechte eingriff. Die mit Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgte Herstellung und Betriebseinrichtung entsprachen von den Behörden erteilten Vorschriften. Danach war die Kleinbahngesellschaft zum Betriebe der Bahn mit Schienenrückleitung des Stroms nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Eine natürliche Folge der Schienenrückleitung ist nun das Abirren elektrischer Ströme in den Erdkörper. Dadurch kann die Rohranlage einer Gasanstalt, wenn sie sich in der Nähe der Schienen befindet, gefährdet und beschädigt werden. Allein eine solche Röhrenleitung, namentlich die der klagenden Gasanstalt, war zur Zeit der Herstellung und Inbetriebsetzung der Kleinbahn der beklagten Gesellschaft noch nicht vorhanden. Sie stand damals noch nicht einmal in naher Aussicht. Auf die bloße Möglichkeit eines solchen später ein-

zulegenden Rohrnetzes brauchte die Kleinbahngesellschaft keine Rücksicht zu nehmen.

Aber auch die unveränderte Fortsetzung des Betriebs der Kleinbahn nach Einlagerung des Gasrohrnetzes stellt keineswegs ohne weiteres eine rechtswidrige Handlung der Kleinbahngesellschaft dar. Dem wohl erworbenen Rechte dieser Gesellschaft war jetzt ein später erworbenes Benutzungsrecht der Gasanstalt gegenübergetreten. Bei einem Widerstreite der beiderseitigen Anlagen und Betriebe war es zunächst nicht Sache der Kleinbahngesellschaft, der Gasanstalt zuliebe ihre Betriebseinrichtungen einzuschränken oder zu ändern, zumal dies mit Kosten und Störungen des Bahnbetriebs verbunden war. Waren — wie die Gasanstalt geltend macht — die schädlichen Einflüsse vagabondierender Ströme und die technischen Abhilfsmittel dagegen bereits seit Jahren in sachkundigen Kreisen erörtert worden, so hatte doch ohne Zweifel die Gasanstalt, der sicherlich sachverständige Techniker zur Seite stehen, jene Gefährlichkeit der Schienenleitung, als sie das Rohrnetz anlegte, selbst gekannt. Sie hätte danach mit dieser Anlage, angesichts des ihr gleichfalls bekannten Benutzungsrechts der Kleinbahngesellschaft an der Straße, auf ihre eigene Gefahr gehandelt.

Nach jetzigem Rechte muß zwar jeder für Beschädigung von Sachen soweit aufkommen, als er sie bei billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des anderen hätte verhüten sollen. Allein die Frage, inwieweit eine solche Rücksichtnahme zu betätigen sei, ist stets nach Maßgabe der im Verkehre erforderlichen Sorgfalt zu beurteilen. Jener Gesichtspunkt könnte dann für die Annahme eines rechtswidrigen Verhaltens der Kleinbahngesellschaft zu verwerfen sein, wenn der Straßengrund für die Gasleitung der Gasanstalt unumgänglich notwendig war und die Gasanstalt selbst nicht in der Lage war, sich gegen die abirrenden Ströme zu schützen, während andererseits die Gasanstalt ohne Beschwerung ihres Betriebs und ohne erhebliche Kosten das Abirren solcher Ströme verhindern oder unschädlich machen konnte. Aber so liegt die Sache hier nicht.

Ein Fall, in dem ohne schuldhaftes Handeln Schadenersatz zu leisten ist, liegt hier nicht vor. Der Gesichtspunkt, daß dem Eigentümer ein Schadenersatzanspruch zu gewähren sei, wenn er durch das Gesetz oder durch behördliche Genehmigung eines Gewerbe- oder Eisenbahnbetriebs daran verhindert ist, die Beseitigung der Einwirkungen durchzusetzen, greift hier nicht Platz. Eine Zivilklage auf Herstellung von Schutzvorrichtungen wäre hier durch die staatliche Genehmigung der Kleinbahn an sich nicht ausgeschlossen.

Die nachbarrechtlichen Vorschriften sind ebensowenig auf den vorliegenden Fall anwendbar, wo gleichzeitig mehrere zur Benutzung von Anlagen berechtigt sind, die sich auf oder in demselben Grundstücke befinden. Auch können die Parteien nicht als Grundstückseigentümer in Betracht kommen. Ebensowenig würde es sich hier um eine ungewöhnliche oder übermäßige Benutzung handeln, zu deren Abhilfe der Gasanstalt ein Rechtsanspruch eingeräumt werden könnte. Denn die Zuführung elektrischer Ströme ist nur ein natürlicher Ausfluß des normalen elektrischen Betriebs von der Art, wie ihn die Kleinbahngesellschaft erlaubterweise eingerichtet hat.

Verschiedenes.

Zum Entwurf des neuen Patentgesetzes.

Nach einem Vortrag von Justizrat Dr. Waldschmidt, Berlin.

Zur Beratung der neuen, von der Reichsregierung veröffentlichten Entwürfe betreffend die Umgestaltung der gewerblichen Schutzrechte, nämlich des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetzes, hatte der Bund der Industriellen am 10. 11. 1913 seinen Ausschuß für gewerblichen Rechtsschutz zusammen berufen, der sich aus Vertretern aller an der Patentgesetzgebung interessierten Industriezweige zusammensetzte. Ueber den Patentgesetzentwurf, der im folgenden allein behandelt werden soll, da er von weitaus größerem Interesse als die übrigen Entwürfe für die Leser dieser Zeitschrift ist, sprach Herr Justizrat Dr. Waldschmidt, Vorstandsmitglied der Firma Ludwig Loewe A.-G., Berlin.

Von den wesentlichen Änderungen, die der Entwurf bringt, stimmte der Vortragende folgenden zu: Der Berechnung der 15-jährigen Lebensdauer eines deutschen Patents vom Tage der Veröffentlichung der Anmeldung im Reichsanzeiger an, statt wie bisher vom Anmeldetage. Ferner der Ermäßigung der Jahresgebühren und der Einrichtung des sogenannten Einzelprüfers, das heißt, daß der Vorprüfer, der auch bisher schon den wesentlichen Teil des Prüfungsgeschäftes erledigt, als erste Instanz über Annahme oder Ablehnung eines Patentgesuches zu entscheiden hat. Auch der Einführung des Bereicherungsanspruchs bei Patentverletzungen stimmte er zu.

Der Vortragende wünscht entgegen den Bestimmungen des Entwurfes die Beibehaltung der bisherigen Sätze für die Anmelde- und Beschwerdegebühr, die obligatorische Zurückerstattung der Einspruchsgebühr an den obsiegenden Einsprechenden und die Einführung dreier Instanzen für das Prüfungsverfahren dergestalt, daß in keiner Instanz ein Mitglied des Patentamtes als Richter mitwirken darf, falls es schon in einer unteren Instanz tätig gewesen ist. Die geplante Einführung einer Berufungsgebühr in Nichtigkeitssachen wünscht der Vortragende nicht. Außerdem soll die 5-jährige Präklusivfrist für die Nichtigkeitsklage gegenüber demjenigen nicht wirksam sein, welcher den Nachweis führt, daß er die Erfindung vor Beginn des 5. Jahres im Inlande offenkundig benutzt hat, ohne daß innerhalb der 5-jährigen Frist so rechtzeitig ein Einspruch des Patentinhabers erfolgt ist, daß noch Nichtigkeitsklage möglich war. Mit Rücksicht auf die Einführung des Bereicherungsanspruchs wünscht der Vortragende die Beibehaltung der Forderung nach grober Fahrlässigkeit bei Patentverletzungen als Begründung für einen Schadenersatz entgegen den Bestimmungen des Entwurfes, wonach hierfür schon einfache Fahrlässigkeit genügt. Außerdem vermißt Dr. Waldschmidt im Entwurf eine genaue Regelung der Lizenzfrage, insbesondere des Rechtes, das der Lizenznehmer gegenüber Dritten hat.

Zu einer völligen Ablehnung kommt der Vortragende aber hinsichtlich der dem neuen Entwurf zugrunde liegenden Umgestaltung des bisherigen öffentlich-rechtlichen Patentrechtes zu einem privat-rechtlichen Urheberrecht, und der weitaus größte Teil seiner Ausführungen beschäftigt sich mit dieser Frage. Dr. Wald-

schmidt geht davon aus, daß sich das bisherige deutsche Patentgesetz auf volkswirtschaftlichem Grunde aufbaut, indem es seiner ganzen Ausgestaltung nach dem Prinzip zum Durchbruch verhilft, den Erfinder einer technischen Neuerung zu einer möglichst schnellen Bekanntgabe seiner Erfindung an die Öffentlichkeit zu veranlassen, nach dem von Damme aufgestellten Grundsatz, daß der Erfinder der Lehrer der Nation ist. Der Allgemeinheit soll also möglichst bald Kenntnis des von dem Einzelnen erzielten technischen Fortschritts vermittelt werden, um auf ihm fußend in der Entwicklung der Technik weiterschreiten zu können. Maßgebend ist also lediglich das Interesse der Allgemeinheit; das dem Erfinder für die Bekanntgabe seiner Erfindung gewährte Ausschlußrecht von 15 Jahren stellt nur einen Anreiz und eine Belohnung dafür dar, daß er durch die Bekanntgabe des von ihm erzielten technischen Fortschritts einen neuen Weg für weiteren technischen Ausbau gewiesen hat. Aus diesem Gesichtspunkte heraus kam das geltende deutsche Patentgesetz zur völligen Ausschaltung des Begriffs Erfinder, es beschäftigte sich lediglich mit der Person des ersten Anmelders, da nur dieser die oben gekennzeichnete, ein Ausschließungsrecht begründende Voraussetzung erfüllte. Der eigentliche Erfinder bzw. dessen Rechtsnachfolger wurde im geltenden Patentgesetz nur durch den § 3 Absatz 2 geschützt, der sein besseres Recht für den Fall wahrte, daß ihm die Erfindung vom Anmelder widerrechtlich entnommen war.

Die Gründe, die der Vortragende im einzelnen für seinen Standpunkt anführte, waren folgende:

Zunächst stellt das eigentliche Machen der Erfindung nur einen Teil derjenigen Merkmale dar, die zu einer wirtschaftlich wirklich verwertbaren Erfindung gehören. Es muß die gute technische Durcharbeitung des eigentlichen Erfindungsgedankens, dann aber vor allen Dingen auch die kaufmännische Verwertung hinzutreten. Um zu zeigen, wie weit dasjenige, was schließlich als wirklich verwertbare Erfindung in die Erscheinung tritt, von demjenigen abweicht, was ursprünglich als Erfindung in den Patentunterlagen dargestellt und beschrieben war, verweist der Vortragende auf die Geburtsgeschichte des Dieselmotors, wobei der Vortragende auf Heft 21, Jahrgang 1913, dieser Zeitschrift Bezug nimmt. Es ist eben ein prinzipieller Unterschied zwischen einer technischen Erfindung und den Phantasieschöpfungen eines Schriftstellers, Komponisten, Malers oder Bildhauers, so daß die Grundsätze, die sonst im Urheberrecht gelten, nicht einfach auf die Verhältnisse des technischen Erfindungsrechtes übertragen werden können. Die Schöpfungen auf ästhetischem-künstlerischem Gebiet haben eine in sich abgeschlossene, fertige Form, ein Musikwerk, eine Statue, ein Roman sind von jedem anderen entsprechenden Kunstwerk genau zu unterscheiden, über ihre Originalität kann kein Zweifel bestehen. Anders ist es bei technischen Erfindungen. Hier ist es möglich und auch schon praktisch geworden, daß ein und dieselbe technische Erfindung gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten von mehreren unabhängig voneinander arbeitenden Erfindern gemacht wurde. Dieser Tatsache muß auch das Patentgesetz Rechnung tragen und tut es, indem es lediglich dem erst anmeldenden Erfinder das Recht auf das Patent zugesteht. Das Prinzip, daß der Urheber

schlechthin geschützt sein soll, ist hier also bereits durchbrochen. Eine weitere Abweichung für den Grundgedanken des reinen Urheberrechtes stellt das konstitutive Prinzip im Patentgesetz dar. Das Patentrecht entsteht erst mit der Anerkennung der Erfindung durch das Patentamt, mit der Verleihung des Patentanspruchs. Das Urheberrecht, wie es für künstlerische und schriftstellerische Werke besteht, ist ein reines Privatrecht, geschaffen im Interesse des Urhebers. Das Patentrecht ist dagegen gegeben im Interesse der gesamten Technik, im Interesse der Volkswirtschaft.

Diese Gedanken weiter spinnend, kommt Dr. Waldschmidt zu denjenigen Anschauungen über die Auslegung von Patentrechten, die er bereits gelegentlich eines Vortrages im Verein zur Beförderung des Gewerbeleißes kundgegeben hat, vgl. Heft 18 dieser Zeitschrift vom 15. 9. 1913.

Der Vortragende geht dann zur Frage der Angestelltererfindung über und spricht die Vermutung aus, daß die Möglichkeit, die Bestimmungen hierüber organisch in das Patentgesetz einzufügen, überhaupt die Veranlassung zur Abwehr von dem jetzt geltenden Anmelderecht und zur Einführung des Erfinderechts gewesen ist. Dr. Waldschmidt steht auf dem Standpunkt, daß die Regelung der Angestelltererfindung überhaupt nicht Sache des Patentgesetzes, sondern eine Angelegenheit ist, die unter die Bestimmung über den Dienstvertrag in das B. G. B. oder in die Gewerbeordnung gehört. Zu dieser Auffassung kommt der Vortragende im wesentlichen deshalb, weil das Erfinden heutzutage mehr ein Erarbeiten als ein Finden auf Grund eines Geistesblitzes ist. Er verweist hierbei auf die Aeüßerung von Max Eyth: Erfinden läßt sich lernen. Ein erfreuliches Gegengewicht gegenüber den Schädigungen, die nach Meinung des Vortragenden aus der beabsichtigten Neuregelung resultieren würden, erblickt er in der Beibehaltung vollkommener Vertragsfreiheit, die es gestattet, von vornherein die gegenseitigen Pflichten und Rechte zu regeln.

Zum Schluß seiner Ausführungen äußert der Vortragende dann noch den Wunsch einer einheitlichen Kodifizierung des Patent- und Gebrauchsmusterrechts.

Als Ergebnis des Vortrages des Herrn Dr. Waldschmidt wurde vom Ausschuß für gewerblichen Rechtsschutz des Bundes der Industriellen beschlossen, eine die Wünsche und Anregungen des Referats enthaltende Erklärung einem der Reichsregierung zu erstattenden Gutachten des Bundes der Industriellen über den Patentgesetzentwurf zugrunde zu legen.

Dipl.-Ing. Hans Caminer, Patentanwalt.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Dem Dozenten für Elektrochemie und analytische Chemie an der Technischen Hochschule zu Aachen Dr.-Ing. Arthur Fischer ist der Professortitel verliehen worden.

Technische Hochschule Berlin.

Im 72. Lebensjahre starb am 25. März 1914 der Bildhauer und Professor an der Technischen Hochschule Berlin Otto Geyer nach langem Leiden.

Geyer, der in Charlottenburg geboren war, hatte seine künstlerische Ausbildung auf der Berliner Akademie empfangen. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: der figurenreiche Fries an der Hauptfront unseres Rathauses, die allegorischen Figuren auf der Belle-Alliance-Brücke, der Fries im Lichthofe des Kunstgewerbe-Museums, die Statue Melanchthons in der Schloßkirche in Wittenberg, die Kaiser-Wilhelms-Denkämer in Iserlohn und Soest usw. Auch literarisch hat sich der Dahingeschiedene betätigt.

Zum dauernden Gedächtnis an die 42jährige erfolgreiche Wirksamkeit von Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. Carl Liebermann, der kürzlich seine Abschiedsvorlesung im Hörsaal des Chemiegebäudes der Technischen Hochschule Berlin hielt, soll eine lebensgroße, von der Meisterhand Felderhoffs geschaffene Bronzeplakette einen Platz neben Adolphi von Baeyers Büste im Hörsaal finden.

Technische Hochschule Breslau.

Direktor a. D. W. Tafel ist zum ordentlichen Professor für Hütten- und Maschinenkunde an der Technischen Hochschule in Breslau ernannt worden.

Technische Hochschule Hannover.

Dem Privatdozenten der Chemie an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Ernst Laves ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Die königl. Technische Hochschule zu Hannover und die Sportpflege.

Man schreibt der Täglichen Rundschau: Das erfreuliche allgemeine Aufleben des Jugendsportes zeitigt weitere Folgen. Der deutsche Pennäler träumt nicht mehr, wie ehemals, bei verbotenen Kneipeereien, mit Nachahmung studentischer Bräuche, die spätere Studentenzeit vor. Der deutsche Pennäler tummelt sich heute in freien Stunden auf dem Sportplatz, er wandert mit Rucksack und Laute durchs Land! Kein Wunder, wenn daher im Studententum das Korporationsleben diesen Gepflogenheiten der Jugend ebenfalls Rechnung tragen will. Von Uebertreibung freie Sportbetätigung in den Mußestunden und Maßhalten im Alkoholgenuß, das ist es, was den deutschen Studenten allein in den Stand setzt, den sich stetig steigenden Anforderungen der Lehrpläne durch Arbeitsfrische gewachsen zu sein. In Hannover hat soeben die älteste Korporation der Technischen Hochschule, die im Jahre 1848 als P. G. V. (Polytechniker-Gesang-Verein) gegründete heutige „Hansea“ die Pflege des Sports offiziell auf ihre Fahne geschrieben. Je nach den Jahreszeiten sollen Tennis, Hockey und jene Sportarten, welche man mit „Leichtathletik“ bezeichnet, gepflegt werden. Das Fechten wird als Stähler des Mannesmutes, der Gesang als froher Begleiter bei Wanderfahrten weitergepflegt. Dieses Bekenntnis zum Sport setzt dem Alkoholgenuß von selbst maßvolle Grenzen. Wer die Zeichen der Zeit zu deuten versteht, erkennt, daß sich ein allgemeiner Wandel im Leben des deutschen Korporationsstudenten anbahnt, worauf auch vorstehend berichtetes Ereignis hindeutet. Ueberall wird man das mit Freuden begrüßen und derartige Bestrebungen zu fördern suchen. So ist auch beispielsweise die Leitung der Technischen Hochschule zu Hannover zurzeit damit beschäftigt, den malerisch gelegenen Spiel- und Sportplatz der Studentenschaft neuzeitlich zu verbessern und auszubauen.

Technische Hochschule München.

Der frühere Generalsekretär des bayerischen Landwirtschaftsrats Hofrat May ist im Alter von 81 Jahren

gestorben. Der Verbliebene hat bis zu seinem Tode das Amt eines Honorarprofessors an der Technischen Hochschule in München ausgeübt.

* * *

Die Technische Hochschule München hat dem Direktor der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst, Justizrat Dr. phil. h. c. Adolf Häuser, „dem tatkräftigen Organisator auf dem Gebiete der chemischen Industrie, dem ausgezeichneten Ratgeber auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes“, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen.

Technische Hochschule Stuttgart.

Der Professor der Literaturgeschichte an der Technischen Hochschule Stuttgart Dr. phil. Otto Harnack, starb im 57. Lebensjahre.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Beiträge zur Chemie der Radioelemente. Von Paul Beer. J. Langs Buchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Technische Hochschule München.

Ueber die elektrolytische Oxydation von Cerosalzen in saurer Lösung und elektrolytische Chlorierungsversuche bei Gegenwart von Cerchlorid. Mit einem Anhang: Elektrolyse von alkalischer Cerosalzlösung. Von Albert Hengstenberg.

Ueber die elektrolytische Reduktion von Uranylsalzen und Darstellung von reinem Uranylperchlorat. Von Dipl.-Ing. Karl Eyraier aus München. Emil Ebering, Berlin 1914.

Literatur.

Dr.-Ing. Fritz Edler von Emperger, k. k. Oberbaurat, **Versuche mit eingespannten Balken**. Heft 4 der Mitteilungen über Versuche, ausgeführt vom Eisenbetonausschuß des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Mit über 250 Abbildungen und zahlreichen Plänen und Tabellen. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1913. Preis 10 M. = 12 K.

Mit dem vorliegenden, ausführlichen Bericht übergibt der bekannte, verdienstvolle Forscher der Fachwelt eine bedeutungsvolle Arbeit, deren Ergebnisse die lang bestehende Unklarheit über Wesen und Grad der Einspannung eingemauerter oder einbetonierter Eisenbetonbalken im wesentlichen beheben, vielerlei neue Tatsachenzutage bringen und der Praxis den richtigen Weg weisen zur Umgehung unsicherer oder unwirtschaftlicher Konstruktionen. Der Verfasser berichtet in objektiver, knapper und klarer Weise nach dem Wahlspruch „Facts — not theory“ über die außerordentlich umfangreiche Versuchsarbeit, die sich über vier Jahre erstreckte und der, im begründeten Gegensatz zu den meisten bisherigen Versuchsordnungen,

Objekte dienten, deren Konstruktion und Stützung der Praxis vollkommen entsprechen.

Die Reichhaltigkeit des Stoffes und die Gleichwertigkeit aller Versuche verbieten es, in einem kurzen Referate auf Einzelheiten einzugehen; der Referent beschränkt sich auf eine kurze Uebersicht der Versuchsanordnungen und Herausschälung der für die Praxis wichtigsten Schlußfolgerungen, die auch am Schlusse des Berichtes zusammengefaßt sind. Im übrigen muß das eingehende Studium des Werkes jedem Eisenbetonfachmann, dem es um Klarsicht in der Beurteilung ihm täglich vorkommender Bauteile zu tun ist, aufs angelegentlichste empfohlen werden.

Als Grundlage für die erforderliche Vergleichung der freien Lagerung von Balkenträgern mit ganzer oder teilweiser Einspannung werden zunächst 17 Versuche mit frei gestützten Balken durchgeführt; daran schließen sich 10 Versuche mit Trägern, auf deren Auflagern eine Belastung aufgebracht wurde; dann folgen 26 Versuche mit eingemauerten Balken; in jeder Gruppe wird der Einfluß von Vouten besonders sorgfältig studiert.

Von besonderem Interesse ist das einleitende Kapitel, das die Frage der Einspannung und die daraufbezüglichen Vorschriften behandelt.

In eingehendster Weise werden dann sämtliche 53 Versuche durch Zeichnungen, Photos, Graphikons, Tabellen und textlich beschrieben.

Die in 10 Sätzen zusammengefaßten Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen sind kurz folgende:

1. Jeder Eisenbetonbalkenträger ist als ganz oder teilweise eingespannt zu betrachten und entsprechend zu bewehren, wenn nicht durch besondere Vorkehrungen seine freie Lagerung gesichert wird; das gilt auch für die obersten Geschosse (dies ist eine interessante Umkehrung des Satzes § 14,4 der preußischen Vorschriften: „Bei Balken darf ein Spannungsmoment an den Enden nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn besondere bauliche Vorkehrungen eine sichere Einspannung nachweislich gewährleisten“).

2. Bei der Berechnung der Widerlager ist das Spannungsmoment zu berücksichtigen; bei Widerlagern, die den Balkenmomenten nicht mit Sicherheit gewachsen erscheinen, empfiehlt es sich, das Widerstandsmoment der Balkenmitte zu erhöhen, um dem etwaigen Nachgeben der Widerlager zu begegnen.

3. Dem nach 2. festgestellten Verlauf der Momente hat die Bewehrung des ganzen Balkens zu entsprechen.

4. Bei Widerlagern, die Spannungsmomente aufzunehmen vermögen, und bei entsprechender Verbindung des Balkens mit dem Widerlager kann mit voller Einspannung

— ($M = \frac{pl^2}{12}$ bzw. $\frac{pl^2}{24}$) — gerechnet werden. Als Widerlager ist nicht nur der hinter dem Balken liegende Widerlagerstreifen von Balkenbreite zu betrachten, sondern eine größere Breite, deren Maß von der Güte des Mauerwerks abhängt — vorausgesetzt, daß hier nicht anderweite Beanspruchung vorhanden ist.

5. Ist die Aufnahme von Einspannungsmomenten durch das Widerlager nicht völlig sicher, wie z. B. bei weniger verlässlichem Material, so kann ein verminderter Einspannungsgrad angenommen werden, welchem die Momenten- und Bewehrungsverteilung zu entsprechen hat.

6. Bedingung für volle Einspannung ist eine dauernd und unter allen Umständen sicher wirkende Verbindung von Balken und Mauerwerk, die am vollkommensten durch Einbinden von Balkeneisen in das Widerlager (rahmenartige Verbindung) erzielt wird. Mitwirkend sind die Adhäsion zwischen Balkenkopf und Widerlager, Vouten, Widerlagerbelastung und Vorkehrungen gegen Setzung und Verdrehung des Widerlagermauerwerks.

Unter 7. gibt der Verfasser eine Beziehung zur Ermittlung des Momentes, das an der Verbindungsstelle vom Widerlagermauerwerk aufgenommen werden kann.

$$M = \frac{pl^2}{12} \cdot \frac{1}{1 + \frac{2}{3} \frac{J_0}{J_1} \cdot \frac{H}{l}}$$

(hierin J_0 = Trägheitsmoment des Balkens,
 J_1 = " " Widerlagermauerwerks,
 H = wirksame Höhe des Widerlagermauerwerks,
 l = Stützweite des Balkens).

8. Bei sich stark setzendem Mauerwerk, Ziegel in Kalkmörtel, ist der Balken sowohl für $M = \frac{pl^2}{8}$ in der Mitte als auch durch Aufbiegen einer entsprechenden Anzahl von Zug-eisen am Ende — zur Aufnahme einer gewissen Einspannung zu bewehren.

9. Bei Kalkmörtelmauerwerk ist der Balkenkopf in eine Bank aus Zementbeton oder Ziegel-mauerwerk in Zementmörtel zu verlegen; in der Längsrichtung soll diese Bank bewehrt werden und bei Vorhandensein von Vouten ist sie entsprechend hoch anzulegen; geschieht dies, so ist auf das Widerlager die Formel nach 7. anwendbar.

10. Vouten sind zur Sicherung der Einspannung stets vorteilhaft, so auch zur Verminderung des an der Einspannstelle erforderlichen Eisenquerschnitts, zur Vergrößerung der Adhäsionsfläche; Vouten wirken konsolartig und erhöhen die Einspannleistung des Widerlagers über den durch die Formel nach 7. errechenbaren Betrag hinaus.

Dr.-Ing. H. Nitzsche.

Der Widerstand und Antrieb von Schiffen.
 Von Dr.-Ing. Rothe. Mit 150 Abbildungen.
 Verlag von M. Krayn, Berlin W. 1912.

Das vorliegende Werk stellt sich als Ergebnis der Durcharbeitung der deutschen Versuche sowie der einschlägigen neueren Arbeiten von Ausländern auf dem Gebiete des Schiffswiderstandes dar. Bisher waren auf diesem Gebiete fast ausschließlich englische Werke vorhanden; deutsche Versuche sind erst in neuerer Zeit angestellt worden. Es ist daher anzuerkennen, daß der Verfasser mit großem Fleiße und großer Sachkenntnis die verschiedenen Theorien des Widerstandes einer kritischen Untersuchung unterzogen und zusammengestellt hat.

Das Buch gliedert sich, wie schon der Titel sagt, in zwei Hauptteile; Teil I: Der Widerstand von Schiffen, Teil II: Der Antrieb von Schiffen. Der erste Teil des ersten Hauptteiles behandelt zunächst das Wesen des Widerstandes bei untergetauchten und bei austauchenden Körpern. Bei untergetauchten Körpern wird der Widerstand in den Kraftlinien-, Wirbel-, Lufttraumbildungs- und Elastizitätswiderstand, bei austauchenden Körpern in den Wellen-, Kapillarwellen- und Lufttraumbildungswiderstand zerlegt und diese Teilwiderstände in ihrer Entstehung und in ihrem Einflusse auf den Gesamtwiderstand, der sich aus ihnen zusammensetzt, untersucht.

Dann geht der Verfasser auf die Bestimmung des Schiffswiderstandes ein und unterzieht die verschiedenen vorhandenen Theorien und die sich daraus ergebenden Formeln einer Besprechung, deren Ergebnis ziemlich negativ ausfällt. Dies findet darin seine Erklärung, daß der Schiffswiderstand sich eben nicht in eine einfache, genaue mathematische Formel bringen läßt; es können daher auch die vorhandenen Theorien und Formeln nur wenig brauchbare Ergebnisse liefern. Den Modellversuchen ergeht es auch nicht viel besser; sie stellen auch nur eine Methode dar wie die Formeln und geben auch keine absolut gültigen Resultate.

Nach dieser zerstörenden Arbeit gibt Dr. Rothe dann ein Verfahren zur Widerstandsbestimmung ohne Formeln und Modellversuche an, indem er den Einfluß der Formverhältnisse des Schiffes auf den Widerstand untersucht. Außer den Abmessungen und den Volligkeitsgraden des Schiffes in ihrem Einflusse auf den Widerstand ist auch den Anhängen, die sonst meist recht nachlässig behandelt werden, eine eingehende Untersuchung zuteil geworden. Ein Beispiel zeigt, daß man den voraussichtlichen Widerstand eines Entwurfes nach dem eines ungefähr gleich großen Schiffes mit Hilfe des mechanischen Aehnlichkeitsgesetzes hialänglich

genau bestimmen kann, wenn man die voraus-sichtlichen Abweichungen des Stromverlaufes bei dem Entwurfe genügend berücksichtigt.

Ein letzter Abschnitt dieses 1. Hauptteiles befaßt sich mit dem Einflusse der Tauchtiefe und Trimlage des Schiffes auf den Widerstand.

Im 2. Hauptteile werden die Treibmittel besprochen. Diese unterteilt der Verfasser in 1. Strahltriebmittel, 2. Schaufelräder, 3. Schraube. Die Strahltriebmittel werden ihrer geringen Brauchbarkeit wegen nur ganz kurz behandelt, während die beiden anderen sehr ausführlich erläutert und untersucht werden. Auch hier, bei der Bestimmung des Wirkungsgrades der Treibmittel, zunächst der Schaufelräder, kommt Rothe zu dem Schlusse, daß diese Bestimmung auf die bisherige Art und Weise mit Hilfe einfacher Formeln nicht möglich ist, sondern daß man sich über die tatsächlichen Widerstands-verhältnisse, die sich nicht durch genaue Formeln erfassen lassen, klar werden muß, um sich über die Eigenart des Rades ein Bild machen zu können.

Den Hauptraum in diesem Teile nimmt natur-gemäß die Schraube ein, als das am häufigsten angewendete Treibmittel. Die Bauarten der Schrauben, die Strömungsverhältnisse an ihnen, die erst in letzter Zeit durch die Untersuchungen deutscher Forscher geklärt sind, die Kraftwirkungen an der Schraube, der Einfluß der Abmessungen auf die Wirksamkeit, die Berechnung der Schrauben und die Bestimmung der Schraubenabmessungen ohne Benutzung von Schraubentheorien und Modellschraubenergebnissen sind die einzelnen Unterabteilungen. Von diesen sind die Teile über den Einfluß der Abmessungen und die Berechnung der Schrauben wieder sehr eingehend behandelt. In dem Teile über die Berechnung der Schrauben bespricht Verfasser die verschiedenen Theorien und die Methode der Modellversuche, und kommt zu dem Schlusse, daß alle bisherigen Theorien meistens wichtige Wasserbewegungen übersehen und daher versagen. Für die Schraubenmodellversuche gilt noch mehr als für die Modellversuche zur Bestimmung des Schiffswiderstandes, daß bei Anwendung ihrer Ergebnisse auf große Schiffe Vorsicht am Platze ist, zumal da die Gültigkeit des mechanischen Aehnlichkeitsgesetzes für Schrauben noch nicht bewiesen ist. Nachdem auch noch die Unzulänglichkeit von Versuchen mit Modellbooten besprochen ist, gibt Rothe im letzten Teile an einigen Beispielen ein Berechnungsverfahren ohne Schraubentheorien und Modellversuche, indem er von Ergebnissen ähnlicher Ausführungen ungefähr gleicher Größe auf die zu entwerfende Schraube schließt, wobei das mechanische Aehnlichkeitsgesetz mit Vorteil Anwendung findet.

Zum Schlusse spricht dann Verfasser noch den Wunsch aus, es möchten in Zukunft mehr Aufwendungen für wissenschaftliche Untersuchungen, wie sie von Prof. Ahlborn, Geh. Reg.-Rat Prof. Flamm, Dr.-Ing. Kempf, Dr.-Ing. Gebers, Dr. phil. Wagner angestellt sind, gemacht werden, als für die vielen, meist wenig brauchbaren aber kostspieligen Modellversuche.

Ein Anhang bringt verschiedene, zur Berechnung des Widerstandes der Schiffe und der Räder und Schrauben wichtige Tabellen.

Dipl.-Ing. Dressel, Berlin.

Friedrich Meyenberg: **Einführung in die Organisation von Maschinenfabriken mit besonderer Berücksichtigung der Selbstkostenberechnung.** Verlag Julius Springer. 205 Seiten. Preis gebunden 5,— M.

Der Verfasser versucht einen anderen Weg einzuschlagen als bisher üblich; er will den technisch gebildeten, in die Praxis eintretenden Neuling mit den prinzipiellen Fragen der Fabrikorganisation bekanntmachen, die nur durch ihren Zusammenhang mit der Selbstkostenberechnung eine richtige Würdigung finden können. In seiner Eigenschaft als Dozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig wird der Verfasser bald Klarheit darüber erlangt haben, was den Studierenden fehlt, wenn sie die Hochschule verlassen und in der Praxis Erfolge erlangen wollen. Nicht das starre Festhalten an der rein theoretischen Technik, sondern gerade ein umfassendes Allgemeinwissen — wozu insbesondere kaufmännische und wirtschaftswissenschaftliche Fächer zu rechnen sind — wird dem jungen Ingenieur ermöglichen, rasch einen weiteren Wirkungskreis zu finden.

Meyenberg bespricht nun vom Augenblick des Hereinholens von Aufträgen bis zum Expedieren der Fertigprodukte die lange Kette der Betriebs- und Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um aus diversen Rohmaterialien ein verkaufsfähiges Fabrikat entstehen zu lassen; ohne irgendwelche Formulare oder Vordrucke wiederzugeben, erklärt er mit knappen Worten die wichtigsten Organisationsdetails, wobei er aber immer strenge Kritik an den verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten übt und dadurch den Leser einen guten Ueberblick über die in der Praxis angewendeten Methoden erlangen läßt.

Wenn auch manche gerade in letzter Zeit wichtige Kapitel fehlen, wie die Lohnverrechnung bei Bedienung mehrerer Maschinen durch einen Mann oder eine Gruppe von Arbeitern, die Tarifverträge und das Kontrollwesen, so sind das Mängel, die bei einer späteren Auflage leicht behoben werden können; ebenso fehlt die besonders für den Anfänger wichtige Besprechung der Frage der Ermittlung der Ma-

schinenkosten (Platzkosten) für jede einzelne Werkstelle einer Werkstatt.

Eine reichhaltige Literaturübersicht von über 9 Seiten Umfang stellt die bekannten guten Bücher über Fabrikorganisation und -verwaltung zusammen, während daran anschließend die besten Artikel aus ersten technischen Zeitungen aufgeführt erscheinen. Es wäre noch zu erwägen, ob später nicht auch noch die handelswissenschaftlichen Blätter mit aufzunehmen wären, wie z. B. die Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis (Verlag Karl Ernst Poeschel in Leipzig), die wiederholt vorzüglich geschriebene Artikel aus diesen auch für Handelshochschüler sehr wichtigen Grenzgebieten zwischen Technik und Wirtschaft bringt. Ein reichhaltiges Sachverzeichnis bildet den Schluß des gut ausgestatteten Buches, das für jeden Anfänger ein vorzüglicher Behelf ist, sich in das recht schwierige Gebiet der Organisationsfragen industrieller Unternehmungen rasch und ohne viel Zeitverlust einzuarbeiten.

C. M. Lewin.

Verbandsnachrichten.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Beck, Karl, Halle. a. S., Harz 31, II.
 Dipl.-Ing. Berve, Heinrich, Königshütte O.-S., Bahnhofstr. 3, I.
 Bieske, Emil, Reg.-Bauführer, Stadtrat, Fabrikbesitzer, Königsberg i. Pr., Hintere Vorst. 3.
 Dipl.-Ing. Bommert, H. O. Houwald, Obering., Halle a. S., Kirchnerstr. 20.
 Dorp, Emil, Geheimer Baurat, Regierungs- und Baurat b. d. Regierung Düsseldorf, Humboldtstr. 55.
 Dipl.-Ing. Eicken, Hermann von, Direktor der Leipziger Allgem. Kraftomnibus-A.-G., Leipzig-Gohlis, Pöhlitzstr. 12.
 Dr.-Ing. Eisner, Gustav, Aachen, Goethestr. 24.
 Dipl.-Ing. Gullmann, Armin, Technischer Hilfsarbeiter beim Reichsmarineamt, Berlin W., Meinekestraße 6.
 Dipl.-Ing. Hollederer, Hans, Masch.-Ingenieur d. Fried. Krupp A.-G., Essen, Kaupenstr. 43.
 Dipl.-Ing. Johannsen, Jens, Wiesbaden, Goethestraße 13.
 Dipl.-Ing. Kreisselmeier, Hans, Obering. und Prokurist der Dyckerhoff & Widmann A.-G., Hamburg 13, Schlenkreye 1, II.
 Dipl.-Ing. Lahrisch, Arnold, Berlin W., Kleiststraße 34, I.
 Dipl.-Ing. Lang, Friedrich, Betriebsleiter der Grube Walters-Hoffnung b. Stedten, Stedten, Mansfelder Seekreis.
 Dipl.-Ing. Lasch, Fritz, Betriebsinspekt. am städt. Elektrizitäts-Werk, Breslau, Schillerstr. 5.
 Dipl.-Ing. Laupus, Hans, Reg.-Bauführer, Wiesbaden, Arndtstr. 3, I.
 Dipl.-Ing. Leutert, Artur, Direktor d. Leutert & Lindemann G. m. b. H., Halle a. S., Yorkstr. 73, I.
 Dipl.-Ing. Lindemann, Ernst, Fabrikdirektor in Fa. Leutert & Lindemann, Halle a. S., Lafontaniestraße 2.

- Dipl.-Ing. Lohr, Heinrich, Ing. der Dyckerhoff & Widmann, A.-G., Biebrich, Adolfsplatz 2.
 Dipl.-Ing. Maass, Ernst, Walzwerk-Betriebschef, Bochum, Baarestr. 39.
 Dipl.-Ing. Manthey, Franz, Gleiwitz, Oberwallstraße 8, I.
 Dipl.-Ing. Müller, Carl, Karlsruhe, Kaiserstr. 49, IV.
 Dipl.-Ing. Penner, Alfred, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., Techn. Bureau Cottbus, Cottbus, Berliner Str. 95.
 Dr.-Ing. Pietschmann, Eugen, Stadtbaumeister, Halle a. S., Oeseniusstr. 4.
 Dipl.-Ing. Reichart, Joseph, Masch.-Ing. d. Fried. Krupp A.-G., Essen, Sachsenstr. 18, II.
 Dipl.-Ing. Rettenmayr, Jos., Stuttgart, Kronenstraße 51 a.
 Dipl.-Ing. Roeber, Kurt, Revisionsing. b. Sächs.-Thür. Dampfkessel-Revisions-Verein, Halle a. S., Schwetschkestr. 39, I.
 Dr.-Ing. Rueb, Baptist, Städt. Ingenieur, Nürnberg, Praunstr. 22.
 Dr.-Ing. Spielmann, Friedrich, Patentanwalt, Leipzig, Brühl 2.
 Stiela, Richard, Staatl. gepr. Bauführer, techn. Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt, Charlottenburg, Weimarer Str. 5.
 Dr.-Ing. Stratmann, Gottfried, Düsseldorf-Rath, Artusstr. 54.
 Dipl.-Ing. Strehlau, Rudolf, Ing. des Sächs.-Thür. Dampfkessel-Revisions-Vereins, Halle a. S., Lindenstraße 55.
 Dipl.-Ing. Voss, Franz von, Konstrukteur, Halle a. S., Karlstr. 28, pt.

Berichtigung.

In Heft 6 ist auf Seite 163 unter eingetragene Förderer veröffentlicht:

Kramer, Ferdinand, Ingenieur, Cöln-Deutz, Tempelstrasse 29.

es muß heißen:

Kramer, Ferdinand, Oberingenieur und Prokurist der Gasmotorenfabrik Deutz, Cöln-Deutz, Tempelstr. 29.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. F. Lindhelmer, Aachen, Elfschornsteinstr. 31.
 Turnerschaft „Reno Borussia“ Aachen, Rheinpreußenhaus, Lousbergstr. 30.

B.-V. Barmen-Elberfeld.

- Dipl.-Ing. F. Keunecke, Barmen, Dorotheenstr. 49, II.
 • • B. Wangnick, Dortmund, Hohe Str. 226, ab 1. V. Ardeystr. 49, I.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. Dr. J. E. Barnitzke, Betriebsleiter der Dschalinda-Bergbau G. m. b. H., Station Ruchlowo, Amur Eisenbahn, Ost-Sibirien, c/o. Herrn Rifmann.
 Dr.-Ing. Fr. Bub, Falkenberg, Bez. Halle, Schützenstr. 241.
 Dipl.-Ing. D. Dinklage, Berlin W. 30, Landshuter Str. 3.
 • • R. Freiherr v. Erhardt, Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 74, I 1.
 • • W. Jaenichen, Bremen, Weberstr. 22.
 Professor Dr.-Ing. M. Klob, Nikolassee b. Berlin, Sudetenstr. 10.
 Dipl.-Ing. F. Kücken, Kgl. Regierungsbauführer, Saßnitz a. Rügen, Hotel Monopol.
 • • W. Lindner, Kgl. Brandmeister, Berlin NW. 21, Turmstr. 22, (Feuerwache).
 Dr.-Ing. A. Macholl, Charlottenburg 2, Goethestr. 87, III 1.
 Dipl.-Ing. F. Rademacher, Charlottenburg, Knesebeckstr. 6-7, hpt. b. Witte.

- • **W. Schwenke**, Gemeindebaumeister, Berlin-Steglitz, Sedanstr. 14.
 • • **E. Schwenzner**, Spandau, Artilleriestr. 8, I.
- B.-V. Bremen.**
 Dipl.-Jng. **K. P. Berthold**, Bremen - Olenland, Rockwinkler Sand-Str. 20.
- B.-V. Breslau.**
 Dr.-L.-Jng. **F. Francken**, Regierungsbaumeister a. D., Breslau, Monhauptstr. 14.
 • • **H. Leister**, Regierungsbauführer a. D., Schebitz, Kreis Frebnitz.
- B.-V. Cöln.**
 Dipl.-Jng. **A. Frings**, Neuenähr, Villa Moritz.
 • • **Fr. Mercker**, Cöln, Hohenzollernring 16, III.
 • • **F. Modersohn**, Bergisch-Gladbach, Gronauer Wald 98.
 • • **L. Plagge**, Dresden-A., Striesener Str. 49.
- B.-V. Danzig.**
 Dipl.-Jng. **E. Doeinck**, Oliva i. Westpr., Delbrückstr.
K. Thieß, Dr. Professor a. d. Handelshochschule Cöln (Förderer), Cöln Rh., Volksgartenstr. 18.
- B.-V. Darmstadt.**
 Darmstädter Burschenschaft „Germania“, Darmstadt, Wiesenstr. 9.
- B.-V. Dresden.**
 Dipl.-Jng. **L. F. Schlegel**, Dresden-A., Schnorrstr. 62, I.
- B.-V. Duisburg.**
 Dipl.-Jng. **P. Berghoff**, Duisburg, Mälheimerstr. 146.
 • • **W. Hahn**, Rüstringen-Wilhelmshaven, Stadtbauamt.
 • • **W. Montigel**, Herrenwyk b. Lübeck, Hochofenwerk
- B.-V. Düsseldorf.**
 Dipl.-Jng. **B. Weißenberg**, Düsseldorf, Prinz Georgstr. 53.
 • • **F. Winnickl**, Wiesbaden, Dotzheiner Str. 60.
- B.-V. Essen (Ruhr).**
 Dipl.-Jng. **R. Weimann**, Essen, Julienstr. 98, am Heymannsplatz.
- B.-V. Frankfurt a. M.**
 Dipl.-Jng. **H. Barth**, Berlin N. 65, Antwerpener Str. 5.
 • • **P. Otto**, Kommissarischer Direktor der Kgl. Höheren Maschinenbauschule Aachen, Aachen, Goethestr. 3.
 • • **P. Teige**, Frankfurt a. M., Niedenau 46, I.
- B.-V. Hamburg-Altona.**
C. Clesle, Schiffbau-Ing. (Förderer), Hamburg, Barthst. 32, II.
 Dipl.-Jng. **P. Griesenberg**, verstorben.
 • • **F. Hennig**, Hamburg 20, Edgar-Roß-Str. 21, III.
 • • **G. Zeyß**, Hamburg 23, Eilbecktal 2, hpt.
- B.-V. Hannover.**
 Dipl.-Jng. **K. E. Brochier**, Zwickau, Innere Schneebergerstr. 13, III.
- B.-V. Karlsruhe i. B.**
 Dipl.-Jng. **Ph. Lüll**, Karlsruhe, Kriegstr. 36.
- B.-V. Kiel.**
 Dipl.-Jng. **C. Aberle**, Heikendorf b. Kiel, Friedrichstr. 173.
 • • **Th. Bauscher**, Oberlehrer a. d. Kgl. Baugewerkschule Deutsch-Krone.
 • • **P. Küchler**, Wilhelmshaven, Luisenstr. 9, I. I.
- B.-V. Königsberg i. Pr.**
 Dipl.-Jng. **O. P. Oertel**, Großenhain Sa.
 • • **G. Schmollgen Eisenwerth**, Königsberg, Scharnhorststr. 16, II.
- B.-V. Leipzig.**
 Dipl.-Jng. **C. Weidlich**, Regierungsbauführer, Hildesheim, Vionville-Str. 10.
- B.-V. München.**
 Dipl.-Jng. **E. L. Eppner**, München, Karlsplatz 17, II.
- B.-V. Nürnberg.**
 Dipl.-Jng. **H. Frühinsfeld**, Charlottenburg, Tegeler Weg 99.

- B.-V. Oberschlesien.**
 Dipl.-Jng. **B. Ritter**, Deutsch-Krone, Königstr. 109.
 • • **O. Röyne**, Stadtbauinspektor, Kattowitz O./S., Direktionsstr. 4, III.
- B.-V. Saarbrücken.**
 Dipl.-Jng. **R. Schad**, Sterkrade, Bahnhofstr. 5, III.
- B.-V. Stettin.**
 Dipl.-Jng. **U. Pudor**, Berlin-Steglitz, Schloßstr. 56, I r.
 • • **A. Schaal**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 7.
 • • **R. Scholz**, Stettin, Deutschestr. 49, I.
- B.-V. Stuttgart.**
 Dipl.-Jng. **K. Burger**, Regierungsbaumeister, Dornstetten b. Freudenstadt i. Württemberg.
 • • **E. Epple**, Regierungsbaumeister, Rottweil a. Neckar, Schillerstr. 1.
 • • **H. Friese**, Stuttgart, Reinsburgstr. 118.
 • • **E. Schmid**, Regierungsbaumeister, Gleiwitz O./S., Wilhelmsplatz 18.
 • • **G. Zinser**, Regierungsbaumeister, Dornstetten i. Württemberg.
- Ausland.**
 Dipl.-Jng. **M. Lanlo** (Russe, Förderer), unbekannt verzogen.
 Dr.-Jng. **R. Rossin** (Oesterreicher, Förderer), Leipzig, Roscherstr. 25.
- Unbekannt verzogen gewesen:**
 Dipl.-Jng. **K. Doering**, Karlsruhe i. B., Bahnpostlagernd.
 • • **R. Poensgen**, St. Ingbert (Pfalz), Hochstr. 57.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgender Beiträge:

Dipl.-Jng. Max Vogelsang, Frankfurt a. M. Mk. 20,—
 „ „ C. Delliehausen, Zormagara (Türkei) „ 24,—
 B.-V. Hamburg-Altona, Büchsen-
 lung „ 5,33

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Jng. Rudolf Barkow.
Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Personalia.

Der Vorsteher des Baupolizeiamtes und des Tiefbauamtes der Stadt Kattowitz (O.-S.), Dipl.-Jng. Olaf R ö y n e, ist zum Stadtbauinspektor ernannt worden.

Am 4. März d. J. verstarb das Mitglied des B.-V. Hamburg-Altona,

Dipl.-Jng. Paul Griesenberg,
 Ingenieur der Baudeputation, Sekt. für Strom- und Hafenbau, Hamburg.

Am 5. d. M. verstarb das Mitglied des B.-V. Berlin,
 Dipl.-Jng. Carl Boldt, Berlin-Oberschöneweide.

Die Verbandsmitglieder werden ihren Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 9

Freitag, den 1. Mai 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Technische Beistände im Zivilprozeß. Von Patentanwalt Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M.	217	Berufs-, Bildungs- und Standesfragen	233
Ueber preußisches Baupolizeirecht und die Notwendigkeit einer Landesbauordnung für Preußen. Von Regierungsrat Otto Goldschmidt, Allenstein	220	Verschiedenes	234
Wirtschaftliche Rundschau	231	Hochschulnachrichten	235
		Literatur	237
		Verbandsnachrichten	240
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	240
		Personalia	240

Technische Beistände im Zivilprozeß.

Von Patentanwalt Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M.

Unter obigem Titel ist vor einigen Tagen eine Schrift von Patentanwalt Arndt erschienen, in der dieser einen Gerichtsbeschluß des Oberlandesgerichts Braunschweig namhaft macht, durch welchen dem technischen Sachverständigen der einen Partei auf Antrag des Vertreters der anderen das Wort mit der Begründung versagt wurde, daß es der Senat für unzulässig ansähe, anderen als der Partei und den Prozeßbevollmächtigten das Wort zu gestatten. Wenn auch dieser Standpunkt genau wie ein gleicher Fall vor mehreren Jahren lebhaften Widerspruch in gelehrten, wie in interessierten Kreisen hervorgerufen hat und von vielen Seiten¹⁾ festgestellt wird, daß nach deutschem Recht das Wort an den technischen Parteisachverständigen nicht lediglich wegen des Einspruchs des Prozeßgegners versagt werden darf, so erscheint es doch wertvoll, die Stellung und Bedeutung des technischen Parteisachverständigen in unserem Rechtsleben einmal von anderen Gesichtspunkten als denjenigen seiner formalen Daseinsberechtigung zu betrachten.

Auf das Drängen der Industrie erging von Seiten des preußischen Justizministers im Jahre 1907 ein Runderlaß, in dem empfohlen wurde, die Sachverständigen weitgehendst heranzuziehen. Eine ganze Reihe von Gerichten sind diesem Erlaß mehr oder weniger gefolgt, doch kann man nur davon sprechen, daß heute dem technischen Sachverständigen zur Unterstützung

des vertretenden Anwalts, zur Vorführung von Modellen oder sonstigen Aufklärungen der Sache das Wort gestattet wird, sofern das Gericht nicht erklärt, ohnehin schon genügend orientiert zu sein, von welchem Einwand weitgehendst Gebrauch gemacht wird. Auch die Begründung, daß die Gegenseite ohne geeigneten derartigen Beistand sei, wird zur Zurückweisung des Sachverständigen benutzt. Rühmliche Ausnahmen bilden zwar das Reichsgericht und das Kammergericht in Berlin. Diese Gerichte, die ständig technische Klagen zu behandeln haben, wollen den Parteisachverständigen nicht missen und bedienen sich seiner Hilfe zur Klarstellung des Tatbestandes in weitgehendstem Umfang.

Es erscheint nun erwünscht, die inneren Gründe dieses eigentümlichen Verfahrens einmal zu betrachten, denn nicht nur auf Seiten der deutschen Richter und der Parteivertreter, sondern auch auf Seiten der Technikerschaft zeigt sich eine immermehr sich vertiefende Abneigung gegen das Parteisachverständigenwesen. Besonders das verminderte Interesse der letzteren aber dürfte die Ursache sein, daß die vorhandenen tief bedauerlichen, die Industrie außerordentlich schädigenden Zustände in dieser Beziehung mit vermindertem Nachdruck in der Öffentlichkeit verfochten worden sind. Der mit den gleichen Beschwerlichkeiten wie die Zeugenschaft belasteten Sachverständigentätigkeit will sich offensichtlich die Technikerschaft nicht unterziehen. Der Parteisachverständige hat aber

¹⁾ Vergleiche hierzu auch den Aufsatz von Prof. Dr. J. Kollmann in „Technik und Wirtschaft“ 1914, Seite 181.

auch heute so ziemlich an allen Gerichten einen außerordentlich schweren, und man darf sogar sagen, wenig würdigen Stand. Sachverständige von Bedeutung oder gesellschaftlicher Stellung kann man heute nur noch schwer dazu bewegen, als Parteisachverständige mit vor das Forum zu gehen. Einesteils ist es in vielen Fällen nutzlos, weil das Gericht entgegen der Ansicht der Partei die Ausführungen des Fachmannes als unnötig bezeichnet und andernfalls muß dieser sich ständig darauf gefaßt machen, von dem Parteivertreter oder gar dem Richter hart angefaßt zu werden, wenn seine Ausführungen irgendwie nicht erwünscht oder für den Laien unverständlich sind. Während der Parteivertreter nach § 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes wegen Ungebühr vor Gericht nur zu einer Geldstrafe bis 100 M. verurteilt werden kann und seine sofortige Beschwerde gemäß § 183 Abs. 2 dieses Gesetzes aufschiebende Wirkung besitzt, kann der Sachverständige nach § 179 des genannten Gesetzes bei gleichem Tatbestand nicht nur zu einer Geldstrafe, sondern bis zu 3 Tagen Haft verurteilt und auf Beschluß des Gerichts sofort abgeführt werden, da seine Beschwerde nach § 183 Abs. 2 keine aufschiebende Wirkung besitzt. Der Parteisachverständige weiß daher nicht, ob er nicht im nächsten Augenblick vielleicht infolge einer temperamentvollen Vertretung seiner Ueberzeugung oder in Verteidigung seiner persönlichen oder wissenschaftlichen Ehre eine beschämende Haftstrafe wegen Ungebühr vor Gericht wird antreten müssen.

Der innere Grund aber, warum der deutsche Richter dem Parteisachverständigen Widerstand entgegensetzt, ist die Furcht vor dem Schwinden der falsch verstandenen Würde des Gerichtshofes. Der deutsche Durchschnittsrichter kann sich nur schwer zu der Auffassung durchringen, daß außer dem gerichtsbekanntem Parteivertreter und dem Zeugen noch irgendein anderer imstande wäre, die Würde des Gerichts in erfreulichem Maße zu wahren. Ganz ähnliche Gefühle trifft man auf Seiten der Rechtsanwaltschaft. Der Hauptwiderstand ist aber auf Seiten der deutschen Richter zu suchen. Es ist selbstverständlich, daß dem Richter der technische Parteisachverständige wenig bequem ist. Die technischen Wissenschaften haben so enorme Fortschritte auf allen Gebieten gemacht, daß es einer monatelangen energischen Vorbereitung bedürfen würde, um dem Richter als Laien in technischen Dingen auch nur einiges Verständnis für die Errungenschaften des betreffenden Industriezweiges zu vermitteln. Daß der Richter für seine Würde fürchtet, wenn er als Lernender ohne physikalische Unterlagen und ohne Fertigkeit in räumlichen Anschauungen nach dem Vortrag des Sachverständigen Fragen

stellt, die diesem die Nutzlosigkeit aller seiner vorausgegangenen heißen Bemühungen dartun, und er dann unwillkürlich Anzeichen eines Ohnmachtsempfindens erkennen läßt, ist begreiflich.

Da nun nach der ZPO. nur das zur Grundlage des Urteils gemacht werden kann, was mündlich vorgetragen worden ist, und der Richter sein Urteil nur nach dem zu richten hat, was mündlich beantragt worden ist, er aber ferner das, was der Rechtsanwalt von der Sache versteht, meist ebenfalls erfassen kann, so läßt er am liebsten nur diesem das Wort, bzw. versagt es dem technischen Parteisachverständigen.

Man darf sich aber doch wohl mit Recht fragen: Leidet die Würde und das Ansehen der deutschen Gerichte nicht viel mehr, wenn dort Dinge beurteilt werden, für welche der rechtsprechende Richter kein ausreichendes Verständnis besitzen kann, und ist es unter diesen Umständen nicht eine bedenkliche Sache, die Vollstreckung von Urteilen im Namen des Landesherrn zu bewirken, über deren Richtigkeit und Tragweite ein ausschließlich juristisch gebildeter Richter sich nicht im vollen Umfange Rechenschaft zu geben vermag? Kann es das Ansehen und die Würde des deutschen Gerichtes erhöhen, wenn alte, ehrwürdige Richter bei Vorführungsterminen vor Gericht und besonders in den Fabrikräumen, ohne daß sie es merken, so gröblich hinter das Licht geführt werden? Genau ebenso ist das Bild, das sich vor dem Richtertisch abspielt, wo der Rechtsanwalt schlecht und recht auswendig gelernte Fachausdrücke vielfach falsch und verstümmelt, grundsätzliche Unterschiede verwechselnd, wesentliches vergessend, vorträgt, während der dahinterstehende beklagte oder klagende Fabrikherr, Patentinhaber oder dgl. in heller Verzweiflung ist. Sobald er sich aber dem Richtertisch nähert, mit der Bitte, ihm zum Wort zu verstatten, wird ihm von Seiten des Vorsitzenden erklärt, seinem Anwalt das Erforderliche vortragen zu lassen. Ebenso kann es auf die Dauer nicht erträglich sein, daß der Rechtsanwalt in seinen Schriftsätzen Dinge behaupten muß, über deren Bedeutung er im Dunkeln tappt, gelehrte technische Abhandlungen zu unterschreiben gezwungen sein soll, deren Wissenschaft ihm gänzlich unbekannt ist. Bei Fortdauer solcher Verhältnisse müßte das vorhandene hohe Ansehen der Beteiligten unbedingt zurückgehen. Die Erläuterung schwieriger technischer Probleme, bei denen es sich entweder um verworrene Mechanismen oder gar um mathematische, physikalische, statische, dynamische, kinematische, elektrische oder chemische Beziehungen handelt, die doch in den meisten Fällen die Grundlage des Streites bilden, ist weder einem ausschließlich juristisch gebildeten Rechtsanwalt möglich, noch einem ausschließlich aus Juristen bestehenden Richterkollegium aus-

reichend verständlich zu machen. Daß sich die jugendliche Stoßkraft unserer deutschen Industrie von solchen zähen, zermürenden Widerständen aufhalten lassen muß, ist ohne alle Frage bedenklich, und es ist zwar ein Glück, aber kein Abhaltungsgrund für Deutschland, daß es im übrigen Ausland nicht viel besser steht.

Die erste zu stellende Forderung ist unbedingt die nach technischen Sondergerichten, d. h. Gerichtsbehörden, die aus Technikern und Juristen ähnlich zusammengesetzt sind, wie diejenigen Abteilungen des Patentamtes, welche die Nichtigkeitsklagen, Zurücknahmeklagen und dgl. zu erledigen haben. Auch hier sträubt sich der deutsche Fachjurist gegen die allergeringsten Zugeständnisse. Gegen die technischen Sondergerichte wird mit allen den Mitteln angekämpft, die auch vergeblich gegen die inzwischen durchgesetzten anderen Sondergerichte benutzt worden sind. Das einzige Zugeständnis ist die Auswahl von besonderen geeigneten Gerichtshöfen, die in größeren Bezirken ausfindig gemacht und für die technischen Streitigkeiten als zuständig erklärt werden sollen. Dem Vorschlag des preußischen Justizministers vom Jahre 1907 ist jetzt in den Entwürfen zum Patentgesetz ein schüchterner Versuch gefolgt, um durch gesetzliche Regelung einzelne Oberlandesgerichte für zuständig in technischen Prozessen zu erklären. Dieser Versuch scheint ungeeignet und auch unzureichend. Zur Beurteilung technischer Probleme ist nur der Techniker geeignet und berufen. Nur er kann den Tatbestand würdigen und ein Werturteil in Patentsachen abgeben. Einen Stamm geschulter juristisch gebildeter Techniker besitzt das Patentamt, so daß es keine großen Schwierigkeiten bereiten könnte, Techniker zu finden, die in langen Jahren in ähnlichen Arbeiten geübt sind, und die dazu benutzt werden könnten, in die Senate einer Reihe zuständig erklärter Land- und Oberlandesgerichte versetzt zu werden.

Um die Würde des deutschen Gerichtes aber auch fernerhin im richtigen Sinn wirkungsvoll zu wahren, ist es unerläßlich, daß der Techniker hinter die Barre kommt.

Die zweite Forderung ist die nach weitgehendster und obligatorischer Zulassung der technischen Parteisachverständigen. Nur der von der Partei interessierte Sachverständige wird alle die Momente aufsuchen und vorbringen, die für die Beurteilung der Sachlage erforderlich oder erwünscht sind. Alle die Gründe, die für die obligatorische Zulassung des Parteivertreters und für den Rechtsanwaltszwang im Zivilprozeß mit Erfolg in das Feld geführt worden sind, gelten auch für die obligatorische Zulassung der technischen Parteisachverständigen.

Als dritte Forderung aber muß die gerichtliche Zubilligung einer ausreichenden Vergütung

für den technischen Parteisachverständigen aufgestellt werden, ganz ebenso, wie sie für den vertretenden Rechtsanwalt gewährt wird. Schon heute haben die Parteien besonders in Patentprozessen nicht nur ein Extrahonorar für den Rechtsanwalt zu zahlen, das ihnen nur in den allerseltensten Fällen in den gerichtlich festgestellten Kosten zurückerstattet wird, sondern sie haben auch in den meisten Fällen einen Patentanwalt nötig, dessen Kosten vom Gericht ebenfalls nur zum Teil zurückvergütet werden. Infolgedessen ist selbst für den Fall des Ob-siegens mit einem Verlust zu rechnen, der bei dem Durchführen des Verfahrens durch alle Instanzen mit ungefähr M. 2000,— zu beziffern ist. Daß diese Tatsache die Rechtssicherheit in ganz erheblichem Maße vermindert und den minderbemittelten Patentinhaber ganz wesentlich entrechtet, ist ohne weiteres zu erkennen.

Unbedingt nötig ist es aber ferner, daß die Bestrafung wegen Ungebühr vor Gericht für den technischen Parteisachverständigen durch ähnliche zeitgemäße Bestimmungen geregelt wird, die auch für den Klagevertreter gelten, denn alles das, was für dessen Ausnahmestellung in das Feld zu führen ist, gilt auch für diesen. Sollte man einem wissenschaftlich gebildeten Techniker nicht ebenfalls so viel Lebensart zutrauen dürfen, daß er die Würde des Gerichts zu wahren weiß?

Nur nach Einführung dieser Neuerung kann die deutsche Industrie die erforderliche Rechtssicherheit erhoffen. Lediglich eine Folge der mangelnden Benutzung des Parteisachverständigen und auch des gerichtlichen Sachverständigen ist es, daß sich heute die ordentlichen Gerichte jahrelang abquälen, schließlich schiefe Urteile erzeugen und die Tatkraft der deutschen Industrie in ganz bedenklicher Weise lähmen. Daß das auf Grund des Vortrages des Rechtsanwalts gebildete Urteil keine ausreichende Würdigung des Tatbestandes darstellen kann, ist für jeden Techniker ohne weiteres selbstverständlich. Nur der Umstand, daß in den Urteilen die meist von den Parteien verfaßten Schriftsätze mit technischen Darstellungen enthalten, und die dort vorhandenen Fachausdrücke verwandt sind, gibt den Urteilen in vielen Fällen den Anstrich eines tief begründeten technischen Verständnisses, der aber in den meisten Fällen sofort verfliegt, wenn man den richtigen Tatbestand kennt und die ganzen Phasen des Verfahrens von Anfang bis zu Ende mit durchgekämpft hat. In zahlreichen Fällen ist das Urteil nur ein Schwertstreich durch den gordischen Knoten und stellt einen gerichtlichen Zwangsvergleich dar, in welchem der einen Partei auf Kosten der anderen etwas gegeben und etwas genommen wird, nachdem die zahlreichen Aufforderungen des Gerichts-

vorsitzenden an die Parteien, sich zu vergleichen, gescheitert sind. In einem schwierigen Falle, wo nur drei wirkliche Sachverständige in ganz Deutschland vorhanden waren, wurden dann ohne gerichtliche Sachverständige durch die beiden unteren Instanzen hindurch

Urteile geschaffen. Es braucht daher nicht Wunder zu nehmen, daß den Parteien heute vielfach daran gelegen ist, möglichst schnell durch die beiden unteren Instanzen hindurchzukommen, um dann ein Urteil vom Reichsgericht zu erhalten.

Ueber preußisches Baupolizeirecht und die Notwendigkeit einer Landesbauordnung für Preußen.¹⁾

Von Regierungsrat Otto Goldschmidt, Allenstein.

Dreifacher Druck lastet heute auf dem Grundbesitz und dem Baugewerbe in Preußen: Neben der Steuergesetzgebung und der Realkreditnot sind es baupolizeiliche Vorschriften, die zum Schaden der Allgemeinheit lähmend auf beide wirken, und zwar so, daß der Druck, den Steuergesetzgebung und Realkreditnot ausüben, durch denjenigen des Baupolizeirechts verschärft wird. Ursächlich hängen der steuerliche und der baupolizeiliche Hemmschuh, die dem Grundbesitz und dem Baugewerbe die Bewegungsfreiheit rauben, eng zusammen, während die Kreditnot zum großen Teil die Folge der Tätigkeit von Steuer-schraube und Polizei ist, gewissermaßen deren Werk vollendet. Wie auf die Steuergesetzgebung haben auf das Baurecht, mehr noch auf die Boden- und Baupolitik in Staat und Gemeinde weltfremde Ansichten über die Bildung des Bodenpreises, die Ueberschätzung seiner Bedeutung für die Höhe der Wohnungsmieten, die Unterschätzung der privaten Bauunternehmung und ihrer Arbeit, die blinde Vorliebe für offene Bauweise und Flachbau, auf die Entwicklung des Baupolizeirechts in Preußen abgefärbt. Aber dieser Zusammenhang liegt heute selbst für die Nächstbeteiligten nicht offen zutage, und das so tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Baupolizeirecht selbst ist für die weitesten Kreise, nicht zuletzt für die Bauwelt, in seinen Grundlagen noch dunkel. Und doch ist eine Verbreitung der Kenntnis der Baurechtsgrundlagen erforderlich, wenn anders der bisher nur vereinzelt, und zwar von technischer Seite unter dem Eindruck baupolizeilicher Sonderbarkeiten erhobene Ruf nach einem einheitlichen Baupolizeirecht für Preußen Widerhall finden soll. Daß dieser mehr aus dem instinktiven Verlangen nach Klarheit und Helligkeit an Stelle der chaotischen Finsternis im geltenden preußischen Baurecht geborene Wunsch das Richtige trifft, daß ein einheitliches Baupolizeirecht für Preußen eine Notwendigkeit ist, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

I.

Im preußischen Baupolizeirecht herrscht zurzeit Verwirrung. Niemand weiß gegenwärtig genau, was durch die Bauordnung rechtswirksam vorgeschrieben oder verboten werden kann und was nicht. Da ist es nicht überflüssig, sich die Rechtslage ins Gedächtnis zu rufen, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch Wissenschaft und Rechtsprechung ergibt:

1. Das formelle und materielle Baupolizeirecht ist in Preußen, in Ermangelung eines Landesbaugesetzes, niedergelegt in zahlreichen Einzelbauordnungen, d. h. in Polizeiverordnungen, die teils für ganze Provinzen, teils für Regierungsbezirke oder einzelne Kreise (Stadt- oder Landkreise), für einzelne Städte, auch wenn sie keinen Stadtkreis bilden, für eine Mehrheit von größeren, mittleren und kleinen Städten oder für das platte Land, erlassen sind. Diese Polizeiverordnungen, so verschieden ihr Inhalt nach ihrer Entstehungszeit, nach ihrem räumlichen Anwendungsgebiet, nach den bautechnischen und baupolitischen Gesichtspunkten sind, die in ihnen zum Ausdruck kommen, haben inhaltlich ihre gemeinsame Rechtsgrundlage in dem berühmten § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts. Hier nach hat „die Polizei die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr“ zu treffen. „Ordnung“ bedeutet hier die staatliche und gesellschaftliche äußere Ordnung als solche, nicht aber „Wohlfahrt“. Diese Vorschrift bildet nicht nur im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts, sondern (als Landesgesetz) in der ganzen Monarchie den Rahmen für jede polizeiliche Tätigkeit; ein Rahmen, der auch durch § 6 a—i des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom

¹⁾ Mit Erlaubnis der Schriftleitung entnehmen wir diesen wichtigen Aufsatz der soeben neu erschienenen bedeutsamen „Zeitschrift für Kommunalwissenschaft“ (Verlag Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart-Berlin). Die Schriftl.

11. März 1850 nicht erweitert worden ist. Ob dem Schöpfer des Allgemeinen Landrechts der Gedanke, der polizeilichen Tätigkeit durch den § 10, II, 17 Rechtsschranken zu ziehen, innewohnt hat, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat die Wissenschaft in ihren bedeutendsten Vertretern, die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in gleichbleibender Uebung (vergl. Entscheidungen Bd. 9 S. 353, Bd. 32 S. 341, Bd. 33 S. 404, Bd. 7 S. 389, Bd. 15 S. 434, Bd. 30 S. 213, 896, Bd. 39 S. 396) und seit dem Jahre 1901 die Rechtsprechung des Kammergerichts (Entscheidung vom 4. 2. 1901) grundsätzlich den Standpunkt festgehalten:

Polizeiliche Vorschriften sind — beim Fehlen sondergesetzlicher Grundlagen, die für gewisse Rechtsgebiete bestehen — nur gültig, wenn sie sich in den durch § 10, II, 17 des Landrechts gezogenen Grenzen halten.

Der Polizei ist somit das Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, gesetzlich verschlossen. Die Obhut ästhetischer Interessen ist allerdings der Polizei insoweit nicht mehr entzogen, als die sog. „Verunstaltungsgesetze“ vom 2. Juni 1902 und vom 25. Juli 1907 ihr die sondergesetzliche Grundlage für eine genau abgegrenzte Tätigkeit geschaffen haben. Darüber hinaus ist nach wie vor jede Pflege ästhetischer wie jede Pflege wirtschaftlicher Interessen aus dem Bereich der Polizei in dasjenige staatlicher oder kommunaler Wohlfahrtspflege verwiesen.

Es folgt hieraus für das Baupolizeirecht, daß die Bauordnungen, wie die Baupolizeiverordnungen kurz auch im folgenden genannt werden, lediglich Bestimmungen treffen dürfen zur Verhütung von Gefahren, die sich aus mangelhafter Standfestigkeit, unzureichender Feuersicherheit oder aus ungenügender Beachtung hygienischer Rücksichten ergeben.

Nur diese drei Gesichtspunkte berechtigen die Baupolizeibehörden zur Beschränkung der Baufreiheit des Einzelnen nach öffentlichem Recht. Dem Polizeibegriff des modernen Rechtsstaats ist der Gedanke, unter dem Deckmantel einer Baupolizeiverordnung Wirtschaftspolitik zu treiben, durch Baubeschränkungen die Bodenpreise zu drücken oder niedrig zu halten, ebenso fremd wie der Gedanke, durch die Baupolizeiverordnung gewisse Baustile oder Bauformen zu fördern, andere aus Gründen architektonischer Schönheit zu bekämpfen. Der Beschränkung polizeilicher Tätigkeit auf das durch § 10, II, 17 des Landrechts scharf abgegrenzte Feld entspricht die Achtung vor der nur durch dringende öffentliche Interessen beschränkbar

verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit des Privateigentums.

Ist somit die Baupolizeiverordnung rechtlich zur Verfolgung irgendwie gearteter wirtschaftlicher Ziele nicht geeignet, so kann sie folgerichtig auch nicht wohnungspolitisch bestimmte Tendenzen verfolgen. Sie hat sich, ihrem Rechtsgrunde gemäß, damit zu begnügen, die Mindestansprüche festzulegen, denen nach Stand- und Feuersicherheit sowie gesundheitlich jede bauliche Anlage entsprechen muß. Sie darf in der Beschränkung der Baufreiheit (§ 65 Teil I Titel 8 des Allg. Landrechts und § 903 des BGB.) über das Maß des nach den herrschenden technischen Grundsätzen Notwendigen nicht um einen Schritt hinausgehen. Mag die Bauordnung indirekt das Kleinhaus gegenüber dem hohen Stockwerkshaus bevorzugen, wenn nach dem Stande der technischen Wissenschaft für jenes weniger strenge Anforderungen an Umfangswände, Treppen, lichte Höhe einzelner Räume zu stellen sind als für dieses. Eine direkte Bevorzugung der einen Bauform vor der anderen, etwa die Einführung schärferer Baubeschränkungen für die „Mietskaserne“ mit der Absicht, den Kleinhausbau dadurch zu fördern, gestattet das geltende preußische Recht der Bauordnung nicht.

2. Wirtschaftliche Ziele verfolgt dagegen der nach dem Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 aufzustellende Bebauungsplan. Er dient dem doppelten wirtschaftlichen Zwecke, für bestimmte Grundflächen die Straßen- und Baufluchtlinien bei neu anzulegenden oder zu verändernden Straßen und Plätzen unter den Gesichtspunkten des Verkehrs und des Anbaus nach dem öffentlichen Bedürfnis zu bestimmen. Die polizeilichen Gesichtspunkte der Verkehrsleichtigkeit, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit kommen zwar auch zu der ihnen gebührenden Geltung (§ 3 f des Gesetzes), auch sind „grobe Verunstaltungen“, d. h. im Sinne von §§ 65, 66, 71 Teil I Titel 8 des Allg. Landrechts die Schaffung „positiv häßlicher, jedes offene Auge verletzender Zustände“, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes zu vermeiden. Sinn und Wesen des Bebauungsplans ist aber wirtschaftlicher Natur. Das Gesetz sagt nicht, was unter dem „Bedürfnis“ zu verstehen ist, das die Richtschnur bei der Schaffung eines Straßennetzes nach einheitlichem Plane bilden soll, weil dieses Bedürfnis nach der Eigenart der Gemeinden (Industriestadt, Villenort, Badeort, Landstadt) und dem Grade ihrer baulichen Entwicklung verschieden ist. Daß in erster Linie das Wohnbedürfnis — ob es nun gilt, Kleinwohnungsbauten oder herrschaftliche Etagenhäuser oder Landhäuser zu schaffen — den Bebauungsplan zu bestimmen hat, ist nach dem Gesetze nicht zweifelhaft. Die

Gemeindegörperschaften, denen gesetzlich die Aufstellung des Bebauungsplanes obliegt, haben es in der Hand, in welcher Form sie das „Wohnbedürfnis“ im Gegensatz zum Verkehrs- oder dem Bedürfnis gewerblicher Entwicklung ihrer Gemeinde befriedigen wollen. Ist sich die Gemeindeverwaltung über die für sie geeignete bauliche Entwicklung in näherer Zukunft klar, so hat sie im Bebauungsplan, dem stets ein sachverständiger Entwurf vorangehen sollte, das geeignete Mittel zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und ästhetischen Anregungen, wie sie die heutige Wissenschaft des Städtebaus, teilweise aus den Fundgruben mittelalterlicher Geschichte (Anlage von Straßen, Plätzen), teilweise aus den genialen Vorbildern jenseits des Weltmeeres (Grünflächen im Stadttinnern, Ausfallstraßen) schöpfend, in reichem Maße bietet. Von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehend, soll ein solcher Entwurf zunächst einen Verkehrsplan enthalten, in dem das Netz bestehender Straßen unter Betonung ihrer Bedeutung als Durchgangsverkehrsstraßen, Innenverkehrsstraßen, Geschäfts- und Wohnstraßen ersichtlich wird. Unter Berücksichtigung ihres Zweckes werden dann die Breiten bestehender oder neu anzulegender Straßen verschieden zu bestimmen sein (Ministerialerlaß über Aufstellung von Bebauungsplänen vom 6. Dezember 1906). Die Höhenkurven und Steigungsverhältnisse sind zu beachten. Für Plätze und gärtnerische Freiflächen ist zu sorgen. Ein solcher Bebauungsplan ist der entscheidende Ausdruck der von der Gemeinde in dem betroffenen Gebiet für richtig gehaltenen Wohnpolitik. Will die Gemeinde beispielsweise den von ihr bevorzugten Kleinhäusbau fördern, so schließt sie das hierfür bestimmte Wohnviertel durch schmale Straßen (8–10 m breit) mit oder ohne Vorgärten auf, zwischen denen so flache Baublöcke geschnitten sind, daß zwar kleine Gartenflächen hinter jedem Hause bleiben, die Errichtung von Hinterhäusern oder gewerblichen Anlagen aber nicht in Frage kommen kann. Auch wenn die Bodenpreise nicht besonders niedrig sind (10 bis 20 M. für den Quadratmeter), können dann an solchen Straßen bei einer Blocktiefe von 20 bis 30 m Reihenhäuser, die etwa in je einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen drei mittlere Wohnungen zu billigen Mietpreisen enthalten, hergestellt werden. Beschließt die Gemeinde wiederum, eine 20, 24 oder gar 30 m breite, dem Kraftwagenverkehr dienende, gut befestigte Straße anzulegen, so wird sie vernünftigerweise dafür zu sorgen haben, daß tiefere Baublöcke geschnitten werden, damit hohe Etagenhäuser mit den erforderlichen Hofräumen entstehen können, wie sie die hohen Straßenbaukosten und der hierdurch und durch

die Verkehrslage beeinflusste, im übrigen aus Angebot und Nachfrage entstehende Bodenpreis im Einklang mit öffentlichen Interessen notwendig machen. Soll das Innere einer Großstadt von einer großzügig denkenden und finanziell kräftigen Stadtverwaltung weiträumiger gestaltet, die Licht- und Luftzufuhr zu den Gebäuden, aber auch die bequeme Erreichbarkeit von Spiel- und Erholungsplätzen gefördert werden, so kann sie unter Entschädigung der Grundbesitzer ganze Häuserblöcke niederlegen und an ihrer Stelle Rasenflächen, Pflanzungen und Schmuckplätze oder Turn- und Spielanlagen schaffen, daneben durch rückwärtige Fluchtlinien die Hofräume der verbleibenden Baublöcke (für die Zukunft) erweitern. Radiale breite Verkehrsstraßen als Ausfallstraßen, wie sie jede Großstadt nach allen Richtungen braucht, werden zur Durchlüftung des Stadttinnern beitragen können. Fehlt es nun bei einer von der Gemeindeverwaltung richtig bewirkten Aufschließung von Neuland (Baugelände im Erweiterungsgebiet, in Außenbezirken) meist an Stoff zu Interessengegensätzen zwischen Gemeinde und privatem Grundbesitz oder Bauunternehmertum, so ist solcher Stoff reichlicher vorhanden bei der Abänderung von bereits festgesetzten Fluchtlinien- oder Bebauungsplänen. Hier kann unter Umständen die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes in die Privatrechtssphäre der Grundeigentümer wirtschaftlich einschneiden, sie schwer schädigen, ohne daß ihnen ein Entschädigungsanspruch erwächst. (Nur für drei besonders krasse Fälle derartiger Eingriffe kennt bekanntlich das Gesetz (§§ 13, 14) eine Entschädigungspflicht der Gemeinde.) Daraus folgt, daß die Gemeinde nur in dringenden Notfällen nach reiflicher Ueberlegung bereits festgestellte Fluchtlinien zu ändern und vor allem Fluchtlinien- oder Bebauungspläne, zur Vermeidung späterer Abänderungen und damit verbundener Schädigungen der Grundeigentümer, nicht für die fernste, sondern nur für die nähere Zukunft aufzustellen hat. Der Bebauungsplan bleibt jedenfalls das Feld, auf dem die Gemeindeverwaltung im Rahmen des Fluchtliniengesetzes den Kampf zwischen öffentlichen und widerstreitenden Einzelinteressen zum Austrag zu bringen hat, einen Kampf, in dem auch die Privatinteressen eine kräftige Waffe gegen etwaige Gemeindegewillkür in Gestalt eines gesetzlich geordneten Einspruchsverfahrens (§§ 7, 8 des Gesetzes) erhalten haben. Den Beschlußbehörden fällt hierbei die Rolle zu, die Gegensätze zwischen öffentlichen und privaten Interessen (z. B. bei übermäßiger Beschränkung der Bautiefe) auszugleichen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich nicht gewollt, daß etwa auf Kosten der Anlieger Entwürfe durchgeführt werden, die in ihrer Besonderheit und Ausdehnung (Straßen-

breite, Tiefe der Vorgärten usw.) von der Gemeinde auf öffentliche Kosten nie ausgeführt werden würden.

3. Verwandt der Aufgabe des Bebauungsplanes und doch von ihr verschieden ist diejenige des Ortsstatuts gemäß § 4 des Gesetzes gegen Verunstaltung vom 15. Juli 1907. Auch hier ist eine Handhabe geschaffen zur Beeinflussung der Bauweise (offen, halboffen, reihenmäßig) und der Bauform (Höhe der Häuser, Gestaltung der Fassaden, Vorgärten, Einfriedigungen) in bestimmt abgegrenzten Gebieten (z. B. Landhausvierteln, Badeorten, Prachtstraßen), die mitunter, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen, sich sogar mit dem Gebiet der ganzen Gemeinde decken können. Die Beschränkungen der Baufreiheit, die auf solcher Grundlage getroffen werden, dürfen aber lediglich ästhetische Zwecke verfolgen. Wenn auch wirtschaftliche Folgen eintreten, die sich auf die Ausnutzbarkeit des Baulandes oder auf Ausschluß des hohen Etagenhauses von gewissen Vierteln erstrecken, so sind dies Nebenwirkungen. Wirtschafts- oder wohnungspolitische Tendenzen sind dem Gesetze vom 15. Juli 1907 fremd. Aus diesem Grunde hat die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ortstatutarische Vorschriften, die gemäß § 4 des Gesetzes Hinterhäuser verbieten wollten, obwohl sie von der Straße aus nicht sichtbar waren, für ungültig erklärt, ebenso ein ortstatutarisches Verbot von Fabriken in einem Wohnviertel. Nur solche bauliche Maßnahmen, die störend auf das Auge wirken, können durch Statuten gemäß § 4 des Gesetzes bekämpft werden.

Wir sehen also, um es kurz zusammenzufassen, daß die Bauordnung nur die Interessen der Feuersicherheit, der Verhütung von Unglücksfällen infolge mangelnder Standfestigkeit, der Verhütung von Gesundheitsgefahren wahrzunehmen hat, mit der Maßgabe, daß sie auf Schönheit Rücksichten nur nebenbei nehmen darf, insoweit es sich nämlich um die Bekämpfung eines „positiv häßlichen Zustandes“, einer groben Verunstaltung (ein durch die Rechtsprechung aufs engste begrenzter Begriff) handelt. Wirtschaftliche Momente scheiden aus. Die Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, das Bauwesen einer Gemeinde in die ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und ihrem Wohnbedürfnis entsprechenden Bahnen zu lenken. Nur sind nebenher die im Fluchtliniengesetz bezeichneten polizeilichen Gesichtspunkte zu beachten und außerdem Verunstaltungen des Städtebildes zu vermeiden. Lediglich ästhetische Ziele hat endlich das Ortsstatut gegen Verunstaltung einer Gemeinde innerhalb des durch das Gesetz vom 15. Juli 1907 gesteckten Rahmens zu verfolgen.

II.

Es war nötig, daß wir uns die voneinander so verschiedenen Aufgaben der drei für das Bauwesen wichtigsten Gruppen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus ihren Rechtsgrundlagen klar machten, um die Frage nach ihren Wechselbeziehungen zu beantworten. Die Antwort ergibt sich aus dem vorher Gesagten: Bauordnung, Bebauungsplan und Verunstaltungsstatut haben sich sinngemäß zu ergänzen. In welcher Weise dies aber zu geschehen habe, darüber herrschen bei den Organen der Staats- und der Gemeindeverwaltung, bei Technikern und Verwaltungsbeamten die buntesten Vorstellungen, nicht zum Vorteil des Publikums.

In ihrer Anwendbarkeit auf bebaute Grundstücke, auf bestehende Bauten sind alle drei Gruppen von Vorschriften gleich beschränkt. Die Bauordnung muß sich damit begnügen, dringende Mißstände abzustellen und gelegentlich etwaiger baulicher Aenderungen und Abbrüche die ihr anvertrauten Interessen geltend zu machen. Ebenso gering und von etwa eintretenden baulichen Aenderungen abhängig ist die Wirksamkeit eines Fluchtlinienplanes und regelmäßig auch eines Verunstaltungsstatuts auf bestehende Bauten.

Wichtig wird die Frage nach den Wechselbeziehungen erst, sobald es sich um die Aufschließung von Baugelände oder um die Bebauung von bereits aufgeschlossenem Gelände, von Grundstücken an fertig hergestellten Straßen handelt. Nehmen wir zunächst an, daß eine baldige Inanspruchnahme des aufzuschließenden Gebietes nach dem Tempo der Entwicklung einer Gemeinde nicht zu erwarten ist. Es würde also verfrüht sein, nur für die „nähere Zukunft“ geeignete wirtschaftliche, wohnungs- oder verkehrspolitische Pläne zu schmieden. Dennoch steht fest, etwa nach der Höhenlage, der Lage an der Gemarkungsgrenze, der Himmelsrichtung, der gegebenen Verbindung mit einem vorhandenen Wohnviertel der Stadt, daß das Gelände der Bebauung mit Landhäusern vorbehalten werden muß, und daß wegen dieses Zukunftsplans Fabriken und störende Anlagen ferngehalten werden müssen. In diesem Falle ist das Gegebene, daß die Gemeindegörperschaften gemäß § 4 des Verunstaltungsgesetzes beschließen, es solle das Gelände innerhalb bestimmter Grenzen zur Erhaltung seiner Eigenart als Landhaus- oder vornehmes Wohnviertel mit Häusern bebaut werden, die nicht höher als z. B. 12 m sein dürfen, einen Bauwich von z. B. 10 m von der Nachbargrenze halten müssen, Vorgärten von 5 m Mindesttiefe, keine von der Straße sichtbaren Hinterhäuser, künstlerisch ausgebildete Fassaden, harmonische Einfriedigungen haben. Ein solches Ortsstatut tut den Interessenten, den Grundeigentümern, kund,

in welcher Richtung sie die zukünftige Verwertung ihres Landes zu erwarten haben. Sie wissen, woran sie sind. Die Gemeindeverwaltung hat, ohne vorzeitig kostspielige Vermessungsarbeiten ausführen, ohne Fluchtlinienpläne aufstellen zu müssen, die in vielen Einzelheiten mit neuen Kosten später abgeändert werden würden, die großen Richtlinien für die Zukunft gezogen. Sie hat sich einen Rechtsschutz gegen eine ihren Zielen zuwiderlaufende bauliche Entwicklung wie gegen wildes Bauen geschaffen, ohne wohlverworbene Privatrechte zu verletzen. Ist dann die „nähere Zukunft“ da, so wird der nunmehr zur Erschließung notwendige Bebauungsplan die Wohnstraßen zu bestimmen, die Baublöcke entsprechend zu schneiden und rückwärtige Fluchtlinien zu ziehen haben, kurz, den ursprünglich im Ortsstatut gegen Verunstaltung skizzierten Gedanken ausführen, wiederum mit dem Erfolg, daß es zu keinen schweren wirtschaftlichen Schädigungen der Grundbesitzer kommt.

Und die Baupolizei? Die Bauordnung enthält die Vorschriften über Zugänglichkeit des Baugrundstücks, zulässige Gebäudehöhe, Entfernung des Hauses von der Nachbargrenze, Stärke der Umfassungswände, lichte Höhe der Wohnräume und alle Anforderungen, denen Bauten nach dem derzeitigen Stande der Baukunst, der Hygiene, des Feuerlöschwesens und der Verkehrstechnik mindestens zu genügen haben. Ergibt sich aus den fachwissenschaftlichen Erfahrungen die Möglichkeit, an Kleinbauten („Flachbauten“) in bezug auf Zulassung niedriger Hinterhäuser, auf Größe des Hofraums, auf Stärke der Umfassungswände, auf Ausbau der Treppen, lichte Höhe einzelner Räume, und in einer der anderen polizeilich zu beachtenden Beziehungen, die Mindestanforderungen herabzusetzen, so hat die Baupolizei dem Rechnung zu tragen. Tritt aber infolge eines technischen Fortschritts, etwa der Erfindung eines neuen Baustoffs, die Möglichkeit ein, eine geringere Mauerstärke als bisher auch bei hohen Häusern zu gestatten, so muß die Baupolizei auch dem vielstöckigen Mietshause gegenüber die Folgerung aus dem veränderten Stande der Technik ziehen. Ist durch Ortsstatut gegen Verunstaltung und durch den Bebauungsplan der Grad der auf dem Gelände ruhenden Baubeschränkungen nach Gebäudehöhe, Bauwich, Hofraum usw. festgelegt, so hat sich die der Bauerlaubnis vorhergehende Prüfung des Baugesuchs seitens der Genehmigungsbehörde (die anbaufertige Herstellung der Straße vorausgesetzt) darauf zu beschränken, ob der gerade geplante Bau den allgemeinen und den für seine Bauform besonders in der Bauordnung und sonst polizeilich getroffenen Vorschriften genügt, ob er bedingt oder unbedingt zu genehmigen oder seine Untersagung nötig ist. So wenig die prü-

fende Polizeibehörde, die nur das geltende Recht anzuwenden hat, wie die Polizeibehörde, von der die Bauordnung erlassen ist, hat, wie wir oben sahen, nach geltendem preußischen Recht wirtschafts- oder wohnungspolitischen Erwägungen Raum zu geben, etwa sich einzumischen in den alten Streit „Kleinhaus oder Mietskaserne“, durch schärfere Betonung bauverteuernder Maßnahmen gegenüber dem mehrstöckigen Mietshaus einerseits und Hervorhebung von Ausnahmeerleichterungen für das Kleinhaus andererseits eine Einwirkung zu versuchen auf die Gestaltung des Bodenpreises. In dem vorher gegebenen Beispiele nun war, da Verunstaltungsstatut und Bebauungsplan das Ihre getan hatten, die der Baupolizei zugeteilte Rolle gegeben: ist die anbaufähige Wohnstraße 10 m breit hergestellt, ist ferner die zulässige Gebäudehöhe durch Verunstaltungsstatut auf 12 m festgesetzt, so würde, wenn die geltende Bauordnung den Grundsatz „Gebäudehöhe gleich Straßenbreite“ ohne Maßgaben enthält, nicht höher als 10 m gebaut werden dürfen. Denn das ästhetische Ortsstatut darf nicht milder sein als die polizeiliche Mindestforderungen wiedergebende Bauordnung. Schreibt diese vor: „Gebäudehöhe gleich Straßenbreite zuzüglich einer Vorgartentiefe“, und ist diese im Bebauungsplan mit 5 m vorgesehen, so kann doch nicht 15 m, sondern nur 12 m hoch gebaut werden. Denn Beschränkungen, die über das Maß polizeilicher Mindestforderungen hinausgehen, kann das ästhetische Statut treffen. Das wesentliche aber ist, daß bei unserem Beispiele der Bebauungsplan dafür gesorgt hat, daß das wirtschaftliche Ziel, die Errichtung von Kleinhäusern (Villen), gesichert ist dadurch, daß die Straße nur 10 m breit angelegt ist. Und zwar war dies möglich, weil eben die Bauordnung an schmalen Straßen nur niedrige Häuser gestattet. Hier gehen also Bebauungsplan und Bauordnung Hand in Hand, harmonisch ergänzt durch das Verunstaltungsstatut.

Bleiben wir bei dem Beispiele, und nehmen wir an, ein Ortsstatut gegen Verunstaltung fehle, sei mindestens bis zur Feststellung des Bebauungsplanes nicht erlassen. Dann wird es um so mehr dessen Aufgabe sein, die Straßen so schmal anzulegen, daß die Gebäudehöhe nach der geltenden Bauordnung nicht zweckwidrig werden kann, und die Blöcke so zuzuschneiden, daß hohe Hinterhäuser wenn möglich ausgeschlossen werden. Allerdings würden bei einem Grundsatz: „Gebäudehöhe gleich Straßenbreite zuzüglich einer Vorgartentiefe“ 15 m hohe Gebäude sich nicht vermeiden lassen, wenn die Straße 10 m breit, der Vorgarten 5 m tief ist.

Das Verhältnis von Bauordnung und Bebauungsplan ändert sich folgerichtig auch nicht, wenn dieser, in älterer Zeit aufgestellt, den wohnungspolitischen Ansichten der gegenwärtigen

tigen Gemeindeverwaltung nicht mehr entspricht, vielleicht schon zu unerwünschter Bauentwicklung in einem Viertel geführt hat. Ein typischer Fall ist der, daß der Plan zwischen Verkehrs- und Wohnstraßen nicht unterschieden hat, daß ein zum Wohnen bestimmtes Gelände von einem Netz gleich breiter und gleich stark befestigter Straßen überzogen ist, und daß nun bereits einige 20 m hohe Etagenhäuser ihre kahlen Brandgiebel in die Lüfte ragen lassen, andere demnächst errichtet werden sollen. Das Gelände ist, nehmen wir an, weder landschaftlich reizvoll, noch die bereits entstandene Bebauung derart, daß eine ortsstatutarisch nach dem Verunstaltungsgesetz zu schützende „Eigenart“ erkennbar wäre. Kann die Bauordnung dann, z. B. mit einer Herabsetzung der Geschosßzahl oder Gebäuhöhe, eingreifen, um die Fehler des Bebauungsplanes zu verbessern, um seine Unterlassungsünden gutzumachen? Nach geltendem Recht muß die Frage zweifellos verneint werden. Liegen nicht schwerwiegende polizeiliche Gründe vor, so ist eine Baupolizeiverordnung überhaupt nicht abzuändern. Zu schwer trifft jede Verschärfung baupolizeilicher Vorschriften den Grundbesitz. Niemals aber ist eine Abänderung, d. h. Verschärfung der Bauordnung nach dem oben Gesagten zulässig, lediglich um eine bestimmte Bauweise zu bekämpfen, eine andere zu fördern.

Klar wie die materiellen sind auch die formellen Wechselbeziehungen von Bauordnung, Bebauungsplan und Verunstaltungsstatut nach geltendem preußischen Recht, ist auch die Zuständigkeit der beim Zustandekommen und bei der Handhabung dieser Vorschriften beteiligten Behörden geregelt. Und doch ist auch auf diesem Gebiet eine Fülle von Irrtümern verbreitet, und man findet sie nicht nur bei Laien, nein, auch bei verdienstvollen Fachleuten, in bedeutenden Schriften über Bauwesen, sogar bei hervorragenden städtischen Verwaltungsbeamten! Man liest besonders häufig von der Zweckmäßigkeit der „Gemeindebauordnungen“ und deren Vorzügen gegenüber „staatlichen Bauordnungen“, von der Notwendigkeit, denjenigen Städten, die sie noch nicht haben, „die Baupolizei zu übertragen, damit die Bauordnung den örtlichen Verhältnissen besser gerecht werde“. Unerörtert kann hier die Streitfrage bleiben, ob die Baupolizei einen Zweig der „Sicherheitspolizei“ oder der „Wohlfahrtspolizei im modernen Sinne“ bildet, eine Frage, die heute noch für diejenigen Städte von Groß-Berlin und einige andere praktisch ist, in denen die Baupolizei noch nicht wie die sonstigen Zweige der „Wohlfahrtspolizei“ städtisch, sondern in denen sie wie die „Sicherheitspolizei“ besonderen staatlichen Polizeibehörden übertragen ist. Denn daß auch die Wohlfahrtspolizei im Gegensatz zu sonstigen auf „Wohl-

fahrt“ gerichteten Aeüßerungen öffentlicher Gemeinwesen nicht minder als die Sicherheitspolizei die gesetzlichen Grenzen des § 10, II, 17 des Landrechts, des § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes und sonstiger Sondergesetze polizeilichen Inhalts innezuhalten hat, ist nicht zu bestreiten. In jedem Falle wird die Baupolizei in Preußen gehandhabt von Polizeibehörden. Ob die Polizeibehörde, die die Baupolizei handhabt, nun ein Landrat, ein königlicher Polizeipräsident oder -direktor, ein Bürgermeister oder ein sonstiges Magistratsmitglied, ein Amtsvorsteher, Amtmann oder Landbürgermeister ist, stets übt sie ihr Amt als ein staatliches aus. Die Tätigkeit der Polizei ist ein Ausfluß der Staatshoheit. Der städtische Polizeiverwalter ist nach preußischem Recht ebensowohl staatliches Organ wie der staatliche Polizeiverwalter. Das Anweisungsrecht und das Recht auf Berichterstattung hat die Polizeiaufsichtsbehörde (Landrat, Regierungspräsident, Oberpräsident, Minister) dem städtischen wie dem staatlichen Polizeiverwalter gegenüber. Dieselben Rechtsmittel gibt das Landesverwaltungsgesetz gegen die Verfügungen des einen wie des anderen. Auch die Handhabung der Baupolizei geschieht folglich nach gleichen, für beide geltenden Grundsätzen und Vorschriften. Die entsprechende Rechtslage besteht hinsichtlich des Erlasses von Bauordnungen. Zwar ist die Baupolizeiverordnung für eine Stadt von der Stadtpolizeiverwaltung unter Zustimmung des Magistrats zu erlassen. Es hat aber die Stadt nicht etwa ein Recht auf eine besondere örtliche Bauordnung. Will z. B. der Oberpräsident für die Städte der Provinz, der Regierungspräsident für die Städte des Bezirks Bauordnungen erlassen, so kann die einzelne Stadt nicht ihrerseits noch eine „eigene“ Bauordnung erhalten. Aber selbst wenn ihre Zuständigkeit begründet, selbst wenn die Polizeiaufsichtsbehörde — der der Entwurf zur Genehmigung hinsichtlich einer ausreichend hohen Strafandrohung gegen Uebertretungen der Bauordnung nach gesetzlicher Vorschrift vorzulegen ist, die aber auch im übrigen ein Prüfungsrecht hat — den Entwurf der Bauordnung billigt, ist der Einfluß des Magistrats bei Erteilung seiner Zustimmung beschränkt. Denn der Regierungspräsident ist gesetzlich befugt, kreis- wie ortspolizeiliche Verordnungen außer Kraft zu setzen. Er wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses von diesem Recht Gebrauch machen, falls etwa der Magistrat der mit Einverständnis der Aufsichtsbehörde von der Stadtpolizeiverwaltung vorgelegten Bauordnung nur mit Abänderungen zugestimmt hat, die ihm unzumutbar erscheinen. Außerdem hat der Minister des Innern das Recht, jede Polizeiverordnung außer Kraft zu setzen, ohne der Mitwirkung eines Kollegiums zu bedürfen. Will endlich der Magistrat einer auf Anweisung des

Regierungspräsidenten von der Stadtpolizeiverwaltung erlassenen Ortsbauordnung nicht zustimmen, so kann diese Zustimmung nach gesetzlicher Vorschrift durch den Bezirksausschuß ergänzt werden.

Hiernach beruht die Annahme, als ständen beim Erlaß städtischer Ortsbauordnungen, also der vielfach in Schrift und Wort als „modern“ lobend hervorgehobenen „Gemeindebauordnungen“ im Gegensatz zu den „staatlichen Bauordnungen“ städtebauliche Gesichtspunkte mehr im Vordergrund, polizeilich träten dagegen zurück, sowie die Auffassung, als sei dieser Vorzug der „Gemeindebauordnungen“ auf die Mitwirkung der städtischen Selbstverwaltung zurückzuführen, auf unrichtigen rechtlichen Voraussetzungen. Sie geht deshalb ebenso fehl wie die Meinung, als könne die Uebertragung der Baupolizei an diejenigen Städte mit königlicher Polizeiverwaltung, die jene bisher noch nicht haben, eine grundsätzliche Aenderung der polizeilichen Gesichtspunkte für den Erlaß von Bauordnungen für diese Städte bedeuten, abgesehen davon, daß, wie gesagt, Uebertragung der Baupolizei nicht gleichbedeutend ist mit Ermächtigung zum Erlaß einer Bauordnung.

Im Gegensatz zur Bauordnung ist entsprechend seinem Wesen und seiner Aufgabe der Bebauungsplan seit dem Fluchtliniengesetz von 1875 lediglich ein Werk der Selbstverwaltung, der Gemeindekörperschaften. Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu den Gemeindebeschlüssen ist zwar gesetzlich erforderlich. Sie kann aber nur zur Wahrung polizeilicher Interessen versagt und kann durch Beschluß des Kreis- oder Bezirksausschusses ergänzt werden. Diese Beschlußbehörden entscheiden auch, wenn die gesetzlich zulässige Anregung der Ortspolizeibehörde, einen Fluchtlinien- oder Bebauungsplan aufzustellen, bei den Gemeindebehörden keinen Erfolg hat, darüber, ob ein Bedürfnis für einen solchen Plan besteht. Wird die Frage bejaht, so ist er aufzustellen.

Ebenso kommt ein Ortsstatut gegen Verunstaltung allein durch Beschluß der Gemeindekörperschaften ohne Mitwirkung der Polizei zustande. Die Baupolizeibehörde aber hat das rechtsgültige Ortsstatut ebenso wie die Bauordnung zu handhaben, und sie pflegt deshalb das Ortsstatut unter den Schutz einer besonderen Polizeiverordnung zu stellen, da ohne solche etwaige Verstöße gegen das Ortsstatut nicht bestraft werden könnten.

III.

Betrachten wir nun kurz, wie sich unter der Herrschaft der oben wiedergegebenen klaren Gesetzesvorschriften das öffentliche Baurecht in Preußen bis heute entwickelt hat.

Nach dem Geltungsbereich sind die in Preußen

bestehenden Bauordnungen nicht weniger verschieden als nach dem Inhalt. Wir finden Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Ortsbauordnungen in den verschiedenen Landesteilen. Bald ist eine Bauordnung erlassen für sämtliche Städte eines Regierungsbezirks, bald hat in einem Regierungsbezirk jede Stadt ihre eigene Bauordnung. Die Regierung hat bei Gelegenheit stets betont, „die großen Unterschiede in den Baugewohnheiten, den klimatischen Verhältnissen, der Bodenbeschaffenheit, dem Wirtschaftsbetriebe und dem durchschnittlichen Wohlstande der Bevölkerung“ erforderten den Erlaß von Bauordnungen für Provinzen, Regierungsbezirke usw., „je nach Bedürfnis und Zweckmäßigkeit“.

Die materiellen Vorschriften der Bauordnungen geben nun ein überaus buntes Bild. Die Konstruktionsvorschriften (Standfestigkeit), die Bestimmungen über Zulässigkeit von Dachwohnungen, über Mauerstärken, Treppenbreiten, Abstände zwischen Feuerstätten und Holzwerk, Ueberdachführung von Brandmauern (Feuersicherheit), diejenigen über die Zufuhr von Licht und Luft, lichte Höhe der Wohnräume, Fensterfläche, über Kellerwohnungen, Hinterhäuser, Gebäudeabstände, insbesondere über Gebäudehöhe, Geschoßzahl, Hofraum (Gesundheitsschutz) sind in hohem Grade abwechslungsreich.

Beispielsweise darf in Königsberg die Gebäudehöhe in Straßen unter 7 m Breite 7 m, sonst höchstens gleich der Straßenbreite sein, jedoch nie mehr als 21 m. In Danzig dürfen Gebäude an Straßen von 2,50 m bis 8 m Breite 11 m Fronthöhe haben, an 8 m bis 12 m breiten Straßen darf die Fronthöhe gleich der Straßenbreite $+ 3$ m, an breiteren Straßen gleich $1\frac{1}{4}$ der Straßenbreite, insgesamt nie mehr als 20 m sein. In Hannover kann schon bei einer Straßenbreite bis zu 10 m die Gebäudehöhe das $1\frac{1}{4}$ fache der Straßenbreite ausmachen, an breiteren Straßen darf die Gebäudehöhe die Straßenbreite, mindestens aber $12\frac{1}{2}$ m und höchstens 20 m erreichen. In Osnabrück darf die Gebäudehöhe an Straßen bis einschließlich 8 m Breite das $1\frac{1}{2}$ fache der Straßenbreite, an Straßen von 8–16 m Breite darf sie 12–18 m, nie mehr als 18 m betragen. Die Zahl der zulässigen Wohngeschosse ist in zahlreichen Städten auf fünf, in anderen auf vier festgesetzt, doch sind Dach- und Kellergeschoß bald mitgezählt, bald nicht. Die Höhe der Hintergebäude ist in Magdeburg und in Hagen auf ein bestimmtes Maß festgesetzt, in Frankfurt am Main, Cassel, Düsseldorf von der Ausdehnung des Hofraums abhängig gemacht. In manchen Städten dürfen sie gleich dem Hofraum $+ 6$ m hoch sein (Berlin, Danzig u. a. mehr), in anderen gleich dem Hofraum $+ 5$ m (Spandau, Brandenburg, Frankfurt a. O.), wieder in anderen gleich dem Hofraum $+ 3$ m (Breslau, Görlitz).

Die Bebaubarkeit der Grundfläche ist bald auf $\frac{3}{4}$, bald auf $\frac{2}{3}$, bald auf $\frac{7}{10}$ festgesetzt. In anderen städtischen Bauordnungen ist die bebaubare Fläche streifenweise für das einzelne Grundstück derart bestimmt, daß der erste Streifen, von der Baufluchtlinie ab bis zu einer Tiefe von 6 m als voll bebaubar, der zweite Streifen bis zu 32 m Tiefe als zu $\frac{7}{10}$ (Berlin) oder zu $\frac{65}{100}$ in Rechnung gestellt wird. Das gleiche Prinzip bei anderen Maßen haben Cassel, Osnabrück, Wiesbaden. Wieder in anderen Städten ist eine Mindesthofgröße bestimmt, und zwar von 40 qm (Danzig, Stettin, Dortmund, Aachen), 30–36 qm (Posen, Harburg, Bielefeld), 50 qm (Potsdam, Halle, Remscheid). Berlin fordert 80 qm Hofraum bei 6 m geringster Abmessung, Magdeburg einen freien Hofraum von 10×10 m Mindestabmessung.

Die lichte Höhe der Wohnräume ist bald auf 3 m, bald auf 2,80 m, bald auf 2,50 m Mindestmaß bestimmt!

Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Erwähnt sei noch, daß einige Bauordnungen Kellerwohnungen überhaupt nicht zulassen, andere sie unter besonders strengen Bedingungen gestatten, wieder andere nur verlangen, daß der Fußboden in gewisser Höhe über dem höchsten Grundwasserstand liege. Verschieden wie der Inhalt der Vorschriften, ist auch überall die Dispenspraxis der Behörden!

Schwerlich wird man den bisher auch noch nicht versuchten Beweis erbringen können, daß bei diesen Mannigfaltigkeiten klimatische oder örtliche Gewohnheiten mitsprechen. Klimatische Verschiedenheiten zwischen Königsberg und Danzig, zwischen Hannover und Cassel, zwischen Halle und Magdeburg! „Oertliche Gewohnheiten“ spielen wohl auf dem Lande und in kleinen Landstädten bei der Bedachung, bei der Anlage von Dachtraufen, bei der Unterbringung von Stallungen im Wohnhause eine gewisse Rolle. Die gemeinsame Brandmauer kann ferner in einzelnen Landesteilen beliebt, in anderen unbeliebt sein. Daß aber unter dem gleichmachenden Einfluß von Handel, Verkehr und Freizügigkeit, insbesondere aber unter demjenigen des gemeinsamen Landesrechts, auf den meisten Gebieten auch des Polizeirechts, gerade die Grundsätze der Konstruktionslehre, der Hygiene, der Feuerlöschtechnik im Bauwesen der einen preußischen Stadt eine andere Anwendung zur Schaffung einwandfreier Wohn- und Arbeitsstätten erfahren müssen als in einer anderen Stadt mit nahezu gleichen wirtschaftlichen, Größen- und Bevölkerungsverhältnissen, ist nicht einzusehen. Tatsächlich liegt hier eine Verwechslung vor derjenigen Rücksichten, die auf die örtlichen Bedürfnisse der Bebauungsplan und ein etwaiges Ortsstatut gegen Verunstaltung zu nehmen hat und der polizeilichen Rücksichten,

die eine Bauordnung allein wahren darf. Jene müssen individualisieren, diese muß normieren!

Die notwendigen Vorkehrungen gegen Deckeneinstürze sind in Memel die gleichen wie in Aachen. Wenn in Cassel feuerpolizeilich ein Bauwich von 2,50 m von der Nachbargrenze genügt, so genügt er auch in Allenstein. Ist die lichte Mindesthöhe der Wohnräume in Danzig 2,80 m, so ist nicht zu verstehen, weshalb in Frankfurt a. O. die Erfordernisse der Hygiene schon bei einer Mindesthöhe von 2,50 m erfüllt sein sollen.

Der Spielraum, der im Baupolizeirecht dem Ermessen des jeweiligen Verfassers einer Bauordnung gelassen ist, erklärt sich nur aus der bereits oben behandelten Verwischung der Grenzen, die nach preußischem Recht die Gebiete der Polizeiordnung von den beiden Nachbargebieten trennen. Die subjektiven Ansichten des Stadtbaurats oder Bürgermeisters, des Regierungs- und Baurats oder des Verwaltungsdezernenten oder auch des zuständigen Verwaltungschefs entscheiden heute mit einem Federstrich über die einschneidendsten Fragen der baulichen Entwicklung der Städte. Ob eine Bauausführung den Aufwand an Kapital und Arbeit angemessen verzinst, kann davon abhängen, ob das Grundstück zu $\frac{5}{8}$ oder $\frac{3}{4}$ der Grundfläche bebaubar ist. In Ermangelung allgemein verbindlicher Normen richtet sich die Entscheidung darüber, ob das eine oder das andere Maß in die Bauordnung einer Stadt aufgenommen wird, nicht selten danach, ob die „Musterbauordnung“, von der abgeschrieben ist, diese oder jene Vorschrift enthält. Wer will dem Verfasser der Bauordnung einen Vorwurf daraus machen, wenn er den ihm gewährten Spielraum benutzt, wenn sein „pflichtmäßiges Ermessen“ ihm nach seinen bodenpolitischen Ansichten stets die geringste Ausnutzung des Bodens als wünschenswert erscheinen läßt! Und hier kommen wir zur Erörterung derjenigen Blüte des heutigen Baupolizeirechts, die für den gegenwärtigen kritischen Rechtszustand bezeichnend ist, zur „abgestuften Bauordnung“.

Die „abgestufte Bauordnung“, die zunächst meist als Zonenbauordnung, jetzt mehr als Staffelbauordnung erscheint, ist das Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von hervorragenden Technikern und Hygienikern des Städtebaus gefundene Mittel zur Bekämpfung der sattsam bekannten und bis zum Ueberdruß in der Fachliteratur behandelten Mißstände im städtischen Wohnungswesen. Das gesamte, für die städtische Bebauung in Betracht kommende Gelände wird in Flächenabschnitte eingeteilt. Es werden entweder regelmäßige konzentrische Ringzonen oder Abschnitte von unregelmäßiger Form gebildet. Nach Ortsteilen und Straßenklassen werden dann die baupolizeilichen Bestim-

mungen derart „gestaffelt“, daß für die Industrie- und Geschäftsviertel eine größere Wohndichtigkeit zugelassen wird als für die Wohngegenden und das vom Innenkern der Stadt entfernte Neuland. Gegenwärtig wird im Städtebauwesen das „Radialsystem“ in der abgestuften Bauordnung bevorzugt. Für die festgesetzten Flächenab- oder -ausschnitte wird nun die bebaubare Fläche, der Bauwich, die zulässige Gebäudehöhe, Geschoßzahl verschieden bestimmt. „Die Umgrenzung der Bezirke für verschiedene Bauklassen ist in der Folgezeit immer verschiedener nach den lokalen Verhältnissen, insbesondere nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten und den sozialen Bedürfnissen der Einwohnerschaft festgesetzt worden . . . Die Abstufung der Bauordnungen geschieht zudem seit einiger Zeit nicht mehr bloß nach örtlichen Bezirken, sondern zugleich nach Gebäudegattungen, indem das große und das kleine Haus, das Familienhaus und das Massenmiethaus verschiedenartig behandelt und hierdurch die sozialen Wohnbedürfnisse besonders berücksichtigt werden.“ So schildert Stübgen anerkennend die tatsächliche Entwicklung, die sich im Baupolizeirecht vollzogen hat. Mit dem mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Zwecke, die Fehler des Bebauungsplans gutzumachen, die Mietskaserne zu bekämpfen, die „Rückkehr zur Natur“ aus politischen, sozialen, ethischen, ästhetischen Gründen durch Wiedergewöhnung der städtischen Bevölkerung an Flachbau und Eigenheim zu fördern, sind für sämtliche großen und mittleren, aber auch für zahlreiche kleine Städte Preußens Staffelbauordnungen erlassen worden. Nahezu jede Stadt von 20 000 Einwohnern hat eine Polizeiverordnung, durch die irgendwo offene oder Landhausbebauung vorgeschrieben wird. Mit Rücksicht auf den Rahmen dieser Arbeit muß der Verlockung widerstanden werden, zu verfolgen, wie die offenkundige Mißerfolge der mit der abgestuften Bauordnung begonnenen Bau- und Bodenpolitik, durch polizeiliche Beschränkungen statt durch Revision der Bebauungspläne die Mißstände im Wohnungswesen zu bekämpfen, allmählich zu einer Milderung der bodenreformerischen Anschauungen und Forderungen geführt haben. Der Praktiker weiß, daß die Staffelbauordnung regelmäßig ungeeignet ist, die Wohnungskosten, den Mangel an Kleinwohnungen, die Uebereinander-schichtung in vielen Geschossen, die starke Belegung der Wohnungen zu beseitigen, die Wohndichtigkeit und die Höhe der Behausungsziffer zu mindern. Ist es so schwer zu begreifen, daß die, wie auf dem letzten preußischen Städte-tage mit Stolz betont wurde, meist gegen den Wunsch der staatlichen Aufsichtsbehörde, von der Stadtverwaltung „durchgesetzte“ Beschränkung der bebaubaren Fläche, der Geschoßzahl, der Gebäudehöhe an breiten, fertig ausgebauten

Straßen wohnungspolitisch grundfalsch ist? Der Bauunternehmer baut nicht, wenn die geringe Ausnutzbarkeit des Bodens und die polizeilichen Beschränkungen einerseits, die hohen Anliegerbeiträge andererseits das Bauen von vornherein unrentabel machen. Ergibt seine Kalkulation, daß er bei Verwendung des schlechtesten zulässigen Materials und der billigsten Arbeitskräfte noch gerade herauskommt, so baut er vielleicht: das Ergebnis ist alsdann wenig erfreulich. Andernfalls bleibt eben das mit Beschränkungen bedachte Gelände an baufertigen Straßen unbebaut. Es wird so die Bauordnung zu einer Ordnung gegen das Bauen. Das Angebot an Wohnungen verringert sich, der Preis der Mietwohnungen und damit ihre Belegungsziffer steigt. In diesem typischen Falle wird also der Grundbesitzer durch die Herabsetzung der Ertragsfähigkeit seines Baulandes geschädigt (nicht nur durch entgangenen Gewinn, sondern wegen der von ihm häufig vorauslagten Straßenkosten durch tatsächlichen Verlust), aber diesem Nachteil steht doch kein Nutzen für die Allgemeinheit gegenüber. Selbst wenn aber die Baubeschränkung ein noch nicht durch Straßen aufgeteiltes Gelände treffen, der Schaden für den Grundbesitzer also oft noch erträglich ist, tritt die beabsichtigte Vermehrung des Angebots von Kleinwohnungen in Flachbauten nur ein, wenn gleichzeitig ein entsprechender Bebauungsplan (mit schmalen Straßen, nicht tiefen Blöcken, rückwärtigen Fluchtlinien) entsteht und der Straßenbau außerdem schnell gefördert wird. Die in doktrinäer Hartnäckigkeit in Deutschland zäh festgehaltene Vorstellung, als sei die in angelsächsischen Ländern bei anderen Verkehrsverhältnissen (Dezentralisation, Schnellbahnen) geschichtlich durch Wohnsitten begründete Bauform des von allen Seiten freistehenden Einfamilienhauses die einzige sozial, politisch, gesundheitlich befriedigende und wirtschaftlich mögliche Lösung der Wohnungsfrage, beherrscht, so oft sie inzwischen widerlegt ist, die Köpfe unserer staatlichen und insbesondere unserer städtischen Beamtenkörperschaft fast durchweg. Zwar ist in den Kreisen der Städtebauer und Hygieniker die Erkenntnis bereits durchgedrungen, daß den Forderungen der Innenhygiene auch in hohen Mietskasernen genügt werden kann, daß nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen die Kleinwohnung im fünften Stock oft erheblich besser und deshalb auch erheblich begehrt ist als die gleich teure in einer Kleinhaussiedlung der Außenstadt. Zwar wird nicht mehr bestritten, daß durch Freihaltung des Blockinnern und Anlage von Grünflächen und Spielplätzen in Hofgemeinschaften auch die Ansprüche der Außenhygiene erfüllt werden. Zwar gibt es zu denken, daß in großen Städten wohlhabende und gebildete Kreise der Bevölkerung den bequem

gelegenen, gesund und komfortabel ausgestatteten Wohnungen in den obersten Stockwerken der von 30 Parteien bewohnten Mietshäuser selbst dann den Vorzug vor Landhäusern in Gartenstadtsiedlungen geben, wenn diese billiger zu haben und durch gute Verbindung mit der Innenstadt ausgezeichnet sind. Zwar ist in den Kreisen der gemeinnützigen Baugenossenschaften längst das Reihenhaus als die für den Kleinwohnungsbau allein geeignete Bauform erkannt worden. Trotzdem ist man in den Kreisen der Staatsregierung und der städtischen Verwaltung von der Heilsamkeit der polizeilich erzwingbaren Landhauszone überzeugt und weiter als je von der Erkenntnis entfernt, daß nicht die Bauordnung, sondern nur der Bebauungsplan wohnungspolitisch wirken darf und kann, daß sobald als möglich die schiefe Ebene verlassen werden sollte, die mit der Zonen- oder Staffeldbauordnung betreten worden ist. Selbst bei den maßvollsten Vorkämpfern für baupolizeiliche Beschränkungen findet sich nirgends eine Andeutung darüber, daß der Grundfehler in der Rechnung des heutigen öffentlichen Rechts die Verwechslung der Aufgaben von Bauordnung und Bebauungsplan ist, daß, solange die Baupolizei und der vornehmste Ausdruck ihres Wirkens, die Bauordnung, sich zum Knecht wirtschaftlicher Tendenzen macht, statt sich auf die Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit zu beschränken, wohl die Grundbesitzer schwer geschädigt, die gewünschten Ziele aber nie erreicht werden. Wenn das kapitalkräftige Publikum, das vom Baugeldmarkt unabhängig und zur baren Bezahlung des Baulandes wie des Gebäudes in der Lage ist, von der ihm gebotenen Gelegenheit zur Errichtung von Eigenhäusern wenig Gebrauch macht, wenn das Kapital ferner sich auch von der gewerbsmäßigen Herstellung von Mietshäusern verstimmt zurückhält, und dadurch wieder das Bauen riskanter und teurer wird, so trägt daran der Dilettantismus, der sich ohne Respekt vor dem Privateigentum in unserem Baupolizeiwesen zurzeit breit macht, sein volles Maß von Schuld. Mit plumper Hand greift die Bauordnung, anstatt sich auf ihre segensreiche Aufgabe zu beschränken, in das feine Netz der wirtschaftlichen Zusammenhänge von Wohnsitte, Wohnbedürfnis, Bodenpreisbildung hinein, lähmt die Privatunternehmung, die allein fähig ist, Hand in Hand mit der Bodenspekulation im großen die Wohnungsherstellung zu betreiben, weil sie deren geschäftliche Technik zu meistern weiß. Um halbverstandener Theorien willen wird in einer Mittelstadt für ein viel zu großes, bereits von Verkehrsstraßen durchzogenes Gelände „Landhausbebauung“ verordnet, wird in vierstöckig bebauten Geschäftsstraßen ein Bauwich von 2,50 m obligatorisch gemacht, wird auf tiefen Blöcken die Errichtung von

Hintergebäuden unmöglich gemacht, die weder Licht- noch Luftzufuhr erschweren.

Auch auf ästhetischem Gebiet sind oft zunächst in eine Bauordnung und von dieser durch „Abschrift“ oder „Uebernahme“ in andere Bauordnungen viele Vorschriften von städtebautechnischer Seite eingeschmuggelt worden, die polizeirechtlich zu begründen nicht möglich ist. Der Kürze halber sei nur ein Beispiel erwähnt: „Alle von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aus sichtbaren Einfriedigungen, Gebäude oder Gebäudeteile, gleichviel, ob sie zum Vorderhaus oder zu Seiten- oder Hintergebäuden gehören, müssen in Form und Ausstattung ein gefälliges, ansprechendes Aeußere erhalten“ (Essen). In welchem Zusammenhang diese Bestimmung mit der Aufgabe der Polizei nach preußischem Recht stehen soll, ist dunkel.

IV.

Wie sich die völlige Verwischung der vom geltenden Recht der Baupolizei, dem Bebauungsplan, dem Verunstaltungsstatut gesetzten scharfen Grenzen psychologisch erklärt, haben wir gesehen. Wie aber kommt es, daß rechtlich die Zonen- und Stadtbauordnungen sich in Preußen nicht nur behaupten, sondern sich unausgesetzt vermehren können?

Den rechtlichen Daseinsgrund für die Baubeschränkungen in der wichtigsten unter den ersten abgestuften Bauordnungen, derjenigen für die Berliner Vororte vom 5. Dezember 1892, hat das Oberverwaltungsgericht darin erblickt, daß sie erkennbar aus der Fürsorge für die Beseitigung hygienischer Gefahren hervorgegangen seien. Diese Gefahren ergäben sich aus dem gedrängten Zusammenbauen, aus dem hierdurch verursachten Mangel an Luft und Licht sowie aus der gesundheitsschädlichen Einwirkung zahlreicher gewerblicher Einrichtungen und Betriebe für viele Bewohner. „Die Behörden standen vor der Tatsache, daß die Häusermassen vom Mittelpunkt der Stadt aus immer weiter in die Umgebungen hinaus vorgeschoben werden, und es mußte ihnen die Erwägung naheliegen, daß bei der Freigabe der Bebauung nach den für Berlin selbst geltenden Normen in den gesamten Umgebungen immer größere Menschenmengen eng zusammengedrängt werden müssen, und daß die mit solcher Zusammenhäufung für die Gesundheit der Bewohner verbundenen Gefahren nicht nur in der Stadt Berlin selbst, sondern auch für die Vororte wachsen mußten“ (Entscheidung Bd. 26, S. 330 vom 13. Januar 1894). Es betont diese Entscheidung ausdrücklich, daß nur die Rücksicht auf die bezeichnete — inzwischen längst widerlegte — Gesundheitsgefährdung die polizeilichen Eingriffe in die Baufreiheit rechtfertigen. Das Oberverwaltungsgericht hat auch fernerhin an diesem Grundsatz festgehalten und gelegentlich

Bestimmungen über Landhausviertel, über den Ausschluß anderer als Wohnbauten, über die alleinige Zulassung bestimmter Wohnhaustypen für ungültig erklärt, wenn diese Vorschriften offenbar nur wirtschaftliche oder ästhetische Ziele verfolgten. Nun ist aber die Frage der Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der einzelnen baupolizeilichen Beschränkungen der richterlichen und verwaltungsrichterlichen Nachprüfung entzogen! Die Prüfung darf sich vielmehr nur auf die Gesetzmäßigkeit der Anordnung erstrecken. Diese wiederum ist schon dann vorhanden, wenn nur „unter anderem“ auch einer der Gesichtspunkte bei Erlaß der Vorschrift beachtet ist, die § 10, II, 17 des Landrechts und § 6 a—i des Polizeiverwaltungsgesetzes bezeichnen.

Der Hauptgrund aber dafür, daß zahlreiche, offenbar nur wirtschaftlichen und ästhetischen Zwecken dienende Baubeschränkungen — man denke an die Vorschriften für offene Bebauung in Badeorten, in Außenvierteln kleiner oder mittlerer Städte, an den Ausschluß von Werkstätten, Läden, nicht störenden gewerblichen Anlagen (wie Zigarrenfabriken, Nadelfabriken usw.) von Wohnvierteln — ohne Rechtsgrund zum Schaden des Grundbesitzers und ohne Wert für die Allgemeinheit in Preußen bestehen können, liegt am Verhalten der „Interessenten“. Das Publikum ist gewöhnt, die Bauordnung als eine „Schikung“ hinzunehmen. Es kennt die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen meist nicht, und auch seinem zivilrechtlich geschulten Rechtsbeistand fehlt regelmäßig die zum Anknüpfen gegen die Gültigkeit einer Bauordnung erforderliche genaue Kenntnis des öffentlichen Rechts.

Um so mehr wird es die Pflicht der Wissenschaft sein, dafür einzutreten, daß der Widerspruch zwischen den bestehenden Bauordnungen und dem Sinn derjenigen Vorschriften, auf denen ihre Rechtsgültigkeit beruht, aufhöre. Noch wichtiger aber ist ihre Pflicht, den Widerspruch zu beseitigen, der durch die Verwechslung des Begriffs und der Aufgaben der Bauordnung mit denjenigen des Bebauungsplanes zum Schaden der Allgemeinheit zwischen dem geltenden Baupolizeirecht und den wohlverstandenen Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens entstanden ist.

Gerade jetzt droht die Gefahr, daß den Stafelbauordnungen mit ihrer falschen Tendenz eine „unzweifelhafte Rechtsgrundlage“ geschaffen werde, und zwar durch den Art. 2 des Wohnungsgesetzesentwurfs, der gegenwärtig dem Landtage vorliegt. Völlig im Banne von Gedanken, die in ihren Endzielen dem staatlich geschützten Privateigentum an Grund und Boden feindlich sind, hält der Regierungsentwurf es für richtig, zu einem Zeitpunkte, da in gemäßigten Kreisen der gleichen Richtung bereits Bedenken gegen

die Zweckmäßigkeit weitgehender Baubeschränkungen auftauchen, ausdrücklich die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke und die Ausscheidung störender Betriebe von gewissen Vierteln durch die Bauordnung als zulässig zu bezeichnen. Die Kritik dieser Vorschriften, die eine dem Bebauungsplan zufallende Aufgabe der Bauordnung zuweist, ergibt sich aus dem oben Gesagten.

Wenn der Entwurf ferner die Regelung der äußeren Fassadengestaltung an Wohngebäuden und an sonstigen Bauten, die an Straßen und Plätzen liegen, durch die Bauordnung zuläßt, so wäre es zweckmäßiger gewesen, diese Bestimmung, soweit sie überhaupt erforderlich scheint, als Ergänzung des Verunstaltungsgesetzes vom 15. Juli 1907 in Form einer Novelle zu bringen.

Eines beweist jedenfalls der Gesetzesentwurf schlagend, soweit es noch eines Beweises bedürfte: die Notwendigkeit einer Klärung der Begriffe „Bauordnung“ und „Bebauungsplan“ und die Notwendigkeit eines einheitlichen Baupolizeirechts für die Monarchie. Die Schaffung einheitlicher Normen für Standfestigkeit, Feuer-sicherheit, Gesundheit ist heute für die ganze Monarchie erforderlich, um dem gemeinschädlichen Dilettantismus, der ungerechtfertigten und kurzsichtigen „Individualisierung“ der Bauordnungen ein Ende zu machen. Ueber die Abstufung der Vorschriften für Gebäudegattungen (Kleinhaus, Einfamilienhaus, hohes Stockwerkshaus mit entsprechenden Begriffsbestimmungen), die bisher schon zulässig ist, sind allgemeingültige Normen notwendig. Ebenso bedarf es einer Regelung der Vorschriften über den für Luft- und Lichtzufuhr nötigen Hofraum und seine Bebaubarkeit, je nach der Höhe (nicht Geschoßzahl) der Gebäude und ihrer Stellung. Daß bei Hofgemeinschaften und Freilassung des Blockinnern die Außengebäude höher sein dürfen als bei Einzelhöfen, ist zu berücksichtigen. Im übrigen muß sich die zulässige Gebäudehöhe wie natürlich aus der Straßenbreite ergeben unter Bestimmung einer stets zulässigen Höhe, einer größeren Höhe beim Vorhandensein von Vorgärten, einer Höchsthöhe nur für Wohnhäuser. Vorschriften über Mauerstärken, Innenwände und Treppenanlagen werden keine Schwierigkeiten machen, ebensowenig solche über lichte Mindesthöhe von Wohnräumen, Kellerwohnungen, Dachwohnungen, Nebenräumen.

Es kann der nötige Spielraum gelassen werden für Dispense und Ausnahmen und für örtliche Regelung der nicht zahlreichen Punkte, die einer solchen polizeilich bedürfen (z. B. Lage von Dungstätten in eng gebauten Städten). Jede unnötige Spezialisierung ist zu vermeiden. Wenn z. B. die lichte Mindesthöhe von Wohnräumen und die zulässige Gebäudehöhe bestimmt ist,

bedarf es keiner Vorschrift über die höchste zulässige Geschosßzahl mehr.

Diese Andeutungen müssen hier genügen. Eine derartige Landesbauordnung für Preußen würde den am Bauwesen Beteiligten, Behörden wie Interessenten, die Rechtssicherheit schaffen, die sie jetzt entbehren. Sie würde das öffentliche Baurecht dem Einfluß wirtschaftlicher und ästhetischer, stets wechselnder Moden entziehen, dem es jetzt unterliegt. Beispielsweise ist die in den meisten Bauordnungen für weite Gebiete angeordnete „offene Bauweise“ eine solche „Modesache“. Hätte man schon früher erkannt, daß sie nur bei ländlichen Siedlungen, in Stadtbezirken nur da, wo sich Wohlhabende in Häusern mit höchstens zwei Hauptgeschossen anbauen, am Platze ist, es wären dem Grundbesitze viele unnötige Verluste erspart geblieben.

Daß eine Landesbauordnung die klimatischen Verschiedenheiten überwinden kann, beweisen die Beispiele von Sachsen und Württemberg. Die Tendenz der Gesetzgebung muß in einem modernen Rechtsstaate auf Vereinheitlichung des öffentlichen Rechts gehen. Ansätze dazu sind im Baurecht Preußens bereits vorhanden. Man braucht nur an die ministeriellen Grundsätze von 1880 für die Aufstellung von Bauordnungen und an den Ministerialerlaß von 1909 über die Vereinfachung ländlicher Bauordnungen zu denken. Auf einzelnen Sondergebieten ist es sogar zu einem einheitlichen Baupolizeirecht schon ge-

kommen: die Vorschriften über die bauliche Anlage von Theatern, Zirkusbauten, größeren Versammlungsräumen sind nach einem vom Minister vorgeschriebenen Muster vom Jahre 1909 in der ganzen Monarchie gleichmäßig erlassen. Ähnlich verhält es sich bereits mit den Bestimmungen über bauliche Anforderungen an Warenhäuser, an Gastwirtschaften, an Privatkrankenhäuser und ähnliche Anstalten.

Eine Landesbauordnung für Preußen, die sich an die obigen Grundsätze hält, würde, auf dem sicheren Boden des allgemeinen Polizeirechts fußend, eine zeitgemäße Fortentwicklung des geltenden Rechts sein, nicht ein Bruch mit bewährten Grundsätzen aus der großen Zeit preußischer Gesetzgebung, wie ihn der Art. II des Wohnungsgesetzentwurfs bedeutet. Nach Erlaß einer Landesbauordnung wird der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung in den Städten, wie es natürlich ist, im Bebauungsplan liegen. Aus früheren Fehlern werden die Lehren gezogen werden. Bei aller Rücksichtnahme auf Wohnsitte, Wohnbedürfnis, Wirtschaftsleben und Verkehr wird den Interessen des Grundbesitzes die für sein Gedeihen unentbehrliche und seinen wohlervorbenen Rechten gebührende Achtung zuteil werden. Die Bauordnung aber erhält wieder die würdige Rolle zugeteilt, die einer Polizeinorm im Rechtsstaate entspricht — anstatt derjenigen einer Dienerin jeweilig herrschender wirtschaftspolitischer Ansichten und Moden, die ihr gegenwärtig zuge gedacht ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Bewertung der Aktien der Maschinen- und Elektro-Industrie durch die Berliner Börse im Jahre 1913.

Von Dipl.-Ing. Ernst Werner, Berlin.

Die Kurse der an der Berliner Börse zugelassenen Aktien sind im Jahre 1913 im wesentlichen durch zwei besonders hervortretende Merkmale beeinflusst

worden, und zwar in den ersten sieben Monaten durch den Balkankrieg und in den Monaten Oktober und November durch die auftretenden Gerüchte einer niedergehenden Wirtschaftslage. Diese Merkmale haben ihre Wirkung auf alle Industrien in fast gleicher Weise ausgeübt, nur ist bei den Industrien, die einen sehr hohen Kursstand aufweisen, dieser Einfluß, wie Abb. 1 zeigt, stärker zum Ausdruck gekommen, und bei einigen Industrien hat die Wirkung eine geringe zeitliche Verschiebung aufzuweisen. Bemerkenswert ist, daß

Zahlentafel 2.

	Gruppen-Durchschnitts-Kurs im																							
	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Oktober		Novbr.		Dezbr.	
	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912
Maschinenfabriken . . .	171	189	177	185	171	182	175	185	177	188	168	184	164	186	167	190	167	191	163	176	157	176	159	170
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken . . .	312	279	310	272	297	274	296	287	291	291	273	297	268	318	269	322	283	329	274	305	261	303	261	301
Elektrotechnische Industrie . . .	219	239	214	231	210	231	218	236	224	233	208	232	208	237	211	238	212	238	212	221	208	223	212	215
Sämtliche Industriewerte	205	212	204	209	201	207	204	209	204	208	195	206	193	211	197	213	200	214	195	202	189	202	193	198

die meisten der in Abb. 1 eingetragenen Industrie-kurven vom Monat Februar an einen annähernd parallelen Verlauf zeigen. Der Kurvenzug vom Januar zum Februar weist bei den Maschinenfabriken, beim Bergbau und bei den Waggonfabriken eine ansteigende Richtung auf, während bei allen anderen Kurven bereits im Anfang des Jahres die Neigung der Kurve zum Fallen deutlich hervortritt. Erheblich von dem Durchschnittsverlaufe der Kurve sticht ab der Linienzug der Kraftwagen-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken; bei dieser Kurve tritt die vorübergehende Neigung zum Steigen vom März zum Mai nicht ein, sie ist hier vom Januar ab bis zum Juli andauernd stark abwärts gerichtet.

Die Kurve der Maschinenfabriken gleicht — mit Ausnahme des Linienzuges vom Januar zum Februar — im Gesamtverlaufe der Kurve für „alle Industrierwerte“. Wie im Vorjahr, liegt die Kurskurve der Maschinenfabriken wiederum unter den in Abb. 1 eingetragenen Kurven der chemischen Industrie, Kraftwagenfabriken, Waggonfabriken, des Bergbaues, der Elektroindustrie, Metallindustrie und Eisenhüttenwerke. Niedriger noch sind nur die Kurven der Textilindustrie, der Zementindustrie, der Zuckerfabriken und der Elektrizitätswerke, vorübergehend auch die Kurve der Papierfabriken.

Ein Vergleich über den Verlauf der Kurskurve der Maschinenfabriken des Jahres 1913 mit dem Jahre 1912 an Hand der Abb. 2 ergibt, daß die Kurve für das Jahr 1913 noch erheblich tiefer liegt, als diejenige für das Jahr 1912. Das gleiche trifft zu für die Kurve der mit der Maschinenindustrie nahe verwandten Elektro-

industrie sowie für die Kurve aller Industrierwerte. Ein ganz anderes Bild bieten die Kraftwagen-, Fahrrad-

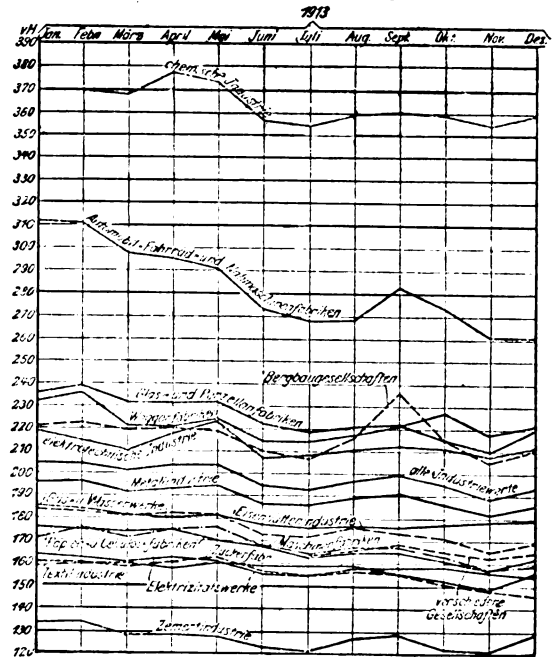


Abb. 1.

Zahlentafel 1.

	Bergbau-Gesellschaften		Eisenhütten-Gesellschaften		Maschinenfabriken		Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabr.		Elektro-technische Industrie		Metall-industrie		Chemische Industrie		Sämtliche Industrierwerte		
	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	Anzahl der Gesellschaften	Zur Börse zugelassenes Kapital	
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	
Januar . .	1913	50	601,893	64	1 069,524	82	365,891	14	45,675	13	278,400	68	267,856	36	289,020	578	3 898,854
	1912	49	499,980	56	971,310	82	326,480	14	43,420	14	253,440	67	258,530	34	278,620	548	3 531,980
Februar . .	1913	50	604,043	64	1 069,524	84	383,641	14	45,675	13	278,400	68	267,856	36	290,020	581	3 927,654
	1912	49	502,230	57	974,310	83	328,310	14	43,420	14	256,940	68	259,530	35	282,220	553	3 547,660
März . . .	1913	50	604,043	64	1 069,524	84	383,641	14	45,675	13	278,400	68	269,156	36	290,020	581	3 928,954
	1912	49	507,870	58	975,810	83	328,310	14	44,920	14	256,940	69	260,780	35	282,220	556	3 561,700
April . . .	1913	50	611,543	64	1 086,477	83	381,141	14	47,175	13	279,900	68	269,156	36	295,020	581	3 961,007
	1912	49	509,870	58	979,610	83	329,860	14	44,920	14	256,940	69	260,780	35	282,220	557	3 575,050
Mai	1913	50	612,543	64	1 092,477	83	383,491	14	47,175	13	283,900	68	269,656	36	296,020	581	3 982,057
	1912	49	512,570	58	986,710	85	353,830	14	44,920	14	256,940	69	260,780	36	283,520	562	3 616,520
Juni . . .	1913	50	612,543	64	1 092,477	83	383,491	14	47,175	13	299,650	68	269,656	36	296,020	580	4 007,702
	1912	49	513,570	58	986,710	85	355,230	14	44,920	14	256,940	71	269,280	36	283,520	565	3 633,670
Juli	1913	49	606,743	64	1 092,477	83	393,491	14	47,175	14	303,900	68	270,906	37	298,020	581	4 022,662
	1912	49	513,570	58	1 007,410	85	357,030	14	45,670	14	257,840	75	281,180	36	283,520	569	3 671,050
August . .	1913	49	611,243	64	1 092,477	83	393,491	14	47,175	14	303,900	68	270,906	37	298,020	581	4 027,162
	1912	49	523,270	59	1 031,410	85	360,560	14	45,670	14	257,840	75	283,680	36	283,520	570	3 706,830
September	1913	49	617,243	64	1 092,477	83	393,491	14	52,175	14	303,900	68	272,706	37	298,020	582	4 044,728
	1912	49	523,270	60	1 033,410	85	360,560	14	45,670	14	257,840	75	283,680	36	285,020	571	3 717,030
Oktober . .	1913	49	617,243	64	1 092,477	82	392,291	14	52,175	14	303,900	68	273,206	37	300,120	581	4 046,128
	1912	49	523,270	61	1 035,410	84	361,760	14	45,670	14	257,840	75	284,580	36	287,020	571	3 724,130
November	1913	49	617,243	65	1 093,477	81	389,491	14	52,175	13	296,900	68	273,606	37	300,120	582	4 041,928
	1912	49	523,270	62	1 038,410	86	370,600	14	45,670	14	257,840	75	284,580	37	289,020	580	3 745,570
Dezember	1913	49	617,243	65	1 093,477	82	393,491	15	53,175	13	296,900	68	273,606	37	300,120	584	4 059,528
	1912	49	523,270	62	1 074,660	86	376,600	14	45,670	14	282,840	75	284,580	37	289,020	580	3 813,820

und Nähmaschinenfabriken; hier liegt nur der Kurvenzweig vom Mai bis zum Ende des Jahres 1913 unterhalb des zeitlich gleich gelegenen Kurvenzweiges für das Jahr 1912. Der Spannungsunterschied zwischen 1913 und 1912 ist hier für die erwähnte Zeit außerordentlich groß und beträgt an verschiedenen Punkten etwa 50 vH., während bei den Maschinenfabriken nur ein Spannungsunterschied von etwa 25 vH. im Maxi-

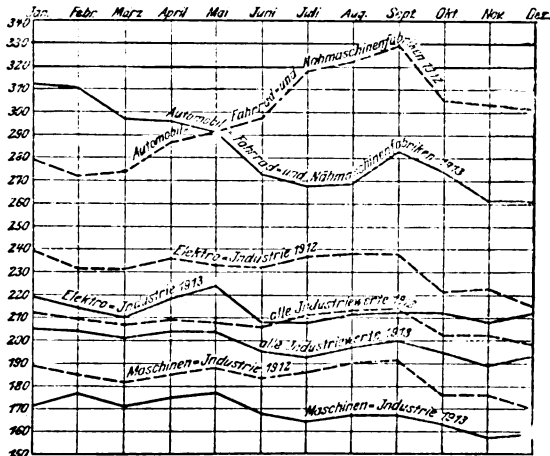


Abb. 2.

mum vorkommt. Die Kursverhältnisse der Maschinenfabriken des Jahres 1913 zum Jahre 1912 ähneln den Verhältnissen der Kurve für die Elektroindustrie, besonders auch in bezug auf den Spannungsunterschied. Die Spannungsunterschiede der Linienzüge für alle Industrien sind in allen Fällen geringer als bei der Kurve der Maschinenindustrie. Die Zahlentafel 1 enthält die entsprechenden Wertziffern der in Abb. 2 eingetragenen Kurven.

In Zahlentafel 2 sind für die in Abb. 1 behandelten Industrien die Kapitalbeträge und die Anzahl der zur Börse zugelassenen Aktiengesellschaften vermerkt.

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Die Zunahme der Abiturienten an den preußischen Mittelschulen (höheren Lehranstalten) vom Jahre 1900/01 zum Jahre 1911/12

Professor Dr. H. Wermbter veröffentlichte kürzlich eine Arbeit¹⁾ über die Verschiebungen im Besuche der verschiedenen Arten der preu-

bischen höheren Schulen. Aus ihr sei einiges mitgeteilt. In der unten abgedruckten Zahlenübersicht ist: G = Gymnasien einschließlich Progymnasien, Rg = Realgymnasien einschl. Realprogymnasien, OR = Oberrealschulen einschl. Realschulen.

Verglichen sind die beiden Schuljahre 1900/01 und 1911/12 und zwar so, daß die absoluten Zahlen und auch ihre prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Anstalten angegeben sind. Die prozentuale Zunahme vom Jahre 1900/01 zum Jahre 1911/12 ist nur für die Gesamtzahlen berechnet.

Wermbter verhehlt sich nicht, daß die Einfügung der Untersekunden in diese Uebersichten deshalb vielleicht bedenklich ist, weil bei diesen gymnasialen Klassen die Angaben darüber fehlen, wie viele Schüler sich etwaigem realen Ersatzunterricht später zuwendeten, so daß die Angaben für diese Klasse für die Gymnasien günstiger scheinen, als sie tatsächlich sind. Aber er brachte diese Zahlen doch, um wenigstens ein ungefähres Bild auch von der Schülerverteilung auf der Stufe geben zu können, von der ein erheblicher Abgang von der Schule in das praktische Leben stattfindet.

Aus der Uebersicht ergibt sich: Der Abgang auf den mittleren und oberen Klassen wird gegen die frühere Zeit immer geringer. Es dringen immer mehr Schüler, absolut und auch verhältnismäßig, bis in die oberen Klassen und bis zur Reifeprüfung vor. In den oberen Klassen verteilt sich die Gesamtzunahme fast gleichmäßig auf die drei Arten von Anstalten, doch läßt sich hier sogar schon ein Ueberwiegen bei den G und ein Zurückbleiben bei den OR erkennen. Das wird noch deutlicher bei der Verteilung der Gesamtzunahme der Abiturienten; denn auf die OR kommt nur etwas über ein Viertel (26,3 vH), auf die Rg annähernd ein Drittel (32,6 vH), während den G stark zwei Fünftel (41,4 vH) zufallen. „Die Gesamtzunahme der Abiturienten stammt also durchaus nicht, wie man wohl anzunehmen geneigt sein möchte, auch nur vornehmlich, geschweige denn ausschließlich von den Rg und OR her, seitdem diesen im wesentlichen die Gleichberechtigung mit den G verliehen ist, vielmehr stammt der Hauptteil der Gesamtzunahme von den G her, bei denen das Verbleiben der Schüler von Untersekunda durch die oberen Klassen hindurch bis zur Reifeprüfung viel umfangreicher ist als bei den beiden andern Schul-

	Untersekunda	G	Rg	OR	Insgesamt
	1900/01	10 471 = 60,5 vH	2 719 = 15,7 vH	4 121 = 23,8 vH	17 311
	1911/12	12 008 = 46,7 vH	5 612 = 21,8 vH	8 104 = 31,5 vH	25 724
Zunahme, absolut und in Verteilung vH		1 537 = 18,3 vH	2 893 = 34,4 vH	3 983 = 47,3 vH	8 413 = 43,6 vH
	Oberklassen				
	1900/01	17 925 = 79,0 vH	3 146 = 13,9 vH	1 623 = 7,1 vH	22 694
	1911/12	23 119 = 61,7 vH	8 108 = 21,6 vH	6 230 = 16,6 vH	37 457
Zunahme, absolut und in Verteilung vH		5 194 = 35,2 vH	4 962 = 33,6 vH	4 607 = 31,2 vH	14 763 = 65,1 vH
	Abiturienten				
	1900/01	4 539 = 81,8 vH	703 = 12,7 vH	310 = 5,6 vH	5 552
	1911/12	6 117 = 65,1 vH	1 957 = 20,8 vH	1 321 = 14,1 vH	9 395
Zunahme, absolut und in Verteilung vH		1 578 = 41,1 vH	1 254 = 32,6 vH	1 011 = 26,3 vH	3 843 = 69,2 vH

¹⁾ Deutsches Philologen-Blatt 22 (1914) 165-66.

arten, und zwar ganz besonders als bei den rein realen Anstalten.“

Wermbter schließt mit den Worten: „Es eignen sich also die führenden Kreise unseres Volkes ihre Allgemeinbildung nach wie vor in weit überwiegendem Maße auf gymnasialem Wege an.“

M. W. Neufeld

* * *

Die Vertreter technischer Berufe im Preußischen Abgeordnetenhaus

In der jetzigen 22. Legislaturperiode des Preußischen Abgeordnetenhauses ist unter den im Verzeichnis der Mitglieder des Hauses aufgezählten 442 Abgeordneten die Technik im weiteren Sinne durch 11 Abgeordnete vertreten. Das Bergfach durch 5 Abgeordnete und zwar durch 1 Bergassessor, 2 Bergwerksdirektoren, von denen einer Bergassessor a. D. ist, weiter durch 1 Berginspektor und 1 Bergrat. — Die übrige Technik ist vertreten durch 2 Geheime Bauräte, von denen einer Hochschulprofessor für Städtebau ist, ferner durch 1 Bau- rat, der Landesbauinspektor ist, 1 Architekten, 1 Ingenieur, der Besitzer einer Maschinenfabrik ist, und durch 1 Dr.-Ing. E. h., dessen Berufsbezeichnung im amtlichen Verzeichnis Ingenieur lautet.

M. W. Neufeld

* * *

Ein Techniker zum Bürgermeister gewählt.

Wir hatten seinerzeit auf die Ausschreibung einer Bürgermeisterstelle in Heidelberg aufmerksam gemacht, in der die Bewerbung von Technikern ausdrücklich erbeten war. Jetzt ist der Bürgermeisterposten auch tatsächlich durch einen Techniker besetzt worden, und zwar wurde am 20. April Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Richard Dra ch auf 9 Jahre zum II. Bürgermeister von Heidelberg gewählt.

Verschiedenes.

Eine „Deutsche Begutachtungsstelle für Technik und chemische Technologie“

ist in Hamburg unter Mitwirkung erster Finanzkreise ins Leben gerufen worden. Schon lange war die Errichtung einer solchen neutralen Stelle, die über Fragen des maschinellen und chemisch-technischen Gebiets in objektiver Weise ihr Urteil fällen will, geplant. Die Deutsche Begutachtungsstelle hat sich nun jetzt gleich mitten hinein in ihren beabsichtigten Wirkungskreis begeben durch Schaffung eines großen technischen Zentralarchivs, das die Kataloge der allerverschiedensten Industriefirmen, ferner Planzeichnungen, Kostenanschläge für Projekte usw. enthalten wird und den Interessenten zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung steht, wobei Fachingenieure jedwede gewünschte Auskunft erteilen. Die definitive Eröffnung dieses Archivs erfolgt am 1. Oktober 1914. Nähere Auskünfte gibt die Leitung der „Deutschen Begutachtungsstelle für Technik und chemische Technologie“, Hamburg, Mönkebergstraße 7.

* * *

Stiftung des Kaisers für die Herausgabe der illustrierten technischen Wörterbücher.

Der Kaiser hat jetzt zur Deckung der Kosten für die Fortsetzung des Werkes „Illustriertes

Technisches Wörterbuch in sechs Sprachen“ jährlich je 10 000 Mark für die Rechnungsjahre 1913 bis einschließlich 1917 aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt. Für dieses Jahr und die folgenden sind auch weitere erhebliche Zuschüsse von den Bundesregierungen zu erwarten. So erscheint das große Unternehmen, für das vor drei Jahren von zahlreichen Vertretern deutscher Reichs- und Staatsbehörden, Akademien, Technischen Hochschulen, Technischen Vereinen und Verbänden ein Förderungsausschuß gewählt wurde, nunmehr sichergestellt.

* * *

Gegen die Ueberfüllung des Rechtsanwaltsstandes.

Der Vorstand der aus etwa 400 Anwälten bestehenden Märkischen Vereinigung zur Abwehr der Ueberfüllung des Anwaltsstandes hat unter Vorsitz des Justizrats Kolsen-Berlin beschlossen, eine Eingabe um Einführung einer Wartezeit von drei Jahren (bei guten Examennoten zwei bezw. ein Jahr) zu machen, zur Abwehr der Ueberfüllung und Gleichstellung mit den Richtern.

* * *

Patentagenten-Unwesen.

In Nr. 192 des „Berliner Tageblatt“ vom 17. April 1914 wird Folgendes berichtet:

„Ein internationaler Patent-schwindler verhaftet. Der Patent-schwindler Klostermann, ein in Paris ansässiger Deutscher, der unter verschiedenen Firmen deutsche Erfinder geschädigt hat, ist, wie ein Telegramm meldet, in England verhaftet worden. Seine Schwindeleien wurden durch die amtliche Patentstelle der königlichen Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart aufgedeckt. Klostermann dürfte zuerst in England abgeurteilt werden, ehe er an Frankreich, Deutschland und andere Länder, in denen er seit einiger Zeit steckbrieflich verfolgt wird, ausgeliefert werden wird. Der Schwindel geht in die Millionen.“

Aller Voraussicht nach wird der Prozeß gegen diesen internationalen Patentagenten in Deutschland zu einem Sensationsprozeß allerersten Ranges werden. Bekanntlich ist das Patentagenten-Bureau Klostermann über die ganze Welt verbreitet, und zwar unter den verschiedensten vielfach wohlklingenden Namen; beispielsweise nannte es sich früher in Essen „Krupp & Co.“ Der Aufenthaltsort des Inhabers wechselte fortgesetzt. Er wohnte bald in der Schweiz, bald in Frankreich, bald in Amerika, und die Abmachungen mit seinen Büros waren in der Regel so, daß beschwindelte Erfinder gegen Klostermann selbst nicht vorgehen konnten. Hoffentlich führen die Strafverfahren gegen Klostermann dahin, daß der Staat das Patentagenten-Wesen fortan energisch überwachet.

* * *

Mannheimer Kunstkommission.

Freitag, den 17. April, fand im Hotel „National“ zu Mannheim die den Architekten- und Ingenieurvereinen zustehende Wahl eines Kunst-sachverständigen in die neugeschaffene Kunstkommission statt. Wahlberechtigt waren folgende Vereine: Bad. Architekten- und Ingenieurverein, Unter-rheinischer Bezirk Mannheim, Architekten- und Ingenieurverein Mannheim-Ludwigshafen, Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Mannheim

Ludwigshafen, Bund deutscher Architekten, Ortsgruppe Nordbaden-Pfalz, und Deutsche freie Architektenschaft, Ortsgruppe Mannheim. Gewählt wurde Architekt Dipl.-Ing. Dert, Kandidat des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen, und als dessen Stellvertreter Architekt Tillessen.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Preisaufgaben für das Jahr 1914/15.

1. Aufgabe der Abteilung für Architektur.

Auf einem Grundstück soll ein Museum für die Kunstsammlungen des Besitzers, dessen Wohnhaus in angegebener Lage mit Rücksicht auf den Bau des Museums errichtet ist, erbaut werden.

Das Museum soll nach der angegebenen, mit dem Wohnhaus gemeinsamen Hauptachse orientiert werden, seinen Haupteingang von der Hauptstraße erhalten und im Erdgeschoß durch einen Wintergarten in Verbindung mit dem Wohnhaus gebracht werden (dessen Erdgeschoßfußboden 1 m über Oberkante des Bürgersteigs liegt). Das Museum soll als Zentralbau gestaltet werden und im Erdgeschoß einen Mittelraum von 150–160 qm enthalten, der durch eine große Öffnung in seiner Decke durch einen darüberliegenden Oberlichtraum von gleicher Größe belichtet wird. Vor diesem Mittelraum sollen im Erdgeschoß nach der Straße eine bedeckte Unterfahrt und ein kleiner als Windfang dienender Vorraum liegen, an den sich seitlich ein Raum für den Pförtner, Kleiderablagen und Toiletten anschließen.

In beiden Geschossen, die durch eine bequeme und gut beleuchtete Treppe miteinander zu verbinden sind, soll an die Mittelräume je eine Reihe von Räumen in möglichst abwechslungsreicher Gestaltung anschließen, die Gemälde, plastische Bildwerke und kunstgewerbliche Gegenstände in harmonischer Anordnung enthalten, und in jedem Geschoß einen vom Treppenhaus ausgehenden und dahin zurückkehrenden Rundgang gestatten sollen. Die Gesamtgrundfläche dieser Räume in beiden Geschossen soll etwa 750 bis 800 qm groß sein.

Es werden verlangt:

- 2 Grundrisse
- 2 Schnitte
- 2 Ansichten

1 : 100,

- 1 Lageplan 1 : 300,

die Darstellung eines wichtigen Teiles der äußeren oder inneren Architektur 1 : 25,

- 1 perspektivische Skizze sowie

- 1 kurzer Erläuterungsbericht.

2. Aufgabe der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen.

Es sind die verschiedenen Arten der Befestigungen der Schienen mit Holz-, Eisen- und Betoneisen-schwellen mit und ohne Zwischenanordnungen (Unterlagsplatten und Stühle) kritisch zu beleuchten und hiernach zweckmäßige Befestigungen für eine Vollbahn mit sehr starkem Güter- und Schnellzugsverkehr für alle drei Schwellenarten vorzuschlagen und zeichnerisch darzustellen.

3. Aufgabe der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

Gegeben:

1. Aufriß- und Grundrißskizzen einer größeren Maschinenfabrik im Maßstabe 1 : 500 bzw. 1 : 1000.

Alle Abmessungen einschließlich der Fenster und Oberlichte sind den maßstabrichtigen Zeichnungen¹⁾ zu entnehmen, untergeordnete Einzelheiten gewöhnlichen Bauverhältnissen entsprechend anzunehmen.

2. Der Kraftbedarf des eigenen Betriebes zu 800 PS.
3. Der Lichtbedarf des eigenen Betriebes zu 100 KW.
4. Die Innentemperaturen und zwar: im Verwaltungs- und Wohlfahrtsgebäude sowie im Speisesaal zu +18°, in allen übrigen Räumen zu +12°.
5. Die tiefste Außentemperatur zu – 20°.
6. Die Brennstoffpreise, und zwar:

Bezeichnung	Mittlerer Heizwert in WE/kg	Preis in Pfennige für 10000 WE an Verwendungsstelle
Oberschlesische Steinkohlen	7 300	3,0
Hüttenkoks	7 000	4,5
Dieselmotorenöl	10 000	9,0

7. Literaturnachweis¹⁾.

Aufgabe: Es sollen die jährlichen Gesamtkosten der Heizung unter der Annahme ermittelt werden, daß einmal Frischdampf, das andere Mal Abdampf benutzt werde, wobei in jedem Falle zunächst einfache, dann doppelte Fenster bzw. Oberlichte vorzusetzen sind.

Verlangt wird: Skizze des Kessel- und Maschinenhauses im Maßstab 1 : 100, Zeichnung des Zentralbedienungsraumes im Maßstabe 1 : 50, Plan der gesamten Rohrleitungen für die Heizungsanlage im Maßstabe 1 : 200, schematische Darstellung der Heizflächenanordnung in der Gießerei, der Wellendreherei und der mechanischen Werkstatt sowie sämtliche Berechnungen.

4. Aufgabe der Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau.

Es ist eingehend darzulegen, welche Gesichtspunkte für die zweckmäßigste Bauart wasserdichter Schotte an Bord von Kriegsschiffen maßgebend sind.

Die Erörterungen sollen sich im besonderen auf etwa folgende Punkte erstrecken:

- a) Zulässige Höhe der Beanspruchungen durch den Wasserdruck.
- b) Dicke der Beplattungen. Warum müssen die Beplattungen versteift werden?
- c) Grundsätze für die Anordnung von Versteifungen mit Rücksicht auf die günstigste Materialausnutzung. Wagerechte oder senkrechte Anordnung? Gleichmäßig starke Versteifungen oder schwere Versteifungen in Verbindung mit leichten Versteifungen? Lage der Versteifungen zur Beplattung, einseitig oder doppelseitig? Form der Versteifungen (Querschnitt der Versteifungsstahle; zusammengebaute Querschnitte; Höhe der Versteifungen bei sehr knappen Räumen).
- d) Grundsätze für die Endbefestigung der Versteifungen, eingespannt oder frei aufliegend. Verbindung der leichten Versteifungen mit den schweren (Abschneiden oder Durchlaufen). Verbindung der Versteifungen mit der Beplattung. Zusammenbau und Nietverbindung schwerer gebauter Versteifungen.
- e) Versteifungen bei Nischen.

¹⁾ Zeichnungen und Literaturnachweis sind für diejenigen Studierenden, die diese Aufgabe bearbeiten wollen, in der Registratur erhältlich.

Bei den Erörterungen ist zu beachten, daß die wasserdichten Wandungen nicht nur das Wasser abhalten, sondern gleichzeitig als Haupt-, Längs- und Querverband des Schiffes dienen sollen. Es sind daraus die entsprechenden Folgerungen für die Bemessung der Plattendicken und des Abstandes der Verstärkungen abzuleiten.

Die allgemeinen Erörterungen sind durch folgende Beispiele näher zu erläutern:

1. Schutzbunkerquerschott zwischen einem gepanzerten Längsschott und einem Wallganglängsschott. Breite 2 m, Höhe 8 m. Wasserdruckhöhe 10 m über der Unterkante des Schottes.
2. Querschott zwischen zwei Längsschotten. Breite 10 m, Höhe 5 m. Wasserdruckhöhe 6 m über der Unterkante des Schottes.
3. Querschott zwischen zwei Längsschotten. Breite 7 m, Höhe 8,5 m. Wasserdruckhöhe 9 m über der Unterkante des Schottes.
4. Längsschott. Länge 14,4 m, Höhe 8,5 m. Wasserdruckhöhe 9 m über der Unterkante des Schottes.

Zeichnungen und übersichtliche Berechnungen für die einzelnen Beispiele sind beizufügen.

Die benutzte Literatur ist anzugeben.

5. Aufgabe der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde²⁾.

Es ist eine Zusammenstellung zu fertigen, in welcher für die verschiedenen Sulfosäuren des Naphthalins, der Naphthole und Naphthylamine die Säuren selbst sowie möglichst viele verschiedene Salze nach ihren Eigenschaften sorgfältig beschrieben werden.

Die vorstehend genannten Sulfosäuren, deren Zahl bekanntlich sehr groß ist, gehören fast ohne Ausnahme zu den wichtigen Zwischenprodukten der Farbenindustrie. Obgleich nun für die weitere Untersuchung dieser Körper sie selbst in ihren Eigenschaften sowie auch die Salze, welche sie mit Ammoniak, Kalium, Natrium, Kalzium, Magnesium, Baryum und wohl auch einigen Schwermetallen bilden, genau bekannt sein sollten, finden sich in der Literatur so gut wie gar keine nähere Angaben über dieselben. Es wäre daher eine verdienstliche Arbeit, diese Säuren in reinem Zustande sowie möglichst viele der hier vorgesehene Salze herzustellen, ihre Erscheinung und Kristallform und ihre Löslichkeit in Wasser, Alkohol und vielleicht auch anderen Lösungsmitteln zu bestimmen. Eine Zusammenstellung dieser Daten würde ein wichtiges Nachschlagewerk für Arbeiten aus dem Gebiete der Farbenindustrie bilden.

Der größte Teil der verlangten Daten müßte von dem Bewerber experimentell ermittelt werden. Soweit dieselben der Literatur entnommen werden können, müßte die genaue Quelle angeführt sein, auch wird in einzelnen Fällen, wo die Angaben wenig wahrscheinlich erscheinen, eine experimentelle Nachprüfung derselben sich empfehlen.

Das erforderliche Material würde in seiner Hauptmenge von der beteiligten Industrie zweifellos bereitwilligst zur Verfügung gestellt werden, so daß der Bearbeiter der Aufgabe lediglich das erhaltene Material auf seine Einheiligkeit zu prüfen und aus den vermutlich meistens vorliegenden Natriumsalzen auch noch die anderen Salze herzustellen hätte.

6. Aufgabe der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.

Die bei windigem Wetter auftretende Erscheinung der Schallverwehung soll theoretisch behandelt werden.

²⁾ Die Abteilung sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Beteiligung an der Lösung der von ihr gestellten Preisaufgabe nur Diplom-Ingenieuren empfohlen werden kann.

Bedingungen für die Preisbewerbung³⁾.

1. Nur die Studierenden (nicht Hörer) der Technischen Hochschule zu Berlin sind zur Preisbewerbung berechtigt.
2. Die Lösungen müssen eigene Ausarbeitungen der Verfasser sein.
3. Die Lösungen müssen bis zum 1. Mai 1915 unter den Adressen der Abteilungsvo'steher, versiegelt und mit einem Kennwort versehen, in dem Sekretariat der Hochschule eingeleistet werden.
4. Der Lösung ist in versiegeltem Umschlage, der außen dasselbe Kennwort aufweisen muß, welches die Ausarbeitung trägt, ein Zettel beizufügen, auf welchem der Name des Verfassers, die Bezeichnung als Studierender der Technischen Hochschule sowie die eidestattliche Versicherung steht, daß die Anfertigung der Arbeit selbständig und ohne fremde Beihilfe erfolgt ist. Die genannte Versicherung ist außerdem dem Text der Arbeit sowie jeder dazugehörigen Beilage (Zeichnung) beizufügen, wobei an Stelle des Namens „der Bewerber“ zu setzen ist. Die Verkündigung der Preise findet am 1. Juli 1915 statt.

Die Preisaufgaben der Königlichen Technischen Hochschule Berlin seit dem 1. Juli 1889 bis zum 30. Juni 1913

Eine Uebersicht über den Erfolg ihrer Bearbeitung zusammengestellt¹⁾ von Dr.-Ing. Martin W. Neufeld, Charlottenburg

Rektorats-jahr	Archi- tekten	Bau- Ing.	Masch- Ing.	Schiff- bau ²⁾	Chemie Hütt.	Allgem. Wiss.
1889-90	+	+	?		?	+
1890-91	+	+	+	+	?	+
1891-92	+	+	+	?	+	?
1892-93	+	+	+	+	?	+
1893-94	+	?	?	?	?	(+)
1894-95	+	+	?	+	+	+
1895-96	+	+	+	?	+	+
1896-97	+	+	+	+	?	(+)
1897-98	+	?	+	?	?	?
1898-99	+	+	?	?	?	+
1899-00	+	+	(-)	+	-	+
1900-01	+	(-)	+	+	-	-
1901-02	+	-	+	+	-	(-)
1902-03	+	(+)	(-)	+	-	+
1903-04	+	(+)	(-)	-	-	+
1904-05	+	(-)	-	-	-	-
1905-06	(-)	-	+	+	-	(-)
1906-07	+	?	+	+	-	+
1907-08	+	+	-	+	-	-
1908-09	(-)	+	-	+	-	+
1909-10	+	-	+	+	-	-
1910-11	+	+	-	-	-	(-)
1911-12	+	+	-	-	-	?
1912-13	+	+	+	+	-	(-)

Zeichenerklärung: + = bearbeitet und preisgekrönt,
(+) = bearbeitet und lobend erwähnt,
(-) = bearbeitet, doch ohne Erfolg,
- = gar nicht bearbeitet,
? = im Programm oder Bericht finden sich keine näheren Angaben. In diesen Fällen ist wohl anzunehmen, daß die Preis-
aufgabe gar nicht, oder höchstens erfolglos bearbeitet wurde.

* * *

³⁾ Die Bestimmungen über die alljährlich für die Studierenden der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin zu stellenden Preisaufgaben sind im Sekretariat unentgeltlich zu erhalten.

¹⁾ aus dem „Programm“ der KTH Berlin bis zum Rektorats-jahre vom 1. VII. 1909 bis 30. VI. 1910; von dann ab aus dem „Bericht“ der KTH Berlin.

²⁾ Die Angaben beziehen sich bis 1893-94 einschl. auf die Sektion für Schiffbau, die erst von 1894-95 ab eine selbständige Abteilung wurde.

Professor Dr. phil. Dr.-Ing. Carl Liebermann, der fast ein Menschenalter dem Laboratorium für organische Chemie in der Berliner Technischen Hochschule vorstand, ist, trotzdem er seiner Lehrtätigkeit entsagt hat, der chemischen Wissenschaft treu geblieben. Er tritt demnächst in das Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie in Dahlem ein, wo ihm in dem Stockwerk des Geheimrats Prof. Beckmann ein besonderes Laboratorium eingerichtet wird.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.

Der Kaiser hat das Mitglied Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Ludwig Holborn zum Direktor bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt sowie die kommissarischen Hilfsarbeiter Dr. Willy Wagner und Dr. Hans Geiger zu Professoren und Mitgliedern der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt ernannt.

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Aachen.

Ueber die Kulissensteuerung der Walzenzugmaschinen. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Jung. B. G. Teubner, Leipzig 1913.

Studien und Versuche zur Konstruktion einer anpassungsfähigen Schrämmaschine für den Abbau unter Berücksichtigung der Flözverhältnisse des deutschen Steinkohlenbergbaues. Von Bergassessor Ignatz Beißel. Hofbuchdruckerei Peter Urlichs, Aachen 1913.

Der Uebergang zum Automobilbetriebe bei den Feuerwehren, seine Begründung, Durchführung und Ziele. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Scholz. La Ruelle'sche Akzidenzdruckerei, Aachen 1914.

Die Asphalt- und Erdöllagerstätten im Unter-Elsaß (nach dem Stande der Aufschlüsse im Jahre 1912). Von Dipl.-Ing. Walther Tzschachmann. Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin 1914.

Die Bedeutung der Mangan- und Manganeisenerze für die deutsche Industrie. Von Bergassessor Scheffer. W. Gebhardt, Essen (Ruhr) 1913.

Die Frage des Spülversatzes für Kalibergwerke. Von Bergassessor G. Rodatz. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Die elektrische Leitfähigkeit der Metallegierungen im flüssigen Zustande. Von Dipl.-Ing. Karl Wagenmann. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Die Mechanik der bleibenden Formänderung in kristallinisch aufgebauten Körpern. Von Dipl.-Ing. Robert Böker, Berlin 1914.

Untersuchungen über die thermische Ausdehnung und die Lösungsgeschwindigkeit von Kohlenstoffstählen. Von Dipl.-Ing. Joh. Driesen. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Ueber den Einfluß des Titans auf Kupfer und auf einige seiner praktisch wichtigen Legierungen. Von Dipl.-Ing. Friedrich Otto Bensel. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Das System Eisen-Kupfer. Von Dipl.-Ing. Karl Fick. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Zur Kenntnis der Legierungen des Kobalts mit Nickel und mit Eisen. Von Klose Kaneko. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Ueber den Einfluß von Mangan auf die mechanischen Eigenschaften des grauen Gußeisens. Von Dipl.-Ing. Hans Meißner. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914.

Ueber den Einfluß von Kohlenstoff und Silizium auf die Festigkeit und Härte des grauen Gußeisens. Von Dipl.-Ing. Karl Kettenbach. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1913.

Technische Hochschule Berlin.

Michael Willmann: Ein Beitrag zur Barockkunst Schlesiens. Von Dipl.-Ing. Dietrich Maul. J. H. Ed. Heitz, Straßburg 1914.

Der Einfluß der Konstruktion des Eisenbetonbaues auf die künstlerische Raumbildung. Von Regierungsbaumeister a. D. Peter Hans Riepert.

Die experimentelle Bestimmung des Ungleichförmigkeitsgrades. Von Dipl.-Ing. Hermann Bonin. A. W. Schade, Berlin 1914.

Cumarine aus Propionylessigester. Von Dipl.-Ing. Emmerich Perci. A. W. Schade, Berlin 1914.

Beiträge zur Chemie des Chroms und Mangans. Von Dipl.-Ing. Otto Hanf. A. W. Schade, Berlin 1914.

Technische Hochschule München.

Ueber das Stickstoffaluminium. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Koblenzer, 1914.

Literatur.

Buchbesprechungen.

Der Eisenbau, eine volkswirtschaftliche Studie. Von Dipl.-Ing. Dr. rer. pol. Gustav Stöckle. Verlag Heedt & Ganß, Darmstadt.

Der Zweck der vorliegenden Schrift besteht in der Hauptsache darin, eine Darstellung der Entwicklungs-, Arbeiter- und Marktverhältnisse zu geben, wie sie im Eisenbau bzw. in den Eisenkonstruktionswerkstätten vorhanden sind.

Der erste Teil umfaßt die Entwicklung der Brücken- und Eisenkonstruktionen nebst einem geschichtlichen Ueberblick.

Hauptsächlich waren es nach dem Verfasser drei Faktoren, die für die erfolgreiche Entwicklung des Eisenbaues von grundlegender Bedeutung gewesen sind. Der Prozeß der Eisenerzeugung wurde verbessert und erleichtert durch die Einführung des Steinkohlenkoks an Stelle der Holzkohle; die Maschinen und besonders die Dampfmaschine machten den Hüttenbetrieb unabhängig von Naturkräften und gestatteten eine Verlegung der Hochöfen; die Wissenschaft hielt mit den technischen Erfindungen ebenfalls Schritt, und besonders die Statik wurde fester begründet und ausgebaut.

Während der Verfasser sich über diese einzelnen Punkte eingehend äußert, scheint er anderen Momenten, die aber grade volkswirt-

schaftlich von der größten Bedeutung geworden sind, nur ganz unbedeutenden Wert beizumessen. Ich nenne nur das Bessemer- und besonders das Thomas-Verfahren, den Siemens-Martin-Prozeß, diese umwälzenden Erfindungen werden bedauerlicherweise mit wenigen Worten abgetan.

Die Geschichte der Eisenkonstruktionen, insbesondere die des Brückenbaues ist eng mit der Entwicklung des Verkehrs verknüpft. Während die Brücken aus Holz und später aus Stein bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vollkommen den Bedürfnissen des Güteraustausches und den Anforderungen des Militärs genügten, forderte der zunehmende Verkehr auch eine Ueberbrückung größerer Flüsse und führte zu einer stetigen Vergrößerung der Spannweiten; die Einführung der Eisenbahnen endlich stellte noch nie gekannte Ansprüche an die Tragfähigkeit der Konstruktionen.

Das Holz wurde abgelöst zuerst durch das Gußeisen, diesem folgte das Schmiedeeisen und später das Flußeisen. Auf die Bedeutung des Nickelstahls und der anderen Qualitätsstähle, die neuerdings für den Brückenbau schon verschiedentlich zur Verwendung gekommen sind, geht der Verfasser auch kurz ein. Eine Tabelle über bemerkenswerte eiserne Brückenbauten aller Systeme soll dann das gewonnene Bild vervollständigen, doch ist es sehr zu bedauern, daß diese Uebersicht mit dem Jahre 1904 abschließt und das für den Brückenbau so bedeutsame letzte Jahrzehnt nicht umfaßt! Auch der Eisenhochbau hätte vom Verfasser im Rahmen dieses Kapitels eingehender behandelt werden müssen.

Der zweite Teil umfaßt die Marktverhältnisse und als ersten Abschnitt das Submissionswesen. Die Submission ist an und für sich schon sehr alt, die Auswüchse dieser Art der Arbeitsvergebung nahmen jedoch erst mit zunehmendem Bedarf und mit zunehmender Entwicklung der Industrie zu. Sie sind als die Folge von Kalkulationen anzusehen, die durchzuführen von kleinen und mittleren Betrieben nicht verstanden wird. Dem Verein Deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken, dessen Mitglieder schätzungsweise 75% der Gesamtproduktion an Eisenkonstruktionen in Deutschland aufbringen, gebührt unzweifelhaft das Verdienst, die ersten energischen Schritte zur Verbesserung der Submissionsbedingungen unternommen zu haben. Eingehend werden dann das Wesen und die verschiedenen Arten der Submissionen, ihre Vor- und Nachteile erörtert. Die Verdingung der Kölner Hohenzollernbrücke im Jahre 1907 sowie der Wettbewerb für diese drei Brücken werden ausführlich besprochen; an diesen Beispielen wird auch dargelegt, welch ein Mißverhältnis meist zwischen den zur Verteilung kommenden Preisen und der aufgewendeten

Mühe Arbeit und Zeit bei solchen Wettbewerben besteht.

Den zweiten Abschnitt füllen die Angaben über den Stahlwerks-Verband und die Trägerhändlervereinigungen, die für den Einkauf des Rohmaterials in Betracht kommen. Für die eisenverarbeitende Industrie war das Zustandekommen des Stahlwerksverbandes von größtem Segen, da hierdurch in dem Einkaufspreis eine Gleichmäßigkeit erzielt wird, die zur kräftigen Entwicklung der weiterverarbeitenden Werke wesentlich beigetragen hat. Die vor der Gründung des Verbandes immer auftretenden Preisschwankungen hinderten die Industrie, Preise für Projekte abzugeben, deren Verwirklichung vielleicht erst nach einem Jahre oder noch später zu erhoffen war. Wenn auch größere, kapitalkräftigere Firmen durch langfristige Preisabmachungen gegen derartige wechselnde Preisfestsetzungen der Walzwerke geschützt waren, so war doch die größere Zahl der Eisenbaufabriken gezwungen, in etwa den stark variierenden Preis in der Kalkulation zu berücksichtigen: die unglaublichsten Preisdifferenzen bei den Submissionen waren die Folge.

Die Entstehung, Zusammensetzung und Organisation des Stahlwerksverbandes, ferner die Handelsorganisationen, die als Trägerhändler-Vereinigungen über ganz Deutschland verbreitet sind, werden eingehend behandelt und in ihrer Bedeutung für den Einkauf des Rohmaterials und die Preisbestimmung gewürdigt. Bei den letzten Punkten begnügt sich der Verfasser jedoch nur mit dem Nachdruck der allerdings der größeren Öffentlichkeit nicht bekannt gewesenen Verträge und Verkaufsbedingungen. Der dritte Abschnitt gibt einen Ueberblick über die Absatzverhältnisse und die Maßnahmen der interessierten Verbände zu einer möglichst erfolgreichen wirtschaftlichen Betätigung. Maßnahmen von privat-korporativer und staatlicher Seite sind bestrebt, der Eisenbauindustrie neue Absatzgebiete zu erschließen. Diesen Bestrebungen stehen aber oft die hohen Zölle einzelner Länder entgegen, außerdem die gegenseitigen politischen Beziehungen und vor allem die fremde Konkurrenz. Angaben über unsere Hauptabsatzgebiete und die Höhe des Exportes nach den einzelnen Staaten bilden den Schluß dieses Abschnittes.

Selbstverständlich konnte der Verfasser nicht den großen Wirtschaftskampf unerwähnt lassen, der seit langem zwischen Eisen- und Betonbau sich abspielt. Er geht ausführlich im 4. Abschnitt auf die Vor- und Nachteile jeder der beiden Bauweisen ein; an Hand von ihm gewordenen Auskünften und interessanten amtlichen Statistiken glaubt er ein Zurückdrängen

des Eisenbaues durch den neuen Konkurrenten feststellen zu können.

Unter der Ueberschrift *Arbeiterverhältnisse* des dritten Hauptteiles werden zunächst *Arbeiterschaft* und *Lohnverhältnisse* in ihren wechselseitigen Beziehungen klargelegt. Wenn auch manche Zahlen dem heutigen Stand nicht mehr entsprechen, so gewähren sie doch einen guten Ueberblick und Aufschluß.

Der folgende Abschnitt *Arbeitszeit* gibt die Erhebungen wieder, die der Metallarbeiter-Verband in seinen einzelnen Bezirken darüber hat anstellen lassen, und bringt nähere Angaben über die Bewegung zur Herabsetzung der Arbeitszeit. Wenn aber der Verfasser als Tatsache hervorhebt, daß die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit, also die Einführung eines Maximalarbeitstages, auf die Industrie von günstigem Einfluß sein wird und die „nationale Produktivkraft“ damit gesteigert werden soll, so wird er mit seiner Behauptung grade in den Kreisen der Industrie wohl sehr wenig Gefolgschaft finden!

Ein letzter Abschnitt handelt dann noch kurz von den in den einzelnen Werken mehr oder minder bedeutend ausgebildeten *Wohlfahrts-einrichtungen*.

Bei dem großen Bedarf an Eisenkonstruktionen und der großen Konkurrenz sucht heute jedes Werk möglichst wirtschaftlich zu arbeiten; man sieht sich gezwungen, eine weitgehende *Arbeits-teilung* im *Eisenbau* vorzunehmen, darüber berichtet der vierte Hauptteil. Es werden die den verschiedensten Gruppen im Büro, in der Werkstatt und bei der Montage zufallenden Arbeiten besprochen und der mancherlei Maschinengattungen Erwähnung getan. Neues bringt dieser Teil nicht.

Im letzten Hauptteil *Orientierung* werden nun die theoretischen Grundlagen des von Professor Weber in Heidelberg herausgegebenen Werkes: „Ueber den Standort der Industrien“ auf den Eisenbau angewandt. Da die Lohnhöhen innerhalb Deutschlands für Arbeiter in Eisenkonstruktionswerkstätten nicht sehr großen Spannungen unterworfen sind, so wird die Höhe der Arbeitslöhne kaum einen Einfluß auf die Wahl des Standortes ausüben können. Die Eisenbaubetriebe werden vielmehr auf Frachtersparnis zu sehen haben und daher an den Eisenmateriallagern oder den Konsumorten zu gründen sein bzw. zwischen beiden. Ferner wird sich innerhalb dieser ersten Grundorientierungen eine Häufung der Betriebe vorfinden, die sich die vielfachen Vorzüge eines Zusammenschlusses gleicher Werke zu einem einzigen Großbetrieb zunutze gemacht haben. Daß diese theoretischen Betrachtungen mit der Wirklichkeit übereinstim-

men, beweist der Verfasser durch Eingehen auf die deutschen Verhältnisse.

Viele Zahlenangaben und mehrere graphische Tabellen ergänzen die im ganzen 152 Seiten umfassenden Ausführungen.

Wenn auch nach der volkswirtschaftlichen Seite hin sehr wenig Neues zu finden ist, so kann man doch dem Verfasser Dank wissen, daß er in seiner Studie das in vielen Zeitschriften und Büchern verstreute Material über das Thema gesammelt und gesichtet und nach Hauptpunkten geordnet hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Studie des Verfassers als ein gut und nützlich zu lesendes Buch zu empfehlen.

Dipl.-Ing. Bösenberg, Düsseldorf.

Bücherschau.

Bei der Schriftleitung eingegangene Bücher.
(Besprechung vorbehalten.)

Die Baumaschinen, von Ingenieur Johannes Körting in Düsseldorf. Mit 130 Abbild. (Sammlung Götschen Nr. 702.) G. J. Götschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden Mk. 0,90.

Elektrische Oefen, von Dr. Hans Goerges in Berlin-Südende. Mit 68 Abbildungen. (Sammlung Götschen Nr. 704.) G. J. Götschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden Mk. 0,90.

Photogrammetrie und Stereophotogrammetrie, von Professor Dr. Hans Dock in Mähr.-Weißkirchen. Mit 59 Abb. (Sammlung Götschen Nr. 699.) G. J. Götschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden Mk. 0,90.

Englisch für Techniker. Ein Lese- und Übungsbuch für Ingenieure und zum Gebrauch an Technischen Lehranstalten. Unter Mitarbeit von Albany Featherstonhaugh, Dozent an der militärtechnischen Akademie in Charlottenburg, herausgegeben von Ingenieur Carl Volk, Direktor der Beuth-Schule in Berlin. I. Teil. (Maschinenteile, Kraftmaschinen, Kessel und Pumpen.) Mit 25 Figuren. (Sammlung Götschen Nr. 705.) G. J. Götschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden Mk. 0,90.

Modellflugzeuge, deren Konstruktion und Bau, von Kurt Hanfland. Preis Mk. 2,—. Verlag von Otto Maier, Ravensburg.

Güldners Kalender für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau. XXII. Jahrgang 1914. Herausgegeben von Ingenieur Alfred Freund, Leipzig. 2 Teile — mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen in zwei Bänden — oder in einen Band gebunden. In Leinen Mk. 3,—; in Brieftaschenlederband Mk. 5,—. H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

P. Stühls Ingenieur-Kalender für Maschinen- und Hütten-Techniker. 49. Jahrgang 1914. Neubearbeitet und herausgegeben von C. Franzen, Zivil-Ingenieur in Köln, und Prof. E. Ch. Karch, Dipl.-Ing., Laboratoriumsvorstand der Kgl. ver. Maschinenbauschulen in Köln. I. Teil: (Brieftaschenform) in 3 Abschnitten; I. Abschnitt: Rein technischer Teil, fest eingebunden in die Brieftasche, II. und III. Abschnitt: Terminkalender nebst Notizblock als 2 Einsteckheftchen, ausführlichem Eisenbahnkärtchen und Faberstift; II. Teil: (für den Arbeitstisch) mit dem Gewerblichen und Literarischen Anzeiger und dem Bezugsquellen- und Adressen-Verzeichnis. Preis beider Teile zusammen Mk. 4,—. G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung, Essen.

Verbandsnachrichten.

Damit der Geschäftsstelle unnötige Schreibarbeiten erspart bleiben, werden die Herren Mitglieder bei Angabe von Adressen- bzw. Wohnungsänderungen ersucht, anzugeben, ob die Veränderung als dauernd oder nur vorübergehend zu betrachten ist.

Die Geschäftsstelle.

Herr C. M. Lewin, beratender Fachmann für Fabrikorganisation, welcher vielen unseren Mitgliedern durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch seine bekannten Bücher: „Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe“ und „Der Fabrikbetrieb“ wohl bekannt ist, hat für die Hilfskasse 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben“ gespendet. Dieses kleine Werk behandelt die hochwichtige Abschreibungsfrage für Maschinen, Gebäuden, Werkzeugen etc. und kann von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von Mk. 1,50 (Ladenpreis Mk. 2,50) bei freier Zustellung von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Geschäftsstelle.

Zahlung der Verbandsbeiträge.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der Jahresbeitrag, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7) einzusenden.

Wir gestatten uns, die Mitglieder auf unseren Stellenanzeiger, der jede Woche zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend erscheint, aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. J. Lührs, unbekannt verzogen.
 „ „ K. Urban, Essen-Ruhr, Bismarckstr. 32, II.

B.-V. Barmen-Elberfeld.

- Maßkow, Karl, Professor, Direktor der Kgl. höheren Maschinenbauschule (Förderer), Hagen/Westf.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. C. Boldt, verstorben.
 „ „ O. Helfrich, (Spandau), unbekannt verzogen.
 „ „ P. Papsdorf, Potsdam, Waisenstr. 55, II.

B.-V. Bernburg-Dessau.

- Dipl.-Ing. J. Ihlefeldt, Obering, Konstruktionschef der Fa. O. Polysius, Dessau, Medicusstr. 15.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. Erich Merkle, Emden (Ostfriesl.), Vogelsangzwinger 2.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. E. Bieber, Obering, der Maschinenfabrik L.A. Riedinger, Augsburg, Rugendasstr. 14, I, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Breslau.
 „ „ E. Käfer, unbekannt verzogen.

B.-V. Chemnitz.

- Dr.-Ing. Fr. Büß, unbekannt verzogen.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Ing. K. Grastorf, (Bromberg), Leipzig, Weststr. 81b, I.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. O. Ermert, (Paderborn), unbekannt verzogen.
 „ „ Fr. Gaebel, (Soest), Essen-Ruhr, Hofstr. 100.

B.-V. Dresden.

- E. Genzmer, Professor Geh. Baurat, Dresden-Radebeul, Riesestr. 6.
 Dipl.-Ing. Fr. Schützmannsky, Reg.-Baumeister, Frankfurt a./M., Lenaustr. 80, III.

B.-V. Düsseldorf.

- Dipl.-Ing. C. Diefenthaler, unbekannt verzogen.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Ing. L. Holly, unbekannt verzogen.

B.-V. Hamburg-Altona.

- Dipl.-Ing. Chr. Jürgensen, Altona, Marktstr. 61.
 „ „ C. Meyer, (Hamburg), unbekannt verzogen.
 „ „ W. Rambeau, Hamburg, Fruchttalée 24, II.

B.-V. Hannover.

- Hanse, (Polytechniker-Gesang-Verein), Hannover, Königsworther Strasse 7.

B.-V. Karlsruhe I. B.

- Dipl.-Ing. S. Bär, Karlsruhe, Westendstr. 16, pt.
 Dr.-Ing. M. Händel, Karlsruhe, Friedrichsplatz 8, II.
 „ „ G. Roth, Stadtbauinspektor, Elberfeld, Sadowastr. 25.
 Dipl.-Ing. R. Woernle, Karlsruhe, Lachnerstr. 283.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Ing. W. Clemens, (Bibra/Laucha) unbekannt verzogen.
 „ „ H. Froitzheim, (Gotha) unbekannt verzogen.
 „ „ G. Sickinger, Leiter des ungarischen Hauses der Eisenbetonfirma Kell & Löser, Budapest V, Erzébet-ter, Pension Moderne, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Leipzig.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

- Dipl.-Ing. H. Meyer, Frankfurt a. M., Erlenstr. 11.

B.-V. München.

- Dipl.-Ing. H. Bruckmayer, Essen-Ruhr, Huysensallee 88.

B.-V. Oberschlesien.

- Dipl.-Ing. E. Bender, Königshütte, Oneisenastr. 40, III.
 „ „ A. Held, (Beuthen), unbekannt verzogen.

B.-V. Stuttgart.

- Dipl.-Ing. W. Dischinger, (Brasilianer Förderer), Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 18 pt.

B.-V. Wilhelmshaven.

- Dipl.-Ing. W. Anhegger, Wilhelmshaven, Kieler Str. 10, II.

Ausland.

- Dipl.-Ing. F. Köhler, unbekannt verzogen.

Personalia.

Professor Dipl.-Ing. C. E. Böhm (Mitglied des V. D. D.-I.), bislang Direktor der Kgl. Baugewerkschule Posen, wurde an die Kgl. Regierung zu Potsdam versetzt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Regierungs- und Gewerbeschulrats betraut.

Todesanzeige.

Das Mitglied des B.-V. Stettin Regierungsbaumeister a. D. Dipl.-Ing. Otto Wendt Oberlehrer an der Königlich höheren Maschinenbauschule Stettin, Stettin, Deutsche Straße 43, ist am 17. 3. 1914 nach langem schweren Leiden verschieden.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag unserer Zeitung.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 10

Freitag, den 15. Mai 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Baumeistertitelfrage. Vortrag, gehalten dem Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg, in der Versammlung vom 27. Februar 1914 von Wasserbaudirektor Geh. Brt. Professor B u b e n d e y	241	Wirtschaftliche Rundschau	257
Die „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ vor der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker	250	Berufs-, Bildungs- und Standesfragen	259
Rechtsstreitigkeiten mit technischem Streitstoff. Von Dipl.-Ing. Dr. iur. Fritz Gerb, Berlin	254	Verschiedenes	260
		Hochschulnachrichten	261
		Literatur	261
		Verbandsnachrichten	262
		Adressenänderungen im Mitglie d e r v e r z e i c h n i s	263
		Hilfskasse des Verbandes	264
		Personalia	264

Zur Baumeistertitelfrage.

Vortrag, gehalten dem Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg,
in der Versammlung vom 27. Februar 1914
von Wasserbaudirektor Geh. Brt. Professor B u b e n d e y.

Meine Herren!

Nach den glänzenden Vorträgen mit den schönsten Lichtbildern, die hier im Vereine gehalten worden sind, ist es einigermaßen schwierig, über eine nüchterne Frage zu berichten, selbst wenn sie die Techniker besonders angeht. Doch muß unser Verein zu dieser sozialen Frage Stellung nehmen, die dadurch charakterisiert ist, daß ein Krieg aller gegen alle entfacht ist. Die eine Partei bilden die Handwerker und Techniker, die andere die Akademiker ohne Diplom-Prüfung, die Diplom-Ingenieure und die Regierungsbaumeister. Ich habe die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, als Mitglied des Berliner Architekten-Vereins auch dessen Wochenschrift, ferner die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure auf ihre Äußerungen zu der zu behandelnden Frage durchgesehen; auch die vielen politischen Zeitungen, in denen das Schlagwort „Mittelstandspolitik“ hier wie immer eine große Rolle spielt, haben ihr die Spalten geöffnet.

Der Tatsachenstand ist zurzeit folgender: Nach § 133 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GO.) war nur demjenigen das Recht, den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines bestimmten Handwerks zu führen, gestattet, der eine Meisterprüfung vor einer zuständigen Prüfungskommission bestanden hat. Die Titel Baugewerksmeister und Baumeister waren vogel-

frei; durch gerichtliche Entscheidung wurde festgestellt, daß nur Bezeichnungen wie Maurermeister und ähnliche geschützt waren. So konnte es kommen, daß der Titel Baumeister von Spekulanten und anderen mißbraucht wird. Die Novelle zur GO. vom 30. Mai 1908 bestimmt nunmehr in Abs. 2:

„Die Befugnisse zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels „Baumeister“ und „Baugewerksmeister“, wird durch den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von den Personen, die diesen Vorschriften entsprechen.“

In Hamburg bestehen keine Vorschriften; den Titel Baumeister führen nur die Inhaber der durch Gesetz geschaffenen Stellen der bautechnischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes. Nach den von unserem Verein in Uebereinstimmung mit der Gewerbekammer gefaßten Beschlüssen, denen die Baugewerbe zugestimmt haben, soll der Baumeistertitel den Akademikern gehören. Während man im Berliner Adreßbuch beispielsweise eine große Schar von Baumeistern findet, ist im Hamburger eine solche Berufsgruppe tatsächlich nicht aufgeführt. Preußen hat ebenfalls keine besonderen Be-

stimmungen erlassen, den Titel Baumeister führen dort Personen, die ihn von Amts wegen tragen: Regierungsbaumeister; ferner für die Amtsdauer: Stadt-, Gemeinde-, Land- und Kreisbaumeister. Diejenigen, die die große Staatsprüfung im Baufach abgelegt haben, ohne zu Regierungsbaumeistern ernannt zu sein, heißen staatlich geprüfte Baumeister, doch kommt dieser Fall kaum vor. In Bayern ist die Handhabung wie in Preußen. In Sachsen kann nach einer Verordnung vom 12. Februar 1903 jedermann zu einem Baumeister-Examen zugelassen werden, der die Lehre eines Handwerks und eine Baugewerkschule absolviert hat. Für die Zulassung wird das Einjährigen-Zeugnis nicht gefordert, dagegen können Diplom-Ingenieure den Titel ohne Prüfung führen. Die Prüfungskommission steht unter dem Vorsitz eines juristischen oder technischen Mitglieds des Stadtrates, an dessen Sitz die Prüfung stattfindet, und erfordert die Teilnahme eines wissenschaftlich gebildeten Architekten sowie zweier Meister des Maurer- oder Zimmergewerbes. Die Einrichtung ist ein vollkommener Einzelfall in Deutschland und hat ein Gegenstück nur in Oesterreich. In Württemberg hießen die Absolventen der Baugewerkschule früher „Werkmeister“, dann „Bauwerkmeister“, doch konnten sich diese Titel nicht echt einbürgern, so daß an ihre Stelle der „Baumeister“ gewünscht wurde. Die Regierung hat jedoch solchen Wünschen mit Rücksicht auf die Regierungsbaumeister nicht nachgegeben.

Werfen wir einen Blick auf die Äußerungen mittelstandsfreundlicher Tageszeitungen, so fordert die „Tägliche Rundschau“ im Interesse des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister und des Techniker-Verbands vom Bundesrat eine Nachahmung des sächsischen Vorbildes, demnach den Titel Baumeister an Stelle des Baugewerksmeisters. Der Baumeistertitel sei dem Mittelstande zu erhalten. Nach der „Post“ ist der Baumeister seiner geschichtlichen Entwicklung nach ein Titel für Baufachleute. Nach ihr werde ein besonderer Beschluß des Reichstages erforderlich, wenn der Baumeistertitel aus der Reihe der Meistertitel für das Baugewerbe gestrichen werden sollte. Sie fordert besondere Prüfungskommissionen, um auch Nichtakademikern die Ablegung der Baumeisterprüfung zu ermöglichen: die große Zahl der Mittelschultechniker, die auf der Technischen Hochschule ihre Studien ergänzen, würde sonst von der Ablegung der Prüfung ausgeschlossen sein. „Kreuzzeitung“ und „Germania“ äußern sich ähnlich; nach letzterer hat der Reichstag 1908 den Baumeistertitel ausdrücklich als Meistertitel im Baugewerbe in die GO. hineingebracht.

Gegenüber der Behauptung, daß der deutsche Baumeister im Mittelalter Handwerker gewesen wäre, hebt Reg.- u. Baurat Hasak hervor, daß im

gotischen Mittelalter die Baumeister sich *magistri operis* gegenüber dem *magister carpentarius* und *magister faber* nannten. Im Dom zu Prag standen die Büsten der Baumeister neben den Büsten Kaiser Karls IV.

Aus der bloßen Definition heraus wird man nicht beweisen können, daß der Titel Baumeister den Handwerkern oder andererseits den Akademikern gehört. Herr Geh. Brt. Frentzen vom Bund Deutscher Architekten definiert Meister im „Bauen“, nicht in einem zum Bauen gehörenden Handwerk. Demgegenüber ist in der Zeitschrift des Verbands Deutscher Diplom-Ingenieure zu lesen, das Volksempfinden verstehe unter Baumeister einen Fachmann des Baugewerbes, der unter Ausschluß der künstlerischen Gestaltung Bauten durchführt. Die Bezeichnung Architekt gehe über den Baumeister hinaus. Der Meister im Bauen wird sogar persifliert: es würden auch Getreide und Rüben „gebaut“; in manchen Gegenden Süddeutschlands hieße der Großknecht des landwirtschaftlichen Betriebs „Baumeister“. In die Schriftsprache dürfte das kaum übergegangen sein, denn das Grimmsche Wörterbuch weiß nichts davon. Der Name selbst kann also nicht entscheidend sein; wir haben ähnliche Bezeichnungen, wie Professor = Bekenner, Chauffeur = Heizer, deren buchstäbliche Bedeutung mit dem Sinne als Titel oder Amts- und Gewerbebezeichnung nichts zu tun hat.

Dem Verlangen der Akademiker, ihnen den Baumeistertitel vorzubehalten, steht das Begehren der Bauhandwerker nach demselben gegenüber. So hat der Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages 1911 den Baugewerksmeister abgelehnt, der Baumeister fasse herkömmlich mehrere Zweige des Bauwerks zusammen; er fordert vom Baumeister ausreichende Sachkunde im Maurer- und Zimmerergewerbe und in der Leitung von Bauten, nachzuweisen vor einer gemischten Kommission von Meistern beider Gewerbe. Zur Prüfung sollen zugelassen werden: Baugewerkschulabsolventen, Lehrlingsmeister, Gesellen von wenigstens 4-jähriger Tätigkeit, Poliere oder Bauführer in einem gewerbsmäßigen Betriebe. Vom Reifezeugnis einer Baugewerkschule soll sogar unter Umständen abgesehen werden. Solche Ausnahmestimmungen sind außerordentlich gefährlich, weil sie zu häufig zum Schaden der Sache angewendet werden können.

Sehen wir auf der einen Seite mittlere Techniker, Innungsmeister und Baugewerker einig, so berührt der scharfe Kampf der Akademiker unter sich besonders peinlich. Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat ausgangs 1913 an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet und Abschriften dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und den Direktoren der Technischen

Hochschulen gesandt. Aus dem Inhalt derselben gebe ich wieder:

„Durch § 133 Abs. II der GO. ist für die Handwerksmeister die unlautere Konkurrenz beseitigt, und es wird auch dem Wunsche der Reg.-Baumeister entsprochen, daß Bauspekulanten und sonstige ungelernete Leute den Baumeistertitel nicht führen dürfen.

Antrag: Der Bundesrat möge von der ihm gemäß § 133 Abs. II der GO. zustehenden Befugnis keinen Gebrauch machen.

Es dürfte keine Schwierigkeiten haben, die Kgl. Sächs. Landesregierung, die bisher allein bestimmte Vorschriften gemacht hat, zu veranlassen, diese aufzuheben. Der Umstand, daß im Baugewerbe ein gesetzlich sanktionierter Baumeisterstand fehlt, hat bisher nicht zu Klagen geführt.“

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hätte hier schließen können. Es wäre das jedenfalls auch das beste gewesen. Die Ursache zu weiterem Vorgehen ist indessen in der außerordentlich leidenschaftlichen Stellungnahme zu suchen, die bei den Regierungsbaumeistern namentlich bei der Regierungsbaumeister-Gruppe des B. A. V. zutage getreten ist.

Das Wochenblatt des A. V. zu Berlin ist im letzten Vierteljahre angefüllt gewesen von den weniger oder mehr erregten Äußerungen der Mitglieder dieser Gruppe, die nichts geringeres fordert, als daß bei Gelegenheit der Ordnung der Baumeistertitelfrage der Klasse der Regierungsbaumeister durch Reichsgesetz eine für den Staats-, den Gemeinde- und den Privatdienst geltende, für alle anderen Techniker einschließlich der Diplom-Ingenieure unnahbare Monopollstellung bereitet werde.

Ich muß zur Kennzeichnung dieser Bewegung auf einige Äußerungen, die im Kampfe der Meinungen gefallen sind, eingehen.

Regierungsbaumeister Streit, der in der entscheidenden Sitzung des B. A. V. vom 15. 12. 13. das Referat erstattet hat und auch sonst sehr lebhaft im Streite vorgegangen ist, schreibt:

„Zwingende Notwendigkeit ist es, daß dem deutschen Volke für seine Bauangelegenheiten staatlich anerkannte Berater geschaffen werden, die nicht nur praktisch vorgebildet sind, sondern auch mit dem ganzen Rüstzeug der technischen Wissenschaft ausgerüstet, gründliche juristische und volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen und auch in der Verwaltungspraxis durchaus erfahren sind.

Als Bauberater im modernen Sinne kann der handwerkmäßig vorgebildete Techniker mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung nicht in Betracht kommen. Eine gründliche abgeschlossene akademische Vorbildung ist unbedingt erforderlich.“

Soweit werden wir Herrn Streit alle folgen. Wenn er dann aber von Diplom-Ingenieuren spricht, die nach abgeschlossenem Hochschulstudium ihren Bildungsgang als beendet ansehen, so spricht er doch von Ausnahmen und nicht von der Regel. Ist es zu billigen, wenn St. sagt, daß der Diplom-Ingenieur in seinem Sonderfach ein tüchtiger Konstrukteur, aber kein Bauberater werden kann? Kann er gegenüber so vielen unserer mitten in lebendiger Tätigkeit stehenden Kollegen — Ingenieuren und Architekten — behaupten, daß sie keine Bauberater seien? Er streitet es aber allen denen ab, die nicht durch eine weitere, mindestens dreijährige staatlich geregelte und überwachte Ausbildungszeit mit darauffolgender Abschlußprüfung vor einem staatlichen Oberprüfungsamt den Nachweis erbracht haben.

Meine Herren! Liegt in diesen Worten nicht eine große Ueberhebung?

Intendentur- und Baurat Dr. Ing. Weiß schreibt:

„Unser wirtschaftlicher Aufschwung, das Ueberholen aller Kulturländer ist hauptsächlich in den Errungenschaften der Technik zu suchen. Die wesentlichen Fortschritte sind dabei nicht Autodidakten zu danken, sondern in weit überwiegendem Teil den Technikern, die mit dem ganzen Rüstzeug einer vollen abgeschlossenen, für den Staat vorgeschriebenen akademischen Ausbildung ausgestattet waren, den Idealisten, die vielfach nicht wegen des klingenden Lohnes, sondern aus reinem Wissensdrang der Allgemeinheit, dem Vaterlande die Quellen des Emporblühens öffneten.

Diese Pioniere sind uns unentbehrlich.

Wird jetzt der Baumeistertitel für vogelfrei erklärt, werden die nach Hunderten zählenden, auf staatliche Anstellung vergebens wartenden Kollegen durch Entwertung ihres Titels sowie auch ihrer ganzen Stellung geschädigt, dann wird zweifelsohne im technischen akademischen Studium ein Rückschlag eintreten, wie er stärker kaum jemals zu verzeichnen gewesen ist.“

Herr Weiß will den „Kollegen, die sich aus irgend welchen Gründen zum zweiten Examen nicht aufgerafft haben“, nicht zu nahe treten, und sagt dann weiter:

„Ich möchte aber doch behaupten, daß beim Beginn des Studiums, namentlich bei der Erreichung der Zustimmung des das Geld zum teuren Studium spendenden Vaters bisher nicht der Dipl.-Ing., sondern der Regierungsbaumeistertitel der Angelpunkt war, und so wird es nach menschlichem Ermessen auch fernerhin bestimmt bleiben.“

Herr Weiß wettet dann noch gegen die Beschränkung des Bildungs- und Examen-dranges unseres Volkes und meint:

„Unsere ganze Volkswirtschaft kann durch eine Vermehrung der Zahl der Personen, die über das vom Staat verlangte höchste Maß von Wissen verfügen, nur gewinnen.“

Meine Herren! Wie seltsam malt in diesem Kopfe sich die Welt! Wir sind alle stolz auf die Leistungen der Baubeamten des preußischen Staates; wir denken mit Verehrung der Männer, die das deutsche Eisenbahnwesen geschaffen haben und wissen, daß unter ihnen die Staatseisenbahnbeamten eine gute Rolle gespielt haben; wir wissen auch, daß die Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen glänzend durchgeführt worden ist, und daß unser Staatseisenbahnsystem die größte Verkehrsverwaltung der Welt und zugleich ein vorzüglich geleitetes Unternehmen ist; wir schätzen die Leistungen der preußischen Wasserbauer nicht minder hoch, und wir erfreuen uns ebenso der Leistungen des preußischen Hochbauwesens: aber wir vermögen doch nicht einzustimmen, wenn Herr Weiß behauptet, daß der ganze wirtschaftliche Aufschwung des Deutschen Reiches im Grunde den Regierungsbaumeistern zu danken sei. Das wäre denn doch ungerecht gegen die Männer, die die gewaltige Entwicklung unserer Maschinen-Industrie, unserer Eisenerzeugung, unserer chemischen Industrie gefördert haben, ganz zu schweigen von der Befruchtung, die unsere wirtschaftliche Entwicklung durch die Vertreter der anderen Wissenschaften und der Künste empfangen hat.

Ist es wirklich ein Zeichen des höchsten Idealismus, wenn man auf die Hochschule zieht mit dem Bewußtsein, daß nun bis zur Beendigung des Regierungsbaumeisterexamens eine 8 bis 10-jährige Zeit vor einem liegt, in der man unter sorgfältiger Leitung einem bestimmten Ziele entgegengeht?

Ist nicht der gleiche Idealismus dem zuzuschreiben, der das 4jährige Studium mit dem Bewußtsein zurücklegt, gleich nachdem er in der Diplomprüfung den Nachweis des Erfolges seiner Arbeit geführt hat, frei in den Wettbewerb des Lebens eintreten und seine Haut zu Markte tragen zu müssen?

Weshalb hat denn der Staat die II. Prüfung eingerichtet? Einmal aus allgemein menschlichen Gründen, um dem Protektionswesen die Spitze abzubrechen. Die Söhne und Neffen tüchtiger Beamten sind nun einmal nicht mit Sicherheit wiederum tüchtige Beamte, ebensowenig ist das ohne weiteres von den Angehörigen sonstiger im großen Staate mächtiger Personen zu erwarten.

Die Baumeisterprüfung und die ihr vorhergehende mehrjährige sorgfältige Ausbildung haben aber noch einen weiteren ganz sachlichen Grund. Die Anwärter sollen in die verschie-

denen Zweige der ganz bestimmt geordneten staatlichen Verwaltung eingeführt und mit deren im großen und ganzen sich gleichbleibenden Bedürfnissen vertraut gemacht werden. Ursprünglich hat es im preußischen Staate nur eine technische Laufbahn gegeben, nach und nach ist der sich ausbildenden Verschiedenheit der Ziele entsprechend unterschieden worden; das ganze Gebiet der Technik war eben so groß geworden, daß ein Jünger der Baukunst alle zu stellenden Anforderungen nicht mehr zu erfüllen vermochte. Wir haben jetzt die vier Zweige: Hochbau, Wasserbau, Eisenbahnbau und Maschinenbau. Vielleicht bringt die Zukunft noch weitere Unterscheidungen. Die Staatsverwaltung muß verlangen, daß der von ihr anzustellende Regierungsbaumeister auf allen Gebieten seines Zweiges sattelfest ist, und das erfordert Zeit. Wenn es möglich gewesen ist und auch heute noch möglich ist, daß der Anwärter den größten Teil der Ausbildungszeit unbesoldet seinen Verpflichtungen nachkommt, so ist das nicht als eine harte Notwendigkeit anzusehen, sondern es ist aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage hervorgegangen. Die Aussicht auf eine gesicherte Stellung in einem angesehenen und einflußreichen Amt, in dem technische, künstlerische oder sozialpolitische Aufgaben von oft weittragender Bedeutung zu lösen sein werden, übt eine solche Anziehungskraft aus, daß auch die Schwierigkeiten langer, unbesoldeter Tätigkeit überwunden werden, von dem einen leichter, von dem anderen schwerer. Ich habe manche sehr tüchtige und strebsame Regierungsbauführer kennen gelernt, die sich durch diese Zeit redlich durchgehungen haben.

Soll nun aber jeder akademisch gebildete Techniker durch diese harte Probezeit hindurchgehen?

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg hat im vorigen Jahre, als es sich um die Beantwortung der Verbandsfrage wegen Ausbildung der Architekten und Ingenieure handelte, diese Frage entschieden verneint. Sie haben der Antwort, die der aus vier Regierungsbaumeistern und einem Nichtregierungsbaumeister bestehende Ausschuß Ihnen einstimmig vorgeschlagen hatte, zugestimmt. Sie lautete:

„Jeder Staat sollte nur sovielen Diplom-Ingenieuren Gelegenheit zur Ausbildung geben, daß seine Bedürfnisse an Beamten unter Berücksichtigung des erfahrungsmäßig eintretenden Abganges mit Sicherheit gedeckt werden. Ueber diese Grenze sollten die staatlichen Verwaltungen aber nicht hinausgehen, namentlich sollte die Einstellung solcher Diplom-Ingenieure, die von vornherein auf jede Anstellung im Staatsdienste zu verzichten haben, ganz unterbleiben.“

Die staatliche Ausbildung von Diplom-Ingenieuren, die nicht für die Verwendung im Staatsdienst in Frage kommen, schädigt sowohl den Staat als auch den Diplom-Ingenieur. Eine gute Ausbildung der Diplom-Ingenieure kann nur dann erzielt werden, wenn die Anzahl der den verschiedenen Dienststellen zur Ausbildung zugewiesenen Diplom-Ingenieure sich in mäßigen Grenzen hält. — Für den Diplom-Ingenieur, der auf die regelmäßig vorgezeichnete Beamtenlaufbahn verzichten muß, und der sich deshalb seine zukünftige Stellung in freiem Wettbewerb zu erkämpfen hat, ist es das Beste, daß er in diesen Wettbewerb so früh wie möglich eintritt. Er muß von vornherein sein Augenmerk darauf richten, eine solche Tätigkeit zu ergreifen, in der er sein Wirken und sein Können bestmöglich zu verwerten vermag.

Regierungsbaumeister, die gezwungenermaßen aus dem Staatsdienst scheiden, können unter Umständen sehr leistungsfähig sein. Sie sind aber immerhin als Regierungsbaumeister 2. Klasse gekennzeichnet worden. Es liegt kein Bedürfnis vor (neben den Diplom-Ingenieuren), eine solche Klasse von akademisch gebildeten Technikern zu schaffen.“

Wir stehen mit diesem Ausspruch keineswegs allein. Daß wir die Diplom-Ingenieure der Mehrzahl nach auf unserer Seite haben, ist selbstverständlich. Wir haben aber auch in Kreisen des Verbandes viele Zustimmung gefunden. Sehr beachtenswert ist ferner die Äußerung, die der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten von Budde im Jahre 1903 im preußischen Abgeordnetenhaus gemacht hat:

„Die Diplomprüfung setzt in Zukunft denjenigen, der sie bestanden hat, in die Lage, mit seinen Kenntnissen, die er auch gleichzeitig durch seine praktische Arbeit betätigt hat, in das Leben zu treten, um seinem Berufe nachzugehen. — Wir hoffen nun, daß diese Diplomprüfungen immer mehr im Lande die Anerkennung finden werden, die hineingelegt werden sollte, und daß es auf die Dauer nicht notwendig sein wird, sich als tüchtiger Mann lediglich dadurch vorzustellen, daß man den streng vorgeschriebenen, vielleicht aus Rücksicht auf die Regierungslaufbahn etwas schematischen Weg beschreiten muß. Es ist ganz natürlich, daß die Staatsregierung für ihre Beamten ein ganz bestimmtes Schema der Ausbildung vorschreiben muß.“

Im weiteren Verlaufe seiner Rede sagte der Minister dann:

„Ich glaube, daß die Praxis nachher dazu führen wird, daß das Diplomexamen allseitig, im Inlande wie im Auslande, mehr zur Anerkennung kommt, und eine ganze Menge Leute

darauf verzichten werden, in den staatlichen Ausbildungsschematismus einzutreten.“

Sie sehen daraus, daß zur Zeit der Einführung der an die Stelle der Regierungsbauführerprüfung tretenden neuen Diplomprüfung an amtlicher Stelle des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten dieselbe Anschauung über die Diplomprüfung geherrscht hat, die auch im Kultusministerium und an den in erster Linie beteiligten Stellen der Technischen Hochschulen geherrscht hat. Es handelte sich darum, die in ihrer Ausgestaltung ungenügende alte Diplomprüfung, die häufiger von Ausländern, dagegen nur von sehr wenigen Inländern abgelegt wurde, derart umzugestalten, daß sie die Regierungsbauführerprüfung ersetzen, andererseits aber auch als selbständiger Abschluß des Studiums gelten und als solcher von allen denen benutzt werden könne, die sich nicht dem Staatsdienst widmen wollten.

Wenn die Sache sich, wenigstens in Preußen, vorläufig doch anders gestaltet hat, so ist daran nicht zum wenigsten die Auffassung schuld, die in den maßgebenden Kreisen des Verbandes d. A. u. I. V. in den folgenden Jahren geherrscht hat, und die im Jahre 1909 dazu geführt hat, eine Eingabe an den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten zu richten, in der dieser ersucht wurde, allen Diplom-Ingenieuren, die einen dahingehörigen Antrag stellten, Gelegenheit zur Ausbildung für den Staatsdienst und zur Ablegung der großen Staatsprüfung zu geben. So ist das als unheilvoll anzusehende Ergebnis zustande gekommen, daß beispielsweise in dem Jahre vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 geprüft worden sind:

276 Reg.-Baumeister,	
von 681 diätar. besch. Reg.-Bau-	
meistern sind in dem Jahr	
aber nur	107 „ „
angestellt, gestorben sind .	3 „ „

Der überwiegende Teil der im Laufe des Jahres geprüften Regierungsbaumeister konnte also nicht in den Staatsdienst gestellt werden.

Die Unzweckmäßigkeit des jetzigen Systems wird übrigens schlagend nachgewiesen durch eine Äußerung, die der Regierungsbaumeister Wehl, im Kampfe gegen den Architekten Rich. Ziegler getan hat:

„Die Architektenschaft kämpft überdies bei weitem nicht so schwer, als z. B. die nicht im Staatsdienst übernommenen Regierungsbaumeister. Diesen Kollegen ist gerade in ihren vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten viel von dem verloren gegangen, was in der Privatpraxis verlangt wird. Das sei besonders zugegeben und betont.“

Herr Wehl gibt also zu, daß die staatliche Ausbildung sich für die in der Privatpraxis Unterkunft suchenden Architekten nicht eignet.

Also fort mit den Regierungsbaumeistern, die von Anfang an auf die Anstellung im Staatsdienst verzichten müssen! Die vorhandenen Regierungsbaumeister dieser Art müssen natürlich aufgebraucht werden. Ungeachtet des Umstandes, daß sie schon beim ersten Sieben für den Staatsdienst als nicht geeignet befunden worden sind, werden natürlich manche sehr tüchtige Kräfte unter ihnen sein; das Mittelgut wird im übrigen die Hauptsache bilden. Daß aber infolge der unzweckmäßigen Ordnung der Dinge auch einzelne Elemente unter ihnen sind, denen mit der Zulassung zur staatlichen Ausbildung ein sehr schlechter Dienst geleistet worden ist, ersieht man aus einer auf der Abgeordneten-Versammlung in Bromberg gefallenen Aeußerung, daß einzelne unbeschäftigte Regierungsbaumeister sich mit Adressenschriften hätten erhalten müssen. Ich habe das Gefühl, daß diese Aeußerung besser unterblieben wäre. Handelte es sich um ganz besondere, durch Unglück, Krankheit und Sorge beeinflusste Fälle, so gehörten diese gewiß nicht vor die Oeffentlichkeit. Sollten es aber wirklich einzelne typische Fälle sein, so würden sie nur beweisen, daß die Betreffenden völlig versagt haben, sobald der Grundsatz, nach dem sie bis dahin hatten leben dürfen, und der sich ausdrückt in dem bekannten Verse:

Süße, heilige Natur,
Leite mich auf Deiner Spur,
Führe mich an Deiner Hand
Wie ein Kind am Gängelband,

für sie nicht mehr anwendbar war, d. h. sobald sie nach vollendeter Ausbildung und bestandener großer Staatsprüfung nun zum erstenmal in ihrem Leben ihren Weg selbst suchen mußten.

Herr Wehl nennt die Regierungsbaumeisterprüfung die langwierigste und zeitraubendste aller deutschen Staatsprüfungen. Herr Weiß bringt zur Geltung, daß der Regierungsbaumeister in 1½ Jahrzehnten meist das ganze elterliche Erbe, ja oft noch mehr verbräuche. Meiner Ueberzeugung nach ist die Regierungsbaumeisterprüfung in der Tat in einer Weise belastet worden, wie es in der Sache nicht notwendig begründet ist; es gibt auch andere Kenner der Verhältnisse, die mir darin beistimmen. Die Anforderungen, die an die häusliche Arbeit gestellt werden, gehen zu weit, und in der mündlichen Prüfung muß auf allen in Betracht kommenden Gebieten eine so große Zahl von ins einzelne gehenden Kenntnissen nachgewiesen werden, daß man glauben sollte, es handle sich darum, den Regierungsbaumeister unmittelbar nach der Prüfung auf eine einsame Insel zu versetzen, wo er dann, von allen technischen Hilfsmitteln, wie Bibliotheken, Zeitschriften, Hand- und Nachschlagebüchern, entblößt, auf jedem Gebiete seines Faches allen Anforderungen zu genügen hätte.

Es ist das alte Lied: Die Prüfungsbehörde steigert die Anforderungen, um die Flut der Bewerber abzuschrecken — und die zu Prüfenden suchen durch Vorbereitung in Klausurvereinen usw. die Bedingungen formgerecht zu erfüllen. Gelingt ihnen das, so ist der Ersatz der früher eingetretenen Steigerung der Anforderungen wieder dahin. Neue Forderungen usw.! Die Staatsprüfung würde große Erleichterungen erfahren können, sobald die Regierung sich entschließen wollte, für die Zulassung zur Prüfung den numerus clausus einzuführen, d. h. nur soviel Diplom-Ingenieure in die staatliche Ausbildung einzustellen, als die Bedürfnisse des Staatsdienstes erfordern. Dann brauchte bei dem Prüfling, der durch das Bestehen der Reifeprüfung und der Diplomprüfung bereits sein allgemeines Wissen und den Erfolg seiner Fachstudien nachgewiesen hat, durch die große Staatsprüfung nur noch nachgewiesen zu werden, daß er seine Ausbildungszeit in verständiger Weise dazu benutzt hat, sich die Kenntnis der Forderungen der Verwaltung anzueignen und sich seiner besonderen Tätigkeit entsprechend nach einzelnen Richtungen seines Arbeitsgebietes technisch weiter ausgebildet hat.

Meine Herren! Dieser Ausblick auf die Regierungsbaumeisterprüfung läßt erkennen, daß es auch für diejenigen, die sich dem Staatsdienst widmen wollen, vorteilhaft sein würde, wenn der großen Staatsprüfung nicht ferner auch solche Diplom-Ingenieure zugeführt werden, die gar keine Aussicht haben, in den Staatsdienst einzutreten.

Diese auf den Privatdienst angewiesenen Diplom-Ingenieure haben, wie ich oben bereits im allgemeinen nachgewiesen habe, keinen Nachteil davon, daß sie zu der Regierungsbaumeisterprüfung nicht zugelassen werden. Ich möchte aber noch auf einen Punkt, der in den Veröffentlichungen der Regierungsbaumeister wiederholt hervorgehoben worden ist, eingehen. Es ist von dieser Seite oftmals betont worden, daß die Diplom-Ingenieure in der Praxis nur zu Spezialisten ausgebildet würden, die keine Aussicht hätten, den weiten, praktischen Ueberblick zu gewinnen, der für einen Bauberater notwendig sei. Selbstverständlich werden manche Diplom-Ingenieure Spezialisten. Dafür liegt aber auch ein Bedürfnis vor. Wir bedürfen solcher Techniker, die auf ihrem Sondergebiet Bedeutendes leisten. Sie werden das gerade deshalb leisten, weil sie nachdem sie auf der 9klassigen Mittelschule und der Hochschule das allgemeine Wissen gewonnen hatten, sich auf ein Gebiet beschränkt haben. Ein solches Sondergebiet bilden z. B. die Eisenbetonbauten. Es ist ganz ungerechtfertigt, wenn ein Vertreter der Regierungsbaumeister-Gruppe dieses Sondergebiet der großen, damit verbundenen Verant-

wortung wegen der Beaufsichtigung durch Regierungsbaumeister vorbehalten will.

Es gibt aber auch unter den Diplom-Ingenieuren Leute, die sich für den praktischen Baudienst wenig oder gar nicht eignen. Es wäre verwunderlich, wenn es anders wäre, denn Reifeprüfung und Diplomprüfung schützen keineswegs vollständig von solchen Mißerfolgen. Diese treten häufig erst dann zutage, wenn die Betroffenen zum erstenmal ganz allein auf sich selbst angewiesen sind. Wem es an Mut und Ausdauer fehlt, wer nicht klaren Blickes in seine Zukunft zu sehen vermag, wer sich darauf beschränkt, erhaltene Aufträge auszuführen und keine Lust daran empfindet, seine Arbeitskraft auch unaufgefordert zur Verfügung zu stellen, wem jede Initiative fehlt, den kann es treffen, daß er in untergeordneten Stellungen haften bleibt, und daß er auch von Technikern mittleren Ranges, die ein offenes Auge haben, überholt wird. Als lächerlich muß es aber bezeichnet werden, wenn in den Schriften und Reden der Vertreter der Baumeistergruppe wiederholt darauf hingewiesen wird, daß die Diplom-Ingenieure in der Regel bei mehr oder weniger mechanischen Leistungen verblieben.

* * *

Der Architektenverein in Berlin hat am 11. Oktober 1911 ein Schreiben an den Vorstand gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß eine reichsgesetzliche Regelung der Berechtigung zur Führung des Baumeistertitels anzustreben sei: Grundbedingung, ein vollwertiges Studium mit entsprechender Abschlußprüfung. — Gleichzeitig hat der A. V. Berlin an den Minister des Innern eine Eingabe gerichtet und gebeten, die örtlichen Polizeiorgane darüber aufzuklären, wer zur Führung des Baumeistertitels berechtigt sei, und sie anzuweisen, mißbräuchliche Führung des Titels zur Bestrafung zu bringen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist dadurch veranlaßt worden, beim Reichsamt des Innern anzuregen, die Führung der Titel Baumeister und Baugewerkmeister einheitlich zu regeln. Bundesratsbeschluß auf Grund § 133 Abs. 2 d. GO.

Der Geschäftsbericht des Verbandes für das Jahr 1911/12 sagt hierzu (Zeitschr. d. V. D. A. u. I.-V. 1912, S. 273):

„Der Verband hat nicht nur die Interessen der beamteten Fachgenossen zu vertreten, sondern in gleicher Weise auch die Interessen der nichtbeamteten, und zwar werden bei der Frage empfindlich berührt die Interessen der Regierungsbaumeister a. D., dann die Interessen der Diplom-Ingenieure, die die Regierungsbaumeisterprüfung nicht abzulegen gedenken, und schließlich die Interessen der Privatarchitekten und Privatingenieure, die auch

ohne abgeschlossene Hochschulbildung ihre über das handwerksmäßige hinausgehende, künstlerische wie technische Befähigung einwandfrei bewiesen haben. Die Wünsche aller dieser Kreise mögen im einzelnen von einander abweichen, werden aber soweit zu vereinigen sein, daß eine einmütige Kundgebung des Verbandes wohl möglich ist: Daß der Titel Baumeister nicht den Baugewerksmeistern zuerkannt oder gar für vogelfrei erklärt werde und von Scharwerkern, Puschern und Hypothekenschiebern in Anspruch genommen werde.“

Der Vorstand hat dann der Abgeordneten-Versammlung zu München den Antrag vorgelegt, einen Ausschuß zu bilden, in dem alle Interessengruppen vertreten seien. Der Antrag wurde mit dem Zusatz angenommen, daß die Hälfte der Ausschußmitglieder Privatarchitekten sein sollten. Gewählt wurden: Bachmann, Böthke, Clouth, Helm, Seil, Spindler, sämtl. in Berlin, Linder-München, an dessen Stelle später Wildenhofer-München getreten ist, Storz-Stuttgart.

Der Ausschuß hat am 4. Januar 1913 seine erste Sitzung in Berlin gehalten und Baurat Spindler zum Vorsitzenden gewählt. Zwei Zivilingenieure wurden zugezogen. Die Wahl Spindlers war bereits bedeutsam. Aus Spindlers Vortrag in der Vereinigung Berliner Architekten (Zeitschr. d. Verb. 1912, S. 332) sei das folgende angeführt.

— — — „Baumeister müssen nicht nur künstlerische, sondern auch technische und wesentlich praktische Fähigkeiten besitzen. Diese werden aber hauptsächlich auf dem Wege der Erfahrung gewonnen, und da wird man wohl von einem frisch gebackenen Regierungsbaumeister kaum sagen können, daß er gerade auf Grund seiner praktischen Erfahrungen seinen Titel verdient hat. Habe ich das doch an mir selbst gesehen, als ich nach dem großen Staatsexamen in die Privatpraxis übertrat mit recht viel guter Meinung über mein Können, aber mit recht wenig Erfahrung, und mancher Regierungsbaumeister, der zu seiner Weiterbildung später in meinem Atelier arbeitete, hat mich auch nicht eines Besseren belehrt. Gewiß wird man mit solcher Vorbildung sich schneller zur Entwicklung bringen können, aber mit der Verleihung dieses Titels hält die Meisterschaft für gewöhnlich nicht Schritt. Daher liegt eine gewisse Ironie in der Behauptung des Berliner Architekten-Vereins, daß sich Unbefugte den Baumeistertitel anmaßen, um sich dem Publikum als ebenso wertvoll zu präsentieren, wie die staatlich geprüften Baumeister.“

Spindler empfiehlt in seinem Vortrage dann, daß der Baumeister-Anwärter vor einem Prü-

fungsausschusse in einer ganz freien und von engherzigen Vorschriften nicht beschränkten Weise je nach seiner Eigenart darlegen soll, was er kann und was er leistet in Künstler-schaft und Praktik. Besteht er vor solchem Gerichtshofe, zu dem die besten und angesehensten Künstler und Praktiker als Gutachter gerade gut genug sind, dann wird er „Baumeister“. Die Gutachter müssen, in fortwährendem Wechsel aus allen Teilen des Reiches entsendet, freibleiben von aller Einseitigkeit und Voreingenommenheit; das bisher beliebte und auch notwendige Einarbeiten auf ganz bestimmte Examinatoren, das auch zur Schablone gehört, würde wegfallen.

Entschließt sich dann außerdem der Staat noch dazu, seine Beamtentitel ausschließlich den beamteten Baukünstlern vorzubehalten, so wird auch das unter den heutigen Verhältnissen fast notwendig gewordene Rennen der Privatarchitekten nach dem großen Staatsexamen und dem daran geknüpften Regierungsbaumeistertitel ein Ende haben. Man wird die Zeit, die man für die Vorbereitung zum Staatsexamen nötig hat, zweckentsprechender für seinen Beruf verwenden können.

Der Geschäftsbericht des Verbandes d. A. u. I. V. für das Jahr 1912/13 brachte die Vorschläge des Ausschusses. Im ersten Teil empfahlen sie eine Eingabe an den Bundesrat zur Regelung der Baumeistertitelfrage:

„Die Berechtigung zur Führung des Titels „Baumeister“ muß in erster Linie den zweifelhaften Elementen des Bauspekulantentums bestritten werden, die aus allen möglichen, nicht technischen Ständen und Gewerben hervorgehen. Aber auch den Technikern mittlerer Vorbildung und den Baugewerksmeistern, die sich nicht über das Handwerksmäßige ihres Berufes erheben, kann die Berechtigung zur Führung des Baumeistertitels nicht zugestanden werden.

Eine endgültige Regelung der Befugnis zur Führung des Titels Baumeister durch den Bundesrat liegt im öffentlichen Interesse.

Der Verband bittet diese Regelung baldmöglich in die Wege zu leiten, hält es aber nicht für erwünscht, daß dies auf dem Wege des Nachtrags zur RGO. geschieht.“

Auf der Abgeordneten-Versammlung in Bromberg wurden dann die Vorschläge des Ausschusses im Auftrage der Regierungsbaumeister-Gruppe d. A.-V. B. bekämpft, vom Vorstande warm befürwortet. Die Aussprache ergab, daß die Versammlung grundsätzlich den Standpunkt vertritt, daß der Titel Baumeister auf keinen Fall an Handwerksmeister oder mittlere Techniker verliehen werden dürfe. Dem Verbande wird anheimgegeben, gemeinsam mit dem Aus-

schusse in eine nochmalige Prüfung wegen weiterer Schritte einzutreten.

Die Baumeistergruppe des B. A.-V. legt besonderen Wert darauf, daß die vom Vorstand befürworteten Anträge des Verbandsausschusses sich mit der im Jahre 1909 vom V. V. an den Bundesrat gerichteten Eingabe nicht decken. Das ist richtig insofern, als die Eingabe von 1909 nicht, wie die Vorschläge von 1913 es getan haben, unter gewissen Umständen den Baumeistertitel auch an Personen verteilt sehen wollen, die ein volles akademisches Studium nicht zurückgelegt haben. Ob dem Ausschusse von 1913 hierin zu folgen ist, wird der Verband der Architekten- und Ingenieur-Vereine zu entscheiden haben. Keineswegs ist es aber richtig, daß der Verband und sein Vorstand 1909 übereinstimmend mit der neuen Regierungsbaumeistergruppe sich geäußert hätten, also ein Monopol der Regierungsbaumeister angestrebt hätten. 1909 handelte es sich nur darum, die „Baumeister“ von den Baugewerksmeistern zu unterscheiden.

Die Hauptsätze der damaligen Eingabe lauten:

„Sachlich hat man unter Meister denjenigen zu verstehen, der in der Tat die in seinem Fache mögliche höchste Ausbildung genossen hat. Das ist nach dem heutigen Stande der Technik nur der Baufachmann, dessen praktische Betätigung sich aufbaut auf eine abgeschlossene allgemeine Bildung und auf ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium.

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine bittet dementsprechend bei einer Regelung, geschehe sie durch den Bundesrat oder durch die Einzelstaaten, gütigst dafür eintreten zu wollen, daß der Titel „Baumeister“ den Baufachleuten mit voller akademischer Ausbildung vorbehalten bleibe und den Baufachleuten mit mittlerer Fachschulbildung der Titel „Baugewerksmeister“ zugesprochen werde.“

In der vom Architekten-Verein zu Berlin am 15. Dez. 1913 beschlossenen und am 12. Jan. 1914 dem Bundesrat überreichten Eingabe wird ausgeführt, daß die Diplomprüfung für manche Zweige der Privatindustrie, die ein ausgesprochenes Spezialistentum verlangen, ausreichen mag, für die beratenden Architekten und Ingenieure sei dagegen eine geregelte weitere praktische Ausbildung und eine Baumeisterprüfung unbedingtes Erfordernis..

Ist es zulässig, namentlich ist es klug gewesen, daß der B. A.-V. sich in seiner Eingabe vom 12. 1914 aus eigener Machtvollkommenheit zum Erläuterer der vom V. V. im Jahre 1909 an den Bundesrat gerichteten Eingabe gemacht hat? Ich möchte diese Frage verneinen.

Der derzeitige Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Siedler schreibt über den Unterschied der Auffassung des Verbandes und des B. A. - V. in Nr. 1 der Verbandszeitschrift vom 3. Januar 1914:

„Der Verbandsausschuß will die Beurteilung der praktischen Bewährung von einem bestimmt zusammengesetzten Kollegium von Berufsgenossen, das unter dem Vorsitz eines staatlichen Kommissars liegt; die Gruppe der Reg.-Baumeister im Arch.-V. zu Berlin verlangt eine mehrjährige staatlich geregelte und überwachte praktische Ausbildung nach der Diplomprüfung, deren Erfolg in einer weiteren Prüfung, entsprechend der heutigen Regierungsbaumeisterprüfung, nachgewiesen werden soll.“

Angesichts dieses Gegensatzes ist es wichtig, noch eine von anderer Seite in neuester Zeit erfolgte Aeüßerung zu hören. Der Verband Deutscher Dipl.-Ing. schreibt in seiner ebenfalls an den Bundesrat gerichteten Eingabe:

„Bei der natürlichen Differenzierung der Technik gehen die Wege der jungen Techniker nach Abschluß des akademischen Studiums derart auseinander, daß von gemeinsamen Merkmalen in fachlicher Beziehung der Hauptsache nach nur die wissenschaftlichen Grundlagen bleiben, deren Besitz bei der Diplomprüfung nachgewiesen worden ist.

Die beste Ausbildung für den jungen akademischen Techniker stellt die unmittelbare Einführung in verantwortungsvolle Berufstätigkeit dar. Hier legt der junge Techniker tagtäglich sein Examen ab, will er sich im freien Wettbewerb behaupten. Wenn eine weitere Prüfung besteht, wird der strebsame junge Techniker sich aus moralischen oder sonstigen Rücksichten verpflichtet sehen, ein derartiges Examen abzulegen. Auf diese Weise werden seine auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse zum großen Teil dadurch illusorisch, daß er gerade im besten und entwicklungsfähigsten Alter durch stete Rücksichtnahme auf das bevorstehende weitere Examen von der eigentlichen Berufstätigkeit abgelenkt und in seiner Entwicklung gehemmt wird. Besteht ein solches Examen nicht, so wird der junge Techniker Gelegenheit wahrnehmen und finden, sich in denjenigen Fächern der Technik zu vervollkommen, in denen er kraft seiner individuellen Veranlagung besonders befähigt erscheint.“

Die Eingabe weist dann noch darauf hin, daß auch der Deutsche Schulausschuß, dem hervorragende Vertreter der deutschen technischen Wissenschaft und Praxis angehören, sich auf seiner V. Gesamtsitzung am 6. und 7. Dezember 1913 einmütig und kategorisch gegen die

Einführung jeder weiteren Prüfung nach der Diplom-Hauptprüfung ausgesprochen habe.

Ich habe zu meinem Bedauern dieser Sitzung des Schulausschusses nicht beiwohnen können. Es ist wohl darauf hingewiesen worden, daß dem Schulausschusse vorwiegend Männer aus der Industrie angehörten, deshalb beziehe sich der angeführte Beschluß in erster Linie auf die jungen Maschinen-Ingenieure. Das mag richtig sein; Bauingenieure fehlten aber nicht im Ausschusse, und ich würde, wenn ich in Berlin anwesend gewesen wäre, auch soweit die in den Privatdienst gehenden Bauingenieure in Betracht kommen, dem Beschlusse zugestimmt haben.

Für die in den Staatsdienst tretenden Ingenieure habe ich mich in Uebereinstimmung mit dem Antrage unseres vorigjährigen Ausschusses für ein vereinfachtes zweites Examen ausgesprochen. Ich erinnere noch daran, daß unser Ausschuß für den Gemeindedienst empfohlen hatte, daß die deutschen Städte zur gemeinschaftlichen Ausbildung und Prüfung von höheren städtischen Baubeamten eine Zweckvereinigung gründeten.

Ich erinnere endlich noch daran, daß unser Ausschuß wegen der Ingenieure und Architekten im Privatdienst sich dahin ausgesprochen hat:

„Die systematische Einführung der jungen Architekten und Ingenieure in solche Aufgaben der privaten Baubetriebe, mit denen die Betreffenden nicht ohnehin beschäftigt sind, erscheint nicht möglich. Ein Bedürfnis kann nicht anerkannt werden. Die jungen Architekten und Ingenieure führen sich dadurch in die Verwaltungsaufgaben der privaten Baubetriebe ein, daß sie das Bestreben zeigen, sich in kaufmännischen und rechtlichen Fragen von Hilfskräften möglichst unabhängig zu machen, und daß sie von allen Vorgängen dieser Art, von denen sie berührt werden, ihr Interesse widmen.“

Wenn es hiernach selbstverständlich erscheint, daß ich den Ausführungen in der Eingabe des Verbandes D. Dipl.-Ing. zustimme, so stimme ich damit aber nicht dem Schlußsatze der Eingabe zu, in dem der Bundesrat gebeten wird, für den Fall, daß doch ein gesetzlich sanktionierter Baumeisterstand geschaffen wird,

die Frage dahin zu regeln, daß Personen, die die Diplomprüfung an einer deutschen technischen Hochschule abgelegt haben, ohne jede weitere Prüfung oder auf Grund einer Bewährung in mehrjähriger Tätigkeit in der Privatpraxis den Titel Baumeister sollen führen können.“

Die Diplom-Ingenieure sind hierbei aus der Rolle gefallen. Sie hätten sich darauf beschränken sollen, zu erbitten, daß von jeder weiteren Sanktionierung des Baumeistertitels abgesehen

werde. Dann würde die Führung des Titels allgemein verboten sein, und es dürften ihn nur die beamteten Techniker und diejenigen führen, die ihn durch Ablegung des Regierungsbaumeisterexamens erworben haben.

Hat der Diplom-Ingenieur das Bedürfnis, sich auch Baumeister zu nennen, nachdem er sich praktisch bewährt hat? Ich sage nein, und weise darauf hin, daß jede Entscheidung darüber, ob er sich bewährt hat, im Grunde wieder zu einer Art Prüfung führt. Der Diplom-Ingenieur sollte dauernd auf seinen akademischen Grad stolz sein und darauf bedacht sein, tatsächlich zu beweisen, daß er sich praktisch bewährt.

Dann wird er als bewährter Diplom-Ingenieur geachtet werden und als solcher zu Rate gezogen werden. Daß er sich Baumeister nennen will, hat gar keinen Sinn. Es wird auch niemals eintreten, daß der geprüfte Regierungsbaumeister den ungeprüften Baumeister als Kameraden betrachtet, während der bewährte Diplom-Ingenieur sich, nicht von heute auf morgen, wohl aber im Laufe der Zeit auch in den Augen der Regierungsbaumeister die ihm zukommende geachtete Stellung erringen wird.

Für die Bauingenieure hat der „Baumeister“ gegenüber dem „Dipl.-Ing.“ schon gar keinen Sinn.

Für die Architekten ist es bedauerlich, daß aus den bekannten Gründen bei Erlass der Promotionsordnung für alle Techniker der gemeinsame Titel Dipl.-Ing. geschaffen worden ist. In absehbarer Zeit wird sich daran nichts ändern lassen. Ist es denn aber gar so schlimm, auf seine Karte zu setzen: Architekt X., Dipl.-Ing.?

Es bleiben dann noch die Architekten zu besprechen, die nicht die Diplom-Prüfung abgelegt haben. Ist es für sie ein Bedürfnis, sich „Bau-

meister“ zu nennen, wenn gesetzlich gesichert ist, daß keine minderwertigen Baufachleute oder Scharwerker oder Spekulanten sich Baumeister nennen dürfen?

Ich bin überzeugt, daß mit der Zeit mehr und mehr die Architekten, die das Hochschulstudium wählen, die Diplom-Prüfung ablegen werden. Die aber, welche aus irgendwelchen Gründen das nicht tun, und die in Ateliers ausgebildeten Architekten bleiben nach wie vor, was sie gewesen sind: „Architekten“.

Ich will gewiß nicht davon abraten, durch Einrichtung von Architektenkammern oder auf anderen Wegen den Stand der Architekten von ungeeigneten Elementen frei zu halten; diese Bemühungen haben aber meines Erachtens nichts mit der Baumeistertitelfrage zu tun.

Ich bin zu Ende, und fasse das Gesagte dahin zusammen:

Es wird, ohne daß Aerger und Zank in der Kollegenschaft erregt wird, dadurch am besten klares Feld geschaffen, daß der Bundesrat von dem § 133 Absatz 2 d. GO. in dem Sinne Gebrauch macht, daß er den mittleren Technikern den „Baugewerksmeister“ gewährt, die Führung des Baumeistertitels aber gänzlich verbietet, soweit er nicht durch Beschlüsse der Landesregierungen bestimmten Beamten und denen beigelegt ist, welche die von den Regierungen eingerichtete Regierungsbaumeisterprüfung bestanden haben. Eine ganz unerläßliche Voraussetzung ist dabei allerdings, daß zu den Regierungsbaumeister-Prüfungen nicht wesentlich mehr Bewerber zugelassen werden, als das Bedürfnis nach fest angestellten Technikern des höheren Verwaltungsdienstes es fordert, mit anderen Worten: Die Einführung des *numerus clausus*.

Die „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ vor der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker.

Anläßlich der Hauptversammlung 1912 des Vereins deutscher Chemiker zu Freiburg i. B. wurden seitens der Fachgruppe für Gärungschemie des Vereins deutscher Chemiker die Wege für eine zweckmäßige Ausbildung von Gärungschemikern geebnet, und im Anschluß daran wurde am 11. Oktober 1912 eine Kommission eingesetzt, die die Frage studieren und positive Vorschläge machen sollte. Der Bericht über diese Verhandlungen wurde auf der letztjährigen Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Breslau in der Fachgruppe für Gärungschemie vorgetragen und be-

deutet eine vernichtende Kritik dieser am Institut für Gärungsgewerbe zurzeit bestehenden Einrichtung der „Diplom-Brauerei-Ingenieure“.

Es wurde hervorgehoben, daß die irreführende Bezeichnung „Diplom-Brauerei-Ingenieur“ zweifellos zwar eine gute Reklame für das genannte Institut bedeute, daß aber die Einrichtung selbst für die wissenschaftlichen Chemiker sowohl als auch für die Industrie das schädlichste sei, was geschaffen werden konnte, denn diese sogenannten „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ des Instituts für Gärungsgewerbe versperren den eigentlichen Diplom-Ingenieuren und promovierten Chemi-

kern, die allein in der Lage seien, der Brauerei-Industrie zum Fortschritt zu verhelfen, den Eintritt in die Industrie.

Die Verhandlungen der Fachgruppe für Gärungschemie des Vereins deutscher Chemiker sind um so beachtenswerter und interessanter, als der geistige Schöpfer dieser „Diplom-Brauerei-Ingenieure“, Professor Dr. Delbrück, den Vorsitz in dieser Kommission führte, und als dieser zugleich stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Chemiker ist, also eines Vereins, der sich die Förderung der wissenschaftlichen und sozialen Interessen des wissenschaftlich gebildeten Chemikerstandes zur Aufgabe gestellt hat.

Der Bericht lautet nach der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ (Eigentum des Vereins deutscher Chemiker E. V.) Nr. 77 und 78, Jahrgang 1913, wie folgt:

Den Bericht über die Verhandlungen der in der Sitzung vom 11./10. 1912 eingesetzten Kommission für Organisation des Ausbildungsganges der Gärungschemiker erstattet Dr. Holzmann, Posen.

Meine Herren! Bei meinem Bericht kann ich mich kurz fassen, da Ihnen ja alles bereits schriftlich bekanntgegeben ist. Vorausschicken möchte ich, daß sich einige Mitglieder darüber beklagt haben, daß sie aus dem Protokoll der Kommissions- sowie der vorjährigen gemeinsamen Sitzung so gut wie nichts über den Gang der Verhandlungen haben entnehmen können, weshalb eine eingehendere Führung des heutigen Protokolls zu empfehlen ist.

Wie Ihnen ja bekannt, wurden die Verhandlungen über die Ausbildungsfrage der Gärungschemiker durch meinen in Freiburg gehaltenen Vortrag eingeleitet und auf der vorjährigen gemeinsamen Sitzung mit einem Referat des Herrn Dr. Rolle weitergeführt. Die in dieser Sitzung gewählte Kommission tagte am 3./4. d. J. in Berlin und verhandelte dabei über die in den beiden vorerwähnten Vorträgen gemachten Vorschläge, sowie über die nachfolgenden:

Vorschläge für eine auf alle in Frage kommenden bestehenden Verhältnisse nach Möglichkeit rücksichtnehmende und daher auch am leichtesten einstimmig annehmbare Lösung der Ausbildungsfrage.

Vorerst die sämtlichen Mitglieder des Vereins deutscher Brauerei- und Mälzerei-Betriebschemiker durch Rundschreiben zur Abstimmung unterbreiteten und indes von denselben einstimmig angenommenen Vorschläge I und II, betreffend den Gang der Ausbildung der Gärungschemiker:

I. Nach unserem (die 4 Vertreter d. V. d. B. u. M. Ch. in der Kommission f. O. d. A. d. Gä.) Ermessen halten wir die recht baldige Schaffung

nur eines solchen Ausbildungsganges für uns Betriebschemiker der Gärungsindustrie allein in Frage kommend, der den jungen Chemiker befähigt, später in die ersten leitenden Positionen dieser Industrien zu gelangen.

II. Wir halten daher, unter Wahrung der Interessen der Gärungsindustrien selbst, sowie der ihrer Betriebschemiker, folgende Anforderungen für nicht unterschreitbar

A. Zu verlangen ohne Ausnahm.:

1. Abiturientenexamen.

2. 1 Jahr praktizieren (anschieben) in einem Betriebe der Gärungsindustrien. Die erste Hälfte der Praktikantenzeit muß vor Eintritt in die nach der Vorprüfung folgenden Semester zurückgelegt sein, um bei den gärungswissenschaftlichen und betriebstechnischen Vorlesungen und Uebungen auch folgen zu können; die zweite Hälfte derselben kann auch während der Hochschulferien absolviert werden.

3. 8 semestriges Chemiestudium mit Vor- und Hauptprüfung;

a) bis zur Vorprüfung sind auch physikalische und botanische Vorlesungen und Uebungen, sowie Konstruktionszeichnen zu belegen;

b) Vorprüfung;

c) nach bestandener Vorprüfung sind außer den üblichen Vorlesungen alle einschlägigen Fächer, wie Bakteriologie, Hefereinzucht, Gärungswissenschaft, Betriebslehre, Maschinen- und Feuerungskunde, Volkswirtschaft, Buchführung und Verwaltungstechnik zu belegen;

d) die Diplomarbeit muß ein Thema der Gärungstechnik betreffen;

e) Diplom-Ingenieurexamen.

B. Dringend zu empfehlen:

4. Kaufmännischarbeiten $\frac{1}{2}$ Jahr in einem Bankgeschäft und $\frac{1}{2}$ Jahr im Kontor eines gärungstechnischen Betriebes.

C. Dringend erwünscht:

5. Ein für das Vorwärtskommen in den Gärungsindustrien, besonders geeigneter Ausweis erfolgreicher Absolvierung vorgenannten Ausbildungsganges.

Wir schlagen daher für die Lösung der Ausbildungsfrage folgendes zur Annahme vor.

1. Auf einstimmigen Beschluß des Vereins Deutscher Brauerei- und Mälzerei-Betriebschemiker den von uns empfohlenen Ausbildungsgang mit Abschlußexamen als Diplom-Ingenieur und den geeigneten Ausweis erfolgreicher Absolvierung aller vorbezeichneten Anforderungen.

2a. Für das Studium bis zur Vorprüfung jede Universität oder hierfür geeignete Hochschule.

b. Für das Studium nach der Vorprüfung als hierfür in Frage kommende Ausbildungs-

stätten, die Technischen Hochschulen Braunschweig und München, sowie die Landwirtschaftlichen Hochschulen Berlin und Weihenstephan. Diesen beiden Landwirtschaftlichen Hochschulen wäre nahezu legen, daß sie diesen Studiengang analog dem an den beiden vorstehenden Technischen Hochschulen einrichten möchten, also mit Vor- und Hauptprüfung als Diplom-Ingenieur. Solange denselben diese Examina nicht möglich sein sollten, möchten sie diesen Studiengang mit den Technischen Hochschulen Charlottenburg bzw. München sicherstellen, wie z. B. die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin bisher Promotionen auf diesem Gebiet im Konnex mit der Universität daselbst ermöglicht hat.

3. Die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin möchte, da sie nach Einführung eines solchen Studienganges zwei ähnliche hätte, nämlich den für Diplom-Ingenieure und den für diplomierte Ingenieure der Gärungsindustrie, dann den bisherigen für Brauerei-Ingenieure, Brennerei-Ingenieure usw. aufheben, indem der neue Studiengang ja gewissermaßen als die höher geschraubte Form des bisherigen zu betrachten ist. Hiergegen dürften auch kaum Bedenken bestehen, da die Brauerei-Ingenieure sich sowieso schon mit dem Gedanken tragen, als Vorbildung das Abiturium zu fordern.

4. Unter Voraussetzung, daß 1, 2 und 3 im vorstehenden Sinne angenommen werden, und daß die Chemiker der übrigen landwirtschaftlich-technischen Gewerbe auch hierfür zu haben sein sollten, lägen unsererseits keine Bedenken vor, daß dieser Studiengang mit der Zeit auch auf die übrigen landwirtschaftlich-technischen Gewerbe ausgedehnt würde, also außer auf Brauerei und Brennerei auch für Molkerei, Zucker- und Stärkeindustrie. Der Studiengang könnte in diesem Falle entweder als vollständig einheitlicher oder ein solcher mit Abzweigungen für die einzelnen Industrien durchgeführt werden.

Die Idee des Herrn Dr. Rolle, den Studiengang, aus Rücksicht auf die Nahrungsmittelchemiker, mehr zu einem solchen für die Laboratoriumstätigkeit vorbereitenden gestalten zu wollen, möchte aber aufs entschiedenste abgelehnt werden. Es sollte bei der Schaffung dieses Studienganges vollständig unberücksichtigt bleiben, inwieweit die Nahrungsmittelchemiker von demselben später Gebrauch machen wollen oder nicht.

Die Tagesordnung lautete:

1. Soll ein Ausbildungsgang nur für Gärungschemiker (Vorschlag Holzmann) oder für Physiochemiker (Vorschlag Rolle) entworfen werden?
2. Für welche Art der Betätigung des Chemikers in den Gärungsindustrien soll der zu schaffende Ausbildungsgang geeignet sein?

- a) Reicht ein solcher aus, der nur für Heranbildung von späteren Laboratoriumsleitern geeignet ist?
 - b) Oder muß verlangt werden, daß der Ausbildungsgang den jungen Chemiker später zur technischen und bei gleichzeitiger kaufmännischer Ausbildung auch zur Gesamtleitung befähigt?
3. Soll das Studium nur an Technischen Hochschulen absolviert werden dürfen und über das staatliche Diplomexamen hinweg zum Diplom-Ingenieur für Gärungstechnik führen (Vorschlag Holzmann), oder soll es nach Wahl an landwirtschaftlichen oder Technischen Hochschulen oder Universitäten durchgeführt werden und das Doktorexamen mit einer Arbeit aus dem gewählten Spezialgebiet zum Abschluß haben (Vorschlag Rolle)?
 4. Welche Maßnahmen sind zur praktischen Verwirklichung des Studienganges zu treffen?

Die Besprechung und Abstimmung über die einzelnen Punkte der Tagesordnung zeitigte folgende Ergebnisse:

I. Es soll ein Ausbildungsgang nur für Gärungschemiker geschaffen werden.

II. Der neue Ausbildungsgang soll den Chemiker später zur technischen und bei gleichzeitiger kaufmännischer Ausbildung auch zur Gesamtleitung befähigen.

III a. Für das Studium bis zum Vorexamen ist jede Universität oder Hochschule geeignet.

b. Für das Studium nach dem Vorexamen kommen als hierfür geeignete Bildungsstätten in Betracht die Technischen Hochschulen zu Braunschweig und München sowie die Landwirtschaftlichen Hochschulen zu Berlin und Weihenstephan. Diesen beiden Hochschulen ist vorzuschlagen, daß sie Vorexamen und Diplom-Ingenieurexamen einführen.

c. Ein praktisches Jahr, von dem $\frac{1}{2}$ Jahr vor Eintritt in die Fachvorlesungen abzuleisten ist, wird dringend empfohlen.

IV. Ueber die Beschlüsse gemäß I—III soll auf der gelegentlich der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker zu Breslau im September stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Vereins der Deutschen Brauerei- und Mälzerei-Betriebschemiker und der Fachgruppe für Gärungschemie ein Beschluß herbeigeführt und der Verein deutscher Chemiker um seine Unterstützung angegangen werden.

Diesem Beschlusse traten die Kommissionsmitglieder, Herr Prof. Dr. Lintner und Herr Dir. Dr. Kickelhayn, die an der Sitzung nicht hatten teilnehmen können, nachträglich bei, und zwar schrieb mir Herr Prof. Dr. Lintner unter dem 5. August unter anderem folgendes:

„Herr Dir. Kickelhayn hat mir heute Ihr wertvolles Schreiben mit den Zusätzen der Herren Dinklage und Dr. Barth übergeben, und ich beeile mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich Ihrem Kommissionsbeschluß, den Sie am 3. 4. 1913 bezüglich des Ausbildungsganges der Gärungschemiker gefaßt haben, gern zustimme. Bezüglich der Durchführbarkeit des praktischen Jahres vor Beginn der Hochschulstudien habe ich zwar meine Bedenken, doch das wird sich finden.“

Darin stimme ich völlig mit Ihnen überein, daß die Aufhebung der Brauerei-Ingenieurprüfung anzustreben ist.

Nun, ich hoffe, daß wir in Breslau zu einer allseitig befriedigenden Verständigung gelangen werden.“

Der Zweck der heutigen Sitzung ist die Regelung der Ausbildungsfrage der Gärungschemiker, für deren Notwendigkeit den besten Kommentar der die wirkliche Sachlage so treffend schildernde Vortrag des Vorredners, Herrn Dr. Bauer, abgibt.

Bevor wir nun in die Diskussion und Beschlußfassung über das Ergebnis der Verhandlungen der Kommission eintreten, habe ich noch folgendes bekanntzugeben:

Die Gesamtheit der Mitglieder des Vereins Deutscher Brauerei- und Mälzerei-Betriebschemiker steht bis auf drei noch schwankende Stimmen vollständig auf dem Standpunkt des Kommissionsbeschlusses, sowie der vorhin ausgeführten Vorschläge.

Der Verein rechnet mit Bestimmtheit auf die Unterstützung der Fachgruppe für Gärungschemie, der ja auch eine große Anzahl unserer Mitglieder angehört, und bittet die Fachgruppe um ihre Unterstützung hierbei.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Reinke, der leider am Erscheinen verhindert ist, beauftragte mich, folgendes zur Verlesung zu bringen:

1. Es ist zu bedauern, daß Preußen resp. die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin durch die Einführung des Diplomexamens für Brauerei-, Brennerei- und Zuckerfabrik-Ingenieure Verwirrung gebracht hat in die Bewertung der Diplom-Ingenieurexamina an den deutschen Technischen Hochschulen.

2. Wenn auch durch diese Examina für die Entwicklung der Schule an dem Institut für Gärungsgewerbe und Stärkeindustrie erfolgreiche Reklame gemacht wird und den betreffenden Industrien billigere Kräfte zugeführt werden, so ist doch zu bedauern, daß hierdurch der Weg in diese Industrien den ebenso ernst und praktisch denkenden und geschulten, aber überwiegend höher gebildeten Diplom-Ingenieuren, Doktor-Ingenieuren der Technischen Hochschulen und Doktoren der Universitäten erschwert wird.

3. Es ist anzustreben, daß den letztgenannten geeignete Vorschläge für ihre besondere Ausbildung für die Gärungsgewerbe unterbreitet werden, und daß den Industrien von der Zweckmäßigkeit dieser Ausbildung Kenntnis gegeben wird, sowie daß die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin das Examen für Diplom-Ingenieure gleich den Technischen Hochschulen einführt unter Aufhebung des Diplomexamens mit dem irreführenden Namen für Brauerei-Ingenieure, Brennerei-Ingenieure und Zuckerfabrik-Ingenieure.

Zum Schlusse kommend, möchte ich nur noch bemerken, daß ich zu den von mir gemachten Vorschlägen nichts hinzuzusetzen noch hinwegzunehmen habe.

Es wurden in der Abstimmung folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Es soll ein Ausbildungsgang nur für Gärungschemiker geschaffen werden.

II. Der neue Ausbildungsgang soll den Chemiker später zur technischen und bei gleichzeitiger kaufmännischer Ausbildung auch zur Gesamtleitung befähigen.

III a. Für das Studium bis zum Vorexamen ist jede Universität oder Hochschule geeignet.

b. Für das Studium nach dem Vorexamen kommen als hierfür geeignete Bildungsstätten in Betracht die Technischen Hochschulen zu Braunschweig und München, sowie die Landwirtschaftlichen Hochschulen zu Berlin und Weihenstephan. Diesen beiden Hochschulen ist vorzuschlagen, daß sie Vorexamen und Diplom-Ingenieurexamen einführen.

c. Ein praktisches Jahr, von dem $\frac{1}{2}$ Jahr vor Eintritt in die Fachvorlesung abzuleisten ist, wird dringend empfohlen.

IV. Es soll der Verein deutscher Chemiker um seiner Unterstützung bei der Durchführung dieser Angelegenheit angegangen werden.

Herr Brauakademiedirektor Prof. Dr. Vogel, Weihenstephan, einer der Diskussionsredner, führte wörtlich folgendes aus:

„Der springende Punkt, um den sich unsere Aussprache in der Kommissionsitzung in Berlin und die eben gehörten Ausführungen des Herrn Kollegen Holzmann drehten, ist der diplomierte Brauerei-Ingenieur der Berliner Versuchs- und Lehranstalt, den Kollege Bauer in seinem Vortrage als eine „Phase“ in der Entwicklung der Dinge genannt hat.“

Darüber ist man allenthalben einig, und Sie haben es auch aus den vorgelesenen Briefen von Geheimrat Reinke und Prof. Lintner gehört, daß heute dem regulär auf der Universität oder auf der Technischen Hochschule ausgebildeten Chemiker der Weg nach vorwärts, d. h. über

das Laboratorium hinaus durch einen Berliner Brauerei-Ingenieur geradezu verrammelt wird.

Wenn man von einem jungen Chemiker gefragt wird, welche Aussichten sich für ihn und seine Zukunft im Braugewerbe eröffnen, so muß man ihm offen gestehen, daß, wenn er nicht praktische Kenntnisse des Brauereibetriebes ausweisen kann, keine Aussichten auf ein Vorwärtkommen hat.

Die Vorschläge des Herrn Kollegen Holzmann suchen nun die Wege vorzuzeichnen, welche für die Zukunft der Chemiker einschlagen soll, um neben der allgemeinen Ausbildung die rein fachliche sich in dem Umfange zu sichern, daß er wieder Aussicht hat auf leitende Stellen, natürlich die persönliche Tüchtigkeit vorausgesetzt.

Ich unterlasse es, in die Details einzugehen, weil man darüber verschiedener Ansicht sein kann. Ich möchte vielmehr darauf aufmerksam machen, daß es ein grober Fehler wäre, über der fachlichen Ausbildung den enormen Wert einer allgemeinen, ich will sagen, naturwissenschaftlichen Ausbildung zu vergessen.

In der Kommissionssitzung in Berlin habe ich speziell darauf hingewiesen, daß sich der deutsche Chemiker die Welt vorzugsweise dadurch erobert hat, daß er auf Grund seiner tiefen allgemeinen chemischen Ausbildung gelernt hat, in allen Sätteln reiten zu können.

Wer kann dem jungen Chemiker, wenn er auch auf dem chemisch-technischen Gebiet die schönsten Kenntnisse besitzt, Gewähr leisten, daß er wirklich im Braugewerbe das findet, was er sich erhofft hat?

Es kann die verschiedensten Umstände persönlicher Verhältnisse und Eigenschaften geben, welche ihn zwingen, dem Braugewerbe den Rücken zu kehren. Da muß er nun eine so weit vertiefte allgemeine Ausbildung haben, daß er noch die Möglichkeit hat, sich auch in einer anderen Branche sein Brot verdienen zu können, wenn wir nicht fürchten müssen, daß sich ein Proletariat von entgleisten Brauereichemikern ansammelt.

Von uns Alten, die wir neidlos den Dingen und Verhältnissen gegenüber stehen, erwartet der jüngere Nachwuchs, daß wir ihm die Wege ebnen helfen, die zur Höhe einer befriedigenden Lebensstellung führen.

Ich verweise und unterstreiche nochmals die präzisen Äußerungen von Reinke und Lintner und richte deshalb im Namen der Jungen an Herrn Geheimrat Delbrück die Bitte, die Einrichtung der Berliner Brauerei-Ingenieure fallen zu lassen bzw. sie weiter auszubauen im Sinne unserer Anträge. Die Berliner Versuchs- und Lehranstalt wird dadurch nur gewinnen.“

Rechtsstreitigkeiten mit technischem Streitstoff.¹⁾

Von Dipl.-Ing. Dr. iur. Fritz Gerb, Berlin.

Herr Professor Kollmann schneidet in der Märznummer von Technik und Wirtschaft ein wichtiges Problem an, indem er die Stellungnahme einzelner Gerichte gegenüber dem Techniker erläutert, der als technischer, von der Partei bevollmächtigter Beistand vor dem Prozeßgerichte zu Worte zu kommen wünscht. Diese ganze Frage gabelt sich in zwei Teile, und zwar handelt es sich einmal darum, ob eine solche Mitwirkung des Technikers vor dem Prozeßgericht erwünscht ist und dann, ob sie auf Grund des geltenden Gesetzes zulässig ist.

Es ist unzweifelhaft, daß eine solche Tätigkeit des Technikers für den Rechtssuchenden von hohem Werte sein würde, denn man muß damit rechnen, daß im Anwaltsprozeß weder der Anwalt noch der Richter den Streitstoff, soweit er technischer Natur ist, so von innen heraus in sich aufnehmen können, wie man es für die Grundlage eines Urteils wünschen muß. Ich will gar nicht so weit gehen und in richterlichen Kreisen eine Geringschätzung technischen Wissens und Könnens unterstellen, denn wenn dies auch

hier und da einmal vorkommen mag, so haben wir doch in unsern Richtern Kinder unserer Zeit vor uns, und es würde fast unverständlich erscheinen, wenn diese der Technik, die sie allenthalben umgibt, Geringschätzung entgegen bringen sollten. Die richtige Wertung technischer Arbeit von ihnen zu verlangen ist aber wiederum eine zu weit gehende Forderung von der anderen Seite; denn zur richtigen Wertung gehört tief eindringende Kenntnis und diese wird nur durch systematisches Studium und langjährige praktische Tätigkeit, nicht aber durch gelegentliche, ja auch nicht einmal durch häufige Beschäftigung mit technischen Dingen im Rahmen eines Rechtsstreits erworben. Was von den Richtern gesagt wurde, gilt auch für die Anwälte.

Die rechtssuchende Partei hat naturgemäß das dringendste Interesse daran, den ganzen Tat-

¹⁾ Dasselbe Thema hat bereits Patentanwalt Dipl.-Ing. Wentzel in seinem Aufsatz „Technische Beistände im Zivilprozeß“ in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift behandelt. Wegen ihrer Wichtigkeit sei diese Frage hier noch einmal von einem anderen Gesichtspunkte aus beleuchtet.
Die Schrift

sachenkomplex, aus dem das Urteil erwachsen soll, so behandelt zu sehen, daß ein Irrtum des Richters nach Möglichkeit ausgeschlossen ist. Richter und Anwälte haben dasselbe Interesse wie die Partei.

Die Mitwirkung des Technikers ist also sicherlich erwünscht, wobei man natürlich voraussetzen muß, daß der Ingenieur, der sich mit dieser Aufgabe befaßt, soviel vom materiellen und vom Prozeßrecht versteht, daß er die Stellung der technischen Frage im Rahmen des gerade vorliegenden Prozesses erkennt, denn sonst würde er nicht in der Lage sein, seine Erklärungen in die knappe Form zu bringen, die nun einmal für Erläuterungen vor Gericht erforderlich ist.

Ein Techniker, der diese Voraussetzungen erfüllt, wird zweifellos dazu beitragen können, daß ein richtiges Urteil zustande kommt, und zwar in erheblich kürzerer Zeit, als dies jetzt bei technischen Prozessen der Fall ist.

Einen ganz besonderen Vorteil für die Rechtspflege sehe ich aber darin, daß dank der Mitwirkung der technischen Beistände der Sachverständigenbeweis eine Verbesserung erfahren dürfte. Rathenau²⁾ schildert die Mißstände, die dieser Beweisart anhaften, in anschaulicher Weise, und bis heute ist nichts geschehen, was diesen Zuständen abhelfen könnte.

Die Schwierigkeit, den richtigen Sachverständigen herauszufinden, und wenn er benannt ist, von ihm in kurzer Zeit Gutachten zu erhalten, liegt zum Teil darin begründet, daß das Gericht nicht in der Lage ist, die Fragen an den Sachverständigen scharf zu umgrenzen. Gerade diese Fragestellung erfordert im Grunde die meiste Sachkenntnis, denn sie setzt einmal das Verstehen der technischen Materie und dann die Erkenntnis ihrer Bedeutung für den Rechtsstreit voraus. Richter, die beide Seiten der Frage zu erkennen vermögen, sind selten, obwohl sie in Anbetracht des modernen, aus der Naturwissenschaft hervorgewachsenen gewerblichen Lebens eine Forderung darstellen, die berechtigt erscheint und die früher oder später erfüllt werden muß.

Die Folge ist, daß die dem Sachverständigen vorzulegende Frage so flüchtig, so ungenau gestellt wird, daß gerade der ernste und wissenschaftlich gut durchgebildete Sachverständige in seinem Gutachten zu einer großen Anzahl von Fragen Stellung nehmen muß, die für den Prozeß nebensächlich oder gar völlig unwesentlich sind, wobei immer die Gefahr vorliegt, daß der Richter, der ja die Wichtigkeit der Punkte nicht zu erkennen vermag, irgendeinen Punkt herausgreift, ihn sehr eingehend behandelt, bis schließlich durch endlose Verhandlungen, Schriftsätze

und dergleichen der Irrtum allmählich aufgeklärt wird. Um ein Beispiel zu nennen:

Eine Firma hat in einem Werklieferungsvertrage eine Garantie dahin übernommen, daß die Anlage, die sie liefern werde, „erstklassig“ und „zweckmäßig“ sein werde. Dem Sachverständigen wird diese Frage vorgelegt, ob die gelieferte Anlage dieser Garantie entspricht. Jeder Techniker wird mir zugeben, daß zur Beurteilung einer solchen Frage eine ganz große Anzahl nicht technischer, sondern rein wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft werden muß. Sodann wird sich herausstellen, daß ein großer Teil der Anlage der Garantie vollständig entspricht, und daß in Wirklichkeit nur die Ausführung eines ganz bestimmten Teils der Anlage einen Zweifel darin läßt, ob er dem Vertrage entspricht. Auf diesen Teil war die Fragestellung zu begrenzen.

Oder die in Patentverletzungsprozessen so häufige Frage, ob das vorliegende Verfahren mit dem patentierten identisch sei. Die unstreitig identischen Teile sind auszuschneiden und das Gutachten des Sachverständigen auf die streitigen Teile zu beschränken.

Das nicht präzierte Gutachten ist für den Richter meist unübersichtlich, und der Sachverständige benötigt mehrere Wochen, oft Monate zur Anfertigung. Die präzise Frage kann er vielleicht in 24 Stunden beantworten, und die Gefahr einer Verschiebung des Streitstoffes auf das Gebiet des Unwesentlichen ist behoben.

Wenn nun die technischen Parteibeistände zum Teil einander beipflichtend, zum Teil einander widersprechend vor dem Gericht auftreten, wird es diesem viel leichter sein, dem Sachverständigen das richtige Thema für sein Gutachten zuzuweisen, es wird sich gewissermaßen als Resultat dieser kontradiktorischen Verhandlung ergeben, und gerade in dieser Wirkung auf das Sachverständigenwesen erblicke ich einen ganz wesentlichen Fortschritt in der Einführung des technischen Parteibeistandes.

Ist eine solche Tätigkeit des von der Partei bevollmächtigten Technikers nach geltendem Recht zulässig oder nicht? Wie Herr Professor Kollmann mitteilt, hat das Oberlandesgericht in Braunschweig die Frage der Zulässigkeit verneint. Ich kenne die Begründung des angezogenen Beschlusses nicht, aber ich komme auf Grund folgender Ueberlegung zu dem Schluß, daß das Braunschweiger Oberlandesgericht Recht hat.

§ 78 ZPO. Absatz 1 lautet:

„Vor den Landgerichten und vor allen Gerichten höherer Instanz müssen die Parteien sich durch einen bei dem Prozeßgerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen (Anwaltsprozeß).“

²⁾ „Das Sachverständigenwesen in Patentprozessen“.

In Verbindung damit steht § 137 ZPO. Absatz 4:

„In Anwaltsprozessen ist neben dem Anwalt auch der Partei selbst auf Antrag das Wort zu gestatten.“

Der Richter muß also den Anwalt und die Partei hören. Zu der Partei kann noch gerechnet werden der gesetzliche Vertreter der Partei. Aber damit ist der Kreis geschlossen, andere Personen braucht der Richter zunächst nicht zu hören. Gefragt wird, ob er sie hören darf, und zwar mit der Wirkung, daß er das Wissen, das er auf diese Weise erlangt, zur Grundlage seines Urteils machen darf.

So muß man die Frage stellen, denn eine unverantwortliche Auskunftserteilung, die dem Richter nicht einmal die Möglichkeit gibt, sie beim Urteil zu berücksichtigen, besitzt weder für die prozeßbeteiligten Kreise noch für den Technikerstand ein Interesse.

Wie steht nun der Richter zu den Aussagen der Partei und zu den Beweismitteln? Es klingt etwas schroff, wenn Herr Professor Kollmann sagt, daß der Richter an bestimmte Beweisregeln gebunden ist. Das trifft nur zu für das Beweismittel des Eids und im gewissen Sinne der Urkunde. Im übrigen, sagt § 286 ZPO., hat das Gericht

„unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlung und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob eine tatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei“.

Diese Ueberzeugung ist frei; nur hat der Richter die Pflicht, „in dem Urteil die Gründe anzugeben, welche für die richterliche Ueberzeugung maßgebend gewesen sind“. Demnach ist jederzeit aus den Gründen festzustellen, auf wessen Aussage hin der Richter zu einer bestimmten Ueberzeugung gekommen ist. Im übrigen sagt § 286 Abs. 2:

„An gesetzliche Beweisregeln ist das Gericht nur in den durch dieses Gesetz bezeichneten Fällen gebunden.“

Nun hat anderseits die Prozeßordnung die Personen als Typen genau festgestellt, deren Aussage der Richter überhaupt zur Grundlage seines Urteils machen darf. Diese Personen möchte ich in zwei Gruppen teilen: solche, die Tatsachen mitteilen, die dem Streit zugrunde liegen, und solche, die den Beweis der Wahrheit für eine behauptete Tatsache erbringen sollen. Vertreter der ersten Gruppe sind die Partei, ihr gesetzlicher Vertreter und der Rechtsanwalt. Vertreter der zweiten Gruppe sind Zeugen und

Sachverständige. Bei beiden Gruppen ist aber, die Partei nicht ausgenommen, der Grundsatz offenbar maßgebend gewesen, unverantwortliche Ratgeber auszuschneiden und nur solche Personen maßgebend zu Worte kommen zu lassen, die gezwungen werden oder gezwungen werden können, damit eine Verantwortung auf sich zu nehmen. Beim Rechtsanwalt liegt diese Verantwortung in den öffentlich rechtlichen Pflichten seines Berufes, die ihren Ausdruck in der Rechtsanwaltsordnung, insbesondere im zweiten Abschnitte, gefunden haben. Beim Zeugen und Sachverständigen kristallisiert sich die Verantwortung im Eid.

Ausnahmen von diesem Grundsatz macht § 303 ZPO., aber genau genommen reduziert § 303 Absatz 2 diese Ausnahmen nur auf solche Personen, die tatsächlich oder nach Ansicht des Gesetzgebers nicht fähig sind, eine solche Verantwortung zu tragen.

In welche Gruppe gehört nun der technische Parteibeistand? Er ist jedenfalls nicht Zeuge. Auch die Aufgabe des Sachverständigen ist mit der seinigen nicht identisch, denn der Sachverständige soll sich zu ganz bestimmten, vom Richter festgelegten Fragen äußern, während der Beistand das ganze technische Parteivorbringen erörtern soll. Er wird vorzugsweise Objekt des richterlichen Fragerechts sein.

Er ist also weder Zeuge noch Sachverständiger, er wird nicht vereidigt, er ist auch sicherlich nicht Partei und könnte nur zufällig einmal gesetzlicher Vertreter sein. Er ist also gewillkürter Vertreter der Partei, und das kann im Anwaltsprozeß nach heutigem Recht nur ein Rechtsanwalt sein.

Es ist also nicht zulässig, daß das Gericht einen technischen Parteibeistand in maßgebender Weise hört.

Dieses auf den ersten Blick für den Technikerstand unerfreulich scheinende Ergebnis steht aber bei näherer Betrachtung mit dem Rechtsbewußtsein nicht im Gegensatz. Man nehme den Fall, daß nur eine Partei mit einem Beistand erscheint, und dieser in redogewandter Weise dem Gericht das technische Vorbringen seiner Partei erläutert. Er teilt nicht wissenschaftliche Resultate mit. Sein Vorbringen ist Parteivorbringen, und es lassen sich viele Fälle denken, wo auf Grund seiner Ausführungen der Richter, überzeugt durch das exakte Vorbringen des Tatbestandes in technischer Beziehung, zu einem falschen Urteil kommen wird, denn es fehlt zunächst an der Befolgung des allerersten Prozeßgrundsatzes „audiatur et altera pars“.

Beim Rechtsanwalt kann das nicht vorkommen, denn wenn überhaupt verhandelt wird, dann ist auch im Anwaltsprozeß ein Anwalt der Gegenpartei anwesend, und die Anwälte beider Parteien müssen unter allen Umständen ge-

hört werden. Derartige Vorschriften fehlen für den technischen Parteibeistand.

Andererseits ist eine Erwiderung durch den gegnerischen Anwalt nicht vollwertig; das ist ja gerade der Ausgangspunkt der ganzen Frage.

Was würde man dazu sagen, wenn der Richter den Prozeßstoff privatim einem ihm befreundeten Ingenieur mitteilen würde mit der Bitte, ihm das technische Vorbringen der Partei zu erläutern. Der betreffende Ingenieur würde bewußt oder unbewußt Partei ergreifen, und da auch im Technischen die Grenzlinie zwischen tatsächlicher Erklärung und Urteil flüchtig sind, so kann mit einer solchen Erläuterung eine unkontrollierbare Beeinflussung des Richters zustande kommen; sicherlich ein wenig wünschenswerter Zustand.

Wir kommen also zu dem Schluß, daß es im hohen Maße wünschenswert wäre, wenn entsprechend vorgebildete Techniker vor dem Gericht als Parteibeistand auftreten dürften, und zwar mit der Folge, daß der Richter die Aussage dieses Beistandes zur Grundlage seines Urteils machen dürfte, in demselben Maße, wie dies mit dem übrigen Parteivorbringen der Fall ist. In einer solchen Maßregel sehen wir eine wesentliche Verbesserung der Rechtspflege auf dem vorliegenden Sondergebiete, die einerseits geeignet ist, dem Wunsche nach Sondergerichten

den Boden abzugraben und andererseits die gewerblichen Kreise von jener zurzeit dringenden Notwendigkeit befreit, die ordentlichen Gerichte, die zweifellos nicht ausreichen, durch ein kostspieliges und in seiner Wirksamkeit zunächst noch unsicheres Schiedsgerichtssystem zu ersetzen. Einen Sondervorteil sehen wir in der Wirkung des technischen Beistandes auf das Sachverständigenwesen.

Nach geltendem Recht ist das Auftreten eines solchen Parteibeistandes im Anwaltsprozeß unzulässig und es bedarf daher einer gesetzlichen Regelung der Frage, für die sich meines Erachtens die Techniker energisch einsetzen sollten. Auch heute schon wird es natürlich für die Partei von Vorteil sein, wenn ein Techniker, der den Prozeß genau kennt, im Termin als Beistand der Partei erscheint; vor allem, um den Anwalt kurz zu informieren. Wesentlich stärker möchte ich jedoch seinen Einfluß dann einschätzen, wenn der technische Beistand in die Prozeßleitung und Fortführung dadurch eingreift, daß er den technischen Teil der Schriftsätze ausarbeitet, wobei natürlich Voraussetzung ist, daß er das prozessuale Vorgehen des Anwalts versteht und seine Ausführungen einmal so voraussetzungslos als möglich und zweitens mit der entsprechenden Spitze für das Ziel des Prozesses abfaßt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Märzausweise. Die Roheisenherzeugung betrug nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller in Deutschland einschl. Luxemburg 1,6 Millionen Tonnen gegen 1,4 im Vormonat und 1,6 im Parallelmonat des Vorjahres. Davon entfallen auf Gießereiroheisen 266 278 t (313 575 i. V.), Bessemerroheisen 26 489 t (29 880 i. V.), Thomasroheisen 1 055 948 Tonnen (1 021 729 i. V.), Stahl und Spiegeleisen 216 197 t (217 965 i. V.), Puddelroheisen 37 802 t (46 284 i. V.). Entsprechend der Zunahme der Produktion sind auch die Absatzziffern höher, denn der Versand des Roheisenverbandes ist von 75,3 % der Beteiligung im Vormonat auf 80,18 % gestiegen. — Der Versand des Walzdrahtverbandes ist auf 43 850 t (38 863 im Vormonat) gestiegen, wobei der größere Teil, 25 250 t, im Inland abgesetzt wurde. — Vom Stahlwerksverband gelangten zum Versand 543 000 t gegenüber 482 925 t im Vormonat, davon entfallen auf Halbzeug 151 000 t (134 489 i. V.), auf Eisenbahnmaterial 203 000 t (214 567 i. V.) und auf Formeisen 195 000 t (133 869 i. V.). — Nach den amtlichen Ausweisen über den deutschen Außenhandel betrug die Einfuhr 5 430 131 t (gegen 5 239 521 t im März 1913), die Ausfuhr 6 204 913 t (gegen 6 159 006 t im März 1913), die Einfuhr für das erste Vierteljahr 15 398 908 t (gegen 15 946 253 t im Jahre 1913), die Ausfuhr 18 126 004 t (gegen 18 087 839 t im Jahre 1913). Die Werte erreichten in der Einfuhr 913,7 Millionen Mark an Waren und 29,5 an Gold und Silber (gegen 843,7 und 42,4 im März 1913),

in der Ausfuhr 909,1 an Waren und 7,1 an Gold und Silber (gegen 854,6 und 5,2 im März 1913), im Jahre 1914 in der Einfuhr 2730,1 an Waren und 63,8 an Gold und Silber (gegen 2718,7 und 77,4 im Jahre 1913), in der Ausfuhr 2526,6 an Waren und 21,3 an Gold und Silber (gegen 2443,8 und 36,2 im Jahre 1913). — Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen sind gegenüber dem Vorjahr um beinahe 8 Millionen Mark auf 75,6 Millionen Mark gesunken. Die einzelnen Daten verglichen mit den vorjährigen lauten:

	Aus Personenverkehr		Aus Güterverkehr	
	1914	1913	1914	1913
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Jan.-Febr.	125 980 241	121 361 052	353 455 585	357 713 274
März	75 621 057	83 489 844	190 089 940	187 448 861
zus.:	201 601 298	204 850 896	543 545 525	545 162 135

Die Gesamtlänge der Bahnen ist seit dem Vorjahr um 680 km auf 62 874 km gestiegen.

Die „Chemische Industrie“, die hinsichtlich ihrer Rentabilität bisher stetig an der Spitze der verschiedenen Industriezweige marschierte, scheint es auch weiter zu tun, wie aus den zuletzt veröffentlichten Geschäftsberichten hervorgeht. Trotzdem im vergangenen Jahre die Geschäftslage sich im allgemeinen sehr verschlechtert hatte, bringen die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. wieder 28 % Dividende zur Ausschüttung, nachdem der Reingewinn gegen das Vorjahr noch um 1/2 Million Mark auf 16,8 Mil-

lionen Mark bei einem Aktienkapital von 36 Millionen Mark gestiegen ist. Das Unternehmen hat bekanntlich Werke in Leverkusen bei Cöln, Elberfeld und Barmen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik, die über ein gleich hohes Aktienkapital verfügt, verteilt auch die gleiche Dividende. Ferner hält die Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin, deren Aktienkapital 14 Millionen Mark beträgt, wieder ihre vorjährige Dividende von 23% aufrecht. Bekanntlich besteht zwischen den drei genannten Gesellschaften eine Interessengemeinschaft. Alle drei Gesellschaften nehmen jetzt bedeutende Kapitalerhöhungen vor, die Farben- und die Sodafabrik erhöhen ihr Kapital um je 18 Millionen Mark und die Anilinfabrik um 5,8 Millionen Mark, so daß die drei Werke der Interessengemeinschaft danach zusammen über ein Aktienkapital von rund 128 Millionen M. verfügen. Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin, erhöht ihre Dividende von 13 auf 15% und die Chemische Fabrik Griesheim-Eletron bringt die gleiche Dividende wie im Vorjahr zur Auszahlung. Die Beschäftigung war aber so gut, daß die Fabrikationseinrichtungen erweitert werden mußten.

Das **Rheinisch-Westfälische Zementyndikat** ist nach den langwierigen Verhandlungen endlich zustande gekommen, und es haben sich in ihm 33 Fabriken zusammengeschlossen, die nachstehend mit ihren alten und neuen Beteiligungsziffern angeführt sind. Die Gesamtbeteiligung beträgt 21 168 500 Faß, von denen zurzeit allerdings nur 40% abgesetzt werden.

	Neue Beteiligung Fass	Alte Beteiligung Fass
1. Rhein.-West. Zementindustrie	800 000	340 000
2. Illigens, Ruhr u. Klasberg	758 000	290 000
3. Büren	680 000	250 000
4. Grimberg u. Rosenstein	800 000	370 000
5. Finkenberg	324 000	190 000
6. Elsa	1 680 000	440 000
7. Lengerich	570 000	270 000
8. " Höste	117 000	—
9. Meteor	700 000	250 000
10. Mark	1 250 000	390 000
11. Porta Union (Union)	351 000	—
" " (Porta)	700 000	670 000
12. Germania	900 000	500 000
13. Wicking Lengerich	1 207 000	750 000
" Friedrichshorst	1 093 000	—
14. Westfalia	836 000	290 000
15. Colonia	704 000	?
16. W. Seiter u. Co.	255 000	165 000
17. Carl Otto	310 000	170 000
18. Höxter Eichwald	455 500	290 000
19. " Godelheim	610 000	280 000
19a. Bestwig stillgel.	(271 000)	175 000
20. Anna	546 000	250 000
21. Schlenkhoff	372 000	170 000
22. Rentert	193 000	125 000
23. " für Radbach	298 000	—
24. Horstkötter u. Illigens	610 000	270 000
25. Zollern	600 000	240 000
26. Butania	340 000	165 000
27. Roland	608 000	—
28. Romcke u. Bleckmann	400 000	—
29. Kröner	595 000	—
30. Nord	403 500	—
31. Anneliese	600 000	—
32. Kalthöner	355 000	—
33. Norddeutsche	147 000	—
Auguste-Viktoria (noch nicht in Betrieb)	450 000	—

Aus der **Eisenindustrie**. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch A.-G. in Dortmund hat sein Aktienkapital von 20 auf 28 Millionen Mark erhöht. Das neue Kapital dient zum Erwerb der Siegerländer Erzgrube Eisenzecher-Zug, zum weiteren Ausbau der Hochofenanlage, der Drahtverfeinerungswerke usw. — Von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. wurden für 25 Millionen Mark neue Obligationen zur Zeichnung ausgelegt. Diese Anleihe geschieht gleichfalls im Interesse von Werkserweiterungen. — Auch die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft plant neue Anlagen, denn auf der Adolfs-Emil-Hütte in Esch soll das Walzwerk vergrößert werden. — Ueber den mitteldeutschen Braunkohlenmarkt wird der K. Z. über das Geschäft im Monat wie folgt berichtet: „Die Lage des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues in der Berichtszeit kann im allgemeinen hinsichtlich des Absatzes von Briketts, Rohkohle und Naßpreßsteinen als befriedigend bezeichnet werden. Die Beschäftigung war in den meisten Revieren etwas besser als im Vormonat und auch gegen die Berichtszeit des Vorjahres. Allerdings war auch die Zahl der Arbeitstage größer. Wo vereinzelt eine Verschlechterung gegen den Vormonat eingetreten ist, ist dies darauf zurückzuführen, daß die Abnehmer sich infolge der im April eintretenden niedrigeren Sommerpreise Zurückhaltung auferlegten. Der Versand an Kerzen, Paraffin, Oel und Nebenprodukten gestaltete sich zufriedenstellend. Einige Werke berichten wiederum über Mangel an inländischen gelernten Arbeitern.“

Verschiedenes. Das dem Fürstenkonzern gehörige Warenhaus W. Wertheim in Berlin, das schon seit langer Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ist nunmehr endgültig in Konkurs geraten. Die Ansicht, daß es die Fürsten nicht zum Konkurs eines ihrer Unternehmen kommen lassen würden, hat sich demnach nicht bestätigt. Wie verlautet, haben die Fürsten an dem Warenhaus 25 Millionen Mark verloren und es danach aufgegeben, das Unternehmen zu stützen, um nicht noch weitere Millionen zu verlieren. Ueber die Konkursquote können jetzt naturgemäß noch keine Angaben gemacht werden, aber hoch wird sie sicherlich nicht. Die beiden Fürsten haben allerdings ihre bisherigen gemeinsamen Geschäfte getrennt, wobei das Warenhaus Wertheim an den Fürsten Hohenlohe gefallen ist. — Die Deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepellte Bleifabrikate ermäßigte den Grundpreis um 1 M. für 100 kg. — Nachdem die Brown, Boveri & Co., Akt.-Ges., Mannheim, im vergangenen Jahre die Kupferwerke J. Wahlen in Köln erworben und somit im eigenen Betriebe die Kabelfabrikation aufgenommen hatte, ist sie nunmehr auch dem Kabelkartell beigetreten, dem alle bedeutenden Kabelfabriken, auch die Großfirmen A. E. G. und Siemens-Schuckert-Werke, angehören. — Zu interessanten Mitteilungen kam es gelegentlich der General-Versammlung der Großen Berliner Straßenbahn. Es ist hierbei hervorzuheben, daß zur Hebung der offenbar sinkenden Rentabilität besonders auch auf die weitere Ausgestaltung der Reklame, speziell auch an der Außenseite der Wagen, hingewiesen wurde. Man ersieht daraus, welche Bedeutung selbst für ein so großes Unternehmen derartige Nebeneinnahmen haben, die doch mit dem eigentlichen Betrieb nichts zu tun haben.

April-Börsenbericht.

Die während des Monats April an der Berliner Börse abgegebenen Stimmungsberichte lauteten fast durchweg ungünstig. Dies kommt auch bei den Durchschnittskursen für den Monat April im Vergleich zu den Durchschnittskursen im Monat März zum Ausdruck. Die Aprilkurse sind wiederum, nachdem bereits im März fast auf der ganzen Linie Neigung zum Sinken bestand, erheblich gefallen. In erster Linie sind die Kurse der Papier- und Cellulose-

fabriken mit $10\frac{1}{3}\%$, weiterhin die Kurse der Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken mit 6% , desgleichen die Kurse der Bergbau-Gesellschaften gesunken. Rund 5% büßten die Kurse der Gas- und Wasserwerke ein. Gestiegen sind nur die Durchschnittskurse der Zuckerfabriken um rund 1% . Die Durchschnittskurse für sämtliche Industriewerte sind um $3,74\%$ gefallen. Hiernach scheint, daß die Börse die wirtschaftliche Lage als wenig aussichtsreich betrachtet.

Tabelle 1.

Bezeichnung	Kursdifferenz gegen den Vormonat
Bergbau-Gesellschaften . .	— 5,63
Eisenhüttenindustrie	— 3,08
Maschinenfabriken	— 1,27
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken . .	— 5,99
Metallindustrie	— 1,86
Elektroindustrie	— 1,48
Waggonfabriken	— 2,58
Chemische Industrie	— 9,20
Textilindustrie	— 2,85
Zementindustrie	— 1,94
Papier- u. Zellulosefabriken	— 10,54
Glas- u. Porzellanfabriken	— 3,27
Zuckerfabriken	+ 1,28
Gas- und Wasserwerke . . .	— 5,34
Elektrizitätswerke	— 0,51
Verschiedene	— 2,93
Alle Industriewerte	— 3,74

Tabelle 2.
Kapital-Aenderungen:

Firma	Gruppe	M.
Börsenzulassungen:		
A.-G. der Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferd. Heve		
Glas- u. Porzellanfabriken		1 000 000
Zuwachs im April 1914		1 000 000
Bestand am 31. Dezember 1913		167 874 000
Zuwachs im Januar 1914		8 850 000
" " März 1914		7 150 000
" " April 1914		1 000 000
		184 874 000
Kapitaleinbuße im Februar 1914		4 099 800
Gesamtbestand am 30. April 1914		180 774 200

Auch die Kapitalzufuhr ist im April außerordentlich gering gewesen. Sie beträgt laut Tabelle 2 nur 1 000 000 Mark, die durch die Neuzulassung der Aktien der Gerresheimer Glashüttenwerke hinzugekommen sind. E. W.

Grosshandelspreise.

Waren	Platz	Einheit	März	
			1914	1913
Bestes deutsches Puddeleisen	Düsseldorf ab Werk	1000 kg	66,00	69,00
" " Gießereieisen			75,50	77,50
Luxemburgisches Gießereieisen Nr. 3			61,00	—
" " Thomaseisen	Frankfurt a. M.	1 dz	—	—
Deutsches Bessemer			79,50	81,50
Blei, rhein., dopp. raffin.			38,50	32,25
Kupfer, deutsch, dopp. raff., in Platten			135,00	141,00
Zink, raff., Galmei-	Essen ab Werk	1000 kg	46,25	53,00
Zinn, Banka-			360,00	440,00
Steinkohle			11,75	11,25
a) Flamm-			12,37	11,63
b) Fett-	12,00	11,25	12,00	11,25
c) Mager-			13,50	13,00
d) Gas-				

Berufs-, Bildungs- und Standesfragen.

Warnung vor dem technischen Beruf.

Durch die Tagespresse geht eine Notiz betr. Warnung vor dem technischen Beruf durch den Architekten-Verein zu Berlin. Man wird dem Architekten-Verein zu Berlin wohl überlassen müssen, in dieser Angelegenheit zu tun, was er für zweckmäßig hält. Es muß jedoch Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß eine derartige Kundgebung zu einer versteckten Reklame für die als Staatsbeamte ausgebildeten Diplom-Ingenieure (Regierungsbaumeister) mißbraucht wird. Insbesondere muß Widerspruch

erhoben werden, wenn in dieser Kundgebung an sachlich unangebrachter Stelle aber in durchsichtiger Weise behauptet wird, daß die Verhältnisse für den „voll ausgebildeten höheren Techniker“ (gemeint ist der Regierungsbaumeister!) besser lägen, als für diejenigen Akademiker, „die ihre Ausbildung mit dem Diplom-Examen abgeschlossen haben“. Diese Behauptung stellt die Tatsachen auf den Kopf, denn wer einigermaßen in der Praxis der Industrie und des Baugewerbes steht, der weiß, daß die soziale Lage der vom Staate nicht übernommenen Regierungsbaumeister („Regierungsbaumeister 2. Klasse“) erheblich schlechter ist, als die der übrigen Diplom-Ingenieure,

• die nach Abschluß ihres akademischen Studiums direkt in die Privatpraxis eintraten. Der Grund liegt darin, daß die staatliche Ausbildung für die meisten Stellen der Privatpraxis gänzlich ungeeignet ist, und daß die solcherweise „voll ausgebildeten“ höheren Techniker auch meist nicht mehr anpassungsfähig genug sind, in der Privatpraxis von vorne anzufangen. Wenn unter diesen Umständen der Architekten-Verein zu Berlin die für die Staatsbeamtenlaufbahn vorgebildeten Diplom-Ingenieure als die „voll ausgebildeten“ den übrigen höheren Technikern gegenüberstellt, so verrät dies eine Tendenz, die sich zur Genüge charakterisiert, denn wer nicht mit Weldfremdheit geschlagen ist, der weiß, daß weder diejenigen Diplom-Ingenieure, die Staatsbeamten-Qualifikation erlangt haben, „voll ausgebildet“ sind, noch daß diejenigen Diplom-Ingenieure, die eine Ausbildung zum Staatsbeamten nicht suchten, „ihre Ausbildung mit dem Diplom-Examen abgeschlossen haben“. Richtig ist vielmehr, daß der Diplom-Ingenieur mit Staatsbeamten-Qualifikation bei Nichtannahme in den Staatsdienst in der Privatpraxis normalerweise da anfängt, wo sein gleichaltriger Kollege, der direkt nach der Hochschule in die Privatpraxis eintrat, mehrere Jahre zuvor begonnen hat. Es ist deshalb kein Zufall, wenn der verdienstvolle Stadtbaurat a. D. Theodor Köhn, selbst früherer Regierungsbaumeister, schon vor bald zwei Jahrzehnten in aller Öffentlichkeit die Beseitigung des Regierungsbaumeisterexamens überhaupt verlangte.

Alexander Lang.

Eisenbahn-Diplom-Ingenieure.

In Heft 7 Jahrgang 1914 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure beschäftigt Herr Dipl.-Ing. Dr. Lang sich im „Jahresbericht 1913“ auch mit den „Eisenbahn-Diplom-Ingenieuren“. Es sei gestattet, zu den erwähnten Ausführungen einige Bemerkungen zu machen, die zwar persönlichen Erlebnissen entspringen, jedoch auf viele der Eisenbahn-Diplom-Ingenieure zutreffen dürften.

In den letzten Jahren sind von den Eisenbahndirektionen verschiedentlich in den Fachzeitschriften Diplom-Ingenieure als Hilfskräfte gesucht worden. Dabei wurde betont, daß Praxis auf bestimmten Gebieten erwünscht sei, und dementsprechend sind auch Herren mit in der Privatpraxis erworbenen Spezialkenntnissen in diese Stellungen gekommen.

Diese Herren haben trotz des Mangels sicherer Garantien angenommen, daß bei vorliegendem geeigneten Arbeitsfeld ein Vorwärtkommen möglich sei. Tritt man doch auch bei der Privatpraxis ohne garantierte Anwartschaft auf eine höhere Stellung ein. Während nun in der Privatpraxis das Vorwärtkommen immerhin möglich ist, stellte es sich heraus, daß den Eisenbahn-Diplom-Ingenieuren ein Höchstgehalt von 300 Mark pro Monat gesetzt war, das nur dadurch erhöht werden kann, daß der Diplom-Ingenieur zum Stand der Eisenbahn-Sekretäre, einer mittleren Beamtenklasse, übertritt. Dieser Uebertritt muß aber als des Standes der Diplom-Ingenieure unwürdig bezeichnet werden und kann nur durch eine vorliegende Zwangslage entschuldigt werden.

Es ist durchaus einleuchtend, daß die Eisenbahnverwaltung nicht unbedingt Diplom-Ingenieure braucht, es ist aber die Tatsache vorhanden, daß sie die Diplom-Ingenieure für gewisse Spezial-Gebiete gesucht und herangezogen hat.

Da nach meiner Kenntnis der Sachlage die Betroffenen der Ueberzeugung sind, daß genügend technische Aufgaben für Spezial-Diplom-Ingenieure vorliegen und daß die Eisenbahn-Verwaltung bei Besetzung dieser Stellen durch andere Kräfte schlechter fährt, so ist wohl verständlich, daß sie sich gegen

den Einwand wehren, es sei für Diplom-Ingenieure kein rechter Platz innerhalb der Eisenbahn-Verwaltung.

Ich frage zum Schluß: Wenn der größte technische Betrieb im Reiche für die Diplom-Ingenieure keinen Platz hat, wer dann? und: Ist denn die Frage dieses Standes bei der Eisenbahn-Verwaltung und beim Reichs-Marine-Amt wesentlich verschieden?

Dipl.-Ing. Hirschert.

Verschiedenes.

Der Begründer der Königl. Meßbildanstalt.

Geheimer Baurat Professor Dr. phil. h. c. und Dr.-Ing. E. h. Albrecht Meydenbauer feierte am 30. April seinen 80. Geburtstag. Er ist im November 1909 in den Ruhestand getreten und lebt seitdem in Godesberg a. Rh. Der Jubilar ist 1834 in Tholey im Regierungsbezirk Trier geboren und hat auch den Feldzug 1870-71 mitgemacht. Sein literarisches Hauptwerk ist das „Handbuch der Meßbildkunst“, seine eigentliche Schöpfung aber die Königl. preussische Meßbildanstalt. Zu dem heute in allen Kulturstaaten als vorbildlich angesehenen Meßbildverfahren ist Meydenbauer auf besondere Weise gekommen. Er war im Jahre 1858 als Regierungsbauführer beauftragt, Aufnahmen des Domes in Wetzlar zu machen. Bei diesem Unternehmen verunglückte er, so daß er auf den Gedanken kam, das mühsame und gefährliche Messen in oft unzugänglichen Höhen auf Leitern und Gerüsten durch das Aufsuchen der Maße in dem zuverlässigen Abbild der Photographie zu ersetzen. Auf seine Anregung erfolgte die Gründung der Königl. Meßbildanstalt in Berlin, sie konnte vor kurzem ihr 25 jähriges Jubiläum feiern. Lange Jahre stand Geheimrat Meydenbauer an der Spitze dieser Anstalt. Auch aus den Kreisen seiner Fachgenossen wurden ihm mannigfache Ehrungen zuteil. Die Universität Marburg verlieh ihm den philosophischen Dokortitel, und die Technische Hochschule Hannover ernannte ihn zum Dr.-Ing. h. c.

Der Kesselstein-Assessor.

Kürzlich kam ein Vollblutassessor, dem der Ruf eines gar gestrengen und allen Nichtjuristen abholden Herrn vorausging, in eine Amtsstellung, in der er auch Berichte über gewerbliche, fiskalische Unternehmungen durchzusehen hätte. Es handelte sich u. a. um eine Uebersicht der in Betrieb befindlichen Maschinenanlagen, die an sich durchaus nichts Außergewöhnliches darstellten, sondern in der üblichen Form gehalten waren. Die Einzelheiten gaben denn auch dem sonst streng auf Monita bedachten Herrn keine Veranlassung zu irgendeiner Marginalbemerkung, bis sein Blick auf ein fehlendes Etwas fiel. Da stand: „Kesselstein nicht vorhanden“. Endlich fand sich etwas, und mit klaren, deutlichen Buchstaben setzte der Herr Assessor daneben: „Ist zu ersetzen!“ Der Bericht wanderte weiter und erregte bei den Nichtjuristen und im ganzen Bezirk ausgiebige Heiterkeit. Die Akten sind noch, wenns gefällt, in L. einzuschauen. Die unmittelbaren Vorgesetzten des juristischen Witzbolds wider Willen sollen sich dann mit Hingebung einer praktischen Aufklärungsarbeit bei dem Kesselstein-Assessor unterzogen haben, wobei aber, was noch besonders auffällig ist, den Praktikern keine Mitwirkung gestattet war. Also geschehen im Zeitalter der Maschinen und Technik!

Hochschulnachrichten.**Technische Hochschule Berlin.**

Die Technische Hochschule Berlin verlieh dem außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität Berlin, Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Wilhelm Will, die Würde eines Dr.-Ing. E. h.

Technische Hochschule Breslau.

Der Professor der Chemie an der Techn. Hochschule Breslau, Dr. phil. Alfred Stock, wurde zum Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Geh. Reg.-Rat Professor Dr. phil. Heinrich Salkowski an der Universität Münster ernannt.

Technische Hochschule Darmstadt.

Der bisherige Privatdozent für Physik an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, Dr. phil. Hans Baerwald, ist in gleicher Eigenschaft in den Lehrkörper der Universität Heidelberg aufgenommen worden; zugleich wurde er erster Assistent bei Geh. Rat Lenard am physikalischen Institut der Ruperto-Carola als Nachfolger von Prof. A. Becker. Dr. Baerwald ist geborener Berliner.

* * *

Der außeretatmäßige außerordentliche Professor Dipl.-Ing. Karl Eberhardt wurde zum etatsmäßigen außerordentlichen Professor für Flugtechnik an der Technischen Hochschule zu Darmstadt ernannt.

Bergakademie Freiberg i. S.

An der Bergakademie zu Freiberg soll mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des Braunkohlen-Bergbaues in Sachsen ein zweiter Lehrstuhl für Bergbaukunde errichtet werden.

Technische Hochschule Hannover.

Die Technische Hochschule in Hannover verlieh dem Geheimen Baurat Professor Albrecht Meydenbauer, dem Begründer der Königl. Meßbildanstalt, die Würde eines Dr.-Ing. E. h.

Technische Hochschule München.

Der Geheime Hofrat Joseph Bühlmann, ordentlicher Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule zu München, beging am 28. April seinen 70. Geburtstag. Prof. Bühlmann ist gebürtiger Schweizer (geb. zu Großwangen).

* * *

Doktor-Dissertationen.**Technische Hochschule Dresden.**

Ein Beitrag zum Bauschaffen der landständischen Stifte Oberösterreichs im 17. und 18. Jahrhundert. Von Dipl.-Ing. Alfred Bretschneider. Thomas & Hubert, Weida i. Thr. 1914.

Ueberstarre räumliche Bewegungen, deren Achsenflächen Zylinder sind. Von Rudolf Seidel, Reichenbach i. Vogtl. Thomas & Hubert, Weida i. Thr. 1914.

Ueber die Gewinnung von Dicyandiamid aus dem wässrigen Auszuge des

Kalkstickstoffes. Von Dipl.-Ing. Johannes Krüger, Dresden. Wilhelm Engelmann, Leipzig und Berlin 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Untersuchungen über den Ursprung der optischen Aktivität des Erdöls und über eine katalytische Zersetzung des Cholesterins. Von Hans Winternitz. I. Langs Buchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Ueber die Beziehungen zwischen dem Koks- und Asphaltgehalt einiger Erdöle. Von Hans Winternitz. I. Langs Buchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Technische Hochschule München.

Untersuchungen über gotische Proportionsgesetze. Von Dipl.-Ing. Karl Witzel, Stuttgart. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1914.

Literatur.

Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. Eine Einführung. Von Friedrich Leitner, Professor der Handelswissenschaften an der Handels-Hochschule Berlin. Vierte, stark vermehrte Auflage, gr. 8°, VIII und 370 Seiten. Preis: broschiert M. 7,—, gebunden M. 7,80. J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.

Wer die Oekonomie des inneren Betriebes industrieller Unternehmungen fördern und zahlenmäßig ein Urteil über die Leistungsfähigkeit eines Fabrikunternehmens erlangen will, muß den Selbstkosten der in einer Unternehmung hergestellten Fabrikate sein besonderes Augenmerk zuwenden; aber auch für alle in der Praxis stehenden Ingenieure ist dieses hochwichtige Gebiet von großem Interesse. Für diese ist Leitners Buch die beste Einführung zum Studium der Selbstkostenberechnung, denn er gibt keine kritiklose Schilderung aus der Praxis eines bestimmten Betriebes, kein angeblich „unfehlbares“ System für einen bestimmten Industriezweig, keine allgemein gültigen Vorschriften. — Er versucht vielmehr die wichtigsten grundsätzlichen Fragen der Selbstkostenberechnung zu klären und die ganze umfangreiche Materie in prinzipieller Betrachtungsweise darzustellen, wobei er auf eine Reihe von aus der Praxis größerer Betriebe stammenden Zahlenbeispielen Wert legt, die das Erläuterte erhärten sollen. —

In 7 Abschnitten werden u. a. erörtert: die Materialkosten, die Arbeitskosten, die allgemeinen Kosten des Betriebs und des Verkaufs, die Abschreibungen, die monatliche Gewinnermittlung oder Inventur. Die Kostenberechnung der einzelnen Gewerbegruppen berücksichtigt, abgesehen vom reinen Warenhandel: Bergbau, Brikettfabrikation, Hüttenbetrieb, Eisengießerei, Maschinenbau, Walzwerke und Metall-

warenfabrikation, Werkzeug- und Waggonbau, Möbel- und Textilindustrie, Porzellanwaren- und Zementfabrikation, Chemische Industrie, Bierbrauerei, Gaswerke, Leder- und Zuckerfabrikation sowie Straßenbahnbetrieb. Daran reiht sich ein Verzeichnis der wichtigsten Werke bekannter Autoren über Kalkulationswesen sowie ein Sachregister. —

Leitners Buch zeichnet sich vor allem durch die klare Darstellungsart aus; die Grundfaktoren der Selbstkostenberechnung erscheinen durch Beispiele vorzüglich beleuchtet, und insbesondere das Kapitel „Unkosten“ trennt scharf Betriebs- von Handlungskosten, so daß in dieses schwierige Gebiet völlige Klarheit gebracht ist, wenn man Leitners Darstellung durchgearbeitet hat. In der buchhalterischen Darstellung der Abschreibungsfrage vermißt man den Hinweis auf einen gangbaren Weg zur Ermittlung der richtigen Abschreibungshöhe und den Hinweis auf die in der Praxis sehr bekannten kartothekartigen Inventarien für die einzelnen Anlagewerte.

Leitners Buch kann allen Ingenieuren, die sich für Verwaltungstechnik interessieren, wärmstens empfohlen werden.

C. M. Lewin.

Bücherschau.

Bei der Schriftleitung eingegangene Bücher.
(Besprechung vorbehalten.)

Technische Studien. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Simon, Bibliothekar der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin. Verlag von Gerhard Stalling, Berlin-Oldenburg.

Heft 3. Dr.-Jng. Henry Pfothenhauer, **Der Bunsenbrenner als Gasinjektor.** Mk. 3,50.

Heft 4. Dr.-Jng. Waldemar Kohl, **Ueber die magnetischen Eigenschaften des Nickels und seiner Legierungen mit Kupfer und Eisen.** Mk. 3,50.

Heft 5. Dr.-Jng. W. Siller, **Versuche über gelöstes Acetylen unter besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung für die Beleuchtung von Eisenbahnwagen.** Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Erich Schmidt, **Ueber Imino-, Oximinokohlensäureester und Hydroximinokohlensäureester.** Mk. 2,50.

Heft 7. Dr. Paul Max Wolf, **Ueber die Synthese von 100 prozentigem Wasserstoffperoxyd mit Hilfe der stillen elektrischen Entladung.** Mk. 2,50.

Heft 8. Dr.-Jng. Wilhelm Froehlich, **Ueber den Einfluß von Gasen auf hochprozentigen Nickelstahl.** Mk. 3,—.

Statistik der Steinkohlengaswerke in Ungarn, Kroatien und Slawonien. Zusammengestellt von Ludwig Molnár, Direktor des Beleuchtungs- und Wasserwerks Akt.-Ges. Mit einem Vorwort von Ignatz Pfeifer, Professor der Techn. Hochschule zu Budapest. Dick Manó Kiadása, Budapest. Kr. 5,—.

Deutschlands Jugend! Was tut dir not? Ein Ratgeber für junge Leute, die sich den Industrie- und Handelsstand als Beruf wählen. 2. Aufl. Verlag Herm. Lukaschik, München. Mk. 1,—.

Der Auftrieb in Talsperren, von Dr.-Jng. Paul Fillunger, Wien. Sonderdruck aus der „Oesterreichischen Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst“, Heft 31–34, Jahrg. 1913. Im Selbstverlage des Verfassers.

Verbandsnachrichten.

Damit der Geschäftsstelle unnötige Schreibarbeiten erspart bleiben, werden die Herren Mitglieder bei Angabe von Adressen- bzw. Wohnungsänderungen ersucht, anzugeben, ob die Veränderung als dauernd oder nur vorübergehend zu betrachten ist.
Die Geschäftsstelle.

Herr C. M. Lewin, beratender Fachmann für Fabrikorganisation, welcher vielen unseren Mitgliedern durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch seine bekannten Bücher: „Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe“ und „Der Fabrikbetrieb“ wohl bekannt ist, hat für die Hilfskasse 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben“ gespendet. Dieses kleine Werk behandelt die hochwichtige Abschreibungsfrage für Maschinen, Gebäuden, Werkzeugen etc. und kann von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von Mk. 1,50 (Ladenpreis Mk. 2,50) bei freier Zustellung von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Geschäftsstelle.

Zahlung der Verbandsbeiträge.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag**, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die **Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7)** einzusenden.

Wir gestatten uns, die Mitglieder auf unseren Stellenanzeiger, der jede Woche zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend erscheint, aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

Dipl.-Jng. Adrian, Walter, Essen, Viktoriastr. 15.
Dipl.-Jng. Berlowitz, John, Streckenbaumeister der Chinesischen Hankau-Szetschuan Staatsbahn, Hankau (China), Deutsche Post.

Dipl.-Jng. Bernhardt, Emil, Regierungsbaumeister, Leiter der Dyckerhoff & Widmann A.-G., Straßburg, Goethestr. 21.

Dipl.-Jng. Bruckmann, Martin, Konstrukteur der Walzwerk-Abt. d. Fried. Krupp A.-G., Grusonwerk, Magdeburg, Bismarckstr. 26, I r.

Dipl.-Jng. Clemens, Carl, Betriebsingenieur, Bous a. d. Saar, Kaiserstr. 25.

Dipl.-Jng. Fertsch, Karl, Elektroingenieur beim Dampfkessel-Ueberwachungs-Verein, Essen (Ruhr), Brunnenstr. 65, pt.

Dipl.-Jng. Hilse, Hans, Ingenieur bei dem Kgl. Wasserbauamt, Marienburg (Westpr.), Binnenwall 1.

Dipl.-Jng. Hofmann, Max, Danzig-Langfuhr, Heiligenbrunnerweg 1, II.

Dipl.-Jng. Kalbfuß, Ludwig, Regierungs-Bauführer, Städt. Obergeringenieur bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke, Villen-Kolonie Eberstadt b. Darmstadt, Kaiser-Wilhelm-Str. 101.

- Dipl.-Ing. **Kathol, Wilhelm**, Kreisbaumeister, Meschede a. d. Ruhr.
- Dipl.-Ing. **Kegel, Karl**, ordentl. Lehrer an der Bergschule, Bochum, Christstr. 29.
- Dipl.-Ing. **Klinkenberg, Adolf**, Betriebschef, Dortmund, Hansemannstr. 5.
- Dipl.-Ing. **Leifert, Karl**, Assistent an der Kgl. Technischen Hochschule, Breslau, Hansastr. 18.
- Dipl.-Ing. **Manasse, Ernst**, Ingenieur bei der Vulkanwerft (Kriegsschiffmaschinenbau), Stettin, Birkenallee 11, pt. r.
- Dipl.-Ing. **Mittnacht, Philipp**, städt. Baubeamter, Mannheim, Seckenheimer Str. 10.
- Dipl.-Ing. **Müller, Hans, Alfred**, Metallurge in der Maschinen-Bauanstalt Humboldt, Deutz, Siegburger Str. 135 a.
- Dipl.-Ing. **Panther, Erhard**, Bauleiter der Hafenbetriebs-Ges. Wanne-Herne, Eickel, Göbenstr. 53.
- Dipl.-Ing. **Schmidt, Georg**, Montageingenieur der Siemens-Schuckertwerke, Bahnabtlg., Hamburg 24, Sechslingspforte 7, I.
- Dipl.-Ing. **Schuster, Hermann**, kom. Oberlehrer an der Kgl. Maschinenbauschule, Essen (Ruhr), Elisabethstr. 24, I.
- Dr.-Ing. **Seehase, Hans**, Assistent an der Techn. Hochschule, Charlottenburg, Leibnitzstr. 42, II.
- Dipl.-Ing. **Severin, Gustav**, Revisionsingenieur, Königsberg i. Pr., Selkestr. 14 B.
- Dipl.-Ing. **Stelling, Ludwig**, Assistent an der Techn. Hochschule, Aachen, Lochnerstr. 9.
- Dipl.-Ing. **Tritschler, Fritz**, Ingenieurpraktikant bei der Gr. Rheinbau-Inspektion, Offenburg, Metzgerstraße 5.
- Dipl.-Ing. **Uhden, Otto**, vereid. Landmesser, Assistent an der Kgl. Technischen Hochschule, Aachen, Suermondplatz 7.
- Dipl.-Ing. **Unsöld, Simon**, Ingenieur bei Heimbach & Schneider, Hard b. Bregenz (Oesterreich).
- Dipl.-Ing. **Vogg, Engelbert**, Ingenieur der Firma B. Seibert, Eisenhoch- und Brückenbau, Saarbrücken, Gärtnerstr. 48, I.
- Dipl.-Ing. **Wenzel, Martin**, z. Z. Hainstadt a. Main.
- Dipl.-Ing. **Wolff, Carl**, Oberingenieur, Vorstand der Verkehrsabteilung der Hamburger Hochbahn, Hamburg 24, Mühlendamm 29.

In die Liste der Förderer wurden eingetragen:

- Herden, Richard**, Bergingenieur, Direktionsmitglied der Gottmitungsgrube A.-G. für Steinkohlenbergbau, Mittel-Lazisk (Oberschlesien), Aufsichtsratsvorsitzender des Hessisch-Rheinischen Bergbau-Vereins, Paris (XVI), 4 Rue de Siam.
- Hundt, Heinrich**, Ingenieur i. Fa. Carl Stöckert, Fabrik für Eisenbau, Dessau (Anhalt).
- Dipl.-Ing. **Karlen, Paul** (Schweizer), Ingenieur der Firma Ed. Züblin & Cie., Eisenbetonunternehmung Straßburg, Dornach b. Mülhausen, Panoramaweg 4.
- Kück, Theodor**, Oberingenieur, Betriebschef, Magdeburg, Augustastr. 28, hochpt.

Berichtigung.

In Heft 8 ist auf Seite 215 unter Neuaufnahmen veröffentlicht:

Dipl.-Ing. **Lahrish, Arnold**, Berlin W., Kleiststrasse 34, I.

es muß heißen:

Dipl.-Ing. **Lahrish, Arnold**, Berlin W. 62, Kleiststraße 34, I.

Adressen-Änderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. **O. Bartmann**, Solingen, Kurfürstenstr. 10.
- „ **W. Lieck**, Aachen, Mathiashofstr. 8, ab 1. 7. 1914 Hamburg, Grindelallee 38, I.
- Dr.-Ing. **P. H. R. Nettmann**, Aachen, Kaiserstr. 4, I.

B.-V. Barmen-Elberfeld.

- Dipl.-Ing. **F. Bernhard**, Hameln, Tiefbauamt.
- „ **R. Goeldner**, Kgl. Gewerbeassessor, Schweidnitz, Wilhelmstraße.
- „ **R. J. Langbein**, Mannheim, Rheindammstr. 62, I.
- „ **K. Platt**, Elberfeld, Blumenstr. 35, I.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. **H. Barth**, Kiel, Blücherstr. 20.
- „ **F. Bauer**, Berlin-Wilmersdorf, Tübinger Str. 4.
- „ **A. Berger**, Rechtsanwalt, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 65, I.
- „ **S. Blumann**, Charlottenburg 4, Sybelstr. 35.
- „ **F. Borgstede**, Berlin-Grünwald, Cunostr. 57.
- „ **M. Deutrich**, Baumschulenweg, Köpenicker Str. 14 bei Werther.
- „ **G. Dotterweich**, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollern-damm 18.
- „ **F. Dunkel**, Halle a. S., Leipziger Str. 55, II bei Bartels.
- „ **R. Freiherr von Erhardt**, Spandau, Neuendorfer Straße 17.
- „ **B. Goldmann**, Berlin NW. 37, Wikinger Ufer 5.
- „ Dr. rer. pol. **C. Goldschmidt**, Wien XIII, Missindorfer Str. 20, Telephonfabrik Lediner A.-G.
- „ **R. Hartmann**, Charlottenburg, Berliner Str. 144, II.
- „ **M. Hausmann**, Berlin-Westend, Ulmenallee 48.
- „ **A. Herold**, Lichtenberg-Berlin, Herzbergstr. 30.
- „ **P. Herzog**, Ludwigshafen a. Rh., Rohrlachstr. 115, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Berlin.

Dr.-Ing. **J. Jahn**, Berlin W. 50, Nürnberger Str. 28, I r.

„ Dr. jur. **F. Jastrow**, Berlin-Wilmersdorf, Augustastr. 7.

Dipl.-Ing. **F. W. Jordan**, Berlin NW. 40, Kronprinzen-Ufer 23, III.

„ **F. Klemchen**, Charlottenburg 5, Rönnestr. 19, III.

„ **P. Langkau**, Hanau, Scharnhorststr. 20.

„ **A. Leipold**, Berlin-Treptow, Puderstr. 21.

„ **R. Loder**, Charlottenburg 5, Philippstr. 9.

„ **R. Marnitz**, Hamburg, Vulkanwerke.

„ **C. W. Müller**, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 30.

„ **F. Müller**, Berlin O. 112, Lenbachstr. 17.

V. Neumann (Oesterreicher, Förderer), Bauingenieur, Mainz, Frauenlobstr. 22.

Dipl.-Ing. **K. Pöhlmann**, Ohlau, Bauamt für Hochwasserschutz.

„ **G. N. Reinhart**, Berlin-Siemensstadt.

„ **P. Römer**, Mannheim 1, Uhländstr. 36.

Dr.-Ing. **A. Sadlon**, Berlin O. 27, Alexanderstr. 12 a.

Dipl.-Ing. **K. Schade**, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder Str. 7.

„ **E. Seltmann**, Charlottenburg 1, Brahestr. 2.

„ **A. Stamm**, Kornwestheim (Württbg.).

„ **K. Ytting**, Frankfurt a. M. - Bockenheim, Adalbertstraße 2.

B.-V. Bochum.

Dipl.-Ing. **F. Imhoff**, Castrop i. W., Münsterstr. 80.

B.-V. Braunschweig.

Dipl.-Ing. **P. Kirchhoff**, Reg.-Baumeister a. D., Hamburg 24, Ifflandstr. 8, pt.

B.-V. Bremen.

Dipl.-Ing. **L. Schäfer**, Bremen, Utbremer Str. 54 b.

B.-V. Breslau.

Dipl.-Ing. **W. Ammann**, Breslau VIII, Feldstr. 38.

„ **C. E. Böhm**, Professor, Kgl. Baugewerkschuldirektor, komm. Regierungs- und Gewerbeschulrat, Potsdam, Burggrafenstr. 29, I.

„ **H. Dromtra**, Elbing, Stadthofstr. 3/4, I.

„ **K. Jürgens**, Nürnberg 2, Vordere Sternsänge 1, III.

„ **J. Platz**, Zivilingenieur, Breslau X, Kreuzburger Str. 4.

„ **H. Weber**, Breslau XIII, Schillerstr. 8, II.

- B.-V. Chemnitz.**
Dipl.-Jng. **Fr. C. Schubert**, Schwarzenberg i. Sa.
- B.-V. Cöln.**
Dipl.-Jng. **O. Illert**, Ahrweiler (Ahr).
" " **O. Knobloch**, Cöln a. Rh., Eisenbahn-Bauabteilung 2, Kostgasse.
" " **R. Kornau**, unbekannt verzogen.
" " **W. Seegert**, Cöln-Deutz, Kasemattenstr. 4, I.
- B.-V. Danzig.**
Dipl.-Jng. **W. Codrow**, Stuhm i. Westpr.
" " **Fr. Lechner** (Oesterreicher, Förderer), Danzig, Reitbahn 4.
" " **G. Reichardt**, Danzig, Kassabscher Markt 11.
- B.-V. Dortmund.**
Dipl.-Jng. **A. Becker**, Regierungsbaumeister, Bremen, Schließfach 91.
" " **E. Herzstein**, Dortmund, Krappenstr. 13.
- B.-V. Dresden.**
Dipl.-Jng. **P. Schulz**, Dresden-A. 19, Wittenberger Str. 78, I.
" " **H. Stadler**, Leipzig, Lange Str. 43, II r.
" " **R. Stern**, Dresden-A., Umlandstr. 37.
" " **O. Stremel**, Arnstadt i. Thür., a. d. n. Kirche 6.
" " **E. Weegmann**, Meißen, Poststr. 21 bei Köhler.
- B.-V. Duisburg.**
Dipl.-Jng. **G. Fiala**, Essen (Ruhr), Ernastr. 7.
" " **H. O. Finken**, Cöln, Schillingstr. 28.
" " **J. Stoll**, Metz-Sablon, Hohenzollernstr. 22.
- B.-V. Düsseldorf.**
Dipl.-Jng. **W. John**, Schwelm, Bismarckstr. 10.
" " **W. Schulte**, Hannover, Roonstr. 10, I.
- B.-V. Essen-Ruhr.**
Dr.-Jng. **J. W. Arlt**, Friedrichshafen a. B.
Dipl.-Jng. **R. Chur**, Essen, Brunnenstr. 68b.
" " **G. Kühn**, Dortmund, Dresdner Str. 2, II.
Dr.-Jng. **H. Ludwig**, Essen, Huflandstr. 9
- B.-V. Frankfurt a. M.**
Dipl.-Jng. **R. Häusler**, Frankfurt a. M., Gartenstr. 81, pt.
" " **H. Lenz**, Regierungsbaumeister, Berlin-Lichterfelde-West, Zietenstr. 1.
" " **L. Müller**, Regierungsbauführer, Hanau a. M., Aepfelallee 27.
" " **G. Spethmann**, Paderborn, Kilianstr. 24, II.
- B.-V. Hamburg-Altona.**
Dipl.-Jng. **J. Koettnitz**, Berlin-Lichterfelde, Kommandantenstr. 10.
" " **G. Schmidt**, Hamburg 24, Sechslingspforte 7, I.
" " **A. Schweitzer**, Hamburg 26, Sievekingsallee 12.
" " **G. Weidhoff**, Berlin NW. 52, Flemmingstr. 2.
- B.-V. Karlsruhe i. B.**
Dipl.-Jng. **J. Flierl**, Karlsruhe, Seminarstr. 5.
" " **W. Langer**, Beuthen O.-S., Gymnasialstr. 15 a.
- B.-V. Kiel.**
Dipl.-Jng. **W. Kunsemüller**, Kiel, Hospitalstr. 19.
" " **R. Moeller**, Hasselkamp, Post Kronshagen (Holst.).
" " **J. Pfluegl**, Kiel, Weberstr. 1/2, I.
- B.-V. Königsberg i. Pr.**
Dipl.-Jng. **P. Franck**, Kreisbaumeister, Gumbinnen, Brauereistr. 17.
- B.-V. Leipzig.**
Dipl.-Jng. **C. Adler**, Leipzig-Möckern, Eckhardtstr. 7.
" " **H. T. Lange**, Luckenau (Teuchern).
" " **H. Leitner**, (Oesterreicher, Förderer), Wien 7, Neue Stiftgasse 64.
- B.-V. Magdeburg.**
Dipl.-Jng. **W. Edelman**, Brandmeister, Düsseldorf, Feuerwache.
" " **G. Flöter**, Prenzlau.
- B.-V. Mainz-Wiesbaden.**
Dipl.-Jng. **H. Kreutz**, Danzig, postlagernd.
- B.-V. München.**
Dipl.-Jng. **S. Bernhofer**, Sürth, Bez. Cöln.
" " **W. Küntzel**, Berlin-Marienfelde, Parallelstr. 9.
- B.-V. Münster i. W.**
Dipl.-Jng. **A. Hennemann**, Berlin NW. 21, Pritzwalker Str. 1, I.
- B.-V. Oberschlesien.**
Dipl.-Jng. **W. Michael**, Hagen i. W., postlagernd.
" " **R. Pohle**, Breslau 16, Kaiserstr. 90.
- B.-V. Saarbrücken.**
Dipl.-Jng. **J. Gerstner**, Saarbrücken, Paul-Marien-Str. 10.
" " **W. Steen**, Frankfurt a. M., Brüder-Grimm-Str. 41, II.
- B.-V. Stettin.**
Dipl.-Jng. **O. Wendt**, Regierungsbaumeister a. D., Oberlehrer a. d. Kgl. höh. Maschinenbauschule, verstorben.
- B.-V. Straßburg i. Els.**
Dipl.-Jng. **A. Boehm**, Regierungsbaumeister, Hagenau i. Els., Geyherstr. 5.
" " **Fr. Horning**, Regierungsbaumeister, Straßburg, Steinstraße 34.
" " **H. E. Thomas**, Elbing, Traubenstr. 3.
- B.-V. Stuttgart.**
Dipl.-Jng. **A. Berrer**, Weißenfels, Post Ratschach (Oberkrain).
" " **L. Lenz**, Stuttgart, Hohenheimer Str. 1.
- B.-V. Wilhelmshaven.**
Dipl.-Jng. **C. R. E. Braun**, Hannover, Bädekerstr. 63, pt.
" " **E. Lentz**, Leipzig, Kolonadenstr. 22, I.
" " **P. A. Müller**, Dresden, Reichenbachstr. 23, pt.
W. Obst, Regierungsbaumeister, Berlin W 30, Nollendorfstr. 5, II.
- Ausland.**
Dipl.-Jng. **K. Bäuml**, Arbon (Schweiz), Parkstr. 418.
" " **G. Genz** (Russe, Förderer), Elwa (Russland), Nord-West-Bahn, Bigacent.
" " **Fr. Rohde**, Kattowitz, Heinzelstr. 31, p.
- Unbekannt verzogen gewesen:**
Dipl.-Jng. **Fr. W. Achenbach**, Regierungsbauführer, Wilhelmshaven, Prinz-Heinrich-Str. 45.
" " **H. Froitzheim**, Höchst a. M., Jahnstr. 12, ab 1. 8. 1914 Emmerich, Josefst. 17.
" " **A. Held**, Duisburg, Elisabethstr. 26.
" " **E. Käfer**, Berlin NW. 6, Luisenstr. 46, I.
" " **O. Meyer**, z. Zt. Duisburg, Speicherneubau, Lehnkering & Cie., A.-G., gehört auf Wunsch dem B.-V. Dresden als Mitglied an.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

B.-V. Nürnberg Mk. 81,—
Dipl.-Jng. Arnold Lohrisch, Berlin " 3,—
Dipl.-Jng. Lorinser, Ludwigshafen . . . 5,10

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium
i. A.: Dipl.-Jng. Rudolf Barkow.
Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Personalia.

Zu Oberlehrern sind ernannt worden: Dipl.-Jng. Ludwig Pentzlin und Dipl.-Jng. Albert Waiss an den vereinigten Maschinenbauschulen in Köln, Dipl.-Jng. Wilhelm Bühner an der Maschinenbauschule in Essen und Dipl.-Jng. Fritz Schönfeld an der Maschinenbauschule in Görlitz.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 11

Montag, den 1. Juni 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“. Ein historischer Rückblick. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin	265	Wirtschaftliche Rundschau	279
Erfinderrecht und Angestelltenerfindung nach dem veröffentlichten Entwurf eines neuen Patentgesetzes. Referat, gehalten in der Dezember-sitzung des Berliner Bezirks-Vereins von Patentanwalt Dipl.-Ing. B. Wassermann, Berlin	273	Berufs- und Standesfragen	281
		Soziales	282
		Aus der Rechtsprechung	283
		Verschiedenes	284
		Hochschulnachrichten	284
		Verbandsnachrichten	285
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	286
		Hilfskasse des Verbandes	286

Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“

Ein historischer Rückblick.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin.

I.

Die Erfahrungen der letzten Zeit lenken unsere Blicke zurück in die Epoche der Neuorganisation der akademisch-technischen Ausbildung, in die Zeit der Entstehung des „Dipl.-Ing.“. Diese Institution ist nicht durch einen Federstrich entstanden, sondern sie ist das Produkt einer langen Entwicklung und der Ueberwindung zahlreicher und bisweilen heftiger Widerstände. Die Gedankengänge, die damals sich durchsetzten, sind auch heute durch neue Momente nicht überholt worden; um so nützlicher und zweckmäßiger erscheint es, sie im Hinblick auf die Vorgänge gerade der letzten Zeit der Vergessenheit, in die sie mancherorts anscheinend geraten sind, zu entreißen.

Der Hauptverfechter und eigentliche Schöpfer des modernen „Dipl.-Ing.“ ist Riedler. Auch wenn Riedler keine weiteren Verdienste um die Wissenschaft hätte, würden seine unvergleichlichen Arbeiten gerade auf dem Gebiete der Ingenieur-erziehung ausreichen, ihm in der Geschichte der technischen Wissenschaften und des akademischen Technikerstandes einen Platz einzuräumen, den ihm wohl kein anderer Zeitgenosse streitig machen kann. Riedlers einschlägige Arbeiten sind klassisch! Der „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen“ hätte gut getan, sie an die Spitze seiner neueren Untersuchungen zu stellen.

Der erste Aufsatz, in dem sich Spuren des „Dipl.-Ing.“ finden, ist die Arbeit Riedlers, betitelt: „Zur Frage der Ingenieur-erziehung“ in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, 1895, S. 951 ff. Hier schreibt er auf Seite 956 bezüglich der Reform des Prüfungswesens folgendes:

„Eine weitere wichtige Organisationsfrage betrifft die Prüfungen überhaupt und die Rückwirkung der Anforderungen des Staatsdienstes auf den Unterricht an den Technischen Hochschulen; diese haben nicht nur technische Verwaltungsbeamte allein auszubilden. Von der vertieften Durchführung der mechanischen Laboratorien und selbst von gründlicherer Ausbildung von Konstrukteuren ist aber eine Besserung der ungünstigen Rückwirkung der staatlichen Prüfungsvorschriften auf den Unterricht nicht zu erwarten. Jede Reform führt auf das schwierige Gebiet der Vorrechte, Vorbildung, Prüfungen usw. Das kann hier nicht erörtert werden. Die Staatsbauverwaltung würde mit Rücksicht auf herrschende Vorrechte und die von ihr zu verwendenden Juristen usw. keine Aenderungen in der Vorbildung, wohl aber solchen des Studienplanes zustimmen, z. B. den Laboratoriumsunterricht, wenn notwendig, selbst vorschreiben, und auch in die Prüfungsvorschriften mit aufnehmen, wie dies mit der Elektrotechnik und anderen Fächern auch geschehen

ist. Die Forderungen werden einfach vermehrt oder entsprechend abgeändert. Hierdurch ändert sich in keiner Weise das Verhältnis zwischen den Hochschulen, dem Ingenieurstand im allgemeinen und dem Staatsdienste mit seinen Forderungen. Die ungünstigen Rückwirkungen der letzteren liegen, insbesondere in Preußen, auf ganz anderen Gebieten: in der ausschließlichen Herrschaft nur einer einzigen anerkannten Prüfungseinrichtung und eines langwierigen Studienganges. Da ein regelrechter Abschluß des Studiums nicht in solcher Form vorhanden ist, daß der Industrielle erkennen kann, was der Studierende gelernt hat, drängt alles zum Staatsexamen, um den Befähigungsnachweis in beglaubigter Form zu erlangen. Die herrschende Erziehung schafft Tatenlosigkeit, und der Staatsdienst lockt sowohl die Befähigsten wie die Minderwertigen an; dort winkt Anstellung, ein mühevoller, zeitraubender Weg, aber ein sicheres Ziel.

Die Anforderungen, welche der Staat an seine technischen Beamten stellen muß, sind aber verschieden von denjenigen, welche die Industrie zu stellen hat; schon deshalb, weil nur bestimmte Industrie- und Verwaltungszweige staatlich sind. Der Staat muß einen Bildungsgang und ein Examenschema fordern, welche nach seinem Ermessen die für ihn tauglichsten Beamten liefern; er muß auf gleiche Bildung und gleichen Rang halten, soll den Maschineningenieur nicht tiefer stellen als den Bauingenieur oder Juristen. Dies alles zwingt zu bestimmten Vorschriften, auch wenn dadurch die Begabung auf das Niveau der Mittelmäßigkeit herabgedrückt wird. Diese Vorschriften decken sich aber durchaus nicht mit dem, was die Praxis verlangt, und da den staatlichen Prüfungseinrichtungen aus Mangel an anderen tauglichen immer zugestrebt wird, macht sich hierdurch eine ungünstige Rückwirkung auf die Hochschule bemerkbar. Die Folge, daß nur für Gegenstände der Staatsprüfungen studiert wird, ist sehr bedauerlich, wird jedoch solange bestehen bleiben, bis andere Prüfungsformen und auch Titel geschaffen sind, durch welche der Studierende zu einem beglaubigten, gleichwertigen und von der Industrie auch anerkannten Studienabschluß gelangen kann. Auch hier liegt eine wichtige Organisationsfrage vor, die tief hineinführt in das Gebiet des Unterrichts, in Fragen des Ingenieurstandes, der Titel und Vorrechte usw. Die gegenwärtig gültige Diplomprüfung ist eine Nachahmung eines Teiles der Staatsprüfung und als solche vollständig wertlos, ebenso der durch sie verliehene Titel; um so mehr als der Staat seither selbst den Titel „Ingenieur“ für Unterbeamte eingeführt hat und die Oberbeamten den Juristentiteln zustreben. Daß die Hochschulen Staatsanstalten

sind, darf diese nicht abhalten, für ihre weit umfangreichere Aufgabe eine bessere Organisation und besseren Abschluß der Studien mit aller Kraft anzustreben; dies um so mehr, als die Verhältnisse gegenwärtig vollständig andere sind als zu der Zeit, wo die geltenden Prüfungsvorschriften aufgestellt wurden. Elektrotechnik, chemische Technik, städtische und industrielle Großbetriebe, das Maschinenwesen überhaupt, Gesundheitstechnik, Haftpflicht und Unfallverhütung, Erfindungsschutz usw. haben für die Industrie, für Staat, Gemeinden und Gesellschaften ganz andere, die modernen Verhältnisse, geschaffen. Der Bedarf insbesondere an Maschineningenieuren ist ein riesiger geworden, da es moderne Ingenieurstätigkeit unabhängig vom Maschinenwesen kaum mehr gibt, und mit fortschreitender Kultur wächst der Bedarf an Maschinen und Ingenieuren. Studienabschluß und herrschende Prüfungen sind aber unverändert geblieben. Die Ingenieurprüfungen des Staates sind wesentlich für das Eisenbahnwesen zugeschnitten; trotzdem sind sie die einzigen anerkannten Prüfungen, welche Rechte verleihen, und durch die Prüfungsvorschriften ist für viele Studierende der ausschließliche Inhalt der Studien gegeben.

Der Staatsdienst kennt aber nicht die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit unter den schwierigen Bedingungen der Privatindustrie, kennt in seinen Betrieben nicht Wettbewerb, Zins usw. Der Staat kann überhaupt nur solche Betriebe brauchen, die im wesentlichen auf dem Wege der Verwaltung und sachgemäßen Beaufsichtigung durchführbar sind; seine Beamten haben den Verbleib jedes Pfennigs nachzuweisen, die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen der Privatindustrie treten an sie selten oder gar nicht heran. Der Schwerpunkt aller schaffenden Tätigkeit liegt aber auf der wirtschaftlichen Seite, und diese findet auch an den Hochschulen leider keine genügende Berücksichtigung, abgesehen von Vorträgen über „Volkswirtschaft“, gelesen von Gelehrten, die selbst außerhalb schaffender Tätigkeit stehen und dem Ingenieurberuf vollständig fremd sind.

Hier ist eine dringende Reform notwendig; sie ist unerläßlich, um die berechtigten Forderungen der Industrie zu erfüllen. Sie muß den wirtschaftlichen Verhältnissen im vollsten Maße Rechnung tragen, muß insbesondere auch verhüten, daß die Kandidaten das durchschnittliche menschliche Lebensalter überschreiten, bevor sie die letzte Prüfung hinter sich haben; sie muß solche furchtbare Verschwendung geistiger Arbeitskraft und ihre schädlichen sozialen Folgen verhüten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Staatsbauverwaltung sich zu großen Reformen entschließen kann, und zwar wegen der Vorrechte der Juristen und notwendigen

Gleichheit aller Staatsbeamten. Um so mehr ist es Aufgabe der Technischen Hochschulen, eine gründliche Reform anzustreben und, wenn notwendig, die „Vorbereitung zu den Staatsprüfungen“ abzutrennen von der Ingenieur-Erziehung, damit den Hochschulen wirkliche Lern- und Lehrfreiheit zurückgegeben und sie befähigt werden, der Industrie, dem Wohle der schaffenden Nation und nicht bloß der Ausbildung der Staatsbeamten zu dienen.“

Das sind die Worte eines genialen Mannes von Erfahrung und Sachkenntnis; sie haben heute noch ihre volle Bedeutung und verdienen, namentlich von der jüngeren Generation, beherzigt zu werden!

Ein weiterer Beitrag zur Vorgeschichte des Diplom-Ingenieurs findet sich in Riedlers epochemachender Abhandlung betitelt: „Die Ziele der Technischen Hochschulen“ in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, 1895, pag. 301 ff. Hier schreibt er auf S. 345:

„Es sind Prüfungseinrichtungen für die Bedürfnisse technischer Produktion zu schaffen.“

Die zuverlässigste Prüfung ist die Bewährung im schaffenden Leben; was tüchtig ist, kommt doch unfehlbar oben auf. Ideal und zugleich praktisch wäre ein Studiengang ohne Prüfungen und ohne Berechtigungen auf irgendwelchem Gebiete, da jede Schulprüfung das individuelle Studium beeinträchtigt, jede staatliche Prüfung zum Glauben verleitet, nun sei das Studium „abgeschlossen“, während das Lernen für die Technik nie aufhört. Nach abgeschlossenem Studium erwartet der gequälte Kandidat auch die Belohnung, die „Anstellung“, die er durch jahrelange Befolgung des Vorgeschriebenen wohl erworben zu haben glaubt.

In der technischen Erziehung sind die Hindernisse: das Vorurteil, daß ohne staatliche Prüfungen der Ingenieurstand an Ansehen verliere; die moderne Jagd nach Vorrechten und Titeln; die Angst, hinter dem Assessor und Leutnant zurückzustehen usw. So wird der Andrang nach den staatlichen Vorrechten geschaffen, weil es eine andere praktisch wertvolle Beglaubigung des Studienganges nicht gibt. Der Staat kann aber seine Beamten nicht zur Produktivität erziehen, sein Schematismus und schaffende Tätigkeit sind in wichtigen Fragen unvereinbar, und wer den Weg der Beamten-erziehung einschlägt, muß zu den ganz Bevorzugten gehören, wenn er seine Fähigkeiten trotzdem zu entfalten vermag; die meisten verlieren Individualität und schaffende Kraft. Hierbei sind Mängel in der Handhabung der staatlichen Prüfungsvorschriften, die Wirkungen des Einpaukens usw. noch nicht in Rechnung gezogen. Diese erhöhen die Uebelstände, wenn

nicht die Selbständigkeit, sondern das Wissen und die Menge geprüft werden. Die Prüfungseinrichtungen stammen aus einer Zeit, wo „gleichmäßige Ausbildung“ noch menschenmöglich war. Die unhaltbare „gleichmäßige Ausbildung“ läßt sich wohl am besten dadurch kennzeichnen, daß sämtliche Examinatoren selbst durchfallen würden, wenn sie den Anforderungen der „gleichmäßigen Bildung“ in einem Examen entsprechen müßten.

Für Prüfungen wird meist nur „gelernt“, was sich in der Prüfungsstunde abfragen läßt, und „gezeichnet“, was die Vorschriften verlangen. Der Durchschnittskandidat fragt nicht einmal: brauche ich das für mein künftiges Amt? sondern nur: brauche ich das während der Prüfung? Der Begriff des Studiums ist durch das Prüfungswesen völlig abhanden gekommen und dafür der Prüfungsfluß entstanden. Es wird nicht mehr studiert, sondern nur für die Prüfung „gearbeitet“, der „Referendar gemacht“.

Hr. Wellington schrieb über ähnliche Uebelstände an amerikanischen technischen Lehranstalten: „Get knowledge, get knowledge, and if you can't get knowledge, lie about it and get marks, if you can't get marks, steal them and get standing!“, was sehr frei für unsere Verhältnisse etwa übersetzt werden könnte: Lernt das Vorgeschriebene, anderes nützt Euch nichts, und ist euch das zu mühsam, so ochst die Fragebogen und schlängelt Euch durch die Staatsprüfung!

Es müssen neue Prüfungseinrichtungen geschaffen werden, die den Forderungen technischer Tätigkeit entsprechen und Entwicklung der Individualität des Studierenden zulassen; sie müssen den Uebergang zur Praxis fördern, der Individualität freien Spielraum gewähren, sie dürfen nicht ein vollgestrichenes Maß von allerlei Wissen verlangen, das nur oberflächlich sein kann, sondern müssen die selbständige Betätigung der individuellen Fähigkeiten, das Können in bestimmten selbstgewählten Richtungen fördern. Hierbei ist die Mitwirkung von Praktikern unerlässlich.

Mittel hierzu sind: Vereinfachung der Prüfung, geringere Zahl der Gegenstände, Wahlrecht des Kandidaten, Berücksichtigung des individuellen Studiums, Prüfungen während des Studiums auf Grund selbständiger Arbeiten; insbesondere sollte nicht wie bisher untersucht werden, ob der Kandidat sein Wissen im gegebenen Augenblick im Gedächtnis vorrätig hat und sich desselben schlagfertig entledigen kann.

Eine Bestimmung für die Hauptprüfung müßte etwa lauten:

Der Kandidat kann nachweisen, daß er die wissenschaftlichen Grundlagen des X-Faches und die Anwendung beherrscht.

1. durch Zeugnisse über gründliche Prüfungen zu irgendeinem — innerhalb der Studienzeit — zwischen dem Dozenten und dem Prüfling vereinbarten Termin, oder: 2. durch Lösung von Aufgaben unter Aufsicht, wobei dem Prüfling die Benutzung von Heften und Büchern freisteht, oder: 3. durch wiederholte Bearbeitungen der in den Vorlesungen und Uebungen gestellten Aufgaben; 4. durch praktische und wissenschaftliche Arbeiten in Laboratorien, unter Vorlegung der bei den Versuchen geführten Aufzeichnungen und deren Ausarbeitung; 5. durch Konstruktionsentwürfe mit zugehörigen Berechnungen und Skizzen. — In den letzten drei Fällen ist die selbständige Bearbeitung nachzuweisen.

Diese Einzelnachweisungen und alles während der Studienzeit selbständig Geleistete müßten die Unterlage für eine Schlußprüfung geben, in welcher der Kandidat seine Arbeiten vor erfahrenen Sachverständigen zu vertreten, nach deren Forderungen abzuändern hat. Das Urteil hat nicht schulmäßig Zensuren abzuzählen, sondern muß den Gesamteindruck abwägen und muß sich auf die Beurteilung von Fähigkeiten und der Person erstrecken, nicht auf lückenlosen Studiengang und Wissen.

Dazu gehören Prüfende, welche die Sache selbst beherrschen, nicht das Schulmäßige, sondern die Zukunft des zu Prüfenden vor Augen haben, seine Fähigkeiten und Entwicklungsfähigkeit beurteilen, nicht sein Schulwissen. Ein schwieriges Amt, für welches bei den Fachprüfungen die ausgiebige Mitwirkung von Praktikern unerlässlich ist!

Es soll nicht schulmäßig geprüft, sondern der Eindruck, die Resultate sollen zusammengefaßt, die Person und ihre Fähigkeiten beurteilt werden. Das subjektive Moment muß zur Geltung kommen, geradeso wie die Praxis nach Leistung, Fähigkeit und Persönlichkeit, nicht nach Wissen und Studiengang urteilt.

Dann aber muß die Industrie auf solche Prüfungen Wert legen, sie als Beglaubigung selbständiger Tätigkeit fordern, nicht wie bisher den nächstbesten auch als Belegstück unrichtiger Hochschulbildung gläubig hinnehmen.

Wenn es nicht möglich ist, im weiten deutschen Reiche für solch verantwortliches, schwieriges Amt aufopferungsfähige Fachleute zu finden, dann mag die Schule, aber auch die Praxis, mit ihren Forderungen einpacken; dann ist die technische Erziehung dem Schematismus verfallen.“

Soweit Riedler.

Im Anschluß an diese bedeutsamen Ausführungen im Verein deutscher Ingenieure erscheint es angezeigt, die von Regierungsbaumeister Stadtbaurat a. D. Theodor Köhn, dem späteren Vorsitzenden des Architekten-Vereins zu Berlin, in der Diskussion gehaltene Rede zum Abdruck zu bringen; Köhn verlangt darin die Abschaffung der Regierungsbaumeisterprüfung; Köhn führt aus (s. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, 1896, pag. 377 ff.):

„Nach meinen Erfahrungen ist es dringend nötig, daß die jungen Techniker, welche auf den Hochschulen erzogen sind, möglichst früh in die wirkliche Praxis kommen, und ich glaube, daß der beste Weg zu diesem Ziele die Beseitigung des zweiten Staatsexamens, des Baumeisterexamens, sein würde. Solange wir dieses beibehalten, ist es natürlich, daß die meisten jungen Leute, welche die erforderliche Vorbildung haben, auch die vollen staatlich verlangten Qualifikationen zu erreichen suchen. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß das Baumeisterexamen sowohl für unser Fach und unseren Stand im allgemeinen, als auch für den Staatsdienst entbehrlich ist. Man könnte es, auch für den Staatsdienst, mit dem akademischen Vorexamen und dem jetzigen ersten Staatsexamen bewenden lassen und die Durchgekommenen daraufhin zu Baumeistern ernennen. Daß die Techniker dadurch im Staatsdienst gegenüber den Verwaltungsbeamten zu sehr in Vorsprung kommen würden, ist angesichts der jetzigen Verhältnisse gar nicht zu befürchten.

An dem Maße der wissenschaftlichen Durchbildung auf den Technischen Hochschulen darf nichts gekürzt werden, aber jene ist zu vertiefen, und ich glaube, ohne die Organisation der Technischen Hochschulen wesentlich zu ändern, läßt sich durch entsprechende Auswahl der Lehrkräfte allmählich erreichen, was Herr Prof. Riedler als das Ziel gekennzeichnet hat. Unsere Technischen Hochschulen können den Vergleich mit denen anderer Nationen gut aushalten. Es werden ihnen aber ihre besten Früchte zum Teil dadurch verkümmert, daß eine große Zahl der jungen Leute nach Erledigung der Hochschule in der freien und vollen Entwicklung — gerade in dem hierfür schönsten Alter von 23 bis 28 Jahren — durch das Hinstarren auf das zweite Staatsexamen gehindert wird. Ich habe sowohl in meiner amtlichen Tätigkeit als auch in der Industrie, in welcher ich seit einigen Jahren tätig bin, eine Anzahl von Regierungsbaumeistern beobachtet und kann nur sagen, daß es den Herren trotz ihrer gründlichen und sehr schätzbaren wissenschaftlichen Bildung doch sehr schwer gefallen ist — namentlich im Vergleich zu amerikanischen und englischen Ingenieuren

des gleichen Lebensalters — ihre Kenntnisse in der Praxis nützlich zu verwerten. Um in untergeordneten Stellungen und mit engem Wirkungskreise in der Praxis zu beginnen, dazu ist der Regierungsbaumeister mit seinen 28 Jahren zu alt und naturgemäß zu anspruchsvoll.

Die erforderliche wissenschaftliche Durchbildung ist im ersten Staatsexamen nachzuweisen. Dann sollte man aber der Praxis übergeben werden und den weiteren Nachweis seiner Brauchbarkeit lediglich in der Praxis zu führen haben. Es würden dann die einzelnen jungen Leute Gelegenheit suchen und finden, sich in denjenigen Fächern auszubilden, zu denen sie sich besonders veranlagt fühlen. Das ist unter den heutigen Umständen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich. Der Bauführer hat immer noch das Baumeisterexamen im Auge und muß sich mit allen möglichen Gebieten befassen, die ihn innerlich gar nicht mehr interessieren. Wenn dagegen der junge Techniker im Durchschnitt mit 23 Jahren den Druck der Examensnot ganz hinter sich hätte, so könnte er sich gerade noch im geeigneten Alter der Praxis ganz hingeben, er könnte mehr als jetzt außer im Staatsdienst auch im Erwerbsleben Dienste suchen und dort das freie wirtschaftliche Schaffen und Ringen kennen lernen, er könnte einige Jahre ins Ausland gehen und dort an anderen Arbeitsmethoden und anderen wirtschaftlichen Verhältnissen Erfahrungen sammeln. Auf solche Weise würde die wissenschaftliche Durchbildung, welche unsere Technischen Hochschulen gewähren, an vielen tüchtigen jungen Leuten erst zur vollen praktischen Verwertung gelangen, und es würde nicht allein der Staat eine größere Auswahl praktisch geschulter Techniker sowohl als Lehrkräfte für seine Hochschulen als auch für den eigentlichen Staatsdienst zur Verfügung haben, sondern es würde auch das deutsche wirtschaftliche Leben im Wettbewerb der Nationen sehr wertvolle Streitkräfte gewinnen. Heutzutage fehlt den jungen Regierungsbaumeistern, trotzdem sie Ende der Zwanziger sind, meistens noch das Können. Sie wissen viel, aber sie können noch nichts. Deshalb meine ich, wir sollten bei unseren Erörterungen auch als Grundlage mit aufstellen: die Beseitigung des Baumeisterexamens.“

Diese großzügigen Worte Köhns verdienten „in der „Epoche“ der Regelung des Baumeistertitels“ die besondere Beachtung der bekannten „Gruppe“ des Architekten-Vereins zu Berlin!

Einen Gegner fand Riedler in dem Geh. Oberbaurat *S t a m b k e*, der in derselben Diskussion unter anderem ausführte (s. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, 1896, pag. 381):

„Ich stimme dem Herrn Prof. Riedler darin bei, daß die Technischen Hochschulen nicht ledig-

lich dazu da sind, Staatstechniker auszubilden, möchte aber auch den Satz umdrehen und betonen, daß die Technischen Hochschulen auch nicht lediglich dazu da sind, Ingenieure für die Privatindustrie auszubilden. Der Staat und die Staatstechniker haben berechnete Forderungen an die Technischen Hochschulen zu stellen, und die Betonung derselben vermisse ich in dem Vortrage des Herrn Prof. Riedler. Der Herr Geh. Regierungsrat Hauck hat schon angeführt, daß an den Technischen Hochschulen volle Studienfreiheit bestehe, und ich kann aus meiner Erfahrung in den technischen Prüfungsämtern, denen ich jetzt 14 Jahre lang angehöre, konstatieren, daß die Studierenden sehr weitgehenden Gebrauch davon machen. Die Studienpläne geben den jungen Studierenden an, in welcher Reihe sie die einzelnen Vorlesungen hören sollen, und dieser Rat ist gleich zweckmäßig für Staats- wie für Privatingenieure. Es ist jedem unbenommen, diesen Rat zu befolgen oder nicht, und zur Ablegung des Staatsexamens wird auch niemand gezwungen. Es ist mir aber bekannt, daß auf den Besitz eines Zeugnisses über das bestandene Staatsexamen im Inlande wie im Auslande großer Wert gelegt wird. Die Staatsexamina entsprechen auch einem langjährigen Wunsche der betreffenden Ingenieure selbst und haben sich trefflich bewährt. Die Technischen Hochschulen haben daneben ihre Diplomprüfungen, die der Doktorprüfung der Universitäten entsprechen, leider aber meist nur von Ausländern abgelegt werden und keinen entsprechenden kurzen charakteristischen Titel gewähren.“

Darauf erwiderte Riedler (s. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, 1896, pag. 381 ff.):

„Herr Geheimrat *S t a m b k e* befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, ich sei ein Gegner praktischer Beschäftigung und über ihren Wert erst zu belehren. Ganz im Gegenteil. Ich bin sogar der Ansicht, daß die staatlichen Vorschriften für praktische Ausbildung im Prinzip vorzüglich sind, daß die Staatsbauverwaltung die besten Absichten verfolgt und eine großartige Organisation geschaffen hat. Aber die übrigen Bedingungen praktischer Erziehung sind nicht erfüllt, und deshalb bleibt die beabsichtigte Wirkung aus, und zwar weil die Eleven schon vorher unpraktisch erzogen wurden und im „praktischen Jahr“ nicht sehen und beobachten können, und weil die Staatswerkstätten selbst überhaupt keine geeigneten Schulen für praktische und wirtschaftliche Erziehung sind. In ihnen fehlt der Einfluß von Kapital, Zins, Wettbewerb usw., und selbst alles Technische spielt sich innerhalb feststehender Grenzen ab, fern von den Schwierigkeiten, mit welchen die Privatindustrie zu kämpfen hat. Die Staatswerkstätten haben auch ganz

andere Arbeits- und Arbeiterverhältnisse; der Eleve kann auch beim besten Willen und bei der besten Organisation in den Staatswerkstätten Arbeit und Arbeiter nicht so kennen lernen wie in der Industrie.

Das läßt sich als Eleve oder Volontär überhaupt nicht lernen, sondern nur als Arbeiter. Wenn der unpraktisch erzogene Eleve außerhalb des Gesetzes der Arbeitsorganisation gestellt ist, oder wie der Ausdruck lautet, nicht handwerksmäßig ausgenutzt werden darf, wenn er als „Referendar“ in den verschiedenen Abteilungen „einen Blick hineinwirft“, dann kann er in den Wochen, die er in jeder Abteilung zubringt, Arbeit und Praxis erst recht nicht kennen lernen, wie es auch in der Industrie nicht möglich wäre. Er lernt wohl Aeußerlichkeiten kennen, er sieht Arbeiter und ihre Hantierungen, übt selbst einige Handfertigkeiten, erwirbt auch vielerlei technische Kenntnisse, aber er lernt nicht Arbeit und Arbeiter kennen und nicht die Bedingungen praktischen und wirtschaftlichen Betriebes, nicht das Wesen schaffender Tätigkeit. Wenn der Eleve nachher sich „feudale Manieren“ angewöhnt, so ist, abgesehen vom ganzen Erziehungs- und Berechtigungswesen, daran wohl auch der Glaube mit schuld, durch das Elevenjahr nun auch die „Praxis“ erlernt zu haben.

Hinsichtlich der Rückwirkung der Staatsbauprüfungen auf das Studium kann ich mich wohl auf das früher erwähnte berufen. Die Verpflichtung der Technischen Hochschulen, die von der Staatsbauverwaltung verlangte Ausbildung zu gewähren, habe ich nicht besonders erwähnt, weil sie nicht nur selbstverständlich ist, sondern auch so vollständig erfüllt wird, daß sich leider auch alles andere Studium in gleicher Richtung wie das für den Staatsbaudienst vorgeschriebene bewegt und die bisherigen Studienpläne viel zu einseitig nur auf diese Prüfungsbestimmungen Rücksicht nehmen. Die schädliche Rückwirkung auf das nicht auf den Staatsbaudienst gerichtete Studium ist eine Tatsache, die so lange bestehen bleiben wird, bis für andere Richtungen des Studiums ein gleichwertiger Studienabschluß und gleichwertige Prüfungseinrichtungen geschaffen werden. Auf das staatliche Prüfungszeugnis wird allerdings der größte Wert gelegt, weil es eben eine andere gleichwertige Prüfung nicht gibt. Die Diplomprüfung ist in ihrer jetzigen Form wertlos; sie ist nichts als eine schlechte Nachahmung der Staatsbauprüfung ohne ihre Berechtigungen. Zur Ablegung der Staatsprüfung wird allerdings niemand gezwungen, der Studierende hat aber keine Wahl: entweder die Staatsprüfung mit ihren Berechtigungen oder die wertlose Diplomprüfung; daher drängt alles zur Staatsprüfung, ohne die Absicht, sich dem Staatsdienst widmen zu wollen, und daher auch die Rückwirkung der

Studien selbst. Es scheint mir sehr gewagt, allgemein zu behaupten: die Staatsexamen haben sich vortrefflich bewährt; das mag für die Staatsbauverwaltung richtig sein und auch für die Bestrebungen der Staatsbaubeamten gegenüber den übrigen staatlichen Verwaltungsbeamten. Das Fehlen eines anderen gleichwertigen Studienabschlusses und gleichwertiger Prüfungseinrichtungen für die Bedürfnisse der Industrie aber ist ein wirtschaftliches Unglück, weil die Studierenden in eine einzige, für schaffende Tätigkeit unrichtige Bahn künstlich gedrängt werden, kostbare Jahre in Prüfungsvorbereitungen zubringen und dann als geprüfte Baumeister, an die 30 Jahre alt, das Wesentlichste der Schwierigkeiten der Industrie noch gar nicht kennen gelernt haben.“

Man wird diesen Worten nichts hinzuzufügen haben.

In seinem weiteren Werk „Unsere Hochschulen und die Anforderungen des zwanzigsten Jahrhunderts“, Berlin 1898, setzt Riedler seine Pionierarbeit fort. In diesem Werke ist namentlich das Kapitel „Titel und Standesfragen“ von besonderer Wichtigkeit für die vorliegende Frage. Hier diskutiert er die Bedingungen, unter denen eine Angliederung der Technischen Hochschulen an die Universitäten stattfinden könnte. Im Anschluß daran schreibt er auf Seite 82:

„Eine selbstverständliche Folge der Angliederung der Technischen Hochschulen an die Universitäten wäre, daß die technischen Fakultäten in die Pflichten und Rechte der übrigen Fakultäten eintreten, und daß dem wissenschaftlich gebildeten Ingenieur, der die Bedingungen der Vorbildung und des akademischen Studiums erfüllt, auch die akademische Beglaubigung des Studienabschlusses, der Dokortitel zuerkannt wird.

Der „Doktor der Ingenieurwissenschaften“, abgesehen davon, daß er an ausländischen Universitäten schon besteht, bringt keine schwierigere Neuerung als der „Doktor der Staatswissenschaften“, „Doktor der Naturwissenschaften“ usw.

Eingriffe in Universitätsgebiete sind nicht bloß im Universitätsinteresse, sondern auch wegen der Eigenart der Ingenieureroziehung auszuschließen. Dies kann dadurch mit genau bestimmter Umgrenzung geschehen, daß der Graduierung im Ingenieurwesen stets die Anwendung: die Arbeit in konstruktiver Richtung oder in technischen Laboratorien, zugrunde gelegt wird, nicht aber abstrakt wissenschaftliche Arbeit allein.

Die Technischen Hochschulen haben gegenwärtig keinen vollwertigen Studienabschluß, sondern nur eine der Staatsbauprüfung nachgeahmte Diplomprüfung. Es ist schwer begreiflich, weshalb nicht schon längst ein der Bedeutung des

technischen Studiums entsprechender akademischer Studienabschluß eingeführt wurde; die Vereinigung mit den Universitäten bietet den Anlaß, diese Lücke auszufüllen.

Bei praktischen Ingenieuren wird der Dokortitel allerdings wenig Anklang finden; er hat aber sozialen Wert. Da der Ingenieur tatsächlich der höchsten und durchaus wissenschaftlicher Bildung bedarf, so soll er auch die Beglaubigung solcher Bildung anstreben; nur die überlieferte Form drückt die Gleichwertigkeit seines wissenschaftlichen Studiums aus.

Die Form in diesem Sinne gering zu achten, wäre unpraktisch. Weil diese Form den Technischen Hochschulen fehlt, deshalb halten gegenwärtig noch so viele, trotz der eindringlichen Sprache der Ingenieurwerke, das technische Studium für minderwertig, und deshalb haben alberne Redensarten zugunsten des Universitätsstudiums und zu ungunsten des technischen Studiums noch immer Kurswert.

Viele Ingenieure werden weniger auf die akademische Form als auf den Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ Wert legen. Allerdings wäre solcher Schutz sehr erwünscht. Der gegenwärtige unwürdige Zustand, daß der Titel „Ingenieur“ vogelfrei ist, sollte beseitigt werden. Dies wird aber schwer möglich sein, nachdem das Bautenministerium die Bezeichnung „Ingenieur“ für Hilfsarbeiter von mittlerer Bildung eingeführt und damit der Berufsbezeichnung einen schweren Schlag versetzt hat.

Ein schweres Hindernis besteht auch darin, daß die zahlreichen technischen Mittelschulen ebenfalls den Titel „Ingenieur“ verleihen. Selbst wenn Preußen vorangehen und die Berufsbezeichnung hiergegen schützen wollte, so würden doch die zahlreichen kleinen Staaten nicht folgen.

Gegnerschaft wird die akademische Form vielleicht bei den Technikern im Staatsbaudienste finden. In der Verleihung des Dokortitels an Ingenieure könnten die Staatsbaubeamten, welche ihren Beamtentitel auch allgemeinen Wert beimessen, eine Störung ihrer Bestrebungen erblicken.

Nachdem die oberste Baubehörde den Ingenieurtitel an Unterbeamte mit bloßer Fachschulbildung verliehen hat, kann es im Interesse des wissenschaftlich gebildeten Ingenieurs, soweit er nicht selbst Baubeamter wird, kein anderes Bestreben geben, als den akademischen Studienabschluß zu möglichst hohem Ansehen zu bringen. Auch die Hochschulen werden wohl gezwungen sein, die Bezeichnung ihrer „Ingenieur“-Abteilungen zu ändern.“

Soweit Riedler in seinem Werke, das seinerzeit in den Parlamenten wie in der Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregte!

Inzwischen kam das Jahr 1899 und damit der denkwürdige Zeitpunkt, in welchem das langersehnte Ziel erreicht werden sollte. Anlässlich der Hundertjahrfeier der Charlottenburger Hochschule erhielt diese das Recht, den Titel „Dipl.-Ing.“ als akademischen Studienabschluß zu erteilen. Damit war die Grundlage gegeben für die Durchführung der Reformpläne. Zustatten kam den Hochschulen dabei der Umstand, daß die Doktorpromotion durch landesherrlichen Erlaß ausdrücklich an die akademische Diplomprüfung gebunden war, so daß die akademischen Behörden nicht verpflichtet waren, bei der Promotion die Staatsprüfungen anzuerkennen. Damit war den akademischen Behörden gegenüber den Staatsbehörden eine wirksame Waffe in die Hand gegeben worden, insbesondere war ihnen die Möglichkeit gegeben, Zugeständnisse bei der Staatsverwaltung zu erzwingen; gab diese nicht nach, so konnten deren Beamte nicht in den Besitz der neuen akademischen Würden gelangen!

Von epochemachender Bedeutung sind in bezug auch hierauf die Ausführungen Riedlers auf dem Festakte der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg anlässlich der Jahrhundertfeier am 9. Januar 1900, in welcher Riedler Mitteilung machte von den bedeutungsvollen Worten, mit denen der Kaiser wenige Wochen nach dem Hochschulafeste die allgemeine soziale Aufgabe der technischen Bildung dargelegt hatte.

Im Anschluß an die Mitteilung der Worte des Kaisers an die drei Rektoren der preußischen Technischen Hochschulen führte Riedler folgendes aus:

„Gegenüber diesem großen Ziele, das durch den kaiserlichen Herrn gewiesen ist, mögen am heutigen Tage von den uns nächstliegenden inneren Angelegenheiten zwei besonders berührt werden: die überlieferte fachliche Ausbildung für den Staatsbaudienst und die überlieferte Vorbildung für das technische Studium.

Es ist eine würdige Aufgabe bei solchem Feste, weniger zu rühmen, was Großes erreicht ist, als ernst zu prüfen, was erreicht werden soll: der Arbeit zu gedenken, die notwendig ist, um fortzuschreiten, die Erwartungen des Kaisers zu erfüllen.

Das Staatsbedürfnis war der Anfang der planmäßigen technischen Bildung; es war fast Zweidrittel des Jahrhunderts allein maßgebend.

Dank gebührt den Männern der Staatsbautechnik, welche das Ansehen der deut-

schen Technik und der Bauakademie zu einer Zeit zur Geltung brachten, als technische Bildung unbekannt oder mißachtet war, als außerhalb der Universitäten Wissenschaftspflege kaum denkbar schien. Große Männer der Staatsbau-technik, die sich den Berühmtheiten der ausländischen Technik würdig an die Seite stellen, hervorragende Lehrer kennzeichnen den Entwicklungsweg.

Die Vertreter der Baukunst können stolz sein auf die alte Bauakademie, die, aus dem staatlichen Bedürfnis nach „tüchtigen Baubedienten“ hervorgegangen, mit 10 Schülern inmitten der Kriegsstürme, in schicksalsschwerer Not zu wirken begann und auf märkischer Erde durch eigene Kraft sieben Jahrzehnte lang dem Staatsbedürfnisse entsprochen hat, bis neue große Forderungen die Organisation der umfassenden „Hochschule“ notwendig machten.

Die zweite Richtung unserer Entwicklung ging von der gewerblichen Erziehung aus. Sie war noch mühsamer und galt lange als minderwertig. Erst kurz vor dem Ende des Jahrhunderts hat sie, scheinbar mit einem Ruck, ähnlich wie die deutsche Technik, volle Anerkennung erreicht. Dank sei den Männern, welche dies erkämpft, durch deren Arbeit die Gewerbeakademie eine wissenschaftliche Höhe erlangt hat.

Bau- und Gewerbeakademie sind eins geworden, neue große Aufgaben hat die Hochschule zu erfüllen; die Aufgaben der Staatsbautechnik bilden keinen Maßstab mehr für die Hochschule, sondern betreffen nur einzelne unter ihren zahlreichen Aufgaben.

Die große Zahl der in der Industrie tätigen Ingenieure hat in schweren Kämpfen um Anerkennung gerungen. Endlich, am Ende des Jahrhunderts, ist aus königlichem Munde die Gleichberechtigung und Vollwertigkeit der technischen Wissenschaften bestätigt und damit auch die Ingenieurtätigkeit überhaupt auf die langersehnte Höhe gehoben worden. In der Verleihung des Promotionsrechtes hat diese königliche Anerkennung ihre Krönung gefunden.

Seine Majestät der Kaiser und König, der Schirmherr der Wissenschaften und jeder großen nationalen Bestrebung, der Kaiser, der selbst jede würdige Tradition hochhält wie keiner und stets die höchste Ehrung aller großen Leistungen jeder Zeit und jeder Richtung öffentlich bekundet, hat unsere bisherige harte Arbeit anerkannt und ihr für die kommende Zeit die Wege gewiesen. Mit wahrhaft königlichen Ehrungen hat seine Majestät der Kaiser und König in der althergebrachten Form unsere neue Wissenschaftsrichtung als zukunftsreichstes Arbeitsfeld ge-

adelt. Für uns ist dies der bedeutungsvollste Beginn des neuen Jahrhunderts!

Die Allerhöchsten Gnadenbeweise bilden einen unvergänglichen, kulturhistorisch bedeutsamen Markstein in der Entwicklung der Wissenschaften und der Technik. Diese Halle ist uns eine denkwürdige Stätte geworden!

Das Promotionsrecht ist uns ein Palladium, ein königliches, der Hochschule verliehenes Geschenk für akademische Einrichtungen und Leistungen.

Bisher hatte nur die Bauverwaltung staatlich voll anerkannte, aber nur für ihre Beamten taugliche Prüfungsvorschriften und Titel. Gleichwertige akademische Grade fehlten, und so wurden die Titel der Verwaltungsbeamten irrtümlich bisher für die Grade gehalten, welche die Hochschule und das technische Studium kennzeichnen. Hier muß auf Grund der uns verliehenen Rechte eine Scheidung eintreten.

Die Bauverwaltung erkennt unsere akademischen Prüfungen bisher nicht an; die Baubeamten halten ihre Einrichtungen für maßgebend. Das hat aber nur Sinn für den wirklichen Staatsbaudienst. Auch ist nicht zu vergessen, daß die Bauverwaltung die Bezeichnung „Ingenieur“, die nunmehr durch königliche Gnade zu akademischen Ehren gelangt ist, durch Verleihung an nicht akademisch Gebildete im eigenen, wenn auch beschränkten Wirkungskreise entwertet hat.

Nun handelt es sich um akademische Einrichtungen, die an Baubeamte und Studierende, wenn sie Prüfungen außerhalb der Hochschule abgelegt haben, nicht verliehen werden können.

Eine Gegenseitigkeit ist auch nicht ohne weiteres möglich, weil für die Beamtenausbildung und für die akademische Ausbildung ganz verschiedene Aufgaben vorliegen. Hier gilt das vom Kaiser ausgesprochene Dichterwort: „Gleich sei keiner dem anderen, doch gleich sei jeder dem höchsten!“

Diese notwendige Trennung wäre zu mildern, wenn die Staatsbauverwaltung die akademischen Prüfungen unter Beisein ihrer Kommissare anerkennen und dann eine ihren Bedürfnissen entsprechende Staatsbeamtenprüfung vornehmen würde.

Der jetzt herrschende schädliche Zustand, daß Hunderte von Studierenden den Titel eines „Regierungsbaumeisters“ erwerben, ohne die Absicht in den Staatsdienst einzutreten, würde dann aufhören. Aber sie beschreiten diesen Weg, weil eine andere staatlich anerkannte vollwertige Abschlußprüfung nicht besteht. Dabei werden sie bis zu ihrer letzten Staatsprüfung etwa 30 Jahre alt, Leben und Erfahrung bleiben ihnen fremd, und sie können sich dann nicht mehr entschie-

ben umzukehren und für die Industrie von vorn anzufangen; sie glauben vielmehr Vorrechte erworben zu haben.

Die Staatsbauvorschrift schafft jetzt „Regierungsbaumeister“, die keiner Regierung angehören, noch je angehört haben, die nichts gebaut haben, vielleicht auch nie etwas bauen werden und auch keine Meister sind: ein widersinniger Titel, um dessen Willen aber eine große Zahl unserer tüchtigsten Studierenden die schönsten Lebensjahre in falscher Richtung verbringt.

Das ist ein schädigender Bildungsgang, schädigend gerade für die sozialen Aufgaben der Technik. Die Staatsbautechnik mit ihrer notwendig bürokratischen Verwaltung und die schaffende Tätigkeit in der Industrie, die im Wettbewerb arbeiten muß, ruhen auf völlig verschiedenen Grundlagen; die Industrie hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die dem Staatsbetriebe unbekannt sind. Die Erziehung innerhalb der Staatsbauverwaltung kann nicht diejenigen Fähigkeiten genügend ausbilden, auf welche es in der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit ankommt; auf die es vor allem ankommt, um die Forderungen des Kaisers zu erfüllen!

Dieser Zustand, daß der Beamtentitel für den einzigen Nachweis technischer Studien gehalten wird, soll nun aufhören. Auch das akademische Studium kann in Zukunft vollwertig

abgeschlossen werden. Durch den „Diplom-Ingenieur“ und den „Doktor-Ingenieur“ müssen wir die technische und wirtschaftliche Bildung auf akademischem Boden voll zu Ehren bringen.

Solches Streben führt zu einer notwendigen Ergänzung des Bisherigen. Das Ueberlieferte reicht für die neuen Bedürfnisse nicht mehr aus. Die technische Bildung, die von schaffendem, wirtschaftlichem Geiste durchdrungen und den sozialen Verhältnissen gewachsen ist, hat eine große Lücke der überlieferten Bildungsrichtung auszufüllen.

Eine Vermengung der Interessen der Bauverwaltung ist aus formellen und sachlichen Gründen unstatthaft und wäre Verrat an den höchsten Interessen der Hochschule und des Ingenieurberufs. Ohne diese scharfe Trennung würde die königliche Gabe nur das Titelunwesen vermehren.“

Die Rede hatte einen lebhaften Protest seitens des Vereins Deutscher Maschinen-Ingenieure hervorgerufen. Dieser Protest verdichtete sich zu einer Abwehr von Wichert, vorgetragen in der Versammlung des Vereins Deutscher Maschinen-Ingenieure am 23. Oktober 1900 und abgedruckt in „Glaser's Annalen für Gewerbe und Bauwesen“ vom 1. November 1900, Seite 173 ff. Es soll das Wesentliche der Ausführungen Wicherts im folgenden wiedergegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Erfinderrecht und Angestelltenerfindung nach dem veröffentlichten Entwurf eines neuen Patentgesetzes.

Referat, gehalten in der Dezembersitzung des Berliner Bezirks-Vereins
von Patentanwalt Dipl.-Ing. B. Wassermann, Berlin.

Von den Aenderungen, die der von der Reichsbehörde veröffentlichte Entwurf eines neuen Patentgesetzes gegenüber dem bestehenden Gesetz aufweist, hat den schärfsten Kampf der Meinungen die Umwandlung des herrschenden Anmeldegesetzes in das Erfinderrecht hervorgerufen.

Nach dem geltenden Gesetz, § 3 Absatz 1, hat auf die Erteilung des Patentes derjenige Anspruch, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe des Gesetzes angemeldet hat. Eine spätere Anmeldung kann den Anspruch auf ein Patent nicht begründen, wenn die Erfindung Gegenstand des Patentes eines früheren Anmelders ist.

Im Gegensatz hierzu soll nach dem Entwurf nicht der erste Anmelder, sondern der Erfinder Anspruch auf die Erteilung des Paten-

tes haben; unter mehreren voneinander unabhängigen Erfindern soll der Anspruch demjenigen zustehen, der die Erfindung zuerst bei dem Patentamt angemeldet hat.

Der Entwurf führt also den Namen des Erfinders in das deutsche Patentgesetz ein, in welchem er bisher, so paradox dies klingen mag, gefehlt hat. Es mag zunächst als selbstverständlich erscheinen, daß das zum Schutz der Erfindungen bestimmte Gesetz das Recht an der Erfindung in dem auf Grund derselben erteilten Schutztitel dem Erfinder zuweist. Diese Schlußfolgerung liegt um so näher, als die deutschen Urheberrechte, soweit das künstlerische und literarische Gebiet in Frage kommt, die Schöpfung ebenfalls dem Urheber ausschließlich zuerkennen. Mit Recht lehnen jedoch schon die Erläuterungen zu dem Entwurf, ob-

gleich dieser doch das Erfinderrecht einführt, diesen Vergleich ab, indem sie ausführen:

„Die Erfahrung lehrt allerdings, daß diese persönliche Urheberschaft verschieden ist von derjenigen, welche auf künstlerischem Gebiet und bei literarischen Werken auftritt. Hier ist die einzelne Schöpfung so, wie sie der Urheber hervorgebracht hat, einzigartig. Bei der Erfindung ist das nicht notwendig der Fall. Der Erfinder steht auf den Schultern seiner Vorgänger, der Niederschlag aller früheren technischen Errungenschaften wirkt auf andere Zeitgenossen so gut ein, wie auf ihn; die auf den bisher gewonnenen Ergebnissen beruhenden Erfahrungen, Bedürfnisse und Aufgaben haben ein Eigengewicht und drängen aus sich selbst heraus oft zu neuer Erkenntnis, so daß unter Umständen die nämliche Erfindung an verschiedenen Stellen auftaucht. Man sagt dann wohl, die Erfindung lag in der Luft.“

Die Voraussetzungen für die Entstehung einer Erfindung einerseits und einer Schöpfung auf literarischem oder künstlerischem Gebiete andererseits sind also bereits wesentlich abweichende. Aber auch die Art des Entstehens des Urheberrechtes und des materiellen Patentrechtes ist eine andere; denn das Urheberrecht beginnt bereits mit der Tatsache der Schöpfung des Werkes, während das Patentrecht neben der Schöpfung der Erfindung noch das Eintreten eines weiteren Ereignisses bedingt, nämlich der Patentierung auf Grund einer durch die Behörde vorzunehmenden Prüfung auf Neuheit und gewerblichen Fortschritt. Daß das Alleinbenutzungsrecht oder das Ausschließungsrecht der Erfindungen auf technischem Gebiet nicht schon mit der Schöpfung der Erfindung eintreten darf, ist in allen Ländern unbestritten; denn der Schutz der Erfindungen — im Gegensatz zum Urheberschutz — bezweckt, den Gewerbefleiß zu fördern, baut sich also auf in erster Linie auf volkswirtschaftlichen Erwägungen. Daher ist es in erster Linie das Objekt der Schöpfung, die Erfindung selbst, die unter Schutz gestellt werden soll, während auf künstlerischem und literarischem Gebiete das Subjekt der Schöpfung, der Künstler oder Schriftsteller, geschützt wird. Aus dem gleichen Grunde ist der Urheberschutz nicht von vornherein in bestimmter Weise zeitlich beschränkt, sondern endigt mit dem Ablauf des dreißigsten Jahres nach dem Tode des Urhebers, während die Dauer eines Patentes unabhängig von der Lebenszeit des Erfinders ein für allemal begrenzt ist.

Wenn nun in dem Gesetzentwurf an Stelle des jetzt geltenden öffentlich-rechtlichen Anmeldersystems das privatrechtliche Erfindersystem

treten soll, so müssen gewichtige Gründe für diese Aenderung vorliegen. Es ist unbestritten, daß die herrschende Praxis des Anmeldersystems keinerlei Mängel gezeigt hat, es müßten denn vorübergehende Erscheinungen sein, die an sich in der Unvollkommenheit alles Menschlichen liegen. Die Ursachen für den Systemwechsel müssen also anderswo wurzeln.

Maßgebend waren denn auch nicht etwaige Mängel des bisherigen Systems, sondern das Bestreben, den sozialen Strömungen, die sich auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens geltend machen, auch auf dem Gebiete des Patentrechtes Rechnung zu tragen. Man ging hierbei von dem an sich richtigen Gesichtspunkte aus, daß ein großer Teil der Erfindungen von im Angestelltenverhältnis stehenden Technikern herrühre, welche, sei es auf Grund bestehender Verträge, auf Grund ihres Dienstverhältnisses, mangels Kapitalkraft usw. nicht in der Lage seien, sich die Früchte aus ihrer erfinderischen Tätigkeit zu sichern.

Die Frage ist nun, ob sich die Forderungen der Angestellten-Erfinder nicht auch unter dem geltenden Anmelde-recht in befriedigender Weise erfüllen lassen, mit anderen Worten: ob es notwendig ist, ein seit nahezu 40 Jahren bewährtes System zu verlassen und an dessen Stelle ein neues System zu setzen, von dem man nicht weiß, wie es sich in dem deutschen Rechts- und Volkswirtschaftsleben bewährt und von dem sich die Befürworter des Systemwechsels eine wesentliche Aenderung der Rechtslage der Angestellten-Erfinder versprechen.

Wenn nach vorstehendem die Angestellten-Erfinder besonders hervorgehoben sind, so stehen auf der anderen Seite diejenigen Erfinder, die in unabhängigen Stellungen leben, oder die auf Grund ihres Anstellungsverhältnisses oder besonderer Verträge nicht gehalten sind, ihre Erfindung dem Dienstgeber zu überlassen. Die Untersuchung, ob gegenüber dieser Gruppe der unabhängigen Erfinder der Wechsel des Anmeldersystems in das Erfinderrecht praktisch eine Aenderung bringt, ergibt, daß eine praktische Aenderung tatsächlich für diese an zweiter Stelle genannte Erfindergruppe nicht in die Erscheinung tritt; denn der Gesetzentwurf spricht in § 3 Absatz 2 aus:

„In dem Verfahren vor dem Patentamt gilt der Anmelder als Erfinder“.

Es bleibt also hinsichtlich der selbständigen Erfinder praktisch beim alten. Neu ist lediglich die Theorie.

Wie stellt sich nun der Entwurf zu der Frage, wenn nicht der wirkliche Erfinder der Anmelder ist; das geltende Recht, das den Erfinder als solchen nicht kennt, sondern nur den Patentsucher, regelt bereits diese Rechtsfrage

in § 3 Absatz 2, indem dem Anspruch auf Erteilung eines Patenten nicht stattgegeben wird, wenn der wesentliche Inhalt der Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Einrichtungen usw. eines anderen oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen und von dem letzteren aus diesem Grunde Einspruch erhoben ist. Diesem Schicksal der widerrechtlichen Entnahme kann nach geltendem Recht der Erfinder nicht ausgesetzt sein, da er eben durch Hervorbringen der Erfindung ihr Besitzer geworden ist und dieses Verhältnis auch auf seinen Nachfolger übertragen kann. Wir haben also bereits nach dem geltenden Recht einen wirksamen Schutz des Erfinders selbst, in so weit, als, wenn ein anderer ihm die Früchte seiner Erfindung entwendet und zum Patent anmeldet, ihm das Einspruchsrecht im patentamtlichen Verfahren zusteht. Dazu kommt noch, daß ihm auch nach bürgerlichem Recht ein weitgehender Schutz zugebilligt ist, indem er eine Patentanmeldung oder ein Patent des Entwenders auf sich übertragen lassen kann.

Anders ist die Regelung des Erfinderrechtes auch im Entwurf nicht. Der § 4 desselben sieht vor, daß der Erfinder von dem unbefugten Anmelder die Anmeldung sich übertragen lassen kann oder die Zurücknahme derselben zu verlangen berechtigt ist; das gleiche gilt gegenüber dem bereits erteilten Patent.

Nun ist aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß derjenige, der die Erfindung entwendet hat, sie nicht in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen verstand, so daß das dem unbefugten Anmelder erteilte Patent die Erfindung ungenügend schützt. Will nun der berechtigte Erfinder das dem anderen erteilte Patent sich übertragen lassen, so hat er nur ein mangelhaftes Schutzrecht. Aus diesem Grunde bestimmt der § 5 des Entwurfes:

„Der Anmeldung des Erfinders steht die Anmeldung eines anderen, der nicht Erfinder ist, nicht entgegen, wenn der Erfinder vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung des Patents (§ 37) die Anmeldung bewirkt hat. Auch wird in diesem Falle die Neuheit der Erfindung nicht dadurch berührt, daß sie nach der früheren Anmeldung in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inland offenkundig benutzt ist.“

Diese Bestimmung läßt aber einer mißbräuchlichen Handhabung Tür und Tor offen, um die Schutzfrist nach Belieben zu verlängern. Der Erfinder kann z. B. unter Mißbrauch dieser Gesetzesbestimmung einen dritten beauftragen, für ihn die Anmeldung zu bewirken. Das Anmeldeverfahren inkl. der sechsmonatlichen Aussetzungsfrist kann auf zwei bis drei Jahre aus-

gedehnt werden. Wird alsdann das Patent erteilt, so hat der tatsächliche Erfinder ein Jahr Zeit, um mit seinen berechtigten Ansprüchen hervorzutreten und selbst anzumelden. Es werden also hierdurch nicht weniger als etwa vier Jahre an Schutzdauer auf einfachste Weise gewonnen. Hieraus ergibt sich, daß die Regelung des § 5, die gerade eine unmittelbare Folge der Einführung des Erfinderrechtes ist, zu unerfreulichen Folgerungen Anlaß geben kann, die nach dem geltenden Recht ausgeschlossen sind.

Noch unerfreulicher gestaltet sich aber die Regelung nach dem Erfindersystem, wenn es sich um mehrere Erfinder handelt, die unabhängig voneinander die gleiche technische Schöpfung vollbringen. Daß diese Möglichkeiten gerade auf technischem Gebiete häufig sind, beweist die Statistik des Patentamtes und ergibt sich aus der einfachen Tatsache, daß von äußeren Tatumständen Erfindungen bestimmter Art, die gewissermaßen in der Luft liegen, zutage gefördert werden; es ist z. B. bekannt, daß als Folge eines Eisenbahnunglücks die Zahl der auf Signalsicherungen usw. bezüglichen Patentanmeldungen sofort in die Höhe schnellte, oder daß bei Inkrafttreten eines neuen bestimmten Gebrauchsgegenstand, z. B. Zündhölzer, besteuerten Gesetzes sich sofort der Erfindungsgeist auf die Erzeugung von Ersatzmitteln wirft, um das Steuergesetz zu umgehen.

Nach dem Gesetzentwurf soll nun bei widerrechtlicher Entnahme der Anspruch auf Eintragung demjenigen von mehreren Erfindern zustehen, der zuerst zur Kenntnis des Patentamtes bringt, daß er Klage erhoben hat. Es beginnt also zunächst ein Wettrennen in der Klageerhebung und dann ein Wettrennen in der Mitteilung an das Patentamt, um auf alle Fälle als Berechtigter zu gelten.

Die gekennzeichneten Erscheinungen rechtfertigen die Befürchtung, daß die Zahl der durch die Einführung des Erfinderrechtes bedingten Prozesse sich in bedenklicher Weise steigert; dies bedingt nicht nur eine Mehrbelastung der Gerichte, sondern auch eine erhebliche Hemmung des patentamtlichen Geschäftsganges, da während der Anhängigkeit derartiger Prozesse die nachträglichen Anmeldungen des berechtigten Erfinders in der Schwebe bleiben.

Noch weitere rechtliche Schwierigkeiten werden sich bei Erbgang zeigen, denn nach § 9 des Entwurfes soll nicht nur das Recht aus der Anmeldung, wie bisher, sondern auch der vor der Anmeldung bestehende Anspruch des Erfinders übertragbar sein und auf die Erben übergehen.

Die Befürworter der Systemänderung verweisen auf die in anderen Staaten, insbesondere Oesterreich, England, Vereinigte Staaten, Schweiz und Holland bestehenden Einrichtungen,

Man vermißt jedoch stichhaltige Gründe dafür, daß das seit 40 Jahren bewährte deutsche System einer Aenderung bedarf. Zutreffend sagt hierzu Isay (Das Erfinderrecht in vorl. Entw., Berlin 1914, Seite 13):

„Jede Aenderung positiver Vorschriften kann, auch wenn der Gesetzgeber nur gewillt ist, sie lediglich zum Zwecke einer Aenderung der theoretischen Grundlagen vorzunehmen, praktische Konsequenzen nach sich ziehen, die der Gesetzgeber selber noch gar nicht übersieht. Ist das Gesetz erst in Kraft, so entfaltet es sein eigenes Leben, und die spätere Anwendung entnimmt ihm Folgerungen, an die der Gesetzgeber gar nicht gedacht hat.“

Aus vorstehendem ergibt sich jedenfalls, daß, soweit die Gruppe der selbständigen Erfinder in Frage kommt, ein begründeter, geschweige denn ein zwingender Anlaß zu einem Systemwechsel nicht vorliegt, daß vielmehr in diesem Gefahren für unser Wirtschaftsleben stecken und eine Mehrbelastung der Rechtspflege eintreten kann, die heute noch nicht zu übersehen ist.

Soweit aber die zweite Gruppe der Erfinder, nämlich der Angestellten, in Frage kommt, so kann auch unter Beibehaltung des geltenden Anmeldersystems in dem neuen Patentgesetz eine solche Regelung erfolgen, daß die Angestelltenverbände, die in rühriger Tätigkeit für den Systemwechsel kämpfen, eine vollkommene Erfüllung ihrer materiellen Interessen finden. Diesem Zweck kann der § 10 des Entwurfes dienen, der sich in das Anmeldersystem ebenso einfügen läßt wie in das Erfinderrecht. Der § 10 lautet:

„Die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, gehen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Unternehmer über, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereich der Aufgaben des Unternehmens liegt und die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört; ausgenommen sind die in § 6 bezeichneten Ansprüche.“

Der Angestellte kann, wenn das Patent erteilt ist, von dem Unternehmer eine Vergütung verlangen. Ist über Art und Höhe der Vergütung weder durch die Bemessung des Gehalts oder Lohnes noch sonst eine Vereinbarung getroffen, so bestimmt darüber der Unternehmer nach billigem Ermessen. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Angestellten; die Vorschriften des § 315 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden Anwendung.

Ist vereinbart, daß dem Angestellten keinerlei Vergütung für künftige Erfindungen zu-

stehen soll, die auf den Unternehmer übergehen, so kann sich der Unternehmer hierauf nicht berufen.

Die Betriebe, Anstalten, Anlagen und dergleichen, welche unter der Verwaltung des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, sind als gewerbliche Unternehmen im Sinne des Absatz 1 nicht anzusehen.“

Der Absatz 1 dieses Paragraphen kodifiziert diejenigen Rechtsgrundsätze, die seit langem vom Reichsgericht unter der Herrschaft des geltenden Gesetzes ausgesprochen werden.

Die Absätze 2 und 3 regeln die Vergütung, die der Angestellte zu beanspruchen hat, soweit nicht in die Bemessung des Gehaltes oder Lohnes die Erfindertätigkeit mit eingeschlossen ist. Die Bestimmung hierüber wird dem Unternehmer nach billigem Ermessen überlassen, wobei jedoch die Vorschriften des § 315 Absatz 3 des BGB. maßgebend sein sollen, welche lauten:

„Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.“

Es erscheint erwägenswert, gemäß dem von Reichsgerichtsrat Hagens (Der Entwurf eines Patentgesetzes 1913, J. Schweitzer Verlag München, Seite 7) gemachten Vorschlag, eine Zusatzbestimmung in § 10 aufzunehmen, welche lautet:

„Stellt sich später heraus, daß die vereinbarte oder festgesetzte Vergütung im erheblichen Mißverhältnisse steht zu der Bedeutung der Erfindung, so kann je nach Lage des Falles der Angestellte eine entsprechende Erhöhung, der Unternehmer eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen.“

Auch die allgemeinere Fassung des Absatzes 3 nach dem Vorschlag von Hagens ist zu begrüßen, die lautet:

„Die Bestimmungen des Abs. 2 können durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen werden.“

Durch diese Regelung sind einerseits die Interessen des Unternehmers, mit dessen technischen Einrichtungen und dessen Kapital die Erfindung vorbereitet und gefördert sowie die Anmeldung bewirkt worden ist, gewahrt, da diesem im Rahmen des § 10 Absatz 1 das Besitzrecht an dem Patent gesichert ist und er auch eine Bestimmung über die Vergütung treffen kann; andererseits ist auch den Interessen der Angestellten gedient, indem ihnen eine Vergütung oder ein Lohn zugesichert ist, der billigem Er-

messen entspricht und der wirtschaftlichen Bedeutung der Erfindung angepaßt ist.

Es ist erwägenswert, für den Ausgleich der Differenzen, die in der Beurteilung der Angemessenheit des Lohnes oder der Vergütung nach § 10 des Patentgesetzentwurfes entstehen können, besondere Schiedsgerichte einzusetzen, um den langwierigen Instanzenzug bei den ordentlichen Gerichten auszuschalten.

Weitergehende Ansprüche der Angestelltenkreise dahingehend, daß die von ihnen gemachten Erfindungen auf alle Fälle ihnen gehören, verkennen vollständig die Bedeutung und die Art der Entstehung einer Erfindung. „Der Erfinder baut seine Arbeit auf dem geistigen Besitzstande der Nation im engeren Sinne, der ganzen Kulturwelt im weiteren Sinne auf. Er hatte seine Vorgänger in anderen Erfindern, die, je weiter man zurückgeht, immer weniger Erfahrungen und Erfindungen zu ihrer Belehrung zur Verfügung hatten. Ihre Erfolge suchten anderseits in aufsteigender Linie einander zu verbessern und zu überholen, so den kulturellen Fortschritt auf einem Sondergebiet begründend und erzeugend. Dabei ist jede technische Erfindung auf mindestens ein Naturgesetz zurückzuführen, dessen folgerichtige Anwendung zu ihrer Konzeption führte. Früher standen dem Erfinder nur Erfahrungen auf einer außerordentlich beschränkten Zahl technischer Gebiete und die Kenntnisse recht weniger Naturgesetze zur Verfügung. Er arbeitete allein, fast ganz auf die Ergebnisse der eigenen Erkenntnis angewiesen. Heute dagegen greifen die vielseitigen Gebiete der Technik weit ineinander über, und dem Erfinder steht eine große Fülle von Naturgesetzen in vielfach erkannter und erprobter Anwendungsfähigkeit zur Verfügung. Auf den meisten Gebieten beschränkt sich deshalb die Tätigkeit des Erfindens auf ein zielbewußtes Aufsuchen und Zusammenstellen von bekannten Elementen und kommt nur gelegentlich zur Hervorbringung gänzlich neuer Formen. Die blitzartige Konzeption neuer Ideen mag dabei ab und zu eine gewisse Rolle spielen, besonders bei Erfindergenies, die aber immer Ausnahmen sind und meist nur eine relativ kurze Periode höchster Produktionsfähigkeit in ihrem Leben aufzuweisen haben (vergl. Edison) — doch darf die Möglichkeit des Vorkommens blitzartiger Gedankensprünge von schöpferischer Bedeutung nicht zu Verallgemeinerungen und damit zu Trugschlüssen verleiten und zu der Anschauung führen, daß das Erfinden doch eigentlich der erstgenannten Auffassung entspreche, das schwere Ringen um Verwirklichung mehr oder weniger glücklicher Ideen aber nur ein kümmerlicher Wettbewerb von Nichterfindern mit den Erfindergenies sei.“ (Siehe Hermann Kändler, „Zur Frage eines reinen Erfinderpaterntrechtes

in Deutschland“, 1913, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, Seite 11).

Gelten diese Ausführungen über die sogenannte Lehre vom „Geistesblitz“ ganz allgemein, so ist bei den Etablissemenserfindungen, d. h. den Erfindungen mehrerer Angestellter eines gewerblichen Betriebes, um so mehr davon auszugehen, daß diese Erfindungen entstanden sind unter dem Einfluß des ganzen Milieus, unter Benützung der dem Betriebe bereits eigenen Erfahrungen und Einrichtungen, des Kapitals des Unternehmers, unter der Einwirkung der dem Erfinder von dem Auftraggeber gestellten Aufgabe, ein bestimmtes Problem zu lösen, auf Grund der Anregungen, die seitens der Vorgesetzten oder der Kollegen gegeben werden usw.

Mit Recht bestimmt der § 3 Absatz 1 Satz 2:

„Ist die Erfindung in einem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen, so ist derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird.“

Es ist daher bei diesen, in einem Etablissement entstandenen Erfindungen berechtigt auszusprechen, daß hier „die Schöpferfähigkeit durch den Gesamtorganismus des Betriebes ausgeübt wird“, und daß derjenige, der, vielfach zufällig, den letzten Baustein für das Erfindungsgebäude liefert, nicht berechtigt sein kann, die Erfindung für sich allein in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht steht ihm weder gegenüber dem Unternehmen, noch gegenüber seinen übergeordneten und gleichgeordneten Kollegen zu, auf deren Mitarbeit und Anregungen er angewiesen ist.

Daher sind die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 und des § 3 des Entwurfes, die der herrschenden Rechtsauffassung entsprechen, aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen gerechtfertigt.

Während der Entwurf in § 10 Absatz 1—3 die Rechtsverhältnisse von in Privatbetrieben tätigen Erfindern regelt, sollen nach dem Absatz 4 desselben § 10 die in staatlichen, städtischen und sonstigen öffentlichen Betrieben bediensteten und beamteten Erfinder von der Wohltat des § 10 Absatz 1—3 ausgeschlossen werden. Diese Ausnahmebestimmung kleidet der Entwurf in die Worte, daß die Betriebe, Anstalten, Anlagen und dergl., welche unter der Verwaltung des Reiches, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, als gewerbliche Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 (§ 10) nicht anzusehen seien. Diese Ausnahmebestimmung ist eine durch nichts gerechtfertigte Härte gegenüber den im öffentlichen Dienst stehenden Erfindern. Es ist geradezu verwunderlich, daß auf dem Gebiete sozialer Fürsorge, welches durch die Regelung

des § 10 Absatz 1 betreten wird, den Privatbetrieben allein ein gewisses Opfer auferlegt werden soll, während den öffentlichen Betrieben das Vorrecht eingeräumt wird, den beamteten Erfinder bei wirtschaftlich wertvollen Erfindungen unentschädigt zu lassen. Der in den Erläuterungen des Entwurfes gegebene Hinweis darauf, daß bisher Staat und Kommune von dem Vorwurf ungerechter oder egoistischer Behandlung der Angestellten hinsichtlich des Erfinderrechts nicht getroffen worden seien, weshalb es an einem Anlaß des gesetzlichen Einschreitens fehle, rechtfertigt keineswegs diese Ausnahmebestimmung zu Ungunsten der öffentlich angestellten Erfinder. Die Ausnahmebestimmung wird, wenn es bisher noch nicht erfolgt sein sollte, gerade durch die gesetzliche Festlegung die Folge zeitigen, daß die Beamten in ihrem Erfinderrecht schlechter gestellt werden als unter gleichen Verhältnissen die in Privatbetrieben tätigen Erfinder.

Ebenso wie die Frage der Angestellten- und Etablissementserfindung unabhängig ist von der Einführung des Erfinderrechtes an Stelle des Anmeldersystems, gilt dies auch für die Bestimmung des § 6 betreffend die *E r f i n d e r e h r e*. Der § 6 lautet:

„Der Erfinder hat Anspruch darauf, daß er bei Erteilung des Patents und in den Veröffentlichungen des Patentamts als Erfinder genannt wird. Die Zustimmung dessen, dem das Recht aus der Anmeldung oder aus dem Patente zusteht, ist erforderlich. Die Zustimmung ist dem Patentamt gegenüber zu erklären; sie ist unwiderruflich. Der Erfinder, dessen Erfindung ein anderer, der nicht Erfinder ist, angemeldet hat, kann von demjenigen, dem das Recht aus der Anmeldung oder aus dem Patente zusteht, verlangen, daß er die Zustimmung erteilt. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn er nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung des Patents (§ 37) durch Klage geltend gemacht ist.“

In der Nennung des Namens des Erfinders erblickt man mit Recht „ein wichtiges Mittel, um gerade den wirtschaftlich schwächeren Erfindern zum Vorwärtskommen zu verhelfen. Sie gewinnen dadurch an Ansehen, und die Möglichkeit, ihr Können vorteilhaft zu verwenden, steigt. Aber auch rein ideell betrachtet, erscheint der Wunsch des Erfinders, seinen Namen mit seiner Erfindung eng verknüpft zu sehen und so den Ruhm einer vielleicht bedeutsamen technischen Großtat an seine Person zu binden, gerechtfertigt. Der Staat wird, indem er diesem Wunsche entspricht, mittelbar die technische Arbeit fördern und dazu beitragen, daß die

Berufsfreudigkeit und das Streben erfinderischer Köpfe nicht erlahmt“ (Erläuterungen).

Die Wohltat des § 6 soll auch den im öffentlichen Dienst stehenden Erfindern zuteil werden, wie in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf ausdrücklich anerkannt ist. Um so weniger ist einzusehen, warum der Beamte, dessen Namen in die Patentschrift angenommen werden soll, nicht auch in bezug auf die ihm aus Billigkeitsgründen zukommende Vergütung den in Privatbetrieben tätigen Angestellten rechtlich gleichgestellt werden soll.

Hinsichtlich der Fassung des § 6 sind vielfach Wünsche dahingehend lautgeworden, daß der Anspruch auf Namensnennung auch nach Ablauf eines Jahres, gerechnet von der Bekanntmachung des Patentes, durch Klage geltend gemacht werden darf. Dieser Forderung wird vielleicht am besten dadurch Rechnung getragen, daß der Satz 1 des § 6 in folgender Weise Ergänzung findet:

„Der Erfinder hat Anspruch darauf, daß er bei Erteilung des Patents in Veröffentlichungen des Patentamts als Erfinder genannt wird, und daß der Anmelder ihm von der Anmeldung innerhalb eines Monats Kenntnis gibt.“

Z u s a m m e n f a s s u n g :

1. Da das Anmeldersystem des bisherigen Gesetzes sich bewährt hat, weiterhin die Regelung des Erfinderrechtes nach den §§ 4 und 5 des Entwurfes eine unzulängliche ist und zu vielen Prozessen führen muß, da schließlich die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Unternehmern und Angestelltererfindern sich auch auf Grund des Anmeldersystems ermöglichen läßt, wird das Bedürfnis für den Ersatz des Anmeldersystems durch das Erfinderrecht verneint.

2. Der Anspruch des Erfinders auf Nennung seines Namens gemäß § 6 des Entwurfes ist zu billigen.

3. Die Regelung des Erfinderrechtes der Angestellten nach § 10 Absatz 1 entspricht der herrschenden Rechtsprechung und ist daher grundsätzlich zu billigen. Die Frage der Vergütung nach Absatz 2 des § 10 bedarf einer Ergänzung nach der Richtung, daß, wenn die vereinbarte Vergütung oder das Gehalt im erheblichen Mißverhältnis zu der Bedeutung der Erfindung steht, der Angestellte eine genügende Erhöhung, der Unternehmer eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen kann.

4. Die Ausnahmebestimmung des § 10 Absatz 4, betreffend die öffentlich angestellten Erfinder, ist zu verwerfen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ueber Verbände und Verbandsbestrebungen.

Die schon länger unter den Mitgliedern des Kalisyndikats geführten Verhandlungen, daß sich die einzelnen Werke verpflichten sollten, bis zum Jahre 1919 keine neuen Unternehmungen durch Felderteilung usw. zu gründen, um so einer Ueberproduktion und einer Gefährdung der Rentabilität des in der Kaliindustrie investierten enormen Kapitals sowie der geplanten gesetzgeberischen Maßnahme durch Selbsthilfe vorzubeugen, haben zu einem vorläufigen Erfolg geführt. Von 169 Syndikatswerken haben 136 den Bindungsvertrag unterzeichnet. Die noch fehlenden Werke dürften auch in aller Kürze noch die Unterschrift leisten, so daß der Vertrag mit der Ende Juni stattfindenden Generalversammlung in Kraft treten wird. Durch diese Selbsthilfe wird zweifellos weit mehr erreicht, als es durch die Kalinovelle der Fall gewesen wäre. Es ist als besonders erfreulich zu begrüßen, daß die Industrie aus eigener Kraft und Initiative für Aenderung sorgt und sich nicht erst durch gesetzgeberische Maßnahmen bevormunden läßt. — Der Gedanke nach Syndizierung von Stabeisen hat wieder feste und greifbare Gestalt angenommen. In einer zahlreich besuchten Versammlung der deutschen Stabeisenwerke zeigte sich eine allgemeine Geneigtheit, und es wurden bereits verschiedene Kommissionen gewählt, die Einzelfragen näher behandeln sollten. — Auch in der Frage des Röhrensyndikats scheint man etwas weiter gekommen zu sein. — Zur Förderung ihrer Interessen hat sich ein Verein Deutscher Hochofenzementwerke gebildet, dem u. a. die Zementfabrik Alba (Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.), die Zementfabrik der Fasson-eisenwerke Mannstaedt, das Zementwerk Rheinhäusen (Krupp), die zum Kgl. Berg- und Hüttenamt Amberg in Bayern gehörige Zementfabrik der Luipoldhütte, das Zementwerk der Norddeutschen Hütte in Bremen usw. angehören. Ueber die zunächst geplanten Maßnahmen ist noch nichts verlautet. In Kassel fand ferner eine Zusammenkunft von Vertretern deutscher Zementwerke sowie eine Vorstandssitzung des Vereins Deutscher Portland-Zementfabriken zwecks vertraulicher Besprechungen statt, die zweifellos die Gründung des allgemeinen deutschen Zement-syndikats betrafen. Vom Rheinisch-Westfälischen Zementverband wird gemeldet, daß er die Aktienmajorität der Geseker Kalk- und Portland-zementwerke Monopol, deren Kapital 2,4 Millionen Mark beträgt, erworben hat und es mit dem anderen Syndikatswerk „Meteor“ in Gesek vereinigen will. — Die zwischen sechs Walzdrahtwerken (Rombach, Witten, Burbach-Eich-Düdelingen, De Wendel, Röchling, Kraft) und 35 Verfeinerungswerken gegründete Interessengemeinschaft wird unter dem Namen „Deutscher Drahtverband G. m. b. H.“ am 1. Juli ihre Tätigkeit aufnehmen, da hier die Auflösung des alten Walzdrahtverbandes sicher erfolgen wird. Die Walzwerke liefern den Draht zu einem bestimmten Preis an die Verfeinerungswerke, und diese liefern ihre Fabrikate auch wieder zu einem bestimmten Preis an den Verband zum weiteren Vertrieb. Die Gewinne des Verbandes werden dann unter sämtliche beteiligten Werke verteilt. — Infolge der stetigen Ausbreitung der Großbanken durch Aufsaugung anderer Unternehmungen (Deutsche Bank — Bergische Bank- und Diskontogesellschaft

— Schaaffhausenscher Bankverein) sehen sich die kleineren Privatbankiers in ihrer Existenz bedroht. Man ging daher in ihren Kreisen schon länger mit dem Gedanken um, sich zusammenzuschließen und in Berlin eine große Zentralbank gemeinsam zu gründen, dem sie die Abwicklung ihrer Geschäfte übertragen wollten. Die Ausführung dieser Idee war jedoch zu schwierig, um verwirklicht zu werden. Das Streben nach Zusammenschluß hat aber in jüngster Zeit doch zum Erfolg geführt, denn es wurde unter zahlreicher Beteiligung eine „Vereinigung Deutscher Privatbankiers“ gegründet. Die Vereinigung wird sich in Zukunft an Geschäften beteiligen, die für den einzelnen zu groß sind, z. B. wird sie städtische und industrielle Anleihen übernehmen, Finanzierung neuer Unternehmungen durchführen, größere Kredite auf gemeinsames Risiko hin gewähren; sie wird evtl. Aktien ihrer Mitglieder vertreten und dadurch auch Aufsichtsratsstellen erwerben, sich einen guten Nachrichtendienst organisieren, dafür sorgen, daß sich die Mitglieder gegenseitig Kunden überweisen usw.

Durch die Vereinigung gelangen die Privatbankiers jedenfalls in den Genuß einer ganzen Reihe von Annehmlichkeiten, deren sich bisher nur die Großbanken erfreuen konnten. Z. B. erhielten die Großbanken durch ihre zahlreichen Vertretungen in anderen Aufsichtsräten vorzügliche Informationen. Die Vereinigung der Privatbankiers wird ihren Mitgliedern also viele Vorteile bringen. Sie stellt auch ein neuartiges Gebilde in unserem Wirtschaftsleben dar. — In immer größerem Umfang schließen sich Fabrikanten und Händler zu Verbänden zwecks Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammen. So hat sich jetzt wieder ein Verband deutscher Bindfaden- und Seilerwarenhändler gebildet, der jedenfalls Hand in Hand mit dem Verband deutscher Hanfindustrieller zum Vorteil dieser Branche arbeiten wird.

Zechenstilllegungen an der Ruhr. In nächster Zeit sollen wieder einige Zechen in dem alten Bergbauggebiet an der Ruhr stillgelegt werden. Diese Maßnahme ist naturgemäß für das ganze Wirtschaftsleben der betroffenen Orte und Gebiete von einschneidender Bedeutung und die Gemeinden versuchen dagegen vorzugehen.

Der Kohlenbergbau hatte sich zuerst im Ruhrgebiet entwickelt und eine gewaltige Ausdehnung genommen. In jüngerer Zeit breitet er sich jedoch immer mehr nach Norden bis zur Lippe und auch nach Westen bis auf das linksrheinische Gebiet aus. Die alten Zechen sind zum Teil ausgebaut oder ihr Betrieb wird zu unwirtschaftlich, so daß nichts anderes als Stilllegung übrig bleibt. Dies verursacht bei den Gemeinden natürlich direkt und indirekt — durch Fortzug der Arbeiter und Beamten — einen wesentlichen Steuerausfall; bei den Geschäftsleuten sinkt der Umsatz und durch das Angebot von Häusern usw. tritt eine erhebliche Wertminderung des Grundbesitzes ein.

Dies sind gewiß beklagenswerte Folgen eines an sich jedoch unabwendbaren Vorganges. Wenn dabei nach gesetzgeberischen Maßnahmen gerufen wird, so fehlt hierzu jedoch die rechtliche Unterlage. Es müssen schon andere Maßnahmen zur Abhilfe erstrebt werden; die natürlichste ist wohl Ersatz durch Ansiedlung neuer Industrie zu schaffen. Unterstützt werden diese Bestrebungen durch die Bewegung zur Schiffarmachung der Ruhr, die den industriellen Nieder-

lassungen billige Transportgelegenheit bieten soll, sowie durch Schaffung sonstiger Verkehrs-erleichterungen. Man ist auch schon zwecks Er-richtung von Eisenbahnwerkstätten vorstellig ge- worden, die allerdings schon zur Genüge im Kohlenrevier vorhanden sind.

Es wird immerhin nicht leicht sein, genügen- den Ausgleich zu schaffen. Die Zechen sind zum Teil allerdings sehr entgegenkommend, in- dem sie freiwillig noch einige Jahre die bis- herige Steuer an die Gemeinde weiter zahlen.

Fusionen etc. Der von den Verwaltungen der Rombach-Hüttenwerke und der Concordia in Ober- hausen vereinbarte Pachtvertrag hat die Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen gefunden. Es geht also nunmehr der ganze Be- trieb der Bergbau-A.-G. Concordia auf die Hütten- werke über. Der Vertrag läuft 30 Jahre. Die Concordia-Aktionäre erhalten für die ersten fünf Jahre eine Dividende von 21% und für die wei- teren 5 Jahre eine solche von 22% garantiert. Nach Ablauf von 10 Jahren hat Rombach das Recht, die Aktien zu 375% zu erwerben. — Eine andere interessante Transaktion ist weiter in der westfälischen Industrie vor sich gegangen. Die Mannesmann-Röhrenwerke, die in den letzten Jahren starke Expansionsbestrebungen gezeigt hatten, haben die Blechwalzwerke Schulz-Knaut, A.-G., mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark erworben. Maßgebend für die Verschmel- zung war, daß im Interesse einer rentableren Ausgestaltung der Unternehmen Mannesmann eine Hochofen- und Stahlwerksanlage nötig hatte, während sich Schulz-Knaut umgekehrt eine Zeche hätte angliedern müssen, über die eben Mannesmann bereits verfügt. So ist durch die Verschmelzung beiden geholfen. Nach Durch- führung der Verschmelzung und der Kapitals- erhöhung wird sich das Aktienkapital der Mannesmann-Gesellschaft auf 71 Millionen Mark belaufen. — Der immense Verkehr im rheinisch- westfälischen Industrieviertel und das vielfache Ineinandergreifen der verschiedenen Verkehrs- mittel hat schon früher zu Zusammenschlüssen von Bahnunternehmungen geführt, wovon wohl die Vorgänge bei den drei Bahngesellschaften in Barmen-Elberfeld am bekanntesten sind. Ein weiterer Schritt nach dieser Richtung ist der Abschluß einer Betriebsgemeinschaft zwischen der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn A.-G. und der Westfälischen Straßenbahn-Gesellschaft in Bochum. Solche Maßnahmen sind nur mit Freude zu begrüßen, da sie in der Regel zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zu einer höheren Rentabilität führen, da durch die einheitlichere Organisation an Unkosten gespart werden.

Aprilausweise: Der Versand des Stahlwerks- verbandes betrug insgesamt 512 445 t (Rohstahl- gewicht) gegen 560 527 t im Vormonat und 566 289 t im April 1913. Hiervon entfallen auf Halbzeug 133 841 (153 171 bzw. 138 710) t, Eisen- bahnmaterial 199 139 (206 324 bzw. 234 252) t und Formeisen 179 465 (201 033 bzw. 193 327) t. Dem- nach zeigt der April einen wesentlichen Rück- gang sowohl gegenüber dem Vormonat als auch dem Parallelmonat des Vorjahres. — Bei den deutschen Eisenbahnen sind im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen aus dem Güterverkehr von 189 auf 185 Millionen Mark gesunken und aus dem Personenverkehr von 73 auf 90 Mil- lionen Mark gestiegen. Die Abnahme wie die Zunahme erklären sich daraus, daß das Oster- fest in den Berichtsmonat fiel. — Nach den

amtlichen Veröffentlichungen über den deutschen Außenhandel ist die Einfuhr von 6,1 Millionen Tonnen im Vorjahr auf 6,0 Millionen Tonnen und der Wert von 978 Millionen Mark auf 952 Mil- lionen Mark gesunken. Auch die Ausfuhr hat abgenommen, nämlich von 24,5 Millionen Tonnen auf 24,3 Millionen Tonnen und ihr Wert von 872 Millionen Mark auf 842 Millionen Mark. — Die Verhältnisse auf dem gewerblichen Arbeits- markt haben sich nach dem Reichsarbeitsblatt auch im April gegenüber dem Vormonat ge- bessert, zwar ist dies noch nicht erheblich und auch nicht allgemein in allen Zweigen des Ge- werbes, da hierbei auch die Saison zu berück- sichtigen ist. — In der Roheisenerzeugung hat der Berichtsmonat auch einen Rückgang wie beim Stahl gebracht. Sie betrug nämlich 1 534 429 t gegen 1 602 896 t im Vormonat und gegen 1 588 701 t im Parallelmonat des Vor- jahres. — Die Berliner Hoch- und Untergrund- bahn beförderte 7 578 109 Personen gegenüber 5 279 505 im Vorjahre, so daß die Einnahmen von 680 345 M. auf 1 013 646 M. gestiegen sind. Bei der Großen Berliner Straßenbahn stellen sich die Einnahmen auf 4 658 977 M. gegenüber 4 628 415 M. im Vorjahre. Bei der Allgemeinen Berliner Omnibus-Akt.-Ges. ist die Einnahme von 1 097 147 M. auf 1 215 335 M. gestiegen. Es zeigt sich also auch in diesem Monat wieder, daß sich die Hochbahn- und die Omnibusgesell- schaft besser entwickeln, als die Straßenbahn- gesellschaft, die allerdings seit längerer Zeit erst- malig wieder eine geringe Steigerung aufzu- weisen hat.

Verschiedenes. Das Eisenbahnzentralamt ist mit den Lokomotivfabriken zwecks Lieferung von 600 Lokomotiven im Gesamtwert von 50 Mil- lionen Mark in Verhandlung getreten. — Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk zu Essen hat im Kölner Braunkohlenrevier ein neues Großkraftwerk errichtet, das schon im ersten Ausbau eine Maschinenanlage mit einer Gesamt- leistung von 120 000 P. S. erhält, so daß dies jetzt das größte Elektrizitätswerk Deutschlands ist. Bei der sich ständig ausbreitenden Elektrifizie- rung des ganzen Landes macht sich das Bestre- ben bemerkbar, den Strom in Großkraftwerken zu erzeugen, da sich deren Anlagekosten relativ niedrig stellen. Auch pflegt man dann die Werke da zu errichten, wo die Rohstoffe am billigsten sind, um die Selbstkosten des Stromes so ge- ring wie möglich zu halten, damit sich Klein- und Großindustrie in umfangreichster Weise an die Werke anschließen können. So sollen ja z. B. im Braunkohlenrevier bei Halle Kraft- werke gebaut werden, die dann den Strom für die Berliner Elektrizitätswerke und für die Berliner Stadtbahn (nach Einrichtung des elektrischen Betriebes) liefern sollen. — Nachdem das eben genannte Rheinisch-West- fälische Elektrizitätswerk mit seiner Organi- sation als gemischtwirtschaftlicher Betrieb be- reits vielen anderen Unternehmen als Vorbild ge- dient hat, ist jetzt von einer neuen derartigen Gründung zu berichten. Straßburg hat neben seinem Elektrizitätswerk und seinen Straßen- bahnen noch ein drittes gemischt-wirtschaftliches Unternehmen, die Gaswerk Straßburg Akt.-Ges. mit einem Kapital von 8 Millionen Mark ge- gründet. Gleichzeitig ist dies ein Beweis, wie sich die neue Organisationsform bewährt hat. Man kann wohl auch schon als sicher annehmen, daß bei den Berliner Elektrizitätswerken die gleiche Maßnahme getroffen werden dürfte.

Berufs- und Standesfragen.

Zur Titelfrage.

Ein Wort zu ihrer Klärung.

Gälte es lediglich dem Bestreben von Hinz und Kunz, neben dem schon selbstverständlichen „Hochwohlgeboren“ auch mit dem Dipl.-Zug. sich auf der Adresse geschmückt zu sehen: Die meisten, sicherlich aber die Besten, wären nicht unter uns. Deshalb gilt es, dies deutlich und klar voranzustellen: Nicht nur unserer eigenen Person, nicht dem Herrn X. oder Y. wollen wir im täglichen Verkehr und im öffentlichen Leben den Anspruch auf den rechtmäßig erworbenen Titel sichern, nein die Arbeit, die der gesamte Stand der akademisch gebildeten Techniker leistet, soll anerkannt werden, die Tätigkeit, die es Deutschland ermöglicht hat, statt wie vor 50 Jahren 40 Millionen Menschen, heute 65 Millionen zu ernähren, soll gewürdigt werden, die Ideen, die uns fast ein neues Zeitalter geboren haben, verlangen nach Anerkennung. Daneben kommt erst in zweiter Linie als Folge des zuvor Gesagten und als Ausfluß eines berechtigten Egoismus das Verlangen nach richtiger Wertung der Persönlichkeit. Gegenüber allzu ängstlichen Gemütern wollen wir uns Goethes herzhafte Bekenntnis anschließen: „Nur die Lumpe sind bescheiden.“

Instinktiv fühlt man bei der Behandlung der Titelfrage, daß hier zwei Begriffe marktscheiden: der Stolz und der Dünkel. Wenn man von diesen Dingen redet, kann man das, was Schopenhauer in seinen „Aphorismen zur Lebensweisheit“ darüber gesagt hat, durch nichts Besseres ersetzen. Der Stolz beruht demnach auf der feststehenden Ueberzeugung vom eigenen Wert in irgendeiner Hinsicht. Ich möchte ihn das Zurschautragen der Freude über den erkannten eigenen Wert nennen.

„Demnach ist Stolz die von innen ausgehende, folglich direkte Hochschätzung seiner selbst.“ Und weiter: „So sehr nun auch durchgängig der Stolz getadelt und verschrien wird, so vermute ich doch, daß dies hauptsächlich von solchen ausgegangen ist, die nichts haben, darauf sie stolz sein können. Der Unverschämtheit und Dummdreistigkeit der meisten Menschen gegenüber tut jeder, der irgendwelche Vorzüge hat, ganz wohl, sie selbst im Auge zu behalten, um nicht sie gänzlich in Vergessenheit geraten zu lassen: Denn wer, solche gutmütig ignorierend, mit jenen sich geriert, als wäre er ganz ihresgleichen, den werden sie treuherzig sofort dafür halten.“

Als den Gegensatz des Stolzes, als einer berechtigten Freude, gilt Schopenhauer die Eitelkeit; ich möchte ihn in unserem Falle den Dünkel nennen. Er verhält sich zum Stolz wie der Schein zum Sein. Während der Stolz ausgeht von der eigenen Ueberzeugung, deshalb auch auf einem wahren Gefühl beruht, sucht der Dünkel das, was ihm fehlt: den inneren Gehalt und die eigene Ueberzeugung davon, vorzutäuschen. Wie nun der Stolz in der fremden Erkenntnis die Achtung auslöst, überantwortet der Dünkel seinen Träger der Lächerlichkeit.

Ist aber der Stolz der Gegensatz des Dünkels, so gilt es doppelt vorsichtig sein, denn: les extrêmes se touchent. Indessen sind wir völlig beruhigt. Der Stolz als eine Standesberechtigung der akademisch gebildeten Techniker ist uns die eigene Ueberzeugung vom inneren und wahren Werte des Standes, sowohl in

Ansehung seiner Vertreter als seiner Leistungen. Daher es auch sicher ist, daß das Zurschautragen der Freude am eigenen Werte bei dem erkennenden Außenstehenden nichts anderes als das Gefühl der Achtung abnötigen kann. Ein Teil dieses Zurschautragens aber ist die Führung des akademischen Grades.

Hier drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf: Wie kommt es, daß trotz der nicht zu leugnenden Fortschritte der Technik, trotz der Leistungen der Techniker für die Kultur, die Menschheit und das Vaterland die Anerkennung, d. h. das Erkennen der außerhalb unseres Kreises Stehenden Schritt für Schritt erkämpft werden muß? Ich glaube, daß da ein Moment von uns nicht genügend beachtet worden ist, auf das — wiewohl es nur eines der vielen ist — ich hinweisen möchte, und ich will, um deutlich zu sein, lieber etwas weitschweifig und lehrhaft pedantisch werden.

Man kann zu Zwecken der Systematik das Gesamtgebiet menschlicher Tätigkeit in die zwei großen Gruppen der rein geistigen und der rein körperlichen Betätigung scheiden. Dazwischen existieren alle möglichen Kombinationen beider reinen Kategorien in allen denkbaren prozentualen Mischungsverhältnissen. Im höchsten Ansehen stand von alters her und steht von Rechts wegen die rein geistige Arbeit, weil ihr allein in den Formen der Vorstellung und in der Benutzung der Kausalität als Mittel zur Erreichung irgend möglicher Erkenntnis die prägnante Sonderstellung des Menschen zuzuschreiben ist. Die Würdigung dieser ersten Kategorie nimmt ab in dem Maße, als die zweite Anteil an der Tätigkeit erhält. So bilden rein geistige und rein mechanische Arbeit, d. h. die reine Assoziation der Ideen und die reine Aufwendung elementarer Kraft, die beiden Gegensätzlichkeiten. Nach dem Verhältnis ihrer Anteile orientiert sich die Stellung, die eine Tätigkeit und weiterhin eine diese Tätigkeit ausübende Berufsklasse in der Gesamtheit einnimmt; es bemißt sich danach das Maß des Ansehens, das einem Stand unter den übrigen eingeräumt wird.

Wie sieht es mit der Berufstätigkeit des akademischen Technikers aus? Sie gilt noch immer als das Kind niederer Herkunft. Das Handwerk hat an ihrer Wiege gestanden, die Handarbeit war ihre Lehrmeisterin, aus der sie zwar in das geistige Gebiet hinein, aber nicht vollends hinübergewachsen sei. So lautet die herrschende Meinung, für die eine Differenzierung technischer Tätigkeit kaum existiert. Sie nennt, wenngleich scherzweise, den Ingenieur einen besseren Schlosser, den Architekten einen Maurer und kleidet unbeabsichtigt in das Scherzwort ihr bestes Erkennen vom Wesen des technischen Akademikers.

Wir alle wissen, daß dies falsch ist und wie falsch es ist. Wir haben unserer Tätigkeit Wesen erkannt, als losgelöst von jeder handwerksmäßigen Ausübung, wir wissen, daß unser Beruf das geistige Erfassen eines Gedankens und dessen Gestaltung und Weiterbildung in der Vorstellung erfordert, ehe nur ein körperliches Atom außerhalb des denkenden Gehirns an das andere gestoßen wird.

Spricht denn nicht eine lange Reihe auf rein wissenschaftlicher Erkenntnis beruhender technischer Erfindungen Bände gegen das Leugnen oder Verkennen rein geistiger Betätigung des technisch Erschaffenden? Oder darf die technisch neu bildende Idee an Adel der Erscheinung, an Größe der Konzeption sich nicht ebenbürtig

messen mit derjenigen irgendeiner anderen Geistesrichtung?

Ja, wir wissen es alle aus eigenem Erlebnis, daß unsere Tätigkeit eine rein geistige ist, aber dies ist unser Kampf: die Erkenntnis davon verbreiten auch unter denen, welchen sie nicht aus eigenem Erleben quillen kann; die Erkenntnis, daß all den Kräften, welche die Technik ins Spiel setzt und womit sie ihre Wunder vollbringt, eine luftige Existenz gegeben ward im Gehirn eines Menschen, ehemals sie als Wirklichkeit in die Erscheinung getreten sind.

Dieser Teil unseres Kampfes, von dem in der Hauptsache geredet werden sollte, bedeutet demnach Aufklärung tragen in die Reihen der Geistesarbeiter anderer Fachrichtungen mit allen Mitteln, er bedeutet auch Vorbereitung des technischen Verständnisses durch die Verbreitung naturwissenschaftlicher Allgemeinbildung schon auf der Schule, er zeigt aber auch, an welche Berufsklassen wir uns mit unseren Forderungen in erster Linie zu wenden haben.

Anders gelagert ist der Kampf, wenn der Techniker auf Grund seiner besseren Eignung einzudringen versucht in die Gebiete, die bisher zur unbetretenen Domäne anderer Fachrichtungen gehörten, wenn er beispielsweise Besitz ergreifen will von Teilen der Verwaltung in Staat oder Kommune. Da wird dann mitunter wohl auch die böswillige Absicht zum Vater der mangelnden Achtung, und die bange Furcht um die zu verteidigende Position mag dann das Dogma diktieren von der Inferiorität des Technikers als eines reinen Geistesarbeiters.

Gegenüber diesem Kampfe um die Gleichberechtigung mit den geistigen Arbeitern anderer Fachrichtungen ist die reinliche Scheidung nach unten von viel geringerem Werte, wenn gleich sie als Entziehung einer Waffe in der Hand des Gegners nicht unterschätzt werden soll.

Und so stellt sich uns das Ende als die Umkehrung des Anfangssatzes dar, dessen Richtigkeit zugleich erweisend: Es ist der Kampf um die Anerkennung der geistigen Qualität unserer Arbeit, wenn wir die Achtung der Persönlichkeit als äußeres Zeichen und damit die Anerkennung unseres akademischen Grades fordern.

Grube Messel. Dipl.-Ing. Dr. Mayer.

Soziales.

Die „bedrohte“ Sozialpolitik.

Ueber dieses Thema schreibt die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“: Die öffentliche Kundgebung, die die Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin als Protest gegen den „Stillstand“ der Sozialpolitik veranstaltete, hat in der Öffentlichkeit nicht den Widerhall gefunden, den die Veranstalter dieser Demonstration erwartet hatten. Das ist, wie Dr. Tänzler im „Arbeitgeber“ schreibt, verständlich, wenn man die maßlosen Uebertreibungen beachtet, die die Gesellschaft für Soziale Reform anwandte, um eine vollzählige Versammlung zu erhalten. Die Worte des Staatssekretärs Delbrück, wonach dem Subjekt und dem Objekt der sozialen Gesetzgebung mal eine Atempause zu bewilligen sei, legte die Gesellschaft so aus, als ob unsere gesamte soziale Fürsorge zum Stillstand kommen, ja als ob das große Werk unserer Sozialpolitik ver-

nichtet werden solle. Solche, nur aus Agitationsinteresse verständlichen Unrichtigkeiten vermögen wohl einen Augenblickserfolg vor einer an der sozialen Fürsorge interessierten Masse zu erzielen, dem Feuer einer ruhigen und sachlichen Nachprüfung halten sie nicht stand. Die Rede des Hauptreferenten, des Professor Francke, anerkannte lediglich die Arbeiterinteressen und bezeichnete alle vor Ueberspannung der Sozialpolitik und vor einem zu hastigen Tempo warnenden gemäßigten Elemente als Kulturgegner, die den Arbeiter als den vom Arbeitgeber und von der Gesetzgebung Geknechteten und die anderen als die an der gedeckten Tafel Sitzenden hinstellte. Ohne Wahl wurden von diesem Referenten, der als 2. Vorsitzender in der Gesellschaft eine führende Rolle hat, alle von den Angestellten und Arbeitern in ihrem Interesse aufgestellten Wünsche und Forderungen akzeptiert, und nicht mit einer Silbe wurde auch nur erwähnt, ob derjenige, dem man diese Lasten auferlegen will, sie auch tragen kann. Solange sich die Gesellschaft für Soziale Reform zu solchem Tendenzprogramm bekennt, ist, wie es am Schlusse des Artikels heißt, für praktische Arbeit der Unternehmer in ihren Reihen kein Raum.

* * *

Die Schaffung eines Reichseinigungsamtes.

Wiederholt ist von Sozialpolitikern die Einrichtung eines Reichseinigungsamtes gefordert worden. Die Arbeitgeberkreise stehen der Einrichtung in der Mehrzahl ablehnend gegenüber. Selbst Anhänger der Tarifpolitik wollen ein Reichsamt nur erst, wenn die vielseitigen Fragen der Tarifverträge durch die Praxis genügend geklärt seien. Auch die Sozialdemokratie blieb aus parteipolitischen Gründen reserviert. Trotzdem hatte der Reichstag einen Antrag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, der als Zentralstelle für Beratung von Tarifverträgen ein Reichseinigungsamt wünscht.

Die Reichsleitung ist nun, wie die Tägl. Rundschau erfährt, in eine Prüfung der Frage eingetreten und scheint geneigt zu sein, den Wünschen des Reichstages zu entsprechen. Man gebe zu, daß die jetzt im Reichsamt des Innern zum Zwecke der Vermittlung zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehende Einrichtung ihren Aufgaben nur unvollkommen genügen könne. Allerdings lägen auch Bedenken vor, die Wünsche des Reichstages ohne weiteres zu erfüllen, da durch die Schaffung einer besonderen Einigungsbehörde der Staat selbst sich in den Mittelpunkt wirtschaftlicher Kämpfe stellen würde. Man sei daher bestrebt, eine Form zu finden, die eine Verantwortung der Regierung ausschließt. Wenn die Vorschläge an den Reichstag gelangen würden, sei noch nicht abzusehen.

Das Reichsamt des Innern hat genügend Erfahrungen in der Vermittlung von Lohnkämpfen gesammelt und ist gewarnt. Wir glauben kaum, daß eine zu erwartende Gesetzesvorlage den Wünschen der Sozialreformer entsprechen wird.

* * *

Internationale Vereinbarungen für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Im September d. J. tritt in Bern die „Internationale diplomatische Regierungskonferenz“ zusammen, um den Abschluß der auf der vorjährigen technischen Konferenz beschlossenen Grundzüge von zwei internationalen Ueberein-

kommen betr. das Verbot der industriellen Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter und betr. Festsetzung einer Höchststarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zu vollziehen. Voraussichtlich wird bei dieser Gelegenheit auch der vom Reichstage genehmigte Antrag des Grafen Posadowsky-Wehner betr. Heraufsetzung des Schutzzalters jugendlicher Arbeiter auf 18 Jahre zur Erörterung kommen, da sich über dieses Thema schon die technische Konferenz des Vorjahres in Bern eingehend unterhalten hat. Der diplomatischen Konferenz wird die 8. Generalversammlung der im Jahre 1901 in Basel ins Leben gerufenen „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ vorhergehen.

Diese Vereinigung steht im engen Zusammenhang mit der „Gesellschaft für soziale Reform“, die die deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung bildet.

„Der Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, fordert in einem Artikel seiner Nr. 10, in der die Ziele und die Zusammensetzung der internationalen Vereinigung ausführlich dargestellt werden, von der Reichsregierung, daß ihre Vertreter auf den Generalversammlungen der Internationalen Vereinigung und auf den Internationalen staatlichen Konferenzen nicht bloß für die Arbeiterinteressen eintreten und die Forderungen von deren Wortführern wohlwollend prüfen, sondern in gleichem Maße auch die Interessen der deutschen Unternehmerschaft und der deutschen Arbeitgeber wahrnehmen und berücksichtigen und dazu rechtzeitig deren Meinung einholen.

Zu diesem Zweck erscheint es dringend geboten, daß die berufenen amtlichen Stellen baldigst die Tagesordnung der bevorstehenden diplomatischen Konferenz und das zugehörige Material wie Denkschriften usw. bekanntgeben, damit die von den voraussichtlichen Vereinbarungen betroffenen Industriezweige rechtzeitig ihre Wünsche und Bedenken zum Ausdruck bringen und die Beschlüsse der technischen Konferenz soweit nötig revidiert werden können.

Aus der Rechtsprechung.

Vertragliches Recht des Prinzipals auf die Erfindung des Angestellten.

Mit einer Frage, die für weite Kreise der Industrie und der industriellen Angestellten von großem Interesse ist, beschäftigt sich ein vor kurzem ergangenes Urteil des Reichsgerichts von grundlegender Bedeutung. Bekanntlich bedingen sich viele industrielle Unternehmen in den Dienstverträgen mit ihren technischen Angestellten das Recht aus, die von diesen während der Dauer des Dienstvertrags gemachten Erfindungen für sich in Anspruch zu nehmen. Solche Verträge sieht die Rechtsprechung für zulässig an. In der jetzt vorliegenden Entscheidung hat nun das Reichsgericht ausgesprochen, daß das Recht des Prinzipals sich nicht nur auf solche Erfindungen erstreckt, die der eigenen Idee des Angestellten entspringen sind, sondern auch auf diejenigen Erfindungen, zu denen der Angestellte die Anregung von

einer dritten Person erhalten und mit deren Einwilligung die Idee zu einer schutzfähigen Erfindung ausgearbeitet hat. Es handelte sich im Streitfall um folgenden Sachverhalt:

Der Ingenieur H. in Zwickau war von 1907 bis Ende 1910 bei der Firma S. in Magdeburg als Ingenieur und später als Prokurist angestellt. Der Anstellungsvertrag enthielt die Bestimmung: „Der Prinzipal in steht das Eigentumsrecht zu, von allen während der Zeit des Engagements bei ihr erfundenen neuen Konstruktionen oder Verbesserungen, welche in den Rahmen ihrer Fabrikation fallen, von anderen Neuerungen oder Verbesserungen bzw. Konstruktionen nur insoweit, als sie deren Erwerb etwa nicht ablehnen sollte.“ H. überließ während seiner Anstellungszeit zwei Gebrauchsmuster (Stopfbuchsichtung für bewegliche Injektorregulierdampfdüsen und mehrteiliges Injektorgehäuse) an einen Fabrikbesitzer F. Die Idee zu den Gebrauchsmustern hat ein Dritter, ein gewisser L., dem H. überlassen. H. war mit L. infolge eines dienstlichen Auftrags der Firma S. zusammengekommen, als er ihm Injektoren in deren Namen anbot. Hierbei hat L. dem H. seine Idee über eine Verbesserung des Baues von Injektoren auf Grund des Prinzips der Zweiteiligkeit entwickelt, und erklärt, wenn H. sich einmal selbständig mache, könne er die Verbesserung verwerten. H. hat dann die Idee weiter ausgearbeitet und durchkonstruiert, alsdann hat er die beiden streitigen Gebrauchsmuster auf den Namen des F. anmelden lassen. Nach Beendigung seines Anstellungsverhältnisses verband sich H. mit F. zu einer Gesellschaft für Strahlapparate und nutzte in dieser Gesellschaft die für F. angemeldeten und eingetragenen Gebrauchsmuster aus. Die Firma S. hat die Musterrechte auf Grund der angeführten Vertragsklausel für sich in Anspruch genommen und gegen H. und F. Klage erhoben.

Landesgericht Magdeburg und Oberlandesgericht Naumburg entschieden zugunsten der Klägerin: der Beklagte H. wurde verurteilt, anzuerkennen, daß der Klägerin das Eigentum an den geschützten Erfindungen zusteht, F. wurde zur Uebertragung der in der Gebrauchsmusterrolle auf seinen Namen eingetragenen Gebrauchsmuster an die Klägerin und beide Beklagte zur Rechnungslegung und Herauszahlung des von den Apparaten gezogenen Gewinnes verurteilt. Die hiergegen von den Beklagten eingelegte Revision blieb erfolglos: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und in seinen Entscheidungsgründen ausgeführt: Zum Ausgangspunkte der rechtlichen Beurteilung muß die Frage genommen werden, wem die den beiden Gebrauchsmustern zugrunde liegenden Erfindungen zugefallen sind. Beide Vorinstanzen nehmen an, daß die Erfindungen auf Grund der angeführten Vertragsklausel der Klägerin zustanden. Dieser Auffassung ist zuzustimmen. Die Revision tritt der Aufstellung des Oberlandesgerichts entgegen, die Klausel habe den Sinn, daß jede Erfindung und jeder sonstige Erwerb von Mustern durch den Beklagten H. während seiner Anstellungszeit unmittelbar der Klägerin anfallen sollten. Die Revision weist darauf hin, es könne z. B. dem Beklagten H. nicht verboten gewesen sein, Erfindungen Dritter käuflich zu erwerben, um sie nach Beendigung seiner Dienstzeit in eigenen Wirkungskreise zu verwerten; sie

sucht darzulegen, daß der gegenwärtige Fall, wo die Idee zu den Gebrauchsmustern von einem Dritten, dem Zeugen L., dem Beklagten überlassen worden sei, nicht wesentlich verschieden liege. Es ist der Revision zuzugeben, daß jene Aufstellung des Oberlandesgerichts dem Ausdrucke nach zu weit geht. Im sachlichen Ergebnisse ist jedoch dem Oberlandesgericht zuzustimmen. Aus dem vorliegenden Sachverhalt erhellt soviel ohne weiteres, daß der Inhalt der Gebrauchsmuster, soweit er aus der Bearbeitung des Beklagten H. herrührt, von der Vertragsklausel erfaßt wird. Der bezeichnete Inhalt hat sich mit der von L. stammenden, dem Beklagten H. bei seiner dienstlichen Tätigkeit zugegangenen Idee zu einer Einheit, zu einem unzertrennlichen Ganzen verschmolzen. Das Oberlandesgericht konnte ohne Rechtsirrtum annehmen, daß auch für dieses Ganze die Vertragsbestimmung durchgreift, wonach der Klägerin „das Eigentumsrecht von allen während der Zeit des Engagements bei ihr erfundenen neuen Konstruktionen oder Verbesserungen, welche in den Rahmen ihrer Fabrikation fallen, zusteht“. Dies erscheint um so weniger bedenklich, als das Oberlandesgericht nicht mit Unrecht betont, daß die Vertragsklausel den Zweck habe, eine Konkurrenz des Beklagten H. auf Grund seiner Betätigung im Dienste der Klägerin auszuschließen. In die gleiche Richtung zeigt ferner die Erwägung, daß Vertragsklauseln der hier vorliegenden Art der Gedanke innewohnt, der Angestellte erhalte zu technischen Neuerungen und Verbesserungen die Anregung vornehmlich aus dem Betriebe, welchem er gegen Entgelt seine Dienste leiste. Der Vertragsklausel für Fälle wie den gegenwärtigen die Absicht unterzuschieben, die Klägerin hätte von allem Rechte ausgeschlossen sein sollen, wäre danach mit dem Grundgedanken der Klausel unvereinbar. Und die Meinung, der Klägerin könne nur ein mit ihrem Angestellten gemeinsames Recht an der Erfindung zugesprochen werden, muß zugleich als nicht sachgemäß abgelehnt werden. Daß der zur Entscheidung stehende Fall sich wesentlich von dem durch die Revision herangezogenen Beispielsfalle des Ankaufs einer Erfindung von einem Dritten unterscheidet, ist augenfällig. Mit den Vorinstanzen ist also anzunehmen, daß die den Gebrauchsmustern innewohnende Erfindung gemäß der Vertragsklausel der Klägerin zugefallen ist. Dieser Anfall vollzog sich unmittelbar, der Wortlaut der Vertragsbestimmung läßt die darauf gerichtete Parteiabsicht besonders deutlich erkennen. Durch die Anmeldung der Gebrauchsmuster erfuhr diese Rechtslage insofern eine Veränderung, als nunmehr nach § 4 des Gesetzes über den Schutz von Gebrauchsmustern dem Beklagten F. das Gebrauchsmusterrecht zustand. Die Umwandlung der anmeldereifen Gebrauchsmustererfindung in das Gebrauchsmusterrecht kraft der Anmeldung mit nachfolgender Eintragung in die Rolle war ein Geschäft, daß die Beklagten H. und F. im Zusammenhange miteinander vorgenommen haben. Das Oberlandesgericht hat festgestellt, daß beide Beklagten wußten, die zur Anmeldung gebrachten Erfindungen ständen der Klägerin zu. Daraus folgt, daß das Landgericht mit Recht die Vorschrift des § 687 Abs. 2 BGB. angewendet hat. Die Beklagten haben das Geschäft der Anmeldung der der Klägerin zustehenden Erfindung als ihr eigenes behandelt, obwohl sie wußten, daß sie nicht berechtigt waren. Hier-

nach mußte nach den Anträgen der Klägerin erkannt werden (§§ 687 Abs. 2, 681 Satz 2, 666, 667 BGB.). (Aktenzeichen: I. 181/13. — 14. 1. 14.)
K. M.-L.

Verschiedenes.

Konkurrenzklausele und gewerblicher Rechtsschutz.

Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten hat auf seiner am 8. Mai in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung zur Konkurrenzklausele für technische Beamte folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten bedauert unter Hinweis auf seine im Jahre 1913 geäußerten Wünsche, daß es nicht gelungen ist, bei der neuerdings beschlossenen Regelung des Wettbewerbsverbotes für Handlungsgehilfen eine bessere Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Arbeitgeber zu erzielen.

Zu der bevorstehenden Regelung des Wettbewerbsverbotes für technische Angestellte weist der Verein darauf hin, daß die den technischen Angestellten anvertrauten Interessen ihrer Arbeitgeber in bezug auf ihre zeitliche Dauer sowie ihre wirtschaftliche Eigenart und Bedeutung sich von den Geheimnissen, welche bei kaufmännischen Angestellten in Frage kommen, wesentlich unterscheiden.

Eine einfache Ausdehnung der für Handlungsgehilfen beschlossenen Vorschriften auf die technischen Angestellten würde daher zu schweren Schädigungen der Industrie und auch zu schädlichen Rückwirkungen auf die Weiterbildung der Angestellten führen.“

Des weiteren hat der Verein eine ausführlich gehaltene Resolution über den gewerblichen Rechtsschutz aufgestellt. Einleitend wird die Notwendigkeit betont, daß die bisherigen Grundlagen des deutschen Patentwesens bei seiner Reform erhalten bleiben. Zum Schluß heißt es:

„Es ist dringend zu wünschen, daß die Entwürfe eines Patentgesetzes und eines Gebrauchsmustergesetzes nicht zur Grundlage der Reform des gewerblichen Rechtsschutzes gemacht werden, sondern daß zunächst auf Grund der vielen sachlichen Bedenken, welche gegen die vorgeschlagenen Bedingungen aufgetreten sind, in eine nochmalige Prüfung der Reform eingetreten wird.

Das deutsche Patentwesen, welches sich bislang als ein außerordentlich wirksames Mittel zur Förderung des heimischen Gewerbefleißes erwiesen hat, darf seiner günstigen Eigenschaften nicht entkleidet werden; denn die deutsche Industrie hat auf dem Weltmarkte einen ständig sich verschärfenden Wettkampf zu führen und verdankt ihr bisherigen Erfolge in besonderem Maße der schnellen und kraftvollen Entwicklung technischer Neuerungen.“

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Für das Lehrfach der Versicherungswissenschaften habilitierte sich an der Berliner Technischen Hochschule der Regierungsrat Dr. Paul Eugen Böhm er, ständiges Mitglied des Aufsichtsamts für Privatversicherung. Dr. Böhm er,

geb. 1877 zu Goschütz in Schiesien, studierte in Breslau, Königsberg, Berlin und Göttingen Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie, bestand 1902 in Göttingen die Staatsprüfung und promovierte ebenda Mai 1903.

* * *

Der Begründer der Optischen Anstalt C. P. Goerz Aktiengesellschaft und Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kommerzienrat C. P. Goerz, Berlin-Grünwald, ist von der Technischen Hochschule Charlottenburg „in Anerkennung seiner bedeutungsvollen Verdienste um die Entwicklung der deutschen optischen Großindustrie, insonderheit um die Förderung der photographischen Optik und der Konstruktion und technischen Durchbildung optischer Erkundungs- und Meßinstrumente zum Dr.-Ing. Eh. ernannt worden“.

Technische Hochschule Dresden.

Die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig ist nunmehr beschlossene Sache, da auch der zuständige Ausschuß der Ersten Kammer dieser Verlegung zugestimmt hat. Um der Stadt Dresden, die durch die Verlegung eine empfindliche Einbuße erleidet, einigermaßen Ersatz zu schaffen, wurde ein Antrag angenommen, die Dresdener Technische Hochschule durch Ausbau und Erweiterung der neuen Institute und durch Ausgestaltung der allgemeinen Abteilung zu fördern. Die Universitätspläne, die sich an die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule anknüpfen, werden nichtsdestoweniger weiter verfolgt werden.

Technische Hochschule München.

Zum Nachfolger des verstorbenen Professors Jammerspach auf dem Lehrstuhl für landwirtschaftliches Bauwesen an der Technischen Hochschule zu München wurde der Bauamts-assessor am Münchener Landbauamte Hermann Buchert berufen.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Danzig.

Die konstruktive und künstlerische Entwicklung der Danziger Wohnhausgiebel. Von Dipl.-Ing. Friedrich Thum, Dülken. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1914.

Technische Hochschule Hannover.

Die Fachwerkbauten der Stadt Celle. Von Dipl.-Ing. Eduard Cordes. H. S. Hermann, Berlin 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Ueber Hochspannungsmessungen. Von William Bennet, Kouwenhoven. J. Springer, Berlin 1914.

Technische Hochschule München.

Ueber die Einwirkung verdünnter Lösungen von Bariumhydroxyd und anderer Hydroxyde auf Maltose. Von Dipl.-Ing. Lorenz Kolb.

Verbandsnachrichten.

Damit der Geschäftsstelle unnötige Schreibarbeiten erspart bleiben, werden die Herren Mitglieder bei Angabe von Adressen- bzw. Wohnungsänderungen ersucht, anzugeben, ob die Veränderung als dauernd oder nur vorübergehend zu betrachten ist.
Die Geschäftsstelle.

Zahlung der Verbandsbeiträge.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der Jahresbeitrag, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7) einzusenden.

Wir gestatten uns, die Mitglieder auf unseren Stellenanzeiger, der jede Woche zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend erscheint, aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Baltusch, Fritz, Ing. d. Fa. Wayss & Freytag, Danzig-Langfuhr, Friedenssteg 9.
- Dipl.-Ing. Beeck, Matthias, Ing. b. d. Kgl. Eisenbahndirektion Saarbrücken, Saarbrücken, St. Johanner Str. 34.
- Dr.-Ing. Bretschneider, Alfred Eduard, Architekt, Mittweida, Schützenstr. 10, II.
- Dipl.-Ing. Bürgel, Carl Heinrich, Konstrukteur, Ing. d. Fa. A.-G., Phönix, Ruhrort, Amtsgerichtsstr. 28.
- Dipl.-Ing. Gilka, Paul, Danzig, Dominikswall 13.
- Dipl.-Ing. v. Haaren, Kurt, Ing. b. Städt. Tiefbauamt, Magdeburg, Fürstenwallstr. 15, II.
- Dipl.-Ing. Heidmann, Heinrich Gustav, Obering. d. Brown, Boveri & Cie., A.-G., Zweigniederlassung Saarbrücken, Saarbrücken, Lessingstr. 43.
- Dipl.-Ing. Jauer, Otto, Statiker u. Eisenkonstrukteur, Königsberg i. Pr., Französische Straße 2, III.
- Dr.-Ing. Liesching, Theodor, Stahlwerks-Ing., Metallurg. d. Deutschen Masch.-Fabr., Duisburg, Landgerichtstr. 16.
- Dipl.-Ing. Meyer, Rudolf, Masch.-Ing. d. Westfälischen Eisen- u. Drahtwerke, Aplerbeck (Kr. Hörde), Märkische Str. 20.
- Dipl.-Ing. Neumeister, Karl, Ing. b. Fried. Krupp, A.-G., Grusonwerk, Magdeburg, Fürstenufer 18, II lks.
- Dipl.-Ing. Otten, Hugo, Berging., Lehrer a. d. Bergschule, Bochum, Freiligrath 14.
- Dipl.-Ing. Rau, Ernst, Masch.-Ing., Darmstadt, Rheinstr. 12 1/2.
- Dipl.-Ing. Schlupfer, Siegmund, Chemiker, Bochum, Ewaldstr. 7, I.
- Dipl.-Ing. Schmidt, Hermann, Rev.-Ing. der Farbwerke Höchst a. M., Höchst a. M., Kasinostraße 2 a, II lks.

- Dipl.-Ing. Thürwächter, Karl, Projekteur elektrischer Anlagen, Charlottenburg, Tegele: Weg 99, III r.
 Dipl.-Ing. Wegener, Georg, Architekt, Hannover, Ostermannstr. 4.
 Dipl.-Ing. Wittig, Hans, Baupolizeikommissar, Magdeburg, Freiligrathstr. 76.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

- B.-V. Aachen.**
 Dipl.-Ing. H. Krauß, Liege (Belgien), 6, rue des bonnes villes.
- B.-V. Berlin.**
 Dipl.-Ing. E. Baumann, Regierungsbaumeister, Görlitz, Kahle 18, I.
 „ „ Dr. rer. pol. F. C. Beyer, Berlin-Halensee, Katharinenstraße 20.
 „ „ E. Haase, Essen (Ruhr), Andreasstr. 40.
 „ „ P. Hahn, Regierungsbaumeister, Ottwitz b. Breslau.
 „ „ L. Heyn, Berlin W. 15, Bayerische Str. 26.
 „ „ E. Hillerkus, Schwerin, Taubenstr. 17.
 „ „ G. Hollstein, Berlin-Steglitz, Goebenstr. 8.
 „ „ S. Kiehne, Diedenhofen (Lothr.), St. Peterstr. 2, II.
 „ „ H. Kirchbach, Berlin NW. 6, Charité's r. 3 (Pension Hoeven).
 „ „ L. Kühn, Berlin O. 34, Boxhagener Str. 8, III.
 „ „ K. L. Lapp, Charlottenburg 1, Guerickestr. 43, III.
 „ „ J. May, Charlottenburg 2, Grolmanstr. 52.
 „ „ E. Th. Müller, Kgl. Regierungsbauführer, Bad Blankenburg (Thür.), Fröbelstr. 1, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Berlin.
 „ „ A. Reinshagen, Elsenborn (Rheinl.), Hotel Borgs.
 „ „ R. Selhausen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 94, I.
 „ „ R. Wittmer, Regierungsbauführer, Dasselndorf, Seydlitzstr. 22, IV.
 „ „ F. Wohlgemuth, Charlottenburg 5, Pestalozzistr. 56 a.
- B.-V. Bochum.**
 Dipl.-Ing. A. Wencker, Regierungsbaumeister, Liepe (Mark), bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Bochum.
- B.-V. Braunschweig.**
 E. Salfeld (Förderer), Ing., Direktor der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft, Braunschweig, Spielmannstr. 19.
- B.-V. Bremen.**
 Dipl.-Ing. E. Boye, Bremen, Faulenstr. 61, III.
- B.-V. Breslau.**
 Dipl.-Ing. C. Eschner, Görlitz (Schles.), Zittauer Str. 34.
- B.-V. Danzig.**
 Dipl.-Ing. H. Kreutz, Danzig, Pielferstadt 72.
 „ „ O. Walzer, Regierungsbauführer, Wilhelmshaven, Metzger Weg 10, II, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Danzig.
- B.-V. Darmstadt.**
 Dr. Ing. H. Hencky, Charkow (Rußl.), Kap'uz'owsky perulok Nr. 20, Quartier 10.
- B.-V. Dortmund.**
 Dipl.-Ing. W. Oppermann, Magdeburg, Bismarckstr. 17.
 Dr. Ing. E. Steinweg, Hördt (Westf.), Schuldstr. 9, II.
- B.-V. Dresden.**
 Dipl.-Ing. K. Förster, Berlin-Friedenau, Tannusstr. 8, pt. r.
 „ „ W. Larisch, Aulzig (Elbe), Austr. 10.
 „ „ P. Schulz, Dresden-Striesen, Wittenberger Str. 78, II.
- B.-V. Duisburg.**
 Dr. Ing. M. Pape, Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstr. 6.
- B.-V. Düsseldorf.**
 Dipl.-Ing. H. Ehrlich, Düsseldorf, Poststr. 13.
- B.-V. Essen-Ruhr.**
 Dr. Ing. W. Asthöwer, Dortmund, Friedenstr. 25.
 Dipl.-Ing. G. Siemens, Essen (Ruhr)-West, Pilotys r. 65.
 „ „ J. Westhoff, unbekannt verzogen.

- B.-V. Frankfurt a. M.**
 Dipl.-Ing. G. W. Taeschner, Darmstadt, Heidenreichstr. 37.
 „ „ G. Zöller, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 4) a
- B.-V. Hamburg-Altona.**
 Dipl.-Ing. K. Basterf, Berlin S.O., Schätenstr. 5, II r.
 „ „ W. Dischinger (Brasilianer, Förderer), Altona (Elbe), Lonsen-Platz 1, I.
 „ „ F. Helmrich, Hamburg 19, Flemmingstr. 11.
 O. Schreier (Oesterreicher, Förderer), Obergeringenieur, Wien IV, Favoritenstr. 25.
- Dipl.-Ing. W. Thein, Hamburg 26, Auf den Blöcken 20.
- B.-V. Hannover.**
 Dipl.-Ing. O. Bonkowski, Hannover, Gr. Aegidienstr. 2.
 „ „ H. v. Cöllen, unbekannt verzogen.
- B.-V. Leipzig.**
 Dipl.-Ing. F. Herber, Leipzig, Kronprinzenstr. 2.
 „ „ M. Stein, München, Maistr. 35, I, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Leipzig.
- B.-V. Magdeburg.**
 Dipl.-Ing. W. Söchting, Essen (Ruhr), Isenbergstr. 24.
- B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.**
 Dipl.-Ing. P. Kurzenberger, Hiltrup b. Münster i. W.
- B.-V. München.**
 Dr. Ing. K. Röder, Mülheim (Ruhr), Goetheplatz 3.
- B.-V. Münster i. W.**
 Dipl.-Ing. H. Pfaffenberger, Münster i. W., Heisstr. 47, pt.
 „ „ O. Sticht, Berlin S.W. 19, Lindenstr. 41.
- B.-V. Oberschlesien.**
 Dipl.-Ing. O. Rödyne, Stadtbauinspektor, Kattowitz O.-S., Scharnhorststraße 7, I.
- B.-V. Stettin.**
 Dipl.-Ing. C. Fischer, Kiel, von der Tannstr. 1 b.
- B.-V. Straßburg i. Els.**
 Dipl.-Ing. F. Luft, Straßburg i. Els., Daulinger Straße.
 H. Obrecht, Regierungsbaumeister, Oberlehrer Straßburg i. Els., Gailerstr. 50, I.
- B.-V. Stuttgart.**
 Dipl.-Ing. K. Emmerling, Gewerbelehrer, Backnang, Eckardsklänge 7.
 „ „ A. Guckes, Konstanz, Tägermoosstr. 32.
 „ „ O. Jüngling, Brandmeister, Düsseldorf, Behrenstr. 5 (Feuerwache).
 „ „ A. Otto, Freiburg i. Br.
- B.-V. Wilhelmshaven.**
 Dipl.-Ing. W. Hahn, Rüstingen-Wilhelmshaven, Holtermannstraße 15.
- Ausland.**
 Dipl.-Ing. R. Selz, c/o The Clark Tyre Company, London SW. 103 Fulham Road.
 „ „ K. L. Viertel, Patentanwalt, Aachen, Theaterplatz 3
- Unbekannt verzogen gewesen:**
 Dipl.-Ing. W. Clemens, Leipzig, Eisenstr. 116, III.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

- Dipl.-Ing. Oskar Schmitz, Charlottenburg Mk. 5, –
 Dipl.-Ing. Paul Jahrr, Lichterfelde „ 5, –
 Dipl.-Ing. Bruno Nadolny, Charlottenburg „ 5, –
 Dipl.-Ing. Otto Reich, Charlottenburg „ 5, –
 Dipl.-Ing. Paul Dan, Charlottenburg „ 5, –

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium
 u. A. Dipl.-Ing. Rudolf Barkow
Postscheck-Konto 13200 Berlin.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 12

Montag, den 15. Juni 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“. Ein historischer Rückblick. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin	287	Wirtschaftliche Rundschau	298
Die praktische Werkstattausbildung. Von Prof. Dr.-Ing. G. Schlesinger, Berlin	293	Soziales	299
		Hochschulnachrichten	300
		Literatur	301
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	302
		Personalia	302

Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“

Ein historischer Rückblick. (Fortsetzung.)

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin.

II.

Nachdem Wichert dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, den Zwiespalt zwischen dem damaligen „Regierungsbauführer“ oder besser „staatlich geprüften Bauführer“ und dem neu geschaffenen „Diplom-Ingenieur“ aus der Welt zu schaffen, und festgestellt hatte, daß es sich nicht verhindern lasse, daß alljährlich eine Anzahl von Regierungsbaumeistern dauernd oder vorübergehend zum Privatdienst übergehen müsse, fährt er fort:

„Es muß der Wunsch dieser Herren sein, ihnen diesen Uebergang möglichst zu erleichtern. Leider ist von gewisser Seite genau das Gegenteil geschehen. Es ist ja allgemein bekannt, welche Stellung der vorjährige Rektor der Technischen Hochschule in Berlin, der Herr Geheime Regierungsrat Professor Riedler, den staatlich geprüften Technikern gegenüber eingenommen hat und noch einnimmt. Dagegen wird niemand etwas einwenden können; nachdem Herr Professor Riedler die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß durch die staatliche Prüfung die Ausbildung der Techniker für die Industrie leide, war es nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht, mit aller Kraft auf eine Aenderung hinzuwirken, und wohl hauptsächlich seiner Energie haben wir den großen Erfolg zu danken, der die Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule so überaus denkwürdig

machte. Deshalb wird man gern manches harte Wort vergessen, das bis dahin gegen die staatlich geprüften Techniker gefallen war. Auch sonst bekannt gewordene, mehr private Vorkommnisse würden uns hier nicht beschäftigen können, dagegen hat Herr Professor Riedler in seiner öffentlichen Rede am 9. Januar d. J. zur Feier der Jahrhundertwende sich in einer Weise über die Regierungsbaumeister geäußert, daß unser Verein, zu dessen Mitgliedern Regierungsbaumeister in großer Zahl gehören, hierzu nicht schweigen kann. Wenn Herr Professor Riedler es auch nicht ausgesprochen hat, so muß ich doch nach dem ganzen Sinn der Rede annehmen, daß seine Aeußerung sich auf die Baumeister des Maschinenbaufaches bezieht. Die Rede handelt von der Vorbildung und Ausbildung der Ingenieure, sie wird vielen von Ihnen wohl bekannt sein, und ich will deshalb nur die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Sätze verlesen:“

Nachdem Wichert die Hauptsätze des Riedlerschen Vortrages zitiert hat, fährt er fort:

„Meine Herren, ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich sage, daß Herr Professor Riedler hiermit weit über eine berechtigte Kritik hinausgegangen ist; es dürfte nicht oft dagewesen sein, daß an solcher Stelle und aus solchem Munde über einen ganzen Stand der Stab gebrochen ist, und ich bedauere dies

um so mehr und halte eine Zurückweisung um so nötiger, als die Rede in der großen Festschrift über die Jubelfeier der Technischen Hochschule abgedruckt und damit in die Hände der technischen Welt gelangt ist. Auch ich habe erst auf diesem Wege Kenntnis von dem Wortlaut der Rede erhalten. Daß Herr Professor Riedler im Verlauf der Rede den Doktor-Ingenieur herausstreicht und als die künftige Leuchte der Technik feiert, finde ich ganz natürlich, und ich will mit ihm hoffen, daß seine Erwartungen sich erfüllen; aber der Doktor-Ingenieur wird dadurch nicht besser, daß das Ansehen des Regierungsbaumeisters herabgesetzt wird, das ist weder überzeugend noch fein.“

Im Anschluß daran wird an Hand von statistischem Material nachzuweisen versucht, daß gar nicht viele Regierungsbaumeister zur Industrie gingen. Dann fährt Wichert fort:

„Herr Professor Riedler meint ferner, die Regierungsbaumeister könnten sich nicht mehr entschließen, für die Industrie von vorn anzufangen, sie glauben vielmehr Vorrechte erworben zu haben. Gewiß, das ist doch selbstverständlich; der Regierungsbaumeister hat sogar Vorrechte erworben, der Staat räumt sie ihm ein. Der Regierungsbaumeister würde mir leid tun, der nicht stolz auf seinen Titel wäre, aber das würde ihm doch alles nichts in der Industrie nützen, wenn er nicht auch die entsprechenden Leistungen mitbringen würde. Ist dies nun etwa nicht der Fall? Herr Professor Riedler scheint es zu verneinen, aber die Tatsachen beweisen doch gerade das Gegenteil. Die Industrie hat nicht nur die überschüssigen Regierungsbaumeister aufgenommen, sie hat ihren Bedarf sogar nicht immer decken können. Das hat die Industrie doch nicht wegen der schönen blauen Augen der Regierungsbaumeister getan, sondern weil ihre Leistungen Anerkennung gefunden haben. Oder meint Herr Professor Riedler vielleicht, es sei kein Wunder, daß diese Herren in der Industrie gut untergekommen sind, denn sie seien ja von Hause aus unzweifelhaft die tüchtigsten Kräfte; sie würden aber noch mehr und Besseres in der Industrie leisten und viel früher dazu gekommen sein, wenn sie nicht eine so überaus falsche Ausbildung durchgemacht hätten; sie seien dadurch dem Leben entfremdet, hätten keine Erfahrung gewonnen und wären bereits stark bürokratisch verknöchert.“

Ich glaube, Herr Professor Riedler irrt auch hierin; er kennt augenscheinlich weder den Ausbildungsgang der Bauführer noch die Tätigkeit der maschinentechnischen Staatsbaubeamten. Solche Leute, wie Herr Professor Riedler sie zeichnet, würde der Staat für seine eigenen Zwecke auch nicht brauchen können. Die Staatstechniker sind durchaus nicht nur Verwaltungsbeamte, sie sind

als Leiter der Eisenbahnwerkstätten, des Maschinendienstes usw. ebensowohl in hohem Maße technisch, auch schaffend tätig, wie auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hohe Anforderungen an sie gestellt werden. Und dazu werden schon die Bauführer vom Staat erzogen. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Professor Riedler der Ansicht, daß diese angeblich unrichtige und schädliche Ausbildung auch für den Regierungsbaumeister, der zur Industrie übertritt, von allergrößtem Wert ist; er lernt dabei den Werkstätdienst nebst der Buchführung, das Materialien- und Beschaffungswesen, die Behandlung der Arbeiter, die Verwaltung im allgemeinen, die Gesetzgebung auf technischem und sozialem Gebiet, eine geregelte Geschäftsführung und das planmäßige Ineinandergreifen aller Zweige in dem großen Industriegebiet der Eisenbahnen neben der technischen Ausbildung kennen und erweitert damit seinen Blick in einer Weise, wie es dem Ingenieur, der von der Technischen Hochschule unmittelbar in die Industrie, d. h. meistens doch in ein Konstruktionsbureau tritt, nur selten gelingen wird. Sollte es nicht etwa hiermit zusammenhängen, daß die Regierungsbaumeister in gar nicht zu langer Zeit höhere, oft sogar leitende Stellungen in der Industrie erlangen, selbst wenn ihnen andere Ingenieure als Spezialisten zunächst über sind?

Ich weiß nicht, auf welche ungünstige Erfahrungen Herr Professor Riedler seine Beurteilung des Regierungsbaumeisters begründet hat, in ihrer Allgemeinheit ist sie unberechtigt, ungerichtet und mit den Tatsachen im Widerspruch. Herr Professor Riedler hat wohl Behauptungen aufgestellt, aber keine Beweise beigebracht; das Wortspiele mit dem Titel kann über diesen Mangel nicht hinwegtäuschen. Man muß wirklich erstaunt fragen, was die Regierungsbaumeister denn eigentlich verbrochen haben, daß sie sich das Mißfallen des Herrn Professor Riedler in so großem Maße zugezogen haben. So bedauerlich es aber auch ist, daß eine solche Ansicht von einem so hervorragenden Manne vertreten wird, es braucht den Regierungsbaumeister nicht anzufechten, so lange er seine Schuldigkeit tut; auch kann er seinen widersinnigen Titel mit dem Trost weiterführen, daß er sonst überall im Lande in bestem Ansehen steht. Ich habe die feste Zuversicht, daß, wie die jetzigen, so auch die künftigen Regierungsbaumeister, wenn sie zur Industrie übergehen, mit aller Kraft bestrebt sein werden, ihren Platz auszufüllen und ihrem Stande Ehre zu machen; daß sie Vorrechte nicht nur verlangen, sondern auch verdienen werden.“

Die Ausführungen Wicherts gehen an den Kern der Frage vorbei. Daß die Regierungsbaumeister „Vorrechte“ im Staatsdienst erworben haben, ist niemals bestritten worden. Daß die

Regierungsbaumeister in der Privatindustrie irgendwelche Vorrechte besitzen, entspricht nicht den Tatsachen, es sei denn, daß es sich um Betriebe handelt, die in bezug auf Organisation und Zweck den Staatsbetrieben „ähnlich“ sind, oder um Positionen, wie Propagandaposten bei Lieferungsunternehmungen etwa für Eisenbahn-Material etc., die nach rein kaufmännisch spekulativen Gesichtspunkten mit Regierungsbaumeistern besetzt werden, aus dem einfachen Grunde, weil manche Unternehmer als kühne Geschäftsleute glauben, auf diese Weise mit den staatlichen Behörden leichter in Geschäftsverkehr zu kommen. Die Zahl solcher Posten ist aber in der Industrie so gering, daß sie praktisch kaum in Frage kommen kann. Daß sich die für den Staatsdienst zugeschnittene Tätigkeit des Regierungsbauführers auch in der Privatindustrie verwenden läßt, ist nie bestritten worden, nur muß nach dem „Wirkungsgrad“ gefragt werden, und da wird man die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß derjenige, der niemals in die Lage kommt, die Funktionen auszuüben, für die er vorgebildet ist, doch besser tut, sich von vornherein auf diejenige Tätigkeit zu werfen, die er nachher tatsächlich ausüben muß; es ist alsdann aber selbstverständlich, daß er sich dieser Tätigkeit am vorteilhaftesten zuwendet in einem Alter, in dem er noch elastisch und aufnahmefähig genug ist, auf der untersten Stufe zu beginnen.

Ganz abgesehen von dem, was Riedler in meisterhafter Weise ausgeführt hat, ist zu sagen: das elementare Gebot der Wirtschaftlichkeit, das ein Maximum von Erfolg mit einem Minimum von Aufwand verlangt, beseitigt die Gedankengänge Wicherts mit einem Schläge.

Was schließlich die von Wichert angedeutete Auffassung anbelangt, der junge Akademiker bliebe in der Industrie normalerweise im Konstruktionsbureau „kleben“, so stellt das alle Tatsachen auf den Kopf, denn wer die einschlägigen Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennt, der weiß, daß die jungen Herren viel zu viel wechseln. Dieses häufige Wechseln in den ersten Jahren der Praxis, wenn es nicht zu rasch erfolgt, ist gut, denn die natürliche Selektion kommt dabei am stärksten zur Geltung; es kommt der junge Akademiker schließlich an die Stelle, für die er am besten geeignet ist; das liegt in seinem Interesse und im Interesse der Allgemeinheit.

Die Stellungnahme der Regierungsbaumeister gegen Riedler konnte den natürlichen Gang der Entwicklung nicht aufhalten; der neue „Dipl.-Ing.“ nahm seinen Siegeszug und war auf dem besten Wege, die alte Regierungsbauführerprüfung in Fortfall zu bringen.

Durch die Schaffung eines vollwertigen akademischen Studienabschlusses in der In-

stitution des „Dipl.-Ing.“ entfiel für alle diejenigen Techniker, die nicht beabsichtigten, in den Staatsdienst zu treten, das Bedürfnis, die Regierungsbaumeisterprüfung weiterhin abzugeben; sie konnten von vornherein sich ihrem definitiven Beruf zuwenden.

Dieser Auffassung gemäß, und um die Studierenden auf den neugeschaffenen „Dipl.-Ing.“ hinzulenken, hatte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bereits am 18. Juni 1901, also vor Anerkennung der Dipl.-Ing.-Prüfung als 1. Staatsprüfung, eine Verfügung erlassen, welche eine Einschränkung in der Annahme von Regierungsbauführern bezweckte. Dieser Verfügung folgte am 5. Juli 1901 ein gleicher Erlaß für die Regierungsbauführer des Hochbaufaches bzw. Wasser- und Straßenbaufaches. Hiernach behielt sich der Minister sowohl die Bestimmung über die Höchstzahl der anzustellenden Bauführer als auch die Auswahl unter denselben vor, „wobei nicht allein der Zeitpunkt der Meldung, sondern in erster Reihe die durch die Prüfungen und die sonstigen Umstände dargetane Befähigung entscheidend sein“ soll. Der „*numerus clausus* für die Regierungsbaumeister“ war da!

Der Zweck dieser ministeriellen Maßnahmen war zugleich auch der, die Zahl der Anwärter auf die höchsten leitenden Stellen in einem angemessenen Verhältnis zu halten.

Die Deutsche Bauzeitung, die in ihrer Nr. 60, vom 27. Juli 1901 diese Erlasse bespricht, fügt bei, „wir wollen wünschen, daß dieser Ausgleich nunmehr, nachdem die äußere Grundlage dafür gegeben ist, auch tatsächlich durchgeführt wird. In diesem Falle wäre die einschneidende Maßregel mit Freuden zu begrüßen“.

Es ist noch beizufügen, daß gemäß diesen Erlassen Bewerber, deren Annahme zur praktischen Ausbildung für den Staatsdienst abgelehnt wird, die Bezeichnung „staatlich geprüfte Bauführer“ führen durften.

Die Deutsche Bauzeitung schreibt hierüber: „Ob sich wohl viele um diesen schönen Titel bemühen werden? Wir glauben nicht! Wir glauben vielmehr, annehmen zu dürfen, daß mit dieser Maßregel dem staatlichen Bauführer-Examen das Todesurteil gesprochen ist, daß in absehbarer Zeit das *Diplomexamen* allein den Abschluß des akademischen Studiums bilden, den Nachweis voller akademischer Bildung liefern wird. Es ist doch kaum anders zu erwarten, als daß unter den neuen Bestimmungen die selbständigeren Naturen von vornherein auf die zweifelhafte Aussicht, im Staatsdienste Beschäftigung zu finden, verzichten werden. Diese Kräfte, die sicherlich nicht zu den schlechtesten gehören, wird sich aber der Staat auf die

Dauer nicht entgehen lassen können. Es bleibt dann aber nur der Weg, die erste Staatsprüfung völlig fallen zu lassen, an ihre Stelle die akademische Abschlußprüfung zu setzen. Hierin würde keinerlei Nachteil für die Ausbildung der Staatsbaubeamten liegen, da in ihrer Ausbildungszeit als Bauführer und auch noch nach dem Baumeister-Examen genügende Zeit verbleibt, um das nachzuholen, was für die besonderen Bedürfnisse des Staatsdienstes erforderlich ist. Für die Leistungen der Technischen Hochschule selbst würde aber eine derartige Maßregel von ganz besonderer Bedeutung sein, da diese dann in vollem Maße ihre eigentliche Aufgabe erfüllen könnte, die lediglich darin besteht, tüchtige Architekten und Ingenieure zu erziehen.“

Die Anerkennung der neu geschaffenen Diplom-Ingenieur-Prüfung als Staatsprüfung ließ unter diesen Umständen nicht mehr lange auf sich warten. Nachdem die Technische Hochschule Charlottenburg in Uebereinstimmung mit den Oberhofer Beschlüssen vom 18. bis 20. Juli 1902 als erste preußische Hochschule am 4. Juli 1902 die Diplom-Ingenieur-Prüfungs-Ordnung für ihre sämtlichen Abteilungen erhalten hatte, wurde diese neue Prüfungs-Ordnung nach einer zwischen dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einerseits und dem Minister der öffentlichen Arbeit andererseits getroffenen Vereinbarung vom 1. April 1902 als die Staatsbauprüfung anerkannt.

Diesem Vorgehen des preußischen Arbeitsministers schlossen sich die entsprechenden Ministerien der anderen Bundesstaaten an. Die Technische Hochschule Charlottenburg war die erste Technische Hochschule, die ihre neue Prüfungsordnung unterm 11. Juli 1902 zur Einführung brachte. Am spätesten erfolgte die Neuordnung der Dinge in Württemberg; hier wurde die neu geschaffene Diplom-Ingenieur-Prüfung erst mehrere Jahre später als Staatsprüfung anerkannt.

Damit war die Reform des akademisch-technischen Ausbildungswesens zum Abschluß gebracht. Sie löste auf der ganzen Linie langgehegte Wünsche und Hoffnungen der Industrie aus und brachte das, was seit Jahren von den besten Männern der Wissenschaft und Praxis erstrebt worden war, eine für die Privatpraxis bestimmte Abschlußprüfung unter Ausschaltung der für die Besonderheit der Staatsbauverwaltung eingerichteten Staatsprüfung, wobei diese Abschlußprüfung zugleich — so nebenher — auch den wissenschaftlichen Teil der früheren Staatsprüfung in sich schließt.

Nicht zufrieden mit dieser Ordnung der Dinge waren die höheren Kommunalbaubeamten.

Diese glaubten — wie dies Riedler voraussah —, die gesellschaftliche Gleichstellung mit den „konkurrierenden“ Juristen der Stadtverwaltungen nur dann aufrecht erhalten zu können, wenn sie „ebensohäufig geprüft“ seien wie diese; daneben wollten sie sich in den neuen Diplom-Ingenieuren eine Art „Handlanger“ schaffen, die ihnen die eigentliche wissenschaftliche und verantwortliche Arbeit abnehmen sollten. Dieser wirkliche Grund, der abzuweisen ist, wurde aus naheliegenden Gründen nicht hervorgekehrt, sondern es wurde geltend gemacht, die Kommunal-Verwaltungen würden auf ein weiteres Examen nach der Diplom-Ingenieur-Prüfung nicht verzichten können. Aus diesem Grunde sollte der eingeführte „numerus clausus“ für die Regierungsbaumeister beseitigt werden.

In der Absicht, den Technikern zu nützen und wohl auch in Unkenntnis des eigentlichen Grundes nahm sich insbesondere der Landtagsabgeordnete Dr. Friedberg der Sache an und befürwortete bereits im Jahre 1903 sowohl in der Budgetkommission als auch im Plenum des Preussischen Abgeordnetenhauses die Beseitigung des numerus clausus für die Regierungsbaumeister. Die diesbezüglichen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus, die den eigentlichen Grund, der für den höheren Kommunalbaubeamten maßgebend war, nicht erkennen ließen — nur der Landtagsabgeordnete Regierungsbaumeister Dr. Krieger (selbst Kommunalbaubeamter) ließ ihn unvorsichtig durchblicken — sind so interessant, daß sie im folgenden vorgeführt werden sollen:

„Brütt, Berichterstatter: Bei dem Tit. 11, „Remunerierung der Mitglieder und Beamten des technischen Oberprüfungsamts“, wurde durch die Erklärung der Königlichen Staatsregierung festgestellt, daß die Bauführerprüfung jetzt durch die Diplomprüfung ersetzt ist. Es wurde gegenüber erhobenen Bedenken darauf hingewiesen, daß die Staatsbauverwaltung an der Prüfung beteiligt sei, nicht unmittelbar, aber dadurch, daß Staatskommissare des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten derselben beiwohnen, und daß eine genügende Sicherheit dafür, daß es nicht eine rein theoretische Prüfung sein würde, dadurch geboten sei, daß eine Anzahl praktischer Baubeamter als Examinatoren zugezogen würde.

Das wesentlichste Bedenken, daß gegen die getroffene Neuordnung zur Geltung kam, bestand darin, daß denjenigen, welche die Bauführerprüfung bestanden hätten, nun nicht sämtlich Gelegenheit gegeben würde, das Baumeisterexamen zu machen. Ich darf auch sagen, wenn es in der Kommission auch zu einem Antrag nicht kam, daß die Gesamtansicht der Kommission dahin ging, daß es ein Zustand sei, der nicht gebilligt werden könnte. Ohne deshalb

Gedankenleser zu sein, glaube ich, sagen zu können, daß der Antrag Nr. 76, unterzeichnet Dr. Friedberg, Dr. Krieger (Königsberg), v. Savigny und Wallenborn, kombiniert mit dem Unterantrag auf Nr. 78 der Drucksachen, unterzeichnet vom Grafen zu Limburg-Stirum, die Auffassung der Budgetkommission wiedergibt; Ich bin ja nicht in der Lage, namens der Budgetkommission den Antrag zu stellen; aber ich kann feststellen, daß die Quintessenz der Auffassung der Budgetkommission hinsichtlich dieser Frage in der Kombination dieser beiden Anträge enthalten ist. Im Uebrigen habe ich im Namen der Budgetkommission gegen die Bewilligung des Titels an sich Bedenken nicht zu erheben.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heere-
mann: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.
Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir, mit wenigen Worten den Sinn der Resolution, die wir Ihnen vorschlagen, zu erläutern. Bei der Verhandlung der Budgetkommission hatte ich angefragt, ob der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten genügenden Einfluß auf die Diplomprüfung besitze, die ja ursprünglich lediglich als akademische Prüfung gedacht war. Man hat, um eine Konkurrenz der Regierungsbauführerprüfung mit der Diplomprüfung zu vermeiden, diese beiden Prüfungen miteinander verschmolzen. Es wurde uns mitgeteilt, daß genügende Garantien eines Einflusses des Ministers der öffentlichen Arbeiten auf die Diplomprüfung gegeben sind. Dabei kam zur Sprache, was allerdings in einem Erlaß des Herrn Ministers bereits publiziert war, uns aber unbekannt blieb, daß von jetzt an nur eine beschränkte Aufnahme der Bewerber um das höhere Baufach in den Staatsdienst stattfindet. Es wird die Folge eines solchen Selektionsprinzips bei der Uebernahme von Regierungsbauführern durch die Staatsverwaltung die sein, daß nun eine ganze Anzahl von Bewerbern überhaupt nicht mehr in der Lage sind, das Regierungsbaumeisterexamen, also die zweite höhere Staatsprüfung, abzulegen. Es scheint uns ein ganz unmöglicher Zustand zu sein, daß man Leuten, die den Wunsch haben, die zweite Staatsprüfung abzulegen, um nachher in die Privattätigkeit überzugehen, sogar die Möglichkeit verschränkt, sich denjenigen Qualifikationsnachweis zu verschaffen, den sie für die Ausübung ihres Berufes nötig haben. Es erschien uns das gewissermaßen so, als wenn man in der Justiz jemanden zum Referendarexamen zwar zuläßt, ihm aber dann sagt: das Assesorexamen darfst Du unter keinen Umständen ablegen.

Seitens der Staatsregierung wurde eingewandt, daß die Maßregel nötig gewesen sei, weil die Möglichkeit der Beschäftigung der Anwärter

des höheren Baufaches nicht mehr vorliege; man hätte deshalb hier einen Strich machen müssen, und es sei eine Schädigung derjenigen, die sich der Privattätigkeit im höheren Baufache zuwenden, deshalb nicht zu erwarten, weil diese Verhältnisse befriedigend geregelt seien durch die Möglichkeit, den Dr.-Ing. abzulegen. Daraus ergeben sich aber meines Erachtens zwei Uebelstände.

Der Dr.-Ing. ist durchaus nicht geeignet, einen Ersatz zu bieten für das Regierungsbaumeisterexamen; denn das große Publikum wird eine Bewertung dieser beiden Examina nicht vornehmen. Das Regierungsbaumeisterexamen gibt dem Betreffenden den Ausweis, daß er eine genügende praktische Ausbildung erhalten hat, während der Dr.-Ing. im wesentlichen ein akademischer Grad ist, der die wissenschaftliche Qualifikation dartut.

Der zweite Uebelstand ist darin zu finden, daß diejenigen, die in den Staatsdienst nicht übernommen werden — und man darf annehmen, daß da die Selektion nach dem Prinzip ausgeführt wird, daß gerade diejenigen, die ein gutes Examen gemacht haben, zunächst in den Staatsdienst übernommen werden —, daß alle Baubeflissenen mit minderem Examen darauf hingewiesen werden, die Würde des Dr.-Ing. zu erwerben. Dadurch leidet die Würde des Dr.-Ing. ganz entschieden, die ursprünglich eine ganz andere Bedeutung hatte als die, die ihr jetzt beigelegt wird. Die Verleihung der Würde des Dr.-Ing. ist den Technischen Hochschulen deshalb verliehen worden, weil man sie in dieser Beziehung gleichstellen wollte mit den Universitäten und dadurch eine alte berechtigte Klage der Technischen Hochschulen zur Erledigung bringen wollte. Dieser Dr.-Ing., der also die höchste akademische Würde ist, die die Technischen Hochschulen zu verleihen haben, wird durch die in Aussicht genommene Regelung entschieden von seiner Höhe herabgezogen; er bekommt eine ganz andere Bedeutung, und zwar nicht mehr die Bedeutung einer wissenschaftlichen Qualifikation, sondern eines Ausweises über eine gewisse praktische Berufstüchtigkeit. Also ich glaube, daß weder demjenigen, der den Dr.-Ing. erwirbt und sich der Praxis zuwendet, mit dieser Würde gedient ist, noch daß das denjenigen Absichten entspricht, die man hatte, als man den Technischen Hochschulen das Verleihungsrecht des Dr.-Ing. gab. Wir meinen deshalb, daß, wenn wir auch anerkennen, daß die Regierung keine Verpflichtung hat, alle Baubeflissenen zur Ausbildung zu übernehmen, sie dennoch dafür sorgen muß, daß ihnen mindestens die Möglichkeit gegeben wird, das zweite Examen in der bisher üblichen Weise abzulegen. Wie das zu machen ist, welche Kautelen der Herr Minister fordern will für die praktische

Beschäftigung dieser Baubeflissenen, möge ihm überlassen bleiben; darüber können wir natürlich nur allgemeine Direktiven, aber keine näheren Vorschriften geben.

Nun möchte ich von meinem Standpunkt sagen, ohne meine Herren Mit Antragsteller zu binden, daß ich den Zusatzantrag, der vom Herrn Grafen Limburg-Stirum gestellt worden ist, durchaus akzeptiere. Es liegt in unserer Resolution durchaus nicht gesagt, daß wir an und für sich einer beschränkten Uebernahme der Baubeflissenen zur staatlichen Ausbildung widersprechen, sondern was wir wollen und worauf es uns lediglich ankommt, ist, daß niemand die Möglichkeit verschränkt wird, das zweite Examen abzulegen.

Ich persönlich glaube, mich mit dem Antrag des Grafen Limburg-Stirum durchaus einverstanden erklären zu können und bitte das Hohe Haus, ihn im Zusammenhang mit dem von uns gestellten Antrag möglichst einstimmig annehmen zu wollen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete v. Savigny.

v. Savigny, Abgeordneter: Meine Herren, um gleich mit den Schlußausführungen des Vordrners zu beginnen, so kann ich als Mit Antragsteller mich den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg anschließen, wonach der Zusatzantrag auf Nr. 78 der Drucksachen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum und Genossen, dahin gehend, daß eine Verwahrung gewissermaßen eingelegt werden solle dagegen, daß durch die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung ein Anrecht auf Anstellung im Staatsdienste gegeben werde, durchaus im Sinne des Antrages liegt, also akzeptiert werden kann. Auch ich möchte Ihnen kurz namens meiner politischen Freunde die Annahme des Antrages auf Nr. 76 der Drucksachen empfehlen.

Wir sind der Ansicht, daß es nicht richtig ist, eine Doppelkarriere zu schaffen, eine Karriere im Staatsdienst, vorbereitet allerdings auch durch die Diplomprüfung und die darauf folgende Ernennung zum Regierungsbauführer, und abgeschlossen durch die Regierungsbaumeisterprüfung, und die Karriere außerhalb des Staatsdienstes, auf dem privaten Gebiete, teilweise auch für die Kommunalverwaltung, vorbereitet durch die Diplomprüfung und abgeschlossen durch den Dr.-Ing. Diese letztere Prüfung ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg bereits richtig charakterisiert nach ihrer Bedeutung, auch nach der wissenschaftlichen Seite hin. Ich will auf diesen Punkt nicht weiter eingehen; was er darüber gesagt hat, ist vollkommen zu-

treffend. Jedenfalls entsteht durch die Art und Weise, wie die Sache bis jetzt gehandhabt wird, und wie sie weiterhin geplant ist, der Zustand, daß, ganz abgesehen von dem eigenen Willen und der Tüchtigkeit des Baubeflissenen, es lediglich von dem Willen der Bauverwaltung abhängt, ob jemand in seiner Karriere dadurch einen dauernden Schaden erleiden solle, daß es ihm verschränkt wird, vor der Öffentlichkeit, vor denjenigen, bei denen er sich demnächst um Anstellung und Beschäftigung bewerben will, einen Befähigungsnachweis in dem vollkommensten zulässigen Umfange, nämlich durch die Regierungsbaumeisterprüfung, abzulegen. Ob es mit der Zeit dahin je kommen könnte in späteren Jahren und Jahrzehnten, daß diejenigen, welche den Dr.-Ing. gemacht haben, gleichgestellt und gleich geachtet werden im Wissen und in der Befähigung mit denen, die die Regierungsbaumeisterprüfung gemacht haben, ist eine Prophezeiung, der ich nur wenig Glauben entgegenbringen kann. Es ist uns auch dieser Einwand in der Budgetkommission entgegengehalten worden.

Tatsächlich aber nimmt man heute in Preußen an, daß diejenigen, welche die geordnete Staatsprüfung für die Befähigung zur Aufnahme in die Staatsämter abgelegt haben, in hervorragender Weise die Garantie bieten, daß sie auch überall, bei Privatarbeiten, bei Kommunalverwaltungen usw., ihre Stelle tüchtig, ausreichend und erfolgreich ausfüllen werden. Diese Meinung ist als eine Tatsache, glaube ich, anzusehen, und infolge dieser Meinung werden dann diejenigen, welche nicht zugelassen werden zur Regierungsbaumeisterprüfung, einen dauernden Nachteil für ihr ganzes späteres Leben erleiden. Es liegt darin eine Ungerechtigkeit im gewissen Sinne gegen diejenigen, welchen es nicht gelingt, nach der Diplomprüfung die Ernennung zum Regierungsbauführer zu erlangen. Die Bauverwaltung hat uns dargelegt, und es entspricht auch der bisherigen Gepflogenheit, daß es ihr nicht möglich ist, alle diejenigen, welche die Diplomprüfung bestanden haben, in den Staatsdienst zu übernehmen; es ist auch richtig, daß eine große Zahl von Architekten, von Baubeflissenen und Ingenieuren in Privatbetrieben und Kommunalverwaltungen notwendig ist, wenn auch die letzteren teilweise wiederum ihre Beamten aus der Zahl der staatlich geprüften Beamten zu entnehmen pflegen, und insofern könnte an diesem Zustande auch in Zukunft nichts geändert werden.

Das beabsichtigt auch unsere Resolution nicht. Es soll danach wie bisher die Aussichtung der Kandidaten nach der ersten Prüfung stattfinden, aber es soll derjenige Teil derselben, welcher nicht die Zulassung zum Staatsdienst in Form der Ernennung zum Regierungsbau-

führer erlangt, in Zukunft die Möglichkeit erhalten, auch denselben Anschluß in wissenschaftlicher Richtung, in bezug auf den Nachweis ihrer Befähigung zu erlangen, welchen diejenigen erlangen, welche als Regierungsbauführer direkt in die staatliche praktische Vorbereitung übernommen werden. Schon jetzt wird auch diesen nicht die Möglichkeit geboten, ausschließlich in staatlichen Betrieben die vorgeschriebene praktische Vorbereitungszeit zu verbringen. Wie uns in der Budgetkommission dargelegt worden ist, müssen auch jetzt schon Privatbetriebe; Kommunalverwaltungen, besonders tüchtige Privatbaumeister usw. mit herangezogen werden, und es werden nach dieser Richtung hin Ausnahmen gestattet. Wenn das im weiteren Maße ausgebildet wird, so wird sich vielleicht die Möglichkeit ergeben, unter der erforderlichen Aufsicht und durch geordnete Nachweise es denjenigen, die die Diplomprüfung bestanden haben und nicht in den Staatsdienst übergehen können, zu ermöglichen, daß sie die Vorbedingung für die Zulassung zur Regierungsbaumeisterprüfung erfüllen. Wenn dann noch in dem Zusatzantrag, den wir akzeptieren, ausgesprochen ist, daß mit dem Bestehen der Regierungsbaumeisterprüfung durchaus kein Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst verbunden sein soll, so sollte die Königliche Staatsregierung kein Bedenken mehr dagegen haben, daß der Ausbildungsgang

für alle diejenigen, welche sich dem höheren Baufach widmen wollen, in dieser Weise gleichmäßig geordnet wird.

Wir haben einen ähnlichen Fall bei der Justiz. Auch dort wird der Assessor, der die Assessorprüfung bestanden hat, in keiner Weise mit einem Rechtsanspruch versehen, staatlich angestellt zu werden. Es ist aber allen denjenigen, die die Rechte studieren und sich der praktischen Vorbereitung unterziehen, auch von der Justizverwaltung die Möglichkeit gegeben, vor der Öffentlichkeit ihre Fähigkeit in gleicher Weise nachzuweisen, wie die späteren Staatsdiener, und damit sich die Berufe zu erschließen, die von dieser Voraussetzung ausgehen. Ähnlich wird es sich auch hier gestalten lassen, und es würde dadurch eine differenzielle Behandlung beseitigt werden, die jedenfalls zu einem großen Nachteil für das Leben derjenigen führen würde, die, nach der bisherigen Praxis und wie die Sache jetzt geordnet ist, davon ausgeschlossen waren, vor der Öffentlichkeit nachzuweisen, daß sie die gleiche Fähigkeit haben wie die anderen, die nach bestandener Diplomprüfung den Vorzug genießen, demnächst zum Regierungsbaumeisterexamen zugelassen zu werden. Ich empfehle Ihnen daher, die Resolution auf Nr. 76 der Drucksachen, verbunden mit dem Zusatzantrag auf Nr. 78, anzunehmen.
(Fortsetzung folgt.)

Die praktische Werkstattausbildung.¹⁾

Von Prof. Dr.-Ing. G. Schlesinger, Berlin.

Die praktische Werkstattausbildung ist die Grundlage für die technische Erziehung des Ingenieurs. Je mehr Zeit er auf die praktische Tätigkeit legen kann, um so leichter und um so wirkungsvoller wird das an sie anschließende oder mit ihr untermischte theoretische Studium sein. Für den Diplom-Ingenieur, der mit etwa 18 Jahren die Mittelschule (Oberrealschule, Realgymnasium, Gymnasium) verläßt, kann sie mit Rücksicht auf das 4jährige Studium nur kurz bemessen sein; ein Jahr muß für die weitaus meisten Fälle ausreichen (1 praktisches Jahr, 1 Militärjahr, 4 Jahre Studium $\frac{1}{4}$ Jahr Diplomprüfung = $6\frac{1}{4}$ Jahre; d. h. 24—25 Jahre alt, bevor der Diplom-Ingenieur fertig sein kann). Es kommt daher darauf an, dieses wichtige grundlegende Jahr so fruchtbar wie irgend möglich zu gestalten und die Erfahrungen aller, die aktiv und passiv dabei beteiligt sind, zu sammeln, zu sichten und dann die nutzbringenden Richtlinien aufzustellen, an deren Durch-

führung die Industrie als Erzieherin, der Praktikant als zu Erziehender und die Technische Hochschule als Stätte der Durcharbeitung und Vertiefung des erworbenen Stoffes gleichmäßig mitwirken.

Je mehr Männer gleicher oder ähnlicher Vor- und Ausbildung sich zu solchen Fragen äußern, die sämtlich als Praktikanten selbst gearbeitet, von denen ein erheblicher Teil dann später Praktikanten ausbildet und endlich — allerdings in geringer Zahl — als Lehrer an einer Technischen Hochschule gewirkt haben, um so sicherer wird man auch aus weit auseinandergehenden Anschauungen ein Ergebnis herausfinden, das naturgemäß nicht alle befriedigen

¹⁾ Diese Ausführungen bilden das Kritische Vorwort zu der soeben erschienenen Schrift: Dipl.-Ing. Ernst Werner, Die praktische Werkstattausbildung der Studierenden an Technischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Diplom-Ingenieure. Heft XII der Schriften des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure. Verlag M. Krayn, Berlin W.

kann, das aber doch das Optimum dessen vorstellt, was bei einer solchen Umfrage herauskommen kann. Der Verband Deutscher Diplomingenieure hat mich gebeten, eine kritische Uebersicht über das unter seinen Mitgliedern gesammelte, reiche Material zu geben, um auf diese Weise denen die Einarbeit in die wichtigste Erziehungsfrage für den Diplom-Ingenieur zu erleichtern, die sie bisher nur von einem durch besondere Umstände beengten Gesichtskreise haben betrachten können.

Als Maschineningenieur sind meine Erfahrungen naturgemäß einseitig auf das Maschinenbau-fach beschränkt. Die Kritik, die ich übe, kann nur als die persönliche Auffassung eines einzelnen gelten; vielleicht trägt sie dennoch dazu bei, bei den drei beteiligten Faktoren ein Zusammenwirken hervorzurufen, das für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden kann.

Jede Schulung, erfolge sie nun auf einer Mittelschule, auf einer Hochschule oder in einer Werkstatt, muß sich auf einem bestimmten Plan aufbauen, der sich nicht nach den Hochbegabten, auch nicht den besonders Unbegabten, sondern immer nur nach dem Durchschnitt der Menschen, die auszubilden sind, richten kann. Man muß es mit in den Kauf nehmen, daß Begabte in ihrer Entwicklung gehemmt werden, wenn nur das Maß dessen, was man zu lehren und zu lernen hat, so ausgestaltet ist, daß es eine breite allgemeine Unterlage gibt für alle, die später darauf aufbauend ihre Berufsbildung vornehmen müssen.

Der Eintritt in die schaffende Werkstatt bricht aber in allen Fällen so gründlich und so durchgreifend mit der in den vorangegangenen 12 Jahren Schultätigkeit meistens geübten Lehrmethode, daß bei nur einigermaßen zweckmäßiger Anleitung und Aufklärung der Praktikanten durch die verantwortlichen Betriebsleiter ein sehr großer Wirkungsgrad erzielt werden kann, der nicht zuletzt dem Betriebe selbst wieder zugute kommt.

Eine schwere Verantwortung fällt auf den, der hier seine Unterweisungspflicht vernachlässigt. Er begeht ein großes Unrecht nicht nur an dem einzelnen Menschen, der zu kurz kommt, sondern er schädigt in jedem einzelnen das gesamte Guthaben seines Volkes. Er vermindert die Stoßkraft der heimischen Industrie auf dem friedlichen Kampfplatze der Völker, auf dem Weltmarkte.

Wie eine bewegliche Klage tönt es wieder und wieder aus dem Antwortenmaterial: Man ließ uns herumstehen; man ließ uns machen, was wir wollten; man hat sich nicht um uns gekümmert, ja in einzelnen Fällen: man betrachtete uns als eine Last, eine Störung, mit der man sich wohl oder übel abfinden mußte (S. 25, 5; S. 64 ff. Antworten zu Frage VI;

S. 73 ff. Antworten zu Frage VII, besonders zu Frage VIII, S. 77 ff.).

Bevor zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wird, soll die formale Seite der praktischen Dienstzeit kurz besprochen werden.

Die Ausnutzungsmöglichkeit des praktischen Jahres ist von vornherein gebunden an den zeitlichen, äußeren Zusammenhang zwischen Mittelschule und Hochschule, der in den deutschen Bundesstaaten leider nicht einheitlich durchgeführt ist, trotz der Vereinigung beider Unterrichtsanstalten unter dem jeweiligen Unterrichtsministerium. Die Hochschulen haben Jahreskurse, die durchweg im Oktober beginnen, die Mittelschulen enden ihre Jahreskurse meistens im April. Dadurch wird die Ausübung des praktischen Jahres in einem Zuge von vornherein zeitlich für alle Osterabiturienten unmöglich gemacht. Sie müssen ihre praktische Lehrzeit in zwei oder mehr Teile zerteilen, und die Industrie muß dem Rechnung tragen. Die Oktoberabiturienten dagegen sind wiederum zur einjährigen Durcharbeit in der Werkstatt gezwungen.

Die wahlweise Durchführung der Werkstättentätigkeit in halbjährigen oder ganzjährigen Kursen wäre nur möglich bei Einrichtung von Parallelkursen an den Hochschulen, von denen einer im Oktober und der andere zu Ostern beginnt, ein Wunsch, der an den außerordentlichen Kosten und Unterrichtsschwierigkeiten, insbesondere in den Laboratorien und Versuchsfeldern wohl für alle Zeiten scheitern wird. Immerhin zwingt dieser Mangel an einheitlicher Durcharbeit des technischen Unterrichtsaufbaus zu Abweichungen von dem vielleicht als zweckmäßigst erkannten Ausbildungswege, ein Mangel, der nur durch Zusammenarbeit mit den Ministerien beseitigt werden kann. Eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt diese Frage für Architekten, Bauingenieure und Chemiker, die wahrscheinlich mit geringerer Zeit als einem Jahre auskommen (Frage 1), für die es sich daher empfehlen wird, die Mittelschule zu Ostern zu verlassen. Insbesondere haben dann Architekten und Bauingenieure die Zeit regster Hoch- und Tiefbautätigkeit vor sich; sie werden daher auch leicht Gelegenheit zu geeigneter praktischer Tätigkeit finden.

Ein Arbeitsnachweis an den Hochschulen, in den Industriezentren, in den großen Fachvereinen wird den Praktikanten aller Berufe sehr willkommen sein.

Wir kommen nun zu den beiden Hauptfragen:

Frage II: Ist ein Jahr Werkstattausbildung ausreichend?

Frage III a: Wie soll das Jahr verteilt werden?

Frage III b: Wie soll die Ausbildung in diesem Jahre vor sich gehen?

Zu Frage II: Ein Jahr praktischer Ausbildung muß mit Rücksicht auf das Alter des auszubildenden Mannes ausreichend sein, weil die Kosten der Ausbildung zu hoch, der Nachwuchs zu alt und daher nicht mehr wettbewerbsfähig mit andern Nationen wird, welche die Schulmeisterei früher abschließen und möglichst schnell durch die unersetzliche Schule des Lebens zu ersetzen suchen.

Mit Recht heben daher die Mehrzahl der Antworten (S. 21 ff.) hervor, daß es eben darauf ankommt, die gegebene Zeitspanne eines Jahres voll auszunutzen.

Zu Frage III a und b: Bei der Beantwortung dieser Frage spielen persönliche Erfahrungen aus der eigenen Ausbildungszeit naturgemäß eine ausschlaggebende Rolle.

Sicher ist, daß die praktische Lehrzeit zwei Ziele umfaßt:

1. das Kennenlernen der gebräuchlichen, möglichst der besten Arbeitsverfahren,
2. eine Uebersicht über das Zusammenarbeiten der im Betriebe tätigen Menschen.

Niemand — auch nicht der handgeschickteste und gleichzeitig intelligenteste Jüngling — ist fähig, in einem Jahre vollendet feilen, drehen, hobeln, fräsen, formen usw. zu lernen. Daher wird mit Recht auf die Unvernunft hingewiesen, die sich im Stellen der bekannten Erstlings-Aufgabe: „Das Feilen eines Würfels“, zeigt. Sie bedeutet die alte Volontärschule, die glücklicherweise abstirbt. Man stelle dem Praktikanten keine Aufgaben, die er unmöglich lösen kann, und die an sich zwecklos sind, weil sie niemand mehr in der verlangten Weise löst.

Es gilt also nicht dem Erlangen von Handfertigkeiten, sondern dem Kennenlernen möglichst guter und möglichst vielseitiger Arbeitsverfahren. Damit muß mindestens das erste halbe Jahr voll ausgefüllt sein, und zwar am besten so, daß der Praktikant zuerst immer den Verwendungszweck des Teiles im Zusammenhang mit dem Ganzen, dann erst das einzelne Element für sich kennen lernt.

Die Kenntnis der Arbeitsverfahren ist die Grundlage für das Verständnis der technologischen Vorlesungen an der Hochschule, die der Student mitbringen muß, sonst geht ihm ein wesentlicher Teil des Unterrichts verloren. Daher ist dieser erste praktische Kursus vor dem Studium so wichtig.

Pädagogisch halte ich folgende Arbeitsfolge für sehr zweckmäßig:

1. Kurze Tätigkeit, gewissermaßen zur Information in der Kleinmontage unter der Obhut des Meisters, der verpflichtet sein soll, die „Wahrums“ zu erklären;
2. Gründliche Ausbildung in der Gießerei, Formerei, Kernmacherei, Putzerei. Man muß

erst wissen, wie das Modell eingeformt und wie der Kern entfernt wird, ehe man ein zweckmäßiges und richtiges Modell herstellen kann;

3. Tischlerei;
4. Mechanische Werkstätten und Schmiede;
5. Längere Zeit in der Montage.

Wenn man gefragt wird, welche Werkstätten wegbleiben können, so fällt einem die Antwort sehr schwer; für mich steht jedenfalls fest, daß gründliche Gießerei- und Tischlerei-Kenntnisse in erster Linie für jeden Konstrukteur unerlässlich sind. Die reine Tatsachenarbeit in der Gießerei und die reine Uebung der Vorstellungskraft auf Grund einer noch unausgeführten Zeichnung in der Tischlerei stellen die beiden Hauptprobleme des Maschinenbaues: **Sinnen** und **Schaffen** am schlagendsten gegeneinander (vergl. S. 30, 18; 33, 23).

Für die anderen Berufszweige wird eine entsprechende Gliederung unschwer zu finden sein (vergl. S. 27, 14; 40, 47; 42, 49; 42, 50, 51).

Hand in Hand geht das Einleben in die Fabrikordnung, das Erfassen des Wesens der Disziplin, des Geldwertes der Arbeit, das vielstündige Stehen und Verharren an gebundener Stelle. Allein diese Gesichtspunkte bringen mich zur Ueberzeugung, daß eine schlechte praktische Tätigkeit immer noch besser ist als gar keine.

Ein Einblick in die Organisation, Lohnmethoden, Arbeiterversicherung, Termin-, Mahn- und Rechnungswesen und ähnl. ist sehr wünschenswert, aber ohne sachverständige Einführung und Unterweisung unmöglich. Da nur leitende Persönlichkeiten in einer Fabrik die nötige volle Uebersicht über derlei Dinge haben, aber gewöhnlich zu beschäftigt sind, um selbst Unterricht darin zu erteilen, so sind die Praktikanten meist auf das angewiesen, was sie zufällig oder bei Wissensdurst auf Nachfrage hin erfahren. Hier liegt also noch ein besonders wichtiges und fruchtbares Betätigungsgebiet, das zurzeit nur in sehr wenigen deutschen Fabriken zweckentsprechend beackert wird.

Die Hochschulen suchen denn auch die fühlbare Lücke durch die Vorlesungen über Fabrikbetrieb zu füllen. Man vergesse aber nicht, daß die ganze politische und wirtschaftliche Denkungsart des heranwachsenden Ingenieurs durch wirksame Einwirkung in diesen Jugendjahren stark beeinflusst werden kann.

Zu Frage IV: Wann soll die praktische Tätigkeit erfolgen?

Jede technische Ausbildung ist ein Kreislauf, der sich aus theoretischen und praktischen Kenntnissen und Erfahrungen zusammensetzt, dessen Ende man daher kennen muß, wenn man den Anfang verstehen will, aber auch umgekehrt. Aus dieser Tatsache entspringen die zum Teil entgegengesetzt lautenden Ansichten über

die Verteilung des praktischen Jahres, ob vor, hinter oder zwischen die Studienzeit.

Man muß wissen, daß und wie man Metalle schneiden und formen kann (Werkstatt), bevor man ihre Art bestimmen und ihre Größe berechnen kann (Hochschule).

Man muß anderseits Art und Größenbemessungen festgelegt haben, bevor man die zweckmäßigste Bearbeitung angeben kann. Aus diesem Grunde halte ich den wechselnden Ausbildungsgang: Werkstatt — Hochschule — Werkstatt — Hochschule für den anzustrebenden, d. h. der junge Ingenieur soll erst in die Werkstatt gehen ($\frac{1}{2}$ Jahr), weil ihm von der Schule her das rein geistige (abstrakte) Denken zur Gewohnheit geworden ist, und weil ihm in den meisten Fällen jede Anschauung fehlt (vergl. Antworten S. 44, Nr. 12 und 49). Die Werkstatt aber ist die Welt der Anschauung; sie zwingt den jungen Mann, sich aus den gegebenen Tatsachen ein Bild über die inneren Vorgänge zu machen, eine Geistestätigkeit, die auf der Schule gar nicht oder doch nur in ganz geringem Maße geübt wird. Nur wer weiß, wie Metalle, Hölzer usw. geformt werden, kann der Vorlesung des Lehrers über Maschinenelemente, Maschinenzeichnen folgen. Man erinnere sich an seine eigene Jugend und den Augenblick, wo man zum ersten Male gesehen hat, wie eine Welle abgedreht wird, man erinnere sich an die erste Vorlesung, in der einem gezeigt wurde, wie man einen Eisenstab, an dem eine Last zieht, auf Grund der Materialprüfungszahlen ziffernmäßig vorher berechnen kann, und an das Erstaunen und die blitzartige Aufklärung, die diese Vorgänge auf das jugendliche Hirn ausgeübt haben.

Also nicht aus Gründen der Erholung, die aus dem Wechsel der körperlichen und geistigen Tätigkeit entspringen, sondern aus dem pädagogisch so wertvollen Grunde der Wechselbefruchtung zwischen schaffender und sinnender Tätigkeit empfehle ich die Hintereinanderschaltung von Werkstatt und Hochschule in zwei Kursen, von denen der erste den zweiten und umgekehrt der zweite den ersten erst voll fruchtbar macht. Wie auf die Vorlesung im Hörsaal die Übung im Versuchsfeld folgt, so soll die Werkstatt den Vergleich zwischen der konstruktiven Tätigkeit am Zeichen-Brett und der Möglichkeit einer tatsächlichen Ausführung vermitteln.

Ich glaube, diese Anschauung gilt in gleicher Weise für Architekten, Bauingenieure, Maschinen- und Schiffbauer, in einer der Eigenart des Berufes angepaßten Weise.

Daß es für die Industrie, insbesondere für die Maschinenfabriken, lästiger und schwieriger ist, die Ausbildungszeit zu teilen, statt sie in einem Zuge zu erledigen, muß anerkannt wer-

den, jedoch ist eine Lösung der Aufgabe wohl möglich; sie wird daher kaum auf Schwierigkeiten stoßen, wenn man überhaupt die oben skizzierte Auffassung als richtig anerkennen will.

Zu Frage V: Was halten Sie von dem Besuche einer Fortbildungs- oder Werkschule?

Für die Absolventen der humanistischen, zum Teil auch der Real-Gymnasien ist ein Unterricht im technischen Zeichnen verknüpft mit den Grundrissen der mechanischen Technologie nicht nur zu empfehlen, sondern für eine fruchtbringende Ausnützung des praktischen Jahres nahezu unerlässlich; aber auch die Oberrealschüler können hier noch sehr viel lernen. Das Lesen der Zeichnungen, die Kenntnis der Materialien und die Behandlung der Werkzeuge sind doch erst die Schlüssel zur Werkstatt. Von selbst oder mit Hilfe des Vorarbeiters kommt man nur sehr langsam zum Ziel. Ich kann daher die Zuschriften auf S. 56, Nr. 5, 7, 17, 43, 3; S. 57, Nr. 2, 20, 32; S. 58, Nr. 72, 70, 68; S. 59, Nr. 67, 54 nur voll unterschreiben, soweit sie auf eine sorgfältig geleitete Werkschule einer Fabrik bezug nehmen, die den Unterricht in den frühen Morgenstunden oder an einem oder zwei Schultagen erteilt und sich naturgemäß auf die genannten technischen Fächer beschränkt.

Ich kann aus eigener mehrjähriger Tätigkeit als früherer Leiter der Werkschule von Ludwig Loewe, Berlin, mitteilen, daß die Erfolge dieser Vorbildung sehr gute waren, so gute, daß diese Praktikanten den Hochschullehrer geradezu durch ihr schnelles Verständnis auffielen, so daß also auch der Wirkungsgrad der Hochschule dadurch wächst. Den Standpunkt des künftigen Akademikers zur Zeit der grünsten Lehrzeit hervorzukehren, scheint mir jedenfalls völlig verfehlt.

In der Lehre der Werkstatt möge man die Berührung mit der Arbeiterschaft — sie sei jung oder alt — überall suchen, später wachsen die Trennwände schnell genug von selbst in die Höhe.

An dieser Stelle sei noch einmal auf Frage III b zurückgegriffen, soweit sie die Zusammenfassung der praktischen Tätigkeit und der mehr theoretischen Schulung in Organisationsfragen in einer staatlich geleiteten Lehrwerkstätte betrifft (S. 31, 19). Ich halte diesen Vorschlag für unrichtig, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Herstellung ohne Löhnung entbehrt des wirtschaftlichen Prüfsteins. Lehrwerkstättenarbeit ohne Zusammenhang mit einer Fabrik ist daher nach meiner Kenntnis stets

Spielerei gewesen und geblieben bis auf den heutigen Tag.

2. Verfahren und Maschinen wechseln ungeheuer schnell. Die neuzeitige Fabrik muß mit dem Wechsel dauernd mitgehen; die Staatslehrwerkstätte hat dazu meist nicht die Mittel, selbst wenn der Leiter mitgehen möchte. Dafür gibt es traurige Beispiele.

3. Die Personenfrage ist an sich sehr schwer zu lösen. Hat man aber einen wirklich tüchtigen Leiter einmal gefunden, so wird es auch einem solchen mit Rücksicht auf Punkte 1 und 2 unmöglich gemacht werden, auf der Höhe zu bleiben.

Gut dagegen sind die innerhalb der Fabriken arbeitenden Lehrwerkstätten, die mit stets erneuerten Maschinen im Zusammenhang mit der Produktion ständig auf der Höhe gehalten werden. (Borsig, Loewe, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Siemens-Schuckert u. a. m.)

Zu Frage VI: Ist Zahlung an oder durch die ausbildende Firma wünschenswert?

Unser Leben beruht auf Leistung und Gegenleistung. So lange ein Praktikant unterwiesen wird, also Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Material und Lehrmeister braucht, ohne werbende Arbeit zu leisten, erscheint ein mäßiges Lehrgeld gerechtfertigt. Das wird also das erste halbe Jahr betreffen. Die Zahlung des Lehrgeldes legt gleichzeitig der Fabrik die Verpflichtung auf, eine sachgemäße Belehrung zu erteilen, und gibt dem Praktikanten einen Anspruch, sie zu erhalten.

Im zweiten halben Jahr dagegen können fleißige und begabte Praktikanten bereits brauchbare Arbeit leisten und dementsprechend entlohnt werden, wie es bei tüchtigen Lehrlingen ebenfalls geschieht (vergl. S. 69, 75). Die Lohnhöhe mache man von dem Urteil des Meisters abhängig; sie wird in jeder neuen Abteilung naturgemäß wieder von unten anfangen.

Ein in Aussicht stehender, wenn auch geringer Lohn hat die Wirkung des Anspornes auf den ehrgeizigen Praktikanten, ohne daß die materielle Seite zu stark in den Vordergrund rückt. Das Abhängigmachen der Lohnhöhe von der Güte der Arbeit erzieht zum wirtschaftlichen Denken im Sinne der Werkstatt und bringt dem Praktikanten den Begriff des Akkordes viel näher als alle anderen späteren theoretischen Studien.

Zu Frage VII: Ist ein großer, mittlerer oder kleiner Betrieb vorzuziehen?

Wünschenswert ist eine umfassende Ausbildung, die sowohl das Kennenlernen aller neuzeitlichen Arbeitsverfahren als einen Ueberblick über die Zusammenarbeit von Menschen und

Maschinen ermöglicht. Im Vordergrund steht aber zweifellos mit Rücksicht auf das anschließende Studium die Kenntnis der Arbeitsverfahren. Es sollen daher nur solche Betriebe als Bildungsstätten aufgesucht werden, die über den notwendigen Maschinen- und Werkzeugpark (Revolverbänke, Automaten, Räderfräsmaschinen, Fräs- und Schleifmaschinen, Gießerei, Tischlerei) wirklich verfügen.

Gleichgültig ist also, ob der Betrieb groß, mittel (S. 74, 37) oder klein (S. 83, 30; 86, 40; 92, 66) ist, wenn er nur gut eingerichtet und gut organisiert ist.

Bei der heute stärker als vor 10 oder 20 Jahren vorhandenen Spezialisierung sind gerade die neu eingerichteten Mittel- und Kleinbetriebe sehr häufig Sonderbetriebe, die zwar in bezug auf ihren Sonderzweig ausgezeichnet ausgerüstet sind, denen aber gerade die Vielseitigkeit (S. 95, 83) des Großbetriebes abgeht. Man wird daher im allgemeinen einen gut organisierten Großbetrieb dem Praktikanten als Ausbildungsstätte mehr empfehlen können, besonders wenn seine Organisation dafür bürgt, daß der Praktikant die einzelnen Abteilungen in der richtigen Reihenfolge durchmacht. Der Großbetrieb ist sich ferner gerade heute der Pflichten und der Notwendigkeit, für den Nachwuchs zu sorgen und sorgen zu müssen, sehr stark bewußt geworden, er hat die Mittel, den Platz und die Lehrkräfte, um im Anschluß an den Hauptbetrieb mustergültige Lehrwerkstätten zu schaffen (vergl. oben), die mit der Sonderunterweisung der Lehrlinge und Praktikanten den Zusammenhang mit Wirtschafts- und Organisationsfragen leicht verknüpfbar machen. (S. 74, 27, 21, 22, 20 — S. 75, 8, 7, 2 — S. 76, 39, 74, 73, 43 usw.)

Zu Frage VIII: Welche Erfahrungen haben Sie mit Ihrer eigenen Tätigkeit gemacht?

Die Erfahrungen mit der eigenen praktischen Tätigkeit sind vom Lehrer und Zögling in gleicher Weise abhängig. Schmerzlich berührt aber in der Fülle des eingegangenen Materiales (S. 77 ff.) die häufige Klage (vergl. oben) über nutzlos verbrachte Zeit und das Verlangen nach zweckmäßiger Unterweisung. Deutlich kommt der Standpunkt zum Ausdruck (S. 79, 19):

„man zwingt uns ein Jahr zu praktizieren, man sorge dann auch für volle Ausnutzung dieses so wichtigen Jahres.“

Hier liegt tatsächlich die größte Schwierigkeit.

In den Schulen, Mittel- und Hochschulen, paart sich mit dem Besuchszwang ein für alle gleichmäßiges klares, bekanntes, der Kritik zugängliches Unterrichtsverfahren. Auch die

Unterrichtsmittel sind etwa gleichwertig. Wie im Anfang ausgeführt, wird dieses Verfahren der großen Mehrheit der Durchschnittsschüler am besten gerecht. Zwischen Mittel- und Hochschule schiebt sich nun das praktische Jahr, über das zurzeit die Kontrolle fehlt, während der Zwang zur praktischen Tätigkeit vorliegt. Nur im Vertrauen auf die Tüchtigkeit, die Größe und das Verantwortlichkeitsgefühl unserer deutschen Industrie konnte mitten in den staatlich

beaufsichtigten Schulzwang ein Stück Selbstverwaltung eingeschoben werden, dessen Ergebnisse zur Erlangung eines staatlich beurkundeten Vorrechtes als ausreichend anzusehen war.

Wir hoffen und wünschen, daß sich — in Nacheiferung einiger mustergültiger führender Industriebetriebe — nunmehr die Gesamtheit der Fabriken, die es übernehmen, Praktikanten auszubilden, ihrer hohen Pflichten voll bewußt werden wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Mai-Börsenbericht.

Die bereits im Monat April fast auf der ganzen Linie vorhandene Neigung der Kurse zum Fallen hat sich im Monat Mai in erheblichem Maße fortgesetzt, und zwar ist für alle Industrien ein Fallen der Durchschnittskurse zu registrieren. Die stärkste Einbuße hat die chemische Industrie mit rund 17% erlitten. Hieran reißen sich die Papier- und Cellulosefabriken mit rund 12%, die Waggonfabriken mit rund 8%, die Bergbau-Gesellschaften mit rund 6% und die Gas- und Wasserwerke mit rund 5%. Am geringsten hat sich der Einfluß des Fallens der Kurse bei den Zuckerfabriken mit 0,3% bemerkbar gemacht. Der Durchschnittskurs für

Tabelle 1.

Bezeichnung	Kursdifferenz gegen den Vormonat
Bergbau-Gesellschaften . .	— 6,36
Eisenhüttenindustrie	— 3,16
Maschinenfabriken	— 3,18
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken .	— 2,49
Metallindustrie	— 4,58
Elektroindustrie	— 4,43
Waggonfabriken	— 8,23
Chemische Industrie	—10,67
Textilindustrie	— 1,66
Zementindustrie	— 4,08
Papier- u. Zellulosefabriken	—11,55
Glas- u. Porzellanfabriken	— 4,90
Zuckerfabriken	— 0,29
Gas- und Wasserwerke . .	— 5,14
Elektrizitätswerke	— 4,50
Verschiedene	— 2,92
Alle Industriewerte	— 5,26

Großhandelspreise.

In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, I. Heft 1914, finden sich ausführliche Angaben über die Großhandelspreise wichtiger Waren an deutschen Plätzen, und zwar

1. Durchschnittspreise für die Monate des Jahres 1913,

sämtliche Industriewerte hat sich für den Monat Mai um 5,3% erneut gesenkt.

Tabelle 2.

Kapital-Aenderungen:

Firma	Gruppe	M.
Börsenzulassungen:		
Grube Leopold bei Edderitz	Bergbau-Gesellschaft	1 000 000
Anhalt. Kohlenwerke, Halle	"	1 000 000
Eisen- u. Stahlwerk Hoesch	Eisenhüttenindustrie	8 000 000
A. Horch & Cie., Motorwagenwerke	Automobil-Fabriken	750 000
A.-G. für chem. Industrie, Gelsenkirchen-Schalke	Chemische Industrie	1 000 000
Oppeln-Frauentorfer Portl.-Zem.-Werke	Zement-Industrie	2 000 000
Deutsche Continental-Gas-Ges., Dessau	Gas- und Wasserwerke	4 200 000
Neckarwerke, Eßlingen	Elektrizitätswerke	10 000 000
Schles. Mühlenwerke, Breslau	Verschiedene	1 200 000
Erste Berliner Malzfabrik, Neukölln	"	1 000 000
		30 150 000
Notizeinstellungen:		
Starke & Hoffmann, Hirschberg	Maschinenfabriken	1 154 000
	Zuwachs im Mai 1914	28 996 000
	Bestand am 31. Dezember 1913	167 874 000
	Zuwachs im Januar 1914	8 850 000
	" " März 1914	7 150 000
	" " April 1914	1 000 000
	" " Mai 1914	28 996 000
		213 870 000
	Kapitaleinbuße im Februar 1914	4 099 800
	Gesamtbestand am 30. Mai 1914	209 770 200

Der Kapitalbedarf war im Monat Mai stärker als in den Vormonaten. Insgesamt sind im Monat Mai M. 30 150 000 zur Notierung neu zugelassen worden. Hiervon gehen nur M. 1 154 000 an Notizeinstellungen (Maschinenfabriken) ab. E. W.

* * *

2. Durchschnittspreise für die Jahre 1894 bis 1913 und
3. Verhältniszahlen für die Jahre 1904 bis 1913.

In erster Linie interessieren die unter 2 genannten Durchschnittspreise für die letzten 20 Jahre. Für die wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe sind im Auszug die Großhandels-

Durchschnittspreise in der nachstehenden Tabelle in Zeitabschnitten zu fünf Jahren zusammengestellt. Aus dieser Tabelle ist die Bewegung

der Preise, die sich in der Hauptsache in einer erheblichen Preissteigerung ausdrückt, deutlich erkennbar.

Warenbezeichnung	Durchschnittspreise in Mark für Berlin				
	1894	1898	1903	1908	1913
Roggen: 1000 kg	117,80	146,30	132,30	186,50	164,30
Weizen: 1000 kg	136,10	185,50	161,10	211,20	198,90
Kartoffeln: 1000 kg	37,10	42,80	44,90	54,0	54,10
Rindvieh: 1 dz	118,90	113,30	129,00	139,00	172,50
Schweine: 1 dz	101,80	111,30	99,70	116,30	146,30
Kälber: 1 dz	—	—	—	—	213,20
Hammel: 1 dz	104,7	108,4	132,90	140,70	182,30
Butter: 1 dz, 1. Sorte	206,10	200,60	223,60	246,10	251,70
Rohrzucker: 1 dz (Magdeburg)	22,3	20,80	18,00	20,60	18,50
Kaffee: 1 dz (Bremen)	165,00	79,10	64,90	80,00	130,40
Tee: 1 kg Souchoug (Hamburg)	2,00	1,85	1,75	1,85	1,81
Wolle: 1 dz	215,90	234,40	299,20	316,30	369,60
Baumwolle: 1 dz (Bremen)	72,40	62,80	114,80	107,20	129,50
Puddeleisen: 1000 kg (Düsseldorf)	45,30	58,90	56,00	71,80	69,00
Gießereisen: 1000 kg (Düsseldorf)	62,80	67,30	66,70	74,70	77,50
Blei: 1 dz	20,8	27,50	24,20	27,50	39,30
Kupfer: 1 dz (Frankfurt)	85,8	110,20	123,20	124,60	145,10
Zink: 1 dz (Frankfurt)	30,90	41,70	42,50	40,80	48,40
Zinn: 1 dz (Frankfurt)	144,40	146,90	257,90	273,20	416,40
Deutsche Steinkohlen: 1000 kg	8,70	8,80	9,40	11,30	12,00
Flammkohlen (Essen)					
Petroleum: 1 dz (Stettin) amerik. (standard white)	18,10	20,10	22,60	23,80	27,50

Grosshandelspreise.

Waren	Platz	Einheit	April	
			1914	1913
Weißstrahliges Qual.-Puddeleisen	Düsseldorf ab Werk	1000 kg	66,00	69,00
Deutsches Gießereisen			75,50	77,50
Luxemburgisches Gießereisen Nr. 3 Thomaseisen			61,00	64,00
Deutsches Bessemer	Frankfurt a. M.	1 dz	79,50	81,50
Blei, rhein., dopp. raffin.			37,00	35,25
Kupfer, deutsch, dopp. raff., in Platten			135,00	144,00
Zink, raff., Galmei-			46,25	53,00
Zinn, Banka-			341,00	462,00
Steinkohle	Essen ab Werk	1000 kg		
a) Flamm-			11,25	11,75
b) Fett-			11,63	12,38
c) Mager-			11,25	12,00
d) Gas-			13,00	13,50

Soziales.

Der preußische Minister des Innern v. Loebell und die Sozialpolitik.

Der neue Minister des Innern v. Loebell hat im Herrenhause eine bemerkenswerte Rede gehalten, in der er seinen grundsätzlichen Standpunkt zur Sozialpolitik und zur Sozialdemokratie entwickelte. Er führte u. a. aus: „Ich verkenne gewiß nicht die Notwendigkeit und volle Nützlichkeit der Sozialpolitik, aber ich verkenne ebensowenig, daß die Belastung derer, die in der Hauptsache die Kosten zu tragen haben, eine überall hohe geworden ist, eine solche, die vielleicht bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit heranreicht. Ich

verkenne aber auch ferner nicht, daß heute ganz besonders auch der Mittelstand der Fürsorge bedarf, . . . der vielfach unter sehr viel schwereren Bedingungen seine Existenz findet als der Arbeiterstand.“

Bei der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wies der Minister auf den Beschluß des Hauses vom 12. März 1912 hin, worin die Regierung ersucht worden ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Schutz der Arbeitswilligen nach Möglichkeit zu verstärken. Ueber den Weg der Gesetzgebung habe der Reichskanzler im Reichstag am 10. Dez. 1913 betont, daß eine Abhilfe vorgeschlagen sei, einmal durch Haftbarmachung der Koalitionen und sodann durch Verschärfung der

Strafgesetze. Im Zusammenhang mit der Haftung der Koalitionen stehe die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Beide Fragen seien nach seiner Ansicht zu einem gesetzgeberischen Akt noch nicht reif. Hinsichtlich der Revision der Strafgesetze habe der Reichskanzler erklärt, daß die hiermit beauftragte Kommission auch ihrerseits es für notwendig halte, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums stärker zu schützen. Ein solcher verschärfter Schutz sei eine selbstverständliche Notwendigkeit. Aber allzuviel sollte man sich auch hiervon nicht versprechen; denn gerade die Feststellung des Begriffs des Terrorismus werde im einzelnen Schwierigkeiten bereiten. Vor allem würden die empfindlichsten Formen des Terrorismus, der wirtschaftliche und der gesellschaftliche Boykott, der Boykott in der Arbeits- und Werkstätte, nicht durch die Strafgesetze erfaßt werden können.

Der Minister erklärte, daß für die preussische Regierung der Weg der Gesetzgebung hier nicht in Frage komme, da das Gebiet, um das es sich handle, der Reichsgesetzgebung vorbehalten sei. Um so mehr aber sei es ihre Pflicht, die bestehenden Gesetze un-nach-sichtlich zur Anwendung zu bringen. „Soweit hier das Ressort des Ministeriums des Inneren in Frage kommt, war es in erster Linie erforderlich, dafür Sorge zu tragen, bei Ausbruch von Streiks alsbald die nötigen Polizeikräfte an Ort und Stelle bringen zu können. Zunächst ist deshalb in den großen Industriebezirken mehrfach die Umwandlung der kommunalen Polizeiverwaltung in königliche erfolgt.“ Ferner wies der Minister darauf hin, daß weitere organisatorische Vorbereitungen getroffen sind, um aus nicht bedrohten Gegenden die nötigen Polizeikräfte in die gefährdeten Bezirke werfen zu können. Diese Vorbereitungen seien inzwischen durch Erfahrungen vervollkommen worden. Auch die Bestrafung für terroristische Ausschreitungen sei mit Nachdruck betrieben worden.

Der Minister schloß seine Rede mit folgenden Ausführungen:

„Gerade in Preußen sind durch Polizeiverordnungen der terroristischen Betätigung des Streikpostenstehens gewisse Grenzen gesetzt. Infolgedessen sind die Regierungspräsidenten und der hiesige Polizeipräsident durch Verfügung meines Herrn Amtsvorgängers vom 4. Oktober 1913 darauf hingewiesen worden, daß diese Polizeiverordnungen ein Mittel darbieten, um Ausschreitungen in Streikzeiten entgegenzuwirken.“

Meine Herren, ich glaube aber, es ist doch nötig darauf hinzuweisen, daß der Sitz und der Kern des Übels nicht so sehr in den Ausschreitungen zu suchen ist, die bei Ausständen entstehen, sondern in der fortgesetzten Agitation (Sehr richtig!), die in den Fabriken und Arbeitsstätten von den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern ausgeübt wird. Dort muß vor allen Dingen und in weit höherem Maße als bisher von den Arbeitgebern darauf gehalten werden, daß der Terrorismus verhütet und ein wirksamer Schutz für die Arbeiter geschaffen wird (Sehr richtig!). Diese Agitation, meine Herren, wird meistens nicht mit sogenannten geistigen Waffen geführt, sondern mit sehr fühlbaren körperlichen Argumenten zur Anwendung gebracht. Mein Herr Amtsvorgänger hat im Abgeordnetenhaus mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß der

eigentliche Kampf um die Seele des noch national empfindenden, noch nicht verhetzten Arbeiters in den Werkstätten und in den Fabriken geführt werde. In diesen Kampf einzugreifen, ist Pflicht auch der Arbeitgeber, die sich bisher, sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus anderen Gründen, von dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie noch fern gehalten haben. Meine Herren, dieser Kampf kann nicht allein vom Staate, nicht nur durch Gesetze, nicht nur durch die Polizei geführt werden, — er muß auch getragen werden von dem Willen aller Kreise, die in unserer Kultur, unserem Staatswesen, unserer Monarchie, unserer Religion die nächsten Güter sehen, für die zu kämpfen Pflicht jedes Staatsbürgers ist. In diesem notwendigen Kampfe werden wir siegen, weil unsere Sache gerecht ist, weil unsere Waffen scharf und rein sind, und weil wir für Ideale kämpfen, die noch immer unserem Volke zum Siege geholfen haben.“

* * *

Arbeitswilligenschutz in Sachsen.

Die zweite Kammer des sächsischen Landtages hat, nachdem die sozialdemokratischen Mitglieder den Sitzungssaal verlassen hatten, einstimmig folgenden Antrag angenommen:

„Die Kammer wolle beschließen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen,

a) eine Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörde bei gewerblichen Streitigkeiten im Sinne der Erklärung des Herrn Ministers des Innern in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 29. Januar 1914 zu erlassen,

b) im Bundesrathe dahin zu wirken, daß die Willensfreiheit des einzelnen Staatsbürgers gegenüber den bei Wirtschaftskämpfen hervorgetretenen Ausschreitungen, von welcher Seite sie auch ausgehen, durch Strafvorschriften sowohl im Strafgesetzbuch wie in der Gewerbeordnung einen ausreichenderen Schutz erhält, als er jetzt vorhanden ist.“

Die unter a) angezogene Erklärung des Ministers des Innern, Grafen Vitzthum von Eckstädt, besagte in der Hauptsache:

Das Koalitionsrecht müsse beiden Teilen gewährt werden; zu diesem Recht gehöre auch das Streikpostenstehen, doch müsse es im Rahmen der Rechtsordnung ausgeübt werden, die Willensfreiheit des einzelnen müsse gewahrt und die Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten bleiben; bei Streiks werde für ein ausreichendes Aufgebot von Polizeitruppen gesorgt werden müssen.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des etatmäßigen Professors, Geheimen Regierungsrats Hartung zum Rektor der dortigen Technischen Hochschule für die Amtszeit vom 1. Juli 1914 bis dahin 1915 durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Mai d. J. zu bestätigen.

Durch Erlaß vom 24. Mai d. J. ist Professor Dr. Arthur Korn in Charlottenburg zum Honorarprofessor in der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule zu Berlin ernannt worden.

Doktor-Dissertationen.**Technische Hochschule Berlin.**

Bisherige Ausbildungen des Eisenbetons im Bau und auf bauverwandten Gebieten. Von Dipl.-Ing. Arthur Willnow. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1914.

Die Bewegungsverhältnisse der Steuerungen für umsteuerbare Dieselmotoren. Von Dipl.-Ing. Ernst-Egon Koemann. Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin 1914.

Studien über die Einwirkung von Schlacken und Dämpfen auf die Muffelmassen des Zinkhüttenbetriebes und Untersuchungen über die Aufnahmefähigkeit des Zinks an ZnO. Von Dipl.-Ing. Otto Proske. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914.

Zur Kenntnis der aromatischen Glycole. Von Dipl.-Ing. Dr. phil. Paul Remmert. Emil Eberling, Berlin 1914.

Technische Hochschule München.

Vergleich der Wirtschaftlichkeit extensiver und intensiver Bauweise. Von Architekt Richard Drach. Hermann Lukaschick, G. Franzsche Hofbuchhandlung, München 1914.

Die Entwicklung der Theorien über den Höhenrauch. Von Nicolaus Kempf. Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig 1914.

Die Reflexion eines Parallelstrahlenbündels am Paraboloid. Von Friedrich Thiersch. Ehrhardt Karras G. m. b. H., Halle a. S. 1914.

Radioaktive Erscheinungen im Fichtelgebirge. Ueber die Radioaktivität der Stebener Mineralquellen. Von Hans Günther. Friedrich Dachert, Kulmbach 1914.

Literatur.

Dr. phil. et jur. Julius Kollmann, Professor an der Techn. Hochschule Darmstadt: **Die Schiedsgerichte in Industrie, Gewerbe und Handel.** Ein Handbuch für Industrielle, Ingenieure und Kaufleute, sowie für Studierende aller Fachrichtungen der Technischen Hochschulen und der Handelshochschulen. Auf Grund langjähriger eigener Erfahrung verfaßt. München und Berlin 1914. Verlag v. R. Oldenbourg.

Das Kollmannsche Werk entspricht einem in den Kreisen der Kaufleute wie auch der Justizbehörden und der Anwälte seit langem empfundenen Bedürfnisse. Denn von Jahr zu Jahr wächst Zahl und Bedeutung der Schiedsgerichte, und es machte sich daher in immer zunehmendem Maße der Wunsch nach einem Werke geltend, das die Lücken der einschlägigen Gesetzgebung durch sinngemäße Erläuterungen auszufüllen geeignet ist. Diesem Zweck genügt das Kollmannsche Buch, das Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung eingehend und sorgfältig berücksichtigt.

Einer Einleitung, in der der Verfasser die Vorteile des schiedsrichterlichen Verfahrens

gegenüber dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren (raschere Erledigung, Vermeidung des Anwaltszwanges, Fachkenntnis der Schiedsrichter usw.) hervorhebt, folgt ein geschichtlicher Teil, aus dessen Inhalt insbesondere die interessanten statistischen Nachweise über die Tätigkeit der in den letzten Jahren in Berlin ins Leben gerufenen ständigen Schiedsgerichtskommissionen hervorzuhelien sind.

Der Verfasser geht alsdann auf die eigentlich rechtlichen Ausführungen des Werkes über. Wenn ihm auch darin nicht beizutreten ist, daß er die Berufsjuristen gänzlich aus den Schiedsgerichten zu verbannen wünscht, so ist doch der Zweck, den dieser rechtliche Teil verfolgt, nämlich den nicht juristisch gebildeten Besitzern der Schiedsgerichte in die wichtigsten Lehren des Rechts einzuführen, ein im hohen Grade anerkennenswerter. Denn auch die Mithilfe des Juristen macht es nicht entbehrlich, daß die übrigen Beisitzer, wenn sie zu einer sachgemäßen Entscheidung beitragen wollen, über ein gewisses Maß juristischer Kenntnisse verfügen. Hiervon ausgehend erörtert der Verfasser zunächst die für den Praktiker wichtigsten materiell-rechtlichen Lehren, wobei er geschickt eine ermüdende Darstellung allzu schwieriger Einzelheiten vermeidet, und geht sodann auf das formelle Recht, das Recht des Verfahrens, über. Aus der reichen Fülle des hier Gebotenen sei nur folgendes erwähnt: Zunächst eine sehr zweckmäßige, erschöpfende Zusammenstellung der Gesetzesstellen, die das schiedsrichterliche Verfahren betreffen, sodann die Behandlung der Frage der Zulässigkeit des Abschlusses von Schiedsverträgen, weiter eine Erörterung über die Rechtswirkungen des gültigen Vertrages (Einrede des Schiedsvertrages), endlich die für die Praxis besonders wichtigen und in der Literatur viel umstrittenen Fragen über die Feststellung des Honorars der Schiedsrichter, wobei der Verfasser eine möglichst vor Eintritt in die Verhandlung zu treffende Einigung unter Zugrundelegung der Gerichtskostensätze erster Instanz befürwortet, und über die Stempelpflicht der Schiedssprüche, die in übersichtlicher Weise für jeden Bundesstaat gesondert erörtert wird.

Der vierte Abschnitt endlich läßt den Leser einen vollen Einblick in die Praxis tun. Hier bietet nämlich der Verfasser eine große Anzahl praktischer Beispiele zu den vorhergehenden, in der Hauptsache mehr theoretischen Erörterungen. Diese Beispiele sind dem Schiedsrichter durchweg wichtige Lehren für die Handhabung seines Amtes. Denn sie bestehen zum Teil in der wortgetreuen Anführung in den letzten Jahren ergangener Schiedssprüche von größerer Bedeutung, teils in Sitzungsprotokollen, Kostenfestsetzungsbeschlüssen und Schriftsätzen; auch

Muster zu Lieferungsverträgen und Gebührenordnungen fehlen nicht.

Das Werk, dem in einem fünften Abschnitt noch interessante, wenngleich dem Praktiker wohl etwas ferner liegende Erörterungen über Schiedssprüche gegen zwingendes Recht, ferner ausländische Schiedssprüche und endlich beachtenswerte Vorschläge zur Reform der Gesetzgebung beigegeben sind, stellt eine gründliche und doch leicht verständliche Anleitung zur Ausübung des Schiedsrichteramtes dar und ist allen Praktikern, die ihr Beruf in die Lage versetzt, als Schiedsrichter zu fungieren, warm zu empfehlen.

Dr. G. Eger, Berlin.

Bücherschau.

Bei der Schriftleitung eingegangene Bücher.
(Besprechung vorbehalten.)

Die Erziehung des Industriearbeiters, von Geh. Baurat Dr.-Jng. Dr. A. von Rieppel, Nürnberg. Sonderabdruck aus „Technik und Wirtschaft“, Heft VII, Jahrg. 1913.

Ueber Azide und Fulminate und das Wesen der Initialzündung. Habilitationsschrift zur Erlangung der Venia legendi der Abt. für Chemie an der Techn. Hochschule zu Darmstadt, vorgelegt von Dr.-Jng. Friedr. Martin. J. C. Herbert'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt.

Elektrische Schaltapparate von Professor Dr.-Jng. Erich Beckmann, Dozent an der Technischen Hochschule Hannover. Mit 54 Figuren im Text und 107 Abbildungen auf 20 Tafeln. (Sammlung Göschen Nr. 711.) G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden Mk. 0,90.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Jng. **W. Fenwarth**, Spandau, Földerichstr. 92, z. Zt. Königsberg i. Pr., Dohnastr. 5.
 „ **R. Frank**, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 63, III.
 „ **W. Gercke**, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 29.
 „ **H. Gornick**, Berlin NW. 23, Flensburger Str. 20, hpt.
 „ **R. Hauer**, Stettin, Birkenallee 11, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Berlin.
 „ **Fr. Kissing**, Charlottenburg, Brauhofstr. 3, II.
 „ **E. Th. Müller**, Berlin-Lichterfelde, Albrechtstr. 7.
 „ **P. Rusche**, Elberfeld, Brillerstr. 28, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Berlin.
 Dr.-Jng. **O. Stübinger**, Berlin-Tempelhof, Borussiastr. 18.
 Dipl.-Jng. **E. Utz**, Berlin NW. 6, Luisenstr. 47.
 „ **E. Windeck**, Erstein b. Straßburg i. Els.

B.-V. Bochum.

- Dipl.-Jng. **K. Ellingen**, Neuhütte b. Mechernich (Rheinl.), bleibt bis auf weiteres Mitglied des B.-V. Bochum.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Jng. **H. Ahrens**, Bremen, Dechanatstr. 1 b.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Jng. **J. Paasche**, Malmö i. Schweden, Ausstellungsgebäude.
 „ **F. Paepke**, Breslau, Neudorfstr. 20.
 „ **A. Zintl** (Friedberg i. Hessen), unbekannt verzogen.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Jng. **H. Hoffmann**, Oliva b. Danzig, Georgstr. 11.
 „ **G. Reichardt**, Danzig, Breitgasse 57, II.

B.-V. Darmstadt.

- Dipl.-Jng. **R. Hettich**, Darmstadt, Roßdörfer Str. 102.
 „ **K. Kuhlmann**, Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 62.

B.-V. Dresden.

- Dipl.-Jng. **Fr. Richter**, Frankfurt a. M., Beethovenstr. 75.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Jng. **Ph. Geyer**, Frankfurt a. M. 1, Humboldstr. 73, I.
 „ **P. Langkau**, Berlin-Schöneberg, Hohenfriedbergstr. 11.
 Dr.-Jng. **F. Walther**, unbekannt verzogen.

B.-V. Halle.

- Dipl.-Jng. **E. Bornmann**, Erfurt, Mayfartstr. 18.

B.-V. Hamburg-Altona.

- Dipl.-Jng. **W. Rodehorst**, Kassel, Ludwig-Mohr-Str. 6, I, ist auf Wunsch dem B.-V. Hannover überwiesen worden.
 Dr.-Jng. **W. Siebert**, Altona, Holstenplatz 14, am Holstenbahnhof.

B.-V. Hannover.

- Dipl.-Jng. **H. Pabst**, Erfurt, Beaumontstr. 3, ab 1. VII. 1914 Augsburg, Ravenspurger Str. 38, bleibt auf Wunsch ausschließlich Mitglied des B.-V. Hannover.

B.-V. Kiel.

- Dipl.-Jng. **W. Kunsemüller**, Kiel, Fleethörn 32.
 „ **W. Strelow**, Kiel, Fleethörn 55.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Jng. **H. Wohlers**, Hannover, Lutherstr. 1, II.

B.-V. Magdeburg.

- Dipl.-Jng. **W. Richartz**, Hannover-Waldhausen, Waldhausenstraße 35.
 „ **W. Serwill**, Berlin-Neukölln, Weichselstr. 62

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

- Dipl.-Jng. **P. Schaefer**, Bergisch-Gladbach b. Köln, Gronauerwaldstr. 72, gehört ab 1. Januar 1915 dem B.-V. Köln als Mitglied an.

B.-V. München.

- Dipl.-Jng. **H. Wiedemann**, Dresden, Gerichtsstr. 27, II 1.

B.-V. Nürnberg.

- Dr.-Jng. **W. Bucher**, Nürnberg, Ziegelgasse 3, I.

B.-V. Osnabrück.

- Dipl.-Jng. **H. Völlmecke**, Georgsmarienhütte b. Osnabrück, Schloßstr. 5.

B.-V. Saarbrücken.

- Dipl.-Jng. **E. Siegfried**, Saarbrücken, Mainzerstr. 71.

B.-V. Straßburg i. Els.

- Dipl.-Jng. **O. Ammann**, Jena, Stadtbauamt.
 „ **A. Baumann**, Straßburg, St. Arbogaststr.
 „ **F. Luft**, Straßburg, Drulinger Str. 3.
 „ **E. Rudloff**, verstorben.

B.-V. Stuttgart.

- Dipl.-Jng. **R. Wagner**, München, Herzog-Wilhelm-Str. 21, bleibt vorläufig Mitglied des B.-V. Stuttgart.

B.-V. Zwickau i. Sa.

- Dipl.-Jng. **K. E. Brochler**, Zwickau, Lothar-Streit-Str. 4, II.

Ausland.

- Dipl.-Jng. **C. Alsberg**, c/o. Hanau Engineering Company, New York, 125 East 23 rd. Street.

Unbekannt verzogen gewesen:

- Dr.-Jng. **Fr. Bütz**, Chemnitz, Helenenstr. 32.
 Dipl.-Jng. **F. Köhler**, Nürnberg, Sandstr. 24, III.

Personalia.

Am 14. Mai d. J. verstarb das Mitglied des B.-V. Straßburg i. Els.

Architekt Dipl.-Jng. **Edmund Rudloff**.

Die Verbandsmitglieder werden ihrem Kollegen ein treues Andenken bewahren.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 13

Mittwoch, den 1. Juli 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“. Ein historischer Rückblick. (Schluß.) Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin	303	Wirtschaftliche Rundschau	314
Ein Untersuchungsamt für Apparate und Maschinen für die chemische Industrie. Von Dipl.-Ing. Emil Walder	311	Berufs- und Standesfragen	315
		Soziales	315
		Hochschulnachrichten	317
		Verbandsnachrichten	318
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	320
		Hilfskasse des Verbandes	320
		Personalia	320

Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“

Ein historischer Rückblick. (Schluß.)

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin.

III.

Die Ausführungen beider Redner zeigen, daß sie gänzlich unrichtig informiert worden waren; beiden Abgeordneten war nicht zum Bewußtsein gekommen, daß die sachlichen Voraussetzungen für ein zweites Examen in der Technik nicht in gleicher Weise bestehen wie bei der juristischen Ausbildung (eine Homogenität von der Art der „materia juridica“ kennt die Technik nicht!); daß es vielmehr im wesentlichen die Rücksicht auf den „konkurrierenden Stand“, d. h. die Juristen, war, die zur Einrichtung des Regierungsbaumeisterexamens führte. Es war dem Minister Budde vorbehalten, den Grundirrtum in der Voraussetzung der beiden Abgeordneten darzulegen, wie sich aus der Fortsetzung der Verhandlung ergibt:

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Wort.

Budde, Minister der öffentlichen Arbeiten: Meine Herren, die Frage der Vorbildung der Techniker ist ja keine neue, sondern spielt schon seit einer Reihe von Jahren eine ganz besondere Rolle. Ich habe, als ich in mein Amt eintrat, die Frage in dem Stadium übernommen, daß es sich darum handelte, die Schwierigkeiten und Uebelstände zu beseitigen, die sich daraus ergaben, daß es neben den akademischen Prüfungen noch staatliche Prüfungen gab. Es er-

gaben sich daraus für die Techniker insofern Schwierigkeiten, als ihr Studium außerordentlich verlängert wurde, und auch sonst über den Wert der einzelnen Examina ein verschiedenes Urteil im Lande herrschte. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Herrn Kultusminister und mir ist eine Diplomprüfung erreicht, die bei der Hochschule abgelegt wird, und die nicht die alte Diplomprüfung, auch nicht die alte Bauführerprüfung ist; gegenüber dieser hat sie noch ein neues Moment, nämlich eine praktische Arbeit hinzugefügt. Die Diplomprüfung setzt nun in Zukunft denjenigen, der sie bestanden hat, in die Lage, mit seinen Kenntnissen, die er auch gleichzeitig an einer praktischen Arbeit betätigt hat, in das Leben zu treten und seinem Beruf nachzugehen. Wir hoffen nun, daß diese Diplomprüfung immermehr im Lande die Anerkennung finden wird, die hineingelegt werden sollte, und daß es auf die Dauer nicht notwendig sein wird, sich als tüchtigen Mann lediglich dadurch vorzustellen, daß man den streng vorgeschriebenen, vielleicht mit Rücksicht auf die Regierungslaufbahn etwas schematischen Weg beschreiten muß. Es ist ganz natürlich, daß die Staatsregierung für ihre Beamten ein bestimmtes Schema der Vorbildung vorschreiben muß.

Dieses Schema ist zeitraubend und kostet dem Betreffenden viel Geld; es erfordert mehr

Zeit, als die Betreffenden brauchen würden, wenn sie lediglich mit der zukünftigen Diplomprüfung ins Leben eintreten und sich im praktischen Leben ihren Beruf suchen. Die Königliche Staatsregierung glaubte daher, durch diese Neuordnung der Diplomprüfung, darüber hinausgehend auch der Doktoringenieurprüfung, den Technikern einen großen Dienst erwiesen zu haben. Denn sie wurden befreit von dem Schema; sie brauchten nicht die facultas des Staatsbeamten auf dem vorgeschriebenen Wege zu erwerben; sie konnten ins Leben treten und sollten dort ohne die staatliche Prüfung ihre Anerkennung finden können. Tatsächlich geschieht das auch vielfach. Ich könnte eine ganze Menge von Fällen vorbringen, wo junge Leute gesagt haben: wir wollten nicht den schematischen Weg durch die Staatslaufbahn gehen, sondern uns auf einen ganz speziellen Beruf vorbereiten, haben uns freigemacht und sind ohne die staatliche Prüfung tüchtige Männer geworden, die im Leben und in der Technik eine große Rolle spielen.

Das ist in der Technik um so notwendiger, als die Technik in die verschiedensten Zweige zerfällt. Es ist doch nicht möglich, daß z. B. ein Maschineningenieur, der lediglich durch die Staatseisenbahnwerkstätten hindurchgeht, wenn er in die Privatindustrie eintreten will, selbst wenn er früher das Bauführerexamen gemacht hat oder später das Regierungsbaumeisterexamen, in der elektrischen Branche gleich brauchbar wäre; da muß er von vorn anfangen. Bleibt er bei seinem Diplomexamen, so kann er sofort in eine bestimmte Branche gehen und dort Tüchtiges leisten, ohne daß er erst zum Regierungsbaumeister ernannt worden wäre. Wir glaubten also, den Technikern einen Dienst zu erweisen, namentlich aber auch der Technik selbst. Denn dadurch, daß man namentlich bei der Staatseisenbahnverwaltung alle Techniker in ein gewisses Schema hineinzwängt, wird natürlich die Individualität des einzelnen beeinträchtigt, und das ist für die Entwicklung der Technik durchaus nicht gut.

Aber es ist auch von der Staatsregierung anerkannt worden, daß nun einmal die Ansichten von der Bedeutung des Staatsexamens fortbestehen, und daß man selbstverständlich den jungen Leuten, die in das Studium eingetreten sind, nicht von heute auf morgen den seitherigen Weg abschneiden kann. Infolgedessen hat die Staatsregierung durchaus nicht einen Erlaß herausgegeben, daß jeder zurückgewiesen werden solle, den wir nicht im Staatsdienst anstellen wollen. Ich möchte Ihnen das an Zahlen erweisen. Im Hochbau wurden zugelassen ohne Bedingung 121, bedingt mit der ausdrücklichen Reserve, daß sie kein Anrecht auf Anstellung im Staatsdienst haben würden,

13, im ganzen 134. In demselben Zeitraum wurden nicht zugelassen 22, und da sie nachher noch dringend bitten, man möchte sie doch zulassen, wurden 11 noch nachträglich zugelassen, die unter den oben erwähnten bedingt zugelassenen 13 enthalten sind. Bei den Zurückgewiesenen lagen besondere Verhältnisse vor, so daß es wegen ganz mangelhafter Kenntnisse im Examen oder wegen Ueberalterung nicht zugänglich war, sie zuzulassen. Es stellte sich also im Hochbau das Verhältnis der Zugelassenen zu denen, die nicht zugelassen worden sind, wie 134:11. Im Wasserbau wurden 112 zugelassen, davon 10 nachträglich, und 16 wurden nicht zugelassen. Die Zahlen aus dem Eisenbahnbau habe ich nicht zur Hand; ich kann nur erwähnen, daß die Staatseisenbahnverwaltung etwa 6 Maschineningenieure jährlich zur Anstellung bringen kann und 700 Maschineneleven zurzeit bei der Staatseisenbahnverwaltung ausgebildet werden. Daraus werden Sie entnehmen, daß von einem rigorosen Zurückweisen der Technik Studierenden keine Rede ist.

Ich kann mich mit dem Antrag, der hier vorliegt, auch im wesentlichen einverstanden erklären (Bravo!), namentlich im Hinblick auf den Zusatz, daß sie keine Anforderung haben, im Staate angestellt zu werden. Ich glaube, daß die Praxis nachher dazu führen wird, daß — ich wiederhole es nochmals — das Diplomexamen allseitig, im Inlande wie im Auslande, immer mehr zur Anerkennung kommt, und eine ganze Menge Leute darauf verzichten werden, in den staatlichen Ausbildungsschematismus einzutreten, daß aber diejenigen, die dabei bleiben wollen, nach Möglichkeit übernommen werden, soweit Platz dafür vorhanden ist, und wie ich mich erkundigt habe, soll dies im Hochbau und Wasserbau vorhanden sein. Bei der Eisenbahnverwaltung kann es allerdings Schwierigkeiten machen, eine große Anzahl von Maschineneleven auszubilden; unsere Werkstätten haben dazu keinen Platz, und es würde ein Nachteil für die jungen Leute selbst sein, wenn man sie trotzdem in die Werkstätten hinschicken wollte. Es sind aber genügend Fabriken vorhanden, die in der Lage sind, die Eleven aufzunehmen und auszubilden.

Ich stehe also dem Antrag durchaus freundlich gegenüber und hoffe, daß allseitig Befriedigung erzielt werden wird. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heere-man: Das Wort hat der Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Graf zu Limburg-Stirum, Abgeordneter: Meine Herren, als wir die Organisation der Technischen Hochschulen und das Doktorexamen, das dort abgelegt werden sollte, besprachen, hätte man glauben sollen, daß nun die

Techniker ausschließlich oder wenigstens überwiegend sich dorthin wenden und mit dem dortigen Examen an den freien, höchsten wissenschaftlichen Instituten sich begnügen und der Staatsdienst entlastet werden würde, daß eher vielleicht bei den, wie man immer klagte, geringen Besoldungen der Staat nicht genug Kandidaten haben würde. Es ist nun eine sehr merkwürdige Erscheinung, die sich jetzt bietet, daß sowohl von den Technikern wie auch, wie es scheint, in der öffentlichen Meinung, im Publikum die Staatsprüfung und Staatskarriere doch erheblich höher geschätzt wird als die Prüfung bei den höchsten wissenschaftlichen Institutionen bei den Technischen Hochschulen. (Abgeordneter Krawinkel: Mit Recht!) Von einer Seite kann man das freudig begrüßen, daß schließlich trotz des Schematismus, der bei der Staatsprüfung herrscht, man im Publikum doch der Meinung ist, daß dies das Solidere und das Sichere ist, und daß die Herren sich lieber an diejenigen wenden, welche diesen Schematismus durchgemacht haben, als an diejenigen, welche im freien Fluge der wissenschaftlichen Ausbildung sich dem Publikum anbieten.

Man muß anerkennen, daß man dem doch einigermaßen Rechnung tragen muß, und darum kann man sich dem Antrag nicht ganz antipatisch gegenüberstellen, daß man denen, die Baumeister werden wollen, die Möglichkeit gibt, sich in der Staatskarriere auszubilden und dadurch eine verbesserte Stellung dem Publikum gegenüber einzunehmen.

Aber, meine Herren, die Sache hat ein großes Bedenken. Wenn man Erfahrung hat, wie die Dinge sich entwickeln, so ist die Gefahr folgende. Jetzt verlangen die Herren die Ausbildung in der Staatskarriere und sagen: ich beanspruche ja nur die Ausbildung, wenn ich ausgebildet bin, dann verlange ich ja nicht Anstellung im Staatsdienste. Nachher wird's wie im Wallenstein heißen: Vor Tische las man's anders! Da wird man sagen: Ja, nachdem wir solange dem Staate unsere Dienste gewidmet haben in der Vorbereitungszeit, müssen wir auch verlangen, daß der Staat uns eine Anstellung garantiert, und wir verlangen, daß wir angestellt werden! Wenn nun das geschieht und der Staat zugibt, daß die nächste Etappe erreicht ist, dann heißt es: Ja, wir müssen so lange auf die definitive Anstellung warten! Dann hören wir wieder die beweglichsten Reden, daß Männer von 45 Jahren noch keine Anstellung haben, und das ist ja ganz entsetzlich. Dann entsteht hier das Gedränge seitens der Freunde der Herren, daß hier so viele Stellen gegründet werden, daß die Leute in einem nicht so fortgeschrittenen Lebensalter fest angestellt werden können. Wenn nun die Staatsverwaltung sagt: Ich weiß ja nichts anzufangen mit dem

Reichtum, ich kann nur ein gewisses Quantum von Hochbaumeistern, nur ein gewisses Quantum von Tiefbaumeistern, nur ein gewisses Quantum von Maschinenbaumeistern brauchen — das ist ganz egal; es wird dann immer darauf hingewiesen: nein, das ist eine Härte, daß die Menschen mit 45 oder 50 Jahren nicht angestellt sind.

Daher haben meine politischen Freunde, um die Bedenken, die wir gegen die Resolution haben, welche von Herrn Dr. Friedberg und anderen Herren eingebracht worden ist, einigermaßen zu mildern, den Antrag eingebracht, der meinen Namen trägt. Es wird dadurch vielen meiner Freunde erleichtert, für den Antrag des Herrn Dr. Friedberg und seiner Freunde zu stimmen. Aber ich muß sagen: das Bedenken bleibt mir doch, daß die Entwicklung sich so gestalten wird, wie ich es Ihnen beschrieben habe, und ich möchte, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, was ich besorge, wünschen, daß man immer darauf rekurriert, und daß die Regierung dann den Herren gegenüber, welche weder im Privatdienst eine angenehme Stellung finden, noch im Staatsdienst verwendet werden können, sagen kann: Ich habe mich dagegen gewehrt, und auch die Intention des Abgeordnetenhauses ist nicht gewesen, daß soviel Stellen gegründet werden müssen, daß alle Kandidaten befriedigt werden können. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heerem: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krieger (Königsberg).

Dr. Krieger (Königsberg), Abgeordneter: Meine Herren, ich freue mich, daß die Frage, welche ich mir erlaubt habe in der Budgetkommission anzuschneiden, nämlich die Frage der Ausbildung und Prüfung der höheren Baubeamten, eine so dankenswerte Unterstützung seitens aller Parteien gefunden hat. Ich betrachte die Regelung dieser Frage, wie sie durch die neuesten Bestimmungen gegeben ist, doch für eine höchst gefährliche, und ich weiß dem Herrn Minister ganz besonderen Dank, daß er sich geneigt gezeigt hat, die Frage der Zulassung zum Vorbereitungsdienst in dem Sinne zu regeln, wie es die Antragsteller bezwecken.

Ich möchte allerdings mir zu bemerken erlauben, daß, wenn die Frage in dem Sinne des Antrages geregelt werden soll, dann wohl ergänzende Bestimmungen gegeben werden müssen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

Meine Herren, wenn der Herr Minister hier statistisch nachgewiesen hat, daß tatsächlich nicht so viele zurückgewiesen werden, daß der größere Teil der Berechtigten, derjenigen, welche die erste Prüfung bestanden haben, zum Vorbereitungsdienst zugelassen wird, so, meine ich,

kommt es weniger auf die Statistik und weniger auf die Größe der Zahl an, die zurückgewiesen wird, sondern es kommt auf das Prinzip an. Nach meiner Meinung muß eine staatliche Einrichtung, wie das Baumeisterexamen es ist, allen denjenigen zugänglich gemacht werden, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllt haben, welche das Abiturium gemacht und die erforderliche Zeit auf der Technischen Hochschule studiert haben.

Meine Herren, es ist bei dieser Frage doch genau auseinanderzuhalten das Diplomexamen und die Zulassung zum höheren Vorbereitungsdienst. Die Bestimmungen über die Examina der höheren Baubeamten und die Bestimmungen über den Vorbereitungsdienst haben das Eigentümliche, daß sie mindestens alle zwei bis drei Jahre geändert werden, daß alle zwei bis drei Jahre neue Bestimmungen herauskommen. Neuerdings ist nun an die Stelle des früheren Bauführerexamens das sogenannte Diplomexamen getreten. Das Bauführerexamen war ein Examen, welches im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zum größten Teil vor Ministerialräten und nur zum kleinen Teil vor Professoren abgelegt wurde. Das neue Diplomexamen aber ist ein vollständig akademisches Examen, bei welchem zum größten Teil akademische Professoren mitwirken, nur zum kleinsten Teil Leute aus der Praxis. Ob diese Neueinrichtung des Diplomexamens günstig ist oder nicht, steht hier augenblicklich nicht in Frage; ich glaube, darüber werden wir uns bei anderer Gelegenheit unterhalten können. Meines Erachtens ist der Ersatz des Bauführerexamens durch das Diplomexamen eine Art Konnivenz gegenüber den akademischen Professoren. Man hätte in dieser Beziehung nicht so nachsichtig sein sollen gegenüber den Akademikern; man hätte es bei dem alten Bauführerexamen belassen sollen. Ich will in der Beziehung nur eins erwähnen, nämlich daß denjenigen Professoren, welche zu der Prüfungskommission gehören, die das Diplomexamen abnimmt, ein Privileg vor allen anderen gegeben ist. Die Studierenden werden geneigt sein, bei Belegung der Vorlesungen ganz besonders diejenigen zu bevorzugen, bei denen sie das Diplomexamen ablegen. Hat nun der Studierende das Diplomexamen nicht abgelegt, so wird unter den diplomierten Ingenieuren seitens des Ministers die Auswahl getroffen, zwischen denjenigen, die er zulassen will zum staatlichen Vorbereitungsdienst, und solchen, denen er den Vorbereitungsdienst nicht eröffnet. Die letzteren sind nicht in der Lage, das Baumeisterexamen abzulegen. Nur diejenigen können das Baumeisterexamen ablegen, welche vom Minister zur Vorbereitung zugelassen werden.

Diese Bestimmung hat den großen Nachteil, daß diejenigen Kandidaten, die zum Vorbereitungs-

dienste und demnach auch zum Baumeisterexamen zugelassen werden, und die nun das Baumeisterexamen bestehen, ein gewisses moralisches Recht auf Anstellung erhalten. Wenn der Herr Minister sämtliche diplomierte Ingenieure zum Baumeisterexamen zulassen wollte, so würde auch nicht der Schein einer moralischen Verpflichtung auf Anstellung bestehen; dann könnte der Herr Minister sich unter den geprüften Baumeistern diejenigen aussuchen, welche er in den Staatsdienst übernehmen will, und diejenigen zurückweisen, die ihm nicht passen. Einmal muß der Schnitt gemacht werden; nur scheint die Stelle, wo der Schnitt gemacht ist, nicht die richtige zu sein. Der Schnitt kann erst gemacht werden nach dem Baumeisterexamen. Es liegt auf der Hand, daß die Zugelassenen sich darauf verlassen werden, daß sie nun auch später befördert werden. Der Herr Minister ist dann kaum noch in der Lage, einem solchen Zugelassenen zu sagen: dich können wir nicht brauchen, du mußt dir anderswo eine Stelle suchen.

Ferner sind ja aber auch nicht alle diejenigen, die das Baumeisterexamen ablegen, gewillt, im Staatsdienst zu bleiben. Eine außerordentlich große Zahl von solchen, die das Baumeisterexamen ablegen, sind von vornherein entschlossen, sofort dem Staatsdienst Valet zu sagen und entweder in der Kommunalverwaltung oder in der Privatpraxis sich eine Stellung zu suchen, um so mehr, als die großen Kommunen wesentlich höhere Gehälter den höheren Beamten zahlen, als es der Staat vermag.

Nun kann es durch diese Maßregel dahin kommen, daß unter Umständen durch den großen Bedarf der Kommunen an geprüften Baumeistern der Staat gelegentlich einmal in Verlegenheit kommt; er wird nicht genügend geprüfte Baumeister zur Verfügung haben und wird dann auf die diplomierten Ingenieure zugreifen müssen, während die Kommunen sich genügend mit Baumeistern versorgen werden. Wenn nun gesagt worden ist, die Kommunen werden später auf die Baumeisterprüfung nicht ein so großes Gewicht legen, die Kommunen würden sich mit den Diplom-Ingenieuren bzw. den Doktor-Ingenieuren zufrieden geben, so kann ich dem nicht beistimmen. Das Dokorexamen ist niemals durch das Baumeisterexamen zu ersetzen; denn das Doktoringenieurexamen ist ein rein akademisches Examen, in dem eine gewisse wissenschaftliche Befähigung, ein gewisses wissenschaftliches Können nachgewiesen wird, während im Baumeisterexamen weniger wissenschaftliches als praktisches Können nachgewiesen werden muß. Daher muß derjenige, der das Baumeisterexamen machen

will, eine dreijährige Vorbereitung in der Praxis durchmachen und muß in dem Baumeisterexamen erweisen, daß er seine dreijährige Vorbereitung mit Erfolg durchgemacht hat. Die Kommunen werden immer das größte Gewicht darauf legen, daß die Baubeamten, die sie als Stadtbauräte, als Stadtbauinspektoren usw. engagieren, den staatlich organisierten Vorbereitungsdienst durchgemacht haben. Auf den Nachweis dieses Vorbereitungsdienstes werden die Kommunen niemals verzichten und darum auch nicht auf den Nachweis der bestandenen Baumeisterprüfung.

Dann ist besonders auch zu bedenken, daß alle diejenigen — und mögen es auch nur wenige sein —, die vom staatlichen Vorbereitungsdienst zurückgewiesen werden, in den Augen des großen Publikums, das der Sache ferner steht, gewissermaßen mit einem Makel behaftet sind. Der Herr Minister schafft mit diesem Schritt zweierlei Baubeamte, nämlich solche erster Klasse, die Gnade vor seinen Augen gefunden haben, und solche zweiter Klasse, die sich ohne das Baumeisterexamen durch die Welt schlagen müssen. Man muß es aber dem Ermessen eines jeden Baubeflissenen selbst überlassen, ob er das Baumeisterexamen ablegen will oder nicht.

Wenn aber diese Bestimmungen wirklich bestehen bleiben sollten, so müßten wenigstens feste Gesichtspunkte gegeben werden, nach welchen die Auswahl erfolgen soll. Bisher sind solche festen Gesichtspunkte nicht gegeben. Es ist in der Budgetkommission lediglich gesagt worden, daß die Auswahl danach getroffen wird, ob die jungen Leute genügend vorbereitet werden können, ob genügend höhere Baubeamte vorhanden sind, um die jungen Bauführer während des Vorbereitungsdienstes genügend zu beaufsichtigen.

Es ist gesagt worden, daß unter Umständen eine solche Ueberfüllung herrscht, daß nicht genügend Gelegenheit gegeben ist, um die jungen Leute auszubilden und ihre Ausbildung zu überwachen. Meine Herren, da möchte ich das vorschlagen, was ich bereits in der Budgetkommission erwähnt habe, daß doch nichts dem entgegensteht, daß die diplomierten Ingenieure, die das Baumeisterexamen abzulegen wünschen, auf einige Zeit, auf ein bis zwei Jahre, zu Kommunen beurlaubt werden. Sie finden in den Kommunen genau dieselbe gute Ausbildung und Vorbereitung wie im Staatsdienst; die großen Kommunen haben ein gut geregeltes Bauwesen, welches genau dieselbe gute Ausbildung den jungen Leuten gewähren kann wie der Staat. Daß eine Oberaufsicht des Staates dabei notwendig ist, ist selbstverständlich; diese Oberaufsicht kann aber auch ausgeübt werden. Ich will in dieser Beziehung aber nicht vorgreifen; die

Frage des Vorbereitungsdienstes mag so oder auch anders geregelt werden, es kommt darauf an, daß die Auswahl, die ja einmal getroffen werden muß, nicht schon vor, sondern erst nach dem Baumeisterexamen eintritt.

Aber vor allem: die Gesichtspunkte, nach denen jetzt die Auswahl unter den Meldungen auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst getroffen wird, fehlen vollständig. Ist es denn so undenkbar, liegt es denn so außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß stets die Gesichtspunkte allein Geltung haben für die Auswahl, die uns angegeben sind? Können gelegentlich nicht auch andere Gesichtspunkte bei der Auswahl maßgebend sein, solche Gesichtspunkte, wie die beispielsweise heute maßgebend sind bei der Auswahl derjenigen, die zum Reserveoffizier zugelassen werden, und die zurückgewiesen werden, daß da die Stellung der Eltern, ihre politische Gesinnung usw. mit in Betracht gezogen werden? Ich will nicht sagen, daß das heute geschieht; aber die Gefahr liegt doch vor, und dagegen müssen wir uns wenden. Wir sind ganz entschieden dagegen, daß unser höheres Beamtentum noch immer exklusiver wird, noch immer mehr sich beschränkt hinsichtlich der Rekrutierung auf die sogenannten besseren Familien; wir müssen verlangen, daß dem ganzen Volke, den Söhnen aus allen Familien die höchsten Beamtenstellen zugänglich gemacht werden, wenn sie die Qualifikation besitzen. Und dieses Prinzip, meine Herren, das meiner demokratischen Gesinnung entspricht, finde ich nicht verwirklicht in den Bestimmungen, wie sie heute herrschen. Ich bitte den Herrn Minister, diesen Anregungen Folge zu geben, wie er es in dankenswerter Weise zugesagt hat, und möglichst bald mit ergänzenden Bestimmungen vorzugehen, welche das verwirklichen, was die Antragsteller im Auge haben. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Herr Minister.

Budde, Minister der öffentlichen Arbeiten: Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die neue Prüfungsordnung im wesentlichen aus Konnivenz gegen die Akademiker geschaffen worden wäre. Das ist nicht der Fall, sondern sie ist lediglich im Interesse der Techniker und der Technik geschaffen worden. Ich habe mich bei den Verhandlungen, die darüber stattgefunden haben, auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen davon überzeugt, daß faktisch das neue Diplomexamen eine Wohltat für die Techniker und für die Technik sein wird. Die Regelung ist erst vor kurzem erfolgt, und wenn sich hier zwei Ansichten gegenüberstehen — die eine ist die, daß das Alte alles hätte bleiben sollen, die andere ist die, daß man eine Aenderung schaffen

müßte —, so würde ich glauben, daß es doch wohl das Richtige ist, zunächst die Erfahrungen abzuwarten, namentlich, da ich Ihnen nachgewiesen habe, daß niemand durch die neue Regelung geschädigt werden soll. Ich glaube allerdings, daß mehr und mehr sich die Ueberzeugung Bahn brechen wird, daß das Diplomexamen eine vorzügliche Einrichtung ist, und daß eine Menge Leute es vorziehen werden, nicht die staatliche Vorbereitung weiter durchzumachen. Das ist ja ganz klar, daß eine Anzahl von denen weggeht, die das Baumeisterexamen gemacht haben. Wir rechnen auch darauf; wir nehmen die doppelte, die dreifache Anzahl, je nach den Erfahrungen, die wir haben, und lassen sie das Regierungsbaumeisterexamen machen. Wir sehen den Abgang, den wir alljährlich auf den einzelnen Gebieten haben, und wir sorgen dafür, daß für die Kommunen, die Privatindustrie usw., die Baumeister gebrauchen, reichlich Baumeister zur Verfügung stehen. Es ist Ihnen das auch nachgewiesen worden aus der Zahl z. B. der Maschineneleven, die da sind gegenüber dem Bedürfnis, welches bei der Eisenbahnverwaltung vorhanden ist. Aber dem möchte ich entgegenreten, daß das lediglich eine Konnivenz gegen die Akademiker gewesen ist, sondern es ist eine Konnivenz gewesen gegen die Techniker und die Technik.

Nun möchte ich dann noch kurz zurückweisen, daß selbstverständlich hier, wo es sich um Techniker handelt, politische Gesichtspunkte seitens der Regierung in Frage kommen könnten. Das liegt doch so auf der Hand, daß es gar keines Beweises weiter bedarf; aber ich wollte es doch nicht unerwähnt lassen.

Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat ganz recht, wenn er sagt: es liege eine gewisse Gefahr darin, eine gewisse moralische Verpflichtung, wenn nun alle, die das Staatsexamen gemacht haben, kommen und sagen: du hast mich ausgebildet, du hast mich zum Staatsexamen zugelassen, nun Sorge auch dafür, daß ich zur richtigen Zeit angestellt werde! Die Klagen werden sich jedenfalls mehren, daß die Zeit zu lange dauert, bis sie in eine angemessene Anstellung kommen, wenn alles durch die Staatslaufbahn durchgeht; die Klagen werden sich vermindern, wenn das Diplomexamen als das anerkannt wird, was es sein soll.

Nun möchte ich bemerken, daß die Zentralinstanz in dem Diplomexamen durch Examinatoren vertreten ist, daß also nicht nur Akademiker theoretisch prüfen, sondern daß auch praktische Leute aus dem Leben prüfen. Auch ist es nicht ganz richtig, daß das Doktoringenieurexamen lediglich eine akademische Würde wäre oder lediglich eine wissenschaftliche Befähigung nachweise. Die Königliche Staatsregie-

lung muß sich also vorbehalten, zu entscheiden, ob sie in der Lage ist, die sämtlichen, die sich melden, ausbilden zu können. Es kann nicht erwartet werden, daß die Staatsregierung verpflichtet ist, jeden anzunehmen; dazu fehlt uns unter Umständen der Platz. Aber sie wird mit demselben Wohlwollen wie bisher den Studierenden der Technik entgegenkommen und hofft, daß auf diesem Wege befriedigende Zustände erzielt werden. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter: Die letzten Ausführungen des Herrn Ministers haben mich doch etwas stutzig gemacht, und ich muß mich fragen, ob wir uns auch richtig verstanden haben. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß er nach Möglichkeit die Anwärter übernehmen würde, die sich melden. Wir meinten aber, daß diese Frage gar nicht die entscheidende sei, sondern die entscheidende Frage für uns ist, daß das zweite Examen abgelegt werden kann. Wenn der Herr Abgeordnete Krieger von ergänzenden Bestimmungen gesprochen hat, so hat er das in dem Sinne gemeint, ob nicht auch ohne Uebernahme von Baubeflissenen in die staatliche Vorbereitung dafür Sorge getragen werden kann, daß sie das Examen machen können. (Sehr richtig!)

Wenn z. B. jemand das Diplomexamen abgelegt hat, und er kommt nach der vorgeschriebenen Zeit mit Zeugnissen — z. B. ein Elektrotechniker weist nach, er habe 2 Jahre auf der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gearbeitet —, so soll er das Recht haben, sich bei der Prüfungsbehörde zu melden und das Examen abzulegen. Es handelt sich also gar nicht darum, die Berechtigung des Herrn Ministers zur Auswahl zu beschneiden oder zu erweitern, sondern darum, daß eine Prüfungsbehörde vorhanden sein soll, bei der die Betreffenden das zweite Examen ablegen können.

Nach dieser Richtung bitten wir den Herrn Minister, die Resolution in Betracht zu ziehen und eventuell ergänzende Bestimmungen in unserm Sinne zu erlassen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Wort.

Budde, Minister der öffentlichen Arbeiten: Ich werde in eine Prüfung der Frage eintreten, entsprechend dem Antrage. Ich kann aber natürlich eine Zusicherung mit bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg eben hier gesagt hat, zurzeit nicht machen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krieger (Königsberg).

Dr. Krieger (Königsberg), Abgeordneter: Ich habe den Herrn Minister anfangs so verstanden, daß er tatsächlich ergänzende Bestimmungen dahin gehend geben wolle, daß denjenigen jungen Leuten, welche die genügende Zeit auf der akademischen Hochschule studiert und das Diplomexamen abgelegt haben, das Regierungsbaumeisterexamen zugänglich gemacht wird. So hatte ich ursprünglich den Herrn Minister verstanden, und ich freute mich, daß dadurch die Frage geregelt sei. Jetzt scheint der Herr Minister etwas anderes gemeint zu haben. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir uns darüber verständigen. Ich habe nicht verlangt, daß die diplomierten Ingenieure sämtlich zum staatlichen Vorbereitungsdienst zugelassen werden sollen. Ich bin durchaus zufrieden, wenn man dem diplomierten Ingenieur gestattet, in der Kommunalverwaltung oder in großen Fabriken den Vorbereitungsdienst abzulegen. Ich verlange nur, daß man jedem, der die nötige Qualifikation beibringt, das Baumeisterexamen zugänglich macht. Wie war es denn früher, vor ungefähr 20 bis 25 Jahren? Der junge Bauführer, der das Bauführerexamen gemacht hatte, konnte seine Ausbildung sich suchen, wo er wollte; er war nur verpflichtet, vor dem zweiten Examen den Nachweis zu erbringen, daß er zwei Jahre lang unter einem Regierungsbaumeister gearbeitet hatte. Eine solche ergänzende Bestimmung wäre auch heute sehr wohl möglich. Es wäre sehr wohl möglich, zu sagen, daß man den Vorbereitungsdienst ablegen kann bei einem Staatsbauwesen, bei einem Kommunalbauwesen oder in Fabriken. Wählt man diesen Weg, so hätte der Baumeisterkandidat alsdann nur nachzuweisen, daß er die vorgeschriebenen drei Jahre Vorbereitungsdienst in der und der Weise in Fabriken zugebracht hat, so und so lange Zeit im Werkstättenbetrieb, so und so lange im Kontor, und zwar unter Aufsicht eines geprüften Maschinenbaumeisters bzw. unter anderen Kautelen, die man vorschreiben mag. Man kann auch die weitgehendste Oberaufsicht über die jungen Leute ausüben. In diesem Sinne möchte ich bitten, ergänzende Bestimmungen zu geben, daß jedem diplomierten Ingenieur, der den Wunsch hat, die Baumeisterprüfung abzulegen, das Baumeisterexamen zugänglich gemacht wird. Ich kann auch nicht anerkennen, daß durch die Uebnahme der jungen Leute in die Staatsverwaltung zum Vorbereitungsdienst irgendwelche Garantien geboten werden könnten, daß sie auch zur Anstellung kommen müßten; im Gegenteil, je mehr man zum Baumeisterexamen zuläßt, um so mehr schwächt sich die moralische Verpflichtung des Staates zur Anstellung ab.

In diesem Sinne stimme ich vollständig dem Antrag des Herrn Graf zu Limburg-Stirum zu.

Ich bin selbstverständlich, als ich diese Frage anregte, von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Staat durchaus keine Garantie übernehmen soll, ob und wen er anzustellen hätte oder nicht. Das muß vollständig der Entscheidung der Staatsbehörde überlassen bleiben.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Wort.

Budde, Minister der öffentlichen Arbeiten: Ich glaube, den Herrn Abgeordneten Dr. Krieger darin richtig verstanden zu haben, daß er denselben Antrag stellt, den der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg gestellt hat. Ich habe die Antwort dahin gegeben, daß ich in eine wohlwollende Prüfung der Anregung eintreten werde.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

(Derselbe verzichtet.)

Dann ist das Wort nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Besprechung. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Brütt, Berichterstatter: Bereits zu Beginn der Verhandlungen erlaubte ich mir zu sagen, daß durch Annahme des Antrages Dr. Friedberg und Genossen nebst dem Unterantrag des Herrn Grafen zu Limburg-Stirum die Auffassung der Budgetkommission nach dem Resultat der dort gepflogenen Debatten wiedergegeben sein würde. Die Verhandlungen haben dies jetzt ergeben, und ich glaube deshalb sagen zu dürfen, daß die Budgetkommission damit einverstanden sein wird, wenn ich namens derselben Ihnen die Annahme des Antrages Friedberg mit dem Unterantrag Graf zu Limburg-Stirum empfehle.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über den Tit. 11 und dann über den Antrag des Abgeordneten Dr. Friedberg und für den Fall der Annahme desselben dann über den Zusatzantrag des Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum. Sind Sie mit dieser Abstimmung einverstanden? — Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Graf zu Limburg-Stirum, Abgeordneter: Herr Präsident, ich meine, es muß über meinen Antrag zuerst abgestimmt werden. Mein Antrag ist ein Unterantrag zu dem Antrag Dr. Friedberg. (Rufe: Nicht zu verstehen!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman (den Redner unterbrechend): Ich wollte zuerst über den Antrag Dr. Friedberg abstimmen lassen.

Graf zu Limburg-Stirum, Abgeordneter (fortfahrend): Ich bin der Meinung, da mein Antrag ein Amendement zu dem Antrag

Dr. Friedberg ist, müßte über meinen Antrag zuerst abgestimmt werden und dann über den ganzen Antrag, wie er sich gestaltet hat.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete v. Savigny.

v. Savigny, Abgeordneter: Ich glaube, namens der Antragsteller erklären zu können und mich mit den Herren darin im Einverständnis zu befinden, daß wir den Zusatzantrag auf Drucksache 78 einfach als letzten Satz in den Antrag 76 aufnehmen. Dann bedarf es nur einer Abstimmung.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Wird dieser Veränderung von Seiten der Antragsteller zugestimmt? (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch; wir können also so verfahren.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, die Tit. 11 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; Tit. 11 ist bewilligt.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Dr. Friedberg auf Drucksache Nr. 76 und den damit verbundenen Antrag des Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum auf Drucksache Nr. 78, also folgendermaßen gestaltet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß allen denjenigen, welche sich dem höheren Baufach widmen wollen und nach Ablegung der vorgeschriebenen ersten Prüfung auch die Baumeisterprüfung (zweite Staatsprüfung) abzulegen wünschen, hierzu Gelegenheit geboten wird, ohne daß ihnen dadurch ein Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste erwächst —

annehmen wollen, sich erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; die beiden Anträge sind angenommen.“

— Damit war der numerus clausus für die Regierungsbaumeister beseitigt und der derzeitige Zustand leider geschaffen!

Es muß nachdrücklich hervorgehoben werden, daß der Landtagsabgeordnete Dr. Krieger derjenige Abgeordnete war, der die Kommunalverwaltungen als Verteidiger des Regierungsbaumeisterprinzips darstellte, indem er sagte:

„Die Kommunen werden immer das größte Gewicht darauf legen, daß die Baubeamten, die sie als Stadtbauräte, als Stadtbauinspektoren

usw. engagieren, den staatlich organisierten Vorbereitungsdienst durchgemacht haben. Auf den Nachweis dieses Vorbereitungsdienstes werden die Kommunen niemals verzichten und darum auch nicht auf den Nachweis der bestandenen Baumeisterprüfung.“

Diese Behauptung ist unzutreffend; sie traf damals nicht allgemein zu, und sie trifft heute noch weniger zu. Sie traf damals für einen Teil zu, weil es ehemals einen vollgültigen akademischen Studienabschluß nicht gab und die staatliche Befähigung den einzigen Nachweis über die abgeschlossene Vorbildung lieferte. Weshalb die Kommunen auf eine zweite Prüfung nicht verzichten wollten, hat Krieger wohlweislich verschwiegen im einzelnen aufzuführen. Er hätte dann die Furcht vor Vorurteilen, von denen die hinter ihm stehenden höheren Kommunalbaubeamten befangen waren, verraten müssen, und das hätte die Wucht des Vorstoßes erheblich gemildert.

Die Gruppe der Kommunalbaubeamten scheint sich in ihrer Hast, es ohne Rücksicht auf die sachlichen Bedingungen der Technik, lediglich den Juristen an Anzahl der Prüfungen gleichzutun, der kaiserlichen Worte anlässlich der Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule Berlin am 19. Oktober 1899 nicht mehr bewußt gewesen zu sein. Dort hat Kaiser Wilhelm II in der Aula der Technischen Hochschule gesagt:

„In dem Verhältnis der Technischen Hochschulen zu den anderen obersten Unterrichtsstätten aber gibt es keine Interessengegensätze und keinen anderen Eifer, als den, daß eine jede von ihnen und jedes Glied derselben an seinem Teile den Forderungen, die das Leben und die Wissenschaft stellen, voll gerecht werde, eingedenk der Goetheschen Worte:

Gleich sei keiner dem anderen,
doch gleich sei jeder dem Höchsten!

Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich!

Möge der Zeitpunkt nicht mehr ferne liegen, in dem auch dem preußischen Arbeitsminister die Möglichkeit geboten wird, wieder zu der Praxis vor 1903 zurückzukehren und damit einen Zustand zu schaffen, der allein als gesund bezeichnet werden kann, und der allein nur in Einklang gebracht werden kann mit der großen Reform der akademisch-technischen Ausbildung, die unter der Mitwirkung der Besten der Nation zu Anfang des Jahrhunderts zustande gebracht wurde!

Ein Untersuchungsamt für Apparate und Maschinen für die chemische Industrie.

Von Dipl.-Ing. Emil Walder.

Als ich noch ein Bube war, stand die Dampfmaschine neben dem Kessel in dem gleichen Raum aus der ganz richtigen Erkenntnis heraus, durch eine kurze Dampfleitung die Kondensationsverluste zu verringern. Als ich anfang zu studieren, war die Trennung von Kessel und Maschinenhaus schon allgemein durchgeführt. Die bessere Isolierung der Leitungen und die Dampfüberhitzung hatten dies ermöglicht. Damit war das Maschinenhaus in einen hübschen, saubereren Raum verwandelt worden. Nun, wo ich seit einer Reihe von Jahren in der Praxis stehe, schwindet der Schmutz infolge Einführung der mechanischen Beschickung der Feuerungen aus dem Kesselhaus. Man konnte wohl früher die Meinung hören, daß man an dem Schmutz erkenne, daß tüchtig gearbeitet werde, weil keine Zeit für die Reinigung vorhanden sei. Heute erkennt man an der Reinlichkeit, daß eine Anlage gut durchdacht und richtig und zweckentsprechend konstruiert worden ist. Dieser Gedankengang ist uns Ingenieuren von heute derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir uns schauernd von jenen alten Anlagen abwenden.

Gehen wir aber vom Kesselhaus in die nächste Fabrikation einer chemischen Fabrik, so werfen auch wir Ingenieure noch recht häufig diesen Grundsatz über Bord und gewöhnen uns gleich den Chemikern daran, daß hier „die Verhältnisse anders liegen“. Daß dies in gewissem Maße unvermeidlich ist, soll nicht geleugnet werden. Der hauptsächlichste Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß in chemischen Betrieben die Verfahren häufiger wechseln. Damit gelangt man zu wenig zu bestimmten Entwicklungslinien, die man stetig verfolgen könnte. Ehe man teure Anlagen schafft und Geld in mechanische Apparate für selbsttätige Beschickung, für mechanischen Transport usw. hineinsteckt, ist das Verfahren durch ein neues, billigeres überholt und damit die ganze Anlage vielleicht wertlos. Wegen dieser Gefahr nimmt man eine technisch unvollkommene Anlage und hohe Arbeitslöhne in Kauf. Haben erst einmal die chemischen Prozesse eine gewisse Beständigkeit erreicht und dringt die Konkurrenz zur Verbilligung der Produkte, so wird die chemische Industrie ganz von selbst diesen Entwicklungsgang gehen müssen, den die Kessel- und Maschinenstuben gegangen sind. Es will mir scheinen, wenn man die Neuanlagen der großen chemischen Fabriken mit den alten vergleicht, als ob wir in dieser

Periode mitten drin wären. Für eine Reihe von Produkten ändern sich seit Jahr und Tag die Produktionsprozesse kaum noch. Das alte Kammerverfahren für die Schwefelsäuregewinnung ist heute noch ebenso konkurrenzfähig wie vor zehn Jahren, da man glaubte, die Kammern würden bald verschwinden. So ist es mit sehr vielen Prozessen in der chemischen Industrie. Die Entwicklung ist zu einem Abschluß gelangt und einschneidende Neuerungen werden nicht häufiger als bei anderen maschinellen Anlagen. Wenn das aber der Fall ist, dann liegt kein Grund mehr vor, an die chemischen Fabrikationsbetriebe nicht die gleichen Anforderungen zu stellen, die man auch an andere Betriebe stellt, daß man sie also technisch ebenso vervollkommenet wie sie. Mit dieser technischen Vervollkommenung werden die Feuersgefahr und die Gesundheitsschädlichkeit für die Arbeiter geringer, beides sehr wichtige Momente vom Standpunkt des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers. Die geringe Feuersgefahr zieht eine geringere Prämie für die Versicherung nach sich, wie die bessere Hygiene der Betriebe die Krankenkassenbeiträge verringert. Zahlenmäßig lassen sich diese Beträge bei Kostenanschlägen zu Entwürfen nicht leicht ausdrücken. Immerhin sollte man sie nicht unberücksichtigt lassen.

Technisch einwandfreie Lösungen auch für schwierige Verhältnisse sind immer zu finden. Daß eine Lösung richtig ist, erkennt man meist bekanntlich an ihrer Einfachheit und daran, daß sie nicht nur den speziellen Anforderungen genügt, sondern gleichzeitig hygienisch und feuersungefährlich ist. Wenn diese Bedingungen nicht miterfüllt sind, kann man fast sicher sein, sich auf dem falschen Weg zur Lösung zu befinden. Man hört von seiten der Chemiker sehr häufig den Einwand, daß die technische Durchbildung der einzelnen Betriebe gar nicht möglich sei, und doch beweisen die neuesten Anlagen, bei denen Chemiker und Ingenieur vollständig gemeinsam arbeiteten, daß dies sehr wohl möglich ist. Allerdings muß letzterer verlangen, vollständig in den ganzen chemischen Prozeß mit all seinen physikalischen Einzelheiten eingeweiht zu werden. Wo zwischen beiden Geheimnisse bestehen, rächt sich dies bald bitter durch die Wahl wenig zweckentsprechender maschineller Einrichtungen. Ueberhaupt hat die vielfach übertriebene Geheimniskrämerei der technischen Durchbildung der Verfahren mehr geschadet als genützt. Dazu kam vielleicht noch,

daß die oft wenig gebildeten Techniker in der chemischen Industrie zwar ihre meist noch kleinen Einzel-Kraftanlagen kannten und die Reparaturen leiten konnten, es aber nicht verstanden, großzügig in die chemischen Betriebe einzugreifen. Noch heute ist in Ingenieurkreisen vielfach eine Abscheu vorhanden, in chemischen Fabriken ihr Arbeitsfeld zu suchen, weil sie glauben, daß sie gegenüber den Chemikern zurückgesetzt werden. In Wirklichkeit wird die Ingenieurleistung von Jahr zu Jahr wichtiger für die chemische Industrie. Der beste Beweis dafür ist, daß in der Leitung der großen Werke heute neben den Chemikern auch Ingenieure sitzen. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß eines Tages der Ingenieur die Betriebsleitung an sich reißt und umgekehrt nun der Chemiker sein Berater wird.

Wenn man sich fragt, wohin der Fortschritt in chemischen Fabriken weist, so kann man wohl mit Recht behaupten, daß er bei bewährten Produktionsverfahren nur in der besseren technischen Durchbildung liegen kann. Je mehr Amerika unser Konkurrent auch in der chemischen Industrie wird, um so mehr Wert werden wir hierauf legen müssen. Amerika ist durch die höheren Arbeitslöhne eher gezwungen, diesen Weg zu gehen als wir, namentlich wo das Taylorsche Arbeitssystem in chemischen Betrieben kaum eine große Bedeutung erlangen wird. Die Entwicklung wird daher auch bei uns in der eben angedeuteten Richtung zu suchen sein.

Um diesen Fortschritt zu begünstigen, um ihn zu erleichtern, würde m. E. ein Untersuchungsamt für Apparate und Maschinen, wie sie die chemische Industrie nötig hat, am Platze sein. Da uns vielfach zahlenmäßige Unterlagen für solche Konstruktionen fehlen, oft gar nicht allgemeingültig gegeben werden können, so sind wir zurzeit auf Tasten und Suchen, Probieren und Laborieren angewiesen. Die apparate- und maschinenbauenden Firmen sind nicht genügend über die Anforderungen der chemischen Betriebe unterrichtet und hören meist nichts von den Erfahrungen, die mit den von ihnen gelieferten Arbeiten gemacht werden. Ebenso benutzen die chemischen Fabriken ihre Apparate nur für spezielle Zwecke, so daß über den Kreis der Verwendbarkeit keine Versuche gemacht werden. Man vergegenwärtige sich nur einige Fragen aus der täglichen Praxis und wird die Bestätigung finden: Welches ist die geeignetste Zerkleinerungsmaschine, um irgendein Produkt auf einen bestimmten Feinheitsgrad zu zerstückeln? Oder für welche Produkte kann man eine bestimmte Zerkleinerungsmaschine anwenden? Für welche Produkte eignen sich die Vakuumkühltrommeln, die neuerdings viel Anwendung finden, über die aber noch sehr viel Unklarheit herrscht? Welches verwendbare Material ist bei dieser Säure von

bestimmter Temperatur und Konzentration am widerstandsfähigsten, welche Pumpe für diese Säure am wirtschaftlichsten? Wie erwärmt man ein Produkt am rationellsten, in welchem Zustand und mit welchen Energiequellen, durch direkte oder indirekte Heizung?

Die Beantwortung von Fragen solcher Art würde die Aufgabe eines Untersuchungsamtes sein, wie ich es mir vorstelle. Sein Arbeitsgebiet ließe sich etwa so genauer angeben:

1. Untersuchung von Apparaten für die chemische Industrie auf ihre Brauchbarkeit, in welchem Maße sie den gestellten Anforderungen entsprechen.

2. Untersuchung von Rührwerken der verschiedensten Konstruktion auf ihren Kraftverbrauch und ihre Rührwirkung, worüber wir bekanntlich noch sehr im Unklaren sind.

3. Untersuchungen über die wirtschaftlichste Art der Erzielung hoher und tiefer Temperaturen für bestimmte Zwecke, von Ofenanlagen usw.

4. Untersuchungen über den Verwendungsbereich von Zerkleinerungsmaschinen.

5. Untersuchung von Trockenapparaten, von Zentrifugen, Vakuumtrommeln usw.

6. Untersuchung von Fördermitteln zum Bewegen von Flüssigkeiten, von Säurepumpen usw.

7. Untersuchung von Spezialtransportanlagen, wie sie vor allem innerhalb der Betriebe benutzt werden.

Dazu käme

8. die Untersuchung von Baustoffen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung chemischer Produkte.

9. Bestimmung von physikalischen Konstanten, an deren Kenntnis die chemische Industrie Interesse hat, soweit für deren Bestimmung keine anderen Anstalten in Frage kommen.

Endlich wäre es Aufgabe der Anstalt

10. für die Veröffentlichung der Versuchsergebnisse in geeigneter Form zu sorgen, soweit sie nicht geheim zu halten sind.

11. könnte sie als Gutachter- und Sachverständigen-Behörde wirken bei Patentstreitigkeiten, bei Entwürfen von Neuanlagen usw.

Daß damit die Aufgabe des Untersuchungsamtes erschöpft sei, soll nicht behauptet werden. Vielmehr sollen dies nur einige Anhaltspunkte sein für seinen Tätigkeitsbereich. Besteht ein solches Institut erst einmal, so wird sich sein Arbeitsfeld von selbst ergeben, sich erweitern mit den Anforderungen, die gestellt werden und die man nicht voraussagen kann. Das schnelle Aufgreifen neuer Probleme sollte mit in sein Arbeitsgebiet gehören. Es sei zum Beispiel die elektrische Staubabscheidung aus Gasen

erwähnt, welche für die chemische Industrie sehr wertvoll sein kann. Trotz mancher Aufsätze, namentlich in amerikanischen Zeitschriften, ist nichts Zuverlässiges — namentlich keine Zahlenangaben oder nur unzuverlässige — zu erfahren. Ein anderes neues Problem ist das der flammlosen Verbrennung und der Verbrennung unter Wasser, über deren Verwendungsmöglichkeit wir herzlich wenig wissen.

Auf die richtige Organisation eines solchen Instituts, das versteht, allenthalben die nötigen Verbindungen aufrecht zu erhalten, kommt es sehr an, wenn es nicht unproduktiv arbeiten will. Darum sollte man es auch nicht unmittelbar einer Technischen Hochschule angliedern. Wohl könnte man es in einer Hochschulstadt errichten, was für beide Teile nur von Vorteil sein würde durch den Verkehr der Beamten mit den Hochschullehrern, die gegenseitige Benutzung der Bibliotheken, dadurch daß Studierende in höheren Semestern in den Ferien als Hilfskräfte tätig sein, vielleicht sogar Diplom- und Doktorarbeiten anfertigen können usw. Die wechselseitigen Beziehungen könnten auf mannigfachste Art ausgenutzt werden.

An der Spitze dieser Anstalt müßte ein Ingenieur stehen mit jahrelangen Erfahrungen in der chemischen Industrie, wie wir sie, wenn auch nicht gerade in großer Zahl, ohne Zweifel besitzen. Erfahrungen in Apparate- und Maschinenbauanstalten allein würden hier nicht genügen, weil ein solcher Ingenieur die Anforderungen der chemischen Betriebe nicht genügend kennt. Ihm zur Seite stehen müßte ein Chemiker mit langjähriger Betriebspraxis. Die Abteilung für die Untersuchung der Materialien auf ihre Verwendbarkeit in Berührung mit chemischen Produkten sowie das analytische Laboratorium würden ihm direkt unterstehen, während der Ingenieurstab dem Anstaltsleiter untergeordnet wäre. Die Anstaltsleiter müßten streng darauf sehen, daß die Ingenieure und Chemiker in steter Fühlung mit ihren Arbeiten untereinander blieben, was durch gemeinsame Konferenzen gefördert werden könnte.

Die Einrichtung eines solchen Instituts dürfte im wesentlichen aus einer geräumigen Versuchshalle und dem Kraftwerk bestehen. Die Versuchshalle erhielte die erforderlichen Leitungen für hochgespannten Dampf, für Wasser, Druckluft, Leuchtgas, Vakuum und elektrischen Strom. Das Kraftwerk könnte vorerst gespart werden, wenn es möglich wäre, Dampf und elektrischen Strom von benachbarten Anlagen zu beziehen. Des

weiteren bedürfte das Institut eines chemischen Laboratoriums, dazu der nötigen Bureau- und Nebenräume.

Die Kosten einer solchen Anlage mit Kraftwerk würden weit mehr als eine halbe Million leicht verschlingen, ohne letzteres würde man vielleicht mit zwei- bis dreihunderttausend Mark auskommen. Was die jährlichen Ausgaben anbelangt, so lassen sie sich genauer nach einem so allgemein gehaltenen Vorschlag vorläufig nicht angeben. Das würde davon abhängen, wo man die Grenzen des Tätigkeitsfeldes ziehen würde. Rechnet man anfangs mit drei Ingenieuren und zwei Chemikern und dem nötigen Hilfspersonal, so wird der Jahresetat hunderttausend Mark schnell übersteigen, wenn man Dampf-, Gas-, Stromkosten usw. hinzuzählt.

Endlich würde es sich darum handeln, wer diese Geldmittel aufbringen soll. Da das Institut rein wirtschaftlichen Charakter haben soll, so soll man von vornherein auf öffentliche Mittel verzichten. Die chemische Industrie ist reich genug, daß sie selbst derartige Ausgaben nicht zu scheuen braucht, die nicht unmittelbar produktiv sind; sie scheut ja sonst vor oft noch unproduktiveren Ausgaben nicht zurück. Es ist aber selbstverständlich, daß der andere interessierte Teil, die Apparate- und Maschinenbauanstalten, entsprechend dazu beizutragen hätte. Mit der Zeit würden sich auch selbständig Einnahmen erzielen lassen. Alle Untersuchungen auf Bestellung namentlich von Firmen, die dem Institut sonst ferner stehen, müßten gegen Entgelt erfolgen. Apparatebauende Firmen haben Interesse an Gutachten und Beglaubigungen über die Verwendbarkeit ihrer Erzeugnisse, die ihnen auch zu Reklamezwecken recht gelegen kämen. Allerdings soll man sich nicht zu viel von diesen Einnahmen versprechen.

Alle Arbeiten, die auf Bestellung erledigt werden, sind geheim zu halten, wenn nicht ausdrücklich der Auftraggeber Entgegengesetztes mitteilt. Dagegen sollten die übrigen Arbeiten der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, wenigstens den beteiligten Firmen. Ueber größere und kostspieligere Versuche hätten die Geldgeber, in einer Versammlung zu entscheiden, in der vielleicht die Stimmenzahl nach dem jährlichen Beitrag oder dem gestifteten Kapital zu rechnen wäre. Dieser Versammlung wäre auch in entsprechenden Zwischenräumen Rechenschaft abzulegen. Kurz die Organisation könnte ähnlich der unserer Aktiengesellschaften eingerichtet werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus der **Eisenindustrie**. Die Verhandlungen über die Gründung eines neuen Gas- und Siederohrsyndikates sind unter Beteiligung aller wesentlichen Werke fortgesetzt worden. Es ist entschieden allgemein das Bestreben vorhanden, zu einer Einigung zu gelangen, wenn auch von verschiedenen Seiten betont wurde, daß gleichzeitig mit den Röhren auch die übrigen „B“-Produkte syndiziert werden müßten. — Auch betr. des zu gründenden Stabeisenverbandes sind die Unterhandlungen fortgesetzt worden und erstreckten sich hauptsächlich auf die Satzungen. — Um der englischen Konkurrenz energischer entgegenzutreten zu können, hat sich kürzlich ein Verband deutscher Weißblechgroßhändler gebildet. — In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde beschlossen, den Verkauf für Halbzeug und Formeisen für das dritte Quartal zu unveränderten Preisen ganz freizugeben. Laut dem gegebenen Bericht ist auf dem Inlandsmarkt keine Zunahme des Halbzeugverbrauches eingetreten, und auch mit dem Ausland ist das Geschäft ruhig. — In der Hauptversammlung der Schantung-Eisenbahn-Akt.-Ges. wurde nunmehr endgültig beschlossen, in Deutsch-China einen gemischten Montanbetrieb zu errichten. Daß dies geplant war, wurde an dieser Stelle bereits berichtet. Die Neuanlagen sollen bestehen aus einem Eisenwerk mit zwei Hochöfen von je 150 Tonnen Tagesleistung, einem Martin- und Stabeisenwalzwerk sowie einer Kokerei. Die Kosten sind auf 10 Millionen M. veranschlagt, und um diesen Betrag wird das Aktienkapital erhöht, so daß es in Zukunft 70 Millionen M. betragen wird. Im Interesse der weiteren Entwicklung unserer ostasiatischen Kolonie, die schon einen guten Anfang genommen hat, ist dieser Beschluß nur mit Freuden zu begrüßen. Denn zweifellos wird das Vorhandensein eines Eisenwerkes auch die weiterverarbeitende Industrie nach dort ziehen. — Während im vergangenen Jahr der Stettiner Vulkan die 6prozentige Dividende nur unter Heranziehung von $1\frac{3}{4}$ Millionen M. aus der Baureserve ausschütten konnte, bleibt er in diesem Jahr dividendenlos, muß trotzdem aber den Reserven noch rd. $4\frac{3}{4}$ Millionen M. entnehmen, was wohl hauptsächlich auf die Verluste beim Bau des Riesendampfers Imperator zurückzuführen ist. — Aus der Kleineisenindustrie verlautet, daß sich die Amboßfabrikanten zu einem neuen Verband zusammenschließen wollen, nachdem der alte vor etwa einem Jahr aufgelöst wurde.

Von der aus dem **Fürstenkonzern** stammenden und an den Fürsten Hohenlohe gefallenen Berliner Terrain- und Bau-Akt.-Ges. werden jetzt die weitgehenden Maßnahmen zur endgültigen Sanierung bekanntgegeben. Das vor nicht langer Zeit schon einmal von 20 auf 12 Millionen M. zusammengelegte Aktienkapital wird jetzt nochmals, und zwar von 12 auf 1 Million M. zusammengelegt und die gewonnenen 11 Millionen Mark zu Abschreibungen verwendet. Gleichzeitig soll das Kapital wieder auf 12 Millionen M. erhöht werden. Ferner soll die Obligationenschuld von 20 Millionen M. dadurch beseitigt werden, daß ein Austausch der Obligationen gegen neue Aktien erfolgt, wobei jene allerdings nur mit höchstens 75% angerechnet werden, so daß hierdurch ein weiterer Gewinn von etwa 8 Millionen M. entsteht, der gleichfalls zu Ab-

schreibungen dienen soll. Auf Grund dieser einschneidenden Maßnahmen hofft man das Unternehmen wieder rentabel zu gestalten. Wenn sich auch der größte Teil des Aktienkapitales, etwa 9—10 Millionen M., in Händen des Hohenlohe-Konzerns befindet, so erleiden doch noch eine große Reihe von Aktionären empfindliche Verluste.

Wie sich der **Automobilverkehr** in Deutschland immer mehr entwickelt, zeigt die nachstehende, jeweilig auf den 1. Januar bezogene Aufstellung aus der Allg. Automobil-Ztg.:

	Kraftfahrzeuge überhaupt:		davon beförderten:	
	Stück	Zunahme in %	Personen St.	Lasten St.
1914	93,072	19,6	83,233	9,739
1913	77,789	18,9	70,085	7,704
1912	65,450	16,0	59,901	5,549
1911	56,434	13,0	52,231	4,203
1910	49,941	19,7	46,922	3,019
1909	41,727	15,8	39,475	2,252
1908	36,022	33,3	34,244	1,778
1907	27,026	—	25,815	1,211

Mai-Ausweise. Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen betragen in Millionen Mark aus dem

	Mai		April	
	1914	1913	1914	1913
Personenverkehr	89,96	89,98	89,81	66,11
Güterverkehr	188,38	165,49	184,68	172,98

Es zeigt sich also, daß die Einnahmen aus dem Personenverkehr gegenüber dem Vorjahr sich nicht wesentlich verändert haben, dagegen sind die aus dem Güterverkehr bedeutend gestiegen. — Die Roheisenerzeugung Deutschlands ist von 1,53 Millionen Tonnen im Vormonat auf 1,61 Millionen Tonnen gestiegen, wenn auch die Ziffern des Vorjahres 1,64 Millionen Tonnen nicht erreicht sind, wie es in diesem Jahre jeden Monat der Fall war. Im einzelnen stellen sich die Ziffern wie folgt: Gießereirohisen 280 527 (311 361 i. V.) t, Bessemerrohisen 28 712 (29 406) t, Thomasrohisen 1 047 494 (1 049 524) t, Stahl- und Spezialeisen 209 182 (207 227) t und Puddelrohisen 41 295 (45 551) t. — Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug 552 872 Tonnen gegen 512 445 t im April und 567 331 t im Mai des Vorjahres. Hiervon entfallen auf: Halbzeug 131 378 t gegen 133 841 t im April und 237 194 t im Mai 1913 und auf Formeisen 190 422 t gegen 179 465 t bzw. 188 509 t. — Die Einnahmen aus dem Effektenstempel sind von 5,7 Millionen M. im Vorjahr auf 14,9 Millionen M. und seit Beginn des Etatjahres von M. 11,1 auf M. 28,3 Millionen Mark gestiegen. Es gingen ein durch inländische Aktien und Interimsscheine 13 (2,7 i. V.) Millionen M. und durch ausländische 0,131 (0,152 i. V.) Millionen M. — Der Versand des Walzdrahtverbandes betrug 41 300 t gegen 40 600 t im Vormonat. Der Inlandsbedarf betrug 25 650 (25 300) t, und ins Ausland gingen 15 650 (15 300) t. — Nach den Ausweisen der Berliner Verkehrsunternehmen ist die Einnahme der Großen Berliner Straßenbahn auch in diesem Monat wieder geringer als im Vorjahr, nämlich 4,639 gegenüber 4,773 Millionen M. Die Hoch- und Untergrundbahn vereinnahmte 0,955 (0,640)

Millionen M. und die Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges. 1,226 (1,136) Millionen M.

Verschiedenes. Bei der E. F. Ahles Erben Aktiengesellschaft in Breslau, deren Aktienkapital 2 Millionen M. beträgt, und deren Fabrikationsgebiet die Herstellung von Zinnfolie und verwandter Artikel ist, sind bedauerliche Vorkommnisse zu konstatieren. Der kaufmännische Direktor hat unter Verheimlichung vor dem technischen Mitdirektor und ohne Wissen des Aufsichtsrats mit Zinnkäufen spekuliert. Infolge des beträchtlichen Sinkens der Zinnpreise sind Verluste in Höhe von etwa 1,5 Millionen M. entstanden. Wenn auch der Direktor in einer von ihm offenbar mehr erzwungenen Erklärung alle Schuld auf sich genommen hat, so dürfte der Aufsichtsrat wohl doch regreßpflichtig gemacht werden; die Aktionäre haben sich inzwischen schon zur Wahrnehmung ihrer Interessen zusammengeschlossen. Beachtenswert ist, daß die Bücher regelmäßig von einer Treuhandgesellschaft geprüft worden sind. Erschwerend für den Direktor ist allerdings, daß er erst kürzlich erklärt hat, die Dividende würde wieder 12% betragen, wo er sich doch bereits über die bedeutenden Verluste klar sein mußte. Auch sind noch von zweifellos eingeweihter Seite erhebliche Aktienverkäufe vorgenommen worden. Uebrigens wollen einzelne Stimmen auch noch die Treuhandgesellschaft zur Regreßpflicht heranziehen. — Bei der Deutschen Post- und Eisenbahnverkehrswesen Akt.-Ges. Berlin wird beabsichtigt, das Grundkapital von 3,6 auf 2 Millionen Mark herabzusetzen, um so die Unterbilanz zu beseitigen. Dies soll in der Form geschehen, daß die bereits in Händen der Gesellschaft befindlichen Aktien im Werte von 1,6 Millionen Mark vernichtet werden. — Die Versammlung der Delegierten des Centralverbandes Deutscher Industrieller (der Vertretung der Schwerindustrie) wendet sich in einer Resolution gegen die Kaligesetznovelle, in der die bisherige Kaliabgabe zur Hebung des Absatzes in eine Reichsteuer umgewandelt würde. Der Zentralverband sieht darin das erste Stadium einer Reichsproduktionssteuer, die später dann leicht auch auf Kohle und Eisen ausgedehnt werden könnte. Hierin besteht eine Gefahr für die weitere Entwicklung der deutschen Industrie, deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt hierdurch stark beeinträchtigt würde. — Unter Führung der Thüringer Gasgesellschaft wurde ein neues Unternehmen, „Kraftwerk Sachsen-Thüringen“, Akt.-Ges., mit einem Kapital von 1 Millionen M. gegründet, das gegen eine Abfindung von Mark 90 000 das in Liquidation befindliche Elektrizitätswerk des Elstertales G. m. b. H. mit allen Aktiven und Passiven übernimmt. Die Passiven betragen 2,564 Millionen M., die fast ganz auf die Gasgesellschaft entfallen.

Schaaffhausen-Diskonto. In den Generalversammlungen beider Gesellschaften wurde die geplante Transaktion nunmehr endgültig genehmigt. Eine größere Anzahl von Schaaffhausen-Aktionären versuchte zwar zu opponieren, doch vertraten sie nur eine geringe Stimmenzahl. Der Bankverein, das älteste Bankinstitut Deutschlands, hat damit seine Selbständigkeit verloren, und die Diskontogesellschaft ist mit Erhöhung des Aktienkapitals auf 300 Millionen M. die kapitalstärkste Bank Deutschlands geworden.

Berufs- und Standesfragen.

Vermehrung des etatsmäßigen technischen Beamten-Personals in der Kaiserlichen Marine.

Die Marineverwaltung beabsichtigt einem seit Jahren bestehenden und von der Mehrheit des Reichstags anerkannten Bedürfnis, im Bereich der technischen Behörden die Zahl der etatsmäßigen Beamten zu erhöhen, im Laufe der nächsten Jahre Rechnung zu tragen.

Danach bietet sich jungen Diplom-Ingenieuren des Schiff- und Maschinenbaues sowie des Maschineningenieurwesens Gelegenheit, zunächst als Marinebauführer mit der Aussicht auf die höhere Marinebaubeamtenlaufbahn anzukommen. Die Ausbildung findet gegen Remuneration auf den Werften statt und dauert je nach Vorbildung 2–3 Jahre.

Die Annahme- und Ausbildungsvorschriften für die technischen Laufbahnen in der Marine können vom Werftdepartement des Reichs-Marine-Amtes in Berlin bezogen werden.

Soziales.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung.

Auf der Tagung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung in Saarbrücken hielt Prof. Dr. Voigt einen Vortrag, in dem er sich gegen die Irrtümer wandte, die der Klassenkampftheorie anhaften. Er legte demgegenüber seine Anschauungen in folgenden bemerkenswerten Ausführungen dar:

„Nicht der Unternehmer gestaltet nach seiner Willkür die Preise seiner Produkte und seiner Produktionsmittel so, wie sie seinem Gewinnstreben entsprechen, sondern die Preise treten ihm auf dem Markte im wesentlichen als gegebene Tatsachen gegenüber, mit denen er zu rechnen hat. Und sein Gewinn entsteht nicht dadurch, daß er auf seine Kosten einen Aufschlag macht oder die Arbeiter ausplündert, sondern dadurch, daß er nur solche Produkte herstellt, bei denen zwischen Preis und Kosten eine hinreichende Differenz ist. Zu den Produktionsmitteln gehört die menschliche Arbeitskraft, und auch für diese findet der Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt einen bestimmten Preis vor. In Zeiten der guten Konjunktur sind regelmäßig auch die Löhne höher, während sie niedrig sind, wenn der Unternehmer wenig zu verdienen vermag. Schon aus dieser Tatsache geht deutlich hervor, daß der Unternehmer seine Gewinne nicht auf Kosten der Arbeiter macht, wie die Marxistische Weltlehre allgemein behauptet, sondern, daß eine Interessensharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht. So wenig der Unternehmer nach Willkür den Lohn bestimmen kann, so wenig kann auch der Arbeiter und die Organisation der Arbeiter den Lohn nach seiner Willkür gestalten, und wenn er dabei zu den kräftigsten Mitteln griffe. Was eine Organisation allein vermag, ist, daß sie den Anstoß gibt zu einer Lohnerhöhung, welche sozusagen reif geworden ist zum Pflücken. Der Einfluß des Zwangsmittels, des Streiks, wird hier von den Anhängern dieser scharfen Form des Lohnkampfes gewaltig überschätzt. Die Löhne steigen und fallen schließlich auch ohne alle Nachhilfe, nur vielleicht nicht immer so schnell, wie es den Arbeitern erwünscht ist. Die Gewerkschaften sind natürlich geneigt, alle Lohnsteigerungen der letzten Jahrzehnte auf ihr Konto zu buchen, doch wie wenig

das zutrifft, kann man am besten zeigen, wenn man die Zeit vor der Koalitions- und Streikfreiheit in Deutschland, d. h. vor 1869, mit der Zeit nachher vergleicht. Und nun erwäge man auf der anderen Seite die Kosten des schärferen Kampfes, die direkten und indirekten sozialen Kriegskosten, die gezahlten Streikbeiträge, die entgangenen Löhne und Unternehmergewinne, die Entbehrungen, die sich der Arbeiter auferlegt, die Störungen, die sie dem Wirtschaftsleben bereiten. Glaubt jemand an die Rentabilität dieser Kriegsführung, bei der oft geringe, bei der nächsten ungünstigen Konjunktur wieder verlorene Vorteile die großen Opfer erforderten? Eine exakte Rechnung ist zwar schwer darüber aufzustellen, doch das Gefühlsurteil der meisten antwortet mit einem entschiedenen Nein. Es ist eine falsche Theorie, die es dem Arbeiter zur Pflicht macht, mit dem Unternehmertum in dauerndem offenem Kampfe um die Arbeitsbedingungen zu liegen, und kein Gesetz der Standesmoral kann sie verpflichten, jedem Kampftruf zu folgen, der von den Vertretern der Idee eines unaufhörlichen Klassenkampfes an sie ergehen möchte. Sie beweisen nicht ihre Abhängigkeit vom Unternehmer, sondern ihre Freiheit, ihr Selbstbestimmungsrecht, wenn sie den Streik als regelmäßiges Kampfmittel verwerfen. Als ultima ratio, als letzte Waffe in einzelnen Fällen mögen sie ihn immerhin in Reserve behalten. Wenn jemand behauptet, sie hätten auf ihr Koalitionsrecht verzichtet, denn ihre Werkvereine seien keine Arbeitervertretungen, sondern nur im Dienste der Unternehmer stehende Scheinorganisationen, dann beweisen sie ihm ihre reale Existenz durch ein kräftiges Gelächter über eine Wissenschaft, welche Tatsachenfragen nicht durch Erfahrung, sondern auf Grund von Theorien entscheidet, — die von Grund auf falsch sind.“

Löhne und Lebenskosten.

In einer Untersuchung über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Lohnneinkommen und Lebenshaltung im „Arbeitgeber“ kommt Dr. B. Scheiffle, Berlin, zu einem Schluß, der wegen seiner präzisen Fassung verdient, an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden. Der Verfasser, der sich auf die Untersuchungen Prof. Dr. Morgenroths und auf statistische Veröffentlichungen von Gewerkschaften und anerkannten Wirtschaftsstatistikern stützt, resümiert folgendermaßen:

„Soweit bis jetzt überhaupt zuverlässigere Ziffern über das Verhältnis der Entwicklung der Löhne zu der Entwicklung der Lebensmittelpreise bekannt geworden sind, tun sie dar, daß die Erhöhungen der Arbeitslöhne im Gesamtverlauf der letzten Jahrzehnte durch entsprechende — zeitlich teilweise vorangegangene oder zeitlich ihnen folgende — Preissteigerungen in ihrer Wirkung auf die Lebensführung zum Teil zwar wieder aufgehoben erscheinen, daß aber die Lohnerhöhungen im allgemeinen noch merklich höher als die Verteuerung der Lebenshaltung gewesen sind.

Ob die Löhne in demselben Tempo wie bisher ohne Schädigung unserer Industrie und unseres Gewerbes auch in Zukunft weiter gesteigert werden können, erscheint recht fraglich. Wenn auch die beträchtlichen Lohnerhöhungen der letzten Jahrzehnte durch die Steigerung der Lebensmittelpreise zum Teil gerechtfertigt er-

scheinen, so kann diese Entwicklung — die durch fortgesetzte Preissteigerungen und noch höhere Lohnsteigerungen gekennzeichnet wird — auf die Dauer doch nicht ohne nachteiligen Einfluß auf unsere Volkswirtschaft bleiben. Im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Industrie ist bis zu einem gewissen Grade eine Grenzlinie für Lohnerhöhungen gezogen. Ob die Preissteigerungen eine Folge der Steigerung der Löhne oder umgekehrt die Lohnerhöhungen die notwendige Folge der Steigerung der Preise sind, bleibe hier unerörtert, zumal noch zahlreiche andere Faktoren auf die gekennzeichnete Entwicklung mit einwirken. Angenommen die Lohnerhöhungen haben nur eine Verteuerung der Produktion und eine Erhöhung der Preise, nicht aber gleichzeitig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der nationalen Produktion zur Folge, so äußert sich der effektive Erfolg der Lohnerhöhungen in nichts anderem als in einer Entwertung des Geldes und in einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie infolge zu hoher Lohnkosten.“

* * *

Gewerkschaften als politische Vereine.

Gelegentlich der Beratung über den Etat des Reichskanzlers wies der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück die sozialdemokratischen Angriffe auf die bekannte Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften zurück und machte dabei interessante Ausführungen über die Gewerkschaften als politische Vereine. Gewerkschaften im allgemeinen, soweit sie sich ausschließlich der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der in ihnen zusammengeschlossenen Berufsangehörigen widmeten, seien nicht als politische Vereine zu betrachten. Wenn aber Vereine auf die Verfassung, auf die staatlichen Verhältnisse einzuwirken versuchten, dann seien sie als politische anzusehen, und es könne kein Zweifel herrschen, daß dies auf einen Teil der freien Gewerkschaften zutrefe. „Der Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, bemerkt dazu, daß es überhaupt keine Gewerkschaft gebe, die sich ausschließlich mit der Förderung wirtschaftlicher Interessen beschäftige, sondern die Gewerkschaften seien alle zum Zweck des Kampfes gegen das Unternehmertum ins Leben gerufen worden. Der Zweck des Kampfes der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie sei aber die Niederwerfung der Arbeitgeberschaft und weiterhin der Umsturz der heutigen Staatsordnung. „Solange die Sozialdemokratie eine politische Partei sei, werden die Gewerkschaften auch politische Vereine sein, denn die Gewerkschaftsbewegung ist ein Teil der sozialdemokratischen Bewegung. Der Teil trägt den Charakter des Ganzen. Erfreulicherweise ist auch nach der Ansicht des Staatssekretärs als durch einwandfreie Zeugen für erwiesen erachtet, daß bei Gewerkschaftsversammlungen immer wieder am Schluß die Mitglieder aufgefordert werden, den politischen Organisationen der Sozialdemokratie beizutreten, da Sozialdemokratie und Gewerkschaften eins seien. Würde von der Sozialdemokratie nicht dahin gearbeitet, die freien Gewerkschaften auch zur politischen Betätigung heranzuziehen, so würde man auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht als politische Vereine im Sinne des Reichs-Vereins-Gesetzes ansehen können.“

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Dem Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Geheimen Kommerzienrat Fritz Baare, ist von der Technischen Hochschule in Aachen die Würde eines Dr.-Ing. E. h. verliehen worden.

Zwei neue Privatdozenten haben sich an der Technischen Hochschule zu Aachen niedergelassen: Dr. Peter Lipp für organische Chemie und Dr. Ludwig Hopf für mathematische Physik mit Einschluß der physikalischen Mechanik.

Technische Hochschule Berlin.

Zum Rektor der Technischen Hochschule Berlin ist für das Studienjahr 1914/15 der Geheime Regierungsrat Prof. Hugo Hartung gewählt worden. Prof. Hartung, geboren am 19. August 1855 in Jena, gehörte der Berliner Hochschule bereits 1895–1901 als Dozent für „Konstruktions- und Formenlehre der mittelalterlichen Baukunst“ an. Er siedelte im Oktober 1901 als ordentlicher Professor nach Dresden über, wo er an der Technischen Hochschule dasselbe Lehramt wie in Berlin übernahm und gleichzeitig als Hofbaurat eine ausgedehnte praktische Tätigkeit fand. Nach dem Tode des Geh. Reg.-Rats Christoph Hehl wurde Geh. Rat Hartung 1912 an die hiesige Technische Hochschule zurückberufen, wo er den Lehrstuhl für mittelalterliche Baukunst wieder übernahm.

Auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde haben Rektor und Senat auf Beschluß in der Sitzung vom 13. d. M.

1. dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. C. Liebermann hierselbst in Anerkennung lebenslänglicher treuer Hingabe an den Beruf eines Forschers und Lehrers sowie für die bei der Erlangung und Ausübung des Promotionsrechtes um das Ansehen der Technischen Hochschule erworbenen Verdienste,
2. dem Königlichen Kommerzienrat C. P. Goerz in Berlin-Grünwald in Anerkennung seiner bedeutungsvollen Verdienste um die Entwicklung der deutschen optischen Großindustrie, in Sonderheit um die Förderung der photographischen Optik und der Konstruktion und technischen Durchbildung optischer Erkundungs- und Meßinstrumente,
3. dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. W. Will in Berlin-Grünwald in Anerkennung der großen Verdienste, welche er sich durch den Ausbau der Lehre und Technik der Sprengstoffe um die Industrie sowohl wie um die Erhöhung der Wehrkraft des deutschen Volkes erworben hat, die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst geruht, den etatsmäßigen Professoren der hiesigen Technischen Hochschule, Franz, Dr. Jolles, Klingholz, Obergethmann, Dr. Scheffers und Dr. Seesselberg, den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen.

Dr. Hermann Deihe ist als Privatdozent für das Lehrfach „Finanzwissenschaften“ bei der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften an der Technischen Hochschule Berlin zugelassen worden.

Dr. phil. Heinrich Lattermann ist bei der Abteilung für Architektur an der Technischen Hochschule zu Berlin als Privatdozent für „Geschichte der griechischen und römischen Architektur“ zugelassen worden

Der königl. bayerische außerordentliche Professor a. D. Dr. Arthur Korn in Charlottenburg ist zum Honorarprofessor in der Abteilung für allgemeine Wissenschaften usw. der Technischen Hochschule Berlin ernannt worden.

Der Honorarprofessor an der Technischen Hochschule zu Berlin, Regierungs- und Medizinalrat a. D. Geh. Medizinalrat Dr. med. Hermann Salomon, beging am 5. Juni seinen 60. Geburtstag. Sein Lehrfach umfaßt Hygiene der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Technische Hochschule Braunschweig.

Zum Rektor der Technischen Hochschule in Braunschweig für die Amtsperiode 1914–1916 wurde der Professor für technische Mechanik und graphische Statik Dr. phil. Dipl.-Ing. W. Schlink gewählt.

Für das Fach der Mathematik habilitierte sich an der Technischen Hochschule zu Braunschweig Dr. Hans Falckenberg.

Technische Hochschule Breslau.

Zum Rektor der Technischen Hochschule in Breslau für die Amtszeit vom 1. Juli 1914 bis Ende Juni 1916 ist der etatsmäßige Professor der Mathematik, Dr. phil. Hessenberg, ernannt worden.

Technische Hochschule Danzig.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Walther Nernst, der kürzlich seinen 50. Geburtstag beging, ist von der Technischen Hochschule zu Danzig zum Dr.-Ing. E. h. ernannt worden.

Der o. Professor an der Technischen Hochschule zu Danzig, Wilhelm Häblich, ist als Nachfolger von Professor H. Berg zum ordentlichen Professor für Maschinzeichnen sowie für Anlage und Organisation von Fabriken und für Betriebslehre an die Technische Hochschule zu Stuttgart berufen worden.

Der o. Professor der Mineralogie und Geologie an der Danziger Technischen Hochschule, Dr. Ferdinand v. Wolff, hat einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Halle erhalten.

Technische Hochschule Dresden.

Die Technische Hochschule Dresden ernannte den Direktor Sorge der Gruson-Werke in Magdeburg zum Dr.-Ing. E. h.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Dr.-Ing. Ernst Terres habilitierte sich an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe für das Fach der Chemischen Technologie mit einer Probevorlesung über „Die Strahlungsgesetze und ihre Bedeutung für die künstliche Beleuchtung“.

Technische Hochschule München.

Der a. o. Professor Dr. Wilhelm Manchot in Würzburg wurde als ordentlicher Professor der unorganischen Chemie, der allgemeinen Experimentalchemie und der analytischen Chemie einschließlich

der Grundzüge der physikalischen und der organischen Chemie an die Technische Hochschule in München als Nachfolger von Prof. W. Muthmann berufen.

Technische Hochschule Stuttgart.

Der ordentliche Professor für Chemie und Vorstand des Laboratoriums für reine und pharmazeutische Chemie an der Technischen Hochschule in Stuttgart, Dr. phil. Karl v. Hell, wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Der Professor der Anthropologie und Zoologie an der Technischen Hochschule zu Stuttgart, Klunzinger, Ehrenmitglied zahlreicher naturwissenschaftlicher Gesellschaften, ist am 21. Juni 1914 im Alter von 70 Jahren infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Berlin.

Untersuchungen an Fangvorrichtungen im Betriebe befindlicher Aufzüge. Von Dipl.-Ing. Rudolf Mades.

Technische Hochschule Danzig.

Ueber die Bildungswärmen von V_2O_5 , VCl_3 , VCl_4 , $VOCl_3$ und über die Reaktion $2VCl_3 + Cl_2 \rightleftharpoons 2VCl_4$. Von Dipl.-Ing. Lothar P. Friedrich. Thomas & Hubert, Weida i. Thür. 1914.

Technische Hochschule Dresden.

Die Entwicklung des Dresdner Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Dipl.-Ing. Curt Benkert. Dunker & Humblot, München und Leipzig 1914.

Untersuchungen über den Anteil des Hinterlandes am Ortsverkehre im Königreich Sachsen. Von Dipl.-Ing. Volkmar Schaarschmidt. Robert Noske, Leipzig 1914.

Ueber den Einfluß der Mechanisierung industrieller Betriebe auf Unfallgefahr und hygienische Verhältnisse. Von Dipl.-Ing. Rudolf Bräter. Robert Noske, Bornaleipzig 1914.

Studien über die Darstellung des Safranins. Von Dipl.-Ing. Fritz Hempel. Lehmann, Dresden 1914.

Ueber Derivate der 2-5-7-Aminonaphtholsulfonsäure (J-Säure). Von Dipl.-Ing. Hans Haller. Lehmann, Dresden 1914.

Probenehmen und Erzreservenbeurteilung in den Goldfeldern Transvaals. Von Dipl.-Ing. Kamillo Förster. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914.

Technische Hochschule Hannover.

Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit des Zahnradbetriebes auf der Albulabahn. Von C. Nipkow, Regierungsbaumeister a. D. W. Moeser, Buchdruckerei, Berlin.

Technische Hochschule München.

Beitrag zur Kenntnis eines deutschen Mineralschmieröles. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Gleich.

Ueber Bernsteinsäure und ihre Homologen. Von Anton Stefl. Wilhelm Engelmann, Leipzig und Berlin 1914.

Verbandsnachrichten.

Vom Vorstande.

Rechtsauskunftsstelle.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Herr Rechtsanwalt Wilhelm Bittermann, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 31a, unseren Mitgliedern in allgemeinen Rechtsfragen schriftlich sowohl, als auch mündlich in seinen Sprechstunden von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr Rat erteilt. Die Beratung in Fragen betreffend gewerblichen Rechtsschutz erfolgt durch Herrn Patentanwalt Dipl.-Ing. Berthold Wassermann, Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 1b. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Bericht des Vorstandes.

Propaganda.

Es wird beschlossen, die Bezirksvereine um eine Liste derjenigen Diplom-Ingenieure ihres Bezirkes zu bitten, die noch nicht Mitglieder des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure sind. Dabei empfiehlt es sich, die Verbandsmitglieder bei den einzelnen Industrie-Werken und Verwaltungen mit der Sammlung des Adressenmaterials zu beauftragen.

Kommission betr. rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht an Technischen Hochschulen.

Herr Prof. Schlink, Braunschweig, übernimmt den Vorsitz der Kommission betr. rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht an Technischen Hochschulen.

Ausschuß-Sitzung pro 1915.

Der Vorstand spricht sich dafür aus, die Ausschuß-Sitzung pro 1915 in Verbindung mit einer Veranstaltung größeren Stiles in Düsseldorf abzuhalten. Der B.-V. Düsseldorf soll um Vorlage von Vorschlägen gebeten werden.

Bezirksvereins-Veranstaltungen.

Dem B.-V. Stuttgart soll für eine größere Veranstaltung anlässlich der Ausstellung für Gesundheitswesen in Stuttgart eine entsprechende finanzielle Beihilfe gewährt werden.

Zentralstelle für Kommunal-Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung der Zentralstelle für Kommunal-Ausschüsse wird beraten und genehmigt.

Diplom-Ingenieure und Provinzial-Verwaltungen.

Es wird ein Fragebogen verlesen und erörtert, betreffend die Aussichten der Diplom-Ingenieure bei den Provinzial-Verwaltungen, und es wird beschlossen, diesen Fragebogen den in Betracht kommenden Bezirksvereinen zur Beantwortung vorzulegen.

Rechtsauskunftsstelle.

Herr Rechtsanwalt Wilhelm Bittermann, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 31a, hat sich bereit erklärt, die Bearbeitung der Fragen allgemeiner Art bei der Rechtsauskunftsstelle zu übernehmen. Herr Rechtsanwalt Bittermann ist bereit, schriftlich sowohl als auch in seinen Sprechstunden den Verbandsmitgliedern unentgeltlich Rat und Auskunft in allgemeinen Rechtsfragen zu erteilen. Für die Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes steht nach wie vor Herr Patentanwalt Dipl.-Ing. Berthold Wassermann, Berlin, unentgeltlich zur Verfügung.

Stundung von Mitgliedsbeiträgen.

Es liegen eine Anzahl Anträge auf Stundung von Mitgliedsbeiträgen vor; der Vorstand beschließt, dieselben zu genehmigen.

Statistik über die Einkommensverhältnisse der Diplom-Ingenieure.

Für die Ausarbeitung eines Arbeitsplanes und eines Fragebogens betr. Einkommensverhältnisse und soziale Lage der Diplom-Ingenieure wird ein entsprechender Betrag bewilligt.

Patentgesetz-Reform.

Die Stellungnahme des Verbandes zu dem Vorentwurf eines Patentgesetzes soll erst dann veröffentlicht werden, wenn die Beschlüsse des Kongresses für gewerblichen Rechtsschutz in Augsburg, den der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums veranstaltet, und die Beschlüsse des Vereins deutscher Chemiker vorliegen. Die Stellungnahme des Verbandes soll in Leitsätzen gegeben werden.

Handelshochschulen.

Gemäß einer Anregung auf der letzten ordentlichen Ausschuß-Sitzung sollen die Bezirksvereine, an deren Sitz sich Handelshochschulen befinden, beauftragt werden, Material über die Handelshochschulen zu sammeln. Ein diesbezüglicher Fragebogen wird vorgelegt, gutgeheißen und soll an die betreffenden Bezirksvereine versandt werden.

Ausschuß „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“.

Nachdem der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure sich dem Ausschuß „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“ des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine angeschlossen hat, muß er an den Unkosten dieses Ausschusses seiner Mitgliederzahl entsprechend teilnehmen. Der Vorstand beschließt, d. e. von der Geschäftsstelle dieses Ausschusses vorgeschlagene Kostenquote zu genehmigen.

Deutscher Ausschuß für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Der Vorstand beschließt, sich an den Arbeiten des Deutschen Ausschusses für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht zu beteiligen und Herrn Prof. Schlink, Braunschweig, mit den zu unternehmenden Schritten zu betrauen.

Verband der höheren Kommunalbaubeamten Preußens E. V.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Eingabe dieses Verbandes an den Magistrat der Stadt Dortmund betr. Anstellung eines Städtebauers. Desgleichen von einer Gegenäußerung hierauf, die der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure in der Dortmunder Lokalpresse hat veröffentlicht lassen.

Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Es wird ein Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigen-Kammer betreffs Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige unterbreitet und beschlossen, in der Angelegenheit nichts weiter zu tun, da der Standpunkt des Verbandes in dieser Frage in einer Eingabe an den Reichstag bereits klargelegt worden ist.

Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz in Augsburg.

Es liegt eine Einladung vor zum Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz in Augsburg vom Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Dipl.-Ing. Dr. Lang wird den Verband auf diesem Kongreß vertreten.

Satzungsänderungen.

Es werden Anträge der Bezirksvereine Cöln und Danzig auf Satzungsänderungen der Satzungskommission überwiesen; desgleichen ein gleicher Antrag des Vorstandes.

Lehrerstellen an technischen Privatschulen.

Der Vorstand beschließt, den Stellenausschreibungen der technischen Fachschulen im Stellenanzeiger einen Vermerk anzufügen, dahingehend, daß Bewerber bei der Geschäftsstelle Aufklärung erhalten können.

Der Vorstand.

* * *

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Grosse, Hans, Bergingenieur, Wansleben b. Halle.
 Dipl.-Ing. Hassenbach, Hermann, Danzig-Langfuhr, Gustav-Radde-Weg 3.
 Dipl.-Ing. Heuberger, Wilhelm, Leiter d. T. B. Berlin des Eisenwerks Wülfel, Rehbrücke b. Berlin, Brinkmannstr. 5.
 Dipl.-Ing. Jahn, Karl, Ingenieur der Kgl. Eisenbahndirektion Stettin, Bellevuestr. 15.
 Dipl.-Ing. Krag, Ferdinand, Architekt b. Stadtbaudamt Metz, Metz, Hohenlohestr. 17.
 Dipl.-Ing. Leuckert, Walter, Assistent a. d. Technischen Hochschule, Berlin C. 25, Rochstr. 18, III.
 Dipl.-Ing. Nagel, Ludwig, Versuchs-Ingenieur und Propaganda-Ingenieur der Gasgesellschaft, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 99.
 Dipl.-Ing. Schäfer, Joseph, Assistent, Darmstadt, Wendelstadtstr. 33.
 Dipl.-Ing. Schaper, Rudolf, Betriebsführer, Oberörlingen, am See.
 Dipl.-Ing. Schneider, Paul, Konstrukteur in der Maschinenfabrik Gebr. Bolzani, G. m. b. H., Berlin-Reinickendorf, Seestr. 3.
 Dipl.-Ing. Schuckmann, Georg, Frankfurt a. M., Fuchstanzstr. 27.
 Dipl.-Ing. Seidel, Helmuth, Zivilingenieur, Berlin-Lichterfelde, Bismarckstr. 28, I.
 Dipl.-Ing. Dr. Söhle, Ulrich, Bergingenieur, Privatdozent, Braunschweig, Humboldtstr. 24, II.
 Weidner, Adolf J., Regierungsbauführer, Ingenieur der Fried. Krupp A.-G., Grusonwerk, Magdeburg, Heydeckstr. 9.
 Dr.-Ing. Wolff, Paul, Gießbereichsleiter, Hannover-Linden, Niemeyerstr. 13.

In die Liste der Förderer wurden eingetragen:

- Dipl.-Ing. Apostolopoulos, Eugen (Grieche), Stuttgart, Neckarstr. 35.
 Dr.-Ing. h. c. Gehrckens, C. Otto, Hamburg, Gr. Reichenstr. 53/67.
 Turnerschaft Merovingia, Darmstadt, Schloßgartenstr. 11.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

- B.-V. Aachen.**
Dipl.-Ing. **K. Spohn**, Dessau, Körnerstr. 4.
- B.-V. Berlin.**
Dipl.-Ing. **Fr. K. Flindelsen**, Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 58 (Hauptfeuerwache).
" " **P. Goldstein**, Charlottenburg, Bismarckstr. 8, II.
" " **J. Kampf**, Quedlinburg a. H., Klopstockweg 37.
" " **W. Meyer**, Regierungsbauführer, Charlottenburg, Schlüterstr. 11, II.
Dr.-Ing. **K. Nugel**, Berlin NW. 7, Sommerstr. 4a.
Dipl.-Ing. **O. F. Sauerheimer**, Berlin NW. 87, Jagowstr. 43.
- B.-V. Bernburg-Dessau.**
Dipl.-Ing. **P. Aussum**, Königsberg i. Pr., Ostpreuß. Revisions-Verein.
- B.-V. Bochum.**
Dipl.-Ing. **A. Reinshagen**, Wesel, Lindenstr. 28.
- B.-V. Danzig.**
Dipl.-Ing. **P. Gilka**, Zoppot, Bismarckstr. 2.
" " **Fr. Lechner** (Oesterreicher, Förderer), Danzig, Reitbahn 4, ab 15. VII. 1914 Wien III, Weißgerberlände 52, III.
" " **O. Walzer**, Wilhelmshaven, Augustenstr. 5.
- B.-V. Dortmund.**
Dipl.-Ing. **W. Guthmann**, Bochum, Neustr. 15.
- B.-V. Duisburg.**
Dipl.-Ing. **K. Fischer**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 21.
" " **J. Janßen**, Hamburg, Papenstr. 40.
Dr.-Ing. **Fr. Riedel**, Duisburg, Fürstenstr. 15, bis 5. VIII. 1914 Fürth i. B., Blumenstr. 40/3.
- B.-V. Düsseldorf.**
Dipl.-Ing. **J. Bücher**, Düsseldorf-Oberkassel, Cheruskerstr. 89.
" " **F. C. Pflugmacher**, Benrath a. Rh., Schloßallee 62.
- B.-V. Frankfurt a. M.**
Dipl.-Ing. **L. Müller**, Regierungsbauführer, Minden i. W., Marienstraße 42.
" " **L. Schweinfurth**, Ratzeburg i. L., Am Wall 166, bleibt bis auf weiteres Mitglied des B.-V. Frankfurt.
" " **M. Wenzel**, Köln-Kalk, Josephkirchstr. 2A, I.
- B.-V. Halle.**
Dipl.-Ing. **K. Beck**, verstorben.
- B.-V. Hamburg-Altona.**
Dipl.-Ing. **A. Goetze**, London SW., 196 Brixton Hill, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Hamburg-Altona.
" " **M. Rehder**, Hamburg 20, Nissenstr. 13.
- B.-V. Karlsruhe i. B.**
Dr.-Ing. **M. Händel**, Karlsruhe i. B., Lessingstr. 72.
Dipl.-Ing. **R. Krafft**, Freiburg i. Br., De Wendtstr. 15, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Karlsruhe.
G. J. Mock, Bad. Ingenieur-Praktikant, Ing. d. Gesellsch. für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei, Aleppo (Syrien), Bauabteilung III.
Dipl.-Ing. **H. Oberföll**, Emmendingen (Baden), Hebelstr. 11, III.
" " **F. Tritschler**, Essen, Viktoriastr. 17.
" " **R. Woernle**, Karlsruhe, Lachnerstr. 2, III.
- B.-V. Kiel.**
Dipl.-Ing. **P. Appel**, Kiel, Feldstr. 71.
" " **Fr. Schneider**, Kiel, Muhlusstr. 51.
- B.-V. Königsberg i. Pr.**
Dipl.-Ing. **E. Krückmann**, Moltkain, Kreis Gerdauen.
" " **Ph. Soldan**, Pillau i. Ostpr., Königsberger Str. 2.
- B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.**
Dipl.-Ing. **H. Haas**, Regierungsbaumeister a. D., Kempten (Kreis Bingen), Ortsstr. 63, bleibt bis 1. Januar 1915 Mitglied des B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.
- B.-V. Metz-Diedenhofen.**
Dipl.-Ing. **M. Zivi**, Diedenhofen, Ueckinger Str. 14, II.

B.-V. Münster i. W.

Dipl.-Ing. **A. Donath**, Lichtenfels, Koburger Str. 37, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Münster i. W.

B.-V. Oberschlesien.

Dipl.-Ing. **A. Künkler**, Dessau, Richard-Wagner-Str. 14.

B.-V. Stettin.

Dipl.-Ing. **O. Jendresen**, Berlin-Niederschöneweide, Köllnische Straße 56, I. I.

" " **H. Schwarz**, Greifenhagen b. Stettin, Wiekstr. 81.

B.-V. Straßburg i. Els.

Dipl.-Ing. **P. Illert**, Darmstadt, Martinsstr. 99.

B.-V. Zwickau i. Sa.

Dipl.-Ing. **E. Förster**, Freiberg i. Sa., Unterhofstr. 4, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Zwickau.

Ausland.

Dipl.-Ing. **R. Heinemann**, St. Petersburg, Katerinenkanal 85, Qu. 11.

" " **P. Zimmermann**, Wien XVI, Erdbrustgasse 42.

Unbekannt verzogen gewesen:

Dr.-Ing. **J. Lührs**, Köln, Saliering 30, II.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

Dipl.-Ing. **Heinr. Weisdörfer**, Charlottenburg Mk. 5,—
B.-V. Hamburg-Altona (Sammelbüchse) " 1,22

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Ing. **Rudolf Barkow.**

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Personalia.

Dr.-Ing. **Ernst Schütz** (Mitglied des Verbandes) habilitierte sich an der Kölner Handelshochschule für das Fach der Metallhüttenkunde.

* * *

Zu Baugewerkschuloberlehrern sind ernannt worden: die Lehrer Dipl.-Ing. **Petersen** in Höxter, Dipl.-Ing. **Kiefer** in Idstein, Dipl.-Ing. **Rudolf Müller** und Dipl.-Ing. **Heyder** in Nienburg a. W., Dipl.-Ing. **Neubacher** in Eckernförde, Dipl.-Ing. **Georg Müller** in Dt. Krone, Dipl.-Ing. **Thiele** in Erfurt, Dipl.-Ing. **Breitfuß** in Neukölln, Dipl.-Ing. **Musall** in Aachen.

* * *

Die ständigen Mitarbeiter beim Kaiserlichen Patentamt: Dipl.-Ing. **Ackermann**, Dipl.-Ing. **Rose** und Dipl.-Ing. **Schreckenbach** wurden zu Kaiserlichen Regierungsräten ernannt und dem ständigen Mitarbeiter Dipl.-Ing. **Breitenstein** wurde der Charakter als Technischer Rat verliehen.

* * *

Am 11. Juni 1914 starb nach kurzem schweren Leiden das Mitglied des B.-V. Halle a. S.

Dipl.-Ing. **Karl Beck**, Halle a. S., Harz 31/II.

Die Verbandsmitglieder werden ihrem Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 14

Mittwoch, den 15. Juli 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Beitrag zur Frage: Fabrik und Handwerk. Von Dipl.-Ing. Dr. Stöckle, Gießen	321	Soziales	334
Die Haftpflicht im Luftverkehr. Von Land- gerichtsrat Nemnich, Cöln	327	Verschiedenes	335
Wirtschaftliche Rundschau	331	Hochschulnachrichten	335
		Verbandsnachrichten	336
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	336
		Personalia	336

Ein Beitrag zur Frage: Fabrik und Handwerk.

Von Dipl.-Ing. Dr. Stöckle, Gießen.

Die eigentliche Handwerkerfrage hat ihren Geburtstag im Jahre 1808 (bzw. 1810 und 1811) seit der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen. Das Bestehen der Frage wird allseits mehr oder weniger anerkannt; denn durch die wirtschaftliche Konkurrenz der industriellen Entwicklung — seit Ende des 18. Jahrhunderts — hatte das Handwerk immer als schwächerer Teil einen Existenzkampf zu führen.

Die verschiedensten Gründe wurden von den Handwerkern als Ursache des Darniederliegens des Handwerks angegeben. Insbesondere sollte das Fehlen eines allgemeinen Befähigungsnachweises die Lage verschuldet haben. Bis zum Jahre 1905 tobte der Kampf um dieses Allheilmittel, und auch heute ist dieser Kampf noch nicht ganz erloschen¹⁾. Weiß der allgemeine Befähigungsnachweis noch nicht eingeführt worden sei, deshalb sei die Not der Handwerker so groß. Diese Begründung beruht allerdings auf einer vollständigen Verkennung der Tatsachen. In Wirklichkeit hat der allgemeine Befähigungsnachweis wenig mit der wirtschaftlichen Lage des Handwerks zu tun. Trotzdem konnte man nicht verhindern, daß die Frage des Befähigungsnachweises immer wieder in Verbindung mit der wirtschaftlichen Stellung des Handwerks erörtert wurde und so schon frühzeitig die Forderung auftauchte, den allgemeinen Befähigungsnachweis auch von den Fabriken bzw. deren Be-

sitzer zu verlangen. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde diese Forderung von den Handwerkern aufgestellt, jedoch in den 90er Jahren nahezu von allen Handwerkern als undurchführbar fallen gelassen.

Heute geht es allerdings um etwas anderes als um den sogenannten obligatorischen Befähigungsnachweis, heute handelt es sich um Organisationsfragen, denn seit der Einführung des sogenannten Handwerkergesetzes vom Jahre 1897 lautet das Schlagwort: Das eben genannte Gesetz hat für die handwerksmäßig ausgeübten Gewerbe Handwerkskammern geschaffen, und diese haben ein ganz besonderes Interesse daran, möglichst viele Mitglieder zu ihrer Kammer zu zählen bzw. beitragspflichtig zu machen. Ihnen gegenüber stehen die Handelskammern, die ihrerseits darauf achten, daß Firmen, welche ihrer Organisation angehören, ihnen nicht entzogen werden²⁾.

²⁾ Der Mangel einer einwandfreien Definition in der Reichsgewerbeordnung — was ist Fabrik, was ist Handwerk — trägt den Keim des Streitigen bereits in sich. Eine solche Definition kann auch einheitlich kaum gegeben werden, schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Produktionsverhältnisse innerhalb der zahlreichen Gewerbearten. Die verschiedenen Novellen zur Reichsgewerbeordnung vermeiden deshalb auch den Ausdruck „Fabrik“ und das Wort kommt heute nur noch ganz vereinzelt in der Gewerbeordnung vor. Trotzdem bleibt die „Fabrik“ in der Wirtschaft bestehen. Mit Rücksicht auf die Umänderungen, welche die Gewerbeordnung bis heute erfahren hat, handelt es sich bei den Streitigkeiten nicht mehr um die Frage: Fabrik und Handwerk, sondern um die Frage: Handwerk oder nicht Handwerk. — Versuche, die Begriffe: fabrikmäßig und handwerksmäßig festzulegen, wurden bereits auf dem Deutschen Handwerker- und Gewerbeakademertag zu Darmstadt im Jahre 1901 gemacht. In einer Resolution sprach man aus: „Als fabrikmäßig sind nur diejenigen Gewerbebetriebe anzusehen, in welchen unter weitgehendster Verwendung von Ma-

¹⁾ In einer demnächst erscheinenden Schrift: „Die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Handwerk?“ werden die Wandlungen des Befähigungsnachweises bis heute und die Gründe, die gegen eine Wiedereinführung sprechen, kurz aber erschöpfend von dem Verfasser dieses Artikels behandelt

Denkschriften zu dieser Frage wurden von beiden Seiten verfaßt. Die Angelegenheit bekam einen neuen scharfen Beigeschmack, als die Handwerker noch weitergingen und verlangten, daß auch die Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk beitragen müsse, da sie aus den betreffenden Einrichtungen des Handwerks Vorteile ziehe und daher auch verpflichtet sei, dieselben zu unterstützen. Damit rückte die Frage Fabrik und Handwerk wieder in ein neues Stadium, in dem auch heute noch keine entgeltliche Entscheidung getroffen ist.

Die Handwerker stellen sich auf den Standpunkt, daß das Handwerk der Industrie (mit anderen Worten der Fabrik) die gelernten Arbeiter ausbilde und die Industrie gar nicht imstande sei, ihren Bedarf an gelernten Arbeitern selbst zu decken. Die Fabrik sei daher auf das Handwerk mit seinen Einrichtungen angewiesen.

Da es zunächst an ziffernmäßigen Unterlagen fehlte, wurden amtliche sowie private Enquêtes veranstaltet, die alle zur Klärung der aufgestellten Behauptung beitragen sollten. Das zuverlässigste amtliche Material, das zurzeit vorliegt, ist das Ergebnis einer im Jahre 1907 durch den preußischen Minister des Innern sowie von den Gewerbeinspektionen veranlaßten Erhebung. Privaterhebungen, die von dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten (Direktor C. Lippart, Nürnberg) im Jahre 1912 sowie von den Handelskammern (niedergelegt in einer Denkschrift der Handelskammer Düsseldorf) durchgeführt worden sind, ergänzen die Beiträge. Nicht zu vergessen ist weiter die Gewerbestatistik aus den Jahren 1895 und 1907, deren Ergebnisse in der: „Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages betreffend Abänderung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897“ niedergelegt worden sind. Die Resultate der preußischen Enquête und die der letzterwähnten Statistik stehen in scharfem Gegensatz zueinander, worüber noch ausführlicher zu sprechen sein wird.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe sagte im Hause der Abgeordneten am 1. Februar 1908:

„Ich habe bereits bei einer früheren Gelegenheit in diesem hohen Hause erklärt, daß ich es an und für sich billig halten würde, die Indu-

schinen durch Teilarbeit erzeugte Massenartikel auf Vorrat hergestellt werden, dagegen sind als handwerksmäßige Betriebe nur solche anzusehen, welche ohne Rücksicht auf die Größe und den Umfang derselben zur Herstellung von Erzeugnissen hauptsächlich handwerksmäßig und mit mehrjähriger Lehrzeit ausgebildete Arbeitskräfte erfordern und auf Bestellung Dritter Arbeiten gegen Entgelt ausführen.“ — Wenn man sich dieser Definition auch nicht restlos anschließen kann, so ist sie doch immerhin bemerkenswert. Spätere Kammertage zu München, Lübeck, Köln — 1903, 1904, 1905 usw. — nahmen weiterhin zu der Frage Stellung und empfahlen die Schaffung einer Reichsbehörde zur höchsten Entscheidung von Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Betriebs zur Handels- oder zur Handwerkskammer.

strie zur Unterhaltung der der Ausbildung der Handwerkerlehrlinge dienenden Schulen und sonstigen Anstalten heranzuziehen, wenn es sich tatsächlich herausstellen sollte, daß die Industrie Handwerkslehrlinge in einem Umfange in ihren Betrieben verwendet, daß eine derartige Beitragspflicht gerechtfertigt werden könnte. Ich habe auch probeweise eine Erhebung über den Umfang der Verwendung im Handwerk ausgebildeter Lehrlinge in industriellen Betrieben in einer Anzahl von Regierungsbezirken veranstaltet, und das Ergebnis dieser Erhebungen ist vom statistischen Landesamt aufgearbeitet worden . . .“ —

Diese Erhebung erstreckte sich über 1475 Betriebe mit 311 364 Arbeitern, wovon 114 272 gelernte Arbeiter waren; von ihnen stammten 40,84 % aus Handwerkskreisen und 59,16 % aus Fabrikbetrieben. Dadurch wurden die Behauptungen der Handwerker widerlegt, daß die Fabrik nicht imstande sei, sich selbst ihre gelernten Arbeiter auszubilden. Im gleichen Sinne berichteten auch die Gewerbeinspektionen.

Die Erhebung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten zu Düsseldorf, die in dem Vortrage, „Die Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte“, von Direktor C. Lippart benutzt wurde, führt u. a. aus, daß nach der Gewerbe-zählung vom 12. VI. 07 die Zahl der gelernten Arbeiter bei den verschiedenen Industrien in v. H. der Zahl aller beschäftigten Arbeiter beträgt:

in der Industrie der Maschinen und Apparate	75,00 %
davon in der reinen Maschinenindustrie	62,00 %
in der elektrotechnischen Industrie	40,50 %
im Bergbau	56,40 %
in der Textilindustrie	46,00 %
in der Eisenindustrie	28,40 %
in der Chemischen Industrie	6,80 %

Lippart führt mit Recht aus, daß für die Industrie eine Deckung des Nachwuchses der gelernten Arbeiter aus dem Handwerk immer mehr ausgeschlossen erscheint, je mehr die Industrie die handwerksmäßige Betriebsweise verläßt, und daß die Maschinenindustrie nur dann die in Handwerksbetrieben ausgebildeten Lehrlinge voll verwerten kann, sofern denselben eine weitere zusätzliche Ausbildung in der Industrie zuteil wird.

Wie bereits oben angedeutet, machte besonders die Handelskammer Düsseldorf gegen die Bestrebungen des Handwerks, die Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung heranzuziehen, Front und faßte in 3 Artikeln ihre Untersuchungen zusammen³⁾.

³⁾ Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung im Handwerk; Handel und Gewerbe, XVI. Jahrg. Nr. 1, S. 7, vom 3. Okt. 1908.

Artikel 6 besagt: „Soweit tatsächlich die Industrie Handwerker in ihren Betrieben beschäftigt und hierfür auch an den Ausbildungskosten beteiligt werden könnte, tragen die Industrie und der Handel in der von ihnen entrichteten Einkommensteuer und vor allem der Gewerbesteuer schon heute eine sehr erhebliche Vorausbeltung. Weiter gewährt die Industrie gerade durch den Umstand, daß sie Handwerker in ihre Betriebe aufnimmt, dem Handwerk wesentliche Vorteile. Sie macht ihm hierdurch erst möglich, seine Betriebe in großem Umfange mit Lehrlingen zu führen. Wäre die Industrie nicht die Versorgung der im Handwerke ausgebildeten Kräfte, die im Handwerk keine Zukunft haben können, so könnte das Handwerk gewissenhafterweise gar nicht so viele Lehrlinge halten, wie dies heute geschieht. Eine Sonderbelastung der Industrie zugunsten des Handwerks müßte zu einer weiteren sehr schnellen Entwicklung der Lehrlingsausbildung in den Fabriken führen und so dem Handwerke schaden . . .“.

Von ganz besonderem Interesse ist die bereits erwähnte Denkschrift des Handwerk- und Gewerbekammertages. Da die Allgemeingültigkeit der preußischen Enquête vom Jahre 1907 von seiten der Handwerker stark angezweifelt wird, so versucht die Denkschrift u. a. den Beweis zu erbringen, daß die Mehrzahl der Lehrlinge ihre Ausbildung in Handwerksbetrieben erfahren haben.

Wie früher erwähnt, dienten der Denkschrift hierbei als grundlegendes Material die Ergebnisse der Gewerbestatistik des Deutschen Reiches der Jahre 1895 und 1907. Auf Seite 8 der Denkschrift wird gesagt: „Die Ergebnisse zunächst der Gewerbezahlung von 1895 lassen sich nach 2 Richtungen hin verwenden; einmal in der Nachweisung über die Lehrlingshaltung in Klein- und Großbetrieben, und ferner in der Zahl der in den Betrieben der einzelnen Gewerbearten beschäftigten sogenannten betriebsfremden Arbeiter.“ . . . Dann heißt es weiter auf Seite 9: „Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe, die wohl ausnahmslos als Handwerksbetriebe anzusprechen sind, die Ausbildung des Nachwuchses im wesentlichen übernommen haben.“ . . .

Das so beurteilte Ergebnis der Gewerbestatistik vom Jahre 1895 ergibt nach der Denkschrift folgende Zusammenstellung:

		Lehrl.	% d. männl. Arbeiter m. g. Beschäftigung
Töpferei:	0-5 Pers. Kl.-Betrieb	1104	21,9
	6-20 " M.- "	981	19,6
	21 u. mehr Gr.- "	727	9,1
Klempner:	0-5 Pers. Kl.-Betrieb	8132	42,2
	6-20 " M.- "	1836	26,4
	21 u. mehr Gr.- "	54	4,6

	Lehrl.	% d. männl. Arbeiter m. g. Beschäftigung
Kupferschmiede:	0-5 Pers. Kl.-Betrieb	1316 41,00
	6-20 " M.- "	608 29,5
	21 u. mehr Gr.- "	150 12,6
Grotschmiede:	0-5 Pers. Kl.-Betrieb	27601 40,3
	6-20 " M.- "	1433 31,1
	21 u. mehr Gr.- "	120 5,6
Schlosserei einschl.		
Geldschrankf:	0-5 Pers. Kl.-Betrieb	18886 62,9
	6-20 " M.- "	14529 49,8
	21 u. mehr Gr.- "	9510 15,4

Den gleichen Zwecken dient die auf Seite 10 der Denkschrift zusammengestellte Tabelle, als Resultat der Zählung vom Jahre 1907. Hier nach sind es wieder die Handwerksbetriebe, welche prozentual am meisten an der Lehrlingsausbildung beteiligt sind.

Um zu diesem Resultate zu gelangen, betont die Denkschrift auf Seite 10:

„Die Ergebnisse von 1907 bestätigen also vollkommen die schon bei der Gewerbestatistik von 1895 gemachte Erfahrung, daß die Mehrzahl der gewerblichen Arbeitskräfte in Handwerksbetrieben ausgebildet wird. Nimmt man nur die Betriebe mit bis zu 10 gewerblichen Hilfspersonen als handwerksmäßig an, tatsächlich wird die Gruppe mit 11 bis 50 Personen noch eine ganze Anzahl handwerksmäßiger Betriebe einschließen, so ergibt sich aus Spalte 10 der Tabelle I der gewaltige Prozentsatz, mit dem diese handwerksmäßigen Betriebe an der gesamten Lehrlingshaltung der betr. Gewerbearten beteiligt sind. Das ist aber auffallenderweise gerade bei denjenigen Gewerbearten zu beobachten, bei denen ein Uebergang der gewerblichen Arbeitskräfte vom Handwerk zur Industrie am häufigsten stattfindet.“ . . .

Die Resultate der preußischen Enquête und der Denkschrift stehen wie erwähnt in einem offenbaren Gegensatze zu einander, und es entsteht daher die Frage, wer Recht hat.

Eine Sondererhebung hat wohl stets den Vorzug größerer Wahrscheinlichkeit für sich. Andererseits bergen sicherlich auch die Resultate der Denkschrift Wahrheiten in sich. Zweifelhaft erscheint nur, ob man ohne weiteres die Gewerbestatistiken vom Jahre 1895 und 1907 als untrügliches Material zugrunde legen darf. Es gibt ja viele Leute, welche die Behauptung aufstellen, mit der Statistik sei alles zu beweisen. Eine Statistik wird nur dann Anspruch auf volle Gültigkeit haben, wenn in ihr das Tatsachenmaterial vollständig enthalten ist und auch alle Verhältnisse berücksichtigt sind. Es sei zugegeben, daß die kleineren Betriebe im Verhältnis mehr Lehrlinge ausbilden als größere; doch wieviel von diesen kleineren Betrieben zu den hand-

werksmäßig oder fabrikmäßig ausgeübt zu zählen sind, läßt sich aus der Personenzahl nicht ersehen. Die inneren Betriebsverhältnisse entgehen der allgemeinen Gewerbestatistik, und doch sind es gerade diese, die einer Anlage den Stempel Fabrik oder Handwerk aufdrücken. Wir werden aller Wahrscheinlichkeit nach bei Berücksichtigung der inneren Betriebsverhältnisse einer Anlage in den Spalten 6, 8 usw. der Tabelle I viele Personen zu verzeichnen haben, welche in Fabrikbetrieben beschäftigt wurden. Nur so ist es möglich, den

Produkt der Grenze zwischen Fabrik und Handwerk bei ganz verschiedenen Hilfspersonen und Zahlen liegen können. Bei dem Gewerbe, das die meisten gelernten Arbeiter beschäftigt, der Industrie der Maschinen und Apparate, kann z. B. ein Schlossereibetrieb mit 20 Personen ein rein handwerksmäßiger Betrieb sein, wogegen ein Betrieb, der ausschließlich in Massenfabrication und weitgehendster Arbeitsteilung Schlösser herstellt, auch schon mit 6 Hilfspersonen ein Fabrikbetrieb sein kann. Ebenso kann eine Klempnerei für Installationen,

Tabelle I. 4)

Gewerbeart	In d. Hauptbetrieben überhaupt beschäftigten männlichen Lehrlinge	Davon entfallen auf Betriebe mit									
		bis 3 Personen		4 u. 5 Pers.		6-10 Pers.		Summa der Spalten 3-8		11-50 Pers.	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Töpferei	1 432	219	15,3	157	10,9	271	18,9	647	45,2	459	32,1
Kupferschmiede	2 001	520	25,9	452	22,6	402	24,6	1 464	73,1	418	20,9
Klempner	10 381	4 898	47,2	2 738	26,4	1 795	17,3	9 431	90,9	611	5,9
Grob-Schmiede	32 025	22 901	71,5	6 448	20,1	1 876	5,9	31 225	97,5	499	1,6
Schlosserei usw.	44 208	8 191	18,5	10 465	23,7	11 862	26,8	30 518	69,0	9 819	22,2
Stellmacher	13 744	7 717	56,2	2 096	15,2	857	6,2	10 670	77,6	840	6,1
Verf. mathemat. Instrum.	4 533	485	10,8	456	10,0	794	17,5	1 735	38,3	1 387	30,6
Elektr. Installation	2 720	218	8,0	306	11,3	550	20,2	1 074	39,5	1 113	40,8
Buchbinderei	5 028	1 777	35,3	979	19,5	754	15,0	3 510	69,8	723	14,4
Riemer und Sattler	9 882	5 915	59,9	2 327	23,5	974	9,9	9 215	93,3	461	4,6
Tapezier	5 210	2 415	46,4	1 405	26,9	948	18,2	4 768	91,5	416	8,0
Möbeltischler	15 875	3 263	20,6	4 117	25,9	3 879	24,4	11 259	70,9	3 293	20,7
Bautischler	9 221	2 025	21,9	3 128	33,9	2 700	29,3	7 853	85,1	1 219	13,2
Böttcher	2 548	1 798	70,5	413	16,2	216	8,5	2 427	95,2	65	2,6
Korbmacher	1 945	856	44,0	276	14,2	242	12,4	1 374	70,6	494	25,4
Drechserei	3 212	1 115	34,7	680	21,2	598	18,6	2 393	74,5	542	16,9
Bäcker	41 850	18 002	43,0	13 084	31,3	9 038	21,6	40 124	95,9	1 694	4,0
Fleischer	21 292	9 352	43,9	7 280	34,3	4 243	19,9	20 875	98,1	414	1,9
Brauer	2 419	527	21,8	466	19,3	561	23,2	1 554	64,3	735	30,4
Schneider, Konfektion	24 111	14 051	58,3	5 658	23,5	2 589	10,7	22 298	92,5	1 238	5,1
Kürschner	1 233	375	30,5	209	16,9	210	17,0	794	64,4	283	22,9
Schuhmacher	24 104	15 935	66,1	4 595	19,1	2 020	8,3	22 550	93,5	707	2,9
Bauunternehmung	46 281	481	1,0	644	1,4	2 407	5,2	3 532	7,6	18 244	39,4
Maurer	19 530	2 918	14,9	1 197	6,1	2 629	13,5	6 744	34,5	8 460	43,3
Zimmerer	13 907	2 806	20,2	1 597	11,5	2 964	21,3	7 367	53,0	5 808	41,8
Glaser	3 108	1 553	50,0	767	24,7	523	16,8	2 843	91,5	226	7,3
Maler	25 566	9 462	37,0	5 984	23,4	5 448	21,3	20 894	81,7	4 175	16,3
Gas- u. Wasseranlagen	3 055	732	24,0	645	21,1	817	26,7	2 194	71,8	699	22,9
Buchdrucker	15 737	785	5,0	1 539	9,8	3 096	19,7	5 420	34,5	6 891	43,7
Photographen	1 012	443	43,8	209	20,6	171	16,9	823	81,3	125	12,4

Widerspruch zwischen den Resultaten der Enquête und der Denkschrift zu erklären.

Der Annahme, daß alle Betriebe, welche bis zu 10 gewerbliche Hilfspersonen beschäftigen, als Handwerksbetriebe zu betrachten sind, wird man sich nicht anschließen können, wobei keineswegs bestritten werden soll, daß es Betriebe mit mehr als 10 Hilfspersonen gibt, welche dem Handwerk angehören können.

Je nach der Art der Produktion und des

4) Diese Tabelle ist in bezug auf die Personenzahl nicht ganz vollständig und nur soweit wiedergegeben, als zum Verständnis notwendig erachtet wurde.

Wasserleitungsanlagen usw. mit 30 Hilfspersonen rein handwerksmäßig betrieben werden, während eine Metalldruckerei schon mit 4 Personen ein reiner Fabrikbetrieb sein kann. In der Holzindustrie liegen die Verhältnisse ähnlich. Ein Möbeltischler mit 12 Arbeitskräften wird dem Handwerk zugezählt werden müssen, ein Betrieb der Eisschrankfabrication mit gleicher Personenzahl kann durchaus fabrikmäßig sein. Ein Glaser mit 5 Personen, der nur Fenster macht, wird unter Umständen als Fabrikant gelten, und eine Dreherei mit 5 Personen wird sogar in den weitaus meisten Fällen als fabrikmäßiger Betrieb

anzusehen sein. Denn gerade die Dreherei findet man als ausgesprochen handwerksmäßigen Betrieb immer seltener. Gewöhnlich ist sie überdies mit verwandten Gewerbearten verquickt. Auch bei vielen anderen Gewerbearten liegen die Verhältnisse ähnlich, und derartige Beispiele könnten nach Belieben ergänzt werden.

Die Statistik selbst führt ferner dadurch schon irre, daß sie unterschiedslos mit den Begriffen des Klein-, Mittel- und Großbetriebes arbeitet. Diese Begriffe haben innerhalb der einzelnen Gewerbearten viel zu verschiedenartige Bedeutung, als daß man allgemein zur Unterscheidung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben eine bestimmte Anzahl der Beschäftigten als Grenze nehmen dürfte. Eine Töpferei mit 18 Hilfspersonen z. B., eine Kupferschmiede mit 10 Hilfspersonen, eine Grobschmiede mit 8 Hilfspersonen sind Großbetriebe, in der Statistik aber als Mittelbetrieb geführt.

Weiter sind in den Zusammenstellungen (1895 und 1907) viele bestehende Gewerbearten zusammengefaßt. Was versteht man nicht alles unter dem Sammelnamen einer Schlosserei, einer Klempnerei, unter einem Möbeltischler oder Bautischler, und wer von beiden gehört evtl. noch mit zu den Glasern, die doch heute in der Hauptsache entweder nur Reparaturarbeiten machen oder nur neue Fenster ausführen. Eine Schlosserei kann nach verschiedenen Gesichtspunkten produktiv tätig sein. So mannigfaltig die menschlichen Bedürfnisse sind, so differenziert ist der sogenannte Schlossereiberuf. Eine Schlosserei kann umfassen: Reparaturschlosserei, Schloßfabrikation, mechanische Werkstätte, die wieder entweder nur Reparaturen an Maschinen ausführt oder Neuanlagen vornimmt, dann auch die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen betreiben oder die Herstellung von Geldschranken usw. als Produktionsgebiet erwählen kann. Ähnlich verhält es sich mit den „statistischen Klempnern“. Unter Klempner kann man heute verstehen: Reparaturklempner, solche die nebenbei auch Installationen ausführen, ferner die Metalldruckereien usw. Diese Ausführungen sollen dartun, worauf oben schon hingewiesen wurde, daß ein gültiger Beweis mit der Statistik nur dann zu erbringen ist, wenn in dieser auch wirklich alle tatsächlichen Verhältnisse Berücksichtigung fanden.

In den letzten Jahren ist nun auch ein Streit darüber entstanden, ob es sogenannte Großbetriebe im Handwerk gibt. Es besteht in dieser Frage ein naturgemäßer Gegensatz zwischen den Handwerks- und Handelskammern, da jede Kammer bestrebt ist, die Interessen ihrer Angehörigen zu wahren.

Der Begriff des Großbetriebes im Handwerk wurde von den Handwerkskammern geprägt. Die Handelskammern sowie die Vertreter der In-

dustrie stehen auf dem prinzipiellen Standpunkte, daß ein Großbetrieb im Handwerk nicht möglich sei. Die Handelskammern stützen sich hierbei auf die einleitenden Paragraphen des Handelsgesetzbuches.

Die Handwerkskammern geben als Rechtsvermutung des sogenannten „Großhandwerks“ folgende Definition:

„Betriebe größeren Umfanges, auch wenn sie mechanische Triebkräfte und Werkzeugmaschinen benutzen, gelten im Zweifel dann als Handwerksbetrieb, wenn die Art ihres Betriebes die vorwiegende Beschäftigung von Personen erfordert, die in mehrjähriger Lehrzeit die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur kunstgerechten Ausführung der in ihrem Gewerbe vorkommenden Arbeiten erworben haben, so daß sie imstande sind, auf Grund dieser erlernten Tätigkeit ein selbständiges Gewerbe betreiben zu können.“ . . .

Der Begriff des Großhandwerks soll auch von Regierungsvertretern grundsätzlich anerkannt worden sein. Der Staatsminister des Innern Dr. Delbrück sagte am 28. I. 14 in dieser Angelegenheit im Reichstag folgendes:

„Es beschäftigt uns immer noch die Frage, die man kurz — in Ausführungsstrichen — mit dem Schlagwort bezeichnet „Fabrik und Handwerk“. Es handelt sich um die Frage, wie man den handwerksmäßigen Betrieb vom fabrikmäßigen Betrieb trennen soll, wem man die Entscheidung zuweisen soll, ob ein Betrieb als ein handwerksmäßiger oder als ein fabrikmäßiger Betrieb anzusehen ist. Vor allen Dingen handelt es sich um die Frage, ob es möglich ist, eine Grundlage dafür zu gewinnen, auch große, ihren äußeren Formen nach fabrikmäßige Betriebe dem Handwerk zu erhalten, insofern sie innerlich, ihrer ganzen Struktur, ihrer Produktionsweise nach handwerksmäßige Betriebe geblieben sind. Ich erinnere da an Möbeltischlereien, namentlich wo es sich nicht um Herstellung von Massenartikeln, sondern um Artikel handelt, die eine besondere Kunstfertigkeit und individuelle Geschicklichkeit erfordern. Ich bin vorläufig der Meinung, daß es vielleicht am zweckmäßigsten ist, die Entscheidung über die Frage, inwieweit man diese Betriebe den Organisationen des Handwerks erhalten muß, und ähnliche Zweifelsfragen in die Hand von Schiedsgerichten zu legen, die sowohl von Vertretern des Handwerks wie auch von Vertretern der Großbetriebe paritätisch besetzt sind und unter einem beamteten Vorsitzenden tagen. Alles, was ich hier erkläre, meine Herren, sind meine Ideen; ich habe mit den verbündeten Regierungen darüber noch nicht gesprochen.

Ich bin auch der Meinung, daß sich die Verhältnisse bei uns so entwickelt haben, daß die an sich bestehende Möglichkeit der Einbeziehung

juristischer Personen in die Organisationen des Handwerks gesetzlich auszugestalten sein wird. Ich bin ferner auch der Meinung, daß es nötig sein wird, Vorsorge zu treffen, daß auch die Förderung wirtschaftlicher Interessen ausdrücklich durch das Gesetz den Innungen konzidiert wird. . . .“

Zu den verschiedenen Ansichten kann wohl gesagt werden, daß es „bedingungsweise einen Großbetrieb im Handwerk“ geben kann, so z. B. ein rein handwerksmäßiger Betrieb mit 30 Hilfspersonen. Solche Fälle ließen sich für viele Gewerbearten ausdenken, sie werden jedoch im Verhältnis zur Anzahl der bestehenden Betriebe immer nur gering sein. Erwähnt sei die vor kurzem gefällte Entscheidung des preussischen Handelsministers über die Zugehörigkeit eines Kürschnerbetriebes zum Handwerk. Dieser, mit einem Jahresumsatz von 800 000 M. und 40 Arbeitern, wurde als handwerksmäßig angesehen und zu den Handwerkskammerbeiträgen veranlagt. Solche Betriebe sind doch als Großbetriebe des Handwerks anzusehen.

Nichtsdestoweniger sind Fälle zu verzeichnen, in denen die Industrie gezwungen wird, gegen den Begriff des Großhandwerks Front zu machen. So wurden große Maschinenfabriken, die anerkanntermaßen auch wirklich Fabriken sind — mit Rücksicht auf die oben gegebene Definition des Großhandwerks aufgefordert, den Betrieb der Handwerkskammerorganisation zu unterstellen, weil irgendeine Betriebsabteilung als Handwerksbetrieb anzusehen sei. Wenn z. B. eine Schmiede als naturgemäß selbständige Betriebsabteilung innerhalb einer Fabrik betrieben wird, so ist das doch sicherlich kein Argument, den Fabrikbetrieb der Handwerkskammer zuzuschreiben, innungspflichtig zu machen und den Lehrlingen die Handwerkskammer als Kontroll- und Prüfungsinstanz vorzusetzen. Derartige Betriebe bleiben unter allen Umständen Fabriken und können niemals unter den Begriff des Großhandwerks gezwängt werden.

Das Handwerkergesetz ist doch sicherlich nicht aus solchen Nebenabsichten heraus entstanden. Für jeden Betrieb muß doch entscheidend sein, was er in der Hauptsache erzeugt, wie die Warenerzeugung und die Teilarbeit in der Hauptsache vor sich geht usw. Ob bei den einzelnen Teilarbeiten eine außergewöhnliche Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit, wie z. B. bei der Herstellung von Möbeln, von Nöten ist, kann als Kriterium, ob ein Betrieb Handwerksbetrieb ist, nicht allgemein gelten. Auch in Betrieben der Industrie der Maschinen und Apparate, die Fabrikbetriebe sind, werden Arbeiter beschäftigt, welche derartige Kunstleistungen zu vollbringen haben, die denen der Kunstschreiner um nichts nachstehen. Ein Beispiel bilden die Kunstformer. Besonders langjährige Übung und Geschicklich-

keit, zu der wohl stets auch Begabung gehört, wird eben im Laufe der Jahre zur sogenannten Kunst. Die Kunstfertigkeit ist im allgemeinen kein Produkt der Lehrjahre, sondern individuelle Veranlagung des einzelnen Arbeiters.

Im Laufe der Entwicklung ist von den Interessenkreisen nichts unversucht geblieben, eine befriedigende Lösung der Frage Fabrik und Handwerk zu finden. Die Handwerker gingen dazu über, für jede Gewerbeart sogenannte Branchemerkmale⁵⁾ aufzustellen. „Dem Gedanken der Branchemerkmale liegt die Tatsache zugrunde, daß es unmöglich ist, dieselben Merkmale auf die einzelnen Betriebe anzuwenden, ohne des Unterschiedes der einzelnen Berufsarten eingedenk zu sein. Es liegt auf der Hand, daß die Bewertung der Betriebsmerkmale eine andere sein muß, wenn es sich um den handwerksmäßigen Charakter einer Schlosserei handelt, eine andere, wenn z. B. ein Schneiderbetrieb in Frage kommt. . . .“

Dieser Vorschlag betr. der Branchemerkmale scheint jedoch wieder in neuerer Zeit fallen gelassen worden zu sein.

Die Ueberzeugung bricht sich immer mehr Bahn, daß eine Einigung nur auf gütlichem Wege zu erreichen ist. Zur Lösung der Frage Fabrik und Handwerk ist zu ergänzen, daß bereits auf dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertag zu München im Jahre 1903 eine Resolution angenommen wurde, die besagt: „Der IV. Deutsche H.- u. G.-K.-Tag spricht sich für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Begriffe Fabrik und Handwerk, sowie für die Beschaffung einer Reichsbehörde zur höchsten Entscheidung der Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zum Handwerk oder zur Fabrik aus, und beschließt in diesem Sinne, bei dem Bundesrate und dem Reichstage vorstellig zu werden. . . .“ In den letzten Jahren fanden wiederholt Konferenzen zwischen dem Reichsamt des Innern sowie den Vertretern von Handwerk, Handel und Industrie statt (April 1911, Juni und November 1913), doch ist man zu einem endgültigen Ergebnisse in der Frage noch nicht gekommen.

Zurzeit wird die Schiedsgerichtsfrage lebhafter erörtert. Wer soll denn überhaupt darüber entscheiden, ob ein Betrieb Handwerksbetrieb ist oder nicht. Hierzu sind schon Vorschläge mannigfacher Art gemacht worden. Einmal wünscht man die Verwaltungsgerichte damit beauftragt (Bezirksausschüsse, Kreis- und Oberverwaltungsgerichte), dem als unterste Instanz ein Schiedsgericht beigesellt werden soll. Dieses wäre paritätisch zu besetzen, durch Vertreter der Handwerks- und Handels-

⁵⁾ Die von den Gerichten, besonders dem Reichsgerichte, aufgestellten Merkmale eines Fabrikbetriebes entsprachen auch nicht vollauf den tatsächlichen Verhältnissen.

kammern, unter dem Vorsitze eines Beamten (Gewerberats). Gegen die Bezirks- und Kreis-ausschüsse ließe sich einwenden, daß die Mitglieder derselben zum großen Teile den inneren Verhältnissen des gewerblichen Lebens recht fern stünden. Dem ist entgegenzuhalten, daß es diesen Instanzen unbenommen bliebe, geeignete Sachverständige zu hören und zu Rate zu

ziehen. Vorschläge, die darauf hinauszielen, als einzige Instanz ein Schiedsgericht zu erhalten, dürften bei den Vertretern der Industrie auf Widerstand stoßen.

Im Interesse einer ruhigen Entwicklung wäre jedoch eine Verständigung beider Parteien schon aus wirtschaftlichen Gründen in Bälde zu wünschen.

Die Haftpflicht im Luftverkehr.¹⁾

Von Landgerichtsrat Nemnich, Cöln.

Luftfahrzeuge (Freiballone, Luftschiffe, Flugzeuge) bilden heutzutage zwar noch nicht so entwickelte Verkehrserscheinungen wie Eisenbahnen und Kraftfahrzeuge. Sie werden aber in der Zukunft ebenfalls Unternehmen darstellen, die gleichzeitig privaten und öffentlichen Interessen dienen, und sind in ihrer Entwicklung schon jetzt so weit fortgeschritten, daß eine gesetzliche Regelung zahlreicher Fragen geboten erscheint. Diese Fragen liegen nicht nur auf dem Gebiete des Völkerrechts, sondern sind auch privatrechtlicher Natur. Im Vordergrund steht insbesondere die Frage der privatrechtlichen Haftpflicht für die durch Luftfahrzeuge herbeigeführten Schäden der nicht an der Fahrt und dem Fluge beteiligten Personen.

Daß der Staat als solcher das Recht hat, das Luftverkehrsrecht gesetzlich zu regeln, ist ohne weiteres anzunehmen. Ihm steht die Gebiets-hoheit an dem über seinem Territorium befindlichen Luftraume zu. Er kann und darf deshalb Gesetze erlassen, die das Privateigentum des Grundstückseigentümers berühren; ebenso ist er aber auch in der Lage, für das Schadensersatzrecht aus dem Luftverkehre Normen aufzustellen, insbesondere über jene Schadensersatzansprüche, die aus Beschädigung der an der Fahrt oder dem Fluge nicht beteiligten Personen durch Auswerfen von Gegenständen, Landungen oder Abstürze herrühren. Und daß gerade in letzterer Hinsicht ein Bedürfnis gesetzlicher Regelung vorliegt, hat selbst das Reichsgericht in seiner bekannten, den Unfall des Zeppelinschen Luftschiffes bei Echterdingen betreffenden Entscheidung vom 11. Januar 1912 zum Ausdrucke gebracht. Denn es führt darin aus, daß beim Mangel eines Spezialgesetzes allein das Verschuldungsprinzip des § 823 BGB. maßgebend sei, die besondere Gefährlichkeit nur zur besonderen Vorsicht verpflichte, diese aber im gegebenen

Falle beobachtet worden sei, weil die Fernfahrt bei gutem Wetter und mit erprobter Bedienung unternommen worden sei. Der Mann, dem durch den Kettenanker des Luftschiffes das Bein abgerissen worden war, wurde mit seiner Schadensersatzklage abgewiesen, was sehr zu bedauern, aber nach damaliger Rechtslage nicht zu ändern war.

Schadensersatzpflicht setzt allerdings in der Regel Verschulden des Täters voraus. Dieses sog. Verschuldungsprinzip beherrschte — abgesehen von einigen bereits im römischen Rechte bestehenden Ausnahmen der Haftung für unerlaubte Handlungen anderer — die Gesetzgebung um die Wende des 18. Jahrhunderts. Nur das französische Gesetzbuch — der Code Civil — schlug bereits eine freiere Richtung ein, die durch den Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen geboten erschien. In Deutschland folgte erst im Jahre 1838 das preußische Eisenbahngesetz dieser Richtung. Es ließ die Bahnunternehmung für alle an Personen und Sachen verursachten Schäden haften, wenn sie nicht Selbstverschulden des Verletzten oder unabwendbaren äußeren Zufall nachweisen konnte. Es sprach zugleich aus, daß die gefährliche Natur des Unternehmens nicht als ein solcher Zufall anzusehen sei. Neben das Verschuldungsprinzip war damit für die Schadensersatzpflicht das Gefährdungsprinzip getreten. Im Jahre 1865 folgte diesem Prinzipie das preußische Berggesetz. Es erklärte den Bergwerksbesitzer für allen durch den Betrieb des Bergwerks dem Grundeigentümer zugefügten Schaden für ersatzpflichtig, ohne Unterschied, ob die Beschädigung von dem Bergwerksbesitzer verschuldet war und vorausgesehen werden konnte oder nicht. Im Jahre 1871 erschien darauf das deutsche Reichshaftpflichtgesetz, das die Ersatzpflicht der Eisenbahnen, wenn auch nur für Personenschäden, auf der Grundlage des preußischen Eisenbahngesetzes vom Jahre 1838 regelte, für andere gefährliche Betriebe (Bergwerk, Steinbruch, Gräberei, Fabrik) dagegen den Unternehmer nur im Falle des Ver-

¹⁾ Vgl. Verhandlungen des deutschen Juristentags 1912, insbesondere die darin erstatteten Gutachten des Justizrats Dr. Niemeyer in Essen und des Professors Dr. Sperl in Wien und die Berichte des Geh.-Rats Dr. Pattai in Wien und des Geh.-Rats Professor Dr. Kipp in Berlin, sowie das Protokoll der Plenar-sitzung vom 6. September 1912.

schuldens seiner Vertreter haften ließ. Der beabsichtigte Arbeiterschutz wurde erst später durch die obligatorische Unfallversicherung erreicht.

Das Gefährdungsprinzip findet seine Rechtfertigung in der mit dem Betriebe verbundenen eigentümlichen besonderen Gefährdung. Wo außergewöhnliche Gefährdungen sich geltend machen, soll eine verstärkte, von dem Verschulden unabhängige Haftung bestehen. Alle neuen Verkehrseinrichtungen, wie Bahnen, Kraftfahrzeuge, Starkstromanlagen, Luftfahrzeuge, enthalten aber solche Gefahren, und so ist die Reichsgesetzgebung auf dem Wege der Fortbildung des Schadensersatzrechts auch noch weiter gegangen, sie hat durch das Gesetz vom 3. Mai 1909 (Automobilgesetz) den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ebenfalls geregelt. Sie hat den Halter des Fahrzeugs für schadensersatzpflichtig erklärt, sofern der Unfall nicht durch unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs noch einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Als unabwendbarer Zufall gilt auch eigenes Verschulden des Verletzten. Das Gesetz bringt also auch das Gefährdungsprinzip insoweit zum Ausdruck, als es den Halter des Fahrzeugs unbedingt für Unfälle haften läßt, die mit einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs oder einem Versagen seiner Vorrichtungen im Zusammenhange stehen. Er hat im übrigen nur den Einwand der Unabwendbarkeit, dessen Nachweis ihm aber im Gesetze insofern erleichtert wird, als ein Unfall dann als unabwendbar gilt, wenn sein Eintritt im einzelnen Falle trotz höchster Vorsicht und Aufmerksamkeit tatsächlich nicht verhindert werden konnte.

Mit der Frage der Fortbildung des Schadensersatzrechts auf dem Gebiete des Luftverkehrs, die der gesetzlichen Regelung in Deutschland noch harrt, hat sich u. a. bereits der deutsche Juristentag des Jahres 1912 eingehend befaßt. Es sind über die Frage beachtenswerte Gutachten und Berichte erstattet worden. Man hat vor allem anerkannt, daß die Luftschiffahrt zwar die freie Durchfahrt als Grundlage ihres gesicherten Bestands beanspruchen darf, aber auch für die mit ihr verbundenen besonderen Betriebsgefahren aufkommen muß. Der Grundstückseigentümer muß zwar gestatten, daß der über seinem Grundstücke befindliche Luftraum für Luftfahrten in Anspruch genommen wird, es müssen aber auch die Ersatzrechte derer gesichert werden, die aus den unvermeidlichen Gefahren dieses Betriebs Schaden erleiden. „Bei aller Bewunderung der technischen Errungenschaften“ — so heißt es in einem Berichte des Juristentags — „müssen wir doch an der Erkenntnis festhalten, daß der einzige Maßstab des Kulturfortschritts nicht bloß darin liegt,

wie schnell wir uns im Raume bewegen, sondern vor allem in dem Schutze des Lebens der Menschen und ihrer Rechte.“ Der Juristentag hat zu der Frage selbst Stellung dahin genommen:

„1. Es empfiehlt sich, die notwendige Fortbildung des Schadensersatzrechts durch besondere gesetzliche Bestimmungen über die Haftung für Schäden, die durch Verwendung von Luftschiffen und Flugmaschinen verursacht werden, nach den Prinzipien der Betriebshaftung zu unternehmen.

2. Die Haftung soll ausgeschlossen sein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt herbeigeführt ist; höhere Gewalt ist aber niemals die Verwirklichung der der Luftfahrt eigentümlichen Gefahren. Die Berufung auf höhere Gewalt ist auszuschließen gegenüber dem Grundeigentümer, dessen Luftraum für Luftfahrt kraft gesetzlichen Rechts in Anspruch genommen wird.

3. Die Bildung von Zwangsgenossenschaften für Luftfahrer behufs Tragung der Schadensersatzleistungen unter Regreß gegen die haftpflichtigen Betriebe und deren mögliche Vereinigung zu einer Gesamtorganisation durch internationalen Vertrag ist anzustreben.“

Auch der internationale Kongreß für Luftrecht, der bereits im Jahre 1912 das Prinzip der Nationalität der Luftschiffe angenommen und für die standesamtliche Behandlung von Geburten und Todesfällen bestimmte Regeln formuliert hatte (fürwahr ein weiter Blick in die Zukunft!), hat sich im Jahre 1913 mit den privatrechtlichen Fragen des Luftverkehrs befaßt und sich für das Gefährdungsprinzip entschieden. Nicht der Eigentümer, sondern der Halter des Fahrzeugs soll, ähnlich wie der Tierhalter des BGB., verantwortlich sein.

Schließlich hat sich denn auch die deutsche Reichsregierung der Ansicht nicht verschließen können, daß der Luftverkehr einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Sie hat den Entwurf eines „Luftverkehrsgesetzes“²⁾ dem Reichstage im Januar d. J. vorgelegt, der vorher vom Reichsamte des Innern einer Sachverständigenkommission unterbreitet worden war und in seinen Grundzügen dem Automobilgesetz mehr oder weniger nachgebildet ist.

Der Entwurf zerfällt in 4 Abschnitte mit 37 Paragraphen. Der 1. Abschnitt (§§ 1 bis 14), „Verkehrsvorschriften“, dient dem Schutze des Publikums, indem er vorbeugend im Sinne der Verhütung von Unfällen wirken soll und zu diesem Zwecke den Verkehr mit Luftfahrzeugen (Freiballone, Luftschiffe, Flugzeuge) außerhalb der Flugplätze nur unter bestimmten Voraussetzungen (Erlaubnis der Behörde, Befähigungs-

²⁾ Vgl. Niemeyer, Luftverkehrsgesetz, Deutsche Jur.-Ztg. 1914, S. 406 fg.

nachweis durch Ablegung der Führerprüfung usw.) zuläßt sowie über Aufstieg-, Landungs- und Flugplätze und über Luftfahrtunternehmen besondere Normen aufstellt. Im 2. Abschnitte (§§ 15 bis 27) wird die „Haftpflicht“ behandelt, auf die unten noch näher eingegangen werden soll. Der 3. Abschnitt (§§ 28 bis 33), „Strafbestimmungen“, sichert die Befolgung der Verkehrsvorschriften, indem er deren Uebertretung mit Strafen bedroht. Der 4. Abschnitt (§§ 34 bis 37) enthält „Schlußvorschriften“, die für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommen.

Grundsätzlich sollen die Gesetzesbestimmungen nur auf solche Luftfahrzeuge Anwendung finden, die infolge ihrer Größe und durch die Möglichkeit der weiten Fortbewegung geeignet sind, für die Allgemeinheit gewisse neuartige Gefahren herbeizuführen oder die Sicherheit der sie benutzenden Personen zu gefährden. Es unterliegen daher der allgemeinen Regelung nur solche Luftfahrzeuge, die, wie Freiballone, Luftschiffe und Flugzeuge, zur Aufnahme von Menschen dienen. Es scheiden daher z. B. aus Registrierballone, Kinderspielzeuge, luftfahrtähnliche Geräte, wie Fesselballone, Drachen, Fallschirme, Gleitflugzeuge und dergl.

Die Haftpflicht selbst regelt sich nach dem Gefährdungsprinzip. Es entspricht jedoch nicht der Billigkeit, die Grundsätze der bestehenden Haftpflichtgesetze unverändert auf den Luftverkehr Anwendung finden zu lassen. „Die Formen und Bedingungen des Betriebs eines Luftfahrzeugs“ — so heißt es in der Begründung des Gesetzesentwurfs — „sind von denen einer Eisenbahn oder eines Kraftfahrzeugs so verschieden, daß die formelle Gleichstellung mit dem Eisenbahnunternehmer oder dem Kraftfahrzeughalter den Halter eines Luftfahrzeuges tatsächlich weit schärfer heranziehen und ihn wirtschaftlich ungleich stärker belasten würde. Nach dem Gesetze vom 7. Juni 1871 haftet der Eisenbahnunternehmer für einen Unfall nicht, der durch höhere Gewalt verursacht worden ist. Als höhere Gewalt sind die von außen einwirkenden, also nicht in der gefährdenden Natur des Unternehmens liegende Ereignisse zu verstehen, die nach menschlicher Einsicht nicht vorauszusehen sind und durch menschliche Kraft und Sorgfalt nicht abgewendet werden können. Der Kreis dieser Ereignisse ist für den Luftfahrer ein weit engerer als für die Eisenbahnunternehmer. Ein Naturereignis, wie ein plötzlich einsetzender Sturm, der im Betriebe der Eisenbahnen entweder unschädlich oder als höhere Gewalt anzusehen ist, würde bei dem Betriebe eines Luftfahrzeugs kaum noch als höhere Gewalt betrachtet werden können, da bei der Luftfahrt mit solchen Ereignissen gerechnet werden muß. Der Halter eines Luftfahrzeugs würde bei dieser Regelung letzten

Endes bei nahezu allen durch Naturereignisse verursachten Fällen zu haften haben. Kaum anders würde die Ausdehnung des die Haftpflicht der Kraftfahrzeuge beherrschenden Grundsatzes wirken. Der Begriff des unabwendbaren äußeren, d. h. vom Betriebe unabhängigen Ereignisses, durch dessen Nachweis sich der Halter eines Kraftfahrzeugs entlasten kann, wird bei Luftfahrzeugen kaum jemals zutreffen, da die Witterungseinflüsse gerade zu den eigentümlichen Gefahren des Luftbetriebs gehören. Beide Regelungen würden also dem Luftfahrzeughalter ihrem Wortlaute nach einen Entlastungsgrund geben, der praktisch fast niemals zuträfe, mit anderen Worten, der Halter würde außer bei eigenem Verschulden des Verletzten immer haften. Zu einer solchen Verschärfung der Haftung besteht aber keine Veranlassung. Zunächst darf, wie auch schon in der Begründung zu dem Entwurfe eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen hervorgehoben ist, die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Unternehmungen nicht unberücksichtigt bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es billig, die Eisenbahnunternehmungen bei ihrer Ausstattung mit mancherlei Vorrechten, bei der wirtschaftlichen Monopolstellung, die sie tatsächlich innehaben, bei dem großen Umfange ihrer Betriebe und bei ihrer regelmäßig sehr bedeutenden Kapitalkraft für den Schaden, den ihr Betrieb verursacht, unbedingt haften zu lassen. Dagegen läßt sich aus diesen Gründen eine dazu noch gesteigerte Haftpflicht der Luftfahrzeughalter nicht rechtfertigen. Es sind ihnen keinerlei Vorrechte eingeräumt, und sie nehmen weder eine Monopolstellung ein, noch sind im allgemeinen ihre Betriebe von großem Umfange. Endlich ist auch ihre Kapitalkraft meist nicht erheblich. Im Zusammenhange damit steht, daß es sich bei Eisenbahnbetrieben und bei einem großen Teile der Kraftfahrzeuge um gewerbliche Unternehmungen handelt; hier kann mit Recht geltend gemacht werden, daß derjenige für die schädlichen Wirkungen einer Naturkraft einzustehen hat, der sie zu Erwerbszwecken in seinen Dienst stellt. Für die Luftfahrt muß man dagegen anerkennen, daß bei ihr die idealen Zwecke, insbesondere die Vorbereitung der Landesverteidigung, im Vordergrund stehen.“

Um zu einer angemessenen Regelung der Haftpflichtfrage gelangen zu können, muß man deshalb, wie die Begründung zum Gesetzesentwurf zutreffend bemerkt, untersuchen, welche der eigentümlichen Gefahren des Betriebs der Luftfahrzeuge eine besondere Berücksichtigung erheischen, und die Verantwortlichkeit des Halters dementsprechend bemessen.

Eine besondere Gefahr des Betriebs der Luftfahrzeuge liegt nun zunächst darin, daß die

Handhabung solcher Fahrzeuge an die Besatzung wie auch an die sonstige Mannschaft, also auch an die an der Fahrt nicht beteiligten Hilfspersonen, verhältnismäßig hohe Anforderungen stellt. Es ist von ihnen eine ganz besondere Sorgfalt in der Prüfung der Betriebsvorrichtungen vor der Fahrt zu beobachten, sie müssen die Wind- und Wetterverhältnisse kennen und während der Fahrt mit Vorsicht, Geschick und Geistesgegenwart handeln. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, den Halter des Luftfahrzeugs unbedingt dafür haften zu lassen, daß die Personen, deren er sich bei dem Betriebe bedient, die erforderliche Befähigung, Sachkunde, Gewissenhaftigkeit und Geistesgegenwart besitzen.

Eine weitere besondere Gefahr des Betriebs der Luftfahrzeuge ergibt sich daraus, daß schon geringe Fehler in der Beschaffenheit des Materials oder in der Zusammensetzung der einzelnen Teile und kleine Störungen in den Vorrichtungen einen Absturz herbeiführen oder eine sofortige Landung nötig machen, bei der Beschädigungen meistens unvermeidlich sind. Auch ist dabei mit Explosionsgefahr zu rechnen. Billigerweise muß auch hier der Halter für die Betriebssicherheit seines Luftfahrzeugs ohne Rücksicht auf ein Verschulden haften.

Dazu kommt, daß bei der Höhe und Geschwindigkeit, in und mit welcher sich die Luftfahrzeuge bewegen, dem Verletzten der Nachweis der Einzelheiten des Unfalls, von denen sein Ersatzrecht abhängt, wenn nicht unmöglich, so doch recht erschwert ist. Es erscheint deshalb berechtigt, sich mit dem Nachweis des Verletzten zu begnügen, daß der Schaden in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe des Luftfahrzeugs steht, und dem Halter den Beweis dafür aufzuerlegen, daß keiner der Haftungsfälle vorliegt.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird denn auch die Haftpflicht in dem Gesetzesentwurfe wie folgt geregelt:

„Wird bei dem Betriebe eines Luftfahrzeugs, das zur Aufnahme von Menschen bestimmt ist, jemand getötet oder sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeugs verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall weder durch Verschulden des Fahrzeughalters oder einer bei dem Betriebe beschäftigten Person noch durch einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs oder durch ein Versagen seiner Vorrichtungen verursacht worden ist.“

Auf der anderen Seite beschränkt aber auch der Entwurf, indem er hierin dem Automobilgesetze folgt, den Umfang der Haftung durch Festsatzung bestimmter Beträge, über welche

hinaus kein Ersatz geleistet zu werden braucht. Der Ersatzpflichtige haftet,

1. wenn ein Mensch getötet oder verletzt wird, nur bis zu einem Kapitalbetrage von 50 000 Mark bzw. Rentenbetrage von jährlich 3000 Mark,
2. wenn mehrere durch dasselbe Ereignis getötet oder verletzt werden — unbeschadet der in Nr. 1 bestimmten Grenze — nur bis zu einem Kapitalbetrage von insgesamt 150 000 Mark bzw. Rentenbetrage von jährlich insgesamt 9000 Mark,
3. wenn Sachen beschädigt werden, nur bis zum Betrage von 10 000 Mark.

Ueberschreiten die Entschädigungen, die an mehrere Verletzte auf Grund desselben Ereignisses nach Nr. 1, 3 zu leisten sind, insgesamt die Höchstbeträge der Nr. 2, 3, so verringern sich die einzelnen Entschädigungen in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrage steht. Die Begrenzung der Haftung gewährt den Luftfahrzeughaltern in gleicher Weise, wie das Automobilgesetz den Kraftfahrzeughaltern, die Möglichkeit, sich gegen Schadensfälle ohne unverhältnismäßig große Kosten zu versichern. Bei einer in ihrem Betrage unbeschränkten Haftung würden die Versicherungsprämien außerordentlich hoch sein, so daß ein großer Teil der Luftfahrzeughalter wohl kaum in der Lage wäre, sie zu bestreiten. Andererseits kommt die Versicherung selbst aber auch den Verletzten zugute, indem sie ihnen die Verwirklichung ihrer kleinen und mittleren Ersatzansprüche in sichere Aussicht stellt.

Der Anregung, die sämtlichen Fahrzeughalter zu einer Zwangsgenossenschaft zu vereinigen, die dem geschädigten dritten als alleiniger Träger der Haftpflicht gegenübersteht, ist der Gesetzesentwurf nicht gefolgt. Er lehnt die Bildung einer solchen Zwangsgenossenschaft mit der Begründung ab, es würde schwer möglich sein, die ausländischen Fahrzeughalter in diese Genossenschaft einzubeziehen, und es fehlten genügende Unterlagen für die Bildung der Gefahrenklassen und die Berechnung der Beiträge; außerdem würde hier die geringe Zahl und die finanzielle Schwäche der Beteiligten die Lasten der Zwangsgenossenschaft besonders fühlbar machen.

Wenn auch der Reichstag an dem Entwurfe vielleicht einige Aenderungen vornehmen wird, so wird man schon heute mit Niemeyer anerkennen müssen: „Das Gesetz hätte, wenn es den Vorschlägen des Entwurfs folgen würde, nach dem heutigen Stande der Luftfahrzeugfahrt eine gerechte und zweckmäßige Ausgleichung der Interessen des Luftverkehrs und derjenigen der Allgemeinheit gefunden, soweit sie außerhalb der Luftschiffahrtsinteressen liegen.“

Wirtschaftliche Rundschau.

Juni-Börsenbericht.

Die in den letzten Monaten beobachtete Senkung der Kurse für die einzelnen Industrien hat auch im Monat Juni vorherrschend stattgefunden. Eine geringe Aufwärtsbewegung zeigen nur die Kurse der Bergbau-Gesellschaften mit 1,59%, die Kurse der Eisenhütten-Industrie mit 0,92% und die Kurse der Textil-Industrie mit 0,53%. Alle übrigen Durchschnittskurse sind wiederum gegen den Vormonat gefallen. Am stärksten sind hierbei die Durchschnittskurse der Chemischen

Tabelle 1.

Bezeichnung	Kursdifferenz gegen den Vormonat
Bergbau-Gesellschaften . .	+ 1,59
Eisenhüttenindustrie	+ 0,92
Maschinenfabriken	- 2,42
Automobil-, Fahrrad- und Nähmaschinenfabriken .	- 8,22
Metallindustrie	-16,93
Elektroindustrie	- 2,27
Waggonfabriken	- 5,70
Chemische Industrie	-20,84
Textilindustrie	+ 0,53
Zementindustrie	- 3,58
Papier- u. Zellulosefabriken	- 3,55
Glas- u. Porzellanfabriken	- 3,90
Zuckerfabriken	- 0,54
Gas- und Wasserwerke . . .	- 1,66
Elektrizitätswerke	- 1,96
Verschiedene	- 2,09
Alle Industrierwerte	- 3,37

Industrie gefallen und zwar mit 20,84%. Gleichermaßen erheblich sind auch die Durchschnittskurse der Metall-Industrie gesunken. Die Kurseinbuße hierfür beträgt 16,93%. Der Durchschnittskurs für sämtliche Industrierwerte weist eine Senkung von 3,37% gegen den Vormonat auf.

Tabelle 2.
Kapital-Aenderungen:

Firma	Gruppe	M.
Börsenzulassungen:		
Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik Bernhard Stoewer, Stettin	Automobil-Fabriken	500 000
Heine & Co., Leipzig	Verschiedene	4 600 000
Kollmar & Jordan, Pforzheim	Metall-Industrie	750 000
Telefonfabrik A.-G. vorm. J. Berliner	Elektro-Industrie	1 000 000
Dr. Paul Meyer, A.-G., Berlin	"	1 000 000
Rhein.-Nassauisch. Bergwerks- und Hütten-A.-G., Stolberg	Bergbau-Gesellschaften	2 500 000
Amme, Giesecke & Konegen, Braunschweig	Maschinenfabriken	4 000 000
Zuwachs im Juni 1914		14 350 000
Bestand am 31. Dezember 1913		167 874 000
Zuwachs im Januar 1914		8 850 000
" " März 1914		7 150 000
" " April 1914		1 000 000
" " Mai 1914		28 996 000
" " Juni 1914		14 350 000
		228 220 000
Kapitaleinbuße im Februar 1914		4 099 800
Gesamtbestand am 30. Juni 1914		224 120 200

Die Kapitalzufuhr an der Berliner Börse war immerhin beachtenswert. Die hierfür in Betracht kommenden Zahlen sind aus der Tabelle 2 ersichtlich.

E. W.

* * *

Die Kraftfahrzeuge im Deutschen Reiche.

In Heft 1 des Jahrganges 1914 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches werden ausführliche statistische Angaben über den Bestand an Kraftfahrzeugen und über Art

und Anzahl von Unfällen, die durch Kraftfahrzeuge veranlaßt worden sind, veröffentlicht. Ueber den Bestand an Kraftfahrzeugen gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Staaten	Kraftfahrzeuge einschließlich Krafträder		Zur Personenbeförderung						Zur Lastenbeförderung							
			davon						davon							
			insgesamt	insgesamt	insgesamt	Kraftwagen				insgesamt	insgesamt	insgesamt	Kraftwagen			
						Krafträder	bis zu 8 PS.	8 bis 16 PS.	16 bis 40 PS.				über 40 PS.	Krafträder	bis zu 8 PS.	8 bis 16 PS.
Preußen	49 988	45 072	11 050	7 991	9 091	15 564	1 376	34 022	4 916	61	1 005	1 161	2 262	427	4 855	
darunter																
Rheinland	9 576	8 320	1 937	1 672	2 053	2 456	202	6 383	1 256	19	259	285	596	97	1 237	
Landespolizeibezirk																
Berlin	8 992	7 394	743	904	880	4 472	395	6 651	1 598	6	486	465	569	72	1 592	
Brandenburg . . .	4 267	3 920	1 346	428	617	1 315	214	2 574	347	1	38	74	171	63	346	
Bayern	10 241	8 523	2 570	1 171	1 864	2 715	203	5 953	1 718	9	318	477	807	107	1 709	
Sachsen	10 083	9 067	2 729	2 164	1 938	2 060	176	6 338	1 016	10	266	209	466	65	1 006	
Württemberg . . .	3 956	3 412	1 126	472	591	1 110	113	2 286	544	4	60	100	328	52	540	
Baden	3 615	3 247	1 079	475	609	943	141	2 168	368	—	59	60	167	82	368	
Hamburg	2 390	1 979	289	249	626	743	71	1 689	412	14	164	92	127	15	398	
Elsaß-Lothringen .	4 575	4 284	1 072	994	1 257	930	31	3 212	291	1	42	59	174	15	290	
Uebrige Staaten . .	8 224	7 750	2 542	1 672	1 759	1 669	108	5 208	474	1	105	101	218	49	473	
Deutsches Reich	1. Jan. 1914	93 072	83 333	22 457	15 188	17 735	25 734	2 219	60 876	9 739	100	2 019	2 259	4 549	812	9 639
	1. Jan. 1913	77 789	70 085	20 325	14 742	15 087	18 501	1 430	49 760	7 704	123	1 902	1 935	3 213	531	7 581

Bemerkenswert ist, daß in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 insgesamt 24 647 ausländische Kraftfahrzeuge die Reichsgrenze überschritten. Ueber die Ursprungsländer gibt die nachstehende Zusammenstellung ein Bild (für den Zeitraum 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913):

Es entstammten aus	Anzahl	
	absolut	in %
Frankreich	7 685	31,2
Oesterreich-Ungarn	7 300	29,6
Schweiz	2 962	12,0
Niederlande	2 268	9,2
Belgien	1 873	7,6
Großbritannien	723	2,9
Ver. Staat. v. Amerika	342	1,4

Ueber die Anzahl und Art der Unfälle an Kraftfahrzeuge unterrichtet die folgende Tabelle:

Zeitraum 1. Oktober bis 30. September	Verletzte Personen					Getötete Personen			
	Ueber- haupt	davon waren			Ueber- haupt	davon waren			
		Führer	Insassen	dritte Personen		Führer	Insassen	dritte Personen	
1912/13 absolut	6 313	503	1 187	4 623	504	34	61	409	
in %		8,0	18,8	73,2		6,7	12,1	81,2	
1911/12 absolut	5 542	407	1 045	4 090	442	34	61	347	
in %		7,3	18,9	73,8		7,7	13,8	78,5	
1910/11 absolut	4 262	311	702	3 249	343	24	49	270	
in %		7,3	16,5	76,2		7,0	14,3	78,7	
1909/10 absolut	3 651	245	641	2 765	278	23	32	223	
in %		6,7	17,6	75,7		8,3	11,5	80,2	
1908/09 absolut	2 945	225	487	2 233	194	13	31	150	
in %		7,7	16,5	75,8		6,7	16,0	77,3	
1907/08 absolut	2 630	188	431	2 011	141	12	22	107	
in %		7,1	16,4	76,5		8,5	15,6	75,9	
1906/07 absolut	2 419	199	367	1 853	145	13	17	115	
in %		8,2	15,2	76,6		9,0	11,7	79,3	

* * *

Grosshandelspreise.

Waren	Platz	Einheit	M a i	
			1914	1913
Weißstrahliges Qual.-Pudderoheisen	Düsseldorf ab Werk	1000 kg	66,00	69,00
Deutsches Gießereisen			75,50	77,50
Luxemburgisches Gießereisen Nr. 3 " Thomaseisen			61,00	64,00
Deutsches Bessemer	Frankfurt a. M.	1 dz	79,50	81,50
Blei, rhein., dopp. raffin.			37,25	38,00
Kupfer, deutsch, dopp. raff., in Platten			132,00	146,00
Zink, raff., Galmei	Essen ab Werk	1000 kg	45,50	52,50
Zinn, Banka			317,00	465,00
Steinkohle				
a) Flamm-			11,25	11,75
b) Fett-			11,63	12,38
c) Mager-			11,25	12,00
d) Gas-			13,00	13,50

Die Entwicklung des deutschen Schiffbaus geht aus der den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches (Heft 1, 1914) ent-

nommenen Zahlen, die in den nachfolgenden Tabellen auszugswise zusammengestellt sind, hervor.

Tabelle 1.

J a h r		Auf deutschen Privatwerften erbaut							
		für deutsche Rechnung				für fremde Rechnung			
		im Bau		hiervon fertiggestellt		im Bau		hiervon fertiggestellt	
		Zahl der Schiffe	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons
1913	Insgesamt	1 181	1 460 041	740	485 484	257	69 926	196	38 249
	Dampfschiffe	433	1 305 759	200	399 942	90	50 195	65	26 065
	Motorschiffe	116	45 305	82	19 942	53	4 954	39	3 286
1912	Insgesamt	1 164	1 404 488	751	442 690	237	78 243	176	37 348
	Dampfschiffe	414	1 191 616	221	334 977	71	38 299	51	7 899
	Motorschiffe	134	51 237	99	11 245	62	7 414	39	2 041

Tabelle 3.

	Jahr	Es befanden sich im Bau							
		Kriegsschiffe		Kauffahrteischiffe		Flußschiffe		Zusammen	
		Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1. von deutschen Privatwerften auf deutsche Rechnung.	1913	35	145 420	1 011	1 206 812	135	17 809	1 181	1 460 041
	1912	41	165 420	1 010	1 224 979	113	14 089	1 164	1 404 488
2. auf fremde Rechnung	1913	19	16 360	205	49 065	33	4 501	257	69 926
	1912	4	11 112	170	61 489	63	5 642	237	78 243
3. von ausländischen Werften für deutsche Rechnung	1913	—	—	127	48 230	5	574	132	48 804
	1912	—	—	203	85 676	13	1 961	216	87 637

Tabelle 2.

J a h r		Auf ausländischen Werften erbaut			
		für deutsche Rechnung			
		im Bau		hiervon fertiggestellt	
		Zahl der Schiffe	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Brutto-Raumgehalt in Reg.-Tons
1913	Insgesamt	132	48 804	103	42 267
	Dampfschiffe	15	26 967	12	25 607
	Motorschiffe	9	773	8	708
1912	Insgesamt	216	87 637	161	73 490
	Dampfschiffe	39	51 683	30	47 300
	Motorschiffe	12	223	8	179

Die Eisenerzlager Großbritanniens.

Von Dipl.-Ing. Mannberger.

In Großbritannien sind bis jetzt rund 1 Milliarde Tonnen Eisenerze aufgeschlossen. Hier-von wurden in den letzten Jahren nicht mehr als 14 Millionen Tonnen jährlich abgebaut, so daß der Vorrat noch auf 70 Jahre reicht. Jedoch sind seit 1906 ein halbes Dutzend neuer Fundorte bekanntgeworden, teilweise von ausgezeichneter Größe und Ausbeutemöglichkeit. Diese Orte liegen im Norden von Irland, in Staffordshire, Derbyshire, Cumberland, Lanca-shire und Furnes. Letzteres Lager ist durch Tiefbau aufgedeckt worden und hat bestätigt,

daß die bisherigen bergbaulichen Unternehmungen des Distrikts (Daltonin-Furness) nicht tiefer gegangen sind als bei ihren alten Gruben. Boh-rungen in Cumberland haben nun ergeben, daß vielfach sich noch Erzlager unter den kalk-haltigen Sohlen abgebauter Gruben befinden. Augenblicklich ist es noch nicht notwendig und nutzbringend, an den Abbau der neuen Lager-stätten zu gehen. In Cleveland und Nord-York-shire wird bis jetzt nicht mehr als 1/3 der Gru-benfelder ausgenutzt. Dieses Fünftel soll mehr als 50 Jahre hindurch ausreichende Ausbeute gewähren.

Wenn England selbst im Mutterlande seine ganzen Eisenerzlager abgebaut hätte, dann stän-den ihm im Ausland und in seinen Kolonien noch ausreichende Reserven zur Verfügung. England bezieht zurzeit 80% seiner eingeführten Erze aus Spanien, und dessen Vorräte werden vor Schluß des Jahrhunderts nicht erschöpft sein. In Spanien sind 500 Millionen Tonnen reicher Erze gemutet, und ein großer Teil der Felder ist bereits käuflich von England erwor-ben oder mit englischem Kapital gepachtet. Dann kommen für England noch die unermeßlich großen Erzlager in Norwegen, Schweden, Lapp-land, Algier, Nigeria, Türkei, Sudan, Neukale-donien, New Foundland, Kanada, Australien, Indien und China in Betracht, von denen Eng-land ohne große Unkosten auf dem Wasser-wege seinen Bedarf an Eisenerzen decken kann. Alle diese Vorräte dürften noch reichlich den Be-darf auf die nächsten 250 Jahre hinaus decken.

Bestand der deutschen Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H.

Nach den in dem neuesten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches erschienenen Zusammenstellungen ergibt sich folgende Uebersicht:

Gesellschaften	Bestand am 31. Dezember							
	1912				1913			
	Aktiengesellschaften		Gesellschaften m. b. H.		Aktiengesellschaften		Gesellschaften m. b. H.	
Zahl	Nominelles Kapital in Mill. M.	Zahl	Stammkapital in Mill. M.	Zahl	Nominelles Kapital in Mill. M.	Zahl	Stammkapital in Mill. M.	
a) tätige	5 421	16 961	24 611	4 498	5 486	17 357	26 700	4 810
b) in Liquidation befindliche . .	312	348	3 206	397	321	368	3 544	423
c) in Konkurs befindliche	87	78	795	96	104	95	897	108

Soziales.

Arbeiterfürsorge.

Die freiwillige soziale Fürsorge der privaten Arbeitgeber, die sich in mannigfaltigen charitativen Einrichtungen und besonders in der Wohnungsfürsorge ausdrückt, wird durch eine Zusammenstellung belegt, die wir in dem Jahresbericht des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens finden. Die Erhebungen beziehen sich nur auf die Provinz Westfalen, sind aber trotzdem, oder gerade deshalb, bedeutungsvoll.

Nach einer Zählung vom 1. Januar 1903 wurden damals in Westfalen 22 196 von privaten Arbeitgebern errichtete Wohnungen ermittelt. Dem stehen nach der letzten Zählung gegenüber 56 348 Wohnungen; das bedeutet eine Zunahme von 34 152 Wohnungen in 12 Jahren oder im jährlichen Durchschnitt 2846. Anfang 1910 waren insgesamt 45 351 Wohnungen vorhanden; in 2 Jahren ist also eine Zunahme von 10 997 Wohnungen = 19,52 Proz. zu verzeichnen. In den einzelnen Regierungsbezirken wurden von den privaten Arbeitgebern bis Ende 1911 errichtet: Arnsberg 44 167, Münster 11 410, Minden 771 Wohnungen. Von den Wohnungen enthielten 2,72 Proz. je 2 Zimmer, 30,92 Proz. je 3 Zimmer. Die Gesamtzahl der von privaten und öffentlichen Arbeitgebern errichteten Häuser beträgt 66 167. Rechnet man auf eine Wohnung eine Einwohnerzahl von 5 Personen, so ergibt sich, daß durch die Tätigkeit der gesamten Arbeitgeber in Westfalen für rund 330 000 Personen oder rund 8 Proz. der Gesamteinwohnerschaft Unterkunft geschaffen wurde. Erheblichen Umfang hat auch die Erbauung von Rentengütern kleinsten Umfanges, sog. Arbeiterrentengütern, durch die Arbeitgeber genommen. Insgesamt sind 131 Rentengüter errichtet worden, davon allein 104 von der Zeche Radbod bei Hamm. Auch die Art der Arbeiteransiedlung im Eigenhause durch Gewährung von Hypotheken von Arbeitgeberseite hat in Westfalen eine weite Verbreitung gefunden. 37 Arbeitgeber haben insgesamt rund 3 Mill. M. dafür ausgegeben.

Besonderes Interesse dürfte die Untersuchung über den Anteil des Kleinhauses an den Gesamtleistungen der Arbeitgeber beanspruchen. Von der privaten Industrie (ausschl. der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., die mit 1388 Häusern bei der Berechnung leider ausscheiden mußte, da nur die Gesamtzahl der Häuser mitgeteilt wurde) wurden insgesamt 15 590 Häuser errichtet. Davon entfallen auf das Kleinhaus 8186 = 52,51 Proz., auf das Mehrfamilienhaus 7704 = 47,49 Proz. Bedeutende Fortschritte sind auch in

qualitativer Hinsicht durch die offenbare Bevorzugung des Kleinhauses festzustellen. Sowohl was die innere Einrichtung und die Bauform der Häuser, als auch die äußere Aufmachung der neueren Wohnanlagen, wie Straßenbau, Aufteilung des Geländes usw. anlangt, kann man diese Siedlungen als Muster moderner Siedlungsweise und Baukunst ansprechen und sie als städtebaulich vorbildlich bezeichnen. Die neuesten Koloniebauten sind in Wahrheit Gartenstädte im kleinen, wie sie zuerst in England unter der Initiative der Arbeitgeber entstanden sind. Verschiedene Leistungen unserer Arbeitgeber im Industriegebiet können sich den englischen Gartenstädten, namentlich was solide Bauausführung und die ästhetische bauliche Seite der Siedlungen anlangt, mindestens ebenbürtig an die Seite stellen.

Gegen die Fortführung der Sozialreform.

Eine weitere gewichtige Stimme hat sich gegen den übertriebenen Ausbau unserer Sozialpolitik erhoben. Die Handelskammer zu Altona nahm folgenden Beschluß an:

„Die Gesellschaft für soziale Reform hat im vorigen Monat eine Massenkundgebung für die Fortführung der Sozialreform veranstaltet und durch den Mund ihrer Redner erklärt, keine Pause in der Sozialpolitik eintreten zu lassen, sondern jetzt, nachdem sich allmählich in weiteren Kreisen des deutschen Volkes Unmut über den übertriebenen Ausbau der Sozialpolitik zu erheben beginnt, erst recht Sozialpolitik treiben zu wollen. Die Forderung der genannten Gesellschaft erscheint um so unverständlicher, wenn man erwägt, daß das Deutsche Reich gerade erst am Abschluß zweier außerordentlich bedeutungsvoller Sozialgesetze, der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung, steht, durch die alle großen Erwerbsstände in sehr erheblichem Maße belastet werden, und wenn man ferner berücksichtigt, daß eine ganze Reihe wichtiger sozialer Fragen augenblicklich ihrer Erledigung im Reichsamt des Innern harren. Die Rufe nach Reform des Arbeiterrechts, nach Arbeitslosenversicherung und unbeschränkter Koalitionsfreiheit haben in der Versammlung der Gesellschaft für Sozialreform ein starkes Echo gefunden, während sich der größte Teil der Industrie und des Handels sowohl wie des Kleingewerbes und der Landwirtschaft darin einig sind, daß die einseitige Begünstigung der sozialen Arbeiterpolitik endlich einmal zum Stillstand kommen muß. Die fortschreitende Belastung der genannten Erwerbsstände durch erhöhte Ausgaben für soziale Zwecke bewirkt nicht nur eine Schädigung der

in Frage kommenden Gewerbe selbst, sondern zieht auch weiteste Bevölkerungskreise in Mitleidenschaft. Soll weiter Sozialpolitik getrieben werden, so hat diese sich nicht wie bisher fast nur auf Angestellte und Arbeiter zu erstrecken, sondern sich mehr der Hebung und Besserung der Lage des selbständigen gewerblichen Mittelstandes zuzuwenden, dessen Wünsche und Forderungen zu erfüllen eine der wichtigsten innerpolitischen Aufgaben unserer Zeit bedeutet. Die Förderung dieser berechtigten Interessen ist ein dankbares Gebiet für die Betätigung der heutigen Sozialpolitik.“

Verschiedenes.

Dr. h. c. per Inserat!

Bringt doch der Inseratenteil einzelner Zeitungen schon eine ständige Rubrik, in der sich Menschenfreunde anbieten, anderen „zur rite Erwerbung der Doktorwürde“ behilflich zu sein. Hierüber regt man sich schon gar nicht mehr auf. Als Neuestes war jedoch kürzlich das folgende Inserat zu lesen, das entschieden verdient, höher gehängt zu werden.

Dr. h. c.

Herren i. achtungsgebiet. Pos, deren Berufe a. akad. Vorb. beruh, od aber Männer m. wirkll. gelehrt. Verd., hab. Aussicht a. Verleih. d. Ehrendoktorats. Zweckdienl. u. umfass. Inform. durch **Fr. W. Schmidt**, Winterfeldstr. 30B.

Also jetzt kann man durch ein Zeitungsinserat Doktor „ehrenhalber“ werden! Immerhin wird es ja noch nicht so ganz leicht gemacht, denn der Bewerber soll Akademiker sein oder „wirklich gelehrte Verdienste“ aufweisen.

Wenn in jüngerer Zeit vielfach Stimmen verlauten und sich gegen die häufigen Ehrenpromotionen wenden, die zumal auf den Technischen Hochschulen zahlreich erfolgen, so muß jetzt gar noch ein solches Inserat hinzukommen. Jedenfalls ist hiergegen auf das schärfste Protest zu erheben. V.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin

Die für das Amtsjahr 1. Juli 1914/15 erfolgten Wahlen der Herren Abteilungs-Vorsteher, und zwar des Professors Dr. Seeberg f. d. Abt. f. Architektur, des G. R.-R. Professors Grantz f. d. Abt. f. Bau-Ingenieurwesen, des Professors Dr.-Ing. Klobb f. d. Abt. f. Masch.-Ingenieurwesen, des G. R.-R. Professors Flamm f. d. Abt. f. Schiff- und Schiffsmaschinenbau, des G. R.-R. Professors Dr. Witt f. d. Abt. f. Chemie und Hüttenkunde, des Professors Dr. Krigar-Menzel f. d. Abt. f. Allgem. Wissenschaften, sind vom Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten durch Erlaß U. I. T. Nr. 1620 vom 12. d. Mts. bestätigt worden.

Technische Hochschule Hannover.

Bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Vereinshauses vom Verein deutscher Ingenieure zu Berlin wurde auf Antrag der Abteilungen für Bauingenieur- und Maschineningenieurwesen dem Kgl. Baurat Otto Taaks in Hannover „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Technik als führender deutscher Ingenieur und als erfolgreicher Baumeister auf dem Gebiete des Ingenieurwesens“ die

akademische Würde „Doktor-Ingenieur ehrenhalber“ verliehen.

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure zu Bremen wurde auf Antrag der Abteilung für Bauingenieurwesen dem Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen Dr. jur. Karl Georg Barkhausen „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung des Bauingenieurwesens“ das Diplom über die Verleihung der akademischen Würde „Doktor-Ingenieur ehrenhalber“ überreicht.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Berlin.

Statisch unbestimmte Hauptsysteme. Von Dipl.-Ing. Emil Kammer. Julius Springer, Berlin 1914.

Untersuchungen über das Zusammenwirken wagerechter Verbände und eingespannter Stützen im Eisenhochbau. Von Dipl.-Ing. Karl Pohl. Wilhelm Engelmann, Leipzig und Berlin 1914.

Die graphischen Verfahren zur Ermittlung der Querschnittsflächen, der Grunderwerbs- und Böschungsbreiten von Bahn- und Straßenkörpern. Von Dipl.-Ing. Felix Glaser. Julius Springer, Berlin.

Die experimentelle Ermittlung des Verlaufes der Stoßkraft und die Bestimmung der Deformationsarbeit beim Stauchversuch. Von Dipl.-Ing. Hans Seehase. A. W. Schade, Berlin 1914.

Einwirkung der Temperatur auf die Biegefähigkeit von Flußeisen und Kupferdrähten. Von Dipl.-Ing. Augusto Lautz. A. W. Schade, Berlin 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Beiträge zur Kenntnis der Seifen. Ueber das Leimbildungsvermögen des Kaliumlaurats, des Kaliumoleats und ihrer Mischungen. Von Isidor Kurzmann. Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig 1914.

Beiträge zur katalytischen Reduktion der Fette, Alkaloide und Nitro-körper. Von Friedrich Nord. J. Langs Buchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Technische Hochschule München.

Die Entwicklung der bayrischen Landesviehversicherungs-Anstalt in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens. Von Diplom-Landwirt Wilhelm Niklas. Buchdruckerei Ed. Leopoldseder, Traunstein 1914.

Beiträge zur Kenntnis der Diabase des Fichtelgebirges und des Frankwaldes. Von Josef Stern. Dr. C. Wolf & Sohn, München 1914.

Die wirtschaftlich günstigste Spannung für Fernübertragungen mittels Freileitungen. Von Dipl.-Ing. Helmuth Eimer. Julius Springer, Berlin 1914.

Mathematisch geographische und kosmophysikalische Ansichten von Keplers Freund Joh. Brengger. Franz X. Seitz, München 1914.

Ueber Melanoidine und ihr Vorkommen im Darmmalz. Von Dipl.-Ing. Willy Ruckdeschel.

Verbandsnachrichten.

Der Bezirksverein Cöln ladet hiermit
sämtliche Verbandsmitglieder

zur Besichtigung
der

Deutschen Werkbundaussstellung Cöln 1914

am Sonntag, den 26. Juli

ergebenst ein.

Treffpunkt: vorm. 9 Uhr in der Aus-
stellung, Farbenschau.

Alles nähere beschreibt die besondere
Einladung durch die Bezirksvereine.

Am 25. Juli, abends $\frac{1}{3}$ 9 Uhr, Begrüßungs-
umtrunk im Wartesaal des neuen Deutzer
Bahnhofes.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren
als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. B a c k h a u s, Wilh., Ing. b. d. Zementbau-
gesellschaft Alban Vetterlein, G. m. b. H., Erfurt,
Anger 49, III.
- Dipl.-Ing. B ü h r i g, Fritz, Betriebsassistent der Kran-
abteilung Stahlwerk Thyssen, Hagendingen i. Lothr.,
Jungesellenheim.
- Dipl.-Ing. F u n k, Aloys, Ober-Ing., Stuttgart, Alleen-
straße 6.
- Dipl.-Ing. H e n z e, Erwin, Ing. bei Schäffer & Co.,
Eisenbetonbau, Duisburg, Mülheimer Str. 146/3.
- Dipl.-Ing. K ä m p e r, Max, Betriebsassistent d. Dort-
munder Union, Räderfabrik, Dortmund, Märkische
Straße 3.
- Dipl.-Ing. L ü t h g e n s, Otto, z. Zt. Lübeck, Marli-
straße 52a.
- Dr.-Ing. M o e l l e r, Max, Physikal. Chemiker bei
Siemens & Halske, Charlottenburg, Herderstr. 3/4, III.
- Dipl.-Ing. N e u b r a n d, Max, Ingenieur b. Magistrat
Berlin, Zehlendorf, Düppelstr. 2.
- Dipl.-Ing. O h n e s o r g, Karl, Ingenieur beim Kgl.
Wasserbauamt, Emden, Schwackendieckstr. 18, pt.
- Dipl.-Ing. S e i d e l, Wilhelm, Bauleitung b. d. Ost-
deutschen Eisenbahngesellsch., Nordenburg, Kirchen-
straße 172.
- Dipl.-Ing. W i n t e r m a n t e l, Emil, Stadt-Ing. beim
städt. Tiefbauamt, Karlsruhe, Kaiser-Allee 72, Gh.

In die Liste der Förderer wurde einge-
tragen:

- Dr.-Ing. Weißmann, Leon (Oesterreicher), Chemiker,
Sodingen i. W., Friedrichstr. 6.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. A. Bürklin, Charlottenburg, Havelstr. 9, I.
" " C. Schmale, Worms, Schillerstr. 22.

B.-V. Berlin.

- Dr.-Ing. K. Bastert, Charlottenburg, Friedbergstr. 12, I.
" " St. Glowacki, Patentanwalt, Charlottenburg, Berliner
Straße 67.

- Dipl.-Ing. Fr. Hoffmann, Braunschweig, Saizdahlumer Str. 23,
Erdg.

" " Br. Szafranski, c/o Louis A. Salomon, New York N. Y.,
216 Pearlstreet.

" " E. Wurm, Patentanwalt, Berlin SW. 11, Bernburger
Straße 24/25.

B.-V. Bochum.

- Dipl.-Ing. R. Bernhard, Bochum, Dorstener Str. 444, I.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. A. Schwesbich, Kiel, Holtenauer Str. 59a.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. K. Schulz, Magdeburg, Blücherstr. 4, III b. Rüdiger,
ab 1. I. 1915 Mitglied des B.-V. Magdeburg.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Ing. J. Esser, Danzig-Langfuhr, Rickertweg 3, II.

B.-V. Darmstadt.

- Dipl.-Ing. P. Dumsbky, Darmstadt, Casinostr. 21, 2.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. C. Dellehausen, (Ausland), Frankfurt a. M., Mainzer
Landstraße 130.

B.-V. Duisburg.

- Dipl.-Ing. Fr. Castner, Essen-Rüttenscheid, Hektorstr. 3, bleibt
auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Duisburg.

" " P. Günther, Hochemmerich, Kr. Mörs, Wilhelm-
straße 51, I.

" " H. Hettner, Mülheim (Ruhr), Kampstr. 36.

B.-V. Essen (Ruhr).

- Dipl.-Ing. Fr. W. Stolzhauser, Littai-Südbahn (Oesterreich).

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Ing. A. Löhr, Unterliederbach b. Höchst a. M., Scharn-
horststraße 6.

B.-V. Halle.

- Dipl.-Ing. H. Bommert, Dresden, Tischnerstr. 2.

B.-V. Nürnberg.

- Dipl.-Ing. E. Walcher, Kiel, Brunswiker Str. 11a, III, bleibt bis
auf Weiteres Mitglied des B.-V. Nürnberg.

B.-V. Oberschlesien.

- Dipl.-Ing. R. Heermann, Gleiwitz, Loewenstr. 2, III, ab 1. X. 1914
Kgl. Oberlehrer a. d. Vereinigten Maschinenbau-
schulen Elberfeld-Barmen.

B.-V. Saarbrücken.

- Dipl.-Ing. C. Reinhardt, Baumeister der Chinesischen Hankau-
Szetschuan Staatsbahn, Hankau (China), Deutsches
Postamt, Fach 41.

B.-V. Stettin.

- Dipl.-Ing. W. Peters, z. Zt. im Auslande, Postsendungen p. Adr.
Herrn Bürgermeister Otto Peters, Culm (Westpr.),
Graudenzer Str. 23.

B.-V. Straßburg i. Els.

- Dipl.-Ing. C. Claub, Metz, Bankstr. 16.

" " F. Lauscher (Oesterreicher, Förderer), Prag, Stephans-
gasse.

B.-V. Stuttgart.

- Dipl.-Ing. Fr. Hubert, Ing. der Fa. Philipp Holzmann & Co.,
Buenos-Ayres.

" " K. Ligniez, Mannheim, L. 11. 12.

B.-V. Zwickau i. Sa.

- Dipl.-Ing. Fr. C. Schubert, Schwarzenberg i. Sa., Grünhainer
Straße 2, I.

Ausland.

- Dipl.-Ing. J. Kierzek, Ing. bijhet Departement der Burgerlyke
Openbare Werken, Semarang (Java).

Dr.-Ing. A. Köhler, unbekannt verzogen.

Dipl.-Ing. K. Zeil, Graz (Steiermark), Kastelfeldgasse 17.

Personalia.

Dipl.-Ing. William Trost (Mitglied des V. D. D.-I.), stellvertr. Direktor des Gewerbesaales und Dirigent der V. Gewerbesaalaabteilung, wurde vom Magistrat zu Berlin als Direktor an die VIII. gewerbliche Pflichtschule für Jünglinge berufen.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 15

Sonntag, den 1. August 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Regierungsbaumeisterfrage. Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Adolf Heilmann, Darmstadt	337	Soziales	349
Die Baumeisterfrage im Schiffbaufach. Von Dipl.-Ing. Knipping, Kiel	344	Vereine und Kongresse	350
Wirtschaftliche Rundschau	346	Verschiedenes	350
Bildungs- und Standesfragen	348	Hochschulnachrichten	351
		Literatur	351
		Verbandsnachrichten	354
		Aus den Bezirksvereinen	354
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	354

Zur Regierungsbaumeisterfrage.

Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Adolf Heilmann, Darmstadt.

In der zweiten Februarnummer und ersten Aprilnummer unserer Verbandszeitschrift beschäftigen sich die Kollegen Berlowitz und Dr. Lang mit der sogenannten Regierungsbaumeisterfrage. Da zu dieser Frage seither noch kein älteres Mitglied des Verbandes, das Regierungsbaumeister ist, Stellung genommen hat, möchte ich als Regierungsbaumeister diese Ausführungen, besonders diejenigen von Dr. Lang in seinem Jahresberichte für 1913, nicht vorübergehen lassen, um meinen Standpunkt als Regierungsbaumeister den genannten Ausführungen gegenüber festzulegen.

Es ist schade, daß sich Kollege Berlowitz in seinen Randbemerkungen zu dem offiziellen Aufsatz über die Lage der Regierungsbaumeister im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ nicht auch mit den Äußerungen auseinandergesetzt hat, welche von dem Ansehen des Titels „Regierungsbaumeister“ handeln und dann auf die Bedeutung der Ausbildung der Regierungsbauführer hinweisen. Es ist in dem Aufsatz gesagt, daß der Andrang kaum ein so anhaltender bleiben würde, wenn der Besitz des Titels die aufgewendete Mühe nicht lohnend genug erscheinen ließe.

Kollege Berlowitz findet das Ergebnis des Zahlenmaterials in dem genannten Aufsatz „gradezu niederschmetternd“. Er findet es ungeheuerlich, daß 75% der jungen Diplom-Ingenieure, die von der Hochbauabteilung der Preuß.

Hochschulen kommen, die Ausbildung im Staatsdienste gesucht haben und nur 25% in die Privatpraxis unmittelbar eingetreten sind. Glaubt denn Koll. Berlowitz, daß sich diese jungen Kollegen nicht auch die Aussichten klar vor Augen gestellt haben, ehe sie in die staatliche Vorbereitungspraxis eingetreten sind, zumal die Bezahungsverhältnisse während dieser Zeit nicht gerade glänzende zu nennen sind. Diese 75% waren sich vollkommen bewußt, daß nur ein ganz geringer Bruchteil, höchstens 20%, im Staatsdienste Verwendung finden kann. Bei solchen Fragen ist es doch folgerichtig, zu untersuchen, warum die andern 55% die Opfer an Zeit, Kraft und Geld nicht scheuen, um den Titel Regierungsbaumeister zu erwerben. Dieser Titel hat eben auch in der Privatpraxis Ansehen und Bedeutung und besitzt nicht zuletzt guten gesellschaftlichen Klang. Um dieser Vorzüge willen treten 55% in den Vorbereitungsdienst ein, um denselben nach abgelegter Staatsprüfung als Regierungsbaumeister zu verlassen. Aber nicht etwa, wie die immer wiederkehrende Behauptung der Gegner der Regierungsbaumeister lautet, um dann da zu beginnen, wo die Kollegen, die nicht die Qualifikation als Staatsdiener gesucht haben, vor 3½ Jahren angefangen haben. Ich bin weit entfernt, die Ausbildung im Staatsdienste als das allein seeligmachende zu bezeichnen. Würde ich das tun, so käme ich heute wohl kaum in die Lage als

treues Mitglied des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure endlich einmal zur Regierungsbaumeisterfrage Stellung zu nehmen. Aber ebenso wenig ist als das einzig Richtige anzusprechen, wenn der junge Diplom-Ingenieur „die notwendige praktische Ergänzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten im freien Berufe und im freien Wettbewerbe sich aneignet“. Das ist ein Satz, der sich wohl gut anhört, aber wir wissen doch alle, wie diese praktische „Ergänzung“ seiner Kenntnisse und Fähigkeiten im freien Berufe und im freien Wettbewerbe aussieht. Es ist doch so, daß der junge Diplom-Ingenieur im Regelfalle gezwungen ist, sich einem Zweige seiner wissenschaftlichen Ausbildung zuzuwenden. Er wird als Bauingenieur entweder Brückenbau-Ingenieur oder Eisenbeton-Ingenieur, Kanalisations-Ingenieur usw. Freilich, wenn das beabsichtigt sein soll, so erscheint es mir unnötig, vier der bedeutsamsten Jahre unseres Lebens einer allgemeinen wissenschaftlichen Fachausbildung zu widmen. Nicht von einer Ergänzung ist im allgemeinen in der Privatpraxis zu sprechen, sondern von einer Festlegung des jungen Diplom-Ingenieurs auf ein ganz bestimmtes Zweiggebiet. Das tut der Regierungsbaumeister rund $3\frac{1}{2}$ Jahre später, aber er hat während dieser Zeit eine allseitige Ausbildung in seinem ganzen Berufsgebiete erfahren, ist von der Planung von Ingenieurbauten auch zur Ausführung von solchen geführt worden. Gerade hierin ist er seinen Kollegen „ohne Staatsdienerqualifikation“ in den meisten Fällen weit überlegen. Von meiner eigenen Ausbildung im Staatsdienste kann ich ruhig sagen, daß die Vorbereitungspraxis derart beschaffen war, daß man tatsächlich von einer Ergänzung der Kenntnisse und Fähigkeiten sprechen konnte. Wie kann man da nur immer behaupten, daß ich, wenn ich nach $3\frac{1}{2}$ Jahren in den freien Wettbewerb eintrete, da anfangen muß, wo meine Kollegen ohne Staatsdienerqualifikation vor drei Jahren begonnen haben? Gewiß, wir alle kennen Regierungsbaumeister, die dies tatsächlich tun müssen. Daß solche Herren aber auch als Diplom-Ingenieure glatt versagt hätten, daß diese besser Unteroffiziere oder Subalternbeamte geworden wären, möge doch nicht vergessen werden. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß die staatlich geregelte und überwachte Ausbildung „Sinn und Berechtigung ausschließlich für den Staatsdienst“ habe. Kennt denn Herr B. überhaupt den Ausbildungsgang, den die Regierungsbauführer in Preußen, in Bayern, in all den Bundesstaaten, die Regierungsbauführer ausbilden, durchzumachen haben? Ist denn die Art des Staates, Ingenieurbauten zu planen und auszuführen, eine so ganz andere und vor allem minderwertigere als die Art privater Unternehmungen. Glaubt er denn tatsächlich, daß die jungen Regierungsbauführer mit nichts anderem

vertraut gemacht würden als mit Verwaltungsgeschäften? Vermöchte er doch einmal etwas genauer hinzuhorchen! Dann könnte er hören, wie da und dort Klagen laut werden, daß die für den Ingenieur bedeutsamen Verwaltungsgeschäfte oft eine zu unbedeutende Rolle im Ausbildungsgange des Regierungsbauführers spielen. Weiß er denn überhaupt, daß auch der Regierungsbauführer die notwendige praktische Ergänzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem beträchtlichen Teile der drei Jahre bei Privatunternehmungen vorzunehmen in der Lage ist? Dieser Teil beträgt z. B. in Hessen $2\frac{1}{2}$ Jahre, in Bayern $1\frac{3}{4}$ Jahre, in Preußen $1\frac{1}{2}$ Jahre. Von dieser Erlaubnis wird auch tatsächlich reger Gebrauch gemacht. Auch für den Regierungsbauführer bedeutet, wenn er nach der Hochschule in die staatliche Vorbereitungspraxis eintritt, der „Dipl.-Ing.“ den Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung. Ihn trennt von dem Kollegen, der sofort in die Privatpraxis übertritt, nur die Art, wie er die auf der Hochschule empfangene theoretische Ausbildung ergänzen will durch die Praxis.

Kollege Berlowitz kommt naturgemäß am Ende seiner Ausführung zu Forderung des numerus clausus. Das ist ja das berühmte Allheilmittel, das immer vorgeschlagen wird, wenn man von der Regierungsbaumeisterfrage spricht, das aber von allen Seiten zu betrachten noch niemand sich die Mühe genommen hat. Ich gebe zu, daß mit der Einführung des numerus clausus im wesentlichen die Regierungsbaumeisterfrage verschwinden würde. Aber so restlos, wie sich die meisten denken, dürfte dies wohl kaum der Fall sein. Denn der Staat kann doch unmöglich nur genau so viele Anwärter ausbilden, als er später im Staatsdienste verwenden kann. Er muß doch — gerade in der Technik — mit der Möglichkeit rechnen, daß seine Regierungsbauführer die staatliche Laufbahn verlassen, sich dem kommunalen oder privaten Dienste zuwenden; es besteht die Möglichkeit, daß die aufgenommenen Anwärter versagen, sich ungeeignet erweisen für die spätere Beamtenlaufbahn. Also wird der Staat stets gezwungen sein, eine größere Anzahl von Regierungsbauführern auszubilden, als er später einmal anstellen kann. Es ist doch bekannt, daß z. B. in Bayern mit voller Absicht Regierungsbaumeister ausgebildet werden gerade für den Privatdienst, insofern als das Bestreben des Staates dahingehet, sich auch im Privatdienste einen Stamm höherer Techniker zu schaffen, der seine Absichten und Wünsche im Bauwesen kennt und der das Bindeglied bilden soll zwischen Staat und privatem Unternehmertum? Vor allem aber wird der Staat sich der Möglichkeit nicht begeben wollen, unter einer Anzahl

von Ausgebildeten die besten und tüchtigsten Kräfte dem öffentlichen Dienste zuzuführen. Hier ist der Staat Vertreter des öffentlichen Interesses, wenn er daran geht, eine Auslese unter einer größeren Anzahl, welche die staatliche Vorbereitungspraxis durchlaufen haben, zu treffen und in die Staatsverwaltung die nach seiner Ansicht Besten und Fähigsten zu berufen. Für die Bedeutung der staatlichen Ausbildung spricht doch auch das eine, daß früher in Bayern mit dem Bestehen der Staatsprüfung für den höheren Bauendienst keineswegs das Recht verbunden war, sich Regierungsbaumeister zu nennen. Die geprüften Herren waren lediglich „geprüfte Staatsbaupraktikanten“, und es hat trotzdem eine Anzahl von Herren gegeben, welche die staatliche Ausbildung durchlaufen haben, ohne daß sie dabei die Hoffnung gehabt hätten, Staatsbeamte zu werden.

Soweit die Ausführungen des Kollegen Berlowitz. Mit aller Entschiedenheit aber möchte ich die Ausführungen des Kollegen Dr. Lang in seinem Jahresberichte 1913 über die Regierungsbaumeisterfrage zurückweisen. Dies erscheint mir um so wichtiger, weil sie in dem amtlichen Jahresberichte veröffentlicht sind und man so der Meinung werden könnte, als ob die Langschen Ausführungen das Ergebnis der Erfahrungen und der Arbeiten des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure in dieser Angelegenheit wären.

Zunächst meint Kollege Dr. Lang, daß vielfach der Volkswirtschaft wertvolle Kräfte dadurch entzogen werden, daß Diplom-Ingenieure die staatliche Vorbereitungspraxis durchmachen. Ich kann diesen Satz durchaus nicht unterschreiben und möchte dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es neuerdings Gepflogenheit geworden ist, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das Wort Volkswirtschaft zu gebrauchen und den Diplom-Ingenieur in Beziehung zur Volkswirtschaft zu setzen. — Ich habe bisher immer geglaubt, daß ein Ueberfluß an technischer Kraft vorhanden wäre. Der Uebertritt der Diplom-Ingenieure in den öffentlichen Dienst zum Zwecke ihrer Ausbildung ist tatsächlich nichts weniger als eine volkswirtschaftliche Gefahr, denn die jungen Diplom-Ingenieure, die sofort in die Privatpraxis übertreten, vermögen vollkommen nach Menge und Güte die Ansprüche der Volkswirtschaft zu befriedigen. Ich habe bis heute noch nicht gehört, daß die Volkswirtschaft zu ihrem ungeschmälernten Fortbestande unbedingt der Kräfte noch bedürfe, die heute „nur um eines Titels willen“ die notwendige Ergänzung ihrer Kenntnisse im Staatsdienste suchen. Wir warnen doch immer vor einem Andrange zu dem Studium der Ingenieurwissenschaften, welche wertvollen

Kräfte können dadurch erst der Volkswirtschaft entzogen werden?

Und dann weiter: Ist es denkbar, daß volkswirtschaftlich wertvolle Kräfte nach 3½ Jahren infolge der staatlichen Ausbildung bis zur Untauglichkeit verstümmelt werden? Freilich, wer meint, daß mit Erwerbung eines Titels auch die notwendigen Daseinsbedingungen geschaffen sind, der kommt unter die Räder, aber nicht nur, wenn man Regierungsbaumeister geworden ist, sondern auch als Diplom-Ingenieur.

Das durchschnittliche Alter, in dem der Titel eines Regierungsbaumeisters erworben werden kann, ist 27 Jahre, nicht 30 Jahre. Wer dem 27 jährigen Regierungsbaumeister die notwendige „Elastizität und Entwicklungsfähigkeit“, in der Privatpraxis sich einzuarbeiten, abspricht, wer glaubt, daß Regierungsbaumeister dieses Alters „in keine Organisation mehr hineinpassen“, der unterschätzt doch die Aufgaben, die den jungen Regierungsbaumeister im Staatsdienste erwarten.

Daß im übrigen die Lage der Regierungsbaumeister eine „weit schlimmere“ ist, als die aller übrigen Diplom-Ingenieure, das ist eine Behauptung, für die erst einmal der Beweis erbracht werden müßte. Es kann ebensogut gesagt werden, daß manchmal die in die Privatpraxis übertretenden Regierungsbaumeister schon nach kurzer Zeit ihre Kollegen, die mit ihnen die Hochschule verlassen haben und die nicht durch die staatliche Vorbereitung gegangen sind, an Gehalt und Bedeutung der Stellung überflügeln und daß zum mindesten schon sehr bald nach dem Uebertritte in die Privatpraxis ein Unterschied in Gehalt und Wichtigkeit der Stellung zwischen dem Diplom-Ingenieur und dem Regierungsbaumeister zuungunsten des letzteren nicht mehr zu merken ist. Was die Entgleisung der für das praktische Leben untüchtigen Menschen anlangt, so dürfte die Zahl solcher Fälle bei Diplom-Ingenieure gerade so groß sein wie bei Regierungsbaumeistern; ein Unterschied kann da nicht vorliegen.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure will die Standesvertretung aller akademisch gebildeten Ingenieure sein. Schon aus dieser Zweckbestimmung erwächst die Aufgabe, alles zu vermeiden, was zu einer Verschärfung des Verhältnisses zwischen Regierungsbaumeistern und Diplom-Ingenieuren führen könnte. Dem Verbands Deutscher Diplom-Ingenieure gehört heute schon eine beträchtliche Anzahl von Regierungsbaumeistern und Regierungsbauführern an. Diese haben einen Anspruch darauf, daß nicht von Zeit zu Zeit Stimmen laut werden, die geeignet sind, die Freude an der allgemeinen Standesvertretung zu trüben, und die den Anschein erwecken, als ob der Verband als solcher

sich in einen bewußten Gegensatz stelle zu dem im Privatdienste tätigen Regierungsbaumeister. Gar oft habe ich schon, als ich versuchte, Regierungsbaumeister für den Verband zu gewinnen, die Äußerung hören müssen, daß der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure nur die Vereinigung der im Privatdienste stehenden Diplom-Ingenieure wäre, gegründet in der Hauptsache zu dem Zwecke, die in der Privatpraxis stehenden Regierungsbaumeister zu bekämpfen. Stets habe ich betont, daß es des Verbandes ehrliches Bestreben wäre, eine Grundlage zu finden, auf welcher beide Teile — Regierungsbaumeister und Diplom-Ingenieure — sich zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamer Vertretung ihrer Standesinteressen finden können. Ich lehne grundsätzlich die Berliner Richtung der Regierungsbaumeister ab; ich wiederhole: ich bin weit entfernt von dem Standpunkte, daß die Ergänzung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Diplom-Ingenieurs, wie sie im Staatsdienste gewährleistet wird, die für alle Fälle passendste ist. Aber wer diesen Ausbildungsgang durchgemacht hat und später im Privatdienste tätig ist, wer nur das Gemeinsame sieht in dem Kampfe um Anerkennung des akademisch gebildeten Ingenieurstandes, der darf nicht von der allgemeinen Standesvertretung dadurch ferngehalten werden, daß seine Kollegen über die auf die Regierungsbaumeister-Prüfungen verwendete Arbeit und Mühe mit Geringschätzung zur Tagesordnung übergehen.

Solche Geringschätzung könnte nicht nur die unsern Bestrebungen noch Fernstehenden abhalten, dem Verbands beizutreten, sie könnten sogar treue Anhänger unserer Sache irre machen an dem Ernste des Verbandes, zielbewußt den gemeinsamen Interessen des höheren Technikerstandes zu dienen.

* * *

Erwiderung.

Zu den Ausführungen von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Heilmann, die bereits im April d. J. eingegangen waren, deren Drucklegung sich jedoch verzögert hat, kann ich mich kurz fassen.

Mir wird vorgeworfen, ich übersehe die besonderen Verhältnisse und Vorzüge des staatlichen Ausbildungsganges nicht genügend. Diesen Vorwurf halte ich nicht für berechtigt, denn in 10jähriger Berufstätigkeit in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und in den verschiedenartigsten Stellungen glaube ich genügend Gelegenheit gehabt zu haben, mir überall recht gute Einblicke zu verschaffen, und da ich persönlich niemals unter dem Gegensatze: Diplom-Ingenieur mit und ohne Regierungsbaumeisterqualifikation zu leiden hatte, hoffe ich, mir auch völlige Objektivität bewahrt zu haben. Ich bin beruflich sehr viel mit Regierungsbaumeisterkreisen in Berührung gekommen und besitze heute noch zu vielen dieser Herren enge

persönliche Beziehungen, und auf Grund dessen, was ich hier gesehen und gehört habe, glaube ich nach wie vor, daß jeder Diplom-Ingenieur, der keine Staatsstellung anstrebt, am besten daran tut, gleich nach dem Examen in die praktische Berufstätigkeit einzutreten. Von anderer Seite wird das Lob der staatlichen Ausbildung gesungen, und ich verkenne durchaus nicht die Lichtseite dieser Ausbildung und der vielseitigen Ergänzung, welche hier durch die ersten Jahre der Praxis erfolgt. Nach wie vor bin ich aber der Ansicht, daß diese ersten praktischen Lehrjahre weit besser in Privatbetrieben genutzt werden können, allerdings ist es notwendig, daß der junge Diplom-Ingenieur während dieser Zeit verständlich beraten und angeleitet wird. Gewiß ist es verfehlt, sich von vornherein einem Spezialgebiete zuzuwenden und an diesem dann hängen zu bleiben. Aber wer tut dies denn auch?! Den einseitigen Spezial-Diplom-Ingenieur, auf den von gegnerischer Seite ständig hingewiesen wird, gibt es in Wirklichkeit garnicht, und wo er doch vorkommen sollte, bildet er eine Ausnahmeerscheinung. Auch bei den Diplom-Ingenieuren erfolgt die Spezialisierung erst auf einer weiteren Stufe der Entwicklung, nachdem vorher einige Jahre allgemeiner und verschiedenartigster Berufsbetätigung vorausgegangen sind und sich besondere Neigungen und Fähigkeiten herausgebildet haben. Dies ist von jeher so gewesen und ist in noch erhöhterem Maße der Fall, seitdem der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegründet wurde und die Berufsberatung der jüngeren Kollegen als eine der wichtigsten Aufgaben auf sein Arbeitsprogramm gesetzt hat. Durch den engen persönlichen Zusammenschluß der verschiedenartigsten Jahrgänge und durch die gesellschaftliche Gleichstellung sozial getrennter Gruppen, lernen die Jungen von den Erfahrungen der Alten und werden die Anfänger von den in gehobener Position Befindlichen verständlich beraten und gefördert. Von Wichtigkeit in dieser Beziehung ist auch die ausgedehnte Stellenvermittlung des Verbandes, die den Kollegen den Stellungswechsel und die Aenderung des Tätigkeitsfeldes ermöglicht. Auf diese Weise kann heute von einer Ueberlegenheit der staatlichen Ausbildung keine Rede sein, vielmehr nutzt der junge Diplom-Ingenieur die ersten Jahre der Praxis in der Privatindustrie, zum Teil Dank der Tätigkeit des Verbandes, mindestens so systematisch und fruchtbringend, wie es zufolge der staatlichen Ueberwachung überhaupt nur der Fall sein kann. Als besonderer Vorteil kommt hinzu, daß der junge Diplom-Ingenieur von vornherein die Verhältnisse der Privatindustrie kennen lernt und für ihre besonderen Bedürfnisse erzogen wird. Hieraus entspringt auch die unzweifelhafte und ganz natürliche Ueberlegenheit des Diplom-Ingenieurs in der Privatindustrie über den Regierungsbaumeister. Noch ein anderes Moment kommt hierbei dem Diplom-Ingenieur zugute. Der Regierungsbauführer wird ausgebildet, der Diplom-Ingenieur wird ausgenutzt. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß Letzterer viel

schärfer angefaßt und viel intensiver herangezogen wird. Dadurch werden dem Diplom-Ingenieur die ersten Jahre der Praxis alles andere eher als Herrenjahre, aber er nutzt die Zeit auch viel intensiver und wird wohl nur in Ausnahmefällen um den Lohn seiner Mühe gebracht.

Was den guten gesellschaftlichen Klang des Regierungsbaumeistertitels anlangt, so bin ich der Ansicht, daß der „Dipl.-Ing.“ dem in keiner Weise nachsteht, zum mindesten aber in absehbarer Zeit in keiner Weise mehr nachstehen wird. Der „Dipl.-Ing.“ als akademischer Grad ist eben noch zu jungen Datums, um sich allenthalben gesellschaftlich bereits durchgesetzt zu haben. Der „Regierungsbaumeister“ blickt auf längere Vergangenheit zurück und ist demnach bereits an dem Ziele, dem die „Dipl.-Ing.“ unmittelbar zusteuern. Ich kann mir daher kaum denken, daß heute noch der gute gesellschaftliche Klang des Regierungsbaumeistertitels jemand veranlassen wird, den staatlichen Ausbildungsgang durchzumachen; denn schließlich wird derjenige, dem es nicht gelingt, sich als „Dipl.-Ing.“ gesellschaftlich durchzusetzen, auch als „Regierungsbaumeister“ keine größeren Erfolge erzielen.

An zweiter Stelle polemisiert Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Heilmann gegen den Vorschlag des numerus clausus in meinen Ausführungen und hält mir entgegen, daß sich der Staat niemals der Möglichkeit wird begeben wollen, unter einer Anzahl von Ausgebildeten die besten und tüchtigsten Kräfte dem öffentlichen Dienste zuzuführen. Auch hierin kann ich leider nicht folgen, und ich gestatte mir, auf die ganz ähnlichen Verhältnisse im Verwaltungsdienste hinzuweisen. Bekanntlich wird von den Gerichtsreferendaren nur ein verschwindend kleiner Teil zu Regierungsreferendaren ernannt und unmittelbar im Verwaltungsdienste ausgebildet. Es gibt schätzungsweise 100 Regierungsreferendar- und 6000 Gerichtsreferendarstellen. Neu eingestellt werden jedes Jahr ungefähr 50 Regierungsreferendare. Daß der Staat hiermit seinen Bedarf an Verwaltungsbeamten nicht im entferntesten decken kann, leuchtet ein, trotzdem hält er nach wie vor daran fest, nur eine beschränkte Zahl und zwar nur soviel in den Verwaltungsdienst zu übernehmen, wie er auch wirklich sorgfältig ausbilden kann. Die fehlenden Verwaltungsbeamten werden aus den Kreisen der Gerichtsassessoren ersetzt, und so findet sich z. B. unter all den Regierungsräten und Geheimräten bei der Eisenbahnverwaltung kein einziger früherer Regierungsreferendar und Regierungsassessor. Ebenso sind unter den Räten der Ministerien ein großer Teil ehemaliger Gerichtsassessoren. Warum sind ähnliche Verhältnisse nicht auch in Bezug auf die Ausbildung der technischen Staatsbeamten möglich? Warum muß der Staat hier jährlich derartig viel junge Regierungsbauführer einstellen, daß er nicht mehr weiß, wohin mit den vielen Anwärtern, und daß er nur, um sich Luft zu schaffen, mehr oder weniger lange Betätigung in der Privatpraxis erlauben muß. Meiner Einsicht nach sollte der Staat auch

in bezug auf die Regierungsbaumeister nur soviel ausbilden, als er für den eigenen Bedarf unbedingt braucht, und sollte einmal unerwarteter Weise sein Bedarf steigen, dann wird es ihm nicht schwer fallen, aus der Privatindustrie geeignete Kräfte zu finden, um mit ihnen die Staatsstellungen zu besetzen. Dieses Verfahren dürfte hier ebensowenig zu Schwierigkeiten führen wie in der Verwaltungslaufbahn, denn schließlich bringen auch die Gerichtsassessoren außer ihrer Gesetzeskenntnis herzlich wenig für den eigentlichen Verwaltungsdienst mit.

So weit zu den Ausführungen von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Heilmann. Im Interesse einer Verständigung glaube ich das Vorstehende sagen zu sollen.

Im übrigen bin ich jedoch der Ansicht, besonders mit Rücksicht auf die jüngsten Veröffentlichungen der Berliner Regierungsbaumeistergruppe und der Vereinigung der höheren Kommunalbaubeamten Preußens, daß eine Verständigung immer schwerer wenn nicht ganz unmöglich wird. Die organisierten Regierungsbaumeistergruppen erheben ihre Forderungen zwar stets im Namen der Technik, um der Technik selbst und ihren Vertretern die gebührende Stellung zu erringen, in Wirklichkeit handelt es sich um die Erreichung von Sonderrechten, die zu Gunsten einer kleinen Gruppe und auf Kosten eines ganzen Standes erkämpft werden sollen. Nun fehlt aber diesen Forderungen gewisser Regierungsbaumeisterkreise jede innere Berechtigung, und über dieses Minus können weder volltönende Resolutionen noch begeistert geschriebene Zeitungsartikel hinwegtäuschen. Auch daß die Deutsche technische Gesellschaft (Technisches Komitee) nunmehr öffentlich als Sekundant der Regierungsbaumeistergruppen auf den Kampfplatz getreten ist, erscheint als ein sehr bedenkliches Zeichen. Die Regierungsbaumeister glauben, ihre Gleichwertigkeit mit anderen akademischen Ständen, besonders mit den Juristen, dadurch erweisen zu müssen, daß sie die gleiche Anzahl erfolgreich bestandener Examina nachweisen können. Dies ist der eine große Fehler, den die Regierungsbaumeister machen, denn mit der rein äußerlichen Gleichmachung, mit dem Abzählen der Examina kann natürlich niemals etwas erreicht werden. Und der zweite große Fehler liegt darin, daß die Regierungsbaumeister glauben, ihre Sonderstellung auf Kosten der Diplom-Ingenieure und gegen diese erringen zu können. Darin liegt ein arges Verkennen der historischen Entwicklung. Der „Dipl.-Ing.“ ist weder eine Zufallseinrichtung, noch bedeutet er ein Zugeständnis an unberechtigte Ansprüche des akademisch gebildeten Ingenieurstandes, sondern er ist die naturnotwendige Folge der modernen Entwicklung von Technik und Industrie. Der Dipl.-Ing. ist das natürliche Produkt des Zeitalters der Technik und die Diplom-Ingenieure sind die unmittelbarsten Träger der technischen Wissenschaft und die berufenen Vertreter der Industrie. Dieser natürliche Zusammenhang macht den Stand der Diplom-Ingenieure

bodenständig und wurzelstark und im Vollgefühl seiner jungen Kraft verzichtet er darauf, zwischen sich und den anderen akademischen Ständen Parallelen zu ziehen. Von jeher haben die Diplom-Ingenieure versucht, die Richtlinien für ihre Ausbildung aus den besonderen Bedingungen ihres Berufes heraus zu entwickeln, die Gleichstellung mit den anderen akademischen Berufsständen galt ihnen immer als selbstverständlich. Wenn die Anerkennung der Gleichberechtigung heute noch nicht durchweg erfolgt ist, so liegt dies eben, wie schon oben ausgeführt, an der Jugend des akademisch gebildeten Ingenieurstandes, und vielleicht ist es zweckmäßiger, die Dinge sich ruhig entwickeln zu lassen, als mit verzweifelten Anstrengungen heute schon Erfolge erzielen zu wollen, die naturgemäß noch gar nicht vorhanden sein können. Der endliche Erfolg ist unabwendbar und genau so unaufhaltbar wie das Vorwärtsschreiten der Technik und ihre immer tiefere Durchdringung des ganzen Lebens. Diese Erkenntnis hindert die Diplom-Ingenieure gewiß nicht, wenn es notwendig ist, für ihren Stand und ihre Stellung einzutreten und deshalb wird auch die Ueberheblichkeit gewisser Regierungsbaumeisterkreise in ihre Schranken zurückgewiesen. Mehr oder weniger bleibt es hierbei jedoch bei einer ruhigen Abwehr, wirkliche Kraftanstrengungen sind nicht von Nöten. Die Diplom-Ingenieure sind in der glücklichen Lage, ihre Kraft fast ausschließlich auf Fragen ihres Berufes, ihre Vor- und Ausbildung, die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit und die Verwertung ihrer Leistung konzentrieren zu können. Allen Angriffen auf ihre heute bereits errungene Stellung und ihren weiteren Aufstieg können sie mit großer Ruhe entgegensetzen, denn ebensowenig wie der Weiterentwicklung der Technik Schranken zu setzen sind, ist auch die Sache der Diplom-Ingenieure aufzuhalten.

Alfred Berlowitz.

* * *

Erwiderung.

Auf die Ausführungen von Heilmann, soweit sie mich betreffen, erwidere ich ergebenst Folgendes:

Die Ausführungen im Jahresbericht über die Regierungsbaumeisterfrage geben den Niederschlag der Anschauungen im Verbandsausschusse wieder. Da der Verbandsausschuß die satzungsgemäße Vertretung der Mitgliedschaft darstellt, so muß seine Auffassung als die Auffassung des Verbandes angesprochen werden; an dieser Tatsache wird dadurch nichts geändert, daß einzelne Verbandsmitglieder anderer Auffassung sind.

Heilmann meint, das Wort „Volkswirtschaft“ würde zu häufig gebraucht. Ich bin der Ansicht, daß bei jedem Vorgehen das Wohl des großen Ganzen die Richtlinie abgeben muß; ich bin aber mit ihm der Ansicht, daß der Gebrauch des Wortes Volkswirtschaft über den Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen nicht hinweghilft. Deshalb wäre es besser gewesen, Heilmann hätte sich auf diesem Gebiete

nicht so weit vorgewagt; denn die Volkswirtschaftler sind geneigt, bei Behauptungen, wie er sie aufstellt, stets das Wort Halbbildung zurückzugeben.

Heilmann vertritt die Auffassung, daß die Volkswirtschaft gefördert wird, wenn ein Teil ihrer Arbeitskräfte brachgelegt werde. In Konsequenz zu diesem Standpunkt muß Heilmann auch für gelegentliche Kriege eintreten, „denn Deutschland hat viel zu viele Menschen“; auch das „Zwei-Kindersystem“ liegt in dieser Richtung! Demgegenüber sei auf ein beliebiges elementares Lehrbuch der Nationalökonomie verwiesen; Heilmann erfährt dann die Bedeutung der wirtschaftlichen Produktionsfaktoren Natur, Kapital und Arbeit; er erfährt, warum man die Naturschätze des Landes nicht ungenutzt im Boden liegen läßt; er erfährt, weshalb man das Geld nicht ungenutzt zuhause im Schrank liegen läßt; er erfährt, weshalb man arbeitsfähige Menschen nicht gerne spazieren gehen läßt; er erfährt auch die Bedeutung der Bevölkerungszunahme für den Fortschritt in der Volkswirtschaft, er erfährt insbesondere, daß die Bevölkerungszunahme die letzte Ursache alles ökonomischen Fortschrittes ist, er erfährt, warum die heutige französische Provinzstadt ohne Industrie, ohne Bautätigkeit, ohne Wohnungsmarkt, ohne Verkehr, ohne höhere Interessen, arm und verlassen daliegt und er begreift dann, warum die Gefahr des Geburtenrückganges unseren Volkswirten und praktischen Staatsmännern so große Sorge bereitet.

Heilmann erblickt in der Brachlegung eines Teiles der Arbeitskräfte eine Entlastung des Arbeitsmarktes; er vergißt aber dabei, daß mit einer solchen Brachlegung eine Entlastung des Arbeitsmarktes in keiner Weise eintritt, denn die Regierungsbaumeister hören nicht auf, Konkurrenten der in der Industrie ausgebildeten Diplom-Ingenieure zu bleiben. Alljährlich tritt eine Anzahl Diplom-Ingenieure zum Staate über, alljährlich tritt eine gleiche Anzahl als Regierungsbaumeister zur Industrie zurück. Um überhaupt unterzukommen, arbeiten diese Regierungsbaumeister vielfach zu einem beliebigen Gehalt und die Fälle sind nicht selten, daß solche Regierungsbaumeister gegen die übrigen Diplom-Ingenieure bei der Gehaltsfestsetzung ausgespielt werden.

Auf diese Weise bedeutet das heutige System der uneingeschränkten Ausbildung von Regierungsbaumeistern nicht nur eine Schädigung der Volkswirtschaft, sondern zugleich eine Einrichtung zur planmäßigen Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der akademisch gebildeten Techniker!

Selbstredend wird zugegeben, daß eine Brachlegung von Arbeitskräften unter bestimmten Voraussetzungen auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zu beanstanden ist; solche Fälle hat Heilmann aber nicht genannt; sie sollen deshalb hier auch meinerseits nicht vorgeführt werden.

Beiläufig sei festgestellt, daß Heilmann irrt, wenn er behauptet, der Verband Deutscher Diplom-Inge-

nieure habe vor dem akademisch technischen Studium gewarnt. Die Verbandsleitung hat niemals gewarnt, sondern immer nur „Weizen ohne Spreu“ verlangt, d. h. verlangt, daß sich nur solche Abiturienten dem Diplom-Ingenieur-Beruf widmen, die hervorragend veranlagt sind, die Freude an diesem Berufe haben und die nebenbei einige Mittel besitzen, um über die Wechselfälle der ersten Jahre der Praxis hinwegzukommen. Etwas anderes hat der Verband nie getan und konnte er auch nicht tun. Eine generelle Warnung wäre gleichbedeutend mit der Verneinung der werteschaffenden Mission des akademischen Technikerstandes, die dem Diplom-Ingenieur gebietet, sich nicht auf andere zu verlassen, sondern selbständig schöpferisch als Pionier des wirtschaftlichen Fortschrittes der Volkswirtschaft neue Arbeitsgebiete zu erschließen. Eine generelle Warnung brächte zugleich aber auch die Gefahr, daß die Diplom-Ingenieure den Fachschülern das Feld räumten und das wäre gleichbedeutend mit dem Untergang der heimischen Industrie, denn das ewig Befruchtende liegt immer in der Wissenschaft und wenn sie versagt, hört bald alles Handeln der ausführenden Kräfte auf. Es ist auch gar nicht ersichtlich, auf Grund welcher Unterlagen der Verband eine generelle Warnung hätte erlassen sollen. Wohl läßt sich das Arbeitsquantum einer Institution mit geschlossenen Funktionen in der Zeiteinheit, etwa einem Jahre feststellen; das Arbeitsquantum eines Gerichtes beispielsweise ergibt sich aus der Anzahl Fälle der letzten Jahre; die Erfahrung hat festgestellt, wie viele Fälle ein Richter pro Jahr durchschnittlich erledigen kann; daraus ergibt sich der Bedarf an Richtern. Wie aber im freien Wirtschaftsleben? Hat Heilmann das akademisch-technische Arbeitsquantum der deutschen Volkswirtschaft pro Jahr festgestellt? Hat er nichts von der Wechselbeziehung zwischen Technik und Wirtschaft gehört, nichts von Wirtschaftskonjunkturen und von Krisen, nichts davon, daß unsere vielen Krisen-Theorien uns auch heute noch nicht die geringste Handhabe bieten, über die Konjunkturwellen der einzelnen Volkswirtschaften, noch gar der einzelnen Wirtschaftszweige irgend etwas voraus zu sagen? Hat er sich nicht überlegt, daß die deutsche Volkswirtschaft bereits seit Jahren ihre Quellen auch im Ausland besitzt, daß sie weltwirtschaftlich heute gleich nach Großbritannien kommt und daß deshalb für den deutschen Diplom-Ingenieur die ganze Welt als Arbeitsmarkt in Betracht kommt? Anscheinend nicht! Denn sonst könnte er nicht behaupten, „diejenigen Diplom-Ingenieure, die sofort in die Privatpraxis übertreten, vermögen vollkommen nach Menge und Güte die Ansprüche der Volkswirtschaft zu befriedigen“. Jeder Kommentar würde die Wirkung dieser Feststellung einschränken! Es soll aber Heilmann um den Ruhm nicht beneidet werden, hier eine Erkenntnis

verkündet zu haben, die in Problemen wurzelt, über die sich die namhaftesten Vertreter der volkswirtschaftlichen Wissenschaft und praktischen Statistik ihr Leben lang bemühten und bis heute zu keiner Lösung gelangt sind!

Heilmann glaubt weiter, die Behauptung, die Lage der Regierungsbaumeister sei weit schlimmer, als die aller übrigen Diplom-Ingenieure, sei eine solche Behauptung, für die erst einmal der Beweis erbracht werden müßte. Dem ist entgegenzuhalten, daß es für jeden, der auch nur einige Zeit in der Industrie tätig war, hier eines Beweises garnicht bedarf, denn für ihn ist das eine Selbstverständlichkeit. Auch für Heilmann wird dies selbstverständlich, wenn er sich erst klar darüber sein wird, nach welchen Grundsätzen die Industrie ihre Herren engagiert. Die Industrie braucht normalerweise zwei Kategorien von höheren Technikern; entweder Anfänger, oder Herren mit gründlichen Erfahrungen auf einem besonderen Gebiete. Es handelt sich bei letzteren um Persönlichkeiten, die in der Lage sind, etwa den Gasmaschinenbau, oder den Dampfmaschinenbau, oder den Mühlenbau, oder den Dynamobau, oder den Automobilbau, oder sonst irgend einen Zweig bei einer Firma einzuführen oder zu leiten. Diese Persönlichkeiten müssen die Konstruktion, den Betrieb, den Verkauf und die Montage durchlaufen haben; man verlangt, daß sie sich in den Rohmaterialien auskennen, daß sie die besten Bezugsquellen kennen, daß sie die Arbeiter richtig zu verwenden vermögen, daß sie Erfahrungen besitzen über die besten in Betracht kommenden Werkzeugmaschinen und ihren Lieferanten, daß sie die für den betreffenden Zweig am vorteilhaftesten wirkenden Organisationseinrichtungen, Kalkulations- und Buchungsmethoden kennen, daß sie gute Beziehungen zu den Abnehmern haben, eventuell durch ihre Person bereits einen bestimmten Abnehmerkreis mitbringen, daß sie sich in der Konkurrenz auskennen, u. a. m. Aus diesen „Meistern“ der Technik („Spezialisten“ sagen gewisse Regierungsbaumeister!) werden in der Regel die Generaldirektoren genommen. Heilmann wird zugeben, daß man sich zu einem solchen „Spezialisten“ — einem Universaltechniker höchster Potenz — im Staatsdienste nicht ausbilden kann. Es werden zwar in der Regierungsbaumeisterprüfung auch elektrische Zentralen ausgearbeitet; auch Turbinen-Anlagen usw.; sie sind aber praktisch nicht immer ausführbar. Das kann auch nicht verlangt werden, denn bei der Regierungsbaumeister-Ausbildung handelt es sich um eine generelle Gesamtausbildung in den immer wiederkehrenden Funktionen des Staatsdienstes; der Regierungsbaumeister ist ein Mann, der von allem etwas gehört hat, sich aber mit keinem Gebiete intensiver beschäftigen konnte. Es ergibt sich, daß die Industrie mit Leuten, die gleichsam weder Fisch noch Fleisch sind, nichts anzufangen weiß, es sei denn, daß es sich um Propaganda-Posten bei Eisenbahnlieferungs-Unternehmungen etc. handelt, die aber so selten sind, daß sie praktisch außer Betracht bleiben müssen.

Der Regierungsbaumeister muß also als Anfänger in die Industrie eintreten, und er muß als Anfänger alle die Arbeiten leisten, die erforderlich sind, um späterhin zum Meister auf einem bestimmten Gebiete zu werden; er muß diese — vielfach auch kleinen Arbeiten — leisten in einer Umgebung, die verschieden ist von der eines Regierungsbauführers; — der Offizier wird wieder zum Einjährigen! Es ist eine starke Energie erforderlich, diesen Kampf durchzukämpfen und dies in einer Zeit zu tun, in der man normalerweise gehobene Positionen zu bekleiden pflegt. Die Erwägung, daß man einem Regierungsbaumeister solche Arbeiten, — deren Ableistung aber unumgänglich notwendig ist — nicht zumuten könne, die Ungewißheit, ob er auch durchhalten werde und nicht zuletzt das peinliche Gefühl, einen Herrn in diesem Lebensalter mit einem Anfangsgehalt beschäftigen zu müssen, veranlaßt viele Fabrikleiter, Regierungsbaumeister überhaupt nicht anzunehmen.

Diese Tatsachen sind es, die die prekäre Lage der Regierungsbaumeister, die nicht in den Staatsdienst übernommen werden, herbeiführen.

Was Heilmann am Schlusse seiner Ausführungen über das Verhältnis des Verbandes zu den Diplom-Ingenieuren mit und ohne Regierungsbaumeister-Qualifikation erwähnt, kann ich voll und ganz unterstreichen. Der Verband hat stets den Standpunkt vertreten, daß er auf Grundlage der abgeschlossenen akademischen Bildung die Techniker

aller Fachrichtungen und aller Berufsstellungen, zusammenschließen wolle. Der Verband hat es allerdings stets abgelehnt, innerhalb des Standes der akademisch gebildeten Techniker noch eine weitere Differenzierung zuzulassen; er hält darauf, die Grenze nach unten zu ziehen. Als akademischer Standesverband hat er auch stets die allgemeinen Interessen der akademischen Sondergruppen mitvertreten, auch die der höheren Staatsbeamten. Der Verband steht jedoch auf dem Standpunkt, daß wenn diese Diplom-Ingenieure mit Beamtenqualifikation sich außerhalb des Staatsdienstes betätigen, sie keine anderen Interessen haben können, als die aller übrigen Diplom-Ingenieure. Wer die Auffassung vertritt, daß die erlangte Staatsbeamten-Qualifikation die „Höchstausbildung“ darstelle, daß diese Qualifikation auch außerhalb des Staatsdienstes die Grundlage abgebe für Privilegien gegenüber den übrigen Diplom-Ingenieuren, wer es fertig bringt, der Welt weiß zu machen, daß eine solche Privilegierung der Regierungs-Baumeister auf Kosten der übrigen Diplom-Ingenieure auch eine „Hebung“ der Diplom-Ingenieure bedeute, und wer weiterhin glaubt, daß diese Qualifikation als Staatsbeamter gar noch geeignet sei, innerhalb des Standes der akademisch gebildeten Techniker einen weiteren Stand zu schaffen, für den dürfte, wenigstens zurzeit, im Verband Deutscher Diplom-Ingenieure kein Platz sein!

Alexander Lang.

Die Baumeisterfrage im Schiffbaufach.

Von Dipl.-Ing. Knipping, Kiel.

Der in Nr. 10 dieser Zeitschrift vom 15. Mai zum Abdruck gebrachte Vortrag des Hamburger Wasserbaudirektors und Geheimen Baurats Professor Bubendey gibt eine wegen der unanfechtbaren und unzweifelhaften Objektivität des Vortragenden sehr erfreuliche, eingehende Darstellung der ganzen Baumeisterfrage und weist auf den einfachsten Weg zur Lösung der unerquicklichen und des akademischen Ingenieurstandes nachgerade unwürdigen Verhältnisse hin. Dem unbefangenen Beobachter muß sich unwillkürlich die Frage aufdrängen: „wzu befaßt sich der Staat noch mit der kostspieligen und zwecklosen Ausbildung junger Techniker für ein Beamtenkorps, in das er sie niemals aufzunehmen beabsichtigt, und verführt gewissermaßen viele zu einer Verschwendung von Zeit und Energie, denen, nach abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung, zunächst die Weiterbildung in der Praxis, der Schule des Lebens, das Nötigste ist?“

Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß die bei nüchterner Ueberlegung doch keineswegs ungeheuerliche Forderung, der Staat möge für

seine Spezialbedürfnisse nur soviel Ingenieure ausbilden, als er nötig hat (die Forderung des numerus clausus) im Schiffbaufache — das heißt für die Ausbildung der höheren Marine-Baubeamten —, tatsächlich von jeher erfüllt ist. Der deutsche Schiffbau kennt keine Baumeisterfrage, der Diplom-Ingenieur ist in der neuen Generation der einzige Vertreter des akademisch gebildeten Ingenieurs in der Schiffbauindustrie. Wer ein Uebrigtes tun will, kann sich ohne nutzlose Zeitvergeudung den Doktorgrad als Nachweis eingehender Beschäftigung auf irgendeinem Spezialgebiete erwerben.

Für die dem Fachgebiet des Schiffbaues ferner stehenden Kollegen sei hier eine kurze Darstellung der Zustände im staatlichen Schiffbaubetriebe gegeben, zum Beweise dafür, daß im Schiffbaufach Verhältnisse bestehen, die an anderer Stelle erst mühsam erkämpft werden sollen.

Unsere Flotte stellt nicht nur eine militärische Organisation, sondern einen ganz gewaltigen technischen Apparat dar, der zu seiner Erzeu-

gung und Instandhaltung große technische Leistungen erfordert. Während dem Seeoffizierkorps die militärischen und seemännischen Aufgaben zufallen, hat das Marine-Ingenieurkorps die Führung aller maschinellen Anlagen an Bord, also den technischen Betrieb auf den Schiffen; technische Schiffsoffiziere nennen sich seit einigen Jahren die Vertreter der entsprechenden Tätigkeit in der Handelsmarine. Die technischen Aufgaben der Neukonstruktion, Bauausführung und Reparatur der Schiffe und Maschinenanlagen liegen dem höheren Marinebaubeamten des Schiffbau- oder Schiffsmaschinenbaufaches ob. Sie sind Militärbeamten und tragen aus Rücksicht auf die ständige Berührung mit der Front, den Seeoffizieren und den Marine-Ingenieuren, im Dienste eine besondere Uniform. Für die Neukonstruktion und Reparatur der Torpedobewaffnung, die ganz im Marinebetriebe unter vollständiger Ausschaltung der Privatindustrie entsteht, ist das Torpedo-Ingenieurkorps geschaffen, das trotz seiner fast rein technischen Tätigkeit militärisch organisiert ist. Das Feuerwerks- und Torpedo-Offizierkorps, ersteres in erster Linie für die Verwaltung im Artilleriewesen, letzteres für die Verwaltung im Minen- und Torpedowesen bestimmt, interessieren hier weniger, wenn auch die Feuerwerksoffiziere infolge der Entwicklung im Artilleriewesen zum Teil vor recht wichtige technische Aufgaben gestellt werden¹⁾).

Die Gesamtzahl der für den technischen Baubetrieb der Marine in Frage kommenden höheren Beamten bzw. „Offiziere“ ist etwa folgende: höhere Marine-Baubeamte etwa 170, Torpedo-Ingenieure etwa 40 und Feuerwerksoffiziere, soweit sie technisch tätig sind, etwa 30. Es sei hier gleich erwähnt, daß die Zahl der Baubeamten für den ständig wachsenden Marinebetrieb bei weitem nicht ausreicht und durch etwa 100 nicht beamtete Hilfsarbeiter ergänzt werden muß. Von den genannten Korps haben nur die Baubeamten akademische Bildung und kommen deshalb hier allein in Frage. Sie sind in der Zentrale der Organisation, im Reichsmarineamt, mit der Neukonstruktion des schwimmenden Materials, auf den drei Kaiserlichen Werften Wilhelmshaven, Kiel, Danzig oder als Baubeaufsichtende auf den Privatwerften im Reparaturbetrieb und Neubau beschäftigt.

In den Vorschriften für die Ausbildung des Nachwuchses, den „Vorschriften für die Ergänzung der höheren Marine-Baubeamten für Schiffbau und Schiffsmaschinenbau“ ist Vorsorge getroffen, daß schon vor der Ernennung zum Bauführer eine Auswahl unter den Bewerbern stattfinden kann, so daß ein Abgang während der Bauführerzeit nur in besonderen Ausnahmefällen vorkommt. Nach dem Abiturientenexamen muß

der Anwärter als Baueleve seiner Dienstpflicht bei der Marine genügen, wird während dieser Zeit mit den Seekadetten zusammen ausgebildet und macht mit diesen die Fähnrichsprüfung. Das praktische Jahr muß möglichst auf einer Kaiserlichen Werft abgeleistet werden, so daß also der Baueleve schon vor seinem Studium zwei Jahre lang im dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten beobachtet werden kann und die Ausscheidung dem Staate ungeeignet erscheinender Elemente schon jetzt leicht möglich wird. Abweichungen von diesem normalen Wege sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich, und sind augenblicklich häufig, da die Zahl der höheren Baubeamten schnell vermehrt werden soll. Einige Zeit nach Beendigung des Studiums, während dessen noch zwei Uebungen zur Erlangung der Qualifikation als Leutnant zur See der Reserve abgeleistet werden müssen, erfolgt für den bisher erfolgreichen Eleven die Ernennung zum Marine-Bauführer des Schiffbau- bzw. Schiffsmaschinenbaufaches. Ueber die zweijährige Ausbildungszeit auf den Werften und das Baumeisterexamen ist nichts besonderes zu erwähnen, sie ist mutatis mutandis dem bekannten Wege der Regierungsbauführer gleich.

Nach dem Examen wird der Bauführer vom Staatssekretär des Reichsmarineamts zum „staatlich geprüften Baumeister des Schiffbaufaches bzw. Schiffsmaschinenbaufaches“ ernannt und erhält hierüber ein Patent. Die Ernennung zum Marinebaumeister durch S. M. den Kaiser erfolgt nur nach Maßgabe der freien etatsmäßigen Stellen und bedeutet die feste Anstellung.

Wir haben hier den Kernpunkt der ganzen Sache; den vollgültigen Titel eines Marinebaumeisters, der dem Regierungsbaumeister entspricht, können nur Inhaber etatsmäßiger Beamtenstellen besitzen; das bestandene Examen berechtigt nur zur Führung des schönen Titels „staatlich geprüfter Baumeister des usw.“, der keinen Kurswert besitzt, da er keine auch nur äußerliche Verwechslung mit dem Marinebaumeister zuläßt, wie das bei dem nicht angestellten Regierungsbaumeister ohne weiteres der Fall ist. Wie gezeigt, ist die ganze Organisation der Ausbildung des Nachwuchses nur auf den Bedarf der Marine zugeschnitten, so daß der Fall des „staatlich Geprüften usw.“ praktisch nicht vorkommt. Allerdings geben die „Vorschriften für die Ergänzung der höheren Marinebaubeamten“ ausdrücklich auch solchen Diplom-Ingenieuren, die nicht die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen oder können, die Möglichkeit, das Baumeister-Examen für Schiffbau oder Schiffsmaschinenbau abzulegen. Sie haben die gleiche Ausbildung wie die Bauführer, sind aber nicht Marinebauführer, sondern zur Ausbildung und Prüfung zugelassene Diplom-Ingenieure und unterscheiden sich von ersteren

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Marine-Artillerie-Konstrukteure“, Jahrg. 19:3, Heft 24, S. 590 dieser Zeitschrift.

noch dadurch, daß sie keine Remuneration beziehen wie diese. Es dürfte schwerlich ein Fall festzustellen sein, in dem von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden ist. Es fällt eben keinem Menschen ein, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre zur Erwerbung eines Titels herzugeben, der keinen Wert hat, im Gegenteil den Inhaber dem Verdachte aussetzen könnte, zu den „Gefallenen“ der Marinebaubeamten-Laufbahn zu gehören.

Da das Reichsmarineamt nur so viele Bauführer einstellt, als der Bedarf an etatsmäßigen Beamten erfordert, und der junge Marinebaumeister, ganz abgesehen von seiner angesehenen Stellung, sich einerseits pekuniär besser stellt als der weitaus größte Teil seiner Altersgenossen in der Privatindustrie, andererseits durch den besonderen Ausbildungsgang für letztere ohne weiteres nicht verwendbar ist, kommt eine Konkurrenz mit den Diplom-Ingenieuren auf Privatwerften überhaupt nicht in Frage, und so gibt es im Schiffbau keine Baumeisterfrage. Nur ganz ausnahmsweise verlassen Baubeamte den Staatsdienst, um sich in der Privatindustrie ein neues Wirkungsfeld zu suchen; diese Ausnahmen könnten leicht einzeln aufgeführt werden.

Wie bereits vorher erwähnt, genügt die Zahl der höheren Baubeamten nicht zur Besetzung aller Stellen, die der Entwicklung der Organisation nach, von ihnen wahrzunehmen wären. Dieser Mangel hat zur Einstellung der in dieser Zeitschrift bereits mehrfach erwähnten technischen Hilfsarbeiter geführt. Diese auf Privatdienstvertrag angestellten Regierungsbaumeister oder Diplom-Ingenieure müssen eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit aufweisen, haben in der Mehrzahl Betriebsdirigentenstellen inne, versehen in diesen Posten genau dieselben Funktionen wie die Marinebaumeister und sind ihnen dienstlich in jeder Beziehung gleichgeordnet. Irgendwelche Minderwertigkeit wird man den Diplom-Ingenieuren ohne Staatsexamen

in diesen Stellungen nicht nachweisen können oder nachzusagen wagen.

Es ist doch außerordentlich interessant: hier sieht man Diplom-Ingenieure die Funktionen von Staatsbaumeistern erfolgreich erfüllen, — und für die „Gruppe“ des Berliner Architekten-Vereins fängt der Ingenieur erst mit dem Baumeister an. Der Staat kann und mag bei der angesehenen Stellung der Staatsbeamten und bei genügendem Angebot seine Bedingungen so hoch schrauben wie er will und die erfolgreichen Bewerber mit besonderen Titeln auszeichnen. Ob die besondere Belastung mit Examenswissen notwendig ist, mag hier dahingestellt bleiben, — daß auch die im Staatsdienst geforderten Leistungen ohne dieses erfüllt werden können, beweisen die Hilfsarbeiter in den Marinebetrieben (nebenbei bemerkt auch die technischen Staatsbeamten Hamburgs).

Daß die vorhandenen Regierungsbaumeister in der freien Konkurrenz ihre großen Opfer an Zeit und Geld nicht umsonst gebracht haben wollen und mit allen Mitteln gegen die Entwertung ihres schwer erarbeiteten Titels kämpfen, ist in unserem titelfrohen Vaterlande menschlich sehr verständlich. Sollte es nicht möglich sein, die wirklich bitter nötige Einigkeit im akademisch gebildeten Ingenieurstande wieder herzustellen! Die Interessen der vorhandenen Regierungsbaumeister werden doch nicht im mindesten verletzt, wenn für die Zukunft die Energievergeudung junger Kräfte, denen die Staatslaufbahn aus irgendeinem Grunde verschlossen ist, auf ähnliche Weise wie in der Marinelaufbahn verhindert wird; sei es nun durch den numerus clausus oder durch Beschränkung des vollgültigen Titels auf die etatsmäßigen Beamten. Es ist nicht einzusehen, welche Nachteile der jetzigen Regierungsbaumeistergeneration durch das Seltenerwerden ihres Titels erstehen sollten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eisenindustrie an der Küste des Stillen Ozeans. Von Dipl.-Ing. Mannberger.

Seit 32 Jahren sind Versuche angestellt worden, eine Eisenindustrie an der Küste des Stillen Ozeans im Norden der Vereinigten Staaten ins Leben zu rufen. Für eine gute Entwicklung sind alle Vorbedingungen gegeben. Die Gegend ist reich an den erforderlichen Rohstoffen und besitzt ein günstig gelegenes leicht zu erreichendes Absatzgebiet. Auch die Konkurrenz ist so gut wie ausgeschaltet, da alle Eisenwaren entweder von Westen her um die halbe Erde herum von Großbritannien her bezogen werden müssen oder von Osten her einen Transportweg von 5000 km über drei verschiedene Gebirgszüge

haben. Die beachtenswerteste der in jenem Gebiete vollzogenen Gründungen ist die Hütte von Irondale am westlichen Ufer der Townsend Bay ungefähr 8 km südlich von Port Townsend. Es ist Washington, wo schon im Jahre 1870 der erste Hochofen angeblasen wurde. Damals war Port Townsend ein von Schilfmoor bedeckter Ort ohne Eisenbahnverbindung und ohne Schiffsverkehr auf dem Puget Sound. Vier Bürger von Townsend hatten damals auf Grund eines ihnen unerschöpflich vorkommenden Rasenerzvorkommens zu Chimacum bei Townsend das Wagnis unternommen, einen Holzkohlenhochofen von 5 t Tagesleistung zu erbauen. Bald wurde er durch einen solchen von 15 t Tagesleistung ersetzt. Aber schon 1875 war die Herrlichkeit wieder zu Ende, da der Betrieb keinen Gewinn abwarf. Finanzielle Schwierigkeiten brachten auch

mehrere spätere Versuche zum Scheitern. Dann war wieder Ruhe, bis 1906 I. A. Moore die ganze Anlage für 40 000 Pfd. Sterl. übernahm. Dieser begann seine Tätigkeit mit gründlicher Erforschung der Ausdehnung der Eisenerzlager und stellte fest, daß in Oregon, Idaho, British Columbia und Washington 300 Millionen Tonnen reicher Eisensteine abgebaut werden könnten. Daraufhin wurde die Irondale Furnace Co. gegründet, die alte Anlage gründlich umgebaut und modernisiert und im Jahre 1907 der erste Hochofen angeblasen. Die zur Verhüttung kommenden Eisenerze bestehen zu einem Teil aus Magnetit mit 60 % Eisen und bedeutendem Schwefelgehalt aus Texeda Irland in British Columbien. Hauptsächlich werden ziemlich schwefel- und phosphorfreie Rasenerze mit 50 bis 55 % Eisen und 6 % Kieselsäure verarbeitet, welche vom nördlichsten Vancouver und aus der Grafschaft Gnomokich, Washington, stammen. Die Erze kommen zu Schiff nach dem Anlageplatz 170 m von der Hütte, wo sie direkt in einen 800 t-Bunker ausgeladen werden. Von hier werden sie mittels einer Hüttenbahn und eines Becherwerkes auf die 1500 t fassenden Vorrats-tauben befördert, aus denen sie wieder in die Lichtwagen abgelassen werden.

Der Hochofen liegt auf einer Anhöhe ungefähr 30 m vom Strand entfernt. Er ist 17 m hoch, hat einen Durchmesser von 3,35 m im Kohlensack und 1,83 m im Gestell. Seine Leistung beträgt 60 t pro Tag. Eine Dampfmaschine liefert den Gebläsewind, während eine zweite als Reserve dient. Bemerkenswert an der Anlage ist die Holzverkohlungsanlage. Die Abfälle der benachbarten Sägemühlen werden durch Vermittlung eines Konveyors aus den Transportkänen in Rollwagen umgeladen und in diesen nach den bienenkorbförmigen Verkohlungsöfen gebracht. Diese zwanzig Öfen haben einen Durchmesser und eine Höhe von je 9 m. Die Verkohlung dauert 7 bis 12 Tage. Als Arbeiter dienen in diesem Betriebe Japaner. Das mit diesem Brennstoff erblasene vorzügliche Holzkohlenroheisen ist billiger als das eingeführte Eisen. Außerdem ist mittlerweile außer sonstigen Erweiterungsbauten ein Martinwerk entstanden.

* * *

Juniausweise: Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug insgesamt 563 138 Tonnen Rohstahlgewicht gegenüber 552 872 Tonnen im Mai und 605 570 Tonnen im Juni des Vorjahres. Hiervon entfallen auf: Halbzeug 130 238 t (131 378 bzw. 132 028 t), auf Eisenbahnmaterial 250 293 t (231 072 und 281 930 t) und auf Formeisen 182 607 t (190 422 und 191 359 t). — Die Einnahmen der deutschen Hauptbahnen und vollspurigen Nebenbahnen stellen sich aus dem Personenverkehr auf Mark 103 390 106 (im Vorjahr M. 82 131 023) und aus dem Güterverkehr auf M. 177 397 743 (i. V. Mark 161 548 230). Die Einnahmen weisen dem Vorjahr gegenüber durchweg Erhöhungen auf. — Der Versand des Kohlensyndikats betrug 91,51 % in Kohlen (90,51 % im Vormonat), 44,82 % in Koks (44,32 % i. V.) und 87,81 % in Briketts (90,77 % i. V.). Der Absatz hat also trotz des Sommermonats nur in Briketts nachgelassen, während er für Kohlen und Koks noch etwas zugenommen hat. — Der deutsche Außenhandel hat im Berichtsmonat eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Einfuhr beträgt 6 385 464 t gegenüber 6 080 524 t im Vorjahr und die Aus-

fuhr hat von 5 822 233 t auf 6 416 008 t zugenommen. — Vom Walzdrahtverband wurden 38 000 t (41 600 im Vormonat) zum Versand gebracht, davon entfallen 22 700 (25 600) Tonnen auf das Inland und 15 900 (15 900) Tonnen auf das Ausland. — Die Auswanderung über Hamburg betrug 9325 Personen gegenüber 22 428 im Vorjahr, wobei sich 687 (732 i. V.) Deutsche befinden. Ueber Bremen wanderten 12 030 gegen 30 396 Personen im Vorjahr aus. Die vorjährigen hohen Ziffern sind noch mit der Unruhe auf dem Balkan in Verbindung zu bringen.

Aus der Kohlen- und Eisenindustrie. In der Versammlung der Grobblechwerke ergab sich bei den Besprechungen als Hauptschwierigkeit die Quotenfrage. Die Beteiligungsansprüche betragen zusammen 50% mehr als überhaupt der bisherige Versand ausmacht. Daher dürfte so bald noch keine Einigung zu erzielen sein. — Der Verein Deutscher Nietenfabrikanten verhandelte über die Verlängerung des Verbandes. Die Aussichten sind zwar günstig, doch wurde eine Beschlußfassung vertagt, bis die Verhandlungen über den Stabeisenverband zu einer Entscheidung geführt haben. — Die Besprechungen über die Röhrensyndizierung haben vorläufig eine Vertagung erfahren, da durch die oberschlesischen Werke neue Schwierigkeiten entstanden sein sollen. — Eine bedeutungsvolle Transaktion hat sich in Oberschlesien vollzogen. Die Oberschlesischen Kokswerke haben die sämtlichen 1000 Kuxe der konsolidierten Gleiwitzer Steinkohlengrube, Gleiwitz, erworben. Die Kokswerke verfügten bereits früher einmal über einen Bergwerksbesitz. Da dieser jedoch im Ausland (in Oesterreich) gelegen war, wurde er abgestoßen. Der jetzt erfolgte Erwerb eines inländischen Werkes war daher wohl zu erwarten. Der Umfang des neuen Feldbesitzes ist so groß, daß neben der vorhandenen Doppelschachanlage noch mehrere Schächte errichtet werden können. Es sind große Erweiterungsbauten in Aussicht genommen. Von besonderem Interesse ist die Erledigung des Kaufpreises, dieser wird geleistet durch

1. Eine Obligationsanleihe in Höhe von 10 Mill. M., welche die Oberschlesischen Kokswerke auf die Gleiwitzer Grube aufnehmen, verzinslich mit 5%, rückzahlbar vom Jahre 1920 ab zu pari innerhalb 25 Jahren.

2. Nominal M. 3 000 000 junge Aktien der Oberschlesischen Kokswerke mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1917.

3. Abtretung der aus der letzten Bilanz ersichtlichen Restforderungen an die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft aus dem Verkauf der Marie-Anne in Höhe von rund M. 12 874 000, die zu einem Teil innerhalb der Jahre 1916 bis 1919 und mit dem Rest Ende 1929 fällig sind. — Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft ist, wie verlautet, auf Grund eines neuen Abkommens, dem Schiffbau-stahl-Kontor beigetreten. Man hofft in Zukunft bessere Preise zu erzielen.

Lohnstreitigkeiten und Aussperrungen. Bei den Linke-Hofmann-Werken A.-G. in Breslau besteht schon seit einem halben Jahr ein Lohnkampf, bei dem etwa 4000 Arbeiter ausgesperrt wurden. Es ist jetzt eine vorläufige Verständigung erzielt worden, nachdem von beiden Seiten nachgegeben worden ist, so daß auch die endgültige Einigung zu erwarten ist. — In der Solinger Waffenindustrie besteht schon seit etwa einem halben Jahr ein Streik und es sollte jetzt

eine Generalaussperrung sämtlicher Arbeiter erfolgen. Glücklicherweise ist es dem Einigungsamt jetzt gelungen, durch seine Vermittlung die drohende Aussperrung zu verhindern und den Streik beizulegen, indem seine Vorschläge von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angenommen wurden. — Während in Solingen die Generalaussperrung so verhindert wurde, ist es in der niederlausitzer Tuchindustrie zu einer solchen gekommen. Die Veranlassung hierzu war ein kleiner Streik, bei dem keine Einigung erzielt werden konnte, so daß die Arbeitgeber zu diesem Mittel griffen.

Aus der Zündholzindustrie. In jüngerer Zeit haben verschiedenerlei Bestrebungen lebhaftere Gestalt angenommen. Einmal klagen die Fabrikanten von Zündhölzern über die Schädigung ihres Geschäfts durch die Konkurrenz der Feuerzeuge, und gleichzeitig verlangen sie von neuem, daß auch die Feuerzeuge mit einer Steuer belegt werden sollen. Infolge des Verbrauchsrückganges sei ferner die zwar an sich schon geringe Zwangskontingentsquote von 45% noch zu hoch, so daß der Bundesrat diese noch weiter herabsetzen müsse. Von seiten der Feuerzeugfabrikanten wird nun entgegeng gehalten, daß die Zündholzfabriken bedeutende Gewinne erzielt hätten, auch sei die Beschäftigung so gut, daß mit Ueberstunden gearbeitet werden müsse. Kleine Fabriken hätten ihr Kontingent zu hohen Preisen an große Werke verkauft; die Stahl & Nölke Akt.-Ges. für Zündholzfabrikation in Cassel habe noch andere Fabriken aufgekauft, um die Produktion zu vergrößern. Dies alles spreche doch nicht für ein schlechtes Geschäft. Die Klagen sollten nur dazu dienen, um bei der Regierung Stimmung für ein Staatsmonopol zu machen, bei dessen Errichtung sich die jetzigen Zündholzfabrikanten einen guten Gewinn versprochen.

Hamburgs Seeschifffahrt hat im ersten Halbjahr erheblich zugenommen. Nach den Feststellungen des Handelsstatistischen Amtes sind im ersten Halbjahr im Hamburger Hafen 7249 (7029 im Vorjahr) Schiffe mit einem Raumgehalt von 7,26 (6,93 i. V.) Millionen angekommen. Ausgelaufen sind 8109 (7782 i. V.) Schiffe mit einem Raumgehalt von 7,37 (i. V. 7,06) Millionen Tonnen.

Verschiedenes. Die großherzoglich-badische Majolikamanufaktur war bisher an die Dünzig-Büchleroux-Werke verpachtet. Dieses Verhältnis ist jetzt durch Vergleich gelöst worden. Als neuer Pächter ist die Firma Villeroy & Bloch eingetreten. Die Manufaktur wird also auch in Zukunft nicht in eigener Regie betrieben. — Die bisher im Besitz des Leiters der Rheinischen Metallwarenfabrik in Düsseldorf, Geh. Rat Erhardt, befindlichen Fabriken in Zella St. Blasii wurden unter dem Namen Heinr. Erhardt - Akt.-Ges. Zella St. Blasii und Düsseldorf in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Aktienkapital beträgt 1 270 000 M., und außerdem werden noch für 1 Million M. Obligationen zu 5% ausgegeben. — Die Zusammenschlußbewegung der Banken schreitet immer weiter vorwärts, jetzt geht wieder der Westdeutsche Bankverein Akt.-Ges. Hagen (Aktienkapital 3 Millionen Mark) in der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft Akt.-Ges. Aachen (Aktienkapital 95 Millionen Mark) auf. Ueber die Gründe dieser Transaktion besagt eine Mitteilung

der Diskontogesellschaft: Der Westdeutsche Bankverein Akt.-Ges. in Hagen, mit Zweigniederlassung in Wetter a. d. Ruhr, der bekanntlich größere Verluste in seiner Kundschaft, besonders im Wertpapiervermittlungsgeschäft erlitten hat, gibt seine Selbständigkeit auf und überträgt nach Vornahme erheblicher, zur Deckung der Verluste vollständig ausreichender Abschreibungen den verbleibenden Vermögensbestand von etwa 600 000 M. auf die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Akt.-Ges. in Aachen, die hiergegen einen gleichen Betrag ihrer Aktien, die ihr von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt werden, in Tausch gibt und gleichzeitig Zweigniederlassungen in Hagen und Wetter eröffnen wird. — Unter Mitwirkung der Rheinischen Schuckertgesellschaft und der Firma Brown, Boveri & Co., beide in Mannheim, ist die Mittelbadische Elektrizitätsgesellschaft gegründet worden, die das Gebiet zwischen Rastatt und dem Neckar mit elektrischem Strom versorgen soll. — Die Posten der Handelssachverständigen in Petersburg und Montreal-Canada sind neu besetzt worden. Interessant ist die Vorbildung der betreffenden Sachverständigen, nach Petersburg kommt der Bergassessor Bartels und nach Canada der Kaufmann Dr. iur. Philippi. — Durch einen neuen Zusammenschluß in der Spiritusindustrie ist man dem privaten Spiritusmonopol wieder einen Schritt näher gekommen. Die Breslauer Spritfabrik Akt.-Ges. und die Ostelbischen Spritwerke Akt.-Ges. haben beschlossen, ihre Produktenteile zu fusionieren und später eine vollständige Interessengemeinschaft einzugehen. — Unter dem Namen „Senkingwerk, Akt.-Ges.“ wurde die Hildesheimer Sparherdfabrik A. Senking in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von M. 2 750 000 umgewandelt. — Noch eine derartige Transaktion steht bevor. Die Maschinenfabrik Gebr. Sulzer in Winterthur und Ludwigshafen soll in eine Aktiengesellschaft mit 24 Millionen Frs. Kapital umgewandelt werden. — Der neu gegründete Verband Deutscher Schreibmaschinenfabrikanten beabsichtigt allgemeine Verkaufsbedingungen festzusetzen. Es wird wohl erwartet, daß sich auch die Vertreter amerikanischer Maschinen diesen Bestrebungen anschließen werden. — Zum Zweck der Schiffbarmachung der Ruhr und der Werra haben die hierfür bestehenden Vereine in jüngerer Zeit mit verstärktem Eifer ihre Bestrebungen aufgenommen. Es haben verschiedentlich Versammlungen und Sitzungen usw. stattgefunden, welche diese Projekte fördern sollen.

Bildungs- und Standesfragen.

Ausländerfrage — Einheitlicher Studiengang an allen deutschen Technischen Hochschulen.

Auch auf dem diesjährigen Eisenacher Vertretertag des Studentischen Verbandes Deutscher Technischer Hochschulen vom 3.—5. Juni wurde die Ausländerfrage ebenso wie die Frage der Vereinheitlichung der Studlengänge eingehend erörtert.

Bereits der vorjährige Eisenacher Vertretertag sprach sich in einer Resolution an die Technischen Hochschulen für die Durchführung folgender Bestimmungen betreffs Ausländerfrage aus:

1. Die Anzahl der Ausländer darf einen gewissen Bruchteil der Gesamtheit der Studierenden nicht überschreiten.
2. Ausländer haben sich einer akademischen Prüfung in der deutschen Sprache zu unterziehen.
3. An ausländische Studierende werden erst 14 Tage nach dem programmäßigen Beginn der Vorlesungen Plätze in Hör- und Uebungssälen vergeben.

Ein Teil dieser Bestimmungen wurde im Laufe dieses Jahres an verschiedenen Hochschulen durchgeführt.

Von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit sieht der Studentische Verband Deutscher Technischer Hochschulen und Bergakademien ab, da die Konferenz der Rektoren sich ihrer angenommen hat.

Auch für die Vereinheitlichung der Studiengänge an den Hochschulen deutscher Bundesstaaten wurde eine Resolution an die zuständigen Behörden gesandt.

In dieser wurde besonders eine Vereinheitlichung des Studienganges der einzelnen Fachrichtungen sowie die Gleichwertigkeit und gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Examina und der dafür geforderten Belege als wünschenswert bezeichnet.

Auf eine Anfrage hin sprachen sich für Einführung einer gleichen Anzahl Semester zum Diplom-Hauptexamen auch die größeren technischen Verbände aus.

Dies dürfte industrielle Kreise besonders interessieren, da die Industrie ein Interesse daran hat, daß ihre Diplom-Ingenieure einheitlich ausgebildet sind, und sie wird nötigenfalls auch wohl ihren Einfluß in dieser Beziehung geltend machen.

Soziales.

Ein Gesetz zur Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Versuche der Gewerkschaften, die Arbeitslosen-Versicherung zu verstaatlichen, sind bisher an dem Widerstand der gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung gescheitert. Als ein Teilproblem der Arbeitslosenfrage gilt mit Recht der Arbeitsnachweis. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß jetzt Versuche gemacht werden, die Arbeitsnachweisfrage gesetzlich zu regeln. Vom „Verbande der öffentlichen Arbeitsnachweise Deutschlands“ sind Vorschläge in dieser Richtung aufgestellt worden, die Dr. Freund in einer Broschüre „Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz“ (Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Heft 3, 1914) in folgenden 10 Leitsätzen zusammenfaßt:

1. Die öffentlichen Arbeitsnachweisverbände werden auf Grund ihrer Statuten, welche bestimmten Normativbestimmungen entsprechen müssen, als öffentliche Korporationen staatlich anerkannt; sie führen alsdann die Bezeichnung Landesarbeitsämter.
2. Die Landesarbeitsämter haben die Aufgabe:
 - a) auf den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise in ihren Bezirken hinzuwirken;
 - b) die Organisation der zwischenörtlichen Vermittlung in ihren Bezirken zu betreiben und zu fördern;

- c) Einrichtungen jeder Art ihres Bezirkes, welche sich mit der Arbeitsvermittlung befassen, zu überwachen.
3. Auf Antrag der Landesarbeitsämter kann die Staatsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) anordnen:
 - a) daß für bestimmte Teile des Bezirkes eines Landarbeitsamts öffentliche Arbeitsnachweise eingerichtet werden;
 - b) daß vorhandene Arbeitsnachweise geschlossen werden;
 - c) daß öffentliche Arbeitsnachweise miteinander vereinigt werden.

4. Unternehmen für Arbeitsvermittlung jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die staatliche Behörde (höhere Verwaltungsbehörde) unbeschadet der bestehenden Vorschriften für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

5. Die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise fallen derjenigen Gemeinde bzw. denjenigen Gemeinden zur Last, für deren Bezirk der Arbeitsnachweis errichtet ist.

6. Die Kosten der Landesarbeitsämter fallen denjenigen weiteren kommunalen Verbänden bzw. Bundesstaaten zur Last, für deren Bezirk das Landesarbeitsamt errichtet ist.

Ist das Landesarbeitsamt für einen weiteren Kommunalverband errichtet, so leistet der Staat einen festen Zuschuß.

7. Die Landesarbeitsämter erlassen zur Regelung der zwischenörtlichen Vermittlung innerhalb ihres Bezirkes Vorschriften, welche der Genehmigung der staatlichen Behörde unterliegen.

8. Zur Regelung des zwischenörtlichen Verkehrs der Bundesstaaten untereinander erläßt das Reich Vorschriften.

9. Zwecks Erzielung eines Zusammenarbeitens der öffentlichen Arbeitsnachweise mit anderen Arbeitsnachweiseinrichtungen erläßt die staatliche Behörde Vorschriften.

10. Sämtliche Arbeitsnachweiseinrichtungen im Deutschen Reich, einschließlich der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, sind verpflichtet, dem Reich Uebersichten über die Arbeitsvermittlung einzureichen. Die Formulare für die Uebersichten sowie die zur Erzielung einer einheitlichen Statistik notwendigen allgemeinen Verwaltungsgrundsätze für die Arbeitsvermittlung werden vom Reich festgesetzt.

Die Arbeitgeber haben allen Anlaß, diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen. In ihrem dringenden Interesse liegt es, die Einstellung der Arbeiter nicht ohne bestimmte Sicherheiten aus der Hand zu geben. Die unparitätischen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber erfüllen in den meisten Fällen vollkommen ihren Zweck, dagegen ist zu befürchten, daß in Zeiten der Krisen die paritätischen staatlichen Nachweise vollständig versagen werden.

* * *

Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände.

Der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen, der 38 Bezirksverbände, einen Fachverband und 9 unmittelbar angeschlossene Ortsverbände umfaßt, die sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken. Ferner ist der Vereinigung der Arbeitgeberschutzverband für das Deutsche Holzgewerbe beigetreten, der 6234 Betriebe mit 69000 beschäftigten Arbeitern umfaßt.

Gleichzeitig hat der Arbeiterschutzbund für das Deutsche Holzgewerbe beschlossen, sich mit seiner Streikentschädigungskasse der Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung anzuschließen. Außerdem hat den Anschluß an die Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung der Arbeitgeberverband des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins in Halle a. S. beschlossen. Endlich ist auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg in Stuttgart, der Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung als Mitglied beigetreten.

Vereine und Kongresse.

Verein Beratender Ingenieure E. V.

Der Verein „Beratender Ingenieure“ e. V. hielt am 22. und 23. Mai in Hamburg seinen diesjährigen Sommerkongreß ab.

Am 22. Mai traten die Mitglieder in Anwesenheit geladener Gäste zu einer geschäftlichen Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Blochmann, Kiel, zusammen. Dieser begrüßte die Versammlung, indem er gleichzeitig auf das Ziel des Vereins hinwies, den rein beratenden Ingenieuren, welche weder Vertretungen führen noch Provisionen annehmen und überhaupt in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis stehen, das ihre Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte, immer mehr Anerkennung zu verschaffen.

Dann nahm Herr Dr. Lux, Berlin, das Wort zu einem Vortrage über das Thema: „Untersuchungen an der Halbwattlampe“. Der Vortragende führte etwa folgendes aus: Trotz der hohen Oekonomie der Halbwattlampe im Vergleich zur normalen Wolframlampe hat die Umwandlung der aufgewandten Leistung in Licht keine nennenswerten Fortschritte gemacht. Während bei der normalen Wolframlampe 5,4% der aufgewandten Energie in Licht verwandelt werden, sind bei der Halbwattlampe von der gesamten gestrahlten Energie zwar 8% Licht, aber von der aufgewandten Energie nur 4,8%. Das hat seine Ursache darin, daß bedeutende Energieverluste durch Wärmeableitung stattfinden, die verhältnismäßig ganz erheblich größer sind als bei den evakuierten Lampen, und daß weiter auch innerhalb der enggewickelten Leuchtspirale Lichtverluste eintreten. Aus den Temperaturbestimmungen des Leuchtkörpers der Halbwattlampe folgt sodann, daß die Oekonomie nicht mehr wesentlich gesteigert werden kann; bei einer Oekonomie von ca. 0,3 Watt H. K. würde bereits der Schmelzpunkt des Wolframs erreicht werden.

Sodann sprach Dr.-Ing. Mast, Kattowitz, über „Das Verdingungswesen im Tiefbaugewerbe“. Er wies darauf hin, daß diese Angelegenheit eine brennende Frage in unserm heutigen Wirtschaftsleben geworden sei, und sich auch bereits der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Unternehmerverbände etc. mit der Abhilfe der bestehenden Mängel eingehend beschäftigten. Im weiteren machte der Referent eine große Anzahl sehr beachtenswerter Reformvorschläge, die nicht nur im Interesse einer gesunden Privatwirtschaft, sondern auch bei der Bedeutung des Tiefbaugewerbes von nationalwirtschaftlicher Seite große Beachtung verdienen.

Hierauf hielt Dr. Blochmann, Kiel, einen Vortrag „Ueber die durch rationelle Dauerkontrolle erzielbaren Ersparnisse beim Dampfkesselbetriebe“. Er hob hervor, daß neben richtiger Wahl des Heizmaterials sachgemäße Bedienung der Feuerung von Wichtigkeit sei, und wies auf die Zweckmäßigkeit der automatischen Rauchgas-Analysatoren hin, mittels welcher sich bis zu 15% Brennmaterial-Ersparnisse erzielen lassen. Um die Heizer zur richtigen Bedienung dieser Feuerungen anzuhalten, empfiehlt der Vortragende die Einführung von Prämien für Kohlenersparnisse.

Zum Schluß sprach Dipl.-Ing. Specht, Hamburg, über den neuen Gesetzentwurf, das Patentwesen betreffend, über Anerkennung des Erfinderrechts und Berücksichtigung der Erfinderderehre. Er streifte auch kurz die Verfassung des Patentamtes und machte einige Bemerkungen über Einspruchrechte und Abhängigkeitsverhältnis sowie über die Obergutachten des Patentamtes.

Der Nachmittag war einer eingehenden Durchberatung der neuen Satzung, der neuen Geschäftsordnung und des Ehrenkodex gewidmet. Abends versammelten sich die Mitglieder mit ihren Gästen im Uhlenhorster Fährhaus.

Verschiedenes.

Schopenhauers Gedanken über die Architektur.

Ueber dieses Thema sprach Architekt Dipl.-Ing. Ernst Hiller in Frankfurt a. M. gelegentlich der dritten Tagung der Schopenhauer-Gesellschaft in München vom 3. bis 6. Juni 1914 und führte aus, daß Schopenhauer in seinen Werken nicht eine systematische Untersuchung über die Baukunst gegeben hat, sondern dieselbe nur als beweisendes Beispiel für seine philosophische Anschauung herangezogen hat, und seine Erläuterungen über Architektur sozusagen Indizienbeweise zu seinen Ausführungen über die Objektivität des Willens bedeuten. Die untersten Stufen der Objektivität des Willens, die sich in der Materie zeigen, traten im Stein als Starrheit, Kohäsion und Härte auf als die Grundbausteine der Natur. Schopenhauer sähe das vornehmste Ziel der Architektur darin, diese Eigenschaften durch die Architektur in sichtbare Erscheinung treten zu lassen, d. h. der Gleichgewichtszustand, in dem sich die Massen in einem Bauwerk befinden, stellt das Widerspiel zwischen Starrheit und Schwere dar, und je unmittelbarer und klarer dies zum Ausdruck kommt, je besser ist der aesthetische Zweck der Architektur erfüllt. Ueberhaupt ist die Unmittelbarkeit, in der der Zweck in der Baukunst dargestellt wird, ein unbedingtes Erfordernis für die Schönheit eines Bauwerkes, ebenso, daß jeder Teil des Gebäudes in Größe und Form mit einer Zweckmäßigkeit bestimmt ist, daß das Ganze einstürzen müßte, wenn ein Teil weggezogen würde. Alle diese Forderungen sieht Schopenhauer in der Antike erfüllt, weil dort Pfeiler und Säule und Gebälk und die anderen Bauglieder den Zweck, dem sie dienen, auf unmittelbare Weise zum Ausdruck bringen. — Selbst architektonische Ausdrucksmittel, wie Gewölbe und Pfeiler, können nicht gleichwertig mit Säule und Gebälk konkurrieren, weil bei ersteren

keine so strenge Scheidung zwischen Stütze und Last gegeben ist, da beim Uebergang vom Gewölbe auf den Pfeiler eine Bindung stattfindet. Deswegen lehnt er auch die Gothik als eine schöne Baukunst ab und sagt, daß jede Abweichung von der Antike für den Architekten ein Weg der Verschlechterung bedeute. In der Architektur wie in der Skulptur bildet das Ideal: „die Nachahmung der Alten“.

Der Vortragende erkannte an, daß der Architekt sicherlich ästhetisch überzeugend wirken werde, wenn er sich die Schopenhauerschen Ansichten zu eigen machte, und daß durch die moderne Ingenieur-Aesthetik seine Forderung beinahe noch vollkommener als in der Antike erfüllt würde. Er wies aber darauf hin, daß wir über den Horizont der Schopenhauerschen Ansichten heraustreten müßten und die Baukunst nicht nur als Darstellung der platonischen Idee der Materie betrachten dürfen, sondern ihr Wesen weit tiefer erfassen müßten. Deswegen können wir auch die nützlichen Zwecke, denen das moderne Bauschaffen unterliegt, nicht einfach als Objekt für die schöne Kunst ausscheiden, und neben der platonischen Idee der Materie müßte das Gebäude in seiner Gesamtheit einen höheren Sinn, die Idee der zweckmäßigen Organisation, zum Ausdruck bringen. Organische Zweckmäßigkeit kann ebenso wie konstruktive Wahrhaftigkeit der Ausdruck des Schönen für uns werden. Auch bedeute es einen Widerspruch, daß das menschliche Dasein Vergehen und Stillstand bedeuten solle, und die Idee der Baukunst einmal durch die Antike vollendet zur Darstellung gebracht, über die Vollendung hinaus in diesem Sinn keine Entwicklung mehr erfahren könnte. Es sei noch niemand eingefallen, eine Kunstgeschichte des Schiffbaus zu schreiben, und es fehle uns überhaupt die metaphysische Analyse unserer künstlerischen Ausdrucksmittel, ehe wir mit Bewußtsein zur Erkenntnis ihrer Schönheit gelangen werden. Wir laufen noch immer in unserer, durch die Tradition hervorgerufene Einseitigkeit über die Auffassung der Kunst herum und klagen, daß wir die Kunst verloren haben, ohne zu erkennen, daß sie uns in tausendfältiger Form täglich entgegentritt.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Darmstadt.

Hochschulkurs Oktober 1914.

Von der Abteilung Maschinenbau der technischen Hochschule Darmstadt wird gemeinschaftlich mit Professoren der elektrotechnischen, chemischen und allgemeinen Abteilung ein Hochschulkurs vom 5. – 17. Oktober abgehalten.

Für die 4-6stündigen, teilweise mit praktischen Laboratoriumsübungen verbundenen Vorlesungen sind folgende Themen in Aussicht genommen:

Gasmotoren, mit Uebungen im Laboratorium: Geh. Baurat Prof. Berndt; Wasserturbinenbau: Prof. Dr.-Ing. Braun; Dampfturbinen und Gleichstrommaschinen: Geh. Baurat Prof. Gutermuth; Turbinenpumpen, neuere Anschauungen über Maschinenelemente, neuere Gesichtspunkte über Kalkulation, Fabrikorganisation und Betriebslehre: Prof. Dr.-Ing. Heidebroek; Versuchsergebnisse aus dem Wasserbaulaboratorium:

Geh. Baurat Prof. Koch; Feuerungsanlagen und Förderanlagen: Prof. Dr.-Ing. Koehler; Schiedsgerichtswesen und Absatzmethoden der Industrie: Prof. Dr. Kollmann; Hochspannungstechnik: Prof. Dr.-Ing. Petersen; Industriebauten und Arbeiterkolonien: Geh. Baurat Prof. Walbe; Preßwasser- und hydraulische Arbeitsmaschinen: Prof. v. Roessler; Hochfrequenzströme: Geh. Hofrat Prof. Dr. Wirtz; Theorien und Tatsachen der modernen Chemie: Prof. Dr. Wöhler; Die Verkochungs-Industrie: Geh. Hofrat Prof. Dr. Diefenbach; Freie und erzwungene Schwingungen im Maschinenbau, ausgewählte Kapitel aus dem Ventilatorenbau: Privatdozent Dr.-Ing. Blaes; Unsere Handelspolitik und die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft: Prof. Dr. Berghoff-Ising; Luftschiff- und Flugzeugbau: Prof. Eberhardt; Aetzproben und mikroskopische Untersuchungen von Eisen und Stahl: Privatdozent Dr.-Ing. Preuß.

Zahlreiche Anmeldungen aus allen Teilen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Rußlands und aus Nordamerika sind bereits eingelaufen. Das genaue Programm kann von der Abt. Maschinenbau der Techn. Hochschule bezogen werden.

Der Bezirksverein Darmstadt des V. D. D. I. er bietet sich mit weiteren Auskünften anhand zu gehen und den Wohnungsnachweis für die Kollegen zu übernehmen.

* * *

Auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Ingenieurwesen wurde durch Beschluß von Rektor und Großem Senat der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt Herrn Stadtbaurat a. D. Sir William H. Lindley, Zivilingenieur in Frankfurt a. M., in Würdigung seiner hervorragenden, bahnbrechenden Tätigkeit in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Entwässerung der Städte sowie des gesamten städtischen Tiefbaues und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Literatur.

Die deutsche Industrie. Festgabe zum 25 jährigen Regierungs - Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. Dargebracht von Industriellen Deutschlands 1913, Berlin, Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß, 1913. Unter der Hauptleitung des bekannten Parlamentariers und Volkswirtschaftlers Dr. Wilhelm Wendlandt hat es der Verlag unternommen, ein Werk zu schaffen, das an Großartigkeit seinesgleichen sucht. Die Träger der glänzendsten Namen der deutschen Industrie gaben dem Unternehmen als Kuratoren das Geleite, und ein Stab erster Mitarbeiter aus den Kreisen der Technik und Volkswirtschaft hat demselben zur praktischen Durchführung verholfen. Alfred Berliner-Berlin, Faber-Nürnberg, Heineken-Bremen, Kannengießer-Mühlheim a. d. Ruhr, Lanz-Mannheim, Mauser-Oberndorf, Merck-Darmstadt, Schiedmayer-Stuttgart, Tecklenborg-Bremerhaven, Waldschmidt-Berlin sind einige der

Namen der zahlreichen Kuratoren; Stresemann, Voelker, Ragoczy, Krueger, Jüngst, Schloßmacher, Wendlandt, Hundhausen seien aus der großen Zahl der technischen und volkswirtschaftlichen Mitarbeiter genannt. Das groß angelegte und prächtig ausgestattete Werk zerfällt in drei Bände.

Der erste Band. Der inzwischen verstorbene Geh. Kommerzienrat Goldberger, der spiritus rector der Ständigen Ausstellungskommission der deutschen Industrie, widmet dem Werke zu Anfang des ersten Bandes eine Art Vorwort, in welchem er den nationalen Gedanken innerhalb der deutschen Industrie und des deutschen Handels zum Ausdruck bringt. Anschließend daran behandelt Wendlandt Deutschland als Weltmacht im Außenhandel. In übersichtlicher Gliederung des Stoffes und unter Berücksichtigung der Statistik, insbesondere mit Hilfe entsprechender Diagramme verbreitet sich der Verfasser nacheinander über die Bedeutung des Außenhandels, das Wesen des Außenhandels, Vergleiche von Außenhandel und Binnenhandel, Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft zum deutschen Außenhandel, der Außenhandel und die einzelnen Länder, die Schutzgebiete, die Seeschifffahrt, die Ein- und Ausfuhr von Waren, Geldverkehr, die Förderung des Außenhandels in den letzten Jahren, um in einem Schlußwort das Resumé der Einzeldarstellungen kurz zusammenzufassen. Es war keine leichte Aufgabe, die sich Wendlandt hier gestellt hat; die Art und Weise, wie er sie gelöst hat, kann als meisterhaft bezeichnet werden; sie konnte so vorzüglich nur gelöst werden von einem Manne, der neben der Beherrschung der volks- und weltwirtschaftlichen Literatur über eine langjährige Erfahrung als praktischer Volkswirt verfügt. Die Arbeit Wendlandts verdient von jedem Diplom-Ingenieur gelesen zu werden. Der bekannte frühere Reichstagsabgeordnete und Volkswirtschaftler Dr. Gustav Stresemann behandelt die deutsche Industrie und Gesetzgebung während der Regierungszeit Kaiser Wilhelm II. Stresemann behandelt nacheinander die Schutzzollgesetzgebung, die Sozialpolitik des Kaisers im Anschluß an die Botschaft Kaiser Wilhelms I., dann die Kolonialpolitik und die der Kolonialpolitik dienenden Institutionen, ferner die in jüngster Zeit entstandenen Einrichtungen zur Regelung der Frauenarbeit, der Kinderarbeit, dann der Heimarbeit; weiter berührt er die Angestelltenversicherung, den Schutz der Arbeitswilligen etc.; zum Schluß weist er auf die einschlägigen Verhältnisse in England und Amerika hin. Von den weiteren Abhandlungen des ersten Bandes sind zu nennen, die Industrie der nationalen Verteidigung von Denecke, die Führer der deutschen Industrie von Ragoczy, indu-

strielles Organisationswesen von Dr. Krueger, der Steinkohlenbergbau von Dr. Jüngst, die Braunkohlenindustrie von Dr. Stilich und die Eisen- und Stahlindustrie von Dr. Voelker, dem früheren Geschäftsführer des Stahlwerksverbandes. Ragoczy führt in überzeugender Weise aus, daß auch bei der juristischen Unternehmungsform die Persönlichkeit des Leiters das Ausschlaggebende sei. Die angeführten Biographien der „captains of industry“ zerstört die Legende, daß die Kaufleute hierbei einen wesentlichen Anteil nehmen; die führenden Männer sind fast ohne Ausnahme Techniker! Dr. Krueger, der Syndikus des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes gibt eine systematische Zusammenfassung des heute fast unüberblickbaren industriellen Vereinswesens; auf der einen Seite stehen die wirtschaftlichen Interessen-Organisationen, auf der anderen Seite die Organisationen mit iduellen Zwecken, durch deren Tätigkeit industrielle Interessen berührt werden; ihnen schließt sich eine dritte Gruppe von Verbänden an, nämlich die Vereine zur Hebung der sozialen Lage der minder bemittelten Schichten und schließlich kommen noch diejenigen Institutionen hinzu, die der wissenschaftlichen Forschung dienen. Im Anschluß an diese Gliederung geht er zur Einzelbetrachtung der verschiedenartigen industriellen Organisationen selbst über. Die Ausführungen Kruegers sind lehrreich und interessant zugleich, da es ihm in der Tat gelungen ist, die Unzahl von Organisationen im deutschen Reiche zu schematisieren und in logischer Aufeinanderfolge darzustellen. — Den einführenden Abhandlungen über die verschiedenen Industrien folgen Einzelabhandlungen über namhafte Industrierwerke. Besonders lehrreich und unterhaltend zugleich erscheinen die Beschreibungen der verschiedenen Werke der Maschinenindustrie und der einleitende Aufsatz über die Maschinenindustrie, der von Prof. Hundhausen-Dresden, verfaßt ist. Der Name Hundhausen läßt darauf schließen, daß auch derjenige Mann zu seinem Rechte gekommen ist, der den deutschen Maschinenbau mit Hilfe der Kinematik auf philosophische Grundlage stellte, nämlich Franz Reuleaux, dessen Denkmal im Park der Technischen Hochschule Berlin im ersten Bande abgebildet ist; Hundhausen selbst zeigt sich in seiner Abhandlung als Meister der Kinematik. Auffallenderweise hat die Redaktion den Werkzeugmaschinenbau der Hundhaus'schen Abhandlung nicht untergeordnet; auch ist die Unterordnung des Rechenmaschinenbaues unter den Werkzeugmaschinenbau nicht sofort verständlich. Unter den Rechenmaschinentypen hätte auch die Teetzmann-Maschine genannt werden müssen, da sie infolge der Art ihrer Einstellung und der daraus resultierenden Vorteile in der Tat eine typische

Gruppe der modernen Rechenmaschinen darstellt.

Der zweite Band. An erster Stelle steht hier die Elektrotechnik; es folgt alsdann die Industrie der Musikinstrumente, die der Feinmechanik und Optik, ferner folgt die Uhrenindustrie, die Edelmetallindustrie, die chemische Industrie inkl. der chemisch-pharmazeutischen Industrie, die Kaliindustrie, die Gasindustrie, die Tonwaren- und Steinindustrie, die Feinkeramik, die Glasindustrie, die Lederindustrie und Lederwarenindustrie inkl. Lederhandschuhindustrie und Schuhindustrie, die Gummiindustrie, die Leinen-, Hanf- und Juteindustrie, die Wollweberei, die deutsche Baumwollindustrie und die Seiden- und Sammetindustrie. Stets ist einer einleitenden, zusammenfassenden Gesamtübersicht eine große Anzahl von Abhandlungen über die einzelnen einschlägigen Industrierwerke beigelegt; vielfach enthalten diese auch eine kurze Biographie ihres Gründers, sowie Beiträge zur Geschichte der einschlägigen Technik.

Der dritte Band. Hier finden die Abhandlungen über die verschiedenen Industriezweige ihre Fortsetzung. Es sind nacheinander behandelt, die Teppichindustrie, die Wirkwarenindustrie, die Textilveredelungsindustrie, die Wäscheindustrie inkl. Konfektion, die Spitzen- und Gardinenstickerei, die Hutindustrie, die Industrie der künstlichen Blumen, die Papierindustrie inklusive Verarbeitung und Bureauartikel, die Holzverarbeitungsindustrie inklusive Spielwarenindustrie, die Mühlenindustrie, die Schokoladenindustrie, die Gärungsindustrie, die Schaumweinindustrie, die Mineralwasserindustrie, die Industrie der Speisefette, die Konservenindustrie, die Teigwarenindustrie, die Tabakindustrie, die Industrie der Baugewerbe, die Dachpappenindustrie, die Zentralheizungs- und Lüftungsindustrie inkl. der sanitären Technik, die graphische Industrie und schließlich ein Kapitel über verschiedene Industrien, deren Zweige unter die vorgenannten Stichworte nicht gut gebracht werden konnten.

Es ist ein erdrückendes Material, was dem Techniker und Volkswirt in diesem konkreten Ueberblick über die verschiedenen Industriezweige Deutschlands alles geboten wird. Dem Techniker präsentiert sich hier eine Sammlung praktischer Ausführungsbeispiele der chemischen und mechanischen Technologie, eine Art Verwirklichung des Mußpratt, Karmasch und Hoyer; zugleich ergänzt durch eine Industriegeschichte unter ökonomischem Gesichtspunkt, die man als „industrielle Wirtschaftsgeschichte in Einzelbildern“ ansprechen könnte. Man hat es in diesem Teil des Gesamtwerkes mit einer praktischen Kameralistik im besten Sinne des Wortes zu tun, und das hier zusammengetragene

und wiedergegebene Material dürfte eine willkommene Grundlage abgeben für eine zukünftige entwicklungsgeschichtliche Darstellung der deutschen Industrie. In leicht verständlicher Form wird dem Leser ein Material dargeboten, das in die verschiedenartigsten Industriezweige des Reiches rasch einführt und das nicht nur lehrreich ist für den Techniker, der die einzelnen Zweige dieser Industrien aus den Lehren der chemischen und mechanischen Technologie herzuweisen vermag und der die Anwendung dieser Lehren mit ökonomischen Ergänzungen hier vorfindet, sondern gleich lehrreich für den Kultur- und Wirtschaftshistoriker wie für jeden gebildeten Deutschen überhaupt, denn es findet hier der tatkräftige Niederschlag jenes gewaltigen Ringens und Schaffens der höchsten geistigen Kräfte der Nation, der letzten Endes die Grundlage abgibt für den heutigen materiellen und geistigen Wohlstand der Nation!

Alexander Lang.

* * *

Bücherschau.

Bei der Schriftleitung eingegangene Bücher.
(Besprechung vorbehalten.)

Die Dampfturbinen, ihre Wirkungsweise, Berechnung und Konstruktion von Ingenieur Professor Hermann Wilda. Dritte, erweiterte Auflage. Drei Bändchen. I. Bd.: Theorie der Dampfturbinen. Mit 46 Abb. II. Bd.: Berechnung der Dampfturbinen und die Konstruktion der Einzelteile. Mit 145 Abb. III. Bd.: Die Regelung der Dampfturbinen, Verwertung des Abdampfes, die Kondensationsanlagen, die Bauarten der Dampfturbinen. Mit 101 Abbild. (Sammlung Götschen Nr. 274, 715, 716.) G. J. Götschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H., in Berlin und Leipzig. Preis jedes Bändchens in Leinwand gebunden Mk. 0,90.

Zur Frage eines reinen Erfinderpateentrechtes in Deutschland. Ein kritischer Beitrag zur Wertschätzung volkswirtschaftlich bedenklicher Bestrebungen in der gegenwärtigen Reformbewegung. Von Hermann Kändler. Verlag von Franz Vahlen, Berlin. Preis geheftet Mk. 1,50.

Isay, **Das Erfinderrecht.** Preis geheftet Mk. 0,80. Verlag von Franz Vahlen, Berlin.

Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit von Max Geitel, Geh. Regierungsrat im Kaiserl. Patentamt. Aus Natur und Geisteswelt. 28. Bändchen. Preis gebunden Mk. 1,25. Verlag B. G. Teubner, Berlin und Leipzig 1914.

Die Ausstattung von Schulräumen von Max Warnatsch. Preis Mk. 0,50. Verlag F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin.

Steuertechnisches Kassenbuch für alle Erwerbszweige. Nach den Erfahrungen in der Einkommensteuer-Praxis entworfen und erläutert von C. Weilandt, Steuer-Anwalt und Buchsachverständiger. Im Selbstverlage. Berlin NO. 18, Kniprodstraße 1a. Preis je nach Bogenanzahl Mk. 3, 5, 7 u. 9.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von R. Burmeister, Neuauflage 1914. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdener Str. 80. Preis Mk. 1,10, in Leinenband Mk. 1,35.

Verbandsnachrichten.**Vom Vorstande.****Rechtsauskunftsstelle.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß Herr Rechtsanwalt Wilhelm Bittermann, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 31a, unseren Mitgliedern in allgemeinen Rechtsfragen schriftlich sowohl, als auch mündlich in seinen Sprechstunden von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr Rat erteilt. Die Beratung in Fragen betreffend gewerblichen Rechtsschutz erfolgt durch Herrn Patentanwalt Dipl.-Ing. Berthold Wassermann, Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 1b. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Damit der Geschäftsstelle unnötige Schreibarbeiten erspart bleiben, werden die Herren Mitglieder bei Angabe von Adressen- bzw. Wohnungsänderungen ersucht, anzugeben, ob die Veränderung als dauernd oder nur vorübergehend zu betrachten ist. Die Geschäftsstelle.

Zahlung der Verbandsbeiträge.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der Jahresbeitrag, in welchem zugleich der Bezirksvereinsbeitrag enthalten ist und Mark 12.— bis Mark 15.— beträgt, an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 15 (Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7) einzusenden.

Wir gestatten uns, die Mitglieder auf unseren Stellenanzeiger, der jede Woche zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend erscheint, aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Herr C. M. Lewin, beratender Fachmann für Fabrikorganisation, welcher vielen unseren Mitgliedern durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch seine bekannten Bücher: „Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe“ und „Der Fabrikbetrieb“ wohl bekannt ist, hat für die Hilfskasse 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben“ gespendet. Dieses kleine Werk behandelt die hochwichtige Abschreibungsfrage für Maschinen, Gebäuden, Werkzeugen etc. und kann von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von Mk. 1,50 (Ladenpreis Mk. 2,50) bei freier Zustellung von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Geschäftsstelle.**Aus den Bezirksvereinen.**

B.-V. Darmstadt. In den Monaten April und Mai lfd. Js. veranstaltete der B.-V. Darmstadt einen Sonderkurs über Schiedsgerichte. Hierzu war der auf diesem Gebiete rühmlichst bekannte Prof. Dr. Kollmann von der Technischen Hochschule Darmstadt gewonnen worden.

Die Vorlesungen, an die sich Uebungen und sehr interessante freie Aussprachen anschlossen, wurden in den Abendstunden abgehalten, sodaß in der Praxis stehende Ingenieure sich leicht beteiligen konnten. Die Nachbarvereine Mainz-Wiesbaden und Frankfurt waren hierzu eingeladen. Die Beteiligung seitens des Darmstädter und Frankfurter Bezirksvereins war außerordentlich rege, und allgemein wurde gewünscht und gehofft, daß ähnliche Veranstaltungen folgen möchten.

Es ist selbstverständlich, daß wir bestrebt sein müssen, nach dem Verlassen der Hochschule an unserer Ausbildung weiterzuarbeiten. Diesem Bedürfnis kann in den Bezirksvereinen durch Veranstaltung ähnlicher Fortbildungskurse, Einschalten von Vortragsabenden, Besichtigungen usw. gut und leicht Rechnung getragen werden. Dadurch erhält die Vereinstätigkeit eine starke Belebung, die Beteiligung wird größer und die Mitgliederzahl wächst. Die auf diese Weise ausgeübte Werbetätigkeit ist weit nützlicher und wirksamer als jegliche andere Propaganda. Es ist daher zu hoffen, daß sich sämtliche Bezirksvereine in der angedeuteten Weise betätigen. Zweckmäßig ist es, wenn sich Nachbarvereine hierzu zusammenschließen und gegenseitig unterstützen.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.**B.-V. Berlin.**

- Dipl.-Ing. J. Krull, Charlottenburg, Bismarckstr. 62, III.
 „ „ K. L. Lapp, Berlin-Tegel, Hauptstr. 2, II.

B.-V. Bremen.

- Dipl.-Ing. H. Poppe, Waldenburg i. Schles., Auenstr. 23, III 1.
 „ „ E. Ziegelasch, Vorstand der J. Frerichs & Co. A.-G., Direktor der Werft in Einswarden, Blexen/O., Bahnhofstr. 118.

B.-V. Cöln.

- Dr.-Ing. D. Blumenthal, Cöln, Ubierring 33.
 Dipl.-Ing. R. A. Goetz, Göppingen, Friedrichstr. 20.
 „ „ K. Kaufmann, Stettin, Deutsche Str. 7.
 Dr.-Ing. E. Reutlinger, Cöln, Engelbertstr. 55.

B.-V. Darmstadt.

- Dipl.-Ing. J. Schäfer, Cöln-Kalk, Breuerstr. 17.
 „ „ O. Stilgenbauer, Darmstadt, Wilhelmstr. 51.

B.-V. Düsseldorf.

- Dipl.-Ing. R. Ritter, Düsseldorf, Bismarckstr. 86, I.

B.-V. Essen (Ruhr).

- Dr.-Ing. P. Lohmann, Essen, Brunnenstr. 58, I.

B.-V. Frankfurt a. M.

- Dipl.-Ing. C. Gaulé, Offenbach a. M., Nordring 58.

B.-V. Halle.

- Dipl.-Ing. O. Winter, Deuben b. Zeitz, Bez. Halle.

B.-V. Hannover.

- Dipl.-Ing. B. Roßmann, Leipzig, Nordplatz 3, IV.

B.-V. Karlsruhe i. B.

- G. Benoit, Geh. Hofrat, Regierungsbaumeister a. D., Professor a. d. Technischen Hochschule Karlsruhe, Baden-Baden, Kreuzer Str. 7.

B.-V. Leipzig.

- Dipl.-Ing. W. Clemens, Berlin NW. 52, Kirchstr. 9.
 „ „ E. Lentz, Leipzig, Fürstenstr. 6, II.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.

- Dipl.-Ing. F. Zapf, Nürnberg, Maffeiplatz 15.

B.-V. Metz-Diedenhofen.

- Dipl.-Ing. W. Paehler, Straßburg i. E., Finkmattstr. 8, I.

B.-V. München.

- Dipl.-Ing. E. Sauter, Mannheim, Tullastr. 11, III.

B.-V. Münster i. W.

- Dipl.-Ing. A. Donath, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 21, III r.

B.-V. Stettin.

- Dipl.-Ing. F. Kücken, Kiel, Wrangelstr. 25.

B.-V. Stuttgart.

- Dr.-Ing. M. Mayer, Brücherhof b. Hörde, Südstr. 3.

Ausland.

- Dr.-Ing. F. Lauscher (Oesterreicher, Förderer), Darmstadt, Soderstr. 16, II.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 16

Sonnabend, den 15. August 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die deutschen Diplom-Ingenieure	355	Verbandsnachrichten	359
An unsere Mitglieder	356	Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis .	360
Beitrag 1915 – Kriegsreserve	356	Hilfskasse des Verbandes	360
Rechtsfragen in Kriegszeiten	357	Todesanzeige	360
Bekanntmachungen aus Anlaß der Erklärung des Kriegszustandes	358		

An die deutschen Diplom-Ingenieure!

Was das deutsche Volk in 44jähriger Friedenszeit mit unendlichem Fleiße und zäher Ausdauer aufgebaut hat, und wozu auch wir Diplom-Ingenieure unser bescheiden Teil beigetragen haben, das wollen felle Neider jetzt zerstören. Aber wie ein Mann steht das deutsche Volk einmütig zu Kaiser und Reich, und alle Kräfte sind vereint, das Vaterland zu verteidigen, den deutschen Herd zu schirmen.

In dieser schicksalsernsten Stunde stehen wir Diplom-Ingenieure nicht zurück. Ein Teil von uns ist bereits ins Feld gezogen, andere harren stündlich ihrer Einberufung. Allen ins Feld ziehenden Kollegen rufen wir eine frohe und siegreiche Wiederkehr zu.

Und Euch Kollegen, die Ihr nicht draußen im Feld für unser Vaterland kämpft, Euch fordern wir auf, auch hier in der Heimat mit allen Euren Kräften dem Vaterlande zu dienen und keine Opfer zu scheuen und ebenso, wie die unter der Fahne Stehenden, das Letzte zu opfern, was Ihr zu vergeben habt.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Der Vorstand.

gez. Dr.-Ing. Walter Reichel,
Professor.

gez. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang,
Patentanwalt.

An unsere Mitglieder!

Mehr als je wollen wir auch jetzt in dieser ersten Stunde den Zusammenhang unter uns wahren und uns fester denn je zusammenschließen. Aus diesem Grunde wird auch die Verbandszeitschrift weiter erscheinen. Naturgemäß treten die Fragen der inneren Standespolitik in den Hintergrund. Auch die Regierungsbaumeisterfrage lassen wir vorläufig ruhen. Wir sind überzeugt, daß Regierungsbaumeister und Diplom-Ingenieure, die sich draußen im Felde treffen, nichts anderes als gute und treue Kameraden sein werden, und wir hoffen zuversichtlich, daß der Geist der Kameradschaftlichkeit auch nach dem Kriege zugleich mit den siegreich heimkehrenden Truppen hier bei uns einziehen wird.

Die wichtigste Aufgabe erwächst dem Verbands augenblicklich in der Arbeitsvermittlung. Der öffentlichen Verwaltung, den Gemeinden, der Industrie und dem Handel sollen die notwendigen technischen Kräfte zugeführt werden und wir fordern daher alle Kollegen auf, sich uns zur Verfügung zu stellen und uns mitzuteilen, welche Posten zu übernehmen sie augenblicklich bereit wären. Zugleich bitten wir aber auch die staatlichen, kommunalen, halböffentlichen Verwaltungen, die industriellen und sonstigen Betriebe, uns ihren Bedarf an Kräften unverzüglich mitzuteilen. Wir bleiben eifrig bemüht, Angebot und Nachfrage in bestmöglicher Weise auszugleichen.

Neben dieser Arbeitsvermittlung wird der Verband es sich angelegen sein lassen, die Kollegen über die durch die Kriegslage geschaffenen Zustände und Rechtsverhältnisse eingehend zu unterrichten.

Die Kollegen werden gebeten, uns durch alle die Kollegenschaft interessierenden Mitteilungen auf dem Laufenden zu halten.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Die Geschäftsstelle.

Berlin W. 15, Meinekestraße 4.

Beitrag 1915 — Kriegsreserve.

Die schweren politischen Zeiten verbleiben nicht ohne Rückwirkung auf unseren Verband. Niemals aber wird unser Verband notwendiger sein als in den kommenden Friedensjahren. Die Wunden des Krieges zu heilen, all das Zerstörte wieder aufzubauen, der Industrie die alte Leistungsfähigkeit wiederzugeben, Handel und Gewerbe von Neuem zu kräftigen und in ihrem Bestehen zu sichern, das wird zum großen Teile Sache der Diplom-Ingenieure sein. Auch bei der mit Sicherheit zu erwartenden Neuordnung aller Bildungs- und Standesfragen wird eine machtvolle Vertretung der Diplom-Ingenieure dringend not tun. Hieraus wird dem Verbands eine Fülle großer und wichtiger Aufgaben erwachsen, und hierfür gilt es schon heute sich zu rüsten, damit uns die kommenden Zeiten nicht unvorbereitet finden.

An alle Verbandskollegen ergeht daher die Aufforderung, schon jetzt, soweit sie dazu in der Lage sind, ihren

Beitrag für das Jahr 1915

zu zahlen. Zugleich soll mit dem

Sammeln einer Kriegsreserve

begonnen werden. Auch der Verband muß mit einer Reihe von Ausfällen für die nächsten Jahre rechnen, und diese sollen aus der Kriegsreserve gedeckt werden. Wir bauen auf den Opfermut und die Verbandstreue der Kollegen und hoffen, daß ein Jeder beisteuern wird, soviel in seinen Kräften steht.

Da der Postscheckverkehr in alter Weise aufrecht erhalten bleibt, bitten wir die Kollegen, alle Einzahlungen auf unser Postscheckkonto Nr. 7527, Postscheckamt Berlin NW. 7, zu leisten.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Der Vorstand.

gez. Dr.-Ing. Walter Reichel,
Professor.

gez. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang,
Patentanwalt.

Rechtsfragen in Kriegszeiten.

Einer zeitgemäßen Darlegung über dieses Thema im Tag entnehmen wir das nachstehende: Die Erklärung des Kriegszustandes oder die allgemeine Mobilmachung bewirkt noch keine Aenderung irgendwelcher Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien; erst nach der Kriegserklärung oder nach tatsächlichem Ausbruch des Krieges treten in mancherlei Rechtsbeziehungen Aenderungen ein. Was die Einwirkungen des Krieges auf das sogenannte Zivilrecht anlangt, so gilt auch im Kriege vor allem der Satz, daß die Verträge einzuhalten und zu erfüllen sind. Nur in denjenigen Fällen, in denen im Verträge die sogenannte Kriegsklausel vorgesehen ist, können die beiden Parteien von dem Rücktritt gemäß ihren Abreden Gebrauch machen. Es kann aber auch vorkommen — und das ist der am meisten interessierende Fall — daß einer Partei die ihr obliegende Leistung zu bewirken „unmöglich“ ist. Die Unmöglichkeit ist aber nicht schlechthin dann gegeben, wenn der eine Teil sich auf dem Kriegsschauplatz befindet, es muß dann entweder seine Firma oder sein Vertreter für die Erfüllung des Vertrages sorgen. Nur wenn durch den Krieg auch hierfür keine entsprechende Vorsorge getroffen werden kann, dann kann von dem im § 323 BGB. gewährten Recht Gebrauch gemacht werden. Es sind dann aber beide Parteien vorläufig ohne Schadensersatzpflicht von den ihnen obliegenden Verpflichtungen befreit. Die Mietverträge behalten ihre volle Gültigkeit. Schulden, insbesondere Wechsel, sind zu bezahlen zu den Zeiten, an den sie fällig sind. Es kann aber der Reichskanzler eine Verfügung erlassen, wonach nach Ausbruch des Krieges für eine bestimmte Zeit ein sog. „staatliches Moratorium“, d. h. eine allgemeine Stundung, gewährt wird. Dieses bedeutet aber nur einen Aufschub, nicht einen Erlaß, aller oder der in dieser Bekanntmachung näher bezeichneten Zahlungen für die hierbei bestimmte Zeit. Innerhalb dieser Zeit (also wenn die fragliche Verfügung vom Reichskanzler erfolgen würde), kann z. B. der Hauswirt wegen Nichtzahlung der Miete den Mieter nicht auf die Straße setzen, Wechsel können nicht protestiert werden. Es kann das Gericht laufende Prozesse und Vollstreckungen von Amts wegen aussetzen. Möglich sogar ist, daß an manchen Orten, namentlich in den Fällen, wo

eine große Zahl Richter Kriegsdienste leistet, das Gericht seine Tätigkeit einstellt. Man spricht dann vom Stillstand der Rechtspflege; dieser bewirkt außer der Unterbrechung jeglicher rechtlichen Handlung die Hemmung der Verjährung. (§ 203 BGB.). Für Geschäftsinhaber und für kaufmännische und gewerbliche Angestellte wichtig sind noch die Einwirkungen des Krieges auf die Rechtsverhältnisse des Anstellungsvertrages. Abgesehen davon, daß beide Parteien von den gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen Gebrauch machen können, ist der Prinzipal berechtigt, die sofortige Entlassung des Angestellten, der zur Militärpflicht eingezogen wird, auszusprechen. In diesem Fall sorgt ja der Staat in der Regel für den Unterhalt der Familie nach den hierauf bezüglichen Bestimmungen. Es kann aber auch der Prinzipal, der etwa selbst Kriegsdienste zu leisten hat, oder dessen Betrieb durch den Krieg wesentlich berührt wird, gegenüber denjenigen Angestellten, die nicht zum Kriegsdienst herangezogen werden, zur sofortigen Aufhebung des Anstellungsvertrages schreiten. Diese Maßregel aber dürfte, abgesehen davon, daß sie äußerst rücksichtslos ist, auch juristisch leicht anfechtbar sein, da der Prinzipal dem Gericht den Beweis erbringen muß, daß wirklich ein wichtiger Grund zu dieser Maßregel in seinen Verhältnissen vorliegt. Denn selbst eine völlige Einstellung des Betriebes gibt dem Prinzipal nicht ohne weiteres das Recht zur fristlosen Entlassung seiner Angestellten. Die sofortige Entlassung gegenüber den nicht eingezogenen Angestellten ist also in den seltensten Fällen berechtigt. Anders liegt der Fall bei denjenigen Personen, die angestellt sind nach den Bestimmungen des BGB., wie z. B. Lehrer, Aerzte in Sanatorien oder dergleichen. Wenn von dem gewöhnlichen Kündigungsrecht von keiner Partei Gebrauch gemacht wird, läuft der Vertrag weiter; es ist aber für die Zeit der Unterbrechung durch den Kriegsdienst eine *Gehaltsforderung* des Angestellten nicht begründet, da der zur Dienstleistung Verpflichtete dann des Anspruchs auf die Vergütung verlustig geht, wenn er für eine verhältnismäßig erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert ist, was in Kriegsfällen anzunehmen ist.

(Kölnische Volkszeitung Nr. 692 d. J.)

Bekanntmachungen aus Anlaß der Erklärung des Kriegszustandes.

Verpfändung von Wertpapieren und Kaufmannswaren.

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

Sparkassen.

Angesichts der an einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen ihrer Spareinlagen in den öffentlichen Sparkassen hat der Minister des Innern unter dem 30. Juli allgemein darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zu irgendeiner Beunruhigung besteht. Für jede öffentliche Sparkasse haftet ihre Stadt oder ihr Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie errichtet hat, mit seinem ganzen Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner auch im Falle eines Krieges als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowohl wie des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher den Einlegern die denkbar größte Sicherheit, und es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Falle eines Krieges alles verfügbare Geld dort niederzulegen, nicht aber ihre Ersparnisse abzuheben.

Zahlungswert der Reichsbanknoten.

Die letzten Tage haben wieder den Beweis geliefert, daß in weiten Kreisen des Publikums eine völlige Unkenntnis über den Zahlungswert der Reichsbanknoten herrscht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist. Die Reichsbanknoten sind deshalb ebenso wie Goldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Eine Umwechslung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Beschränkungen in der Annahme und Beförderung von Postsendungen sowie im Postscheckverkehr.

Die Verhältnisse machen die sofortige Einstellung des Postanweisungs-, Postkreditbrief-, des Postnachnahme- und des Postauftragsverfahrens in den Oberpostdirektionsbezirken Straßburg (Els.), Metz, Trier, Gumbinnen, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln erforderlich. Postanweisungen, Postnachnahmesendungen und Postauftragsbriefe sind daher bis auf weiteres im Verkehr

nach und von den Postanstalten der genannten Bezirke nicht zulässig; auch die Ausstellung von Postkreditbriefen sowie die Auszahlung von Beträgen auf Grund solcher Postkreditbriefe wird für die bezeichneten Bezirke aufgehoben; ferner können daselbst weder Einzahlungen auf Zahlkarten für ein Postscheckkonto noch Auszahlungen auf Zahlungsanweisungen der Postscheckämter erfolgen. Die Postscheckämter haben die an Empfänger in den in Frage kommenden Orten bar zu zahlenden Scheckbeträge mittels Wertbriefs abzuschicken.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
Kraetke.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und

1. Rußland,
2. Frankreich

ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
Kraetke.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande. Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auflieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auflieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten, Briefliche

Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande. Privattelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache, sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auflieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im inneren deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.

Kraetke.

Bekanntmachung des Reichspostamts über Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jezt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen:

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bez. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind
 - a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte:
Altenheim, Appenweier, Auenheim (Amt Kehl), Bodersweier, Diersheim, Dundenheim, Ichenheim, Kehl, Kork, Legelshurst, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Linx, Marlen, Meißenheim (Baden), Membrechtshofen (Amt Kehl), Neufreistett (Amt Kehl), Rheinbischofsheim, Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagshurst, Willstätt (Amt Kehl), Windschlag;
 - b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte:
Achkarren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jechtingen, Ihringen, Königschaffhausen (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Merdingen (Baden), Munzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberrimsingen, Oberrotweil, Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt;
5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Verbandsnachrichten.

An die Bezirksvereine!

Die Bezirksvereine werden gebeten, eventuell eintretende Aenderungen in der Adresse der Bezirksvereine umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Rechtsanwaltsstelle.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Herr Rechtsanwalt Wilhelm Bittermann, Berlin W. 85, Potsdamer Str. 81a, unseren Mitgliedern in allgemeinen Rechtsfragen schriftlich sowohl, als auch mündlich in seinen Sprechstunden von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr Rat erteilt. Die Beratung in Fragen betreffend gewerblichen Rechtsschutz erfolgt durch Herrn Patentanwalt Dipl.-Ing. Berthold Wassermann, Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 1b. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Bieck, Hans, Statiker im Konstruktionsbureau bei van der Zypen & Charlier, Köln-Deutz, Tempelstr. 18, II.
- Dipl.-Ing. Eichler, Oskar, Koblenz, Falkensteinstraße 23.
- Dipl.-Ing. Engst, Walter, Oberlehrer a. d. Großh. Baugewerkschule, Weimar, Wildenbruchstr. 25.
- Dipl.-Ing. Haug, Otto, Regierungsbaumeister, z. Zt. Langenau-Württemberg.
- Dipl.-Ing. Jachan, Karl, Bauführer, Charlottenburg, Akazien-Allee 29.
- Dipl.-Ing. Jahncke, Otto, Ingenieur der Siemens-Schuckertwerke, z. Zt. Uelzen, Adenstädter Str. 43.
- Dipl.-Ing. Karrenberg, Friedrich, Ingenieur der Vereinigt. Kämmerich, Belter & Schneevogelsche Werke, A.-G., Diedenhofen, Burgunder Ring 16, II.

Knecht, Otto, Regierungsbaumeister, Obering. der Siemens-Schuckertwerke, Charlottenburg, Suarezstraße 12, II.
 Dipl.-Ing. Kretzer, Alfred, comm. Lehrer an der Baugewerkschule, Cöln, Lindenstr. 52.
 Dipl.-Ing. Lehmann, Aug., Stadtrat, Leiter des gesamten städt. Bauwesens, Weimar, Belvedere Allee 11.
 Dipl.-Ing. Moll, Ernst, Projektierung S.-S.-W., Charlottenburg, Niebuhrstr. 69.
 Dipl.-Ing. Schütt, Ludwig, Spezialing. für Neukonstruktionen, Saarbrücken, Arndtstr. 13.
 Dipl.-Ing. Stilgenbauer, Jacob, Ing. für Projektierung und Ausführung elektr. Anlagen in der Textilindustrie bei den S.-S.-W., Siemensstadt-Berlin, Charlottenburg, Schlüterstr. 79.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Barmen-Elberfeld.
 Dipl.-Ing. P. Flandorffer, Düsseldorf, Scheibenstr. 18

B.-V. Berlin.
 Dipl.-Ing. G. Dotterweich, Berlin W. 50, Regensburger Str. 24.
 „ „ P. Dreyer (Charlottenburg), unbekannt verzogen
 „ „ K. Förster, Dresden-A, Krenkelstr. 48, III.
 „ „ W. Gruhl, Berlin NW. 21, Bochumer Str. 12.
 O. Henrich, Direktor der Siemens-Schuckertwerke, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 179.
 Dipl.-Ing. B. Holtz, Charlottenburg, Kirchplatz 4.
 „ „ W. Lindner, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 125.
 „ „ O. Löffler, Berlin-Pankow, Parkstr. 12c.
 „ „ Dr. phil. Ph. Steuer, Lamsheim (Pfalz).
 „ „ O. Widenmeyer, Bukarest, Soc. Concordia, Strada Lipsyani 10.
 „ „ E. Zimmermann, Charlottenburg, Knesebeckstr. 94, I

B.-V. Bochum.
 Dipl.-Ing. J. Adolph, Aachen, Arndtstr. 26, II, bleibt bis auf Weiteres Mitglied des Bezirksvereins Bochum.

B.-V. Braunschweig.
 Dipl.-Ing. A. Kruse, Langerfeld, Krs. Schwelm, Oehderstr. 16.
 „ „ K. Ulsen, Karlsruhe I. B., Rohnstr. 25.

B.-V. Breslau.
 Dipl.-Ing. G. Blank, unbekannt verzogen.
 „ „ G. Glater, Berlin NO. 55, Carmen-Sylvastr. 71.
 „ „ K. Lüdde, Breslau 17, Frankfurter Str. 189.
 „ „ G. Titze, verstorben.

B.-V. Chemnitz.
 Dipl.-Ing. W. Bosse (Marburg), Brüx i. Böhmen, Vogelstange 32.

B.-V. Danzig.
 Dipl.-Ing. O. Zumbusch, Stettin, Birkenallee 14.

B.-V. Dresden.
 Dipl.-Ing. K. T. Höpker, Dresden-N. 6, Bautzner Str. 40, III.
 „ „ F. Salbach, Dresden-A., Vitzthumstr. 7.
 „ „ Fr. W. Zehl, Dresden-Strehlen, Residenzstr. 46.

B.-V. Düsseldorf.
 Dipl.-Ing. F. Nierhaus, Dortmund, Lindemannstr. 7.

B.-V. Halle.
 Dipl.-Ing. F. Dunkel, Halle a. S., Geseniusstr. 6.

B.-V. Hamburg-Altona.
 Dipl.-Ing. B. Fritsch, Travemünde, Prywall-Heim.
 „ „ A. Römer, Wandsbek, Bären-Allee.

B.-V. Hannover.
 Dipl.-Ing. C. Birk, Hannover, Steinmetzstr. 18.
 „ „ K. Dunaj, Hannover, Kümmelstr. 5, II.
 „ „ E. Fink, Hannover, Tiergartenstr. 7.
 „ „ H. Rebentisch, Hannover, Eichstr. 42.
 „ „ H. Werner, Hannover, Walderseestr. 12.
 „ „ E. Wolff, Hannover, Ferd.-Wallbrecht-Str. 31.

B.-V. Karlsruhe I. B.
 Dr.-Ing. C. Geiger, Berlin-Tempelhof, Burgherrenstr. 10.

B.-V. Kiel.
 Dipl.-Ing. W. Stiller, Leipzig 13, Czermaksgarten 12.

B.-V. Magdeburg.
 Dipl.-Ing. K. Neumeister, Magdeburg, Bismarckstr. 27.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.
 Dipl.-Ing. E. Läufer, Biebrich a. Rh., Wilhelmstr. 3.
 „ „ E. Wenz, Gräfenhainichen b. Halle, Hallesche Straße.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.
 Dr.-Ing. K. Vormfelde, unbekannt verzogen.

B.-V. Münster I. W.
 Dipl.-Ing. G. Schmidt, Königsberg i. Pr., Alter Garten 58, II.

B.-V. Nürnberg.
 Dipl.-Ing. O. Gugenheim, Nürnberg, Saldorfer Straße 10.

B.-V. Oberschlesien.
 Dipl.-Ing. K. Huhn, Königshütte, O.-Schl., Tempelstr. 37, II.
 „ „ R. A. Schmidt, Berlin NW. 40, Friedrich-Karl-Ufer 2-4.

B.-V. Saarbrücken.
 Dipl.-Ing. Fr. Bausch, Cöln, Heumarkt 18.
 „ „ E. van Bree, Bonn, Argelanderstr.

B.-V. Stettin.
 Dipl.-Ing. H. Marbe, Freiburg i. Br., Burgunder Str. 13, I.

B.-V. Straßburg i. Els.
 Dipl.-Ing. A. Illeemann, Hüls, Kr. Recklinghausen.
 „ „ F. Keßler, Regierungsbaumeister (Pleisweiler), unbekannt verzogen.
 „ „ F. Luft, Mülhausen i. Els., Ritterstr. 1.
 „ „ E. Roederer, Regierungsbaumeister, Straßburg, Hagenauer Str. 5.

B.-V. Zwickau I. Sa.
 Dipl.-Ing. K. E. Brochier, Leipzig, Karlsstr. 6, I.
 „ „ E. Steinmayer, Bockwa-Cainsdorf, Wildenfesler Str.

Ausland.

Dipl.-Ing. Ph. Kiehlmeier, Ujpest bei Budapest, Deák-utca 44.
 „ „ K. Laucher, Buenos Ayres (Süd-Amerika), Goghlaui, Avenida Forest 2431.
 „ „ Dr. jur. W. Freiherr v. Schele, Rechtsanwalt, unbekannt verzogen.
 „ „ P. Schilling, unbekannt verzogen.

Hilfskasse des Verbandes.

Wir quittieren hiermit dankend über folgenden Beitrag:

B.-V. Leipzig (Büchsammlung) : . Mk. 10,--

Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, welche die von ihnen gezeichneten Zuwendungen noch nicht gezahlt haben, der Einfachheit halber auf diesem Wege um baldmöglichste Einsendung der betreffenden Beiträge.

Das Kuratorium

i. A.: Dipl.-Ing. Rudolf Barkow.

Postscheck-Konto 13200 Berlin.

Todesanzeige.

Das Mitglied unseres Verbandes,
 Dipl.-Ing. Günther Titze,
 Oberingenieur bei den Siemens-Schuckert-Werken,
 Leutnant d. R. im Feld-Artillerie-Regt. Nr. 11,
 Breslau, Menzelstr. 53, ist am 4. August 1914 nach
 langen, schweren Leiden im Alter von 36 Jahren ver-
 schieden.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 17

Dienstag, den 1. September 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Beitrag 1915 — Kriegsreserve	361	Vorsicht!	365
Meine Kraft ist mein Recht	362	Englische Ingenieure von deutschen Kommunal- verwaltungen während des Krieges engagiert	365
Die Diplom-Ingenieure und das heimatische Wirtschaftsleben während des Krieges. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin	363	Verbandsnachrichten	366
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	368

Beitrag 1915 — Kriegsreserve.

Die schweren politischen Zeiten verbleiben nicht ohne Rückwirkung auf unseren Verband. Niemals aber wird unser Verband notwendiger sein als in den kommenden Friedensjahren. Die Wunden des Krieges zu heilen, all das Zerstörte wieder aufzubauen, der Industrie die alte Leistungsfähigkeit wiederzugeben, Handel und Gewerbe von Neuem zu kräftigen und in ihrem Bestehen zu sichern, das wird zum großen Teile Sache der Diplom-Ingenieure sein. Auch bei der mit Sicherheit zu erwartenden Neuordnung aller Bildungs- und Standesfragen wird eine machtvolle Vertretung der Diplom-Ingenieure dringend not tun. Hieraus wird dem Verbande eine Fülle großer und wichtiger Aufgaben erwachsen, und hierfür gilt es schon heute sich zu rüsten, damit uns die kommenden Zeiten nicht unvorbereitet finden.

An alle Verbandskollegen ergeht daher die Aufforderung, schon jetzt, soweit sie dazu in der Lage sind, ihren

Beitrag für das Jahr 1915

zu zahlen. Zugleich soll mit dem

Sammeln einer Kriegsreserve

begonnen werden. Auch der Verband muß mit einer Reihe von Ausfällen für die nächsten Jahre rechnen, und diese sollen aus der Kriegsreserve gedeckt werden. Wir bauen auf den Opfermut und die Verbandstreue der Kollegen und hoffen, daß ein Jeder beisteuern wird, soviel in seinen Kräften steht.

Da der Postscheckverkehr in alter Weise aufrecht erhalten bleibt, bitten wir die Kollegen, alle Einzahlungen auf unser Postscheckkonto Nr. 7527, Postscheckamt Berlin NW. 7, zu leisten.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Der Vorstand.

gez. Dr.-Ing. Walter Reichel,
Professor.

gez. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang,
Patentanwalt.

Meine Kraft ist mein Recht.

Ueber das mit einem Volke geborene Recht, zu leben, zu gedeihen, himmelan zu wachsen, gibts keinen Richter. Jeder wäre befangen. Jeden müßten wir ablehnen. Getäuscht, überlistet, verraten haben sie uns? Wir wollens nicht glauben. Gar nicht erst, saumselig, prüfen, ob der Beweis stark oder schwach, felsfest oder bröckelig ist. Aufs Kindernachtöpfchen die Geschäftsführer, die sich betölpeln ließen; die nicht wüßten, daß der alte Urstand ewiger Natur wiederkehrt, wenn Ares sich in Gold schient und seiner Brut, dem Graus und dem Schrecken, befiehlt, vor den Kriegswagen die Rosse zu schirren. Daß dem Feind, den er ins Herz treffen will, treffen muß, um nicht selbst zu verbluten, nie Einer zuflöten darf: „Wollen Sie nun die Güte haben, in aller Ruhe Ihren Waffenschmuck anzutun!“ So lange es irgend geht, sind wir anständige Kerle; können aber, wenns sein muß, auch Schweinehunde werden. Das hat Fritz nicht nur für seine Preußen gesagt. Jetzt hören wir nah: „Während wir noch, auf ihre Bitte, vermittelten, hat die Bande schon ihren Ueberfall vorbereitet!“ Hören wir aus der Ferne: „Die winzigste Konzession Wiens hätte den Krieg verhindert. Aber was nützte uns Vermittlung, die nichts erwirkte als den Vorsprung des, auf schmalerm Raum, schneller zum Kampf bereiten Gegners?“ Taktik. Die von mancher Vertragsklausel gefordert wird. Gut. Nun aber ists genug. Spitzfindige Rechtserörterung gebiert nicht den Geist, den Germania heute wieder von ihren Kindern verlangt. Wer im Recht ist? Wer die Macht hat: darum nur gehts noch. Wären wir Angreifer, nicht Angegriffene, tausendfache Kränkung bliebe, hunderttausendfach brennender Schimpf uns zu rächen; und aus sechzig Millionen Seelen klirrte, so hell, so scharf, so wild, als käme er aus eines einzigen empörten Jünglings Brust, der Schrei: Recht oder Unrecht, wir stehen oder fallen fürs Vaterland! Siegen wollen wir. Siegen müssen wir. Nicht vor Roben und Brillen beweisen, daß wir ehrliche Leute von friedlicher Gemütsfarbe sind. Cecil Rhodes, der ein großer Kerl, ein Gigant in Lackschuhen war, hat einem Splitterrichter in die Käsratte gebrüllt: „Dieser Krieg ist gerecht, denn er nützt meinem Volk und mehrt meines Landes Macht!“ Hämmert in alle Herzen den Satz. Klebet ihn, der hundert Weißbücher aufwiegt, an alle Mauern. An die Amts-

häuser und Straßenecken der Städte, der Dörfer, auf blutrotem Papier. Schreibet darunter: „Die Horde will uns ans Leben. Ein Bastardgebild brüstet sich in den Wahn, die Enkel der Kohortenbesieger vernichten zu können. Das Schwert heraus! Der Fuß frecher Feinde schändet unseren Boden. Schlagt sie tot! Das Weltgericht fragt Euch nach den Gründen nicht!“

Zu den Waffen! Zu den Waffen!
Was die Hände blindlings raffen!
Mit dem Spieße, mit dem Stab
Strömt ins Tal der Schlacht hinab!

Drum: fortan keine Rechtfertigung; kein Gestöhn über Undank und Untreue, widernatürliche Bündnisse und perverses Handeln; kein Gelübde, Rechtsverletzung in stiller Zeit zu sühnen. Aus Alledem wächst uns nicht ein genießbarer Pfefferling. Wir stehen nicht, stellen uns nicht vor Europens Gericht. Dem Reichsgeschäft könnten viel bessere Advokaten, als ihm wurden, nicht nützen. Mit Worten mag jeder Flinke, wenn der Gegner ihm nicht dreinreden darf, beweisen, daß auf seiner Seite das Recht und die frömmste Sittsamkeit ist. Fruchtlöses Mühen. Ohrenschmaus, der nicht nährt. Nach vierundvierzig Jahren wird noch umstritten, wer den Krieg von 1870 verschuldet, gewollt, begonnen hat. Einerlei. Wichtig ist nur, daß Riesen und Knirpse wissen, wer ihn gewonnen hat. Reden und Aktensammlungen, beklemmten Odems Sturm und Gelöbnisszenen: zu spät. Schweigen und schlagen! Wenn unsere Macht des Feindes zerstampft, lachen wir der Nachrede, unser Handeln sei wider den Rechtsbrauch gewesen. Und rängen wir die Trias nicht nieder: was hülfe die Anerkennung, daß unser einfältiger Biedersinn überrumpelt ward? Wir sind im Krieg. Noch scheint es nicht Allen bewußt. Infanterie, Artillerie, Kavallerie: da sind unseres Rechtes Beweise. Andere höhnt der Feind. Wir müssen siegen: sonst wird uns niemals Recht. Zu den Waffen! Jeglicher kämpfe mit der, die ihm taugt.

Wer in unzählbaren Wunden
Jener Fremden Hohn empfunden,
Brüder, wer ein deutscher Mann,
Schließe diesem Kampf sich an!

(Maximilian Harden in der „Zukunft“
vom 8. August d. J.)

Die Diplom-Ingenieure und das heimatliche Wirtschaftsleben während des Krieges.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin.

Die Entscheidung des Krieges wird durch das Zusammenwirken zweier Faktoren herbeigeführt: der bewaffneten Macht mit dem heimatlichen Wirtschaftsleben. Der eine Faktor ist so wichtig wie der andere, denn bei einem Zusammenbruch des heimatlichen Wirtschaftslebens fehlen die Hilfsmittel für alle kriegerischen Unternehmungen. Die Bedeutung des heimatlichen Wirtschaftslebens für die Regelung der Dinge, die da kommen sollen, ist so wichtig, daß man hier und dort behaupten hört, das Ende der Ereignisse werde durch dieses rein wirtschaftliche Moment bedingt. Wenn man auch gut tut, sich in Zeiten des Krieges mit ihren vielen Ueberraschungen von Prophezeiungen frei zu halten, so wird man doch zugeben müssen, daß für alle diejenigen, die nicht im Felde stehen, die wichtigste Aufgabe darin besteht, im heimatlichen Wirtschaftsleben ihren Mann zu stellen; ihren Mann zu stellen nach Maßgabe der Vorbildung, des Berufes, der natürlichen Veranlagung und des materiellen Besitzes. Unter diesem Gesichtspunkte erwarten auch den Diplom-Ingenieur, als den Träger akademisch-technischer Bildung, ernste Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber. Der Stand der Diplom-Ingenieure ist wie viele andere Berufsstände dadurch gekennzeichnet, daß der materielle Besitz der einzelnen Berufsangehörigen stark auseinander geht; hier reiche Diplom-Ingenieure, dort solche mit bisweilen spärlichem Einkommen. Aber diese Unterschiede des Besitzes verschwinden in der jetzigen Zeit. Wer gilt heute als reich? Derjenige, der sein Vermögen in Fabrikgebäuden, Maschinen, Apparaten, Patenten und Fabrikationsprozessen besitzt, ist heute arm, auch wenn er vor kurzem noch eines hohen Einkommens sich erfreute. Aber auch diejenigen Diplom-Ingenieure, die Vermögen in anderen Werten besitzen und Almosen geben können, besitzen heute ihren höchsten Wert keineswegs als Almosengeber. Mit dem Almosengeben, oder gar mit der gesetzlichen Besteuerung der sog. Wohlhabenden zu gunsten der ärmeren Klassen, wird man nicht weit kommen. Weit wichtiger als Almosengeben ist jetzt: Arbeit geben! Durch Arbeitgeben und -organisieren wird der größte Teil unseres deutschen Vermögens, der bekanntlich in den Werkstätten und Fabriken steckt, erst wieder zu Vermögen und zu Einkommen, aus dem Almosen gegeben werden können. Nicht Almosengeben, sondern Arbeitsgelegenheit schaffen, ist die oberste Aufgabe unserer gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Schaffung und Organisation von Arbeit deckt sich aber mit der natürlichen beruflichen Aufgabe des Diplom-Ingenieurs auch in Friedenszeiten. Das

heimatliche Wirtschaftsleben, das mit dem Hereinbruch des Krieges mit einem Male stockte, muß allmählich wieder zur Entwicklung gebracht werden. Es ist selbstverständlich, daß eine umfassende Entwicklung ausgeschlossen ist. Dazu fehlen alle Voraussetzungen. Angebot und Nachfrage haben mit der Mobilmachung des Heeres und der Marine zunächst ihren Abschluß gefunden. Der jetzige Krieg, der nicht nur nach Osten und Westen geführt wird, sondern gleichzeitig gegen die weltverzweigte größte Seemacht, hat das Deutsche Reich nach außen so gut wie abgeschlossen. Aus der deutschen Volkswirtschaft mit ihren zahlreichen weltwirtschaftlichen Beziehungen ist eine Art geschlossene Hauswirtschaft geworden, die mit den Mitteln des Hauses für die Bedürfnisse des Hauses arbeiten muß. Die nunmehrige deutsche Volkswirtschaft ist eine Volkswirtschaft reduzierter Art geworden, eine Volkswirtschaft, die mit Pfennigen zu rechnen hat, während sie zuvor mit Mark rechnete. Es gilt, die Bedürfnisse der Glieder dieser Hauswirtschaft anzuregen, und es gilt weiterhin, die Mittel, deren sich einzelne Glieder dieser geschlossenen Hauswirtschaft erfreuen, in den Dienst der allgemeinen Bedürfnisbefriedigung zu stellen. Rohmaterialien und Arbeitskräfte sind vorhanden; die Forderung des Tages geht dahin, sie der reduzierten Volkswirtschaft entsprechend zu verwerten. Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie, entstanden aus den maßgebenden Interessenverbänden des heimatlichen Gewerbefleißes, hat es unternommen, das neuartige deutsche Wirtschaftsleben während des Krieges zu organisieren, und der „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure“ wirkt in seiner „Arbeitsvermittlungsstelle für Ingenieure“ an seinem Teile mit, diesem „Wirtschaftsleben en miniature“ die geistigen Kräfte für die verschieden gearteten Stellen zur Verfügung zu stellen. Naturgemäß liegen die Verhältnisse in den drei Hauptkategorien des Wirtschaftslebens: Landwirtschaft, Industrie und Handel, sehr verschieden. Ueberall jedoch wird sich der Diplom-Ingenieur als Arbeitsschöpfer und Arbeitsorganisator nützlich machen können.

Gewissermaßen ein Gebiet für sich bildet die Landwirtschaft. Infolge der Schutzzollpolitik, die das Deutsche Reich seiner Landwirtschaft in den letzten Jahren angedeihen ließ, hat sich die landwirtschaftliche Produktion des Reiches derart gehoben, daß heute die Volksernährung vollständig aus eigenen Mitteln gesichert erscheint. Der Grundsatz: „aus dem Haus für das Haus“ ist hier ohne weiteres durchführbar. Es ist gelungen, die Industriearbeiter der landwirtschaftlichen Erntearbeit zuzuführen und dadurch

die landwirtschaftlichen Produkte unter Dach zu bringen. Auch der Ausbruch der Ernte und die Neubestellung der Felder erscheint infolge der Ueberführung der beschäftigungslosen Industriearbeiter zur Landwirtschaft gesichert. Die Wegnahme der Zugtiere durch die Heeresverwaltung, sowie der motorischen Fahrzeuge, hat zwar große Lücken in unseren landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen, doch ist es gelungen, die Gestüte zu veranlassen, ihre Zuchttiere zur Verfügung zu stellen; desgleichen hat die Heeresverwaltung ihre älteren Remonten der Landwirtschaft bereitwilligst unentgeltlich leihweise überlassen. Die Verwendung von motorischen Kräften bleibt der deutschen Landwirtschaft jetzt aber vielfach vorenthalten; hier ist dem landwirtschaftlichen Maschinenbau ein großes und dankbares Gebiet gegeben, schöpferisch unterstützend einzugreifen. Vielleicht ist jetzt gerade der Zeitpunkt gegeben, dem deutschen landwirtschaftlichen Maschinenbau eine neue Epoche zu eröffnen. Litt doch dieser Zweig der Technik bisher vielfach daran, daß sich in ihm nur verhältnismäßig wenige wissenschaftlich geschulte Kräfte betätigten. Es wäre zu begrüßen, wenn die landwirtschaftliche Maschinenindustrie in der Lage wäre, jetzt die auf anderen Gebieten der Industrie freigewordenen Diplom-Ingenieure zu einem entsprechenden Teil aufzunehmen.

Weit schwieriger gestaltet sich die Wiederauflebung des Wirtschaftslebens in Handel und Industrie. Dadurch, daß England als beherrschende Seemacht gegen das Deutsche Reich aufgetreten ist, sind Handel und Industrie in ihrer Einfuhr und Ausfuhr so gut wie abgeschnitten. Handel und Industrie bleiben nur noch die neutralen Staaten, um ihre Beziehungen nach außen aufrecht zu erhalten; das ist praktisch fast gar nichts, wenn man bedenkt, daß das Mittelmeer durch den Suezkanal und durch Gibraltar gesperrt ist und daß England auch alle überseeischen Drahtleitungen in Händen hat. Handel und Industrie sind deshalb gezwungen, alle Folgen einer geschlossenen Hauswirtschaft zu tragen; sie müssen im wesentlichen für den Bedarf des eigenen Landes arbeiten. **Stärkung des Inlandmarktes!** lautet die Parole. Die von England anscheinend beabsichtigte Politik, das Deutsche Reich kriegerisch nicht anzugreifen, sondern ihm die für die Industrie erforderlichen Rohstoffe vorzuenthalten, ist trügerisch; einerseits sind beträchtliche Vorräte sowohl in der Hand der Fabriken wie des deutschen Handels, andernteils haben die Rohstofflieferantenstaaten selbst das größte Interesse daran, dem Deutschen Reiche, das bisher der beste Kunde Englands war, Lieferungen zu machen. Die Rohstofffrage dürfte gelöst sein!

Vorweg ist nun festzustellen, daß gewisse Zweige der Industrie, die in engem Zusammenhang stehen mit dem Krieg, eine außerordentliche Ausdehnung erfahren haben. Die von Feindeshand zerstörten Brücken, Bauwerke, Fortifikationen etc. können nicht zerstört liegen bleiben; ihr Wiederaufbau bzw. Neubau muß unmittelbar erfolgen. Hier sind dem Diplom-

Ingenieur zahlreiche Gebiete gegeben, sich auf Bureau und Baustelle zu betätigen. Auch die Unternehmungen für Waffenfabrikation, für Bekleidung der Truppen, für Sanitätswesen, für Verpflegung der Truppen und Verwundeten, haben eine außergewöhnliche Ausdehnung erfahren und bieten den Diplom-Ingenieuren ein dankbares Feld der Betätigung. Andere Zweige von Handel und Industrie arbeiten auch während des Krieges in gleicher Weite fort wie in Friedenszeiten. Hierher gehören jene Industriezweige, die sich mit der Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens und der allgemeinen Kulturbedürfnisse beschäftigen. Die Tagespresse aller Richtungen sorgt dafür, die Allgemeinheit darüber aufzuklären, daß sie sich in ihren Bedürfnissen nur dann einschränkt, wenn dies individuell notwendig ist. Sie sucht klar zu machen, daß es nicht geboten erscheint, von diesen oder jenen Gewohnheiten abzulassen, daß es nicht geboten erscheint, diese oder jene Arbeiten selbst zu verrichten, wenn dies nicht absolut notwendig ist und wenn durch diese Verzichtleistungen bisher beschäftigte Arbeiter brotlos werden. Es ist eine patriotische Pflicht allerersten Ranges, wenn irgendwie möglich, die Lebensgewohnheiten beizubehalten, denn dadurch wird der Gewerbefleiß aufrecht erhalten und der drohenden Gefahr der Arbeitslosigkeit großer Massen vorgebeugt. Zu begrüßen ist, daß die Kommunen bereits beginnen, ihre Arbeiten auf baulichem Gebiete wieder aufzunehmen. Auch die Bauministerien der einzelnen Bundesstaaten sind zum Teil bereits dazu übergegangen, die begonnenen Bauarbeiten weiterzuführen. Dadurch wird vielen Diplom-Ingenieuren Gelegenheit geboten, beim Bau und in der Leitung von Elektrizitätswerken, von Gaswerken und Wasserwerken, sowie sonstigen Betrieben des Staates und der Kommunalwirtschaften mitzuwirken. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die rückwirkende Kraft, die diese umfassenden staatlichen und kommunalen Maßnahmen auf die Lage der Bauindustrie ausübt; die Bauindustrie ist mit eine der ersten Industrien, die begonnen haben, zahlreiche freigewordene Diplom-Ingenieure wieder zu beschäftigen.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat es seit Ausbruch des Krieges als seine Hauptaufgabe betrachtet, an der Neuorganisation des heimatlichen Wirtschaftslebens an seinem Teile mitzuwirken. Er hat sich zu diesem Zwecke mit den Ministerien der deutschen Bundesstaaten, mit den Regierungsstellen, mit den Militärverwaltungen, speziell auch Garnisonbauverwaltungen, mit den Kommunalverwaltungen, mit den Hauptfirmen der Waffenindustrie und der sonstigen Kriegsmaterialien, mit den Interessenvertretungen von Landwirtschaft, Handel und Industrie in Verbindung gesetzt. Der Verband nützt damit einerseits der Allgemeinheit, indem er ihr tüchtige technische Kräfte von Fall zu Fall für den jeweiligen Bedarf sachkundig nachweist, auf der andern Seite verhilft er zahlreichen deutschen Diplom-Ingenieuren, die durch die Stilllegung weiter Zweige des deutschen Wirtschaftslebens stellunglos geworden sind, zu einem

Unterkommen. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Ueberführung von Diplom-Ingenieuren sich nicht mit Blitzesschnelle vollziehen kann. Zahlreiche wertvolle Kräfte sind bei der Arbeitsvermittlungstelle vorgemerkt, die nicht ohne Weiteres an geeigneter Stelle gebraucht werden können. Es gilt den Mut nicht zu verlieren. Bereits haben sich Behörden und maßgebende Industriefirmen an den Verband gewandt und in fortschreitend zunehmendem Maße treten nun-

mehr Nachfragen nach Diplom-Ingenieuren der verschiedenen Fachrichtungen an den Verband heran. Fern liege es jedem Diplom-Ingenieur, trotz der Schwere der jetzigen Zeit, Zweifel in seine Zukunft zu setzen; es wird dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, der sich der Freundschaft so vieler führender Männer der deutschen Industrie erfreut, sicherlich gelingen, die Kräfte, die nicht unter der Fahne stehen, allmählich unterzubringen.

Vorsicht!

In der Tagespresse ist folgende Notiz zu lesen:

„Hilfe für Warenzeichen-Inhaber!
Nachdruck erwünscht.

Der „Verband der Warenzeichen-Interessenten Eingetragener Verein“ in Berlin SW. 61, Gitschinerstr. 109 hat für die Dauer des Krieges eine **Verwaltungsstelle für Warenzeichen** eingerichtet. Diese soll während des Krieges auch Nichtmitgliedern gegen geringe Entschädigung zur Verfügung gestellt werden, jedoch nur solchen, welche ihrer Dienstpflicht genügen oder freiwillig dem Rufe des Vaterlandes folgen. Während für die Mitglieder des Verbandes der Warenzeichen-Interessenten E.V. die Verwaltung ihrer Warenzeichen gebührenfrei erfolgt, haben Nichtmitglieder zur teilweisen Deckung der Unkosten eine Gebühr von Mk. 1. – pro Zeichen zu entrichten. Für diese geringe Gebühr werden Widersprüche eingelegt, Fristen überwacht, Beschwerden bearbeitet, Fristgesuche eingereicht, Warenzeichen-Verletzer verwarnt und erforderlichenfalls zur Anzeige gebracht.

Diese Verwaltungsstelle soll vorläufig bis 31. Dezember 1914 tätig sein. Ueber eine längere Dauer sowie Festsetzung der dann zu berechnenden Gebühren bei etwa längerer Dauer des Krieges wird der Vorstand im Dezember d. J. sich schlüssig machen.“

Dieser „Verband der Warenzeichen-Interessenten Eingetragener Verein“ besitzt ein Bureau, das von einem Generalsekretär geführt wird, der selbstredend nicht Patentanwalt ist. Es handelt sich sonach um

eine Art Patentagentenbureau unter der Decke des Vereinsrechtes. Aeußerste Vorsicht ist geboten!

Demgegenüber sei auf folgende Veröffentlichung in Nr. 191 des „Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger“ vom 15. August 1914 verwiesen:

„Wie das Kaiserliche Patentamt mitteilt, hat der **Verband Deutscher Patentanwälte** (Geschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 147) sich bereit erklärt, während der Kriegszeit nicht nur, wie schon bisher, unbemittelten Interessenten Vertreter zur kostenlosen Wahrnehmung ihrer Geschäfte vor dem Kaiserlichen Patentamt nachzuweisen, sondern auch überhaupt auf dem **Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes durch seinen Vorstand Auskünfte zu erteilen**. Personen, die durch die Kriegslage an der direkten Wahrnehmung oder Verfolgung ihrer Interessen behindert sind, wird anheimgestellt, sich an die angegebene Stelle zu wenden.“

Allen Interessenten des gewerblichen Rechtsschutzes, auch denen des Warenzeichen-Schutzes muß in ihrem eigenen Interesse empfohlen werden, sich an den **Verband Deutscher Patentanwälte**, als der Berufsorganisation der legitimen Vertreter in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zu wenden und nicht an Organisationen, die vielfach hier und dort auftauchen, und unter gemeinnütziger Flagge Geschäfte machen wollen.

Z.

Englische Ingenieure von deutschen Kommunalverwaltungen während des Krieges engagiert.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat es sich während der Kriegszeit zur Hauptaufgabe gemacht, die nicht unter die Fahnen berufenen, jetzt aber stellungslosen Diplom-Ingenieure durch seine „Arbeitsvermittlungsstelle für Ingenieure“ un-

terzubringen. Ist es bei diesen Bemühungen des Verbandes nicht empörend zu hören, daß der Magistrat einer deutschen Stadt sich veranlaßt gesehen hat, die Leitung eines städtischen Werkes einem Engländer zu übertragen, wie nachfolgende Notiz aus Nr. 230 der

„Braunschweigischen Landeszeitung“ vom 19. August 1914 besagt:

„Hildesheim, 18. August. Beim hiesigen städtischen Gas- und Wasserwerk wurde anstelle des ins Feld gerückten Direktors ein Engländer Namens Anderson, der Sohn des Direktors der eng-

lischen Gaswerke in Hannover, zum stellvertretenden Direktor durch den Magistrat bestellt.“

— Dies in einer Zeit, in der unsere Landsleute in England hinter die Mauern gesteckt werden! Jeder Kommentar überflüssig!

Z.

Verbandsnachrichten. Bericht des Vorstandes.

Regierungsbaumeisterfrage.

Es wird eine Eingabe der Vereinigung der Regierungsbaumeister Mainz-Wiesbaden an die Kaiserlichen Werften verlesen, in welcher ein Unterschied konstruiert wird zwischen Regierungsbaumeistern und Diplom-Ingenieuren; es wird beschlossen, eine Gegeneingabe abgehen zu lassen.

Im Anschluß daran wird eine Eingabe der Vereinigung der höheren Kommunalbaubeamten Preußens an den Stadtmagistrat der Stadt Rüstingen verlesen, in welcher diese Vereinigung den Stadtmagistrat bittet, die ausgeschriebene Stelle des Vorstandes des Stadtbauamtes mit einem Regierungsbaumeister zu besetzen, da die Ausbildung der Regierungsbaumeister die „vollkommenste Ausbildung“ darstelle. Der Vorstand beschloß, an den Stadtmagistrat der Stadt Rüstingen eine Gegeneingabe abgehen zu lassen.

Weiterhin wird der Bericht der vorgenannten Kommunalbeamten-Vereinigung pro 1913/1914 verlesen und von den zahlreichen Ausfällen in diesem Bericht auf den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure Kenntnis genommen.

Es wird die Warnung vor dem Berufsstudium des Hoch- und Ingenieurbaufaches des Architekten-Vereins zu Berlin verlesen und festgestellt, daß es sich dabei um eine Reklame zugunsten der Regierungsbaumeister auf Kosten der übrigen Diplom-Ingenieure handelt. Die Geschäftsstelle hat entsprechende Entgegnungen an die Tagespresse gelangen lassen.

Programm der ordentlichen Ausschuß-Sitzung 1915.

Der Vorstand beschließt, die nächste ordentliche Ausschuß-Sitzung am 5. Juni 1915 in Düsseldorf abzuhalten. Das vom B.-V. Düsseldorf unterbreitete Programm wird einer Kommission, bestehend aus den Herren Dipl.-Ing. Remak, Dipl.-Ing. Schwenke, Dipl.-Ing. Dr. Zitzlaff und Dipl.-Ing. Dr. Lang, überwiesen.

Verein Beratender Ingenieure.

Eine Anregung, mit dem vorstehenden Verein in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, wird begrüßt.

Unberechtigte Führung des Titels „Dipl.-Ing.“.

Es wird von dem Stand der schwebenden Verfahren betreffend Führung obiger Berufs-Bezeichnung durch Unberechtigte Kenntnis genommen.

Angelegenheit Schröder (Schwerin).

Nachdem gegen den früheren Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes, Schröder, das Verfahren seitens der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft eingeleitet worden ist, beschließt der Vorstand, einer Anregung von befreundeter Seite gemäß, der Staatsanwaltschaft die mit dem Genannten gepflogene Korrespondenz zur Verfügung zu stellen.

Verteilung von Arbeiten an die Bezirksvereine.

Der Vorstand beschließt, den B.-V. Essen um Bearbeitung des Materials „Handelshochschulen“ und „Diplom-Ingenieure bei den Provinzialverwaltungen“ zu bitten.

Die Standesbewegung der akademischen Techniker in Oesterreich und Italien.

Der Geschäftsführer berichtet über die Standesbewegung der Kollegen in diesen beiden Ländern. Es wird beschlossen, die einschlägigen Verhältnisse in einem diesbezüglichen Aufsatz in der Verbandszeitschrift zu veröffentlichen.

Satzungskommission.

Der Geschäftsführer berichtet über den Stand der Arbeiten der Satzungskommission. Daraus ergibt sich, daß die Ausführungsbestimmungen betr. Ehrengerichtbarkeit einer Neufassung unterworfen worden sind, die z. Zt. bei den der Satzungskommission zur Kooptation seitens des Ausschusses empfohlenen Herren zirkuliert.

Dampfkessel-Revisions-Vereine und Diplom-Ingenieure.

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß die Dampfkessel-Revisions-Vereine ihren Tätigkeitsbereich immer weiter ziehen und damit die selbständigen Diplom-Ingenieure schädigen. Der Vorstand hält diese Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der Dampfkessel-Revisions-Vereine nicht für erwünscht und behält sich entsprechende Schritte zum Schutze der selbständigen Diplom-Ingenieure vor.

B.-V. Berlin.

Der Vorstand beschließt, den Ausführungsbestimmungen betreffend Ehrengerichtbarkeit des B.-V. Berlin seine Genehmigung zu erteilen.

Universitätsbauassistent in Straßburg.

Der Vorstand beschließt, wegen Form und Inhalt der Ausschreibung dieser Stelle bei Sr. Excellenz dem Unterstaatssekretär vorstellig zu werden.

Propaganda.

Der Vorstand beschließt eine Organisation der Propaganda in den Bezirksvereinen der Hochschulstädte. Es sollen diesen Bezirksvereinen entsprechende Vorschläge gemacht werden.

Patentgesetz-Reform.

Der Vorstand hat beschlossen, folgende Leitsätze an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen:

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat seine 40 Bezirksvereine zur gutachtlichen Äußerung über den vorliegenden Entwurf eines Patentgesetzes aufgefordert. Im Nachstehenden wird das Resultat der gutachtlichen Äußerungen ganz ergebenst unterbreitet.

I.

Erfinderrecht, Erfinderehre und Angestelltererfindungen.

Die Stellungnahme des Verbandes ergibt sich aus folgenden Leitsätzen:

1. Das Recht an der Erfindung steht dem Erfinder zu. Der Anspruch ist nicht vor den ordentlichen Gerichten, sondern vor dem Patentamt in der Form des Patentstreitverfahrens zu verfolgen.

2. Rechte an Erfindungen und künftigen Erfindungen sind übertragbar.

3. Es sind die Begriffe Betriebserfindungen und dienstliche Einzelerfindungen im Patentgesetz zum Ausdruck zu bringen wie folgt:

a) Betriebserfindungen sind Erfindungen, die in gewerblichen Betrieben gemacht werden und deren Entstehung durch die Anregungen, oder Erfahrungen, oder Vorarbeiten, oder Hilfsmittel des Betriebes wesentlich bedingt ist. Solche Erfindungen gehören dem Inhaber des Betriebes. Der Inhaber des Betriebes hat den Anspruch, daß seine Betriebserfindung als solche in der Patentschrift bezeichnet wird. Jedoch soll die Benennung von Mitarbeitern an der Betriebserfindung zulässig sein.

b) Dienstliche Einzelerfindungen von den Angestellten gewerblicher Unternehmungen gehen auf den Unternehmer über, wenn die erfinderische Tätigkeit zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört und die Verwertung dieser Erfindungen in den Rahmen des Betriebes fällt. Es verbleibt jedoch dem Erfinder ein Anspruch auf Nennung seines Namens in der Patentschrift im Sinne des § 6 des Entwurfes, jedoch auch hier mit der Maßgabe, daß dieser Anspruch vor dem Patentamt in der Form des Patentstreitverfahrens verfolgbar sein soll. Ferner verbleibt dem Erfinder, sofern das Patent praktisch verwertet wird, ein Anspruch auf Vergütung im Sinne des § 10 des Entwurfes. Die Angestellten öffentlicher Betriebe (§ 10 Abs. 4 des Entwurfes) sollen den Privatangestellten gleichgestellt werden.

4. Die Bestimmungen des geltenden Rechts über die rechtswidrige Entnahme sind beizubehalten. Daneben ist ein Anspruch auf Uebertragung rechtswidrig entnommener Erfindungen in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Anspruch soll sich nicht gegen gutgläubige Erwerber richten.

II.

Organisation des Patentamtes und Verfahren in Patentsachen.

1. Die Einführung des Einzelprüfers, der selbstständig die Anmeldung zu prüfen und über die Erteilung von Patenten zu beschließen hat (§ 21) ist zu begrüßen.

2. Die Unterteilung der Beschwerdeinstanz in einen dreigliedrigen Teilsenat und einen fünfgliedrigen Vollsenat nach § 36 ist abzulehnen. Die Schaffung zweier voneinander unabhängiger Beschwerdeinstanzen (Patentabteilung, Beschwerdesenat) ist erwünscht. In jeder der drei Instanzen soll ein Anspruch auf Anhörung der Beteiligten bestehen. Die oberste Beschwerdeinstanz soll gehalten sein, vor Anberaumung der mündlichen Verhandlung in einer vorläufigen und unverbindlichen Zwischenverfügung sämtliche gegen die Beschwerdebegründung bestehenden Bedenken auszusprechen, so daß in der mündlichen Verhandlung selbst der Beschwerdeführer nicht unvorbereitet zu neuen Fragen Stellung zu nehmen gezwungen ist.

3. Das Einspruchsverfahren soll entgegen dem Entwurf grundsätzlich der Kompetenz des Einzelprüfers entzogen werden. Ueber den Einspruch soll die Patentabteilung in dreigliedriger Besetzung als erste Instanz entscheiden, selbst wenn gemäß dem

Entwurf im Anmeldeverfahren nur ein zweifacher Instanzenzug: Einzelprüfer — Beschwerdesenat vorgesehen werden soll.

4. Im Nichtigkeitsverfahren soll die fünfjährige Präklusivfrist beseitigt werden.

5. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist zu begrüßen und auch auf die Versäumnis der Zahlungsfristen für die Patentgebühren auszudehnen, wenn dem Patentinhaber ohne eigenes Verschulden oder durch unabwendbare Zufälligkeiten die rechtzeitige Zahlung unmöglich gemacht wurde.

6. Die im Entwurf vorgesehene Erhöhung der Anmelde- und Beschwerdegebühren wird nicht für gerechtfertigt gehalten. Die Jahresgebühren sind, insbesondere in den ersten Patentjahren, nach dem Entwurf zu hoch. Die Einführung einer Einspruchsgebühr ist gerechtfertigt. Es soll jedoch dem obsiegenden Einsprecher die Einspruchsgebühr zurückerstattet werden, desgleichen dem obsiegenden Beschwerdeführer die Beschwerdegebühr. Auch gegen die Erhöhung der Nichtigkeits- und Berufungsgebühr werden Einwendungen erhoben. Der auch aus der Erhöhung der Gebühren erkennbare Wunsch der Regierung, das Patentamt zu entlasten, muß vor der Pflicht des Patentamtes, jedem Erfinder, sei er begütert oder unbemittelt, zur Erlangung des Patentschutzes behilflich zu sein, unbedingt Halt machen; nicht eine Entlastung des Patentamtes ist erwünscht, sondern eine Vergrößerung und weitere Ausgestaltung.

7. Die Verlängerung der bisherigen Patentdauer dadurch, daß der Beginn derselben nicht mehr von der Anmeldung, sondern von der Veröffentlichung der geprüften Anmeldung abhängt (§ 11), ist zu begrüßen.

8. Es wird der Wunsch ausgesprochen, durch Verfügung der maßgebenden Behörde dahin zu wirken, daß zur Ernennung als technisches Mitglied des Patentamtes der Grad eines Diplom-Ingenieurs genügt und hierfür auf keinen Fall die Ablegung von Staatsprüfungen (Regierungsbaumeister-Prüfung) erforderlich zu sein braucht.

III.

Rechtsverletzung.

Die Bestimmung des Entwurfes, daß erfinderrechtliche Streitigkeiten auf dem Gebiete des Patent- und Gebrauchsmusterrechtes nach § 49 bestimmten Gerichtshöfen zugewiesen werden sollen, wird begrüßt. Es wird weiterhin als Zusatzbestimmung angeregt, daß auf Antrag der Parteien zur Beratung und Abstimmung zwei technische Richter zugezogen werden sollen, deren Auswahl durch das Gericht erfolgt; zu diesem Zweck wird eine Liste technischer Richter aufgestellt, in welche nur öffentlich angestellte Techniker, welche keine Privatgutachten abgeben dürfen, aufgenommen werden. Ferner wird verlangt, daß die Patentanwälte berechtigt sein müssen, in allen patentrechtlichen Streitigkeiten für die Partei vor den Gerichten aufzutreten.

Der Verband schlägt vor, im § 54 zu bestimmen, daß im Erteilungsverfahren nur eine in der Liste der Patentanwälte eingetragene Person zum Vertreter bestellt werden kann.

Es wird angeregt, Feststellungs- und Abhängigkeitsklagen gemäß dem österreichischen Patentrecht der Kompetenz des Patentamtes als der sachverständigen Körperschaft zu überweisen; der weitere Ausbau des Patentamtes auch in dieser Richtung ist dringend erwünscht.

Ehrerbietigst!

Beitragsstundung.

Einige Anträge auf Beitragsstundung werden genehmigt.

Der Vorstand.

An die Bezirksvereine!

Die Bezirksvereine werden gebeten, eventuell eintretende Aenderungen in der Adresse der Bezirksvereine umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

An die Bezirksvereine und Mitglieder!

Wir bitten die Bezirksvereine und Mitglieder wiederholt und dringend, alle bekannt werdenden Vakanzen für Ingenieure der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure umgehend mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

An die Mitglieder und deren Angehörige!

Die Mitglieder oder deren Angehörige werden gebeten, der Geschäftsstelle Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils, damit ev. durch Feldpost die Verbindung mit der Geschäftsstelle des Verbandes aufrecht erhalten werden kann.

Die Geschäftsstelle.

Die Angehörigen der im Felde stehenden Verbandsmitglieder und Förderer, die eine Zusendung der Verbandszeitschrift während des Krieges nicht wünschen, werden gebeten, dies der Geschäftsstelle baldmöglichst mitzuteilen, damit für die Aufbewahrung der betreffenden Exemplare der Zeitschrift Sorge getragen werden kann.

Die Geschäftsstelle.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.**B.-V. Aachen.**

Dr. Jng. G. Eisner, Kiel, Kirchenstr. 12.

B.-V. Berlin.

Dipl.-Jng. C. Baumgarten, Charlottenburg 2, Schillerstr. 12/13-

• • A. Hennemann, Horberg (Schweden), Grunacks-berbolaget.

O. Henrich (Förderer), Direktor der Siemens-Schuckertwerke, Berlin-Siemensstadt, Siemens-Schuckertwerke, Direktion.

Dipl.-Jng. L. Krüger, Charlottenburg 2, Leibnizstr. 21, v. hp.

Dr. Jng. W. Majerczik, Charlottenburg 4, Sybelstr. 54.

Dipl.-Jng. Fr. Rumpf, Oppau (Pfalz), Schulstr. 16.

B.-V. Bernburg-Dessau.

Dipl.-Jng. G. Votsch, Danzig, Faulgraben 2/3.

B.-V. Bochum.

Dipl.-Jng. W. Guthmann, unbekannt verzogen.

• • A. Münster, Opladen, Steinstr. 37.

B.-V. Breslau.

Dipl.-Jng. O. Heckert (Posen), Königsberg i. Pr., Unterhaberberg 11.

• • W. Rohrbeck, Stettin, Am Königstor 2.

B.-V. Chemnitz.

Dipl.-Jng. R. v. Pongrátz (Oesterreicher, Förderer), Dresden-A. 1, Prager Str. 25.

B.-V. Cöln.

Dipl.-Jng. W. Dern, unbekannt verzogen.

B.-V. Danzig.

Dipl.-Jng. J. Hitzemeyer, Berlin-Lichtenberg, Normannstr. 23.

B.-V. Dortmund.

Dipl.-Jng. Dr. phil. M. Hellwig, unbekannt verzogen.

B.-V. Duisburg.

Dipl.-Jng. Fr. Gütlinger, Düsseldorf, Helmholtzstr. 51.

• • A. Held, Bad Soden, Pension Metropole.

• • E. Klapper (Oesterreicher, Förderer), Berlin-Wilmersdorf, Lauenburger Str. 6.

B.-V. Düsseldorf.

Dipl.-Jng. E. Commandeur, Düsseldorf-Oerresheim, Truchseßstraße 13.

• • E. Diehl, Düsseldorf 1, Schließfach.

• • F. Perko, Frankfurt a. M. 3, Ober Atzemer 5, I.

• • C. Vorberg, Düsseldorf-Rath, Arthurstr. 7.

B.-V. Essen-Ruhr.

Dr. Jng. H. Becker, unbekannt verzogen.

Dipl.-Jng. E. Haase, unbekannt verzogen.

B.-V. Hamburg-Altona.

Dr. Jng. C. Bender, Hamburg 5, Schmilinskystr. 84, I.

Dipl.-Jng. E. Lünjen, Kiel, Feldstr. 11.

• • A. Schwarzer, Berlin W. 30, Landshuter Str. 8, III.

• • C. Züblin, Bremerhaven, Cäcilienstr. 8.

B.-V. Leipzig.

Dipl.-Jng. K. E. Brochier, Leipzig 13, Querstr. 14.

• • H. Küspert, Leipzig-Möckern, Mecklenburgstr. 31, I.

• • R. Porraz, Leipzig-Gohlis, Mechlerstr. 3 b. Steiniger.

B.-V. Magdeburg.

Dipl.-Jng. H. Orthlieb, Aachen, Lousbergstr. 20, I.

B.-V. Mainz-Wiesbaden.

Dipl.-Jng. V. Neumann (Oesterreicher, Förderer), Berlin-Wilmersdorf, Jenaer Str. 10, I.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.

Dipl.-Jng. R. Peipers, Mannheim 1, R. 1, Nr. 16/III.

B.-V. Wilhelmshaven.

Dipl.-Jng. W. G. Bruckwilder, Rüstringen 1, Ecke Hegel- und Gatterstraße.

L. Schäfer, Regierungsbaumeister, Wilhelmshaven, Kaiserstr. 29, pt.

Ausland.

R. Herden (Förderer), Bergingenieur, Cöln, Hansaring 77, I.

Dipl.-Jng. J. Wesselmann, Düsseldorf, Pfalzstr. 33.

Stellen-Gesuche!

**Während der Kriegszeit
werden Stellen-Gesuche von Mitgliedern des Verbandes
kostenlos aufgenommen!**

Derartige Anzeigen dürfen, wenn nicht mit Namen und Adresse des Auftraggebers versehen, nur eine :: Chiffre des Verlags tragen. Inserate unter eigener Chiffre oder postlagernd sind unzulässig. ::

|| Die verehrl. Behörden, Fabrikanten usw. werden gebeten, die
Stellen-Gesuche der Verbandsmitglieder möglichst zu berücksichtigen. ||

Verlag der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“
Berlin W. 10, Genthiner Str. 89.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 18

Dienstag, den 15. September 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zeichnet die Kriegsanleihe	369	Englische Ingenieure in deutschen Kommunal-	
Krieg und Völkerrecht. Von Geh. Justizrat Prof.		verwaltungen	374
Dr. Kohler, Berlin	370	Verbandsnachrichten	374
Das deutsche Wirtschaftsleben und der Verein		Vom Kriegsschauplatze	375
deutscher Maschinenbau-Anstalten	372	Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis .	375
Ausländerei. Von Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz,		Personalien	376
Essen-Ruhr	372	Beitrag 1915 - Kriegsreserve	376

Zeichnet die Kriegsanleihen!

Wir stehen allein gegen eine Welt in Waffen. Vom neutralen Ausland ist nennenswerte finanzielle Hilfe nicht zu erwarten, auch für die Geldbeschaffung sind wir auf die eigene Kraft angewiesen. Diese Kraft ist vorhanden und wird sich betätigen, wie draußen vor dem Feinde, so in den Grenzen des deutschen Vaterlandes jetzt, wo es gilt, ihm die Mittel zu schaffen, deren es für den Kampf um seine Existenz und seine Weltgeltung bedarf.

Die Siege, die unser herrliches Heer schon jetzt in West und Ost errungen, berechtigen zu der Hoffnung, daß auch diesmal wie einst nach 1870/71 die Kosten und Lasten des Krieges schließlich auf diejenigen fallen werden, die des Deutschen Reiches Frieden gestört haben.

Vorerst aber müssen wir uns selbst helfen.

Großes steht auf dem Spiele. Noch erwartet der Feind von unsrer vermeintlichen finanziellen Schwäche sein Heil. Der Erfolg der Anleihe muß diese Hoffnung zerstören.

Deutsche Kapitalisten! Zeigt, daß Ihr vom gleichen Geiste beseelt seid wie unsere Helden, die in der Schlacht ihr Herzblut verspritzten! Deutsche Sparer! Zeigt, daß Ihr nicht nur für Euch, sondern auch für das Vaterland gespart habt! Deutsche Korporationen, Anstalten, Sparkassen, Institute, Gesellschaften, die Ihr unter dem mächtigen Schutze des Reichs erblüht und gewachsen seid! Erstattet dem Reiche Euren Dank in dieser schicksalsschweren Stunde! Deutsche Banken und Bankiers! Zeigt, was Eure glänzende Organisation, Euer Einfluß auf die Kundschaft zu leisten vermag!

Nicht einmal ein Opfer ist es, was von Euch verlangt wird! Man bietet Euch zu billigem Kurse Wertpapiere von hervorragender Sicherheit mit ausgezeichnete Verzinsung!

Sage Keiner, daß ihm die flüssigen Mittel fehlen! Durch die Kriegsdarlehnskassen ist im weitesten Umfang dafür gesorgt, daß die nötigen Gelder flüssig gemacht werden können. Eine vorübergehende kleine Zinseinbuße bei der Flüssigmachung muß heute jeder vaterländisch gesinnte Deutsche ohne Zaudern auf sich nehmen. Die deutschen Sparkassen werden den Einlegern gegenüber, die ihre Sparguthaben für diesen Zweck verwenden wollen, nach Möglichkeit in weitherziger Weise auf die Einhaltung der Kündigungsfristen verzichten.

Näheres über die Anleihen ergibt die Bekanntmachung unseres Reichsbank-Direktoriums, die heute an anderer Stelle dieses Blattes erscheint.

Krieg und Völkerrecht.

Von Geh. Justizrat Professor Dr. Kohler, Berlin.

Als am 25. Juli abends die Nachricht eintraf, daß Serbien die von Oesterreich geforderte Erklärung nicht abgegeben habe, war es mir sofort klar, daß ein Feuerbrand entstehen werde, ein Weltkrieg, wie ihn die Geschichte nicht gesehen. Der Krieg entstand; sollte er nicht lokalisiert werden? Die Hoffnung gängelte uns wenige Tage. Aber die Art der Gegner vereitelte alle Bemühungen; Rußlands Tücke und Frankreichs Dünkel, der sich an den Kriegsmantel des halbbarbarischen Zarenreiches heftete — und schließlich Englands Verrat!

Es war, als ob die Kultur unserer Tage hinweggeschwemmt und die jahrelangen Bemühungen des Völkerrechts zu nichte gemacht würden. Schmerzlich war es zu sehen, wie unsere Gegner reihenweise die Bestimmungen brachen, die zum Frieden und zur Ordnung der Welt eronnen worden waren, und wie eine Sünde gegen die Menschheit um die andere begangen wurde. Und der Völkerrechtslehrer müßte verzweifeln, wenn er nicht wüßte, daß, mögen auch die schwersten Kulturwidrigkeiten eintreten, doch schließlich die Vernunft siegen muß.

Die Verstöße Rußlands ergeben sich aus dem deutschen Weißbuch¹⁾ klar. Eine Mobilisierung ist bis zu einem bestimmten Grade ein interner Akt eines Staates, ebenso wie die Erhöhung seiner Kriegskräfte, und jeder Staat kann in abstracto verweigern, darüber Rede zu stehen. Möglicherweise kann ja die Mobilisierung gegen innere Feinde stattfinden, möglicherweise hat sie nur einen übungsmaßigen Scheincharakter; allein, dies hat seine Grenzen. Wo immer eine Mobilisierung eine bedrohliche Art gegen einen andern Staat annimmt, hat dieser das Recht, Aufklärung zu verlangen; und wenn es sich herausstellt, daß sie gegen diesen Staat gerichtet ist, daß sie keinen andern Zweck haben kann, als die militärischen Machtmittel vorzubereiten, um über ihn herzufallen, dann ist sie nicht mehr ein neutraler Akt, dann ist sie ein Akt der Feindseligkeit, ein Akt, der über dasjenige hinausgeht, was der Nachbar zu ertragen braucht. Es ist ebenso wie im Nachbarrechte, wenn jemand Maschinen und Einrichtungen baut, welche so gestaltet sind, daß ihr Betrieb notwendig dazu führt, den Nachbarn zu bedrängen, sein Gebiet zu verheeren, seine Atmosphäre zu vergiften und den Aufenthalt in der Nähe unerträglich zu machen. Hier hat nach allen Grundsätzen des Nachbarrechts der Nachbar die Befugnis, zu verlangen, daß derartige Einrichtungen nicht weiter gebaut werden, und sein Nachbargenosse kann nicht etwa entgegenhalten, daß man ihn erst behelligen

dürfe, wenn die Einrichtung fertig sei: dann sei es immer noch Zeit, dagegen vorzugehen. Das wäre ein schlimmes Recht, welches erst dann Hilfe gäbe, wenn der Schaden bereits unabwendbar wurde.

Ist also eine Mobilisierung so angelegt, daß sie notwendig ihre Spitze gegen den Nachbarstaat richtet, soll sie nicht etwa bloß militärische Sicherheitsmaßregeln für den internen Schutz schaffen oder einen militärischen Fortschritt für die Zukunft anbahnen, ist die Sache vielmehr so geartet, daß das mobilisierte Heer schon der Kosten wegen nicht lange Zeit existieren kann, ohne daß man es zu einem Angriff verwendet, dann ist offensichtlich der Nachbarstaat im höchsten Grade gefährdet, und es wäre eine Verletzung der eigenen Interessen und ein Aufgeben seiner selbst, wenn er nicht auch mobilisierte und sich dadurch sichern möchte. Mobilisierung ohne Krieg ist aber ein Anfang ohne Ende, eine furchtbare Ausgabe ohne jede Zweckerreichung; die Heere wochenlang im Kriegszustand erhalten, ohne Angriff, ist unmöglich. Daraus ergibt sich mit logischer Notwendigkeit, daß, wenn der eine Staat in bedrohlicher Weise mobilisiert, man ihm nicht nur mit einer Mobilisierung antworten darf, sondern daß man die Befugnis hat, Aufklärung zu verlangen, und wenn solche nicht erteilt ist, man dies als Kriegsfall betrachten darf. Wer, auf solche Weise bedroht, den Krieg erklärt, weil er weder sein eigenes Land preisgeben, noch auch zwecklos mobilisieren will, der handelt so richtig und so völkerrechtlich korrekt, wie ein Staat überhaupt handeln kann; noch mehr, er erfüllt damit eine heilige Pflicht gegen sich und gegen die Menschheit, insbesondere wenn er ein Kulturträger ersten Ranges ist und wenn ein Angriff gegen ihn eine jahrhundertlange Zivilisation zu zerstören und die Menschheit der Barbarei preiszugeben droht.

Eine Mobilisierung in dieser Art, wie es Rußland getan hat ohne Kriegserklärung, ist an und für sich hinterhältig, um so hinterhältiger aber, wenn die kriegerischen Absichten stets verheimlicht, noch mehr, wenn sie von der maßgebenden Seite feierlich in Abrede gestellt werden.

Die Zornesröte muß einen jeden überkommen, der die im deutschen Weißbuch veröffentlichten Aktenstücke verfolgt; wenn er liest, daß am 27. Juli 1914 der russische Kriegsminister dem deutschen Militärattaché das Ehrenwort gegeben hat, daß noch keine Mobilisierungsbefehle ergangen seien, „es sei noch kein Reservist eingezogen und kein Pferd ausgehoben“, und wenn darauf am 29. Juli der Generalstabschef der russischen Armee sein Ehrenwort in der feierlichsten Form gibt, daß nirgends eine Mobilisierung, d. h. Einziehung eines einzigen Mannes oder Pferdes,

¹⁾ „Vorläufige Denkschrift und Aktenstücke zum Kriegsausbruch.“ Drucks. d. Reichstages, 13. Leg.-Per. II. Sess. 1914 Nr. 19 v. 3. Aug. 1914.

bis zur Stunde erfolgt sei, wenn dann derselbe Generalstabschef den Einwänden des deutschen Militärattachés gegenüber auf Offiziersparole erwidert, daß entgegengesetzte Nachrichten unrichtig seien; und wenn dann den Tag darauf, am 30. Juli, der Zar an den Deutschen Kaiser telegraphiert, die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen seien schon vor 5 Tagen beschlossen worden! Und voller Entrüstung liest man weiter, daß, während noch am 29. Juli der Deutsche Kaiser eine Verständigung zwischen Petersburg und Wien anstreben will, und der Zar am 30. Juli beteuert, wie hoch er diese Vermittlungen veranschlage, wie er ihm von ganzem Herzen Erfolg wünscht, und während noch derselbe Zar am 31. Juli, mittags 12 Uhr, sein feierliches Wort darauf gibt, daß, solange die Verhandlungen mit Oesterreich andauern, die russischen Truppen keine herausfordernde Aktion unternehmen, wie bereits einige Stunden vorher die Mobilisierung der ganzen russischen Streitkräfte angeordnet wurde und nachmittags bereits in vollem Gange war, ja bereits am 1. August die russischen Truppen die deutsche Grenze überschritten, noch bevor das deutsche Ultimatum abgelaufen und die deutsche Kriegserklärung erfolgt war. Die Kriegserklärung erging erst am 1. August, nachmittags 5 Uhr; die deutsche Grenze war bereits überschritten!

Dieser ganze Depeschenwechsel bedarf keines Kommentars. Unzweifelhafte Tatsachen gegen besseres Wissen und unter Ehrenerklärungen ableugnen und feierliche Versicherungen geben, während bereits das Gegenteil erfolgt ist, ist nicht Brauch eines Kulturlandes. Hätte sich die deutsche Regierung bei diesen Zusagen beruhigt und hätte sie nicht die größte Wachsamkeit bewiesen, so wären wir im Vertrauen auf internationale Ehrlichkeit in die schwerste Bedrängnis gekommen. Die Handlungsweise Rußlands ist nicht die eines zivilisierten Volkes, sondern barbarische Niedertracht.

Was Frankreich betrifft, so hat der Ministerpräsident am 1. August 1 Uhr auf die Anfrage, ob Frankreich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral bleiben wolle, die recht naive Erklärung gegeben, daß Frankreich das tun werde, was ihm seine Interessen geböten. Eine Kriegserklärung hat Frankreich an Deutschland nicht erlassen; gleichwohl aber haben, bevor Deutschland weitere Schritte tat, nicht bloß französische Flieger neutrales Gebiet überflogen, um auf deutsches Luftterritorium zu gelangen, sondern an mehreren Punkten haben französische Truppen die Grenze überschritten und Feindseligkeiten begangen. Die militärische Ueberschreitung der Grenze aber ist eine entschiedene Kriegsmaßnahme, sie könnte ja überhaupt nur entweder ein landesverräterisches Verbrechen oder ein Kriegsmanöver sein, und wenn sie von dem gegnerischen Staat ausgeht, so ist sie entschieden das letztere. Wenn aber Frankreich ein solches Kriegsmanöver vorhatte, so war es völkerrecht-

liche Pflicht des Ministerpräsidenten, dem deutschen Botschafter offen zu erklären, daß man sich im Kriegszustand befinde; eine hinterhältige Aeußerung aber, daß man tun werde, was die Interessen geböten, d. h. was einem beliebt, wenn man ohne Ankündigung kriegerische Maßnahmen folgen lassen will, ist feige Niedertracht.

Das sind die völkerrechtlichen Erscheinungen, welche den Beginn des deutsch-französischen und deutsch-russischen Krieges einleiteten. Wie Frankreich mit Belgien konspirierte und Belgien bereits das französische Heer erwartete, soll hier nicht weiter ausgeführt werden.

Was aber England betrifft, so will ich von seinem Verhalten gegen Deutschland nicht sprechen; es ist so gemein und brutal, daß der deutschen Sprache ein Wort gebricht, es zu schildern, denn unsere Sprache ist auf Ehrlichkeit angelegt; allerdings hat England seine Feindseligkeiten gegen Deutschland durch eine ausdrückliche Kriegserklärung eingeleitet. Geradezu lächerlich aber ist der Schritt Englands gegen Oesterreich, denn am 12. Aug. mittags 1/2 Uhr erklärte der britische Botschafter dem österreichischen Minister den Krieg in der Art, daß der Kriegszustand seit Mitternacht begonnen habe — also eine Kriegserklärung mit rückwirkender Kraft, das höchste der juristischen Kunststücke, das je im Völkerrecht geleistet worden ist! Künftig wird man noch den Krieg erklären mit Rückwirkung auf eine Woche oder auf einen Monat, ganz ähnlich wie man früher einen Konkurs auf ein halbes Jahr zurückdatierte. In der Tat ist eine solche rückwirkende Erklärung nichts anderes als die Selbstbankrotterklärung gegenüber dem Völkerrecht und den ehrlichen Bestrebungen des Völkerrechts.

Betrachten wir doch nur die klaren Bestimmungen der Haager Konferenz! Es muß mit Wehmut erfüllen, daß es seinerzeit Rußlands Antrieb war, welcher die erste Haager Konferenz ins Leben rief und daß Frankreich sich ganz besonders angelegen sein ließ, die Haager Konferenzbestimmungen auszubauen. Da hat es fast den Anschein, als ob man damals die Welt in ein Traumleben versenken wollte, um sie dann recht grausam aufzurütteln. Das III. Abkommen der 2. Haager Konferenz erklärt ausdrücklich:

„Die Vertragsmächte erkennen an, daß die Feindseligkeiten unter ihnen nicht beginnen dürfen ohne eine vorausgehende unzweideutige Benachrichtigung, die entweder die Form einer mit Gründen versehenen Kriegserklärung oder die eines Ultimatums mit bedingter Kriegserklärung haben muß.“

Dieses III. Abkommen ist nicht nur von Deutschland und Oesterreich, sondern auch von Frankreich, Rußland und Großbritannien ratifiziert worden. Wie sehr sich Rußland und Frankreich daran gebunden

haben, ergibt sich aus dem obigen, und Englands wunderbarer Trick gegen Oesterreich ist ein ränkevolles Spiel mit der Heiligkeit des Rechts.

Was Schmach ist, ist Schmach. Wenn manche dem Völkerrecht nur eine platonische Bedeutung beimessen wollen, so ist dies unrichtig; denn die Schmach des Rechtsbruchs ist eine reale Schmach; sie läßt sich mit allen Wassern nicht abwaschen, und das Blut des

Krieges klebt an den Mächten, welche auf solche Weise das Recht gebrochen haben.

Soeben trifft das sogenannte Japanische Ultimatum ein — die englische Schamlosigkeit ins Ostasiatische übersetzt. Fürwahr, ein par nobile fratrum!

(Deutsche Juristen-Zeitung
vom 1. Sept. 1914.)

Das deutsche Wirtschaftsleben und der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten.

In der Richtung der von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang in Heft 17 vertretenen Anschauungen über die Diplom-Ingenieure im heimatlichen Wirtschaftsleben liegt auch der Aufruf, den der Verein deutscher Maschinenbauanstalten unterm 30. August 1914 an die Verwaltungen der deutschen Städte hat gelangen lassen. Das Rundschreiben lautet:

„Aktenzeichen: A. 45/204.

Nachdem die ersten Wochen des Kriegszustandes ohne Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens vorübergegangen und durch das Eingreifen der staatlichen Verwaltungen sowie der wirtschaftlichen Körperschaften die Schwierigkeiten im Kreditverkehr gemildert sind und hoffentlich bald auf ein erträgliches Maß zurückgeführt sein werden, nachdem auch der Güterverkehr früher und in weit größerem Umfange als anfänglich vermutet, wieder aufgenommen werden konnte, dürften die Bestrebungen der industriellen Unternehmungen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe ebenfalls größere Aussicht auf Erfolg haben.

Für diejenigen Betriebe, welche in großem Umfange mit dem Auslande gearbeitet haben, und unter den deutschen Maschinenfabriken trifft dies bei einer großen Zahl zu, sind die Aussichten auf Weiterführung des Auslandsgeschäftes, selbst nach den neutralen Staaten, nur sehr gering: es wird wohl nicht weit über die Erledigung der noch vorliegenden Aufträge hinausgehen, denn auch das neutrale Ausland wird in dieser Kriegszeit mit der Erteilung von weiteren Aufträgen zurückhalten.

Um so mehr muß es Gegenstand ernstester Sorge sein, den Inlandabsatz nicht zum Erliegen zu bringen. Das wird möglich sein, wenn alle ruhig urteilenden Kreise zusammenwirken in dem Bestreben, daß nicht nur

die früher erteilten, aber noch nicht ausgeführten Aufträge nicht zurückgezogen oder zurückgestellt werden, sondern auch, wenn irgend möglich, neue Aufträge wie bisher weiter erteilt werden.

Wir wären dankbar, wenn die Verwaltungen der deutschen Städte uns in unseren Bestrebungen unterstützen würden, indem sie den deutschen Maschinenfabriken, soweit irgend möglich, Aufträge zur Vervollkommnung, Instandsetzung, zum Ersatz oder Ausbau ihrer Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel zuwenden würden.

Solche Aufträge würden sich auch mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen, die voraussichtlich nach glücklich beendetem Kriege an die Stadtverwaltungen gestellt werden dürften, durchaus rechtfertigen. Zugleich aber würden sie den Maschinenfabriken helfen, ihre Betriebe während der Kriegszeit weiter zu führen. Das aber ist eine Voraussetzung dafür, wenn die deutschen Maschinenfabriken nach erfolgreich durchgeführtem Kriege in der Lage und gerüstet sein sollen, die ihnen bevorstehenden großen Aufgaben, insbesondere den Kampf auf dem Weltmarkte und mit dem ausländischen Wettbewerbe wie bisher durchzuführen, dem nicht zum wenigsten die bisherigen großen Leistungen des deutschen Maschinenbaues zu danken sind, die wiederum auch den Verwaltungen der deutschen Städte bei ihren Neuanlagen in vollem Umfange zugute kommen.

Für jede Unterstützung in dieser Hinsicht wären wir den Verwaltungen der deutschen Städte zu verbindlichem Danke verpflichtet.

Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:

Ernst Klein,

Dipl.-Ing. Fr. Frölich.

Kgl. Kommerzienrat.

Ausländerei.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz, Essen-Ruhr.

Durch die Presse ging vor kurzem eine Nachricht, daß an den technischen Hochschulen Preußens und Bayerns den Angehörigen der mit uns im Kriege stehenden Staaten das Studium verboten sein soll.

Wie diese Verfügung von den Deutschen aufgenommen wurde, darüber braucht kein Wort verloren

zu werden. Zu hoffen ist nur, daß auch die Ministerien zu Darmstadt und Karlsruhe die gleiche Bahn beschreiten, was wohl unter dem Druck der öffentlichen Meinung nicht ausbleiben kann.

Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur an den Landeshochschulen sich die Ausländer in

größerer Zahl befanden, weit größer dürfte noch die Zahl von Ausländern an den technischen Privatschulen sein. Wenn auch absolut genaue Zahlen hierüber fehlen, so kann doch aus der Erhebung des „Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen“ geschlossen werden, daß diese Zahl, nicht zu unserem Vorteil, eine ganz gewaltige ist. Von den Privatanstalten, welche auf den Fragebogen obengenannten Ausschusses Auskunft erteilten, ließ sich die Zahl der Ausländer zu 30% aller Schüler feststellen! Man muß dabei noch bedenken, daß nicht gerade die schlechtesten und am meisten zu beanstandenden Anstalten Auskunft gegeben haben; bei diesen, die sich der Kontrolle des Ausschusses entzogen haben, dürfte der Bestand an Ausländern sehr groß sein, so daß die oben angegebenen 30% wohl die unterste Grenze darstellen.

Es ist an der Zeit, daß auch hier Wandel geschaffen wird. Klagt man schon an den Hochschulen über die mangelhafte Vorbildung dieser Herren und der daraus sich ergebenden Mißstände, so trifft dies in weit höherem Maße für die technischen Privatschulen zu, deren Aufnahmebedingungen dehnbarer als Gummi sind.

Aber auch unseren Hochschulen und dem Ansehen der deutschen Technik erwächst reichlicher Schaden durch diese Ausländerei. Das gibt auch der „Schul-ausschuß“ zu:

„... Unsere technischen Schulverhältnisse sind so verwickelt daß sogar recht viele Deutsche darin nicht Bescheid wissen. Natürlich kann man dies von den Ausländern schon gar nicht verlangen, und so werden manche private Anstalten mit hochschulähnlichen Namen, mit ihren Zeugnissen, die oft nach Form und Inhalt den Hochschulzeugnissen gleichen, im Auslande wohl tatsächlich als deutsche technische Hochschulen gelten . . .“

(„Abhandlungen und Bericht über technisches Schulwesen“, Band II. 1911.)

Kenner der Privatanstalten wissen, daß dies in weit höherem Maße der Fall ist, als hier angedeutet wird. So wird beispielsweise Ausländern an gewissen Anstalten ein in Form und Aussehen anderes Zeugnis verabfolgt, als dies bei den deutschen Schülern geschieht; besonders die Russen sehen auf ein Zeugnis möglichst großen Formats, ausgeschmückt mit Verzierungen, namentlich Wappen etc. Wer viel mit Ausländern zu tun hat, der weiß, daß derartige Privatschulen im Auslande vielfach als technische Hochschulen angesehen werden. *)

Nicht die angebliche vortreffliche technische Ausbildung, welche die Ausländer von diesen Schulen in die Heimat tragen, schafft diesen Anstalten den Anspruch, wie es so gerne von den Schulen behauptet

*) Wie kann man auch Ausländern in dieser Hinsicht Vorwürfe machen, wenn derartiges in Deutschland selbst geschieht! Ich kannte Manchen, der ein Technikum für eine Hochschule hielt, ich sah manchen Brief von Deutschen an ein Technikum adressiert mit „techn. Hochschule“. Ich kannte aber auch manchen Lehrer, der seinen Schülern klar machte, daß sie das gleiche Pensum bewältigen, wie an der technischen Hochschule.

wird; neben den von „kleinlichen“ Verschriften freien Aufnahmebedingungen ist es die intensive Reklame in den Zeitungen des Auslandes. Und im Rühren der Reklametrommel sind die Herren Direktoren (= Besitzer) dieser Anstalten vielfach Meister.

Ein treffliches Beispiel von dieser Meisterschaft führte der Geh. Ministerialrat Dr. Stegeman-Schwerin auf der Sitzung des „Schul-ausschusses“ am 21. 9. 1910 an, als er über die Mißstände im technischen Schulwesen in Mecklenburg sprach, wo „die Mißstände auf diesem Gebiet des Unterrichtswesens ganz besonders hervorgetreten sind“. Dr. Stegeman sprach dabei von der Ingenieurakademie Wismar — „ein Unternehmen, das zu den größten Bedenken Veranlassung gab“ und welches die Reklame „in einer ganz schonungslosen Weise machen läßt“. Von der Wirkung dieser Reklame erzählte Dr. Stegeman:

„... Im vorigen Jahre ist sogar ein Sohn des verstorbenen Königs von Siam, der sich hier in Deutschland technisch ausbilden wollte, in diese Anstalt dirigiert worden. Er ist als Pensionär in das Haus des Direktors gekommen, und das auswärtige Amt hat die Sache sehr empfohlen und ein Schreiben an die großherzogliche Regierung gerichtet, wir möchten uns dieser Angelegenheit sehr annehmen und dafür sorgen, daß seine königl. Hoheit der Prinz . . . da großartig aufgenommen würde . . .“

Ein anderes Beispiel, wie der Besuch von Ausländern zu Reklamezwecken ausgenützt wird, kann ich aus meiner Praxis mitteilen:

Vor wenigen Jahren traten 3 Marineoffiziere eines Balkanstaates beim Technikum in * . * als Schüler ein. Bald danach stand in deutschen Zeitungen eine redaktionelle Notiz zu lesen, welche vortrefflichen Rufes sich das * . * Technikum erfreue, indem die . . . ische Regierung 3 Offiziere zur Ausbildung als Ingenieure an die Anstalt gesandt habe. In Wirklichkeit verhielt sich die Sache so: Die 3 Herren waren von ihrer Regierung zur technischen Ausbildung nach Deutschland und zwar an die technische Hochschule zu München geschickt worden. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt in München merkten sie aber, daß sie nicht in der Lage waren — mangels mathematischer Vorbildung — den Vorlesungen zu folgen, und man gab ihnen an der Hochschule den Rat, zunächst vielleicht an eine Mittelschule zu gehen. Die Herren ließen sich von solchen Schulen Programme etc. kommen und entschlossen sich für * . *. Auf den Bericht der Herren an ihre Regierung willigte diese in die Uebersiedlung ein. — — —

Wie sollte man auch im Auslande vielfach die technischen Hochschulen von den technischen Mittelschulen unterscheiden können, wenn beispielsweise, wie dies schon öfter zu sehen war, in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure im Anzeigenteil die Anzeigen der technischen Hochschulen gebracht wurden derart, daß immer zwischen zwei Hochschulanzeigen die Anzeige der sog. Polytechniken zu stehen kam!

Vielfach glaubte man, daß die Ausländer, die an den technischen Schulen Deutschlands gewesen sind, der deutschen Technik im Ausland Nutzen bringen. Ich glaube nicht, daß sich ein Fall nachweisen läßt, in welchem ein an einer privaten technischen Mittelschule gewesener Russe oder Serbe der deutschen Technik in seiner Heimat genützt habe. Dazu erscheint die infolge seiner meist äußerst mangelhaften Vorbildung erzielte technische Ausbildung viel zu gering. Außerdem wollen diese Herren doch nur in Deutschland das lernen, was ihnen in ihrer Heimat aus diesen oder jenen Gründen versagt ist, um dann sogar in vielen Fällen in Deutschland selbst ein Unterkommen zu suchen.

Unter dem Druck und der Not der heutigen Zeit hat man sich genötigt gesehen, die seit Jahren von den deutschen Studenten bekämpfte Ausländerei an den Hochschulen teilweise zu beseitigen; unter dem gleichen Zwange wird man nicht umhin können, auch an den privaten technischen Mittelschulen in dieser Hinsicht nach dem Rechten zu sehen. Verbietet man die Ausländerei an diesen Schulen, so werden manche von ihnen nicht mehr existenzfähig sein. Das ist aber kein Schaden. —

Eine besondere Beleuchtung erfahren die vorstehenden Ausführungen durch folgende Mitteilung,

die wir der „Allgemeinen Zeitung“, Chemnitz entnehmen.

Die Russen in Mittweida.

Aus Mittweida wird uns geschrieben: „Bekanntlich wurden bei Ausbruch des Krieges die russischen Staatsangehörigen, die sich in Mittweida aufhielten, nach Waldheim gebracht und dort in Schutzhaft gehalten. Nachdem die Russen nunmehr dort entlassen worden sind, mutete man den deutschen Technikern, die das hiesige Technikum besuchen, zu, mit den Russen in einem Kolleg zu sitzen. Die deutschen Schüler erhoben hiergegen energischen Protest und erklärten, daß sie im Falle der Zulassung der Russen den Vorlesungen fernbleiben würden. Auf Verwendung des Bürgermeisters von Mittweida werden die 14 Russen jetzt besonders unterrichtet. Gegen eine derartige Behandlung der Russen kann nicht scharf genug protestiert werden.“

Unter dem Zwange der Verhältnisse mußte denn schließlich auch von dem Sonderunterrichte Abstand genommen werden, und seit dem 1. d. M. erhalten die Angehörigen der mit Deutschland im Kriege befindlichen Nationen keinerlei Unterricht mehr erteilt. Dies hätte sich eigentlich auch für Mittweida von selbst verstehen sollen!

Englische Ingenieure in deutschen Kommunalverwaltungen.

In Heft 17 vom 1. d. M. veröffentlichten wir einen Zeitungsbericht der „Braunschweigischen Landeszeitung“, wonach der Magistrat von Hildesheim einen englischen Ingenieur zum Direktor des städtischen Gas- und Wasserwerkes bestellt haben sollte. Daraufhin teilt uns der Magistrat von Hildesheim folgendes mit:

„Herr Dr. Anderson ist zu einer Zeit, als Deutschland sich mit England noch nicht im Kriege befand, nämlich vom 2. August d. J. ab — da sämtliche Ingenieure und Techniker der städtischen Gas- und Wasserwerke eingezogen worden waren und der Betrieb eines derartigen Werkes nicht ruhen kann — aus Gefälligkeit gegen unseren Direktor wenig

Tage in unserem Betriebe tätig gewesen, bis es uns gelang, einen deutschen Ingenieur in der Person eines Beamten der Deutschen Kontinental-Gasgesellschaft in Dessau als Leiter unserer Werke zu gewinnen, der seinen Dienst bereits seit mehreren Wochen versieht. Herr Dr. Anderson, der zwar der Nationalität nach Engländer, aber in Hannover geboren und erzogen und seit Jahren mit unserem Direktor befreundet ist, ist seitdem nicht mehr bei uns tätig.“

Diesen Tatbestand bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis und bedauern, daß wir uns durch einen Zeitungsbericht haben irreführen lassen.

Die Schriftleitung.

Verbandsnachrichten.

Bericht des Vorstandes.

Satzungsänderungen.

Ein vom Bv. Breslau eingebrachter Antrag auf Abstufung des Mitgliedsbeitrages nach Maßgabe des Eintrittsdatums wird abgelehnt.

Berg-Diplom-Ingenieur-Kommission.

In analoger Weise wie die vom Bv. Berlin gegründete Kommunalkommission beabsichtigt der Bv.

Bochum eine Berg-Diplom-Ingenieur-Kommission einzusetzen. Diese Kommission stellt sich zur Aufgabe, die aktuellen Fragen der Berg-Diplom-Ingenieure zu bearbeiten. Der Vorstand begrüßt die Bildung dieser Kommission. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die genannte Kommission mit dem zur Verfügung stehenden Material zu unterstützen.

Der Verband während des Krieges.

Der Vorstand bespricht die Massnahmen, die sich durch den Eintritt des Kriegszustandes als notwendig erweisen. Die Verbandszeitschrift soll in der bis-

herigen Weise, wenn auch in vermindertem Umfange weiter erscheinen; über den ersparten Raum soll später verfügt werden. Die Bezirksvereine sollen aufgefordert werden, etwaige durch die Mobilmachung eingetretenen Adressenänderungen der B.-V. der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen. Desgleichen sollen die Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen veranlasst werden, die Feldpostadresse dieser Kollegen anzugeben. Weiterhin sollen die Angehörigen der im Felde Stehenden aufgefordert werden, der Geschäftsstelle mitzuteilen, ob eventuell die Aufbewahrung der während des Krieges erschienenen Nummern der Verbandszeitschrift durch den Verband stattfinden soll.

Die Hauptaufgabe der Verbandsleitung während des Krieges soll in der Mitarbeit an der Neubelebung und Neuorganisation des heimatlichen Wirtschaftslebens, insbesondere der Vermittlung von technischer Arbeit, erblickt werden. Es soll deshalb der Stellennachweis in umfassender Weise ausgestaltet und betrieben werden. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Militär- und Zivilverwaltungen sowie industriellen Unternehmungen und Interessen-Vertretungen in Verbindung zu treten.

Der Vorstand.

Vom Kriegsschauplatze.

Verbandsmitglieder im Felde.

Nach den Mitteilungen, die bislang der Geschäftsstelle zugegangen sind, befinden sich folgende Kollegen im Felde:

- Dipl.-Jug. Arthur Bahnmayr (Mannheim).
 " " Rudolf Barkow (Charlottenburg), Vizefeldwebel d. R.
 Dipl.-Jug. Karl Bäumler (München), Leutnant d. R.
 Dr.-Jug. Leonhard Becker (Kattowitz), Oberleutnant d. R.
 Dipl.-Jug. Friedrich Berger (Dortmund).
 " " Erhard Berke (Offenbach a. M.).
 Dr.-Jug. Max Berlowitz (Charlottenburg).
 Dipl.-Jug. Erich Böer (Steglitz), Marineingenieur.
 " " Fritz v. Breska (Berlin).
 " " Christian Brewer (Charlottenburg).
 " " Paul Britsch (Gotha).
 " " Wilhelm Deibert (Bromberg).
 Dr.-Jug. Diedrich Dieckmann (Hamburg).
 " " Albert Doerr (Mainz), Ersatzreservist.
 Dipl.-Jug. Eberhard Dransfeld (Johannisthal).
 " " Otto Feudel (Dresden).
 Dr.-Jug. Professor Ernst Förster (Magdeburg), Hauptmann d. L.
 Dipl.-Jug. Erhard Förster (Freiberg i. S.).
 " " Max Friedländer (Köln a. Rh.).
 " " Ernst Gascard (Braunschweig), Offizier-Stellvertreter b. Landwehr Inf.-Reg. 78, I. Bat., 4. Komp., X. Armeekorps.
 Dipl.-Jug. Max S. Gütermann (Hamburg).
 " " Heinrich Gütschow (Frankfurt a. M.), Leutnant d. R.
 Dr.-Jug. Adolf Heilmann, Regierungsbaumeister, (Darmstadt).
 Dr.-Jug. Professor Heinel (Breslau).
 Dipl.-Jug. Friedrich Hepner (Gleiwitz), Leutnant d. R.
 Dr.-Jug. August Hilpert, Professor, (Charlottenburg) Hauptmann d. L.
 Dipl.-Jug. Willy Kaufmann (Leipzig).
 " " Erich Kempinski, Regierungsbauführer, (Charlottenburg), Kriegsfreiwilliger i. d. 23. Reserve-Fernsprech-Abteilung, 5. Zug, Frankfurt a. O.
 Dipl.-Jug. Fritz Klein (Berlin).

- Dipl.-Jug. R. J. Langbein (Manheim), Vizefeldwebel d. R., Landsturm-Inf.-Reg. 102.
 Dipl.-Jug. Fritz Lindheimer (Aachen).
 Dr.-Jug. Anton Macholl (Charlottenburg).
 Dipl.-Jug. Veit Otto Mannberger (Charlottenburg).
 " " Hans Marung (Neubrandenburg i. Meckl.).
 " " Max Marung (Kiel), Leutnant d. R.
 " " Kurt v. Mücke (Berlin), Kriegsfreiwilliger Kürassier, 2. Bayr. Armeekorps, 4. Ersatz Division, Kav. Ersatz-Abt.
 Dr.-Jug. Paul H. R. Nettmann (Aachen), Unteroffiz. i. Inf.-Reg. von Lützow Nr. 25, VIII. Armeekorps, 2. Bat. Masch. Gew. Komp., I Rhein.
 Dipl.-Jug. Karl Ohnesorg, (Emden).
 " " Wilhelm Paehler (Straßburg i. Els.), Unteroffizier d. R. Inf.-Reg. 136, Garnison Komp.
 Dipl.-Jug. F. Pfister (Zabrze).
 " " Ernst Philippi (München), Vizefeldwebel, d. R. b. Korpsbrückentrain d. V. Armeekorps.
 Dipl.-Jug. Max Pinette (Köln a. Rh.).
 " " Willi Preuß (Kunersdorf), Ersatzbataillon d. Landwehr-Reg. Nr. 19, 15. Komp.
 Dipl.-Jug. Curt Roser (Frankfurt a. M.), Vizefeldwebel Landwehr-Inf.-Reg. 81, XVIII. Armeekorps.
 Dipl.-Jug. Friedrich Schlüssel (Osnabrück), Leutnant d. R.
 Dip.-Jug. Günther Sohrmann (Dresden).
 " " Fritz Tannert (Charlottenburg).
 " " Richard Thomas (Charlottenburg), Leutnant d. R., I. Armee, 18. Pionierreg.
 Dipl.-Jug. Heinz Voigt, Reg.-Bauführer (Cassel), Leutnant d. R., IX. Kav. Division-Stab, Schwere Funkenstation 21.
 Dipl.-Jug. Berthold Wassermann (Berlin).
 " " Rudolf Weigele (Mannheim), Vizefeldwebel, Kompagnieführer d. 3. Komp., Res.-Inf.-Reg. 109, Ersatz-Bataillon.
 Dipl.-Jug. Hugo Zeuner (Kattowitz).
 " " Karl Zimmer (Gleiwitz).
 " " Dr. phil. Immo Zitzlaff (Steglitz).

* * *

Verwundet.

Prof. Dr.-Jug. Heinel, verwundet in einem Vorgesengefichte, liegt z. Z. in der Rotkreuzklinik zu Würzburg, Kapuzinergasse.

* * *

Gefallen.

Dipl.-Jug. Bernhard Ritter, Leutnant der Reserve, Lehrer an der Kgl. Baugewerbeschule Deutsch-Krone, hat am 22. August auf dem westlichen Kriegsschauplatze den Tod fürs Vaterland gefunden.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Barmen-Elberfeld.

Dipl.-Jug. W. Michael, Pieskow i. d. Mark, Villa Kemnitz.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Jug. F. Albach, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 12.
 " " K. Büchner, Danzig, Kaiserliche Werft.
 " " H. Fressel, Eberswalde, Eisenbahnstr. 1.
 " " R. Geißler, Patentanwalt, Berlin SW., Friedrichstr. 246.
 " " W. Heuberger, Rehbrücke b. Berlin, Kronprinzenstraße 3.
 Dipl.-Jug. O. Kayser, Berlin-Treptow, Cäcilienstr. 7.
 " " W. Knopp, Berlin NO 18, Virchowstr. 61.
 " " W. Meienreis, Berlin-Friedenau, Wieshadener Str. 4.
 " " F. Neubauer, Patentanwalt, Berlin SW. 47, Großbeerstr. 65.

B.-V. Berlin.

Dipl.-Ing. Dr. Th. Schuchart, Berlin-Schöneberg, Aschaftenburger Str. 18 II.

B.-V. Breslau.

Dipl.-Ing. W. Ammann, Breslau I, Junkernstr. 41-43.

• • H. Hollaender, Breslau, Technische Hochschule.

B.-V. Dresden.

Dipl.-Ing. K. Schwalger, Dresden A. 21, Behrischstr. 12 pt.

B.-V. Duisburg.

Dipl.-Ing. E. Kramer, Berlin W. 8, Krausenstr. 67-68, Hotel kleiner Kaiserhof.

Dipl.-Ing. R. Schad, Köln-Kalk, Hauptstr. 209 II.

B.-V. Essen-Ruhr.

Dr.-Ing. H. Becker, Essen, Irmgardstr. 27 II.

B.-V. Hamburg-Altona.

Dipl.-Ing. K. Burkheiser, Hamburg 25, Obere Borgfelde 3.

• • E. Meyer, Hamburg 19, Eichenstr. 65 II.

B.-V. Kiel.

Dipl.-Ing. C. Aberle, Kiel, Gerhardstr. 85.

Dr.-Ing. G. Eisner, Kiel, Schwanenweg 20.

B.-V. Leipzig.

Dipl.-Ing. W. Voigt, Leipzig-Lindenau, Fa. Jakob & Becker.

B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.

Dipl.-Ing. W. Keim, Frankenthal (Pfalz)

B.-V. Stuttgart.

ipl.-Ing. Fr. Hubert, Buenos-Ayres, Bernardo de Irigoyen 330.

Personalia.

Der Förderer unseres Verbandes
Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. und phil. h. c.
Carl Delius,
Mitglied des Herrenhauses, Ritter hoher Orden,
ist nach langem Leiden am 27. August gestorben.

Beitrag 1915 — Kriegsreserve.

Die schweren politischen Zeiten verbleiben nicht ohne Rückwirkung auf unseren Verband. Niemals aber wird unser Verband notwendiger sein als in den kommenden Friedensjahren. Die Wunden des Krieges zu heilen, all das Zerstörte wieder aufzubauen, der Industrie die alte Leistungsfähigkeit wiederzugeben, Handel und Gewerbe von Neuem zu kräftigen und in ihrem Bestehen zu sichern, das wird zum großen Teile Sache der Diplom-Ingenieure sein. Auch bei der mit Sicherheit zu erwartenden Neuordnung aller Bildungs- und Standesfragen wird eine machtvolle Vertretung der Diplom-Ingenieure dringend not tun. Hieraus wird dem Verbands eine Fülle großer und wichtiger Aufgaben erwachsen, und hierfür gilt es schon heute sich zu rüsten, damit uns die kommenden Zeiten nicht unvorbereitet finden.

An alle Verbandskollegen ergeht daher die Aufforderung, schon jetzt, soweit sie dazu in der Lage sind, ihren

Beitrag für das Jahr 1915

zu zahlen. Zugleich soll mit dem

Sammeln einer Kriegsreserve

begonnen werden. Auch der Verband muß mit einer Reihe von Ausfällen für die nächsten Jahre rechnen, und diese sollen aus der Kriegsreserve gedeckt werden. Wir bauen auf den Opfermut und die Verbandstreue der Kollegen und hoffen, daß ein Jeder beisteuern wird, soviel in seinen Kräften steht.

Da der Postscheckverkehr in alter Weise aufrecht erhalten bleibt, bitten wir die Kollegen, alle Einzahlungen auf unser Postscheckkonto Nr. 7527, Postscheckamt Berlin NW. 7, zu leisten.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.**Der Vorstand.**

gez. Dr.-Ing. Walter Reichel,
Professor.

gez. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang,
Patentanwalt.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 19

Donnerstag, den 1. Oktober 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Krieg und die Volkswirtschaft. Von Dipl.- Ing. E. W. Köster, Fabrikdirektor . . .	377	Vom Kriegsschauplatze	385
Die Diplom-Ingenieure und der technische Ar- beitsmarkt im Kriege. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin	381	Verbandsnachrichten	387
Hochschulnachrichten	384	Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis .	388
		Hilfskasse	388
		Personalia	388

Der Krieg und die Volkswirtschaft.

von Dipl.-Ing. E. W. Köster, Fabrikdirektor.

Mehrfach in den letzten Wochen haben Behörden, Korporationen und Private in den Zeitungen Ermahnungen an die Geschäftswelt gerichtet, die Betriebe nicht einzustellen oder die Beamten und Arbeiter nicht zu entlassen. Ohne Zweifel sind diese Ratschläge gut gemeint, und sie begegnen sich mit den Wünschen der Industriellen und Gewerbetreibenden, die nichts sehnlicher anstreben, als in ihrem eigenen Interesse wie in dem der Angestellten und Arbeiter die Betriebe in Gang zu halten. Gewiß gibt es in den Kreisen der Geschäftsinhaber viele Menschen, welche zu schwarz in die Zukunft sehen und voreilig Schritte tun, die durch die Lage nicht gerechtfertigt oder bedingt werden; sicher gibt es Fälle, in denen mehr Ruhe, Einsicht und Vertrauen am Platze wären und von übereilten Schritten, wie Einstellung des Betriebes, abhalten könnten. Aber im allgemeinen kann man annehmen, daß ein Geschäftsmann die Aussichten für die nähere und fernere Zukunft sehr wohl erwägt, sich auch die Schwierigkeiten, geeignetes und geschultes Personal wieder zu erlangen, vergegenwärtigt, ehe er einen so schwerwiegenden Schritt wie die Betriebsstilllegung ausführt. Man muß auch annehmen, daß ein Geschäftsmann am besten die Absatzmöglichkeiten für seine Erzeugnisse kennt und sehr sorgfältig prüfen wird, welche Aussichten während des Krieges und nach dessen Beendigung für den Fortbetrieb seines Geschäftes bestehen. Und solche Ueberlegungen können manchen zu dem schweren Entschluß bringen, den Betrieb ein-

zustellen oder einzuschränken, auch dann, wenn hinreichende Mittel und die sonstigen Faktoren, wie genügende Arbeitskräfte, Bezugsmöglichkeit der Rohstoffe, noch vorhanden sind.

Aber in vielen Fällen sind einem Betriebe durch die Einberufungen gerade die wichtigsten, eingeschulten Arbeiter entzogen, und die Folge davon kann die Entlassung von weiteren Arbeitern sein, die auf die Tätigkeit der ersteren angewiesen sind. In anderen Fällen fehlt es an Rohstoffen; werden doch heute noch in vielen Richtungen alle nicht als Kriegsgut zählenden Güter nicht befördert. Dazu kommt, daß auch im großen Geschäftsleben die Zahlungen wochenlang vollständig stockten, während Löhne und Gehälter fristgemäß gezahlt werden mußten, und daß Aufträge, je nach Art der Fabrikation nicht eingingen und auch heute noch nicht wieder eingehen. Auf Vorrat läßt sich aber nicht alles arbeiten, z. B. arbeitet ein großer Teil der technischen Industrien nur nach dem jeweiligen Bedarfsfall. Wenn man des weiteren die großen Aufträge, die für das Ausland, auch das feindliche, vorliegen, und betreffs derer man heute nicht weiß, ob und wann sie zur Ablieferung gelangen, ferner die jetzt nicht eingehenden Geldforderungen für ausgeführte Lieferungen ins feindliche Ausland bedenkt, so kann man sich ein Bild machen, in welcher Lage sich manche Industrien befinden. Im allgemeinen darf man wohl annehmen, daß jeder seinen Betrieb schon aus reinem Selbstunterhaltungstrieb so lange und so weit wie nur eben möglich aufrecht er-

hält, daß jeder den besten Willen dazu hat, daß aber mancher aus obigen und ähnlichen Gründen es nicht kann, und dann nützt natürlich alles Zureden nichts.

Die Zeit, wie lange eine Firma den Betrieb ohne neue Aufträge, ohne Geldeingänge, ohne neue Rohstoffe aufrecht erhalten kann, ist natürlich sehr verschieden und hängt wesentlich mit ab von der Zahl der Arbeiter und Beamten im Verhältnis zum Umsatz und Gewinn. Es gibt in der Metallindustrie bedeutende Zweige, bei welchen Löhne, Gehälter und bar zu leistende Unkosten rund 50 vom Hundert des Verkaufspreises bei etwa 5% Reingewinn betragen. Ein derartiger Betrieb gibt also bei zweifachem Umschlag des Kapitals im Jahr obige Beträge in Höhe des ganzen Kapitals in einem Jahre aus. Wenn er fast ohne neue Aufträge und Geldeingänge nur einige Monate die obigen Kosten weiter tragen sollte, so würde er sich der Gefahr aussetzen, einen dauernden und unheilbaren Schaden zu erleiden. Unserer Volkswirtschaft ist aber nicht damit gedient, daß nach Beendigung des Krieges, wenn Millionen von Arbeitern zurückkehren und Arbeit suchen, Betriebe in großer Zahl vorhanden sind, die sich nahezu verblutet haben. Auch das Bewußtsein, im Interesse der nicht mit ins Feld Gezogenen Opfer gebracht zu haben, dürfte den Schaden nicht ausgleichen.

Aber es gibt auch Betriebe, bei welchen Löhne, Gehälter und Unkosten erheblich geringer und der Reingewinn bedeutend höher sind. In solchen Fällen dürfte die Aufrechterhaltung des Betriebes und Weiterbeschäftigung der Arbeiter und Beamten keine Schwierigkeit sein und auch wohl erfolgen; die Metallindustrie, deren Betriebseinstellungen in den Zeitungen mehrfach erwähnt wurden, hat aber sicher wenig derart günstig gestellte Zweige.

Es handelt sich also für viele Firmen hinsichtlich der Weiterbeschäftigung der Arbeiter und Beamten nicht um das Wollen, sondern um das Können. Wenn die Werke Aufträge, Rohstoffe und Arbeiter haben, um ihre Werkstätten auch nur halb zu beschäftigen, so müssen und werden sie es sicher tun, da, abgesehen von der Rücksicht auf die Angestellten und die Allgemeinheit, ein mehrmonatliches Arbeiten mit geringem Verlust dem vollständigen Stilllegen des Werkes und der dadurch hervorgerufenen Entwertung vorzuziehen ist.

Die Frankfurter Zeitung brachte am 7. August eine Zusammenstellung über die vorjährige deutsche Ernte und den Verbrauch im Jahre 1913, aus der hervorging, daß die notwendigsten Lebensmittel in Deutschland erzeugt werden können bis auf etwa 6%, die schließlich entbehrlich sind. Ferner ist mehrfach betont worden, daß für das wichtigste Nahrungsmittel der ärmeren Schichten, die Kartoffel, dieses Jahr

eine Rekordernte zu erwarten sei. Für die Ernteständen billige Hilfskräfte in größter Zahl zur Verfügung, so daß also kein Grund für höhere Preise als diejenigen des Vorjahres vorzuliegen scheint. Das Problem der Ernährung der Einwohner Deutschlands betrifft also nicht so sehr die Erzeugung, als vielmehr die Verteilung der Lebensmittel; es sind genug vorhanden für alle, aber trotzdem besteht die Gefahr, daß viele Not leiden.

In Friedenszeiten spielt sich der Güterverteilungsprozeß durch die Form der Arbeit des einzelnen ab. Von einigen Ausnahmen abgesehen, leistet jeder Erwerbsfähige eine Arbeit, erhält dafür Bezahlung und damit die Möglichkeit, seine Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Nur etwa die Hälfte bis zwei Drittel aller Erwerbstätigen sind im Erzeugungs- und Verteilungsprozeß der notwendigen Güter beschäftigt, der Rest betreibt die verschiedensten Tätigkeiten, die im Notfalle eingeschränkt werden können, ja mehr oder minder entbehrlich, teils sogar überflüssig oder schädlich sind. Immer wird aber der Zweck verfolgt, durch Ausübung irgendeiner notwendigen oder entbehrlichen Tätigkeit sich die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung zu beschaffen, um so bei der Verteilung der Güter nicht zu kurz zu kommen.

Es entsteht die Frage, ob denn während des Krieges oder kurz nach seiner Beendigung dieser Güterverteilungsprozeß in der Form, die sich in Friedenszeiten entwickelt hat, aufrecht erhalten werden kann? Tatsache ist, daß nicht nur die Armen, sondern auch die Wohlhabenden in den jetzigen Zeiten sparen. Die Barmittel sind knapp, die Einnahmen sind geringer geworden; also wird manche entbehrliche Anschaffung unterlassen, die in Friedenszeiten gemacht worden wäre; manche Aufwendungen werden naturgemäß zurückgestellt, weil man abwarten will und muß, wie der Krieg alle wirtschaftlichen und privaten Verhältnisse gestalten wird. Die Ärmeren beschränken sich auf die notwendigsten Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Heizung; darüber hinausgehende Wünsche bleiben meist unbefriedigt. Bei den Wohlhabenden und Reichen werden über die primitiven Bedürfnisse hinaus Aufwendungen nur in beschränktem Maße gemacht, teils um gleichfalls zu sparen, teils weil in den Ernst der Zeit große Aufwendungen für Luxus und Vergnügungen nicht passen. Man bedenke, wie viele Menschen damit beschäftigt waren, für die Unterhaltung, das Wohleben und den Luxus der anderen zu sorgen; heute hat die Denkart aller eine andere Richtung angenommen, und in allen Kreisen hat eine ernstere, einfachere Lebensführung Platz gegriffen.

Wendet man den Blick von den persönlichen Bedürfnissen ab und den Verhältnissen in der

Industrie zu, so ist das Bild kein anderes. Die Großindustrie liefert nur zum Teil Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Kohlen, Mehl usw., die notwendigerweise fortlaufend gebraucht werden. Andere Gegenstände dienen der Erweiterung und der Erneuerung unserer wirtschaftlichen Betriebe, wie z. B. die Erzeugnisse des Maschinenbaues und eines großen Teiles der sonstigen Metallindustrie. Es wird wohl wenige Betriebe geben, die heute an Erweiterungen ihrer Anlagen und an Verbesserungen ihrer Maschinen und dementsprechende Bestellungen bei Maschinenfabriken denken; fast alle sind froh, wenn sie die vorhandenen Anlagen ganz oder teilweise, je nach den Aufträgen, weiter beschäftigen können.

Heute ist im wesentlichen nur Bedarf an Lebensmitteln und Kriegsmaterial jeder Art, sowie Einrichtungen, die für die Herstellung desselben gebraucht werden, alle anderen Bedürfnisse werden sowohl im privaten wie im wirtschaftlichen Leben eingeschränkt, und die natürliche Folge ist der Mangel an Arbeit. Aengstlichkeit, Ueberstürzung, übertriebene Sparsamkeit sind nur zum kleinsten Teile schuld daran; die wirkliche und wesentliche Ursache der Arbeitslosigkeit liegt darin, daß die Kriegslage andere Bedürfnisse, vorwiegend aber eine starke Reduktion aller Bedürfnisse, im privaten wie Wirtschaftsleben, mit sich bringt. Dieser Tatsache gegenüber muß man damit rechnen, daß der Appell an den guten Willen der industriellen Firmen nicht die erhoffte Wirkung haben kann; der einzelne ist auf die Dauer machtlos, wäre er auch noch so reich und wohlwollend. An dieser Stelle möge darauf hingewiesen werden, daß jede Industrie und jede Firma bestrebt sein müßte, jetzt möglichst billig zu verkaufen. Dadurch entstünde bei den Käufern ein gewisser Anreiz, beabsichtigte Anlagen jetzt auszuführen. Daß heute nicht so billig produziert werden kann, wie in normalen Zeiten liegt auf der Hand. Die Unkosten, bezogen auf den Umsatz, sind gewaltig gestiegen. Wenn deswegen aber erhöhte Preise gefordert werden, so wird manches Projekt verschoben, und unser Wirtschaftsleben kommt sehr langsam wieder in Fluß. Im Interesse des gesamten Wirtschaftslebens müßte diese Geschäftspolitik vermieden werden. Wenn durch niedrigste Preise, selbst Verlustpreise, Handel und Wandel wieder belebt würden, so wäre dieser Vorteil für alle in kurzer Zeit größer, als die jetzige Erzielung angemessener oder guter Preise bei geringem Umsatz.

Der Krieg verlangt große Opfer an Leben und Gesundheit. Daß diese Opfer nur von einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung getragen werden können, ist unvermeidlich und liegt in der Natur der Menschen. Aber das müßte

wenigstens zu vermeiden gesucht werden, daß nicht auch in wirtschaftlicher Beziehung einzelne Personen und Berufs- oder Berufsgruppen die Opfer bringen bzw. den Schaden tragen müssen, während andere keine Einbuße erleiden oder sogar infolge des Krieges geschäftliche Vorteile erzielen. Da muß die starke Hand des Staates eingreifen, um regelnd und ausgleichend zu wirken. Nur der Staat kann helfen, weil nur ihm die notwendige Macht und die ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen oder gestellt werden können. Wenn nicht in anderer Weise genügend Arbeit vorhanden ist, so kann der Staat sehr wohl Arbeiten, die er sonst auf viele Jahre verteilt, baldigst in Angriff nehmen, um Hunderttausenden von Menschen Arbeit und Unterhalt zu schaffen. Er würde seine volkswirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben, die er in Friedenszeiten hat, nur in vielfach gesteigertem Umfange ausüben und, ohne selbst Opfer zu bringen, die wirtschaftliche Arbeit neu beleben, die durch den Krieg hervorgerufene Not beseitigen und das auch im Wirtschaftsleben so notwendige Vertrauen wieder stärken. Die Arbeiten und Lieferungen müßten natürlich planmäßig über das Land und die Unternehmungen verteilt werden. Wenn auch der Staat nicht jeder Industrie und allen einzelnen Gewerben und Handwerken Aufträge geben kann, so würde dadurch, daß der Staat einigen großen Industrien mit ganzen Scharen von Arbeitern und Angestellten Lieferungen überträgt und selbst Arbeiten größten Stils ausführt, erreicht, daß auch andere Industrien und Gewerbe von den ersteren Aufträge und Beschäftigung für ihre Arbeiter erhalten. Selbst wenn die meisten der zu schaffenden Anlagen und Erweiterungen jetzt nicht notwendig wären, so ist doch ein Schaden damit nicht verknüpft, denn, da fast alle Rohstoffe im Lande erzeugt und Löhne und Gehälter nur in Deutschland ausgegeben werden, so bleibt das Geld im Lande, es muß nur rollen, damit jeder Arbeit und dadurch Erwerbsmöglichkeit erhält. Die Stellungnahme mancher staatlicher Behörden ist noch die entgegengesetzte. Bereits projektierte Anlagen sind vielfach bis auf weiteres vertagt worden.

Es kann hier der Einwurf gemacht werden, daß der Staat bei Ausführung großer Anlagen, die erst in späteren Jahren benötigt werden, jetzt wohl Arbeit schafft und das stehengebliebene Getriebe unseres Wirtschaftslebens wieder in Gang setzt, daß aber in den folgenden Jahren infolge Erledigung der staatlichen Arbeiten eine um so fühlbarere Lücke vorhanden sein würde. Darauf ist zu erwidern, daß es gegenwärtig nur darauf ankommt, über den toten Punkt hinwegzukommen, und daß die Beschäftigung, die in normalen Jahren der Staat der Industrie gibt,

nur einen kleinen Bruchteil unserer gesamten industriellen Tätigkeit darstellt. Während in einer normalen oder gar guten Konjunktur die Industrie die Staatsaufträge leicht entbehren kann, würde durch die jetzige Zusammenfassung und Ausführung von Staatsarbeiten für mehrere Jahre eine normale oder gute Konjunktur geschaffen, und das ganze Getriebe unseres Wirtschaftslebens würde nach einem Jahre, bei glücklich verlaufenem Kriege, von selbst weiterlaufen. Ferner kann auch der Einwand erhoben werden, daß es volkswirtschaftlich falsch sei, Staatsarbeiten in voraus auszuführen, weil sie für den Staat einen Zinsverlust bedeuten würden. Das trifft ohne Zweifel zu, aber dieser Zinsverlust ist sicher erheblich geringer als die Einbuße, die der Staat an Steuern erleidet, wenn auf Jahre hinaus unser Wirtschaftsleben sich nicht wieder auf normale Höhe heben kann. Im übrigen kann es natürlich nicht nur darauf ankommen, ob der Staat als solcher einen finanziellen Schaden erleidet. Ein solcher Nachteil wäre, abgesehen von obigem Gegengrund, auch gering gegenüber dem allgemeinen Nutzen, den die Privatwirtschaft durch die Anregungen des Staates empfinde. Man darf dabei nicht aus dem Auge lassen, daß, wenn auch der Staat seine getrennte Finanzverwaltung hat, er doch in volkswirtschaftlicher Beziehung die Gesamtheit unseres ganzen Wirtschaftslebens, auch der Privatwirtschaft, umfaßt, und daß aus diesem Grunde auch nur unser gesamtes Staats- und privatwirtschaftliches Leben als Ganzes ins Auge gefaßt werden kann.

Kann das Reich für Durchführung des Krieges 5 Milliarden zur Verfügung stellen, so kann und muß für Zwecke der Erhaltung unserer Volkswirtschaft der notwendige Betrag in jeder Höhe bewilligt werden. Beide Wege streben zu dem gleichen Ziele: Erhaltung und Sicherung der nationalen und wirtschaftlichen Existenz. Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die volkswirtschaftliche Frage, wenn sie auch hinter dem Kriege zurücktritt, doch von gleicher Bedeutung sei; daraus rechtfertigt sich aber auch die Aufwendung selbst der größten Mittel seitens des Reiches und der Staaten, wenn private Mittel versagen, — versagen müssen, weil sie nicht genügen und die umfassende Organisation fehlt. Wenn aber die jetzigen privaten und wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht ausreichen, um allen Erwerbsgelegenheit zu schaffen, so kann sie nur der Staat bieten, weil nur er Arbeiten und Aufgaben von hinreichendem Umfang durchführen kann. Was heute in der Welt vorgeht, ist nicht Sache des einzelnen, die Opfer an Gut und Blut, die gebracht werden, werden dem

Staate gebracht, ihm dient alles; möge er auch seine Macht anwenden, um das zu tun und zu schaffen, was allein der Not vorbeugen kann: Arbeit im großen.

Der Staat sei groß nicht nur in der Führung des Krieges, der ungeheure Werte im Feindes- wie auch indirekt im eigenen Land vernichtet, er sei ebenso groß im Wiederaufbauen!

Es ist sicher ein schöner Zug, daß bürgerlicher Opfersinn den Familien unserer zur Fahne Eingezogenen die eng begrenzten Leistungen von Staat und Gemeinde erhöht. Aber alle diese Mittel reichen nicht auf längere Zeit aus, um diesen Familien und den Arbeitslosen ein erträgliches Dasein zu ermöglichen. Ganz besonders ist es aber ein drückendes Gefühl für die meisten der jetzt Notleidenden, die ohne Schuld in Bedürftigkeit geraten sind, daß sie diese erst nachweisen müssen, wodurch die Unterstützung den Charakter des Almosens erhält. Die private Wohltätigkeit soll nicht beseitigt werden. Wohltun, namentlich im Stillen, ist ein edler und schöner Zug des Menschen und ist überall am Platz, wo in normalen Zeiten Menschen dauernd oder infolge unverschuldeten Unglücks dem Daseinskampfe nicht gewachsen sind. Aber angesichts der Ursache des jetzigen Notstandes, angesichts der Opfer, die so mancher für das Vaterland bringt, ist es bedrückend, daß seine Angehörigen deswegen auf Almosen angewiesen sein sollen. Kein Nachweis der Bedürftigkeit, kein Almosen an Menschen, die sonst aufrecht im Daseinskampf stehen, sondern Lohn und Arbeit!

Neben der Inangriffnahme staatlicher und kommunaler Arbeiten im größten Umfange, um unserem Wirtschaftsleben den erforderlichen Anstoß zu geben und den Beschäftigungslosen Erwerb zu schaffen, müßte der Staat einen unbedingten, weitgehenden Einfluß auf die Lebensmittelpreise ausüben. Wenn Deutschland, wie die Statistik ergibt, tatsächlich genügend Lebensmittel erzeugt und besitzt, so darf nicht der Fall eintreten, daß in Deutschland weite Kreise Not leiden, — Not leiden nur deswegen, weil die Wege der Güterverteilung, die der Frieden ausgebildet hat, zu Kriegszeiten versagen. Wenn der Durchführung der unbedingt notwendigen Maßnahmen Gesetze hinderlich sind, so müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Der Reichstag hat einmütig bewiesen, daß er bereit ist, der Lage Rechnung zu tragen, und er und die Parlamente der einzelnen Staaten werden auch bei weiteren sich aus der Notwendigkeit ergebenden Vorlagen nicht versagen.

August 1914.

Die Diplom-Ingenieure und der technische Arbeitsmarkt im Kriege.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Berlin.

Der plötzliche Ausbruch des Krieges, die Mobilmachung und die Tage vor den entscheidenden Schlägen der deutschen Armee haben eine fast völlige Stockung der Wirtschaftsmaschinerie erzeugt. Heute ist nicht zu verkennen, daß sich die Geschäftstätigkeit wieder zu heben anfängt. Die neutralen Auslandsstaaten bemühen sich um den deutschen Markt, im Inland ist der Güterverkehr wieder eröffnet worden, Ausfuhrverbote für bestimmte Fabrikate sind aufgehoben, für andere Fabrikate sind Transporterleichterungen geschaffen worden. Die von mancher Seite gehegte Befürchtung des Mangels an Rohstoffen hat sich als unbegründet erwiesen. Die deutsche Landwirtschaft hat eine überaus günstige Ernte zu verzeichnen, so daß die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgt ist; dazu kommen die Einfuhrmöglichkeiten von Nahrungsmitteln aus Schweden, Norwegen und Holland. Auch Rohstoffe für die industrielle Fabrikation stehen zur Genüge zur Verfügung; Kohlen und Erze sind reichlich vorhanden; sie werden ergänzt durch die Lager des eroberten Belgiens, Metalle, namentlich Kupfer, kommen aus den Vereinigten Staaten, desgleichen Petroleum; Felle und Häute kommen aus Südamerika und den Niederlanden, Holz aus Schweden und Norwegen, usw.

Einen wesentlichen Anteil an der Wiederbelebung des heimatischen Geschäftsverkehrs gebührt den Interessen-Verbänden und Syndikaten. Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie hat es unternommen, die namentlich von der Kriegsverwaltung gestellten Aufträge rasch und sicher an die maßgebenden Stellen weiterzugeben. In bestimmten Zweigen der inneren Wirtschaft haben sich besondere Unterorganisationen gegründet, die ihrerseits wieder Hand in Hand mit dem Kriegsausschuß oder mit den Militärverwaltungen arbeiten. Zu nennen ist hier u. a. die Kriegsmetall-Act.-Ges., die Gründung von Metall-Interessenten, die den Zweck verfolgt, Metall und Metall-Fabrikate für den Militärbedarf zu beschaffen und zwar unter Ausschaltung des Erwerbzweckes als gemeinnützige Einrichtung. Weiter ist zu nennen die „Kriegswollbedarf-Akt.-Ges.“, die auf Anregung des Kriegsministeriums gebildet worden ist, um den Verkehr und die Verteilung der Wollsorten zu regeln, die der Militärtuchfabrikation dienen. Für den Kriegsbedarf besteht ferner eine Zentralisierung für den Getreide-

handel in der „Zentralstelle für die Beschaffung des Heeresbedarfs“. Es sind ferner zu nennen die Kriegs-Syndikate der Tabak-Fabrikanten, der Leinen-, Schokoladen-, Zigaretten-Fabrikanten, die als feste Organisationen entstanden sind, um unter sich die Lieferungen für den Kriegsbedarf nach bestimmten Grundsätzen zu verteilen und so befruchtend und ausgleichend auf den Arbeitsmarkt einzuwirken. Auch die Zigarrenfabrikanten sind nunmehr dazu übergegangen, sich zu einem Kriegs-Syndikat zusammenzuschließen.

Wohl am wichtigsten erschiene die Gründung eines Kriegs-Syndikates in der Maschinenindustrie; nicht nur wegen der zu erwartenden Staatsaufträge und ihrer Verteilung, sondern namentlich deshalb, um eine gewisse Ordnung zur Durchführung zu bringen. Eine Ordnung in dem Sinne, daß nicht die mit Staatsaufträgen buchstäblich überhäuftten Fabriken ihren Betrieb vergrößern, Tag- und Nachtschichten einrichten und dabei doch nicht die Lieferungsfristen einhalten können, während auf der anderen Seite zahlreiche Werke wegen Mangels an Arbeit ihre Betriebe schließen müssen, die aber durch Vergebung von Unteraufträgen seitens der viel beschäftigten Werke über Wasser gehalten werden könnten. Nur durch eine entsprechend den Kriegsverhältnissen eingerichtete Organisation könnte hierin Wandel geschaffen werden. Leider erscheint die Vereinigung der Maschinenindustrie zu einem solchen „Kriegs-Syndikat“ nicht durchführbar. Die Erzeugnisse, die die Kriegsverwaltung von der Maschinenindustrie verlangt sind so verschiedenartig, daß die Ueberweisung der Aufträge von einer einzigen Stelle aus, etwa einer Zentrale, kaum oder doch nur schwer durchführbar ist; auch dürfte die Kontingentierung der einzelnen Fabriken nur dann möglich sein, wenn eine entsprechende Vorarbeit — durch einen „wirtschaftlichen Generalstab!“ — bereits zu Friedenszeiten geleistet ist.

Die Belegung der Maschinenindustrie ist deshalb in der Weise erstrebt worden, daß an die Vertretungen der Abnehmerkreise und an die staatlichen und städtischen Verwaltungen mit dem Ersuchen herangetreten wurde, dahin zu wirken, daß mit den Aufträgen an die Maschinenindustrie nicht zurückgehalten werde. In diesem Sinne hat das Rundschreiben des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten sehr fruchtbar gewirkt.

Das Wiederaufleben der Geschäftstätigkeit — man möchte sagen auf der ganzen Linie — zeigt sich u. a. in der „Arbeitsvermittlungsstelle für Ingenieure“ des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure; sie ist eine Art Barometer der Arbeitslosigkeit im technischen Beruf.

Diese „Arbeitsvermittlungsstelle“ ist die Ausgestaltung des seit Jahren bestehenden und gut eingeführten Verbandsstellennachweises; sie ist der Stellennachweis in kriegsmäßiger Ausrüstung. War der Stellennachweis bloß für Verbandsglieder bestimmt, so umfaßt die „Arbeitsvermittlungsstelle“ den gesamten technischen Arbeitsmarkt und ist für alle Ingenieure, gleich welcher Vorbildung eingerichtet; er ist eine gemeinnützige Einrichtung praktisch sozialer Fürsorge im besten Sinne des Wortes und seine Benutzer erfreuen sich aller Verbindungen, Erfahrungen und sonstiger Vorteile, die aus der jahrelangen Vorarbeit des Stellennachweises fließen.

Es ist selbstverständlich, daß die „Arbeitsvermittlungsstelle“ sich sofort in Verbindung setzte mit den von der Reichsverwaltung und den Landeszentralbehörden geschaffenen Einrichtungen. Hierher gehört die auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers vom 5. August ds. Js. im Reichsamt des Innern errichtete „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“. Diese Reichszentrale bildet indes keine neue Arbeitsnachweisorganisation; das Reichsamt des Innern besitzt — im Gegensatz zu den Mitteilungen im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ (Nr. 71, pag. 516, 5. September 1914) — keinen eigenen Arbeitsnachweis. Die „Reichszentrale“ soll vielmehr den bereits bestehenden Einrichtungen, wie z. B. dem Verband deutscher Arbeitsnachweise, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, den Gewerkschaftszentralen, den Landes- und Provinzialverbänden der öffentlichen Arbeitsnachweise, den Landwirtschaftskammern, die bisher auf diesem Gebiete erfolgreich gearbeitet haben, ein einheitliches und planmäßiges Handinhandarbeiten ermöglichen. Zur Unterstützung der Tätigkeit dieser Zentrale gibt die Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes als Sonderausgabe des Reichs-Arbeitsblattes bis auf weiteres zweimal wöchentlich unter dem Titel „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ eine Uebersicht über die vom einzelnen Arbeitsnachweis oder durch die schon bisher übliche Fühlungnahme mit befreundeten Arbeitsnachweisen nicht unterbringbaren Arbeitslosen und nicht besetzbaren offenen Stellen. Der „Arbeitsmarkt - Anzeiger“ ist eine Zentralvakanzenliste und enthält diejenigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen zusammen, die im Zeitpunkt der Berichterstattung verfüg-

bar sind. Die Arbeitsnachweiszentralen, die den „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ erhalten, werden naturgemäß gut tun, vor dem tatsächlichen Ausgleich festzustellen, ob die Ausgleichsmöglichkeit noch besteht, damit Unkosten erspart bleiben. Auf diese Weise ist in der „Reichszentrale“ eine Einrichtung geschaffen, die berufen erscheint, auch nach dem Kriege eine überaus segensreiche Tätigkeit zu entfalten.

Wenn auch die Arbeitsnachweise in erster Linie für industrielle und landwirtschaftliche gelernte und ungelernte Handarbeiter bestimmt sind, so hat sich doch die „Arbeitsvermittlungsstelle“ einer Arbeitsnachweiszentrale angeschlossen, da sich viele Ingenieure bei der Arbeitsvermittlungsstelle melden, die eine Handwerkslehrezeit absolviert haben und die bereit sind, auch eine Beschäftigung in dem von ihnen erlernten Handwerk anzunehmen. Die Grenze zwischen „Arbeiter“ und „gewerblicher Arbeiter“ gemäß Artikel VII der Gewerbeordnung ist flüssig. Anderswärts ist die Arbeitslosigkeit gerade bei den nichtakademisch gebildeten Ingenieuren so groß, daß die Arbeitsvermittlungsstelle trotz der allergrößten Bemühungen nicht alle diese Kräfte unterbringen kann. In diesem Falle muß ein Handinhandarbeiten mit den Arbeitsnachweisen stattfinden, die für solche Kräfte in Betracht kommen: dem Technikerverband, dem Werkmeisterverband, dem Technischen Hilfsverein, usw. Dieses Handinhandarbeiten erfolgt unter Vermittlung des „Zentralverein für Arbeits-Nachweise“ in Berlin, welcher der „Arbeitsvermittlungsstelle“ seitens des Reichsamtes des Innern genannt wurde. Mit Beginn des Krieges hat dieser „Zentralverein“, der von der Berliner Kommunalverwaltung und zahlreichen Stellen für praktisch-soziale Fürsorge subventioniert wird, eine „Zentralauskunftsstelle“ errichtet; diese Stelle gibt die Arbeitsgesuche derjenigen Ingenieure, die die „Arbeitsvermittlungsstelle“ des Verbandes nicht unterzubringen vermag, in geeigneter Verteilung an Vereine von der Art wie die vorgenannten weiter.

Damit hat der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure eine Organisation geschaffen, wie sie rationeller nicht gedacht werden kann.

Die Hauptstärke der „Arbeitsvermittlungsstelle“ wurzelt jedoch in der jahrelangen Vorarbeit des Verbandsstellennachweises. Die Arbeitsvermittlungsstelle hat deshalb gleich nach Kriegsausbruch mit dem Verband von früher befreundeten Stellen der Militär- und Zivilverwaltung erneut Fühlung genommen. Es war ihr auch möglich, Verbindungen anzuknüpfen und fortzuführen mit denjenigen Firmen, die mit größeren Kriegslieferungen bedacht wor-

den waren. Die Arbeitsvermittlungsstelle nahm ferner Fühlung mit ihren Bezirksvereinen, die ihrerseits wieder dafür besorgt waren, daß alle etwa bekannt werdenden Arbeitsgelegenheiten für Ingenieure der Arbeitsvermittlungsstelle mitgeteilt wurden.

Der erste größere Bedarf an Ingenieuren nach Ausbruch des Krieges zeigte sich im Bauingenieurwesen, insbesondere im Fortifikationswesen. Anschließend daran ist das Eisenbahnwesen zu nennen und damit im Zusammenhang das Gebiet der Statik und des Eisenbetonbaues; auch im Wasserbau trat frühzeitig ein Bedarf an Kräften hervor; aber weit aus am stärksten wurde nach Statikern verlangt. Bei den Kommunalverwaltungen stellte sich nicht derjenige Bedarf an technischen Vertretungen ein, den man erwartet hatte; es sind allerdings viele Leiter von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken von Hoch- und Tiefbauämtern ins Feld gezogen; die Stellvertretung erfolgte aber hier normalerweise durch andere Kommunalbeamte; die Gemeinden behelfen sich mit vermindertem Beamtenstab. Infolge der Weiterführung der Staatsbauten seitens der Zivilverwaltungen wurden neuerdings wiederholt technische Kräfte gefordert und es steht zu erwarten, daß sich die Nachfrage in der nächsten Zeit hier noch verstärken dürfte. In der Hauptsache kommen für diese Stellen Bauingenieure in Frage, nur vereinzelt sind auch Maschinenbauer bzw. Elektrotechniker — beispielsweise für die maschinellen Anlagen bei Hafengebäuden — verlangt worden. Eine recht starke Nachfrage nach Maschinenbauern zeigte sich demgegenüber im Automobilbau, der infolge der Kriegslieferungen und der Aushebung der Privatautomobile überaus stark beschäftigt ist; desgleichen in der Fabrikation von Waffen und Munition. Auch für Konserven bzw. Blechballagen-Fabriken sind Nachfragen eingegangen; desgleichen aus der Textilindustrie, ferner der Herstellung von Baustoffen, usw. Neuerdings trat auch im Kriegsschiffbau der Bedarf an Konstrukteuren und Betriebsleitern auf, und es scheint sich hier für die nächste Zeit die Nachfrage noch weiter erhöhen zu sollen.

Während sich solcherweise die Nachfrage nach Hochbauern, Tiefbauern und auch Maschinenbauern und Elektrotechnikern in fortschreitend zunehmendem Maße erhöhte, ist der Bedarf an Chemikern und Hüttenleuten merkwürdigerweise stark zurückgeblieben, obschon gerade die pharmazeutische Industrie mit Aufträgen überhäuft ist. Dieses Zurückbleiben dürfte daher kommen, daß die chemische Industrie und speziell die pharmazeutische Industrie derart spezialisiert ist, daß Nichtspezia-

listen sie nichts nützen können. Es dürfte weiter daher kommen, daß diese Industrien, die in erster Linie für den Kriegsbedarf arbeiten, ihre Chemiker vielfach durch Reklamation dem Betrieb erhalten konnten.

In bezug auf Lehrerstellen an Hoch- und Fachschulen ist der Bedarf hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Bei den Königlichen Maschinenbauschulen sind infolge der Einziehung einer größeren Zahl von Lehrern und der bei weitem größten Zahl der Schüler, die meisten dieser Anstalten geschlossen worden. Es bietet sich deshalb nicht einmal die Möglichkeit, die zurückbleibenden Lehrer voll zu beschäftigen, so daß von einem Bedarf an weiteren Kräften kaum gesprochen werden kann. Dasselbe gilt von den Baugewerkschulen. Ob die Technischen Hochschulen ihre Vorlesungen und Uebungen im Wintersemester ordnungsgemäß eröffnen werden, ist noch nicht überall definitiv bestimmt. Aller Voraussicht nach werden sie es tun, um auch ihrerseits an der Hebung des heimatischen Wirtschaftslebens mitzuwirken. Im Hinblick auf den Eintritt der zahlreichen Abiturienten in die Armee dürfte jedoch auch bezüglich der Hochschulen eine nur geringe Hoffnung bestehen, etwa erledigte Assistentenstellen mit arbeitslosen Diplom-Ingenieuren besetzen zu können.

Aber die Lehrtätigkeit bildet ja auch nur einen ganz geringen Bruchteil der Tätigkeit, die den Diplom-Ingenieuren offen steht. Das eigentliche Feld der Diplom-Ingenieure ist die Industrie, und hier kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Nachfrage nach technischen Kräften bei der „Arbeitsvermittlungsstelle“ in letzter Zeit in fortschreitend zunehmendem Maße gestiegen ist. Mit Sicherheit kann bei weiterem Erfolg der deutschen Waffen angenommen werden, daß diese Aufwärtsbewegung weiter fortschreiten wird, so daß es gelingen dürfte, in nicht mehr ferner Zeit auch diejenigen technischen Kräfte unterzubringen, die jetzt noch arbeitslos sind.

Die Arbeitsvermittlungsstelle des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure ist stolz auf ihre bisherigen Erfolge; sie stützt sich auch in Zukunft bei ihren Bestrebungen in erster Linie auf die tätige Mithilfe der Bezirksvereine des Verbandes, der Förderer und der einzelnen Verbandsmitglieder; in ihnen liegt die Stärke. Diese Kreise werden es auch in Zukunft als eine Gewissenspflicht betrachten, etwa ihnen bekannt werdende Arbeitsgelegenheiten für technische Kräfte unverzüglich der Verbandsleitung mitzuteilen.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Dr. phil. Heinrich L a t t e r m a n n, der sich im Sommerhalbjahr 1914 erst für Geschichte der griechischen und römischen Architektur an der Technischen Hochschule Berlin habilitierte, ist in den Kämpfen vor Lüttich als Vizefeldwebel der Reserve den Tod für das Vaterland gestorben. Nach gründlicher Gymnasialbildung, wobei Paul Viereck und Johannes Kirschner seine Lehrer waren, studierte er eine Reihe von Semestern theoretisch und praktisch Architektur und kehrte dann zur klassischen Philologie zurück. Aus seinen noch ungedruckten Studien über die Kunstausdrücke der griechischen Architektur, die die Universität Straßburg mit dem Preise der Lamey-Stiftung auszeichnete, ging sein erstes Buch „Griechische Bauinschriften“ (1908) hervor. Verwandte Beiträge veröffentlichte er in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts und ähnlichen Zeitschriften. Er nahm auch an einer von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin veranstalteten Forschungsreise durch Arkadien und Messenien teil. Sein Anteil an den „Arkadischen Studien“ ist in den Abhandlungen der Akademie im Jahre 1911 erschienen. Professor Hiller Freiherr von Gaertringen sagt in einem seinem ehemaligen Mitarbeiter gewidmeten Nachrufe: Ein jeder, der diesen umsichtigen, im Gelände wie in der Studierstube unermüdeten Forscher als Mitarbeiter oder Hörer kennen gelernt hat, wird sein Andenken in Ehren halten. Er war ein guter Soldat — in der Wissenschaft wie auf dem Felde der Ehre.

Eine Bekanntmachung der Technischen Hochschule Berlin besagt: Der Unterrichtsbetrieb der hiesigen Technischen Hochschule wird voraussichtlich mit Beginn des Studienjahres 1914/15 fortgesetzt werden. Die infolge der Einberufung von Mitgliedern des Lehrkörpers usw. zum Heeresdienst sowie durch die Benutzung des Erweiterungsbaues als Reserve-Lazarett gegen das Programm erforderlich werdenden Einschränkungen und Aenderungen des Unterrichtes, wie auch ein etwa notwendig werdender späterer Beginn der Vorlesungen und Uebungen werden noch besonders bekanntgegeben werden.

Geh. Reg.-Rat Professor J. B r i x, der sich beim Ausbruch des Krieges im Auftrage des Reichskolonialamtes auf der Reise nach Kamerun und Togo befand, hat glücklich Madrid erreicht. Er wohnt dort Calle Alfonso 24.

Dr. phil. T v e a d w e l l, Ständiger Assistent am Technisch-chemischen Institut der Technischen Hochschule Berlin habilitierte sich in der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde für das Lehrfach „Technische Prüfungsmethoden“.

Am 12. August 1914 entschlief zu Wald-Sieversdorf im 92. Lebensjahre der ehemalige Professor der Architektur an der Technischen Hochschule Berlin, der Dombaumeister, Geh. Ober-Reg.-Rat Dr.-Ing. E. h. Carl Julius R a s c h d o r f f.

Der etatsmäßige Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. Rudolf Ernst R o t h e, wurde zum Nachfolger des verstorbenen Geh. Reg.-Rat Professor Dr.

Hettner an der Technischen Hochschule Berlin ernannt.

Für das Amtsjahr des neuen Rektors der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg sind drei Senatoren nach dem Verfassungsstatut jetzt ausgeschieden: Prof. Genzmer, Prof. Granz, Prof. Dr. Miethe. An ihre Stellen wurden in den Senat auf zwei Jahre gewählt: Prof. Klingholz von der Abteilung für Architektur, Prof. Dr.-Ing. Müller-Breslau von der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen, Prof. Mathesius von der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde. An Stelle des zum Vorsitzenden der Abteilung für Schiffs- und Schiffsmaschinenbau gewählten Senators Prof. Flamm ist Prof. Dr.-Ing. Hüllmann für dessen Amtsjahr in den Senat gewählt worden. Die weiteren Senatoren sind die sechs Abteilungsvorsteher Professoren Seesselberg, Granz, Klob, Flamm, Witt und Krigar-Menzel, dazu Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. Lampe und Prof. Obergehtmann. Das Vierzehnmänner-Kollegium des Senates vervollständigen der Rektor Prof. Hartung und der Prorektor Prof. Romberg.

Technische Hochschule Braunschweig.

Die Technische Hochschule Braunschweig wird während des kommenden Winterhalbjahres den Unterricht ohne wesentliche Einschränkung aufrechterhalten. Die Vorlesungen der im Feld befindlichen Professoren werden andere Lehrer der Hochschule aushilfsweise übernehmen.

Technische Hochschule Breslau.

Der Privatdozent für Mineralogie und Assistent am Mineralogischen Institut der Universität Breslau, Professor Dr. Arthur Sachs, habilitierte sich an der Technischen Hochschule Breslau für Mineralogie und Gesteinskunde.

Technische Hochschule Danzig.

Die Danziger Technische Hochschule wird ihre Vorlesungen, trotzdem sie dem Kriegsschauplatz so viel näher liegt, gleichfalls aufnehmen, und zwar am 20. Oktober, während die Einschreibungen dort vom 21. September bis 30. Oktober stattfinden.

Der Privatdozent der Geologie an der Universität Berlin, Prof. Dr. Hermann S t r e m m e, wurde zum etatsmäßigen Professor der Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule Danzig als Nachfolger des Professors Dr. Ferdinand von Wolff ernannt.

Auf einstimmigen Antrag sämtlicher Abteilungen der Technischen Hochschule zu Danzig wurde Generaloberst v. H i n d e n b u r g, der Befreier Ostpreußens, zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt. Dieser Beschluß wurde gefaßt „in unauslöschlicher Dankbarkeit für die befreiende Tat, die unsere Provinz vor übermächtigem Feinde geschützt hat, in staunender Bewunderung des großen Mannes, der alle Mittel der Jetztzeit beherrschend, sein todesmutiges Heer zu einem unwiderstehlichem Ganzen zu gestalten wußte“.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Dr. Wilhelm P a u l c k e, Professor der Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, wurde als Hauptmann der Reserve mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Der a. o. Professor der Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Dr. Hermann Sieveking, starb infolge eines Herzschlages auf einer Reise.

An der Technischen Hochschule zu Karlsruhe erhielten die *venia legendi* Dr. Adolf Thomälen aus Schwerin i. M. für Elektrotechnik und Dr. Richard Schachenmeier aus Emmendingen für Physik. Professor Dr.-Ing. Anton Staus, Betriebsingenieur des mechanischen Laboratoriums und der elektrischen Zentrale der Technischen Hochschule Karlsruhe wurde an die Höhere Maschinenbauschule in Eßlingen berufen.

Technische Hochschule München.

Dr. Wilhelm Deimler, Privatdozent für reine und angewandte Mathematik an der Technischen Hochschule zu München, fiel als Leutnant der Reserve im Alter von 30 Jahren im Kampfe für das Vaterland.

Dipl.-Ing. Dr. M. Freiherr von Schwarz habilitierte sich für das Lehrfach Metallographie an der Technischen Hochschule München.

Dr.-Ing. Karl Wulzinger habilitierte sich für Geschichte der Architektur an der Technischen Hochschule zu München. Sein besonderes Arbeitsgebiet ist bauhistorisches Studium antiker byzantinischer und islamischer Architektur in Kleinasien und des byzantinischen Konstantinopels.

Dr. phil. August Albert wurde an der Technischen Hochschule München als Privatdozent für organisch-chemische Technologie zugelassen.

Nach einem Erlaß des bayerischen Kultusministers sollen die Wintersemester an den Münchener Hochschulen pünktlich begonnen und der Unterricht nach Möglichkeit voll betrieben werden. Verwaiste Ordinariate sollen durch Privatdozenten oder Assistenten versehen werden. An der Technischen Hochschule beginnen die Vorlesungen am 3. November, und der Unterricht an der Akademie der bildenden Künste ist auf den 19. Oktober festgesetzt.

Vom Kriegsschauplatze.

Verbandsmitglieder im Felde.

Liste Nr. 2

- | | |
|------------|--|
| Dipl.-Ing. | Richard Fischer, Patentanwalt (Dresden), Leutnant der Reserve. |
| „ „ | Werner Fleischhauer, Oberlehrer a. d. Kgl. Maschinenbauschule (Essen), Leutnant d. R. b. d. Inf. |
| „ „ | Gustav Häpke, Technischer Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt (Berlin), Oberleutnant d. R. |
| „ „ | Otto Heckert, Architekt (Königsberg i. Pr.), Ersatz-Bataillon d. Res. Inf.-Reg. Nr. 18, Rekruten-Depot Neuhäusen. |
| Dr.-Ing. | Willy Heinemann, Architekt (Berlin). |
| Dipl.-Ing. | Hans Hollederer (Essen), Ersatzreservist. |
| „ „ | Otto Hüfner (Bochum), Vizefeldwebel. |
| „ „ | Martin Hüpeden (Braunschweig), Leutnant d. L. I, 1. Komp. Landsturm-Battl. „Lüneburg“. |
| „ „ | Karl Kaizig (Breslau). |
| „ „ | Oskar Kaiser, Betriebsinspektor d. Kanalisationswerke (Berlin), verwundet. |
| „ „ | Erich Kiselowsky, Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt (Berlin), Leutnant d. R. |
| „ „ | Heinrich Klatte (Hamburg), Leutnant d. R., Führer der Etappenkraftwagenkolonne 8, 6. Armee. |
| „ „ | Otto H. Knoop, Patentanwalt (Dresden). |
| „ „ | Gottfried Kühn (Essen-Rütterscheid), Vizefeldwebel d. Res. b. d. Pionier-Telegr.-Abt., Pionier-Battl. Nr. 8. |
| „ „ | Erich A. R. Laaser (Hannover). |
| „ „ | F. W. Walter Levinson (Darmstadt), Pionier, X. Hann. Pionier-Batl. 1. Komp. |
| Dr.-Ing. | Hugo Locher, Regierungsbaumeister (Stuttgart). |
| Dipl.-Ing. | Walther Meienreis, Technischer Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt (Berlin-Friedenau), Leutnant d. Res. |
| „ „ | Ernst Meyer (Offenbach a. M.). |
| „ „ | Hans Mittelberger (Essen-Ruhr), Leutnant d. R. bei der Bayer. Funkerabteilung. |
| Dr.-Ing. | Berthold Monasch, Patentanwalt (Leipzig), Vizefeldwebel d. L., Ersatz-Bat., Res. Inf.-Reg. Nr. 107. |
| Dipl.-Ing. | Rudo Mövius (Hannover). |
| „ „ | Kuno Müller (Essen-Ruhr), Leutnant d. R. b. d. Fußartillerie. |
| „ „ | Kurt Müller (Bochum), Freiwilliger Kraftfahrzeugführer. |
| „ „ | Alfred Müller (Opladen), Leutnant d. R. |
| „ „ | Bernhard Nerreter (Essen-Ruhr), Leutnant d. R. bei einem Bayer. Inf.-Reg. |
| Dr.-Ing. | Arthur Pröll, Prof. a. d. Technischen Hochschule (Hannover), einberufen bei der k. k. selbständigen Landsturm-Brücken-Sicherungsabteilung, Donaubrücke bei Steyeregg, Linz a. D. |
| „ „ | Fritz Rabbow (Hannover). |
| Dipl.-Ing. | Hans Rasch (Hannover). |
| „ „ | Joseph Reichert (Essen-Ruhr), Vizefeldwebel d. R. b. Bayer. Eisenbahnbatl. |
| Dipl.-Ing. | Walter Adrian, Art.-Konstrukteur (Essen), Maschinistenmaat auf S. M. S. „York“. |
| „ „ | Fritz Baltrusch, Offizierstellvertreter im Fußart.-Reg. Nr. 17, 4. Btr., z. Zt. Gr. Schlanz bei Subkau, Kreis Dirschau. |
| „ „ | Ernst Baumann, Regierungsbaumeister (Görlitz), Ersatz-Reservist, Ers.-Battl. Res. Inf.-Reg. Nr. 6, Rekruten-Depot 2. |
| „ „ | Rudolf Bernhard, Kokereibetriebsleiter d. Krupp'schen Zechen Hannover-Hannibal (Bochum), Leutnant der Reserve. |
| Dr.-Ing. | Karl Besig, Kgl. Oberlehrer (Essen), Leutnant der Reserve bei der Marineartillerie. |
| Dipl.-Ing. | Albert C. Bohr, Patentanwalt (Berlin), Leutnant der Reserve. |
| „ „ | Karl Dammann, Vorsteher der städt. Tiefbauinspektion III in Essen, Unteroffizier der Landwehr. |

Dipl.-Zug.	Karl Rellensmann (Essen-Ruhr), Leutnant d. R. b. d. Inf., bei Mau- bauge verwundet von den Franzosen gefangen genommen.	Dipl.-Zug.	Albert Stamm (Kornwestheim), Unteroffizier d. L., Freiwilliger d. Immobilien Kraftwagen-Depot Nr. 7.
" "	Paul Rieländer (Bochum), Leut- nant d. R.	" "	Richard Stein (Hannover), Kriegs- freiwilliger, 1. Nass. Feldartillerie- Reg. 2/18. Armeekorps, 2. Ersatz- abtl., 1. Ersatzbatl.
" "	Wilhelm von Roeder (Essen- Ruhr), Landsturmmann.	" "	Werner Steinwender (Danzig).
" "	Kurt Roeser (Hamburg), Leutnant d. R., IX. M. A. A. 2. K.	" "	Hans Strade (Charlottenburg).
" "	Friedrich Sachs (Berlin), Unter- offizier d. R., 17. Armeekorps, 4. Festungstelegraphenbau-Kompagnie, 3. Zug.	" "	Ernst Uber (Bochum).
" "	Johannes Schmidt, Regierungs- baumeister a. D. (Stettin).	" "	Ernst Walcher (Kiel), Leutnant d. Res.
" "	Heinrich Schwarz, Obergering- nieur (Düsseldorf), Leutnant d. R.	" "	Fritz Weingärtner (Bochum).
" "	Walter Schwarz (Duisburg).	" "	Herbert F. Wertheimer, Pa- tentanwalt (Berlin).
" "	Paul Seim (Dresden), Kriegsfrei- williger i. d. Ersatzabt. d. Kraftfahr- batl., Berlin-Schöneberg.	" "	Karl Ziege (Rüstringen), Offizier- stellvertreter, Landwehr-Inf.-Reg. 72, 8. Komp.
" "	Philipp Soldan (Pillau i. Ost- preußen), Unteroffizier d. L., I. Ar- meekorps, 1. Landwehr-Ersatzbatl. Pillau, 2. Komp.	Ehrenzeichen.	
" "	Rudolf Specht, Patentanwalt (Hamburg).	Das Eiserne Kreuz wurde verliehen an fol- gende Herren:	
" "	Jacob Stilgenbauer (Charlot- tenburg).	Dipl.-Zug.	Georg Firsbach, Kgl. Brand- meister (Berlin).
			Erich Köhn, Regierungsbaumeister (Wilmsdorf). Sein Vater, der in Charlottenburg weohnhafte Holzhän- dler Otto Köhn, hat sich im Feldzug 1870/71 die gleiche Auszeichnung er- worben.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Diplom-Ingenieure:

Dr. = Zug.	Rudolf Albrecht, Direktor der Mineralölwerke Albrecht & Co., Hamburg.	Heinrich Glantz, Leutnant d. Res., Rostock.
	Karl Bossert, Stadtbauinspek- tor, Stuttgart.	Adolf Gnauth, Leutnant d. R., Großh. Hess. Regierungsbaumeister, Köln-Mülheim.
	Alfred Buntehardt, Regie- rungsbaumeister, ist seiner Ver- wundung, die er am 29. August in Frankreich erlitt, erlegen. Der Verstorbene stand als Leutnant d. Res. beim 2. Garde-Reg. z. F.	Paul Günther, Vizefeldwebel der Landwehr, Betriebsassistent der Friedrich-Alfred-Hütte, Fried- Krupp A.-G., Hochemmerich.
	Carl Brodtmann, Oberleut- nant d. Res. d. Matrosen-Artillerie, Hattingen a. d. Ruhr.	Heinrich Gütschow, Leut- nant d. Res., Obergeringieur der Firma Simon, Bülker & Baumann, Frankfurt a. M.
	Max Dümler, Leutnant d. Res. des 12. bayr. Reserve-Infanterie- Regt.	Arnold Harisch, Leutnant d. Landwehr, stellvertr. Bureauchef d. Stettiner Vulcan-Werke, Stettin.
	Dr. phil. Otto Eigen, Regie- rungsbaumeister, Halle a. S., fiel am 25. August 1914.	Otto Heckler, Oberleutnant d. Res., Regierungsbaumeister, Direk- tor der Tiefbau-A.-G. Julius Ber- ger, Berlin.
Dr. = Zug.	Friedrich Erb, Leutnant d. R. im 3. Bad. Drag.-Regt. Nr. 22, Sohn von Euzelenz Gemeinrat Prof. Dr. Erb, Heidelberg, fiel bei einem Auf- klärungsritt am 9. August abends in der Schlacht bei Mülhausen.	Karl Hockemeyer, Oberleut- nant der Res. im Bayer. Inf.-Leib- Regt., Regierungsbaumeister, Vorstand des Bauamts für Hochwasserschutz, Ohlau.
	Walter Fröhlich, Regierun- gsbaumeister, Berlin.	Leonard Hoffmann, Vizefeld- webel d. Landw. im 12. Bayer. Landw.-Regt., Ingenieur der Firma Krupp, Essen.
	Dr. phil. Georg Fuhrmann, Leutnant d. Res., Leiter der physik. Abteilung der Deutschen Versuchs- anstalt für Luftschiffahrt, Adlers- hof.	Johannes Jaeckel, Leutnant d. Res. des 2. Ober-Elsässischen Inf.-Regt. Nr. 171, Regierungsbau- meister, Hannover.

- Hans Jaeckel, Regierungsbaumeister, Bückeberg.
- Dr. = Ing. Johannes Kautzsch, Chemiker bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen.
- Karl Kohlstedt, Leutnant d. Res., Kgl. Reg.-Bauführer, Berlin.
- Ernst Krause, Leutnant d. R. im Kgl. S. Feld-Art.-Regt. Nr. 64, München.
- Wilhelm Linden, Leutnant d. Res. im Inf.-Regt. Nr. 21, Grubenbetriebsdirektor, Thorn.
- Dr. = Ing. Johann Maier, aus Genin bei Lübeck, der seit über 10 Jahren als Mitarbeiter der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh., angehörte, ist am 24. August im Alter von 37 Jahren auf belgischem Boden im Kampfe gefallen. Er ist der erste Doktor-Ingenieur der Braunschweiger Hochschule und erwarb diese Würde auf Grund einer Dissertation „Studien über Ringkondensationen“.
- Richard Matthaei, Leutnant d. Res. im Inf.-Regt. Nr. 67, Stettin.
- Fridolin Osner, Leutnant d. Res., Karlsruhe i. B., starb am 1. Sept. 1914 im Lazarett infolge einer schweren Verwundung.
- Dr. = Ing. Reginald Plieninger, Sohn des Generaldirektors Th. Plieninger der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M., ist als Leutnant der Landwehr am 27. August 1914 im Kampfe fürs Vaterland gefallen. Er war Ingenieur bei der Maschinenfabrik Escher, Wyss & Co. in Zürich.
- „ „ Ernst Preuß, Leutnant d. Res., Privatdozent, Darmstadt.
- H. A. Schäfer, Leutnant d. Res. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 31, Regierungsbaumeister, Berlin-Lichterfelde, fiel am 26. August 1914 bei Tannenberg.
- Adolf Schilffarth, Leutnant d. Res. im 10. Bayer. Inf.-Regt. „König“, und Kompagnieführer, Regierungsbaumeister, Ingenieur d. Firma Krupp, Essen, starb am 26. August 1914 bei Lunéville an den Folgen einer Verwundung.
- Friedrich Schlüssel, Leutnant d. Res. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 99, Osnabrück.
- Dr. = Ing. Adolf Schmollgen, Eisenwerth, Leutnant d. Landwehr im Rhein. Jäger-Batl. Nr. 8.
- Ernst Schneider, Leutnant d. Res. im Württemberg. Inf.-Regt. Nr. 125, Ingenieur der Firma Krupp, Essen.
- Walter Schneider aus Ettlingen, als Feldwebel-Leutnant im 18. Bayer. Inf.-Regt.
- Willi Schulz, Vizefeldwebel d. Res., Leverkusen.
- Johannes Seidler, Kgl. Regierungsbaumeister, Leutnant der Res., fiel am 22. August 1914 in Frankreich.
- Alfred Freiherr von Soden-Fraunhofen, Kgl. Bayer. Kammerjunker, Friedrichshafen.
- Hermann Spiller, Unteroffizier des 4. G.-Regt., Regierungsbaumeister, fiel im Westen.
- Karl Stecker, Leutnant d. R. im Württemb. Pionierbatl. Nr. 13, Ingenieur der Firma Krupp, Essen.
- Otto Stockhausen, Oberleutnant d. Res. im Kgl. Sächs. Pionier-Batl. Nr. 22, Wasserbauinspektor, Hamburg.
- Dr. = Ing. Georg Strach, Leutnant d. R. im Inf.-Regt. Nr. 137, Leiter der Abteilung für Stadterweiterung bei der Tiefbauverwaltung der Stadt Königsberg i. Pr.
- Georg Strelin, Leutnant d. R. im 3. bad. Feld-Art.-Regt. Nr. 50, Gießereivorstand der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Nürnberg.
- Erich Werner, Leutnant d. R. im Württemberg. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 125, Ingenieur der Firma Krupp, Essen.
- Wilhelm Wülfing, Berlin, als Leutnant d. Res.
- Ernst Zimmermann, Leutnant d. Landwehr im Inf.-Regt. Nr. 136, Ingenieur der Firma Krupp, Essen.

Ehre ihrem Andenken!

Verbandsnachrichten.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Bailly, Josef, Essen-Ruhr, Dreilindenstr. 39.
- Dipl.-Ing. Demeter, Anton, Patentanwalt, Friedenau, Canovastr. 5.
- Droßbach, Richard, Obergeringieur, Zivilingenieur, Augsburg, Domplatz D. 95, I.

- Dipl.-Ing. Friedrich, Adolf, Braunschweig, Göttingstr. 14, pt. r.
- Dipl.-Ing. v. Gäbler, Wilhelm, Berlin-Marienfelde, Kirchstr. 21.
- Dipl.-Ing. Hatlapa, Willy, Hochschulassistent, Aachen, Düppelstr. 20.
- Dipl.-Ing. Hausen, Otto, Zivilingenieur, Wiesbaden, Goethestr. 1, III.
- Dipl.-Ing. Kaizik, Karl, Breslau, Sternstraße 93, pt. r.
- Dipl.-Ing. Kirmse, Helmut, Regierungsbauführer, Charlottenburg, Pestalozzistr. 92 a.

- Dipl.-Ing. **Köppen**, Bernhard, Staatsbaumeister a. D., Hamburg, Wagnerstr. 72.
 Dipl.-Ing. **Kühn**, Riedrich, Assistent b. Prof. Dr. Riedler, Charlottenburg, Suarezstr. 56, III, 1.
 Dipl.-Ing. **Liebert**, Hans, Betriebsleiter, Essen-Ruhr, Humannstr. 10.
Plehn, Eberhard, staatl. geprüfter Bauführer, Artillerie-Konstrukteur, Essen-Ruhr, Kaupenstraße 93, I.
 Dipl.-Ing. **Schläfer**, Hermann, Konstrukteur, Essen-Ruhr, Alfredstr. 19.
 Dipl.-Ing. **Schmidt**, Eduard, Fachlehrer an der Ingenieur-Akademie, Wismar (Ostsee), Gartenstr. 1, II.
 Dipl.-Ing. **Schmidt**, Wilhelm, Hilfsarbeiter b. Reichsmarineamt, Charlottenburg, Spielhagenstraße 9, I.
 Dipl.-Ing. **Sprickmann-Kerkerinck**, Alfred, Münster i. W., Breul 29.
 Dipl.-Ing. **Rahe**, Gustav, Gießereichef, Osnabrück, Wittkopstr. 14.
Rumpe, Hugo, Regierungsbauführer, Oberingenieur, Mitglied der Firma Arnold Adler, G. m. b. H., Chemnitz, Chemnitz, Eulitzstr. 2.
 Dipl.-Ing. **Vetter**, Wilhelm, Eisenbetonkonstrukteur, z. Z. Breslau, Goethestr. 53.

In die Liste der **Förderer** wurden eingetragen:

- Vodoz**, Frédéric, (Schweizer), Betriebsingenieur, Wilmersdorf, Stierstr. 21, b. Banitz, Post Friedenau.
Kann, Felix, (Oesterreicher), akadem. Ingenieur, Statiker für Eisenbetonbau, Schöneberg, Kolonnenstr. 56, I.
 Dipl.-Ing. **Wolf**, Richard, (Amerikaner), Architekt, Bauleiter der Stadt Bamberg, Berlin W., Kurfürstendamm 111.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. **E. Ahrends**, Berlin-Zehlendorf, Forststr. 25.
 „ **H. E. Axelrad** (Oesterreicher, Förderer), Berlin-Schöneberg, Erfurter Str. 9, pt.
 Dipl.-Ing. **St. Brück**, Frankfurt a. M., Cronberger Str. 6, pt.
 „ **E. Conrad**, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 15.
 „ **G. Güldner**, Berlin-Steglitz, Thorwaldsenstr. 26/II.
 „ **H. Lorenz**, Berlin NO 55, Danziger Str. 61.

V. Neumann (Oesterreicher, Förderer), Bauingenieur, Breslau, Matthiasstr. 10 IV.

Dipl.-Ing. **A. Schaal**, z. Zt. Cossebaude b. Dresden, Dresdener Straße 40.

Dipl.-Ing. **P. Wohlgemuth**, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 78.

B.-V. Breslau.

Dipl.-Ing. **K. Schulz**, städt. Baupolizei-Kommissar, Magdeburg W, Hardenbergstr. 12/I.

B.-V. Chemnitz.

- Dipl.-Ing. **O. Brandt**, unbekannt verzogen.
 „ **E. E. Schmitz**, Leipzig, hauptpostlagernd.
 „ **K. Stein**, Riesa, Bahnhofstr. 3.

B.-V. Köln.

Dr.-Ing. **J. Lührs**, z. Zt. Bückeburg, Lülisingstr. 9.

Dipl.-Ing. **K. Specker**, München, Lindwurmstr. 88.

B.-V. Dortmund.

Dipl.-Ing. **K. Uber**, Waldenburg/Schles., Auenstr. 8a.

B.-V. Dresden.

Dipl.-Ing. **C. Pfaul**, Berlin-Wilmersdorf, Wexstr. 33, I.

B.-V. Duisburg.

Dipl.-Ing. **F. Hartl**, München, Herzog Rudolfstr. 33.

- „ **O. Kraushaar** (Uerdingen), z. Zt. Werne Kr. Bochum, Zeche Heinrich Gustav.

B.-V. Düsseldorf.

Dipl.-Ing. **G. Diederich**, Düsseldorf, Konkordiastr. 58/II.

„ **W. Edelmann**, Brandmeister, unbekannt verzogen.

„ **O. Jüngling**, Brandmeister, Karlsruhe i. B., Rübacher Straße 68.

Hilfskasse.

Wir quittieren hiermit dankend über folgende Beiträge:

Dipl.-Ing. **H. Berendt**, Hamburg . 10,— M.
 Geh. Baurat Prof. **Bubendey**, Hamburg 50,— „

Personalia.

Heinrich Gütschow †

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Frankfurt a. M., und die Firma Simon, Bühler & Baumann, Frankfurt a. M., widmen dem im Kampfe vor dem Feinde gefallenen Dipl.-Ing. **Heinrich Gütschow**, Leutnant d. R., ehrende Nachrufe in der „Frankfurter Zeitung“. Der gefallene Kämpfer war Oberingenieur der Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik Simon, Bühler & Baumann in Frankfurt a. M. und galt in allen Kreisen als ein hervorragender Fachmann. Zugleich war er ein begeisterter Anhänger der Bestrebungen des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure und betätigte sich eifrig im Vorstande des Frankfurter Bezirksvereins. Vor kurzem verlobte er sich mit Fräulein Alice Köster, der Tochter des Herrn Dipl.-Ing. **E. W. Köster**, Direktor der Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. Pokorny & Wittekind in Frankfurt am Main, und ließ sich vor dem Auszug ins Feld trauen. Eine tödtliche Kugel vernichtete das hoffnungsvolle Leben. So ist denn das Schicksal des Kollegen Gütschow und aller derjenigen, die ihm nahe standen, ein überaus tragisches. Aus dem Lebenslauf des Gefallenen sei erwähnt: Gütschow war geboren am 25. Oktober 1879 zu Hamburg und fiel am 11. September 1914 bei Serraucourt, nahe Verdun, woselbst er auch mit den gefallenen Kameraden beerdigt worden ist. Er stand als Offizier im Infanterie-Regiment Nr. 173 in St. Avold. Der Verstorbene machte das Abiturienten-Examen an Realgymnasium in Hamburg, arbeitete sodann 1½ Jahre als Praktikant, studierte an den Hochschulen zu München, Hannover und Berlin-Charlottenburg und erlangte an letzterer Hochschule am 10. Mai 1904 mit Auszeichnung den Grad eines Diplom-Ingenieurs; er erhielt die große silberne Staatsmedaille. Nach seiner Ernennung zum Diplom-Ingenieur diente er als Einjährig-Freiwilliger in Eisenach. Als praktischer Diplom-Ingenieur war er später mehrere Jahre im Mühlenbau tätig, und zwar bei der Firma Amme, Giesecke & Koenig, Braunschweig, und seit etwa 5 Jahren war er Oberingenieur der Firma Simon, Bühler & Baumann, Frankfurt a. M., gleichfalls für Mühlenbau, usw.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure wird dem im Heldentod fürs Vaterland gefallenen Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren, war Gütschow doch der Erste, den der Verband auf dem Schlachtfelde verlor.

* * *

Zu Oberlehrern wurden ernannt an den Vereinigten Maschinenbauschulen zu Köln a. Rh.: Dipl.-Ing. **Richard Czwalina**, Dipl.-Ing. **Ernst Eichenberg** (Mitglied des V. D. D. I.) und Dipl.-Ing. **Paul Silberbach**.

Verantwortlich: Dipl.-Ing. **A. Berlowitz**, Berlin-Schöneberg, Apostel-Paulus-Str. 17.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 20

Donnerstag, den 15. Oktober 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die Mitglieder	389	Hochschulnachrichten	395
Die Wirkung des Krieges auf Kapital und Handel	390	Vom Kriegsschauplatze	396
Diplom-Ingenieure nach Ostpreußen	393	Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	399
Hinweg mit der französischen Standesbezeichnung „Ingenieur“. Von Professor Dr. Robert Schönhöfer, Braunschweig	393	Personalien	400
		Stellen-Gesuche während der Kriegszeit	400

An die Mitglieder!

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag von M. 10,—** und der **Bezirksvereins-Beitrag** für das Geschäftsjahr 1915 bis zum 1. Dezember 1914 zusammen an den Verband (**Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7**) einzusenden.

Die Beiträge für die einzelnen Bezirksvereine sind:

B.-V. Aachen . . . M. 3,—	B.-V. Dresden . . . M. 3,—	B.-V. Mannheim-
„ Barmen-	„ Duisburg . . . „ 3,—	Ludwigshafen M. 5,—
Elberfeld „ 3,—	„ Düsseldorf . . . „ 5,—	„ Metz-Diedenhof. „ 3,—
„ Berlin „ 3,—	„ Essen „ 5,—	„ München „ 4,—
„ Bernburg-	„ Frankfurt a. M. „ 5,—	„ Münster i. W. . . „ 3,—
Dessau „ 2,—	„ Halle a. S. . . . „ 5,—	„ Nürnberg „ 4,—
„ Bochum „ 3,—	„ Hamburg-	„ Oberschlesien . . „ 3,—
„ Braunschweig . „ 3,—	Altona „ 5,—	„ Osnabrück „ 3,—
„ Bremen „ 3,—	„ Hannover „ 3,—	„ Saarbrücken . . . „ 3,—
„ Breslau „ 3,—	„ Karlsruhe „ 3,—	„ Stettin „ 3,—
„ Chemnitz „ 5,—	„ Kiel „ 3,—	„ Strassburgi. Els. „ 3,—
„ Cöln „ 5,—	„ Königsbergi. Pr. „ 5,—	„ Stuttgart „ 3,—
„ Danzig „ 3,—	„ Leipzig „ 5,—	„ Wilhelmshaven „ 3,—
„ Darmstadt „ 4,—	„ Magdeburg „ 3,—	„ Zwickau i. Sa. . . „ 4,—
„ Dortmund „ 3,—	„ Mainz-Wiesbad. „ 5,—	

Ein Postscheckformular liegt bei.

Zugleich mit dem Jahresbeitrag sollte jeder Kollege nach bestem Können eine Einzahlung für den

Kriegsreservefond

leisten. Des Verbandes harren große Aufgaben nach dem Kriege, andererseits ist mit zahlreichen Ausfällen zu rechnen. Da gilt es auch für den Verband, sich für jede Möglichkeit rechtzeitig zu sichern.

**Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.
Der Kassenführer.**

Die Wirkung des Krieges auf Kapital und Handel.

Zu diesem zeitgemäßen Thema entnehmen wir der Zeitschrift „Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen“ folgendes:

Das „Electric Railway Journal“, New York, vom 8. August 1914 bringt interessante Betrachtungen über den Einfluß des Krieges auf das amerikanische Kapital und den amerikanischen Handel. Es nimmt selbstverständlich politisch keine Stellung, sondern betrachtet die Frage vom rein kaufmännischen Standpunkt der Steigerungsmöglichkeit des Absatzes und Geldgewinnes, welcher für Amerika aus der Kriegslage Europas herauszuschauen mag. Es verfehlt nicht, darauf hinzuweisen, daß viele amerikanische Geldgeber den auswärtigen Markt sehr mißtrauisch betrachten. Trotzdem ist es optimistisch genug, für Amerikas Industrie und Geldwirtschaft größere Vorteile zu erwarten.

Der unmittelbare Einfluß des Krieges auf die Geldwirtschaft Amerikas war zunächst ein sehr ungünstiger. England und Kanada, die Amerika nicht unerhebliche Kapitalien zum Ausbau von Elektrizitätsgesellschaften und elektrischer Bahnen in Nord- und Südamerika zur Verfügung stellten, waren während der der Kriegserklärung folgenden Börsenpanik bemüht, ihre ausländischen Anlagewerte sofort zu jedem Preis abzustoßen, und London zwang durch Entziehung seines Kredits dazu, viele aussichtsreiche, weitausschauende Pläne zurückzustellen, zum Schaden der amerikanischen Fabrikanten elektrischer Maschinen und Anlagen aller Art. Diese zeitweiligen Maßnahmen des englischen Geldmarktes werden jedoch nur als kurzfristige Störungen angesehen, und man hofft in Amerika, daß die auswärtigen Geldgeber bei Eintritt des Friedens auch weiter bereit sein werden, ihr Geld in gut arbeitenden amerikanischen Unternehmungen anzulegen. Die Wirtschaftlichkeit der amerikanischen elektrischen Bahngesellschaften dürfte nicht wesentlich beeinträchtigt werden, da die Straßenbahneinnahmen, im Gegensatz zu den Vollbahneinnahmen, durch die Kriegskrise nur wenig beeinflußt werden dürften. Anders sei natürlich das Verhältnis in den direkt vom Kriege betroffenen Staaten, wo der überwiegende Prozentsatz des Personals zu den Fahnen einberufen sei.

In der Zwischenzeit wird auch der Krieg seinen Einfluß ausüben auf die Pläne, betreffend den Bau elektrischer Anlagen in Asien und Südamerika, welche sich bis jetzt im wesentlichen auf englisches und deutsches Kapital aufbauten, und es mag vielleicht für das amerikanische Kapital einen gewissen Anreiz haben, hier in die Bresche zu springen. London und Brüssel waren bis jetzt Hauptquartiere für auswärtige Unter-

nehmungen; besonders Brüssel ist der Sitz einer größeren Anzahl internationaler Syndikate, welche große Elektrizitätsunternehmungen im fernen Osten sowohl wie in Südamerika kontrollieren. Deutsches Kapital ist ebenfalls in vielen Ueberseeunternehmungen tätig, besonders in gemischten Elektrizitätsunternehmungen für gleichzeitige Versorgung von Großstädten mit Licht und Kraft sowie Bahnbetrieb. Hier arbeitet deutsches Kapital meist Hand in Hand mit den deutschen Bankgruppen, die gleichzeitig mit der deutschen Elektrizitätsindustrie eng verknüpft sind.

Fabrikanten elektrischer Bahnausrüstungen Amerikas sollten — so sagt das Electric Ry. Journal — gut daran tun, die jetzt entstehenden Möglichkeiten des Weltmarktes auszunutzen; sie sollten sich vor allem um die Kundschaft solcher Bahnen bemühen, welche bisher für ihre elektrische Ausrüstung, besonders aber auch bezüglich der Schienen, auf deutsches Material angewiesen waren. Falls amerikanische Fabrikanten gewillt sind, ebenso langfristige Kredite einzuräumen, wie sie die Abnehmer seither von Deutschland gewohnt sind, dürfte sich für Amerikas Handel und Kapital eine günstige Absatz- und Anlagegelegenheit entwickeln lassen.

Wir entnehmen dem „Stahl und Eisen“ vom 3. September 1914, daß ähnliche Betrachtungen auch in den Fachblättern des amerikanischen Eisenhüttenwesens „Iron Age“ und „Iron Trade Review“ vom 6. August 1914 erschienen. Die diesbezügliche amerikanische Fachpresse berichtet zunächst über bereits jetzt eingetretene erhebliche Preisaufschläge, sowohl des Roheisens wie der Stahlerzeugnisse. So hat u. a. die United States Steel Corporation mit Gültigkeit vom 4. August sämtliche bis dahin geltende Preise für ihre Erzeugnisse aufgehoben und gleichzeitig eine Erhöhung von 1 Dollar (1,20 M.) für die Tonne vorgenommen. Infolge des bereits bestehenden Roheisenmangels sind die Roheisenpreise bereits innerhalb weniger Tage von 2,86 M. auf 5,37 M. für das Kilogramm in die Höhe geschnellt. Auftragsmöglichkeiten auf Schienen liegen vor aus Japan, Südamerika und Australien. Besondere Schwierigkeiten macht der Eisenerzeugung der geringe Vorrat an Ferromangan, für welches bereits jetzt 378 M. für die Tonne geboten werden, gegenüber etwa 168 M. für die Tonne für die letzten Gebote. Die Weißblechfabrikation dürfte empfindlich leiden unter den geringen Zinnvorräten und den hierdurch verursachten hohen Zinnpreisen. Für den Exporthandel ist außerordentlich störend der Mangel einer amerika-

nischen Handelsflotte¹⁾, welcher dazu führte, daß unter Mitwirkung des Direktors Farrer der United States Steel Corporation ein Ausschluß zum Schaffen einer Handelsflotte zusammentrat. Die Flotte soll allerdings im besonderen zunächst die Ausfuhr von Getreide, sonstiger Lebensmittel und von Baumwolle sicherstellen.

Zu den Ausführungen des „Electric Railway Journal“ ist vor allem zu bemerken, daß die englischen Finanzen scheinbar doch bedeutend überschätzt werden, nachdem die englischen Renten seit Mitte Juli bis zur Einstellung der Börsennotierungen doppelt so stark im Kurse gefallen sind wie die deutschen Renten. Der englische Bankdiskont ist zeitweilig bis auf 10 % gestiegen, der deutsche nur auf 6 %. Der Satz, zu welchem jetzt gute Wechsel außerhalb der Börse in Berlin diskontiert werden (etwas unter 5 %), ist nicht höher als in London. Das Deutsche Reich ist das einzige Land, in welchem alle Börsendifferenzen Ende Juli geregelt und bezahlt worden sind; in anderen Ländern sind die Abwicklungstage der Börsen einfach hinausgeschoben und die Differenzen nicht bezahlt worden. Das Deutsche Reich ist das einzige am Kriege beteiligte Land, welches eines Moratoriums, d. h. eines allgemeinen Zahlungsaufschubes, nicht bedurft hat. Nicht nur in allen anderen kriegführenden, sondern auch in den meisten neutralen und überseeischen Ländern sind Moratorien erlassen worden. Im Gegensatz zu dem bereits finanziell sowieso stark geschwächten Südamerika hat Deutschland eine gute Ernte eingebracht und ist bis zur nächsten Ernte für seine gesamte Bevölkerung mit Lebensmitteln versehen²⁾.

Die Ausfälle der Verkehrsunternehmungen in den vom Kriege betroffenen Staaten sind selbstverständlich sehr erheblich, fast vernichtender Natur, jedoch nur in den direkt im aktiven Kriegsschauplatz gelegenen Städten. Für die gesunden Verhältnisse Deutschlands und seines Verkehrsmittelpunktes Berlin sind die vergleichweisen Zahlen des Berliner Verkehrs im Monat August 1913 und 1914 von großem Interesse. (Vgl. das Heft „Aus dem Verkehrswesen“, S. 492.)

¹⁾ Ein Auftrag auf Lieferung von 12000 t Schienen, den die bekannte Pennsylvania Steel Co. von Queensland (Australien) erhalten hat, konnte Lisher nicht ausgeführt werden, da es unmöglich war, Schiffe für die Beförderung der Schienen zu erhalten.

²⁾ Diese Tatsachen entsprechen dem soeben herausgekommenen Kriegsbericht Nr. 1 der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 5, II, vom 4. IX. 14. Diese Berichte werden in deutscher, französischer und englischer Sprache fortlaufend erscheinen und deutschen Firmen auf Anfrage kostenlos auch in größerer Anzahl zugestellt. Sie sollen laufender Geschäftskorrespondenz nach dem neutralen Ausland beigelegt werden, um dort die reine Wahrheit über die Kriegslage zu verbreiten.

Der Rückgang der Fahrgeldeinnahmen ist vorerhand verhältnismäßig gering und läßt erkennen, wie kräftig Handel und Wandel in Berlin blühen, trotz der schweren Kriegszeit und trotz des Umstandes, daß die Berliner Verkehrsunternehmungen infolge Personalmangels gezwungen sind, einen großen Teil ihres Fuhrparks aus dem Verkehr zu ziehen. Eins hat allerdings in Berlin amerikanischer Praxis weichen müssen, das ist das Wagenüberfüllungsverbot. Die Beschränkung der Mitnahme von Fahrgästen über die normale Zahl ist aufgehoben, und wo noch ein Plätzchen als Stehplatz verfügbar ist, wird es, besonders während der Morgen-, Mittags- und Abendverkehrsspitzen, sicherlich sofort in Anspruch genommen. Das Zurückziehen von Verkehrsmitteln aus dem Verkehrsdienst hängt allerdings auch damit zusammen, daß ein erheblicher Teil der Automobilomnibusse, von denen ja besonders die Hochbahngesellschaft gerade im letzten Jahre eine erhebliche Anzahl in Betrieb stellte, für Militärzwecke zur Verwendung gelangten. Hier hat aber die amerikanische Praxis mit ihren grellbunten Reklameplakaten der nüchternen, zweckmäßigen deutschen Kriegspraxis weichen müssen, und alles Auffällige ist unter dem grauen Anstrich verschwunden, welcher die Sichtbarkeit vor Feindesauge vermindert und die Reinlichkeit steigert. Ein großer Teil der Omnibusse ist zum Verwundetentransport umgebaut und dient so den humanitären Anforderungen des Internationalen Roten Kreuzes.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die deutsche Elektrotechnik sich im Weltmarkt einen derartigen Namen erworben hat, mit Bezug auf Güte der Ware, Einhaltung der Liefertermine, zweckentsprechende Verpackung, sorgfältige Montage und mäßigen Preis, verbunden mit vorteilhaften Zahlungsbedingungen, daß es Amerika wohl sehr schwer werden dürfte, dauernd in die Arbeitsgebiete der deutschen Elektrotechnik einzudringen. Zurzeit ist ja leider jede deutsche Exporttätigkeit so gut wie ausgeschlossen. Dies bedingt daher, daß die deutsche Elektrotechnik sich mit um so größerem Eifer darum bemühen muß, im Interesse der Wohlfahrt der eigenen Industrie sowie der vielen mit ihr durch Lieferung von Roh- und halbfertigen Fabrikaten zusammenhängenden Industrien, einen gewissen Absatz innerhalb Deutschlands selbst aufrechtzuerhalten. Dieser Absatz ist sicherlich durch gemeinsames Vorgehen der vielen öffentlichen und Privatunternehmungen zu erzielen und bedeutet ein soziales Werk, dessen Organisation sich würdig anreihet an die Rote-Kreuz-Organisation, welche bemüht ist, die Schmerzen unserer Krieger zu lindern und ihre Wunden zu heilen. Tausende nicht felddienstfähiger Leute, alte, in Arbeit ergraute, tüchtige Männer, von denen

viele ihre Söhne bei den Fahnen wissen, sehen besorgt in die Zukunft, falls ihnen nicht bald Arbeitsmöglichkeit und Gelegenheit zum Geldverdienst geschafft wird. Die reichen Geldspenden, welche seitens der Städte und der Industrie für Wohlfahrtszwecke sofort bei Kriegsausbruch gespendet wurden, bilden eine notwendigerweise magere Abschlagszahlung des öffentlichen Gewissens und eine notwendige, aber als solche unwirtschaftliche Lösung der sozialen Frage, welche zur Linderung dringender Not bei Kriegsbeginn wünschenswert war. Jetzt dagegen obliegt es jenen, denen es nicht vergönnt ist, auf dem Felde der Ehre ihre ganze Kraft dem Wohle des Vaterlandes zu widmen, eine kräftige wirtschaftliche Grundlage für Deutschlands Industrie und Handel zu schaffen. Staat, Stadt- und Kommunalverwaltungen, Industrie- und Großkapital müssen gerade jetzt Mittel und Wege finden, Notstandsarbeiten auszuführen, welche den Stempel der Sachlichkeit auf der Stirn tragen. Die landläufigen Erdarbeiten, an welche stets zuerst herangetreten zu werden pflegt, das Meliorisieren von Oedländereien, wollen wir unseren Kriegsgefangenen überlassen. Diese Arbeiten dürften weder für unsere gelehrten Arbeiter noch für den Stab unserer industriellen Unternehmungen empfehlenswert sein, dürften auch mit Fortschreiten des Herbstes zu schweren gesundheitlichen Schädigungen für schwächliche Personen führen. Verlangt werden muß das Schaffen von Facharbeit für die arbeitsfreudige Bevölkerung im Rahmen der gewohnten Arbeit und unter möglichster Berücksichtigung bisheriger Lebensbedingungen und fachlicher Erfahrungen. Solche Arbeiten sind in großer Anzahl, wenn auch in mehr oder weniger kleinem Umfange, in jedem Betriebe vorhanden. Während des Höhepunktes des Industrieaufschwunges mußte die Ausführung derartiger Arbeiten notwendigerweise zu gelegenerer Zeit aufgeschoben werden. Jetzt ist diese Zeit gekommen. Jetzt können die vereinten Kräfte viel Gutes schaffen, viel Not verhindern und vor allem der deutschen Industrie die Durchschlagskraft sichern, welche nach dem Friedensschluß erforderlich ist, um auf dem Weltmarkt die Stellungen wiederzugewinnen, welche während des Krieges gefährdet wurden und verloren gegangen sein sollten. Nicht das an sich bequeme Entlassen von Angestellten und Schließen des Betriebes, sondern das Ausarbeiten jeder erdenklichen Möglichkeit, Arbeit herbeizuschaffen und arbeitswillige Leute zu beschäftigen, sollte die Sorge der Betriebsleiter sein. Nicht falsche Sparsamkeit durch Einstellung beabsichtigter Verbesserungen, Erweiterungen und Neuauführungen technischer Anlagen sollte die Stadtkämmerer, die Reichs- und Kommunalbehörden beschäftigen. Die ernste schwere Ver-

antwortung für das Gemeinwohl muß vielmehr dazu führen, Wege zu finden, Geld oder Kredit zu schaffen, um zur jetzigen Zeit besonders erwünschte technische Arbeiten der Industrie überschreiben zu können³⁾.

* * *

Im Anschluß hieran sei sogleich über einige sachgemäße Notstandsarbeiten berichtet:

Die Städtischen Straßenbahnen der Gemeinde Wien haben zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten größere Bauten in Angriff genommen und umfangreiche Aufträge erteilt, und zwar: Bau einer neuen Straßenbahnlinie Wien—Leopoldau (500 000 K.); Bau eines großen Bahnhofes für 180 Wagen (1 250 000 K.) in Favoriten; Vergebung von 125 Anhängewagen und der elektrischen Einrichtung für 100 neue Motorwagen, die erst konstruiert werden.

Anläßlich der Mobilisierung und der dadurch bedingten militärischen Einziehung von Pferdefuhrwerken und Lastautomobilen ist den Städtischen Straßenbahnen in Wien auch ein neues Feld der Tätigkeit in der Besorgung eines umfangreichen Frachtenverkehrs zugewachsen. Es werden täglich 24 000 l Milch, 7000—11 000 kg Gemüse, Obst, Kartoffeln usw., dann täglich bis zu 700 t militärische Verpflegungsgüter mit der Straßenbahn befördert. Die Straßenbahn hat weiter für die größeren Notstandsarbeiten der Gemeinde — Abgrabung von 110 000 qm gewachsenen Bodens und Deponierung an weit entfernte Stellen — die Verfrachtung des Aushubs zu übernehmen, und sind dafür besondere Gleisanlagen gebaut worden, an welche eigene Feldbahngeleise herangeführt werden.

* * *

A. E. G. - Schnellbahn Gesundbrunnen — Neukölln. Die A. E. G. hat kurz vor dem Kriege den eigentlichen Bau der Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln begonnen, nachdem die erforderlichen Leitungs- und Gleisverlegungen in der Brunnenstraße erfolgt waren. Durch die Kriegereignisse trat keine Unterbrechung, wohl aber eine vorübergehende Verzögerung der Arbeiten ein, da sich zuerst der Mangel an geübten Arbeitern, außerdem an Zugtieren zum Abfahren der Aushubmassen geltend machte, und da ferner verschiedene Eisensorten auszubleiben drohten. Die A. E. G. hat deshalb ein Mitglied der Bauverwaltung nach dem Westen entsandt und wird, wenn auch mit größeren Aufwendungen, das erforderliche Material heranschaffen. Für die Haltestelle Voltastraße sind die

³⁾ Die Stadtverwaltung des vielen tausend Leidenden erleichterung verschaffenden Weltbades Karlsbad in Verbindung mit den Brown-Boveri-Werken haben dem Vernehmen nach beschlossen, trotz der schweren Kriegszeitern mit dem seit längerem geplanten Bau einer elektrischen Straßen- und Überlandbahn sofort zu beginnen und ihn mit allen Kräften zu fördern.

Aushubarbeiten im wesentlichen schon beendet, und es ist mit der Herstellung der Eisenstützen sowie der Betonwände begonnen. Gleichzeitig sind in der Brunnenstraße die Arbeiten auf der weiteren Strecke nach der Bernauerstraße in stetem Fortschreiten.

* * *

Ueberlandbahn Gotha Friedrichroda - Waltershausen. Um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, läßt die A. E. G. auf dieser Ueberlandbahnstrecke noch in diesem Herbst die Herstellung des Bahnplanums aufnehmen. Die ersten 10 km Bahnkörper, bis zum Gleisdreieck vor Waltershausen, können voraussichtlich ganz ausgeführt werden, nachdem bereits einzelne Brücken und Durchlässe gebaut worden sind. Gleichzeitig werden an der bestehenden Straßen-

bahn in der Stadt Gotha die begonnenen Gleisumlegungen und zweiten Gleise, sowie Umänderungen an der Oberleitung zur Einführung des Bügelbetriebes fortgeführt.

* * *

Ueberlandbahn im Geiseltal. Der in diesem Jahr begonnene Bau der elektrischen Bahn von Merseburg nach Mücheln wird zurzeit mit allen Mitteln gefördert, und die A. E. G. hofft, wenn für den ersten Streckenteil vor Merseburg mit der Stadtverwaltung rechtzeitig eine Verständigung erfolgt, die Inbetriebsetzung der Bahn sehr bald zu ermöglichen. Die in starker Entwicklung begriffene Braunkohlenindustrie des Geiseltals wird diese neue Verbindung für den Personenverkehr sehr begrüßen.

Diplom-Ingenieure nach Ostpreußen.

Zahlreiche Ortschaften sind in Ostpreußen gänzlich zerstört. Der Neuaufbau ist beschlossen und dürfte bei der bisherigen Kriegslage bald durchgeführt werden. In reichem Maße werden Mittel für die schwer bedrängten Gegenden bewilligt. Ohne Zweifel dürfte gerade hier nach dem Kriege eine rege wirtschaftliche Entwicklung einsetzen. Die Grenzen dürften sich verschieben, der bisher etwas abseits gelegene Osten Deutschlands dürfte weit mehr in den deutschen Wirtschaftsbetrieb bezogen werden. Gerade im Osten fehlt es an akademisch gebildeten Technikern. Das Bauwesen der zahlreichen kleinen und mittleren Städte und der bedeutenden und gesunden Landwirtschaft verlangt im Interesse der Wirtschaft und Hygiene hochgebildete Architekten. Daß auch „in der Provinz“ sich für den strebenden Architekten ein Arbeitsfeld bietet, kann nicht bezweifelt werden. Auch die Denkmalpflege und der Heimatschutz, ferner das Kunstgewerbe können akademisch gebildete Architekten wohl gebrauchen. Dazu kommt, daß der künstlerisch und wissenschaftlich geschulte Hochbauer mit zahlreichen Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Art in Verbindung tritt und so Handwerk und Gewerbe zu beleben imstande ist. Es ist daher von allgemeinem Interesse, wenn Diplom-Ingenieure der Architektur ihr Augenmerk auf den Osten richten und zwar auf die kleineren und mittleren Städte. Durch ihre allgemeine Tätigkeit werden sie

bald reichliche Fühlung erhalten und eine entsprechende soziale Stellung erlangen. Gerade im Osten dürfte das Eintreten von wissenschaftlich gebildeten Vertretern der wirtschaftlich-technischen Gebiete in die städtischen und sonstigen Körperschaften sehr erwünscht sein, da es solche dort bis jetzt fast garnicht gibt. Die freien akademischen Berufe beschränken sich dort allein auf Ärzte und Rechtsanwälte.

Es ist daher m. E. recht erwünscht, wenn Kollegen von der Architektur die jetzt einsetzende rege Bautätigkeit in Ostpreußen schärfer ins Auge fassen. Durch ein Zur-Verfügung-Stellen bei den entsprechenden Behörden und Körperschaften im oben geschilderten Sinne ist wohl manches zu erreichen. Der Architekt kann seine Tätigkeit in solchen Gebieten auf alle Zweige des Bauwesens und der mit ihm verbundenen Gewerbebranche erstrecken (Ostpreußen – Holz-Industrie). Abgesehen davon wäre es aber schön, wenn technisch-wissenschaftlicher Geist dazu beiträgt, in schwer geprüften Teilen des Vaterlandes seine Kultur-Kraft zu zeigen. Im Interesse des Heimatschutzes und künstlerischer Bestrebungen habe ich diesen Wunsch übrigens schon 1909 in der „Zeitschrift aus dem Warthelande“ ausgesprochen.

Bochum, 28. Sept 1914.

Dipl.-Ing. Reiser.

Hinweg mit der französischen Standesbezeichnung „Ingenieur“.

Von Professor Dr. Robert Schönhöfer, Braunschweig.

Die jetzige ernste große Zeit zwingt unsere Gedanken zur Einkehr in uns. Mit Scham bemerken wir den eitlen fremdländischen Tand an unserem Wesen. Mit ernstem Willen wollen wir diesen über-

flüssigen Flitter endlich abstreifen und durch gute deutsche Art ersetzen.

Bei den technischen Wissenschaften macht sich schon seit Jahren das Bestreben geltend, mit den über-

flüssigen Fremdwörtern aufzuräumen, und in dieser Hinsicht sind, entgegen den meisten anderen Wissenschaften, welche das fremdländische Mäntelchen als Aufputz ihrer Gelehrsamkeit nicht entbehren wollen, schon bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Doch gibt es in diesem Belange noch genug Arbeit zu leisten. Vor allem sind da unsere führenden Geister, insbesondere die Lehrer an unseren technischen Unterrichtsanstalten, sowie die technischen Vereine*) berufen, unsere Wissenschaft vom fremdländischen Wortgeklänge rein zu halten. Einen vortrefflichen Behelf für dieses Bestreben bildet das bekannte „Verdeutschungs-Wörterbuch“, dessen Verfasser wir mit Stolz zu unseren Standesgenossen rechnen.

Diese Zeilen sollen nicht dem Kampfe gegen die technischen Fremdwörter überhaupt gewidmet sein, das möge einer berufenen Feder überlassen bleiben, sondern es soll nur gegen die fremdsprachliche Bezeichnung unseres Standes eine Lanze gebrochen werden.

Ueber die Herkunft der Standesbezeichnung „Ingenieur“ sind die Meinungen geteilt. Am verbreitetsten ist die Ansicht, nach welcher dieses Wort aus dem lateinischen „ingenium“ abgeleitet wird. Im deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm steht wörtlich: Ingenieur, dieses heute eingebürgerte Fremdwort für Kriegsbaumeister, Feldmesser, im 17. Jahrhundert als Bild für einen berechnenden Menschen überhaupt. Es soll hier nicht weiter der Ort sein, die Frage der Herkunft unserer Standesbezeichnung näher zu untersuchen. So viel ist sicher, daß wir dieses Lehnwort aus dem Französischen übernommen haben. Ist es nicht schmachvoll, wenn wir Deutsche die Vertreter eines unserer wichtigsten Berufe mit einem französischen Worte benennen und noch dazu diese Bezeichnung nicht nur französisch schreiben, sondern mit deutscher Gründlichkeit sogar französisch aussprechen? Ist es nicht höchste Zeit, daß wir dieses Wort, dessen Schreibweise und Aussprache der Masse des Volkes seit jeher Schwierigkeiten bereitet und ihm daher stets fremd war, aus unserer Sprache verdammen?

Es gibt nun zwei Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Der erste Weg läuft darauf hinaus, das Lehnwort zu behalten, aber es der Eigenart der deutschen Sprache anzupassen. In dieser Hinsicht sind uns die anderen Völker mit gutem Beispiel vorangegangen. Es lautet z. B. Ingenieur auf italienisch: ingegnere, spanisch: ingeniero, dänisch und norwegisch: Ingeniør, schwedisch: ingenjör, tschechisch: inženýr, englisch: engineer. Man sollte doch meinen, was bei anderen Sprachen möglich ist, das könnte

*) Vielleicht gesellt sich zu den vielen Ausschüssen unserer technischen Vereine auch ein Ausschuß zur Bekämpfung der technischen Fremdwörter.

auch bei der deutschen Sprache möglich sein. Entsprechend der Herleitung aus dem Lateinischen würde sich die Bezeichnung „Ingeniör“ (wie im Schwedischen) oder kürzer und besser noch „Ingenör“ empfehlen. Bei dieser Bezeichnung würden nicht nur die Titel „Dipl.-Ing.“ und „Dr.-Ing.“ unberührt bleiben, sondern auch in ihrer abgekürzten Form nunmehr richtig ausgesprochen werden können.

Der zweite Weg hat den Ersatz des Wortes „Ingenieur“ durch ein neues deutsches Wort zum Ziel. In dieser Hinsicht sind schon mehrfach Vorschläge gemacht worden. In einigen Wörterbüchern finden sich die Bezeichnungen „Rüstner“ und „Werkner“. Diese Ausdrücke sind jedoch zu wenig umfassend, so daß sie sich kaum empfehlen dürften. Ein viel umfassenderes und bezeichnenderes Wort hat bereits vor Jahren der bekannte Vorkämpfer für die Reinheit der deutschen Sprache von Pfister-Schwaighusen geprägt. Er bezeichnet den Ingenieur, den Schöpfer, der seinem „Werk gegenüber“ steht, als „Antwerke“. Diese Bezeichnung bringt so recht die höhere Warte des schöpferisch tätigen Ingenieurs zum Ausdruck. Infolge der umfassenden Bedeutung wird auch dieses Wort für den Baukünstler (Architekten), Chemiker u. dgl. viel besser passen als der Ausdruck Ingenieur. Dabei ist dieses Wort nicht zu lang und nicht zu kurz und von angenehmem Wohlklang. Ob es aber als Berufs- und Standesbezeichnung zu gebrauchen ist, erscheint doch zweifelhaft.

Es wäre nun entschieden eine völkisch nicht hoch genug anzuschlagende Tat, wenn man sich entschließen könnte, an Stelle des Lehnwortes gleich ein gutes deutsches Wort zu setzen. Man wird nun einwenden, daß dieses Bestreben sich nicht mit dem bestehenden Doktor- und Diplomtitel vereinbaren läßt. Solche Einwendungen sind jedoch durch nichts gerechtfertigt und entspringen nur der Trägheit und Lauheit in völkischen Dingen. Bei Aufbringung von etwas gutem Willen wird es gewiß möglich sein, auch diese vermeintlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und unsere bestehenden Standestitel ebenfalls in guter deutscher Prägung herauszugeben. Dazu bedarf es aber der Unterstützung unserer führenden Geister und unserer technischen Vereine. Wenn diese sich der Sache annehmen, so wird gewiß der Erfolg nicht ausbleiben und es wird die Verdeutschung der Bezeichnung Ingenieur und der zugehörigen Titel schließlich auch behördlicherseits verfügt werden. Ist das geschehen, so wird, wie bereits diesbezügliche Erfahrungen gelehrt haben, in kürzester Zeit jeder Deutsche nur in der neuen Prägung der Muttersprache seinen Sold zahlen und die bisherige fremde Münze als falsches Geld verachten und zurückweisen. Oder sollte es einem Volke, welches den Kampf selbst mit tausend Teufeln nicht scheut, hierzu an der nötigen Tatkraft fehlen? --

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Dr. iur. Dr. phil. Wilhelm Kähler, Professor der Volkswirtschaftslehre an Techn. Hochschule Aachen, nahm den Ruf als Nachfolger von Prof. K. Oldenberg an die Universität Greifswald an.

* * *

Professor Karl von Loehr, Dozent für Ornamentik und Innendekoration an der Techn. Hochschule Aachen, schied am 1. Oktober aus dem Lehrkörper aus, da er in die Privatpraxis übergang.

Technische Hochschule Berlin.

Geheimer Reg.-Rat Professor Dr. phil., Dr.-Ing. E. h. Emil Lampe wirkte am 14. Oktober seit 25 Jahren als Lehrer der höheren Mathematik an der Techn. Hochschule Berlin in der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.

Technische Hochschule Danzig.

In Danzig ist am 29. September der etatsmäßige Professor für Eisenbahnbau an der Technischen Hochschule, Dr.-Ing. Moritz Wilhelm Oder, im 41. Lebensjahre nach kurzer Krankheit gestorben. Berliner von Geburt, studierte er an der dortigen Techn. Hochschule als Schüler von A. Goering sowie am Polytechnikum in Zürich. Als Regierungsbauführer war er im Bezirke der Eisenbahndirektionen Erfurt und Essen tätig, wurde 1900 Regierungsbaumeister, kam dann zur Betriebsinspektion Aachen und 1901 in die Eisenbahnabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Seit 1899 bekleidete Oder eine Assistentenstelle an der Berliner Techn. Hochschule bei den Professoren Goering und Cauer. Im Jahre 1904 erfolgte seine Berufung nach Danzig. Professor Oder war Mitarbeiter am Handbuch der Ingenieurwissenschaften.

Technische Hochschule Dresden.

Der König von Sachsen hat vom 1. Oktober an den seitherigen Professor an der städtischen Handelshochschule zu St. Gallen und Dozenten an der Universität Zürich Dr. phil. Bernhard Fehr zum ordentlichen Professor für englische Sprache und Literatur, sowie den bisherigen Privatdozenten an der Universität Bonn Dr. phil. Hans Heiß zum ordentlichen Professor für romanische Sprachen und Literaturen in der Allgemeinen Abteilung der Techn. Hochschule zu Dresden und den etatsmäßigen außerordentlichen Professor an der Techn. Hochschule zu Dresden Dr. phil. Harry Gravelius vom 1. Oktober ab zum ordentlichen Professor für Wasserwirtschaft und Gewässerkunde mit Einschluß der Klimatologie und Meteorologie in der Ingenieur-Abteilung dieser Hochschule ernannt.

* * *

Der Dozent für Geschichte der antiken Kunst an der Techn. Hochschule zu Dresden, Professor an der Akademie der bildenden Künste daselbst, Dr. phil. Paul Herrmann, ist zum Honorarprofessor in der Allgemeinen Abteilung der Techn. Hochschule ernannt worden.

Technische Hochschule Hannover.

Dem Professor der Mathematik an der Techn. Hochschule Hannover, Dr. Rudolf Rothe, wurde der Lehrstuhl des verstorbenen Geheimen Reg.-Rates Professor Dr. phil. Georg Hettner an der Techn. Hochschule Berlin übertragen.

* * *

Auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Maschineningenieurwesen hat Rektor und Senat der Techn. Hochschule zu Hannover den scheidenden Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Königl. Kommissar dieser Hochschule, Wirkl. Geh. Rat Dr. von Wentzel, zum Doktor-Ingenieur Ehren halber ernannt.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Dr. phil. Andreas, bisher Privatdozent an der Universität Marburg, bekam einen Lehrauftrag für neuere Geschichte an der Techn. Hochschule Karlsruhe und erhielt den Titel außerordentlicher Professor.

Technische Hochschule München.

Als Privatdozent für forstliche Standortslehre ist an der landwirtschaftlichen Abteilung der Techn. Hochschule zu München der Forstamts-assessor und Assistent an der Kgl. forstlichen Versuchsanstalt, Dr. Heinrich Bauer, zugelassen worden.

* * *

Doktor-Dissertationen.

Technische Hochschule Berlin.

Die Betriebsbuchführung einer Werkzeugmaschinen-Fabrik. Probleme und Lösungen von Dipl.-Ing. Manfred Seng, Gernsbach. Julius Springer, Berlin 1914.

Untersuchungen über den Einfluß der Wassereinspritzung auf den Arbeitsvorgang in Glühkopfmaschinen. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Stein, Köln-Deutz. Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin 1914.

Untersuchungen über Luftumwälzungsverfahren bei Niederdruckdampfheizungen. Von Dipl.-Ing. Franz Werner, Hannover. R. Oldenbourg, München 1914.

Die Eisenverluste in elektrischen Maschinen. Von Dipl.-Ing. Arle Ytterberg, Visby. Robert Noske, Borna-Leipzig 1914.

Studien zur Elektrothermischen Zinkgewinnung. Von Dipl.-Ing. Alfred Debusch, Hamm. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914.

Ueber die thermoelektrischen Eigenschaften des Siliciums. Von Dipl.-Ing. Ernst Baerwind, Frankfurt a. M. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 1914.

Ueber Umlagerungs-Reaktionen bei Arylamiden der m-Nitrobenzolsulfonsäure. Von Dipl.-Ing. Hans Truttwin, Zwiercie (Russ.-Polen). Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 1914.

Ueber einige neue Isocyanine und deren Einwirkung auf Bromsilbergelatine. Von Dipl.-Ing. Richard Bing, Berlin. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 1914.

Untersuchung über Ferrisulfate. Darstellung und Eigenschaften der verschiedenen normalen, basischen und sauren Ferrisulfate. Löslichkeitserniedrigung durch Aluminiumsulfat. Von Dipl.-Ing. Bjarne Bakke, Kristiania. Leopold Voß, Leipzig und Hamburg 1914.

Ueber Aldehyde der Pyridinreihe. Von Dipl.-Ing. Gerog H. Lénárt, Budapest. A. W. Schade, Berlin 1914.

Ueber Seleno-Naphten-Chinon Von Dipl.-Ing. Alfred Schoeller, Campomorone. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. 1914.

Ueber das Verhalten einiger Arylhydrazine gegen Phenanthrenchinon. Von Dipl.-Ing. Herbert Oehme, Berlin. Emil Eberling, Berlin 1914.

Ueber einige Derivate des 2.2.4.4.5.5'-Hexamethyldiphenyls. Von Dipl.-Ing. Josef Berger, Bacs-Kula. A. W. Schade, Berlin 1914.

Studien über die Dioxa-triphenylmethancarbonsäuren, insbesondere über m- und p-Phenol-phthaline und -phthaleine. Von Dipl.-Ing. Siegfried Leichter, Berlin. A. W. Schade, Berlin 1914.

Technische Hochschule Darmstadt.

Ueber die Messung kleiner Verluste in Hochfrequenzkreisen. Von Dipl.-Ing. W. Kaposi. C. A. Wagner, Freiburg i. Br. 1914.

Technische Hochschule Dresden.

Der chinesische T'ing-Stil. Eine baugeschichtliche Untersuchung. Von Reg.-Baumeister Heinrich Schubart, Hannover. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1914.

Lichtmessungen mit Selen. Von Dipl.-Ing. Willy Jaenichen, Leipzig. Administration der „Zeitschrift für Feinmechanik“, Berlin-Nikolassee 1914.

Studien über halogensubstituiertes Metakresol und seine Derivate. Von Dipl.-Ing. Walter Zipper, Chemnitz i. S. Thomas Hubert, Weida i. Th. 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe i. B.

Zur Baugeschichte des Domes zu Mainz. Von Wilhelm Grein. Druckerei Lehrlingshaus, Leipzig 1912.

Die Steinkohlenpreise und ihre Zukunft. Ein Beitrag zur Richtigstellung der Vergleichung von Wärme- und Wasserkraftkosten. Manuel Saitzew. Dunker & Humblot, München und Leipzig 1914.

Zur Kenntnis der Verbrennung im Innenkegel der Bunsenflamme. Von Otto Dommer. R. Oldenbourg, München 1914.

Ueber die Zersetzung von Mineralöl beim Erhitzen unter Druck. Von Stefan Philippio. I. Langs Buchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Elektrolytische Entkupfernickelung. Von Max O. Wurmbach. Buchdruckerei F. Eichhorn, Frankfurt a. M. 1914.

Technische Hochschule München.

Die Bedeutung Diesterwegs für die Methode des geographischen Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der mathematischen Geographie. Von Friedrich Rasor. Theodor Ackermann, München 1914.

Umwandlungen des Anteholdibromids. Von Dipl.-Ing. August Hallermeyer, München. Seb. Sonntag, München 1914.

Ueber das Chedda-Wachs. Von Dipl.-Ing. Emil Casimir, Bukarest. J. Schön, München 1914.

Vergleichende Untersuchungen über die Festlegung des Neutralpunktes in der Alkalimetrie bzw. Acidimetrie. Von Oskar Fergg. Max Steinebach, München 1914.

Vom Kriegsschauplatze.

Verbandsmitglieder im Felde.

Liste Nr. 3.

Zu den Fahnen einberufen sind folgende Diplom-Ingenieure:

Alfred Bednarski (Berlin), Leutnant d. R. im Gren.-Reg. Nr. 6.

Eugen Bender (Königshütte), Offizierstellvertreter, Bataillon Ebner-Eschenbach, Beuthen O.-S., 5. Komp.

Anton Bobbert (Magdeburg).

Hugo Erich v. Boehmer, Geh. Reg.-Rat, Mitglied des Kaiserl. Patentamtes (Groß-Lichterfelde-West), Leutnant d. R.

Fritz Brandenburg (Aachen).

Karl Eugen Brochier (Nürnberg), Kriegsfreiwilliger des I. Bayer. Chev.-Reg., Ersatz-Eskad. I. Zug.

Wilhelm Dern (Darmstadt).

Ferdinand Döring, Kgl. Bezirksingenieur (Danzig), Leutnant d. L., Ersatz-Bat. des 3. Bayer. Fuß-Art.-Reg. in Ingolstadt.

Bruno Duike (Berlin-Wilmersdorf).

Fritz Feilcke (Hamburg), Vizefeldw. d. R., 8. Komp., 84. Landwehr-Inf.-Reg., 34. gemischte Brigade, Division „v. d. Goltz“.

Karl Flügel, Dozent an der Techn. Hochschule Karlsruhe.

Erich Forndran, Betriebsleiter (Unterreichenau b. Falkenau).

Georg Gähler (Schönau b. Chemnitz), Leutnant d. R. Korps-Fernsprech-Abt. XI. Armee-korps.

Waldemar Gercke (Berlin), Vizefeldwebel d. R. im Königin-Elisabeth-Garde-Gren.-Reg. Nr. 3.

Rudolf Goetzke (Kiel).

Ferdinand Goldschmidt, Direktor (Berlin) zum Stabe der 43. Res.-Inf.-Div. XXII. Res.-Armee-korps.

Hugo Gornick (Berlin), beim Gren.-Res.-Inf.-Reg. Nr. 203, 3. Komp.

Paul Grübeler (Hamburg).

Albert Günther, Betriebsassistent (Berlin). Dr.-Ing. Max Händel (Karlsruhe i. B.), einberufen zu den Pionieren.

Fritz Hell (Meschede-Ruhr).

Albert Hennemann (Horberg i. Schweden), Leutnant d. R., Kompagnieführer der 2. Komp., 1. Batl., Res.-Inf.-Reg. Nr. 93, 1. Garde-Inf.-Division, Garde-Armee-korps.

Ernst Hennemann, Betriebsingenieur (Zeche Perm b. Laggenbeck i. Westf.), Leutnant d. R., Verpflegungs- und Ordonnanz-Offizier, 2. Batt., Res.-Inf.-Reg. Nr. 93, 1. Garde-Res.-Division, Garde-Armeekorps.

Bruno Hensel (Berlin), Offizierstellvertreter im Leib-Gren.-Reg. König Friedr. Wilhelm III. Nr. 8.

Bernhard Hoitz (Charlottenburg), Vizefeldwebel d. R.

Theodor Hüttmann (Essen).

Carl Janssen, Vertreter der Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Pokorny & Wittekind in Transvaal, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 81.

Wilhelm Kiefer (Berlin-Neukölln).

Hans Kirchbach (Berlin-Reinickendorf), Ersatzreservist bei der Ersatzabtlg. des Luftschifferbattl. Nr. 2.

Rud. Kremer (Königsberg i. Pr.).

Max Kuhlmann, Vorsteher d. Techn. Bureau d. Walzwerkes Jamailles (Roßlingen b. Metz).

Wilhelm Langer (Beuthen O.-S.).

August Lantz (Charlottenburg).

Wald. Lemp (Aachen).

Walter Lindner, Kgl. Brandmeister-Anwärter (Berlin), Leutnant d. R. im sächs. Schützen-Reg. „Prinz Georg“ Nr. 108, XII. A.-K., 23. I.-D.

Rudolf Mohr (Hermsdorf b. Berlin).

Max Neubrand (Berlin-Zehlendorf), Leutnant d. R. im Königin-Elisabeth-Garde-Gren.-Reg. Nr. 3.

Joseph Neubürger Obergeringenieur (Magdeburg).

Kurt Neumann (Charlottenburg).

Dr.-Ing. Richard Niemann (Königsberg i. Pr.).

Georg Pajunk (Triest-Servola).

Wilhelm Pundt (Hamburg).

Adolf Reubner (Berlin), Offizierstellvertreter im 1. Garde-Reg. z. F., 10. Komp.

Heinrich Rieke (Aachen).

Bruno Robmann (Hannover), Kriegsfreiwilliger im Telegraphenbattl. Nr. 7, Ersatz-Komp., z. Zt. Truppenübungsplatz Zeithain b. Riesa.

Volkmar Schaarschmidt (Bromberg).

Karl Schäffer (Bromberg).

Otto Stadlinger (Schedewitz b. Zwickau), Kriegsfreiwilliger bei der Fliegerabtl. Nr. 1 in Döberitz.

Waldemar Stender (Charlottenburg).

Carl Usinger (Berlin), Leutnant d. R. im Eisenbahn-Reg. Nr. 1, Res.-Baukomp. Nr. 8.

Franz Weber (Berlin), Leutnant d. R., XVIII. Armeekorps, Eisenbahn-Reg. Nr. 3, 18. Baukomp., Militär-Eisenb.-Direktion II.

Hans Weinreich, Städt. Brandmeister, Offizier d. Berufsfeuerwehr (Magdeburg).

Alfred Wencker, Reg.-Baumeister (Liepe i. Mark).

Paul Wiewand (Magdeburg).

Richard Woernle, Privatdozent (Karlsruhe i. B.), Ersatzreservist.

Anton Wolff (Berlin), Vizefeldwebel d. R. bei der 2. Ersatz-Komp. des Eisenbahn-Reg. Nr. 1, Berlin-Schöneberg.

Hans Zander (Magdeburg).

Berichtigung:

In der Liste Nr. 2 irrtümlich als im Felde stehend veröffentlicht:

Dr.-Ing. Ernst Walcher (Kiel).

Ehrenzeichen.

Liste Nr. 2.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen an folgende Diplom-Ingenieure:

Dr.-Ing. Gabriel Becker, Leiter des Laboratoriums für wissenschaftliche Untersuchung von Kraftwagen und Flugmotoren an der Techn. Hochschule Charlottenburg, z. Z. Leutnant d. L. im Pionierbattl. Nr. 3.

Fritz Feilcke, Ingenieur der Ottenser Eisenwerke, Offizierstellvertreter und Vizefeldwebel d. R., 8. Komp., 84. Landwehr-Inf.-Reg., 34. gemischte Brigade, Division „v. d. Goltz“, 8. Armee, erhielt Ende August bei den Kämpfen im Osten das Eiserne Kreuz.

Otto Frisch, Reserveoffizier.

Fritz Hohenemser, Hauptmann.

Bernhard Hoitz (Berlin), Vizefeldwebel d. R.

Paul Janssen, Vertreter der Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Pokorny & Wittekind in Transvaal.

Franz Johann, Reg.-Baumeister im Landwirtschaftsministerium, Leutnant d. R.

Jean Klein, Bergingenieur (Köln), Vizefeldwebel beim Fuß-Art.-Reg. Nr. 16.

Max Klönne, Fabrik- und Rennstallbesitzer aus Dortmund.

Moritz Klönne, Fabrik- u. Rennstallbesitzer aus Dortmund.

Benno Kühn, Reg.-Baumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 43.

Lange (Dahlem), Prokurist der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, Berlin.

Walter Lindner, Kgl. Brandmeister-Anwärter (Berlin), Leutnant d. R. im sächs. Schützen-Reg. „Prinz Georg“ Nr. 108, XII. A.-K., 23. I.-D.

Dr.-Ing. Georg Meyer, Obergeringenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Oberleutnant d. R.

B. Nerreter, Ingenieur der Stadtverwaltung Essen.

Otto Nietzsche, Bauamtmann aus Landshut.

Alfred Nobis, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke.

Emanuel Roer (Berlin), Einj.-Freiw. Unteroffizier.

Joh. Sigm. Waldmann (Dortmund), Leutnant d. R. in einem Bayer. Inf.-Reg.

Verwundet

die Diplom-Ingenieure (Liste Nr. 2):

Wald. Lemp aus Aachen, Vizefeldwebel d. R. im Inf.-Reg. v. Lützow Nr. 25, verwundet am 19. September 1914 im Gefecht bei Souain b. Châlons s. Marne durch einen Schuß durch die rechte Schulter.

Walter Lindner, Kgl. Brandmeister-Anwärter (Berlin), Leutnant d. R. im sächs. Schützen-Reg. „Prinz Georg“ Nr. 108, XII. A.-K., 23. I.-D., durch einen Bauchschuß verwundet, zurzeit in Berlin.

Dr.-Ing. Hugo Locher, Reg.-Baumeister aus Stuttgart, leicht verwundet, zurzeit Böberach b. Rib.

Achmed Koß, verwundet am linken Unterschenkel, bei seinen Eltern in Münster i. W.

Daniel Krenker, Reg.-Baumeister, im Lazarett Kaiserpalast in Straßburg i. Els.

Karl Rellensmann aus Essen-Ruhr, Leutnant d. R. b. d. Inf., bei Maubeuge verwundet, von den Franzosen gefangen genommen.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Diplom-Ingenieure:

Liste Nr. 2.

- Rudolf Balhorn, Reg.-Baumeister, Vorsteher des Hochbauamtes in Glatz, Oberleutnant d. R.
- Max Bantlin aus Stuttgart.
- Richard Barth, Assistent am Chemisch-Technologischen Institut in Hohenheim, Leutnant d. R., ist am 19. August auf dem Felde der Ehre geblieben.
- Dr.-Ing. Ernst Becker, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 179, starb am 26. August im Westen.
- Arthur Behrendt, Reg.-Baumeister aus Danzig.
- von Below aus Naumburg a. S., Leutnant d. Res., fiel am 24. August in den Kämpfen um die Vogesen.
- Hans Böttger, Reg.-Baumeister bei der Elbstrombaudirektion in Magdeburg.
- Wilh. Borgmann aus Kolberg, Oberleutnant d. R., fiel am 20. August in einem Gefecht an der Ostgrenze.
- Heinrich Breitung, Reg.-Baumeister aus Berlin, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 167.
- Dr.-Ing. Bretschneider aus Ulm.
- Paul Brodtmann aus Berlin.
- Hilmar Dedekind, Reg.-Baumeister aus Reda i. W., Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 121, erlag am 16. September seinen schweren Verwundungen, die er in der Schlacht bei Longwy erlitten.
- Albert Dender, Reg.-Baumeister, technischer Hilfsarbeiter bei der Intendantur des XV. Armeekorps in Straßburg i. Els., Leutnant d. R. fand den Tod auf dem Schlachtfelde bei Lunéville.
- Max Dieterich.
- Friedrich Dobermann, Regierungsbaumeister, Hilfsarbeiter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Oberleutnant d. R.
- Kurt Dony, Architekt, Leutnant d. R. im Braunschweig. Inf.-Reg. Nr. 92, Braunschweig.
- Engelhardt, Marinebauführer des Maschinenaufaches.
- Werner Ernst, Reg.-Baumeister, Leiter der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Leutnant d. R.
- Paul Gerhardt, Kgl. Regierungs- und Baurat, Dezerent im Polizeipräsidium in Berlin, Hauptmann d. R. im 2. Brandenb. Gren.-Reg., fiel in der Schlacht bei Nanteuil.
- Kurt Hardt aus Karlsruhe, Vizefeldwebel d. Res., fiel am 22. August.
- Siegmond von Hartlieb gen. Walzsporn, Reg.-Baumeister beim Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals aus Burg i. D.
- Dr.-Ing. Georg Hartmann aus Berlin, Leutnant d. R. im Feld-Art.-Reg. Nr. 72.
- Armin Heimpel aus Nürnberg.
- Robert Hermann, Assistent an der Techn. Hochschule in Stuttgart.
- Max Holtmann, Regierungs-Bauführer, Darmstadt, Einjähr.-Freiw. Unteroffizier, starb am 28. August auf Frankreichs Erde.
- Hosemann, Reg.-Baumeister, Lektor für landwirtschaftliche Baukunde an der Universität Königsberg.
- Erich Hubert, Reg.-Baumeister aus Cölleda, Leutnant d. Landw. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 15.
- Johann Hühnlein, Bauamtmann, Vorstand des Straßen- und Flußbauamts Kronach.
- Wilhelm Jaide, Stadtbauinspektor aus Breslau.
- O. Jankowsky, Geh. Baurat aus Zoppot.
- Paul Janssen, Vertreter der Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Pokorny & Wittekind in Transvaal, fiel am 26. September, nachdem er kurz vorher zum Bataillonsadjutanten ernannt und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.
- Ernst Kästner aus Schwarzenberg.
- Johann Keitel aus der Bauabteilung des Hamburgischen Staates.
- Alfred Kimpel aus Augsburg.
- Dr.-Ing. Walther Kirschmann, Königl. Bergassessor aus Elberfeld, Leutnant d. R. im Garde-Gren.-Reg. Kaiserin Augusta.
- Dr. Adolf Klein aus Dresden.
- Ludwig Klein.
- Rudolf Kleybolte, Reg.-Baumeister aus Hannover.
- Hans Kolb, Reg.-Baumeister aus Dresden.
- König aus Dresden.
- Curt Korreck, Reg.-Baumeister aus Danzig-Langfuhr.
- Gotthold Kraft.
- Ernst Krause aus München, Leutnant d. Res., fiel am 27. August im Gefecht bei Le Tremblois.
- Martin Kröcher, Reg.-Baumeister in Treptow (Rega) aus Ranchi (Ostindien).
- Hans Kurt aus Ziebigk bei Dessau, fiel am 22. August.
- Karl Küstner aus Karlsruhe i. B.
- Hans Leo aus Karlsruhe i. B.
- Walter Mang, Reg.-Baumeister aus Insterburg.
- Max Marung, Geschäftsführer der Maschinenbau-Gesellschaft Kiel m. b. H., Kiel, Leutnant d. R.
- Josef Merzenich, Berlin, Leutnant der Res. im Inf.-Reg. Nr. 35, fiel am 14. September.
- Josef Mexenich, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 35, Hagendingen.
- Ernst Meyer, Leutnant d. R. im Hannov. Pionier-Batl. Nr. 10, Minden.

Fritz Morell aus Hörde.

Herrmann Moßbrugger aus Heilbronn.

Dr.-Ing. Karl Muench, Chemiker der Firma Röhm & Haas, Chemische Fabrik, Darmstadt, hat als Leutnant d. R. am 28. August den Heldentod fürs Vaterland erlitten.

Wilhelm Neu aus München.

Kurt Neumann, Reg.-Baumeister aus Berlin, Leutnant d. R. und Kompagnieführer im 6. Westpr. Inf.-Reg. Nr. 149, fiel bei Senlis.

Hermann von Nostitz aus Düsseldorf.

Fritz v. Oelhafen, Regierungs- und Bauassessor bei der obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, München.

Bruno Paehr, Bergwerksdirektor aus Frankenstein i. Schl., Vizefeldwebel d. R.

Max Pahde, Reg.-Baumeister aus Witten, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 15, fiel in der Schlacht bei Gozée südlich Charleroi in Belgien.

Friedrich Peters, Herzogl. Reg.-Baumeister aus Wolfenbüttel.

Alexander Quantz, Reg.-Baumeister aus Frankfurt a. M.

Johannes Reichert, Reg.-Baumeister, Vorstand des Hochbauamtes Allenstein, Oberleutnant d. R.

Reuter aus Dresden.

Osw. Richter aus Mannheim, Oberleutnant d. R. und Adjutant, fiel am 19. Aug. in Mülhausen (Els.).

Bernhard Ritter aus Hannover.

Willy Schaffrath, Reg.-Baumeister aus Aachen, Leutnant d. L., fand im Gefecht bei Mühlen in Ostpr. am 28. August den Heldentod.

Felix Schmidt, Reg.-Baumeister im Baupolizeiamt des Kreises Niederbarnim, Berlin, Leutnant d. R. im Füs.-Reg. Prinz Heinrich v. Preußen Nr. 35.

Julius Schleicher.

Max Schönleber aus Chemnitz.

Heinrich Schürmann, Architekt, Stadtbaurat aus Stettin, Oberleutnant d. Landw., fiel am 10. September auf einer Erkundungsfahrt in Belgien.

Jakob Schwarz, Reg.-Baumeister aus Bredenev.

Max Seemann, Magistratsbaurat von Schöneberg, Hauptmann und Kompagnieführer im Inf.-Reg. Nr. 24, starb am 2. September im Zivilhospital in Mons an den Folgen seiner schweren Verwundung, welche er am 24. August in der Schlacht in Belgien in heldenmütigem Vorgehen gegen die Engländer erlitten hat.

Gotthold Sperl, Reg.-Baumeister aus Hersbrück.

Hermann Spiegelhalter aus Freiburg i. Br.

Berndt von Stieglitz, Reg.-Bauführer in Charlottenburg, Leutnant d. Res. im 2. Sächs. Jägerbataillon Nr. 13, starb am 19. September bei St. Souplet an der Spitze einer Patrouille.

Dr.-Ing. Paul Straumer, Assistent a. d. Techn. Hochschule Danzig, als Offizierstellvertreter im Kgl. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 181, am 3. September.

Hans Ströbner aus Augsburg, Leutnant d. R., fiel am 21. August in einem Gefecht bei St. Kreuz.

Friedrich Struck, Reg.-Bauführer aus Hannover.

Willy Todt, Kgl. Reg.-Baumeister aus Wetzlar.

Heinrich Toop, Stadtbauinspektor aus Stettin.

Simon Weber, Metz, Vizefeldwebel d. R.

Heinrich Wemhöner, Reg.-Baumeister, technischer Hilfsarbeiter bei der Intendantur des VI. Armee Korps in Breslau.

Karl Wentzel, Reg.-Bauführer.

Paul Weyand aus Magdeburg.

Friedrich Witte, Breslau, Leutnant der Res. im 2. Westf. Inf.-Reg. Nr. 15, starb am 9. September 1914 auf Frankreichs Erde.

Gottl. Wittmann, Bauamtsassessor aus Pfarrkirchen.

Bruno Zechlin, Reg.-Baumeister aus Magdeburg.

Berichtigung.

In der rechten Spalte von Seite 386 muß es richtig heißen: Harteh, statt: Harisch.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. B. Dufke**, Berlin-Wilmersdorf, Johannisberger Str. 9, II.
 „ **P. Goldstein**, Hannover, Gretchenstr. 32, pt.
 „ **P. Gornick**, Heimatadresse: Bornstedt-Neuglück, Kr. Sangershausen.
 „ **H. Kirchbach**, Berlin-Reinickendorf-West, Blanke-Straße 16, II, bei Frau Zenz.
 „ **E. Kolleck**, Berlin NW 23, Brückenallee 17.
 „ **E. Kramer**, Dorsten i. W.
 „ **W. Mewis**, Berlin C 2, Königstr. 47.
 „ **F. Rademacher**, z. Zt. Georgsmarienhütte, Kreis Osnabrück.
 „ **G. Weidehoff**, Berlin NW 52, Paulstr. 21, III.
 „ **S. Zinn**, unbekannt verzogen

B.-V. Barmen-Elberfeld.

- Dipl.-Ing. R. Heermann**, Gleiwitz, Loewenstr. 2, III.

B.-V. Bremen.

- Dr.-Ing. K. P. Berthold**, z. Zt. Friedrichshafen, Olgastr. 64.
Dipl.-Ing. H. Toews, Schwerin i. M., Städt. Elektrizitäts-Werk.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. W. Vetter**, Breslau XIII, Augustastr. 154.

B.-V. Cöln.

- Dipl.-Ing. J. Schäfer**, Berlin NW., Kalvinstr. 21, II r.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Ing. H. Hoffmann**, Oliva b. Danzig, Kronprinzen Allee 14.
 „ **H. Nohel** (Oesterreicher, Förderer), unbekannt verzogen.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. H. Horst**, Dortmund, Schwanenwall 48.
 „ **F. Riechers**, Dortmund, Ostenthellweg 5.

B.-V. Dresden.

- Dipl.-Ing. M. O. Pfitzner**, unbekannt verzogen.

B.-V. Duisburg.

- Dipl.-Ing. O. Kraushaar**, Mariengrube b. Meuselwitz S.-A.

- B.-V. Essen (Ruhr).**
H. Goldschmidt, Professor Dr., (Förderer) i. Fa. Th. Goldschmidt, Essen.
Dipl.-Ing. Dr. phil. **H. Hort**, Essen-Ruhr, Langenbeckstr. 21.
 „ „ **F. Kuhlkamp**, unbekannt verzogen.
- B.-V. Frankfurt a. M.**
Dipl.-Ing. **A. Böhl**, Darmstadt, Frankfurter Str. 70.
 „ „ **Ch. Dehn**, Frankfurt a. M.-Nordost 14, Rotenburgstraße 13.
 „ „ **F. Hoeltz**, Frankfurt a. M. 1, Lichtensteiner Str. 6.
 „ „ **H. Schrimpf**, Ruhrort, Luisenstr. 25.
 „ „ **G. Zöller**, Mannheim, Parkring 3.
- B.-V. Halle a. S.**
Dipl.-Ing. **A. Leutert**, Charlottenburg, Fredericiastr. 5/III.
 „ „ **B. Paulsen**, Halle a. S. 1, Kaiserstr. 21/II.
 „ „ **O. Schlemo**, Obergeringieur der Siemens-Schuckert-Werke, Vorstand des Technischen Büros Halle, Halle a. S., Königstr. 87, pt.
- B.-V. Hamburg-Altona.**
Dipl.-Ing. **K. Baritsch**, Hamburg 25, Oben Borgfelde 26a.
 „ „ **O. Drubba**, Hamburg 22, v. Essenstr. 43, I.
 „ „ **W. Holtschmidt**, Hamburg, Dimpfelweg 7, I r.
 „ „ **W. Riekhoff**, Klein Borstel 118, bei Becker.
 „ „ **K. Roeser**, z. Zt. Essen-Ruhr, Dagobertstr. 4.
 „ „ **O. W. Simon**, Hamburg 30, Abendrothweg 36, II.
 „ „ **H. Tempel**, Minden i. W., Brückenkopf 6 b. Hölter.
- B.-V. Hannover.**
 Dr. techn. **A. Welskopf** (Oesterreicher, Förderer), Hannover-Linden, Göttinger Chaussee 18.
- B.-V. Karlsruhe i. B.**
Dipl.-Ing. **K. Doering**, unbekannt verzogen.
 „ „ **E. Neuscheffer**, Karlsruhe i. B., Adlerstr. 19.
- B.-V. Kiel.**
Dipl.-Ing. **A. Schwebsch**, Kiel, Dammstr. 60/I.
- B.-V. Leipzig.**
Dipl.-Ing. **K. E. Brochler**, Nürnberg 2, Maxfeldstr. 24.
 „ „ **Br. Roßmann**, Hannover, Herrschelstr. 3A.
- B.-V. Mainz-Wiesbaden.**
Dipl.-Ing. **E. Bundschuh**, Karlsruhe, Lessingstr. 17/IV.
 „ „ **H. Lohr**, Großgerau, Gernsheimer Straße.
- B.-V. München.**
Dipl.-Ing. **F. Döring**, Danzig, Hansaplatz 7, II.
 „ „ **Ph. Spieß**, München, Wörthstr. 27.
 „ „ **L. Stindt**, Königlicher Oberbahninspektor.
- B.-V. Münster i. W.**
Dipl.-Ing. **H. Auth**, Frankfurt a. M.-Eschersheim, Kurfürstenstr.
 „ „ **O. Hirsch**, Münster i. W., Leostr. 14, I.
- B.-V. Nürnberg.**
Dipl.-Ing. **K. E. Brochler**, Nürnberg, Kriegsfreiwilliger im 1. Bayer. Chev.-Reg., Ersatz-Eskadron, 1. Zug.
 „ „ **K. Jürgens**, unbekannt verzogen.
- B.-V. Nürnberg.**
Dr.-Ing. **O. Kölsch**, Chemnitz, Reichsstr. 17/II.
Dipl.-Ing. **P. Ritter**, z. Zt. Cassel, Hohenzollernstr. 124/II.
- B.-V. Oberschlesien.**
Dipl.-Ing. **J. Bucher**, Kattowitz O.-S., Schillstr. 1/III.
- B.-V. Stettin.**
Dipl.-Ing. **P. Seim**, Dresden A 16, Anton-Graffstr. 20/I.
- B.-V. Stuttgart.**
Dipl.-Ing. **J. Rettenmayr**, Schwäb. Gmünd, Baldungstr. 17.
- B.-V. Wilhelmshaven.**
G. Bullinger, Regierungsbaumeister, Wilhelmshaven, Kieler Straße 17/I.
- B.-V. Zwickau i. Sa.**
Dipl.-Ing. **M. Fritzsche**, Chemnitz i. S., Vorstadt Schloß Chemnitz, Dorotheenstr. 19/II, I.
 „ „ **O. Stadlinger**, Glauchau (Sachs), Chemnitzer Str. 29.
- Ausland.**
Dipl.-Ing. **E. Beck** (Oesterreicher, Förderer), unbekannt verzogen.
 „ „ **Th. Becker**, unbekannt verzogen.
 „ „ **A. Brune**, Halle bei Minden i. W.
 „ „ **A. Meyer**, unbekannt verzogen.
 „ „ **K. R. Müller**, Wiesbaden, Franz Abt-Str. 6.
- Unbekannt verzogen gewesen:**
Dipl.-Ing. **W. Dern**, Düsseldorf-Rath, Oberrather Str. 72.

Personalia.

† Carl Janssen.

Am 26. September 1914 starb den Helden-
 tod fürs Vaterland Herr Dipl.-Ing. Carl
 Janssen, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 81
 und Bataillonsadjutant, Ritter des Eisernen
 Kreuzes. Der Gefallene befand sich seit sieben
 Jahren als Ingenieur in Diensten der Frank-
 furter Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm.
 Pokorny & Wittkind und war für die-
 selbe vier Jahre lang in Transvaal tätig, wo-
 selbst er die genannte Firma vertrat. Ende Juli
 zu mehrmonatigem Erholungsurlaub nach Frank-
 furt zurückgekehrt, nahm er seit Ausbruch des
 Krieges an den Kämpfen seines Regiments teil
 und wurde wegen seiner Tapferkeit vor dem
 Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.
 Janssen galt in Fachkreisen als ein hervor-
 ragend begabter, pflichtbewußter und erfolg-
 reicher Ingenieur. Zugleich war er ein eifriges
 Mitglied des Verbandes Deutscher Diplom-In-
 genieure. Der Verband Deutscher Diplom-In-
 genieure wird Carl Janssen ein dauerndes An-
 denken bewahren.

Stellen-Gesuche!

Während der Kriegszeit werden Stellen-Gesuche von Mitgliedern des Verbandes kostenlos aufgenommen!

Derartige Anzeigen dürfen, wenn nicht mit Namen und Adresse des Auftraggebers versehen, nur eine
 :: Chiffre des Verlags tragen. Inserate unter eigener Chiffre oder postlagernd sind unzulässig. ::

|| Die verehrl. Behörden, Fabrikanten usw. werden gebeten, die ||
 Stellen-Gesuche der Verbandsmitglieder möglichst zu berücksichtigen. ||

Verlag der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“
 Berlin W. 10, Genthiner Str. 89.

Verantwortlich: Dipl.-Ing. A. Berlowitz, Berlin-Schöneberg, Apostel-Paulus-Str. 17.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 21

Sonntag, den 1. November 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die Mitglieder	401	Die Standesbezeichnung „Ingenieur“	409
Der Krieg und die Diplom-Ingenieure. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patent- anwalt, Berlin. Vortrag, gehalten in der Mit- gliederversammlung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Berlin, am 13. Oktober 1914	402	Hochschulnachrichten	411
		Vom Kriegsschauplatze	412
		Personalia	416
		Anzeigen	416

An die Mitglieder!

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag von M. 10,—** und der **Bezirksvereins-Beitrag** für das Geschäftsjahr 1915 bis zum 1. Dezember 1914 zusammen an den Verband (**Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7**) einzusenden.

Die Beiträge für die einzelnen Bezirksvereine sind:

B.-V. Aachen . . . M. 3,—	B.-V. Dresden . . . M. 3,—	B.-V. Mannheim-
„ Barmen	„ Duisburg . . . „ 3,—	„ Ludwigshafen M. 5,—
„ Elberfeld „ 3,—	„ Düsseldorf . . . „ 5,—	„ Metz-Diedenhof. „ 3,—
„ Berlin „ 3,—	„ Essen „ 5,—	„ München „ 4,—
„ Bernburg-	„ Frankfurt a. M. „ 5,—	„ Münster i. W. . . „ 3,—
„ Dessau „ 2,—	„ Halle a. S. . . . „ 5,—	„ Nürnberg „ 4,—
„ Bochum „ 3,—	„ Hamburg-	„ Oberschlesien . . „ 3,—
„ Braunschweig. „ 3,—	„ Altona „ 5,—	„ Osnabrück „ 3,—
„ Bremen „ 3,—	„ Hannover „ 3,—	„ Saarbrücken . . . „ 3,—
„ Breslau „ 3,—	„ Karlsruhe „ 3,—	„ Stettin „ 3,—
„ Chemnitz „ 5,—	„ Kiel „ 3,—	„ Strassburg i. Els. „ 3,—
„ Köln „ 5,—	„ Königsberg i. Pr. „ 5,—	„ Stuttgart „ 3,—
„ Danzig „ 3,—	„ Leipzig „ 5,—	„ Wilhelmshaven „ 3,—
„ Darmstadt „ 4,—	„ Magdeburg „ 3,—	„ Zwickau i. Sa. . . „ 4,—
„ Dortmund „ 3,—	„ Mainz-Wiesbad. „ 5,—	

==== Ein Postscheckformular lag dem Heft 20 bei. ====

Zugleich mit dem Jahresbeitrag sollte jeder Kollege nach bestem Können eine Einzahlung für den

Kriegsreservefond

leisten. Des Verbandes harren große Aufgaben nach dem Kriege, andererseits ist mit zahlreichen Ausfällen zu rechnen. Da gilt es auch für den Verband, sich für jede Möglichkeit rechtzeitig zu sichern.

**Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.
Der Kassenführer.**

Der Krieg und die Diplom-Ingenieure.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin,

Vortrag, gehalten in der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Berlin, am 13. Oktober 1914.

Sehr geehrte Herren!

Heute ist man sich darüber einig, daß der gegenwärtige Krieg die Grundlage abgibt für die Neuorganisation vielleicht des gesamten deutschen Staats- und Wirtschaftslebens. Daraus ergibt sich für alle Berufsorganisationen die Forderung, das Fundament kennen zu lernen, auf dem sich die Neuordnung der Dinge aufbauen soll. Dieses Fundament reicht zurück in die Zeit des Kriegsausbruches, denn verläuft der Krieg für das Deutsche Reich günstig, so bedeuten die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Veränderungen während des Krieges den Anfang der aufsteigenden Entwicklungskurve.

Als der Krieg ausbrach, war sich die Leitung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure der Schwierigkeit ihrer Aufgabe voll und bewusst. Auf der einen Seite verlor der Verband durch den Abruf unter die Fahnen Tausende seiner fähigsten Mitglieder und Mitarbeiter, auf der anderen Seite galt es aber, an dem Werdegang der Dinge innerhalb des Reiches kräftig mitzuarbeiten, um den Verbandsidealen so weit als möglich jetzt schon Geltung zu verschaffen.

Als erste und wichtigste Aufgabe der Verbandsleitung ergab sich nach Lage der Sache die Verfolgung und Verwertung aller mit dem Krieg verbundenen Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art, und zwar die Verfolgung und Verwertung dieser Veränderungen unter dem Gesichtspunkte des deutschen Diplom-Ingenieurs.

Die Entwicklung der Dinge ergab nachstehende Tatsachen:

Der Kriegsausbruch

datiert vom 1. August und fand seinen äußeren Ausdruck in der Ueberschreitung der deutschen Ost- und Westgrenze durch russische und französische Truppen und daran anschließend im Vormarsch deutscher Truppen über die belgische Grenze gegen Frankreich. Am 4. August erfolgte die Kriegserklärung Englands an das Deutsche Reich, nachdem zuvor versucht worden war, dessen Neutralität durchzusetzen. Eine „Neutralität“ Englands gab es jedoch bereits nicht mehr, da England mit Frankreich und Rußland in einem Vertragsverhältnis stand, das England zwang, Frankreich und Rußland zur Seite zu springen. Der Wortlaut dieses Vertrages ist zwar nicht bekannt geworden, doch berichtete der belgische Geschäftsträger de l'Escaille in Petersburg an den Minister Davignon in

Brüssel bereits unterm 30. Juli, daß England hinter Frankreich stehe. Unter diesen Umständen ist der Grund, den England seiner Kriegserklärung an Deutschland unterlegte, nämlich die Verletzung der belgischen Neutralität durch die deutschen Truppen, lediglich als ein Vorwand zu betrachten, dessen sich der Staatssekretär des englischen Auswärtigen Amtes, Sir Edward Grey, bediente, um ihn als moralisches Mittel zu benutzen, die Begeisterung der Masse des englischen Volkes für diesen Krieg aufzupeitschen, um andererseits aber auch den eigentlichen Grund für das Eingreifen Englands totzuschweigen, nämlich die vertragliche Bindung mit Frankreich und Rußland. Letztere hatte Grey nie amtlich zugegeben; im Parlament erklärte er immer und immer wieder, England sei Frankreich und Rußland gegenüber zu nichts verpflichtet. Dazu kommt, daß Belgien, formell neutral erklärt, mit Frankreich und England zusammen einen Kriegsplan vereinbart hatte, wonach Belgien sein Territorium an Frankreich und England für militärische Operationen zur Verfügung stellte. Somit war die Neutralität Belgiens von vornherein eine Heuchelei, und wenn England unter diesen Umständen diese „Neutralität“ Belgiens zum Ausgang für eine Kriegserklärung an Deutschland nahm, so ist das ein Gebahren, das mit Ehrlichkeit nichts mehr zu tun hat. England war aber auch durch einen Vertrag mit Japan verbündet, und angeblich „um den Frieden im fernen Osten zu wahren“, erging auch seitens Japans eine Kriegserklärung an das Deutsche Reich, nachdem dieses sich geweigert hatte, Kiautschou freiwillig an Japan abzutreten.

Die Ursache des Krieges

liegt in England. Wohl hatte Oesterreich-Ungarn nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares durch Helfershelfer der serbischen Regierung an diese schwere Forderungen gestellt zur Beseitigung dieser Verbrecherpolitik. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Serbien diese Forderungen erfüllt haben würde, hätte es nicht den Schutz Rußlands hinter sich gehabt. Aber auch Rußland hätte gegenüber dem mit dem Deutschen Reiche verbündeten Oesterreich-Ungarn keine Stellung genommen, wäre nicht neben ihm Frankreich und hinter beiden England gestanden, England, das infolge seiner insularen Lage und seiner mächtigen Flotte bis dahin als unangreifbar galt und dessen

Politik von jeher dahin ging, keine der kontinentalen Mächte zu einer überragenden Stellung auf dem Kontinent gelangen zu lassen. Es ist nicht der Mord an dem österreichischen Thronfolgerpaar, auch nicht die Expansionstendenz der slawischen Völkerschaften unter Rußlands Führung, auch nicht die Revanche-Idee Frankreichs für die Verluste aus den Jahren 1870 und 1871, sondern der Konkurrenzneid Englands gegenüber dem Deutschen Reiche, das sich in 43-jähriger Friedenszeit zum Mittelpunkt des europäischen Kontinents und zum erfolgreichsten Rivalen Englands in Handel und Industrie emporgeschwungen hatte. Es muß deshalb nachdrücklich festgestellt werden: der jetzige Krieg geht von England aus.

Der militärische Verlauf des Krieges

war für Deutschland bisher günstig. Die militärische Hauptmacht des Reiches ging nach Westen und überschritt die belgische Grenze. Da Belgien militärische Macht entgegenstellte, mußte diese zunächst gebrochen werden. Dies gelang in überraschend kurzer Zeit. Die Festungen Lüttich, Namur, usw. wurden in rascher Aufeinanderfolge genommen, und daran anschließend rückten die deutschen Armeen über die Nordostgrenze von Frankreich, während der übrige Teil der deutschen Armee sich in Oberelsaß festlegte, um dem Feinde den Ausfall aus den Vogesenpässen zu sperren. An der Nordostgrenze Frankreichs folgten nacheinander größere Schlachten, die alle für die deutsche Armee siegreich waren. Besonders ist hierbei zu nennen die Schlacht bei Metz. Unaufhaltsam rückten die deutschen Armeen gegen Paris vor, alle Anstürme der französischen Armee zurückweisend. Vor Paris hatte sich die zum Teil vernichtete französische Armee von neuem gesammelt und mit frischen Truppen vereinigt. Dies veranlaßte die deutschen Armeen, sich ebenfalls zusammen zu ziehen, und so stehen sich zurzeit zwei mächtige Heere in stark befestigter Stellung gegenüber. England hatte wiederholt Expeditionskorps nach dem Kontinent geschickt, die zusammen mit belgischen und französischen Truppen kämpften. Eine nachhaltige Niederlage erlitten die englischen Truppen zunächst in der Schlacht bei St. Quentin.

Im Osten des Reiches spielten sich zu Anfang des Krieges mehrere größere oder kleinere Grenzgefechte ab. Allmählich rückten größere Truppenmassen namentlich in Ostpreußen vor und verwüsteten und plünderten diese Provinz fast bis zur Weichsel. Jetzt erschien der Zeitpunkt gekommen, die Operationen der deutschen Armee gegen die russische Armee in Ostpreußen durchzuführen. Es erfolgte eine Umzingelung der russischen Truppen und ein Verdrängen der-

selben in die masurischen Seen Ostpreußens, woselbst sie in der Schlacht bei Tannenberg den Vernichtungsschlag erhielten.

In Galizien hatte sich ein zweites russisches Heer gesammelt, gegen das die österreichisch-ungarischen Truppen vorrückten. Nach mehrwöchentlicher Schlacht bei Lemberg gelang es, mit Unterstützung von aus Frankreich zurückgezogenen deutschen Truppen eine Entscheidung dieser Schlacht zuungunsten Oesterreich-Ungarns zu vermeiden. Nachdem nunmehr die deutschen Truppen in Ostpreußen infolge der Vernichtung der russischen Armee daselbst freigeworden sind, konnten weitere Truppenverstärkungen nach Galizien gebracht werden, so daß dort nunmehr neue Operationen seitens der deutsch-österreichisch-ungarischen Armee unternommen werden können.

England hatte sich bisher im wesentlichen darauf beschränkt, Frankreich und Belgien Unterstützungstruppen zur Verfügung zu stellen; seine Seemacht hat es bislang geschont, in der Absicht, daß es gelingen möchte, das Deutsche Reich ohne das Risiko teurer Schiffe besiegen zu können. Es hat zwar — angeblich in der Nähe von Helgoland — einige deutsche Schiffe vernichtet; auf der anderen Seite wurden seitens eines deutschen Unterseebootes nicht weniger als drei englische Kreuzer in den Grund gebohrt. Welche Taktik England in Zukunft im Seekrieg gegen Deutschland verfolgen wird, läßt sich mit Bestimmtheit naturgemäß nicht sagen; aller Voraussicht nach wird es jedoch auch hier — kaufmännisch kühl berechnend — seine mit ihm verbündeten Mächte die Kastanien aus dem Feuer holen lassen, um dann beim Friedensschluß ein möglichst starkes Gewicht in die Waagschale werfen zu können.

Der bisherige Verlauf der militärischen Operationen steht unter dem Kennzeichen der modernen Technik.

Die moderne Technik,

namentlich 42-cm-Mörser, Motorwagen, Luftschiff, Flugzeug, Telephon, Telegraph und nicht zuletzt das Unterseeboot drücken der militärischen Taktik der Jetztzeit den Stempel auf. Für die 42-cm-Mörser der Firma Krupp gibt es heute praktisch keine Festungen mehr; mindestens aber wird die Technik des Festungsbaues erhebliche Fortschritte machen müssen, um dem Geschützbau gegenüber standhalten zu können. Es ist damit zu rechnen, daß das 42-cm-Geschütz in Zukunft bei allen Heeren Eingang finden wird, und das bedeutet eine Reform des Festungswesens an Haupt und Gliedern. Luftschiffe und Flugzeuge förderten den Aufklärungsdienst und die Automobile sorgten für den Ersatz der fechtenden Truppen und eine rasche Beseiti-

gung der Verwundeten; zugleich entstand die lange Schlachtreihe. Telephon und Telegraph brachten die Meldungen von den verschiedensten Stellen des Millionenheeres zu der Heeresleitung. Diese Fortschritte der Verkehrstechnik in Verbindung mit der Bevölkerungszunahme bewirkten eine erheblich längere Dauer der Schlachten als dies bisher der Fall war.

Unterseeboote, Luftschiffe, Flugzeuge und weitreichende Geschütze dürften aber auch geeignet sein, dem insularisch gelegenen England dauernd das Prestige der Unangreifbarkeit zu nehmen. Dieses Ziel England gegenüber muß aber erreicht werden. Es erscheint keine Möglichkeit gegeben, England durch andere Mittel als durch diese, also Mittel der Technik, stürzen zu können; einen Sieg über England kann nur die deutsche Technik bringen!

An dieser Stelle muß der deutschen Industrie, insbesondere der Firma Krupp, die der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure mit Stolz zu seinen Freunden zählt, der Dank des deutschen Volkes wiederholt werden; die Firma Krupp und ihre leitenden Ingenieure, die mit wenigen Ausnahmen alle Mitglieder des Verbandes sind, haben sich durch ihre technischen Großtaten während dieses Krieges in der Geschichte des deutschen Volkes einen dauernden Ehrenplatz geschaffen!

Zu den militärischen Kämpfen kommen die Kämpfe ökonomischer Art; beide müssen sich ergänzen, soll die Vernichtung des Gegners erreicht werden. Es muß deshalb

die ökonomische Kriegsbereitschaft der einzelnen Staaten

und die Politik zur Erhöhung der wirtschaftlichen Potenz während des Krieges näher betrachtet werden.

England.

Bekanntlich meinte der englische Schatzkanzler Lloyd George: „die erste Milliarde wird Deutschland ebensogut aufbringen wie England, nicht aber die letzte“. Diese Aeußerung erscheint dem Kenner der Verhältnisse erstaunlich, und es erhebt sich die Frage, ob Deutschland größere Schwierigkeiten habe, die letzte Milliarde aufzubringen, als England. Professor Julius Wolf, der bekannte Nationalökonom an der Technischen Hochschule Berlin, behauptet das strikte Gegenteil, und er belegt dies mit Daten aus seiner kurz vor dem Krieg erschienenen Schrift über die Steuerreserven Englands und Deutschlands. Nach Wolf beträgt das englische Volksvermögen für 1908 ca. 275 Milliarden Mark. Demgegenüber ergibt die niedrigste Berechnung des

deutschen Nationalvermögens, daß Deutschland im Jahre 1911 bei einer jährlichen Zuwachsquote von ca. 10 Milliarden mindestens 300 Milliarden Mark an Volksvermögen besaß; und die höchste Berechnung ergibt das Resultat, daß Deutschlands Volksvermögen 1909 etwa 345, 1914 etwa 385 Milliarden beträgt. Nach Wolf liegt die Wahrheit in der Mitte, d. h. das deutsche Volksvermögen betrug zu Kriegsbeginn mindestens 350 Milliarden. Da auch das englische Volksvermögen von 1908 bis Kriegsbeginn zweifellos gestiegen ist, da aber die jährliche Zuwachsquote in England nach Wolf vier bis fünf Milliarden knapp erreicht, so beträgt das englische Volksvermögen auch jetzt nicht mehr als 300 Milliarden Mark. Unbestritten kann aus einem Volksvermögen von mindestens 350 Milliarden die letzte notwendige Milliarde leichter herausgeholt werden, als aus einem Volksvermögen, das maximal 300 Milliarden beträgt.

Es erhebt sich noch die Frage, ob die englische Volkswirtschaft während des Krieges weniger leiden wird als die deutsche. Da ist nun aber festzustellen, daß die deutsche Volkswirtschaft eine viel breitere landwirtschaftliche Basis besitzt, als die englische (auf dem Inselreich sind nur 13% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, in Deutschland 35%), und daß sich Deutschland eines erheblich stärkeren inneren Marktes erfreut, d. h. daß Deutschland einen viel größeren Teil seiner Produktion auf dem eigenen Markt unterbringen kann. Diese Unabhängigkeit Deutschlands vom Ausland spricht sich auch darin aus, daß Deutschland an Ausländer pro Jahr nur ca. 30% seiner sämtlichen erteilten Patente abgibt, während in England ca. 50% aller englischen Patente dem Auslande gehören. Dieser hohe Prozentsatz an Auslandspatenten gibt -- wenn auch nur ungefähr -- ein Bild, wie weit die ausländische Industrie mit ihren Erzeugnissen an dem englischen Markt beteiligt ist. Die Unterbindung des Absatzes nach außen und der Einfuhr von außen wird deshalb die deutsche Volkswirtschaft weit weniger schädigen wie die englische. England hat allerdings seinen Seeverkehr voraus -- wenigstens zurzeit noch. Jedoch schon im ersten Kriegsmonat, im August, betrug die Ausfuhr Englands die Hälfte des normalen Betrages. Der Mangel an Stärke des inneren Marktes scheint also doch erheblich kräftiger zu wirken als die Ausfuhrmöglichkeit. Dazu kommt, daß der Arbeitslosenmarkt in Deutschland durch die im Felde stehende Armee außerordentlich entlastet wird, während in England das Heer der Arbeitslosen zuhause sitzt.

Auch der englische Kapitalmarkt ist nicht so glänzend wie vielfach angenommen wird. Neben dem ungedeckten absolut kontingentierten Notenbetrag von 1845 Millionen Pfund der Bank von England besaß diese zu Kriegsausbruch

nur 550 Millionen Mark Goldbestand; in diesem Umfange nur kann England Noten ausgeben, wobei jedoch das englische Gesetz vorschreibt, daß jede Note durch Gold gedeckt sein müsse. Dazu kommt, daß England große Kapitalien (70 Milliarden Mark) in russischen, mittel- und südamerikanischen Werten angelegt hat; der Kapitalmarkt ist dadurch stark reduziert, was sich schon daran zeigt, daß die Bank von England nach Kriegsausbruch geschlossen wurde und zugleich ein Moratorium vom 4. August bis 4. September zur Einführung gelangte, das indes verlängert werden mußte und das selbst nach Aufhebung durch weitere Maßnahmen der Regierung ersetzt werden muß. Dazu kommt ferner, daß England, wie Wolf in seiner Schrift ebenfalls feststellt, weit höhere laufende Steuern von seinen Staatsangehörigen verlangt wie Deutschland. Deutschland hat also ein Volksvermögen, das Englands Volksvermögen um 50 Milliarden übersteigt und das in normalen Zeiten eine Zuwachsquote besitzt, die doppelt so groß ist, als die Zuwachsquote von England.

Gietreu der alles beherrschenden Absicht, durch den jetzigen Krieg Deutschlands Handel und Industrie zu vernichten, hat England eine Anzahl Maßnahmen ergriffen, die derart gegen Treu und Glauben verstoßen, daß die Schädigungen, die der englische Kredit dadurch auf sich lad, nicht ausbleiben können.

England war es vorbehalten, durch seine übermächtige Flotte zur See alle völkerrechtlichen Abkommen mit Füßen zu treten. England hat Privatjachten weggenommen und es hat deutsche Handelsschiffe beschlagnahmt. Es wurde der Rostocker Dampfer „Marie Gläser“ am 5. August von einem englischen Kriegsschiff weggenommen. In der nachherigen Verhandlung ergab sich, daß der Führer des Dampfers von dem Kriegsausbruch zwischen England und Deutschlands nichts wußte, als er einen Tag vor der Kriegserklärung den Hafen verließ. Nach Art. III der Haager Konvention von 1907 können feindliche Schiffe, die ihren letzten Abgangshafen vor dem Beginn des Krieges verlassen haben und auf See ohne Kenntnis der Feindseligkeiten geblieben sind, nicht beschlagnahmt werden. Auf Grund eines Vorhaltes, den Deutschland in bezug auf diese Bestimmung gemacht hat, wurde entschieden, daß der Dampfer „Marie Gläser“ in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen sei!

Daß England Seeräuberei treibt, haben inzwischen auch andere Staaten erfahren müssen, so insbesondere Holland. So sind die beiden mit schwedischen Eisenerzen von Norwegen nach Rotterdam fahrenden holländischen Dampfer „Batavia“ und „Katwijk“ von englischen Kreuzern in der Nordsee weggenommen und

nach Middlesborough geschleppt worden. Bekannt ist, daß in Middlesborough die größten Hochöfen Englands betrieben werden; dort ist das gute phosphorfreie schwedische Eisenerz gerade jetzt gut brauchbar. Ausgeschlossen war, daß das schwedische Eisen etwa über Holland nach Deutschland verfrachtet werden sollte, denn Deutschland hat andere und billigere Wege zum Bezug von Eisenerzen. Das Eisenerz war für holländischen Gebrauch bestimmt; da Holland ein neutrales Land ist, so müßte sein Eigentum für die Kriegführenden unantastbar sein.

Holland hat aber noch andere Ursache, sich über die englische Seeräuberei zu beklagen. Neuerdings hat England Kupfer und Blei in jeder Form, ferner Glycerin, Chromeisen, Braunerz, Magneteisen, Kautschuk, Rohfelle und Häute als Kriegskonterbande erklärt. Dabei ist festzustellen, daß die englische Regierung am 21. August 1914 ein Abkommen mit Rußland und Frankreich offiziell bekanntgemacht hat, wonach während des jetzigen Krieges die Bestimmungen der Londoner Seerechtsdeklaration mit allen Zusätzen volle Geltung haben sollen. Artikel 28 der Deklaration sagt aber ausdrücklich, daß alle Kautschuksorten, Rohhäute und Metallerze nicht als Konterbande zu betrachten seien. Trotzdem erklärt England jetzt diese Güter als Konterbande. Man sollte denken, daß jeder Vertrag, der für den Krieg bestimmt ist, zu gelten hat, solange er nicht von allen Vertragsschließenden Mächten, die ihn aufgestellt haben, gemeinschaftlich geändert wird. Die eigenmächtige Aenderung durch England zeigt, wie wenig Wert zu legen ist auf Englands Beitritt zu den internationalen Konventionen.

Auch sonst hat England Schritte unternommen, die unbedingt zu einer Diskreditierung Englands führen müssen.

Durch königliche Proklamation vom 11. August wurde der dem alten englischen Recht angehörige Grundsatz, daß kein Engländer mit dem Untertan eines feindlichen Staates Handel treiben dürfe, erneuert und bestimmt, daß kein Engländer während des Krieges an einen feindlichen Untertan etwaige Schulden bezahlen dürfe, wobei diese Bestimmung auch dann gilt, wenn feindliche Untertanen in einem neutralen Staate oder in England selbst ihren Wohnsitz haben; auch gilt diese Bestimmung für alle juristischen Personen, die selbst einen einzigen feindlichen Untertan als Teilhaber aufweisen. Es durfte infolgedessen kein Engländer beispielsweise mit einem deutschen Bankinstitut in London seine Geschäftsverbindung fortsetzen. Inzwischen hat jedoch England erkannt, daß es sich durch dieses ungestüme Vorgehen selbst schädigt, und gestattet nunmehr wieder den Geschäftsverkehr mit solchen feindlichen Untertanen, die in Eng-

land oder neutralen Staaten ihren Sitz haben. Es hat allerdings die in England befindlichen deutschen Firmen unter Staatsaufsicht gestellt und sorgt auf diese Weise durch seine Kommissare dafür, daß diese Firmen nur solche Geschäfte abwickeln, bei denen für England allein etwas herauskommt.

Einen gleichen Rechtsbruch hat sich England in bezug auf Patente der feindlichen Untertanen zu Schulden kommen lassen. Obschon der § 1 des englischen Patentgesetzes Ausländern die Gewährung von englischen Patenten in gleicher Weise wie den Engländern verbürgt, ist unterm 7. August in England ein Gesetz erlassen worden, wonach das englische Handelsamt (Board of Trade) ermächtigt wird, Bestimmungen zu erlassen über die Vernichtung und zeitweilige Zurücknahme der Patente feindlicher Untertanen. Um diesen Rechtsbruch — wie sonst so auch hier! — moralisch zu „begründen“, machte England geltend, es sei während der Kriegszeit, namentlich bezüglich der Arzneimittel und sonstigen chemischen Produkte, von Deutschland abgeschnitten und deshalb darauf angewiesen, solche Präparate selbst herzustellen. England vergißt aber dabei, daß es hierzu keineswegs der Vernichtung der deutschen Patente bedarf, daß die deutschen Fabriken Filialen in England unterhalten und daß, wenn diese Filialen versagt hätten, England höchstens die Strafbestimmungen wegen Patentverletzung während der Dauer des Krieges hätte aufheben dürfen. Daß England einen anderen Weg gegangen ist, beweist, daß es ihm bei diesen ganzen Vorgehen nur darauf ankam, die Gelegenheit wahrzunehmen, den deutschen Export zu vernichten. Mögen die englischen Patente der deutschen Staatsangehörigen auch noch so sehr die Arzneimittel in England beschränken, so ist dies nicht anders als wenn Deutschland infolge der englischen Seemacht einen Mangel an Nahrungsmitteln empfindet; hat England keine Arzneimittel mehr, so muß es klein begeben, in gleicher Weise, wie wenn Deutschland keine Nahrungsmittel besitzt; es darf sich deshalb nicht an Privateigentum vergreifen.

Frankreich

ist auch heute noch überwiegend Agrikulturland. Obschon jedoch seine Bodenfläche ungefähr ebenso groß ist, wie die Deutschlands, steht es in bezug auf seinen landwirtschaftlichen Ertrag weit hinter Deutschland zurück. Es erzeugt 10 Millionen Tonnen Brotgetreide, Deutschland dagegen 16 Millionen, Frankreich 13 Millionen Kartoffeln, Deutschland 50 Millionen. Mit der Viehzucht steht es nicht besser, Frankreich 14 Millionen Stück Rindvieh, Deutschland 20 Millionen, Frankreich 6 bis 7 Millionen

Schweine, Deutschland 21 Millionen. Der Weinbau gleicht diesen Abstand zwischen den französischen und deutschen Zahlen nicht aus, denn er geht ständig zurück und sein Ertrag ist schwankender als jede andere Ernte. In den Jahren 1890 bis 1900 schwankte er zwischen 26 und 83 Millionen Hektoliter.

Tatsache ist nun, daß die Industrie in Frankreich Fortschritte macht. Doch vollzieht sich dieser Fortschritt nur langsam und zeigt nicht entfernt die riesenhafte Entwicklung wie in Deutschland. Neuerdings hebt sich die Roheisen-erzeugung; sie beträgt aber doch nur den vierten Teil der deutschen Roheisen-erzeugung.

Frankreich als „Bankier der Welt“ hat diesem Ruhm nichts zu verdanken. Der kleine französische Rentner hegt eine Vorliebe für fest verzinsliche Papiere und die Kreditinstitute fördern ihn hierin. Demgegenüber will der französische Rentner von Industripapieren nichts wissen; sie gelten ihm eine gefährliche Anlage. Deshalb ist Frankreich ein guter Markt für Staatspapiere aller Welt, nicht aber für heimische Industripapiere. Das ging solange als Frankreich von seinen früher erworbenen Reichtümern zehren konnte, seit aber, namentlich seine militärische Rüstung, so außerordentlich zugenommen hat, beginnt sich allmählich diese Seite der französischen Volkswirtschaft immer stärker zu zeigen; die Krippe hat sich allmählich geleert.

So hat das Land schon seit Jahren große finanzielle Lasten für seine Hauptverbündeten zu tragen. Schon vor 10 Jahren betrug der französische Besitz an russischen Werten zirka 10 Milliarden Francs. Inzwischen ist dieser Betrag noch größer geworden. Der russische Staat, russische Städte, russische Eisenbahnen, russische Banken und russische Industriewerke haben in dem letzten Jahrzehnt erhebliche Summen aus Frankreich erhalten. Noch in diesem Jahre erhielt der französische Kapitalmarkt eine russische Anleihe von 665 Millionen zugeführt. Dazu kommen die Lasten der finanziellen Unterstützung, die Frankreich auch anderen Ländern, insbesondere den Balkanstaaten und verschiedenen südamerikanischen Republiken gewährt. Dadurch ist Frankreich als allzu freigebiger Gläubiger in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinen Schuldnern gelangt. Die vielen russischen und sonstigen fremdländischen Anleihen, auf deren Verzinsung das französische Kapital bis auf weiteres vergeblich harren wird, hemmen insbesondere die Aktionskraft der Banken. Und so kommt es denn, daß die französische Regierung alsbald nach dem Kriegsausbruch ein Moratorium erlassen mußte, das auch die Banken vor größeren Zahlungserfüllungen bewahrt (zahlen nur 250 Francs zuzüglich 5% von dem Reste des Guthabens aus), ja das

sogar den Departements und Gemeinden das Recht einräumt, die Rückzahlung der von ihnen ausgegebenen Schuldverschreibungen zu verschieben. In einem gewissen Zusammenhang mit dem Moratorium steht offenbar auch die an das große französische Finanzinstitut (Credit Lyonnais) ergangene Anweisung, die im September fällig gewesene Teildividende nicht auszuzahlen.

Weit beachtenswerter als die Dividendensistierung des Credit Lyonnais ist die infolge der Invasion durch die deutschen Truppen eingetretene Verstopfung der industriellen Quellen. In dem Eisenerzgebiet von Longwy-Briey ist jede Möglichkeit des Abbaues geschwunden; dergleichen ist die Kohlenförderung in den Departements Nord und Pas de Calais stark beeinträchtigt. Ein weiteres unerfreuliches Moment für Frankreich bildet der Umstand, daß sowohl Frankreich selbst, als auch Algier und Tunis im laufenden Jahre eine nur kleine Weizenernte erbracht haben. Nach alledem ist für Frankreich die Aufnahme einer großen Krieganleihe im Inlande nicht leicht. Die Versuche, in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Anleihe abzuschließen, sind Dank des über die Neutralität der Union wachenden Präsidenten Wilson gescheitert. England hat dem französischen Verbündeten die winzige Summe von 2 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung gestellt.

Den Hauptanteil der Kriegskosten hat bisher das französische Noteninstitut, die Banque de France aufgebracht. Ihr wurde alsbald nach Kriegsbeginn gestattet, den Notenumlauf, dessen Höchstsumme bis dahin auf 6,8 Milliarden Francs begrenzt war, auf 12 Milliarden Francs zu steigern. Da gleichzeitig die Bekanntgabe der wöchentlichen Ausweise der Bank von Frankreich aufgehoben wurde, eine Maßregel, zu der man sich im Jahre 1870 erst nach der Schlacht bei Sedan verstand, so ist anzunehmen, daß recht viele Noten ausgegeben worden sind und daß der Staat in erheblichem Umfange der Schuldner der Bank geworden ist. Heute bildet der Goldbestand der Banque de France den festen Untergrund für die Befriedigung der durch den Krieg dringlich gewordenen Bedürfnisse. Da der Goldbestand dieses Zentralnoteninstituts eine wesentlich höhere Notenausgabe nicht gestattet, so wird Frankreich versuchen, über kurz oder lang eine große innere Anleihe herauszubringen. Auf eine starke freiwillige Beteiligung des französischen Kapitalisten-Publikums ist nicht zu rechnen. Es steht deshalb zu erwarten, daß man nicht davor zurückschrecken wird, dem Volke eine Zwanganleihe aufzuerlegen. Der Goldbestand der Banque de France betrug vor dem Kriege die gewaltige Summe von 4 Milliarden Francs. Für den Fall, daß 12 Milli-

arden Francs Noten in Zirkulation gesetzt wurden, beträgt ihre Deckung durch Gold $33\frac{1}{3}\%$. In der Totalsumme bleibt somit der Goldbestand der deutschen Reichsbank (ca. 1700 Millionen Mark) hinter dem der Bank von Frankreich wesentlich zurück. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der außerhalb des Zentralnoteninstituts aufgespeicherte Goldbestand in Deutschland weit größer ist als in Frankreich. Immerhin ist damit zu rechnen, daß Frankreich nicht nur in militärischer Beziehung, sondern auch in finanzieller Beziehung ein erstklassiger Gegner ist, wenn auch sein Volksvermögen, wie dies Steinhmann-Bucher herausgerechnet hat, nur ca. 225 Milliarden Mark beträgt und, wie oben festgestellt, schlecht angelegt ist.

Leider hat sich Frankreich neuerdings in bezug auf wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen seinen Bundesgenossen England zum Vorbild dienen lassen, indem es ebenso wie dieses ein allgemeines Handels- und Zahlungsverbot gegenüber den Firmen der feindlichen Staaten erlassen hat. Dem unter dem Titel „Boycott Légal“ im „Figaro“ veröffentlichten Erlaß des Präsidenten der Republik gemäß wird jeder Handel mit Untertanen feindlicher Staaten bis auf weiteres untersagt; darüber hinaus wird auch zugleich den feindlichen Untertanen verboten, innerhalb Frankreichs irgendein Handelsgeschäft, sei es unmittelbar oder durch Mittelspersonen, zu betreiben. In dieser Beziehung hat also Frankreich sein Vorbild noch übertroffen. Naturgemäß hat Frankreich bis auf weiteres auch verboten, zugunsten von Angehörigen der feindlichen Staaten irgendwelche geldliche oder sonstige Verpflichtungen zu erfüllen. Und schließlich wird im gleichen Erlaß angekündigt, daß über Patente und Warenzeichen feindlicher Staatsangehöriger ein besonderer Erlaß erfolgen wird. Es ergibt sich ohne weiteres, daß Frankreich bei diesem ganzen Vorgehen sich lediglich England zum Vorbild genommen hat, denn dem französischen Recht gemäß fällt der Handel mit Firmen eines feindlichen Landes nicht unter den Begriff „den Interessen einer feindlichen Macht Vorschub leisten“, aber es heißt auch hier: schlechte Beispiele verderben gute Sitten!

Rußland.

Die Betrachtung der ökonomischen Kriegsbereitschaft Rußlands lenkt zunächst auf den gewaltigen Umfang des russischen Reiches.

Mit einem Flächeninhalt von 22 556 520 Quadratkilometer übertrifft Rußland das Deutsche Reich etwa um das vierzigfache. Die Bevölkerung wird vom russischen Reichsstatistischen Zentralamt für Ende 1912 auf 171 Millionen Seelen angegeben. Dank des gewaltigen Spielraumes und der großen Fruchtbarkeit vieler

Gebiete, in denen das heiße Klima reiche Ernten erzeugt, wächst die Bevölkerung außerordentlich stark. Während die allgemeine Volkszählung vom Jahre 1897 nur 129 Millionen Einwohner ergab, ist in den nächsten 16 Jahren ohne Vergrößerung des Territoriums ein Bevölkerungszuwachs von 42 Millionen eingetreten. Leider versagt die russische Statistik vollständig in bezug auf die Herausrechnung des russischen Volksvermögens; es läßt sich auch nicht einmal schätzungsweise feststellen.

Neben dem Reichtum an Menschen bildet der zum Teil sehr fruchtbare Boden, insbesondere der ergiebige Moderboden einen bedeutsamen Faktor im russischen Wirtschaftsleben. Trotzdem der russische Ackerbau einen Vergleich mit der hochstehenden rationellen Landwirtschaft Deutschlands in keiner Weise aushält, liefert er schon heute, trotz der mangelhaften Bestellung, mehr als ein Drittel der gesamten Getreideernte Europas. Im Anbau von Weizen steht das europäische Rußland allein an erster Stelle der Welt. 1913 erntete Rußland 22,8 Millionen Tonnen Weizen, Deutschland nur 4,6 Millionen Tonnen. Im Anbau von Roggen nimmt Rußland unter den Weltvölkern eine noch prominentere Stellung ein. Nur im Anbau von Kartoffeln übertrifft Deutschland mit einer Ernte von 51,1 Millionen Tonnen die russische mit nur 34,6 Millionen. Die Hektar-Erträge des russischen Bodens stehen indessen unendlich tief; nach Steinmann-Bucher bringt Weizenboden 7 Doppelzentner gegen 22,6 in Deutschland, Kartoffel 81 gegen 150 in Deutschland.

Dem nach absolutem Maßstab bedeutenden Ackerbau entspricht ein hoher Viehstand. 1913 zählte man im europäischen Rußland 37 Millionen Rindvieh gegen 20 Millionen Stück in Deutschland; 42,7 Millionen Schafe, gegen 5,8 in Deutschland; 12,4 Millionen Schweine, gegen 21,9 in Deutschland. Ganz besondere Sorgfalt wird der Pferdezucht zugewandt; der Pferdebestand betrug 24,5 Millionen, während in Deutschland nur 4,5 Millionen Pferde gezählt wurden.

Der Bergbau gewinnt in Rußland mehr und mehr an Bedeutung. In der Goldgewinnung steht Rußland mit 48 377 Kilogramm im letzten Jahre hinter Südafrika, Nordamerika und Australien an vierter Stelle. Die Steinkohlenförderung hat in den letzten Jahren eine sehr bedeutsame Steigerung erfahren. Sie nähert sich mit 31 Millionen Tonnen der Kohlenförderung Frankreichs mit 40 Millionen Tonnen. In der Petroleumgewinnung kommt Rußland mit 9,3 Millionen Tonnen (das sind 22,9 % der Weltproduktion) gleich nach den Vereinigten Staaten. Die Kupfergewinnung ist in den letzten 10 Jahren von 8000 auf 33 600 Tonnen gestiegen, während sie in Deutschland sich auf 45 500 Tonnen stellt.

Die wachsende Industrialisierung und damit der fortschreitende Prozeß der Freimachung von der ausländischen Einfuhr an Fabrikaten wird durch die zunehmende Gewinnung von Roh-eisen treffend gekennzeichnet. Im Jahre 1912 wurden 4 198 000 Tonnen Eisen gewonnen, fast halb so viel wie in England, das im gleichen Jahre 9 031 000 Tonnen erzeugte.

Der auswärtige Handel Rußlands belief sich im Jahre 1913 in der Ausfuhr auf 1583 Millionen Rubel, in der Einfuhr auf 1316 Millionen Rubel. Aus der Einfuhr ist zu erwähnen, daß an der Einfuhr von Maschinen Deutschland mit 642 Millionen Rubel beteiligt war, England nur mit 170 Millionen.

Trotz der ungeheueren Zahlen, mit denen Rußland rechnen kann, ist die Bevölkerung, abgesehen von der kleinen Oberklasse, arm und, infolge der geringen Bevölkerungsdichte und der geringen oder gar nicht entwickelten inneren Organisation, sind Hungersnöte an der Tagesordnung.

In der Finanzwirtschaft Rußlands spielt die auswärtige Schuldenlast eine bedeutsame, schwer drückende Rolle. Am 1. Januar 1914 beliefen sich die Staatsschulden auf 8809 Millionen Rubel. Aber die Staatseinnahmen zeigen in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung. Die russische Staatsbank, die Ende 1899 nach durchgeführter Münzreform einen Goldbestand von 927 Millionen in ihren Kassen hatte, hat ihren Metallvorrat seit dieser Zeit ständig vermehrt. Einschließlich des Reichsschatzes verfügte sie Ende 1913 über einen Goldbestand von 1687 Millionen Rubel und im Jahre 1914 vor Kriegsausbruch von 1745 Millionen Rubel. Damit wies die russische Staatsbank von allen Zentralnotenbanken Europas den stärksten Goldvorrat auf. Ebenso wie andere Staaten, kann auch Rußland zur Beschaffung der für den Krieg erforderlichen Mittel zunächst auf sein Zentralnoteninstitut, die russische Staatsbank, zurückgreifen. Die Summe der ausgegebenen Kreditbilletts blieb hinter dem Goldbestand zurück, sie belief sich vor dem Kriege auf nur 1634 Millionen Rubel. Diese Zahlen zeigen, daß die russische Regierung in sehr erheblichem Umfange die Staatsbank für die geldlichen Kriegserfordernisse in Anspruch nehmen konnte. Auf der anderen Seite muß man aber berücksichtigen, daß Rußland die Möglichkeit fehlt, so wie das in Deutschland geschieht, die Belastung des Zentralnoteninstituts durch die Aufnahme einer großen Anleihe zu beseitigen und die Bank von neuem stark zu machen. Die Bevölkerung Rußlands ist nicht in der Lage, die für die Kriegführung erforderlichen Summen aufzubringen. Rußland hat bekanntlich bisher stets seinen ganz enormen Anleihebedarf im Auslande decken müssen.

Dieser Weg ist indes jetzt völlig gesperrt, denn die Verbündeten Rußlands haben auch in finanzieller Hinsicht genug mit sich selbst zu tun. Wenn man nun weiter berücksichtigt, daß nicht nur außerordentlich große neue Anforderungen durch den Krieg an die russische Finanzkraft gestellt werden, sondern auch die regulären Einnahmen der russischen Finanzverwaltung mehr als die jeder anderen Nation durch den Krieg, und die sich daraus ergebenden Maßregeln beeinträchtigt worden sind, so kann man damit rechnen, daß Rußland trotz seines großen Goldbestandes schneller als seine Verbündeten in finanzielle Schwierigkeiten geraten wird.

Bekanntlich basiert das russische Budget zum erheblichen Teile auf dem Branntweinverkaufe. Da nun aber aus militärischen Gründen der Branntweinverkauf sofort bei Beginn des Krieges von der russischen Regierung verboten wurde, fällt diese Einnahmequelle weg. Desgleichen dürften die Einnahmen der staatlichen Eisenbahnlinien im ersten Kriegsmonat vollständig in Fortfall gekommen sein. Auch die Zolleinkünfte hören so gut wie ganz auf.

Den Versuch, eine innere Anleihe aufzunehmen, wird auch Rußland machen. Aber die russische Regierung ist sich wohl im vornherein darüber klar, daß nicht viel von dem Versuch

erwartet werden kann. Denn die bisher vorliegenden Meldungen beziffern den Betrag der geplanten inneren Anleihe auf 300 Millionen Rubel, eine Summe, die lächerlich gering erscheint im Vergleich zu den ungeheueren Kosten einer 5 $\frac{1}{2}$ -Millionen-Armee. Diese 300 Millionen Rubel (vorausgesetzt, daß sie eingehen) werden natürlich schnell verbraucht sein. Was dann geschehen soll, darauf wird Rußland schwerlich eine befriedigende Antwort finden. Es werden Noten ausgegeben, bis ein starkes Mißverhältnis zwischen Goldbestand und Papierumlauf besteht.

Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß Rußland es bislang vermieden hat, gesetzliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen Schädigung der feindlichen Untertanen zu unternehmen. Es steht allerdings, wie inzwischen bekannt geworden ist, ebenfalls in Erwägungen, ob die Patente und sonstigen Schutzrechte feindlicher Untertanen vernichtet werden sollen.

Belgien

in seiner ökonomischen Widerstandskraft darstellen zu wollen, muß als verspätet gelten, denn das Schicksal hat über dieses Reich bereits entschieden.

(Schluß folgt.)

Die Standsbezeichnung „Ingenieur“.

Zu den Ausführungen von Prof. Dr. techn. Schönhöfer im vorigen Hefte dieser Zeitschrift sind eine große Reihe von Zuschriften eingegangen. Sie alle hier zu veröffentlichen, fehlt es an Platz, nur einige besonders bemerkenswerte Auslassungen seien nachstehend abgedruckt. Damit wird der Meinungsaustausch hierüber an dieser Stelle gleichzeitig geschlossen.
Die Schriftleitung.

In Nr. 20 dieser Zeitschrift befürwortet Professor Dr. Robert Schönhöfer den Ersatz der Bezeichnung „Ingenieur“ durch eine deutsche. Ist die Abschaffung dieses alt eingebürgerten Wortes wirklich eine so dringende Notwendigkeit?

Das in technischen Wissenschaften schon seit längerer Zeit zu beobachtende Bestreben, mit Fremdwörtern aufzuräumen, genügt nicht, die Beseitigung des Wortes „Ingenieur“ zu rechtfertigen. Die recht lebhaft aufgetretene Bewegung gegen technische Fremdwörter hat neben zahlreichen vortrefflichen Verdeutschungen, die man nicht mehr missen möchte, auch viele gezwungene und unschöne Neubildungen hervorgebracht, die teilweise nicht nur dem Ausländer, sondern manchmal sogar dem Deutschen das Verständnis der deutschen technischen Literatur erschweren. Man denke z. B. nur an die „gleichgültigen Gase“. Der Uebereifer mancher Sprachreiner vergißt zu leicht, daß die Wissenschaft international ist, und ihre Sprache sich in keinem Lande dem Einflusse fremder Sprachen ganz entziehen kann. Haben wir doch z. B. in unserer technischen Sprache eine ganze Anzahl

von Wörtern, bei denen wir garnicht mehr daran denken, daß sie eigentlich undeutsche sklavische Uebersetzungen fremdsprachlicher Ausdrücke sind und deshalb nicht mehr Recht als wirkliche Fremdwörter haben.

Wenn auf die Bezeichnung „Ingenieur“ verzichtet werden soll, so muß zuerst nachgewiesen werden, daß sie überflüssig ist. Daß dieser Nachweis erbracht werden kann, muß aber nach den von Professor Schönhöfer erwähnten Vorschlägen für die Verdeutschung des Wortes sehr zweifelhaft erscheinen.

Ein vollwertiger Ersatz für das Wort „Ingenieur“ müßte nicht nur deutsch klingen, sondern auch das Wesen der Sache treffen, was bei der heutigen Vielgestaltigkeit des Ingenieurberufes vielleicht überhaupt nicht zu erreichen ist. Alle von dem Worte „Werk“ abgeleiteten Bezeichnungen passen z. B. wohl auf den Architekten und den Schöpfer irgend welcher technischer Einrichtungen, nicht aber für den Berg- oder Hütteningenieur, den Betriebsleiter eines Wasser- oder Elektrizitätswerkes usw., welche nicht für die Dauer berechnete Werke hervorbringen, sondern ihre Kraft

der Herbeischaffung des schnell Vergänglichen widmen. Aus solchen Gründen wird wahrscheinlich das Wort „Ingenieur“, das allmählich durch die fortschreitende Entwicklung der Technik seine jetzige umfassende Bedeutung erlangt hat, die beste Bezeichnung für den Stand der wissenschaftlich gebildeten Arbeiter auf gewerblichem Gebiete im weitesten Sinne bleiben.

Nationaler Gefühlsüberschwang darf in Fremdwörterfragen überhaupt nicht mitsprechen. So vieles, was in den gegenwärtigen Tagen gegen vermeintlichen Fremdwörterunfug unternommen wurde, trägt den Stempel der Vergänglichkeit an sich. Unsere Kraft und Größe hat sich bereits in anderen Dingen genügend offenbart, so daß wir nicht nötig haben, uns auf den Standpunkt der Russen zu stellen, die wegen der Umbenennung ihrer Hauptstadt in Deutschland mit Recht verspottet wurden. So lange noch deutsche Generale unsere Armeekorps, Divisionen und Brigaden zum Siege führen und in unseren Bataillonen noch Sergeanten kämpfen, so lange die Ausbildung unseres Heeres nach einem Exerzierreglement erfolgt und von Inspektoren überwacht wird, so lange noch für hervorragende deutsche Kriegstaten der Orden *pour le mérite* verliehen wird, so lange hat niemand ein Recht, es als schmachvoll zu bezeichnen, wenn ein Stand seinen historisch berechtigten Namen beibehält.

Ueber eine andere Schreibweise oder auch eine weitere Umgestaltung des Wortes „Ingenieur“ ließe sich ja reden. Für die Endung wäre die zunächst etwas fremdartig anmutende Schreibart „ör“ annehmbar, wenn diese, die bisher nur in „Likör“ Eingang gefunden hat, auch für andere Wörter mit gleicher Endung eingeführt würde. Auch eine mehr dem deutschen Sprachcharakter entsprechende Abänderung des Wortes „Ingenieur“ würde vielleicht zu finden sein, und es wäre sicherlich dankenswert, wenn die bestehenden technischen Vereinigungen sich in dieser Richtung bemühen würden. Für etwas nicht vollkommen Befriedigendes aber sollte unsere alte Berufsbezeichnung, unter der unser Stand groß geworden ist, unter keinen Umständen eingetauscht werden.

Patentanwalt Dr. Ing. F. Spielmann, Leipzig.

* * *

In Heft Nr. 20 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure wird die Frage nach einem geeigneten Ersatz des Wortes „Ingenieur“ von neuem aufgeworfen. Ueber die Wichtigkeit dieser Frage kann man wohl verschiedener Meinung sein, doch erscheint nach den vielen bisher erfolglos unternommenen Versuchen zu urteilen, der Wunsch nach einem passenden deutschen oder richtig verdeutschten Ausdruck in weiten Kreisen zu bestehen.

Da auch die von Professor Schönhofer gemachten Vorschläge, „Ingenieur“ durch „Ingeniör“ oder „Ingenör“ zu ersetzen, wegen

der völlig undeutschen Endung „ör“ wenig befriedigen dürften, so bietet aber der sehr richtige Hinweis auf die Anpassung des Wortes „Ingenieur“ in den anderen Sprachen einen wertvollen Fingerzeig, wie man zu einem deutschen Worte gelangen kann.

Es genügt, nach diesen Beispielen den Stamm, der einmal als wesentlich beibehalten werden soll, mit einer richtigen deutschen Endung zu versehen. Ersetzen wir also die Endung „ör“ durch die fast allen Berufszweigen eigene deutsche Endung „er“, so entsteht immer noch unter Anlehnung an das lateinische „ingenium“ das Wort „Ingener“, natürlich mit dem Ton auf der zweiten Silbe, wie Herrscher, Dichter, Schuster, Schlosser, Müller usw. Es braucht wohl hierbei nicht besonders erwähnt zu werden, daß das „g“ wie in „geben“ und nicht wie in „Genie“ zu sprechen wäre.

Eine weitere Lösung aber, die ich besonders zur Diskussion stellen möchte, erblicke ich in der Anlehnung an uns wohl bekannte Wortbildungen, die trotz des fremden Stammes, dank der Endung, einen uns völlig vertrauten Klang angenommen haben. Ganz ähnlich wie aus:

Magie — Magiker,

Hygiene — Hygieniker,

Chemie — Chemiker usw.,

entstanden ist, läßt sich aus dem Stammwort „ingenium“ das Wort „Ingeniker“ schaffen, das sich den in den deutschen Wortschatz aufgenommenen Bezeichnungen Physiker, Mathematiker, Techniker, Mechaniker usw. ohne Zwang anreihen würde. Ein weiterer Vorteil dieser Wortbildung liegt noch in der Möglichkeit, mit dem Worte „Ingenik“ eine Begriffsbezeichnung, wie die Worte Physik, Technik, Mechanik sie bieten, zu schaffen als Ersatz für das zusammengesetzte Wort „Ingenieurwesen“.

Diese sehr verbreitete Wortbildung, die allerdings in ähnlichem Klang und mehr oder weniger veränderter Schreibweise auch in den anderen Sprachen sich wiederfindet, eignet sich vielleicht besser als die bloße Anfügung der rein deutschen Endung „er“ an den lateinischen Wortstamm, zumal die deutsche Sprache bisher gerade bei Worten, die sich von lateinischen oder griechischen Stämmen ableiten, ebenfalls häufig diesen Weg eingeschlagen hat. Zahllose Beispiele sind leicht in den verschiedensten Begriffsklassen zu finden, wie Musik — Musiker, Komik — Komiker, Kritik — Kritiker, Praxis — Praktiker usw. Ferner bedient sich auch die medizinische Wissenschaft mit Vorliebe dieser Wortbildung: Astma — Astmatiker, Diabetes — Diabetiker, Phtysis — Phtysiker usw. Dies zum Ueberflusse, nur um zu zeigen, in welchem Umfange wir uns derselben bereits bedienen.

Den Vorteil, den Professor Schönhofer für die Bezeichnung „Ingenör“ geltend macht, daß hier-

bei auch die Titel „Dr. Ing.“ und „Dipl.-Ing.“ bestehen bleiben können, bietet diese Lösung der so häufig erörterten Frage ebenfalls, und zwar ohne daß meines Erachtens dadurch weder der deutschen Sprache, noch dem deutschen Empfinden Gewalt angetan würde.

Dr. O. Schulthess, Berlin.

Der Artikel des Herrn Professor Dr. Schönhöfer in unserer letzten Verbandszeitschrift wird von manchem unserer Kollegen mit Freuden begrüßt worden sein. Die bisherige Standesbezeichnung dürfte insbesondere aus dem Grunde wenigstens eine Aenderung in der Schreibweise benötigen, weil das Wort „Ingenieur“ durchweg nicht einmal richtig französisch ausgesprochen wird. Man müßte doch sonst „Ängscheniör“ mit Nasallaut in der ersten Silbe und einem weichen sch sagen, statt dessen hört man aber allgemein: „Inscheniör“. Nachdem also die erste Silbe schon phonetisch ausgesprochen wird, brauchte man sich nur daran zu gewöhnen, das „g“ in richtiger, hochdeutscher Sprachweise wie ein weiches „k“ hervorzubringen, um dem ersten Vorschlage des Herrn Prof. Dr. Schönhöfer, die Bezeichnung „Ingeniör“ einzuführen, gerecht zu werden. Dieser Vorschlag hat wohl jedenfalls am meisten für sich, weil „Ingeniör“ eine weitere Aenderung der Aussprache bedingt und nach meinem Dafürhalten auch weniger hübsch klingt, und ein Ersatz des in allen Kultursprachen und bei uns allgemein üblichen Ausdruckes durch einen völlig neuen kaum durchführbar sein dürfte. Dazu gehörte zum mindesten eine Bezeichnung, deren Berechtigung oder Schönheit ohne weiteres einleuchtete; von den vorgeschlagenen kann man dies eigentlich nicht sagen. Das „Antwerke“ erscheint etwas gekünstelt, da die erste Silbe sich heute nirgends mehr im Sprachgebrauche findet.

Daß sich eine neue Schreibweise eines bisher allgemein üblichen Fremdwortes weit leichter einbürgert, als der vollständige Ersatz des Fremdwortes durch ein anderes mit rein deutschem Stamm, ersieht man daraus, daß man allenthalben in kurzer Zeit statt „Bureau“ den Ausdruck „Büro“ angenommen hat, während „Schreibstube“, „Arbeitsraum“ u. dgl. sich nur vereinzelt oder gar nicht hält. Dies kommt eben

auch daher, weil die vorgeschlagenen Ersatzwörter entweder nicht umfassend oder nicht eindeutig genug sind gegenüber der Bezeichnung „Büro“. Anders ist es, wenn man einen deutschen Ausdruck findet, der sich begrifflich vollständig mit dem Fremdwort deckt, wie „Fahrschein“ für „Billet“, „Fahrrad“ für „Velo-zipede“; ich glaube aber nicht, daß dies bei den bisher vorgeschlagenen Verdeutschungen für „Ingenieur“ der Fall ist, und es wird fraglich sein, ob sich überhaupt ein passendes Ersatzwort rein deutschen Stammes findet. Die Schreibweise „Ingeniör“ stellt also wohl die beste Lösung dieser Frage dar, und es bleibt zu erwägen, wie man diesem Ausdruck am schnellsten und besten allgemein Geltung verschafft. Ein empfehlenswerter Weg wäre wohl der, daß man die Redaktionen der technischen Zeitschriften veranlaßte, die neue Schreibweise anzuwenden, man würde dann sicherlich in kurzer Zeit sich an die neue Bezeichnung gewöhnen, zumal in gegenwärtiger Zeit unser ganze Volk ein großes Interesse dafür hat, unsere Sprache von fremden Schlacken zu reinigen.

Dipl.-Ing. A. Winkel, Zweibrücken.

Ein alter bewährter Sprachgelehrter beschäftigte sich neulich in einem Aufsätze mit den Grenzen der Verdeutschung und schrieb darin: Die Grenze für Titel und Bezeichnungen liegt dort, wo ein Wort eine Geschichte hat. Und das Wort Ingenieur — ob Ingeniör oder Ingener ist Nebensache — hat eine Geschichte. Neue Worte, willkürlich gebildet aber gehören nicht in geschichtliche Entwicklungen. Dies sind Unstetigkeiten. Als Ingenieur treten wir in der Welt des Geistes auf, und politische Ereignisse haben in diesen Dingen nicht zu entscheiden.

Herr Professor Dr. Schönhöfer dürfte wissen, daß gerade die österreichischen Ingenieure mit vorbildlicher Treue den Ingenieurtitel gewahrt haben, wo es nur ging. Wir sind genug angegriffen und haben genügend Feinde auf der Welt. Nimmt man uns auch noch den Zusammenhang mit dem alten angesehenen geschichtlichen Worte Ingenieur, so sind wir mit dem Dokortitel nur Nachahmer der anderen akademischen Berufe. Das Eigene, Geschichtliche fehlt uns dann. Und das zu wahren ist Standespflicht.

Dipl.-Ing. Heinrich Reißner, Bochum.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Hannover.

Excellenz General v. Beseler Doktor-Ingenieur ehrenhalber. Rektor und Senat der Königl. Technischen Hochschule zu Hannover haben auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Maschineningenieurwesen den siegreichen Belagerer von Antwerpen, Se. Exc. Herrn General Hans Hartwig von Beseler zum „Dr.-Ing. ehrenhalber“ ernannt.

Dienstag, den 20. Oktober, nachmittags ging folgende Depesche ab:

„Seiner Excellenz

dem Herrn General der Infanterie von Beseler.

Durch Vermittlung des Großen Hauptquartiers bitten Rektor und Senat der Technischen Hochschule Hannover mitteilen zu dürfen, daß sie aus Anlaß der Eroberung Antwerpens Euer Excellenz die Würde Doktor-Ingenieur ehrenhalber verliehen haben. Die Technische Hochschule will damit den Meister in der erfolgreichen Dienstbarmachung neuzeitlicher Technik auszeichnen, den hervorragenden Ingenieur-Offizier ehren und dem siegreichen Belagerer Dankbarkeit zollen.

Rektor und Senat:

I. A.: Karl Mohrmann, Prorektor.“

Vom Kriegsschauplatze.

Verbandsmitglieder im Felde.

Liste No. 4.

Zu den Fahnen einberufen sind folgende Diplom-Ingenieure:

- Fritz Ackermann, Münster i. W.
 Conrad Adamy, Betriebsdirektor der F. C. Th. Heyde Braunkohlenwerke Annahütte N.-L., Leutnant d. Res. im 15. Pion.-Bat. Straßburg.
 Edmund Ahrends, Ingenieur der Siemens-Schuckertwerke, Berlin, Artillerist.-Maat, X. Matros.-Art.-Abt 2. Komp., Schilksee b. Friedrichsort, Gehört Dieckmann.
 Hugo Ahrendt, Braunschweig, Leutnant d. R., X. Res.-Armeekorps, 19. Res.-Div., Res.-Inf.-Reg. 78, 8. Komp.
 Otto Amme, staatl. geprüft. Bauführer, Mitinhaber der Firma Drenckhahn & Sudhop, Beton- u. Eisenbetonbau, Braunschweig.
 Heinrich Altvater, Ingenieur im Tiefbautechn. Büro Dr. Heyd, Naunhof b. Leipzig.
 Maximilian Arnoldy, Berlin, Vizefeldwebel d. Res. im Alexander Garde-Gren.-Reg.
 Franz Ausmeyer, Braunschweig, Lazarettinspektor in Braunschweig.
 Paul Aussum, Ingenieur d. Ostpreußischen Revisionsvereins, Königsberg, Leutnant d. R. in der Telegraphenabteilung.
 Carl Barenberg, Cöln, Ersatz-Abt. Feldart.-Reg. No. 59, 2. Batterie.
 August Bauernmeister, Magdeburg.
 Dr.-Ing. Hans Bender, Charlottenburg, Leutnant d. R. und Adjutant im Landw. Fußart.-Bat. 11.
 Dr.-Ing. Richard Berger, Bonn, Unteroffizier d. R. im 1. Kgl. Bayer. Telegraphen-Bat. München
 August Bieber, Ingenieur der Kgl. Eisenbahndirektion Cöln, Cöln.
 Rudolf Bindemann, Charlottenburg.
 Walter Boltze, Siegen.
 Fritz Bornemann, Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt, Berlin-Lankwitz.
 Erich Boye, Bremen, Offizierstellvertreter im Inf.-Regt. No. 75.
 K. L. F. Brackebusch, Hildesheim, Vizefeldw. d. R., Ersatzbat., Res.-Inf.-Reg. 77 in Hildesheim.
 Ernst Brandes, Dortmund.
 Otto Brandt, Chemnitz i. Sa.
 Heinrich Brinkmann, Großenbaum b. Duisburg.
 Richard Budelmann, Vegesack, Leutnant d. R.
 Eugen Bundschuh, Mainz, Offizierstellvertreter, Kompagnieführer.
 Ernst Dauner, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Charlottenburg, Leutnant b. d. Bayer. Landwehr-Eisenbahnbaukomp., z. Zt. Verkehrsoffizier vom Platz in Metz.
 Gustav Demnitz, Karlshorst.
 Max Deutrich, Berlin-Baumschulenweg.
 Paul Deutschmann, Ingenieur im Versuchsfeld der Siemens-Schuckert-Werke, Charlottenburg, kriegsgefangen in London.
 Adolf Dollmeyer, Reg.-Bauführ., Hagenau i. Els., Offizierstellvertreter in einem Inf.-Reg.
 Egon Dreves, Direktor a. D., Mülheim a. Rh.
 Georg Eichstaedt, Charlottenburg.
 Carl G. W. Fenwarth, Ingenieur der Berlin-Anhalt. Maschinenbau-A.-G., Spandau, Lazarettinspektor, Festungslazarett i. d. Akademie in Posen.
 Otto Ferber, München.
 Kurt Fielitz, Berlin, Kriegsfreiwilliger d. 22. Res.-Armeekorps, 43. Res.-Div., Res.-Feldart.-Reg. 43, II. Abt. 6. Batterie.
 Friedrich Karl Findeisen, Berlin-Schöneberg.
 Max Fischer, Bromberg, Offizierstellvertreter, I. Bayer. Res.-Armeekorps, I. Div. 2. Bayer. Res.-Inf.-Reg. II. Bat. 5. Komp.
 Gustav Flöter, Chemiker, Prenzlau.
 Ernst Franck, Ruprechtsau, Offizierstellv. in ein. Husaren-Reg.
 Gustav Friedrichs, Regierungsbauführer a. D., Cöln.
 Georg Frisch, Oberingenieur des Ostpreußischen Revisionsvereins, Königsberg i. Pr., freiwillig als Ingenieur bei den Scheinwerfern tätig.
 Hans Fröhinsfeld, Charlottenburg.
 Johannes Gomoll, Abteilungsvorstand der Fried. Krupp A.-G., Essen, Leutnant d. R., V. Armeekorps, 10. Inf.-Div., Res.-Fußart. 16. Batterie 4.
 Heinrich Grobe, Regierungsbauführer im Ministerium Straßburg, Res.-Leutn. im Art.-Reg. Nr. 51.
 Richard Grosser, Regierungsbaumeister, Annaberg.
 Otto Grunow, Dortmund.
 Richard Hartmann, Charlottenburg.
 Josef Heilmaier, Kgl. Oberlehrer, Buxtehude, IX. Armeekorps, 17. Div., Landw.-Reg. 76, 10. Komp.
 Richard Heinrich, Betriebsingenieur bei Max Jüdel & Co., Braunschweig.
 Max Hellweg, Dr. phil., Dortmund.
 Robert Hettich, Ingenieur im Techn. Büro Dr.-Ing. Th. Heyd, Darmstadt.
 Paul Hillmann, Kassel, Leutnant d. R., Brunsbüttelkoog XIII. M. A. A.
 Hans Hilse, Ingenieur beim Kgl. Wasserbauamt, Marienburg.
 Johannes Hitzemeyer, Berlin-Lichtenberg.
 Walter Höfer, Berlin - Groß-Lichterfelde-West, Kolonnen-Offiz. b. d. Etappeninsp. d. IV. Armeekorps.
 Friedrich Horning, Regierungsbaumeister, Straßburg, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 136.
 Paul Hübner, Hamburg.
 Emil Joel, Geschäftsführer und Gesellschafter der Max Preusnitzer Ingenieur-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Vizefeldw. d. L. beim Immobilien Kraftfahrw. Depot 8, Berlin-Schöneberg.
 Franz W. Jordan, Berlin.
 Walter Kaerber, Vegesack, Vizefeldwebel d. R.
 Ernst Kalisch, Ingenieur der Wasserwerke für das nördl. westfälische Kohlenrevier, Gelsenkirchen.
 Emil Kammer, Konstruktionsingenieur a. d. Kgl. Technischen Hochschule Berlin, Charlottenburg, Stellvertr. Ing.-Offiz. bei der Fortifikation Königsberg i. Pr.
 Max Kämpfer, Betriebsassistent der Dortmunder Union, Räderfabrik, Dortmund.
 Carl Kellner, Braunschweig, Oberleutnant d. R.
 Gustav Kesselring, Regierungsbaumeister, Braunschweig, Leutnant d. R. im 4. Bayer. Brigade-Ersatz-Bat
 Johann Kirch, Berg-Gladbach, welcher auf seiner Urlaubsreise in London weilte, kriegsgefangen.
 Siegfried Kiehne, Ingenieur der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke, Diedenhofen, Armierungs-Reg. Diedenhofen.
 Leo Klopfer, Cöln-Kalk.
 Martin Kobmann, Siegen.
 Carl Koch, Regierungsbauführer, Magdeburg.
 Walter Kraefft, Ingenieur des Pommerschen Vereins z. Ueberwachung von Dampfkesseln, Stettin, Offizierstellv. im Landw.-Inf.-Reg. 49.
 Hans Kreis, Spandau, Leutnant d. R. beim Kraftfahr-Bat.
 Hans Krüger, Hamburg.
 Josef Krull, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Charlottenburg, als Kriegsfreiwill. eingetreten.
 Leo Kühn, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin, Unteroffizier d. R. beim Kommando der Fernsprech-Abt. des I. Armeekorps.

- Albert Kuhnel, Obergeringieur d. Menck & Ham-
brock G. m. b. H., Altona.
- Wilhelm Kyrieleis, Neubrandenburg.
- Friedrich Lang, Betriebsleiter d. Grube Walters-
Hoffnung b. Stedten, Stedten.
- Otto Hellmuth Langen, Bremen, Kriegs-
freiwilliger d. Ers.-Bat. d. Res.-Reg. 75.
- Joseph Lauf, Mülheim a. Rh.
- Eduard Läuffer, Ingenieur der Firma Dyckerhoff
& Widmann, Biebrich a. Rh.
- Dr.-Ing. Jacob Lell, Heidenheim a. d. Brenz.
- Georg Lemm, Inhaber einer Baustube für Archi-
tektur, Königsberg i. Pr., Leutnant d. R. im Pionier-
Ersatz-Bat.
- Carl Liebsch, Königsberg i. Pr., Vizefeldwebel
d. R.-Infanterie.
- Rudolf Lincke, Betriebsingenieur, Dresden, Vize-
feldwebel d. R., Ersatz-Bat. Res.-Inf.-Reg. 102,
1. Komp.
- Dr.-Ing. Wilhelm Lindemann, Regierungs-
baumeister, Vorstand der Herzogl. Maschinenbau-
inspektion Braunschweig, Braunschweig, Kriegsfrei-
williger Ballonführer, Graudenz.
- Christian Lindner, Dresden, Ersatzreservist.
- Hermann Loerbrocks, Regierungsbaumeister,
Hamm i. W.
- Paul Lüder, Königsberg i. Pr., Leutnant d. R. bei
den Pionieren.
- Adolf Lürken, Vorsteher des Brückenbaubüros
der Kgl. Kanalbaudirektion Essen-Ruhr.
- Otto Lüthgens, Lübeck.
- Joseph Lutzenberger, Architekt, Wiesbaden.
- Gustav Maag, Ingenieur der „Phönix“, A.-G. für
Bergbau und Hüttenbetrieb, Abt. „Westfälische
Union“, Hamm i. W.
- Friedrich Machmar, Architekt und Oberlehrer
a. d. Kgl. Baugewerkschule zu Essen, Essen-Ruhr.
- Gottfried Marquard, Architekt, Monheim i. Rhld.
- Hermann Meinecke, Assistent an der Tech-
nischen Hochschule, Braunschweig, in Hornmersiel,
Oldenburg.
- Rudolf Meister, Regierungsbauführer, Braun-
schweig, Kriegsfreiwilliger im XXIII. Armeekorps,
Res.-Ing.-Reg. 215, 11. Komp.
- Willy Mewis, Berlin, Gefreiter des 1. Landsturm-
Bat. „Potsdam“, 3. Komp., 3. Landst.-Insp., Land-
sturm-Bez.-Insp. Brüssel.
- Franz Meyenburg, Hamburg, Leutnant d. R.
im Bayer. 1. Res.-Armeekorps, 5. Res.-Div., 2. Bayer.
Pionier-Bat. Nr. 1, Res.-Komp. 1.
- Curt Meyer, Charlottenburg, Unteroffiz. d. R. bei
der Fernsprech.-Abt., 1. Zug des XX. Armeekorps.
- Philipp Mittnacht, Städt. Baubeamter, Mann-
heim.
- Dr.-Ing. Max Moeller, Physikalischer Chemiker
der Siemens & Halske A.-G., Charlottenburg,
Offizierstellv. im Res.-Fußart.-Reg. 15, III. Bat.
- Ludwig Müller, Regierungsbaumeister, Minden
i. W.
- Wilhelm Müller, Berlin-Lichtenberg, Feldwebel-
Leutnant im II. Landsturm-Bat. 3. Komp., Deutsch
Eylau.
- Walter Nagel, Mühlheim a. Rh.
- Dr.-Ing. Karl Neuenhofer, Vertreter der Brown,
Boveri & Cie. A.-G., Mannheim.
- Albert Niemack, Berlin.
- Fritz Nierhaus, Dortmund.
- Julius Oelschläger, Karlsruhe i. B., Oberleut-
nant und Kompagnieführer im Ers.-Bat. L. I. R. 121,
Heilbronn a. N.
- Paul Ossig, Halle a. S., Offizierstellv. im Res.-
Fußart.-Reg. Nr. 4.
- Erhardt Panther, Bauleiter der Hafenbetriebs-
ges. Wanne-Herne, Eickel, Unteroffizier d. R., Res.,
Reg. Nr. 87, 1. Ersatz-Bat.
- Wilhelm von Pasinski, Maschineningenieur
bei der Polizeiverwaltung Düsseldorf, II. W. D. A. 1.
Wilhelmshaven.
- Johannes Petermann, Ingenieur der Stadtge-
meinde Berlin, Berlin-Schöneberg, Kriegsfreiw. im
3. Eisenbahn-Reg., Res.-Eisenbahnbaukomp. 27.
- Hans Pfaffenberger, Ingenieur der Eisenbahn-
direktion Münster i. W., Leutnant d. R. in Bayer.
Inf.-Brigade, Ersatzbataillon Nr. 10.
- Dr.-Ing. Carl Pfleiderer, Professor an der
Technischen Hochschule, Braunschweig, Leutnant
d. R., XIII. Armeekorps, Fußart.-Reg. 13, schweres
Haubitzen-Bat. 13, 4. Linien-Bat.
- Friedrich Alfred Philipp, Regierungsbau-
meister a. D. Berlin-Wilmersdorf, Leutnant d. R.
im Landw. Inf.-Reg. 101, 10. Komp. III. Bat. XVII.
Armeekorps.
- Fritz Pohrt, Metz.
- Hans Rudolf Poppe, Obergeringieur der Fa.
Mölders & Cie., Unternehmung für Tiefbauten,
Beton- u. Eisenbetonbauten, Hildesheim.
- Emil Pünnel, Regierungsbaumeister, Metz.
- Adolf Rahm, Obergeringieur-Stellvertreter, Ham-
burg.
- Henrich Rancke, Obergeringieur der Siemens-
Schuckert Werke, Dresden, Oberleutnant d. R.
- Alfred Reichelt, Ingenieur d. Dampfkessel-
Revisionsvereins für die Prov. Ostpreußen, Königs-
berg, freiwillig als Ingenieur b. d. Scheinwerfern tätig.
- Georg N. Reinhart, Berlin-Siemensstadt, Ober-
leutnant d. R. im Bayer. Feld-Art.-Reg., 1. Bayer.
Armeekorps.
- Friedrich Reuter, Ingenieur des Berliner Gas-
werks 4, Berlin, Vizefeldwebel d. R., Res.-Eisen-
bahnbaukomp. 14, Eisenb.-Reg. 2.
- Dr.-Ing. Ernst Reutlinger, Cöln a. Rh.
- Reinhold Ritter, Inhaber eines Technischen
Büros, Öffentlich angestellter und vereidigter Sach-
verständiger, Düsseldorf, Leutnant d. R. im 98. Inf.-
Reg.
- Fritz Röcke, Griesheim b. Frankfurt a. M.
- Eduard Roederer, Kaiserl. Regierungsbau-
meister, Straßburg i. Els., Leutnant d. R. im Inf.-
Reg. 136.
- Karl Röhrig, Bremen, Unteroffizier d. R. im
Res.-Reg. 75.
- Otto Rolin, Direktor des Ostpreussischen Revisions-
vereins, Königsberg i. Pr., Hauptmann d. R. bei
den Pionieren.
- Hans Scheele, Brandmeister, Charlottenburg,
Oberleutnant d. R. und Adjutant des 2. Bat., Res.-
Inf.-Reg. 32, Res. Armeekorps IV.
- Karl Schempp, Regierungsbaumeister, Straß-
burg i. Els., Offizierstellv. im Fuß-Art.-Reg. Nr. 10.
- Albert Schlee, Ingenieur der Emschergenossen-
schaft, Hörde i. W.
- Hugo Schmidt, Berlin-Schöneberg.
- Fr. Wilh. Schmidt, Kpl. Regierungsbauführer,
Mainz.
- Karl J. Schneemann, Cöln a. Rh.
- Charles Schnorr, Charlottenburg.
- Fritz Schnürer, Bezay, Leutnant d. R. in der
österr.-ungar. Armee.
- Rudolf Scholz, Wilmersdorf.
- Willy Schröder, Königsberg i. Pr., Leutnant d. R.
- Alfred Schwarzer, Berlin.
- Johannes Seiffert, Merzig a. Saar.
- Gustav Severin, Revisionsingenieur, Königsberg
i. Pr. kriegsgefangen in Russland.
- Bernd Seyffert, Ingenieur der Baudeputation,
Volksdorf bei Hamburg, Leutnant d. R. im 2. Pio-
nier-Bat., 3. Feldpionier-Komp., II. Kgl. Bayer.
Armeekorps.
- Walter Speiser, Leiter des technisch-literarischen
Büros der Poldihütte, Kladno.

Hans Stadler, Leipzig, Unteroffizier d. R. in der Preuss. Eisenbahnbau-Komp. 6.
 Otto Sticht, Berlin.
 Karl Thürwächter, Charlottenburg.
 Willibald Arthur Ullmann, Regierungsbaumeister a. D., Oberingenieur der Fa. Walter Rüde, Dresden, Vizefeldw. im Kgl. Sächs. Landw. Gren.-Reg. Nr. 100.
 Hermann Ulrici, Oberingenieur der Gasmotorenfabrik Deutz, Köln-Deutz.
 Ernst Utz, Ingenieur der Siemens-Schuckert Werke, Berlin.
 Ernst Victor, Technischer Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Vizefeldwebel in der Festungs-Telegr. Baukomp. 4.
 Joh. Sigm. Waldmann, Dortmund.
 Simon Weber, Metz-Queuleu.
 Friedrich K. Wegel, Ingenieur der Ingenieur-Gesellschaft für Wärmewirtschaft m. b. H., Köln-Braunsfeld.
 Walter Weigel, Regierungsbaumeister im Landratsamt Niederbarnim, Berlin, Leutnant d. R. im Feldart.-Reg.
 Hermann Wenz, Assistent an der Technischen Hochschule, Danzig-Langfuhr.
 Helmut Wohlfahrth, Kiel.
 Paul Windolf, Hamburg, 8. Komp. d. Landw.-Inf.-Reg. 21.
 Alexander Winkhaus, Konstruktionschef der Fa. Carl Beermann G.m.b.H., Berlin-Treptow, Landwehrmann im I. Armeekorps, Fußart.-Reg. 1, 3. überplanmäßige Batterie, Quednaus b. Königsberg.
 Wilhelm Witzell, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Cöln-Lindenthal.
 Walter Wurm, Assistent an der Technischen Hochschule, Braunschweig.
 Rudolf Zimmermann, Berlin-Gr-Lichterfelde, Leutnant d. R. bei der schweren Artillerie
 Marcel Zivi, Diedenhofen, Vizewachtmeister bei der 6. Artillerie-Munitionskolonnen d. 16. Armeekorps.

Erhard Zoellner, Dortmund.
 Ludwig Zwerger, Betriebsingenieur am mechan. Laboratorium der Technischen Hochschule, Braunschweig, Leutnant d. R. im Bayer. Feldart.-Reg.

Berichtigung:

In der Liste Nr. 2 irrtümlich als im Felde stehend veröffentlicht:

Dipl.-Ing. Karl Kaizik, Breslau.

* * *

Verwundet

(Liste Nr. 3)

die Diplom-Ingenieure:

E. Bundschuh aus Mainz, Offizierstellvertreter wurde als Kompagnieführer bei Binarville infolge heftigen Granatfeuers von seinem Pferd abgeworfen und hat sich dabei das Rückgrat zerquetscht, z. Zt. im Privatlazarett Dr. Gutsch, Karlsruhe i. B. Lessingstr. 17.
 Gustav Kesselring, Reg.-Baumeister, Leutnant d. R. im 4. Bayer. Brigade-Ersatzbatl., z. Zt. in Straßburg i. Els., Schillingheimer Platz 1.
 Otto Lüthgens aus Hamburg wurde Ende September vor Paris verwundet.
 Hans Pfaffenberger, Ingenieur der Eisenbahndirektion Münster i. W., Leutnant d. R. im Bayer. Inf.-Brigade-Ersatz-Batl. Nr. 10, verwundet durch Granatsplitter am rechten Unterarm, z. Zt. im Wilhelm-Hospital, Stuttgart.
 H. Ranke, Oberingenieur aus Dresden, Oberleutnant d. R., z. Zt., in Verden (Aller).
 Reinhold Ritter aus Düsseldorf, Leutnant d. Res. im Inf.-Reg. Nr. 98, erhielt für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz und wurde in den Kämpfen um Commercy schwer verwundet von den Franzosen gefangen genommen.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Diplom-Ingenieure:

Liste Nr. 3

Dr.-Ing. Max Beger, Chemiker der Chemischen Fabrik vorm. Goldenberg, Geronont & Cie. in Winkel (Rheingau), Leutnant d. R., fiel am 20. August 1914 in Frankreich.
 Curt Beyer, Baumeister der Baupolizeibehörde in Hamburg, Leutnant d. R. und Kompagnieführer im Inf.-Reg. Nr. 139, Inhaber des Eisernen Kreuzes, fiel am 16. September 1914 in Frankreich bei St. Hilaire.
 Albert Blanckmeister, Regierungsbauführer, Offizierstellvertreter im 105. Regiment.
 Fritz Böckmann, Regierungsbaumeister, Assistent bei der Großherz. Kulturinspektion Darmstadt.
 Brenner, Regierungsbaumeister, Kgl. Brandmeister der Berliner Feuerwehr, Leutnant d. R. im Württemb. Inf.-Reg. 121, fiel am 24. Aug. 1914 bei Longwy.
 Franz Coester, Regierungsbaumeister a. D., Geschäftsführer der linksniederrhein. Entwässerungs-

Genossenschaft zu Mors a. Rh., Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 167.
 Ottmar Dennerlein, Regierungsbaumeister, Nürnberg.
 Wilhelm Durst, Bergverwalter im Lugauer Steinkohlenbauverein.
 Dr. Rud. Endle aus Karlsruhe i. B.
 Georg Engberding, Regierungsbaumeister a. D., Ingenieur der Emschergenossenschaft Essen (Ruhr), Offizierstellvertreter im Bayer. Inf.-Reg. 20, Ritter des Eisernen Kreuzes.
 Dr.-Ing. Alfred Finckh aus Stuttgart.
 Karl Findeisen, Berlin-Schöneberg.
 Fritz Geitz aus Bruchsal.
 Dr.-Ing. Grafe, Mitinhaber der Firma Thermofix-Werk, Dr. Grafe & Cie., Coswig i. Sa., fiel als Leutnant d. R. im 2. Pionier-Bat. Nr. 22 am 23. August 1914 bei Hastière.
 Otto Graßdorf, Regierungsbaumeister aus Magdeburg.

- Dr.-Ing. Adolf Grombach, Chemiker der Farbenfabriken vorm. Friedr. Beyer & Co., Leverkusen, Vizefeldwebel d. R. im Inf.-Reg. 39.
- Hans Gruber, Regierungsbaumeister, Berlin, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 74, starb am 23. August 1914 den Heldenod bei Namur.
- Jürgen G ü l d e n p f e n n i g, Königlicher Baurat, Paderborn, Oberleutnant und Adjutant einer Kavallerie-Brigade.
- Otto Hartmann, Ingenieur der Farbenfabriken F. D. Bayer & Co., Leverkusen, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 19.
- H ä ß l e r, Baurat, Vermessungsamtman bei dem Zentralbüro für Steuervermessung.
- Hermann Haubensack aus Cannstatt.
- Henker, Bauamtman beim Straßen- und Wasserbaumeister Dresden II.
- Georg Hertmann aus Hamburg fiel im Osten als Leutnant d. R. im 72. Feldart.-Reg.
- Hans Hieronymi, Regierungsbaumeister, Kreisbaumeister des Siebkreises, Darmstadt, Leutnant d. R. im Füsilier-Reg. Nr. 80, fiel am 9. Oktober 1914.
- Hans Hörchner, Kgl. Bauamtsassessor aus München,
- Fritz Hüser, Vizefeldwebel im Braunschweigischen Inf.-Reg. 92
- Albert Keller, Regierungsbaumeister, Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule Berlin-Neukölln.
- Karl Keudel, Landesbaumeister aus Kalbe a. d. Milde.
- Erich Kiselowky, Technischer Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt, Leutn. d. R. und Komp.-Führer im Gren.-Reg. König Friedrich I.
- Dr. Walter Koch aus Oeventrop i. W.
- Dr.-Ing. Heinrich Kohl, Regierungsbaumeister b. Kgl. Hochbauamt IX Berlin, Leutnant d. R., fiel in der Champagne als Kompagnieführer bei einem Sturmangriff.
- Hans Laupus, Regierungsbauführer, Wiesbaden, Offizierstellvertreter im 171. Ober-Elsäss. Inf.-Reg. in Colmar, fiel bei Raon l'Etape in dem französ. Vorgehen am 25. August 1914.
- Arthur Lehmann aus München.
- Willy Leithäuser, Civilingenieur, Cassel, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 71.
- von der Linn, Regierungsbaumeister, Lehrer an der Baugewerkschule in Königsberg i. Pr.
- Josef Looock, Regierungsbauführer, Materborn, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 10/56.
- Adolf Lürken, Oberlehrer an der Königl. Maschinenbauschule in Essen, Leutnant und Bataillonsadjutant im L.-I.-R 55, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde am 19. September 1914 verwundet und erlag seiner Verwundung am 2. Oktober im Lazarett Saint Charles zu Chauny.
- Rudolf Maerks aus Sinzenich, Leutnant d. R. im Pionier-Bat. 19, starb am 29. September 1914 im Feldlazarett infolge schwerer Verwundung durch einen Scuß in den Kopf.
- Friedrich Mayer, Dr. phil., Direktor der Gewerkschaft Messel, Vizefeldwebel im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 116.
- Walther Menningen, Bad. Regierungsbaumeister beim Kaiserl. Kanalbauamt in Kiel, Leutnant d. R. im Leib.-Gren.-Reg. Nr. 109, fiel am 4. Oktober 1914.
- Ernst Meyer, Leutnant d. Res. im Hannov. Pionierbat. No. 10, Minden, fiel am 23. Aug. 1914 vor Namur.
- Dr.-Ing. Bruno Mylius aus Goslar.
- Rudolf Mohr, Ingenieur der Bergmann Elektrizitäts-Unternehmungen, Hermsdorf b. Berlin, fiel am 14. Oktober 1914 im Gefecht bei Lyck.
- Hans Möller, Betriebsdirektor der Pommer-schen Zuckerfabrik Anklam.
- Max Müller, Assistent a. d. Technischen Hochschule Darmstadt.
- Otto Niemetz, Regierungsbauführer aus Berlin, fiel im 28. Lebensjahre als Leutnant d. R. am 13. August 1914.
- Eugen Nimitz, Regierungsbaumeister b. d. Kgl. Ansiedlungskommission Posen, Oberleutnant d. R., Kompagnieführer, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 17. September 1914 beim Sturm auf die Höhe bei Cerny-Laon.
- W. Nothdurft, Regierungsbaumeister b. d. Herzogl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion Holzminden.
- Viktor Oschatz, Oberingenieur, Vorstand der Nebenstelle Regensburg der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, Leutnant d. L. im 8. Feldart.-Reg.
- Dr.-Ing. Karl Otto, Baumeister aus Hamburg.
- Kurt Plöger, Königl. Regierungsbauführer in Schwedt (Oder), fiel auf einem Patrouillengang.
- Richard Papenberg, Regierungsbauführer.
- Hugo Rademacher, Bergassessor, Clausthal, Leutnant d. R.
- Ludwig Reichwein, Regierungsbaumeister a. D., Berlin, Vizefeldwebel d. R. im Augusta Garde-Gren.-Reg. 4.
- Otto Richter aus Mannheim.
- Ferdinand Roeder, Regierungsbaumeister, Architekt bei der Königl. Eisenbahn-Direktion München.
- Wilhelm Schaum, Regierungsbaumeister bei der Königl. Regierung zu Oppeln, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 55, fiel am 15. Sept. 1914 in Frankreich.
- Alfred Schmidt.
- Georg Schnittker, Adjutant im Res.-Inf.-Reg. Nr. 92, fiel am 17. September 1914 in Frankreich.
- Max Scholz, Ingenieur des Braunkohlen-Brikett-Verkaufs-Vereins, Köln, Leutnant d. R. im Füsilier-Reg. Nr. 40.
- Rudolf Scholz aus Berlin.
- Karl Schreck, Regierungsbaumeister, Vorstand des Königl. Hobhbaumes Konitz, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
- Otto Selting, Regierungsbaumeister, Sohn des Professors Selting in Posen, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 66.
- Fritz Sonnenburg, Berlin, Leutnant d. R. im Garde-Pionier-Bat.
- Dr.-Ing. Friedrich Spillner aus Essen, Chemiker der Emschergenossenschaft.
- Carl Stand, Dortmund, Vizefeldwebel d. R.
- Fritz Steinmann, Kgl. Gewerbe-Referendar, Essen, Leutnant d. R. in der Maschinengewehr-Abt. Nr. 6, fiel in der Schlacht auf Frankreichs Boden am 6. September 1914 im 29. Lebensjahre.
- Dr.-Ing. Gottfried Stratmann, Mitarbeiter der Deutschen Vacuum Oel Aktiengesellschaft, Hamburg, fiel am 19. September 1914 als Offizierstellvertreter im Inf.-Reg. 53.
- Fritz Thierolf, Regierungsbaumeister, Sektionschef beim Bau der Bagdadbahn aus Darmstadt.

Rudolf Tholens, Regierungsbaumeister aus Leer, Vorstand des Kanalbauamtes in Hannover, Walter Ties, Einjähr. Unteroffizier im Braunschweigischen Inf.-Reg. 92. Oswald Ulbrich, Regierungsbauführer aus Breslau.

Dr.-Ing Rudolf Wahl aus Burkersdorf, Sachsen-Weimar, welcher seit einem Jahre als Chemiker bei der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh., tätig war, ist am 2. Oktober 1914 im Alter von nicht ganz 27 Jahren

als Vizefeldwebel, nachdem er bereits durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet worden war, bei Senones gefallen.

Wolfgang Weber, Leiter der Provinzialstraßenverwaltung in Sachsen, starb am 20. September 1914 den Heldentod.

Simon Weber, Architekt, Metz-Queuleu, fiel Anfang September auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Alfred Wittekopf, Clausthal, Offizierstellvertreter im Landw.-Inf.-Reg. 27.

Personalia.

† Rudolf Mohr.

Am 14. Oktober 1914 starb den Heldentod fürs Vaterland Herr Dipl.-Ing. Rudolf Mohr, Ingenieur der Bergmann Elektrizitäts-Unternehmungen in Herms-

dorf bei Berlin. Er erhielt in einem Gefecht in Lyck bei der Verteidigung der Infanterie-Kaserne gegen die eingedrungenen Russen einen Brustschuß und verstarb auf dem Transport nach dem Lazarett. Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure wird Rudolf Mohr ein dauerndes Andenken bewahren.

Taschen-Wörterbücher.

Enthalten alle im täglichen Verkehr, im Handel und auf Reisen vorkommenden Worte und eine Sammlung von Gesprächen. Bei vorzüglichstem, leserlichem Druck handlichstes Taschenformat.

Deutsch-Englisch u. Englisch-Deutsch von Emerson.
Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch von Michaud.

Deutsch-Holländisch und Holländisch-Deutsch von Robolsky und van Huygen.

Deutsch-Italienisch u. Italienisch-Deutsch v. Giorgio.
Deutsch-Portugiesisch und Portugiesisch-Deutsch von Robolsky und Pinto.

Deutsch-Russisch und Russisch-Deutsch von Soloweitschky.

Deutsch-Schwedisch und Schwedisch-Deutsch von Robolsky und Linnström.

Deutsch-Spanisch u. Spanisch-Deutsch von Robolsky und Lopez.

Beide Teile einer Sprache elegant gebd. in einem Band M. 3.—
Jeder Teil einzeln in rotem Leinenband M. 1.50

Deutsch-Dänisch und Dänisch-Deutsch von Robolsky und Hasting.

Deutsch-Polnisch und Polnisch-Deutsch von Wasikowsky.

Nur in einem Band gebd. à M. 2.—.

Ungemein praktische Sprachführer!

Durch die beigegebene Aussprache für jedermann ohne Kenntnis der Sprache leserlich!

Perfekt **Englisch** sprechen von Davis.

Perfekt **Französisch** sprechen von Crochet

Perfekt **Italienisch** sprechen von Giorgio.

Perfekt **Russisch** sprechen von Perloff.

Perfekt **Schwedisch** sprechen v. Lundström.

Perfekt **Spanisch** sprechen von Sánchez.

German Self-Instructor von Emerson.

Empfehlenswert für die Reise und zur Uebung.

— Jeder Band kartoniert M. 1.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie Hugo Steinitz Verlag, Berlin SW. 68, Charlottenstr. 2.

„CLICHÉ“ GESELLSCHAFT

M.B.H.

BERLIN S.W. 48, FRIEDRICHSTR. 231

FERNSPRECHER: LÜTZOW 8127

AUTOTYPIEN
STRICHÄTZUNGEN

GALVANOS

STEREOTYPIEN

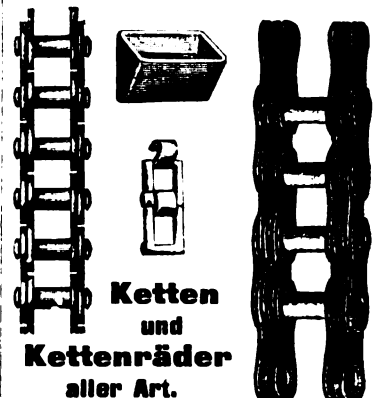
PHOTOGR. AUFNAHM.

RETUSCHE

ENTWÜRFE

BLAUPAUSEN

„CLICHÉ“ GESELLSCHAFT M.B.H.



**Ketten
und
Kettenräder
aller Art.**

Chr. Gabriel, Ketten-Fabrik,
Eislohe 3 in Westf.
Infolge Wasserkraft billigste Preise.

ZEITSCHRIFT

DES VERBANDES

DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 22

Sonntag, den 15. November 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Julius Robert Mayer. Zum 25. November 1914, seinem hundertsten Geburtstage	417	Vom Kriegsschauplatze	423
Der Krieg und die Diplom-Ingenieure. Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin. Vortrag, gehalten in der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Berlin, am 13. Oktober 1914 (Fortsetzung)	418	Verbandsnachrichten	426
		Aus den Bezirksvereinen	426
		Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis	426
		Personalia	427
		An die Mitglieder	428
		Anzeigen	428

Julius Robert Mayer.

Zum 25. November 1914, seinem hundertsten Geburtstage.

In die rauhe, so unerwartet schnell über unser Vaterland hereingebrochene Kriegszeit fällt der 100 jährige Jahrestag der Geburt Robert Mayers. Wenn auch heute unser ganzes Sinnen und Streben sich nur mit der Gegenwart und einer hoffnungsfrohen Zukunft beschäftigt und beschäftigen darf, so wollen wir doch diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne des Mannes zu gedenken, der durch die Entdeckung des Grundgesetzes der Energie für die ganze moderne Naturwissenschaft und Technik die sichere Grundlage geschaffen hat. Zeigt uns doch gerade die heutige Zeit, wie überaus wichtig Naturwissenschaft und Technik für die Verteidigung der Güter der Kultur geworden sind, zeigt uns doch der Weltkrieg, in welchem ungeheure Energiemengen jeglicher Art zur Auslösung gelangen, von welcher Bedeutung es ist, die Gesetze der Energie zu beherrschen. —

In dem lieblichen Neckarstädtchen Heilbronn wurde Robert Mayer vor hundert Jahren als Sohn eines Apothekers geboren. Vom Vater zum Arzt bestimmt, trieb der grüblerische Knabe schon frühzeitig Naturwissenschaften und machte beim vergeblichen Bau eines Perpetuum mobile seine ersten praktischen Versuche. Den Anstoß zur Entdeckung des Energiegesetzes gab ihm die als holländischer Schiffsarzt auf der Fahrt nach Java gemachte Beobachtung, daß in den Tropen das Venenblut des Menschen heller als in den gemäßigten Zonen ist, entsprechend dem geringeren Sauerstoffverbrauch zur Erzielung der Körperwärme. Ununterbrochenes Nachdenken hierüber, dem er sogar unter Verzicht

auf die Wunderwelt der Tropen seinen Landurlaub opferte, brachte ihm schließlich die Erkenntnis, daß Arbeit nicht aus Nichts entstehen kann, und daß Arbeit in Wärme und umgekehrt Wärme in Arbeit verwandelbar sei. Das Äquivalent zwischen beiden bestimmte er auf eleganteste Weise aus der Differenz der spezifischen Wärme der Luft bei konstantem Druck und konstantem Volumen, ein Verfahren, das heute noch das einfachste und beste ist. Seine erste Arbeit hierüber wurde 1841 von Pogendorff, dem Herausgeber der bekannten Annalen, zurückgewiesen. Eine spätere wurde zwar von Liebig abgedruckt, aber von der Fachwelt mit Schweigen übergangen, trotz, oder vielleicht gerade wegen der einfachen, klaren, klassisch zu nennenden Schreibweise, in der Mayer seine Ansichten ohne großen mathematischen und philosophischen Apparat niedergelegt hatte. Mayer hatte dazumal schon die volle Tragweite seiner Entdeckung für die Physik, Chemie, Astronomie, Technik, ja auch für die Physiologie erkannt. Um so schmerzlicher mußte ihn die Verständnislosigkeit treffen, mit der seine Arbeit aufgenommen wurde. Ja man sprach ihm sogar die Priorität seiner Entdeckung ab und wollte sie dem vom Glücke so überaus begünstigten, damals am Himmel der physikalischen Wissenschaften im Aufgehen begriffenen, glänzenden Stern Helmholtz zuschreiben.

Ueberarbeitet und tief gekränkt über die Zurücksetzung mußte sich Mayer zur Wiederherstellung seiner erschöpften Nerven in eine Heilanstalt begeben, die ihn durch unsachge-

mäße Behandlung an den Rand des Grabes brachte. Wenn auch infolge seiner außerordentlich widerstandsfähigen Natur bald wieder gesundet, hat er doch die erlittene Unbill nie ganz verwinden können, obwohl ihm in späteren Jahren allmählich Anerkennung seiner Verdienste und äußere Ehrungen zuteil wurden. Er starb am 20. März 1878 im 64. Lebensjahr. —

Eine ausführlichere Beschreibung seines Lebens und Wirkens müssen wir uns für später vorbehalten; aber schon dieser kurze Abriss zeigt zur Genüge, daß sein Leben, obwohl es Mühe und Arbeit war, doch kein köstliches gewesen ist. Das dornenvolle Schicksal, dem nur wenige große Entdecker und Erfinder entgangen sind, hat auch ihn schwer geschlagen. Sein ganzes Denken hat er nur dem einen Gedanken gewidmet, dessen Größe und umfassendste Tragweite er, fast noch ein Jüngling, intuitiv erkannt und bis in sein Alter hinein, trotz aller Widersacher und Neider ausgebaut und verteidigt hat. Und wenn wir heute die gewaltige Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik

in dem letzten halben Jahrhundert überblicken, so müssen wir wohl gestehen, daß sie ohne klare Erkenntnis des Energiesatzes niemals hätte vor sich gehen können. Die Grundgesetze der Natur befriedigen nicht nur das Bedürfnis des Menschen nach Zusammenfassung einzelner Tatsachen und nach einheitlicher Erkenntnis, sie geben auch für den Fortschritt Unterbau und Wegrichtung, ja sie sind in vielen Fällen erst die treibende Kraft, die das Vorschreiten überhaupt ermöglicht.

Die deutschen Ingenieure sind stets für den bedrückten und verkannten Forscher ihres Fachgebietes, auch wenn er nicht eigentlicher Fachmann war, eingetreten; sie waren auch mit von den ersten, die Mayer zur Anerkennung verhalfen und haben sein Sterbehau mit einer Gedenktafel geschmückt und zu seinem Denkmal in Heilbronn beigetragen. So wollen auch wir heute, trotz der Not der Zeit, in Dankbarkeit des Mannes gedenken, der uns das allgewaltige Gesetz von der Erhaltung der Energie geschenkt hat. Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Der Krieg und die Diplom-Ingenieure.

Von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin,

Vortrag, gehalten in der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, Bezirksverein Berlin, am 13. Oktober 1914. (Fortsetzung.)

Deutschland

erfreut sich eines Volksvermögens, das, wie bereits hingewiesen wurde, mindestens 50 Milliarden Mark größer ist als das Englands — von Frankreich gar nicht zu reden —, und das ungleich rascher gewachsen ist und noch wächst, als das Englands. Einige wenige Zahlen mögen hier zur Erläuterung dienen, wobei immer zu beobachten bleibt, daß sich England auf einen fast ein Jahrhundert alten Besitzstand stützt, während Deutschland erst seit etwa 25 Jahren in einen eigentlichen Welthandel eingetreten ist. Deutschlands Gesamtaußenhandel betrug im Jahre 1906 rund 15 550 Millionen Mark, 1912 dagegen 21 250 Millionen Mark; derjenige Englands 1906: 21 800 Millionen Mark, 1912 rund 27 500 Millionen Mark. Die Zunahme ist also in dem einen Falle mehr als 33 %, in dem anderen Falle nur 25 %. In den Ausfuhrziffern hat Deutschland England nahezu erreicht, während bei der Einfuhr der gewaltige Bedarf an Nahrungsmitteln auf englischer Seite einen wesentlichen Faktor ausmacht. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat in Deutschland zwar eine Abnahme zu verzeichnen, in ihrer absoluten Ziffer ist sie jedoch im großen ganzen auf ihrer Höhe geblieben; nur der gewaltige

Menschenzuwachs Deutschlands hat seine Tätigkeit in anderen als auf landwirtschaftlichem Gebiete entwickelt. Einen guten Einblick in die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft ergibt ein Vergleich mit der englischen Landwirtschaft. Deutschland besaß im Jahre 1912 über 20 Millionen Stück Rindvieh, England nur 7 Millionen; Deutschland verzeichnete fast 22 Millionen Schweine, England nur 2,6 Millionen. Deutschland erntete 1912 rund 4,6 Millionen Tonnen Weizen, England nur 1,5 Millionen, Deutschland 11,6 Millionen Tonnen Roggen, England von dieser Getreideart überhaupt nichts.

In viel glänzenderem Maße hat Deutschland auf industriellem Gebiete England den Rang abgelaufen. Die deutsche Ausfuhr an Maschinen steht der englischen Ausfuhr nahezu gleich; an Zucker führt Deutschland einen Wert von 212 Millionen Mark aus, während Englands Ausfuhr auf diesem Gebiete ganz verschwindend ist.

Inwieweit aber die deutsche Betriebsamkeit im ganzen zu beurteilen ist, darüber mögen einige andere Ziffern sprechen. Deutschland besitzt 50 563 Postanstalten und 305 500 Postbedienstete, die rund 6600 Millionen Briefe und Postkarten zu befördern hatten, so daß auf den Einwohner im Jahre rund 100 Poststücke kom-

men. In England betragen die gleichen Ziffern 24 245 Postanstalten und einem Heer von 213 000 Beamten, so daß also England die Verkehrs-erleichterung, die in Deutschland nahezu überall durch Postanstalten und Agenturen geboten wird, entbehren muß. In Deutschland kommt auf 1300 Einwohner eine Postanstalt, in England auf 2000, in Frankreich erst auf 2800 und in Rußland erst auf je 10 000 Einwohner. Einen besseren Wertmesser für Handel und Verkehr dürfte es kaum geben.

Man wird also zum mindesten sagen können, daß Deutschland im Hinblick auf die Förderung, die die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren gefunden hat, zunächst ein in hohem Maße vom Ausland u n a b h ä n g i g e s Land mit hochentwickelter innerer Organisation darstellt. Dies wird auch bestätigt durch die Patentstatistik. Nur 30% seiner Patente gehen an Ausländer, während es in England nahezu 50%, in Frankreich 52% und in Rußland nahezu 75% sind. In seiner Unabhängigkeit steht Deutschland am nächsten bei den Vereinigten Staaten, das alles, was es braucht, selbst besitzt und deshalb so gut wie garnicht auf das Ausland angewiesen ist; von den Patenten der Vereinigten Staaten gehen nur 12% an Ausländer.

Angesichts dieser Daten ist die ökonomische Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches eine ganz hervorragende. Wie Havenstein in der jüngst abgehaltenen Sitzung des Zentralausschusses in seiner Eigenschaft als Präsident des Reichsbankdirektoriums ausführte, hat der deutsche Geldmarkt in den beiden ersten Monaten des Krieges verhältnismäßig am besten unter allen Ländern abgeschnitten. Die Reichsbank ist mit einem Diskont von 6% ausgekommen, während der Diskont in England 10% betrug. Der Geldmarkt ist verhältnismäßig flüssig, die Banken haben im Gegensatz zu England und Frankreich nicht einen einzigen Tag lang ihre Tätigkeit ausgesetzt oder die Auszahlung der Bankguthaben eingeschränkt. Dank ihres Goldbestandes und Dank der Darlehenskassen, die neu eröffnet wurden, war die Reichsbank in der Lage, nicht nur zwei volle Monate ohne jede Schwierigkeit als Kriegsbank des Reiches zu dienen; darüber hinaus hat sie auch ihre Kreditgewährung in keiner Weise eingeschränkt, sondern jedem berechtigten Kreditbedürfnis gegenüber erweitert. Auch der Goldbestand zeigte eine sehr erfreuliche Entwicklung. Von den 1253 Millionen Mark vor dem Kriegsausbruch hob er sich durch Zuführung des Reichskriegsschatzes zunächst auf 1478 Millionen und nach den ersten Siegen des deutschen Heeres ist er in der Zwischenzeit auf nahezu 1700 Millionen Mark gestiegen, so daß die Golddeckung der Noten am 31. August 42,7% betrug.

Die wirtschaftliche Widerstandskraft des Deutschen Reiches zeigte sich aber in vollem Lichte in der Begebung der Kriegsanleihe. Danach ergaben sich im Zeitraum von nur 2 1/2 Wochen nahezu 4 1/2 Milliarden Mark. Das bedeutet ein Kapital größer als die gesamte französische Kriegsentschädigung vom Jahre 1870/71, zu deren Aufbringung Frankreich aber unter starker Heranziehung des Auslandes 2 1/2 Jahre brauchte.

Mit der Kriegsanleihe hat das Reich gezeigt, daß es nicht nur das größte Volksvermögen besitzt, sondern auch ein gesundes Volksvermögen (mit tatsächlich aufbringbaren Reserven!), daß es mit 6,2 Milliarden Kriegsbereitschaft (Kriegsanleihe und Goldvorrat) an der Spitze aller kriegführenden Staaten steht!

Das Deutsche Reich ist in 40jähriger Arbeit wirtschaftlich stark und reich geworden; dabei dient der weitaus größte Teil seiner wirtschaftlichen Arbeit dem heimischen Verbrauch und dieser Hauptstärke der deutschen Volkswirtschaft, der starke innere Markt, ist auch während des Krieges voll erhalten geblieben, da der Boden frei von Feinden ist. Dazu kommt eine gute Ernte, so daß die Ernährung des Volkes auch für eine lange Kriegsdauer sicher gestellt ist.

Der Hereinbruch des Krieges machte den Erlaß zahlreicher gesetzlicher Maßnahmen wirtschaftlicher Art erforderlich, wozu der Bundesrat durch Reichsgesetz vom 4. August 1914 ermächtigt worden war. Zu erwähnen ist hier die Maßnahme betreffend Zahlungsaufschub, eine Art partielles Moratorium, gemäß dem der Richter von Fall zu Fall zu entscheiden hat, ob eine Zahlungsverpflichtung zu erfüllen ist oder nicht; weiterhin ist zu erwähnen die Bundesratsverordnung vom 24. August 1914 über die Feststellung der im Deutschen Reiche befindlichen „rohen Naturerzeugnisse“ (Rohstoffe); es ist ferner zu erinnern an die gesetzliche Maßnahme betreffend Geschäftüberwachung zur Unterbindung des Konkurses; es ist weiter zu erinnern an den Erlaß der zahlreichen Ausfuhr- und Durchfuhrverbote und an die Aufhebung von Einfuhrverboten für bestimmte Rohstoffe und Fabrikate; es ist ferner zu erinnern an die gesetzliche Maßnahme betreffend Ueberwachung von Betrieben, die in ihrer Herkunft oder in ihrer Leitung als ausländisch zu betrachten sind; eine ganze Reihe industrieller und Handelsunternehmungen wird auf Grund dieser Verordnung verhindert, weiterhin während des Krieges mit feindlichen Ausländern in Zahlungsaustausch durch Ueberführung barer Geldmittel zu treten. Weiterhin ist zu erinnern an die Bundesratsverordnung betreffend Fristen in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen,

durch welche den Patentinhabern, die durch den Kriegsausbruch verhindert sind, Fristen beim Patentamt wahrzunehmen, eine angemessene Frist bewilligt werden kann. Es ist weiterhin zu erinnern an die Verordnung betreffend Verbot von Zahlungsleistungen an England, eine gesetzliche Maßnahme, durch die ein Vergeltungsrecht geschaffen worden ist gegenüber England, das seinen Untertanen verbietet, während des Krieges Geld an deutsche Gläubiger abzuführen.

Die im Vorstehenden nacheinander dargelegten Tatsachen sind vom Verband Deutscher Diplom-Ingenieure in ihrer Entstehung und Entwicklung verfolgt und alle einschlägigen Gesetze, Statistiken und sonstige Unterlagen wurden soweit als möglich in einem

„Kriegsarchiv“

angelegt. Durch dieses Kriegsarchiv und seine Vervollständigung in der Zukunft sind dem Verband die Richtlinien gegeben für jetzige und zukünftige einschlägige Maßnahmen. Mit Hilfe des Kriegsarchives ist er in der Lage, allen Interessenten Auskunft zu geben über die den Diplom-Ingenieur interessierenden Fragen der Ausfuhr und Einfuhr, des Angestelltenrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes während des Krieges, der Erlangung von Verbindungen, der Bearbeitung der Auslandspreise gegenüber der Verunglimpfung des Reiches durch feindliche Journalisten, der Unterstützung der Inlandspresse durch Artikel aus sachkundiger Feder, usw. Das Kriegsarchiv bildet das Fundament, dessen Kenntnis zur Mitarbeit auf den verschiedenen Gebieten, auf denen die Diplom-Ingenieure, sei es als Staatsbürger oder Berufstreibende, tätig sind, nützlich und vielfach erforderlich ist.

Neben den Arbeiten, die sich aus dem Kriegsarchiv ergeben, wurde der Verband durch die Entwicklung der Dinge gleich nach Kriegsausbruch auf Aufgaben verwiesen, die im wesentlichen der Eigenart des Berufszweckes der Verbandsmitglieder entspringen. Die natürliche berufliche Aufgabe des Diplom-Ingenieurs,

Arbeitsschaffung und Arbeitsorganisierung,

drängte sich zunächst auf. So hat denn der Verband mit Kriegsausbruch seine volle Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet gerichtet und es durch Zusammenarbeit mit den maßgebenden Behörden, mit Interessenverbänden und durch Beeinflussung der Tagespresse zu fördern gesucht. Erfreulich war in dieser Beziehung die Entstehung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie. Dieser Kriegsausschuß der deutschen Industrie ist entstanden durch das Zusammenwirken des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen und stellt sich zur Aufgabe, den Arbeitsmarkt während des Krieges zu fördern

und zu regeln. Diese Förderung besteht darin, daß er die Wünsche der Behörden einerseits und der Industriellen andererseits aufnimmt und an die geeigneten Stellen weitergibt, daß er die Aufträge, die an die Industrie, namentlich seitens der Kriegsverwaltung ergehen, sachkundig und angemessen zu verteilen sich bemüht, so daß das Wirtschaftsleben sich gleichmäßig wieder neu entwickeln kann. Im Anschluß an die Entstehung des Kriegsausschusses bemühte sich die Verbandsleitung um die Einrichtung von sogenannten Kriegssyndikaten. Solche Kriegssyndikate sind auf den verschiedensten Gebieten der Produktion errichtet worden; die Leinenfabrikanten, die Schokoladenfabrikanten, die Zigarrenfabrikanten, die Zigarettenfabrikanten u. a. haben sich zusammengeschlossen, um unter sich die Aufträge der Kriegsverwaltung angemessen zu verteilen. In der Kriegsmetall - Aktien - Gesellschaft hat sich ebenfalls eine Art Kriegssyndikat gebildet, ein Kriegssyndikat auf gemeinnütziger Grundlage, das den Zweck verfolgt, Metall und Metallfabrikate für den Militärbedarf zu beschaffen. Weiterhin ist zu nennen, die Kriegswollbedarf - Aktien - Gesellschaft, die die Aufgabe hat, den Verkehr und die Verteilung der Wollsorten zu regeln, die der Militärtuchfabrikation dienen. Für den Kriegsbedarf besteht ferner eine Zentralstelle für die Beschaffung des Heeresbedarfs. Auch in der chemischen Industrie ist ein Kriegssyndikat geschaffen worden; dieses Syndikat nennt sich Kriegskemikalien - Aktiengesellschaft, und seine Aufgabe besteht darin, die Wirtschaft in Chemikalien, die für die Landesverteilung erforderlich werden, zu regeln. Auch diese Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die weder Dividenden noch Liquidationsgewinne verteilen darf.

Dem Verband am nächsten lag die Gründung eines Kriegssyndikates in der Maschinenindustrie. Infolge des Kriegsausbruches war der Beschäftigungsgrad gerade in der Maschinenindustrie sehr verschieden. Die einen Fabriken waren mit Kriegslieferungen überschüttet, während die anderen Maschinenfabriken ihren Betrieb stilliegen hatten. Um hier Ordnung zu schaffen, bemühte sich der Verband um die Schaffung eines Kriegssyndikates. Es zeigte sich jedoch bald, daß ein solches Kriegssyndikat in der Maschinenindustrie nicht durchführbar ist, wenn es nicht von langer Hand während der Friedenszeit vorbereitet wird. Hier fände denn in der Tat der

„wirtschaftliche Generalstab“,

wie er von Arthur Dix, dem Heidelberger Nationalökonom Dr. Lederer, u. a. empfohlen

worden ist, ein dankbares Gebiet. Es steht zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit eine solche Institution unter Heranziehung namhafter Männer der Praxis und der Wissenschaft ins Leben tritt, um die Durchführung von Kriegslieferungen in der Kriegszeit zu sichern und diese Kriegslieferungen so durchzuführen, daß eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Industrie erzielt und damit eine allzu starke Ansammlung von Arbeitslosen an bestimmten Orten vermieden wird. Eine solche Institution, ausgerüstet mit umfassenden Rechten, ist unumgänglich notwendig; ihr Mangel hat zu ganz unerträglichen Mißständen geführt!

Auch in Zukunft wird sich der Verband an Bestrebungen, die auf die Herausbildung von Kriegssyndikaten hinauslaufen, beteiligen; auf Gebieten, in denen eine solche Organisation nicht durchführbar erscheint, wird er wie bisher so auch in Zukunft den Behörden und Fabrikanten sich zur Verfügung stellen.

Obschon ein außergewöhnlicher Prozentsatz der Mitglieder des Verbandes zu den Fahnen einberufen worden ist, zeigte sich doch nach Ausbruch des Krieges auch im technischen Beruf eine außerordentliche Arbeitslosigkeit. Dies gab der Verbandsleitung mit Veranlassung, den seit Jahren bestehenden, gut eingeführten Stellennachweis des Verbandes auf möglichst breite Basis zu stellen, um so eine volle Erfassung des gesamten technischen Arbeitsmarktes zu erzielen und den Stellennachweis zugleich als gemeinnützige Einrichtung praktisch sozialer Fürsorge allen Ingenieuren, gleich welcher Vorbildung, zugänglich zu machen. Der solcherweise gleichsam kriegsmäßig ausgerüstete Stellennachweis erhielt die Bezeichnung

„Arbeitsvermittlungsstelle für Ingenieure“.

Obschon die Hauptstärke des Verbandsstellennachweises in den Beziehungen liegt, die seit Jahren mit den Behörden und industriellen Werken, Hochschulen, usw. unterhalten worden waren, so nahm der Verband doch auch Fühlung mit einer der bestehenden Arbeitsnachweis-Zentralen. Durch das Reichsamt des Innern wurde dem Verbandsverbande hierfür der Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin genannt, der mit Kriegsausbruch eine „Zentralauskunftsstelle“ errichtete. Mit dieser Zentralauskunftsstelle hat der Verband ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen alle diejenigen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden, für die der Verband ein Unterkommen nicht finden kann, an diese Zentralauskunftsstelle weitergegeben werden. Es handelt sich dabei meist um solche Personen, die auf Grund einer absolvierten Handwerkslehre zum technischen Beruf

übergetreten sind und die jetzt in der Kriegszeit gern bereit sind, sich in dem von ihnen erlernten Handwerk zu betätigen. Die Gesuche solcher Personen werden seitens der Zentralauskunftsstelle an die Stellennachweise, mit denen die Zentralauskunftsstelle in Konnex steht, weitergegeben; hier werden sie entweder erledigt oder sie erscheinen in dem Arbeitsmarkt-Anzeiger, der wöchentlich zweimal als Sonderausgabe des Reichs-Arbeitsblattes durch die Reichszentrale für Arbeitsnachweise, die mit Kriegsausbruch im Reichsamt des Innern ins Leben gerufen worden ist, herausgegeben wird. Dieser Arbeitsmarkt-Anzeiger enthält alle Arbeitsgesuche und offene Stellen im Zeitpunkt der Berichterstattung, so daß man jederzeit an den verschiedenen Orten Deutschlands Angebot und Nachfrage erkennen und ausgleichen kann.

Es erschien auch zweckmäßig, mit den Stellennachweisen anderer Verbände in Verbindung zu treten, so dem Verein Deutscher Chemiker, dem Techniker-Verband, dem Werkmeister-Verband, dem Ingenieurverein, usw., sei es, daß der Verband diesen offene Stellen mitteilte, die er nicht besetzen konnte, oder ihnen Kräfte überwies, die er nicht unterzubringen vermochte.

Ueber die sonstige Technik der „Arbeitsvermittlungsstelle“ bleibt nichts zu sagen; sie bedient sich des Kartothek-Systems (Materienliste), in das die Arbeitssuchenden nach Materien eingeordnet werden; sie bedient sich ferner des zweimal wöchentlich erscheinenden Stellenanzeigers (Vakanzpost) und darüber hinaus benachrichtigt sie in eiligen Fällen die Arbeitssuchenden durch besondere schriftliche Mitteilungen.

Es wurde wiederholt an dieser Stelle betont, daß sich die deutsche Volkswirtschaft mit jedem Tag mehr auf den Krieg einrichtet. Diese Entwicklung spiegelt sich wieder in der „Arbeitsvermittlungsstelle“. Zu Anfang des Krieges wurden solche offene Stellen gemeldet, die Fortifikationszwecken und anderen rein militärischen Zwecken zu dienen hatten. Allmählich trat eine Verschiebung ein. Da der deutsche Boden von einer Invasion des Feindes verschont blieb, haben Staat und die Kommunen und reiche private Stellen nicht nur Notstandsarbeiten in Auftrag gegeben, sondern sich bemüht, darüber hinaus auch solche Arbeiten zu vergeben, die die Produktivität der Volkswirtschaft direkt treffen. So entwickelte sich bald eine immer stärkere Nachfrage nach Eisenbahntechnikern, nach Statikern, Kanalbau-technikern, Wasserwerkstechnikern, insbesondere aber Automobiltechnikern, weil diese Industrie sowohl von der Kriegsverwaltung, als auch von Privatleuten, denen die Automobile seitens der Ausbeugungskommission abgenommen wurden, stark in An-

spruch genommen wird. Wohl der Wiederbelebung des Wirtschaftslebens durch diese und verwandte Zweige ist es zu danken, daß nunmehr auch die Maschinenindustrie wieder anzuziehen beginnt, so daß sich neuerdings die Nachfrage nach Maschinenbauern und Elektrotechnikern bemerkbar macht. Es steht zu hoffen, daß sich im Anschluß daran die Eisenindustrie und der Bergbau ebenfalls wieder heben werden, so daß auch die vorhandenen arbeitslosen Hütten- und Bergleute untergebracht werden können. Erfreulicherweise kann, Dank der guten Beziehungen, die sich der Verbandsstellennachweis in jahrelanger Arbeit erworben hat, von einer Stellenlosigkeit erheblichen Umfangs im Verband Deutscher Diplom-Ingenieure nicht gesprochen werden. Indem es sich bei den industriellen Werken heute vielfach um die Aufnahme zuvor nicht gepflegter Fabrikationen handelt, legen sie auf die Einstellung von Diplom-Ingenieuren besonderen Wert. Wie die Erfahrung lehrt, wird durch die Einstellung wissenschaftlich gebildeter Kräfte infolge der befruchtenden Wirkung ihrer Arbeit auch die Nachfrage nach anderen Technikern geweckt, so daß zu hoffen steht, daß auch in den Kreisen der letzteren die noch bestehende Arbeitslosigkeit allmählich behoben werden wird. Damit die Arbeitsvermittlungsstelle auch in Zukunft auf ihrer vollen Höhe erhalten werden kann, ist es erforderlich, daß alle Förderer, Bezirksvereine und Verbandsmitglieder bekanntwerdende offene Stellen der Verbandsleitung unverzüglich mitteilen. Diese Aufforderung sei hiermit auch an dieser Stelle wiederholt. Möge niemand vergessen, daß es nach Beendigung des Krieges eine der vornehmsten Aufgaben des Verbandsstellennachweises sein wird, die Heimkehrenden in ihrem Berufe wieder unterzubringen. Bei Erfüllung dieser patriotischen Pflicht wird sich der Verband von keiner Seite vertreten lassen; er kann es nicht mit seiner Ehre vereinbaren, hilfessuchende Kollegen jetzt oder später an Dritte zu verweisen!

Um den Anteil des Verbandes an der deutschen Armee und Marine festzustellen, hat die Verbandsleitung eine

„Kriegsstatistik“

angelegt. Die Verbandsleitung hat sich zu diesem Zwecke an sämtliche Bezirksvereine gewandt, ihr Mitteilung zu machen über diejeni-

gen Kollegen, die zu den Fahnen gerufen worden sind. Bislang hat sich die Zahl der im Felde stehenden Kollegen noch nicht feststellen lassen; schätzungsweise kann jedoch angenommen werden, daß mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder im Felde steht. Soweit es der Verbandsleitung möglich war, die Namen der im Felde stehenden Kollegen festzustellen, sind diese Namen in der Verbandszeitschrift zur Veröffentlichung gelangt.

Die Verbandsleitung hat sich weiterhin bemüht, sich über die im Felde befindlichen Kollegen auf dem Laufenden zu halten, und sie hat diejenigen Kollegen, die durch das Eisernes Kreuz ausgezeichnet und soweit diese ihr bekanntgeworden sind, in einer besonderen Liste ebenfalls veröffentlicht.

Mit Schmerz und Stolz zugleich ist festzustellen, daß der Verband auch bereits eine große Zahl von Kollegen verloren hat, die auf dem Schlachtfeld ihr Leben lassen mußten. Auch hierüber führt der Verband eine genaue Liste, die fortgesetzt ergänzt in der Verbandszeitschrift regelmäßig veröffentlicht wird.

Angesichts der großen Verluste, die der Krieg bereits in der kurzen Zeit in die Verbandsreihen gerissen hat, ist damit zu rechnen, daß der Verband nach dem Kriege mit einem vielleicht erheblich geringeren Bestand wie bisher wird arbeiten müssen. Viele hervorragende Mitglieder sind für den Verband jetzt schon durch den Tod auf dem Schlachtfelde dauernd verloren. Der Verband wird nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in bezug auf die Arbeitsleistung seiner Bezirksvereine nach dem Kriege stark geschwächt sein. Um so hingebender werden sich die Zurückbleibenden der Verbandsarbeit widmen müssen, um, wenn auch in kleinerem Kreise, die Mission des Verbandes fortzuführen. Die Zurückbleibenden werden diese Arbeit gern auf sich nehmen, handelt es sich doch um die Ausgestaltung des Baues, zu dem die Kollegen auf dem Schlachtfelde die Pfeiler gelegt haben. Möge der Bau des neuen Deutschen Reiches sich mächtig entwickeln, auf daß er den folgenden Generationen der deutschen Diplom-Ingenieure Schutz und Schirm gewähre, als Jünger der Technik in friedlicher Arbeit ihre Wissenschaft und Kunst zu fördern zum Wohle der deutschen Nation!

Vom Kriegsschauplatze.

Verbandsmitglieder im Felde.

Liste No. 5.

Zu den Fahnen einberufen sind folgende Diplom-Ingenieure:

Oswald Arntz, Remscheid, Leutnant d. R. und Komp.-Führer im Res.-Inf.-Reg. 111.
 Conrad Aron, Königsberg, Kriegsfreiw. im Feld-Art.-Reg. 18, Depot I. R. II.
 Siegfried Baer, Ingenieur beim Gemeindebauamt Berlin-Treptow, Charlottenburg, Ersatzres. I. Bat. 4. Komp. der Armierungstruppe.
 Carl Boeck, Stettin, Leutnant d. R., Festung Friedrichsort.
 Adolf Borger, Blumenthal (Hannover).
 Friedrich Castner, Duisburg, I. Rekr.-Depot d. Res. Nr. 159.
 Theodor Commes, Cöln, Leutnant d. R., Korps v. Eberhardt, Res.-Inf.-Reg. 60, II. Bat., 5. Komp.
 Karl Ellingen, Neuhütte bei Mechernich (Rhd.), Lazarett-Inspektor.
 Theodor Elperting, Grube Elisabeth, Halle a. S.
 Walter Erbe, Dresden-Reick, Leutnant d. R. im 91. Oldenb. Inf.-Reg.
 Max Fritze-Jordan, Cuxhaven, IV. Matr.-Art., I. Komp.
 Fritz Grandpierre, Regierungsbauführer, Olpe i. Westf.
 Georg Hase, Regierungsbauführer, Weimar.
 Philipp Heckel, Ingenieur der Fa. Gebr. Heckel G. m. b. H., Worms.
 Hermann Herbst, Mülheim-Ruhr.
 Otto Hetzel, Teilhaber der Fa. F. Halbig G. m. b. H., Düsseldorf.
 Johannes Hübenner, Posen, Offizierstellvert. bei der Fortifikation in Posen-Ost.
 Ludwig Kalbfuß, Regierungsbauführer, Städt. Obergeringenieur bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke, Villenkolonie Eberstadt b. Darmstadt, Vizefeldwebel d. R. beim Ers.-Landsturm-Inf.-Bat. I, Darmstadt.
 Johannes Kirch, Betriebsleiter der Rosiny-Mühlen A.-G., Duisburg.
 Ludwig Klingelhöfer, Direktor der Lotat A.-G., Düsseldorf.
 Robert Krafft, Freiburg i. Br.
 Paul Kratz, Ingenieur im Verwertungsbüro für Oelmotoren b. Prof. Junkers, Aachen, Marine-Ingenieur d. R. auf S. M. S. „Prinzregent Luitpold“, III. Geschwader.
 Rudolf Maercks, Ingenieur der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Herne i. W., Leutnant d. R.
 Friedrich Maey, Architekt b. d. städt. Eisenbahn von Berlin, Charlottenburg.
 Hermann Meier, Hamburg.
 Erich Merkle, Emden, Leutnant d. Seewehr der VI. Matr.-Art.-Abtlg.
 Dr.-Ing. Friedrich Moll, Berlin-Südende, Fähnrich im Eisenbahn-Bat. Nr. 4, 2. Ersatzkomp.
 Paul Neubert, Betriebsingenieur beim Gaswerk Hamburg 22, Leutnant d. R., 2. Ersatz-Abt. Feld-Art.-Reg. 60, Schwerin.
 Hubert Niessen, Revisionsingenieur, Duisburg.
 Alfred Ohnesorge, Freiberg i. Sa.
 Wilhelm Oppermann, Magdeburg.
 Robert Roeder, Regierungsbauführer, Hanau.
 Eugen Rosorius, Mülheim-Ruhr. •
 Peter Schaaf, Frankfurt a. M., Etappen-Insp. 7, Et. K. Park 7.
 Carl Schmid, Mülheim-Ruhr, Leutnant d. R.
 Carl Schmitz, Gießen.
 Friedrich Schneider, Architekt, Kiel.

Karl Schneider, Obergeringenieur der Maschinenfabrik Thyssen & Co., Mülheim-Ruhr.
 Heinrich Schwarz, Ingenieur beim Kgl. Bauamt für die Oderregulierung, Greifenhagen b. Stettin.
 Rudolf Selhausen, Charlottenburg, Leutnant d. Res., Pionier-Reg. Nr. 23, 2. Res.-Komp., 11. Armeekorps.
 Dr.-Ing. Eugen Steinweg, Hörde i. W.
 Otto Stübinger, Berlin-Tempelhof, Oberleutnant d. R., Führer der 11. Komp., 181. Inf.-Reg., 88. Brig., 40. Div., 19. Armeekorps.
 Albert Sturm, Lörrach.
 Richard Tillmann, Ingenieur der Chemischen Fabrik und Zinnhütte Th. Goldschmidt, Essen-Ruhr.
 Oskar Willenberg, Charlottenburg, Offizierstellvertreter im 14. Res.-Korps, 2. bayer. gem. Brigade, Landw.-Inf.-Reg. 12, 8. Komp.
 Otto Winter, Deuben b. Zeitz, Vizefeldwebel d. R., Eis.-Baukomp. 16, A. O. K.-Ost.
 Robert Volkmann, Stettin, Ers.-Res. im Landw.-Inf.-Reg. 2.
 Otto Zumbusch, Stettin.

* * *

Ehrenzeichen.

Liste Nr. 3.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen an folgende Diplom-Ingenieure:

Conrad Adamy, Betriebsdirektor, Annahütte (Nied.-Laus.), Leutnant d. R. im 15. Pionier-Bat. Straßburg.
 Alfred Bednarski, Leutnant d. R. im Gren.-Reg. Nr. 6.
 Curt Beyer, Baumeister der Baupolizeibehörde in Hamburg, Leutnant d. R. und Kompagnieführer im Inf.-Reg. Nr. 139.
 Hanns de Blanc, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im 1. Res.-Pion.-Bat. Nr. 7, für einen Patruillengang ins feindliche Fort vor Maubeuge.
 Ernst Böckmann, Regierungsbauführer, Darmstadt, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 116.
 Johann Dautrich, Berlin, Leutnant d. R.
 Johannes Deutrich, Berlin, Vizewachmeister bei einer Fernsprechabteilung.
 Giraud, Kgl. Baurat, Hauptmann d. R.
 Fritz Heimbach, Regierungsbauführer aus Bonn, Vizefeldwebel d. R. und Offizierdiensttuer im 30. Pionier-Reg.
 Dr.-Ing. Hubert Hempel, Fabrikbesitzer, Berlin.
 Gustav Kesselring, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im 4. Bayer. Brigade-Ersatz-Bat.
 A. Lehmann, Leutnant d. R. im Eisenbahn-Reg. 3, 23. Eisenbahnbaukomp.
 Adolf Lürken, Oberlehrer an der Königl. Maschinenbauschule in Essen, Leutnant und Bataillonsadjutant im L.-I.-Reg. 55.
 Friedrich Machmar, Professor, Essen, Hauptmann der Landwehr und Führer einer Munitionskolonie.
 Franz Meyenburg, Hamburg, Leutnant d. R. im Bayer. 1. Res.-Armeekorps, Bayer. 5. Res.-Div., 2. Bayer. Pionier-Bat. Nr. 1, 1. Res.-Pionier-Komp., am 10. Oktober.
 G. von Münstermann, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 19 vor Verdun.
 Eugen Nimitz, Regierungsbaumeister bei der Kgl. Ansiedlungskommission Posen, Oberleutnant d. R., Kompagnieführer.
 Dr.-Ing. Peiseler, Prokurist, Leutnant d. R. im Fußart.-Reg. 16.
 Karl Pfennigs, Regierungsbaumeister, Aachen, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. Nr. 68.

- Dr. phil. **Heinrich Quiring**, Berlin-Tempelhof, Leutnant d. R.
Max Rheders, Regierungsbaumeister aus Grunewald.
Rudolf Richard aus Charlottenburg, Leutnant der Landwehr im Res.-Ing.-Reg. Nr. 48.
Georg Riegel, Regierungsbaumeister, Berlin.
Reinhold Ritter aus Düsseldorf, Leutnant d. R. im 98. Inf.-Reg., für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde.
T. Rönnhorn, Patentanwalt, Leutnant d. L.
H. Scheele, Brandmeister, Oberl. d. R. u. Adjut. des 2. Bat. Res.-Inf.-Reg. Nr. 32, Res.-Armee 5.
Dr.-Ing. Erdmann Schulz, Berlin, Unteroffizier d. R. im Kaiser-Franz-Garde-Gren.-Reg.
Rudolf Seifert, Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Oberleutnant d. R. im 6. Schles. Pion.-Bat.
- Dr.-Ing. E. J. Siedler**, Ordonnanzoffizier beim Stabe des Feld-Art.-Reg. Nr. 75 auf dem Schlachtfelde bei Soissons.
C. Sioli, Architekt, Berlin.
Georg Steinmetz, Leutnant d. R. im 8. Feldart.-Reg. Nr. 78.
Oskar Stöckel, Regierungsbaumeister aus Görlitz, Leutnant d. R. im II. Pionier-Bat. 5, 1. Res.-Komp.
Waldmann, von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G., Leutnant d. R.
Dr.-Ing. Rudolf Wahl aus Burkersdorf (Sachsen-Weimar), Chemiker bei der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik Ludwigshafen a. Rh., Vizefeldwebel d. R.
Julius Wiegemann, Hütteningenieur aus Freiberg.
Wille, Bauinspektor aus Charlottenburg.
Rudolf Zimmermann, Berlin-Lichterfelde, Leutnant d. R. (schwere Artillerie), am 24. September.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Diplom-Ingenieure:

Liste Nr. 4

- Hans Basson**, Regierungsbauführer aus Düsseldorf, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Paul Benjamin, Assistent an der Technischen Hochschule Darmstadt.
Karl Beumann, Regierungsbaumeister aus Braunschweig.
Hermann Bodenbender, Geschäftsführer der Hansa-Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H., Mannheim-Neckarau, Vizefeldwebel d. L. im Inf.-Reg. 40.
Dr.-Ing. Joachim Brandis aus Aachen, Hauptmann d. R., fiel am 26. August 1914.
Bremer, Regierungsbaumeister, Brandmeister, Berlin.
Alexander Buchholtz, Regierungsbauführer aus Hannover.
Hermann Burkert, Gewerbereferendar aus Brieg.
Georg Büttner, Regierungs- und Baurat aus Berlin-Steglitz, Hauptmann u. Kompagnieführer.
Carl Erich Dannenfelser, Sohn des Geh. Baurats Dannenfelser in Dresden, Leutnant d. R. in einem sächs. Res.-Jäger-Batl.
Albert Denzel, Regierungsbaumeister, Berlin-Westend, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 35.
Otto Ehinger, Ingenieur bei der Gutehoffnungshütte in Oberhausen-Sterkrade.
Friedrich Eisenberg, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R., Ritter des Eisernen Kreuzes, erlag im Feldlazarett seiner auf französ. Boden erhaltenen Verwundung.
Fritz Eisenberg, Regierungsbaumeister, Mitglied des Kanalbauamtes Linden b. Hannover, Leutnant d. R. im Füsilier-Reg. Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Walter Erbe**, Betriebsassistent des Gaswerkes Dresden-Reick, Leutnant d. R. im 91. Oldenb. Inf.-Reg., fiel im August auf belg. Boden.
Erlwein, Stadtbaurat, Professor, Dresden, ist in Frankreich tödlich verunglückt.
Erich Finckh, Regierungsbaumeister aus Gelsenkirchen.
Gustav Flöter, Chemiker, Betriebsassistent der Zuckerfabrik Kl. Wanzleben b. Magdeburg, Einjähr. Freiw. im Inf.-Reg. 64, zuletzt im Res.-Inf.-Reg. 31, fiel am 16. Sept. 1914 b. Pontoix.
Hans Forster aus Nieder-Jentz fiel in Frankreich.
Ehrhard Giebelhausen, Regierungsbaumeister bei der Eisenbahndirektion in Magdeburg.
Max Gros aus München.
G. Güldenpfennig, Regierungsbaumeister aus Paderborn.
Georg Güldenpfennig, Baurat, Vorsteher des Hochbauamtes II Hannover.
Wilhelm Hauschild, Baumeister der Baupolizeibehörde in Hamburg.
Richard Heberling aus München.
Otto Hedicke, Regierungsbaumeister, Hilfsarbeiter b. d. Kgl. Regierung in Königsberg i. Pr., Leutnant d. R. im 3. Res.-Inf.-Reg. fiel am 9. Oktober 1914.
Erich Heilbronn, Kgl. Regierungsbaumeister aus Insterburg, Oberleutnant d. R. im Inf.-Reg. Graf Dönhoff Nr. 44, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 25. Oktober 1914.
Fritz Helmsdorfer, Heidelberg, Oberleutnant d. R.
Wilhelm Henke, Regierungsbaumeister aus Uelzen.
Arthur Henne, Regierungsbaumeister aus Chemnitz.
Wilhelm Heß, Regierungsbaumeister aus Gießen.

- Otto Hesse, Betriebsdirektor bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G., Leutnant d. R.
- Karl Hildebrandt, Baumeister der Baupolizeibehörde in Hamburg.
- Otto Hirsch, Regierungsbaumeister a. D., Güstrow (Meckl.).
- Alfred Hirsch, Regierungsbauführer aus Züllichau.
- Karl Hofmann aus Dresden.
- Ernst Kamphausen, Assistent an dem Kgl. Materialprüfungsamt Lichterfelde, Leutnant d. R. im Königin-Elisabeth-Garde-Reg. Nr. 3.
- Dr.-Ing. Franz Koch aus Cöthen.
- Walter Koch, Regierungsbaumeister bei der Königlichen Regierung in Posen, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
- Dr. Heinrich Kohl, Regierungsbaumeister, Vorstand des Hochbauamts IX Berlin, Leutnant d. R.
- Richard Köhn, Regierungsbaumeister, Vorstand des Hochbauamts in Arnberg.
- Felix Kongehl, Königl. Regierungsbaumeister beim Militärbauamt Marienburg, Leutnant d. R. im Anh. Inf.-Reg. 93, erlag am 4. Oktober 1914 seiner auf dem Schlachtfelde in Nordfrankreich erhaltenen schweren Verwundung.
- Karl Konrad, Kgl. Bauamtsassessor beim Kgl. Straßen- und Flußbauamte Augsburg.
- Kurt Korreck, Regierungsbaumeister bei der Kaiserlichen Werft in Kiel.
- Heinrich Köster aus Essen-Ruhr, Vizefeldwebel d. R., Inhaber des Eisernen Kreuzes, fiel am 12. Oktober 1914.
- Christ. Krauß, Regierungsbaumeister.
- Dr.-Ing. Fritz Kritzenhaler, Chemiker. Eberh. Langen, Berlin, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
- Erich Levy, Offizierstellvertr., fiel am 26. Oktober 1914 kurz vor Vollendung seines 27. Lebensjahres auf dem Schlachtfelde im Osten, nachdem ihm das Eisene Kreuz zugesprochen war.
- Karl Lichtenberg, Regierungsbaumeister aus Hannover.
- Fritz Lindemann, Kgl. Regierungsbaumeister bei der Wasserbauverwaltung Bromberg, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 78, fiel in Frankreich.
- Rudolf Maercks, Ingenieur der Harpener Bergbau-Aktienges., Herne, Leutnant d. R.
- Paul Maier, Regierungsbaumeister aus Nürnberg.
- Dr. phil. Fritz Mayer aus Darmstadt.
- Dr.-Ing. Dr. Fritz Mayer aus Kaiserslautern.
- Ulrich Meyn, Regierungsbaumeister, Sohn des Senatspräsidenten Meyn in Leipzig, Unteroffizier d. R. im Inf.-Reg. 106.
- Minssen aus Landsberg a. W.
- Karl Moeller, Regierungsbaumeister, Lehrer an der Kgl. Baugewerkschule in Magdeburg.
- Johannes Mohr, Kgl. Hofbauinspektor, fiel am 1. November als Leutnant d. R.
- Adolf Müller aus Darmstadt.
- Friedrich Müller aus Osterode a. H.
- Friedrich Müller aus Bremerhaven, Leutnant d. R., fiel am 9. Sept. 1914 bei Lötzen.
- Wilhelm Müller aus Maria Höfchen.
- Gustav Nettekoven, Oberleutnant im Res.-Inf.-Reg. 231.
- Hans Neumann, Landesbaumeister aus Wiesbaden.
- Dr.-Ing. Adolf Neynaber, Regierungsbauführer.
- Alfred Paul aus Ohlau.
- Georg Petersen, Regierungsbaumeister a. D., Architekt, Berlin-Lichterfelde, Oberleutnant d. R. und Kompagnieführer im Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Reg. 3, fiel am 4. Oktober 1914 bei Bapaume.
- Max Petrich, Bauamtmann, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, Dresden.
- Hans Pfahler aus München.
- Fritz Rahmlow, Kgl. Regierungsbauführer aus Magdeburg, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 66, Inhaber des Eisernen Kreuzes, fiel am 11. Okt. 1914 bei Mouchy.
- Heinrich Ramge, Regierungsbaumeister aus Bielefeld.
- Alfons Ritgen, Regierungsbaumeister aus Schlettstadt, Vizefeldwebel im Res.-Inf.-Reg. 84, verschied, 35 Jahre alt, am 2. Oktober 1914 in Frankreich infolge schwerer Verwundung.
- Ernst Rohn, Regierungsbaumeister aus Neubrandenburg, bauleitender Architekt der Ausstellung Düsseldorf 1915, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 103, fiel auf französischem Boden.
- Nico Rüpke, Brandmeister in Düsseldorf.
- Hermann Schäfer, Regierungsbaumeister im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Hochbauabteilung.
- Walter Schäfer, Regierungsbaumeister aus Hanuover.
- Albert Schaub, Regierungsbaumeister aus Cassel-Wilhelmshöhe.
- Dr.-Ing. Wilhelm Schliemann, Fabrikant aus Johannisthal.
- Hugo Schmidt, Ingenieur der Akt.-Ges. Steffens & Nölle in Berlin.
- Karl Schmitz, Betriebsleiter der Städt. Straßenbahn in Gießen, Leutnant d. R., starb auf dem Schlachtfelde in Frankreich infolge einer schweren Verwundung.
- Walter Schneider aus Ettlingen.
- Dr.-Ing. Erdmann Schulz.
- Karl Seher aus Gebweiler.
- Richard Senn, Regierungsbaumeister aus Halle a. S.
- G. Siebert, Regierungsbaumeister bei dem Meliorationsbauamt in Aurich, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 32, fiel am 20. Sept. 1914 im Kampfe bei Soissons.
- Dr.-Ing. Otto Spoun aus Marbach, Chemiker der chemischen Fabrik Dr. Walter Wolff & Co., Elberfeld, als Vizefeuerwerker am 29. Sept. 1914 vor Antwerpen.
- Karl Wilhelm Sudhaus, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
- Klemens Thomas, Regierungsbaumeister des Kgl. Universitätsbauamtes in München.
- Dr.-Ing. Robert Ullrich, Professor an der Fachschule in Haida, Leutn. d. R. im 18. Oesterreichischen Inf.-Reg.
- Norbert Veil, Ingenieur der Lolat-Eisenbetongesellschaft in Breslau, fiel em 24. Sept. 1914 in Frankreich.
- Willy Weber, Regierungsbauführer.
- Dr.-Ing. Wilhelm Zeh aus Darmstadt.

Ehre ihrem Andenken!

Verbandsnachrichten.

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Erb, Albert, Charlottenburg, Oranienstrasse 11, II.
 Dipl.-Ing. Kellner, Gustav Johann, Bergingenieur und Montangeologe, Fichtengrund, Kreis Niedernarim.
 Dipl.-Ing. Kleinhenz, Franz, Statiker und Konstrukteur für Eisenhoch- und Brückenbau, Würzburg, Huttenstr. 12, I.
 Dipl.-Ing. Lüders, Willy, Berlin, Crefelder Str. 14, II.
 „ „ Lütgens, Hans, Konstruktionsbüro, Hamburg, Sievekingsallee 10.
 Dipl.-Ing. Schneider, Ernst, Berlin-Grünwald, Charlottenbrunner Str. 1.

* * *

An die Bezirksvereine!

Die Bezirksvereine werden gebeten, eventuell eintretende Aenderungen in der Adresse der Bezirksvereine umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

An die Bezirksvereine und Mitglieder!

Wir bitten die Bezirksvereine und Mitglieder wiederholt und dringend, alle bekannt werdenden Vakanzen für Ingenieure der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure umgehend mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

An die Mitglieder und deren Angehörige!

Die Mitglieder oder deren Angehörige werden gebeten, der Geschäftsstelle Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils, damit ev. durch Feldpost die Verbindung mit der Geschäftsstelle des Verbandes aufrecht erhalten werden kann. Die Geschäftsstelle.

* * *

Die Angehörigen der im Felde stehenden Verbandsmitglieder und Förderer, die eine Zusendung der Verbandszeitschrift während des Krieges nicht wünschen, werden gebeten, dies der Geschäftsstelle baldmöglichst mitzuteilen, damit für die Aufbewahrung der betreffenden Exemplare der Zeitschrift Sorge getragen werden kann. Die Geschäftsstelle.

Aus den Bezirksvereinen.

Bezirksverein Berlin. Die langen, eingehenden Beratungen des Sonderausschusses, des Bezirksvereins-Vorstandes und der Mitgliederversammlungen, betreffend die Einführung der Ehrengerichtbarkeit im Bezirksverein Berlin, sind im Sommerhalbjahr abgeschlossen worden, und die am 7. Juli 1914 beschlossene endgültige Fassung der Ausführungsbestimmungen hat die Genehmigung des Verbandsvorstandes gefunden. Damit ist in den beiden größten Bezirksvereinen des Verbandes die Ehrengerichtbarkeit eingeführt.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen im Felde stehenden Mitglieder soll die Versendung der Ausführungsbestimmungen erst später erfolgen; doch werden sie auf Wunsch schon jetzt von dem Schriftführer (Dipl.-Ing. Grimm, Charlottenburg 5, Philippistr. 4) zugesandt.

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. Otto Reinhold, Assistent a. d. Kgl. Techn. Hochschule, Aachen, Pontstr. 168, unbekannt verzogen.

B.-V. Barmen-Elberfeld.

- Dipl.-Ing. Carl Meles, Gelnhausen, Langgasse.

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. H. E. Axelrad (Förderer), Berlin W 15, Ludwigkirchstraße 9.
 „ „ Walter Clemens, Berlin NW. 52, Kirchstr. 9, unbekannt verzogen.
 „ „ Ernst Franck, Hamburg 24, Lessingstr. 19.
 „ „ H. Fressel, Charlottenburg, Bayreuther Str. 16.
 „ „ W. Gerb, Berlin N 39, Gerichtstr. 2.
 „ „ H. Gesell, Berlin N 65, Togostr. 8, verstorben.
 „ „ Max Hausmann, Berlin-Wilmersdorf, Xantener Str. 3.
 Dr.-Ing. B. Heine, Berlin-Grünwald, Hohenzollerndamm 1 pt.
 Dipl.-Ing. H. Höpfner, Schmiedeberg i. Riesengeb.
 „ „ E. Joel, Berlin-Halensee, Nestorstr. 1, I
 „ „ W. Knopp, Berlin NO 18, Virchowstr. 6.
 „ „ E. Kühn, Charlottenburg 5, Horstweg 27, b. Otto
 „ „ A. Lohrsch, Dresden-A., Münchener Str. 16.
 „ „ Wilhelm Loos, Butzbach (Hessen).

- Dr.-Ing. A. Mäkel, Berlin-Wilmersdorf, Wittelsbacher Str. 25.
 Dipl.-Ing. Jacob May, Charlottenburg 2, Grolmanstr. 52, unbekannt verzogen.

- „ „ Wilhelm Michael, Friedrichsfeld b. Wesel, Bahnstr. 50 bei Schneider.
 „ „ B. Nadolny, Charlottenburg, Hebbelstr. 13.
 „ „ Ulrich Pudor, Berlin-Steglitz, Am Markt 2, I r.
 „ „ Otto Scharfenberg, Charlottenburg, Goslaer Platz 5, I.
 „ „ Willy Schulz, Wiesdorf (Niederrhein).
 Dr.-Ing. Hans Sechase, Magdeburg-S., Halberstädter Str. 25, I, bleibt auf Wunsch vorläufig Mitglied des B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. Carl Steinbecker, Charlottenburg, Königin-Luisenstraße 3, II, unbekannt verzogen.

- „ „ E. Uhlfelder, Berlin-Friedenau, Laubacher Str. 16.
 Dr.-Ing. Albert Werner, Friedenau, Südwestkors 64.

B.-V. Braunschweig.

- Dipl.-Ing. Adolf Friedrich, Essen-Ruhr, Moltkestr. 17, II.
 „ „ Fr. Hoffmann, Braunschweig, unbekannt verzogen.
 Dr.-Ing. Ludwig Zacharias, Braunschweig, Heinrichstr. 19, III, unbekannt verzogen.

B.-V. Breslau.

- Dipl.-Ing. Karl Kaizik, Breslau, Hedwigstr. 22, III.
 „ „ Heinrich Kaul, Breslau 18, Oranienstr. 9.
 Dr.-Ing. J. Puppe, Peine, Gerhardtstr. 5.
 Dipl.-Ing. M. Silberstein, Karlsruhe i. B., Gottesauer Str. 2 pt.

B.-V. Chemnitz.

- Dipl.-Ing. Paul Voetter, Chemnitz-Kappel, Gravelottestr., unbekannt verzogen.

B.-V. Cöln.

- Dipl.-Ing. David Liebert, Koblenz.
 Dr.-Ing. J. Lührs, Hamburg, Umlandstr. 33.
 „ „ Richard Schad, Cöln-Kalk, Hohenzollerstr. 38, I.
 Dipl.-Ing. P. Vaterrodt, Wahn, nach Amerika verzogen.

B.-V. Danzig.

- Dipl.-Ing. Paul Gilka, Danzig, Dominikswall 13.
 „ „ Max Hofmann, Langfuhr, Johannisberg 1, II.

B.-V. Darmstadt.

- Dipl.-Ing. Karl Burkhardt, Biebrich a. Rh., Rheinstr. 24 a.

B.-V. Dortmund.

- Dipl.-Ing. Hans Borgstede, Hoerde i. W., Semerteich 10.
 „ „ Ernst Herzstein, Dortmund, Krappenstr. 13, unbekannt verzogen.
 „ „ Ernst Strang, Breslau, Hochwasserschutz.

B.-V. Dresden.

- Dipl.-Ing. J. Baudenbacher, Dresden, Düppelstr. 10, III.
 „ „ A. Drechsel, Dresden, Mosczynskyr. 19, unbekannt verzogen.
 „ „ Georg Hase, Weimar, Watzdorfstr. 36 a bei Rodeck.

- Dipl.-Jng. **Arnold Lohrisch**, Freiberg i. S., Schillerstr. 17, II.
 „ „ **Paul Arno Müller**, Dresden, Reichenbachstr. 23 pt., unbekannt verzogen.
 „ „ **A. Ortegel**, Haimendorf, Post Röthenbach b. Lauf (Bayern).
 Dr.-Jng. Dr. **E. Voigt**, Kiel, Schillerstr. 23.
B.-V. Duisburg.
 Dipl.-Jng. **Rudolf Arauner**, Hamborn-Marxloh, Gertrudenstr. 19, unbekannt verzogen.
 „ „ **Friedrich Castner**, Duisburg, Sternbuschweg 26.
 „ „ **Fritz Loew**, Berlin W. 57, Alvenslebenstr. 11 a.
 „ „ **Jacob Schneider**, Duisburg, Steinsche Gasse 14, unbekannt verzogen.
B.-V. Düsseldorf.
 Dipl.-Jng. **R. Goth**, Düsseldorf, Kurfürstenstr. 40, II.
 „ „ **F. Chr. Pflugmacher**, Neuß, Bleichstr. 18.
 „ „ **Rudolf Wittmer**, Düsseldorf, Seydlitzstr. 22, IV, unbekannt verzogen.
B.-V. Essen-Ruhr.
 Dipl.-Jng. **Heinrich Decker**, Essen-Ruhr, Witteringstr. 2, unbekannt verzogen.
 „ „ **Richard Chur**, Essen-Ruhr, Brunnenstr. 68 b, unbekannt verzogen.
 Dr.-Jng. **Henry Markgraf**, Essen-Ruhr, Dreilindenstr. 16.
 Dipl.-Jng. **H. J. Reisner**, Bochum, Pieperstr. 35.
 „ „ **Philipp Reuter**, Essen-Ruhr, Kurfürstenstr. 30.
 „ „ **Karl Schreiner**, Essen-Bredeney.
 „ „ **Wilhelm Sievers**, Essen-Ruhr, Bernhardstr. 25.
 „ „ **K. F. Steinmetz**, Essen-Ruhr, Rubensstr. 87.
B.-V. Frankfurt a. M.
 Dipl.-Jng. **D. Kauth**, Gernsheim (Rheinhausen).
 „ „ **G. Schuckmann**, Hanau-Kesselstadt, Salisweg 16, II.
B.-V. Halle a. S.
 Dipl.-Jng. **Felix Dunkel**, Jüterbog, Markt 4, I.
B.-V. Hamburg-Altona.
 Dipl.-Jng. **W. Dischinger** (Förderer), Casa Vva. F. Behrendorf & Cie., Pelotas, Brasilien.
 „ „ **Wilhelm Heine**, Hamburg 30, Breitenfelder Str. 44.
 „ „ **Alfred Petersen**, Gr. Flottbeck, Parkstr. 2.
 „ „ Dr. phil. **Arthur Walter**, Hamburg 25, Obere Borgfelde 2, I.
 „ „ **W. Rambeau**, Hamburg, Hansaweg 8, II.
 „ „ **E. Schmidt**, Wismar a. Ostsee, Böhrstr. 8, II.
 Dr.-Jng. **A. Wasmus**, Hamburg 36, Buschstr. 11.
B.-V. Hannover.
 Dipl.-Jng. **Paul Goldstein**, Lehrer am Technikum Sternberg, Sternberg i. M.
 „ „ **H. Tempel**, Berlin W 50, Achenbachstr. 22, I.
B.-V. Kiel.
 Dr.-Jng. **Gustav Eisner**, Kiel, Lornsenstr. 26.
 Dipl.-Jng. **Erich Lüngens**, Kiel, Feldstr. 11, unbekannt verzogen.
 Dr.-Jng. **R. Wolf**, Kiel, Goethestr. 9, I.
B.-V. Leipzig.
 Dipl.-Jng. **Fr. Herber**, Halle a. S., Bergstr. 2, I.
 „ „ **E. Lentz**, Leipzig, Fichtestr. 36, I.
 „ „ **W. Potthast**, Weissenfels a. S., Leipziger Str. 10, II.
 „ „ **Rudolf Schönert**, Leipzig, Pariser Str. 24, I, unbekannt verzogen.
 „ „ **Walter Stiller**, Leipzig, Zweinaundorfer Str. 114.
B.-V. Mainz-Wiesbaden.
 Dipl.-Jng. **Ludwig Flügel**, Biebrich a. Rh., Adolfsplatz 1.
 „ „ **K. R. Müller**, Griesheim a. M., Schulstr. 25.
B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.
 Dipl.-Jng. **Gustav Kennel**, Mannheim, Max-Joseph-Str. 31.
 „ „ **Rudolf Peipers**, Mannheim 1, R. 1, Nr. 16, III, unbekannt verzogen.
 „ „ **Paul Römer**, Mannheim 1, Uhlandstr. 36, unbekannt verzogen.
 „ „ **E. Sauter**, Uademarschen b. Oldenbüttel, b. Bilfinger, Nordostseekanal.
 „ „ **Friedrich Schraeder**, Mannheim, L. 13 Nr. 11, unbekannt verzogen.

- B.-V. München.**
 Dipl.-Jng. **Alfred Freiherr von Soden-Fraunhofen**, München, Theatiner Str. 9.
B.-V. Nürnberg.
 Dipl.-Jng. **O. Schallenberg**, Dresden, Am Sec 2.
 „ „ **W. E. Fischer**, Ingolstadt, 23, I.
B.-V. Oberschlesien.
 Dipl.-Jng. **E. A. V. Baron**, Friedenshütte, Kr. Reuthen.
 „ „ **Albert Brüning**, Brieg, Baumanns Hotel, Mollwitzstr.
 „ „ **Rudolf Krieger**, Hamburg.
 „ „ **M. Paschasius**, Ratibor, unbekannt verzogen.
B.-V. Osnabrück.
 Dipl.-Jng. **Rudolf Prenzel**, Recke i. W. (Kr. Tecklenburg), unbekannt verzogen.
B.-V. Saarbrücken.
 Dipl.-Jng. **Engelbert Vogg**, Saarbrücken, Gärtnerstr. 48, I, verstorben.
B.-V. Stettin.
 Dipl.-Jng. **B. Ritter**, Deutsch Krone, verstorben.
B.-V. Straßburg i. Els.
K. Arnsteln, Ingenieur (Förderer), Prag, Karlstr. 27.
B.-V. Wilhelmshaven.
 Dipl.-Jng. **W. G. Bruckwilder**, Rüstingen 1, Göckerstr. 133.
 „ „ **E. Zimmermann**, Rüstingen 2.
B.-V. Zwickau i. Sa.
 Dipl.-Jng. **Walter Buth**, Zwickau i. Sa., Carolastr. 19.
 „ „ **O. Droste**, z. Zt. Duisburg, Siegstr. 2, II.
Ausland.
 Dipl.-Jng. **E. Urban**, Lamongan (Java — N. J. S.)

Personalia.

† Karl Schmitz.

Dipl.-Jng. Karl Schmitz war zu Münster i. W. am 15. Februar 1882 geboren. Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums seiner Vaterstadt, bezog er die Technischen Hochschulen zu Hannover und Darmstadt und bestand im Jahre 1907 die Diplom-Ingenieurprüfung im elektrotechnischen Fache.

Seiner Militärpflicht genügte er im Infanterie-Reg. zu Münster. Bei Ausbruch des Krieges wurde er zum Leutnant d. Res. befördert, als welcher er an mehreren Gefechten teilnahm. Bei Servon ereilte ihn das Geschick. Durch einen Granatsplitter am Kopfe schwer verwundet, starb er am 14. Oktober im Feldlazarett zu Challerange den Heldentod. Neben dem Friedhof daselbst ruht er im ewigen Frieden.

Die Stadt Gießen verliert in ihm einen überaus pflichttreuen und intelligenten Beamten. Am 3. November 1908, nachdem er sich bereits in mehreren Städten erfolgreich in seinem Fache betätigt hatte, übernahm er die Leitung und Ausführung des elektrischen Bahnbaues in Gießen.

Um ihn trauert seine junge Frau.

* * *

† Paul Weyand.

Am 13. September 1914 starb den Heldentod fürs Vaterland

Dipl.-Jng. Paul Weyand

aus Magdeburg. Er fiel als Vizefeldwebel d. R. und Offizierstellvertreter im Gefecht bei Montin. Paul Weyand gehörte dem Bezirksverein Magdeburg seit seiner Gründung als Schriftführer an. Vorher war er Schriftführer im Bezirksverein Cöln. Auch hat er den Bezirksverein Duisburg mit gründen helfen. Er zeigte für die Bestrebungen des Verbandes stets ein reges Interesse. Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure wird Paul Weyand ein dauerndes Andenken bewahren.

An die Mitglieder!

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag von M. 10,—** und der **Bezirksvereins-Beitrag** für das Geschäftsjahr 1915 bis zum 1. Dezember 1914 zusammen an den Verband (**Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7**) einzusenden.

Da wir in der gegenwärtigen Zeit die Einziehung der Beiträge durch Postnachnahmen tunlichst vermeiden möchten, bitten wir dringend um recht baldige Einsendung der Beiträge.

Die Beiträge für die einzelnen Bezirksvereine sind:

B.-V. Aachen . . . M. 3,—	B.-V. Dresden . . . M. 3,—	B.-V. Mannheim-
„ Barmen-	„ Duisburg . . . „ 3,—	Ludwigshafen M. 5,—
Elberfeld „ 3,—	„ Düsseldorf . . . „ 5,—	„ Metz-Diedenhof. „ 3,—
„ Berlin „ 3,—	„ Essen „ 5,—	„ München „ 4,—
„ Bernburg-	„ Frankfurt a. M. „ 5,—	„ Münster i. W. . . „ 3,—
Dessau „ 2,—	„ Halle a. S. , . . „ 5,—	„ Nürnberg „ 4,—
„ Bochum „ 3,—	„ Hamburg-	„ Oberschlesien . . „ 3,—
„ Braunschweig . „ 3,—	Altona „ 5,—	„ Osnabrück „ 3,—
„ Bremen „ 3,—	„ Hannover „ 3,—	„ Saarbrücken . . . „ 3,—
„ Breslau „ 3,—	„ Karlsruhe „ 3,—	„ Stettin „ 3,—
„ Chemnitz „ 5,—	„ Kiel „ 3,—	„ Strassburg i. Els. „ 3,—
„ Cöln „ 5,—	„ Königsberg i. Pr. „ 5,—	„ Stuttgart „ 3,—
„ Danzig „ 3,—	„ Leipzig „ 5,—	„ Wilhelmshaven „ 3,—
„ Darmstadt „ 4,—	„ Magdeburg „ 3,—	„ Zwickau i. Sa. . . „ 4,—
„ Dortmund „ 3,—	„ Mainz-Wiesbad. „ 5,—	

==== Ein Postscheckformular lag dem Heft 20 bei. ====

Zugleich mit dem Jahresbeitrag sollte jeder Kollege nach bestem Können eine Einzahlung für den

Kriegsreservelfond

leisten. Des Verbandes harren große Aufgaben nach dem Kriege, andererseits ist mit zahlreichen Ausfällen zu rechnen. Da gilt es auch für den Verband, sich für jede Möglichkeit rechtzeitig zu sichern.

**Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.
Der Kassenführer.**

Bei Sayden (Ostpr.) fiel auf dem Felde der Ehre am 10. Oktober unser Kollege Herr Dipl.-Ing.

Erich Kiselowsky

Leutnant d. R. und Kompagnieführer im Grenadier-Regiment König Friedrich I (4. Ostpr.) Nr. 5.

Er war ein gerader, einfacher Mensch und treuer Kollege, dem wir ein ehrenvolles Gedenken bewahren werden.

Die Technischen Hilfsarbeiter am Reichsmarineamt.

M. Krayn, Verlagsbuchhandlung, **Berlin W. 10**

Vor kurzem erschien:

Die Metallfärbung

und deren Ausführung.

Chemische, elektrochemische und mechanische Metallfärbung von

Georg Buchner, München

Selbständiger öffentlicher Chemiker
Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage

Preis brosch. (436 Seiten Umfang) Mk. 7.50, gebd. Mk. 8.70

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder durch die Expedition dieser Zeitschrift

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 23

Dienstag, den 1. Dezember 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Ingenieur und seine militärische Vergangenheit. Von Dipl.-Ing. Heinrich Reisner, Bochum	429	Vom Kriegsschauplatze	435
Hochschulnachrichten	433	Adressenänderungen im Mitgliderverzeichnis	439
Verbandsnachrichten	434	Personalia	439
		An die Mitglieder	440
		Anzeigen	440

Der Ingenieur und seine militärische Vergangenheit.

Ein Beitrag zur Geschichte des Technikers.

Von Dipl.-Ing. Heinrich Reisner, Bochum.

Fast wie Gegensätze mutet es an, wenn ich diese Begriffe zu vereinen suche. Als ich vor etlichen Jahren Maschinenbauer darauf hinwies, daß der geschichtliche Charakter des Ingenieurs im „Bauingenieur-Wesen“ wurzele, stieß ich auf ein ungläubiges Lächeln. Kein Wunder, denn grade der Ingenieur in der Industrie ist sich ja bewußt, die Verallgemeinerung des Ingenieur-Begriffes am meisten gefördert zu haben. Durch die mechanische Technik, durch die industrielle Organisation ist der Ingenieur in den Alltag gelangt, in den Bereich allgemeinsten Begriffe.

An unseren technisch-wissenschaftlichen Einrichtungen erinnert an das alte ureigentliche Ingenieur-Wesen noch das Bestehen von Abteilungen für „Ingenieurwesen“ an den süddeutschen Hochschulen München, Darmstadt, Karlsruhe, ferner in Dresden, in Braunschweig, in Zürich und an den österreichischen Hochschulen. Dort führt die Maschinenbau-Abteilung keinen Namen, der auf den Ingenieurbegriff als solchen in besonderer Form hinweist. Wir haben in Preußen auch im Staate noch Prüfungen für das Hoch-, Ingenieur- und Maschinenbaufach. Ueberall also ist zu erkennen, daß das Ingenieur-Wesen etwas Typisches aufweist, den Zusammenhang mit dem Bauingenieurfach.

Und da setzt denn auch die enge Verbindung mit dem Heereswesen ein, denn das Bauingenieurwesen ist das Gebiet der großen Arbeiten im Gelände, der Beherrschung des Raumes.

Wohl ist diese Beherrschung heute eine andere, eine dynamische geworden, aber einst war sie allein eine Folge des Boden-Beherrschens, des Schaffens

eines festen Untergrundes und des Zerstörens dieses Bodens.

Die Heeresstraße entstand im Urwald, der Knüppeldamm im Sumpf, das Gewölbe trug die Gebirgsstraße und wehrte dem drängenden Felsen, die Brücke verband Staaten und Völker, und der Graben mit Wehr und Schleuse vermochte zu trennen. Einfache, doch große Erd- und Steinarbeiten schufen Festungen und feste Schlösser. Im unwegsamen Lande war die Straße die Macht, der Verkehr, die Wirtschaft nur eine Folge des Weges. Darum galt es, die Straße zu schaffen mit allem, das ihr dienen muß: die Brücke aus Stein und Holz, der gesprengte Felsen und die stützende Mauer.

Alles Dynamische, alles, was umwandelte und neu erzeugte, war Gewerbe. Trotz hoher Kultur darin trat es zurück, denn es war beengt, war zu sehr am Objekt gehalten, während der Kaufmann es beherrschte.

Die Straße aber und das Hindernis an ihr, sie waren die Beherrscherin im Kriege und im damals so labilen Frieden. Darum gesellten sich ihre Meister, die Ingenieure, dem Kriegsvolk zu, dem sie zunächst dienten.

Neben den Heeres-Ingenieuren waren dazumal eine Anzahl Mechaniker vorhanden, die, meist aus gewerblicher Schulung hervorgegangen, Bedeutendes leisteten, dabei aber doch mehr „Theater-Mechaniker“ waren, d. h. durch technische Spielereien der Kurzweil hoher Herren dienten. Andere Mechaniker waren aber Physiker, die wohl an manchem Perpetuum mobile arbeiteten, nebenher jedoch die Technik durch

Neuerungen förderten. Halb Uhrmacher, halb Astronomen, waren auch Leute dabei, die damals schon bewußt konstruierten.

Die Verbindung mit den Heeres-Ingenieuren ward bald gegeben. Je weiter wir in der Technik zurückgehen, umso mehr tritt der „Ingenieur“ als „Mechaniker“ auf, als Kriegsmaschinen-Verfertiger. Die Ausbildung der Rüstung begünstigte die Feldschlacht, sie traten etwas zurück. Das Pulver wieder ließ wohl Graben und Höhe weniger hinderlich werden, aber weittragende Waffen verlangten umso mehr die Beherrschung wichtiger Punkte, die Kenntnis des Geländes, der Schutzstellungen der Geschütze. Und dazu kam das Wachsen der Heere, das Bewegungsstraßen für Mann und Troß und Unterkunft verlangte. Die Städte wurden wichtiger, wertvoller, ihr Schutz ward notwendiger und schwieriger. So trat der Bauingenieur als „der Ingenieur“ hervor.

Dann wandte sich der Ingenieur auch der „mechanischen Technik“ zu. Geschütze und Zugbrücken, Wagengestelle und Aufzüge, Wassermühlen für das Brot der Soldaten und Walkmühlen für ihr Tuch, Hammerwerke für die Waffenherstellung, sie alle schlugen in sein Fach. Meist zwar lieferte er nur Zeichnungen und Anregungen allgemeiner Art dazu. Oft ging Ingenieur und Mechaniker in einander über. Für das Wort Ingenieur aber blieb der alte Begriff höherer Tätigkeit an Gelände.

Die Größe der Objekte, die Beherrschung des Gebietes trugen Achtungswerte in sich, an denen ihre Träger teilhaben, darum ragte der Ingenieur mit dem zahlreichen Arbeitspersonal hervor über den meist selbstarbeitenden „Mechaniker“, obgleich dessen Objekte oft schwieriger gewesen sein mochten.

Aber nicht der Krieg, die Gewalt allein brach Bahn dem Ansehen der Ingenieure. Ihre Arbeit im Frieden, ihre Berührung mit der abstrakten Wissenschaft hob sie heraus aus der Stellung als bloßer Gehilfe des Soldaten. Fürstengunst und Dankbarkeit wie Kriegsverdienst taten das ihre. Der Ingenieur ward der reale Vertreter noch weltabgewandter exakter Wissenschaft und hat diesen an vielen Stellen erst Achtung verschafft. Er war es, der das Wort „Ingenieur“ in Ehren brachte im Staate und in der Wissenschaft, und der Fühlung nahm zu den damaligen Hochstätten des Wissens, den Universitäten. Ihm ist es zu verdanken, daß der Wert der Technik dort früher erkannt wurde.

Weil er als Mann des Heeres, des Stabes, Achtung erfuhr, übertrug sich diese auch auf das Ingenieurwesen selbst. Grade in den romanischen Staaten war das der Fall. Die Deutschen hatten oft mehr Kriegshandwerker als „Ingenieure“. Die slawischen Staaten haben Frankreich als Lehrmeister gehabt oder gewählt. Abgesehen davon aber ist der „Ingenieur“, also grade der Bauingenieur, in diesen Staaten bis heute so hoch in Achtung geblieben, weil rückstehende Kultur und Macht eine Folge mangelnder Raumbherrschaft war und ist.

Weil Weg und Herrschaft zusammenfielen, nahm der Staat diese Arbeit zu Lande und zu Wasser in seine Hand, denn die Beherrschung des Bodens war sein höchstes Hoheitsrecht. Und dienten Straße, Brücke, Hafen, Kanal zuerst nur dem Kriege, so wurde bald auch eine Friedensarbeit daraus.

In Friedenszeiten leisteten die Ingenieure dem Lande ersprißliche Dienste. Höhere Techniker gab es nicht, nur Architekten, Baumeister, die den Hochbau betrieben und als Baumeister meist nur handwerksartige Bildung und Berufsausübung aufwiesen oder reine Künstler waren. Der Ingenieur baute nicht nur Wasserkünste in seines Herrschers Lustgarten, er trat mit dem Lande wieder in engste Fühlung. Wo ein erobertes Land urbar zu machen war, machte er die Pläne für Entsempfung und Moorkultur, legte er die Liniennetze, die des Landes Größe und Wert bestimmten und dadurch der Grundsteuer und der Besiedlung die Unterlagen schafften.

Aber immer noch blieb die Erinnerung an diese Vergangenheit, und sie haftete bis in die Neuzeit, als die Dampfmaschine aufkam und aus den „Mechanikern und Konstrukteuren“ Ingenieure machte. Noch heute haben wir in Schweden und früher auch in Rußland ein Ingenieurkorps des – friedlichen – Bauingenieurwesens, das militärische Titel führt. Noch heute haben die Vereinigten Staaten ihre großen öffentlichen Arbeiten beim Kriegswesen des Staates und ein militärisch ausgebildetes Ingenieurkorps.

In jener Epoche des Aufschwunges der mathematisch-mechanischen Wissenschaften des 17. Jahrhunderts entstand Europas erste Hochschule der Technik in Paris, die *école polytechnique*. Noch heute tönt ihr Name gut in den theoretischen Kreisen der Technik und exakten Wissenschaften. Militärisch war ihr Zuschnitt, er ist es geblieben, teilweise von anderen romanischen Staaten übernommen. Noch heute hat Rußland seine vornehmsten Ingenieur-Institute in diesem geschlossenen Typus für seine „Wegebau-Ingenieure“.

Durch die Geschichte der Kriege und Staaten sehen wir Männer schreiten mit technischem Wissen und strategischem Blick. Oft fast reine Mathematiker, die von den Winkeln der „Lunetten“ und „Bastionen“ ihrer Festungen auf allgemeine Sätze kamen und die die Mathematik allein auf wirkliche Gebiete des Lebens anwenden konnten. So war eine Brücke gebaut zu den *magistri artium*, zu den Naturwissenschaftlern der damaligen Universitäten. Auch der Zopf halb-mittelalterlicher Gelehrsamkeit dachte nun an die „*Ingénieurs*“, für die „auch“ die weitschweifigen Bücher über Geometrie usw. geschrieben wurden. Bis in die jüngste Zeit hinein ist die mathematische Tradition im militärischen Ingenieurwesen in manchen Staaten bestehen geblieben. Nicht grade zum Nutzen des Heeres. Auch der Verteidiger von Lüttich, General Léman, wird als großer Mathematiker geschildert. Dasselbe kann man von oft technischen Offizieren französischer

und russischer Nation behaupten. Die Pflege der exakten Wissenschaften in Frankreich trieb die „Ingenieurs“ dazu, sich der theoretischen Forschung zu ergeben. Wir lesen von manchem großen Hydrauliker bis ins 19. Jahrhundert, daß er seine Versuche in Festungsgräben gemacht habe, wir hören von großen Mathematikern, Geometern, Mechanikern, die von Beruf Offizier waren. Die Beherrschung des Geländes bedingte die Kenntnis seiner Lage und Größe, so bildeten sich die Landesvermesser, die „Mappeure“, die Kartographen, heraus und überall dort, wo indirekte Kampfweise bedingt war, erschien der Ingenieur auf dem Platz. Die Seehäfen und die Küsten, die Gebirge beherrschte seine Orts- und Kartenkenntnis. Der höchste Berg unserer Erde, der Gaurisankar, hat den Namen des Ingenieurs erhalten, der ihn zuerst vermessen, Mont Ewerest.

Der Ingenieur des Heeres trat in Beziehung zur Erdkunde. Lange Zeit kannte Frankreich die Einrichtung der Ingenieur-Geographen und heute noch das Korps der Hydrographen zur See.

Der Mechaniker aber verlor sich im Technologen, wie ihn heute ja noch die russischen Hochschulen kennen, oder im reinen Industriellen oder im geschickten Handwerker. Der Ingenieur blieb, bis im Heere die technische Waffe „Waffe“ geworden war, als die Artillerie selbständiger wurde und ihre Ausbildung den Festungsbauer in den Hintergrund drängte.

Auch das Bergwesen müssen wir heranziehen, denn so manche Grube und Hütte und Gießerei entstand ja nur aus Heereserfordernis. Und das Pulver als beider Hilfsmittel vereinte Bergfach und Artillerie. Hier ergaben sich neue Berührungspunkte.

Das Bergwesen war eng vereint mit den Regalen, mit der Landesverwaltung. Aus ihm gestaltete sich vornehmlich jene kameralistisch-technische Richtung, die an den Universitäten damals durchaus vertreten war, ja, die eigentlich das Ziel der naturwissenschaftlich-exakten Wissenszweige wurde. Kein Wunder, daß der Ingenieur der Heere schließlich sich zum Kameralisten, zum Wirtschaftler, entwickelte.

* * *

In Norddeutschland war das Bauwesen des Staates eine zeitlang noch im Gefolge des alten Ingenieurs, aber es schwand bald der Zusammenhang. Die Architektur, die Baukunst trat in den Vordergrund und der Ingenieur mußte Kapitale und Simse entwerfen und Perspektiven machen. Aus dem Ingenieur ward der Baumeister. Das Bauen im engeren Sinne war das Gebiet des Technikers dort, wo der Rechtsstaat dem geschulten Vertreter des Rechts den Vorrang gab. In Bayern, Oesterreich und der Schweiz hat sich die Allgemeinheit und Eindeutigkeit des Ingenieurbegriffes besser erhalten — bis in unsere Tage! Darum ist zu bedauern, daß der Ingenieurtitel nicht in Preußen die historische Stellung beibehalten, sich erhalten hat.

Der Ingenieurbegriff war durchaus hoch als die neue Zeit einsetzte, dann erst ist er von seiner all-

gemeinen Bedeutung herabgezogen und herabgezerrt worden ins Chaos des Aufstrebens und Scheinens-Wollens.

Da kamen die kleinen Erfinder, die die Großen nachahmen wollten, und da kam die Sucht des Empordrängens. War in Norddeutschland der Ingenieur im Heere bisher schon nicht so hervorgetreten, was bei den vielen kleineren Staaten verständlich ist, so war denn auch keine große Tradition niederzuringen. Schnell führte sich der Ingenieur-Titel ein für Personen, die ohne Bildung von unten auf begonnen hatten und vor allen für die auch, die ohne jedwede höhere Leistung nur den äußeren Schein erlangen wollten. Ein Schimmer von Tradition war da und — diesen Schimmer wollten so viele sich nutzbar machen.

Es gelang ihnen, doch nicht zum Nutzen des Standes. Das Ausland aber behielt die alte Tradition, die den Ingenieur hochstellte. In Deutschland sahen die führenden Kreise aber das Bild einer andauernden Proletarisierung des Ingenieur-Namens. Nicht so das berechtigte und verdienstvolle Streben auf fachlichem Gebiete war es, sondern zu oft die Sucht, mehr zu scheinen, als man ist!

In Deutschland sind die Techniker wohl am meisten selbst schuld, daß der hochgeschätzte Ingenieur-Name herabgezerrt wurde, denn leicht hätten sie ihn doch hoch halten können, wenn sie von vornherein in Norddeutschland den alt geachteten Offiziersrang des Ingenieurs im Heere richtig erfaßt und zu werten gewußt hätten. Aber war es hier der Mangel an allgemeiner Schulung, der nur Objekte konkreter Art sah und sehen wollte? War es das Arbeitsfieber, das, nur der Sache dienend, sich und den Stand vergaß? War es der Drang derjenigen, die entweder aus sozial tiefer stehenden Volksschichten stammend und ohne die angeborene Sicherheit höherer Berufsträger nur durch einseitige Arbeitsentfaltung vorwärts kommen konnten und dabei auf die so hochwertigen *Imponderabilien* gar keinen Wert legen zu dürfen glaubten? Nur feinere psychologische Zeichnungen können und werden hier Antwort geben, nicht allein die bürokratische Form äußerer Tatsachen. Kein Wunder, wenn grade Techniker ihren allgemeiner geschulten Kollegen so wenig Verständnis, so wenig wirkliche Förderung haben zu teil werden lassen, wenn grade Techniker durch diesen Mangel an Verständnis so oft grade die Fachgenossen zurückgedrängt oder vernachlässigt haben, deren Wesen ein vortreffliches Bindeglied zu den anderen Berufen gewesen wäre oder der Beweis für die allgemeine Befähigung des Technikerstandes.

In zunächst subalternen Stellung schauten die Techniker ängstlich hinauf zu Anderen und waren glücklich über die Brocken, die ihnen zufielen. Und in solcher Atmosphäre konnte kein stolzes Selbstgefühl gedeihen, kein energischer Verteidigungsgeist, keine weitblickende wirkliche Kollegialität. Der Maßstab des Zopfes ließ den Ingenieur-Begriff, der so leicht an die stolze Geschichte des Heeres-

Ingenieurs anknüpfen konnte, untergehen in einem Durcheinander. Die verlorene Zeit und Energie läßt erst jetzt in bitterer Klage sich wieder hören, wo der Ingenieur nun übersieht, was der all-gemeiner geschulte Kollege oft vergeblich gewiesen und gezeigt hatte.

Die Stellung und Achtung des Ingenieurs der Heere ist bisher nie in die Wagschale geworfen worden, wenn die Geltung der technischen Arbeit und Stände behandelt wurde. Was ich vorhin von romanischen und slavischen Ländern sagte, wird bewiesen durch das hohe Ansehen des Ingenieurstandes in ihnen. Hier ist die Tradition erhalten geblieben, hier bedurfte es keiner „Gleichstellungskämpfe“. In Deutschland ist die Tradition unterbrochen worden, als die Fülle neuer technischer und industrieller Aufgaben im 19. Jahrhundert aufkam.

Dieses geschichtliche Moment räumt aber m. E. auf mit der Anschauung, als ob der Ingenieur erst etwas höheres geworden sei, als die Hochschulen des 19. Jahrhunderts aufkamen! Das ist falsch. Ganz abgesehen davon, daß die alten Bergakademien Freiburg und Clausthal fast von vornherein auf der Höhe des Universitäts-Unterrichtes standen, daß manche „polytechnische Schule“ in nichts den philosophischen Fakultäten zurückstand, nein, der Ingenieurbegriff war durchaus kein Begriff niederer Tätigkeit, als die Industrie einsetzte, war durchaus kein Ding, von dem eine süßliche Romantik oder ein selbstgefälliges Wohlwollen oder die Eigensucht äußerlicher beteiligter Personen die urplötzliche Entwicklung vom Schmied zum Beherrscher der Technik zeigte. Wenn auch diese Entwicklung ihr Gutes hatte, insofern als ihr Kräfte aus dem arbeitenden Volke zuströmten, die unzweifelhaft auf die sozialen Folgen und die wirtschaftliche Gestaltung der Arbeit von großem Einfluß waren, wenn diese Entwicklung auch dem grübelnden, nicht selbst-zufriedenen Deutschen Anlaß gab, neben den günstigen, auch die ungünstigen Folgen kennen zu lernen, so fordert doch die Gerechtigkeit, daß die Tradition jetzt dem Ingenieur wieder stolz zur Seite tritt, wo andere Stände ihn deswegen oft, so oft zurückstellen.

Falsch wird es aber sein für alle Zeit, wenn der deutsche Techniker je den geschichtlichen Höhegrad des Ingenieurbegriffes und -Namens fallen läßt! Genug Fehler sind begangen, man soll sie nicht fortsetzen. Mit dem „Ingenieur“ bleibt uns der Faden der Berufsgeschichte; mit ihm bleiben wir auf höherer Warte auch in einer Zeit, von der man heute glaubt, daß in ihr der Ingenieur ein besserer Tagelöhner gewesen sei. Mit ihm brauchen wir uns der Schmuckworte und Titel fremder Berufe nicht zu bedienen und diesen dadurch das Eingeständnis zu

machen, als ob wir erst jetzt ihre Höhe erreicht hätten.

Nein — die Ahnen sind da; man soll sie nicht verleugnen.

Seit Jahrhunderten ist der „Ingenieur“ der höchstgebildete Techniker, nicht erst seit wenigen Jahrzehnten, weil falsche Begriffe Jahrzehnte regierten. Und dem Ingenieur haftet für alle Zeit die Allgewalt des Wissens, die Allgemeinheit des Könnens an, nicht nur die begrenzte Berufstätigkeit im Bauwesen.

International das Wort. Nun wohl — aber auch heute, wo wir so gern dem deutschen Worte folgen, müssen wir sagen: Der Ingenieur-Begriff muß erhalten bleiben als Höchstbegriff, nicht als Begriff des Handlangers. Der internationalen Welt, der die Technik und die Wirtschaft und die Kultur vermählt sind, ist er der Ausdruck höchster technischer Wissenschaft, höchsten technischen Könnens, aber auch wie früher einmal der Begriff des Kulturträgers, der nicht nur im engen Bau wirkt und nicht das Ganze, Große vergißt.

Nur in Deutschland steht man im großen Volk und auch an vielen maßgebenden Stellen noch zurück. Auch den letzten Einwand von der mangelnden „Tradition“ können wir widerlegen. Nun mag auch der gute Wille — der Aenderung vorausgehen.

1914 — der gespannte Dampf schafft Millionen zur Grenze, industrielle Leistungen schmieden die Waffen, technischer Scharfsinn im Wasser und in der Luft, auf und unter der Erde spotten des Widerstandes der Feinde. Festungen fallen vor dem nüchternen Ergebnis technischen Forschensinns wie Spielzeug. Im Frieden Arbeit und Kultur bringend, erzwingt er im Kriege den Frieden mit eiserner Kraft. Der Offizier der Friedensarbeit — ist der Ingenieur nun auch wieder Kriegsmann geworden.

Nirgends so gewaltig zeigt sich die innige Verwandtschaft zwischen Technik und Heer wie jetzt, wo die exakte Organisation herrscht, wo vor der Größe der Sache, der in edelster Selbstverständlichkeit der Techniker diene seit jeher, alles andere schweigt.

Zum Bauingenieur der Vergangenheit gesellt sich der Vertreter der Maschinen- und Elektrotechnik in überragender Stärke. Bewußt arbeitend für das gemeine Wohl des Volkes und Staates.

Möge das Deutschland nach dem Kriege sich dann seiner Ingenieure erinnern, der würdigen Erben der einst führenden Helfer der geschichtlichen Heere. Möge der Ingenieurbegriff nicht wieder aus Unverstand und Eigensucht herabgezerrt werden und mögen seine Träger dann sich der stolzen Ueberlieferung stets bewußt bleiben — die Kleinen wie die Großen, die Schwachen und die Starken, die Armen wie die Reichen. Das gäbe einen Block von Stahl, an dem jeder Angriff zerschmettert, aus dem das Vaterland aber Waffen schmieden kann in Krieg und Frieden.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Aachen.

Auf dem französischen Kriegsschauplatze ist Dr. Konstantin Guillemain, Privatdozent für Geologie an der Technischen Hochschule in Aachen, gefallen. Guillemain ist den Geographen bekannt geworden durch seine Forschungsreisen in Katanga und Kamerun. In Kamerun leitete er eine größere geologische Expedition im Auftrage des Deutschen Reichskolonialamts. Guillemain hat über die Lagerstätten in der Republik Uruguay geschrieben, ferner über den Uebergang des Panamakanals an die Vereinigten Staaten; sein Hauptwerk jedoch sind die „Beiträge zur Geologie von Kamerun“ (Berlin 1909). Im vergangenen Jahre hatte sich Guillemain an der Aachener Technischen Hochschule habilitiert.

Technische Hochschule Berlin.

Professor Dr. phil. Bruno Glatzel, Privatdozent für drahtlose Telegraphie an der Technischen Hochschule Berlin, fiel als Oberleutnant der Reserve bei den Kämpfen im Westen.

Mit Genehmigung des Kultusministers ist Prof. Dr. Wilhelm Paszkowski für dieses Wintersemester als Lektor für die deutsche Sprache an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg zugelassen worden. Paszkowski ist bereits Lektor für Deutsch an der Berliner Universität.

Geh. Reg.-Rat Professor J. Brix, der beim Ausbruch des Krieges sich im Auftrage des Reichskolonialamts auf der Reise nach Kamerun und Togo befand und dem es gelang, über Las Palmas nach Madrid zu entkommen, ist nun von dort über Genf hier eingetroffen und hat seine Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule in Charlottenburg wieder aufgenommen.

Technische Hochschule Braunschweig.

Baurat Karl Mühlenpfordt, der hervorragende Lübecker Architekt, ist jetzt als ordentlicher Professor auf einen neu begründeten Lehrstuhl für Architektur und Städtebau an die Braunschweiger Technische Hochschule berufen worden. Mühlenpfordt steht gerade als Leutnant d. R. eines Infanterie-Regiments in Frankreich vor dem Feinde. Mühlenpfordt, der als Städtebauer und Denkmalpfleger ebenso wie durch seine Bauten sich einen guten Namen erworben hat, ist es vor allem zu danken, daß sich die neuen öffentlichen Gebäude Lübecks in das alte Stadtbild so mustergültig eingliedern. Auch für eine erfolgreiche Ausübung der Bauberatung hat er die Wege gezeigt. Noch jüngst konnte man es ihm danken, daß sein Entwurf für die Lösung der vielumstrittenen Frage des Lübecker Holstentores und des neuen Kaiser-Wilhelm-Volkshauses die einzig mögliche Lösung brachte. Hoffentlich wird der Plan ausgeführt, auch wenn Mühlenpfordt Lübeck den Rücken kehrt. Hoffentlich kann der hervorragende Architekt bald sein neues Amt antreten.

Geh. Hofrat Professor Dr. phil. Richard Meyer blickte bei Beginn des Winter-Halbjahres auf eine 25jährige Tätigkeit als Lehrer der Chemie an der Technischen Hochschule Braunschweig zurück.

Technische Hochschule Breslau.

Dr. phil. Adolf von Wenckstern, Professor für Volkswirtschaft an der Technischen Hochschule

und an der Universität zu Breslau, fiel bei den Kämpfen in Frankreich.

Technische Hochschule Danzig.

Dr.-Ing. Ernst Waldmann, Privatdozent für Entwerfen von Schiffen und Konstruktionsingenieur an der Techn. Hochschule Danzig nahm einen Ruf an die Techn. Staatslehranstalten in Hamburg an.

Technische Hochschule Darmstadt.

Dr. phil. Dipl.-Ing. Johann Baerwald, früher Privatdozent an der Techn. Hochschule Darmstadt, erhielt auf sein Ansuchen wieder die *venia legendi*.

Der Assistent an der Techn. Hochschule Darmstadt, Dipl.-Ing. Max Müller fiel im Kampfe für das Vaterland.

Geh. Baurat Georg Wickop, ordentlicher Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, ist nach längerem Leiden im 54. Lebensjahre am 21. November 1914 gestorben.

Dem ordentlichen Honorarprofessor an der Technischen Hochschule zu Darmstadt Dipl.-Ing. Friedrich Müller ist der Charakter als Geheimer Baurat verliehen worden.

Technische Hochschule Dresden.

Geheimer Hofrat Dr. Oskar Walzel, Professor der deutschen Literaturgeschichte an der Technischen Hochschule in Dresden, beging am 28. Oktober seinen 50. Geburtstag. Seine früheren Baseler und seine Dresdener Hörer beabsichtigten, eine festliche Kundgebung zu diesem Tage zu veranstalten, haben diese jedoch infolge des Krieges um ein Jahr verschoben.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Die Technische Hochschule zu Karlsruhe hat dem Professor Rausenberger und dem Dipl.-Ing. Hartwig von der Firma Krupp in Anerkennung ihrer hervorragenden technisch-wissenschaftlichen Verdienste den Titel Dr.-Ing. E. h. verliehen.

Dipl.-Ing. Hans Leo, Assistent an der Lehr- und Versuchs-Gasanstalt des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern an der Techn. Hochschule Karlsruhe starb am 6. September 1914 an Wunden, die er im Kampfe in Frankreich erlitten hatte.

Technische Hochschule München.

Am 2. Oktober ist in München der ordentliche Professor der Mathematik an der dortigen Technischen Hochschule und ordentliches Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften Dr. Heinrich Burkhardt im Alter von 53 Jahren gestorben. Professor Burkhardt war zu Schweinfurth a. M. geboren. 1884–87 war er Assistent an der Technischen Hochschule zu München, habilitierte sich im Herbst 1889 in Göttingen, erhielt 1894 den Titel Professor, wurde drei Jahre später Ordinarius der Mathematik an der Universität Zürich und siedelte Oktober 1908 an die Technische Hochschule in München als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Anton von Braunmühl über. Der Verstorbene war Mitherausgeber der Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften.

Doktor-Dissertationen.**Technische Hochschule Aachen.**

Ein Beitrag zur Frage größter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Werkstattseinrichtungen nach amerikanischem Muster. Von Dipl.-Ing. Carl Bender. G. Kreyzing, Leipzig 1914.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Privatangestellten in der deutschen Elektroindustrie. Von Dipl.-Ing. R. Czwalina. Julius Springer, Berlin 1914.

Neuzeitliche Wasserversorgung in Gegenden starker Bevölkerungshäufung in Deutschland. Von Dipl.-Ing. Adolf Heilmann. R. Oldenbourg, München 1914.

Anlage und Berechnung von Gasfernleitungen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Von Dipl.-Ing. Heinrich Hempelmann. M. Krayn, Berlin 1914.

Die Arbeiten und Erfindungen Faber du Fauris auf dem Gebiete der Wind-erhitzung und der Gasfeuerung. Von Eduard Herzog. Wilhelm Knapp, Halle 1914.

Beitrag zur Frage der Entstehung der Schwefelkieslagerstätten im Süden der iberischen Halbinsel. Von Bergassessor H. v. Scotti. W. Girardet, Essen-Ruhr 1914.

Beiträge zur Kenntnis der binären Aluminiumlegierungen hinsichtlich ihrer technischen Eigenschaften. Von Dipl.-Ing. Hermann Schirmeister. Verlag Stahl Eisen m. b. H., Düsseldorf 1914.

Ueber Titaneisenlegierungen. Von Dipl.-Ing. J. Lamort. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914.

Zur Kenntnis der Eisenkohlenstoff-Legierungen. Von Dipl.-Ing. Alfred Spieker. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1914.

Technische Hochschule Hannover.

Ueber den Einfluß des Maschinenbetriebes auf die Löhne und Arbeitsverhältnisse im Gaswerk. Von Dipl.-Ing. Karl Julius Paul Neubert. R. Oldenbourg, München 1914.

Der Einfluß der Schmieröle auf die Wirtschaftlichkeit von Spinnereien. Von Dipl.-Ing. Gottfried Stratmann, Kassel. Gebrüder Jänecke, Hannover 1914.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Die Kinetik der Formiatbildung aus Kohlenoxyd und Basen. Von Dipl.-Ing. Max Enderli. J. Langs Buchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Friedrich Weinbrenner. Von Dipl.-Ing. Arthur Valdenaire. Müllersche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1914.

Ueber den Einfluß des Wasserdampfes auf die Ammoniakausbeute bei der pyrogenen Zersetzung fester Brennstoffe. Von Dipl.-Ing. Kurt P. Sachs. Verlag Stahl Eisen m. b. H., Düsseldorf 1914.

Technische Hochschule München.

Die ebene Kurve dritter Ordnung als Erzeugnis dreier kollinear konjektiver ebener Felder. Von Dr. Josef Haeuser. Seb. Sonntag, München 1914.

Die Abhängigkeit des Thomson-Joule-Effektes für Luft von Druck und Temperatur bei Drücken bis 150 at und Temperaturen von -55° bis -250° C. Von Dipl.-Ing. Friedrich Noell. Berlin 1914.

Die Amidonaphtoldisulfosäure SS. Von Dipl.-Ing. Friedrich Döhling, Plauen i. V. Buchdruckerei „Propaganda“ (Inh. B. Anderl), München 1914.

Die Elaidinreaktion und ihre Anwendung bei der Isolierung gemischter Glyceride im Olivenöl. Von Dipl.-Ing. Georg Tomow, Rustschuk. Carl August Seyfried & Comp. (C. Schnell), München 1914.

Verbandsnachrichten.**An die Bezirksvereine!**

Die Bezirksvereine werden gebeten, eventuell eintretende Änderungen in der Adresse der Bezirksvereine umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

An die Bezirksvereine und Mitglieder!

Wir bitten die Bezirksvereine und Mitglieder wiederholt und dringend, alle bekannt werdenden Vakanzen für Ingenieure der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure umgehend mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

An die Mitglieder und deren Angehörige!

Die Mitglieder oder deren Angehörige werden gebeten, der Geschäftsstelle Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils, damit ev. durch Feldpost die Verbindung mit der Geschäftsstelle des Verbandes aufrecht erhalten werden kann.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Die Angehörigen der im Felde stehenden Verbandsmitglieder und Förderer, die eine Zusendung der Verbandszeitschrift während des Krieges nicht wünschen, werden gebeten, dies der Geschäftsstelle baldmöglichst mitzuteilen, damit für die Aufbewahrung der betreffenden Exemplare der Zeitschrift Sorge getragen werden kann.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Herr C. M. Lewin, beratender Fachmann für Fabrikorganisation, welcher vielen unseren Mitgliedern durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch seine bekannten Bücher: „Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe“ und „Der Fabrikbetrieb“ wohl bekannt ist, hat für die Hilfskasse 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben“ gespendet. Dieses kleine Werk behandelt die hochwichtige Abschreibungsfrage für Maschinen, Gebäuden, Werkzeugen etc. und kann von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von Mk. 1,50 (Ladenpreis Mk. 2,50) bei freier Zustellung von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Neuaufnahmen.

Seit dem letzten Bericht sind folgende Herren als Mitglieder aufgenommen worden:

- Dipl.-Ing. Albert Engel, Dresden-A., Pestalozzi-
straße 11, II.
Dipl.-Ing. Oskar Hoch, Statiker bei der Zeppelin-
Hallenbau G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Mecklen-
burgische Str. 12, II.
Dipl.-Ing. Erich von dem Knesebeck, Char-
lottenburg, Berliner Str. 156, II.
Dipl.-Ing. Alfred Koenig, Statiker der Maschinen-
bau-Anstalt Humboldt Köln-Kalk, Köln-Kalk, Hohen-
zollernstr. 38.
Dipl.-Ing. Valentin Kubosch, Fichtenau-Rahns-
dorf, Krausestr. 19.
Dipl.-Ing. Otto Roeder, Salzburg, Paris Lodron-
straße 5.
Dipl.-Ing. Max Schlotterbeck, Zivilingenieur,
Metz-Sablon, Johannesstr. 5.
Dipl.-Ing. Friedrich Steuerwald, Assistent
an der Technischen Hochschule, Darmstadt, Witt-
mannstr. 20.

Vom Kriegsschauplatze.**Verbandsmitglieder im Felde.**

Liste No. 6.

Zu den Fahnen einberufen sind folgende
Diplom-Ingenieure:

- Friedrich Baumgarten, Koblenz, Vizefeld-
webel d. L., Offizierstellvertreter im Landw.-Inf.-
Reg. 25.
Dr.-Ing. E. Friedrich Bendemann, Königs-
wusterhausen.
Ernst Bernbeck, Oberursel.
Otto Bonkowski, Hannover.
Karl Burger, Kgl. Regierungsbaumeister aus Dorn-
stetten.
Hermann Dieter, Wilhelmshaven-Rüstringen,
Offizierstellvertreter im Res.-Inf.-Reg. 79, Ersatz-Bat.
Oldenburg.
Alfred Drieschner, Betriebsdirektor der Russ.
Eisenbahn-Ind. A.-G., Nishnednieprowsk, Gouv.
Ekaterinoslaw, Leutnant d. L., Ersatz-Bat. Pioniere 6.
Peter Dumbzky, Assistent für Tiefbau an der
Großherzogl. Technischen Hochschule, Darmstadt.
Otto Dyckhoff, Beratender Ingenieur bei Prof.
Junker bei den Sormowo-Werken in Sormowo,
Nischny-Novgerod, Oberleutnant d. R., Cuxhaven.
Otto Eberhardt, Chefkonstrukteur b. Preuß.
Luftschiffer-Bat., Darmstadt.
Georg Fiala, Essen-Ruhr, Offizierstellvertreter,
Zugführer des 2. Scheinwerferzuges in Neubreisach.
M. Giovannini, Ingenieur der Großh. Dampf-
kessel-Inspektion, Darmstadt.
Leo Hainz, Assistent für Wasserbau an der Techn.
Hochschule, Darmstadt.
Carl Heinlein, Betriebs-Oberingenieur d. Siemens-
Schuckert-Werke, Charlottenburg, Kgl. Bayer. 8. Feld-
art-Reg., 4. Ersatzbatterie.
Jacob Herbert, Zivilingenieur, Darmstadt.
Friedrich Hoffmann, Braunschweig.
Theodor Hohle, Ingenieur des Dampfkessel-
Ueberwachungsvereins, Hannover.
Wilhelm Jänicke, Leipzig-Gohlis.
Heinrich Keilmann, Bernburg.
Friedrich Kerstein, Wapno, Kr. Wongrowitz
i. Posen.
Georg Kleinmann, Darmstadt.
Wilhelm Klöne, Betriebsassistent des Thomas-
werkes (Phoenix A.-G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb),

Hörde i. W., Leutnant d. R. und Kompagnieführer
im Inf.-Reg. Freiherr v. Sparr.

Wilhelm Knüfer, Bleicherode a. H., Ingenieur
der Siemens-Schuckert-Werke, beim Chef des Feld-
eisenbahnwesens im Großen Hauptquartier Seiner
Majestät.

Georg Koschmider, Ingenieur der Schiffswerft
Blohm & Voß, Hamburg, Leutnant d. R., IV. Matr.-
Art.-Abt., 3. Komp.

M. Karl Kraemer, Ingenieur der Großh. Dampf-
kessel-Inspektion, Darmstadt.

Ernst Krückmann, Molthainen, stellvertr. Inge-
nieur-Offizier beim Ingenieur-Komitee der General-
Inspektion des Ingenieur- u. Pionier-Korps, Berlin,
Kurfürstenstr. 63/69.

Lothar Krueger, Charlottenburg, Vizefeldwebel
d. Res., Offizierstellvertreter, Militär-Eisenbahn-
Direktion I Brüssel, Res.-Eisenbahnbau-Komp. 6.

Hermann Kurz, Ingenieur bei Dr.-Ing. Th. Heyd,
Darmstadt.

Leonhard Kurzmann, München.

Friedrich Lechner, Wien, Leutnant d. R. im
K. K. Telegraf-Reg., Ersatz-Bat.

Artur Leutert, Direktor der Leutert & Lindemann
G. m. b. H., Charlottenburg, Offizierstellvertreter,
1. Res.-Armeekorps, 1. Res.-Fußart.-Reg. 4, 1. Bat.,
leichte Munitionskolonne.

Max Lungwitz, Weimar.

Friedrich Mayer, Dr. phil., Chemiker bei der
Gewerkschaft Messel, Grube Messel.

Georg Meyer, Altenkessel, Leutnant d. R. i. d.
2. Rhein. Train-Ers.-Abt. 21 in Forbach i. L.

Eduard Muhle, Ingenieur der Siemens-Schuckert-
Werke, Kattowitz.

C. Wald. Müller, Ingenieur d. Siemens-Schuckert-
Werke, Charlottenburg.

Georg Paul Nagel, Leipzig-Gohlis, Feldwebel-
Leutnant beim Landsturm-Bat. Borna.

Georg Niemeyer, Ober-Ingenieur der Eisen-
betonbaufirma Förster in Kiel.

Johs. Obergethmann, Geh. Reg.-Rat, Prof.
a. d. Technischen Hochschule Berlin, Charlottenburg.

Christoph Johannes Oeters, Hamburg.

Franz Paepke, Ingenieur bei der Kgl. Eisenbahn-
direktion Breslau, Breslau, Inf.-Reg. 51, Ers.-Bat.

Karl Platt, Ingenieur d. Berg. Dampfkessel-Ueber-
wachungsvereins, Elberfeld, Leutnant d. R.

Ulrich Pudor, Assistent d. Kgl. Materialprüfungs-
amtes Berlin-Lichterfelde, Berlin-Steglitz, Vizefeld-
webel d. R.

Adolf Rühl, Ingenieur beim Tiefbauamt, Frank-
furt a. M., Vizewachmeister d. L., III. Sanitäts-
kompagnie, Mainz.

Otto Schade, Ingenieur beim städt. Elektrizitäts-
werk, Kassel, Offizierstellvertreter der Festungs-
Eisenb.-Betriebs-Abt. 2 in Antwerpen.

Eugen Schilling, Technischer Leiter einer Eisen-
betonfirma, Stuttgart, Offizierstellvertreter im Res.-
Gren.-Reg. 119.

Georg Schmidt, Montageingenieur der Siemens-
Schuckert-Werke, Bahnabteilung, Hamburg.

August Tolle, Kattowitz, Oberjäger d. L., 3. Kav.-
Div., Radfahrer-Komp., Jäger 6.

Fritz Tritschler, Ingenieur der A.-G. für Beton
u. Monierbau, Essen, Freiw. Krankenträger, 14. Armeekorps,
Landw.-San.-Komp. 15.

Otto Rayss, Ingenieur der Großh. Dampfkessel-
inspektion, Darmstadt.

Otto Stilgenbauer, Darmstadt.

Heinz Thümling, Assistent an der Techn. Hoch-
schule, Darmstadt.

Karl L. Viertel, Patentanwalt, Aachen, Leutnant
d. R.

Friedrich K. Vogel, Darmstadt.

Otto Wegeleben, Betriebsingenieur der chem. Fabrik E. Merck, Darmstadt.
 Dr.-Ing. Ernst Waldmann, Assistent an der Techn. Hochschule, Danzig, Mannheim-Rheinau, Luftschiffhalle.
 Heinrich Weiß, Recklinghausen.
 Erich Werner, Siegen.
 Ernst Wilhelm, Ingenieur des Schles. Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln, Breslau.
 Hans Wittig, Baupolizeikommissar, Magdeburg.
 Max O. Wurmbach, Frankfurt a. M., Leutnant d. R. in der Masch.-Gewehr-Komp. R. S. R. 109.
 Hermann Zinken-Sommer, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Technisches Büro Magdeburg, Magdeburg.
 Gerhard Zinser, Regierungsbaumeister, Dornstetten.

*
 Berichtigung:

Irrtümlich als im Felde stehend veröffentlicht:

Charles Schnorr, Charlottenburg.
 Dr.-Ing. Paul Neubert, Baumeister der Deputation für das Beleuchtungswesen, Hamburg.
 Kurt v. Mücke, nicht (wie auf Seite 375 veröffentlicht) Kriegsfreiwilliger, sondern Leutnant i. d. Feld-Eskadron d. 4. Ers.-Div., Westen.
 Marcel Zivi, nicht (wie auf Seite 414 veröffentlicht) bei der 6. Art.-Munitionskolonnie, sondern Vizewachtmeister d. R. b. d. 2. Batt., Feld-Art.-Reg. 69, 34. Div., XVI. Armeekorps.

* * *
 Ehrenzeichen.

Liste Nr. 4.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen an folgende Diplom-Ingenieure:

Oswald Arntz, Fabrikant aus Remscheid, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 113, Kompagnieführer.
 Alex Baerwald, Regierungsbaumeister aus Berlin.
 Hans Basson, Regierungsbauführer aus Düsseldorf.
 Dr.-Ing. Erich Behne.
 Erich Bientz, Gemeindebaumeister, Oberleutnant d. R. und Kompagnieführer im Brigade-Ersatz-Bat. 13, 2. Komp.
 Ernst Böckmann, Regierungsbauführer, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 116, 7. Komp.
 Hans Collignon, Leutnant d. R. im Feld-Art.-Reg. 76.
 Hilmar Dedekind, Regierungsbauführer, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 121.
 Wilhelm Eichhoff, Regierungsbaumeister a. D., Patentanwalt, Vizefeldwebel d. R. im Füsilier-Reg. 35.
 Friedrich Eisenberg, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R.
 Fritz Eisenberg, Regierungsbaumeister, Mitglied des Kanalbauamtes Linden b. Hannover, Leutnant d. R. des Füsilier-Reg. Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) No. 38.
 Karl Frentzen, Regierungsbaumeister im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wasserbauabteilung.
 Alois Funk, Obergeringieur aus Stuttgart, Leutnant d. R.
 Hans Gerlach, Regierungsbaumeister aus Berlin.
 Gerhard Giesebrecht, Stadtbaumeister, Leutnant d. R. im Res.-Fuß-Art.-Reg. 2.
 Erich Heilbronn, Kgl. Regierungsbaumeister aus Insterburg, Oberleutnant d. R. im Inf.-Reg. Graf Dönhoff No. 44.
 Willy Hewel, Kgl. Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im 14. Res.-Feld-Art.-Reg.
 Dr.-Ing. Walter Hinrichs, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 132, 7. Komp.
 Karl Hoffbauer, Regierungsbaumeister im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wasserbau-

abteilung, Leutnant d. R. im 9. Res.-Inf.-Reg. 8, 5. Komp.
 Dr.-Ing. Dr. Jänecké, Vorstand des Hochbauamtes in Pr.-Stargard.
 Jentsch, Stadtbaumeister aus Charlottenburg, Unteroffizier d. L.
 Walter Koch, Regierungsbaumeister bei der königlichen Regierung in Posen.
 Achmed Koss, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 30.
 Daniel Krencker, Regierungsbaumeister, Hauptmann u. Kompagnieführer im Pion.-Bat. 15, 2. Res.-Komp.
 Kühnast, Regierungsbaumeister aus Berlin, Leutnant d. R.
 Eberh. Langen, Berlin.
 Alfred Loebell, Baurat, Hauptmann d. R. b. d. Eisenbahnbaukomp. 17.
 Rudolf Manzel, Regierungsbaumeister, Vizefeldwebel d. R. im Inf.-Reg. 147, 8. Komp.
 Martini, Leutnant d. R.
 Alfred Müller, Regierungsbauführer d. R. im Feld-Art.-Reg. Nr. 3., 2. reit. Abt., erhielt gleichfalls das mecklenburgische Verdienstkreuz.
 Fritz Rahmlow, Kgl. Regierungsbauführer aus Magdeburg, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 66.
 Max Rehders, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. bei der 10. Korps-Fernsprech-Abt.
 Johannes Reichert, Regierungsbaumeister, Oberleutnant und Kompanieführer.
 Rieländer, Leutnant d. R.
 Dr.-Ing. Rodewald aus Zeitz.
 Karl Rust, Regierungsbaumeister im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wasserbauabteilung.
 Eugen Schlieper, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R., Ordonnanzoffizier beim Stabe der 10. Inf.-Brigade.
 Carl Schmid, Ingenieur der Maschinenfabrik Thyssen & Co. A.-G., Mühlheim-Ruhr.
 Heinrich Schürmann, Regierungsbaumeister aus Braunschweig, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 15, 5. Komp.
 Johannes Seidler, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R.
 Rudolf Selhausen, Charlottenburg, Leutnant d. R., Pionier-Reg. 23, 2. Res.-Komp., XI. Armeekorps, III. Armee.
 Karl Wilhelm Sudhaus.
 Hermann Staubach, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Feld-Art.-Reg. 47, 4. Batt.
 J. Stephan, Direktor der städt. Gas- Wasser- und Elektrizitätswerke in Döbeln i. S.
 Oskar Stöckel, Regierungsbaumeister aus Heilsberg O.-Pr.
 Dr.-Ing. Gottfried Stratmann, Mitarbeiter der Deutschen Vakuum Oil-A.-G., Offizierstellvertreter im Inf.-Reg. 53.
 Dr.-Ing. Otto Stübinger, Kais. Regierungsbaumeister beim Reichspostamt Berlin, Oberleutnant d. R., Führer der 11. Kompagnie, 181. Inf.-Reg., 88. Brig., 40. Div., 19. Armeekorps.
 Richard Thomas, Obergeringieur der Deutschen Niles-Werkzeugmaschinenfabrik, Oberschöneweide, Charlottenburg, Oberleutnant d. R.
 Ernst Vollhard aus Berlin, Oberleutnant d. R.
 Alfred Wittkopf aus Clausthal, Offizierstellvertreter im Landw.-Inf.-Reg. 27.
 Erich Wolf, Bergingenieur, Leutnant d. R.
 Karl Wulkow, Regierungsbaumeister, Oberleutnant im Res.-Inf.-Reg. 75, 2. Komp.
 Bruno Zimmermann, Regierungsbauführer, Einjähr. Unteroffizier im Fuß-Art.-Reg. Nr. II.
 Otto Zumbusch aus Stettin.

Verwundet

(Liste Nr. 4)

die Diplom-Ingenieure:

- Franz Albrecht**, Regierungsbaumeister, Vizewachmeister d. R., Fernsprechabteilung d. V. Armee-korps, Frankfurt a. O., Junkerstr. 5.
- Franz Baltzer**, Geheimer Oberbaurat, Hauptmann u. Kompagnieführer im Res.-Inf.-Reg. 207, Grunewald, Hohenzollerndamm 112.
- Lucian Bett**, Regierungsbaumeister, Unteroffizier d. R.
- Johannes Biermann**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 31, Kreis Krankenhaus in Groß-Lichterfelde.
- August Bode**, Regierungsbaumeister, Oberleutnant d. R. im Garde-Gren.-Reg. 3, Kreuznach, Rheingrafenstr. 5.
- Hartwig Ulrich v. Both**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Gren.-Reg. 89.
- Paul Bruchmüller**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 93, Berlin, Garnisonlazarett I, Scharnhorststraße.
- Bruno Fröhlich**, Regierungsbaumeister, Offizierstellvertreter im Inf.-Reg. 84, Hilfslazarett Dr. Liek, Danzig, Sandgrube 38.
- Hugo Gornick**, Grenadier, Res.-Inf.-Reg. 203, 3. Komp., erhielt bei einem Sturm auf Dixmuiden einen komplizierten Handschuß (links) und befindet sich zurzeit im Lazarett Dr. Edel, Charlottenburg, Berliner Str. 17.
- Leo Hainz**, Assistent für Wasserbau a. d. Techn. Hochschule Darmstadt, ist als stellvertret. Offizier ins Feld gerückt, hat für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserner Kreuz erhalten und wurde zum Leutnant befördert. In darauf folgenden Kämpfen bei Reims wurde er jedoch schwer verwundet und befindet sich zurzeit im Evangelischen Krankenhaus zu Cöln-Sülz.
- Fritz Herrmann**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 102.
- Hans Paul Herrmann**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 102, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 60.
- Karl Hoffbauer**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 8, Berlin-Steglitz, Uhlandstraße 27.
- Johannes Huntemüller**, Regierungsbaumstr., Leutnant d. R. im Bad. Inf.-Reg. 239, Hannover, Schredterstr. 7.

- Dr.-Ing. Dr. phil. Louis Jänecke**, Baurat, Leutnant d. R. und Kompagnieführer, Pr.-Stargard, St. Elisabethstift, Reservelazarett.
- Erich Kachlik**, Regierungsbauführer, Jäger im Res.-Jäg.-Bat. 16, Vereinslazarett Meißen, Städtisch. Krankenhaus.
- Erich Köhn**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. bei d. Armee-Telegraph.-Abt. II, Königsberg, Chirurgische Klinik.
- Alfred Loebell**, Baurat, Hauptmann d. R. bei der Eisenbahnbaukomp. 17, Berlin-Schmargendorf, Spandauer Str. 31.
- Rudolf Loewel**, Geheimer Baurat, Oberleutnant d. R. u. Kompagnieführer im Res.-Inf.-Reg. 203, Berlin-Schmargendorf, Spandauer Str. 31.
- Kurt Marcinkowski**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 24, Minden i. W., Stiftstr. 2.
- Ernst Masberg**, Baurat, Hauptmann d. R. im Res.-Inf.-Reg. 93, Berlin, Joachimsthaler Str. 20 (Westsanatorium).
- Adolf Meiners**, Regierungsbauführer, Vizefeldwebel d. R. im Res.-Inf.-Reg. 20.
- Kurt v. Mücke**, Leutnant in der Feld-Eskadron d. 4. Ers.-Div., Westen, z. Zt. Kiel, Bismarckallee 4.
- Otto Musall**, Regierungsbaumeister, Offizierstellvertreter, Lazarett der Hornkaserne in Trier.
- Rudolf Piggé**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 91, Masch.-Gew.-Abt., Düsseldorf, Krankenhaus.
- Alfred Rohr**, Regierungsbaumeister, Vizefeldwebel d. R. im Gren.-Reg. 2, Berlin W., Eisenacher Straße 75.
- Eberhard Schade**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im 2. Res.-Inf.-Reg. 91, Hildesheim, Hohnsen 7.
- Heinrich Schürmann**, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 15, 5. Komp., Ritter des Eisernen Kreuzes, z. Zt. in Braunschweig.
- Heinrich Schwarz**, Oberingenieur u. Prokurist d. Pahlischen Gummi- u. Asbest-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf-Rath, Dezernent der akademischen Kurse, Leutnant d. R. im Königin-Elisabeth-Garde-Gren.-Reg. 3, Ritter des Eisernen Kreuzes, z. Zt. Berlin-Grunewald, Humboldtstr. 33.
- Heinz Tietze**, Regierungsbauführer, Leutnant d. R. im Ersatz-Inf.-Reg. 20, Lazarett Aachen.
- Karl Waade**, Regierungsbaumeister, Kriegsfreiw., Res.-Fuß-Art.-Bat. 22, Res.-Lazarett Kristallpalast in Magdeburg.
- Dr.-Ing. Max O. Wurmbach**, Leutnant d. R. in der Maschinengewehr-Komp. R. S. R. 109, Inhaber des Ritterkreuzes mit Schwertern des badischen Ordens vom Zährner Löwen, z. Zt. Frankfurt a. M.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Diplom-Ingenieure:

Liste Nr. 5

- Becher**, Regierungsbaumeister bei Fischer & Kamperhoff, Düsseldorf, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 53.
- Georg Behrens**, Regierungsbaumeister beim städt. Tiefbauamt 2, Berlin.
- Hermann Bortfeld**, Regierungsbaumeister, Stadtbauinspektor in Dortmund, Ritter des Eisernen Kreuzes.

- Dr.-Ing. Joachim Brandis** aus Aachen.
- Gustav Brix** aus Unna i. W.
- Heinrich Buchholz**, Regierungsbaumeister aus Neiß.
- Walter Bulle**, Regierungsbauführer aus Magdeburg.
- Alfred Dauwalter** aus Karlsruhe i. B.

- Denso, Konstrukteur auf der Germania-Werft Kiel, fiel in einem Gefecht im Westen.
- Wilhelm Dettmer aus Hannover.
- Hugo Dietz, Privatarchitekt aus Hermsdorf b. Berlin, Offizierstellvertreter, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 25. Oktober 1914 in einem Gefecht bei Rawa in Russ. Polen im 32. Lebensjahre. Nach Angabe eines Kameraden erhielt er einen Kopfschuß und gab bald darauf seinen Geist auf. Eine Beerdigung konnte nicht stattfinden, da die Russen unmittelbar nachfolgten.
- Robert Doergé, Regierungsbaumeister, Hilfsarbeiter bei den Eisenbahnabteilungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.
- Karl Effenberger, Geh. Baurat, Vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Oberleutnant d. R.
- Georg Euler, Regierungsbauführer aus Aachen, Unteroffizier d. R. im Inf.-Reg. 25.
- Hermann Fuchslocher aus Eßlingen a. N.
- Hermann Gehrts, Geheimer Baurat aus Hannover, ehemaliger Generaldirektor der Siamesischen Staatsbahnen.
- Dr.-Ing. Georg Geyer, Wiesbaden, Leutnant d. R., starb im Lazarett zu Wiesbaden an einer schweren Verwundung, die er am 6. Sept. 1914 bei den Kämpfen im Westen erlitten hatte.
- Ernst Geisel, Regierungsbauführer aus Cöln.
- Großfuß, Regierungsbaumeister aus Kulmsee.
- Gustav Haffner, fiel am 20. Oktober in Frankreich.
- Dr.-Ing. E. Heinrich, Stuttgart.
- Ludwig Henneberg, Regierungsbauführer aus Darmstadt.
- Hans Hermann, Regierungsbaumeister, Berlin-Grünwald, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 205, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel im Nordwesten Belgiens bei einem Sturmangriff.
- Fritz Hohenemser, Oberingenieur der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Straßburg, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Fritz Horn, Zweibrücken, Leutnant d. R., fiel am 25. August 1914 in einem Gefecht bei Nancy.
- Albert Immel, München.
- Albert Jarling, Regierungsbauführer, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 154, fiel am 2. Nov. 1914.
- Felix Jungwirth, Nikolasee, Leutnant d. R., Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Hans Karsch aus Rheydt.
- Otto Kisse, Kottbus, Offizierstellvertreter.
- Wilhelm Klöne, Betriebsassistent d. Thomaswerkes (Phoenix, A.-G. für Bergbau- u. Hüttenbetrieb) Hörde i. W., Leutnant d. R. und Kompagnieführer im Inf.-Reg. Freiherr v. Sparr, 3. Westf. Nr. 16, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 21. Oktober 1914 beim Sturmangriff auf das Dorf Herlier.
- Dr.-Ing. Hans Koch, Leipzig-Lindenau.
- Walther Koch, Regierungsbaumeister aus Aachen, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 28.
- Philipp König aus Schlüchtern.
- Johannes Rudolf Korn, Bauamtmann, Vorstand des Königl. Eisenbahn-Neubauamts Meissen.
- Richard Körner, Großherzogl. Bad. Gewerbeinspektor, Oberleutnant d. R. im Füsilier-Reg. 122.
- Achmed Koss, Regierungsbauführer aus Münster, Ritter des Eisernen Kreuzes, Leutnant d. R. und Kompagnieführer im Res.-Inf.-Reg. 30, starb am 26. Oktober 1914 an der bei einem Angriffsgefecht bei Cernay in Frankreich tags zuvor erhaltenen schweren Verwundung.
- Adolf Köstlin, Berlin.
- Arthur Kühn, Regierungsbaumeister bei Wayß & Freytag A.-G., Düsseldorf, Unteroffizier d. R. im Pionier-Bat. 7, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Otto Lütthgens, Lübeck, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erlag seinen vor Paris Ende September erlittenen Verwundungen.
- Walter Mangelsdorf, Landesbauinspektor bei der Westfälischen Provinzialverwaltung aus Gütersloh, Leutnant d. R. im 1. Lothring. Inf.-Reg. 131, Ritter des Eisernen Kreuzes, fiel am 7. November in einem Gefecht vor Verdun.
- Arnold Mannesmann, Elberfeld, Leutnant d. R. im Drag.-Reg. 4.
- Hans Mühlenbruch, Regierungsbauführer, Berlin-Grünwald.
- Waldemar Müller, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Charlottenburg.
- Oswald Neumann, Mitarbeiter der Allgemeinen Beton- und Eisen-Ges. m. b. H., Berlin, Fähnrich im k. k. Landwehr-Inf.-Reg. 29, fiel am 18. Okt. 1914 im Alter von 28 Jahren bei Jaroslau. Von einem Schrapnellschuß getroffen, starb er nach wenigen Minuten in den Armen seiner Kameraden.
- Karl Robert Nicke, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Georg Niemeyer, Oberingenieur der Eisenbetonbaufirma Förster in Kiel, fiel am 17. Sept. 1914 bei Carlepont im Alter von 30 Jahren.
- Karl Ohms aus Neuß.
- Eckehard Otto, Regierungsbaumeister aus Jüterbog, Leutnant d. L. im Königin-Augustagarde-Grenadier-Reg. 4, Ritter des Eisernen Kreuzes, starb infolge einer am 24. Oktober in der Schlacht bei Douchy erhaltenen schweren Verwundung.
- Oskar Pauli, Frankfurt a. M.
- Albert Pfeiffer, Regierungsbaumeister aus Metz.
- Paul Philippi, Regierungsbaumeister a. D., Berlin-Lichterfelde, Oberleutnant d. R.
- Wilhelm Platz aus Mannheim.
- Wilhelm v. Rinsum, Leutnant d. R. im Bayer. 22. Inf.-Reg.
- Paul v. Rohr aus Berlin, Leutnant d. R.
- Willy Schadow, Regierungsbaumeister aus Pettricken, Vizefeldwebel im Pionier-Reg. 18, fiel in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
- Eugen Schilling, Technischer Leiter einer Eisenbetonfirma, Stuttgart, Offizierstellvertreter im Res.-Gren.-Reg. 119, fiel am 10. Sept. 1914 in den Vogesen.
- Franz Schlüter, Dortmund, Hütteningenieur, Betriebsassistent beim Thomas-Stahlwerk, Lothringer Hüttenverein, Kneuttingen-Hütte, Lothringen.
- Karl Schmidt, Regierungsbauführer aus Hannover.
- Richard Schreiber, Apotheker u. Nahrungsmittelchemiker, Assistent am Institut für chem. Technologie II an der Technischen Hochschule Braunschweig, Kriegsfreiwilliger im 208. Res.-Inf.-Reg., fiel bei einem Sturmangriff in der Nacht zum 22. Oktober 1914 in Belgien.
- Ludwig Seibert, Stadtbauinspektor, Remscheid, Leutnant d. R. im Feld.-Art.-Reg. 84, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Rudolf Siemens, Berlin, Leutnant d. R.,
Ritter des Eisernen Kreuzes.
Hugo Sömmerring, Regierungsbauführer aus
Weimar, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Fritz Stelzer, Kreisbaumeister.
Dr.-Ing. Strathmann aus Düsseldorf.
Heinrich Strauß aus Rombach i. Lothr.
Willy Teske aus Stettin-Bredow.
Rudolf Thoma, Regierungsbaumeister aus
Freiburg.
Wilhelm Trautwein, Regierungsbaumeister,
Vorstand des Hochbauamtes in Lehe.

Karl Trunkel, Stadtbaudirektor aus Zittau.
Ernst Utz, Ingenieur bei der Abteilung für
Zentralstation der A. E. G., Berlin, Leutnant d. R.
im Garde-Füsiliereg., fiel an der Spitze seiner
Kompagnie am 25. Oktober 1914 vor Iwangorod
im Alter von 32 Jahren.
Emil Völsing, Regierungsbaumeister aus
Darmstadt.
Richard Wolff, Regierungsbaumeister aus
Eberswalde.
Karl Ziege, Rüstingen i. Oldenb., Vizefeldwebel
d. R. im 72. Landwehr-Inf.-Reg., fiel am 26. Okt.
1914 durch einen Kopfschuß in Rußland.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

Dipl.-Ing. Willy Hatlapa, Berlin NW. 6, Schumannstr. 17, I.

B.-V. Berlin.

Dipl.-Ing. Philipp Elkan, Berlin NW. 87, Tile-Hardenbergstr. 29.
Felix Kann, akadem. Ingenieur (Förderer, Oesterreicher),
Berlin NW. 21, Essener Str. 26, I.

Dipl.-Ing. Willy Lüders, Berlin NW., Dortmunder Str. 13.
" Richard Neumann, Charlottenburg, Niebuhrstr. 72.
Fr. Vodoz, akadem. Ingenieur (Förderer, Schweizer), Berlin,
Neuenburger Str. 29, v. III b. Menzel.

Dipl.-Ing. Rudolf Winkler, Steglitz, Albrechtstr. 82a, I.

B.-V. Bernburg-Dessau.

Dipl.-Ing. Emil Meyer, Bernburg, Bahnhofstr. 19a.

B.-V. Breslau.

Dipl.-Ing. Albert Brünig, Koppen, Post Lossen, Bermusker
Gasthaus.

B.-V. Cöln.

Dipl.-Ing. Willy Schulz, Berlin, Perleberger Str. 59.

B.-V. Dortmund.

Dipl.-Ing. Jean Staudinger, Hoerde i. W., Mühlenberg 19.

B.-V. Duisburg.

Dipl.-Ing. Oskar Droste, Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 39, III.

B.-V. Essen-Ruhr.

Dipl.-Ing. Friedrich Gaebel, Essen-Ruhr, Isenbergstr. 26.

B.-V. Halle a. S.

Dipl.-Ing. Otto Krebs, Jena, Schützenstr. 33, I.

" Bruno Tiesler, Gotha, Hohenlohestraße.

B.-V. Hamburg-Altona.

Dipl.-Ing. Hans Lütgens, Dessau, Werderstr. 9, pt.

" Gerhard Reye, Baumeister der Baudeputation, Ham-
burg, Uhlenhorster Weg 31.

B.-V. Hannover.

Dipl.-Ing. Johannes Eberding, Hannover, Schiffgraben 13.

B.-V. Karlsruhe i. B.

H. Bunte, Geheimer Hofrat, Professor Dr. an der Technischen
Hochschule, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 64d.

B.-V. Kiel.

Dipl.-Ing. Carl Aberle, Kiel, Wrangelstr. 31.

B.-V. Metz-Diedenhofen.

Dipl.-Ing. Camille Rohmer, Chef des Hüttenlaboratoriums,
Groß-Moyeuville, Baurestr. 13.

B.-V. Nürnberg.

Dipl.-Ing. Adam Ortelgel, Groß-Ganssen, Post Muttrin b. Stolp
(Hinterpommern).

B.-V. Oberschlesien.

Dipl.-Ing. Heinrich Bloch, Kiel, Wrangelstr. 36, II.

" Ludwig Kieninger, Kattowitz, Schenkendorfstr. 2, II.

B.-V. Stettin.

Dipl.-Ing. Walther Rohrbeck, Charlottenburg, Marchstr. 3.

B.-V. Straßburg i. Els.

Dipl.-Ing. Carl Ref, Belin NW., Calvinstr. 1a.

Ausland.

Dipl.-Ing. Otto Roeder, Stuttgart, Hölderlinplatz 4, III I.

Personalia.

Dipl.-Ing. Friedrich Hepner,

Vorstandsmitglied des B.-V. Oberschlesien unseres
Verbandes, wurde als Leutnant der Reserve im
Bayerischen Pionier-Regiment bei den Kämpfen im
Westen so schwer verwundet, daß er den linken Unter-
arm verlor. Er befindet sich zurzeit in einem Berliner
Reserve-Lazarett und erhielt kürzlich das Eiserner Kreuz.

* * *

Willibald Mattschöß †,

der, wie gemeldet, als Hauptmann der Landwehr auf
dem belgischen Kriegsschauplatz gefallen ist, war
durch die Leitung der Monatsschrift „Technik und
Wirtschaft“ in weiten Kreisen der Industrie bekannt
geworden. Daneben hat er seine reichen Gaben und
vielseitigen Kenntnisse durch viele Jahre mit großer
Selbstlosigkeit in den Dienst der staatswissenschaft-
lichen Fortbildung gestellt. Seine lichtvollen Vorträge,
seine kundigen Führungen durch Berlins Industrie-
stätten, die umsichtige Vorbereitung und lebenswü-
rdigere Leitung von Studienreisen im In- und Aus-
lande haben ihm weithin Zuneigung und Dankbarkeit
erworben.

* * *

Dipl.-Ing. Georg Niemeyer †,

Gefreiter der Reserve im Reserve-Infanterie-Regiment
Nr. 84, starb am 17. Sept. bei Ueberbringung einer
Meldung bei Carlepoint in Frankreich den Heldentod
fürs Vaterland.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, ins-
besondere der Bezirksverein Kiel, beklagt den Tod
eines lieben Kollegen, die Firma F. W. H. Förster, Kiel,
hat durch den Heimgang ihres Oberingenieurs einen
schweren Verlust erlitten.

An die Mitglieder!

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag von M. 10,—** und der **Bezirksvereins-Beitrag** für das Geschäftsjahr 1915 bis zum 1. Dezember 1914 zusammen an den Verband (**Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7**) einzusenden.

Da wir in der gegenwärtigen Zeit die Einziehung der Beiträge durch Postnachnahmen tunlichst vermeiden möchten, bitten wir dringend um recht baldige Einsendung der Beiträge.

Die Beiträge für die einzelnen Bezirksvereine sind:

B.-V. Aachen . . . M. 3,—	B.-V. Dresden . . . M. 3,—	B.-V. Mannheim-
„ Barmen-	„ Duisburg . . . „ 3,—	Ludwigshafen M. 5,—
Elberfeld „ 3,—	„ Düsseldorf . . . „ 5,—	„ Metz-Diedenhof. „ 3,—
„ Berlin . . . „ 3,—	„ Essen . . . „ 5,—	„ München . . . „ 4,—
„ Bernburg-	„ Frankfurt a. M. „ 5,—	„ Münster i. W. . . „ 3,—
Dessau „ 2,—	„ Halle a. S. , . . „ 5,—	„ Nürnberg . . . „ 4,—
„ Bochum . . . „ 3,—	„ Hamburg-	„ Oberschlesien . . „ 3,—
„ Braunschweig . „ 3,—	Altona „ 5,—	„ Osnabrück . . . „ 3,—
„ Bremen . . . „ 3,—	„ Hannover . . . „ 3,—	„ Saarbrücken . . „ 3,—
„ Breslau . . . „ 3,—	„ Karlsruhe . . . „ 3,—	„ Stettin „ 3,—
„ Chemnitz . . . „ 5,—	„ Kiel „ 3,—	„ Strassburg i. Els. „ 3,—
„ Cöln „ 5,—	„ Königsberg i. Pr. „ 5,—	„ Stuttgart „ 3,—
„ Danzig „ 3,—	„ Leipzig „ 5,—	„ Wilhelmshaven „ 3,—
„ Darmstadt . . . „ 4,—	„ Magdeburg . . . „ 3,—	„ Zwickau i. Sa. . . „ 4,—
„ Dortmund . . . „ 3,—	„ Mainz-Wiesbad. „ 5,—	

Ein Postscheckformular lag dem Heft 20 bei.

Zugleich mit dem Jahresbeitrag sollte jeder Kollege nach bestem Können eine Einzahlung für den

Kriegsreservefond

leisten. Des Verbandes harren große Aufgaben nach dem Kriege, andererseits ist mit zahlreichen Ausfällen zu rechnen. Da gilt es auch für den Verband, sich für jede Möglichkeit rechtzeitig zu sichern.

Verband Deutscher Diplom-ingenieure.

Der Kassenführer.

M. KRAYN, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 10

ZUM GEDENKTAGE VON ROBERT MAYER

In meinem Verlage erschienen:

Robert Mayer und Hermann von Helmholtz

EINE KRITISCHE STUDIE

von **Dr. Theodor Groß.**

Professor an der Kgl. Techn. Hochschule zu Charlottenburg

Preis broschiert Mk. 4,50

Kritische Beiträge zur Energetik

von **Dr. Theodor Groß**

Professor an der Kgl. Techn. Hochschule zu Charlottenburg

Band I: **Die Verwandlung der Kraft nach Robert Mayer**

Preis Mk. 1,75

Bd. II: **Hermann von Helmholtz und die Erhaltung der Energie**

Preis Mk. 3,50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Stellen-Gesuche!

Während der Kriegszeit werden Stellen-Gesuche von Mitgliedern des Verbandes

kostenlos aufgenommen!

Derartige Anzeigen dürfen, wenn nicht mit Namen und Adresse des Auftraggebers versehen, nur eine :: Chiffre des Verlags tragen. Inserate unter eigener Chiffre oder postlagernd sind unzulässig. ::

Die verehrl. Behörden, Fabrikanten usw. werden gebeten, die Stellen-Gesuche der Verbandsmitglieder möglichst zu berücksichtigen.

Verlag der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“

Berlin W. 10, Genthiner Str. 39.

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE

Heft 24

Dienstag, den 15. Dezember 1914

5. Jahrg.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die Mitglieder	441	Aus den Bezirksvereinen	443
Der Diplom-Ingenieur als Betriebsleiter. Von Prof. Dr.-Ing. A. N a c h t w e h, Hannover	442	Vom Kriegsschauplatze	444
Hochschulnachrichten	443	Adressenänderungen im Mitgliederverzeichnis .	447
		Personalien	448

An die Mitglieder!

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung und Nr. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Verbandes ist der **Jahresbeitrag von M. 10,—** und der **Bezirksvereins-Beitrag** für das Geschäftsjahr 1915 bis zum 1. Dezember 1914 zusammen an den Verband (**Konto Nr. 7527 Postscheckamt Berlin NW. 7**) einzusenden.

Da wir in der gegenwärtigen Zeit die Einziehung der Beiträge durch Postnachnahmen tunlichst vermeiden möchten, bitten wir dringend um recht baldige Einsendung der Beiträge.

Die Beiträge für die einzelnen Bezirksvereine sind:

B.-V. Aachen . . . M. 3,—	B.-V. Dresden . . . M. 3,—	B.-V. Mannheim-
„ Barmen-	„ Duisburg . . . „ 3,—	Ludwigshafen M. 5,—
Elberfeld „ 3,—	„ Düsseldorf . . . „ 5,—	„ Metz-Diedenhof. „ 3,—
„ Berlin „ 3,—	„ Essen „ 5,—	„ München „ 4,—
„ Bernburg-	„ Frankfurt a. M. „ 5,—	„ Münster i. W. . . „ 3,—
Dessau „ 2,—	„ Halle a. S. . . . „ 5,—	„ Nürnberg „ 4,—
„ Bochum „ 3,—	„ Hamburg-	„ Oberschlesien . . „ 3,—
„ Braunschweig. „ 3,—	Altona „ 5,—	„ Osnabrück „ 3,—
„ Bremen „ 3,—	„ Hannover „ 3,—	„ Saarbrücken . . . „ 3,—
„ Breslau „ 3,—	„ Karlsruhe „ 3,—	„ Stettin „ 3,—
„ Chemnitz „ 5,—	„ Kiel „ 3,—	„ Strassburg i. Els. „ 3,—
„ Cöln „ 5,—	„ Königsberg i. Pr. „ 5,—	„ Stuttgart „ 3,—
„ Danzig „ 3,—	„ Leipzig „ 5,—	„ Wilhelmshaven „ 3,—
„ Darmstadt „ 4,—	„ Magdeburg „ 3,—	„ Zwickau i. Sa. . . „ 4,—
„ Dortmund „ 3,—	„ Mainz-Wiesbad. „ 5,—	

==== Ein Postscheckformular lag dem Heft 20 bei. ====

Zugleich mit dem Jahresbeitrag sollte jeder Kollege nach bestem Können eine Einzahlung für den

Kriegsreservefond

leisten. Des Verbandes harren große Aufgaben nach dem Kriege, andererseits ist mit zahlreichen Ausfällen zu rechnen. Da gilt es auch für den Verband, sich für jede Möglichkeit rechtzeitig zu sichern.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Der Kassenvührer.

Der Diplom-Ingenieur als Betriebsleiter.

Von Prof. Dr.-Ing. A. Nachtweh, Hannover.

In Heft 22 der „Werkstattstechnik“ vom 15. November 1914 befindet sich in einer Antwort auf Frage 45 „Aus Werkstatt und Büro“ auf S. 592 eine beachtenswerte Antwort des Herrn Friedrich Ruppert, Oberingenieurs der sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz. Dieser erfahrene, jetzt im 71. Lebensalter stehende Praktiker schreibt, nachdem er sich zunächst zu den scheinbaren Widersprüchen in den Angaben von Taylor in Anwendung auf die deutschen Werkstätten geäußert hat, folgendes:

„Ich benutze diese Gelegenheit, sowohl die technischen Schulen als auch die praktischen Ingenieure vor einer allzu großen und häufigen Betonung der zu erzielenden Spanleistungen als Maßstab der Leistungsfähigkeit von Werkzeugmaschinen zu warnen.

Die jüngeren, praktisch noch nicht genügend erfahrenen Ingenieure glauben dann wirklich, daß die durch Versuche festgestellten höchsten Spanleistungen diejenigen sind, die man als normale Anforderung von jeder Werkzeugmaschine bei jeder Bearbeitung verlangen kann und muß, um neuzeitig zu arbeiten.

Das ist grundfalsch, denn sobald es sich nicht um grobe Bearbeitungen, sondern um Genauigkeitsbearbeitungen handelt, ist nicht mehr die Rücksicht auf Herstellung von recht vielen Kilogramm Materialspänen, sondern die Rücksicht auf geringste Abnutzung der Werkzeugschneide während der Dauer der Bearbeitung bestimmend für Schnittgeschwindigkeit, Vorschub und Spanstärke.

Dies muß einmal laut und vernehmlich gesagt werden. Werkmeister, Arbeiter und alle erfahrenen Betriebsleiter wissen das längst, aber die jüngeren Herren, die eben von der Schule kommen, scheinen mehr und mehr die verkehrte Auffassung mit in die Werkstätten zu bringen, daß das Spänemachen das höchste Ziel ihrer praktischen Betriebsleitung ist, weil ihnen auf der Schule so viel hiervon, und so wenig davon erzählt worden ist, wie man das zur Verfügung stehende unvollkommene menschliche Machwerk, Stahl und Eisen mit ihren Eigenschaften der Nachgiebigkeit (Elastizität) und Ungleichmäßigkeit am besten in Formen bringt, die einen hohen Grad der Annäherung an absolute geometrische Flächengenauigkeit besitzen. Welche Kunstgriffe hierzu oft nötig sind, insbesondere beim Aufspannen, damit einesteils der nötige Widerstand gegen den Arbeitsdruck des Werkzeuges erzeugt, andernteils jede Formveränderung des Arbeitsstückes durch erzeugte Spannungen vermieden wird, davon entrollt sich Tag für Tag ein deutliches Bild für jeden Betriebsleiter, der die notwendige Fähigkeit besitzt, scharf zu sehen und scharf zu denken.

Das Wörtlein „Diplom“ vor dem Worte „Ingenieur“ ist eine ganz schöne ehrenwerte Sache, aber die geleistete Arbeit zur Erlangung dieses Titels genügt noch lange nicht, um hierauf den Anspruch einer guten Entlohnung für ganz andere, täglich und jahrein jahraus zu verrichtende persönliche Leistungen zu begründen.

Der wohlverdiente Titel „Diplom-Ingenieur“ hat für die deutsche Industrie nur den Wert eines Beweises vorhandener guter Vorbildung für den künftigen Lebensberuf.

Und dieser künftige Lebensberuf, wenn er heißt: „Betriebsleiter“, ist ein schwer zu erlernender, einen

ganzen gesunden Mann mit natürlicher Begabung erfordernder, aber dafür mit Recht ein gut bezahlter und viel gefragter.

Mögen sich zum Heil der deutschen Industrie immer recht viele junge tüchtige Anwärter hierauf finden, dies wünscht von ganzem Herzen ein im 71. Lebensjahre, aber noch wacker an der praktischen Leitung des schönen Faches des Werkzeugmaschinenbaues stehender Veteran.

Gerade der Werkzeugmaschinenbau ist die wichtigste und beste praktische Schule für den Betriebsingenieur.

Friedrich Ruppert, Chemnitz.

Mit großem Interesse habe ich die Ausführungen dieses durch seine mehrfachen wertvollen literarischen Erzeugnisse mir wohl bekannten praktischen Fachkollegen gelesen. Der Anfang der hier wiedergegebenen Ausführungen zeigt zunächst nichts Auffallendes; es ist im Gegenteil meine Absicht, diese Stellen namentlich den jüngeren Lesern dieser Zeitschrift vorzuführen.

Dann aber möchte ich mich in meiner Eigenschaft als Hochschullehrer gegen den mittleren Absatz wenden, aus dem man zu der Annahme kommen könnte, als würde auf unseren Hochschulen unserer studierenden Jugend lediglich Theorie ohne den wertvollen Zusammenhang mit der Praxis gelehrt.

Ich möchte Herrn Oberingenieur Ruppert versichern, daß wir auf unserer Technischen Hochschule zu Hannover (und ich bin überzeugt, daß es auf allen anderen Technischen Hochschulen ebenso ist) unseren Studierenden des Werkzeugmaschinenbaues und der Fabrikorganisation nicht die Auffassung beibringen, „daß das Spänemachen das höchste Ziel ihrer praktischen Betriebsleitung ist“, sondern daß wir ebenso sehr „auf die Verwendung des zur Verfügung stehenden unvollkommenen menschlichen Machwerkes“ hinweisen.

Es wird nach meiner Erfahrung leider in vielen praktischen Stellen immer die falsche Anschauung vertreten, als würden wir Hochschullehrer den in das praktische Leben hinaustretenden Studierenden nicht genügend praktische Anweisung mitgeben, sondern uns lediglich auf „graue Theorie“ beschränken. Es ist notwendig, daß an dieser Stelle einmal nachdrücklich derartigen Anschauungen widersprochen wird. Es ist das eifrigste Bemühen von uns Hochschullehrern, unter Beibehaltung innigster Fühlung mit praktischen Kreisen, unseren Studierenden nur solche Lehren mit in die Praxis hinaus zu geben, die sie auch wirklich gebrauchen können.

Mit Befremden wird aber jeder Leser der eingangs wiedergegebenen Ruppertschen Ausführungen am Schlusse derselben die Beobachtung machen, daß mit einem Male Herr Ruppert die Notwendigkeit verspürt, den „Diplom-Ingenieuren“ sein Augenmerk zu widmen. Auch hier muß ich als

akademischer Lehrer den angegriffenen ehemaligen Studierenden unserer Hochschulen zu Hilfe kommen. Gegen die wohlgemeinten Hinweise bezüglich des Berufes „Betriebsleiter“ will ich gar nichts einwenden. Herr Ruppert vertritt in dieser Beziehung den alten erfahrenen Praktiker und hebt mit Recht hervor, daß sein Beruf ein „schwer zu erlernender und einen ganzen gesunden Mann mit natürlicher Begabung erfordernder“ ist.

Ich möchte aber an dieser Stelle die wahren Verhältnisse im heutigen Berufe der Betriebsleiter etwas beleuchten und darauf hinweisen, wieso es dazu kommt, daß derartige von Herrn Ruppert angeführte ungünstige Urteile über die jungen Diplom-Ingenieure ab und zu auftauchen.

Zunächst ist es allgemein bekannt, daß die älteren Herren in unseren Betrieben stets mit einem gewissen Vorurteil dem Diplom-Ingenieur begegnen. Aber gerade diese alten Herren der Praxis sind oft selbst schuld daran, daß der junge Diplom-Ingenieur in ein derart ungünstiges Licht tritt. Sie selbst beobachten mit einer gewissen Furcht und Besorgnis oder auch mit einem Gefühl der Unsicherheit oder wie man es sonst nennen will, den im Betriebe eben eingetretenen Diplom-Ingenieur. Die alten Herren Praktiker haben sich in ihren Betrieben eine derartig selbstherrliche Stellung angeeignet, daß sie es vermögen, den jungen Diplom-Ingenieur nicht hochkommen zu lassen. Sie beobachten seine anfänglichen Fehler und machen ihm das Leben im Betriebe so ungemütlich wie nur möglich, statt ihm in wohlwollender Weise auf seine Fehler aufmerksam zu machen und ihm eigene praktische Erfahrungen beizubringen. Ein solcher junger Diplom-Ingenieur verläßt dann so rasch wie möglich den Betrieb, um irgendwo im Konstruktionsbüro oder auf der Reise sein Unterkommen zu finden. Diese Herren Praktiker im Betriebe benützen dann diese Erscheinung als

einen Beweis, daß der Diplom-Ingenieur „für die Praxis nicht brauchbar“ sei, als ob sie selbst nie zu Beginn ihrer Tätigkeit Fehler gemacht hätten.

Erfreulicherweise beginnen diese oben genannten Fälle immer vereinzelter zu werden, denn es gibt immer mehr Betriebe, in denen sich die Diplom-Ingenieure zu leitenden Stellungen emporgearbeitet haben, so daß man jetzt die Erfahrung machen kann, daß die meisten Diplom-Ingenieure mit einem Male auch in der Praxis bereits brauchbar erscheinen. Ich könnte eine Reihe von führenden Fabriken nennen, in denen Diplom-Ingenieure in hervorragendem Maße als „Betriebsleiter“ tätig sind; ebenso würde es mir nicht schwer fallen, eine große Anzahl von Betrieben zu nennen, in denen Diplom-Ingenieure nicht hochkommen können, weil sie an dem oben gekennzeichneten Widerstand älterer Herren scheitern. Ich kenne ebenso eine Anzahl von Professoren an Technischen Hochschulen, welche den Werkzeugmaschinenbau, die Fabrikorganisation, das Werkstättenwesen usw. zu ihrem Lehrgebiet gemacht haben, die Diplom-Ingenieure sind und bewiesen haben, daß die Grundlage, die ihnen die Technische Hochschule mitgab, von ihnen in zweckmäßiger Weise ausgenützt wurde.

Es lag mir daran, die eingangs wiedergegebenen Ausführungen des Herrn Oberingenieur Ruppert an dieser Stelle einem größeren Kreise von Diplom-Ingenieuren zur Kenntnis zu bringen und meine Anschauung zu diesem Thema zu veröffentlichen. Ich gebe gern zu, daß Herr Ruppert mit seiner reichen praktischen Erfahrung heute einen hervorragenden Betriebsleiter vorstellt, ich möchte aber auch für die jüngere Generation das Gefühl der Gerechtigkeit in Anspruch nehmen, denn der Diplom-Ingenieur (d. h. der Ingenieur mit abgeschlossenem akademischem Studium) hat sich bereits als praktischer Betriebsleiter sehr gut bewährt und wird es immer mehr tun.

Hochschulnachrichten.

Technische Hochschule Berlin.

Professor Dr. phil. F. Willy Hinrichsen, Privatdozent der Physikalischen Chemie an der Technischen Hochschule Berlin, fand als Offizier bei einem Sturmangriff auf dem östlichen Kriegsschauplatz den Heldentod für das Vaterland.

Bergakademie Clausthal.

Der ehemalige Professor der Hüttenkunde an der Bergakademie zu Clausthal, Oberbergrat Professor Dr. Karl Sch n a b e l, starb am 23. November 1914 in Berlin im 72. Lebensjahre.

Aus den Bezirksvereinen.

B.-V. Berlin. Auf der letzten Sitzung des Bezirksvereins Berlin sprach Dipl.-Ing. Dr. Schuchart vom Zentralverband Deutscher Industrieller über: „Handel und Gewerbe in der Kriegswirtschaft“. Der Vortragende führte aus: Der Kriegsausbruch bedeutete die völlige Umschaltung der deutschen Volkswirtschaft. Seine unmittelbaren Einwirkungen bestanden in der Verminderung der männ-

lichen Arbeitskräfte und in ihrer Neuverteilung auf allen Wirtschaftsgebieten; weiter in der Einschränkung des Verbrauchs, in der Fabrikation, soweit sie durch Rohstoffmangel und Behinderung des Verkehrs hervorgerufen wurde, und schließlich in der Erhöhung der Preise und der Beeinflussung der Kreditverhältnisse. Die erschwerte Ein- und Ausfuhrmöglichkeit machte das Eingreifen der Reichsregierung notwendig. Durch Aenderung der Zollbestimmungen wurde den neuen Verhältnissen Rechnung getragen. Weiter ergab sich die Notwendigkeit, die Rechtsverhältnisse zum feindlichen Auslande zu ordnen und die Abwicklung der vor Kriegsausbruch abgeschlossenen Verträge im Inland zu beeinflussen. Gegenüber den Ausfällen durch verminderten Verbrauch im Inlande und durch verminderte Ausfuhr schuf der militärische Bedarf einen kräftigen Ausgleich. Der Vortragende besprach sodann die verschiedenen Methoden der militärischen Bedarfsdeckung, wobei auf die Notwendigkeit der Sachverständigenberatung und der geklärten Zuständigkeit der Amtsstellen verwiesen wurde. Zur Deckung der trotz des Militärbedarfs bestehenden Lücken des Arbeitsvorrates ist die Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten durch Staatsaufträge, Noistandsarbeiten und Pflege der Ausfuhrinteressen erforderlich. Die einheitliche Be-

arbeitung von Fragen der Industrie und des Handels ist seitens der privatwirtschaftlichen Organisation der Kriegswirtschaft erfolgreich in die Hand genommen worden. Das Ziel aller kriegswirtschaftlichen Politik sei die Umordnung des Wirtschaftslebens in dem Sinne, daß die für die heimische Wirtschaft noch verfügbaren Kräfte erhalten und den veränderten Aufgaben entsprechend ausgenutzt würden. An den Vortrag schloß sich eine lebhaft Diskussions, in der auch der gewaltigen Arbeit gedacht wurde, die die Kollegen-schaft in der Industrie durch Umorganisation der technischen Betriebe für den Kriegsbedarf geleistet hat.

Vom Kriegsschauplatze.

Verbandsmitglieder im Felde.

Liste No. 7.

Zu den Fahnen einberufen sind folgende Diplom-Ingenieure:

- Walter Drescher, Stettin, Vizewachtmstr. d. R. in der 2. Train-Abt.
 Dr.-Ing. Walther Frenzel, Schiffbeck b. Hamburg, Leutnant d. R. bei der 2. Res.-Pionierkomp. des 2. Pionierbat., XII. Armeekorps.
 Paul Günther, Chemiker i. d. „Friedrich-Alfred-Hütte“ der Fried. Krupp A.-G., Rheinhäusen, Hochemmerich.
 Leo Hähne, Stettin, Leutnant d. L., Festungseisenbahnbau-Komp. 4.
 Felix Hammer, Stettin, Vizefeldwebel d. R., Inf.-Reg. 140, 1. Komp.
 Arnold Harich, Ingenieur der Stettiner Maschinenbau-Akt.-Ges. Vulcan, Stettin, Leutnant d. L., Inf.-Reg. 9.
 Rudolf Heinrich, Prokurist und Betriebsleiter, Zwickau i. Sa., Leutnant im Feld-Art.-Reg. 68, 6. Batt., XIX. Armeekorps, 40. Div.
 Fritz Hentschel, Stettin, Vizefeldwebel d. R., II. Landw.-Komp., Pionier-Bat. 2.
 Hermann Hupfeld, Cöln.
 Ludwig Ingmanns, Zwickau i. Sa., Fußartillerie.
 Erich Jobst, Bergdirektor, Gersdorf, Bez. Chemnitz, Vizewachtmeister, Feld-Art.-Reg. 68, 1. Ersatzbatt.
 Curt Kästner, Bergingenieur, Zwickau i. Sa., Oberleutnant b. d. 2. Inf.-Munit.-Kolonnen (1. Mun.-K.-Abt.), XIX. Armeekorps.
 Fritz Klockow, Wilhelmshaven, Schiffsbesichtigungskommission Bremerhaven.
 Richard Kreide, Rosenberg i. d. Oberpfalz.
 Arnold Lühning, Osnabrück-Eversburg, Leutnant d. R., VII. Res.-Armeekorps, 14. Res.-Div., Res.-Feld-Art.-Reg. 14, 4. Batt.
 Carl A. Lutz, Stettin, Leutnant d. R., Inf.-Reg. 119, 7. Komp.
 Ernst Manasse, Ingenieur bei der Vulkanwerft, Stettin, Leutnant d. R., 39. Feldart.-Reg.
 Richard Matthaei, Stettin, Leutnant d. R., Inf.-Reg. 67.
 Dr.-Ing. Wilhelm O. Matthaei, Charlottenburg, Oberleutnant z. See, Kiel, Stationszimmer 50.
 Hermann Mierzinsky, Aachen, Leutnant d. R., Matrosen-Abt.
 Paul Müller, Oberlehrer a. d. Kgl. höheren Maschinenbauschule Aachen, Oberleutnant im Inf.-Reg. 148.
 Wilhelm Müller, Duisburg.
 Wilhelm Müller, Brandmeister, Dresden.
 Johannes Rahn, Hamburg, Leutnant und Adjutant des 2. Bat. d. Landw.-Inf.-Reg. 84, VIII. Armeekorps.

Otto Rayß, Ingenieur d. Großherzogl. Dampfkesselinspektion, Darmstadt, Marine-Luftschiff-Abt., Leipzig-Eutritzsch.

Konrad Rose, Ingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Charlottenburg, Leutnant d. R., I. Abt. Feldart.-Reg. 4, 7. Div., IV. Armeekorps, VI. Armee.

Manfred Sachs, Frankfurt a. M.

Dr.-Ing. Wilhelm Schmidt, Stettin, Leutnant d. L.

Alfred Schneider, i. Fa. Windschild & Laugelott, Dresden.

Carl Schwachheim, Beuthen O.-S., Offizierstellvertreter, 5. Komp., 27. Landw.-Inf.-Reg.

Arthur Silber, Ingenieur beim Magistrat Berlin, Berlin, Feldwebel der Obergruppe Kreis Schwetz, 5. Armierungsbat., Graudenz, 2. Komp.

Eugen Steinmayer, Bergverwalter, Bochum-Cainsdorf, Leutnant d. L. in der Landw.-Mörserbatt. Königsberg, 1. Batt.

Johann Stoll, Metz-Sablou, Leutnant d. L., Res.-Inf.-Reg. 98.

Bruno Stübner, Lehrer a. d. städt. Baugewerk- und Maschinenbauschule, Neustadt (Mecklenb.), Grenadier-Reg. 89.

Gerhard Ulrich, Betriebschef der A.-G. Vieille Montagne Oberhausen, Oberhausen, Offizierstellvertreter beim 1. Westf. Feld-Art.-Reg. 7, Ersatzabt.

Heinrich Ungeheuer, Elektroingenieur beim Dampfkessel-Ueberwachungsverein für den Reg.-Bez. Aachen, Aachen.

A. Wallichs, Professor, Aachen, Hauptmann d. L. im Kriegsbekleidungs-Amt, VIII. A.-K. Koblenz.

Heinrich Weickum, Charlottenburg.

Hermann Wiedemann, Dresden.

Ludwig Ziegler, Berlin, Ersatzreserv., I. Kriegsdepot, 7. Zug., Inf.-Reg. 48, Cüstrin-Neustadt.

* * *

Ehrenzeichen.

Liste Nr. 5.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen an folgende Diplom-Ingenieure:

Paul Appel, Vizefeldwebel d. R.

Bruno Ahrends, Regierungsbaumeister, Oberleutnant d. L., Kav. beim Stabe des Inf.-Reg. 58.

Dr. Dr. Bader, Regierungsbaumeister, Dozent am Friedrichs-Polytechnikum Cöthen, Leutnant d. R., Fernsprechabteilung, VI. Res.-Armeekorps.

Ernst Baege, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im 2. Res.-Inf.-Reg. 6, 2. Komp.
 Hans Bassen, Regierungsbauführer aus Hannover.

Hans Baumann, Regierungsbauführer, Offizierstellvertreter im mob. Feld-Art.-Ers.-Reg. Nr. 54, 2. Batt.

Friedrich Baumgarten, Ingenieur des Mittelrhein. Dampfkessel-Ueberwachungsvereins, Coblenz, Vizefeldwebel d. L., Offizierstellvertreter im Landwehr-Inf.-Reg. 25.

Reinhold Becker, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Pionier-Reg. 24, 1. Feldkomp.

Willy Below, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Fuß-Art.-Reg. 5, 3. Batt.

Dr.-Ing. Ed. Bendemann, Professor, Adlershof b. Berlin, 1. und 2. Kl.

- Rudolf Bernhard, Bochum, Leutnant d. R.
Gebhard Bierhals, Niederschönhausen, 1. und 2. Kl.
 Johannes Biermann, Regierungsbaumstr.,
 Leutnant d. R., Res.-Inf.-Reg. 31.
 Ernst Blaschke, Assistent a. d. Techni-
 schen Hochschule zu Charlottenburg.
 Otto Blell, Regierungsbaumeister, Oberleut-
 nant d. R.
 Rudolf Blum.
 Hermann Bortfeld, Regierungsbaumeister,
 Stadtbauinspektor, Dortmund.
 Ulrich v. Both, Regierungsbaumeister, Ber-
 lin, Leutnant d. R.
 Richard Brademann, Regierungsbaumstr.,
 Leutnant d. R. im Fuß-Art.-Reg. 4, 2. Batl.
 Büssing, Regierungsbaumeister a. D., Charlot-
 tenburg, Oberleutnant d. R.
 Walter Dahms, Regierungsbaumeister, Leut-
 nant d. R.
 Hugo Dietz, Privatarchitekt, Hermsdorf b.
 Berlin, Offizierstellvertr.
 Drexler aus München.
 Dr.-Ing. Walter Droenewolf.
 Karl Frentzen, Regierungsbaumeister, Duis-
 burg.
 Georg Gabler, Leiter d. Patentbureaus der
 Wanderer-Werke, Chemnitz-Schönau, Leutnant
 d. R., Korpssternsprechabteilung, XI. Armeekorps.
 Walter Gerok aus Stuttgart.
 Friedrich Graeff, Regierungsbaumeister,
 Leutnant d. R., Führer einer Radfahrer-Ab-
 teilung.
 O. Greulich vom Magistrat Berlin.
 Helmuth Griesebach, i. Fa. Griesebach
 & Steinmetz, Berlin, Leutnant d. R.
 Alfred Grube, Regierungsbaumeister, Haupt-
 mann d. R. im Feld-Art.-Reg. 31, 1. Batt.
 Alfred Haas, Architekt, Freiburg i. B., Leut-
 nant d. R.
 Leo Hainz, Assistent für Wasserbau a. d.
 Techn. Hochschule Darmstadt, Offizierstell-
 vertreter.
 Hans Hamburger, Regierungsbauführer,
 Leutnant d. R., Berlin.
 Felix Hammer, Schiffbauingenieur der Vul-
 kanwerke, Stettin.
 Friedrich Heese, Baurat, Kapitänleutnant
 d. R. und Kompagnieführer d. 1. Komp. des
 Matr.-Art.-Reg.
 Heitmann, Baurat.
 Dr.-Ing. Hubert Hempel, Fabrikbesitzer,
 Berlin-Westend.
 Ernst Hennemann, Zeche Perm b. Laggen-
 beck i. Westf., Leutnant d. R., Verpflegungs-
 u. Ordonnanz-Offizier, 2. Bt., Res.-Inf.-Reg. 93,
 1. Garde-Res.-Div., Garde-Armeekorps.
 Hans Hermann, Regierungsbaumeister, Ber-
 lin-Grunewald, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg.
 Nr. 205.
 Emil Herrmann, Regierungsbaumeister,
 Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 48, 1. Komp.
 Dr. Waldemar Hiersche, Betriebsleiter
 des Hydrosandsteinwerkes Schulze & Co.,
 Leipzig-Lindenau, Offizierstellvertreter im Res.-
 Inf.-Reg. 213.
 Bernhard Hilsdorf, Frankfurt a. M., hess.
 Tapferkeitsmedaille.
 M. Hirsch, Oberingenieur der Maschinenfabrik
 A. Freundlich, Düsseldorf.
 Johannes Hirte, Regierungsbaumeister,
 Rittmeister d. L., Kommandeur d. 1. Mun.-Kol.
 Nr. 3 des Garde-Res.-Korps.
 Emil Homann, Regierungsbauführer bei der
 Eisenbahndirektion Berlin, Leutnant d. R. im
 Inf.-Reg. 132.
 Otto Jahn, Regierungsbaumeister, Vizefeld-
 webel d. R. im Res.-Inf.-Reg. 22.
 Dr.-Ing. Dr. Louis Jänecke, Baurat, Manns-
 feld (Stadt), Leutnant d. R. und Kompagnie-
 führer.
 Karl Joest, Regierungsbaumeister, Ober-
 leutnant d. R. im Inf.-Reg. 28, 3. Batl.
 Hans Kannenberger, Kgl. Regierungsbau-
 meister beim Kgl. Polizeipräsidium, Berlin.
 Curt Kästner, Bergingenieur, Zwickau i. Sa.,
 Oberleutnant d. R. bei der 2. Inf.-Mun.-Kol.
 (1. Mun.-Kol.-Abt.) XIX. Armeekorps.
 Gustav Kesselring, Regierungsbaumeister,
 Braunschweig, Leutnant d. R. im 4. Bayer.
 Brigade-Ersatzbat.
 Kinne, Regierungsbaumeister beim Landbauamt
 Meißen.
 Oswald Klenner, Regierungsbaumeister aus
 Rathenow.
 Wilhelm Klöne, Betriebsassistent d. Thomas-
 werkes (Phoenix, A.-G. für Bergbau u. Hütten-
 betrieb), Hörde i. W., Leutnant d. R. und Kom-
 pagnieführer im Inf.-Reg. Freiherr v. Sparr,
 3. Westf. Nr. 16.
 Ewald Koch, Regierungsbauführer, Offizier-
 stellvertreter im Ers.-Inf.-Reg. 59.
 T. Koehnhorn, Patentanwalt, Berlin.
 Achmed Koß, Regierungsbauführer aus
 Münster, Leutnant d. R. und Kompagnieführer
 im Res.-Inf.-Reg. 30.
 C. J. v. Kramer, Architekt, Frankfurt a. M.
 Arthur Kühn, Regierungsbaumeister bei
 Wayß & Freytag, A.-G., Düsseldorf, Unter-
 offizier d. R. im Pionier-Bat. 7.
 Hermann Kurz, Darmstadt.
 Albert Lehr, Oberingenieur, Freiburg i. B.,
 Leutnant d. R.
 Joh. Liebig, Regierungsbaumeister, Saar-
 brücken.
 Dr.-Ing. Otto Liemke, Regierungsbaumstr.,
 Leutnant d. R. im Feld-Art.-Reg. 39.
 Fritz Lippert, Regierungsbauführer, Bin-
 gen a. Rh., Vizefeldwebel d. R.
 Arnold Lühning, Osnabrück, Leutnant
 d. R., VII. Res.-Armeekorps, 14. Res.-Div.,
 Res.-Feld-Art.-Reg. 14, 4. Batterie.
 Otto Lüthgens, Lübeck.
 Carl A. Lutz, Stettin.
 Ernst Manasse, Stettin.
 Walter Mangelsdorf, Landesbauinspektor
 b. d. Westfäl. Provinzialverwalt. aus Gütersloh,
 Leutnant d. R. im 1. Lothr. Inf.-Reg. 131.
 Kurt Marcinowski, Regierungsbaumstr.,
 Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 24.
 Viktor Masur, Regierungsbaumeister, Kö-
 nigsberg i. Pr., Leutnant d. R.
 Otto Max, Regierungsbaumeister aus Görlitz.
 Rudolf Mengel, Regierungsbaumeister, Vize-
 feldwebel d. R. im Inf.-Reg. 147, am 28. Sept.
 Werner Metz, Landesbaumeister, Oberleut-
 nant d. R. im Feld-Art.-Reg. 44, 2. Batt.
 Hermann Mitter, Leipzig, Leutnant d. R.
 Paul Müller, Oberlehrer a. d. Kgl. höh.
 Maschinenbauschule, Aachen, Oberleutnant im
 Inf.-Reg. 148.
 Hubert Nellessen, Regierungsbaumeister
 aus Berlin, Leutnant d. R.
 Rudolf Neumann, Regierungsbaumeister,
 Leutnant d. R. im Res.-Feld-Art.-Reg. 12,
 4. Batt.

- Dr. Obermiller aus Cannstatt.
 Georg Ochsenmayer, Regierungsbaumeister, Kattowitz.
 Eckehard Otto, Regierungsbaumeister aus Jüterbog, Leutnant d. L. im Königin-Augusta-Garde-Gren.-Reg. 4.
 Otto, Berlin, Vizefeldwebel in einem Inf.-Reg.
 Dr.-Ing. Carl Pfeleiderer, Professor a. d. Technischen Hochschule Braunschweig.
 Dr. Ernst Pfeleiderer, Oberingenieur, Offizierstellvertreter in einem Inf.-Reg.
 Rudolf Pigge, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 91.
 Walter Planeth, Landesbauinspektor, Leutnant d. R.
 Dr.-Ing. Franz Plenz, Assistent der Lehr- und Versuchsanstalt Karlsruhe i. B., Leutnant d. R.
 Franz Rahm, Kaiserlicher Postbauinspektor, Hauptmann d. R. im Res.-Inf.-Reg. 8.
 Walther Reinhardt, Charlottenburg.
 Alfred Rohr, Regierungsbaumeister, Vizefeldwebel d. R. im Gren.-Reg. 2.
 Max Schindowski, Regierungsbaumstr., Hauptmann d. R. im Landw.-Inf.-Reg. 35, 11. Komp.
 Eduard Schmidt, Charlottenburg.
 Franz Schubert, Regierungsbauführer, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 71, 3. Komp.
 Paul Friedrich Schulz, Regierungsbaumeister, Vizefeldwebel d. R. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 48, 11. Komp.
 Heinrich Schwarz, Düsseldorf, Leutnant d. R. im Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Reg. 3.
 Ludwig Seibert, Stadtbauinspektor, Remscheid, Leutnant d. R. im Feld-Art.-Reg. 84.
 Rudolf Seifert, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R.
 Rudolf Siemens, Berlin, Leutnant d. R.
 Julian Sokolowski, Regierungsbaumeister, Einj.-Freiw. Unteroffizier.
 Hugo Sömmerring, Regierungsbauführer aus Weimar.
 Johann Stoll, Metz-Sablon, Leutnant d. L., Res.-Inf.-Reg. 98.
 Fritz Taphorn, Regierungsbaumeister, Mitarbeiter bei der Deutsch-Luxemb. Bergwerks-u. Hütten-A.-G., Leutnant d. R. im 8. Thür. Inf.-Reg. 153, nachdem er bereits am 26. 8. mit dem Sächs. Ernestinischen Hausorden mit Schwertern ausgezeichnet wurde.
 August Tolle, Kattowitz, Oberjäger d. L., 3. Kav.-Div., Radfahrer-Komp. Jäger 6.
 Hermann Ulrici, Oberingenieur der Gastmotorenfabrik Cöln-Deutz, Oberleutnant d. R. in einem Matrosen-Art.-Reg.
 Heinz Voigt, Cassel-Wilhelmshöhe, Leutnant d. R., Schwere Funkenstation 21, 9. Kav.-Div., Oestl. Kriegsschauplatz.
 Willy Völcker, Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im 3. Oberelsäss. Res.-Inf.-Reg. 20.
 Emil Vorwerk, Patentanwalt, Charlottenburg.
 Dr.-Ing. Wach, Oberingenieur b. d. Germania-berft, Leutnant d. R. im Feld-Art.-Reg. 10.
 Bernhard Wildmann, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 113.
 Heinrich Wolff, Regierungsbaumstr., Leutnant d. R. bei der Fernsprehabteilung.
 Louis Wolffberg, Zivilingenieur, Hannover.
 Erich Wulsten, Stadtbauinspektor, Hauptmann u. Kommandeur der 4. Inf.-Mun.-Kol., III. Armeekorps.
 Dr.-Ing. Max O. Wurmbach, Frankfurt am Main, Leutnant d. R. in der Maschinengewehrkompanie R.S.R. 109, Inhaber des Ritterkreuzes mit Schwertern des badischen Ordens vom Zährner Löwen.
 Zaacke, Regierungsbaumeister aus Zossen.
 Dr.-Ing. Walter Zipper aus Dresden, Leutnant d. R. im Jägerbat. 13.
 Hans Walter Zwick, Staatsbaupraktikant b. d. Eisenbahndirektion Ludwigshafen.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Diplom-Ingenieure:

Liste Nr. 6

- Hans Apfelstedt, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule Dresden aus Leubnitz-Neuostra, fiel in der Nacht vom 12. zum 13. Nov. bei Ypern (zum Eisernen Kreuz eingeg.) als Kriegsfreiwilliger der Res.-Pionier-Komp. 53.
 Alfred Balthaser, Betriebsleiter des Bergwerks Erika der Ilse, Bergwerks-Aktiengesellschaft.
 Hans Bassen, Regierungsbauführer aus Hannover, Ritter des Eisernen Kreuzes.
 Rudolf Blum, Ritter des Eisernen Kreuzes.
 Walter Bungeoth, Regierungsbauführer aus Königsberg i. Pr.
 Wilhelm Dern, Assistent für Wasserbau an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, fiel am 6. November bei Ypern.
 Walter Drautz, Regierungsbaumeister bei der Kgl. Eisenbahnabteilung Eßlingen.
 Paul Drescher, Baurat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, fiel im Westen. Der hervorragende Architekt stand im Anfang der vierziger Jahre und hat besonders auf dem Gebiet der Denkmalpflege Bedeutendes geschaffen.
 Dr.-Ing. Walter Droenewolf, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 4. Nov. im Schützengraben in Westflandern.
 Edwin Etzold aus Zeitz, Leutnant d. R., fiel am 16. Oktober 1914 infolge eines Schrapnellschusses bei Blonje in der Nähe von Warschau.
 Karl Faber, Regierungsbauführer aus Elberfeld.
 Gustav Floeter, Chemiker der Zuckerfabrik Kleinwanzleben vorm. Rabbethge & Giesecke A.-G., Einj.-Freiw. im Inf.-Reg. 31, am 16. Sept.
 Max Frick.
 Johannes Gallus, Regierungsbaumeister, Charlottenburg, Unteroffizier des 1. Marine-Inf.-Reg.
 Karl Ganzenmüller, Regierungsbaumeister aus Künzelsau.

- Walter Gerok aus Stuttgart, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Fritz Graeff, Regierungsbaumeister, Freienwalde a. O., Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Reg. 48, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 10. Nov. in den Kämpfen bei Ypern.
- P. Gräf aus Berlin.
- Halter, Regierungsbauführer aus Buchweiler.
- Dr.-Ing. Heinrich Hammel aus Essen.
- Otto Herbrechter, Berlin, Unteroffizier d. R.
- Ernst Hitzemann, Regierungsbaumeister aus Ubbedissen.
- Emil Homann, Regierungsbauführer bei der Eisenbahndirektion Berlin, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 32, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 30. Oktober bei Ypern.
- Otto Hotzen, Staatsbaurat aus Bremen, am 5. November bei Mecken am Yserkanal.
- Arthur Hubrich aus Deutsch-Oth i. Lothr., Leutnant d. R. im 1. Marine-Inf.-Reg., am 11. November.
- Franz Hürxthal, Remscheid, Leutnant d. R., am 28. August 1914.
- Walter Janssen, Assistent a. d. Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem, Vizefeldwebel d. R. im Leib-Gren.-Reg. 8, am 11. Nov. bei Kl.-Sakrau in der Nähe von Soldau beim Sturmangriff an der Spitze seines Zuges.
- Kinne, Regierungsbaumeister beim Landbauamt Meissen, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- August Rudolf Klang.
- Leo Klitta aus Bismarckhütte O.-S., Offizierstellvertreter, am 27. August.
- Walter König.
- Friedrich Kramer, Regierungsbauführer, Kriegsfreiwilliger im Res.-Inf.-Reg. 234, am 23. Okt. bei Langemarck in Belgien.
- Walter Paul Heinrich Krause, Regierungsbaumeister beim Talsperrenbauamt Aue.
- Georg Friedrich Laux, Leiter des Konstruktionsbüros im Zweiggeschäft von Philipp Holzmann & Cie, Buenos Aires.
- Arthur Lehmann, Regierungsbaumeister, Berlin, Leutnant d. R.
- Alfred Lemmerich, Leutnant d. 1. Bat. des Res.-Fußart.-Bat. 19, St. Petersburg.
- Werner Lewy, Regierungsbaumeister.
- Dr.-Ing. Hermann Mannes aus Weimar, Leutnant d. R. im Feldart.-Reg. 55.
- Otto Max, Regierungsbaumeister aus Görlitz, Ritter des Eisernen Kreuzes.
- August Marx, Assessor des Kgl. Landbauamtes Augsburg.
- Karl Mezger, Regierungsbaumeister, Kaiserl. Bezirksamtmann in Togo.
- Max Müller, Berlin, Leutnant d. R., 1. Brdgb. Pionier-Bat. Nr. 3.
- Gustav v. Münstermann, Leutnant d. R., Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Hubert Nellesen, Regierungsbaumeister, Berlin, Leutnant d. R., Ritter des Eisernen Kreuzes.
- Maximilian Neubert, Regierungsbaumeister, Vorstand des Hochbauamtes, Marggrabowa in Ostpreußen.
- Adolf Nitzsch.
- Otto Pahnke, Regierungsbauführer aus Dirschau.
- Bruno Piepiorra, Regierungsbauführer aus Bromberg.
- Adolf Pittroff aus Duisburg, Oberleutnant d. R. und Kompagnieführer, fiel am 10. Oktober 1914 bei Verdun.
- Hans Pöll, Regierungsbaumeister aus Nürnberg.
- August Reindler, Baupraktikant aus Nürnberg.
- Erich Reinecke, Regierungsbauführer aus Stettin.
- Dr. Willy Reinsberg.
- Reinhold Ritter, Technisches Büro, öffentlich angestellter und vereidigter Sachverständiger der Düsseldorfer Handelskammer, Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 98, Ritter des Eisernen Kreuzes, starb im Lazarett zu Commercy an einer schweren Verwundung, die er in einem Gefecht im Argonnerwald erlitt.
- Max Römer, Stadtbaurat aus Schöneberg, der Nachfolger des Geneimen Baurats Gerlach, auf dem polnischen Kriegsschauplatz. Leutnant d. L. im Brigade-Ersatz-Bat. 11. Er führte von Lodz nach Warschau eine Radfahrerpatrouille und wurde auf der Rückfahrt von feindlichen Kugeln tödlich verwundet.
- Max Georg Scheerer, Gewerbeassessor aus Plauen i. V.
- Otto Hermann Schmidt, Bauamtmann beim Straßen- und Wasserbauamt Dresden I, Vizefeldwebel d. L. Res.-Inf.-Reg. 243.
- Günther Schnee, Berlin, Leutnant d. R.
- Alexander Schnitzlein, Oberingenieur der Fa. Dyckerhoff & Widmann A.-G., Biebrich a. Rh., Oberleutnant d. R.
- Philipp Soldan, Regierungsbaumeister aus Pöcking.
- Robert Sternberg, Regierungsbaumeister, Stettin, Offizierstellvertreter im Füsilier-Reg. 34.
- Kurt Stockmann, Offizierstellvertreter in einem Res.-Inf.-Reg., am 30. November im Westen.
- Hans Wigger, Architekt, Hilfsarbeiter bei Herrn Prof. Dipl.-Ing. Karl Roth, Dresden, aus Lübeck, fiel als Kriegsfreiwilliger in Westbelgien.
- Louis Wolffberg, Zivilingenieur, Hannover, fiel am 12. November beim Sturmangriff in der Schlacht von Passchendaele kurz nach seiner Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz.
- Karl Ziegler, Kgl. Militärchemiker aus Gumbinnen, Betriebsleiter an der Kgl. Pulverfabrik in Spandau, Leutnant d. R. und Kompagnieführer im Res.-Inf.-Reg. 33, am 1. November in den Kämpfen bei Marggrabowa.
- Hans Walter Zwick, Staatsbaupraktikant bei der Eisenbahndirektion Ludwigshafen, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Aenderungen im Mitglieder-Verzeichnis.

B.-V. Aachen.

- Dipl.-Ing. Paul Fiebig, Aachen, Lochnerstr. 15, verstorben.
- • Th. van Kan (Förderer, Holländer), Architekt, Meerlen (Holland).

B.-V. Berlin.

- Dipl.-Ing. Oscar Droste, Charlottenburg, Göthestr. 59, 11.
- • Egon Eickhoff, Eversberg i. Westf.
- • Rudolf Freiherr v. Erhardt, Berlin W. 15, Darmstädter Str. 7 b Klatt.

- Dipl.-Ing.** **Louis Heyn**, Wilmersdorf, Düsseldorf Str. 42.
 „ **Fritz Loew**, Berlin W. 57, Bülowstr. 22, Gth. II.
 „ **Carl Meixner**, Berlin N. 65, Otawistr. 30, II.
Dr. Ing. **Martin Pape**, Berlin SW., Urbanstr. 1.
Dipl.-Ing. **Raimund Repetzki**, Berlin O. 27, Alexanderstr. 12a.
 „ **C. Schnorr**, Hannover, Krausenstr. 19, III.
 „ **L. Stavenhagen**, Mitinhaber der Firma W. Stavenhagen, Maschinenfabrik & Eisengießerei, Halle a.S., Thüringer Str. 19, I.
B.-V. Bernburg-Dessau.
Dipl.-Ing. **Friedrich Burkhardt**, Dessau, Schillerstr. 1, II.
B.-V. Braunschweig.
Dr. Ing. **Hans Beyer**, Lauchhammer i. S. (ab 1. 1. 1915).
 „ **Dr. Gerhard Luther**, Dresden-A., Hübnerstr. 11.
B.-V. Bremen.
Dipl.-Ing. **Hermann Hein**, Oslebshausen, Oslebshausen-Chaussee 16.
 „ **O. Pempellus**, Oberingenieur der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft, Flensburg, Werftstr. 1.
B.-V. Bochum.
Dipl.-Ing. **Emil Reitz**, Hattingen a. d. Ruhr, Talstr. 21.
B.-V. Breslau.
Dipl.-Ing. **Erich Haehnel**, Bitterfeld, Aeußere Zörbiger Straße, Luisenhaus.
 „ **Fritz Lasch**, Breslau 13, Elsasser Str. 18.
 „ **Ernst Schibalski**, Kl. Heidau b. Deutschlissa, Kreis Neumark (Schles.), Villa Lucia, unbekannt verzogen.
B.-V. Cöln.
Dipl.-Ing. **H. O. Finken**, Cöln, Friesenplatz 9, II.
 „ **G. J. Heuser**, Opladen (Rhld.), Rambaumstr. 2, I.
B.-V. Danzig.
Dr. Ing. **A. Kreglewski**, Hannover, Königsworther Str. 37, II.
Dipl.-Ing. **Erich Meyer**, Elbing, Bismarckstr. 15, III.
 „ **Paul Pollems**, Danzig, Elisabethwall 6, IV.
B.-V. Darmstadt.
Dipl.-Ing. **Karl Müller**, Darmstadt, Kranichsteiner Str., Ziegelei.
B.-V. Dortmund.
Dipl.-Ing. **Victor Klingelhoefter**, Dortmund, Hamburger Straße 97.
 „ **C. Th. Westhofen**, Unna, Adler-Brauerei.
B.-V. Duisburg.
Dipl.-Ing. **Arthur Ehrenhaus**, Mülheim-Ruhr, Auenstr. 65.
 „ **Hans Korus**, Duisburg, Ludgeriplatz 29, I.
Dr. Ing. **Th. Liesching**, Dortmund, Rondel 2.
Dipl.-Ing. **L. Maduschka**, Mülheim-Ruhr, Bürgerstr. 6.
 „ **Adolf Oberste-Lehn**, Hamborn - Marxloh, Kaiser-Wilhelm-Str. 279.
 „ **Heinrich Schrimpf**, Duisburg - Ruhrort, Merkator-Straße 22, II.
 „ **Max Willms**, Duisburg, Gustav-Adolf-Str. 59, I.
B.-V. Düsseldorf.
Dipl.-Ing. **Paul Flandorffer**, Düsseldorf, Scheibenstr. 18, unbekannt verzogen.
 „ **Alexander Lang**, Düsseldorf, Grunerstr. 39.
B.-V. Essen-Ruhr.
Dipl.-Ing. **E. F. Gieseler**, Essen-Ruhr, Bernhardstr. 20.
 „ **Walter Lessing**, Essen-Ruhr, Kronprinzenstr. 9, unbekannt verzogen.
B.-V. Frankfurt a. M.
Dipl.-Ing. **Philipp Geyer**, Frankfurt a. M., Dinterbachstr. 28, I.
 „ **Fritz Markau**, Höchst a. M., Scharnhorststr. 4.
 „ **W. Seydel**, Frankfurt a. M., Augsburgstr. 11.
B.-V. Hamburg-Altona.
Dipl.-Ing. **Emil Appel**, Altona-Bahrenfeld, Schubertstr. 22.
B.-V. Hannover.
Dipl.-Ing. **Heinrich Wohlers**, Dresden-A., Sedanstr. 10, II.
B.-V. Kiel.
Dipl.-Ing. **Joh. Maenchen**, Kiel, Gerhardstr. 85, III.
 „ **Alfred Schwebsch**, Kiel, Knoop Weg 49, pt. I.
B.-V. Königsberg i. Pr.
Dipl.-Ing. **Wilhelm Seidel**, Nordenburg, Kirchenstr. 172, unbekannt verzogen.

- B.-V. Leipzig.**
Dipl.-Ing. **Emanuel Haimovici** (Förderer, Rumäne), Leipzig 3, Kantstr. 26, II.
 „ **Hans Mahnke**, Bitterfeld, Rauerstr. 14.
 „ **Hans Wettich**, Leipzig-Eutritzsch, Geibelstr. 10.
B.-V. Mannheim-Ludwigshafen.
Dipl.-Ing. **Rudolf Peipers**, Steglitz, Wrangelstr. 3, II, bleibt auf Wunsch Mitglied des B.-V. Mannheim-L.
B.-V. Metz-Diedenhofen.
Dipl.-Ing. **Friedrich Karrenberg**, Benrath, Melies-Allee 12.
B.-V. München.
Dr. Ing. **Alexander Former**, Königsberg i. Pr., Brehmstr. 1, pt.
Dipl.-Ing. **Karl Specker**, München, Lindwurmstr. 88, unbekannt verzogen.
B.-V. Münster i. W.
Dipl.-Ing. **Alfred Sprickmann-Kerkerinck**, Münster i. W., Neubrückerstr. 4.
B.-V. Nürnberg.
Dipl.-Ing. **Franz Xaver Gebele**, München, Rühlingsstr. 2/o.
 „ **Ludwig Heilberg**, Nürnberg, Gudrunstr. 41.
 „ **Franz Kleinhenz**, Leipzig-Lindenau, Lützener Straße 194, II.
 „ **Otto Schallenberg**, Direktor der städt. Gaswerke, Dresden, Helmholtzstr. 3 b.
B.-V. Oberschlesien.
Dipl.-Ing. **Ernst Schmid**, Regierungsbaumeister, Gleiwitz(O.-S.), Augustastr. 2.
B.-V. Saarbrücken.
Dipl.-Ing. **Heinrich Weisdörfer**, Völklingen (Saar), Wilhelmstraße 37.
B.-V. Stuttgart.
Dipl.-Ing. **Ferd. Mader**, München, Herrenstr. 2.
B.-V. Wilhelmshaven.
Dipl.-Ing. **Arno Fimmen**, Jever.
 „ **Willi Gollin**, Wilhelmshaven, Luisenstr. 5, I.
 „ **Otto Keppeler**, Wilhelmshaven, Viktoriastr. 2.
 „ **Hermann Meyer**, Duisburg.
B.-V. Zwickau i. Sa.
Dr. Ing. **A. Eckardt**, Bergdirektor a. D., Zwickau i. Sa., Karlstraße 13.

Personalia.

Reinhold Ritter †.

Herr **Dipl.-Ing.** Reinhold Ritter, Technisches Bureau, Düsseldorf, war sechs Jahre Abnahmebeamter des K. E. Z. A. Berlin. Er eröffnete dann ein Technisches Bureau in Düsseldorf und wurde öffentlich angestellter und vereidigter Sachverständiger der Düsseldorfer Handelskammer. Als Leutnant d. R. zog er mit dem Inf.-Reg. Nr. 98 in den Krieg und wurde in einem Gefecht im Argonnerwald schwer verwundet. Er ist dieser Verwundung im Lazarett zu Commercy erlegen und wurde neben anderen Kameraden auf dem Friedhof der Stadt beigesetzt. Für seine hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde erhielt er das Eiserne Kreuz. Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure wird Reinhold Ritter ein dauerndes Andenken bewahren.

* * *

Dipl.-Ing. Louis Wolffberg †.

Bei einem Sturmangriff in Belgien kurz nach seiner Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz erlitt am 12. November den Heldentod der Zivilingenieur **Dipl.-Ing.** L. Wolffberg, Hannover.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, insbesondere der Bezirksverein Hannover, beklagt in dem Tode des heldenmütigen Gefallenen ein eifriges Mitglied, dessen Verlust tief beklagt wird. Ehre seinem Andenken!

Inhalts-Verzeichnis

zusammengestellt und bearbeitet von Dr.-Ing. Martin W. Neufeld

1. Namenverzeichnis	449–452
2. Sachverzeichnis	452–461
3. Wirtschaftliche Rundschau, Namen- und Sach-Verzeichnis . . .	461–462
4. Dr.-Ing. Ehren halber	462
5. Verstorbene Förderer und Mitglieder	462

Vorbemerkung: Bei der Aufstellung des vorliegenden Verzeichnisses war der Gedanke maßgebend, es solle Jeder eine von ihm einmal in der Zeitschrift gelesene Nachricht auch ohne Kenntnis des genauen von dem betreffenden Verfasser gewählten Wortlautes wieder finden können, selbst wenn der Nachschlagende sich nur noch erinnert, daß über die und die Sache etwas in diesen Blättern gestanden habe. Deshalb wurde Seite für Seite des ganzen Jahrganges genau durchgesehen und außer den Ueberschriften der einzelnen Aufsätze und Nachrichten auch ihr Inhalt für das Verzeichnis bearbeitet, und möglichst alles herausgeholt, was den einen oder anderen Leser interessieren mochte und dessen Auffindbarkeit ihm wünschenswert scheinen konnte.

Das **Namen-Verzeichnis** enthält die Namen aller Verfasser von Aufsätzen und erstreckt sich auch auf die in Abteilungen wie: Bildungs- und Berufs-Fragen, Buchbesprechungen, Aus der Rechtsprechung, Soziales, Verschiedenes und in allen übrigen vorkommenden Namen von Einzelpersonen, Behörden und Vereinigungen. Das **Sach-Verzeichnis** berücksichtigt den ganzen Inhalt aller Abteilungen der Zeitschrift, mit Ausnahme des Inhaltes der Wirtschaftlichen Rundschau und der Zusammenstellung verstorbener Förderer und Mitglieder des Verbandes, für welche zwei besondere Verzeichnisse angelegt wurden. Das Sach-Verzeichnis läßt aber auch erkennen, wie oft und an welchen Stellen die Abteilungen: Wirtschaftliche Rundschau und alle anderen kleinen Kapitel abgedruckt sind. Dem Sinne nach zu einander Gehöriges wurde **zusammengezogen**, auch wenn die Verfasser die Titel nicht gleichlautend gewählt hatten, und durch **zahlreiche Verweise** wurde auf die gleiche Sache Bezügliches oder ihr Verwandtes noch nachgewiesen.

Aus Platzmangel war es leider nicht möglich, die einzelnen Dissertationen in das Verzeichnis mit aufzunehmen, deshalb wurde unter dem Stichworte: Dissertationen bei den Hochschulorten angegeben, auf welcher Seite der Zeitschrift ein Verzeichnis der von der betreffenden Hochschule an die Schriftleitung eingesandten Dissertationen abgedruckt ist. Hier sei darauf hingewiesen, daß leider einige Hochschulen und die Bergakademien keine Nachricht über Dissertationen an die Zeitschrift gelangen lassen. Ueber alle unter „Verbandsnachrichten“ mitgeteilten Einzelatsachen berichtet das Inhalts-Verzeichnis. Beim Stichworte: Dipl.-Ing. als . . . ist alles auf den Diplomingenieur Bezügliche zusammengetragen, ebenso ist beim: V D D I eine vollständige, in sich geordnete Uebersicht gegeben, die einen Ueberblick über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1914 gewährt. — In das Namen- und Sach-Verzeichnis der Wirtschaftlichen Rundschau wurden nur einmal vorkommende Nachrichten in der Regel nicht aufgenommen. — Das Verzeichnis der Dr.-Ing. Ehren halber gibt die unter Hochschulnachrichten und Personalien stehenden Namen wieder. — Das Verzeichnis verstorbener Förderer und Mitglieder ist aus den Abteilungen, Personalien, Todesanzeigen und den Angaben bei Wohnungsänderungen zusammengestellt.

Zeichen-Erklärung. Hinter Ziffern stehendes a = linke Spalte, b = rechte Spalte, o = oben, u = unten. Vor den Ziffern stehendes B = Buchbesprechung, C = Citat, R = Referat. [] = Das Eingeklammerte wurde vom Bearbeiter zur Verdeutlichung hinzugefügt oder der vom Verfasser fortgelassene oder abgekürzte Vorname wurde ergänzt. () = Runde Klammern sind besonders in der Wirtschaftlichen Rundschau verwendet, wenn auf der durch eingeklammerte Ziffer bezeichneten Seite eine zur betreffenden Sache gehörige Mitteilung zwar steht, aber nicht unter dem strengen Wortlaute des gewählten Stichwortes auf dieser Seite vorkommt. — Besonders wünschenswert ist im bibliographischen Interesse, daß künftig jeder Verfasser seinen Vornamen überhaupt, und ungekürzt angibt.

1. Namenverzeichnis

Althoff, [Hugo]; Das Wohnungsamt, ein neuer Berufszweig für den Diplom-Ingenieur 195	[Berlowitz, Alfred]; Englische Ingenieure in deutschen Kommunalverwaltungen (365), 374	Caminer, Hans; Zum Entwurf des neuen Patentgesetzes R 210 a
Anwaltskammer, Berliner; gegen das Reklamewesen der Juristen 15 b	Berlowitz, Alfred; Zur Regierungsbaumeisterfrage (R 94 b), 340 a u	Christmann, A.; s: Baer, H.
Arbeitgeberverbände; s: Vereinigung der Deutschen A.	Berlowitz, Alfred; Zur Lage der nicht im Staatsdienst beschäftigten preußischen Regierungsbaumeister R 94 b, (340 a u)	Conert, Herbert; Die sächsischen Terraingesellschaften und ihr Einfluß auf die Stadterweiterung B 71 b
Archiv, weltwirtschaftliches, 1913; B 135 a	Binz, A.; Technologische Museen für Handelshochschulen C 188 b	Damaschke, A[dolf]; Aufgaben der Gemeindepolitik B 44
B., A.; Dr. Paul Salvisberg R 161	Bock, H[ermann]; Zur Titelfrage 115	Delbrück; [Gewerkschaften als politische Vereine] R 316 b
von Bach, C.; Die Milderung der Klassengegensätze R 39 b	Bubendey; Zur Baumeistertitelfrage 241	Deußen, Paul; Arthur Schopenhauers sämtliche Werke B 16
Baer, H. und A. Christmann; Grundzüge der Kinematik B 16 a	Buscher, Emil; Die Geschäftssprache des Ingenieurs 35	Diesel, Rudolf; Die Entstehung des Dieselmotors B 19

- Eisenacher Vertretertag des Studentischen Verbandes Deutscher Technischer Hochschulen; Ausländerfrage — Einheitlicher Studiengang an allen deutschen Technischen Hochschulen 348 b
- „Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen“; Die Wirkung des Krieges auf Kapital und Handel 390
- von Emperger, Fritz Edler; Versuche mit eingespannten Balken *B* 212
- Frantz; Beförderungsverhältnisse im preußischen Gewerbeaufsichtsdienste 38 b
- Gellert, Oswald; Eisen und Altheisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen *B* 71 b
- Gerb, Fritz; Rechtsstreitigkeiten mit technischem Streitstoff 254
- Goldreich, A. H.; „Die Theorie der Bodensenkungen in Kohlengebieten“ mit besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnsenkungen des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers *B* 100
- Goldschmidt, Otto; Ueber preußisches Baupolizeirecht und die Notwendigkeit einer Landesbauordnung für Preußen 220
- Handelskammer zu Altona; Gegen die Fortführung der Sozialreform 334 b
- Harden, Maximilian; Meine Kraft ist mein Recht 362
- Heilmann, Adolf; Zur Regierungsbaumeisterfrage 337
- Heilmann, Adolf; Der Wehrbeitrag in finanzwissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beleuchtung 148
- Hiller, Ernst; Schopenhauers Gedanken über Architektur *R* 350 b
- Hirchert; Eisenbahn - Diplom - Ingenieure 260 a
- [Industrielle Deutschlands]; Die deutsche Industrie. Festgabe zum 25 jährigen Regierungs-Jubiläum ... Wilhelms II. *B* 351 b
- Jurist, praktischer; Das Fragerecht des Aktionärs in der Generalversammlung 183
- Jurist, praktischer; Die Tantieme des Vorstands und des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft 153
- Kalbfus, [Heinrich]; Technische Hilfsmittel zur industriellen Erschließung der Kommunen 119
- „Kaufmann und Techniker“ *B* 193 a
- Knipping, [Paul]; Die Baumeisterfrage im Schiffbau 344
- Kölnische Volkszeitung; Rechtsfragen in Kriegszeiten 357
- Köster, [Ernst] W[ilhelm]; Der Krieg und die Volkswirtschaft 377
- Kohler, [Joseph]; Krieg und Völkerrecht 370
- Kollmann, Julius; Die Schiedsgerichte in Industrie, Gewerbe und Handel *B* 301 a
- Kraft, Max; Die Initiative in der Verwaltungstätigkeit 197
- Kreuter, Franz; Zur „Ausbildung“ der Diplom-Ingenieure 96 a
- Kruschwitz, Hans; Die Baugeldbeschaffung für städtische Wohnhausbauten in Dresden und Bautzen *B* 71 a
- Kühn, Rudolf; Das Brandversicherungswesen im Königreich Sachsen *B* 72 a
- Lang, Alexander; Die Diplom-Ingenieure und der technische Arbeitsmarkt im Kriege 381
- Lang, Alexander; Aus der Entstehungszeit der Institution des „Dipl.-Ing.“. Ein historischer Rückblick 265, 288, 303
- Lang, Alexander; Die Rechtsstellung des Diplom-Ingenieurs nach dem Handelsgesetzbuch 4
- Lang, Alexander; Die Diplom-Ingenieure und das heimatische Wirtschaftsleben während des Krieges 363, (372 a)
- Lang, Alexander; Jahresbericht 1913 [des V D D I] 165
- Lang, Alexander; Die Milderung der Klassengegensätze *R* 39 b
- Lang, Alexander; Der Krieg und die Diplom-Ingenieure 402, 418
- Lang, Alexander; Zur Regierungsbaumeisterfrage 177 b, 342 a u
- Lang, Alexander; Warnung vor dem technischen Beruf [durch den Architekten-Verein zu Berlin] 259 a
- Lang, Alexander; Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauereingenieure 77
- Leitner, Friedrich; Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe *B* 261
- Leopold, Louis; Die Hemmungen des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes 27
- Lieske, Hans; Warnung der Innungen vor der Berücksichtigung unwürdiger Submissionsbewerber *R* 98 a
- von Loebell; [Sozialpolitik und Sozialdemokratie] *R* 299 a
- Lüders, J.; Der Dieselynthus *B* 18, *B* 190 b
- M.-J.; Universitäts-Museum in Berlin *C* 188 a
- M., K.; Der bauleitende Architekt und die fristlose Kündigung *R* 40 b
- M., K.; Auswüchse im Konkurrenzkampf *R* 69 a
- M.-L., K.; Vertragliches Recht des Prinzipals auf die Erfindung des Angestellten *R* 283 a
- Mannberger, [Veit Otto]; Die Eisenerzlager Großbritanniens 333 a
- Mannberger, [Veit Otto]; Die Eisenindustrie Irlands 10
- Mannberger, [Veit Otto]; Eisenindustrie an der Küste des Stillen Ozeans 347 a
- Maschinenbauanstalten; s: Verein deutscher M.
- Mast, [Paul]; Referat über die Bauanwaltsfrage unter Einschluß der Ehrengerichtsfrage für Ingenieure 141
- Mayer; Zur Titelfrage. Ein Wort zu ihrer Klärung 281
- Mayer, Max; Die Wirtschaftlichkeit als Konstruktionsprinzip im Eisenbetonbau *B* 20
- Meyenberg, Friedrich; Einführung in die Organisation von Maschinenfabriken mit besonderer Berücksichtigung der Selbstkostenberechnung *B* 214 b
- Nachtweh, A[ilwin]; Der Diplom-Ingenieur als Betriebsleiter 442
- Nemnich; Die Haftpflicht im Luftverkehr 327
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Allerlei Akademisches 159, 188
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Zunahme der Abiturienten an den preußischen Mittelschulen (höheren Lehranstalten) vom Jahre 1900/01 zum Jahre 1911/12 *R* 233 a
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Baumeister-Titel-Frage im Preußischen Abgeordnetenhaus und in der Budgetkommission 189 a

- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Bibliographie der Doktor-Ingenieur-Dissertationen von 1900 bis 1910 207
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Preisaufgaben der Königlichen Technischen Hochschule Berlin seit dem 1. Juli 1889 bis zum 30. Juni 1913. Eine Uebersicht über den Erfolg ihrer Bearbeitung 236 b
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Gehälter der Professoren an den Preußischen Technischen Hochschulen und Bergakademien 133 a
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Vertreter technischer Berufe im Preußischen Abgeordnetenhaus 234 a
- Neufeld, Martin W[ilhelm]; Die Technischen Hochschulen, das Materialprüfungsamt in Dahlem und die Bergakademien im Preußischen Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1914 86, (133 a)
- Oesterreichischer Ingenieur- und Architekten-Tag; Die Ueberfüllung des Ingenieurberufes in Oesterreich 160 a
- Oesterreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein; Ingenieur-Attaché-Stellen 14 b
- Ostwald, Wilhelm; Der energetische Imperativ B 45
- von Pasinski, [Wilhelm]; Wirtschaft und Recht für Ingenieure 155
- Passow, Richard; Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens B 20
- von Payer; [Erziehung zur politischen Betätigung] 132 b
- Probst; Technische Austauschprofessoren 14 a
- Reisner, [Heinrich Julius]; Die „Akademie“ [für Hotelwesen in Düsseldorf] R 69 a
- Reisner, Heinrich [Julius]; Der Ingenieur und seine militärische Vergangenheit. Ein Beitrag zur Geschichte des Technikers 429
- Reisner, [Heinrich Julius]; Diplom-Ingenieure nach Ostpreußen 393
- Reisner, Heinrich [Julius]; s. a: Reißner
- Reißner, [= Reisner?], Heinrich; Die Standesbezeichnung „Ingenieur“ 411 b
- Rothe, [Hans?]; Der Widerstand und Antrieb von Schiffen B 213 b
- Ruppert, Friedrich; [Dipl.-Ing. als Betriebsleiter C 442
- Scheifele, B.; [Löhne und Lebenskosten] R 316 a
- Schlesinger, G[eorg]; Die praktische Werkstattausbildung 293
- Schnackenburg; Techniker als Magistratsmitglieder 14 a
- Schönhöfer, Robert; Hinweg mit der französischen Standesbezeichnung „Ingenieur“ 393, (409)
- Schopenhauer, Arthur; Sämtliche Werke, herausgegeben von P. Deußen B 16
- Schulthess, O.; Die Standesbezeichnung „Ingenieur“ 410 a
- Siméon, P.; Baumeistertitel und Bundesrat. Zur Auslegung des § 133 Abs. 2 Gewerbe-Ordnung 23
- Spielmann, F.; Die Standesbezeichnung „Ingenieur“ 409 a
- Steinmetz, K[arl] F[riedrich]; Ausländerei 372
- Stern, N.; Technisches – Menschliches 179
- Stöckle, Gustav; Der Eisenbau, eine volkswirtschaftliche Studie B 163 a, B 237 b
- Stöckle, [Gustav]; Ein Beitrag zur Frage: Fabrik und Handwerk 321
- Studentischer Verband Deutscher Technischer Hochschulen s: Eisenacher Vertretertag
- „Techniker und Kaufmann“ B 193 a
- Tischer, Alfred; Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910 B 71 b
- [Ungenannt]; Technische Bildungs- und Hochschulfragen im Württembergischen Landtag 57
- [Ungenannt]; Schädigung durch abirrende elektrische Ströme R 209 a
- [Ungenannt]; Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und die Regelung des Baumeistertitels 1
- [Ungenannt]; Zeichnet die Kriegsanleihen! 369
- Utsch, Rich[ard]; Die Entwicklung und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland B 42
- V.; Dr. h. c. per Inserat! 335 a
- Vent, Otto; Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1913
- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure; Beitrag 1915 – Kriegsreserve 356, 361
- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure; An die deutschen Diplom-Ingenieure! 355
- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure; Kriegsreserve 356, 361, (389), (401)
- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure; An unsere Mitglieder! 356
- Verein deutscher Chemiker; Die „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ 250
- Verein deutscher Maschinenbauanstalten; Konkurrenzklausel und gewerblicher Rechtsschutz 284 b
- Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten; Das deutsche Wirtschaftsleben und der V d M A (363), 372 a
- Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; Die „bedrohte“ Sozialpolitik R 282 a
- Voigt; [Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung. Irrtümer der Klassenkampftheorie.] R 315 b
- Waldschmidt; Zum Entwurf des neuen Patentgesetzes R 210
- Walther, Carl; Bibliographie der an den deutschen Technischen Hochschulen erschienenen Doktor-Ingenieur-Dissertationen in sachlicher Anordnung B 207
- Wassermann, B[erthold]; Erfinderrecht und Angestelltenerfindung nach dem veröffentlichten Entwurf eines neuen Patentgesetzes 273
- Wehrmann; Die Verwaltung der Eisenbahnen B 126 a
- Weihe, Carl; Julius Robert Mayer. Zum 25. November 1914, seinem hundertsten Geburtstage 417
- Weltwirtschaftliches Archiv; s: Archiv, Weltwirtschaftliches
- Wentzel, Karl; Arbeitsteilung zwischen Technikern und Juristen in Patentrechtsangelegenheiten 205
- Wentzel, K[arl]; Technische Beistände im Zivilprozeß 217
- Werkmeister-Zeitung; Die 4000 Mark-Grenze in der Krankenversicherung! R 133 a
- Wermbter, H.; Die Zunahme der Abiturienten an den preußischen Mittelschulen (höheren Lehranstalten) vom Jahre 1900/01 zum Jahre 1911/12 R 233 a
- Werner, Ernst; Die Bewertung der Aktien der Maschinen- und Elektro-Industrie durch die Berliner Börse im Jahre 1913 231
- Werner, Ernst; Die Maschinen-Ein- und Ausfuhr Deutschlands 184

- Wernicke, J.; **Der Kampf um den wirtschaftlichen Fortschritt** *B* 28 a
- Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens; **Jahresbericht über Arbeiterfürsorge** *R* 334 a
- von Wettstein, R.; **Hochschul-Museum in Wien** *C* 188 b
- Wiedenfeld, Kurt; **Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat** *B* 44
- von Wiese, L.; **Wirtschaft und Recht der Gegenwart** *B* 155 b
- Winkel, A[rthur]; **Die Standesbezeichnung „Ingenieur“** 411 a
- Wuttke, Robert; **Abhandlungen aus dem Seminar [!] der Technischen Hochschule zu Dresden** *B* 71
- Z.; **Englische Ingenieure von deutschen Kommunalverwaltungen wäh-**
- rend des Krieges engagiert 365, (374)
- Z.; **Der „Verband der Warenzeichen-Interessenten Eingetragener Verein“** 365
- Zentralblatt der Bauverwaltung; **Zur Lage der nicht im Staatsdienst beschäftigten preußischen Regierungsbaumeister** 93
- Ziese, R. A.; **Der Konkurrenzkampf im Schiffbau** 157

2. Sachverzeichnis

- Abgeordnetenhaus, Preußisches, und Baumeister-Titelfrage 189 a
- Abgeordnetenhaus, Preußisches, Techniker als Abgeordnete im A. 234 a
- Abhandlungen aus dem Seminar [!] der Technischen Hochschule zu Dresden; R. Wuttke *B* 71
- Abiturienten, [Berufsberatung] 159 b
- Abiturienten, Zunahme von 1900/1 bis 1911/12; H. Werbter *R* 233
- Adressen-Aenderungen, s: Mitglieder, Wohnungs-Aenderungen
- „Akademie“ [Mißbrauch des Namens „Akademie“]; [H. J.] Reisner 69 a
- Akademisches, Allerlei; M. W. Neufeld 158, 188
- [Aktiengesellschaft], Generalversammlung, Fragerecht des Aktionärs; Praktischer Jurist 183
- Aktiengesellschaft, Tantieme des Aufsichtsrats und Vorstands; prakt. Jurist 153
- Aktionär, Fragerecht des A. in der Generalversammlung; Praktischer Jurist 183
- Alteisen, s: Eisen und Alteisen ..
- Altona, industrielle Erschließung durch technische Hilfsmittel; [H.] Kalbfus 118
- Angestellte und Konkurrenzklausel 15 a
- [Angestellte] und gewerblicher Rechtsschutz *C* 284 b
- Angestellten-Erfindungen 283 a
- Angestellten-Erfindung und Patentgesetz-Reform; B. Wassermann 273
- Angestellten-Versicherung und Patentanwalts-Anwärter 175
- Anwaltsberuf, Schutz in Bayern 188 a
- Anwaltskammer, gegen Reklamewesen der Rechtsanwälte 15 b u
- Anwaltskammer, Standesbewußtsein der Rechtsanwälte 188 a
- Apparate für Chemische Industrie, Untersuchungsamt für A.; E. Walder 311
- [Arbeitgeber], Recht an den Angestellten-Erfindungen 283 a
- Arbeitgeber-Verbände, Zusammenschluß 349 b
- Arbeiterbewegung, wirtschaftsfriedliche; Voigt *C* 315 b
- Arbeiterfürsorge, s: Westfälischer Verein ..
- Arbeiterschutz, gesetzlicher, Internationale diplomatische Regierungskonferenz, Vereinbarungen über A. 282 b
- Arbeitsmarkt, Dipl.-Ing. und technischer A. im Kriege; A. Lang 381
- Arbeitsnachweis, Regelung, Gesetz über 349 a
- Arbeitsvermittlungsstelle für Ingenieure des VDDI 382 b, 421 a, s. a: VDDI, Stellenanzeiger
- Arbeitswillige
- Schutz in Preußen 290 b
- Schutz in Sachsen 300 b
- Architekten, bauleitende, fristlose Kündigung für A. 40
- Architekten-Verein Berlin, Warnung wegen Ueberfüllung des Ingenieurberufes 259 a, 366 a
- Architektur, Schopenhauers Gedanken über A.; E. Hiller *R* 350
- Archiv, Weltwirtschaftliches, s: Weltwirtschaftliches Archiv
- Aufsichtsrat, Tantieme 153
- „Ausbildung“ der Dipl.-Ing.; Frz. Kreuter 96
- [Ausländer an Technischen Hochschulen als Assistenten und Studenten]; K. F. Steinmetz 372, s. a: Studenten
- Ausländerei; K. F. Steinmetz 372
- Ausschuß für mathematischen ... Unterricht, s: Deutscher Ausschuß
- Ausschuß für Technisches Schulwesen, s: Deutscher Ausschuß
- Ausschuß-Sitzung, ordentliche 1914 53, 139 — ordentliche 1915 366 a
- Außenhandel [Deutschlands] in den Jahren 1910—1913 65
- Automobil-Industrie im Jahre 1913 64 b
- Balken, eingespannte; F. von Emperger *B* 212 a
- Banken im Jahre 1913 65
- „Bauanwalt“ 176 b u — [P.] Mast 141
- Baugeldbeschaffung für städtische Wohnhausbauten ... ; H. Kruschwitz *B* 71 a
- Baugewerbe, Kampf im deutschen; A. Tischer *B* 71 b
- Baumeister-Frage im Schiffbau; [P.] Knipping 344
- Baumeister-Titel 177 a
- Baumeister-Titel und Abgeordnetenhaus, preußisches 189 a
- Baumeister-Titel und Bundesrat; P. Siméon 23 — (46 a)
- Baumeister-Titel und [Gewerbe-Ordnung] 1 — P. Siméon 23 (46 a) — Bubendey 241
- Baumeister-Titelfrage, Zur; Bubendey 241
- Bauordnung, s: Landesbauordnung

- Baupolizeirecht, preußisches, und die Notwendigkeit einer Landesbauordnung für Preußen; Otto Goldschmidt 220
- Baupolizeiverordnung, s: Landesbauordnung
- Bausekretäre, Dipl.-Ing. als B. 133
- Begutachtungsstelle für Technik . . ., s: Deutsche Begutachtungsstelle
- Beistände, Technische, im Zivilprozeß; K. Wentzel 217 — [F. Gerb 254]
- Beratende Ingenieure, s: Verein Beratender Ingenieure
- Bergakademie
Berlin, Etat 1914 86, 92
Clausthal, Etat 1914 86, 92 — Hochschulnachrichten 443
Freiberg i. S., Hochschulnachrichten 261
- Bergakademien, Etat 1914 der preußischen; M. W. Neufeld 86, 133
- Bergakademien, Professoren-Gehälter; M. W. Neufeld 133
- Berg-Diplom-Ingenieure, Kommission für B. des BV Bochum 374 a
- Berichte der Bezirksvereine, s: Bezirksvereine, Berichte
- Berlin, Zweck-Verband Groß-Berlin, technische Beamte 98
- Beruf, akademisch-technischer, s: Ingenieur-Beruf
- Berufsberatung der Schüler 159 b
- Berufsfragen 14, 38, 96, 132, 158, 188, 233, 259, 281, 315, s. a: Standesfragen
- Berufswahl; Frantz 38 b
- Betriebsleiter, Dipl.-Ing. als B; A. Nachtweh 442 — F. Ruppert 442
- BV Berlin, Annahme der Ehrengerichtbarkeit 366 b, 426 a
- BV Bochum, Kommission für Berg-Diplom-Ingenieure 374 a
- BV Darmstadt, Sonderkurs über Schiedsgerichte 354 a
- BV Essen, Bearbeitung des Materials „Handelshochschule“ und „Dipl.-Ing. bei den Provinzial-Verwaltungen“ 366 b
- BV Mainz-Wiesbaden, Denkschrift schrift über Ueberfüllung des akademisch-technischen Berufes 46 b
- BV Stuttgart, besondere Beihilfe an den BV wegen der Ausstellung für Gesundheitswesen 318 b
- Bezirksvereine, Abgrenzung, s: Bezirksvereine, Einteilung
- Bezirksvereine, Abmeldung verziehender Mitglieder 21 b, 50 a
- Bezirksvereine, Adressen-Aenderungen 359 a, 368 a, 426 a, 434
- Bezirksvereine, Benachrichtigung über Wohnungs-Aenderungen der Mitglieder 21 b, 50 a
- Bezirksvereine, Berichte
Aachen 100
Altona, s: Hamburg
Barmen-Elberfeld 101
Berlin 22, 101, 112, 426, 443
Bernburg-Dessau 102
Bochum 102
Braunschweig 102
Bremen 103
Breslau 22, 103
Chemnitz 22, 103
Cöln 103, 336
Danzig 104
Darmstadt 22, 105, 354
Dessau, s: Bernburg
Diedenhofen, s: Metz
Dortmund 105
Dresden 105
Düsseldorf 106
Duisburg 51, 73, 105
Elberfeld, s: Barmen
Essen (Ruhr) 106
Frankfurt a. M. 106
Hamburg-Altona 73, 107
Hannover 107
Kiel 108
Königsberg i. Pr. 108
Leipzig 108
Ludwigshafen, s: Mannheim
Mainz-Wiesbaden 51, 109, 113, 140
Mannheim-Ludwigshafen 109
Metz-Diedenhofen 110
München 110
Nürnberg 110
Oberschlesien 110
Osnabrück 111
Stettin 111
Stuttgart 111
Wiesbaden, s: Mainz
Zwickau 111
- Bezirksvereine, Besuch der Deutschen Werkbund-Ausstellung in Cöln 1914 336 a
- Bezirksvereine, Einteilung 138 b
- Bezirksvereine, Liederhefte 22 b
- Bezirksvereine, Satzung 46 b
- Bezirksvereine, Satzungsänderungen 319 b
- Bezirksvereine, Werbetätigkeit 139, 318 b, 366 b
- Bibliographie der Doktor-Ingenieur-Dissertationen von 1900 bis 1910 von Carl Walther; M. W. Neufeld 207
- Bildungsfragen 14, 38, 96, 158, 188, 233, 259, 348, s. a: Standesfragen
- Bildungsfragen, Technische B. im Württembergischen Landtag R 57, R 193 b o
- Bodensenkungen in Kohlengebieten; A. H. Goldreich B 100 a
- Börse in den Jahren 1911—13 64
- Brauerei-Ingenieure, s: Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure
- Buchbesprechungen, s: Literatur
- Budde (Staatsminister), Wert der neuen Diplom-Prüfung C 2 b
- Bücherschau, die Titel der in der B. verzeichneten Werke sind nicht verzettelt und finden sich nicht im Inhaltsverzeichnisse, da die Werke nicht besprochen sind
- Bücherschau 21, 46, 239, 262, 302, 353
- Bücherschau, s. a: Literatur
- Bürgermeister, Techniker als B. 97 b, 234 a
- Bund der technisch-industriellen Beamten, Vorstandskrise 15 a
- Bundesrat und Baumeister-Titel; P. Siméon 23 — (46 a)
- Chemische Industrie im Jahre 1913 63
- Chemische Industrie, Untersuchungsamt für Apparate und Maschinen für die Ch. I.; E. Walder 311
- Cöthen, Polytechnikum 170
- Dampfkessel - Revisions - Vereine und Dipl.-Ing. 366 b
- Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine und Dipl.-Ing. 46 a
- „Deutsche Begutachtungsstelle für Technik und chemische Technologie“, Gründung in Hamburg 234 a
- Deutscher Ausschuß für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Teilnahme des VDDI 319 a
- Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen
Fortbildung der Dipl.-Ing. nach vollendetem Studium 3 b
Tätigkeit 1913 170

- Deutscher Techniker - Verband, Ausscheiden des Verbandsdirektors 15 a
- Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums, Kongreß in Augsburg 319 b
- [Deutschland], Außenhandel in den Jahren 1910—1913 65
- Dieselmotor, Entstehung des D.; Rudolf Diesel *B* 19
- Dieselmythus; J. Lüders *B* 18, *B* 190 b
- „Diplom - Brauerei - Ingenieure“, Urteil des Vereins Deutscher Chemiker über die ungeeignete Ausbildung der D.-B.-I. 250
- Diplom-Brauerei-Ingenieure, s. a: Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure
- Dipl.-Ing. und technischer Arbeitsmarkt im Kriege; A. Lang 381
- Dipl.-Ing., „Ausbildung“; Frz. Kreuter 96
- Dipl.-Ing. und „Bauanwalt“ 176 b
- Dipl.-Ing. und Baumeister-Titel 1
- Dipl.-Ing. als Bausekretäre 133
- Dipl.-Ing. als Betriebsleiter; A[|win] Nachtweh 442 — F. Ruppert 442
- Dipl.-Ing. und Dampfkessel-Revisions-Vereine 366 b
- Dipl.-Ing. und Dampfkessel-Ueberwachungs - Vereine, Eingabe des VDDI 46 a
- [Dipl.-Ing.] und Ehrengerichtsbarkeit; [P.] Mast 141
- Dipl.-Ing., Einkommen, Fragebogen des VDDI 319 a
- Dipl.-Ing., Entstehungszeit der Institution des Dipl.-Ing. Ein historischer Rückblick; A. Lang 265, 287, 303
- Dipl.-Ing., Gebührenordnung 176
- Dipl.-Ing., Gefallene im Kriege (375 b), 386, 398, 414, 424, (433 b) 446, (448 b)
- [Dipl.-Ing.], Gegner des; A. B. 160
- Dipl.-Ing., Geschichte der Schaffung der Dipl.-Ing.; A. Lang 265, 287, 303
- Dipl.-Ing. als Gewerbeaufsichtsbeamte; Frank 38 b
- Dipl.-Ing. kein „Gewerblicher Arbeiter“ 9 a
- Dipl.-Ing. und Handelshochschule 319 a, 366 b
- Dipl.-Ing. und der Begriff „Handlungshilfe“ 6 b
- Dipl.-Ing. und der Begriff „Kaufmann“ 5 b
- Dipl.-Ing. und Klassenkampf 173
- Dipl.-Ing. und Kommundienst 139, 174
- Dipl.-Ing. und Krieg; A. Lang (363), 402, 418
- Dipl.-Ing. und Marine-Verwaltung 46 b, 171, 315 b
- Dipl.-Ing. und Nationalökonomischer Doktorgrad an Universitäten 172
- Dipl.-Ing. und Provinzial-Verwaltungen, Fragebogen des VDDI 318 b, 366 b
- Dipl.-Ing.-Prüfung, Anerkennung als 1. Staatsprüfung 289 b, 290 a
- Dipl.-Ing.-Prüfung, Wert der neuen 2 b
- Dipl.-Ing., Rechtsstellung nach dem Handelsgesetzbuch; A. Lang 4 — allgemeine 170
- Dipl.-Ing. und Regierungs-Baumeister 177 b — A. Berlowitz 340 a — A. Heilmann 337 — A. Lang 342 a
- Dipl.-Ing. und Reichsmarineamt 46 b, 171, 315 b
- Dipl.-Ing., Selbständige 174
- Dipl.-Ing., Soziale Stellung 172
- Dipl.-Ing. und Theater-Ueberwachung 175 a o
- [Dipl.-Ing.-Titel]; H. Bock 115
- [Dipl.-Ing.-Titel], Führung; Mayer 281 a
- Dipl.-Ing.[-Titel], Führung, widerrechtliche, der Bezeichnung „Dipl.-Ing.“ 171, 366 a
- [Dipl.-Ing.], Werkstattausbildung, praktische; G. Schlesinger 293
- Dipl.-Ing. und Wiederaufbau in Ostpreußen 393
- Dipl.-Ing. und Wirtschaftsleben während des Krieges; A. Lang 363, (402, 418)
- Dipl.-Ing. und Wohnungsamt; [H.] Althoff 195
- Diplom-Prüfung, Anerkennung als 1. Staatsprüfung 289 b, 290 a
- Diplom-Prüfung, Wert der neuen 2 b
- Dissertationen der Technischen Hochschulen
- Aachen 42, 237, 434
- Berlin 42, 99, 163, 190, 237, 301, 318, 335, 395
- Breslau 190
- Danzig 71, 134, 190, 285, 318
- Darmstadt 135, 190, 396
- Dresden 71, 162, 261, 318, 396
- Dissertationen der Technischen Hochschulen [Fortsetzung]
- Hannover 190, 285, 318, 434
- Karlsruhe 99, 162, 190, 212, 261, 285, 335, 396, 434
- München 17, 42, 99, 135, 162, 190, 212, 237, 261, 285, 301, 318, 335, 396, 434
- Zürich, Jahresverzeichnis *C* 207 a, Anm. 2
- Dissertationen der Technischen Hochschulen, Bibliographie 1900 bis 1910 von Carl Walther; M. W. Neufeld 207
- Dissertationen, Verzeichnis, s: Bibliographie, s. a: Jahresverzeichnis
- Doctor honoris causa, durch Inserat 335 a
- Dozentenhaus, Universität Berlin 158 a, 188 a
- Ehrengerichtsbarkeit, Ingenieure und E.; [P.] Mast 141 — 173
- Ehrengerichts - Kommission, Entwurf einer Ehrengerichts-Ordnung der E.-K. des VDDI 75
- Ehrengerichts-Ordnung, Entwurf der E.-O. der E.-Kommission des VDDI 75
- Ehrenzeichen, s: Ritter des Eisernen Kreuzes
- Eigentum, gewerbliches, s: Deutscher Verein für den Schutz
- Einkommen der Dipl.-Ing., Fragebogen des VDDI 319 a
- Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen; O. Gellert *B* 71 b
- Eisen im Jahre 1913 62
- Eisenacher Vertretertag des Studentischen Verbandes Deutscher Technischer Hochschulen; Ausländerfrage — Einheitlicher Studiengang an allen deutschen Technischen Hochschulen 348 b
- Eisenbahn-Diplom-Ingenieure 173, 260
- Eisenbahnen, Verwaltung; Wehrmann *B* 126 a — Zinßmeister 126
- Eisenbahnsenkungen im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier; A. H. Goldreich *B* 100 a
- Eisenbau, volkswirtschaftliche Studie; G. Stöckle *B* 163, *B* 237
- [Eisenbeton], Versuche mit eingespannten Balken; F. von Emperger *B* 212 a

- Eisenbetonbau, Wirtschaftlichkeit als Konstruktionsprinzip im E.; Max Mayer *B* 20
- Eisenerzbergbau, Die Entwicklung und die volkswirtschaftliche Bedeutung des E. und der Eisenindustrie im Siegerland; R. Utsch *B* 42
- Eisenindustrie, Irlands; V. O. Mannberger 10
- Eisenindustrie, Sieger Land, Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der E.; R. Utsch *B* 42
- Elektrizitäts-Industrie im Jahre 1913 63
- Elektrizitäts - Versorgung, gemischt private und öffentliche Unternehmungen . . . ; R. Passow *B* 20
- Engländer als Ingenieure deutscher Kommunal-Verwaltungen in Kriegszeit 365, 374
- Erfinderrecht und Angestellten-erfindung nach dem veröffentlichten Entwurf eines neuen Patentgesetzes; B. Wassermann 273
- Erfindung, Recht der Angestellten an ihrer E. 283 a
- Erschließung, industrielle von Altona; [H.] Kalbfus 118
- Etat der Bergakademien [Preußens] 1914; M. W. Neufeld 86, 133
- Etat der Technischen Hochschulen [Preußens] 1914; M. W. Neufeld 86, 133, s. a: bei Technische Hochschule unter den Hochschulorten
- Fabrik und Handwerk, Ein Beitrag zur Frage: F. u. H.; [G.] Stöckle 321
- [Fabrikorganisation] und Selbstkostenberechnung; F. Meyenberg *B* 214 b
- Fachschulen, technische, s: Mittelschulen, technische
- Fragerecht des Aktionärs in der Generalversammlung; Praktischer Jurist 183
- Förderer, neue 51, 73, 112, 139, 163, 193, 215 b, 263, 318, 336, 388
- Fortschritt, technischer, Hemmungen; L. Leopold 27
- Fortschritt, wirtschaftlicher, Hemmungen; L. Leopold 27
- Gasversorgung, gemischt private und öffentliche Unternehmungen . . . ; R. Passow *B* 20
- „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“, Ausschuß für, Teilnahme des VDDI 319 a
- Gebührenordnung, Herausgabe einer G. des VDDI 176, s. a: Zeugengebühren
- Gebührenordnung für Sachverständige und Zeugen 176 — Eingabe des VDDI an den Reichstag 49 b
- Gefallene, s: Dipl.-Ing., Gefallene
- Gemeindepolitik, Aufgaben der G.; A. Damaschke *B* 44
- Gemeinde . . . , s. a: Kommun . . .
- Gemischt private und öffentliche Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens; R. Passow *B* 20
- Generalversammlung, Aktionärs Fragerecht in der G.; Praktischer Jurist 183
- Geschäftssprache des Ingenieurs; E. Buscher 35
- Getreide-Ernte der Welt 1911, 1912, 1913 60
- Gewerbeaufsichtsbeamte, günstige Beförderungsverhältnisse; Frantz 38 b
- Gewerbeordnung, Baumeistertitel und G. 1 — P. Siméon 23 — (46 a)
- [Gewerbe-Ordnung und Meistertitel] 1 — P. Siméon 23 — 46 a
- Gewerbe, Schiedsgerichte; J. Kollmann *B* 301, s. a: Reichseinigungsamt
- Gewerblicher Rechtsschutz s. a: Deutscher Verein für den Schutz . . .
- Gewerkschaften als politische Vereine 316 b
- Gummi-Industrie im Jahre 1913 64 a
- Gymnasien, s: Mittelschulen
- Haftpflicht im Luftverkehr; Nennich 327
- Handel und Kapital im Krieg 390
- Handel, Schiedsgerichte; J. Kollmann *B* 301, s. a: Reichseinigungsamt
- Handelsgesetzbuch, Rechtsstellung des Dipl.-Ing.; A. Lang 4
- Handelshochschulen und VDDI, Fragebogen 319 a, 366 b
- „Handlungsgehilfe“, Dipl.-Ing. und der Begriff „H.“ 6 b
- Handwerk und Fabrik, Ein Beitrag zur Frage: H. u. F.; [G.] Stöckle 321
- Haus- und Grund-Besitzer-Vereine, Standesbewußtsein der Rechtsanwälte 188 a
- Hildesheim, Engländer als Ingenieur beim städt. Gas- und Wasserwerk in Kriegszeit 366, 374
- Hilfsarbeiter, Technische, s: Technische H.
- Hilfskasse, Bericht 22, 52, 71, 114, 168, 194, 216, 264, 286, 320, 360, 388 — Spende von Büchern zugunsten der H. durch C. M. Lewin 21 b, 50 b, 240 a, 262 b, 354 a, 434 b
- Hilfsmittel, technische H. zur industriellen Erschließung der Kommunen; [H.] Kalbfus 118
- „Hochschule“ [Mißbrauch des Namens „Hochschule“]; [H. J.] Reisner 69 a
- Hochschulfragen, Technische H. im Württembergischen Landtag *R* 57, *R* 193 b o
- [Hochschullehrer], Gehälter; M. W. Neufeld 133
- Hochschul-Museum, Wiener; R. von Wettstein *C* 188 b
- Hochschulnachrichten 16, 41, 70, 98, 134, 161, 189, 211, 235, 261, 284, 300, 351, 384, 395, 411, 433, 443
- Hotel-„Akademie“ in Düsseldorf; [H. J.] Reisner 69 a
- Hotel-„Hochschule“, s: Hotel-„Akademie“
- Imperativ, energetischer; Wilhelm Ostwald *B* 45
- Industrie, Deutsche, während der Regierung Kaiser Wilhelms II. *B* 351 b
- Industrie, Schiedsgerichte; J. Kollmann *B* 301, s. a: Reichseinigungsamt
- [Industrie], Selbstkostenberechnung; F. Leitner *B* 261 b
- Ingenieur und Ehrengerichtbarkeit; [P.] Mast 141
- Ingenieur, Geschäftssprache des I.; E. Buscher 35
- Ingenieure, Rechtslehre für I.; [W.] von Pasinski 155

- „Ingenieur“, Standesbezeichnung, Hinweg mit der Standesbezeichnung „Ingenieur“; R. Schönhöfer 393 — H. Reißner [= Reisner?] 411 b — O. Schulthess 410 a — F. Spielmann 409 a — A. Winkel 411 a
- Ingenieur, seine militärische Vergangenheit; H. [J.] Reisner 429
- Ingenieur, Wirtschaftslehre für I., [W.] von Pasinski 155
- Ingenieur-Beruf, Ueberfüllung in Deutschland; Denkschrift des BV Mainz-Wiesbaden 46 b — Untersuchung durch den BV Mainz-Wiesbaden 138 b — Warnung des Architekten-Vereins zu Berlin 259 a, 366 a
- Ingenieur-Beruf, Ueberfüllung in Oesterreich 160
- Initiative in der Verwaltungstätigkeit; M. Kraft 197
- Innungen, Warnung der I. vor unwürdigen Submittenten *R* 98 a
- Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft 159 b
- „Internationale diplomatische Regierungskonferenz“, Vereinbarungen für gesetzlichen Arbeiterschutz 282 b
- Irland, Eisenindustrie; V. O. Mannberger 10
- Italien, Standesbewegung der Akademischen Techniker 366 b
- Jahr, praktisches, der [Studierenden] 175 a
- Jahres-Verzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften *C* 207 a Anm. 2
- Jahres-Verzeichnis der deutschen Universitäts-Schriften *C* 207 a Anm. 2
- Juristen, Standesbewußtsein 15 b
- Juristen und Techniker, Arbeitsteilung in Patentrechtsangelegenheiten; K. Wentzel 205
- Kali-Industrie im Jahre 1913 63
- Kapital und Handel im Krieg 390
- Karwin, s: Ostrau-Karwin
- „Kaufmann“, Dipl.-Ing. und der Begriff „K“ 5 b
- „Kaufmann und Techniker“; Otto Schulz-Mehrer *B* 193 a
- Kesselstein-Assessor 260 b
- Kinematik, Grundzüge; H. Baer und A. Christmann *B* 17
- Klassengegensätze, Milderung; C. von Bach 39 — A. Lang 40 a
- Klassenkampf, Dipl.-Ing. und gewerkschaftlicher K. 173
- Kleinwohnungswesen, s: Westfälischer Verein . . .
- Kohle im Jahre 1913 61
- Kohlegebiete, Bodensenkungen; A. H. Goldreich *B* 100 a
- Kohlensyndikat, Rheinisch-Westfälisches; Kurt Wiedenfeld *B* 44
- Kommission, s: unter den betreffenden Angelegenheiten, für die solche bestehen, s. a: *VDDI*, Kommission
- Kommunal-Ausschüsse, Zentralstelle des *VDDI* für K., Geschäftsordnung 318 b
- Kommunalbau-Beamte, höhere, s: Verband der höheren K.
- Kommunaldienst, Dipl.-Ing. im K. 139, 174
- Kommunen, industrielle Erschließung durch technische Hilfsmittel; [H.] Kalbfus 118
- Kongresse (319 a, 319 b), 350
- Konkurrenzkampf, Auswüchse im K. *R* 69
- Konkurrenzklausel und gewerblicher Rechtsschutz; Verein deutscher Maschinenbauanstalten *C* 284 b
- Kraft, meine K. ist mein Recht; M. Harden 362
- Kraftfahrzeug-Industrie im Jahre 1913 64 b
- Krankenversicherung, 4000 Mark-Grenze 133
- Kreuz, Eisernes, s: Ritter des Eisernen Kreuzes
- Krieg, Bekanntmachungen der Staatsbehörden anlässlich des Krieges 358
- Krieg und Dipl.-Ing.; A. Lang 402, 418
- Krieg und Dipl.-Ing. und technischer Arbeitsmarkt; A. Lang 381
- Krieg, Handel und Kapital im K. 390
- Krieg, Kapital und Handel im K. 390
- Krieg, Notstandsarbeiten 392 b
- Krieg, Rechtsfragen in Kriegszeiten 357
- Krieg und *VDDI*, Maßnahmen 374 b
- Krieg und Völkerrecht; [J.] Kohler 370
- Krieg und Volkswirtschaft; E. W. Köster 377
- Krieg und Wirtschaftsleben; A. Lang 363
- [Krieg], und Wirtschaftsleben; Aufruf des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten 372
- Kriegsanleihen, Aufruf zur Zeichnung der K. 369
- Kriegsarchiv des *VDDI* 420 a
- Kriegsschauplatz, Vom, Verbandsmitglieder im Felde 375, 385, 396, 412, 423, 435, 444
- Kriegsstatistik des *VDDI* 422 a
- Kündigung, fristlose K. für bauleitende Architekten 40
- Kunstkommission, Mannheimer 234
- Kurse, s: Schiedsgerichte
- Landesbauordnung, preußische, Notwendigkeit; Otto Goldschmidt 220
- Landtag, Württembergischer, s: Württembergischer L.
- Landwirtschaft im Jahre 1913 60
- Lebenskosten und Löhne; B. Scheifele *C* 316 a
- Leder-Industrie im Jahre 1913 64 a
- Lehranstalten, höhere, s: Mittelschulen
- Literatur 17, 42, 71, 100, 135, 163, 190, 212, 237, 261, 301, 351; alle unter Literatur besprochenen Werke sind im Namen- und im Sach-Verzeichnis aufgeführt und durch ein *B* gekennzeichnet
- Löhne und Lebenskosten; B. Scheifele *C* 316 a
- Luftverkehr, Haftpflicht im L.; Nemnich 327
- Mannheim, Kunstkommission 234
- Marine-Verwaltung und Dipl.-Ing. 46 b, 315 b
- Marine-Verwaltung, ihre Technischen Hilfsarbeiter 47
- Marine-Verwaltung, Vermehrung der etatsmäßigen technischen Beamten 315 b
- Maschinen-Arbeit, Unterschätzung der M. 180 a
- Maschinen für Chemische Industrie, Untersuchungsamt für M.; E. Walder 311
- Maschinen-Fabriken, Organisation und Selbstkostenberechnung; F. Meyenberg *B* 214

- Maschinen-Industrie im Jahre 1913 63
- Materialprüfungsamt Dahlem, Etat 1914; M. W. Neufeld 86
- Mayer, Julius Robert, zum 100. Geburtstage; C. Weihe 417
- [Meister-Titel und Gewerbe-Ordnung]; 1 — P. Siméon 23 — 46 a
- Menschliches — Technisches; N. Stern 179
- Meßbildanstalt, Begründung der Königl. Preuß. M. 260 b
- Metalle im Jahre 1913 62
- Meydenbauer, Albrecht, Begründer der Königlichen [Preußischen] Meßbildanstalt 260 b
- Mitglieder, Beitrag 1915 356, 361, 376, 389, 401, 441
- Mitglieder, Beiträge, rückständige, Anmahnung 50 a, 72 a, 139, 163, 240, 262, 285, 354
- Mitglieder, Beiträge, Stundung 46 b, 138 b, 319 a, 367
- Mitglieder, gestorbene, s: das besondere Verzeichnis gestorbener Förderer und Mitglieder, s. a: Dipl.-Ing., Gefallene, s. a: Nachruf
- Mitglieder, neue 50, 72, 111, 139, 163, 193, 215, 262, 285, 319, 336, 359, 387, 426, 435
- Mitglieder, Verzeichnis, Stand vom Dezember 1913, bevorstehende Versendung 21
- Mitglieder, Wohnungs-Aenderungen 51, 73, 113, 140, 164, 194, 215, 240, 263, 286, 302, 320, 336, 354, 360, 368, 375, 388, 399, 426, 439, 447
- Mitglieder, Wohnungs-Aenderungen, Bitte der Geschäftsstelle um Nachricht, ob dauernd oder vorübergehend 21 b, 50 b, 240, 262, 285, (368 a)
- Mittelschulen, preußische, Zunahme der Abiturienten von 1900/01 bis 1911/12; H. Wermber *R* 233
- Mittelschulen, technische, Lehrerstellen an M., Aufklärung 319 b
- Mittweida, Russen an der Technischen Lehranstalt 374 b
- Museum
- Hochschul-Museum in Wien 188 b
- Technologisches M. für Handels-Hochschulen 188 b
- Universitäts-Museum in Berlin 188 a
- Nachruf für
- Karl Beck 320
- Carl Boldt 216
- Carl Delius 376
- Paul Griesenberg 216
- Heinrich Gütschow 388
- Erich Haake 114
- Carl Janssen 400
- Erich Kiselowsky 428
- Willibald Mattschoß 439
- Rudolf Mohr 416
- Reinhold Nagel 114
- Georg Niemeyer 439
- Reinhold Ritter 448
- Edmund Rudloff 302
- Carl Schlemming 114
- Karl Schmitz 427
- Günther Titze 360
- Otto Wendt 240
- Paul Wiewand 427
- Louis Wolffberg 448
- Numerus clausus für Regierungsbaumeister 49, (94 b), 289 b, 290 b, 310 a
- Notstandsarbeiten in Kriege 392 b
- Oberrealschulen, s: Mittelschulen
- Obverwaltungsgericht gegen unbefugte Verleihung des Titels „Provinzialbaurat“ 38 b
- Oesterreich, Standesbewegung der Akademischen Techniker 366 b
- Organisation, s: Fabrikorganisation
- Ostpreußen, Wiederaufbau und Dipl.-Ing. 393
- Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier, Eisenbahnsenkungen; A. H. Goldreich *B* 100 a
- Papier-Industrie im Jahre 1913 64 b
- [Partei-Sachverständige] im Zivilprozeß; K. Wentzel 217 — [F. Gerb 254]
- Patentagenten-Unwesen 234
- Patentanwalts-Anwärter und Angestellten-Versicherung 175
- Patentgesetz, Entwurf; Waldschmidt *R* 210
- Patentgesetz [, Reform] und Angestellten-Erfindung; B. Wassermann 273
- [Patentgesetz, Reform] Arbeitsteilung zwischen Technikern und Juristen in Patentrechtsangelegenheiten; K. Wentzel 205
- Patentgesetz [, Reform] und Erfinderrecht; B. Wassermann 273
- Patentgesetz, Reform und VDDI 319 a — Leitsätze des VDDI 366-67
- Personalien 22, 52, 140, 216, 240, 302, 320, 336, 376, 388, 400, 416, 427, 439, 448
- Physikalisch-Technische Reichsanstalt, Mitglieder-Ernenennung 237
- Politik, [Erziehung zu politischer Betätigung]; von Payer 132 b
- Politische Vereine, s: Vereine
- Polytechnikum, s: Mittelschulen, technische
- Porzellan-Industrie im Jahre 1913 64 a
- Preisaufgaben, Bearbeitung der P. der TH Berlin seit dem 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1913; M. W. Neufeld 236 b, s. a. unter: Technische Hochschule, Berlin, Preisaufgaben
- Preußen, Arbeitswilligen-Schutz 299 b
- Preußen, Baupolizeirecht und Landesbauordnung; Otto Goldschmidt 220
- Preußisches Ministerium der öffentlichen Arbeiten, s: Ministerium, Preußisches
- Professoren, Gehälter der P. an den Preußischen Technischen Hochschulen und Bergakademien; M. W. Neufeld 133
- „Provinzialbaurat“, unbefugte Verleihung des Titels „P.“ 38 b
- Provinzial-Verwaltungen und Dipl.-Ing., Fragebogen des VDDI 318 b, 366 b
- Prüfungsamt, s: Untersuchungsamt
- Realgymnasien, s: Mittelschulen
- Recht, mein R. ist meine Kraft; M. Harden 362
- Rechtsanwälte, Reklamewesen 15 b u
- Rechtsanwälte, Standesbewußtsein 188 a
- Rechtsanwaltsberuf, Ueberfüllung (188 a), 234
- Rechtsanwaltskammer, s: Anwaltskammer
- Rechtsauskunftsstelle des VDDI 318 b
- Rechtsfragen in Kriegszeiten 357
- Recht[slehre] für Ingenieure *B* 155

- Rechtsprechung, Aus der 15, 40, 69, 98, 209, 283
- Rechtsschutz, gewerblicher und Konkurrenz - Klausel; Verein deutscher Maschinenbauanstalten *C* 284 b
- Rechtsschutz, gewerblicher, Reform 175
- Rechtsschutz, gewerblicher, s. a: Deutscher Verein für den Schutz . . .
- Rechtsstellung der Dipl.-Ing. 170
- Rechtsstreitigkeiten mit technischem Streitstoff; F. Gerb 254 — [K. Wentzel 217]
- Regierungsbaumeister und Dipl.-Ing.; A. Berlowitz 340 a — A. Heilmann 337 — A. Lang 342 a
- Regierungsbaumeister, Lage der nicht im Staatsdienst beschäftigten preußischen; A. Berlowitz 94 b — Zentralblatt der Bauverwaltung 93
- Regierungsbaumeister, Numerus clausus 49, (94 b), 289 b, 290 b, 310 a
- Regierungsbaumeister, Zahl der geprüften R. vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 245 b
- Regierungsbaumeister-Frage, Eingaben des VDDI (177 b), 366
- Regierungsbaumeisterfrage, Zur; A. Heilmann 337 — A. Berlowitz 340 a — A. Lang 342 a
- Regierungskonferenz, Internationale diplomatische, s: Internationale . . .
- Reichsanstalt, Physikalisch - Technische, Mitglieder - Ernennung 237
- Reichsbank, Dipl.-Ing. als Bausekretär 133
- Reichseinigungsamt, Wünsche nach einem R. 282 b, s. a: Schiedsgerichte
- Reichsmarineamt und Dipl.-Ing. 46 b, 171, 315 b
- Reichsversicherungsordnung, 4000 Mark-Grenze in der Krankenversicherung 133
- Reklamewesen, Rechtsanwälte 15 b u.
- Rheinisch - Westfälisches Kohlen-syndikat; Kurt Wiedenfeld *B* 44
- Ritter des Eisernen Kreuzes 386 b, 397 b, 423 b, 436 a, 444
- Rundschau, wirtschaftliche, s: Wirtschaftliche Rundschau, s. a: das besondere Namen- und Sach - Verzeichnis der Wirtschaftlichen Rundschau
- Sachsen, Arbeitswilligen - Schutz 300 b
- Sachverständigen-Gebühren 176 a, s. a: Gebührenordnung [Sachverständige, technische] im Zivilprozeß; K. Wentzel 217 — [F. Gerb 254]
- Salvisberg, Paul, [als Gegner des VDDI]; A. B. 160 a
- Schiffahrt im Jahre 1913 64
- Schiffbau, Baumeister - Frage; [P.] Knipping 344
- Schiffbau im Jahre 1913 64
- Schiffbau, Konkurrenzkampf im S.; R. A. Ziese 157
- Schiffe, Antrieb und Widerstand; [H.?] Rothe *B* 213
- Schiedsgerichte in Industrie, Gewerbe und Handel; J. Kollmann *B* 301, s. a: Reichseinigungsamt
- Schiedsgerichte, Sonderkurs des BV Darmstadt über Sch. 354 a
- Schopenhauer, Arthur, Gedanken über Architektur; E. Hiller *R* 350
- Schopenhauer, Arthur, sämtliche Werke *B* 17
- Schröder (Schwerin), Gerichtsverfahren gegen Sch. 366 a
- Schulwesen, Technisches, s: Deutscher Ausschuß . . .
- Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe; F. Leitner *B* 261
- Selbstkostenberechnung und Organisation von Maschinenfabriken; F. Meyenberg *B* 214 b
- Sieger Land, Die Entwicklung und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie im S.; R. Utsch *B* 42
- Sozialdemokratie und Sozialpolitik; von Loebell *C* 299
- Soziales 15, 39, 282, 299, 315, 334, 349
- Sozialpolitik, „bedrohte“; Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände *C* 282 a
- Sozialpolitik und Sozialdemokratie; von Loebell *C* 299
- Sozialreform, gegen die Fortführung; Handelskammer Altona *C* 334 b
- Ständebewegung der Akademischen Techniker in Italien und Oesterreich 366 b
- Ständebewußtsein, Juristen 15 b, 188
- Standesfragen 14, 38, 96, 132, 158, 188, 233, 259, 281, 315, 348, s. a: Bildungsfragen
- Stellenanzeiger, s: VDDI, Stellenanzeiger
- Stellennachweis, s: VDDI, Stellenanzeiger
- Straßenbahnwesen, gemischt private und öffentliche Unternehmungen . . .; R. Passow *B* 20
- Streikversicherung, s: Arbeitgeber-Verbände, Zusammenschluß
- Ströme, abirrende elektrische, Schäden 209 a
- Studenten, ausländische, beschränkte Zulassung 159 b
- [Studenten], Eisenacher Vertretertag des Studentischen Verbandes Deutscher Technischer Hochschulen, s: Eisenacher Vertretertag
- Studenten, Werkstattausbildung, praktische; G. Schlesinger 293
- Submittenten, Warnung der Innungen vor unwürdigen S. *R* 98 a
- Tantieme des Aufsichtsrats und Vorstands einer Aktiengesellschaft; Prakt. Jurist 153
- Techniker als Abgeordnete im Preußischen Abgeordnetenhaus 234 a
- Techniker, akademische, Ständebewegung in Italien und Oesterreich 366 b
- Techniker, als Bürgermeister 97 b, 234 a
- Techniker, Geschichte des T.; H. [J.] Reisner 429
- Techniker und Juristen, Arbeitsteilung in Patentrechtsangelegenheiten; K. Wentzel 205
- „Techniker und Kaufmann“; Otto Schulz-Mehrin *B* 193 a
- Techniker-Verband, Deutscher s: Deutscher T.
- Technische Hilfsarbeiter und Marine-Verwaltung, Eingabe des VDDI 46 b, (171, 315 b)
- Technische Hilfsarbeiter und Reichsmarineamt, Eingabe des VDDI 46 b, (171, 315 b)
- Technische Hochschule Aachen, Etat 86, 90
- Aachen, Hochschulnachrichten 16, 41, 70, 98, 189, 211, 317, 395, 433

- Technische Hochschule [Fortsetzung]
 Berlin, Boissonet-Stiftung 16 b, 189 b
 Berlin, Etat 1914 86, 90
 Berlin, Hochschulnachrichten 16, 41, 70, 98, 134, 161, 189, 211, 235, 261, 284, 300, 317, 335, 384, 395, 433, 443
 Berlin, Kaiserjubiläumstafel 189 b
 Berlin, Liebermann-Büste 211 b
 Berlin, Preisaufgaben 1914 15 235
 Berlin, Preisaufgaben, Bearbeitung seit dem 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1913; M. W. Neufeld 236 b
 Braunschweig, Hochschulnachrichten 41, 99, 317, 384, 433
 Breslau, Etat 1914 86, 90, 91
 Breslau, Hochschulnachrichten 41, 70, 99, 134, 162, 211, 261, 317, 384, 433
 Danzig, Etat 1914 86, 91, 99
 Danzig, Hochschulnachrichten 41, 134, 162, 317, 384, 395, 433
 Darmstadt, Etat 159 a
 Darmstadt, Fach- und Schlußprüfungen 170
 Darmstadt, Hochschulkurs Oktober 1914 351
 Darmstadt, Hochschulnachrichten 41, 70, 189, 261, 351, 433
 Dresden, Hochschulnachrichten 285, 317, 395, 433
 Dresden, ergänzte Promotions-Ordnung 70
 Hannover, Etat 1914 86, 91
 Hannover, Hochschulnachrichten 134, 162, 189, 211, 261, 335, 395, 411
 Hannover, Sportpflege 211 b
 Karlsruhe, Fach- und Schlußprüfungen 170
 Karlsruhe, Hochschulnachrichten 42, 70, 99, 189, 317, 384, 395, 433
 München, Hochschulnachrichten 70, 99, 134, 211, 261, 285, 317, 385, 395, 433
 Stuttgart, Etat R 57, R 193 b o
 Stuttgart, Hochschulnachrichten 212, 317
 Zürich, Jahresverzeichnis der Dissertationen C 207 a Anm. 2
 Technische Hochschule und Württembergischer Landtag R 57, R 193 b o
- Technische Hochschulen,
 Ausländerfrage 348 b
 Dissertationen, s: Dissertationen
 Etat 1914 der preußischen; M. W. Neufeld 86, 133
 Lehrpläne, einheitliche 348 b
 Museum, Wiener Hochschul-M.; R. von Wettstein C 188 b
 Professoren-Gehälter; M. W. Neufeld 133
 Studentinnen - Zahl im W.-S. 1913-14 70 a
 „Technische Studien“, Sammlung von Dissertationen, herausgegeben von H[einrich] Simon C 207 Anm. 3
 Technische Wörterbücher, s: Wörterbücher, technische
 Technisches — Menschliches; N. Stern 179
 Technologisches Museum für Handels-Hochschulen; A. Binz C 188 b
 Terraingesellschaften, sächsische T. und ihr Einfluß auf die Stadterweiterung; H. Conert B 71 b
 Textil-Industrie im Jahre 1913 63
 Titelfrage, Zur; H. Bock 115 — Mayer 281
 Todes-Anzeigen 114, 240, 360, (428)
- Ueberfüllung des Ingenieurberufes 46 b, 138 b, 160, 259 a, 366 a
 Ueberfüllung des Rechtsanwaltsberufes (188 a), 234
 Universitäten, Dissertationen, Jahres-Verzeichnis C 207 a Anm. 2
 Universitäts - Museum, Berliner; M.-J. C 188 a
 Unterricht, mathematischer und naturwissenschaftlicher, Deutscher Ausschuß für U., Teilnahme des VDDI 319 a
 Unterricht, rechtswissenschaftlicher, an TH, Kommission 318 b
 Unterricht, staatswissenschaftlicher, an TH, Kommission 318 b
 Untersuchungsamt für Apparate und Maschinen für die chemische Industrie; E. Walder 311
- Verband der höheren Kommunal-Bau - Beamten Preußens E. V. gegen VDDI 319 a
 Verband der Warenzeichen-Interessenten E. V., Warnung vor seiner Verwaltungsstelle 365
- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.
 „Arbeitsvermittlungsstelle für Ingenieure“ 382 b, 421 a, s. a: VDDI, Stellenanzeiger
 Aufruf an die Mitglieder anläßlich des Krieges 355, 356
 Ausschuß-Sitzung, s: Ausschuß-Sitzung
 Bezirksvereine 1913 166, s. a: Bezirksvereine . . .
 Bezirksvereine, Berichte, s: Bezirksvereine, Berichte
 Bitte um Bekanntgabe der Feld-Adressen der Mitglieder 368 a, 426 a, 434 b
 Bitte um Bekanntgabe zu besetzender Stellen 368 a, 426 a, 434 b
 Ehrengerichtsbarkeit, Ausführungsbestimmungen 366 b
 Ehrengerichts - Kommission, s: Ehrengerichts . . .
 Eingaben an die Behörden wegen des Vereins Deutscher Diplom - Brauerei-Ingenieure; A. Lang 77
 Eingabe an den Bundesrat des Deutschen Reiches wegen der Führung des Baumeister-Titels 1, 46 a
 Eingabe an das Hessische Ministeriums des Innern wegen Nichtanerkennung der Dipl.-Ing. 46 a
 Eingabe an den Preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten wegen der Führung des Baumeister-Titels 1
 Eingabe an das Reichsamt des Innern mit Leitsätzen zur Patentgesetz-Reform 366—367
 Eingabe an den Unterstaatssekretär der Reichslande wegen der Ausschreibung der Stelle eines Universitäts-Bauassistenten 366 b
 Eingabe an des Deutschen Reichstages Budget-Kommission wegen Etatisierung der Dipl.-Ing. 46 b
 Eingabe an des Deutschen Reichstags Kommission wegen Aenderung der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige 49 b
 Eingabe an den Stadtmagistrat zu Rüstringen wegen der Regierungsbaumeister - Frage 366 a

- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure [Fortsetzung]
 Eingabe an die Technische Hochschule wegen der Führung des Baumeister-Titels 1
 Förderer, neue, s: Förderer, neue
 Fragebogen wegen des Einkommens der Dipl.-Ing. 319 a
 Fragebogen wegen der Handelshochschulen 319 a
 Fragebogen wegen der Provinzial-Verwaltungen 318 b
 Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“, Teilnahme des VDDI an dem Ausschuß für G. 319 a
 Gebührenordnung, Herausgabe 176
 Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige 319 a
 Hilfskasse, s: Hilfskasse
 Jahresbericht 1913 165
 Klage bei den Gerichten gegen den Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure; A. Lang 78
 Kommission für Satzungen 366 b
 Kommission für Unterricht, rechts- und staatswissenschaftlichen 318 b
 Kriegsarchiv 420 a
 Kriegsmaßnahmen 374 a
 Kriegsreserve 356, 361, 376, 389, 401, 428, 440, 441
 Kriegsstatistik 422 a
 Mitglieder, Beiträge, s: Mitglieder, Beiträge
 Mitglieder im Felde, s: Kriegsschauplatz
 Mitglieder, gestorbene, s: das besondere Verzeichnis gestorbener Förderer und Mitglieder; s. a: Dipl.-Ing., Gefallene
 Mitglieder, Verzeichnis, Stand vom Dezember 1913, bevorstehende Versendung 21
 Mitglieder, Wohnungs-Aenderungen, s: Mitglieder, Wohnungs-Aenderungen, s. a: VDDI, Wohnungs-Aenderungen
 Mitgliederzahl 1913 166
 und Mittelschulen, technische 319 b
 Neuaufnahmen, s: Mitglieder, neue
- Verband Deutscher Diplom-Ingenieure,
 Patentgesetz-Reform, Leitsätze 366-67 — Stellung des VDDI 319 a
 Rechtsauskunftsstelle 318 b, 354 a, 359 a
 Satzungsänderungen 374 a
 Schriften des VDDI 169 b
 Statistik der Einkommensverhältnisse der Dipl.-Ing., Fragebogen 319 a
 Stellenanzeiger 240 a, 262 b, 285 b, 354 a, s. a: VDDI, Arbeitsvermittlungsstelle
 Stellennachweis 1913 168, s. a: VDDI, Arbeitsvermittlungsstelle
 gegen Verband der höheren Kommunal-Bau-Beamten 319 a
 Verbandsbeiträge, Anmahnung, s: Mitglieder, Beiträge
 Verbandsbeitrag 1915 356, 361, 376, 389, 401, 428, 440
 Verbandsnachrichten, s: Verbandsnachrichten
 Verein Beratender Ingenieure, Freundschaftsverhältnis 366 a gegen den Verein Deutscher Diplom - Brauerei - Ingenieure [Eingaben an die Behörden und deren Antworten]; A. Lang 77
 Vermögenslage 1913 168
 Vorstandsnachrichten, s: Verbandsnachrichten
 Wohlfahrtseinrichtungen 168
 Wohnungs - Aenderungen, Bitte der Geschäftsstelle wegen Nachrichten über W., s: Mitglieder, Wohnungs-Aenderungen
 Zeitschrift 1913 169 a
 Zentralstelle für Kommunal-Ausschüsse, Geschäftsordnung 318 b
 Verbandsnachrichten 21, 46, 72, 100, 138, 163, 193, 215, 240, 262, 285, 318, 336, 354, 359, 366, 374, 426, 434
 Verein Beratender Ingenieure E. V., Ehrenkodex 350 b — Freundschaftsverhältnis mit dem VDDI 366 a
 Verein Deutscher Chemiker, Urteil über die ungeeignete Ausbildung der „Diplom-Brauerei-Ingenieure“ 250
- Verein Deutscher Diplom - Brauerei - Ingenieure, [Schritte des VDDI gegen den Verein]; A. Lang 77 — 171 b
 Vereine 350
 Vereine, politische; Gewerkschaften sind politische Vereine 316 b
 „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber - Verbände“, Zusammenschluß der Arbeitgeber - Verbände 349 b
 Verkehrsunternehmen, s: Straßenbahnwesen
 Verschiedenes 15, 69, 133, 160, 210, 260, 284, 335, 350
 Versuchsanstalt, s: Untersuchungsamt
 Vertretertag, Eisenacher, des Studentischen Verbandes . . ., s: Eisenacher Vertretertag
 Verwaltung der Eisenbahnen; Wehrmann B 126 a — Zinßmeister 126
 Verwaltungsstelle für Warenzeichen, s: Warenzeichen
 Verwaltungstätigkeit, Die Initiative in der; M. Kraft 197
 Verwundete Dipl.-Ing. 397 b, 414 b, 437
 Viertausend-Mark-Grenze in der Krankenversicherung 133
 Völkerrecht und Krieg; [J.] Kohler 370
 Volkswirtschaft und Krieg; E. W. Köster 377
 Vorsicht!; Z. 365
 Vorstand, Aktiengesellschafts-V., Tantieme 153
 Vorstandsnachrichten, s: Verbandsnachrichten
 Warenzeichen, Verwaltungsstelle für W. während des Krieges, Warnung vor ihr 365
 Wehrbeitrag, finanzwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Beleuchtung des W.; A. Heilmann 148
 Weltwirtschaftliches Archiv; B. Harms B 135
 Werkstattausbildung, praktische, [der Studenten]; G. Schlesinger 293
 Werner, Ernst, Die praktische Werkstattausbildung der Studierenden an Technischen Hochschulen, unter besonderer Berücksichtigung der Diplom-Ingenieure C 293 b Anm. 1

<p>Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens; Jahresbericht über Arbeiterfürsorge R 334 a</p> <p>Wirtschaftliche Rundschau, s: 11, 37, 65, 96, 129, 157, 184, 208, 231, 257, 279, 298, 314, 331, 346</p> <p>Wirtschaftlichkeit als Konstruktionsprinzip im Eisenbetonbau; Max Mayer B 20</p> <p>Wirtschaftsjahr 1913, Rückblick; O. Vent 60, s. a: Wirtschaftliche Rundschau</p>	<p>Wirtschaftsleben, Aufruf des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten 372</p> <p>Wirtschaftsleben und Dipl.-Ing. und Krieg; A. Lang 363</p> <p>Wirtschaft[slehre] für Ingenieure B 155</p> <p>Wörterbücher, technische, kaiserliche Stiftung für Fortsetzung der W. 234 a</p> <p>Wohnungsamt, neuer Berufszweig für den Dipl.-Ing.; [H.] Althoff 195</p> <p>Wohnungsämter, Errichtung 195 a</p>	<p>Württembergischer Landtag, Etat der TH Stuttgart R 59, R 193 b o</p> <p>Zement-Industrie im Jahre 1913 64 a</p> <p>Zeugen-Gebühren 176 a</p> <p>Zivil-Ingenieur-Beruf, Regelung 176</p> <p>Zivilprozeß, Technische Beistände im Z.; K. Wentzel 217 — [F. Gerb 254]</p> <p>Zweck-Verband Groß-Berlin, technische Beamte 98</p>
---	---	--

3. Wirtschaftliche Rundschau, Namen- und Sach-Verzeichnis

<p>▲ EG (67b, 130b)</p> <p>Aktien</p> <p> Elektro - Industrie [1912—] 1913; E. Werner 231</p> <p> Maschinen-Industrie [1912-] 1913; E. Werner 231</p> <p>Aktien-Gesellschaften 1913, Deutschland</p> <p> Kapital 129, 334</p> <p> Zahl 129, 334</p> <p>Amboß-Fabrikanten, Syndikat (314 a)</p> <p>Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, Deutsche 68 a</p> <p>Anleihen 66, 132 a</p> <p>Außenhandel, Deutschlands, s: Deutschland, Außenhandel</p> <p>Auswanderer, Deutschland 347 b</p> <p>Automobile, s: Kraftfahrzeuge</p> <p>Banken 131, 186 a, 279 a, 279 b</p> <p> Fusion 279 b, (315 a), (348 a)</p> <p>Bergbau 187</p> <p>Berlin</p> <p> Brauereien 68 a</p> <p> Verkehrsunternehmen, Winter 1913-1914 68 a, (258 b), (280 b), (314 b)</p> <p>Blei, Preise 13, 96, 158, 187, 258 b, 259, 299, 332</p> <p>Boden - Kreditinstitute, Schuldverschreibungen, Gesamtumlauf 1910-1912 332 b</p> <p>Börsenbericht 37, 96, 157, 208, (231 a), 259, 298, 331</p> <p>Brauereien, Berlin 68</p> <p>Braunkohlenindustrie, Lage 13 a, (258 b)</p> <p>Braunkohlen . . ., s. a: Brikett . . .</p> <p>Brikett, Preise (66 b), (67 a)</p> <p>Brikettsyndikat, Niederlausitzer 66 b, s. a: Kohlsyndikat</p> <p>Brown, Boveri & Co. 130 b, (258 b), 348 b</p>	<p>Chemische Industrie, Lage 68, 257 b</p> <p>Dampferlinien</p> <p> Nordatlantische (67 b)</p> <p> Ostasiatische, Syndikat 12 b</p> <p>Dampfmaschinen, Leistungsfähigkeit, Preußen 1912 11</p> <p>Dampfturbinen, Leistungsfähigkeit, Preußen 1912 11</p> <p>Deutschland</p> <p> Aktiengesellschaften 1913 129, 334</p> <p> Anleihen 66 a</p> <p> Ausfuhr an Maschinen 38, 184, s. a: Deutschland, Außenhandel</p> <p> Auslandsaufträge 132 a</p> <p> Auswanderer 347 b</p> <p> Außenhandel 13, 257 a, 280 b, 347 a, s. a: Deutschland, Ausfuhr</p> <p> Einfuhr an Maschinen 38, 184</p> <p> Eisenbahnen 131 b, 257 b, 280 a, 314 b, 347 a</p> <p> Geldbedarf 65 a</p> <p> Gesellschaften m. b. H. 1913 (11), 130 a, 334</p> <p> Konkurs-Statistik 1913 129 a</p> <p> Kraftfahrzeug-Verkehr</p> <p> 1907—1914 314 b</p> <p> 1913—1914 331</p> <p> Roheisen-Erzeugung 257 a, 280 b, 314 b</p> <p> Schiffbau 67, 157, (314 a), 333</p> <p> Diamanten-Regie 131 a, 187 b</p> <p> Drahtverband, Deutscher, G. m. b. H. 279 a, s. a: Walzdrahtverband</p> <p>Eisen, Preise 13, 67 a, 96, 158, 187, 259, 299, 314 a, 332</p> <p>Eisenbahnen, deutsche, Verkehrseinnahmen 131 b, 257 b, 280 a, 314 b, 347 a</p> <p>Eisenerzlager, Englands; [V.O.] Mannberger 333</p>	<p>Eisen-Industrie 67 a, 132 b, 314 a, 347 b an der Küste des Stillen Ozeans; [V. O.] Mannberger 346</p> <p>Elektro-Industrie (14 a), 67 b, 130 b, 231 a</p> <p> Aktien 1912—1913 231 a</p> <p>England, Ausfuhr und Einfuhr an Eisenerz 333 b</p> <p> Maschinen 39, (184)</p> <p>England, Eisenerzlager; [V. O.] Mannberger 333</p> <p>Feuerzeug-Industrie, Lage 348 a</p> <p>Fürstenkonzern (258 b), 314 a</p> <p>Gemischt-wirtschaftliche Unternehmen 13 b, (280 b)</p> <p>Gesellschaften m. b. H.</p> <p> Kapital 130 a, 334</p> <p> Rentabilität 11</p> <p> Zahl 130 a, 334</p> <p>Glühlampenfabriken 14 a, (187 b)</p> <p>Großhandelspreise</p> <p> 1894—1913 298-299</p> <p> 1904—1913 298</p> <p> 1912—1913 13, 96, 158</p> <p> 1913 298</p> <p> 1913—1914 187, 259, 299, 332</p> <p>Hapag 13, (67 b), (130)</p> <p>Hochofenzement, Syndikat 279 a</p> <p>Hochofenzementwerke, Verein Deutscher, Gründung 279 a, s. a: Zement-syndikat</p> <p>Hüttenwesen 187, (258 b)</p> <p>Kaliindustrie, Lage 68 b, (315 a)</p> <p>Kalisyndikat 68 b, 279 a</p> <p>Kartelle, s: Syndikate, s. a: unter den betreffenden Waren</p> <p>Kohlen, Preise 13, 96, 158, 187, 259, 299, 332, s. a: Brikett</p>
---	---	---

- Kohlensyndikat (66), 67a, 130, 347a
Kohlenzechen, Still-Legung 279b
Konkurs-Statistik 1913, Deutschland 129a
Kraftfahrzeuge
Industrie 1913 131a
Verkehr Deutschlands 1907—1914 314b, 1906/07—1912/13 332, 1913—1914 331
Kupfer, Preise 12, 13, 96, 158, 187, 259, 299, 332
- Lloyd, s: Norddeutscher L.
Lokomobilen, s: Dampfmaschinen
- Mannberger**, [Veit Otto]; Die Eisenerzlager Großbritanniens 333
Eisenindustrie an der Küste des Stillen Ozeans 346
- Maschinen-Ausfuhr
Deutschlands 38, 184
Englands 39, (184)
Vereinigte Staaten 12, (184)
- Maschinen-Einfuhr
Deutschlands 38, 184
Englands 39, (184)
Vereinigte Staaten 12, (184)
- Maschinen-Industrie, Aktien [1912—] 1913; E. Werner 231a
- Norddeutscher Lloyd 13, (130)
- Papier-Großhändler, Syndikat 13a
Portland-Zementfabriken, Verein Deutscher 279a
- Preußen
Anleihen (65a), 132a
Dampfmaschinen, Leistungsfähigkeit 1912 11
- Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk 13b, (280b)
Röhrensyndikat 13a, 67a, 279a, (314a), (347b)
Roheisen, Erzeugung, Deutschlands 257a, 280b, 314b
Roheisen-Verband (67a)
Roheisen-Versand 131b
Rußland, Getreidezoll 12
- Schantung, Hochofenwerk, Gründung 132b, 314a
Schiffahrt 67, 130, 186a, 348a, (348b)
Schiffbau 67, 157, (314a), 333
Schiffsdampfmaschinen, s: Dampfmaschinen
Schuldverschreibungen, Gesamtumlauf 1910/12 332b
Seidenstoff-Fabrikanten, Syndikat 13a
Siemens-Konzern (67b)
Stabeisen-Syndikat 279a
Stahlwerksverband 131b, 257a, 280a, (314a), 314b, 347a
Stiller Ozean, Eisenindustrie an der Küste; [V. O.] Mannberger 346
Syndikate (12b), 279a, s. a: unter den betreffenden Waren
- Tuch-Fabriken, Syndikat 13b
- Verbände, s: Syndikate, s. a: unter den betreffenden Waren
Vereinigte Staaten
Ausfuhr und Einfuhr von Maschinen 12, (184)
Eisenindustrie an der Küste des
- Stillen Ozeans; [V. O.] Mannberger 346
Verkehrsunternehmen
Berlin, Winter 1913/1914 68, (258b), (280b), (314b)
Rheinland-Westfalen (280a)
- W., E.; Börsenbericht 37, 96, 157, 208, 259, 298, 331
W., E.; Dampfmaschinen, Leistungsfähigkeit 11
W., E.; Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, Rentabilität 11
Walzdrahtverband
Syndikat (187), (279a)
Versand 257a, 314b, 347b
Werner, Ernst; Die Bewertung der Aktien der Maschinen- und Elektro-Industrie durch die Berliner Börse im Jahre 1913 231
Werner, Ernst; Maschinen-Ein- und Ausfuhr Deutschlands [1912-1913] 184
- Zementsyndikat, Rheinisch-Westfälisches 12b, 258a, 279a, s. a: Hochofenzement
Ziese, R. A.; Der Konkurrenzkampf im Schiffbau 157
Zink, Preise 13, 96, 158, 187, 259, 299, 332
Zinksyndikat 12b
Zinn, Preise 13, 96, 158, 187, 259, 299, 332
Zoll, Getreide 12
Zündholzindustrie, Lage 348a

4. Dr.-Ing. Ehren halber

- Baare, Fritz 317a
Barkhausen, Karl Georg 335b
von Benekendorf, s: von Hindenburg
von Beseler, Hartwig 411a
Gehrckens, C. Otto 134b, 162b
Görges, Johannes 161b
Goerz, C. P. 285a, 317a
Häuser, Adolf 212a
- Hartwig 433b
von Helmholtz 41b
von Hindenburg, [Paul] 384b
Liebermann, Carl 317a
Lindley, William H. 351b
Meydenbauer, Albrecht 261a
Nernst, Walther 317b
Ostendorf, Friedrich 42a
- Rausenberger 433b
Sorge 317b
Taaks, Otto 335a
Talbot 70a
von Wentzel 395b
Will, Wilhelm 261a, 317a

5. Verstorbene Förderer und Mitglieder*)

- Beck, Karl, B V Halle (Saale) 320b
Boldt, Carl, B V Berlin 216b
Delius, Carl, Förderer 376b
Griesenberg, Paul, B V Hamburg-Altona 216b
Gütschow, Heinrich, B V Frankfurt (Main) 388b
Haake, Erich, B V Breslau 114
- Janssen, Carl, B V Frankfurt (Main) 400b
Kiselowsky, Erich, B V Berlin 428 5
Mohr, Rudolf, B V Berlin 416a
Nagel, Reinhold, B V Braunschweig 114b
Niemeyer, Georg, B V Kiel 439b
Ritter, Reinhold, B V Düsseldorf 448b
- Rudloff, Edmund, B V Straßburg (Elsaß) 302b
Schlemming, Carl, B V Cöln 114
Schmitz, Karl, B V Frankfurt (Main) 427
Titze, Günther, B V Breslau 360b
Wendt, Otto, B V Stettin 240b
Weyand, Paul, B V Magdeburg 427
Wolffberg, Louis, B V Hannover 448b

*) vergleiche auch die Verzeichnisse im Felde gefallener Dipl.-Ing. auf S. 386, 398, 414, 424, 437, 446

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1. Oktober 1924.

(Kriegsanleihen.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden **5% Reichsschatzanweisungen** und **5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden bis einschließlich

Sonnabend, den 19. September, mittags 1 Uhr

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** und bei **allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung** entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank)** und der **Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkasse sowie jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft erfolgen.

2. Die **Schatzanweisungen** werden in Höhe von **Mark 1 000 000 000** aufgelegt. Sie sind eingeteilt in 5 Serien zu je 200 Millionen Mark und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Oktober 1914, der erste Zinsschein ist am 1. April 1915 fällig.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919, 1. Oktober 1919, 1. April 1920 und 1. Oktober 1920. Die Auslosungen finden im April und Oktober jedes Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober bzw. 1. April.

Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die **Reichsanleihe** ist in derselben Stückernteilung von 100 000 bis 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

- | | |
|---|--|
| <p>a) für diejenigen Stücke der Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 in das Reichsschuldbuch einzutragen sind, 97,30 Mark für je 100 Mark Nennwert,</p> <p>b) für alle übrigen Stücke der Reichsanleihe und für die Schatzanweisungen 97,50 Mark für je 100 Mark Nennwert</p> | } unter Verrechnung von 5% Stückzinsen. |
|---|--|

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1915 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die über vollgezahlte Beträge ausgefertigten Depotscheine werden bei den Darlehnskassen wie die Stücke selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit etwa folgendem Wortlaut:

„Auf Grund

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich:

nom. Mark _____ **5 0/0 Reichsschatz-**
anweisungen

nom. Mark _____ **5 0/0 Reichsanleihe**

und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.

Soweit meine Zeichnung auf Schatzanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatzanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Das Nicht-
zutreffende ist
fortzulassen.

Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist, zum Preise von **97,30 Mark.**

Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von **97,50 Mark.** Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben.“

7. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.
Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom Zuteilungstage ab jederzeit voll bezahlen; sie sind jedoch verpflichtet:

40%	des zugeteilten Betrages spätestens am	5. Oktober d. J.
30%	" " " " " "	26. Oktober d. J.
30%	" " " " " "	25. November d. J.

 zu bezahlen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis zum 5. Oktober d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Die Zeichner erhalten vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen bzw. Schatzanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird.
Berlin, im September 1914.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM

Auszeichnungen 1910:

Brüssel: 3 Grands Prix □ □

Wien: Staats-Ehren-Diplom

Buenos Aires: 2 Grands Prix

Sta. Maria (Brasil): Grand Prix

Auszeichnungen 1911:

Turin: 3 Grands Prix □ □

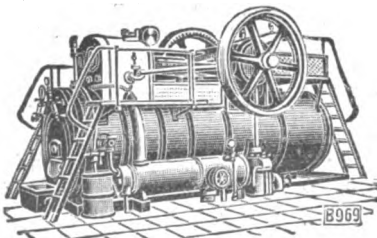
Budapest: Gold. Staatsmed.

Dresden: Große Gold. Med.

Crefeld: 2 Gold. Medaillen

VENTIL- LOKOMOBILEN

mit Leistungen bis 1000 PS.



Für Heißdampf bestgeeignete

Betriebsmaschine.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure.

Geschäftsstelle: Berlin W. 15, Meinekestr. 4.

Telephon Amt Steinplatz Nr. 1053.

Adresse für Geldsendungen: Postscheckamt Berlin NW. 7, Konto 7527.

Die Verbandsleitung besteht aus:

- Dr.-Ing. **Walter Reichel**, Professor, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Vorsitzender, Lankwitz, Beethovenstr. 14
- Dipl.-Ing. Dr. **Wilhelm Schlink**, Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig, stellvertretender Vorsitzender, Braunschweig, Berner Str. 6
- Dipl.-Ing. Dr. rer. pol. **Alexander Lang**, Patentanwalt, Schriftführer, Berlin W. 15, Meinekestr. 41
- Oberbaurat **Ernst Troschel**, Berlin W. 10, Genthiner Str. 40
- Dipl.-Ing. **Hans J. Remak**, Mitinhaber der Firma Zeidler & Remak, Kassenführer, Berlin N. 20, Exerzierstr. 6
- Dipl.-Ing. **Wilhelm Schwenke**, Gemeindebaumeister, stellvertretender Kassenführer, Steglitz, Sedanstr. 14
- Dipl.-Ing. Dr. phil. **Immo Zitzlaff**, Oberingenieur der Siemens-Schuckert-Werke, Beisitzer, Steglitz, Schloßstr. 33

Vorstand.

- B.-V. Aachen: Dipl.-Ing. **Carl Savelsberg**, Stadtbaurat, Aachen, Jülicher Str. 181
- B.-V. Barmen-Elberfeld: Dipl.-Ing. **Johannes Ingrisch**, Patentanwalt, Barmen, Wertherstr. 48
- B.-V. Berlin: Prof. Dr.-Ing. **A. Hilpert**, Charlottenburg 5, Witzlebenstr. 3
- " " Dipl.-Ing. **Camner**, Patentanwalt, Berlin W. 66, Leipziger Str. 123a
- " " Dipl.-Ing. **Max Grimm**, Hilfsarbeiter am Reichsmarineamt, Charlottenburg 5, Philippstr. 4
- " " Dipl.-Ing. **du Bois**, Chemiker und Assistent an der Kgl. Bergakademie zu Berlin, Charlottenburg 4, Waitzstr. 10
- " " Dipl.-Ing. **Ernst Werner**, Zivilingenieur, Berlin W. 9, Königin-Augusta-Str. 13
- " " Dipl.-Ing. **Edgar Uhlfelder**, Elektroingenieur, Karlshorst, Godesberger Straße
- B.-V. Bernburg-Dessau: Dipl.-Ing. **Friedrich Wecke**, Bernburg, Brunnenstr. 5
- B.-V. Bochum: Dipl.-Ing. **Karl Kruskopf**, Bochum, Schillerstr. 22
- B.-V. Braunschweig: Dr.-Ing. **Pfleiderer**, Professor a. d. Herzogl. Techn. Hochschule zu Braunschweig, Braunschweig
- B.-V. Bremen: Dr.-Ing. **Rudolf Schmidt**, Bremen, Bemquestr. 10
- B.-V. Breslau: Dipl.-Ing. **Oskar Bermann**, Breslau, Opitzstr. 50 II.
- B.-V. Chemnitz: Dipl.-Ing. **Georg Gabler**, Leiter des Patentbureaus der Wanderer-Werke A.-G., Schönau bei Chemnitz, Tuppenstr. 3
- B.-V. Cöln: Dr. techn. **Karl Hoerner**, Kgl. Oberlehrer, Cöln (Rhein), Rolandstr. 88
- " " Dipl.-Ing. **Wilhelm Seegert**, Stadtbauingenieur, Cöln-Sülz, Emmastr. 1 II.
- B.-V. Danzig: Dipl.-Ing. **H. Hoffmann**, Danzig, Vorstädtischer Graben 55
- B.-V. Darmstadt: Dr.-Ing. **Jacob Herbert**, Zivilingenieur, Darmstadt, Friedrichstr. 20
- B.-V. Dortmund: Dipl.-Ing. **F. Riechers**, Patentanwalt, Dortmund, Ostenhellweg 30
- B.-V. Dresden: Dipl.-Ing. **C. R. Kohl**, Abteilungsvorstand beim National-Hygiene-Museum, Dresden-Blasewitz, Siegesplatz 2
- B.-V. Duisburg: Dipl.-Ing. **Weddige**, Vorstand des techn. Bureaus der Fa. Chr. Weusle & Overbeck, Fabrik elektr. Maschinen, Duisburg (Rhein), Koloniestr. 153
- B.-V. Düsseldorf: Dr.-Ing. **Sidow**, Leiter der Bauberatungsstelle der Stadt Düsseldorf, Mathildenstr. 39
- " " Dipl.-Ing. **E. Lyonel Wehner**, Architektur-Atelier, Düsseldorf, Roß-Straße 17
- B.-V. Essen (Ruhr): Dr.-Ing. **Heilemann**, Oberingenieur der Fa. Friedr. Krupp, Akt.-Ges., Abl. A.K.
- " " Dipl.-Ing. **H. J. Reisner**, Ingenieur bei der Stadtverwaltung in Bochum, Bochum, Franzstr. 2
- B.-V. Frankfurt a. M.: Dipl.-Ing. **E. Dippel**, Patentanwalt, Frankfurt a. M., Schillerplatz 7
- " " Dipl.-Ing. **Karl Welhe**, Patentanwalt, Frankfurt a. M., Taunusstr. 1
- B.-V. Hamburg-Altona: Dr.-Ing. **Diedrich Dieckmann**, Brandmeister, Hamburg 1, Kurze Mühren 6 I.
- " " Dipl.-Ing. Dr. phil. **Neumeister**, Oberlehrer der Staatlichen Baugewerkschule, Hamburg 23, Ritterstr. 82.
- B.-V. Hannover: Dr.-Ing. **A. Nachtweh**, Professor an der Techn. Hochschule Hannover, Hannover, Herrenhäuser Kirchweg 17
- B.-V. Karlsruhe (Baden): Dipl.-Ing. **E. Neuscheffer**, Karlsruhe, Kaiserstr. 38
- B.-V. Kiel: Dipl.-Ing. **Carl Aberle**, Kiel, Gerhardtstr. 85
- B.-V. Königsberg i. Pr.: Dipl.-Ing. **Georg Frisch**, Oberingenieur beim Ostpreußischen Revisionsverein Königsberg i. Pr., Neue Dammgasse 10 I
- B.-V. Leipzig: Dipl.-Ing. **R. Hessler**, Zivilingenieur, Leipzig-Co., Scheffelstr. 38
- " " Dipl.-Ing. **E. Fichtner**, Ingenieur im Baulpizei-Amt, Leipzig, Zeitzerstr. 39
- B.-V. Magdeburg: Dipl.-Ing. **Hans Weinreich**, Magdeburg, Hauptfeuerwache, Wilhelmstr. 8
- B.-V. Mainz-Wiesbaden: Dipl.-Ing. **Friedrich Frantz**, Stadtbauingenieur, Mainz, Rheinallee 15
- B.-V. Mannheim-Ludwigshafen: Dipl.-Ing. **Adolf Münch**, Patentanwalt, Mannheim, Heinrich-Lanz-Str. 15
- B.-V. Metz-Diedenhofen: Dipl.-Ing. **Max Kuhlmann**, Roßlingen b. Metz
- B.-V. München: Dipl.-Ing. **Ernst Hoffmeister**, München, Linprunstr. 67
- B.-V. Münster i. W.: Dipl.-Ing. **Fritz Ackermann**, Ing. bei der Kgl. Eisenbahndirektion Münster i. W., Engelstr. 36 I
- B.-V. Nürnberg: Dr.-Ing. **Henry Pfothner**, Nürnberg, Adamstr. 69 III.
- B.-V. Oberschlesien: Dipl.-Ing. **Hepner**, Glewitz, Moltkestr. 9
- B.-V. Osnabrück: Dipl.-Ing. **Schlüssel**, Osnabrück, Moltkestr. 9
- B.-V. Saarbrücken: Dipl.-Ing. **Johannes Gerstner**, Saarbrücken 3, Rosenstr. 1
- B.-V. Stettin: Dipl.-Ing. **Otto Koch**, Stettin, Giesebrechtstr. 7 II.
- B.-V. Straßburg i. E.: Dipl.-Ing. **Heinrich Lang**, Architekt im Kaiserl. Ministerium, Straßburg i. E., Inselstr. 6
- B.-V. Stuttgart: Dr.-Ing. **Eugen Essich**, Stuttgart, Hohenheimer Str. 77
- B.-V. Wilhelmshaven: Dipl.-Ing. **Helmut Röhrig**, Wilhelmshaven, Friedrichstr. 9.
- B.-V. Zwickau i. Sa.: Dr.-Ing. **A. Eckardt**, Bergdirektor, Zwickau i. S., Lindenstr. 1

Anschluß.

Aus der Satzung: § 3. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können werden: Deutsche Reichsangehörige, denen von einer Technischen Hochschule oder Bergakademie der Grad eines Diplom-Ingenieurs erteilt ist; ferner Deutsche Reichsangehörige, welche die Diplomprüfung bzw. die erste Prüfung für den höheren Staatsdienst im Baufache in einem deutschen Bundesstaat bestanden haben, sofern ihnen die Hochschulen den Grad eines Diplom-Ingenieurs nicht nachträglich auf Antrag erteilen.

Der Jahresbeitrag beträgt Mk. 12—15 und richtet sich darnach, welchem Bezirksverein das Mitglied angehört.

Jedes Mitglied des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure ist Mitglied eines Bezirksvereins. Nur Mitglieder des Verbandes können Mitglieder eines Bezirksvereins sein.

Wohnungsveränderungen unserer Mitglieder müssen dem Verlage spätestens 14 Tage vor Beginn des neuen Quartals mitgeteilt werden, damit dieselben bei Aufstellung der Post-Ueberweisungslisten noch berücksichtigt werden können. Nach erfolgter Ueberweisung oder bei Wohnungsänderungen innerhalb eines Quartals kann die Ueberweisung nur bei dem Postamt des bisherigen Bestellbezirks gegen Zahlung einer Ueberweisungsgebühr von 50 Pf. beantragt werden.

Adressen der Bezirksvereine:

Bezirksverein	Auskunft erteilt und Anschriften sind zu richten an:	Mitglieder-Versammlung	Gesellige Zusammenkunft
Aachen	Dipl. * <i>Fritz Lindheimer</i> , Aachen, Elfschornsteinstr. 31	3. Dienstag jed. Monats, Hotel International am Hauptbahnhof	jed. Dienstag im Hotel International, am 1. Dienstag i. Monat mit Damen
Barmen-Elberfeld	Dipl. * <i>Jng. J. Ingrisch</i> , Patentanwalt, Barmen, Wertherstr. 48	1. Mittwoch im Monat, Vereinshaus, Elberfeld, Kasinostr.	4. Dienstag im Monat ebenda
Berlin	Dipl. * <i>Jng. M. Grimm</i> , Charlottenburg, Philippstr. 4	2. Dienstag jeden Monats, Motivhaus, Hardenbergstraße	
Bernburg-Dessau	Dipl. * <i>Jng. Friedrich Wecke</i> , Bernburg, Brunnenstr. 5	Abwechselnd in Bernburg und Dessau. Für Bernburg jed. 3. Donnerstag im Monat in der Union, abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.	
Bochum	Dipl. * <i>Jng. Otto Ohnesorge</i> , Patentanwalt, Hochstr. 18	In der Regel alle zwei Monate auf besondere Einlad. in d. Techn. Mitteilung.	jed. Dienstag Abend im „Hotel Bristol“ jeden 1. Dienstag im Monat mit Damen
Braunschweig	Dipl. * <i>Jng. F. Ausmeyer</i> , Braunschweig, Berneistr. 6a	wird in der Wochenschrift bekannt gegeben	wird in der Wochenschrift bekannt gegeben
Bremen	Dipl. * <i>Jng. E. Kurgas</i> , Nordstr. 98	auf besondere Einladung.	jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat im „Ratscafé“, Kaiser-Wilhelm-Platz
Breslau	Professor Dr. * <i>Jng. Carl Heinel</i> , Techn. Hochschule Breslau XII	1. Montag jeden Monats, Augustinerbräu, Blücherplatz, Ecke Junkernstr.	jeden 2. u. 4. Mittwoch im Augustinerbräu, Blücherplatz, Ecke Junkernstr.
Chemnitz	Dipl. * <i>Jng. Ludwig Wagner</i> , Zwickauer Straße 156	jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Restaurant Meister-Eck, Chemnitz, Friedrich-August-Str. 5	
Cöln	Dr. * <i>Jng. Alfred Hünsh</i> , Cöln, Bismarckstraße 17	3. Montag im Monat im Restaurant „Alemania“, Hohenzollernring	jed. 1. Samstag im Monat abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abendschoppen (mit Damen) im „Komödienhof“, Komödienstr.
Danzig	Dipl. * <i>Jng. W. Gütschow</i> , Stadtgraben 12 IV	2. Mittwoch jed. Monats, Restaurant „Zum Dominikaner“, Danzig, Dominikswall, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends	jeden 4. Mittwoch im „Schützenhaus“ Danzig, Promenade, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends
Darmstadt	Dipl. * <i>Jng. Georg Kleinmann</i> , Darmstadt, Bleichstraße 36 I	1. Freitag jed. Monats 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Rest. Sitte, Karlsstraße	jeden Freitag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Restaurant Sitte, Karlsstr.
Dortmund	Dipl. * <i>Jng. F. Riechers</i> , Patentanwalt, Ostenthellweg 30	jeden Monat im Casino, Beteustr.	während des Sommers abends 9 Uhr im Rest. Grafenhof zu Dortmund
Dresden	Dipl. * <i>Jng. R. Kohl</i> , Abteilungsvorstand beim National-Hygiene-Museum, Dresden-Blasewitz, Siegesplatz 2	jeden 1. Donnerstag im Monat 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Victoriahaus	jed. 3. Donnerstag im Monat Dämmer-schoppen im Löwenbräu
Dulsburg	Dipl. * <i>Jng. C. Hubert</i> , Mülheim-Ruhr, Luisenstr. 19	jeden 1. Dienstag in den Monaten mit ungeraden Zahlen	jed. 1. u. 3. Dienstag i. Mon. i. Restaurant Börsenkeller, Düsseldorf Str.
Düsseldorf	Dr. * <i>Jng. Hans Sdaw</i> , Mathildenstr. 39	2. Dienstag jeden Monats, Restaurant Cornelius, Schadowstr.	jeden Dienstag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Restaurant Cornelius, Schadowstr.
Essen (Ruhr)	Dipl. * <i>Jng. K. F. Steinmetz</i> , Essen Ruhr, Friedr. Krupp, A.-G. Limbeckerstr. 89		
Frankfurt a. M.	Patentanwalt Dipl. * <i>Jng. Erwin Dippel</i> , Schillerplatz 7	2. Dienstag jed. Monats, Westminsterhotel, Theaterplatz	1. u. 3. Dienstag, am 4. Dienstag mit Damen
Halle a. S.	Dipl. * <i>Jng. Georg Schramme</i> , Halle a. S., Salzgrafenhaus		
Hamburg - Altona	Dipl. * <i>Jng. Otto Simon</i> , Hamburg 19, Meißnerstr. 6, I. 1.	3. Mittwoch im Monat	1. Sonnabend im Monat
Hannover	Dipl. * <i>Jng. H. Rasch</i> , Herrenstr. 6	auf Einladung	jed. Montag abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Restaurant Knickmeyer, Theaterplatz 14
Karlsruhe (Baden)	Dipl. * <i>Jng. R. Woernle</i> , Privatdozent, Lacherstr. 2, III	2. Donnerstag d. Monats i. „Restaurant Friedrichshof“	4. Donnerstag des Monats 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, „Restaurant Friedrichshof“, Karl-Friedrich-Str.
Kiel	Dipl. * <i>Jng. Carl Aberle</i> , Kiel, Gerhardtstrasse 85	jed. 3. Dienstag in der „Seeburg“	jed. 1. Dienstag im Monat im Prinzenhof, abends 9 Uhr
Königsberg i. Pr.	Dipl. * <i>Jng. Georg Frisch</i> , Neue Dammgasse 10 I	2. Montag jed. Monats, „Berliner Hof“	am vorletzten Mittwoch jeden Monats daselbst
Leipzig	Dipl. * <i>Jng. E. Fichtner</i> , Leipzig, Zeitzer Straße 39	auf Einladung	jeden 4. Montag ab 7 Uhr Dämmer-schoppen Löwenbräu, Katharinenstr.
London	Dipl. * <i>Jng. Rudolf Selz</i> , c/o. The Chark Tyre Company, 103 Fulkan Road, London SW.	jed. 1. Dienstag im Monat nachm. 5 Uhr im Birkbeck Café, 329 High Holborn	
Magdeburg	Dipl. * <i>Jng. Anton Bobbert</i> , Leipziger Straße 10a	jeden 1. Donnerstag im Monat im Restaurant Keubler, Wilhelmstr. 7	jeden 3. Donnerstag im Monat im Restaurant „Patzenhofer“, Bärstraße
Mainz-Wiesbaden	Dipl. * <i>Jng. Friedrich Frantz</i> , Mainz, Rheinallee 15	monatlich abwechselnd in Mainz und in Wiesbaden	
Mannheim-Ludwigs-hafen	Dipl. * <i>Jng. Adolf Münch</i> , Patentanwalt, Mannheim, Heinrich-Lanz-Str. 15	jeden 1. Donnerstag im Monat, Hotel National	zweimal im Monat im Rosengarten-Restaurant; jeweils besond. Einladg.
Metz-Diedenhofen	Dipl. * <i>Jng. Rudolf Schmiat</i> , Metz, Bahnhofplatz 8	auf besondere Einladung	jeden 2. Dienstag im Monat im Restaurant „Zur Post“, Metz, Priesterstr.
München	Dipl. * <i>Jng. Ernst Hoffmeister</i> , Linprunstraße 67	jeden 1. Donnerstag im Monat im Pschorr	jed. Donnerstag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Pschorr
Münster i. W.	Dipl. * <i>Jng. Fritz Ackermann</i> , Münster, Engelstr. 36	3. Mittwoch jeden Monats, Hotel Moormann	
Nürnberg	Dr. * <i>Jng. L. Brake</i> , Patentanwalt, Karolinenstr. 23		jeden Dienstag Restaurant „Künstlerhaus“ am Königstor
Oberschlesien	Dr. * <i>Jng. Hermann Altpeter</i> , Gleiwitz O.-S., Kronprinzenstr. 3a	monatlich eine Sitzung auf besondere Einladung, abwechselnd in Kattowitz und in Gleiwitz	jeden 1. Montag im Monat, Oleiwitz, Restaur. Nadalé; jed. 2. u. 4. Dienstag im Monat in Kattowitz, Savoy-Hotel
Osnabrück	Dipl. * <i>Jng. Theodor Kautter</i> , Osnabrück, Klöntrupstr. 6	2. Freitag jeden Monats, Centralhotel Osnabrück, abends 9 Uhr	
Saarbrücken	Dipl. * <i>Jng. Franz Gerkrath</i> , Zivilingenieur, Scheidt b. Saarbrücken	jeden 1. Donnerstag im Monat abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Alten Münchener Kindel in Saarbrücken	jed. 2. Dienstag i. Mon. abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel Walter, Saarbrücken
Stettin	Dipl. * <i>Jng. Fritz Fregin</i> , Stettin, Deutschestr. 54	monatlich nur auf besondere schriftliche Einladung	jeden 4. Freitag im Monat im Restaur. „ZumLuftdichten“ Königstor
Strassburg i. E.	Dipl. * <i>Jng. Heinrich Lang</i> , Strassburg i. E., Inselstr. 6	auf besond. Einladung im Zivilkasino, Jacob Sturmstaden	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Restaurant „Luxhof“
Stuttgart	Dr. * <i>Jng. H. Stahl</i> , Stuttgart, Bahnhofstraße 107	auf besondere Einladung	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, Restaurant Dierlamm
Wilhelmshaven	Dipl. * <i>Jng. Arno Fimmen</i> , Rüstringen, Zedeliusstr. 8	Jed. 1. Freitag i. Mon. i. Wilhelmshaven, Franziskaner, Bahnhofstr., abds. $\frac{1}{2}$ 9	
Zwickau i. Sa.	Dipl. * <i>Jng. Otto Stadlinger</i> , Schedewitz b. Zwickau, Neue Langenfelder Str. 113	jeden 2. Dienstag im Monat	jed. 4. Donnerstag i. Monat Restaurant Penzler, Schlobgrabenweg, 8 Uhr abds.



UNIVERSITY OF CHICAGO

097 614 793